

Inhalt

Einleitung 13

Die Landeskirche im Überblick

Gebiet der Landeskirche 17
 Gewachsene Strukturen 17
 Rückblick 18
 Ausblick 18

Entwicklung der Mitgliederzahlen 19
 Zahlen und Fakten 19

Mitgliedschaftsrecht 20
 Parochialprinzip 20
 Rückblick 20

Zusammenarbeit mit den staatlichen Meldebehörden 22
 COMRAMO KID – MEWIS NT 22
 Rückblick 22
 Ausblick 23

Verkündigung und Gottesdienst

Gottesdienste – Herzstück kirchlichen Lebens 24
 Herzstück kirchlichen Lebens 24
 Rückblick 25
 Ausblick 28

Kindergottesdienst 32
 Rückblick 32
 Ausblick 36

Kollekten 40
 Kirche ist „Leib Christi“ 40
 Rückblick 40
 Ausblick 41

Andere Gottesdienstformen 43
 Das „Zweite Programm“ 43
 Rückblick 44

Ausblick 48

Kasualien 52
 Taufe, Trauung und Bestattung 52
 Rückblick 52
 Ausblick 55

Landeskirchliche Gemeinschaften 57
 Selbständige Werke innerhalb der Landeskirche 57
 Rückblick 58
 Ausblick 58

Bibelgesellschaften 60
 Regional und historisch gewachsen 60
 Rückblick 60
 Ausblick 63

Plattdeutsche Wortverkündigung 65
 ‚Gott kummt dicht bi de Minschen‘ – Verkündigung in plattdeutscher Sprache 65
 Rückblick 67
 Ausblick 72

Seelsorge

Seelsorge hat ihren Ort, ihre Zeit und ihre ganz konkrete Gestalt 74

Arbeitsfelder der Seelsorge 76

Seelsorge in Kirchengemeinden 76
 Ausblick 77

Besondere Seelsorgedienste 79
 Altenseelsorge 80
 Rückblick 81
 Ausblick 83
 Besuchsdienstarbeit 84
 Rückblick 86
 Ausblick 87
 Blinden-, Taubblinden und Sehbehindertenseelsorge 92
 Rückblick 93
 Ausblick 94
 Bundespolizeiseelsorge 95
 Rückblick 96
 Ausblick 97
 Chatseelsorge 98
 Rückblick 100
 Gefängnisseelsorge 101

Rückblick	103	Themenzentrierte Interaktion (TZI)	148
Ausblick	104	Systemische Seelsorge	150
Gehörlosenseelsorge /		Rückblick	150
Gebärdensprachliche Seelsorge	105	Ausblick	152
Rückblick	106	Psychologische Beratung	153
Ausblick	107	Ehrenamtlicher Seelsorgedienst im	
HIV- und AIDS-Seelsorge	109	Krankenhaus (ESDK)	154
Rückblick	110	Rückblick	155
Ausblick	111	Ausblick	156
Hospiz- und Palliativseelsorge	112	Zentrum für Seelsorge	157
Rückblick	113	Die Bedeutung der Seelsorge	157
Ausblick	114	Seelsorge als Kernaufgabe unserer Kirche	157
Krankenhausseelsorge	116	Entwicklungslinien der Seelsorge	159
Rückblick	117	Der Auftrag des Zentrums für Seelsorge	163
Ausblick	117	Die Aufgaben des Zentrums für Seelsorge ..	164
Militärseelsorge	119	Qualifikation	164
Rückblick	120	Die Organisation des Zentrums	166
Ausblick	121	Die Koordination der Arbeitsfelder im	
Notfallseelsorge	122	Zentrum	168
Rückblick	123	Die Herausforderungen	174
Ausblick	124		
Schwerhörigenseelsorge	125		
Rückblick	127		
Ausblick	127		
Seelsorge in Polizei und Zoll	129		
Rückblick	130		
Ausblick	131		
Seemannsmission	133		
Rückblick	134		
Ausblick	134		
Telefonseelsorge	136		
Rückblick	137		
Ausblick	138		
Seelsorglich-diakonisches Handlungsfeld /			
Psychologische Beratung	139		
Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge,			
Beratung und Supervision	140		
Seelsorge braucht Qualifikation	140		
Pastoralklinikum	141		
Rückblick	142		
Ausblick	143		
Pastoralpsychologischer Dienst (PPD)	144		
Rückblick	145		
Ausblick	146		
Personzentrierte Seelsorge (PzS)	147		
		Missionarische	
		Herausforderungen	
		Missionarische Dienste	175
		Kirche ist Mission	175
		Rückblick	176
		Ausblick	179
		Glaubenskurse	183
		Dicht am Leben	183
		Rückblick	183
		Ausblick	187
		Kirchenläden, Lange Nacht der Kirchen	189
		Abwechslungsreiches Programm in	
		Kirchenräumen	189
		Rückblick	189
		Ausblick	191
		Wiedereintrittsstellen	193
		Zahl der Kircheneintritte nimmt zu	193
		Rückblick	193
		Ausblick	195

Kirche im Tourismus	196
Urlaub, Freizeit und Tourismus	196
Rückblick	197
Ausblick	199
Spirituelle Angebote	202
Klöster	202
15 Klöster und Stifte	202
Rückblick	202
Pilgerwege	204
Von Loccum nach Volkenroda	204
Rückblick	205
Ausblick	206
Förderpreis der Landeskirche	208
Evangelium zeitgemäß bezeugen	208
Rückblick	208
Ausblick	210
Kirche²	211
Eine ökumenische Initiative	211
Rückblick	211
Ausblick	213
Kirche und Sport	216
In der Mitte der Gesellschaft	216
Rückblick	216
Ausblick	218

Kirchenmusik und Kulturarbeit

Allgemein	221
Große Außenwirkung und Attraktivität	221
Rückblick	221
Ausblick	223
Orgeln	225
International bedeutsame Orgellandschaft	225
Rückblick	226
Chöre	227
Akzente der Gemeindefarbeit	227
Posaunenarbeit	229
Typisch evangelisch	229
Rückblick	230
Ausblick	230
Populärmusik	232
Vielfalt kirchenmusikalischer Stile	232

Rückblick	232
Michaeliskloster Hildesheim	233
Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik	233
Rückblick	234
Ausblick	238
Kirchliche Kulturarbeit	242
Kirche-Kunst-Kultur	242
Kirche ist Kulturträgerin	242
Rückblick	242
Ausblick	246
Büchereiarbeit	250
Sprach- und Leseförderung	250
Rückblick	251
Ausblick	252
Medienverleih	254
Qualifiziertes Sortiment	254
Rückblick	254
Ausblick	255

Bildungsarbeit

Kirchliche Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule	256
Konfessioneller Religionsunterricht	256
Unverzichtbar für Orientierung in der Welt	256
Rückblick	257
Ausblick	260
Kirchliches Engagement für die öffentliche Schule	261
Rückblick und Information	261
Ausblick	264
Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule	265
Religionspädagogisches Institut Loccum	265
Rückblick	265
Ausblick	269
Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland	274
Rückblick	274
Ausblick	276
Allgemeinbildende Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft –	

Evangelische Schulen	280	inklusivem Ansatz	325
Bildung und Erziehung in evangelischer		Frauenwerk	327
Verantwortung	280	Frauen gestalten Kirche	327
Rückblick	281	Rückblick	328
Ausblick	283	Ausblick	331
Evangelische Schulen	285	Männerarbeit	333
Paul-Gerhardt-Schule Dassel	285	Zeitgemäße Gestaltung der Männerrolle	333
Philipp Melanchthon Gymnasium Gifhorn	286	Rückblick	333
Gymnasium Andreanum Hildesheim	287	Ausblick	337
Evangelisches Gymnasium Nordhorn	287	Arbeit mit Älteren	340
Evangelische Grundschule Waldschule		Hoher Stellenwert in Kirchengemeinden	340
Eichelkamp Wolfsburg	289	Rückblick	341
Evangelische IGS Wunstorf	290	Ausblick	343
Evangelisches Schulwerk	292	Heimvolkshochschulen	345
Gründung im Jahr 2009	292	Orte evangelischer Erwachsenenbildung	345
Schulen in diakonischer Trägerschaft	294	Hochschularbeit	346
Junge Menschen auf Berufsfelder vorbereiten	294	Allgemein	346
Rückblick	295	Dialog mit anderen Wissenschaften	346
Ausblick	296	Rückblick	347
Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	300	Ausblick	352
Konfirmandenarbeit	300	Mentorat für Lehramtsstudierende	354
Zukunftsfähigkeit von Gemeinden und Kirche	300	Gelebter Glaube	354
Rückblick	300	Forum Hochschule	356
Ausblick	303	Reformatorsche Wurzeln	356
Schülerarbeit	307	Evangelisches Studienhaus	358
Unterschiedliche Arbeitsfelder	307	Generationenübergreifendes Miteinander	358
Rückblick	307	Evangelisches Studienwerk	359
Ausblick	311	Förderung von Studierenden und	
Bildungsarbeit mit Erwachsenen und		Promovierenden	359
Familien	313	Kirchenpädagogik	360
Erwachsene und Familien	313	Außerschulischer Lernort	360
Biographie begleitende Bildungsangebote	313	Rückblick	360
Evangelische Bildungslandschaften	315	Ausblick	361
Exemplarisches Konzept	315	Arbeit mit Kindern	
Evangelische Erwachsenenbildung	316	und Jugendlichen	
Eine der größten Anbieterinnen von		Allgemein	363
Erwachsenenbildung in Niedersachsen	316	Identitätsentwicklung von Kindern und	
Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit	318	Jugendlichen begleiten	363
Kirchlicher Entwicklungsdienst	318	Rückblick	364
Rückblick	319	Ausblick	367
Ausblick	322		
Familienbildungsstätten	325		
Gesellschafts-diakonische Arbeit mit			

Kinderbibeltage	369	Rückblick	412
Dauerhafter Erfolg	369	Ausblick	416
Evangelische Jugend	370	Schwangeren- und	
Evangelische Jugend bringt Kirche in		Schwangerschaftskonfliktberatung	419
Bewegung	370	Rückblick	420
Rückblick	370	Ausblick	421
Ausblick	372	Projektarbeit	422
Landesjugendpfarramt	374	Finanzielle Unterstützung	422
Gestaltungsräume für Kinder und		Rückblick	424
Jugendliche eröffnen	374	Ausblick	425
Rückblick	375	Schuldnerberatung	427
Ausblick	378	Eigenständige professionelle Fachberatung ...	427
Sozialdiakonische Arbeit mit Kindern und		Rückblick	428
Jugendlichen: „Zukunft(s)gestalten“	380	Ausblick	429
Zukunft(s)gestalten	380	Suchtberatung	431
Rückblick	381	Integriertes Gesamtkonzept	431
Ausblick	384	Rückblick	431
		Ausblick	432
Diakonie		Ökumenische Diakonie – Brot für die Welt ...	435
Diakonie in den Kirchengemeinden	386	Rückblick	435
Allgemein	386	Ausblick	437
Das Bekenntnis	386	Teilhabe und Inklusion	438
Ausblick	391	Inklusion	438
Diakonie- und Sozialstationen	393	Querschnittsaufgabe	438
Diakonie- und Sozialstationen	393	Rückblick	439
Rückblick	393	Ausblick	440
Ausblick	394	Arbeitslose	441
Familienzentren	396	Jugendberufshilfe in Niedersachsen	441
Unterstützung und Begleitung	396	Rückblick	442
Rückblick	397	Ausblick	444
Ausblick	399	Behinderte	446
Kindertagesstätten	401	Rahmenbedingungen	446
Erziehung, Bildung und Betreuung	401	Rückblick und Ausblick	447
Rückblick	401	Flüchtlings- und Migrationsarbeit	449
Ausblick	403	Das Phänomen „Migration“	449
Beratung und soziale Arbeit	405	Rückblick	450
Ehe- und Lebensberatung	405	Ausblick	452
Kernangebot kirchlicher Arbeit	405	Notruf Mirjam	455
Rückblick	405	Gemeinsames Hilfeangebot	455
Ausblick	408	Rückblick	456
Kirchenkreissozialarbeit	412	Ausblick	457
Kernelement diakonischer Arbeit	412	Straffällige und Strafentlassene	458
		Vielzahl von Hilfen, Maßnahmen und	

Projekten	458	Rückblick	495
Rückblick	459	Ausblick	499
Ausblick	460	Einrichtungen der Ökumene	503
Wohnungslose	462	Einführung	503
Zahl der Wohnungslosen steigt	462	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	
Ausblick	463	Niedersachsen	504
Pflege	464	23 Mitglieder in Niedersachsen	504
Seniorenhilfe	464	Lutherischer Weltbund	506
Allgemeine Entwicklungen in der Altenhilfe	464	Globale Gemeinschaft in 79 Ländern	506
Rückblick	465	Ökumenischer Rat der Kirchen	507
Ausblick	467	Ein Glaube – Eine eucharistische	
Krankenhäuser	469	Gemeinschaft	507
Rahmenbedingungen	469	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in	
ReGenesa	471	Europa	508
Müttergenesungskuren	471	Leuener Konkordie	508
Rückblick	472	Rückblick	508
Ausblick	472	Ausblick	509
Jugendhilfe	474	Konferenz Europäischer Kirchen	510
Ausdifferenziertes Angebotsspektrum	474	Geistliches Leben teilen	510
Rückblick	474	Zwischenkirchliche Verbindungen	511
Ausblick	476	Kirche in Europa	511
Freiwilligendienste	477	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in	
Freiwilliges Soziales Jahr	477	Europa	511
Rückblick	477	Rückblick	511
Ausblick	479	Ausblick	512
Dorfhelferinnenwerk	481	Diaspora-Arbeit	513
Unterstützung in Notsituationen	481	Diaspora-Kammer	513
Rückblick	481	Martin-Luther-Bund	514
Ausblick	484	Rückblick	514
Bahnhofsmission	485	Ausblick	515
Hohes öffentliches Ansehen	485	Ökumenische Zusammenarbeit in Mission	
Rückblick	485	und Entwicklung	516
Ausblick	487	Evangelisch-lutherisches Missionswerk	516
Arbeitsgemeinschaft „Hilfe für Tschernobyl-		Organisation	516
Kinder“	489	Rückblick	517
20 Kirchenkreise aktiv dabei	489	Ausblick	519
Rückblick	489	Hildesheimer Blindenmission	523
Ausblick	491	Wer wir sind	523
Ökumene, Mission und		Rückblick	524
interreligiöser Dialog		Ausblick	526
Arbeitsfeld Ökumene	494	Gossner Mission	529
Keine Kirche ohne Ökumene	494	Mission mit Herz und Hand	529
		Rückblick	529

Ausblick	533	Ausblick	586
Interreligiöser Dialog	535	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	588
Arbeitsstelle Kirche und Judentum	535	Anwalt für die Würde des Menschen	588
Ein Buch und eine Hoffnung	535	Rückblick	588
Rückblick	535	Ausblick	592
Ausblick	539	Spiritual Consulting	595
Arbeitsfeld Kirche und Islam	541	Begleitung und Beratung von	
250.000 Muslime leben in Niedersachsen	541	Führungskräften	595
Rückblick	542	Rückblick	595
Ausblick	544	Ausblick	596
Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen	546	Reformations-Dekade und Themenjahre	599
Informationen, Beratung und Seelsorge	546	Reformationsdekade	599
Rückblick	546	Rückblick	600
Ausblick	549	Rückblick 2011 – Jahr der Taufe	600
Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	552	Rückblick 2012 – Jahr der Kirchenmusik	604
Vielfalt des globalen Christentums	552	Rückblick 2013 – Reformation und Toleranz	607
Rückblick	552	Ausblick 2014 – Reformation und Politik	607
Ausblick	556	Rückblick 2015 – Reformation und Bild	608
		Rückblick 2017 – Das Jubiläumsjahr	610
		Frieden und Gerechtigkeit	613
		Friedensarbeit	613
		Friede ist keine Selbstverständlichkeit	613
		Ausblick	617
		Rechtsextremismus	619
		„Kirche für Demokratie – gegen	
		Rechtsextremismus“	619
		Ausblick	620
		Bewahrung der Schöpfung	621
		Umweltbeauftragter	621
		Biblisches Zeugnis	621
		Rückblick	621
		Ausblick	623
		Lagerung radioaktiver Abfälle	624
		Endlagerung	624
		Ausblick	625
		Klimaschutz	627
		Folge menschlichen Verhaltens	627
		Rückblick	627
		Ausblick	630
		Kirche und Staat	633
		Loccumer Vertrag	633
		Ausblick	635
Kirchlicher			
Öffentlichkeitsauftrag			
Beteiligung am gesellschaftlichen Dialog	558		
Evangelische Akademie Loccum	558		
Vierfacher Auftrag	558		
Rückblick	560		
Ausblick	563		
Zentrum für Gesundheitsethik	566		
Wer wir sind	566		
Rückblick	566		
Ausblick	570		
Sozialwissenschaftliches Institut	574		
Kompetenz für Kirche und Diakonie	574		
Rückblick	575		
Ausblick	578		
Kirchlicher Dienst auf dem Lande	580		
Arbeit und Leben in den Dörfern			
differenzieren sich	580		
Rückblick	582		
Ausblick	583		
Kirche und Handwerk	584		
Veränderungsprozesse	584		
Rückblick	585		

Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik	637	Bildung der Kirchenvorstände	684
Pressestelle	637	Wahl alle sechs Jahre	684
Schnittstellenfunktion	637	Rückblick	684
Rückblick	638	Ausblick	685
Ausblick	640	Patronate	687
Evangelisches MedienServiceZentrum	641	Wurzeln in vorreformatorischer Zeit	687
Rückblick	641	Rückblick	687
Ausblick	642	Ausblick	688
Internetaarbeit (EMSZ)	644	Regionale Zusammenarbeit	689
Rückblick	645	Rückblick	689
Ausblick	647	Ausblick	690
Fundraising (EMSZ)	648	Netzwerk- und Profilgemeinden	692
Einwerbung von Spenden	648	Ergänzung zu Ortsgemeinden	692
Rückblick	648	Rückblick	692
Ausblick	652	Ausblick	695
Öffentlichkeitsarbeit (EMSZ)	657	Kirchenkreise	697
Dienstleister für Netzwerkpartner	657	Struktur	697
Rückblick	657	Gewachsene Strukturen	697
Lutherisches Verlagshaus	660	Rückblick	697
Alles aus einer Hand	660	Ausblick	698
Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen	661	Kirchenkreisordnung	700
Kompetenz und Anerkennung	661	Regelungen zu Verfassungsorganen	700
Rückblick	661	Rückblick	700
Ausblick	664	Ausblick	701
Radio- und Fernsehkirche im NDR	666	Kirchenkreisverbände	702
Rückblick	668	Wichtige Rolle der zehn Verbände	702
Ausblick	670	Rückblick	702
Verband Evangelischer Publizistik	672	Gemeindeberatung und	
Evangelische Zeitung	672	Organisationsentwicklung	703
Kirchengebietspresse	672	Ein junges Arbeitsgebiet	703
Rückblick	672	Rückblick	703
Ausblick	675	Ausblick	704
Evangelischer Pressedienst	677	Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden	
Rückblick	677	und Regionen	705
Ausblick	679	Was ist Qualitätsentwicklung?	705
		Rückblick	705
		Ausblick	709
		Kirchenvorstands- und	
		Kirchenkreistagsarbeit	712
		Rückblick	712
		Ausblick	715
		Visitation der Kirchengemeinden und	
		Kirchenkreise	716
		Leitungsaufgabe von Kirche	716
Verfassung und Gliederung			
der Landeskirche			
Kirchen- und Kapellengemeinden	681		
Kirchengemeindeordnung	681		
Rückblick	682		
Ausblick	683		

Rückblick	716	Kirchliche Gerichte	765
Ausblick	718	Weimarer Reichsverfassung	765
Kirchenämter	720	Rückblick	765
Breit gefächerte Beratungs- und		Ausblick	767
Verwaltungsdienstleistungen	720	Landeskirchliche Zusammenschlüsse	768
Rückblick	720	Anliegen in der Öffentlichkeit gemeinsam	
Ausblick	722	vertreten	768
Sprengel	725	Rückblick	770
Keine eigene Körperschaft	725	Ausblick	774
Rückblick	726		
Ausblick	726		
Kirchenleitende Organe der Landeskirche	727		
Landesbischof/Landesbischöfin	727		
Geistliche Leitung und Aufsicht	727		
Rückblick	728		
Bischofsrat	732		
Rückblick	733		
Landessynode	735		
Repräsentantin von Einheit und			
Unterschiedlichkeit	735		
Rückblick	737		
Ausblick	738		
Landessynodalausschuss	740		
Gewährleistung der synodalen Mitwirkung	740		
Rückblick	741		
Landeskirchenamt	742		
Kirchenleitendes Organ und			
Verwaltungsbehörde	742		
Rückblick	743		
Ausblick	748		
Kirchensenat	750		
Koordination und Meinungsbildung	750		
Rückblick	751		
Haus kirchlicher Dienste	753		
Offen, erfahren und voller Ideen für Kirche			
und Gesellschaft	753		
Rückblick	753		
Ausblick	757		
Diakonisches Werk	758		
Geteilte Verantwortung für die Diakonie –			
Landeskirche und Diakonisches Werk	758		
Rückblick	759		
Ausblick	763		
		Mitarbeiterinnen und	
		Mitarbeiter in der Landeskirche	
		Theologiestudierende und theologischer	
		Nachwuchs	777
		Konstante Zahlen	777
		Vikarinnen und Vikare, Kandidaten/innen	
		des Predigtamtes	780
		Zielbestimmungen	780
		Pastorinnen und Pastoren	782
		Entwicklungen im Pfarrdienst	782
		Einstellungssituation	782
		Fort- und Weiterbildung	787
		Regelmäßige Teilnahme fördern	787
		Pfarrdienstrecht	789
		Dienstverhältnis	789
		Rückblick	790
		Ausblick	793
		Dienstwohnungsrecht	795
		Rückblick	795
		Ausblick	799
		Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	802
		Kirchenbeamte und -beamtinnen	802
		Rückblick	803
		Ausblick	806
		Arbeitsrecht der privatrechtlich	
		Beschäftigten in der Landeskirche	808
		Unterschiedliche Tätigkeitsfelder	808
		Rückblick	809
		Ausblick	812
		Arbeitsrecht in den Einrichtungen der	
		Diakonie	815

Eigene Regelungen im sog. Dritten Weg	815	Gleichstellungsarbeit	863
Ausblick	817	Stabsstelle für Fragen der Gleichberechtigung	863
Mitarbeitervertretungen in Kirche und		Rückblick	863
Diakonie	819	Ausblick	866
Leitbild der Dienstgemeinschaft	819	Fort- und Weiterbildung der	
Ausblick	819	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	868
Zusatzversorgung in Kirche und Diakonie ..	821	Grundsätze der Fortbildung	868
Zusatzversorgungskasse	821	Besondere Bedeutung der Fortbildung	868
Rückblick und Ausblick	821	Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende	
Diakone und Diakoninnen	824	der Verwaltung	869
Rückblick	825	Inspektorenausbildung	869
Ausblick	827	Rückblick	870
Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ..	832	Ausblick	871
Verkündigungsdienst	832	Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich	
Rückblick	832	Bediensteten	873
Ausblick	834	Legalitätsprinzip	873
Mitarbeitende im Erziehungsdienst	835	Rückblick	873
Rückblick	835	Ausblick	875
Ausblick	836	Prävention, Intervention und Hilfen in	
Ehrenamtliche Mitarbeiter und		Fällen sexualisierter Gewalt	878
Mitarbeiterinnen	840	Schutz der sexuellen Selbstbestimmung	878
Allgemein	840	Rückblick	879
Gesamtkonzept zur Förderung		Ausblick	884
ehrenamtlicher Arbeit	840		
Rückblick	840		
Ausblick	843		
Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und			
Prädikantinnen	844		
Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	844		
Rückblick	844		
Ausblick	846		
Fortbildung Ehrenamtlicher	848		
Umfangreiches Spektrum an Beratungs-			
und Fachkompetenzen	848		
Besoldung, Versorgung und Beihilfe der			
öffentlich-rechtlich Bediensteten	850		
Größtmögliches Maß an Rechtssicherheit	850		
Rückblick	850		
Ausblick	854		
Jahresgespräche	859		
Instrument der Personalführung und			
Personalentwicklung	859		
Rückblick	860		
Ausblick	861		
		Landeskirchlicher Haushalt	886
		Doppik	886
		Rückblick	886
		Ausblick	887
		Haushaltsentwicklung und mittelfristige	
		Finanzplanung	889
		Erträge und Aufwendungen	889
		Rückblick	890
		Ausblick	891
		Kirchensteuer	893
		Landeskirchensteuer und Kirchgeld	893
		Rückblick	894
		Ausblick	895
		Staatsleistungen	896
		Loccumer Vertrag	896
		Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche ..	897

Allgemeiner Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche	897	Rückblick	931
Rückblick	898	Ausblick	932
Ausblick	901	Landeskirchliche Gebäude	933
Strukturanpassungsfonds	905	Gebäudebestand deutlich reduziert	933
Befristet bis 2016	905	Versicherungen	935
Rückblick	905	Laufende Anpassung der	
Ausblick	907	Vertragspartnerschaften	935
Stiftungen und Fördervereine	908		
Teil der Kultur und Tradition	908		
Rückblick	909		
Ausblick	910		
Rechnungsprüfung	912	Archive und Bibliotheken	
Ordnungsgemäß, recht- und zweckmäßig	912	Rückblick Archive	939
Rückblick	912	Ausblick Archive	940
Ausblick	915	Ausblick Bibliotheken	942
Kirchlicher Grundbesitz	918		
Allgemein	918	IT und Datenschutz	
Grundsatz der Unveräußerlichkeit	918	IT-Konzept der Landeskirche	944
Veränderungen	919	Modernisierung – Qualität – Effektivität –	
Veräußerungen	919	Effizienz	944
Nutzung	921	Rückblick	945
Verpachtung	921	Ausblick	945
Rechtliche Rahmenbedingungen	923	Datenschutz	947
Zusammenfassung von Vorschriften	923	Rückblick	947
Kirchliche Friedhöfe	924	Ausblick	948
Veränderung der Bestattungskultur	924		
Bau- und Denkmalpflege	925		
Baupflege und Baufinanzierung	925		
Bauunterhaltung	925		
Rückblick	925		
Ausblick	926		
Denkmalpflege	927		
Pflege und Erhalt von Baudenkmalern	927		
Rückblick	927		
Ausblick	927		
Gebäudemanagement	928		
Entwicklung und Optimierung des			
Gebäudebestandes	928		
Rückblick	928		
Ausblick	928		
Ämter für Bau- und Kunstpflege	930		
Beratung und Betreuung von Bauaufgaben	930		

Impressum

Stand März 2014.

**Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ) der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
 Archivstraße 3 | 30159 Hannover | Direktor Hans-Christof Vetter

Redaktion und Lektorat:
 Sonja Domröse, Kay Oppermann, Beate Woltmann

Gestaltung: Sybille Felchow, she-mediengestaltung, Hannover

Einleitung



Dr. Stephanie Springer

Kirchliches Leben im Überblick von Dr. Stephanie Springer, Präsidentin des Landeskirchenamtes

Mein Amtsantritt im September 2013 liegt zeitlich nach dem Ende des Berichtszeitraums. Allerdings sind viele Entwicklungen erst in den vergangenen sechs Monaten zu einem Abschluss gekommen. Insbesondere die abschließende XIII. Tagung der 24. Landessynode im November fasst einige der wichtigsten Arbeiten der 24. Synode wie in einer Nusschale zusammen, die Aufträge für die Zukunft beinhalten. Dies betrifft vor allem drei Änderungen von Verfassungsrang.

Unsere Landeskirche hat eine Änderung der Kirchenverfassung zum Verhältnis von Christen und Juden beschlossen. Sie ist damit dem Beispiel etlicher Landeskirchen gefolgt und hat 75 Jahre nach der Reichspogromnacht an prominentester Stelle in der Verfassung klargestellt, dass die Wurzeln des christlichen Glaubens im Judentum liegen. Zu dieser ausdrücklichen theologischen Verhältnisbestimmung verpflichtet uns auch die historische Verantwortung vor dem Hintergrund unserer Schuld gegenüber Juden und Judentum und diese beginnt nicht erst im 20. Jahrhundert. Im ersten Artikel wurde der Satz „Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk“ angefügt. Und Artikel 4 wurde um den folgenden Absatz ergänzt: „Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“ Aus diesem Passus folgen wichtige Einsichten und Aufträge für die Zukunft. Er beinhaltet nicht nur die Verpflichtung, sich auf allen Ebenen mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Begegnung mit Juden und Judentum zu suchen. Vielmehr folgen aus der Anerkennung der bleibenden Erwählung auch die Absage an jede Form der so genannten Judenmission und der Auftrag, aktiv gegen jede Form des Antisemitismus und Antijudaismus in unserer Gesellschaft vorzugehen.

Ferner hat die 24. Landessynode die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen Predigerseminars auf dem Gelände des Klosters in Loccum geschaffen, das in Trägerschaft der Landeskirche auch die Vikarinnen und Vikare aus Bremen, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ausbilden soll. Der Geist des geschichtsträchtigen und traditionell mit der Theologenausbildung verbundenen Klosters kann auf diese Weise auch künftigen Pfarrergenerationen seine Prägekraft verleihen.

Schließlich hat die Synode einem neuen Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zugestimmt, mit dem die Zusammenarbeit der fünf Kirchen neu geregelt wird. Ziel der Neuregelung ist es, die Aufgaben der Konföderation stärker auf die Wahrnehmung des kirchlichen Öffentlichkeitsauf-

trages und Selbstbestimmungsrechtes auf der Grundlage des Loccumer Vertrages vom 19. März 1955 zu konzentrieren. Zugleich mit dem Wegfall der konföderierten Gesetzgebung waren das bestehende konföderierte Recht in die Rechtsordnung der Landeskirchen zu überführen bzw. Zuständigkeiten an die EKD zu delegieren. Auch wenn das eigentliche Ziel unserer Landeskirche, eine Evangelische Kirche in Niedersachsen zu bilden, damit nicht erreicht werden konnte, hält der neue Konföderationsvertrag diesen Weg weiterhin offen. Der Vertrag sieht eine Evaluierung nach 10 Jahren vor. Es obliegt daher der 25. Landessynode zusammen mit den übrigen Organen der Landeskirche, den neuen Vertrag mit Leben zu erfüllen und die Voraussetzungen für eine enge und an praktischen Bedürfnissen orientierte Zusammenarbeit aller fünf Kirchen zu schaffen. Nur hierdurch kann das erforderliche Vertrauen zueinander wachsen.

Eine solche enge und fruchtbare Zusammenarbeit von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung pflegen die evangelischen Kirchen in Niedersachsen schon seit langer Zeit im Bereich der Schule und der Bildung. Als Landeskirche legen wir großen Wert darauf, die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. So tragen wir zu Bildungsgerechtigkeit, Integration und Inklusion junger Menschen bei, helfen, ihre Persönlichkeit zu bilden und machen sie nicht zuletzt auch sprachfähig im Glauben. Von der Reformation her engagieren wir uns aktiv im öffentlichen Dialog um eine gute Bildung und begreifen unsere evangelischen Schulen als ein – im Übrigen sehr erfolgreiches – Modell, mit dem wir unsere Bildungsverantwortung übernehmen.

Ebenso vielversprechend sind auch die Entwicklungen bei dem gemeinsamen Predigerseminar in Loccum und der Gründung des Diakonischen Werks in Niedersachsen e.V. zum 1. Januar 2014 durch die Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe sowie die Reformierte Kirche.

Der größte Schatz der Landeskirche sind die Menschen, die sich mit großem Engagement und Zeitaufwand an allen Stellen ehrenamtlich wie hauptamtlich einbringen. Sie gerade auch in Zeiten eines beginnenden Fachkräftemangels in vielen Berufen zu gewinnen, zu fördern und zu halten, ihre Arbeit anzuerkennen, ihnen möglichst gute, familienfreundliche und gesunderhaltende Bedingungen ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, sie auszubilden und weiter zu qualifizieren und zu motivieren, die Kirche mit Leben zu füllen, muss unser vorrangiges Anliegen sein.

Ecclesia semper reformanda est: Bereits vor über 10 Jahren hat unsere Landeskirche den demographischen Wandel, die säkularer und multireligiöser werdende Gesellschaft und damit einhergehend den kontinuierlichen Schwund an Kirchengliedern und Finanzkraft als Anlass für tiefgreifende Reformen und Anpassungen erkannt. In der 24. Landessynode hat unsere Landeskirche mit großem Gestaltungswillen weiter an ihren Strukturen und Finanzen gearbeitet. Die konsequente Umsetzung seriöser Einsparvorgaben hat dazu geführt, dass der Haushalt ausgeglichen werden konnte. Die dank der guten Wirtschaftslage erfreulichen Erträge der letzten Jahre gingen zur Schließung der Versorgungslücken in die Kapitalstöcke unserer Versorgungssysteme. Die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen hatte den Fokus, mit größeren Kirchenkreisen und zusammengeschlossenen Kirchenkreisämtern eine starke mittlere Ebene zu schaffen, die Synergieeffekte nutzen und ihre Aufgaben hinreichend ortsnah, aber qualifiziert und wirkungsvoll ausüben kann. Auch das Landeskirchenamt hat sich durch die Delegation

von Aufgaben auf die Kirchenkreise und Ausgliederung operativer Geschäfte auf unselbständige Einrichtungen verändert und nimmt neben inhaltlichen Grundsatzzfragen und strategischen Planungen zunehmend Funktionen der Koordination, Beratung und Steuerung wahr.

Mit der Doppik wird zudem sukzessive ein Instrument eingeführt, das nicht nur Geldflüsse darstellen kann, sondern Vermögensveränderungen und Schulden, darunter beispielsweise den Ressourcenverbrauch, Abschreibungen und Rückstellungen, abbilden kann und damit planbar macht.

Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Zudem muss konstatiert werden, dass sich insbesondere die Kirchen(kreis)ämter in einen zum Teil schmerzhaften Zielkonflikt zwischen ihrer Verpflichtung zur Personaleinsparung bei gleichzeitiger Übernahme der neuen Aufgaben und inmitten der strukturellen Umwälzungen und Fusionen befinden. Außerdem sind die erwarteten Wirkungen noch nicht eingetreten. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, ob größere Härten durch eine Modifizierung der Einsparvorgaben abgefedert werden können, ohne grundsätzlich vom Kurs der Haushaltsdisziplin abzuweichen. Es zeichnet sich aber ab, dass in vielen Bereichen eine übergreifende Verständigung auf einheitliche Vorgehensweisen, Verfahren und technische Standards hilfreich sein kann, so dass Ressourcen für andere Aufgaben frei werden können.

Stets ist die Landeskirche gefordert, theologische und staatskirchenrechtliche Positionen zu konkreten und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen zu formulieren. Die Bandbreite reicht auf Landesebene derzeit beispielsweise von humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und Einwandernder, der Gewährleistung eines durchgängigen Angebots an christlichem Religionsunterricht durch die Kooperation beider Konfessionen, die Einführung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag bis zu einer die Schöpfung bewahrenden Landwirtschaft.

Ein Schwerpunkt künftiger Überlegungen wird weiterhin dem Bereich der Diakonie und der Erbringung sozialer Dienstleistungen durch die verfasste Kirche gelten. Auch hier müssen wir zum einen deutlicher und selbstbewusster zum Ausdruck bringen, dass die Finanzierung sozialer Dienstleistungen in profiliert-kirchlicher Gestalt keine Gnadengabe des Staates an die Kirchen ist. Vielmehr ist es Ausdruck der für die Werte seiner Bürger offenen Zivilgesellschaft, wenn der Staat soziale Dienstleistungen nicht selbst erbringt. Jeder, der die Verhältnisse in anderen europäischen Staaten kennt, weiß, welchen Schatz wir in Deutschland mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege von Diakonie, Caritas, Jüdischem Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz und Paritätischem Wohlfahrtsverband haben. Die Kirchen gehören selbstverständlich dazu und deshalb versteht es sich von selbst, dass ihre Dienste in gleicher Weise finanziell vom Staat gefördert werden wie die der anderen Wohlfahrtsverbände. Unabhängig davon müssen wir uns fragen, ob wir angesichts des drohenden Kräftemangels weiterhin auf einer grundsätzlichen Zugehörigkeit aller Mitarbeitenden mindestens zu einer der christlichen Kirchen bestehen sollen, oder ob es theologisch – keinesfalls rein wirtschaftlich – vertretbare andere Lösungen einer christlichen Profilierung von Einrichtungen gibt, die die den Schutz durch das kirchliche Selbstbestimmungsrecht rechtfertigen. Schließlich sehen sich Kirche und Diakonie dadurch vor gravierende Schwierigkeiten gestellt, dass soziale

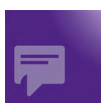
Dienstleistungen in Niedersachsen auf einem Markt erbracht werden, dessen Löhne nicht reguliert sind. Dies hat zu einem scharfen Lohnkostenwettbewerb geführt, ohne dass die Gewerkschaften dies haben aufhalten können. Private wie kirchliche und letztlich auch öffentliche Träger geraten dadurch gleichermaßen unter Druck. Deshalb wollen wir kirchliche Tarifverträge schaffen, die die Kirchen als Dienstgeber binden und durch verbindliche Schlichtungsverfahren statt Streik und Aussperrung zu fairen Ergebnissen führen können. Unser Ziel ist es, die kirchlichen Tarifverträge in einen Flächentarifvertrag Soziales aller Wohlfahrtsverbände einzubinden, der Grundlage für die Allgemeinverbindlichkeit aller sozialer Dienstleister in Niedersachsen sein sollte. Dies würde faire Wettbewerbsbedingungen auf Basis vergleichbarer Lohnkosten schaffen. Den Beschäftigten, Dienern und Hilfsbedürftigen in Niedersachsen wäre es von Herzen zu wünschen, dass dieses Unterfangen gelingt.

Die Losung für dieses Jahr steht in Psalm 73, Vers 28 und lautet: „Gott nahe zu sein ist mein Glück.“ Luther übersetzt dies mit „Aber das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte.“ Der Psalmbeter spricht dies bewusst in einer Situation der Anfeindung und des Zweifels aus und angesichts der Erkenntnis, dass den Frevlern, nicht den Gläubigen alles weltliche „Glück“ zufällt. Auf dieser Grundlage beantwortet er die Frage nach dem wahren „Glück“ mit der Nähe zu Gott. Dies mag uns bei der Arbeit in den kommenden Jahren leiten und Kraft schenken.

Die Landeskirche im Überblick

GEBIET DER LANDESKIRCHE

Gewachsene Strukturen



Das Gebiet der Landeskirche ist historisch bedingt durch die Grenzen des ehemaligen Königreichs Hannover. Die Landeskirche umfasst heute den größten Teil des Landes Niedersachsen und mit Bremerhaven einen Teil des Landes Bremen. Sie reicht außerdem mit der Kirchengemeinde Nieste (Kirchenkreis Münden) in das Land Hessen, mit Teilen der Kirchengemeinde Estebürgge (Kirchenkreis Stade) in das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und mit Teilen der Kirchengemeinde Dissen (Kirchenkreis Georgsmarienhütte) in das Land Nordrhein-Westfalen hinein.

Umgekehrt gibt es kleine Gebietsteile im Bereich Lemförde (Grafschaft Diepholz), die politisch zwar zu Niedersachsen, kirchlich aber zur Evangelischen Kirche von Westfalen gehören. Versuche, diese gewachsenen Strukturen zu verändern, stoßen in der Regel auf Zurückhaltung bei den betroffenen Gemeinden.

Karte der hannoverschen Landeskirche



EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Sprengel und Kirchenkreise

Stand: 01.01.2014

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Sprengel und Kirchenkreise

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/sprengel-kirchenkreise>

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Rückblick

Keine Veränderungen



Für Veränderungen, die über die Umgliederung einer Kirchengemeinde hinausgehen, schreibt Art. 3 der Kirchenverfassung ein Kirchengesetz vor. Derartige Veränderungen hat es in den letzten sechs Jahren nicht gegeben.

Änderungen bis zur Größe einer Kirchengemeinde können in einem vereinfachten Verfahren nach dem Gebietsänderungs-gesetz vom 23. Juli 1968 vorgenommen werden. Auch in diesem vereinfachten Verfahren hat es im Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben.

Ausblick

Vereinfachung angestrebt



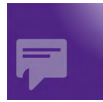
Nach wie vor gibt es in Niedersachsen Kommunen, deren Einwohner zu mehreren Landeskirchen gehören. Auch soweit sich das Gebiet der Landeskirche auf andere Bundesländer erstreckt, verursacht dies einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bis hin zu gesonderten Kirchensteuerbeschlüssen. Die Landeskirche wird zwar grundsätzlich keine Grenzveränderungen ohne Zustimmung der betroffenen Kirchengemeinden und Kirchenkreise vornehmen. Dennoch bleiben weitergehende Veränderungen der Grenzen der Landeskirche in dem einen oder anderen Bereich wünschenswert. Mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig wird seit langem über einige Grenzveränderungen verhandelt; die Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen.

In diesem Bereich gibt es auch nach wie vor Gebiete, die aufgrund von Jahrzehnte alten Vereinbarungen von Pfarrämtern von der einen Landeskirche versorgt werden, obwohl sie auf dem Gebiet der anderen Landeskirche liegen. Hier muss weiter an einer Vereinfachung der Verhältnisse gearbeitet werden. Auch mit der Evangelischen Kirche von Westfalen hat es Verhandlungen gegeben, die jedoch bisher noch nicht zu Veränderungen der Grenzen geführt haben.

Die Erwartung, dass sich Grenzfragen zwischen den niedersächsischen Kirchen durch die Bildung einer ganz Niedersachsen umfassenden Landeskirche erledigen würden, ist für die nähere Zukunft unrealistisch geworden. Das Landeskirchenamt wird sich deshalb weiterhin bemühen, im Einzelfall zu sinnvollen Lösungen zu kommen, die sowohl historisch gewachsene Bindungen als auch pragmatische Erfordernisse berücksichtigen.

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Zahlen und Fakten



Nach dem fortdauernden Anstieg der Bevölkerung in Niedersachsen (z.B. 1997 = 7.845.000 Einwohner, 2001 = 7.939.000 Einwohner und 2006 = 7.989.000 Einwohner) nimmt die Bevölkerung seit 2007 (7.971.684 Einwohner) stetig ab (2011 = 7.913.502 Einwohner).

Das wirkt sich auf die weiterhin rückläufigen Zahlen der evangelischen Kirchenglieder aus.

Die Anzahl der Kirchenglieder und die Differenz zum Vorjahr betragen:

	Kirchenmitglieder	Differenz
2007	3 006 359	- 27 832
2008	2 960 276	- 46 083
2009	2 920 695	- 39 581
2010	2 883 510	- 37 185
2011	2 839 792	- 43 718
2012	2 803 807	- 36 415

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

Tel.: 0511 1241-268

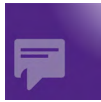
Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

MITGLIEDSCHAFTSRECHT

Parochialprinzip



Das kirchliche Mitgliedschaftsrecht ist einheitlich für alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD geregelt. Voraussetzungen für die Begründung der Kirchenmitgliedschaft sind die Taufe, die Zugehörigkeit zu einem evangelischen Bekenntnis und ein Wohnsitz im Bereich einer Gliedkirche der EKD.

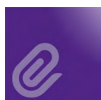
Das kirchliche Mitgliedschaftsrecht geht von der Ortsgemeinde aus (Parochialprinzip). Jedes Kirchenglied wird daher automatisch der Kirchengemeinde des Wohnsitzes zugeordnet, d.h. es gehört zu der Kirchengemeinde und damit auch zu der Landeskirche, in deren Bereich die Hauptwohnung im Sinne des staatlichen Melderechts liegt.

Die automatische Zuordnung zur Kirchengemeinde des Wohnsitzes soll und wird auch in Zukunft den Regelfall des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts bilden. Sie ist Ausdruck der volkskirchlichen Struktur unserer Kirche.

Außerdem können nur so die Meldedaten genutzt werden, die die Kirchen von den staatlichen Meldebehörden erhalten. Würde die Kirche ihre Kirchenglieder nach einem anderen Prinzip als nach dem Parochialprinzip zuordnen, müsste sie ein eigenes, entsprechend kostspieliges Meldewesen aufbauen.

Rückblick

Keine Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen



Die steigende Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ein sich veränderndes Gemeindezugehörigkeitsgefühl vieler Kirchenglieder machten zunehmend Ausnahmen vom Parochialprinzip erforderlich. Nach den bis 2006 erfolgten Rechtsänderungen durch die gliedkirchliche Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen zur Umgemeindung über die landeskirchlichen Grenzen hinweg, durch die Änderung des Kirchenmitgliedschaftsgesetzes der EKD und der Rechtsverordnung über die Aufnahme und die Wiederaufnahme in die Kirche zur Errichtung von Wiedereintrittsstellen in den Kirchenkreisen und durch die EKDweite Anerkennung von Wiederaufnahmen in den Wiedereintrittsstellen mit Wirkung für andere Gliedkirchen hat sich in den vergangenen sechs Jahren kein Bedarf an weiteren Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben.

Das belegen auch die seit 2007 nicht weiter sinkenden Austrittszahlen und die über das erreichte Niveau nicht weiter steigenden Zahlen der Aufnahmen.

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

Tel.: 0511 1241-268

Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

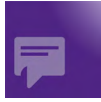
DIE LANDESKIRCHE IM ÜBERBLICK

	Austritte	Aufnahmen	davon (Wieder-) Eintritte (mit Erw.Taufen)
2007	15 974	7 853	6 206
2008	20 745	7 320	5 790
2009	17 613	7 010	5 504
2010	16 053	6 867	5 490
2011	16 426	6 853	5 571
2012	16 271	6 395	5 135 (1285 von 1298 KGn)

Nach 12 unbefristeten und 3 befristeten Wiedereintrittsstellen bis 2006 wurden seit 2007 weitere 3 unbefristete und 3 befristete Wiedereintrittsstellen kirchenaufsichtlich genehmigt.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATLICHEN MELDEBEHÖRDEN

COMRAMO KID – MEWIS NT



Das Niedersächsische Meldegesetz (NMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1998 (Nds. GVBl. S. 56), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 444) und die Niedersächsische Verordnung über regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden (NMeldDÜV) vom 24. September 1986 (GVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Februar 2013 (GVBl. S. 70), bestimmen Art und Umfang der Daten, die von den staatlichen Meldebehörden regelmäßig übermittelt werden. Diese Daten werden von der COMRAMO KID GmbH verarbeitet und mit dem Onlinesystem MEWIS NT (Meldewesen Informationssystem neue Technologie) den Kirchenkreisämtern für das Gemeindegliederverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Die Kirchenkreisämter führen dieses Gemeindegliederverzeichnis für die Kirchengemeinden. Es ist der Nachweis der Kirchenmitglieder in den Kirchengemeinden und in der Landeskirche und gleichzeitig rechtsgültige Grundlage der Kirchenmitgliederzahlen für den innerkirchlichen Finanzausgleich, insbesondere für die Bemessung der Gesamtzuweisung der Kirchenkreise. Die Kirchengemeinden nutzen das Gemeindegliederverzeichnis für die Gemeindegliederarbeit.

Rückblick

Religionsschlüssel – Religionsmerkmal



Im Jahre 2010 wurde im staatlichen Meldewesen eine Liste der bundeseinheitlichen Religionsschlüssel für die Datenübermittlungen zwischen den staatlichen Meldebehörden eingeführt. Dies führte in Niedersachsen dazu, dass die Meldeämter bei Zuzügen aus anderen Bundesländern neben den Schlüsseln („lt“) für die evangelisch-lutherischen und („rf“) für die evangelisch-reformierten Kirchengemeinden auch den Schlüssel („ev“) für die evangelischen oder auch unierten evangelischen Kirchen in den anderen Bundesländern verwendet haben. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat eine Bitte der evangelischen Kirchen in Niedersachsen freundlich aufgenommen und im Mai 2011 mit einem an alle Meldebehörden gerichteten Erlass klargestellt, dass in Niedersachsen bei der Eintragung der Religionszugehörigkeit im Melderegister für die steuererhebenden evangelischen Kirchen auch weiterhin nur die Schlüssel „lt“ und „rf“ verwendet werden dürfen.

Für den Nachrichtenaustausch zwischen den staatlichen Meldebehörden wurde 2007 ein für alle im staatlichen Bereich eingesetzten Meldewesenverfahren standardisierter Datensatz OSCI-XMeld und für den sicheren Transport der Meldedaten der Standard OSCI-Transport vorgeschrieben. Nachdem sich 2011 der Bevollmächtigte des Rates der EKD und das Kommissariat der Deutschen Bischöfe über den Einsatz dieser Standards im kirchlichen Meldewesen verständigt haben, hat 2012 der Arbeitskreis I (AK I) der Innenministerkonferenz eine Erweiterung des Standards OSCI-XMeld um die Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

Tel.: 0511 1241-268

Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

den und den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften befürwortet und sich für die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen ausgesprochen.

Ende 2012 wurde zur Projektbegleitung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des AK I und der Kirchen gebildet. Die von der EKD und dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe signalisierte Bereitschaft, dafür Finanzmittel und Personal in erforderlichem und vertretbarem Umfang bereitzustellen, wurde begrüßt.

Für die grundsätzliche Feststellung der Besteuerungsgrundlagen sind weiterhin die Kommunen nach den Eintragungen im Melderegister zuständig. Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte wird seit 2013 die bisherige Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Kinder, Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) den Finanzämtern und den Arbeitgebern zum elektronischen Abruf bereitgestellt. Arbeitgeber rufen die ELStAM elektronisch ab, um den zutreffenden Lohnsteuerabzug durchzuführen.

Nach einem Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD 2010 sollen die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer und die Kirchenlohnsteuer in die staatlichen Steuererhebungsverfahren integriert werden. Im Kirchenamt der EKD wurde ein System (EKD TR) für das Bundeszentralamt für Steuern eingerichtet, in dem ein sogenanntes trennscharfes Religionsmerkmal gebildet wird, das nach der Religionszugehörigkeit und der Adresse künftig im Erhebungsverfahren die Zuordnung der Kirchensteuern zu der jeweiligen Kirche der kirchensteuerpflichtigen Person ermöglicht. Grundlage für das trennscharfe Religionsmerkmal sind die strukturellen Daten (Regionaldaten) des kirchlichen Meldewesens. Die Zuordnung ist korrekt bis auf die Straßen- und Hausnummerenebene darstellbar.

Ausblick

Automatisierte Übermittlung



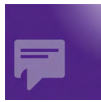
Die Fortschritte zur Erweiterung des Standards OSCI-XMeld um die Datenübermittlungen mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sind sehr erfreulich. Neben einer weiter verbesserten Qualität der Meldedaten und einer vereinfachten Verarbeitung in den eingesetzten Meldewesenverfahren auf staatlicher und auf kirchlicher Seite wird es den Kirchen dann auch möglich werden, die kirchlichen Daten für die Eintragungen der Religionszugehörigkeit im kommunalen Melderegister an die Meldebehörden automatisiert zu übermitteln. Als Beginn der Realisierung des Projektes wurde der 1. Januar 2014 bestimmt. Veröffentlicht werden soll der Standard im Januar 2015 und zum Einsatz kommen ab dem 1. November 2015.

Die Zusammenarbeit mit den Meldebehörden, die künftige Meldedatenübermittlung mit den OSCI-Standards und die Qualität im kirchlichen Meldewesen haben, wie das Vorhaben zeigt, die Regionaldaten des kirchlichen Meldewesens als Grundlage für das trennscharfe Religionsmerkmal zu nutzen, auch zunehmende Bedeutung als Grundlagen für die Kirchensteuererhebung und die finanzielle Basis der Kirche.

Verkündigung und Gottesdienst

GOTTESDIENSTE – HERZSTÜCK KIRCHLICHEN LEBENS

Herzstück kirchlichen Lebens



Der Gottesdienst stellt nach evangelisch-lutherischem Verständnis das Herzstück kirchlichen Lebens dar. Hier geschieht das, was nach unserem Bekenntnis die Kirche ausmacht: Kirche ist „die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (Augsburger Bekenntnis, Art. 7).

Das gottesdienstliche Leben in der Landeskirche geschieht in der Spannung zwischen der Wertschätzung und Bewahrung traditioneller Formen und dem Wunsch nach Innovation. Dies gilt für die liturgische Gestaltung (zum Beispiel die Sprache der Gebete) ebenso wie für die Musik im Gottesdienst. Die gottesdienstliche Praxis der Landeskirche steht vor der Herausforderung, einerseits das Traditionelle nicht zu lassen und andererseits Neues zu wagen. Hinzu kommt das Bewusstsein abnehmender Personalressourcen im Bereich der Ordinierten und der haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker/ -innen. Dabei greift langsam die Erkenntnis Raum, dass der agendarische Gottesdienst nur noch einen Teil der gesellschaftlichen Milieus und Altersgruppen erreicht.

Die Rezeption des Evangelischen Gottesdienstbuches (EGb) von 1999 (Einführung 2000) mit seinen Möglichkeiten bleibt weiterhin eine Aufgabe der Gemeinden und Einrichtungen. Die Möglichkeiten des EGb werden noch nicht ausgeschöpft.

Dankbarkeit besteht angesichts des Willens der Landeskirche, mit dem Michaeliskloster Hildesheim ein Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik vorzuhalten, in dem der Gottesdienst in seinen vielfältigen Gestalten und Bezügen Unterstützung erfährt – theoretisch und praktisch, in Aus- und Fortbildung.

Bei der Auswertung der Grundstandards der Kirchenkreise zum Thema „Verkündigung“ ist deutlich geworden, dass der Gottesdienst weiterhin als zentrale, ja als Herzensangelegenheit verstanden wird. Gemeinden und Kirchenkreise spüren Unbehagen und sehen Handlungsbedarf in Bezug auf Qualität, Art und Rhythmus des Gottesdienstes.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Direktor

Dr. Jochen M. Arnold

Tel.: 05121 6971-570

jochen.arnold@michaeliskloster.de

Hinter der Michaeliskirche
31134 Hildesheim
Michaeliskloster

Links

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands

<http://www.velkd.de/>

Michaeliskloster Hildesheim

<http://www.michaeliskloster.de/>

Liturgische Konferenz

<http://www.liturgische-konferenz.de/>

Rückblick

Arbeit an Agenden



Arbeit am Gottesdienst ist zunächst die Arbeit an Agenden, also an den liturgischen Büchern, nach denen die Gottesdienste gefeiert werden. Diese gottesdienstlichen Bücher werden im Liturgischen Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) erarbeitet und von den Landeskirchen eingeführt. Im Liturgischen Ausschuss der VELKD ist die Landeskirche durch den Referenten für Gottesdienst im Landeskirchenamt, Oberlandeskirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt, und Pastorin Uta Junginger (Barsinghausen) vertreten.

Neue Agenden „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ / „Passion und Ostern“ / „Feier des Taufgedächtnisses“

In den vergangenen sechs Jahren wurden drei Agenden erarbeitet. Mit Kirchengesetz eingeführt wurde 2012 die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ als Agende IV/1. Sie löst die alte Ordinationsagende IV/1 aus dem Jahr 1987 ab. Wie das Evangelische Gottesdienstbuch aus dem Jahr 1999 wurde auch diese Agende zusammen mit dem Liturgischen Ausschuss der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) gemeinsam erarbeitet, so dass die neue Agende in den meisten Landeskirchen der EKD gemeinsam gilt. Darüber, ob die Agendenarbeit künftig verstärkt gemeinsam mit der UEK geleistet werden soll, gehen die Meinungen weit auseinander.

Besonderheiten der neuen Agende sind zum einen die weitgehende Angleichung der Beauftragungen mit dem Dienst an Wort und Sakrament, also die Beauftragung von Prädikanten/-innen und das Ordinationsformular, zum anderen etwa die Bereitstellung eines Formulars für Verabschiedungen für Ehrenamtliche. So fördert die Agende die Wahrnehmung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit in unserer Kirche.

Die beiden anderen neuen gottesdienstlichen Bücher sind nicht verpflichtend eingeführt, sondern als Hilfen zur Gestaltung von Gottesdiensten zu verstehen.

Im Jahr 2011 wurde die Agende II/1 „Passion und Ostern“ den Gemeinden übergeben. Sie enthält Formulare für Gottesdienste von Aschermittwoch bis Ostermontag. Einen Schwerpunkt bilden die Liturgien für die Osternacht, die in vielen Gemeinden als besonderer Gottesdienst sehr gut angenommen wird. Eine Besonderheit der Agende ist die Möglichkeit, die Feiern vom Gründonnerstag bis zum Osterfest gleichsam als ein zusammenhängendes Gottesdienstgeschehen zu feiern (Triduum sacrum). Dabei fällt z. B. der Segen am Ende der Gottesdienste (bis auf den letzten) weg. Die Agende hat in der Liturgiewissenschaft gute Beachtung gefunden.

Als jüngstes „Kind“ der Agendenarbeit ist 2013 „Die Feier des Taufgedächtnisses“ den Gemeinden übergeben worden. Der schmale Band gibt verschiedene Anregungen, wie z.B. auch ökumenisch das die christlichen Kirchen verbindende Sakrament der Einheit gefeiert werden kann. Denn die Taufe ist das Fundament des christlichen Lebens und daher stets neu zu vergegenwärtigen.

Links

Mehr über Gottesdienstberatung

<http://www.michaeliskloster.de/agk/gottesdienstberatung/>

Liturgische Konferenz

<http://www.liturgische-konferenz.de/>

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

<http://www.velkd.de/>

Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst

<http://www.michaeliskloster.de/qualitaetsentwicklung/>

Derzeit werden die Gemeinden und Einrichtungen von der Landeskirche mit den Agenden versorgt, was eine vorausschauende Haushaltsplanung erfordert.

Ausbildung zu Gottesdienstberaterinnen und -beratern

Vom Januar 2010 bis Juni 2011 sind 11 Pastorinnen und 9 Pastoren aus der Landeskirche im Michaeliskloster zu Gottesdienstberatern/-innen ausgebildet worden. Die Leitung der Ausbildung lag bei Pastorin Christine Tergau-Harms und Direktor Dr. Jochen Arnold. Beteiligt waren auch weitere Referenten/ -innen des Michaelisklosters und externe Referenten/-innen.

Kursinhalte waren:

- Arbeit an liturgischen und theologischen Fragen
- praktische liturgische Arbeit
- Gestaltung und Einbeziehung des Kirchraums
- die eigene geistliche Praxis
- Vermittlungsfragen (wie berate ich richtig)

Den Absolventen/-innen ist ein Zertifikat ausgestellt worden, das die Kursinhalte benennt. Die Gottesdienstberater/-innen sind für 5 Jahre beauftragt. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Verfahren der KU-Beraterinnen: für einen halben Tag kosten sie 100 Euro, für einen ganzen 200. Die Anforderung geschieht über das Michaeliskloster; bei der Auswahl werden fachliche Kompetenzen und regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Das Honorar kommt nach Abzug eines kleinen Verwaltungsanteils bei Vollzeitbeschäftigten der Gemeinde zugute, die ihre Berater bis zu 2 Tagen pro Monat freistellt. Es ist festzustellen, dass die Gottesdienstberater/ -innen häufiger angefragt werden. Auch die Grundstandards Verkündigung von 2012 haben als Planung für den Zeitraum 2013-16 nicht selten die Konsultation von Gottesdienstberatern benannt. Die Akzeptanz kann aber noch nicht abschließend beurteilt werden.

Ein Ausbildungskurs auf EKD-Ebene, an dem auch einige Pastorinnen aus der Landeskirche Hannovers teilnehmen, findet derzeit in Hildesheim statt.

Feier alternativer Gottesdienste

In zwei großen Projekten sind im Michaeliskloster Gemeinden für die Feier alternativer Gottesdienste geschult worden.

Im Jahr 2008 ist das Projekt „Brannte nicht unser Herz? – Gottesdienste lebendig feiern“ durchgeführt worden. Mit 22 Gemeinden wurde an drei Workshopwochenenden im Kloster sowie bei Gemeindebesuchen durch das Leitungsteam des Projektes Know How vermittelt, Gottesdienste zielgruppengerechter zu gestalten: in Bezug auf die Liturgie oder Dramaturgie, Sprache und Gestik, Licht, Musik und Beteiligung der ganzen Gemeinde.

Das Projekt ist als 13. Band der Reihe „gemeinsam Gottesdienst gestalten“ im Lutherischen Verlagshaus dokumentiert: Jochen Arnold u. a. (Hg.), „Brannte nicht unser Herz?“ Auf dem Weg zu lebendigen Gottesdiensten, Hannover 2010.

War die „Gattung“ bzw. die genaue Zielgruppe der Gottesdienste, die sich um eine Teilnahme an dem Projekt bewerben konnten, bei „Brannte nicht unser Herz?“ noch nicht festgelegt, ging es in dem Nachfolgeprojekt „Nähme ich Flügel der Morgenröte“, das in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt wurde, um „junge Gottesdienste“, also Gottesdienste von und mit Jugendlichen.

An wiederum drei Workshopwochenenden und bei Gemeindebesuchen wurden 18 Gemeinden und Einrichtungen (Schulen!) für die Feier kinder- und jugendgerechter Gottesdienste geschult und miteinander, wenn gewünscht, vernetzt. Ein Jahr nach Beendigung des Projektes hat eine Auswertung stattgefunden. Die Dokumentation des Projektes ist in Arbeit.

Die (auch finanziell) aufwändigen Fortbildungen reagieren deutlich auf Signale aus den Gemeinden und Kirchenkreisen, dass ein Bedürfnis nach der Feier moderner, zielgruppenspezifischer Gottesdienste besteht und – damit verbunden – der Wunsch nach Kompetenzvermittlung in Bezug auf diese Gottesdienste. Damit wird im Gegenzug die Aufgabe sichtbar, den Gottesdienst als Zentrum der ganzen Gemeinde sichtbar werden oder bleiben zu lassen.

Liturgische Konferenz

Auch die Liturgische Konferenz – ein Arbeitsgremium von Gottesdienstexperten/-innen auf der Ebene der EKD, das nicht Agenden entwickelt, sondern die Gottesdienstlandschaft in Deutschland beobachtet und erforscht – hat sich des Themas „Andere Gottesdienste“ angenommen und eine hilfreiche Publikation erarbeitet, die die neue Gottesdienstlandschaft systematisierend beschreibt: Jochen Arnold (Hg.), *Andere Gottesdienste. Erkundungen und Reflexionen zu alternativen Liturgien*, Gütersloh 2012.

Ein weiterer von der Liturgischen Konferenz herausgegebener Band betrifft das Singen im Gottesdienst: Klaus Danzeglocke u. a., *Singen im Gottesdienst*, Gütersloh 2011. Die Studie ist motivierend und stellt dem Singen im Gottesdienst ein gutes, ermutigendes Zeugnis aus (es wird z. B. in der Kirche sehr viel häufiger gesungen als etwa unter der Dusche oder in der Badewanne!), gleichwohl ist erkennbar, dass es auch hier neuer Anstrengungen der Förderung des Gesangs bedarf.

Gesangbuchausschuss

Einen kleinen Schritt hierzu geht derzeit der Gesangbuchausschuss. Die Arbeit an einer „kleinen“ Überarbeitung des Evangelischen Gesangbuches ist abgeschlossen, die Auslieferung für Anfang 2014 geplant.

Neben der bei jedem Neudruck erfolgenden Aktualisierung des Verzeichnisses der Dichterinnen und Komponisten (Nr. 957) ist eine Fassung in neuer Rechtschreibung erfolgt; hinzu kommt z. B. die Überarbeitung des Gottesdienstablaufs im Sinne des Ev. Gottesdienstbuches von 1999, die Anpassung der Lesetexte an die gültige Perikopenordnung und die Darbietung aller Wochenpsalmen zum Wechselgebet der Gemeinde.

Eine größere Revision ist evtl. im Anschluss an die Perikopenrevision (s.u.) denkbar, aber noch nicht fest eingeplant.

Zentrum für Qualität im Gottesdienst

Eine große Bereicherung erfährt die gottesdienstliche Arbeit der Landeskirche durch das seit 2009 bestehende Zentrum für Qualität im Gottesdienst.

Das Zentrum ist an das Michaeliskloster Hildesheim angegliedert. Es arbeitet einerseits explorativ, indem es die gegenwärtige Gottesdienstpraxis in der EKD unter bestimmten Fragestellungen erkundet und analysiert. Dabei ist es gelungen, einen Qualitätsbegriff zu etablieren, der dem eigentümlichem Gottesdienstgeschehen angemessen ist.

Die Forschung betrifft nicht allein das operative Gottesdienstgeschehen, sondern bezieht das Umfeld (z. B. Feedbacksystem; Visitation) mit ein.

Es arbeitet andererseits beratend, indem es Gemeinden und Kirchenkreise, aber auch etwa der EKD selbst (in Bezug auf Fernsehgottesdienste) Vorschläge zur Verbesserung von Gottesdiensten macht.

Schließlich ist das Qualitätszentrum auch ins Fortbildungsgeschehen einbezogen und unterstützt die Referenten/-innen des Michaelisklosters, insbesondere bei landeskirchenübergreifenden Veranstaltungen.

Als Antwort auf die Problemlage der vielen Gottesdienststätten angesichts sinkender Pastor/-innenzahlen hat der Sprengel Hildesheim-Göttingen das Programm „einfach gottesdienst feiern“ entwickelt, das heißt Andachten entwerfen, die nichtordinierte Ehrenamtliche „einfach feiern“ können – Lied, Lesung, Gebet, Kerzen. So soll in jedem Gottesdienstgebäude wöchentlich Andacht gefeiert werden.

Die Initiative wird gut angenommen. Sie ist ökumenisch vom Bistum Hildesheim aufgegriffen worden, und so ist 2013 das ökumenische Andachtsbuch „Einfach gemeinsam feiern. Kleine ökumenische Andachten“ entstanden, das von der Landeskirche und dem Bistum Hildesheim herausgegeben wird.

Ausblick

Taufagende erneuern



Die Arbeit am Gottesdienst wird auch in den nächsten Jahren mit großem Engagement weitergeführt werden. Dabei stehen zwei Großprojekte im Vordergrund. Der Liturgische Ausschuss der VELKD arbeitet derzeit an der Revision der Taufagende. Die gültige Agende stammt aus dem Jahr 1988, ist in Entwürfen aber älter, was man ihr auch an vielen Stellen anmerkt.

Die Herausforderungen bei der Erarbeitung der neuen Agende sind groß. Es ist zum einen zu beachten, dass die Erwartungen von Eltern und Paten an die Taufe dahin gehen, dass es sich bei der Taufe um ein Familienfest handelt (was auch von der Familie gestaltet wird – einschließlich der Wahl der Paten/-innen), während die christliche Kirche die Taufe als Fest der Eingliederung in den Leib Christi und die konkrete Konfessionskirche versteht und feiert.

Zum anderen hat die neue Agende sprachlich und liturgisch die veränderte Zeit und die veränderten Erwartungen zu berücksichtigen, während gleichzeitig die Tradition und die ökumenischen Belange zu beachten sind.

Wenn der Liturgische Ausschuss seine Arbeit getan hat, wird es vermutlich eine Erprobung geben (wie zuvor z. B. auch bei der Berufungsagende), bevor das neue Werk per Kirchengesetz eingeführt wird.

Revision der Lese- und Predigttexte

Das andere Großprojekt zum Gottesdienst ist die Revision der Lese- und Predigttexte (Perikopenrevision) auf EKD-Ebene. Die Ordnung der Lese- und Predigttexte geht im Grundstock (Episteln und Evangelien) teilweise bis auf die Zeit der Alten Kirche zurück. Die letzte große Reform fand 1977 statt, eine leichte Revision noch einmal 1995 (weswegen an einigen Sonntagen – etwa dem 10. Sonntag nach Trinitatis: Israelsonntag – die im Gesangbuch abgedruckten Texte nicht mit den gültigen Texten im Gottesdienstbuch übereinstimmen).

Die angestrebte Reform soll eine moderate sein. 2010 wurden 2.000 Kirchengemeinden nach ihrer Zufriedenheit mit den gültigen Lese- und Predigttexten gefragt. Es kam heraus, dass eine Reform nicht grundstürzend werden, sondern einige bestehende Defizite beheben soll.

Bleiben sollen die dreijährigen Rhythmen von Lesungen aus den Evangelien, den Episteln und dem Alten Testament (AT) und ebenso das Prinzip der Konsonanz, das heißt des Zusammenklangs von Texten in Bezug auf ein Thema (etwa der erste Sonntag nach Ostern: Gott/Christus als Hirte). Auch die Sechszahl der Reihen soll bleiben.

Wachsen soll die Zahl der alttestamentlichen Texte. Derzeit bilden sie ein Sechstel der Predigttexte, die Zahl soll sich verdoppeln auf ein Drittel (womit das AT immer noch deutlich unterrepräsentiert bliebe). Die zweite größere Neuerung betrifft die geplante Entkoppelung von Lese- und Predigttexten. Die Predigtreihen sollen durchmischt werden; das heißt, es soll keine reinen Evangelien- und Epistelreihen mehr geben. Es ist zu begrüßen, dass das Umfeld der Lese- und Predigttexte, also Wochensprüche, Psalmen und Lieder, in die Revisionsarbeit einbezogen ist.

Eine erste kleine Erprobung hat im Advent 2012 stattgefunden, eine zweite in der Trinitatiszeit 2013. Eine große einjährige Erprobung unter Einbeziehung aller Gemeinden wird im Kirchenjahr 2014/15 stattfinden.

Die Einführung der neuen Perikopenordnung ist für 2017 geplant. Ob sich das Datum halten lässt, bleibt abzuwarten.

Im Kontext der Perikopenrevision wird überlegt, eine Gesangbuchrevision etwa Mitte der 2020er Jahre und eine erneute Agendenrevision Ende der 2020er Jahre folgen zu lassen. Aber das ist Zukunftsmusik.

Größte Herausforderung

Die aus der Sicht der Gemeinden und Kirchenkreise größte Herausforderung in Bezug auf den Gottesdienst ist das zunehmend schwieriger werdende Verhältnis zwischen der Zahl der Gottesdienstorte und der Ordinierten. Immer weniger Ordinierte haben eine nur ganz leicht sinkende Zahl von Sakralbauten oder -räumen mit gottesdienstlichem Leben zu füllen.

Über die Initiative des Sprengels Hildesheim-Göttingen „einfach gottesdienst feiern“ ist bereits berichtet worden. Das ökumenische Andachtsheft „Einfach gemeinsam feiern – Kleine ökumenische Andachten“ ist in Gebrauch zu nehmen, zu bewerben und durch begleitende Fortbildungen sind weitere Gemeinden in die Lage zu versetzen, mithilfe von Ehrenamtlichen regelmäßig und verlässlich gottesdienstliches Leben in Sakralbauten wachzuhalten.

Zunehmend wichtiger für das gottesdienstliche Leben der Landeskirche sind die Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst: die Lektoren/-innen und Prädikanten/-innen. Zu dieser Gruppe von Ehrenamtlichen gibt es einen eigenen Berichtspunkt in diesem Aktenstück 4. Die Vorgängersynode hat in ihrer letzten Sitzung eine Neufassung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG) beschlossen. Hierin ist (u. a.) – abgesehen von der Anhebung der Altersgrenze – die Definition von Prädikanten/-innen neu gefasst worden als Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst, denen auch die Beauftragung für die Feier des Abendmahls übertragen wird. Damit hat der Bischofsrat auf zunehmende Schwierigkeiten reagiert, zu traditionellen Abendmahlsgottesdiensten Ordinierte zu finden, die diese Gottesdienste durchführen dürfen.

Dabei wäre es ein grobes Missverständnis, wenn man den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst als „Lückenbüßerdienst“ angesichts zu weniger Ordinierter verstehen würde. Der Dienst hat seine eigene Bedeutung, seine eigene Würde im allgemeinen Priestertum (Lektorendienst) und einer legitimen evangelischen Pluralität in der Gestaltung des Verkündigungsamtes (Prädikantendienst).

Die zunehmende Nachfrage nach der Ausbildung zum Lektoren und zur Prädikantin lässt die Landeskirche zwei 100 %-Pastorenstellen für diese Aus- und Fortbildung vorhalten, dazu eine 0,75-Stelle im Sekretärinnendienst.

Gemäß den Grundstandards ist neben den Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst das Angebot von Regionsgottesdiensten eine oft gezeigte Reaktion auf die genannte Herausforderung. Von Seiten der Landeskirche, aber auch den Kirchenkreisen ist zu fragen, ob hierzu verstärkt motiviert werden kann. Es ist wichtig zu beobachten, wie solche Regionsgottesdienste in den betreffenden Regionen angenommen werden, bzw. ob viele „auf der Strecke bleiben“. Darüber hinaus sind Modelle zu entwickeln, die auf Partizipation der ganzen Region setzen und damit einheitsstiftend wirken.

Musik

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Gottesdienstes ist auf die Initiativen zu den „anderen Gottesdiensten“ oben zu verweisen. Diese Initiativen sind fortzusetzen, um möglichst vielen (interessierten) Gemeinden Kompetenz in der Gestaltung von attraktiven Zielgruppengottesdiensten zu vermitteln.

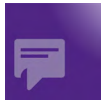
Damit hängt zusammen, dass auch an der Weiterentwicklung der gottesdienstlichen Musik, bzw. an der Ausbildung der Musiker/-innen für ein breiteres musikalisches Spektrum zu arbeiten ist. Laut Grundstandards wünschen Gemeinden und Kirchenkreise zwar weiterhin qualitätsvolle traditionelle geistliche Musik im Gottesdienst (Chor, Orgel, Posaunen), aber sie wünschen auch Abwechslung, mehr populäre Musik (Neues geistliches Lied, Pop, Gospel). Dieser Wunsch trägt

der Einsicht Rechnung, dass die heute in Rente gehenden Jahrgänge mit den Beatles, Stones und Elvis Presley aufgewachsen sind, das heißt: die traditionelle kirchliche Musikkultur ist zunehmend selbst für die Senioren, also eine traditionell große Gottesdienstbesucher-Gruppe, eine spezielle Kultur.

Es muss unser Interesse als Landeskirche sein, den Gottesdienst nicht nur theoretisch, sondern praktisch in die Mitte des Gemeindelebens zu stellen: als einen Ort, in dem sich der Einzelne wie auch die Gemeinde als Gemeinde vor Gott versammelt und mit ihm in Beziehung tritt. Darüber, wie das gelingen kann, ist der Diskurs zwischen den Verantwortlichen für den Gottesdienst engagiert fortzusetzen. Das Qualitätszentrum in Hildesheim und das Zentrum für Predigtkultur in Wittenberg sind – zusammen mit dem Michaeliskloster und der Fakultät in Göttingen – wichtige Gesprächspartner.

Kindergottesdienst

Kirche mit Kindern



Der Arbeitsbereich Kindergottesdienst im Michaeliskloster ist der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums im Handlungsfeld „Kirche mit Kindern“ verpflichtet.

Er fördert alle verkündigenden Formen der Gemeindegemeinschaft mit Kindern durch Fachberatung sowie durch Aus- und Fortbildungsangebote für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende. Liturgische und theologische Kompetenz sollen gestärkt, Erzählkompetenz und Sprachfähigkeit im christlichen Glauben gefördert werden. Schwerpunkte der Fortbildung sind Basis-Kurse (Bibel erzählen, spielende Liturgie, kreative Vertiefung) als Grundlage für die Mitarbeit im Kindergottesdienst.

Weiter finden thematische Seminare und Projekte sowie Studententage und Praxistage in den Sprengeln in Kooperation mit den Kirchenkreisbeauftragten für Kindergottesdienst statt. Hinzu kommen Fortbildungen in Kirchenkreisen, Vorträge und Referate bei Pfarr- und Kirchenkreiskonferenzen.

Die halbjährlich erscheinende Fachzeitschrift „KIMMIK“ (Kurse, Informationen, Meinungen für Mitarbeitende im Kindergottesdienst, Auflage 7.000) trägt zur zuverlässigen Kommunikation mit den rund 8.000 Mitarbeitenden bei.

Über die Homepage können Materialien und Arbeitshilfen sowie der „KiGo-Newsletter“ bezogen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Arbeitsbereichs ist die Erstellung praxisorientierter Arbeitshilfen, CDs, Plakate und Materialien in den Reihen KIMMIK-Praxis und KIMMIK-PraxisGreenline.

Der Arbeitsbereich bearbeitet aktuelle theologische und religionspädagogische Fragestellungen und Modelle. Dabei steht er in regem Austausch mit der Kindergottesdienstarbeit anderer Landeskirchen der EKD und in Europa.

Auch Familiengottesdienste, Gottesdienste mit den Kleinsten, Krippenspiele und inklusive Gottesdienste werden bearbeitet.

Der Arbeitsbereich ruft den lebens- und glaubensprägenden Wert von Gottesdiensten mit Kindern immer wieder ins Bewusstsein und ermutigt Kirchengemeinden zur regelmäßigen qualifizierten Fortbildung ihrer Mitarbeitenden.

Rückblick

Vielfältige Kindergottesdienstlandschaft



Die vielfältige Kindergottesdienstlandschaft bewegt sich im Kontext des demografischen Rückgangs der Kinderzahlen, einer zunehmenden Verschulung der Kindheit, begrenzten zeitlichen Ressourcen der Mitarbeitenden und dem Wissen, dass emotionale Gottesdiensterfahrungen in den ersten zehn Lebensjahren prägend sind für die Glaubensentwicklung auf dem Lebensweg.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Kontakt

Pastor Dirk Schliephake

Tel.: 05121 6971-457

dirk.schliephake@

michaeliskloster.de

Leiter des Kindergottesdienst
im Michaeliskloster Hildesheim

Links

Arbeitsbereich Kindergottesdienst im Michaeliskloster Hildesheim

<http://www.michaeliskloster.de/>

Gesamtverband Kindergottesdienst in der EKD e.V.

<http://www.kindergottesdienst-ekd.de/>

Kompetenzbausteine

für die Fortbildung von Mitarbeitenden im Kindergottesdienst

PDF-Dokument

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Kindergottesdienst/Kompetenzbausteine-Gesamtverband/Kompetenzbausteine%20Gesamtverband.pdf>

Kindertheologie, Spielende Liturgie und inklusive Kindergottesdienste

Seit Herbst 2006 rückt das Thema Kindertheologie (Theologie von Kindern, Theologie mit Kindern, Theologie für Kinder) ins Zentrum der Arbeit des Arbeitsbereiches.

Mit Beteiligung zahlreicher KiGo-Teams wurde 2007 eine Liturgie-Arbeitshilfe erarbeitet: „Fest der Nähe Gottes. Gottesdienst mit Kindern gestalten und feiern.“ In Seminaren wurde diese „Spielende Liturgie“ weiter vertieft und ab 2012 weiterentwickelt zu liturgischen Impulsen für inklusive Gottesdienste. Kindergottesdienste haben lange Erfahrungen im inklusiven Feiern. Kinder verschiedenen Alters, Milieus, Jungen, Mädchen unterschiedlicher Schulbildung usw. feiern gemeinsam Gottesdienst mit einem Team aus Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Kindergottesdienst ist kein Zielgruppengottesdienst, sondern ermöglicht durch eine inklusive Liturgie emotionale Erfahrungen in einer Gemeinschaft der Verschiedenen. Diese Erfahrungen lassen sich für alle Gottesdienste fruchtbar machen.

Liederhefte für Kirche mit Kindern

Auch Singen hat diese spielende Qualität und ermöglicht emotionale Erfahrungen. Körper und Seele kommen zum Klingen. Kindergottesdienste sind wichtige Orte des Singens. Im Jahr der Kirchenmusik 2012 wurde gemeinsam mit dem Landesbischof ein zweites Liederheft veröffentlicht mit 80 kindgerechten religiösen Liedern und liturgischen Impulsen. Das Liederheft 1 mit Instrumental CDs (8. Auflage) ist auch in vielen Kitas und Grundschulen in Gebrauch. Lieder- und Gitarrenkurse wurden regelmäßig angeboten. Höhepunkt war eine musikalische Abendandacht mit Kindern – „pfortissimo – klingt euch ein“ – beim Gottesklangfest der Kirchenmusik in Hildesheim.

Kinderkirchentag und Engelporenprojekt

2010 beteiligte sich der Arbeitsbereich am Jubiläumsjahr der Michaeliskirche mit zwei Projekten: Ein Kinderkirchentag (Gottes Engel weichen nie) zur Stärkung der Resilienz (Widerstandskraft) wurde mit über 300 Kindern gefeiert und als Arbeitshilfe veröffentlicht. Auf den Engelporen der Michaeliskirche wurden ein ganzes Jahr Kindergottesdienste, Kita- und Grundschulgruppen-Gottesdienste gefeiert mit theologischen Gesprächen, begleitet von Lehrenden und Studierenden der Uni Kassel.

Projekt: Gottesdienst mit den Kleinsten feiern

Im Kindergottesdienst gelingt oft ein intensiver, leistungs- und konkurrenzfreier Beziehungsaufbau. Liturgie, Rituale, Lieder, Bibel erzählen, theologische Gespräche, kreative Vertiefungen und Gebete sind so mit positiven Beziehungserfahrungen verbunden. Wenn diese Gottesdiensterfahrungen als wichtige Beziehungserfahrungen miteinander geteilt werden, bleiben sie lebensbedeutend. Darum förderte und begleitete der Arbeitsbereich ab 1.9.2007 die vom Innovationsfonds unterstützte Projektpfarrstelle von Hannegreth Grundmann: Kindertheologie als Impuls für den Gemeindeaufbau. In 80 Eltern-Kind Gruppen in den Kirchenkreisen Rhaderfehn und Leer wurden Eltern motiviert und fortgebildet, regelmäßig

Gottesdienste mit den Kleinsten (0-2 Jahre) zu feiern (vgl. dazu auch den gleichnamigen Band in der Reihe gemeinsam gottesdienst gestalten (ggg16).

Bibel erzählen – Ausbildung Bibelerzähler/in

Biblische Geschichten erzählen von Erfahrungen, die Menschen gemacht und die sie mit Gott verknüpft haben. Das Erzählen von Bibelgeschichten ermöglicht Kindern, diese Erfahrungen im Hören neu zu erleben, sie zu erweitern und zu verändern. Bibel erzählen gehört zu den großen Schätzen des Kindergottesdienstes. Im Michaeliskloster bildet Dirk Schliephake seit 2010 professionell mit einem Team Bibelerzähler/innen aus allen Arbeitsbereichen in Kirche, Schule, Seniorenheim und Kita aus. Die Ausbildung mündet jeweils in eine öffentliche Bibel-Erzählnacht. Erzählen als biblische Kommunikationsform des Evangeliums spricht alle Milieus und Altersgruppen an und zieht Kreise in alle Gottesdienste, auch über Deutschland hinaus: Im Herbst 2012 fand ein bewegendes deutsch-dänisches Seminar statt zum Thema: Erzählende Theologie.

Bibliolog – Kreative Vertiefung – Neue Medien

Der Arbeitsbereich bietet seit 2012 Studientage zu den Themen Bibliolog mit Kindern und Godly Play an. Diese neuen bibeldidaktischen Modelle bringen Kinder, ihren Glauben und biblische Geschichten miteinander „ins Spiel“. Das reformatorische Priestertum aller Gläubigen wird hier konkret.

Diakon Bernd Hillringhaus bringt seit 2009 seine künstlerischen Begabungen ein. Regelmäßig stellt er Entwürfe vor, die zum prozessorientierten Vertiefen biblischer Geschichten mit neuen Materialien einladen. Im Sommer 2013 wurden die neuen Ansätze in einem Werkbuch veröffentlicht: „Im Kindergottesdienst ist alles Rosa?! Ästhetische Zugänge zu biblischen Texten im Kindergottesdienst.“

Durch Andrea Wauer-Höflich kamen ab 2010 Medien aus der Lebenswelt der Kinder kritisch in den Blick: Filme im Kindergottesdienst, KiKa Serie Chi-Rho, Gottesdienste mit neuen Medien (z.B. Handy). Noch spielen die Neuen Medien im Kindergottesdienst kaum eine Rolle (Umfrage 2013).

Reformationsjubiläum und Zukunft(s)gestalten

Der Arbeitsbereich entwickelte gemeinsam mit dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk (ELM) Hermannsburg 2009 den interaktiven „K3 Kinder-Katechismus-Kalender. 7 Säulen christlichen Glaubens“. Bis zum Reformationsjubiläum 2017 soll er Kindern und Familien Grundlagen des christlichen Glaubens spielerisch nahebringen und Familien-Religiosität und Kindergottesdienst verbinden.

Durch regelmäßige Teilnahme an der ECCE (European Conference on Christian Education) wurden Impulse aus der Anglikanischen Kirche, die besonders benachteiligte und kirchendistanzierte Kinder erreichen, für den deutschen Kontext adaptiert und erprobt: „Entdecker Stationen zum Kirchenjahr“ und „Messy Church“. Kindergottesdienst erreicht kaum Kinder aus armutsgefährdeten Familien. Im Rahmen des landeskirchlichen Projektes „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“ wurde ein Kindergottesdienst mit dem Motto „Fest der Güte Gottes“ entwickelt, um diese Kinder für den Kindergottesdienst zu begeistern. Seit dem Start am 6. Juni 2010 auf dem ÜSTRA Betriebshof in Hannover wurde dieses

Fest in zahlreichen Kirchenkreisen gefeiert, auch beim Kirchentag in Dresden und Hamburg. Schon über 2.000 Kinder machten bislang mit.

Tag des Kindergottesdienstes – Integration ins Michaeliskloster

Tag des Kindergottesdienstes 2008: Voller Kraft voraus / 6. Tag des Kindergottesdienstes 2012: Was für Kinder

Höhepunkte und Herausforderungen waren die beiden großen Tage des Kindergottesdienstes: 2008 in Hannover mit Landesbischöfin Käßmann und 700 Mitarbeitenden und 2012 erstmals auf dem Michaelishügel in Hildesheim mit Landesbischof Meister und 700 Mitarbeitenden. 2012 wurden eine Online-Anmeldung und ein Online-Feedback erfolgreich durchgeführt.

Die bisherige Arbeitsstelle im Haus kirchlicher Dienste (HkD) wurde zum 1.1.2009 in das Michaeliskloster Hildesheim als Arbeitsbereich Kindergottesdienst eingegliedert. Das Team ist jetzt nahe an allen gottesdienstlichen Themen, die immer auch Kinder betreffen, und beteiligt sich am kollegialen Fachgespräch. Umgekehrt wächst eine Sensibilität für Kinder in kirchenmusikalischen und liturgischen Fragen. Erfreulich sind auch die regelmäßige Beteiligung an der Vikarsausbildung und die Möglichkeiten für Sondervikariate im Arbeitsbereich.

Studientage – KIMMIK

Auf den Jahrestagungen der Kirchenkreisbeauftragten für Kindergottesdienst wurde der Wunsch nach eigener Qualifizierung laut: Darum werden ab 2008 zwei jährliche Studientage durchgeführt, um die Multiplikatoren fortzubilden.

Dirk Schliephake hält als landeskirchlicher Beauftragter regen Kontakt zu den Kirchenkreisbeauftragten in Sprengel-AGs. Hier werden auch die gemeinsamen jährlichen Sprengelpraxistage vorbereitet, die viele Mitarbeitende besuchen. Auch die Landesuperintendenten/in begleiten oft diese Praxistage.

2011 wurde eine zweite Arbeitshilfen-Reihe gestartet: PraxisGreenline. Die günstigen Materialien verbinden Fortbildung und Praxisbausteine miteinander. Bislang erschienen sind:

Kindergottesdienst in Leichter Sprache, inklusive Kindergottesdienste, segensreiche KiGos, Spiele und Psalmen im Kindergottesdienst.

Kompetenzbausteine – Abendmahl mit Kindern

In einer AG unter Leitung von Dirk Schliephake wurden 2011 Kompetenzbausteine für die Kindergottesdienstfortbildung entwickelt, die dann vom Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V. allen Landeskirchen empfohlen wurden. Ab 2013 können ehrenamtliche Mitarbeitende im Kindergottesdienst ihre Qualifizierung für den Dienst der Verkündigung mit der neuen KiGo-Card bescheinigen lassen. So wird sichtbar, dass auch die 50 % Kindergottesdienste, die nicht vom Pfarramt begleitet werden, kompetent geleitet werden.

Der Arbeitsbereich führte viele Fachberatungen in Kirchengremien zum Thema Abendmahl mit Kindern durch, die zur Zulassung von getauften Kindern zum Abendmahl führten. 2013 hat der Arbeitsbereich einen Prozess angestoßen, die Praxis des Abendmahls mit Kindern in der Kirchenleitung der Vereinigten

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und in der Hannoverschen Landessynode zu überdenken mit dem Ziel, dass alle getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen werden.

Seit 2007 ist besonders Dirk Schliephake an zahlreichen Buch- und Zeitschriftenpublikationen im Kindergottesdienstbereich (Zusammenarbeit mit Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen u.a.) beteiligt. Der Arbeitsbereich kooperiert mit zahlreichen kirchlichen Fortbildungsträgern und Einrichtungen.

Ausblick

Große Gruppe von Ehrenamtlichen



Mitarbeitende im Kindergottesdienst gehören zu den großen Ehrenamtlichengruppen in der Landeskirche. In der Mehrheit sind es Frauen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren, die sich inmitten beruflicher und familiärer Belastungen viele Jahre im Kindergottesdienst engagieren. Für Fortbildung und Qualifizierung stehen dann aber trotz hervorragender Angebote auf landeskirchlicher und regionaler Ebene kaum noch Ressourcen zur Verfügung. Auch Pastorinnen und Pastoren empfinden Kindergottesdienst zunehmend als zeitliche Belastung, bzw. als vernachlässigendes Kürprogramm neben der Vielzahl der anderen Aufgaben.

Kindergottesdienst: Wichtiger denn je!

Für den Rat der EKD bleibt jedoch, wie auch für viele Landessynoden, Kindergottesdienst weiterhin eine Kernaufgabe der Gemeinde und des Pfarramts. Aus guten Gründen: Denn Kinder werden im Kindergottesdienst mit ihrer Lebenswirklichkeit und ihrem eigenen Glauben wahrgenommen, wertgeschätzt und mit allen Sinnen beteiligt.

In keiner anderen kirchlichen Veranstaltung mit Kindern hat die Bibel einen so hohen Stellenwert wie im Gottesdienst. Die Bibelgeschichten stärken, trösten und ermutigen Kinder lebenslang und helfen, dem Bösen, der Gewalt und den dunklen Seiten ihres Lebens standzuhalten.

Kinder werden im Kindergottesdienst vertraut mit allen Grundformen des christlichen Glaubens: Beten, Loben, Danken, Klagen, Hören, Singen, Erinnern, Segen. Sie wachsen hinein in Bibel, Sonntag, Kirchenjahr, Kirche, Gemeinde, Taufe und Abendmahl.

Kinder werden im Kindergottesdienst religiös gebildet und sprachfähig im Glauben. Sie wachsen ganzheitlich hinein in die jüdisch-christliche Sprach- und Bilderwelt, ohne die Weltgeschichte, Literatur, Kunst, Filme, Werbung, Gebäude und Musik für sie stumm blieben.

Kinder erfahren im Kindergottesdienst ethische Orientierung und Vergewisserung in einer globalisierten Welt. Im Kindergottesdienst erleben sich Kinder als Teil einer weltweit wachsenden christlichen Gemeinschaft, die im Vertrauen auf die Güte und Gerechtigkeit Gottes lebt und solidarisch handelt. Kinder entdecken das biblische Menschenbild, das die Schwachen und Kleinen in die Mitte nimmt und ihnen die Mitarbeit am Reich Gottes verantwortlich zutraut. Auf die großen

existentiellen Menschheitsfragen wird im Kindergottesdienst gemeinsam nach Antworten aus der Bibel gesucht.

Kinder machen im Kindergottesdienst heilsame Gemeinschaftserfahrungen. In Zeiten immer stärkerer Verschulung und Verinselung von Kindheit brauchen Kinder leistungsfreie und heilsame Gemeinschaftserfahrungen, die Generationen miteinander verbinden. Kindergottesdienst-Teams (Jugendliche, Erwachsene, Senioren) feiern mit Kindern heilsame Feste der Nähe und Güte Gottes.

Dort erleben Kinder: Meine Taufe wird ernst genommen. Ich bin von Gott angenommen und mit Menschen verbunden, die es gut mit mir meinen.

Gottesdienste mit Kindern helfen Eltern bei der christlichen Erziehung und Kinder erfahren sich als willkommene Gemeindeglieder. Diese Erfahrungen im Kindergottesdienst sind oft lebensprägend. Schließlich werden Familien durch die Erfahrungen ihrer Kinder im Kindergottesdienst motiviert, den eigenen Glauben wieder neu zu entdecken und gemeinsam mit ihren Kindern zu vertiefen.

Daraus folgen acht Herausforderungen für die nächsten sechs Jahre:

Acht Herausforderungen

1. Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kindergottesdienst sind fachlich zu qualifizieren, persönlich wertzuschätzen und kontinuierlich theologisch und religionspädagogisch zu begleiten.

Kinder mit langjährigen Erfahrungen im Kindergottesdienst sollten bereits ab zwölf Jahren als Mitarbeitende ausgebildet werden. Die verkürzte Zeit von der Konfirmation bis zum Abitur reicht für jugendliches Engagement oft nicht mehr. Der ehrenamtliche Dienst von beauftragten Mitarbeitenden in der öffentlichen Verkündigung im Kindergottesdienst bedarf einer höheren Wertschätzung und Würdigung, z.B. durch eine selbstverständliche Einführung und Verabschiedung im Sonntagsgottesdienst.

Die Qualifikation zum gottesdienstlichen Feiern mit Kindern – eine biblische Geschichte theologisch verantwortlich vorbereiten und kindgerecht erzählen, Gebete, Lieder, kreative Vertiefungen und Rituale (z.B. Tauferinnerung) im Team gemeinsam entwickeln und gestalten – benötigt eine fachliche, theologische und methodische Ausbildung. Darum ist eine professionelle, kontinuierliche, theologische und religionspädagogische Begleitung durch das Pfarramt und eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen um der Kinder Willen notwendig.

Die Möglichkeiten der neuen KiGo-Card sollten weiter ausgebaut werden und die Kirchenkreisbeauftragten für Kindergottesdienst qualifiziert und verbindlich beteiligt werden an Beratungen, Visitationen und Fortbildungen auf Kirchenkreisebene.

Ab 2014 wird ein KiGo-Upgrade für Pastoren und Pastorinnen und langjährige ehrenamtliche Mitarbeitende angeboten.

2. Situationsorientierte, lebensrelevante Kindergottesdienstformen und -modelle sind zu entwickeln in einem kindgerechten Rhythmus und mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Kindergottesdienst-Teams benötigen Handwerkszeug, um je vor Ort eine eigene, kindgerechte und situationsorientierte Kindergottesdienst-Konzeption zu entwickeln und kontinuierlich fortzuschreiben. Gleichzeitig ist die Sprachfähigkeit aller Mitarbeitenden kontinuierlich weiter zu stärken. Neue Medien (z.B. E-mail, Homepage) sollten in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Im Rahmen von Visitationen können bestehende KiGo-Konzeptionen überprüft und Anregungen für die Weiterentwicklung gegeben werden. Der Arbeitsbereich wird dazu eine Praxis-Arbeitshilfe erarbeiten.

3. Eine konzeptionelle Vernetzung des Kindergottesdienstes mit allen anderen Gottesdiensten mit Kindern und anderen religionspädagogischen Handlungsfeldern in einer Kirchengemeinde ist zukunftsweisend.

Gemeinsame Orte, wiederkehrende Rituale, Gebete und Lieder sowie bekannte Mitarbeitende sind für Kinder wichtige rote Fäden, die den Kindergottesdienst konzeptionell vernetzen mit dem Gottesdienst der Kleinsten, mit Kita-, Einschulungs-, Schul-, KU3/4-, Familiengottesdiensten, Kasualien und allen anderen Gottesdiensten, an denen Kinder beteiligt sind. Hierdurch ergeben sich gute Vernetzungen mit anderen religionspädagogischen Handlungsfeldern: Kindertagesstätte, Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht in der Grundschule, Familienbildungsstätte.

Der Arbeitsbereich entwickelt anhand von Erfahrungen aus der Beratung eine Arbeitshilfe, die Vernetzungswege und -möglichkeiten aufzeigt.

4. Familien in ihrer Vielfalt sind verstärkt in einen Kindergottesdienst, der inklusiv Gottes Güte und Nähe feiert, einzubeziehen – und das am Sonntag.

Erwachsene bekommen zunehmend durch ihre Kinder einen neuen Zugang zu Glauben und Kirche. Das traditionelle Familienbild kann in gemeinsamen, inklusiv gefeierten Gottesdiensten spielend erweitert werden. Besonders der Sonntag kann als gemeinsamer freier Tag zum Spielen, Essen und Feiern wieder neu entdeckt werden.

Der Arbeitsbereich entwickelt gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik (AGK) im Michaeliskloster neue inklusive Entwürfe. Ein Studientag und ein gemeinsames Seminar 2014 sind geplant.

5. An die sozialdiakonischen Wurzeln des Kindergottesdienstes ist wieder anzuknüpfen und Verantwortung für Kinder aus prekären und bildungsfernen Familien zu übernehmen.

Wo sind die Kinder aus armutsgefährdeten Familien im Kindergottesdienst? Niemand darf verloren gehen. Die Zahl der Kinder mit besonderem Zuwendungsbedarf im Kindergottesdienst steigt dramatisch (Umfrage 2013). Erfahrungen aus der Ökumene, z.B. das diakonische Kinder- und Familiengottesdienstmodell der Anglikanischen Kirche „Messy Church“, sollten diakonisch weiterentwickelt werden.

In 2014 werden Materialien für die Woche der Diakonie gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Kindergottesdienst entwickelt.

6. Aufgrund der neurobiologischen Erkenntnisse ist die Aus- und Fortbildung zum Erzählen biblischer Geschichten auszubauen auch für den Bereich der Kindertagesstätten, der Konfirmanden-, Jugend- und Seniorenarbeit.

Die Chancen einer milieu- und generationenübergreifenden Kommunikationsform des Evangeliums sollten ergriffen werden. Es stehen über 100 ausgebildete Bibelerzähler/innen zur Verfügung, die in Gottesdiensten, Kindertagesstätten, Altenheimen usw. eingesetzt werden können.

Es ist zu überlegen, wie die Aus- und Fortbildungen von der Landeskirche unterstützt und finanziell gefördert werden können.

Mit der Uni Göttingen wird ein Buchprojekt zu den theologischen Grundlagen des Erzählens entwickelt.

7. Eine grundsätzliche Neuausrichtung des kreativen Gestaltens im Kindergottesdienst ist dringend notwendig, damit Kindergottesdienst zukunftsfähig und attraktiver auch für Jungen und ältere Kinder wird.

Gemeinsam mit der neuen Arbeitshilfe zur ästhetischen Vertiefung biblischer Geschichten steht ab Herbst 2013 (Dank einer landeskirchlichen Kollekte) ein KiGo-Kreativ-Koffer (Wert: 300,- Euro) allen Kirchenkreisen zur Verfügung. Der Arbeitsbereich wird 2013 und 2014 gemeinsam mit den Kindergottesdienstbeauftragten in allen Kirchenkreisen eine Fortbildung durchführen.

Die Kirchenkreise sollten die Kindergottesdienste der Kirchengemeinden für eine qualitativ gute Ausstattung mit Materialien zur prozesshaften Vertiefung biblischer Geschichten finanziell unterstützen.

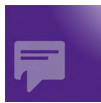
8. Die sinkende Kinderzahl fordert uns heraus, uns um jedes einzelne Kind mit seinen Fragen und Antworten zu kümmern. Kindergottesdienst ist ein ausgezeichneter Ort für theologische Gespräche mit Kindern. Die Kompetenz der Mitarbeitenden hierzu ist zu fördern und zu erweitern.

In der Reihe PraxisGreenline wird eine Arbeitshilfe zum Thema 2014 erscheinen und Werkstätten bei den Sprengelpraxistagen angeboten.

Kindergottesdienst mit seinen Möglichkeiten bedarf kräftiger Unterstützung, um Mitte, Herzstück und Kernaufgabe jeder Kirchengemeinde zu bleiben oder neu zu werden. Denn wenn Kirche heute nicht mehr mit Kindern Gottes Güte und Nähe feiert, feiern Kinder morgen nicht mehr mit der Kirche.

Kollekten

Kirche ist „Leib Christi“



Seit den Zeiten des Alten und Neuen Testaments ist es üblich, dass in Gottesdiensten Kollekten – früher sagte man: Almosen – für gemeindliche und kirchliche Zwecke eingesammelt werden.

Kollekten helfen, diakonische und gemeindliche Arbeit zu ermöglichen. Brot für die Welt, Armenhilfe, Volks- und Weltmission, aber auch manche Projekte der Bildungsarbeit und der Kirchenmusik werden aus Kollektenmitteln unterstützt.

Zum anderen machen die Kollekten jeden Sonntag neu bewusst, dass wir mit anderen Christen und Christinnen im Kirchenkreis, Sprengel, in der Landeskirche – ja: der ganzen Welt als Schwestern und Brüder in Christus verbunden sind. Als Kirche sind wir „Leib Christi“ (1. Korinther 12) und tragen füreinander Verantwortung.

Besonders der Apostel Paulus stellt im zweiten Brief an die Korinther diese geistliche und ökumenische Dimension der Kollekte heraus, und er ist gewiss, dass auf der Kollekte Segen liegt und die Kollekte auch für die Gemeinde eine geistliche Bereicherung ist. Darum hat die Kollekte ihren Ort im Gottesdienst.

Rückblick

Aufteilung der Kollekten hat sich bewährt



Seit 1. Juli 2003 sind die neue „Rechtsverordnung über das kirchliche Kollektenwesen – Kollektenordnung“ und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen in Kraft (vgl. RS 602-1 und 602-2, www.kirchenrecht-online.de). Die Aufteilung in Pflicht-, Wahlpflicht- und freie Kollekten hat sich bewährt. Die Kirchenvorstände nutzen die gewonnene Gestaltungsfreiheit. Der landeskirchliche Kollektenplan legt die Anzahl der Kollektenarten jährlich fest.

In der Regel sind ungefähr die Hälfte Wahlpflichtkollekten, ein Drittel Pflichtkollekten und knapp ein Fünftel freie Kollekten. Im Zeitraum 2007 bis 2013 durften jährlich bis zu 12 Wahlpflichtkollekten zugunsten eines anderen Zwecks „abgewählt“ werden.

Aufkommen der Kollekten

Das Aufkommen der landeskirchlichen Kollekten betrug (gerundet):

2007: 3,3 Mio. €
2008: 3,4 Mio. €
2009: 3,7 Mio. €
2010: 3,6 Mio. €
2011: 3,4 Mio. €
2012: 3,5 Mio. €

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Links

Kirchliche Finanzen hannoversche Landeskirche

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/positionen/geld/kirchliche-finanzen/kollekte>

Gemeinde leiten – Kollekten

<http://www.gemeinde-leiten.de/unser-angebot/bau-verwaltung-und-recht/finanzen/kollekten>

Kirchliche Finanzen Evangelische Kirche in Deutschland

<http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/finanzen/520.html>

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Links

Kirchenrecht online

<http://www.kirchenrecht-online.de/>

Nicht berücksichtigt sind die Kollekten, deren Zwecke in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln festgelegt wurden. Die Gesamtsumme von 21,1 Mio. € liegt etwa 2,8 % unter dem Resultat des letzten Sechsjahreszeitraums (21,7 Mio. €). Ohne Brot-für-die-Welt-Kollekten ergeben sich im Durchschnitt für jeden Sonn-/Feiertag mit Pflichtkollekte 85.000 € und mit Wahlpflichtkollekte 53.000 €.

Die Beträge zeigen, dass die gottesdienstlichen Kollekten unverändert einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Arbeit darstellen.

Das 2003 veröffentlichte Informationsheft zum Kollektenwesen wurde redaktionell überarbeitet und erscheint in neuer Aufmachung. Die Handreichung ist im Landeskirchenamt erhältlich und wird auch im Internet verfügbar sein (www.landeskirche-hannovers.de <Service>). Dort finden sich bereits der aktuelle Kollektenplan sowie die Abkündigungstexte für das laufende Quartal.

Ausblick

Grund zur Dankbarkeit



Die oben genannten Summen, die Jahr für Jahr in den gottesdienstlichen Kollekten eingesammelt werden, geben Anlass zu großer Dankbarkeit. Gleichwohl ist es evident, dass die Landeskirche immer neue Bemühungen anstellen muss, neu das Wesen der Kollekte zu bedenken und zum Geben zu motivieren – auch und gerade aus geistlichen Gründen.

Weiterhin bedarf es einer Verhältnisbestimmung der verschiedenen Dimensionen des Spendens. Wie verhalten sich Kollekten zu einmaligen Spenden oder zu den verschiedenen Ausformungen des modernen Fundraising? Wie sind diese Aufgaben aufeinander zu beziehen? Wo kann voneinander gelernt werden?

Deutlich wird, wenn man in die Gemeinden und Kirchenkreise hinein hört: es besteht eine unterschiedliche Spendenbereitschaft für nahe oder ferne Projekte. Gerne geben Menschen für Dinge, die ihnen nahe sind: eine Orgel, ein Fahrzeug für die Jugendarbeit; Mittel für den Erhalt einer Pfarr- oder Kirchenmusikstelle, Baumaßnahmen in der Kirche.

Ferner liegende Projekte – etwa die Ausbildung von Evangelisten in einem afrikanischen Land – sind deutlich schwerer zu vermitteln. Dabei ist uns als Gliedern an einem Leib eigentlich beides gleich wichtig. Manche mögen denken: Ist es sicher, dass mein Geld nicht auf dem Weg in die Ferne versickert? Wie holt man das Ferne in die Nähe und schafft Transparenz hinsichtlich der effektiven Mittelverwendung? Hier geht es also sowohl um die theologische Dimension der Kollekte als auch um Fragen der praktischen Materialien für eine Diskussion im Kirchenvorstand.

Kollektentexte

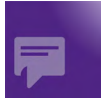
Eine bleibende Herausforderung sind die Kollektentexte: Wie erreiche ich die Balance zwischen Information und Motivation zum Geben? Wie erreiche ich Konkretheit, praktische Anschauung?

Schließlich ist auch der Gottesdienst als Ort der Kollekte in den Blick zu nehmen, und es sind liturgische Fragen in Bezug auf Kollekten im Gottesdienst zu erörtern (mit dem Michaeliskloster Hildesheim – Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik).

Ab Herbst 2014 ist eine Kampagne geplant, um den Stellenwert der Kollektengaben zu verdeutlichen. Kollektenzwecke sollen besser vermittelt, die Gebenden stärker in den Mittelpunkt gerückt und als Spendende umworben werden.

ANDERE GOTTESDIENSTFORMEN

Das „Zweite Programm“



In Ergänzung zum sonntäglichen Hauptgottesdienst haben sich für verschiedene Zielgruppen andere Gottesdienste etabliert. Das „Zweite Programm“ zieht in manchen Gemeinden mehr Menschen an als das traditionelle Angebot.

„Anders“ sind diese Gottesdienste im Blick auf die Zeit (z.B. Freitag-, Samstag- oder Sonntagabend), auf den Raum (z.B. Kino, Theater, Stadthalle, draußen) und auf die Betonung ästhetischer Dimensionen, nicht nur bei der Musik. Angesprochen werden die kirchlich Distanzierten oder „Zweifelnden“, häufig in der „mittleren Generation“ (30-55). Fast immer gibt es ein gemischtes Vorbereitungsteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen. Selten treten die Ordinierten im Talar auf.

ANDERE Gottesdienste folgen in der Regel nicht dem Kirchenjahr, sondern stellen ein relevantes Glaubens- oder Lebensthema in den Vordergrund. Meist erklingt populäre Musik (Pop, Jazz, Gospel).

Die ANDEREN Gottesdienste sind keineswegs homogen. Bilden in der Thomas-Messe die seelsorgliche Zuwendung zum Einzelnen, einschließlich der Möglichkeit zur persönlichen Beichte, und sinnenfällige symbolische Handlungen (Salbung) einen Schwerpunkt, so ist der „Go Special“ und seine Nachahmer durch persönliche Glaubenszeugnisse und ein „Kreuzverhör“ nach der Predigt geprägt. Musik zum Mitsingen steht neben konzertanten Darbietungen. Spielszenen, missionarisches Zeugnis und Lobpreis prägen eine größere Zahl dieser Gottesdienste.

Andere Gottesdienste sind auch Schüलगottesdienste. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Schulgottesdiensten, die im Rahmen der Institution Schule verortet sind und Gottesdiensten für Schülerinnen und Schülern, die als kirchliches Angebot einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises für eine besondere Zielgruppe zu beschreiben sind.

Typische Anlässe sind hier die Einschulung in Klasse 1 oder Klasse 5, aber auch kirchenjahreszeitlich begründete Gottesdienste zu Erntedank oder Advent. Häufig werden die Kinder und Jugendlichen hier von Geschwistern, Eltern und weiteren Familienangehörigen begleitet.

Besonders die Einschulungsgottesdienste werden inzwischen als biographische Kasualie begangen. Besuch und Reichweite solcher Gottesdienste ist entsprechend hoch. Klassische Anlässe für Schulgottesdienste bieten das Abitur oder schulische Feste und auch Trauergottesdienste. Hier bildet die Schulgemeinschaft die Gottesdienstgemeinde, auch wenn der Besuch eines solchen Gottesdienstes natürlich den Charakter der Freiwilligkeit haben muss.

Agendarisch folgen auch diese Gottesdienste einem klassischen Bogen von Eingangsteil, Verkündigung, Gebet und Segen. Wie bei jugendorientierten Gottesdiensten spielt die musikalische Gestaltung eine prägende Rolle, aber auch die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ist ein wesentlicher Bestandteil. Zentrales Element ist häufig die – auch persönlich zugesprochene – Segnung.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Direktor

Dr. Jochen M. Arnold

Tel.: 05121 6971-570

jochen.arnold@michaeliskloster.de

Hinter der Michaeliskirche
31134 Hildesheim
Michaeliskloster

Link

Projekt „Nähe ich Flügel ...“

<http://www.michaeliskloster.de/agk/gottesdienstprojekte/naeh-me-ich-fluegel/september2012.html>

Die neuen Formen reagieren auf die veränderten Bedingungen im gesellschaftlich-kulturellen Umfeld, in dem durch große Mobilität bei bestimmten Gruppen die Wohnortgemeinde einen Bedeutungsverlust erlebt. Zuweilen werden konkrete Milieus in den Blick genommen.

Ziel all dieser gottesdienstlichen Veranstaltungen ist es, lebensnah und einladend Glauben zu wecken und zu stärken, christliche Gemeinschaft erlebbar zu machen, Gott anzurufen und ihn zu loben.

Andere Gottesdienste folgen demselben Auftrag wie agendarische Gottesdienste, nur in anderer liturgischer und ästhetischer Gestalt.

Rückblick

I. Das Projekt „Brannte nicht unser Herz?“ (2007–2010)



Das Projekt „Brannte nicht unser Herz?“ begann mit einer Ausschreibung im Jahr 2007 und endete mit der gleichnamigen Publikation, die in der Reihe gemeinsam gottesdienst gestalten (ggg, LVH Hannover) 2010 erschienen ist (hg. von Arnold/Baltruweit/Brandy/Wöhrl). Die Maßnahme hatte auch den sonntäglichen Normalfall im Blick.

Bedingungen für die Teilnahme waren ein formuliertes Gottesdienstkonzept oder eine Konzeptidee und das Vorhandensein eines Gottesdienstteams aus Haupt- und Ehrenamtlichen. 24 Teams wurden aus den 70 Bewerbungen ausgewählt, sechs arbeiteten am klassischen Gottesdienst, die anderen an neuen (anderen) Formen.

Ein großer Teil der Gemeinden hat sich im Blick auf den alternativen Gottesdienst für sonntags um 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr entschieden, einige wenige bevorzugen 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr. Zwei Gemeinden gehen auf den Freitagabend.

Eine Gemeinde geht mit ihrem Sommergottesdienst bewusst in eine kleine Kapelle, ein Jugendgottesdienst im Süden Niedersachsens wird zeitweise als Open Air-Gottesdienst gefeiert (z.B. in einer Burgruine – mit dem sprechenden Motto: nach oben offen).

In fast allen Gottesdiensten finden wir neben Musik zu Beginn, Begrüßung, Lied und Eingangsgebet, eine Predigt und manchmal auch ein Credo sowie am Ende die Fürbitte, Vaterunser und Segen. Grundform II des Gottesdienstbuches (Predigtgottesdienst ohne gesungene Liturgie zu Beginn und beim Abendmahl) ist also so flexibel, dass Neuentwicklungen des Zweiten Programms integrierbar sind.

Erstaunlich war, dass gerade die unkonventionellen Jugendgottesdienste, die sich wenig an der klassischen Liturgie orientieren, eine Empfehlung aussprachen, nicht jedes Mal das Rad neu zu erfinden, sich auf Predigt und Gebet zu konzentrieren, wieder erkennbar zu bleiben mit Titel und Uhrzeit.

Einzelheiten des Projekts

Viele Angebote versuchen, das Ankommen durch eine Hinführung zum Thema zu erleichtern und eine atmosphärische Brücke (vielfach durch Musik) zu bauen.

Link

Projekt „Nähme ich Flügel ...“

<http://www.michaeliskloster.de/agk/gottesdienstprojekte/naehme-ich-fluegel/september2012.html>

Glaubensbekenntnisse werden auch in zeitgenössischen Formulierungen (z.B. von Jugendlichen) oder in poplarmusikalischem Gewand, kombiniert mit einem Poptitel, gleichsam als Collage, präsentiert. Nahezu alle Gottesdienste haben einen Akzent beim Fürbittengebet, einige Gebete werden im Verlauf des Gottesdienstes eingesammelt. Dadurch gewinnt der Gottesdienst persönliche Tiefe. In keinem Gottesdienst fehlt der Segen, zuweilen wird er sogar reicher entfaltet.

Fast alle Gemeinden sind offen für populäre Kirchenmusik und beziehen eine Band, einen Gospel- oder Popchor ein. Sie nehmen damit Einsichten der Milieustudien und der in Hildesheim gegebenen Impulse auf. In wenigen Fällen ist auch eine dezidierte Abwehr von Orgelmusik und „Agende I“ festzustellen. Nur selten wird Abendmahl gefeiert.

Das Anspiel oder Theaterstück ist ein Kennzeichen für alternative Gottesdienste. Hier ist das theologische und sprachliche Niveau sehr unterschiedlich. Literarische Bausteine oder Filmausschnitte sind an etlichen Stellen gut integriert. Gedichte und Filmausschnitte dienen dazu, das Thema des Gottesdienstes zu profilieren, bzw. geben den roten Faden für die Dramaturgie vor.

Mitmachaktionen, Tanzeinlage, Stationen in der Kirche, Geschenkaktion, Kollekteninterview können als Alleinstellungsmerkmal einzelner Formen gelten und geben dem jeweiligen Gottesdienst ein besonderes Gepräge. Thematisch orientieren sich nur wenige am Kirchenjahr; alle formulieren für die einzelnen Gottesdienste ein sprechendes Motto. Zu den bevorzugten Themen gehören Liebe und Partnerschaft; Leben/Lebenssinn, Lebensalter und Generationen; Sünde und Verzeihen. Dezidiert politische Themen sind selten. Inhaltlich bewegt sich vieles im Bereich von Lebenssehnsucht und Lebenssinn, bzw. Gebet und Spiritualität.

Problematisch ist, dass manche Formate auf ein originales biblisches Wort ganz verzichten, bzw. dieses nur indirekt innerhalb der Predigt oder der Anspiele „einspielen“. Damit wird ein identitätsstiftender Aspekt des Gottesdienstes ausgeklammert. Auch der weitgehende Verzicht auf das Abendmahl ist nicht ganz unbedenklich. Zielgruppen sind in der Regel die 30 bis 55-Jährigen, zuweilen gilt die Einladung auch Jüngeren, bzw. solchen, die Popmusik oder Gospel mögen. Einzelne Formate kümmern sich um die (jungen) Familien und bieten daher auch eine Spielecke, bzw. eine auf Kinder ausgerichtete Eingangsliturgie an. Die Frage, wie Familien gottesdienstlich angesprochen und integriert werden können, ist eine Schlüsselfrage für die Gemeindeentwicklung. Selten werden die Konfirmanden (und deren Eltern!) als Zielgruppe, bzw. als Mitwirkende eines Gottesdienstes angesprochen und können für eine aktive Mitgestaltung gewonnen werden.

Sehr ernst wird eine liebevolle Gestaltung der Kirchenräume genommen. Vielfach gibt es eine von den Gemeinden rege wahrgenommene Rückmeldekultur – ein signifikanter Unterschied zum „Normalfall“ am Sonntagmorgen.

Das Ergebnis des Projekts bestätigt den Befund neuerer Studien und Publikationen (Wilfried Härle u. a. [Hg.], *Wachsen gegen den Trend*; Philipp Elhaus / Matthias Wöhrmann (Hg.), *Wie Kirchengemeinden Ausstrahlung gewinnen*), dass es eine Wechselwirkung von Gottesdienst und Gemeindeentwicklung gibt. So spricht eine Gemeinde von der Wiederentdeckung des Gottesdienstes als dem Zentrum der Gemeinde. Vielfach arbeiten die Gottesdienstteams konzeptionell

weiter und entwickeln ein neues Gottesdienst- oder gar Gemeindeleitbild. Andere Gemeinden berichten, dass sie durch die Einbindung von Ehrenamtlichen, z.B. Konfirmandeneltern, neue Zielgruppen erreicht haben. In einer Gemeinde wird nach jedem besonderen Gottesdienst ein elementarer Glaubenskurs angeboten.

II: Das Projekt „Nähme ich Flügel....“ – Junge Gottesdienste von, für und mit Jungen Menschen

2010 begann die Vorbereitung mit einer Konzeption, der Projektplanung und Maßnahmen zur Finanzierung. Konstituiert hat sich eine Steuerungsgruppe, deren Mitglieder vielfache Kompetenzen einbrachten und die den gesamten Prozess mitbedachten und mitberaten haben.

2011 wurde ein Flyer erstellt, das Projekt ausgeschrieben und beworben. Heraus kristallisierten sich 19 (am Ende: 17) Teams aus Gemeinden, Schulen, Kirchenkreisjugenddienst zum Teil mit Kooperationspartnern. Bedingung war, dass die Teams gemischt waren aus Jugendlichen und Erwachsenen, Haupt- und Ehrenamtlichen.

Für die Workshop-Phase wurde eine Einteilung in Untergruppen vorgenommen (Jugendgottesdienst, generationenübergreifender Gottesdienst, Konfigottesdienste). Begleitend erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Radio. Während der Projektphase gab es eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit via Website des Michaelisklosters mit Berichten, Materialien, Links; eingerichtet wurde außerdem eine – geschlossene – Facebookgruppe.

2012: Von Februar bis September dauerte die Workshop-Phase :

Die Teams – insgesamt 70–100 Personen – trafen sich an drei Wochenenden im Michaeliskloster. Sie erhielten jeweils einen Paten/eine Patin aus der Steuerungsgruppe, die die Teams vor Ort beraten und Gottesdienste besuchen sollten. So fand immer wieder die Rückkoppelung statt.

Im Februar 2012 ging es um den Projektstart, Sichtung und Klärung der Vorhaben der jeweiligen Teams, die Gruppenbildung für Gottesdienstformate und den Einstieg ins Thema: Was können wir von anderen, die mit jungem Publikum zu tun haben, lernen? Wie erleben Konfis/junge Menschen den Gottesdienst? Im Juli stand das Wochenende unter dem Thema „Von Mächten, Medien und Milieus“. Und im September haben wir uns gefragt: „Was ist eigentlich ein Gottesdienst?“

Thematische Vorträge, Gruppen- und Teamsitzungen wechselten sich mit Workshop-Angeboten zum Schwerpunkt der jeweiligen Wochenenden ab.

Erste Ergebnisse und Einschätzungen

Von vielen wurde gesagt: Endlich mal etwas zum Thema Jugendgottesdienste bzw. „Junge Gottesdienste“! Dies gilt im Wesentlichen auch für die Auswertung. Die teilnehmenden Teams wurden unmittelbar nach der Praxisphase im Oktober 2012 online zum Projekt befragt. In der Öffentlichkeit bekam das Projekt eine positive Resonanz: „Arbeit am zeitgemäßen Gottesdienst ist wichtig!“

Ebenfalls unmittelbar im Oktober und November sind auch zwei Filme mit zwei Gottesdienstformaten entstanden. Hierfür konnte ein freier Mitarbeiter des NDR

gewonnen werden. Beide sind auf youtube oder auf unserer Website <http://www.michaeliskloster.de/agk/naehme-ich-fluegel/september2012.html> anzuschauen.

Weiterer Fortbildungsbedarf zum Thema wurde gesehen und artikuliert, u.a. auch für Lehrer/innen, die mit Schülern/innen Gottesdienste an Schulen planen, gestalten und auswerten. Da der Wunsch der Teilnehmenden nach weiteren Treffen artikuliert wurde, ist zu einem ein „Netzwerktag“ für den 15. Juni 2013 eingeladen worden. Er sollte das Projekt offiziell abschließen und den Übergang zu künftigen offenen Netzwerktagen darstellen.

Es ist beabsichtigt, mindestens alle zwei Jahre einen solchen Netzwerktag stattfinden zu lassen.

Der inhaltliche Ertrag des Projekts kann in einer Broschüre des Michaelisklosters und des Landesjugendpfarramts nachstudiert werden: „Gott schmecken“ – ein Rezeptbuch für Junge Gottesdienste.

Leitlinien

Als Fazit wurden Leitlinien für junge Gottesdienste erstellt:

1. Junge Gottesdienste verdeutlichen das Evangelium zeitgemäß – z.B. mit Elementen aus einer Talkshow oder aktueller Popmusik.
2. Junge Gottesdienste sprechen die Lebenswelt der Beteiligten, die popkulturell und medial geprägt ist, an und beziehen sie ein.
3. Junge Gottesdienste beziehen junge Erwachsenen als „scouts“ in Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung vorbehaltlos ein.
4. Junge Gottesdienste beteiligen die Gottesdienstfeiernden aktiv im Gottesdienst, gerade auch im Verkündigungsteil. Es geht nicht um eine durchinszenierte Show!
5. Junge Gottesdienste stellen den Zusammenhang zwischen Gottesdienst und Leben her – indem wir die Jungen einfach mal machen lassen, sie aber auch begleiten und unterstützen!

Schulgottesdienste

In vielen Kirchenkreisen werden mittlerweile zu verschiedensten Anlässen Schulgottesdienste gefeiert, entweder in kirchlichen oder in schulischen Räumen.

Ihre besondere Chance liegt darin, nachbarschaftliche Beziehungen zwischen Schulen und Kirchengemeinden zu fördern, und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zu bestärken, ihren Glauben öffentlich auszudrücken.

Gottesdienste zur Einschulung und Entlassung haben als Zielgruppe neben Schülern und Lehrkräften besonders die Eltern im Blick und werden oft in ökumenischer Kooperation gefeiert.

Schulgottesdienste zu kirchlichen Feiertagen, wie z.B. dem Reformationstag oder dem Buß- und Betttag, bieten hingegen die Möglichkeit, spezifisch evangelische Glaubensinhalte zu thematisieren.

Besonders gut gelingen Schulgottesdienste dann, wenn Schüler und Lehrkräfte aktiv in die Gestaltung einbezogen werden. Gleichzeitig ist hier besonders auf Freiwilligkeit zu achten: Weder dürfen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Schulgottesdienst gezwungen werden, noch dürfen sie daran gehindert werden, einen Gottesdienst zu besuchen.

Oft stellt sich die Frage, wie bei Schulgottesdiensten mit konfessionslosen oder Schülern anderen Glaubens umgegangen werden soll. Kirchen und Schulen haben hier unterschiedliche Wege gefunden: Teilweise haben ungetaufte oder muslimische Jugendliche in den Schulgottesdiensten einen „Gaststatus“, an anderen Orten beteiligen sie sich ganz selbstverständlich an der inhaltlichen Gestaltung der Gottesdienste.

Trauerfeiern aufgrund eines Todesfalls in der Schule stellen eine besondere Form des Schulgottesdienstes dar. Der Tod einer Lehrkraft oder eines Schüler erschüttert die Schulgemeinschaft meist sehr, und seelsorgerliche Begleitung durch einen Pastor oder eine Pastorin ist besonders gefragt. In manchen Fällen ist eine schulische Trauerfeier sinnvoll. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass diese nicht in Konkurrenz zu einer ohnehin geplanten kirchlichen Trauerfeier tritt.

Durch die Tendenz zur Ganztagschule wird auch die Bedeutung von Schulgottesdiensten weiter zunehmen. Dabei wird auch die Frage, inwiefern die religiös heterogener werdende Schulgemeinschaft einbezogen werden kann, immer wichtiger werden.

Ausblick

Weiterführende Überlegungen im Blick auf eine Gottesdienstkonzeption



Bei der Entwicklung einer Gottesdienstkonzeption auf der Basis des im Projekt Erarbeiteten hilft die Vorstellung von einem Dreieck, das Adressaten, Mitarbeitende und theologische Konzeption in den Blick nimmt. An allen drei Ecken soll ein Feuer sein: für die Menschen in unseren Gemeinden (gerade für die, die nicht zum Gottesdienst kommen!), für die Mitarbeitenden und ihre Gaben und natürlich für Gott, bzw. für das Evangelium mit seinem Verheißungspotenzial für den Gottesdienst.

■ *Adressatenorientierung*

Zunächst geht es um die Adressaten des Gottesdienstes. Dazu fragen wir: Wen wollen wir erreichen? Für welche konkrete Zielgruppe oder Generation brennt unser Herz, z.B. Konfirmanden, junge Erwachsene, Senioren, Singles, Mütter mit Kindern; „erfolgreiche“ Männer, junge Familien, Russlanddeutsche (o.ä.)? Wie können wir die Menschen, die in den Gottesdienst kommen sollen, besser in ihrer Lebenswirklichkeit wahrnehmen? Es geht darum, Empathie und Liebe zu diesen Menschen zu entwickeln, mit ihren Schicksalen und allem, was sie umtreibt. Wenn Gottesdienste relevant sein und berühren sollen, dann ist eine Aufmerksamkeit an dieser Stelle – und dies ist gewiss die Stärke vieler ANDERER Gottesdienste – unerlässlich. An diesem ersten Feuer orientieren wir uns auf die Zielgruppen bzw. die Adressaten unserer Gottesdienste.

■ *Gabenorientierung*

Welche personellen und finanziellen Möglichkeiten haben wir? Geben wir den Mitarbeiter/-innen das Gefühl, dass sie wichtig sind, dass sie etwas können und wir sie unterstützen? Wo sind die bisherigen Stärken in unserer Gemeindegemeinschaft? Was leuchtet und wärmt bereits heute in „unserer“ Gemeinde? Gibt es ein missionarisches, diakonisches oder musikalisches Profil, das sich mit der gottesdienstlichen Perspektive verbinden lässt? Welche Gaben haben die Menschen im Gottesdienst-Team, Kindergottesdienst, Kirchenvorstand usw.? Es gilt hier, die vorhandene Glut für den Gottesdienst zu entfachen und die Fähigkeiten der Mitarbeiter/-innen zu wecken und zu stärken. An diesem zweiten Feuer orientieren wir uns an den Gaben der Gemeinde.

■ *Verheißungsorientierung*

Zuletzt: Was ist unser Auftrag und unsere Verheißung für den Gottesdienst? Gibt es biblische Texte, die besonders wichtig und aktuell für uns sind, weil sie eine Perspektive für einen gelingenden Gottesdienst oder ein überzeugendes Gemeindemodell zeigen? Hier ist nach biblischen Leitbildern zu fragen, die für den Gottesdienst zu entwickeln sind: Volk Gottes, Leib Christi, Gemeinschaft der Feiernden; Nachfolge der Jüngerinnen und Jünger; gemeinsames Gebet o.ä. Es geht also last but not least um ein Feuer für das Evangelium und das Verheißungspotenzial, das die Bibel für unsere Gottesdienste bereithält.

Was ist für die Planung und Gestaltung „Junger Gottesdienste“ wichtig?

■ *Aufmerksamkeit erzeugen und halten – Die Zeit takten – Wohlüberlegtes Platzieren der Themen – Dazugehören und sich wohlfühlen im Gottesdienst gehört vor das Glauben und Für-Wahrhalten*

Mit einer Filmsequenz hat ein neu entstandenes Gottesdienstformat den Impuls eines Radiomachers und Redakteurs aus dem 1. Workshop aufgenommen und umgesetzt: Junger Gottesdienst ist überraschend; ein origineller Einstieg lässt aufhorchen, die Gemeinde wird so aufmerksam für alles, was noch kommt.

Aufmerksam machen ist das Eine. Das Andere ist die Taktung der Zeit – wie im Radio so auch im Gottesdienst. Aufmerksamkeit muss geweckt und gehalten werden. Übergänge sind deshalb sorgfältig zu gestalten. Zentrale Botschaften müssen gut vorbereitet werden. Man kann nicht gleich mit der Tür ins Haus fallen (vgl. dazu der Gottesdienst experience in Nienburg, Sept. 2012 mit einem fiktiven Gespräch im Jenseits zwischen Kain und Abel).

Wichtig sind beim Gottesdienst-Erleben für Jugendliche noch mehr als für Erwachsene: das bewusste Einbeziehen von Körper und Raum, die Interaktion von Personen mit Gesten und Bewegung, eine Reflexion der Atmosphäre. Wenn Jugendliche einen Gottesdienst intensiv erleben und wenig vergessen sollen, geht es vor allem um das Gemeinschafts- und Beziehungserleben, um Stimmung und Gruppensicherheit. Das passt zur verbreiteten Erkenntnis: „Belonging before believing“ – Dazugehören geht dem Glauben voraus.

■ *Milieuverengung aufbrechen – Gottesdienst und Internet – Junger Gottesdienst, Spiritualität und Atmosphäre – Mediale Prägung und populäre Kultur*

Die am Projekt beteiligten Jugendlichen kann man wohl als Vertreter der 6% Kirchentreuen betrachten, die die einschlägigen Jugendsurveys ausgemacht haben.

Einige von ihnen haben sich beim 2. Workshop im Juli allerdings auch konkrete Gedanken darüber gemacht, wie ein junger Gottesdienst für andere – nicht kirchlich sozialisierte – Jugendliche aussehen könnte. Dies lässt fragen: Gibt es den einen Jugendgottesdienst? Oder könnte man eine Jugendgottesdienst-Grundform ausmachen mit entsprechenden Ausgestaltungsvarianten – je nach Vorlieben, Geschmack, Atmosphären, (spirituellen)Bedürfnissen der Zielgruppen und den Gegebenheiten vor Ort? Das Thema stellt sich jedenfalls angesichts der Ausdifferenzierung der Jugendmilieus so dar, auch von Jugendgottesdienstzielgruppen zu sprechen.

Ein weites Feld tut sich mit der Frage nach „jugendgemäßer“ Musik im Gottesdienst auf – wenn man die unterschiedlichen Lebenswelten mit ihren Musikstilen bedenkt. Möglicherweise treffen Lobpreis und Rap auf breitere Zustimmung. Prof. Manfred Pirner aus Erlangen stellte u.a. folgende Thesen auf:

1. ...
2. Die Medienkultur übernimmt für viele eine ersatzreligiöse Funktion./Religiöses wird säkular rezipiert.
3. ...
4. Der Umgang Jugendlicher mit der Medienkultur und ihren religiösen Dimensionen ist für Kirche von enormem diagnostischen Wert: Hier wird deutlich, was Jugendliche „unbedingt angeht“, welche Teile der Tradition sie ansprechen.
5. Die Sprache der Medienkultur eignet sich als „lingua franca“ zur Verständigung mit Jugendlichen über Glaubensfragen sowie zur Erschließung der christlichen Tradition.

■ *„Sage nicht, ich bin zu jung. Gottesdienst ist, was Du daraus machst...“:*

Was ist ein Gottesdienst? – Konzert und Liturgie – Jugend predigt – Sprache und Gottesdienst

Junge Leute sind des Öfteren mit einem Erwachsenenurteil zu ihren Gottesdiensten konfrontiert, das pädagogisch nicht nur unklug, sondern auch wenig wertschätzend ist: „Das war doch kein Gottesdienst...“ Der Perspektivwechsel ist auch beim Gottesdienst angesagt. Es geht darum, in den Köpfen, Herzen und Zimmern von Menschen spazieren zu gehen: Von Jugendlichen Gottesdienst feiern lernen, heißt dann vielleicht: göttlich – sinnlich – leicht feiern!

Gerade deshalb ist aber auch die Frage nicht aufzugeben: Was ist ein Gottesdienst? Was ist sein Wesen? Wie kommt Gott unter uns zu Wort und zum Klingen? Wie können wir ihn anreden?

Ein Predigtcoaching für Jugendliche bot viel Diskussionsstoff und hat bemerkenswerte Ergebnisse für den Projekt-Abschlussgottesdienst hervorgebracht. Jedoch sollte man diese Übungen zunächst besser nicht für Gottesdienste „verzwecken“, sondern junge Menschen ihre Gedanken, ihre Sprache, ihre Form finden lassen – zweckfrei!

In diesen Zusammenhang unbedingt hinein gehört die Frage nach einer leichten Sprache in (jungen) Gottesdiensten. Hier gilt es, die Fähigkeiten der ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sehen und zu stärken – und schon ist der Gottesdienst ganz nah an den Menschen dran! Gestattet sei hier auch der Hinweis auf „leichte Sprache“ – eine entsprechende Publikation des Michaelisklosters (LVH, ggg 22) liegt vor!

Fazit

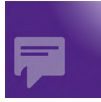
Aus dem Projekt „Nähme ich Flügel – unterwegs zu jungen Gottesdiensten“ resultieren einige Gestaltungsregeln für „junge Gottesdienste“: Sie gelingen, wenn:

- Jugendliche aktiv beteiligt sind
- Wenn der Aufbau klar (und einfach) ist
- Wenn sie ein Thema haben
- Wenn die Sprache verständlich, einfach, lebensweltlich ist
- Wenn großer Wert auf gute, jugendgemäße Musik gelegt wird
- Wenn der Wortanteil gering ist
- Wenn sie eine enge Taktung haben
- Wenn sie nicht zu lang sind
- Wenn sie ihre Lebenswelt, die medial geprägt ist, ansprechen und einbeziehen
- Wenn die Jugendlichen etwas daraus mitnehmen
- Für Konfirmand/innen: Wenn sie sich leiblich im Raum verorten, wenn mit Personen und vermittels Gesten positive Interaktion stattfindet, kurz: wenn sich Jugendliche in der Gruppe sicher fühlen

All dies kann durchaus auch für den sonntäglichen „Normal-Gottesdienst“ bedacht werden.

KASUALIEN

Taufe, Trauung und Bestattung



Als Kasualien sind im Folgenden die drei Einzelkasualien Taufe, Trauung und Bestattung im Blick. Die Konfirmation wird in Kap. VI behandelt.

Von der Wortbedeutung her sind Kasualien – von lat. casus „Fall“ – „Kirche von Fall zu Fall“, wie das bekannte Buch des Mainzer Praktischen Theologen Kristian Fechtner zu den Kasualien heißt.

Mit dem Stichwort „Fall“ ist bereits eine Abgrenzung markiert: Kasualien sind keine in einem bestimmten regelmäßigen Rhythmus stattfindenden Handlungen, sondern sie reagieren gleichsam auf Anfragen, auf Bitten von Menschen mit ihren Lebens-Fällen.

Kasualien sind im Pfarramt das „tägliche Brot“. Es vergeht kaum eine Woche, wo Gemeindepastoren/-innen keine Kasualie haben; im Regelfall haben sie (wenn man die Jubiläums-Kasualien hinzunimmt) etwa zwei – nicht selten mehr. Dies lässt die stabile Hochschätzung der Kasualien durch die Kirchenmitglieder erkennen (zu den Zahlen: s. unten). Wo Kasualien – was der Regelfall ist – gelingen, werden sie für beide Seiten als wohltuend und stärkend erlebt. Nirgendwo sonst ist der Kontakt zwischen Gemeindegliedern und Pfarrpersonen so intensiv wie bei den Gesprächen anlässlich einer Taufe, einer Trauung oder einer Beerdigung. Hier wächst Beziehung oder wird Beziehung gestärkt. Liebevoll und professionell gestaltete Kasualien sind eine besonders wirksame Form der Mitgliederbindung und -pflege.

Die Landeskirche hält zu den Kasualien je zwei Materialien mit verschiedener Zielrichtung vor.

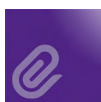
a) Der Arbeitskreis Kasualien hat drei Broschüren zum Gebrauch für Pfarrämter und Kirchenvorstände mit theologischer und praktischer Reflexion, Gesetzestexten und Ausführungsbestimmungen erarbeitet.

Diese Broschüren zu Taufe, Trauung und Bestattung, die 2008 erschienen sind, werden von den Gemeinden sehr gut angenommen, insbesondere das Heft zur Taufe.

b) Für Gemeindeglieder und Interessierte sind vom Evangelischen MedienService-Zentrum (EMSZ) 2013 kleine Verteil-Broschüren mit Hinweisen für die praktische Gestaltung, wie z. B. Bibelworte und Lieder erarbeitet worden.

Rückblick

Zahl der Kasualien geht zurück



In Bezug auf die Wahrnehmung der Kasualien in der Landeskirche Hannovers ist, was die Zahlen betrifft, bei allen dreien ein Rückgang zu verzeichnen, der sich allerdings – verglichen mit dem Rückgang des letzten Berichtszeitraums – signifikant abgemildert hat.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Broschüre zur Taufe

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/kinder/geburt-und-taufe/taufe-feiern>

Broschüre zur Trauung

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erwachsene/partnerschaft-und-trauung/fragen-zur-trauung>

Broschüre zur Bestattung

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/aeltere/hohes-alter-und-lebens-ende/sterben>

Handreichungen zu den Kasualien

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/meta/service/dokumente>

Zahlen und Fakten

Statistik zu den Kasualien

PDF-Dokument

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Kasualien/2013-08-20-Ast-4-KasualienStatistik/2013-08-20%20Ast%204-KasualienStatistik.pdf>

Dass EKD-weit seit Jahren die evangelische Taufquote bei etwa 26 von 100 Neugeborenen liegt, zeigt an, wohin die Mitgliedschaftsentwicklung mittelfristig geht.

Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil evangelisch ist, werden EKD-weit etwa zu 80 % getauft (in der Landeskirche deutlich höher!), Trauungen liegen bei knapp 60 %, wo beide, und bei etwas mehr als 30 % (Hannover: knapp 40), wo ein Partner evangelisch ist. Bei den Beerdigungen von verstorbenen Kirchengliedern liegen wir – wie bei den Taufen – bei etwas mehr als 80 %, in Hannover mehr als 95 %. (Zu den Zahlen s. den statistischen Anhang) Einen starken Zuwachs gibt es – wofür wir allerdings leider keine belastbaren Zahlen, sondern „nur“ die subjektiven Wahrnehmungen der Pfarrämter haben – bei den Jubelkasualien, also den Jubiläen von Trauungen und Konfirmationen. Vielerorts übersteigt z. B. die Zahl der Goldenen Hochzeiten die der grünen Hochzeiten deutlich.

Interessant ist immerhin, dass nach der letzten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung auch nicht konfessionell gebundene Menschen – auch und gerade junge Menschen – zu mehr als 50 % eine Taufe für ihre (potenziellen) Kinder wünschen. Dies stellt die Frage nach kirchlichem Handeln an Ausgetretenen und anderen Konfessionslosen.

Die Zahlen, die die „grünen“ Kasualien betreffen, sind besorgniserregend, wengleich sich der Negativtrend erkennbar verlangsamt hat. Die Selbstverständlichkeit, mit der Kasualien in früheren Jahren wahrgenommen worden sind, ist im Zeichen der Spätmoderne einem Wahlverhalten gewichen.

Die Kasualien erweisen sich als der Arbeitsbereich im kirchlichen Leben, in dem die Tendenzen der Spätmoderne am deutlichsten sichtbar werden.

Die Taufanfragen sind zum Beispiel mit individuellen Terminwünschen verbunden, da Taufen in erster Linie als Familienfeste verstanden werden, an denen möglichst alle teilnehmen sollen. Dabei ist klar, dass die Familie Herrin der Kasualie ist. Wenn bei Gesprächen zum Patenamnt davon die Rede ist, dass die Pat/innen zur Kirche gehören müssen –, wird dem nicht selten entgegengehalten: wer Pate wird, bestimme die Familie des Täuflings.

Individualisierung und Traditionsabbruch

Die Magazine für Friedhofskultur und die dort zu sehenden Bestattungsideen sind beeindruckend. Das Verbraucherportal www.aeternitas.de hilft mit Informationen bei der Bestattersuche über die Trauermusik bis hin zur Grabpflege. Das heißt, die Pfarrpersonen treffen anlässlich eines Bestattungsgesprächs immer häufiger gut informierte und selbstbewusste Angehörige mit besonderen Wünschen – bis hin zur Musik.

Mit der Trauung ist es nicht viel anders. Paare nehmen sich nicht selten professionelle Fest-Begleitung, damit der Tag wirklich gelingt. An uns als Kirche wird die Erwartung formuliert, uns dem fest stehenden Plan einzufügen. Das heißt: Auch hier begegnen wir geprägten Erwartungen – vom Inneren und Äußeren der Kirche über den Gottesdienstablauf, die Musik bis hin zur Ansprache.

Der fest geprägten Erwartung oder Vorstellung von der Kasualie entspricht auf der anderen Seite nicht selten Unwissen, gelegentlich auch Desinteresse angesichts deren christlicher Bedeutung.

Das heißt: Zwei der Signaturen der Spätmoderne – Individualisierung und Traditionsabbruch – begegnen immer häufiger im Zusammenhang von Kasualien. Man könnte evtl. auch die Mobilität dazu rechnen (man sucht sich seine Tauf- oder Hochzeitskirche aus, auch wenn sie etwas entfernt liegt).

Hinzu kommt ein Trend zur Partikularisierung, das heißt Gemeindeglieder suchen sich aus dem christlichen Traditionsgut diejenigen Aspekte und Vollzüge heraus, die für sie von Interesse (und Bedeutung) sind.

Auf der anderen Seite haben wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten zu Taufe und Trauung herausgestellt, dass den Paaren und Familien der Segen angesichts der Gefährdung des Lebens und der Beziehungen wichtig ist.

Das Jahr der Taufe 2011

Eine Kasualie sei am Ende des Rückblicks hervorgehoben: diejenige, die auch Sakrament ist: die Taufe.

2011 fand in der Landeskirche im Rahmen der Reformationsdekade ein Jahr der Taufe statt. Hierzu hat der geistliche Vizepräsident auf der Herbstsynode 2011 berichtet:

„In der Mehrzahl aller Gemeindebriefe ist das Jahresthema grafisch und inhaltlich ansprechend aufgegriffen worden. Bereits vor dem offiziellen Beginn in der Osternacht bzw. am Ostersonntag waren an die hundert Tauffeste und Taufgedächtnisgottesdienste angekündigt. Diese Zahlen sind dann in der Durchführung weit übertroffen worden. So sind in allen 62 Kirchenkreisen Gottesdienste und Veranstaltungen zum Jahr der Taufe durchgeführt worden, darunter ca. 400 Taufgedächtnisgottesdienste. Die Anregung, nicht getaufte Kinder mit ihren Familien zu besonderen ‚Taufesten‘ einzuladen, ist über 160 Mal umgesetzt worden. Insgesamt haben sich mindestens 450 Kirchengemeinden an diesen Tauffesten beteiligt. Insgesamt sind über 3.000 Taufen im Rahmen von Tauffesten gefeiert worden.

Über 150 Mal ist die Taufe in Kindertagestätten und im Rahmen von Kinderbibeltagen Thema gewesen, ca. 80 Elternseminare zur Vorbereitung auf die Taufe sind durchgeführt worden. 30 Ausstellungen (Taufkleider, Taufgeschenke, Taufbräuche) sind entweder in Kirchen oder Zusammenarbeit mit örtlichen Heimatpflegern und Museen gestaltet worden. Nicht genau zu beziffern ist die Zahl der Erwachsenenkreise (vermutlich um 250), in denen das eigene Getauft – Sein Thema war. Ca. 50 Taufkurse für Erwachsene sind durchgeführt worden oder noch geplant, in mehr als 10 Gemeinden sind Predigtreihen über die Taufe gestaltet worden.

Taufeste, besondere Gottesdienste, Taufausstellungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Taufe haben in der lokalen und regionalen Presse breiten Niederschlag gefunden; 66 Presseartikel aus der jeweils regionalen aber auch aus der überregionalen Presse liegen vor, dazu kommen 34 Artikel in der EZ.“

Dabei ist eines besonders erfreulich: Die Tauffeste sind erkennbar gut von Alleinerziehenden angenommen worden, das sind diejenigen, die üblicherweise eine eher niedrige „Taufquote“ haben.

Auf die absolute Zahl der Taufen hat sich das Jahr der Taufe positiv ausgewirkt: die Zahl von 2010 ist um 800 gesteigert worden.

Ausblick

Hervorragendes kirchliches Angebot



Die Kasualien sind ein hervorragendes kirchliches Angebot, und die Pfarrpersonen haben eine hohe Kasualkompetenz. Gelungene Kasualien, bei denen echte Begegnung geschehen ist, sind bleibende gute Erfahrungen. Deswegen muss der Landeskirche daran gelegen sein, dass wieder mehr Menschen die Begleitung an den Lebensschwellen annehmen.

Die *allgemeine Herausforderung* im Blick auf die Kasualien besteht also darin, die Kasualien wieder so gut im Gemeindeleben zu verankern, dass möglichst alle evangelischen Christenmenschen ihre Kinder zur Taufe (und Konfirmation) bringen, sich kirchlich trauen und am Ende bestatten lassen. Das ist auch die praktisch-theologische Konsequenz aus dem Befehl Christi zu taufen und zu lehren (Matthäus 28,10-20), bzw. dem Verkündigungsauftrag, den die Kirche hat.

Diese Herausforderung so zu formulieren, heißt daran zu erinnern, dass die Kirche in alle Welt gesandt ist und dass Gott will, dass allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1.Timotheus 2,4). Strategien, diese Herausforderung anzunehmen, sind zum Beispiel:

- Arbeit an der Qualität der Kasualien – etwa im Zusammenhang mit dem Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst am Michaeliskloster Hildesheim (27.2.-1.3. 2013 fand statt: Qualität im Angesicht des Todes – Die kirchliche Bestattung zwischen „Kundenerwartungen“ und überzeitlichem Ritual);
- Wahrnehmung der sich verändernden (spätmodernen) Sicht auf Kasualien in den Gemeinden verbunden mit der Akzeptanz der Rolle als Anbieter von Dienstleistungen (Stichwort: „Kundenorientierung“);
- Wiederaufnahme der Diskussion über den Umgang mit Konfessionslosen im Blick auf kirchliches Handeln

Weitere Zukunftsthemen

Drei weitere Zukunftsthemen sind:

- *Kasualmusik*. Zunehmend kommen Menschen mit sehr eigenen Musikwünschen in die Vorbereitungen von Kasualien. Oft sind die Wünsche sinnvoll und gut zu erfüllen, oft aber auch nicht. Es ist erforderlich, in den Gemeinden und Kirchenkreisen die kulturelle Kompetenz in der Einschätzung und Beurteilung von Musikwünschen zu steigern (was geht und was geht nicht?) und ebenso bei den Musizierenden die Kompetenz in der Aufführung populärer Musik zu fördern. Hinzu kommt: In Kirchen und Kapellen die Möglichkeit zu schaffen, Musik von CD oder MP3 einzuspielen.

- *Neue Kasualien.* An erster Stelle sind hier die Schulanfängergottesdienste zu nennen, die mancherorts ähnlich gut besucht sind wie Heiligabend- oder Konfirmationsgottesdienste. Der Eintritt der Kinder in den neuen Status als Schüler/-innen wird in der ganzen Familie gefeiert, vielerorts auch ökumenisch. Es ist gut, wenn die Kirche als Kompetenzträgerin für Rituale hier Gottesdienste anbietet. Die Trauagende der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck nennt als „casus“ bereits Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare. Die Ev. Kirche in Hessen und Nassau geht noch weiter. Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird vermutlich auch dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung nehmen, da sich gesellschaftlich in der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in den vergangenen zehn Jahren noch einmal ein Wandel vollzogen und die Politik neue Fakten geschaffen hat.
- *Ökumenische und multireligiöse Kasualien* werden vermutlich zunehmen. Die Diskussion um diese Kasualien wird zwischen den Experten für Ökumene, interreligiösen Dialog und Gottesdienstfragen zu führen sein. Wir werden nach Wegen suchen, unsere Gemeindeglieder bei einer solchen Feier zu begleiten und dabei das gemeinsam Mögliche mit dem Unterscheidenden in einen verträglichen und sinnvollen Ausgleich zu bringen.

Arbeit an Agenden

Konkrete Planungen bestehen in Bezug auf die Agendenarbeit, das heißt in Bezug auf die gottesdienstlichen Bücher, mit denen die Kasualien begangen werden. Derzeit ist die Taufagende im Liturgischen Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Bearbeitung (s. Abs. Gottesdienst). Dabei ist in Planung, auch Liturgien für Tauffeste aus der Landeskirche Hannovers aufzunehmen, so dass auch andere Landeskirchen an den guten Erfahrungen und Kompetenzen mit dieser neuen Form der Kasualie partizipieren können.

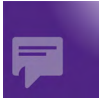
Nach der Taufagende ist im Liturgischen Ausschuss die Trauagende neu zu bearbeiten. Wann die Arbeit beginnen wird, steht derzeit noch nicht fest und hängt auch mit der Fertigstellung der Taufagende zusammen. Eine Trauagende, die neuere Entwicklungen im Kasualverständnis berücksichtigt, hat jüngst die Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck vorgelegt.

Im kommenden Synodalzeitraum wird die „Arbeitsgruppe Kasualien“, die die Broschüren mit den theologischen Texten und den Rechtstexten erarbeitet hat, erneut einberufen. Da die 2008 erschienenen Broschüren zur Neige gehen, soll nicht einfach nachgedruckt, sondern es kann behutsam überarbeitet werden. So kann man die jüngste praktisch-theologische Diskussion aufnehmen und auch die Qualitätsfrage ansprechen.

Auch die letzten ausgelieferten Broschüren aus dem EMSZ sollen, wenn sie vergriffen sind, überarbeitet werden.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFTEN

Selbständige Werke innerhalb der Landeskirche



Landeskirchliche Gemeinschaften sind Gemeinden, die als selbständige Werke innerhalb der Landeskirche organisiert sind. In ihnen wirken neben vielen Ehrenamtlichen hauptamtliche Prediger und Predigerinnen, die von den Gemeinschaften selbst alimentiert werden.

Fast alle Mitglieder der Gemeinschaften und alle Hauptamtlichen sind Glieder der Landeskirche. Die Prediger werden von der jeweiligen Landessuperintendentin bzw. dem jeweiligen Landessuperintendenten eingeführt. Seit 2007 gibt es eine aktualisierte Vereinbarung zwischen der Landeskirche und den Gemeinschaften.

Auf dem Boden der Landeskirche gibt es drei Gemeinschaftsverbände.

Im *Hannoverschen Verband landeskirchlicher Gemeinschaften* (HVLG) gibt es 26 Bezirke mit ca. 150 Orten, an denen Gemeinschaftsaktivitäten stattfinden. 25 hauptamtliche theologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Prediger/-innen) und über 1.000 Ehrenamtliche sind im Hannoverschen Verband tätig.

Ein besonderes Ereignis im Jahreslauf ist der „Evangelische Congress“, zu dem mehr als 1.000 Gäste kommen. Publizistisch ist der HVLG in dem Magazin des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes „wir“ mit einer Regionalbeilage vertreten.

Zum *Ohofer Verband* zählen sich 24 Gemeinschaften und Gemeinden unterschiedlichster Größe. Vom Harz bis nach Hamburg gehören etwa 750 Mitglieder zu verschiedenen Ortsgemeinden. Das Zentrum liegt im Ort Ohof bei Meinersen (Peine). Organisiert ist der OGV e.V. mit sechs weiteren Gemeinschaftsverbänden im Bund evangelischer Gemeinschaften.

Der *Evangelische Ostfriesische Gemeinschaftsverband e.V.* (OGV) ist ein freies missionarisches Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirchen, bestehend aus derzeit 18 Gemeinschaften und 6 befreundeten Kreisen. 6 hauptamtliche Prediger und ca. 175 Ehrenamtliche wirken im OGV. Innerhalb des OGV konnte die Auricher Gemeinschaft 2012 ihr 100-jähriges Jubiläum feiern.

Als einzelne Gemeinde steht die Evangelisch-lutherische Christus-Brüdergemeinde e.V. in einer geregelten Beziehung zur Landeskirche. Sie ist eine selbständige christliche Gemeinde in Gifhorn und organisiert sich als eingetragener Verein. Am Sonntag besuchen etwa 120-150 Menschen den Gottesdienst. Die Gemeinde hat einen hauptamtlichen Prediger.

2013 wurde mit der Gemeinde eine dem Vertrag mit den landeskirchlichen Gemeinschaften entsprechende Vereinbarung getroffen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/20933>

Hannoverscher Verband landeskirchlicher Gemeinschaften

<http://www.hvlg.de/>

Ohofer Verband

<http://www.bevge.de/183.html>

Evangelischer Ostfriesischer Gemeinschaftsverband

<http://www.ogv.de/>

Evangelisch-lutherische Christus-Brüdergemeinde e.V.

<http://www.bg-gf.de/>

Rückblick

Begegnungen und Gespräche



Zweimal im Jahr findet eine Begegnungs- und Gesprächstagung zwischen der Landeskirche und den landeskirchlichen Gemeinschaften statt. An diesen Begegnungen nehmen ca. 15 Personen teil.

Die 2007 geschlossene Vereinbarung und die regelmäßigen Begegnungen fördern das gute, vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Landeskirche und den Gemeinschaften und geben der gewachsenen Beziehung eine Gestalt.

Eine entsprechende Begegnungstagung gibt es auf EKD-Ebene alle zwei Jahre mit dem Gnadauer Verband.

In Abstimmung mit den Pfarrämtern können Gemeinschaftsprediger/-innen an Amtshandlungen mitwirken oder diese durchführen. Auch beim Konfirmandenunterricht kann es Kooperationen geben. In Ausnahmefällen und bei entsprechender Beauftragung durch den Landessuperintendenten oder die Landessuperintendentin dürfen Prediger/-innen auch Taufen durchführen. Über die durchgeführten Amtshandlungen wird der Landeskirche jährlich Bericht erstattet. Die landeskirchlichen Gemeinschaften werden von den Landesuperintendenten/-innen visitiert.

Vielfältige Berührungen zwischen den Gemeinschaften und der Landeskirche gibt es insbesondere auf dem Gebiet von Gemeindeaufbau und Mission. Die Nähe gerade in diesem Arbeitsbereich ist in der geprägten Frömmigkeit der Gemeinschaften begründet, die insbesondere in der Verkündigung und weiteren missionarischen Aktivitäten ihren Auftrag sehen. Die Landeskirche ist dankbar für das kreative Engagement und die verlässliche Zusammenarbeit in diesem Arbeitsbereich.

Beispiele für Zusammenarbeit

Beispiele für Zusammenarbeit sind u. a.

- der Arbeitskreis missionarische Kirche, der die Tage missionarischer Impulse in den Sprengeln der Landeskirche veranstaltet
- der Kongress Kirche², an dem die landeskirchlichen Gemeinschaften in der Vorbereitung und der Durchführung beteiligt gewesen sind.

Konkret fördert die Landeskirche seit 2011 über Mittel des Innovationsfonds in der Gemeinschaft Hannover-Edenstraße ein Projekt der Arbeit mit arabisch sprechenden Christen, das weit in die Region ausstrahlt und der Beheimatung wie der Integration dient. Das Projekt wird geleitet vom ägyptischstämmigen Prediger Michel Youssif. Ein Beirat unter Vorsitz des für Konfessionsökumene zuständigen Oberlandeskirchenrats begleitet das Projekt.

Ausblick

Erfreuliche Zusammenarbeit



Die Landeskirchlichen Gemeinschaften stehen in Bezug auf die demografische Entwicklung und die damit zusammenhängenden Probleme vor ähnlichen Herausforderungen wie die Landeskirche. Darum ist es

Links

Tag Missionarischer Impulse

<http://www.tag-missionarischer-impulse.de/>

Kirche²

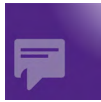
<http://www.kirchehochzwei.de/cms/>

gut, dass sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren vertieft hat und Vertrauen gewachsen ist.

Die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit sind erfreulich, das Miteinander ist ein Gewinn. So bleibt für die Zukunft die Erwartung, dass die Zusammenarbeit insbesondere auf den Feldern Gemeindeaufbau und Mission weiter wächst und vertieft werden kann.

BIBELGESELLSCHAFTEN

Regional und historisch gewachsen



Fünf regionale, historisch gewachsene und selbstständige Bibelgesellschaften sind auf dem Gebiet der Hannoverschen Landeskirche ansässig:

- Hannoversche Bibelgesellschaft e.V.
- Göttinger Bibelgesellschaft e.V.
- Osnabrücker Bibelgesellschaft
- Ostfriesische Bibelgesellschaft e.V.
- Stader Bibel- und Missionsgesellschaft e.V.

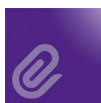
Zwischen 1814 und 1832 auf Initiative der »British and Foreign Bible Society« im Königreich Hannover gegründet, sind diese Bibelgesellschaften bis zum heutigen Tag gegenüber der Landeskirche unabhängig. Als „eingetragene Vereine“ (die Osnabrücker Bibelgesellschaft ist eine „unselbstständige Einrichtung“ des Kirchenkreises Osnabrück) verwalten und finanzieren sie sich selbst durch Spenden, Buchverkäufe, Vorträge, Seminare, Ausstellungen und Studienreisen. Für die inhaltliche Ausrichtung ihrer Arbeit, die von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getragen wird, sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand verantwortlich.

Das gemeinsame identitätsstiftende Moment der Gründerjahre, die Bibel zu erschwinglichen Preisen unter das Volk zu bringen („Bibeln für die Armen“), hat in der Gegenwart weitestgehend seine Bedeutung verloren. Die Ursache liegt zum einen im Buchpreisbindungsgesetz (2002), das einen Preisnachlass für Bibeln nicht mehr zulässt, zum anderen in der erfreulichen Tatsache, dass die Bibel heutzutage flächendeckend anzutreffen ist.

Von hier aus haben die Bibelgesellschaften zu ihrem neuen Auftrag der Bibelvermittlung und –erschließung gefunden: In ihren Veranstaltungen versuchen sie das „Vielstimmenbuch“ (Kurt Marti) so ins Gespräch zu bringen, dass Menschen sich mit ihren Lebensfragen darin wiederfinden und die in ihm niedergeschriebenen Antworten des Glaubens auch für sich „wahrnehmen“ können. An die Stelle der materialen Verbreitung der Bibel ist so eine christlich-religiöse Bildungsaufgabe getreten, in deren Zentrum die Bibel steht.

Rückblick

Gemeinsamer Auftrag – Eigene Wege



Unter einem gemeinsamen Auftrag stehend, beschreitet jede Bibelgesellschaft einen eigenen Weg, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bibel in die Gesellschaft zu tragen.

So gibt es für die Hannoversche Bibelgesellschaft eine Zuständigkeit für ca. 1,5 Millionen Gemeindeglieder (Sprenkel Hannover, Lüneburg und Alt-Sprenkel Hildesheim). Im Jahr 1998 wurde am nordwestlichen Stadtrand von Hannover das

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Hannoversche Bibelgesellschaft e.V.

<http://www.bibelgesellschaft-hannover.de/>

Göttinger Bibelgesellschaft e.V.

<http://www.goettinger-bibelgesellschaft.de/>

Osnabrücker Bibelgesellschaft

<http://www.bibelgesellschaft-osnabrueck.de/>

Ostfriesische Bibelgesellschaft e.V.

<http://www.ostfriesische-bibelgesellschaft.de/>

Stader Bibel- und Missionsgesellschaft e.V.

<http://www.stader-bibelgesellschaft.de/>

»Bibelzentrum Marienwerder« eingerichtet. In den 15 Jahren seines Bestehens haben ca. 35.000 Besucher die dortige Dauerausstellung »Lebensreise mit der Bibel« besucht. Angesichts jährlicher Unterhaltungskosten von ca. 18.000 € und einem kontinuierlichen Rückgang der Besucher auf zuletzt ca. 900 im Jahr 2011 hat das Bibelzentrum am 30. Juni 2013 seine Arbeit eingestellt. Mittlerweile wurde die Geschäftsstelle der Bibelgesellschaft ins Haus kirchlicher Dienste nach Hannover verlegt. Mit einem neuen inhaltlichen Konzept soll im Bereich des Sprengels Hannover ab dem 1. Halbjahr 2014 ein neuer Anfang gemacht werden.

Regionale Bibelgesellschaften

Die kleineren, in ihren Sprengeln beheimateten Bibelgesellschaften finden dort überschaubare und handhabbare Verhältnisse für ihr Engagement vor, was sich unmittelbar positiv auswirkt. So betreibt die Stader Bibel- und Missionsgesellschaft im Zentrum von Stade eine auch unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet sehr erfolgreiche »Christliche Buchhandlung«. Dazu hat sie in den vergangenen Jahren u.a. zahlreiche Arztpraxen in der Region mit einer Kinderbibel für die kleinen Patienten bedacht.

Die Osnabrücker Bibelgesellschaft unterhält in bester Citylage unmittelbar an der Marienkirche einen »Erlebnisraum Bibel«, der zur thematischen Arbeit einlädt und Exponate zur Bibel präsentiert. Darüber hinaus bietet sie Studienreisen an.

Die Göttinger Bibelgesellschaft engagierte sich 2012 an der Durchführung des »Göttinger Psalters«, ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK), und hat damit eine breite Öffentlichkeit erreicht. Darüber hinaus veranstaltet sie lokale Bibelausstellungen und unterstützt finanziell die Durchführung von Bibelkursen.

Die Ostfriesische Bibelgesellschaft ist öfters Gast in Kindergärten und Grundschulen, wo sie Kinderbibeln verteilt. Außerdem unterstützt sie finanziell die vom Norde-Bibelfliesenteam herausgegebene »Fliesenbibel«, die nicht nur in der Region immer mehr Beachtung findet.

Formen der Zusammenarbeit

Auch innerhalb der hier skizzierten Selbstständigkeit gab es in den vergangenen Jahren, bzw. gibt es weiterhin Formen einer institutionellen Zusammenarbeit. Diese besteht z.B. in der gemeinsamen Mitgliedschaft im Dachverband der deutschsprachigen Bibelgesellschaften, der »Deutschen Bibelgesellschaft« mit Sitz in Stuttgart. Mit der jährlichen Teilnahme an den Gesamtkonferenzen und Geschäftsstellenkonferenzen war und ist eine Möglichkeit gegeben, sich über die eigene Arbeit auszutauschen und Impulse für die weitere Arbeit aufzunehmen. Auch die individuelle Teilnahme der Mitarbeiter/innen an den jeweiligen Fachkonferenzen (z.B. »Bibel und Archäologie«, »Kinderbibeln« u.a.) dient diesem Zweck. Eine Besonderheit dieser Mitgliedschaft: Während andere Landeskirchen mit nur einer Bibelgesellschaft vertreten sind, sind es für den Bereich der Hannoverschen Landeskirche deren fünf. Der Preis für den damit verbundenen erhöhten Einfluss auf die konzeptionelle Arbeit besteht allerdings in einem fünffachen Mitgliedsbeitrag (zus. 1250,00 € p.a.).

Arbeitsgemeinschaft Nord-West e.V.

Ein weiteres Forum der Zusammenarbeit, die »Arbeitsgemeinschaft Nord-West e.V.«, ist am 30. Juni 2013 an sein Ende gekommen. Gegründet im Frühjahr 1989 von den neun regionalen Bibelgesellschaften in Niedersachsen und Bremen sowie der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, der Norddeutschen Mission und dem Taschenbibelbund für Deutschland e.V., war es das Ziel dieses Zusammenschlusses, als produktive Schnittstelle die regionale Bibelarbeit im Nordwesten zu bündeln und zu vernetzen. Heute muss festgestellt werden, dass bei allem Einsatz dieses Ziel nur in Teilen erreicht wurde. Die Gründe dafür liegen zum einen in der Weite des niedersächsischen Raumes, die nicht mehr als ein einmaliges Treffen im Jahr zugelassen hat. Zum anderen fehlte nach der Streichung der zunächst von der Hannoverschen Landeskirche vollfinanzierten Stelle des Geschäftsführers schon in den 90er-Jahren die entscheidende administrative Kraft.

Ganz auf der Habenseite der Arbeitsgemeinschaft Nord-West als ihr sichtbarer Ausdruck steht die »Bibelscheune Falkenburg«. Über viele Jahre informierte die in einem historischen Fachwerkgebäude eingerichtete Ausstellung über die Entstehung und Verbreitung der Bibel. Ein Angebot, das ca. 50.000 Besucher wahrgenommen haben. Mit dem Ende der evangelischen Bildungsstätte »Lutherstift« (Juni 2012), auf deren Gelände Bibelscheune und Geschäftsstelle ihren Platz hatten, hat auch die Bibelscheune und damit die integrative und sinnstiftende Mitte der AG Nord-West ein Ende gefunden.

Fazit

Der Blick auf die Aktivitäten und Ereignisse der vergangenen Jahre macht deutlich:

1. Die von den regionalen Bibelgesellschaften geleistete Arbeit ist vielfältig und umfangreich (s.o.). Die Inanspruchnahme der Angebote belegt, dass sie bei den Adressaten (hauptsächlich Konfirmandengruppen, Schulklassen, an der Bibelarbeit interessierte Erwachsene) eine positive Aufnahme findet. Für die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist dies Anerkennung und Motivation zugleich. Ohne sie gäbe es diese Arbeit nicht.
2. Dort, wo die Verhältnisse überschaubar sind, stimmt das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass dieses Verhältnis dort in eine Schieflage gerät, wo mit großen Räumen (Hannoversche Bibelgesellschaft) oder aufwendigen Strukturen (Arbeitsgemeinschaft Nord-West) umgegangen werden muss. Hier kollidiert das Wünschenswerte mit dem Machbaren.
3. Die Erfahrungen mit dem »Bibelzentrum Marienwerder« und der »Bibelscheune Falkenburg« belegen: Die Unterhaltung auch noch so kleiner Bildungseinrichtungen bindet in hohem Maß personelle und finanzielle Mittel. Es sind und bleiben Zuschussbetriebe. Das hier investierte Geld fehlt auf der anderen Seite, um Angebote zu entwickeln, Referenten zu engagieren, Mitarbeiter fortzubilden, die eigene Infrastruktur zu pflegen.

4. Auch ehrenamtliche Arbeit hat ihren Preis – und den Bibelgesellschaften fällt es immer schwerer, diesen Preis zu erwirtschaften, nachdem der Bibelverkauf seine Bedeutung als finanzielles Standbein weitgehend verloren hat. Keine verlässliche Größe ist die Kollekte des Bibelsonntags (letzter Sonntag im Januar), die die Landeskirche in jedem Jahr den Bibelgesellschaften aufgeschlüsselt nach deren Größe zur Verfügung stellt. Sie schwankt von Jahr zu Jahr und wird tendenziell geringer (von ca. 65.000 € in 2008/09 auf ca. 53.700 € in 2011/12). Dies sind keine optimalen Voraussetzungen für eine solide Geschäftsführung.

5. Eine Erfahrung, die alle Bibelgesellschaften machen: Die Entkirchlichung der Gesellschaft betrifft zunehmend auch ihre Arbeit. Sie sind, wie es der Soziologe Thomas Luckmann formuliert, »einer von vielen Anbietern auf dem religiösen Markt«. Sich hier mit einem attraktiven Angebot zur Bibel zu positionieren, ist auch eine Frage der öffentlichen Wahrnehmung. Von daher wurde die Unsicherheit auf EKD-Ebene in Bezug auf die Themenstellung des Dekadejahres 2015 (lange hieß es, der Bestandteil „Bibel“ werde gestrichen), die dazu geführt hat, sich in der Landeskirche auf „Reformation und Bild“ zu konzentrieren, bedauert. Hier ist den Bibelgesellschaften eine Plattform genommen worden, auf der sie in der Vergangenheit ihre Arbeit öffentlichkeitswirksam präsentieren konnten, die ihr neue Impulse gab und die ihr nicht zuletzt die Möglichkeit bot, neue Mitglieder und Mitarbeiter zu gewinnen.

Ausblick

Verlässlicher Ansprechpartner



Worin bestehen für die Bibelgesellschaften die Herausforderungen in den kommenden Jahren?

Eine erste Herausforderung wird darin bestehen, weiterhin innerhalb der Landeskirche als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner in Sachen Bibelarbeit zur Verfügung zu stehen. Diese Präsenz in der Fläche, die den auf einen Sprengel bezogenen Bibelgesellschaften ohnehin schon gelingt (und zweifellos auch in Zukunft gelingen wird), stellt jedoch für die Hannoversche Bibelgesellschaft mit ihrer Zuständigkeit für die Sprengel Hannover, Lüneburg und den Alt-Sprengel Hildesheim ein nicht zu erreichendes Ziel dar.

Es stellt sich die Frage, ob es in Zukunft nicht zur Gründung einer »Lüneburger Bibelgesellschaft« kommen muss, damit auch dieser größte Sprengel der Landeskirche mit seinen mehr als 600.000 Gemeindegliedern von der Unterstützung und den Impulsen profitiert, die eine an die Deutsche Bibelgesellschaft angebundene »eigene« Bibelgesellschaft geben kann.

Ob die vier Kirchenkreise des Alt-Sprengels Hildesheim (Alfeld, Hameln, Hildesheim-Sarstedt, Peine) in die Göttinger Bibelgesellschaft wechseln sollten, so dass die Bibelgesellschaften am Ende eine mit den sechs Sprengeln der Landeskirche deckungsgleiche Struktur einnehmen, ist angesichts deren größerer Nähe zu Hannover eher skeptisch zu beurteilen.

Evangelisches Profil

Eine weitere auf die Bibelgesellschaften zukommende Herausforderung wird darin bestehen, die Bildungsarbeit mit der Bibel unter einem klaren »evangelischen« Profil zu intensivieren. Es geht darum, Menschen zu einer mündigen Kompetenz zu verhelfen, mit der das biblische Zeugnis gelesen und eigenständig erschlossen werden kann.

Dass Menschen ihren Glauben verstehen und in ihm gesprächsfähig sind, ist nicht nur ein zentraler Aspekt des Protestantismus. Es ist auch eine menschliche Grundhaltung, wie die Nachfrage nach Bibel- und Glaubenskursen belegt. Menschen wollen »Bescheid wissen« über das, was sie glauben oder glauben wollen. Umso mehr, da sie der Meinungs- und Wertepluralismus der Gesellschaft ständig dazu auffordert, den eigenen Standort zu bestimmen. Durch ihre Präsenz in der Fläche und ihre Kompetenz können und wollen die Bibelgesellschaften einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Bibel als »Ur-Kunde« des christlichen Glaubens stärker in den Blick kommt.

Nachdem die Glaubenskurse in die landeskirchlichen Grundstandards (s. Aktenstück Nr. 52 J) eingegangen sind, stellt sich die Frage: Warum nicht auch die Bibelkurse, die an dieser Stelle die Grundlagenarbeit leisten?

Herausforderungen beantworten

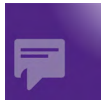
Die Selbstständigkeit der Bibelgesellschaften gegenüber der Landeskirche bringt es mit sich, dass jede von ihnen die Frage nach den künftigen Herausforderungen zu einem großen Teil selbst beantworten muss – ungeachtet der Ziele und Maßnahmen, die die Landeskirche in den kommenden Jahren verfolgt. Auf der anderen Seite: Weil die Bibelgesellschaften in der Landeskirche arbeiten und ihre Adressaten deren Gemeindeglieder sind, ist es auch legitim, am Ende auch von der Erwartung zu sprechen, die die Bibelgesellschaften an die Landeskirche haben:

Die Bibelgesellschaften wünschen sich seitens der Landeskirche eine stärkere Wahrnehmung, dass sie die Träger einer institutionellen Bibelarbeit sind. Während andere Landeskirchen ihre grundsätzliche Zuständigkeit für die Bibelarbeit beibehalten haben, ist der Aufgabenbereich Bibelarbeit zwar nominell weiterhin im Arbeitsbereich Missionarische Dienste im Haus kirchlicher Dienste angesiedelt, es fehlen dafür aber hinreichende personelle Ressourcen, bzw. Stellenanteile (derzeit: 0,25-Stellenanteil für Hannoversche Bibelgesellschaft).

Die Bibelgesellschaften, die ab 2014 in kurzer Aufeinanderfolge ihr je 200-jähriges Bestehen feiern, sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie übernehmen sie gerne. Wie die Ergebnisse zeigen, liegt die Stärke ihrer Arbeit nicht zuletzt darin, dass die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vor Ort in den Sprengeln ein vielfältiges und umfangreiches Angebot zur Bibelarbeit aufrecht erhalten. Darum spricht auch in Zukunft nichts dagegen, diese regional ausgerichtete Form der institutionellen Bibelarbeit beizubehalten. Dringend zu wünschen ist aber, dass sie auf eine verlässlichere finanzielle Grundlage gestellt wird.

PLATTDEUTSCHE WORTVERKÜNDIGUNG

„Gott kommt dicht bi de Minschen“ – Verkündigung in plattdeutscher Sprache



Die plattdeutsche Sprache hilft, die Botschaft der Bibel in die Lebenswirklichkeit der Menschen hineinzutragen. Davon sind die etwa 300 Theologen, Lektoren und Prädikanten, die sich unter der Leitung der Plattdeutschbeauftragten der Hannoverschen Landeskirche in der seit 50 Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Plattdüütsch in de Kark“ Niedersachsen/Bremen engagieren, überzeugt.

Von den knapp 8 Millionen Niedersachsen sprechen 14 % gut oder sehr gut plattdeutsch. Darüber hinaus gibt es in den Gemeinden unzählige Menschen, die die Sprache nur gelegentlich verwenden, sie aber gut verstehen und von ihrem Charme und Humor fasziniert sind.

Plattdeutsch ist eine direkte und deutliche Sprache, die von Verben lebt und abstrakte Nomina vermeidet. Bibeltexte und Glaubensinhalte werden deshalb ‚op Platt‘ oft ganz neu wahrgenommen und plattdeutsche Gottesdienste in den letzten Jahren immer stärker nachgefragt und – auch von kirchenfernen Menschen – sehr gut besucht.

Auf „Dagfohrten“ und „Rüsttieden“ und auf der „Plattdeutschen Tagung im Pastoralkolleg“ in Loccum werden plattdeutsche PredigerInnen regelmäßig geschult und gestärkt. Plattdeutschbeauftragte und AG stellen ihnen und den zahlreichen ‚Plattdüütsch-Krings‘ in den Gemeinden darüber hinaus einen umfangreichen Katalog an Materialien zur Verfügung: Plattdüütsch Gesangbook, Plattdüütsch Lektionar mit allen Lesungen für die Sonn- und Feiertage, Weltgebetstagstexte, Chorliteratur, Predigten und Modelle für moderne plattdeutsche Gottesdienste.

Jeweils zweimal jährlich erscheinen ‚De Kennung – Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindearbeit‘ und ‚De Rundbreef‘, die genau wie die Internet-Seite der AG Informationen, Material und Termine für plattdeutsche Gottesdienste im Bereich der Landeskirche Hannovers weitergeben.

Neben der Mitarbeit auf den Kirchen- und Katholikentagen stellt die plattdeutsche Arbeit mit Kindern in den Gemeinden und im Religionsunterricht mittlerweile ein wichtiges Arbeitsfeld dar. Eine plattdeutsche Kinderbibel, ein Hörbuch mit Bibelgeschichten und die seit 2012 angebotenen plattdeutschen Familienfreizeiten erreichen Großeltern, Eltern und Kinder und bringen den verschiedenen Generationen das Evangelium nahe.

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Plattdüütsch in de Kark

<http://www.plattduetsch-in-de-kark.de/>

Familienfreizeit

1. Plattdütsche Familienfreetied 2012



Familienfreizeit Baltrum 2012, Foto: privat



Auch die Kleinsten hatten Spaß auf Baltrum



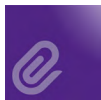
Auf der ersten plattdütschen Familienfreetied - Baltrum, Foto: privat

Literatur:

- CD LAND IN SICHT. Plattdütsche Andachten & Leeder. Lagoline. 2. Aufl. 2010.
- CD Dat groote plattdütsche Bibel-Hörbook. Sprecher: Yared Dibaba; Musik: Matthias Hülsemann. Lagoline 2011.
- Christians-Albrecht, Anita; Scheller, Walter (Hg.): Dor kummt een Schipp. Plattdütsch Gesangbook. 3. , durchgesehene und mit einem Anhang versehene Auflage. Burgdorf und Hermannsburg 2009
- Christians-Albrecht, Anita (Hg.): Dat groote Bibel-Billerbook up Platt. Maalt van Kees de Kort – Übersetzt auf der Grundlage des Textes von Hellmut Haug (Deutschen Bibelgesellschaft, Stuttgart) von Anita Christians-Albrecht und Wilko Burgwal. Burgdorf 2007. 2. Aufl. Burgdorf 2013
- Christians-Albrecht, Anita; Huhs, Rolf (Hg.): Plattdütsche Bibel-geschichten (nich bloot) för Kinner. Bd. 1: Ut dat Oole Testament, Bd. 2: Ut dat Neeie Testament, Bd. 3: To't Karkenjoer. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft "Plattdütsch in de Kark". Mit Zeichnungen von Birgit Hornig. 3. Aufl. Burgdorf 2012
- Christians-Albrecht, Anita (Hg.): Hör mi, du fromme Gott. Plattdütsch Gebedbook. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 2003
- Christians-Albrecht, Anita (Hg.): Plattdütsch lektionar. Burgdorf 2004
- De Kennung. Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindegarbeit. Im Auftrag der Plattform „Plattdütsch in de Kark“ hg. von Bernd Jörg Diebner u.a.
- Jesus kummt to Welt. Up Platt nahvertellt van Anita Christians-Albrecht. Stuttgart 2011

Rückblick

Kark op Platt



In den letzten Jahren haben die Verantwortlichen im Bereich der plattdeutschen Verkündigung in der Kirche ein interessantes Phänomen beobachtet: Auf der einen Seite ist ein fortschreitender Rückgang der aktiven und passiven Sprachkompetenz im Bereich des Niederdeutschen zu verzeichnen. Auf der anderen Seite aber hat sich die Einstellung zum Plattdeutschen radikal gewandelt. Niederdeutsch wird mittlerweile als Kulturgut und zusätzliche Kompetenz gewertet und auch im Bereich der Kirchen immer häufiger nachgefragt. So bieten mittlerweile nicht nur Gemeinden in traditionell plattdeutschen Gebieten wie Ostfriesland oder der Heide, sondern z.B. auch die Marktkirche in Hannover regelmäßig plattdeutsche Gottesdienste an.

In vielen Kirchenkreisen – vor allem in Ostfriesland – bilden sich zudem neue Kreise, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen plattdeutsche Veranstaltungen vorbereiten und anbieten.

Aktive Predigerinnen und Prediger und die Plattdeutschbeauftragte der Landeskirche haben z. T. Schwierigkeiten, allen Anfragen nachzukommen.

Nachwuchswerbung

Auf diese Entwicklung hat die AG „Plattdütsch in de Kark“ vor allem durch Nachwuchswerbung und die Erweiterung der Hilfsangebote für Predigerinnen und Prediger reagiert. So wurde z. B. 2004 in die Zeitschrift „De Kennung“

Link

Göttinger Predigten im Internet

<http://www.predigten.uni-goettingen.de/>

Online Predigten

<http://predigten.evangelisch.de/>

(Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindegemeinschaften) auf Anregung der Plattdeutschbeauftragten eine neue Rubrik eingefügt. Unter dem Titel ‚För de Gemeen‘ finden Interessierte nun zu jeweils wechselnden Themen Gottesdienstvorschläge, Texte, Gebete, Lieder und Predigten, die in den Gemeinden verwendet werden können.

Plattdüütsch Sönn-dag

Für den in vielen Gemeinden regelmäßig begangenen „Plattdüütsch Sönn-dag“ (regulär der 1. Sonntag nach Trinitatis) werden kleine Vorbereitungshefte mit Predigtvorschlägen herausgegeben, an denen z. T. auch ostfriesische Theologen aus dem Bereich der reformierten Kirche mitarbeiten.

Predigten der Plattdeutschbeauftragten werden außerdem in der Reihe ‚DIE LESE-PREDIGT‘ und im Internet veröffentlicht.

Gesangbuch „Dor kummt een Schipp“

Nachdem die zweite Auflage des plattdeutschen Gesangbuches ‚Dor kummt een Schipp‘ schon im Jahre 2006 vergriffen war, hat die AG durch einen Redaktionskreis 2009 eine dritte, durchgesehene Auflage herausgegeben. 43 neue plattdeutsche Lieder zu modernen und beliebten Melodien wurden in einem auch als Extraheft erhältlichen ‚Anhang‘ hinzugefügt. Um die Verwendung einzelner Gesänge für Liederzettel zu erleichtern, liegen alle Daten neuerdings auch auf einer CD-Rom vor.

Die plattdeutsche Lektoren- und Prädikantenausbildung wurde insofern ausgeweitet und verfeinert, als nun an den entsprechenden Wochenenden gemeinsam ein plattdeutscher Gottesdienst zu einem bestimmten Thema entwickelt und dann auch gleich in einer Kirche am Tagungsort gefeiert und für die dortige Gemeinde angeboten wird. Diese praktisch ausgerichtete inhaltliche Auseinandersetzung mit Bibeltexten wird von allen Beteiligten als fruchtbar und hilfreich erlebt.

Entwickelt werden von vielen einzelnen und Gruppen gemeinsam mit der Plattdeutschbeauftragten auch immer wieder neue Gottesdienstformen. So wird gerne mit Musikgruppen und Künstlern zusammen gearbeitet; Gospelchöre und Folkbands werden beteiligt, Kinder und Jugendliche einbezogen und kleine Anspiele in die Gottesdienste integriert. Gut angenommen werden auch plattdeutsche Andachten zu ungewöhnlichen Themen, z.B. zum Valentinstag, oder an ungewöhnlichen Orten, bei Heideblüten-, Schützen- und Mühlenfesten unter freiem Himmel, im Rahmen der ‚Langen Nacht der Kirchen‘, auf Schiffen oder beim ‚Ossi-Lauf‘.

Beispiele:

Uns' Vader in den Himmel...

laat hillig warden dien Naam,
laat kaamen dien Riek.
Wat du wullt, schall warden
in'n Himmel un op de Eer.
Giff uns Broot dissen Dag,
un reken uns nich to,
wat wi unrecht daan heebbt,
so as wi nich torecken willt,
wat uns andaan is.
Laat uns nich afkaamen
von dien Recht,
un maak uns free von all,
wat uns drifft.
Du wullt dat,
du kannst dat,
du deist dat ok.
Amen.

Plattdüütsch

- „Selig sünd de Minschen, de sacht un sinnig mit de annern umgaht.“ („Selig sind die Sanftmütigen.“, Mt. 5,5)
- „Koomt all bi mi! Well sük ofrackern un 'n swoore Last mit sük rumschlepen mutt – ik will jo helpen, dat ji jo verpussten köönt.“ („Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“, Mt. 11, 28)
- „Gott hett uns doch sien Geist wahrhaftig nich dorto geven, dat wi bang wesen sulln. Nee, mit Gott sien Geist sünd wi stark, köönt Minschen leev hebben un klook hanneln.“ („Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“, 2. Tim. 1,7)

Kinder- und Familienarbeit



Familienfreizeit auf Baltrum - 2012, Foto: privat

Um mit dazu beizutragen, dass die plattdeutsche Sprache nicht verloren geht und zugleich deutlich zu machen, welchen wertvollen Beitrag sie leistet für Verkündigung und Seelsorge, haben wir in den letzten Jahren den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit stark ausgeweitet.

Die Reaktionen auf die im Februar 2007 erschienene plattdeutsche Kinderbibel unter dem Titel „Dat groote Bibel-Billerbook up Platt“ waren überwältigend. Die erste Auflage war schnell vergriffen. Das Buch wird in Schulen, Kindergottesdiensten und Kindergärten eingesetzt und auch privat und bei plattdeutschen Vorlesewettbewerben genutzt, um auf Plattdeutsch anschaulich vom Glauben zu erzählen. Weil die Nachfrage nach der Bibel ungebrochen blieb, entschloss sich die AG 2012 zur Herausgabe einer zweiten Auflage. Sie ist im August 2013 erschienen.

In der Zwischenzeit hatten zwei weitere Projekte für Kinder Gestalt angenommen. In Zusammenarbeit mit dem Autor und Fernsehmoderator Yared Dibaba wurde 2011 ein Hörbuch mit Bibelgeschichten erstellt. Außerdem wurde die Weihnachtsgeschichte auf Plattdeutsch für Kinder herausgegeben.

Nachdem die AG 16 Jahre lang jedes Jahr eine ‚Plattdütsche Kinnerfreetied‘ angeboten hatte, kam aus den Reihen der Elternschaft die Anregung, das Angebot auf die ganze Familie auszuweiten. Strukturelle Veränderungen in der Heimvolkshochschule Hermannsburg führten außerdem dazu, dass das dort ansässige jährliche Seminar ‚Oma, Opa, snack mit mi mal Platt‘ nicht mehr ins Programm aufgenommen werden konnte. Auf diese Veränderungen reagierte die AG mit einem neuen Angebot: Die ‚Plattdütsche Familienfreetied‘, zu der neben Eltern und ihren Kindern auch Großeltern mit ihren Enkeln eingeladen wurden. Die Familienfreizeiten, bei der jeweils eine biblische Geschichte oder Figur im Mittelpunkt steht und viel gesungen und musiziert wird, werden sehr gut angenom-

men. Eine stetig wachsende Gruppe von Jugendlichen ist als ‚Teamer-Kring‘ im Einsatz, und die plattdeutsche Sprache erweist sich einmal mehr als tragfähige Verbindung sowohl zwischen den verschiedenen Generationen als auch zwischen der biblischen Botschaft und der Alltagswelt der Teilnehmer.

Plattdeutsche Tagung im Pastoralkolleg

Die plattdeutsche Tagung im Pastoralkolleg verzeichnet steigende Besucherzahlen. Zwischen 50 und 70 Interessierte versammeln sich einmal im Jahr, um gemeinsam ein Thema zu bearbeiten und sich dadurch für ihre Arbeit in den Gemeinden anregen zu lassen. Unter den Tagungsteilnehmern finden sich neben Lektoren und Prädikanten allerdings auch zahlreiche Pastoren im Ruhestand. Plattdeutsche Gottesdienste werden durchaus auch von jüngeren und noch aktiven Kolleginnen und Kollegen angeboten; allerdings finden sie – obwohl sie die Inhalte der Tagung positiv bewerten – aufgrund der hohen Belastung in den Gemeinden nur selten Zeit, an der plattdeutschen Fortbildung teilzunehmen.

Auch in einzelnen Regionen ist es manchmal schwer, Menschen zu finden, die im Bereich der plattdeutschen Verkündigung übergemeindlich Verantwortung übernehmen. So hat z.B. der gesamte Bereich Ostfriesland im plattdeutschen Bereich zurzeit kein Leitungsteam, nachdem ein Kollege durch Erkrankung und eine Kollegin durch Arbeitsüberlastung ausgefallen sind. Im Moment ist auch hier die Plattdeutschbeauftragte Ansprechpartnerin.

Kirchentage



Platt in de Kark auf dem Kirchentag in Hamburg, Foto: privat

Eine große Rolle spielt ‚Plattdütsch in de Kark‘ mittlerweile auf den Kirchentagen. Auf jedem der Kirchentage hat die AG neben einem Stand auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘ auch immer ein ‚Plattdütsch Zentrum‘ mit Gottesdiensten, Andachten, Workshops, Vorträgen, Feierabendmahlen und Konzerten angeboten. Besonders in Bremen (2009) und Hamburg (2013) war die Resonanz sowohl von

den Zahlen als auch von den Reaktionen der Besucher her überwältigend. Auch Landesbischof Ralf Meister begeisterte die Teilnehmer bei einem Open-Air-Gottesdienst in der Hafencity in Hamburg mit einer plattdeutschen Predigt.

Auch auf diversen regionalen Kirchentagen ist ‚Plattdüütsch in de Kark‘ vertreten, so z. B. unter dem Motto „Ein Stück vom Himmel – Lücht in mien Leven“ auf dem 5. Ostfriesischen Kirchentag in Norden (2010) oder unter der Überschrift ‚Vertrauen wagen – Du büst bi mi‘ auf dem 6. Ostfriesischen Kirchentag in Aurich (2012). Hier enthielten die Eröffnungsgottesdienste plattdeutsche Elemente, und die Predigten in den Abschlussgottesdiensten wurden vom ev.-ref. Kirchenpräsidenten Jann Schmidt in plattdeutscher Sprache gehalten.

Stetig intensiviert wurde in den letzten Jahren auch die Zusammenarbeit mit den katholischen Plattdeutschen. So wurden auch auf den Katholikentagen in den letzten Jahren regelmäßig ökumenische plattdeutsche Angebote gemacht und gut angenommen.

Radioandachten

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem NDR und dem Evangelischen Pressedienst (epd) wird die Arbeit von ‚Plattdüütsch in de Kark‘ stets von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und gewürdigt.

Auch die werktäglichen plattdeutschen Andachten auf NDR 1 Niedersachsen („Dat kannst mi grlöven!“) erfreuen sich bei den Hörern nach wie vor großer Beliebtheit. Die in Zusammenarbeit mit dem Verlag ‚lagoline‘ entstandene CD ‚Land in Sicht‘ mit plattdeutscher Musik und plattdeutschen Andachten wurde deshalb 2010 ebenfalls neu aufgelegt.

Plattform

Wichtig ist außerdem die Vernetzung der AG mit den plattdeutschen Arbeitskreisen außerhalb unserer Landeskirche. Gemeinsame Projekte koordiniert die 1990 als gemeinsamer Dachverband aller organisierten Kirchen-Plattdeutschen gegründete „Plattform Plattdüütsch in de Kark“. Sie reicht von Westfalen bis Vorpommern, von Brandenburg bis Schleswig-Holstein. Im Rahmen der „Plattform“ beteiligt sich die AG an Treffen in Barth und in Ratzeburg und organisiert in jedem Sommer ein „Veerlännerdreepen“ der Plattdeutschen aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

2008 haben in diesem Rahmen im Niederdeutschen Bibelzentrum in Barth z. B. ein Symposium zum 450. Todestag von Johannes Bugenhagen und in der Theologischen Fakultät Greifswald eine Bugenhagen-Konferenz stattgefunden. Wissenschaftliche Themen werden darüber hinaus regelmäßig in der Zeitschrift DE KENNUNG bearbeitet.

Die Arbeitsgemeinschaft ‚Plattdüütsch in de Kark‘ Niedersachsen / Bremen wird sich gemeinsam mit der Plattdeutschbeauftragten der Landeskirche Hannovers auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Chancen, die die plattdeutsche Sprache für den Verkündigungsauftrag der Kirchen bietet, genutzt werden. Immer mehr Menschen lassen sich die Botschaft der Bibel gerne auf Platt erzählen und nehmen sie dadurch ganz neu wahr.

Ausblick

Plattdeutschbeauftragung



„Plattdüütsch in de Kark“ ist ein lebendiger und wichtiger Bereich in der Landeskirche Hannovers, der vielen Menschen den Zugang zur biblischen Botschaft erleichtert und außerdem viele Ehrenamtliche motiviert, sich in der Kirche zu engagieren.

Organisiert und koordiniert werden die vielfältigen Aufgaben von der Plattdeutschbeauftragten der Hannoverschen Landeskirche. Die halbe Pfarrstelle für diesen Bereich wird seit 2007 nur unter der Bedingung von der Landeskirche gefördert, dass die Arbeitsgemeinschaft „Plattdüütsch in de Kark“ jährlich 10.000 € für die Finanzierung der Stelle zur Verfügung stellt. Die AG hat darum regelmäßige Förderer gewonnen, die mit einem Jahresbeitrag zwischen 20 und 100 € für den Erhalt der Stelle spenden.

Da die Plattdeutschen in der Kirche und zahlreiche andere durchaus den Erfolg der Arbeit sehen, die ohne eine hauptamtliche Stelle sicher nicht zu leisten wäre, reagieren viele auf diese Regelung mit Unverständnis. Sie würden sich – auch finanziell – ein größeres Engagement der Landeskirche in diesem Bereich wünschen und unbedingt für eine langfristige Erhaltung dieser Stelle plädieren.

Für die Zukunft ist außerdem eine engere Anbindung der Beauftragtenstelle an das Evangelische Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim angedacht. Hier haben erste Gespräche stattgefunden, die deutlich gemacht haben, wie viele Bezugspunkte es von „Kinderkirche“ über „Liedübertragungen“ bis hin zu „Gottesdiensten in einfacher Sprache“ gibt und wie sinnvoll eine Zusammenarbeit wäre. Ein erster Schritt ist damit getan, dass die Angebote von Plattdüütsch in de Kark schon in diesem Jahr mit in das Programmheft des Michaelisklosters aufgenommen wurde.

Kinder- und Familienarbeit

Die Wege, die die AG in den letzten Jahren in der Kinder- und Familienarbeit beschritten hat, sollen weiter verfolgt werden. So sind die nächsten generationsübergreifenden Freizeiten schon geplant.

Noch Ende 2013 erscheint außerdem ein von der Landeskirche Hannovers gefördertes Buch mit dem Titel „Kinnerkraam“. Es enthält Lieder, Anspiele, Gebete, Geschichten und Bibelerzählungen für die plattdeutsche Arbeit mit Kindern in der Kirchengemeinde und im Religionsunterricht und ist von der Plattdeutschbeauftragten zusammengestellt worden.

Weitere Buchprojekte sind in Planung. So ist das plattdeutsche Gesangbuch auch in der 3. Auflage schon wieder nahezu ausverkauft. Der Vorstand der AG denkt über eine 4. Auflage nach.

Motivation

Um jüngere Kollegen für die plattdeutsche Arbeit in den Kirchengemeinden zu gewinnen, sind die AG und der Rektor des Pastoralkollegs in Loccum darüber im Gespräch, ob sich eine strukturelle Veränderung anbietet: So wäre eine Zweitei-

lung denkbar, bei der die noch im Dienst stehenden Pastorinnen und Pastoren an zwei Tagen intensiv am Kolleg teilnehmen und die anderen mit mehr zeitlichen Kapazitäten die Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema an den anderen drei Tagen fortsetzen. Hier werden weitere Verhandlungen sicher zu guten Ergebnissen führen.

Angeregt werden soll auch, dass jeder Kirchenkreis eine Plattdeutschbeauftragten / eine Plattdeutschbeauftragte benennt, die den Kontakt zur AG hält, Informationen und Material weitergibt und auch am Plattdeutschen Pastoralkolleg teilnimmt.

Projekte

Angedacht ist außerdem, Plattdeutsch in der Kirche durch größere Projekte noch deutlicher als bisher ins öffentliche Bewusstsein zu bringen; gedacht ist hier z.B. an einen großen plattdeutschen Kirchen- oder Kinderchorwettbewerb.

Zu beobachten ist insgesamt, dass der Beratungsbedarf in den Gemeinden und die Nachfrage nach Material (Predigten, Gottesdienstmodelle, Chorliteratur, Taufliturgie, Entwürfe für Jubelhochzeiten etc.) in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.

Dass Gott Mensch geworden ist, um seinen Geschöpfen mit seinem Zuspruch und seinem Anspruch nahe zu sein, ist die Grundlage unseres christlichen Glaubens. Durch die plattdeutsche Sprache gelingt die Vermittlung zwischen Botschaft und Alltag auf verschiedenen Ebenen immer wieder überraschend gut. Diese Ressource sollte die Landeskirche Hannovers auch in Zukunft nutzen.

Seelsorge

Seelsorge hat ihren Ort, ihre Zeit und ihre ganz konkrete Gestalt



„Der postmoderne Mensch wünscht, wenn er (...) etwas von Kirche erwartet, Seelsorge“, so formulierte es vor einiger Zeit der Journalist Gernot Facius. Was er beschreibt, deckt sich mit den Ergebnissen von Mitgliederbefragungen und Erfahrungen in der täglichen Arbeit der Kirche. An vielen Stellen erleben wir zurzeit ein wachsendes Bedürfnis nach Seelsorge. Es lässt sich an dem Zuspruch ablesen, den das Angebot der Notfallseelsorge erfährt oder auch daran, dass Seelsorge zu einem festen Bestandteil in der Palliativversorgung geworden ist. Unabhängig davon, wie Menschen sonst zur Kirche stehen: Auf diesem Gebiet trauen sie ihr nach wie vor viel zu.

Seelsorge ist ein Wesensmerkmal und eine unverzichtbare Lebensäußerung der Kirche, eine „konkrete Art und Weise, wie das Evangelium unter uns Gestalt gewinnt“, wie der Leipziger Theologe Jürgen Ziemer es ausdrückt. Es gehört zum ureigenen Auftrag der Kirche, Menschen bei ihrer Suche nach Sinn und Lebensgewissheit zu begleiten. Seelsorge orientiert sich an den Lebensfragen von Menschen und an ihren Lebenswelten. Sie ist sensibel für gesellschaftliche Entwicklungen und begibt sich bewusst an Orte, wo sich ein Bedarf an Seelsorge zeigt. Darum hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielfalt an neuen Seelsorgefeldern herausgebildet, und die Kirche ist mit ihrer Seelsorge an vielen Stellen der Gesellschaft präsent: mit eigenen Einrichtungen und Netzwerken wie der Notfallseelsorge, der Telefonseelsorge, den kirchlichen Ehe- und Lebensberatungsstellen und mit Angeboten in säkularen Institutionen.

Mit der gesellschaftlichen Wertschätzung von Seelsorge ist aber nicht automatisch ein dezidiertes Interesse an Kirche verbunden. Im Gegenteil: Zeitgleich gibt es gegenläufige Entwicklungen, etwa im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Rechtsprechung, die die Rolle der christlichen Kirchen in unserer Gesellschaft und ihr Recht, in öffentlichen Einrichtungen seelsorglich tätig zu werden, hinterfragen. Diese Haltung ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung, zu der eben auch gehört, das Christentum als eine Religion oder Weltanschauung unter anderen zu verstehen. Zu dieser Entwicklung gehört, dass der Begriff Seelsorge – losgelöst von seinem christlichen Kontext – zunehmend auch in anderen religiösen und in säkularen Lebenswelten verwendet wird. Insgesamt ist kirchliche Seelsorge inzwischen längst nicht mehr das einzige Beratungsangebot, das Rat Suchende in Anspruch nehmen können.

Für die Kirche ergibt sich in dieser Situation einerseits die Aufgabe, ihre Seelsorge als christliches Angebot und als Ausdrucksform kirchlicher Kompetenz und Glaubwürdigkeit in Lebensfragen bewusst zu profilieren und sichtbar zu machen; andererseits muss sie an ihrer Offenheit und Kompetenz im Umgang mit anderen religiösen Kulturen und Weltanschauungen arbeiten.

Seelsorge geschieht konkret. Sie hat ihren Ort und ihre Zeit. Wir geben im Folgenden einen Einblick in die konkrete Seelsorgearbeit der Hannoverschen Landeskirche – und zwar unter drei Aspekten:

Wo Seelsorge angeboten wird: Arbeitsfelder der Seelsorge

Zum landeskirchlichen Handlungsfeld Seelsorge gehört eine Vielzahl von Arbeitsfeldern. Die Basis bildet das Arbeitsfeld Gemeindegeseelsorge in den rund 1.400 Kirchengemeinden der Landeskirche.

Darüber hinaus wird der Auftrag zur Seelsorge durch spezialseelsorgliche Fachdienste im Gesundheitssystem (z.B. Krankenhaus, Altenheim), in diakonischen Arbeitsfeldern (z.B. Hospiz- und Palliativarbeit), in staatlichen Institutionen (z.B. Gefängnis, Bundeswehr, Schule), in Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit HIV und Aids) und in medialen Kontexten (z.B. Telefonseelsorge, Chatseelsorge) wahrgenommen. Einen Überblick über die einzelnen Arbeitsfelder erhalten Sie in Abschnitt 1.

Seelsorge braucht Qualifikation: Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung

Der Auftrag zur seelsorglichen Zuwendung zu den Mitmenschen ist prinzipiell jeder Christin und jedem Christen gegeben. Hauptamtliche oder Ehrenamtliche, die im Auftrag der Kirche einen speziellen Dienst der Seelsorge etwa im Krankenhaus oder in der Telefonseelsorge übernehmen, brauchen dazu aber eine fachliche Qualifikation, um auf existenzielle Fragen und komplexe Problemlagen angemessen eingehen zu können.

Unsere Landeskirche bietet Haupt- und Ehrenamtlichen Grundausbildungen in Seelsorge und Beratung nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen an. Diese orientieren sich schwerpunktmäßig an den fachlichen Ausbildungsstandards der in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) zusammengeschlossenen Seelsorgesschulen und an den Ausbildungsrichtlinien des Evangelischen Zentralinstituts für Ehe- und Lebensberatung (EZL). Die grundständigen landeskirchlichen Qualifizierungsangebote in Seelsorge, Supervision und Beratung werden in Abschnitt 2 dargestellt.

Seelsorge ist eine gesamtkirchliche Aufgabe: das Zentrum für Seelsorge

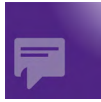
Seelsorge ist eine gesamtkirchliche Aufgabe. Es braucht deshalb auch einen gesamtkirchlichen Ansprechpartner in Fragen von Seelsorge und Beratung und eine Stelle, die die gewachsene Vielfalt von Arbeitsfeldern der Seelsorge und Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung bündelt, aufeinander bezieht und eine gezielte konzeptionelle Weiterentwicklung verantwortet.

Diese Aufgabe übernimmt das Zentrum für Seelsorge, dessen Errichtung die 24. Landessynode beschlossen hat, und das sich derzeit im Aufbau befindet. Auftrag, Vorhaben und die konkrete Gestalt des Zentrums beschreiben wir in Abschnitt 3, der mit einer theologischen Grundlegung, die die Bedeutung der Seelsorge entfaltet und Entwicklungslinien der Seelsorge nachzeichnet, beginnt.

Oberkirchenrätin Susanne Kruse-Joost Referat Sonderseelsorge der Landeskirche Hannovers

ARBEITSFELDER DER SEELSORGE

Seelsorge in Kirchengemeinden



Gemeindeseelsorge ist das am breitesten aufgestellte Feld kirchlicher Seelsorge. Durch ihr flächendeckendes Netz von Gemeinden ist die Kirche vor Ort präsent. Oft machen Menschen in den Kirchengemeinden ihre erste Erfahrung mit Seelsorge: im Zusammenhang mit Kasualien, bei der Elternarbeit im Kindergarten oder in der Konfirmandenzeit. „Gemeinde ist Seelsorge“, formulierte der Theologe Rudolf Bohren einmal sehr zugespitzt und beschreibt damit Wesen und Auftrag der Gemeinde: Überall dort, wo Menschen sich als Gemeinde versammeln, sollen sie auch Seelsorge erfahren können und erleben, dass Menschen da sind, die mit ihnen ihre Fragen bedenken, die Hoffnung für sie haben, die Trostworte kennen und ihr Glück mit ihnen teilen. Das gilt für alle Gemeinden: für die Ortsgemeinden, auf die hier der Fokus gelegt ist, ebenso wie für Gemeinden, die sich an anderen Orten versammeln – in Institutionen wie Krankenhäusern, Schulen oder Einrichtungen der Diakonie – oder für Gemeinden auf Zeit, wie sie sich in Urlaubsorten oder in der Hospizarbeit zusammenfinden.

Seelsorge als Gemeinschaftsaufgabe

Gemeindeseelsorge gehört zu den beruflichen Aufgaben des Pastors oder der Pastorin. Doch seelsorglich tätig werden können nach evangelischem Verständnis alle Christinnen und Christen. Sich zuwenden, Anteil nehmen am Ergehen des Gegenübers, trösten und ermutigen – all das ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Gemeinde, die von Haupt- und Ehrenamtlichen gemeinsam wahrgenommen wird. Dies zeigt sich strukturell daran, dass Pfarramt und Kirchenvorstand nach der Kirchengemeindeordnung gemeinsam die seelsorgliche Arbeit verantworten. Es braucht eine Verabredung darüber, welche Seelsorgeangebote eine Gemeinde verlässlich vorhalten kann und wie Menschen für diesen Dienst gewonnen und geschult werden sollen. Ohne das Angebot der Seelsorge bleibt das Leben in der Kirchengemeinde reduziert und verliert an Glaubwürdigkeit. Häufig begründen Haupt- und Ehrenamtliche ihre Motivation in der Kirche mitzuarbeiten gerade mit ihrem Interesse an Seelsorge. Für viele ist sie die Mitte der vielfältigen Aufgaben christlicher Gemeinde. In der Seelsorge wird der Glaube an Gott, der sich Menschen bedingungslos zuwendet, konkret gelebt.

Formen der Seelsorge

Seelsorge in der Gemeinde geschieht auf ganz unterschiedliche Weise: Seelsorge äußert sich zum einen in Formen, die ausdrücklich und erkennbar seelsorglichen Charakter haben: in der Seelsorge an Lebensübergängen, der Kasualseelsorge. Ein Kind wird geboren, zwei Menschen sagen „ja“ zueinander, ein Jugendlicher wird erwachsen, ein Angehöriger stirbt – an wichtigen Übergängen und Wendepunkten bietet die Kirche Menschen Seelsorge in Form von kirchlichen Amtshandlungen und Ritualen an. Die klassischen sind immer noch Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung. Weil sich Lebensläufe und gesellschaftliche Rahmenbedingungen aber verändern, kommen ganz neue Lebensübergänge

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

wie Einschulung, Trennung und Scheidung, Umzug oder das Ausscheiden aus dem Berufsleben hinzu, an denen Menschen den Wunsch nach seelsorglicher Begleitung äußern. Durch die Gestaltung von besonderen Gottesdiensten und durch begleitende Gespräche unterstützt die Gemeinde Menschen dabei, den existenziellen Fragen, die an solchen Übergängen aufbrechen, nachzugehen und tragfähige Antworten darauf zu finden.

Seelsorge im Einzelgespräch

Zum Angebot der Gemeindeseelsorge gehört das seelsorgliche Einzelgespräch, für das der Gemeindeseelsorger oder die Gemeindeseelsorgerin Menschen zur Verfügung steht, die Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von persönlichen Problemen, Lebens- und Glaubensfragen suchen; manchmal auch in einer Reihe von Gesprächen. Es ist ein Angebot der nachgehenden Seelsorge, die den Menschen in seiner ganz konkreten Lebenslage aufsucht. Diese aufsuchende Seelsorge wird in vielen Kirchengemeinden auch von ehrenamtlichen Besuchsdiensten praktiziert, die Menschen zu bestimmten Anlässen wie Geburtstag, Krankheit, Umzug oder Geburt eines Kindes zu Hause besuchen.

Notfälle und Krisen

Gemeindeseelsorger und -seelsorgerinnen sind ansprechbar für die Begleitung in Notfällen und Krisensituationen im häuslichen Umfeld: wenn ein Unfall passiert, ein Kind plötzlich stirbt oder ein Angehöriger sich das Leben nimmt. Auch wenn Menschen nur noch eine geringe oder gar keine Bindung mehr an Kirche haben: In Krisen sind es nach wie vor die Gemeinden und Pfarrämter, von denen dann am ehesten Hilfe erwartet wird. Die Reduzierung von Pfarrstellen, das Zusammenlegen von Gemeinden und veränderte Lebensbedingungen, die auch vor dem Pfarrhaus nicht Halt machten, erschweren diese Erreichbarkeit. Die Notfallseelsorge, die von Haupt- und Ehrenamtlichen eines Kirchenkreises gemeinsam getragen wird, reagiert auf diese Veränderungen und gewährleistet, dass in solchen Notfällen immer ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin erreichbar ist.

Seelsorge in der Gemeindegemeinschaft geschieht aber oft auch mehr oder weniger nebenbei und ohne dass sie gleich als solche erkennbar ist als Seelsorge bei Gelegenheit. Gemeint sind die klassischen Tür- und-Angel-Gespräche im Anschluss an Gottesdienste, Gremien oder Gemeindegruppen, am Rande von Vereinsveranstaltungen oder beim Einkaufen. Eher zufällig kommt man ins Gespräch, erzählt, und das Gespräch gewinnt ganz ungeplant an seelsorglicher Tiefe. Diese sogenannte Alltagsseelsorge (Eberhard Hauschildt) ist die häufigste Form der Gemeindeseelsorge – ein eher niedrighwelliges Angebot und doch eine hohe Kunst, die von Bekanntheit und Vertrauen lebt und Anknüpfungspunkt für eine vertiefte seelsorgliche Begegnung sein kann.

Ausblick



Vor dem Hintergrund von grundlegenden gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen steht die Gemeindeseelsorge in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Im Zuge zunehmender Arbeitsbelastung bleibt gerade Pastorinnen und Pastoren für nachgehende Seelsorge im Kontext von familiären Krisen, Krankheit, Abschied und Trauer

immer weniger Zeit. Da Seelsorge anders als Gottesdienst, Unterricht oder Kirchenvorstandsarbeit nicht an feste Zeiten gebunden ist, steht sie am ehesten zur Disposition. Der bevorstehende Pfarrermangel wird die Situation weiter verschärfen. Gemeindegeseelsorge braucht deshalb eine neue Aufmerksamkeit. Angesichts begrenzter personeller und finanzieller Kräfte ist es sinnvoll, wenn Gemeinden sich deutlicher als bislang bewusst machen, wie ihr seelsorgliches Angebot vor Ort konkret aussehen und wie es öffentlich gemacht werden soll.

Zu den klassischen Aufgaben der Gemeindegeseelsorge gehört die Begleitung an Lebensübergängen (Kasualseelsorge). Früher waren Taufe und Konfirmation, Trauung und Bestattung die entscheidenden Wendepunkte in der Biographie der Menschen, und die Kirche deckte mit ihren Amtshandlungen ab, was an Seelsorge als Lebensbegleitung von Menschen gebraucht wurde (Kerstin Lammer). Heute ist das anders: Biografien sind individueller geworden, Problem- und Bedürfnislagen in der Gesellschaft haben sich durch die hohe Individualität und Mobilität unseres Lebens verändert. Es gibt eine Vielfalt an neuen Lebenswenden, unter anderem Berufs- und Arbeitsplatzwechsel oder das verlängerte Alter mit all seinen Phasen. Für diese Lebensübergänge benötigen die Gemeinden eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Kasualpraxis und damit auch neue Formen gottesdienstlicher Gestaltung sowie neue Angebote seelsorglicher Begleitung.

Das Prinzip „ambulant vor stationär“, das sich in Therapie und Pflege zunehmend durchsetzt, führt zu einer Auflösung von stationären Einrichtungen der Diakonie und anderer Träger zugunsten einer wohnortnahen Versorgung von Menschen mit Therapie- und Pflegebedarf. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Inklusion, die sich zum Ziel setzt, Ausgrenzungsphänomene in unserer Gesellschaft zu vermeiden, zu denen auch stationäre Einrichtungen beitragen können. In der Folge wandern klassische Themen der Spezialseelsorge wie Krankheit, Alter, Demenz und Sterben wieder in die Gemeinden ein und stellen erhöhte Anforderungen an die Gemeindegeseelsorger und -seelsorgerinnen vor Ort. Auf sie kommt verstärkt die Aufgabe zu, auf kranke oder ältere Menschen in ihrem Einzugsgebiet zuzugehen. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, ist zukünftig eine stärkere Kooperation von Gemeinde- und Spezialseelsorge in den Kirchenkreisen wichtig. Die Auswertung der 2010 erarbeiteten Grundstandards hat gezeigt, dass Kirchenkreise sich zunehmend als Gestaltungsraum für Seelsorge wahrnehmen und Wege beschreiten, die vielfältigen Angebote von Seelsorge und Beratung auf Kirchenkreisebene aufeinander zu beziehen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist es, Felder der Begegnung zu schaffen, in denen eine wechselseitige Wahrnehmung geschehen kann. Gemeindegeseelsorge und Spezialseelsorge entwickeln erst dort besondere Kraft und Qualität, wo sie sich in der Begleitung von Menschen als Ergänzung verstehen und bewusst miteinander und mit anderen psychosozialen Diensten zusammenarbeiten.

Besondere Seelsorgedienste

Mit der wachsenden Differenzierung der Gesellschaft hat sich auch die Seelsorge differenziert. Sie ist ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen mit ihren Herausforderungen für die Seele. Daher hat die Landeskirche übergreifende Aufträge für die Seelsorge ausgesprochen, die sich um diese Entwicklungen kümmern und die Seelsorge mit Kompetenzen ausstatten. Zum Teil sind die landeskirchlichen Aufträge mit eigenen Ausbildungslinien verbunden, die speziell auf das Aufgabengebiet zugeschnitten sind, etwa in der Altenseelsorge oder der Hospizseelsorge. Noch recht lose sind diese Aufgaben mit den Erfordernissen der grundständigen Ausbildung verbunden. Es gibt mit ihnen aber zahlreiche Schnittmengen, die in der Zukunft weiter ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus haben die Spezialaufträge in der Seelsorge eine Funktion für das konkrete, übergreifende seelsorgliche Handeln und die Koordination auf landeskirchlicher Ebene bis hin zur Vertretung in den kirchlichen und politischen Gremien und der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese unterschiedlichen Zielrichtungen von grundständiger Ausbildung und Seelsorge in besonderen Aufträgen werden eng miteinander verzahnt – dies ist die Aufgabe des Zentrums für Seelsorge. Damit wird die Entwicklung, Kompetenzsicherung, Ausbildung und Fachberatung in der Landeskirche gestärkt und gesichert.

Altenseelsorge



Die seelsorgliche Begleitung alt gewordener Gemeindeglieder gehört seit jeher zu den Aufgaben der Ortskirchengemeinde und wird dort auch weitgehend wahrgenommen. Durch die steigende Lebenserwartung gibt es jedoch neue fachliche und quantitative Anforderungen an eine angemessene Begleitung in der letzten Lebensphase: Immer mehr Menschen sind durch Alterserkrankungen in ihrer Persönlichkeit verändert; die Zahl der Pflegeeinrichtungen in den Kirchenkreisen wächst.

Ergänzend zur Gemeindeseelsorge arbeitet die Spezialsorge für alte und pflegebedürftige Menschen an der Schnittstelle von Verkündigung, Seelsorge und Diakonie. Ältere Menschen leben in ihrer Kirchengemeinde und möchten dort auch bleiben: Im Jahr 2009 lebten 97 Prozent der über 65-Jährigen in ihrer eigenen Wohnung; bei den über 90-Jährigen waren es noch 66 Prozent.

Aufsuchende Seelsorge, zum Beispiel anlässlich eines Geburtstages, erreicht über die aktiven Gemeindeglieder hinaus auch Menschen, die in den Jahren der Berufstätigkeit keinen regelmäßigen Kontakt zur Kirche pflegten. Sie bekommen durch den Besuch die Möglichkeit, über ihr Leben im Horizont des Evangeliums zu sprechen, es als Geschenk Gottes sehen zu lernen und Vertrauen in ihren Weg zu entwickeln, der mit zunehmendem Alter immer weniger von der eigenen Leistungsfähigkeit geprägt ist. Fragen nach dem Wert des Lebens und der Hoffnung des Glaubens im Alter bestimmen das Gespräch mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Haupt- und ehrenamtliche Besuchsdienste leisten weitgehend unbeachtet von der kirchlichen und öffentlichen Wahrnehmung diesen Dienst. Die Schweigepflicht der Seelsorge verhindert, dass sie mit ihren „Erfolgen“ werben kann; darüber hinaus ist gerade dieser geschützte Raum unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der seelsorgerlichen Begegnung.

Alte Menschen sind jedoch keineswegs nur als zu Betreuende anzusehen: Viele Ältere sind selbst in ihrer Kirchengemeinde aktiv, solange sie es können. Gruppen, Kreise und Kirchenvorstände profitieren von ihrem ehrenamtlichen Engagement. Auch diese Frauen und Männer werden durch die örtlichen Pfarrämter angeleitet und betreut. Ältere Menschen stellen einen großen Teil der regelmäßigen Gottesdienstbesucher – die geistliche Versorgung Älterer in den Gemeinden wird auf vielfältige Weise wahrgenommen. Hierzu sind auch die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen sowie die Beerdigung zu zählen.

Kontakt

Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398
Fax: 0511 1241-370
Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

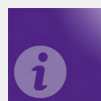
Pastorin Gisela Freese

Tel.: 0511 1241-976
Fax: 0511 1241-456
Gisela.Freese@evlka.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover
Landeskirchliche Beauftragte für
Altenseelsorge

Fortbildung und Beratung für
den geistlichen Dienst im Alten-
heim

Daten und Fakten



Ansteigende Lebenserwartung der Menschen in Deutschland: Bei neugeborenen Jungen betrug sie im Jahr 2010 77 Jahre und vier Monate (2007: 77 Jahre und zwei Monate). Neugeborene Mädchen hatten im selben Jahr eine Lebenserwartung von 82 Jahren und sechs Monaten (2007: 82 Jahre und fünf Monate).

Mit der steigenden Lebenserwartung wachsen auch die Krankheitsfälle und der Pflegebedarf: Unter den 70- bis 74-Jährigen sind fünf Prozent pflegebedürftig, bei den über 90-Jährigen sind es 59 Prozent.

Eine Studie des Kieler Fritz-Beske-Instituts geht davon aus, dass die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen in Deutschland bis zum Jahr 2050 auf 2,2 Millionen ansteigen wird. Im Jahr 2007 waren es noch 1,1 Millionen Betroffene.

46 Pastorinnen und Pastoren sowie 22 Diakoninnen und Diakone sind auf dem Gebiet der Hannoverschen Landeskirche in Pflegeeinrichtungen und Wohnstiften als Seelsorgende tätig.

Angesichts der demografischen Entwicklung hat die Hannoversche Landeskirche ein Bonifizierungsprogramm für die Dauer von fünf Jahren aufgelegt, das Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone eine Qualifizierung für die Altenseelsorge ermöglicht.

Weiterführende Links

EEB Niedersachsen

<http://www.eeb-niedersachsen.de/>

Haus kirchlicher Dienste: Altenarbeit

<http://www.kirchliche-dienste.de/altenarbeit>

Haus kirchlicher Dienste: Besuchsdienstarbeit

<http://www.kirchliche-dienste.de/besuchsdienst>

Seelsorgeinstitut Bethel

<http://www.seelsorgeinstitut-bethel.de/>

Ev. Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD

<http://www.ekd.de/eafa>

Seelsorge im Alter

<http://www.seelsorge-im-alter.de/>

Zentrum für Gesundheitsethik

<http://www.zfg-hannover.de/>

Deutsche Alzheimer Gesellschaft

<http://www.deutsche-alzheimer.de/>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

<http://www.bagso.de/>

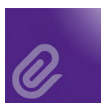
Bundesministerium für Gesundheit mit Informationen zu Pflege, Demenz, Angehörige u.a.

<http://www.bmg.bund.de/>

Demographiestrategie der Bundesregierung

<http://www.jedes-alter-zählt.de/>

Rückblick



Im Jahr 2011 wurde im Rahmen der Nachfolgeregelung für die Arbeitsstelle für gemeindebezogene Altenarbeit eine hauptamtliche Stelle für die Leitung der Altenseelsorge eingerichtet. Pastorin Gisela Freese, landeskirchliche Beauftragte für Altenseelsorge, ist im Bereich der gesamten Landeskirche tätig und nimmt folgende Aufgaben wahr: Beratung der in der Altenheimseelsorge Tätigen; Einstiegsgespräche mit neu Beauftragten; Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungen in der Alten- und Altenheimseelsorge; Erstellen eines Fortbildungsprogramms für Ehrenamtliche und relevante Berufsgruppen; Organisation der Jahrestagung der landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft für Altenheimseelsorge; Koordination mit angrenzenden Arbeitsbereichen wie Hospiz- und Besuchsdienstarbeit; Beratung der Kirchenleitung; Vertretung der Altenseelsorge in kirchlichen und außerkirchlichen Gremien. Über diese grundlegenden Tätigkeiten hinaus betreut Gisela Freese die 46 Pastorinnen und Pastoren sowie die 22 Diakoninnen und Diakone, die in Pflegeeinrichtungen und Wohnstiften als Seelsorger tätig sind. Ihre Stellen werden zum Teil aus beweglichen Mitteln der Landeskirche finanziert, oder sie

sind beim Kirchenkreis oder einem Heimträger angestellt; häufig handelt es sich um Teilzeitstellen.

Mit der wachsenden Lebenserwartung von Frauen und Männern steigen auch die Anzahl der Erkrankungen und der Pflegebedarf: Unter den 70- bis 74-Jährigen sind lediglich fünf Prozent pflegebedürftig, bei den über 90-Jährigen sind es bereits 59 Prozent. Aber auch nach dem Eintreten des Pflegebedarfs bleiben die Menschen solange wie möglich zu Hause: 69 Prozent aller Pflegebedürftigen wurden im Jahr 2009 zu Hause versorgt.

Auswirkungen

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit: Pastorinnen und Pastoren im Gemeindedienst, Mitarbeiterinnen in der Besuchsdienstarbeit und Seelsorgende in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern begegnen jetzt regelmäßig hoch betagten Menschen, deren Verhalten sich gegenüber jüngeren Jahren verändert hat. Demenzerkrankungen, Depressionen sowie Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens stellen an die Kommunikationsfähigkeit der Seelsorger ungewohnte Anforderungen. Durch Schulung und Beratung werden sie sicherer im Umgang mit den Folgen des Alters und gewinnen neue Freude am Kontakt mit diesen Gemeindegliedern. In der Hannoverschen Landeskirche wurden durch die Arbeitsstelle für gemeindebezogene Altenarbeit in den vergangenen Jahren Schulungen zum Umgang mit Demenzerkrankten angeboten; viele Seelsorgende und Gemeindepastorinnen und -pastoren haben an diesen Fortbildungen teilgenommen. Die Arbeit wird heute durch Pastorin Gisela Freese fortgesetzt und durch weitere altersrelevante Themen im kirchlichen Kontext ergänzt: theologische und biblische Aspekte des Alters, gemeindliche Angebote für Hochbetagte, Gottesdienste und Andachten in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, seelsorgerliche Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner, Begleitung von Angehörigen.

Demenz

Als eine Frucht des wachsenden Bewusstseins werden heute in den Regionen der Hannoverschen Landeskirche in Zusammenarbeit mit Diakonie und Alzheimer-Gesellschaft regelmäßig Gottesdienste für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen gefeiert oder Gruppenangebote gemacht. Sie zeigen, dass Demenzerkrankte explizit eingeladen sind und als zur Gemeinde gehörend wahrgenommen werden.

Gesprächsangebote und Fortbildung

Angehörige und Interessierte nehmen Gesprächsangebote und Fortbildungen zu Lebensfragen im Alter durch kirchliche Träger gern in Anspruch – sie suchen auf der Basis des evangelischen Glaubens Orientierung für das Zusammenleben mit ihren Angehörigen und für ihr eigenes Altwerden. Andere Menschen wenden sich mit ethischen Fragen an die Seelsorgenden, etwa wenn es um eine angemessene Versorgung der eigenen Eltern oder des Partners im Pflegefall geht: Was bedeutet das vierte Gebot heute? Bei etwa einem Drittel der Pflegebedürftigen steigt mit fortschreitender Demenz oder nach einem Schlaganfall oder einer anderen schweren Erkrankung der Pflegebedarf so sehr an, dass die bisherige Lebensform keine ausreichende Versorgung mehr gewährleistet. Der

Gesundheitszustand der Betroffenen verhindert auch die Teilhabe am Leben der Kirchengemeinde; durch die in der Pflegeeinrichtung angebotenen Gottesdienste erleben die Betroffenen dennoch Verkündigung und christliche Gemeinschaft. Durch seelsorgliche Gespräche erfahren sie aufs Neue, dass Gott jeden Menschen sucht und bis ins Alter trägt.

Ausblick

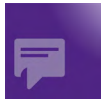


Die steigende Anzahl hoch betagter pflegebedürftiger Menschen führt in den Kirchenkreisen zu einer Zunahme an Pflegeeinrichtungen. Die Wahrnehmung der seelsorgerlichen Betreuung und gottesdienstlichen Versorgung der Menschen in diesen Einrichtungen durch die Ortsgemeinden ist wünschenswert, da die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen zur Pfarodie gehören. Durch die personelle Situation der Gemeinden ist eine Betreuung jedoch häufig nicht in der gebotenen Regelmäßigkeit zu leisten. Um insbesondere solche Kirchenkreise zu entlasten, in denen es eine größere Zahl von Pflegeeinrichtungen gibt, bietet die Landeskirche für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Bonifizierung zur Einrichtung von Stellen für Altenseelsorgerinnen und -seelsorger im Kirchenkreis an. Interessierten Pastoreninnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakonen wird damit eine Qualifizierung für die Altenseelsorge ermöglicht; Ziel des Projektes ist ein Professionalisierungs- und Qualitätsschub in der Altenseelsorge angesichts der demografischen Entwicklung.

Aufgrund von Alterserkrankungen oder Einschränkungen in der Beweglichkeit und Wahrnehmungsfähigkeit bleiben alte Menschen häufig dem Gemeindeleben fern, obwohl sie grundsätzlich Interesse daran haben. Hier wird in Zukunft verstärkt auf die Altersfreundlichkeit der Gemeinden zu achten sein. Das Konzept der Inklusion bietet für die Integration älterer ebenso wie behinderter Menschen neue Chancen und ist unbedingt auf das Selbstverständnis und die Arbeit der Kirchengemeinden anzuwenden. Altenseelsorgerinnen und -seelsorger können dabei mit ihren Erfahrungen gute Hinweise geben. Die inhaltliche Ausrichtung gemeindlicher Arbeit an den Erfordernissen einer „Gesellschaft des langen Lebens“ wird in den nächsten Jahren zunehmende Bedeutung erhalten.

Besuchsdienstarbeit

60-jähriges Bestehen der Arbeit



In den letzten Jahrzehnten haben immer mehr Kirchengemeinden eine Besuchsdienstarbeit ins Leben gerufen und Besuchsdienstgruppen aufgebaut. Die Besuchsdienstarbeit in unserer Landeskirche konnte im Oktober 2012 ihr 60-jähriges Bestehen in Anwesenheit des Landesbischofs feiern.

Der Grundsatz „Gemeinde besucht Gemeinde“ ist in unserer Landeskirche zu einer Grundlage des Selbstverständnisses von Besuchsdienstarbeit geworden. Ein Besuchsdienst wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen und in guter und intensiver Abstimmung und Zusammenarbeit mit den beruflich Mitarbeitenden durchgeführt.

Der Hausbesuch durch Ehrenamtliche wird nicht als ein zweitrangiger Besuch gesehen. Es ist ein anderer Besuch als der Besuch durch den Pastor oder die Pastorin. Der Pastor oder die Pastorin wird als „Amtsperson“ wahrgenommen, die oder der Ehrenamtliche als Gemeindeglied auf Augenhöhe. Es geht um zwei unterschiedliche Besuche, die sich ergänzen, aber unterschiedlichen Gesprächsdynamiken folgen, die jeweils zu reflektieren sind.

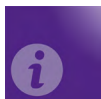
Denen, die Besuche im Auftrag der Gemeinde durchführen ist es wichtig, Kontakt zu den Menschen zu halten. Es ist das Anliegen zu den Menschen hinzugehen, deshalb sprechen wir von einer „Geh – Struktur“. Es wird als notwendig empfunden, Brücken zu bauen.

Des Weiteren gibt es den Wunsch, den Glauben ins Gespräch zu bringen. Dieses Anliegen ist mit mancher Unsicherheit behaftet. Deshalb ist hier eine Unterstützung durch die beruflich Mitarbeitenden besonders notwendig.

Ein Besuch braucht einen nachvollziehbaren Anlass. Nach wie vor stehen die Geburtstagsbesuche an erster Stelle. Aber auch andere Anlässe werden zunehmend wahrgenommen: Besuche bei „Neuzugezogenen“, bei Kranken, bei alten und einsamen Menschen, bei jungen Eltern mit Neugeborenen usw. Es ist eine Frage der Gemeindegliederkonzeption und der Sozialstruktur der Gemeinde, welche Zielgruppen aus welchem Anlass besucht werden sollen.

Die Besuchsdienstmitarbeitenden sind in Gruppen organisiert. Diese werden in der Regel durch ehrenamtlich Mitarbeitende geleitet. Die Gruppe spielt für die Organisation und Durchführung der Besuche eine große Rolle. Ein qualifizierter Erfahrungsaustausch über das Erlebte bei Besuchen und Fortbildung wird als notwendig empfunden, ebenso die Möglichkeit der Fortbildung und das Gemeinschaftserleben.

Zahlen und Fakten



Nach den statistischen Zahlen der EKD für unsere Landeskirche aus dem Jahr 2009 existierten in den Kirchengemeinden 1.125 Besuchsdienste, in denen sich 9.372 Menschen ehrenamtlich engagierten.¹

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Diakon Siegfried Rupnow

Tel.: 0511 1241-589

Fax: 0511 1241-499

rupnow@kirchliche-dienste.de

Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover

Link

**Besuchsdienstarbeit im Haus
kirchlicher Dienste**

<http://www.kirchliche-dienste.de/besuchsdienst>

Die letzte veröffentlichte Übersicht für das Jahr 2010 folgt einer anderen Systematik. So werden keine Gruppen mehr ausgewiesen, dafür wird bei den Mitarbeitenden eine Geschlechterdifferenzierung vorgenommen.

Aufgrund unserer Versanddaten können wir davon ausgehen, dass die Anzahl der Gruppen in unserer Landeskirche sehr konstant ist. Die Statistik von 2010 weist 8.803 Mitarbeitende in den Gemeinden unserer Landeskirche aus, davon 7.646 Frauen.²

Besucherinnen und Besucher in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sind hier nicht mitgezählt, obwohl auch Gemeinden mittlerweile regelmäßig in diesen Einrichtungen Besuche durchführen.

In der Besuchsdienstarbeit sind nach wie vor überwiegend Frauen tätig. Die Männer sind deutlich unterrepräsentiert. Dies bestätigt die Praxis. Die Frauen sind in der Regel im Alter von 55 bis 75 Jahren, die Männer sind meist schon im Ruhestand, d.h. älter als 65 Jahre.

Die Mitarbeitenden gehören also überwiegend in den Bereich der aktiven Seniorinnen und Senioren „60 plus“. Es findet eine sukzessive Verjüngung statt. Der altersbezogene Leitungswechsel bei den Gruppen gelingt in der Regel.

Dies ist an den Sprengelzusammenkünften (2 x im Jahr) ablesbar. Deshalb bleibt die Zahl der Besuchsdienstgruppen mit ihren Leitungen und Mitarbeitenden im Rahmen der üblichen Schwankungen im letzten Jahrzehnt konstant.

Zu der überwiegenden Zahl der gemeindlichen Besuchsdienste besteht von der Besuchsdienstarbeit im HkD aus ein regelmäßiger Kontakt. Die Fachstelle im Haus kirchlicher Dienste ist ausgestattet mit einer Verwaltungskraft (50%) und einer Referentenstelle (100 %). Sie hat zurzeit ein Diakon inne mit einer Zusatzweiterbildung als Supervisor nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Supervision.

Das Angebotsspektrum der Besuchsdienstarbeit in unserer Landeskirche ist trotz Personaleinsparung auf gleich hohem Niveau geblieben.

So haben in den letzten Jahren, differenziert dargestellt in den Fachgebietskontrakten des Hauses kirchlicher Dienste, ca. 70 – 75 Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Formaten stattgefunden, überwiegend in Kirchenkreisen und Regionen. Davon ca. 6 – 8 Kirchenkreisveranstaltungen für die Besuchsdienstarbeit im jeweiligen Kirchenkreis unter Mitwirkung der Landesstelle.

Hinzu kommen kontinuierlich, im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres, jeweils 12 Sprengelarbeitskreise für Gruppenleitende in der Besuchsdienstarbeit. Dies sind 24 Halbtagsveranstaltungen im Jahr, die je nach Thema insgesamt ca. 220 – 250 TN erreichen.

Der Anlass für Besuchsdienstarbeit ist häufig die immer geringere Ressource der Hauptamtlichen, dem Bedürfnis der Menschen nach Kontakt und Wertschätzung durch Besuche selbst nachzukommen. Der Druck, unter dem die Hauptamtlichen stehen, führt dazu, dass sie einen möglichst schnellen Aufbau oder Umbau der Besuchsdienstarbeit wünschen, mit möglichst wenig Aufwand.

Manchmal überaltern Besuchsdienstgruppen, trennen sich alt gewordene Mitarbeitende schlecht von diesem Dienst. Dann wird die geschätzte Kontinuität und Verbindlichkeit zur Problemlage. Hier ist eine zeitweise intensive Begleitung der Gruppe nötig, damit die Übergänge gelingen. Manchmal muss auch eine Gruppe zu Ende gehen und etwas Neues beginnen.

Eine intensive Vorbereitung bzw. Begleitung ist dann notwendig, um eine nachhaltige und qualitativ gute Arbeit zu entwickeln und weitestgehend durch ehrenamtlich Engagierte selbstverantwortlich gestalten zu können. Dass der Belastung zu Beginn weitaus höhere nachhaltige Entlastung folgt, ist den Hauptamtlichen vor Ort oft schwer zu vermitteln. Insgesamt gelingen diese Übergänge aber gut.

1. EKD-Statistik, „Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2009“, Juni 2011
2. EKD-Statistik, „Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2010, Dezember 2011

Rückblick

Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen



Durch die immer knapper werdenden personellen Ressourcen gilt es, das ehrenamtliche Engagement auch in der Leitung von Besuchsdienstgruppen noch stärker zu fördern, indem Ehrenamtliche zur Leitung motiviert, zur Leitung qualifiziert und in der Leitung unterstützt werden.

Hauptamtliche sollten das ehrenamtliche Engagement im guten Sinne unterstützen und stärken. Es hat sich mittlerweile eine stabile Kultur der ehrenamtlichen Gruppenleitung in der Besuchsdienstarbeit entwickelt.

Die Gruppenleitungen kooperieren in der Regel gut mit dem Pfarramt – dies entlastet Pfarrerinnen und Pfarrer und gibt den Gruppen das Gefühl, von ihren Hauptamtlichen wahrgenommen zu werden.

Der Fachbereich 3 im Haus kirchlicher Dienste hat zur Unterstützung eine Gruppenleiterinnen- und Gruppenleiterausbildung für Erwachsene entwickelt. Sie enthält drei Module (Wochenendveranstaltungen) und wird gut nachgefragt.

Regionalisierungen

Durch die Veränderungen in unserer Kirche befürchten die Menschen den Verlust von gemeinsamer Identität und geistlicher Heimat.

Gerade im Prozess der Regionalisierungen ist es deshalb nötig, dass die Besuchsdienstarbeit Teil einer Gesamtkonzeption der Gemeindegliederarbeit ist. Besuchsdienstgruppen haben in ihren Gemeinden je eigene Gruppenkulturen und Sichtweisen auf ihre Tätigkeit entwickelt.

Dies geht in einer Region nicht immer zusammen. Deshalb dürfen Gruppen nicht „zwangsvereinigt“ werden. Es muss Raum bleiben für eigene Profile und geklärt werden, in welchem Rahmen kooperiert und koordiniert werden sollte. Eine gewisse Vielfalt kann nicht schaden. Diese Prozesse sind in den letzten Jahren überwiegend konstruktiv gestaltet worden.

Ausstattung der Besuchsdienstarbeit

Mit der Notwendigkeit, das Arbeitsfeld Besuchsdienst in den Kirchengemeinden durch ehrenamtliches Engagement eigenverantwortlich und qualifiziert zu gestalten, äußerten Mitarbeitende im Besuchsdienst die Befürchtung, dass mit Kürzungen in der Fachstelle auch deren Unterstützung wegfällt. Besuchsdienstarbeit ist personell reduziert worden, der sonstige Haushalt aber geblieben. Es war nicht mehr möglich, ein eigenes jährliches Besuchsdienstheft herauszubringen.

Deshalb wurde auf lange Sicht eine Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen konkretisiert. Es kooperieren jetzt die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und unsere Landeskirche zur Herausgabe eines Besuchsdienstmagazins mit dem Titel „unterwegs zu menschen“.

Es erscheint zweimal im Jahr, jeweils mit einem Schwerpunktthema. Die Besuchsdienstgruppen in unserer Landeskirche erhalten ein Heft kostenlos. Es dient der Information und Fortbildung. Durch das zweimalige Erscheinen verdichtet sich die Kommunikation mit den ehrenamtlichen Gruppenleitungen. Das Heft findet bei den Ehrenamtlichen sehr gute Resonanz.

Supervision

Es gibt das Bemühen, zumindest in den Sprengeln ein Angebot von Fallbesprechungsgruppen bzw. Gruppensupervision vorzuhalten. Es soll die Möglichkeit eröffnen, über Erlebtes und Erfahrenes bei Besuchen, das gegebenenfalls auch belasten kann, mit anderen in einem geschützten Raum und einem kompetent geleiteten Rahmen nachzudenken.

Dies gelingt nur mühsam. Es sind zum einen große Entfernungen zu bewältigen, zum anderen brauchen wir bezahlbare Fachkräfte aus dem „System Besuchsdienst“. Es gibt zurzeit sieben Supervisionsgruppen, und wir lassen in unserem Bemühen nicht nach, weil die Notwendigkeit qualifizierter Reflektion besteht.

Ausblick

Besuchsdienst als „aufsuchende Altenarbeit“



„Besuchsdienst gibt der Gemeinde ein lebendiges Gesicht“ – so lautet das Motto der Besuchsdienstarbeit.

Im seelsorglichen, diakonischen und verkündigenden Anliegen treten in Zukunft zwei Aspekte immer mehr in den Vordergrund: Zum einen wird es immer wichtiger werden, Kontakte in den Kirchengemeinden weiter aufzubauen und zu pflegen. Zum anderen – aufgrund des demografischen Wandels mit seinen Konsequenzen für die ländlichen Räume – pflegebedürftige, hochbetagte und einsame Menschen mit ihren Angehörigen in diakonischen Besuchsdiensten zu besuchen.

Die Gemeinden beginnen auf diese Situation zunehmend konstruktiv zu reagieren, wenn auch langsam. Unterstrichen wird diese Situationsanalyse durch zwei Veröffentlichungen.

Zum einen ist das Sondergutachten 2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellt und verfasst worden war¹ zu nennen.

Zum anderen erschien ebenfalls im Jahr 2009 die „Orientierungshilfe des Rates der EKD“ zum Thema: „Im Alter neu werden können“. Beide Veröffentlichungen rücken u. a. in den Blick, dass künftig noch mehr hochbetagte, einsame und auch kranke Menschen zuhause leben werden und versorgt werden müssen, in der Regel unter Mitbeteiligung von Familienangehörigen.

In der Orientierungshilfe der EKD wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich die künftige Bedeutung von Besuchsdienstarbeit angesprochen. „Neben der ‚Kommstruktur‘ ist im Blick auf ältere Menschen die ‚Gehstruktur‘ in Kirche und Gemeinde weiter auszubauen.

Eine aufsuchende Altenarbeit ist nötig, weil manchen älteren Menschen die sozialen Ressourcen fehlen, sich auf Gruppen und Kreise einzulassen; andere sind aufgrund nachlassender Kräfte nicht mehr in der Lage, sich auf den Weg zu machen. Bisher sind Besuche an runden Geburtstagen üblich.

Traditionell wird von vielen der Besuch des Pfarrers bzw. der Pfarrerin erwartet. Eine Ausweitung der Besuchsarbeit ist für die meisten Hauptberuflichen nicht möglich. Dies kann den Betroffenen verdeutlicht werden, wenn es gleichzeitig gelingt, Ehrenamtliche für Besuchsdienste zu gewinnen und vorzubereiten.

Im Blick auf die Zielgruppe der älteren Menschen und deren unterschiedliche Herausforderungen sind in der Regel mehrere Besuchsdienst-Teams nötig.“²

Besuchsdienst als Seelsorge

In der praktischen Theologie beginnt – ausgehend von diesen Herausforderungen – eine, wenn auch zaghafte, Veränderung der Sicht auf die Besuchsdienstarbeit. So Dr. Michael Klessmann, der in seinem neuen Standardwerk die Besuchsdienstarbeit als seelsorgliche Aufgabe der Gesamtgemeinde verortet.³

Dr. Eberhard Hauschildt sieht die Praktische Theologie auf einem Weg zur Ehrenamtlichen-Seelsorge. Er unterscheidet drei Stufen: Alltagsseelsorge – den Professionellen zuarbeitende Seelsorge – semiprofessionelle Seelsorge. Die Besuchsdienstarbeit verortet er auf der zweiten Stufe.⁴ So betont er vor allem die Notwendigkeit einer guten und sich ergänzenden Kooperation von Pfarramt und Besuchsdienst. Erfahrungen aus der Besuchsdienstarbeit lehren allerdings, dass Ehrenamtlichen in Hinsicht auf eine „annehmende Gesprächsführung“ bei entsprechender regelmäßiger Fortbildung durchaus auch etwas zugetraut werden kann. In jedem Fall ist hier eine Richtung vorgezeigt, welche die Besuchsdienstarbeit in den nächsten Jahren konstruktiv aufnehmen sollte. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Es sind Qualitätsstandards für die landeskirchliche Besuchsdienstarbeit zu entwickeln und einzuführen. Wenn möglich im Kontext einer Ordnung für die ehrenamtliche Seelsorge in den Gemeinden, analog zu den landeskirchlichen Ordnungen der Spezialseelsorgen, die es ja schon gibt.

- Es sind verbindliche Curricula für die Fortbildung in der Besuchsdienstarbeit zu entwickeln. Besuche „macht man eben nicht einfach mal so“, in jedem Fall nicht die Besuche der oben angesprochenen Kategorie. Deshalb muss es eine Einführung zu Beginn der Besuche geben und im Laufe der Zeit eine Fortbildung in grundlegenden Themen:
- Ich komme von der Kirche, was es bedeutet und beinhaltet die Gemeinde und damit die
- Kirche zu repräsentieren,
- Seelsorgliche Gesprächsführung beim Besuch (Kommunikationskompetenz),
- Der Glaube als Thema des Besuchsgespräches (Sprachfähigkeit im Glauben),
- Spezifische Fragen, denn je nach Art des Besuches sind unterschiedliche Anforderungen gestellt (z.B. stellt ein repräsentativer Geburtstagsbesuch andere Anforderungen als ein regelmäßiger Partnerbesuch bei einem hochbetagten Menschen),
- Rechtliche Grundlagen und Organisation der Besuchsdienstarbeit.
- Für die Leitung von Besuchsdienstgruppen wurde ein Curriculum und ein Kursystem entwickelt unter dem Stichwort „Gruppen Leiten lernen“.

Fortbildung in der Besuchsdienstarbeit

Die zentralen Fortbildungsangebote der Besuchsdienstarbeit sind gefragt, aber nur in bestimmten Milieus der Mitarbeitenden.

Es wird zunehmend wichtiger, regionale und ortsnahe Angebote durchzuführen. Diese Angebote sind in der Regel sehr gut besucht und erreichen mehr Mitarbeitende in ihrem alltäglichen Praxishintergrund.

Deshalb ist es in den kommenden Jahren nötig, den Stab der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erweitern. Es wird zum einen notwendig sein, weitere Referentinnen und Referenten zu finden, die „in der Fläche“ Fortbildung und Begleitung ermöglichen und durchführen können. Nach wie vor hat sich das Modell der „Referenten und Referentinnen in der Besuchsdienstarbeit“ bewährt.

Angesichts der anstehenden Kürzungen gilt es, dieses Modell weiter zu stabilisieren und aufgrund der Anfragen aus den Kirchengemeinden auszuweiten. So hat im Jahr 2012/13 ein erster Weiterbildungskurs für neue Referentinnen und Referenten stattgefunden, durch den neue Mitarbeitende in der Fortbildung und Beratung gewonnen werden konnten. Dies muss und kann noch weiter entwickelt werden.

Es wird in Zukunft auch nötig sein, verstärkt mit Honorarkräften in den einzelnen Sprengeln zu arbeiten, damit Fortbildung weiterhin ortsnah angeboten werden kann.

Zum anderen wird es wichtig sein, in den Regionen und Kirchenkreisen „sich Kümmernde“ zu finden, die dort engagiert und bereit sind, sich mit der Besuchsdienstarbeit zu vernetzen. Auch ist geplant, die Kooperation mit den regionalen Arbeitsstellen der EEB auszubauen.

Es hat zweimal ein erfolgreiches Grundlagenseminar in Kooperation mit der EEB des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen stattgefunden. Ein Seminar in Kooperation mit der EEB Hannover/Niedersachsen-Mitte ist geplant.

Die guten Erfahrungen legen es nahe, in Zukunft „Basisseminare für Besuchsdienstarbeit“ in gemeinsamer Kooperation für weitere Regionen unserer Landeskirche zu entwickeln und durchzuführen. Planungsgespräche sind in Gang gesetzt.

Das Potential ehrenamtlichen Engagements ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Das Profil ehrenamtlichen Engagements ist den neueren Entwicklungen im Ehrenamt noch nicht ausreichend angepasst. Da besteht immer noch ein gewisser Nachholbedarf, um das Potential zu nutzen und zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden. Dies ist insofern schade, als die Besuchsdienstarbeit – ausgehend vom Strukturwandel des Ehrenamtes – ein attraktives Arbeitsfeld sein kann: Es könnten z. B. problemlos Kontrakte über Art und Umfang von Besuchen geschlossen werden, Flexibilität ist gut möglich und in der Fortbildung können kommunikative Kompetenzen vielfältigster Art erworben werden.

Wir haben ein Fortbildungsangebot entwickelt, um die Gemeinden darin zu unterstützen, auch neue Wege der Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden zu gehen, die den Wandel des Ehrenamtes konstruktiv aufnehmen.

Fortbildungen und Aufwandsentschädigungen werden in der Regel anstandslos von den Gemeinden übernommen. Einführungen und Verabschiedungen im Gottesdienst sind mittlerweile die Regel. Auch die Würdigungen von Gruppenjubiläen!

Die Besuchsdienstarbeit sollte in das entstehende Netzwerk des neuen „Zentrums für Seelsorge“ eingebunden werden, weil es dort Einrichtungen geben wird, die eine vergleichbare Fortbildungsarbeit mit Ehrenamtlichen konzipieren, durchführen und verantworten.

Insbesondere zum Stichwort „Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Gemeindegemeinschaft“ hat die Besuchsdienstarbeit viel an Erfahrung, Material und Kompetenz beizutragen.

Projekte mit Zukunft

Gemeinsam mit der Evangelischen Hörgeschädigtenseelsorge wurde eine Mitarbeiterfortbildung für die Besuchsdienstarbeit entwickelt. Diese Fortbildung will dafür sensibilisieren, hörgeschädigte und taube Menschen in den Kirchengemeinden wahrzunehmen und sie auch bewusst zu besuchen.

Gerade solche Menschen ziehen sich eher zurück oder sie versuchen das geminderte Hörvermögen zu verbergen. Vor allem wenn sie eine Konsequenz des zunehmenden Alters wird. Zu wissen, worum es dabei genau geht, kann Besuchsdienstmitarbeitenden dazu verhelfen die Begegnung zu wagen und Sicherheit für den Kontakt und die Verständigung zu gewinnen. Nach einem ersten Durchgang werden wir diese Fortbildung weiterentwickeln und in größeren Abständen regelmäßig anbieten.

Für die Zukunft wird es notwendig werden Projekte zu entwickeln, welche die oben angesprochenen Herausforderungen aufgreifen. Schwerpunkt wird hierbei das Thema „Diakonischer Besuchsdienst“ sein, mit dem auf die Notwendigkeit aufsuchender Altenarbeit reagiert werden kann.

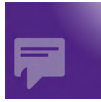
Am 13. Oktober 2012 fand ein Impulstag in Kooperation mit dem Arbeitsfeld Seniorenarbeit zum Thema: „Alter(n) hat Zukunft“ statt. Vor allem der Workshop: „Neue Wege gehen: Brauchen wir diakonische Besuchsdienste?“ war sehr stark nachgefragt, was deutlich macht, dass die Problemstellung von den Gemeinden wahrgenommen wird. Dies hat uns dazu ermutigt dieses Thema verstärkt anzugehen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass wir in Zukunft die Alten- und Pflegeheime vernachlässigen könnten. Es gibt in unseren Gemeinden einen begrüßenswerten Trend, verstärkt in diesen Einrichtungen Gemeindeglieder zu besuchen, die nun aus verschiedensten Gründen nicht mehr selbstständig zuhause leben können.

Deshalb wird die Besuchsdienstarbeit gemeinsam mit der Landespastorin für die Altenseelsorge, Frau Pastorin Freese, exemplarisch eine Fortbildungsreihe „Im Altenheim Besuche machen“ (Arbeitstitel) entwickeln. Sie soll im Frühjahr 2015 zum ersten Mal in einer Region durchgeführt und so aufgearbeitet werden, dass sie von Kirchenkreisen und Gemeinden für die eigene Fortbildungsarbeit genutzt werden kann.

1. Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, Sondergutachten des BfG, Bonn 2009. In ihm wird herausgestellt, dass in Zukunft die medizinische Versorgung der Bevölkerung in einer „Gesellschaft des längeren Lebens“ zunehmend ambulant und nur in Grenzen stationär erfolgen muss. Dies vor allem im ländlichen Raum.
2. Im Alter neu werden können, Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2009, S. 80. Sie lenkt den Blick auf die „Veränderung des Alters“, auf die Differenzierung der „Altersphasen des Menschen“ und darauf, dass unsere Kirche auch diese Entwicklung in ihren konzeptionellen und praktischen Konsequenzen für die gemeindepädagogischen Handlungsfelder in den Blick bekommen sollte.
3. Klessmann, Michael, Seelsorge – Ein Lehrbuch -, Neukirchen-Vluyn, 2009, S. 349, „Um die Seelsorge zu intensivieren, sie nicht nur von der begrenzten Arbeitszeit abhängig zu machen, sind viele Gemeinden dazu übergegangen, Besuchsdienstkreise aufzubauen. Damit wird zugleich dem theologischen Anliegen, dass Seelsorge Aufgabe der ganzen Gemeinde ist, Ausdruck verliehen.“
4. Hauschildt, Eberhard, Auf dem Weg zu einer Praktischen Theologie der Ehrenamtlichen-Seelsorge, aus ZS Pastoraltheologie, 99. Jg. S. 116-127, Göttingen 2010. Er denkt hier „...an solche Phänomene wie den Besuchsdienst und die ‚Grünen Damen‘...Diese Ehrenamtlichen mögen überfordert sein mit den Standards der hohen Seelsorge...Sie können aber darauf vorbereitet werden, vernetzend zu wirken und die Beziehung zur professionellen Seelsorge herzustellen, ohne sie selbst liefern zu müssen. Sie können in der Fähigkeit geschult werden, Indikationen für professionelle Seelsorge zu erkennen.“

Blinden-, Taubblinden und Sehbehindertenseelsorge



Auftrag und Ziel der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge ist es, Menschen in der Lebenskrise einer drohenden oder bereits eingetretenen Sehbehinderung seelsorglich zu begleiten. Die Blindenseelsorge steht als Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden zur Verfügung, wenn es um die Belange von Sehbehinderten und Blinden geht, und fördert deren gleichberechtigte Teilhabe am Gemeindeleben. Aufgabe der Blindenseelsorge ist es darüber hinaus, die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen zu sensibilisieren.

Begleitung sehbehinderter Menschen

Die Blindenseelsorge begleitet sehbehinderte Menschen in den unterschiedlichen Phasen ihrer Behinderung. Insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Diagnose haben seelsorgliche Gespräche eine große Bedeutung; von anderen Institutionen und Verbänden im Blindenwesen wie auch von den Ortsgemeinden kann diese Begleitung nicht geleistet werden. Da viele sehbehinderte Menschen Mobilitätsschwierigkeiten haben, sind Hausbesuche erforderlich, andere Gespräche werden über das Telefon geführt. Das seelsorgliche Angebot wird durch regelmäßige Besuche in Einrichtungen und Gruppen für Blinde und Sehbehinderte ergänzt; darüber hinaus werden besondere Veranstaltungen wie Gottesdienste, Freizeiten, Ausflüge und Workshops dezentral angeboten. Die Blindenseelsorge informiert über sehbehindertengerechte Materialien wie Bibeln, Zeitschriften und Hörmedien und produziert ein eigenes Hörmagazin, das in Form einer CD viermal jährlich verschickt wird.

Landesbildungszentrum für Blinde

Ein wichtiger Teil der Arbeit der Blindenseelsorge geschieht im Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover, wo Konfirmandenunterricht und evangelischer Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulzweigen erteilt wird. Die Blindenseelsorge berät darüber hinaus Eltern von Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Pastorinnen und Pastoren, die inklusiven Konfirmandenunterricht in ihren Gemeinden anbieten oder in Zukunft anbieten möchten. Eine wichtige Rolle spielt die Öffentlichkeitsarbeit sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Landeskirche: Die Blindenseelsorge informiert Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, Schulen, Kindergärten und Institutionen über die Möglichkeiten, blinden und sehbehinderten Menschen die Teilhabe am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Verbindung zur Taubblindenseelsorge

Eine enge Verbindung besteht zur Taubblindenseelsorge, für die zwei Diakoninnen und ein Pastor in der Landeskirche tätig sind. Taubblindenseelsorge geschieht am sinnvollsten in Form der Einzelzuwendung, da Hörsehbehinderung und Taubblindheit die Integrations- und Kommunikationsfähigkeit betroffener Menschen erheblich beeinträchtigen. Dennoch muss auch die Taubblindenseelsorge die Gemeinschaftsförderung im Blick behalten, um der Isolation entgegen zu arbeiten. Dazu stehen verschiedene Verständigungstechniken zur Verfügung: Körperspra-

Kontakt

**Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost**

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Andreas Chrzanowski

Tel.: 0511 806 099 03

pastor@blindenseelsorge.org

Lüneburger Damm 4b

30625 Hannover

Landeskirchlicher Beauftragter
für Blinden- und Sehbehinder-
tenseelsorge

che, Bezugsobjekte, Bilder und Piktogramme, Gebärden, Lormen und Fingeralphabet, Lautsprache, Punkt- und Schwarzschrift. Neben dem Religionsunterricht für taubblinde Schülerinnen und Schüler hat auch die seelsorgliche Begleitung Erwachsener großes Gewicht; hierzu zählen natürlich auch Amtshandlungen wie Gottesdienste und Beerdigungen. Dem Gewinnen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt große Bedeutung zu.

Daten und Fakten

In Deutschland leben laut Angaben der WHO etwa 1,2 Millionen Menschen, die blind oder sehbehindert sind. Darüber hinaus wird von einer Zahl von etwa 10.000 hörsehbehinderten oder taubblinden Menschen ausgegangen. Die Zahl der Sehbehinderten nimmt durch die steigende Lebenserwartung kontinuierlich zu; ebenso ist eine wachsende Zahl von Mehrfachbehinderungen zu beobachten.

Umgerechnet auf eine Kirchengemeinde mit 3.000 Gemeindegliedern leben in dieser Gemeinde etwa 45 Menschen mit einer Sehschädigung.

Im Gebiet der Hannoverschen Landeskirche leben etwa 7.000 blinde Menschen. Die Zahl der von Sehbehinderung betroffenen Menschen übersteigt diese Zahl um ein Mehrfaches.

In der Blinden-, Taubblinden- und Sehbehindertenseelsorge der Hannoverschen Landeskirche arbeiten neben dem landeskirchlichen Beauftragten zwei Diakoninnen im Taubblindenzentrum Hannover-Kirchrode und ein Pastor im Taubblindenzentrum in Fischbeck.

Links

Blinden- und Taubblindenseelsorge der Landeskirche

<http://www.blindenseelsorge.org/>

Dachverband der evangelischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge

<http://www.debess.de/>

Christlicher Blindendienst Niedersachsen-Bremen

<http://www.cbdndb.de/>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband

<http://www.dbsv.org/>

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen

<http://www.blindenverband.org/>

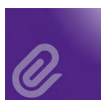
Landesbildungszentrum für Blinde Hannover

<http://www.lbzb.de/>

Taubblindenwerk

<http://www.taubblindenwerk.de/>

Rückblick



Seit Februar 2013 wird die Blindenseelsorge hauptamtlich durch den Beauftragten für die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der Landeskirche, Pastor Andreas Chrzanowski, getragen. Seine Arbeit wird durch den Christlichen Blindendienst in Niedersachsen und Bremen unterstützt, der die Produktionskosten des Hörmagazins trägt, Materialien für die Arbeit be-

reit stellt und die Teilnahme blinder Menschen an Freizeiten fördert. Zunehmend ist die Blindenseelsorge auch auf das Engagement ehrenamtlich Tätiger angewiesen; zu ihren Aufgaben gehört es daher, Menschen zu gewinnen, die Blinde und Sehbehinderte in ihrem Alltag begleiten und den Beauftragten in seiner Arbeit unterstützen. Diese Unterstützung wird zunehmend an Bedeutung gewinnen, nimmt doch die Zahl der sehbehinderten Menschen schon seit Jahren durch die steigende Lebenserwartung kontinuierlich zu. Auch ein Anwachsen der Zahl von Mehrfachbehinderungen ist zu beobachten.

Gute Kontakte konnten zu anderen Einrichtungen und Verbänden des Blindenwesens wie dem Niedersächsischen Blindenverband und dem Bund der Kriegsblinden aufgebaut werden; eine enge Kooperation gibt es auch mit der katholischen Blindenseelsorge. Mit den Beauftragten der übrigen Landeskirchen ist Andreas Chrzanowski im Dachverband für evangelische Blinden- und Sehbehindertenseelsorge vernetzt, der die Arbeit innerhalb der EKD koordiniert.

Ausblick

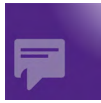


Im Blindenwesen vollzieht sich zurzeit ein großer Wandel: Durch inklusive Förderung leben immer weniger sehbehinderte Menschen in speziellen Einrichtungen. Gefördert werden das eigenständige Leben und die gesellschaftliche Teilhabe – diese positive Tendenz stellt die Blindenseelsorge vor neue Herausforderungen. Blinde und sehbehinderte Menschen zu erreichen, bedarf in der Zukunft neuer Wege. Auch wenn die Blindenverbände heute noch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ist doch abzusehen, dass in naher Zukunft ihre Bindekraft bei Sehbehinderten abnehmen wird.

Mit der steigenden Lebenserwartung einhergehend, nehmen altersbedingte Sehschädigungen zu. Als Herausforderung für die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge stellt sich daher in der Zukunft eine enge Kooperation mit der Altenseelsorge dar. Darüber hinaus ist stärker als bislang eine Vernetzung mit weiteren Bereichen der Spezialseelsorge notwendig, um im Sinne der Inklusion wirksam auf die Belange behinderter Menschen aufmerksam zu machen. Vor großen Herausforderungen steht die Blindenseelsorge auch in der weiteren Finanzierung ihrer Arbeit. Der Christliche Blindendienst wird in den kommenden Jahren absehbar weniger Geld zur Verfügung haben, um die Seelsorgearbeit zu unterstützen. Um diese Arbeit weiterhin im notwendigen Umfang und in unveränderter Qualität leisten zu können, muss über Fundraising-Konzepte nachgedacht werden.

Bundespolizeiseelsorge

Seelsorgliche Begleitung und ethische Reflexion



Die evangelische Seelsorge in der Bundespolizei kann als Modellprojekt zur Sammlung von Seelsorgeerfahrungen in einer hochmobilen säkularen Gesellschaft verstanden werden: Zehn evangelische Pastorinnen und Pastoren aus verschiedenen Landeskirchen mit unterschiedlichen Seelsorgekonzepten und Frömmigkeitsprägungen arbeiten bundesweit sowie bei Bedarf im Ausland in einem sehr mobilen und Flexibilität fordernden Arbeitsumfeld eng zusammen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die seelsorgliche Begleitung und die ethische Reflexion in Zusammenhang mit Gewalterfahrung und Tod.

Die Bundespolizeiseelsorge begleitet Menschen, deren Aufgabe die Sicherung sensibler Verkehrsinfrastruktur ist, die an Bahnhöfen, Flughäfen, in Seehäfen und an Landesgrenzen arbeiten, die Bundesorgane und deutsche Vertretungen im Ausland schützen, die im In- und Ausland als Ausbilder tätig sind. Suizid und Suizidversuche in Bahnhöfen und auf Bahnanlagen sowie Bahnunfälle mit tödlichem Ausgang sind Arbeitsalltag für Bundespolizistinnen und -polizisten. Auch die tägliche Gewalterfahrung an großen Bahnhöfen gehört dazu, ebenso wie gewalttätige Fußballfans oder eskalierende Gewalt im Umfeld von Demonstrationen.

Bundespolizeiseelsorge bedeutet: Kirche an wechselnden Orten, Pastorinnen und Pastoren dort, wo menschliches Leid und das Zufügen von Leid durch Menschen grausam sichtbar werden. Menschen werden bei ihrer Arbeit aufgesucht, ihr Dienst an der Gesellschaft wird wertgeschätzt, und es wird Seelsorge und Begleitung in ethischen Fragen angeboten – das alles vor dem Hintergrund der Auflösung traditioneller Berufsbilder durch Internationalisierung und Akademisierung des Polizeiberufes.

Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen

Seit dem Jahr 2005 ist die evangelische Seelsorge in der Bundespolizei eine Gemeinschaftsaufgabe der EKD und ihrer Gliedkirchen; die Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen ist eines ihrer Merkmale. Dirk Setzepfand, Pastor der Hanoverschen Landeskirche, ist für die Seelsorge in der Bundespolizei freigestellt. Sein Seelsorgebereich umfasst die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen mit etwa 3.500 Beschäftigten der Bundespolizei an 17 Standorten.

Angesichts der räumlichen Größe des Arbeitsbereiches wurde in der Bundespolizeiseelsorge die bewusste Entscheidung gegen eine flächendeckende Kurzpräsenz („Touch and Go“) und für eine vertiefte Präsenz an Brennpunkten getroffen – es braucht Zeit und Geduld, Menschen zu begleiten. Die Verbindung von Seelsorge im Einsatz und Seelsorge in der Familie schafft Vertrauen und die Bereitschaft, verstörende Empfindungen in einem Seelsorgeraum der Verschwiegenheit auszusprechen.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Dirk Setzepfand

Tel.: 0511 67675 4545

Fax: 0511 67675 4540

Dirk.Setzepfand@polizei.bund.de

Möckernstr. 30

30163 Hannover

Landeskirchlicher Beauftragter
für die Bundespolizeiseelsorge

Link

**bundespolizei-seelsorge-
evangelisch.de**

<http://www.bundespolizei-seelsorge-evangelisch.de/>

**bundespolizei-seelsorge-
katholisch.de**

<http://www.bundespolizei-seelsorge-katholisch.de/>

bundespolizei.de

<http://www.bundespolizei.de/>

**Stressbewältigung nach be-
lastenden Einsätzen**

<http://www.sbe-ev.de/>

notfallseelsorge.de

<http://www.notfallseelsorge.de/>

ethikinstitut.de

<http://www.ethikinstitut.de/>

**Christliche Polizei Vereini-
gung**

<http://www.cpv-online.org/>

aktion-blaulicht.org

<http://www.aktion-blaulicht.org/>

Daten und Fakten



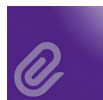
Die Bundespolizeiseelsorge der Hannoverschen Landeskirche ist in den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg und Bremen tätig.

Die etwa 3.500 Beschäftigten der Bundespolizei in den drei Bundesländern sind verteilt auf 17 Standorte: Hamburg, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Bad Bentheim, Osnabrück, Bunde, Emden, Oldenburg, Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven, Lüneburg, Uelzen, Gifhorn, Walsrode.

- Schon 1952 verständigten sich das Bundesinnenministerium, die Evangelische und die Katholische Kirche über erste grundlegende Voraussetzungen für eine ständige Seelsorge im damaligen Bundesgrenzschutz. 2005 wurde der Bundesgrenzschutz in Bundespolizei umbenannt.
- Im Dienst der Seelsorge in der Bundespolizei stehen zurzeit bundesweit elf hauptamtliche und sechs nebenamtliche Geistliche.

Rückblick

Familie und Beruf



In den zurückliegenden Jahren wurde zunehmend deutlich, dass die Frage nach gelebter Spiritualität im Alltag auch in einer noch immer von Männern dominierten Arbeitswelt lauter wird: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist kein Frauenthema, sondern eine Sinnfrage. Zunehmend sieht sich die Bundespolizeiseelsorge in einem Arbeitsumfeld, das größtmögliche Mobilität und Flexibilität fordert, mit dieser Frage konfrontiert.

Begegnung mit den Weltreligionen

Bundespolizistinnen und -polizisten, die häufig mit Menschen anderer Kulturen, anderer Wertehierarchien und Religionen zusammenkommen und in diesem Umfeld Entscheidungen treffen müssen, erleben, wie ihre eigene Weltanschauung in Frage gestellt wird. In der Folge haben die Vor- und Nachbereitung von Auslandseinsätzen in Krisengebieten und auch die Gespräche vor Ort innerhalb der Bundespolizeiseelsorge einen zunehmenden Stellenwert. Im Zusammenhang mit der Ausweitung von Diensten im Ausland wurden neue Projekte entwickelt, so etwa verschiedene Module zu den Weltreligionen. Diese Bildungsangebote verstehen sich nicht in erster Linie als Wissensvermittlung, sondern als Angebote zur Begegnung.

Umgang mit gewaltbereiten Fundamentalisten

Polizeibeamte greifen in Grundrechte ein und üben Gewalt aus; deshalb gehört neben der seelsorglichen Begleitung der Mitarbeitenden und ihrer Familien auch der berufsethische Unterricht auf allen Hierarchieebenen zur Aufgabe der Bundespolizeiseelsorge. Neue Herausforderungen in diesem Kontext sind die Gewaltbereitschaft religiöser Gruppierungen, religiöser und politischer Fundamentalismus und verschiedene Gerichtsurteile zur Religionsfreiheit. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen im Haus kirchlicher Dienste in Hannover sehr bewährt.

Auslandseinsätze verarbeiten

Bundespolizistinnen und -polizisten, die von einer internationalen oder bilateralen Polizeimission im Ausland zurückkehren und den dortigen, manchmal schockierenden Umgang mit Menschenrechten mental verarbeiten müssen, stellen eine neue Herausforderung dar. Für die Betreuung der Familien während des Auslandseinsatzes und zur Unterstützung der Reintegration in den bundesdeutschen Alltag nimmt die Bundespolizei gerne Angebote der Seelsorge in Anspruch. Diese wiederum übt den regelmäßigen Perspektivwechsel durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen, der Bahnhofsmision, der Notfallseelsorge sowie kirchlichen Mitarbeitern an Flughäfen und in Seehäfen.

Ausblick

Spannungsfeld: Kirche und Staat



Die Bundespolizeiseelsorge bemüht sich im Spannungsfeld ihrer Arbeit in einer staatlichen Institution um eine ernsthafte, von moralischen Vorwürfen freie Diskussion über die Verschiedenheit der Aufträge von Kirche und Staat. Sie versucht, die Barmer Theologische Erklärung und Luthers so genannte Zwei-Reiche-Lehre aktuell und realitätsgerecht einzubringen. Das Verhältnis von Legalität und Moralität bedarf einer ständigen Überprüfung. Auch Neukommentierungen des Grundgesetzes sind für die Bundespolizeiseelsorge Indikatoren eines gesellschaftlichen Wandels, die für die Seelsorgearbeit und für den berufsethischen Diskurs zur Kenntnis genommen werden müssen.

Arbeit in einem sich rasant verändernden Umfeld

Die Internationalisierung und Akademisierung der Polizeiarbeit stellt neue Herausforderungen an die Kommunikationsfähigkeit und die Zusatzqualifikationen der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Bundespolizei. Digitale Medienkompetenz, Qualifikationen in geistlicher Begleitung, Kenntnis von Meditationsformen und Entspannungstechniken, eine robuste physische und psychische Konstitution für die Seelsorge in Krisengebieten, pastoralpsychologische Fortbildungen und regelmäßige Supervision – lebenslanges Lernen in einem sich rasant ändernden Arbeitsumfeld darf nicht zu ständiger Überforderung führen.

Bildungsarbeit für andere und für sich selbst muss zunehmend auch eine Stärkung der Persönlichkeit zum Ziel haben, um Grenzen setzen zu können. Die Bundespolizeiseelsorge wird in Zukunft verstärkt auf sozialetische ebenso wie individualetische Folgen des modernen Personalmanagements eingehen und unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht Grundlagen christlicher Ethik und Führungskultur einfordern müssen.

Gemeindeseelsorge und Sonderseelsorge

Eine Bündelung von Seelsorgeerfahrungen auf den unterschiedlichsten Gebieten und eine weitere Qualifizierung der Sonderseelsorgearbeit kann jedoch nur im Verbund mit der Gemeindeseelsorge sinnvoll sein – die Erfahrung in Kirchenkreisen und Gemeinden, dass der Bedarf an Seelsorge und Beratung größer, gleichzeitig die Zeit für intensive aufsuchende und nachgehende Einzelseelsorge im Gemeindepfarramt knapper wird, stellt für die Zukunft die dringliche Frage der Dienstgemeinschaft von Gemeindeseelsorge und Sonderseelsorge.

Chatseelsorge



Die Kirchen sind schon lange im Netz – und das muss auch sein. Sie kommunizieren im Netz als Organisationen mit ihren Webseiten wie die EKD, alle Landeskirchen und ihre Einrichtungen und fast jede Gemeinde. www.chatseelsorge.de macht ein interaktives Kommunikationsangebot. Diesen Kommunikationsangeboten, wie auch denen über Facebook, Twitter und anderen Social Media gehören unserer Meinung nach die Zukunft.

Konzept und Ziel der Chatseelsorge

www.chatseelsorge.de versteht sich als ein niederschwelliges Seelsorge- und Beratungsangebot für Glaubens- und Lebensfragen. Sie versteht sich nicht als therapeutische Angebot, sondern es geht um Begleitung, um Problem- und Konfliktlösung im akuten Fall, Ermutigung zum Aufsuchen realer Beratungs- oder Seelsorge settings, und last not least um Gespräche, Informationen und Begleitung in theologischen und Glaubensfragen.

Sie will Menschen seelsorgerlich unterstützen, die im Netz mit ihren Fragen oder Problemen Begleitung suchen. Wir wollen partnerschaftlich mit den Ratsuchenden ihre Fragen und Probleme im Horizont von Gottes Liebe zum ganzen Menschen betrachten. Dabei wollen wir als kirchliches Angebot Menschen auch den Weg in die Gemeinschaft der Kirchen, ihrer Gemeinden und sonstigen Beratungsangeboten (Diakonie) zeigen.

www.chatseelsorge.de steht allen Menschen offen, egal welchen Alters oder Geschlechts. Als Menschen, die im kirchlichen Kontext Gottes Wort verkündigen und leben, stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „reale“ Personen für die Botschaft vom lebendig machenden Evangelium ein. So unterscheidet sich unser Seelsorgeangebot etwa von anderen Angeboten im Netz dadurch, dass wir als Seelsorger und Seelsorgerinnen mit unserem Namen und Bild Seelsorge im Internet betreiben und so erkennbar sind. Jeder Seelsorgende stellt sich mit einer öffentlichen Kurzbeschreibung, seinem Profil vor. Es sind echte Profile, die Anknüpfungspunkte für Gesprächssuchende anbieten. Den Ratsuchenden garantieren wir ein Höchstmaß an Sicherheit, um ihre Anonymität zu schützen. Gesprächsinhalte werden nicht aufgezeichnet.

In www.doweria-chat.de gelten die gleichen Standards, jedoch sind die Mitarbeitenden Laien, die eine an den Standards der Telefonseelsorge ausgerichteten Ausbildung absolviert haben. Sie haben selbst einen Migrationshintergrund und sprechen sowohl deutsch als auch russisch.

Mitarbeiter

Wer kann bei www.chatseelsorge.de mitarbeiten?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten Mitglied in der (evangelischen) Kirche sein, eine abgeschlossene Berufsausbildung in den kirchlichen Berufsfeldern Pastor, Diakon, Sozialarbeiter, Religionspädagoge sowie Berufserfahrung in Seelsorge und/oder Beratung haben. Alle Mitarbeiter anerkennen unsere Standards, nämlich die regelmäßige Teilnahme an Supervision, die regelmäßige Teilnahme an einer fachspezifischen Fortbildung im Jahr und der Verpflichtung der Einhaltung der seelsorgerlichen Verschwiegenheit und des Beichtgeheim-

nisses. Sie verpflichten sich mindestens für ein Jahr einmal monatlich im Chat mitzuarbeiten. Der Zeitaufwand liegt bei etwa 5 Stunden monatlich (2 Stunden Chat; 2 Stunden Supervision; 1 Stunde Fortbildung).

Daten und Fakten

Zu www.chatseelsorge.de kommen alle Altersgruppen, besonders aber 20 – 40 jährige im gesamten deutschsprachigen Raum, aber auch dem Ausland (Italien/ Spanien). Wir haben mehr weibliche als männliche Gäste, die man vielleicht drei Gruppen unterscheiden kann:

Es geht um

- a) Begleitung und aktives Zuhören für Gäste, die schon in Therapie sind oder waren – eine Problemlösung ist nicht erwünscht oder möglich. Das sind etwa 20% unserer Gäste.
- b) Hilfe durch aktives Zuhören in akuten Problem- und Konfliktsituationen, wenn möglich Verweis auf reale Beratungs- und Seelsorgeangebote vor Ort. Das sind etwa 60% unserer Gäste.
- c) ausgesprochen Glaubensfragen oder theologische Probleme (informativ, edukativ). Wiederum etwa 20% unserer Gäste.

Welche Themen, Fragen, Konflikte haben die Gäste?

Tod/Trauer; Psychische Störungen wie Borderlinestörungen und Selbstverletzendes Verhalten; sexueller Missbrauch;
Partnerschaft /Familie/Verwandschaft/ Freunde/Bekannte; Religion/Glaube; Sucht (Spiel, Alkohol)
Angst; Depression; Suizid; Krankheiten (körperliche);
Arbeit/Schule/Ausbildung;

Es gibt Folgechats, das heißt unsere Gäste sind durchaus auch mit mehreren Seelsorgern und Seelsorgerinnen im Gespräch. Manche Gäste benutzen den Chat und die Mailseelsorge gleichzeitig. Unter der Adresse kontakt.chatseelsorge@evlka.de können sich unsere Gäste direkt an uns wenden.

Die Zahl der Einzelchats an einem Chatabend hängt von der Art der vorgebrachten Konfliktlage ab, welche die Dauer eines Gesprächs beeinflusst, aber auch von der Zahl der Seelsorger/Seelsorgerinnen, die im Chat zur Verfügung stehen. Etwa 15% der abendliche User können Einzelchat in Anspruch nehmen.

Im Durchschnitt haben wir pro Monat 400 Besucher im offenen Chat und etwa 44 seelsorgerliche Gespräche, bei 8 bis 9 Chats im Monat.

Selbstverständnis

Wir nehmen die Gäste, die zu uns kommen als mündige Christen wahr und wollen sie darin unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden auf die Frage: wie geht das eigentlich (christliches) Leben? Es sind die Fragen unserer Gäste, die im Mittelpunkt stehen, nicht unsere Antworten.

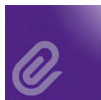
Offener Chat – Einzelchat

Das geschieht auf zweierlei Weise. Zum einen finden unsere Gäste, nachdem sie sich entweder ganz anonym als Gast oder mit einem eigenen Nickname eingeloggt haben hochqualifizierte und hochmotivierte, theologisch und seelsorgerlich geschulte Mitarbeiterinnen in den Privatchats. Hier begegnen sie konkreten Menschen, die mit unseren Gästen in ein offenes, wertungsfreies Gespräch eintreten.

Zum anderen geschieht das im offenen moderierten Chat, der als eine Spielart der Seelsorge durch die Gruppe beschrieben werden kann. Gäste mit eigenen Fragen werden zu Stützenden und Experten für andere Gäste. Wobei eigentlich nicht die Lösungsversuche im Vordergrund stehen, sondern die Tatsache, dass einem zugehört wird. Jedenfalls ist die oft geäußerte Rückmeldung am Ende eines solchen Gesprächsganges: Danke, dass ich erzählen konnte. In diesem Dialog ist der Moderator nicht der „Allwissende“ Herr Pfarrer, sondern er stellt seine Wahrnehmung neben die anderen Wahrnehmungen der Gäste zur Verfügung. Die Gruppe der jeweils Anwesenden hat jedenfalls eine sehr hohe Kompetenz, sich zu sortieren und einfühlsam auf geäußerte Problembereiche einzustellen. So kann es vorkommen, dass sich das Gespräch in der Gruppe scheinbar belanglos um die Pflege von Hauskatzen dreht. In dem Moment jedoch, wenn jemand fragt: ich habe da mal ein Problem, stellt sie sich sehr schnell und zugewandt auf den Fragenden ein.

Wer uns besuchen möchte ist jederzeit herzlich willkommen. Ebenfalls sind diejenigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter willkommen, die sich vorstellen können, ihre Zeit und Kompetenz für diesen einzigartigen interaktiven Chat.

Rückblick



Im September 2003 wurde www.chatseelsorge.de durch Bischöfin M. Käßmann in Loccum aus der Taufe gehoben. Sie war von Anfang an ein Gemeinschaftsunternehmen der evangelischen Landeskirchen Hannovers und des Rheinlandes.

Heute sind es 22 Seelsorgerinnen und Seelsorger aus 4 Landeskirchen wie Hannover, Rheinland, Bayern, und der SELK. Dazu kommt eine Mailseelsorgerin.

www.chatseelsorge.de ist seit 2003 ununterbrochen im Netz an jedem Montag und jedem Mittwoch von 20 – 22.00 Uhr – auch an allen kirchlichen oder weltlichen Feiertagen.

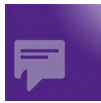
10 Jahre, damit sind wir für eine evangelische Landeskirche noch immer ein „junges Projekt“, immer noch und wieder angefragt: was macht ihr da eigentlich? Und geht das überhaupt? – Für das Netz jedoch ist das schon fast Steinzeit.

Seit 2009 gibt es in der hannoverschen Landeskirche eine ½ Pfarrstelle für diese Arbeit, in der rheinischen Partnerkirche ist Chatseelsorge ein Teil der Arbeit der Internetbeauftragten.

Seit März 2011 bietet die Landeskirche Hannovers in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der berlin-brandenburgischen Kirche und der Oberlausitz einen Chat für Migranten aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion an unter der Adresse www.doweria-chat.de an. Dieser Chat ist jeden Dienstag (nur russisch) und Donnerstag (auch deutsch) von 20 bis 22 Uhr im Netz. Das meiste, was wir über www.chatseelsorge.de schreiben gilt auch für www.doweria-chat.de.

Gefängnisseelsorge

„Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht.“



Gefangene zu besuchen gehört von alters her zu den Kernaufgaben christlicher Seelsorge und ist ein wesentliches Kennzeichen der christlichen Kirche. Seelsorgerinnen und Seelsorger gehen als Vertreter der Kirchen in die Gefängnisse, gesendet unter dem Wort Jesu: „Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht.“ (Mat 25, 36) Gefängnisseelsorge hat es mit Menschen zu tun, die in ihrem Leben zutiefst gescheitert sind. Resignation und Hoffnung, Schuld und Vergebung, Einsamkeit, die Frage nach dem Sinn des Lebens und die Freiheit sind immer wiederkehrende Themen. Gefängnisseelsorge bietet in der Institution Gefängnis mit ihrem umfassenden Zugriff auf die in ihr lebenden Menschen die Chance eines gesetzlich garantierten Freiraumes für seelsorglich-diakonisches Wirken.

Trost und Befreiung aus Lebensverwicklungen

Gefängnisseelsorge will es durch ihr Angebot ermöglichen, dass Gefangene sich als Kinder Gottes entdecken, sich wahrnehmen und entwickeln können, dass sie Trost und Befreiung aus unheilvollen Lebensverwicklungen finden. Zum Angebot der Gefängnisseelsorge gehören unter anderem Einzel- und Gruppengespräche, Gottesdienste, das Angebot zur Beichte, der Bibelkreis und Hilfen zur Reintegration und Resozialisierung.

Rechtliche Grundlagen

Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten geschieht auf der Basis des Grundrechtes auf freie Religionsausübung und des Strafvollzugsgesetzes, in dem allen Gefangenen das Recht auf Gottesdienst, Bibelkreis und Einzelgespräch mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin zugesprochen wird. Das Strafvollzugsgesetz sagt darüber hinaus aus, dass Seelsorge an Gefangenen nicht nur nicht versagt werden darf, sondern dass Gefangenen auch dabei geholfen werden muss, mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger in Kontakt zu treten.

Organisation und Vernetzung

Die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger sind der Evangelischen Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge in Niedersachsen und Bremen zusammengeschlossen. Die 2009 verabschiedete Ordnung der Gefängnisseelsorge regelt die Zusammenkünfte, die jährlich zweimal eintägig stattfinden, und die jährliche mehrtägige Fortbildung; außerdem auch die Einbindung in die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, deren Geschäftsstelle an die EKD angegliedert ist.

Darüber hinaus werden intensive Kontakte zur Römisch-katholischen Nordkonferenz für Gefängnisseelsorge und zur Justiz gepflegt. In regelmäßigen Gesprächen zwischen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Evangelischen Regionalkonferenz und der Römisch-katholischen Nordkonferenz werden Entwicklungen im Strafvollzug, Probleme in den Justizvollzugsanstalten und Fragen der Seelsorge besprochen und entschieden.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Friedrich Schwenger

Tel.: 05554 979-1550

f.schwenger@t-online.de

Links

gefaengnisseelsorge.de

<http://www.gefaengnisseelsorge.de/>

Gefängnisseelsorge EKD

<http://www.ekd.de/seelsorge/gefaengnisseelsorge.html>

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Straffälligenhilfe**

<http://www.bag-s.de/>

kath-gefaengnisseelsorge.de

<http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/>

Dieselbe Aufgabe kommt auch den Gesprächen mit dem Unterausschuss Strafvollzug des niedersächsischen Landtages und dem Justizministerium zu. Weiterhin werden auf dieser Arbeitsebene Projekte der Seelsorge entwickelt. Durch die geschilderte Struktur sind der intensive Austausch, die Meinungsbildung zu notwendigen Entscheidungen in Fragen der Seelsorge und des Strafvollzuges, das ökumenische Miteinander und die Gemeinschaft untereinander gewährleistet. Vor Ort sind die Seelsorgenden in die Pfarrkonferenzen der jeweiligen Kirchenkreise integriert.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gefangenenseelsorge braucht über das notwendige hauptamtliche Engagement hinaus auch ehrenamtliche Mitarbeit. Einen Teil dieser ehrenamtlichen Arbeit decken die Straffälligenhilfe, ehrenamtliche gemeindliche Gruppen und das Schwarze Kreuz in Celle ab.

Die Seelsorgenden sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit frei und der jeweiligen Institution gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Sie haben das Beichtgeheimnis zu wahren; eine Entbindung davon ist laut Gesetz nicht möglich. Von der Schweigepflicht kann eine Entbindung nur durch den Gesprächspartner oder die Gesprächspartnerin erfolgen.

Gefängnisseelsorge nimmt ihre Verantwortung im Justizvollzug auch mit den im Vollzug Bediensteten wahr. Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger fixieren sich nicht einseitig auf die Gefangenen: Im Zusammenspiel mit den übrigen Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten sind sie auch Ansprechpartner für diese, umgekehrt sind sie genauso auf deren Rat und Unterstützung angewiesen.

Seelsorger als Grenzgänger und Brückenbauer

Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten sind einerseits Grenzgänger und andererseits Brückenbauer. Grenzgänger sind sie dort, wo sie von der Außenwelt in die Innenwelt des Gefängnisses wechseln und umgekehrt. Sie machen dabei grundlegende Erfahrungen, die oftmals gesellschaftlich und kirchlich relevant sind. Sie versuchen aber auch, diese beiden Welten miteinander zu verknüpfen, indem sie eine Brücke aus dem Gefängnis hin zur Familie, zur Gesellschaft, zur kirchlichen Gemeinde bauen. Mit dieser Tätigkeit des Brückenbauens versuchen die Seelsorgenden, ihren Beitrag zur Resozialisierung zu leisten.

Daten und Fakten

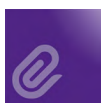


In Niedersachsen gibt es 13 selbständige Justizvollzugseinrichtungen mit 31 angeschlossenen Abteilungen, von denen fünf für den Jugendarrestvollzug vorgesehen sind.

- Im Jahr 2012 befanden sich in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen durchschnittlich 5.255 Gefangene, unter ihnen etwa 640 Untersuchungsgefangene.
- Das erste teilprivatisierte Gefängnis Niedersachsens mit 300 Haftplätzen wurde im Januar 2013 in Bremervörde eingeweiht.
- In der Landeskirche Hannovers wird die Gefängnisseelsorge derzeit von 16 Pastorinnen und Pastoren hauptamtlich an den Standorten Bremervörde, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover, Lingen, Meppen, Sehnde und Uelzen wahrgenommen; weitere acht Pastoren sind im Nebenamt in der Gefängnisseelsorge tätig. Hinzu kommen sechs hauptamtliche und vier nebenamtlich tätige Pastorennen und Pastoren der anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.
- Gefängnisseelsorge ist eine vom Staat gewollte Aufgabe der Kirche in Gefängnissen; sie ist durch einen Staatsvertrag geregelt. Im Loccumer Vertrag erklärt das Land Niedersachsen, Gefängnisseelsorge zu wollen und zu refinanzieren. Die jeweilige Anstalt stellt der Seelsorge Räume und die notwendige sächliche Ausstattung zur Verfügung.

Rückblick

Seelsorgetelefon für Gefangene



Veränderungen für das Arbeitsfeld der Gefängnisseelsorge bringt das Seelsorgetelefon für Untersuchungsgefangene mit sich, dessen zweijährige Projektphase 2013 abgeschlossen wurde. Zurzeit verhandeln die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die katholischen Bistümer mit dem Justizministerium mit dem Ziel, das Seelsorgetelefon dauerhaft in die Verantwortung der Kirchen zu überführen; um in diesen Verhandlungen zu einem Abschluss zu kommen, sind jedoch noch einige Rahmenbedingungen zu klären. Hintergrund für die Bemühungen, das Seelsorgetelefon dauerhaft in der Verantwortung der Kirchen und als ein ergänzendes Angebot der Gefängnisseelsorge zu etablieren, sind unter anderem Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, die zeigen, dass die ersten Wochen in der Untersuchungshaft für viele Gefangene eine besonders krisenhafte Zeit sind. Das Ministerium hat deshalb Zellen in den niedersächsischen Untersuchungshaftanstalten mit Telefonen ausgestattet. In den ersten Wochen ihrer Haft haben Untersuchungsgefangene während der nächtlichen Einschlusszeit von 21 bis 6 Uhr die Möglichkeit, von ihrer Zelle aus telefonisch mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger zu sprechen, wenn sie in einer besonderen seelischen Notlage sind.

Projekte

In der Gefängnisseelsorge sind in den vergangenen Jahren reintegrative und seelsorglich-therapeutische Projekte entwickelt worden; beispielsweise das Musikprojekt „Gospel hinter Gitter“ in der JVA Sehnde und Kunstprojekte in Celle-Salinenmoor und Rosdorf. Weiter entstand das Empathieprojekt „Auf dich kommt es an“, dessen Ziel es ist, bei Tätern die Empathie zu schulen und Selbsterkenntnis sowie Selbstwertgefühl zu stärken. Das Projekt NAIKAN vereint meditative und

psychologische Aspekte in sich und hat die Versöhnung mit der Vergangenheit und eine wachsende Selbsterkenntnis zum Ziel; das Projekt „Wartezeit“ in der JVA Meppen ist ein besonderes Angebot für Angehörige, mit dem Familien von Häftlingen gestärkt und deren Resozialisierung gefördert werden sollen.

Ausblick

Fortbildungen erarbeiten



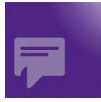
Die Gefängnisseelsorge sieht es als Herausforderung, sich zukünftig intensiv in die Arbeit des Zentrums für Seelsorge mit einzubringen; inhaltlich wird es dabei um Themen wie Versöhnung anhand des Beziehungsparadigmas der „Restorative Justice“ gehen. Eine Aufgabe ist es darüber hinaus, Angebote für seelsorgliche Fortbildungen zu erarbeiten und anzubieten, etwa ein Curriculum „Empathie“ und Einführungskurse in die Thematik der Gefängnisseelsorge.

Resozialisierung

Auch die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Resozialisierung und Sicherheit bleibt eine Herausforderung für die Gefängnisseelsorge. Trotz zurückgehender Deliktzahlen gibt es in der Öffentlichkeit eine wachsende gefühlte Unsicherheit, auf die von Seiten der Justiz mit dem Wunsch nach „medialer Sicherheit“ reagiert wird. Dies bedeutet, dass möglichst alles verhindert wird, was zu negativer Berichterstattung führen könnte; darunter leiden die Resozialisierung und Reintegration von Gefangenen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, müssen Ressourcen für soziales Training, psychologische Behandlung, Drogenrehabilitation, Berufsförderung und sinnvolle Freizeitgestaltung gestärkt und erweitert werden. In dieses sogenannte Übergangsmanagement will sich die Gefängnisseelsorge engagiert mit einbringen.

Gehörlosenseelsorge / Gebärdensprachliche Seelsorge

Kirchliches Leben in Gebärdensprache vermitteln



Im Bereich der hannoverschen Landeskirche leben etwa 3.000 gehörlose Gemeindeglieder, in ganz Niedersachsen gibt es nach Schätzungen des Vereins „Hilfe für Hörgeschädigte“ circa 6.000 gehörlose Menschen. Ihre Sprache ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Viele Vorgänge der hörenden Welt bleiben gehörlosen Menschen unverständlich – ihr Wortschatz umfasst im Durchschnitt nur ein Viertel dessen, worüber Hörende verfügen können. Zudem ist die Gebärdensprache visuell aufgebaut, ganz anders als die deutsche Lautsprache.

Es ist daher notwendig, gehörlosen Gemeindegliedern kirchliches Leben in allen seinen Formen in ihrer eigenen Sprache zu vermitteln. Dieser Aufgabe stellen sich Pastorinnen und Pastoren mit einer zusätzlichen Ausbildung in Gebärdensprache: Zurzeit sind zwei Hauptamtliche in Hannover und Osnabrück tätig, jeweils unter anderem in acht sogenannten Gebärdengemeinden; eine Pastorin der Reformierten Kirche ist für die Arbeit in vier ostfriesischen Gemeinden verantwortlich; zwei Ehrenamtliche in jeweils einer weiteren Gebärdengemeinde.

Gottesdienste

In der hannoverschen Landeskirche gibt es zurzeit 22 Gebärdengemeinden in allen sechs Sprengeln. Die Bezeichnung „Gebärdengemeinde“ wurde gewählt, um alle Gemeindeglieder, die mithilfe von Gebärden kommunizieren, ausdrücklich einzubeziehen. Ebenso wird von Gebärdengottesdiensten gesprochen. Zunehmend feiern auch Schwerhörige, Ertaubte, CI-Implantierte (CI = Cochlear-Implantat, ein Innenohrimplantat) und Hörende, die Gebärden erlernen möchten, die Gottesdienste am Sonnabend und Sonntagnachmittag mit. Punktuell finden gemeinsame Gottesdienste mit Hörenden auch an Sonntagvormittagen statt.

Durch die fortschreitende medizinische Entwicklung verschwimmen die Grenzen zwischen der Gruppe der Gehörlosen und der Gruppe der Schwerhörigen immer mehr; die Gruppe der Schwerhörigen ihrerseits verändert sich dadurch, dass immer mehr Schwerhörige auch gebärdende Menschen sind. Gegen diese Entwicklung grenzen sich andere Schwerhörige klar ab, insbesondere Altersschwerhörige, die die Gebärdensprache nicht mehr erlernen wollen oder können. Beide Gruppen innerhalb der großen Gruppe der Schwerhörigen zu vereinen, gestaltet sich schwierig.

An alle Gebärdengottesdienste schließt sich ein geselliges Beisammensein an, aus dem heraus sich oftmals eine neue Gemeinschaft zwischen Hörenden, Hörgeschädigten und Gehörlosen entwickelt. In manchen größeren Gemeinden gibt es Gemeindebeiräte, die die Veranstaltungen im Kirchenjahr planen und gemeinsam mit Pastorinnen und Pastoren durchführen; in vielen Gottesdiensten halten Gehörlose die Lesung.

Kontakt

**Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost**

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastorin Christiane Neukirch

Tel.: 0511 397 59 10

cn@neukirch-online.de

Links

gl-kirche.de

<http://www.gl-kirche.de/>

**Landesbildungszentrum für
Hörgeschädigte Hildesheim**

<http://www.lbzh-hi.de/>

gehoerlosen-bund.de

<http://www.gehoerlosen-bund.de/>

taubenschlag.de

<http://www.taubenschlag.de/>

www.gehoerlose-kinder.de

<http://www.gehoerlose-kinder.de/>

**Deutsche Arbeitsgemein-
schaft für evangelische
Gehörlosenseelsorge**

<http://www.dafeg.net/>

Lektorenkurse für Gehörlose

Die gebärdensprachliche Seelsorge der hannoverschen Landeskirche hat in den Jahren 2005 und 2006 maßgeblich an der Planung und Durchführung von Lektorenkursen für Gehörlose mitgearbeitet. Diese Kurse fanden auf EKD-Ebene im Rahmen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG) statt und wurden auf landeskirchlicher Ebene bis ins Jahr 2010 fortgesetzt. Die Zahl der ausgebildeten gehörlosen Lektorinnen und Lektoren in den Gemeinden innerhalb der Landeskirche konnte durch diese Ausbildung mehr als verdoppelt werden. Die Lektorinnen und Lektoren halten Gebärdengottesdienste mit großem Einsatz und hervorragender Resonanz.

Ehrenamtliche Gehörlose sind darüber hinaus mit viel Freude engagiert in den Gebärdenchören Hannover und Osnabrück, die bei Gottesdiensten und Gemeindefesten zum Einsatz kommen. Auch Mitarbeitertage und gemeinsame Wochenenden stoßen auf große Resonanz; darüber hinaus gibt es Glaubenskurse mit dem Ziel, den Zusammenhalt zu stärken, neues Wissen zu vermitteln und spirituelle Erfahrungen in der Gemeinschaft zu ermöglichen.


Jugendarbeit geschieht an den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) in Hildesheim und Osnabrück. Sie umfasst regelmäßige Schulgottesdienste, Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht, Konfirmandenfreizeiten und eine jährliche Jugendfreizeit.

Seelsorgliche Begleitung

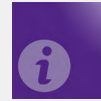
Zu den Kernaufgaben der Gehörlosenseelsorge gehört natürlich die seelsorgliche Begleitung gebärdender Menschen und ihrer Angehörigen. Sie geschieht bei Besuchen im Zusammenhang mit Kasualien oder in Lebenssituationen, die besondere Begleitung erfordern. Aufgrund der großen Entfernungen sind Besuche leider oft sehr zeitaufwändig und nicht in dem Umfang möglich, wie es wünschenswert wäre.

Punktuell finden Workshops und Vorträge in hörenden Gemeinden oder bei übergemeindlichen Veranstaltungen statt. In der Krankenpflegeschule des Friederikenstiftes in Hannover gibt es eine Unterrichtseinheit über die besonderen Bedürfnisse von Gehörlosen und gebärdensprachlich orientierten Menschen im Krankenhaus.

Rückblick

 In den vergangenen sechs Jahren hat sich in der Gehörlosenseelsorge in der hannoverschen Landeskirche manches dramatisch verändert. Seit dem Jahr 2008 ist das Team spürbar geschrumpft – waren es bis dahin sechs nebenamtliche Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorger, die auf diesem Arbeitsfeld tätig waren, so sind es heute nur noch zwei. Die ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Arbeit aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder wegen Arbeitsüberlastung nicht weiterführen. In der Folge mussten die Gebärdengemeinden Bremervörde und Soltau aufgegeben werden. In Hannover, Hildesheim und Osnabrück gibt es monatliche Gebärdengottesdienste, an allen anderen Orten finden sie nur

Daten und Fakten



Im Bereich der Landeskirche Hannovers leben etwa 3.000 gehörlose

Gemeindeglieder, in ganz Niedersachsen gibt es geschätzte 6.000 gehörlose Menschen. Insgesamt etwa 1,25 Millionen Menschen in Niedersachsen sind von einer Hörschädigung oder Gehörlosigkeit betroffen.

- In der hannoverschen Landeskirche gibt es zurzeit 22 Gebärdengemeinden in allen sechs Sprengeln: Hannover, Nienburg, Hameln, Rinteln (Sprengel Hannover), Hildesheim, Northeim, Göttingen (Sprengel Hildesheim/Göttingen), Celle, Uelzen, Wolfsburg (Sprengel Lüneburg), Osnabrück, Luhmann-Heime in Osnabrück, Syke, Stolzenau (Sprengel Osnabrück), Aurich, Emden, Leer, Esens (Sprengel Ostfriesland), Stade, Bremerhaven, Verden, Rotenburg (Sprengel Stade). Für die Gehörlosendarbeit der Landeskirche steht eine Pfarrstelle in Hannover und eine zum Teil refinanzierte Pfarrstelle in Osnabrück zur Verfügung.
- Die Gebärdensprache ist nicht universal. Je nach Sprachraum haben sich unterschiedliche Gebärdensprachen entwickelt, die einander unverständlich sein können.
- Hörgeschädigte und gehörlose Menschen verstehen die Laut- und damit oft auch die Schriftsprache nicht so gut wie Normalhörende. Texte, die sich ausschließlich oder auch an diese Gruppe richten, sollten daher die Leichte Sprache verwenden.

noch im Zwei-Monats-Rhythmus statt. Um diese niedrigere Frequenz, die durch den Personalmangel unumgänglich wurde, auszugleichen, werden regionale Gottesdienste und ein jährliches Gottesdienstfest gefeiert, zu dem alle Gehörlosen und Hörgeschädigten aus den Gemeinden in Niedersachsen eingeladen sind.

Ein zusätzliches Handicap ist, dass mancherorts die Verkehrsanbindungen reduziert wurden, während gleichzeitig die Gemeindeglieder mit kirchlicher Bindung älter und unbeweglicher geworden sind. Entstanden ist so ein erhöhter Bedarf an nachgehender Einzelseelsorge, der nicht befriedigt werden kann.

Inklusion

Ein noch größeres Thema, das die Mitarbeitenden der Gehörlosenseelsorge vor ein ganz neues Aufgabenfeld stellt, ist die Inklusion. Verschiedene Projekte verdeutlichen, dass die gebärdensprachliche Seelsorge einiges tut, um den hierfür notwendigen Bewusstseinswandel voran zu treiben und eine inklusive Kirche mitzugestalten. So wurde im Jahr 2013 die Ausbildung von hörenden Besuchsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für Besuche bei hörgeschädigten und gehörlosen Menschen begonnen. Diese Ausbildung findet in Kooperation mit der Besuchsdienstarbeit der Landeskirche und dem Verein „Hilfe für Hörgeschädigte in Niedersachsen“ statt.

Bereits im Jahr 2010 begann die Entwicklung neuer Formen für Gottesdienste, in denen Menschen mit ganz verschiedenen Lebensbedingungen einander begegnen; darüber hinaus werden inklusive Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten, unter anderem Gebärdenworkshops bei Konfirmandentagen sowie gemeinsame Freizeiten. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist groß.

Ausblick

Basiswissen über Hörschädigung vermitteln



Um dem Anspruch der Inklusion gerecht zu werden, muss zukünftig auf allen kirchlichen Ausbildungsfeldern Basiswissen über Hörschädigung und Gehörlosigkeit vermittelt werden. Bei einer steigenden Zahl von hörgeschädigten Menschen – in Niedersachsen sind es zur Zeit insgesamt 1,25 Millionen Betroffene – müssen Pastorinnen und Pastoren ebenso wie Diakoninnen und Diakone und alle anderen Mitarbeitenden innerhalb der Landeskirche aber nicht nur über Grundkenntnisse der speziellen Lebenssituation sowie der Kommunikationsbedingungen und -bedürfnisse hörgeschädigter und gehörloser Menschen verfügen, sondern auch auf die speziellen Angebote der Hörgeschädigtenseelsorge zurückgreifen können.

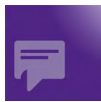
Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge

Die Konferenz der gebärdensprachlichen Seelsorge in Niedersachsen möchte, um diese Ziele zu erreichen, die Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge erweitern und festigen. Darüber hinaus ist geplant, im Zentrum für Seelsorge weitere Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, unter anderem mit der Altenseelsorge und mit der Seelsorge an Blinden, Taubblinden und Sehbehinderten.

Mitarbeiter ausbilden

Eine weitere, bedeutende Herausforderung ist die Aufgabe, zukünftig mehr gebärdenkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden, um den steigenden seelsorglichen Bedarf decken und die Gemeinden unterstützen zu können, in denen hörgeschädigte und taube Menschen leben.

HIV- und AIDS-Seelsorge



Die HIV- und AIDS-Seelsorge in der hannoverschen Landeskirche umfasst die Arbeitsbereiche Seelsorge, Information und Prävention, Vernetzung und theologischer Diskurs. Die Beauftragung erfolgte im Jahr 2004; zwei Jahre später wurde für dieses Arbeitsfeld eine halbe Stelle eingerichtet.

Ohne Vorurteile

Seelsorglicher Dienst an HIV-Infizierten und AIDS-kranken Männern, Frauen und Jugendlichen schließt auch deren Angehörige und die Mitarbeitenden von Einrichtungen, die zu diesem Thema arbeiten, ein. Am Anfang der Arbeit muss das oftmals schwierige Herbeiführen einer vorurteilsfreien Aussprachesituation, eines geeigneten Klimas und der daraus langsam wachsenden gegenseitigen Wertschätzung stehen – innerhalb und außerhalb der Kirche. Einmal erfahrene Ausgrenzungen oder Verletzungen, auch in der Kirche, wirken lange nach; umso wichtiger ist die persönliche Begegnung, um wieder Wege miteinander zu beschreiten und neue Erfahrungen möglich zu machen. Die zunehmende Wertschätzung und Annahme dieses kirchlichen Seelsorgeangebotes auch in Gruppen, die aus Sicht der Kirchen eher als randständig bewertet werden, ist dieser Arbeit geschuldet.

Informations- und Präventionsarbeit

Ein weiterer Arbeitsbereich der HIV- und AIDS-Seelsorge ist die vernetzte Informations- und Präventionsarbeit. Geleistet wird sie im Konfirmandenunterricht ebenso wie im Seniorenkreis in der Kirchengemeinde, in Schulen, in Partnerschafts-, Migranten- und Selbsthilfegruppen. In Gesprächen nach AIDS-Gottesdiensten, bei Workshops, Gemeindeabenden und am Welt-AIDS-Tag zeigt sich immer wieder, dass der evangelische Beitrag zu dieser Arbeit wichtig ist.

Noch immer gibt es viel zu oft eine Stigmatisierung durch fehlende Information, durch Abwehr aus Angst – die große Herausforderung, HIV-positive Menschen in der Mitte unserer Gemeinschaft willkommen zu heißen, sie zu umarmen und das Mahl mit ihnen zu feiern, wird viel zu selten angenommen. In diesem Sinne trägt die HIV- und AIDS-Seelsorge zum Brückenbau bei: Den Weg gemeinsam zu gehen, ist nicht nur für viele Betroffene ein schwieriges Unterfangen, sondern überfordert oftmals auch die Kirchengemeinden, in denen HIV und AIDS, wenn überhaupt, ein Thema unter vielen sind. Dennoch ist gerade dieses Thema geeignet, den Gemeinden vor Augen zu führen, wie sie es halten mit der vorbehaltlosen Aufnahme aller Menschen in ihrer Mitte.

Weites Themenfeld

Seelsorge in diesem Themenfeld braucht viel Zeit und Geduld, braucht Gebete und Segen, damit das Ziel der Anwaltschaft für betroffene Menschen nicht auf der Strecke oder am Rande bleibt. AIDS ist für Sub-Sahara-Afrika, Asien und Osteuropa quantitativ eine nach wie vor schier übermächtige Last und auch in Deutschland eine wachsende Herausforderung für die Kirchen. Deren Aufgabe in diesem Themenfeld umfasst weit mehr als den Beistand nach der Diagnose einer chronischen Erkrankung: die Auseinandersetzung mit der Armutsbekämpfung

Kontakt

Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor

Dr. Ernst-Friedrich Heider

Tel.: 0511 1241 668

aids-seelsorge@evlka.de

Links

netzwerk-kirchliche-aidsseelsorge.de

<http://www.netzwerk-kirchliche-aidsseelsorge.de/>

aids-kampagne.de

<http://www.aids-kampagne.de/>

in Afrika und hier bei uns, mit Patentrechten und Generika, mit dem Zugang zu Medikamenten für alle Betroffenen und mit unserem kirchlichen Verständnis von Mission, Gemeinde und Ökumene.

Netzwerke

Die HIV- und AIDS-Seelsorge der hannoverschen Landeskirche arbeitet in enger Abstimmung und Kooperation mit den Gruppen und Organisationen, die seit mehr als 20 Jahren im Themenfeld HIV und AIDS tätig sind. Diese kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sind seit 2001 im Aktionsbündnis gegen AIDS (AgA) verbunden, um den mit der HIV-Infektion und AIDS Lebenden und ihrem Umfeld zur Seite zu stehen. Seelsorgliche Weggemeinschaft gehört mittlerweile dazu.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Partnern im Netzwerk „Kirchliche HIV-/AIDS-Seelsorge in Deutschland“, im ökumenischen Fachkreis „Ethik, Theologie und AIDS“ des AgA und durch regelmäßige Werkstattgespräche mit den in der Landeskirche im Thema engagierten Ehren- und Hauptamtlichen.

Daten und Fakten

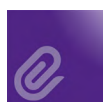


HIV ist die Abkürzung für das Humane Immundefizienz-Virus (menschliches Immunschwäche-Virus). Eine unbehandelte HIV-Infektion führt nach einer unterschiedlich langen, meist mehrjährigen symptomfreien Latenzphase in der Regel zu AIDS.

- AIDS bezeichnet eine spezifische Kombination von Symptomen, die als Folge der Zerstörung des Immunsystems durch das HI-Virus auftreten. Bei den Erkrankten kommt es zu lebensbedrohlichen Infektionen und Tumoren. AIDS wurde 1981 als eigenständige Krankheit erkannt.
- In Deutschland leben nach Informationen des Robert-Koch-Instituts etwa 78.000 Menschen mit HIV, darunter 15.000 Frauen und 200 Kinder. Im Jahr 2012 kam es zu rund 3.400 neuen HIV-Infektionen – ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2011, in dem sich 2.700 Menschen neu infizierten.
- In Niedersachsen leben rund 4.000 Menschen, die von HIV oder AIDS betroffen sind. Mindestens 50 Prozent von ihnen sind auf Sozialhilfe angewiesen.
- Nach Schätzungen der Organisation UNAIDS hat das HI-Virus seit Anfang der 1980er Jahre weltweit etwa 28 Millionen Menschenleben gefordert; seit 2005 ist die Zahl der AIDS-Toten rückläufig. Ende 2010 waren geschätzt 34 Millionen Menschen weltweit mit HIV infiziert. Seit Beginn der Epidemie Anfang der 1980er Jahre sind in Deutschland etwa 27.000 Menschen an den Folgen einer HIV-Infektion verstorben.
- Die Antiretrovirale Therapie (ART), entwickelt in den 1990er Jahren, verlängert die Lebenserwartung von HIV-infizierten Menschen deutlich, bringt gleichzeitig aber teilweise schwere Nebenwirkungen mit sich.

Rückblick

Vom Sterbebeistand zur Lebensbegleitung



Die Schwerpunkte der HIV- und AIDS-Seelsorge haben sich seit der Einführung der Antiretroviralen Therapie (ART) in den 90er Jahren und der „Therapie als Prävention“ im Jahr 2011 erheblich verändert, da das Leben mit dem Virus seither ein deutlich anderes ist. AIDS-Seelsorge ist, wengleich AIDS auch heute noch eine tödliche Bedrohung darstellt, nicht mehr vornehmlich Sterbebeistand. Durch den Zugang zur Antiretroviralen Therapie leben infizierte Menschen heute länger mit dem Virus; sie erreichen ein höheres Alter und leben dadurch länger mit den Lasten der Infektion und den teilweise erheblichen Nebenwirkungen der Medikamente.

Etwa 50 Prozent der Betroffenen sind ohne Arbeitsplatz, und fast alle brauchen jetzt oder zukünftig spezielle Pflegeplätze. Die aus der Pandemie erwachsenen besonderen Herausforderungen, denen sich die Kirchen stellen müssen, gelangen so immer deutlicher in den Fokus. Nach wie vor sind Stigmatisierung und Diskriminierung bis hin zur Kriminalisierung erhebliche Hindernisse im Kampf gegen die Pandemie; weltweit ebenso wie ganz nah.

Theologische Diskussion

Die HIV- und AIDS-Seelsorge bietet seit einigen Jahren eine große Chance zum theologischen Diskurs – auch in ökumenischer Hinsicht. Sie wirft die Frage auf, was die speziellen Herausforderungen von HIV und AIDS für Theologie und Diakonie unserer Kirche sind. Vor dem Hintergrund der Pandemie müssen theologische Grundannahmen ganz neu gedacht werden: Annahme des Fremden, Vergebung, Gemeinschaftsbewusstsein und Weggemeinschaft, Gerechtigkeit, Mission.

Ausblick

Tabu Themen



HIV und AIDS sind nicht mehr das, was sie in den 1980er und 1990er Jahren waren; diese Tatsache bringt eine Reihe von Herausforderungen für die Seelsorge unserer Landeskirche mit sich. Die Infektion rührt an eine Reihe tabuisierter oder kontrovers diskutierter Themen: (Homo)Sexualität, Sterben und Tod, Schuld, Sühne und Moral. Der kirchliche Umgang mit dem Thema erfordert daher eine sorgfältige ökumenisch-theologische Reflexion, darüber hinaus die engagierte Anwaltschaft (Advocacy) für die Betroffenen in Nord und Süd.

Weltweite Zusammenarbeit der Kirchen

Dazu gehören die klare Positionierung zu Patentrechten und zur Generikaproduktion, Zahlungen in den globalen Fonds der UN und das energische Verfolgen der Millenniumsziele. Grundsätzlich haben die Kirchen weltweit hervorragende Voraussetzungen für den Kampf gegen HIV – es gilt, sie zu nutzen. Dabei sollte die doppelte Ausgrenzung HIV-positiver Menschen mit Migrationshintergrund nicht aus dem Blick verloren werden. HIV und AIDS stellen auch einen Prüfstein für die kirchliche Partnerschaftsarbeit dar: Worüber wird bei Besuchen gesprochen, worüber nicht? Welche Folgen haben die Ausmaße des Problems HIV in Afrika für die Kirchen des Nordens?

Prävention und Bildung

Dringend erforderlich ist die Aufnahme des Themas HIV/AIDS in die Ausbildungs- und Studiengänge der Schulen, Fachhochschulen und Universitäten, in die Pflegeausbildung, in Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit der Kirchengemeinden angesichts steigender Neuinfektionsraten. Vor Herausforderungen stehen schließlich auch das Predigen und die Bibelarbeit in Zeiten von HIV und AIDS. Als Beispiel kann hier die Tamar-Perikope (2. Sam. 13) dienen, die Basis ist für die afrikanische Tamar Campaign.

Hospiz- und Palliativseelsorge

Ehrenamtliche Hospizbewegung



Seit Mitte der 1980er Jahre hat sich die ehrenamtliche überkonfessionelle Hospizbewegung konsolidiert und ist mittlerweile zu einem festen und abrechenbaren Bestandteil des Gesundheitssystems geworden. Anliegen der Hospizarbeit ist es, durch eine möglichst gute Versorgung und Betreuung von Sterbenden zu ermöglichen, dass diese in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können; natürlich gehört in dieses Arbeitsfeld auch die Unterstützung der Angehörigen. Um Mitarbeitende in der Hospizarbeit gut auf die Begleitung sterbender Menschen vorzubereiten, gibt es Vorbereitungskurse; auch für die Trauerbegleitung stehen qualifizierte Ehrenamtliche zur Verfügung.

Seelsorge als Teil der Palliativversorgung

Parallel zur Hospizbewegung entwickelte sich die Palliativversorgung, die in Medizin und Pflege neue Maßstäbe setzt. Ihr geht es nicht darum, das Leben zu verlängern; Ziel ist vielmehr, dem Leben bis zuletzt möglichst viel Qualität zu geben. Erstmals in der Geschichte der modernen Medizin wird dabei der spirituellen Begleitung große Bedeutung zuerkannt – sie gehört zu den vier Säulen der Palliativversorgung.

Gerade am Ende eines Lebens stehen Sinnfragen im Vordergrund, und existenzielle Krisen müssen bewältigt werden – der Seelsorge als Kernkompetenz kirchlicher Arbeit in der Palliativversorgung kommt somit eine hohe Bedeutung zu.

Ihre Aufgabe ist es, den spirituellen Schmerz wahrzunehmen und anzuerkennen, Worte dafür zu finden, möglicherweise Fassung durch Ritual und Gebet zu geben und sich so an die Seite des sterbenden Menschen zu stellen. Da die Begleitung Kranker und Sterbender von jeher ein kirchliches Anliegen war und ist, ist es wichtig und unabdingbar, dass Kirche sich in diesem Bereich engagiert, mit den anderen Professionen kooperiert und sich vernetzt.

Beauftragte für Hospiz- und Palliativseelsorge

Die Landeskirche stützt und fördert die ehrenamtliche Hospizbewegung sowie die Seelsorge in der Palliativversorgung durch eine Pfarrstelle. Die Beauftragte für Hospiz- und Palliativseelsorge, Pastorin Andrea Peschke, ist dem Zentrum für Seelsorge mit einer halben Stelle zugeordnet. Zu ihren Aufgaben gehört es, das Ehrenamt in der Hospizarbeit zu stärken und Informationen über hospizliches Engagement und palliative Versorgung in Kirchenkreise und kirchliche Gremien zu tragen.

Andrea Peschke arbeitet eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz zusammen, in der die ehrenamtliche Hospizarbeit organisiert ist. Sie ist innerhalb der Arbeitsgemeinschaft in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig.

In der Palliativversorgung ist die landeskirchliche Beauftragte für die Zurüstung von Seelsorgenden, die ambulant oder stationär tätig sind, zuständig. Sie bietet Kurse und Seminare an und hat an der Entwicklung eines Curriculums für die seelsorgliche Ausbildung in der Palliativversorgung mitgearbeitet. Andrea Peschke begleitet die landeskirchlichen Projekte, in denen seit 2010 durch

Kontakt

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Kontakt

Pastorin Andrea Peschke

Tel.: 0511 4644-53

andrea.peschke@hospiz-evlka.de

Links

hospiz-evlka.de

<http://www.hospiz-evlka.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Niedersachsen

<http://www.hospiz-nds.de/>

Bundesverband Trauerbegleitung

<http://www.bv-trauerbegleitung.de/>

Niedersächsisches Sozialministerium

<http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/>

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

<http://www.dgpalliativmedizin.de/>

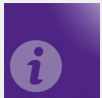
Hospiz Stiftung Niedersachsen

<http://www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de/>

verschiedene Stellenanteile versucht wird, die Präsenz der Seelsorge in der ambulanten Palliativversorgung zu gewährleisten. Sie leitet darüber hinaus den landeskirchlichen Arbeitskreis Hospiz und Palliativ.

Ein wichtiges Diskussionsforum für die aktuellen Belange der hospizlich-palliativen Arbeit ist mittlerweile die einmal jährlich stattfindende Loccumer Hospiztagung geworden, an der die landeskirchliche Beauftragte mitwirkt.

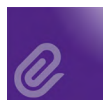
Daten und Fakten



Dr. Cicely Saunders gründete 1967 das St. Christopher's Hospice in London; von dort breitete sich die moderne Hospizbewegung in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas aus. In den 1980er Jahren wurden auch in Deutschland die ersten hospizlichen und palliativen Einrichtungen gegründet.

- 123 ambulante Hospiz- und Palliativdienste, ein Kinderhospiz und 20 stationäre Hospize gibt es in Niedersachsen; dazu weitere sechs stationäre Einrichtungen in Planung.
- Mehr als 11.000 überwiegend ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich in Niedersachsen in der Hospizarbeit.
- Eine Regelung zur Finanzierung stationärer Hospize wurde im Jahr 1997 in das SGB V aufgenommen und im Jahr 2009 überarbeitet. Danach werden die Kosten der stationären Hospizversorgung für Erwachsene zu 90 Prozent von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. Zehn Prozent der Kosten werden durch den Träger des Hospizes erbracht. In stationären Kinderhospizen werden 95 Prozent der Kosten durch Kranken- und Pflegekassen übernommen, den Rest erbringt auch hier der Träger durch Spenden.
- Um die Unterstützung und Qualifizierung des hospizlichen Ehrenamts geht es in der ökumenischen Hospiz-Stiftung Niedersachsen, die von evangelischen und katholischen Kirchen in Niedersachsen gegründet wurde. Aus dem Stiftungsertrag werden Mittel zur Weiterbildung sowie zur Supervision von Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bereitgestellt. Aufgrund des Engagements der Stiftung stellte das Land Niedersachsen der ehrenamtlichen Hospizarbeit im Jahr 2012 337.000 Euro zur Verfügung.

Rückblick



Im Jahr 2010 wurde die vormals ganze Stelle der landeskirchlichen Beauftragten für Hospiz- und Palliativarbeit geteilt; wie oben bereits erwähnt ist sie dem Zentrum für Seelsorge mit einer halben Stelle zugeordnet. Ihre Aufgabe innerhalb des Zentrums ist es, insbesondere für hauptamtlich in den Gemeinden Mitarbeitende Angebote zu entwickeln, die sich mit der seelsorglichen Rolle in der Sterbegleitung auseinandersetzen.

Das Interesse an diesem Arbeitsbereich wächst kontinuierlich – so konnte im Jahr 2013 ein zusätzlicher Kurs für Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone angeboten werden. Dem wachsenden Bedarf trägt auch die Erarbeitung eines speziellen Curriculums Rechnung, an der die Beauftragte beteiligt war. Das Curriculum definiert Aufbau und Inhalte eines Langzeitkurses im Umfang von 120 Stunden, mit dem Seelsorgende analog zu anderen Berufsgruppen in der Palliativversorgung ausgebildet werden. Auch diese Weiterbildung spricht vorwiegend die Berufsgruppen der Pastoren und Diakone in den Gemeinden an. Ein Anliegen von zunehmender Bedeutung ist es, die Rolle der Seelsorge insbesondere in der ambulanten Palliativversorgung zu stärken.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es von ebenso großer Bedeutung, im Bereich der Altenseelsorge mit hauptamtlich Mitarbeitenden

deren Rolle pastoralpsychologisch zu reflektieren; auch zu diesem Arbeitsbereich bietet die Beauftragte Seminare an.

Für andere Berufsgruppen innerhalb der Hospiz- und Palliativarbeit werden in den Fortbildungsangeboten jeweils aktuelle Themen aufgegriffen, anhand derer die Teilnehmenden ihre eigene Rolle und die Kommunikation in ihrem Arbeitsfeld reflektieren. Zunehmend finden derartige Seminare in Kirchenkreisen oder bei Hospizgruppen vor Ort statt.

Ausblick

Fortbildungen für Seelsorgerinnen und Seelsorger



Seit 2006 gibt es die vom niedersächsischen Sozialministerium geförderten Palliativstützpunkte. Diese Stützpunkte sind Standort von Netzwerken, in denen die verschiedenen Professionen versuchen, eine flächendeckende Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen zu gewährleisten. Die Berufsgruppen der Mediziner und Pflegekräfte benötigen für ihre Tätigkeit an diesen Stützpunkten eine spezielle Palliativ-Weiterbildung; für Seelsorgende in diesem Bereich gab es in den vergangenen Jahren verschiedene spezifische Kursangebote. Diese Angebote in verschieden großem zeitlichem Umfang werden überwiegend von Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakonen aus den Gemeinden wahrgenommen. Hier besteht weiterhin ein großer Bedarf, sich mit der seelsorglichen Rolle in den Lebensbereichen des Alters und des Sterbens auseinander zu setzen – eine Herausforderung für das Zentrum für Seelsorge wird es in Zukunft sein, für dieses Arbeitsfeld angemessene Fortbildungsangebote vorzuhalten.

Über Hospizarbeit informieren

Um der Angst vieler Menschen vor der Bedeutungslosigkeit im Alter und dem Sterben zu begegnen und dem manchmal damit verbundenen Wunsch nach aktiver Sterbehilfe entgegenzuwirken, müssen starke gemeinsame Impulse von Kirche und Hospizbewegung ausgehen. Damit dies gelingt, ist die Verbreitung von Informationen über die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und einer guten palliativen Versorgung notwendig.

In Schulen und Konfirmandengruppen sollten hierzu Module oder Unterrichtsmodelle vorhanden sein, darüber hinaus sollten die Themen Sterben, Tod und Trauer verstärkt in den Gemeinden thematisiert werden. Ziel muss es dabei sein, Menschen zu ermutigen, sich mit ihren Vorstellungen und Wünschen für das Lebensende auseinanderzusetzen um entsprechend Vorsorge treffen zu können.

Finanzierung

Um die Seelsorge in die ambulante Hospiz- und Palliativarbeit zu implementieren, sind in den Jahren 2011 und 2012 landeskirchliche Mittel für vier Projektstellen mit unterschiedlichen Stellenanteilen bereit gestellt worden. Ziel des Projektes war es zu evaluieren, wie Seelsorge sich innerhalb von Regionen oder Kirchenkreisen vernetzen kann. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es eine mit der Wahrnehmung der Koordination beauftragte Person geben muss, die

Download

Aktenstück 128 der 24. Landessynode zum Nachlesen

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/evlka/wir-ueber-uns/landessynode/synode_24/dreizehnte-tagung-24-landessynode/aktentuecke_13_24/Nr_128/Nr_128.pdf?1386774920

Siehe auch

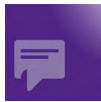
Bericht zur Palliativarbeit in der Darstellung der Diakonie.

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/ueberblick/8_diakonie/8_6_pflege

Kontakte zu allen Beteiligten unterhält und eine Art Lobbyarbeit für die Seelsorge betreiben kann.

Um diese Herausforderung in den kommenden Jahren zu bewältigen wird es erforderlich sein, hier dauerhaft Stellenanteile zu finanzieren. Ein entsprechendes Konzept hat das Diakonische Werk im November 2013 der Synode vorgelegt (Aktenstück 128 der 24. Landessynode /siehe rechts oben unter Download).

Krankenhausseelsorge



„Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht“ (Mt 25,36): Die Begleitung von Menschen in Krisen gehört zu einer der zentralen Aufgaben der christlichen Kirche. Für Menschen da zu sein, ihnen Begleitung und Trost anzubieten, ihnen bei der Verarbeitung von Krankheit auch durch religiöse Deutungsangebote behilflich zu sein, war und ist ein Schwerpunkt der Seelsorge. Glaubens- und Lebensfragen sind gerade im Angesicht von Krankheit miteinander verwoben und werden durch die Seelsorge ernst genommen und angesprochen. Seelsorge hat die Chance, Klage und Anklage auf ihre dialogische Struktur hin sichtbar zu machen: Klage und Anklage haben ein Gegenüber, einen Gott, der sie hört. Gehört zu werden ist inmitten der oft stark formalisierten Abläufe in einem Krankenhaus eine ganz wichtige Erfahrung.

Krankenhausseelsorge hat nicht nur den kranken Menschen selbst im Blick, sondern auch seine Angehörigen, die mit der Situation und dem Klinikalltag häufig überfordert und dankbar sind, wenn sie aufgefangen und gestützt werden. Ein gutes Einvernehmen zwischen Ärztinnen und Ärzten, pflegerischem Personal, Therapeuten und der Seelsorge ermöglicht eine Zusammenarbeit, die dem kranken Menschen und seinen Angehörigen dienlich ist. Darüber hinaus ist die Krankenhausseelsorge offen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken: Bedingt durch den hohen Leistungs- und Erwartungsdruck bei gleichzeitig reduzierter Personalstärke arbeiten sie oft an der Grenze ihrer Belastbarkeit und sind dankbar für die Wahrnehmung ihrer Person und für Ermutigung in ihrem Dienst. Auf Anfrage bieten Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger Seminare im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung an, sie bilden Ehrenamtliche für die Arbeit auf den Stationen aus und organisieren kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen. Krankenhausseelsorge ist ein Arbeitsbereich mit sehr unterschiedlichem Profil: Sie wird nicht ausschließlich in Akutkrankenhäusern der Maximalversorgung oder der Grund- und Regelversorgung angeboten, sondern auch auf Palliativstationen, in der Psychiatrie, im Kinderkrankenhaus und in Rehakliniken.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Landeskirchenamt

Kontakt

Pastorin Petra Keil

Tel.: 05323 712 74 30

ge.honey@yahoo.de

Schwarzenbacher Straße 19-21

38678 Clausthal-Zellerfeld

Landeskirchliche Beauftragte

für Krankenhausseelsorge

Links

Pastoralklinikum

<http://www.pastoralklinikum.de/>

Seelsorge im Klinikpfarramt der MHH

<http://www.mh.hannover.de/seelsorge.html>

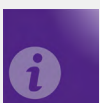
Zentrum für Gesundheitsethik Loccum

<http://www.zfg-hannover.de/>

Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie

<http://www.pastoralpsychologie.de/>

Daten und Fakten

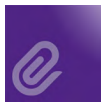


In der Krankenhausseelsorge sind derzeit 80 Pastorinnen und Pastoren sowie 40 Diakoninnen und Diakone tätig. Es stehen 16 landeskirchliche Planstellen für Diakoninnen und Diakone und 33 Planstellen für Pastorinnen und Pastoren zur Verfügung (Stand 2014). Bis zum Jahr 2020 muss die Zahl der landeskirchlichen Krankenhauspfarrstellen von 33 auf 24 reduziert werden. Elf Pfarrstellen und fünf Diakonenstellen werden gegenwärtig über das Refinanzierungs- und Bonifizierungsmodell finanziert.

Voraussetzung für die Übernahme einer Stelle in der Krankenhausseelsorge ist eine abgeschlossene pastoralpsychologische Fortbildung in Seelsorge. Der Auftrag zur Krankenhausseelsorge für Pastoren und Pastorinnen wird für die Dauer von sechs Jahren erteilt und kann einmalig um bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die Landeskirche Hannovers stellt für den Erwerb der für die Krankenhausseelsorge notwendigen Kompetenzen verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung: die praktische Berufsausbildung und Tätigkeit in Kirchengemeinden, Grundausbildungen in Seelsorge nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen, spezielle Seelsorgefortbildungen im Praxisfeld Krankenhaus, Kurse zur Gesundheits- und Medizinpolitik, Fortbildungen zu Fragen der Medizinethik und der ethischen Urteilsbildung, Kurse in Gesprächsführung und Moderation, kontinuierliche Supervision.

Rückblick



Die Ergebnisse der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung stellen ärztliches und Pflegepersonal in den Kliniken zunehmend vor ethische Fragestellungen; in vielen Krankenhäusern wurden daher in den vergangenen Jahren Ethikkomitees gebildet, in denen die Seelsorgerinnen und Seelsorger mitarbeiten. Die Landeskirche bietet regelmäßig Kurse im Themenfeld der Ethik an, in denen Seelsorgende sich in ihrer Sprach- und Argumentationsfähigkeit weiterbilden können. Die Teilnahme an diesen Kursen ist für Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger verpflichtend.

Um mit einer planmäßigen Stelle für die Krankenhausseelsorge ausgestattet zu werden, sollten Krankenhäuser 800 Betten aufweisen, für eine halbe Stelle sind es dementsprechend 400 Betten. Die frühere Regelung für Fach- und Sonderkliniken entfällt, da die meisten Krankenhäuser inzwischen Schwerpunktzentren eingerichtet haben – etwa das Brustzentrum in Hannover oder Zentren für Onkologie oder Palliativmedizin. Um Kürzungen im Stellenplan aufzufangen, legte die Synode der Landeskirche Hannovers im Jahr 2009 das sogenannte Bonifizierungsmodell für die Krankenhausseelsorge auf. Diesem Modell ist es zu verdanken, dass zusätzlich zu den Planstellen für Pastorinnen und Pastoren der Landeskirche weitere Stellenanteile durch Kliniken, Kirchenkreise und Institutionen refinanziert werden. Auch bei einer Mitfinanzierung durch private Träger bleibt die Anstellungsträgerschaft und Dienstaufsicht für die Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger bei der Landeskirche bzw. beim zuständigen Superintendenten; die Pastorinnen und Pastoren gehören dem Pfarrkonvent des jeweiligen Kirchenkreises an. Dessen ungeachtet ist durchaus spürbar, dass bei einer Refinanzierung viele Klinikleitungen ein größeres Mitspracherecht bei der Gestaltung der Krankenhausseelsorge einfordern, was sich in Einzelfällen als problematisch erwiesen hat. Eine offene, vertrauensvolle und gleichzeitig verbindliche Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und Krankenhaus wird vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren wichtig sein, um gerade auch die bonifizierte und refinanzierten Stellen erhalten zu können. Im Übrigen betreuen mittlerweile gerade im ländlichen Raum viele Pastorinnen und Pastoren mit einem geringen Stellenanteil ein Krankenhaus in ihrem Umfeld.

Ausblick



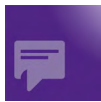
Als große Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen sich der Erhalt der landeskirchlichen Stellen wie auch der refinanzierten Stellenanteile in der Krankenhausseelsorge und die Qualitätssicherung dar. Dem kommt entgegen, dass die Krankenhausseelsorge zu den gesellschaftlich besonders anerkannten und geachteten Feldern kirchlicher Tätigkeit zählt – auf die Öffentlichkeitsarbeit sollte daher in Zukunft ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Dem Zentrum für Seelsorge kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, die Seelsorge zu stärken und als ein Kerngeschäft der Kirche klar und effizient in den Fokus kirchlicher und außerkirchlicher öffentlicher Wahrnehmung zu rücken.

Eine weitere wachsende Herausforderung für die Krankenhausseelsorge ist die Tatsache, dass sich eine zunehmende Zahl von Menschen nicht mehr ihrer Ortskirchengemeinde zugehörig fühlt. Viele kranke Menschen betonen im Gespräch,

dass sie sich selbst als nicht kirchlich gebunden empfinden, sich gleichzeitig aber sehr wohl als religiös wahrnehmen. Dieses Spannungsfeld spiegelt einerseits die Problematik, andererseits auch die Chancen wieder: Die Zahl der Menschen, die das Angebot von Kirche in der Klinik von vornherein als Hilfe wahrnehmen, sinkt; andererseits machen Menschen auf „neutralem Feld“, also außerhalb von Kirchengemeinde und Sonntagsgottesdienst, oft ganz neue Erfahrungen mit der Kirche.

Immer kürzere Liegezeiten und eine Ausweitung der ambulanten wohnortnahen Versorgung von Patientinnen und Patienten erfordern zukünftig eine stärkere Vernetzung von Krankenhausseelsorge, Gemeindegeseelsorge und anderen ambulanten psychosozialen Beratungsangeboten für kranke Menschen, insbesondere im ländlichen Raum. Den Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorgern kommt dabei aufgrund ihrer Erfahrung und Fachkompetenz eine Schlüsselrolle zu.

Militärseelsorge



Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 1957 ein Militärseelsorgevertrag geschlossen, um die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr zu gewährleisten. In dem Vertrag ist festgelegt, dass Militärseelsorge als Teil kirchlicher Arbeit im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche ausgeübt wird. Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Militärseelsorge ist der Dienst von Militärpfarrerinnen und -pfarrern an Wort und Sakrament; sie beinhaltet das Angebot von Seelsorge an den Standorten der Bundeswehr innerhalb der Kasernen sowie in Auslandseinsätzen in Feldlagern oder an Bord der Schiffe der Marine. Regelmäßige Standortgottesdienste, Andachten, Rüst- und Freizeiten für Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien sowie die Begleitung bei Übungen und in weltweiten Einsätzen gehören zum Aufgabenbereich der Militärgeistlichen. Im staatlichen Auftrag führen sie darüber hinaus eine berufsethische, für alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtende Unterweisung im Rahmen des Lebenskundlichen Unterrichts durch. Die Teilnahme an allen anderen religiösen Angeboten ist freiwillig.

Dauer und Form des Dienstes

Militärgeistliche sind in den Gliedkirchen der EKD ordinierte Geistliche, die in der Regel mindestens fünf Jahre Gemeindefahrung gesammelt haben und von ihren Landeskirchen für den Dienst in der Militärseelsorge beurlaubt werden. Militärgeistliche werden für einen Zeitraum von sechs Jahren in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit berufen; sie verbleiben aber unter der Aufsicht des vom Rat der EKD eingesetzten Militärbischofs.

Eine Vertragsverlängerung auf bis zu zwölf Jahre ist möglich. Militärgeistliche arbeiten in den Militärpfarrämtern eng mit Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfern zusammen, die als Verwaltungsangestellte der Bundeswehr eine kirchlich-diakonische Zusatzausbildung durchlaufen. Im Rahmen der Kirchenkreisordnung sind Militärgeistliche geborene Mitglieder der jeweiligen Kirchenkreistage; eine regelmäßige Teilnahme an den Pfarrkonventen der Kirchenkreise und Amtsbereiche ist erwünscht. Bei den Militärpfarrämtern können Gemeindebeiräte gebildet werden; in ihnen unterstützen Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr die Arbeit der Militärseelsorge.

Militärpfarrämter mit Bezug zur Landeskirche

Die 14 Militärpfarrämter im Bereich der hannoverschen Landeskirche gehören zum Evangelischen Militärdekanat Kiel. Grundprinzip der Pfarrstellenbesetzung ist, dass Militärpfarrämter mit Geistlichen der jeweiligen Landeskirche besetzt werden sollen; davon kann abgewichen werden wenn es nicht gelingt, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten aus der betreffenden Landeskirche zu gewinnen. Am größten Standort des deutschen Heeres in Munster befindet sich eine evangelisch-lutherische Militärkirchengemeinde, die als Personalgemeinde zuständig ist für die evangelischen Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien, die in dieser großen Garnisonsstadt leben.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Armin Wenzel

ArminWenzel@Bundeswehr.org

Schweriner Straße 17
24106 Kiel

Leitender Militärdekan,
Militärdekanat Kiel

Links

Evangelische Militärseelsorge

<http://www.eka.militaerseelsorge.bundeswehr.de/>

Militärseelsorge

<http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/>

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr und dem Landeskirchenamt Hannover ist eine stufenweise Eingliederung dieser Personalgemeinde in den Pfarrverband Munster vorgesehen.

Daten und Fakten



Zur Evangelischen Militärseelsorge gehören derzeit 95 Dienststellen; davon 92 Pfarrämter in Deutschland und drei Pfarrämter im Ausland (USA und Belgien).

In der hannoverschen Landeskirche existieren 14 Dienststellen der Evangelischen Militärseelsorge; diese Militärpfarrämter gehören zum Militärdekanat Kiel, dem insgesamt 35 Dienststellen angehören.

Militärpfarrämter im Gebiet der hannoverschen Landeskirche befinden sich in Aurich, Bremerhaven, Faßberg, Hannover (zwei Dienststellen), Holzminden (gehört zum Militärdekanat Köln), Munster (drei Dienststellen), Nienburg, Nordholz, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme, Schwanewede (wird aufgelöst) und Seedorf.

Das Evangelische Militärdekanat Kiel ist zuständig für die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, für Bremen und Hamburg sowie für alle Standorte der Marine von Wilhelmshaven bis Stralsund. Das Dekanat hält Kontakt zu allen sieben Landeskirchen in diesem Verantwortungsbereich.

Zurzeit sind in Afghanistan im Rahmen des ISAF-Einsatzes drei evangelische Militärgeistliche präsent, bei KFOR im Kosovo ein Militärgeistlicher. Einsätze in der Türkei, die Raketenabwehr an der syrischen Grenze und Materialrücktransporte über Trabzon/Schwarzes Meer sowie Mali/Afrika werden in vierwöchigen Begleitungen abgedeckt.

Rückblick



In den vergangenen Jahren hat es in der Bundeswehr radikale Strukturveränderungen und damit verbunden Umgliederungen der Truppe gegeben. Aus diesen Veränderungen resultieren vielfach Versetzungen und Veränderungen der persönlichen Lebenssituation von Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien – die Militärseelsorgerinnen und -seelsorger sind in dieser Situation zunehmend als Gesprächspartner gefragt.

Gewachsen ist in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Auslandseinsätze; starke Belastungen bei diesen Einsätzen hinterlassen oft seelische Wunden. Vor diesem Hintergrund wendet sich die Militärseelsorge in einem speziellen Seelsorgeprojekt besonders belasteten Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien zu: In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS) bietet die Militärseelsorge für diesen belasteten Personenkreis spezielle Seelsorgerüstzeiten an. Geleitet werden diese Rüstzeiten von Traumaseelsorgern sowie Paar- und Familientherapeuten. Für hinterbliebene Angehörige von gefallenen Soldaten bietet die Evangelische Militärseelsorge ebenfalls regelmäßig Rüstzeiten an.

Militärseelsorge leistet an der Schnittstelle zwischen Kirche und Staat eine zunehmend wichtige Vermittlungsarbeit. Im Rahmen friedensethischer Basisarbeit im Lebenskundlichen Unterricht trägt sie bei zur Gewissensbildung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Bereich der Inneren Führung. Besonders in den Einsätzen erkennen Soldatinnen und Soldaten die Bedeutung religiöser Bindung für ihr Leben – dank der Individual- und Gruppenseelsorge schätzen sie den Dienst der Militärseelsorge als ein hohes Gut und halten diese vielfach für unverzichtbar.

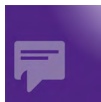
Ausblick



Eine besondere Herausforderung für die Pfarrerschaft in der Militärseelsorge ist die Begleitung von Soldatinnen und Soldaten während der Einsätze: Jeder Militärgeistliche muss bereit sein, in der Zeit des sechsjährigen Grundvertrages zwei Auslandseinsätze über jeweils vier Monate zu begleiten. In Vorbereitung auf die jeweiligen Einsätze werden die Pfarrerinnen und Pfarrer in geeigneter Weise ausgebildet, sodass bei langen Einsätzen insgesamt eine siebenmonatige Abwesenheit von zuhause einkalkuliert werden muss. Die Geistlichen, die die Marine begleiten, haben eine längere Abwesenheit zu tragen: Um mandatierte Einsätze wie ATALANTA oder UNIFIL und Übungs- sowie Ausbildungsverbände begleiten zu können, müssen alle zwölf Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Marine mit einer jährlich drei- bis viermonatigen Abwesenheit rechnen. Neben einer guten Vorbereitung wird besonderer Wert auf eine Nachsorge nach den Einsätzen bis hin zu persönlicher Supervision gelegt.

Durch die zeitliche Begrenzung des Dienstes von Geistlichen in der Militärseelsorge ist es eine Herausforderung, immer wieder gutes und geeignetes Personal für diesen kirchlichen Arbeitsbereich zu finden. Darüber hinaus weckt die allgemeine Personalentwicklung in der Landeskirche die Sorge, dass bereits in naher Zukunft in der Militärseelsorge längerfristige Vakanzan entstehen könnten. Da sich jeweils ein Viertel der Geistlichen in Einsätzen befindet, müssen die daraus entstehenden Vakanzan von den benachbarten Dienststellen vertreten werden. Allerdings versorgen die Militärpfarrämter ohnehin oftmals große Regionen mit zahlreichen Standorten der Bundeswehr, sodass die Vakanzvertretungen häufig nur im Umfang einer Notfallversorgung wahrgenommen werden können. Hier erweisen sich gute Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen in den Kirchengemeinden, die in Einzelfällen unterstützen, als hilfreich; dennoch bleibt die große Herausforderung, eine ausreichende Zahl von Stellen in der Militärseelsorge zu sichern und geeignetes Personal zur Besetzung dieser Stellen auszubilden.

Notfallseelsorge



Die Notfallseelsorge ist ein Angebot der christlichen Kirchen. Die Mitarbeitenden orientieren sich in ihrer Haltung am Beispiel des barmherzigen Samariters (Lk 10) und an Jesu Werken der Barmherzigkeit (Matth 25). Ihre Aufgabe ist es, Menschen in Krisen nicht allein zu lassen und ihnen beizustehen. Notfallseelsorge ist Hilfe für die Seele in Situationen, in denen für die Betroffenen nichts mehr so ist, wie es eben noch war.

Die Notfallseelsorge wird unter anderem bei folgenden Einsätzen von den Leitstellen der Landkreise oder Regionen alarmiert: plötzlicher Todesfall im häuslichen Bereich, Überbringen einer Todesnachricht gemeinsam mit der Polizei, Tod und schwere Verletzungen von Kindern, Unfälle, Brände, Suizid, Gewaltverbrechen. Auch bei einigen großen Einsätzen wurde die Notfallseelsorge in den vergangenen Jahren alarmiert, so beim Brand eines Busses auf der A 2 bei Garbsen im Jahr 2008 und beim Chemieunfall in Bad Fallingbostel im Jahr 2012.

Wenn die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge zum Einsatz kommen, orientieren sie sich an den Bedürfnissen ihres Gegenübers: stabilisieren, orientieren, Ressourcen aktivieren – das sind die notwendigen Maßnahmen, die Menschen helfen, in einer akuten Krisensituation den Weg zurück ins Leben zu finden. Bei der Stabilisierung geht es darum, einfach da zu sein und Zeit zu haben. In der Orientierungsphase ist es von Bedeutung, das Erlebte und die Reaktionen des Gegenübers gemeinsam mit ihm einzuordnen, da fast immer vergleichbare Erfahrungen fehlen. In der letzten Phase werden die Betroffenen ermutigt, selbst erste eigene Schritte zu gehen, um notwendige Dinge zu erledigen.

Zu diesem Zeitpunkt kommen oft auch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn hinzu, die helfen und unterstützen. Die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger werden auch nach geistlicher Begleitung gefragt, sei es eine Aussegnung, wenn der Verstorbene noch nicht abgeholt wurde, sei es ein kurzes Gebet, in dem die schlimme Situation Gott anbefohlen wird.

Der Einsatz der Notfallseelsorge ist zeitlich begrenzt und bezieht sich ausschließlich auf die akute Krisenintervention. Ihre Mitarbeitenden sind die einzigen, die bleiben: Alle anderen Einsatzkräfte müssen wieder weg, oft in den nächsten Einsatz, doch die Notfallseelsorge bleibt vor Ort. Menschen nehmen dieses dankbar an, und unsere Kirche ist in diesem wichtigen Dienst erkennbar „Kirche für andere“.

Notfallseelsorge ist meist gemeindliche Arbeit

Notfallseelsorge ist Teil der normalen pfarramtlichen Arbeit: Mehr als 75 Prozent aller Einsätze in einem durchschnittlichen Jahr sind Einsätze im häuslichen Bereich; in der Regel wird daher versucht, zunächst den zuständigen Gemeindepastor oder die Gemeindepastorin zu erreichen.

Da diese Kolleginnen und Kollegen jedoch häufig unterwegs sind, ist dies im Jahr 2012 nur in 18 Prozent der Fälle gelungen. Wenn in der örtlichen Gemeinde niemand zu erreichen ist, übernehmen diensthabende Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger den Einsatz. Notfallseelsorge bedeutet damit auch eine stellvertretende Erreichbarkeit aller Pfarrämter auf Kirchenkreisebene.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Joachim Wittchen

joachim.wittchen@evlka.de

Bahnhofsplatz 1 | 31785 Hameln
Notfallseelsorge/Landeskirche
Hannovers

Links

Notfallseelsorge Niedersachsen-Bremen

<http://www.notfallseelsorge-niedersachsen-bremen.de/>

Notfallseelsorge in Deutschland

<http://www.notfallseelsorge.de/>

Weniger als 25 Prozent der Einsätze sind dem außerhäuslichen Bereich zuzuordnen – dieses Verhältnis der inner- und außerhäuslichen Einsätze verdeutlicht, dass die Notfallseelsorge eher von der stillen Katastrophe im dritten Stock als von dem spektakulären Unfall auf der Bundesstraße geprägt ist. In der öffentlichen Wahrnehmung ist das Verhältnis umgekehrt, da die spektakulären Unglücksfälle prägend für das Bild der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit sind.

Die Einsatzzahlen der Notfallseelsorge in der Landeskirche Hannovers bewegen sich mit jährlich deutlich mehr als 1.000 Einsätzen stabil auf einem hohen Niveau; auch die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich mit rund 700 Haupt- und Ehrenamtlichen in den vergangenen Jahren kaum verändert.

Dieses ist der Tatsache zu verdanken, dass nach wie vor große Anstrengungen unternommen werden, möglichst viele Menschen aus dem Haupt- und Ehrenamt für die Notfallseelsorge weiterzubilden. Jährlich werden zwei Grundmodule und das weiterführende Modul „Leitende/r Notfallseelsorger/in“ angeboten; so konnten in den vergangenen Jahren 74 Frauen und Männer ausgebildet werden.

Darüber hinaus wurden dezentrale Thementage auf Kirchenkreisebene zu verschiedenen Inhalten und organisatorischen Fragen der Notfallseelsorge angeboten. Dank der Entscheidung der Synode, drei halbe Stellen für Sprengelbeauftragungen einzurichten, kann die dezentrale Aus- und Weiterbildung vor Ort weiter verstärkt werden. Für die Notfallseelsorge kommt damit zum Ausdruck, dass sie auch in Zukunft fester Bestandteil der pfarramtlichen Arbeit bleiben soll.

Daten und Fakten



In der hannoverschen Landeskirche haben sich im Jahr 2012 706 Mitarbeitende an der Notfallseelsorge beteiligt. 627 der Mitarbeitenden sind Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen; 79 Mitarbeitende sind ehrenamtlich tätig und wurden für diesen Dienst ausgebildet.

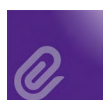
Neben dem landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge haben sieben Hauptamtliche im Bereich der Sprengel einen Stellenanteil für die Notfallseelsorge.

1.046 Einsätze der Notfallseelsorge wurden im Jahr 2012 innerhalb der hannoverschen Landeskirche geleistet – ein Beleg für die hohe Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit in diesem Arbeitsfeld.

77 Prozent aller Einsätze im Jahr 2012 waren Einsätze im häuslichen Bereich. Diesen 808 Einsätzen standen 238 Einsätze im außerhäuslichen Bereich gegenüber, etwa Verkehrsunfälle oder Suizidandrohungen im öffentlichen Raum.

Die Zahl der Einsätze der Notfallseelsorge in der hannoverschen Landeskirche bewegt sich seit Jahren auf konstant hohem Niveau: 1.181 Einsätze (2007), 1.279 Einsätze (2008), 1.200 Einsätze (2009), 1.088 Einsätze (2010), 1.016 Einsätze (2011), 1.046 Einsätze (2012). Auch die Zahl der Mitarbeitenden blieb nahezu konstant: 694 im Jahr 2007, 706 Mitarbeitende im Jahr 2012.

Rückblick



Die Konferenz der evangelischen Notfallseelsorge auf EKD-Ebene hat in den Jahren 2007 bis 2010 am sogenannten PSNV-Konsensusprozess des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe teilgenommen. Dieser Verständigungsprozess aller Anbieter auf dem Gebiet der

Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) hatte das Ziel, die Zusammenarbeit der Akteure zu verbessern und sich über gemeinsame Qualitätsstandards in der Arbeit zu verständigen. Für die Notfallseelsorge bedeutete dies, dass sie damit begann, sich mit anderen Anbietern der Psychosozialen Notfallversorgung in Niedersachsen zu vernetzen und an gemeinsamen Fragestellungen mitzuarbeiten. Gleichzeitig ging und geht es darum, das kirchliche Profil herauszuarbeiten und deutlich zu benennen. Eine sehr gute und kontinuierliche Zusammenarbeit gibt es in diesem Zusammenhang mit der Feuerwehrseelsorge in Niedersachsen, der Polizeiseelsorge, der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, dem Havariekommando in Cuxhaven und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Auch die Zusammenarbeit der Landeskirchen und Bistümer in der Notfallseelsorge ist gut organisiert. In der Angliederung der Notfallseelsorge an das Zentrum für Seelsorge sieht der landeskirchliche Beauftragte eine große Chance: Die strukturelle Vernetzung mit den anderen Arbeitsbereichen der Seelsorge bietet die Möglichkeit, sich gemeinsam fachlich-interdisziplinär weiterzuentwickeln.

Als Veränderung mit weitreichenden Konsequenzen für die Notfallseelsorge wurde in den vergangenen Jahren zudem die Reduzierung von Gemeindepfarrstellen wahrgenommen: Neben steigenden Einsatzzahlen der jeweils diensthabenden Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger resultiert aus dieser Entwicklung die Notwendigkeit, die pfarramtliche Notfallseelsorge und den Einsatz Ehrenamtlicher durch gute Ausbildungs- und Informationsmöglichkeiten zu fördern.

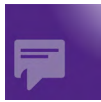
Ausblick



Durch den PSNV-Prozess und die geplante Ernennung eines Landesbeauftragten PSNV durch das Innenministerium in Niedersachsen wird die kirchliche Notfallseelsorge in Zukunft noch stärker in landesweite Zusammenhänge eingebunden sein. Vor diesem Hintergrund ist zu diskutieren, ob eine Durch den PSNV-Prozess und die geplante Ernennung eines Landesbeauftragten PSNV durch das gemeinsame konföderierte Struktur der evangelischen Notfallseelsorgen in Niedersachsen die Arbeit erleichtern kann. Innerkirchlich bleibt es eine Herausforderung, die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf Landeskirchen- und Sprengelzebene zu verstärken, damit das hohe fachliche Niveau der Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich gehalten und noch ausgebaut werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es der Wunsch der Notfallseelsorge an die Synode, die noch ausstehenden drei weiteren halben Stellen für die Sprengelbeauftragten zu beschließen.

Bereits entschieden ist, dass im Jahr 2017 der Bundeskongress Notfallseelsorge und Krisenintervention in Hannover stattfinden wird. Auch dieser Kongress mit seinen bis zu 400 Teilnehmenden, der erstmalig in der hannoverschen Landeskirche zu Gast sein wird, ist für die Notfallseelsorge der Landeskirche Hannovers eine Herausforderung.

Schwerhörigenseelsorge



Etwa 16 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen sind hörgeschädigt; zu dieser Gruppe von etwa 13,6 Millionen Menschen gehören Schwerhörige, Ertaubte, Gehörlose und Träger von Cochlea-Implantaten.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Prozentzahlen auch auf Kirchengemeinden übertragen lassen: Etwa jedes sechste Mitglied einer Kirchengemeinde ist demnach hörgeschädigt. Auf die hannoversche Landeskirche bezogen bedeutet dies, dass rund 400.000 schwerhörige Menschen in ihren Kirchengemeinden leben, unter ihnen sind 200.000 mittel- bis hochgradig schwerhörig.

Darüber hinaus können mehr als 50 Prozent der Senioren ab einem Alter von 70 Jahren nicht mehr gut hören. Die Schwerhörigen bilden damit keine Randgruppe; sie müssen gebührend berücksichtigt werden und haben Anspruch auf angemessene seelsorgliche Hilfen und die Beseitigung von Kommunikationsbarrieren. Seit dem Jahr 2008 gilt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die auch von Deutschland ratifiziert worden ist. Damit steht auch die Kirche in der Pflicht, behinderten Gemeindegliedern die volle Teilhabe am kirchlichen Leben zu ermöglichen.

Schwerhörige hören lückenhaft

Die Evangelische Kirche versteht sich als Kirche des Wortes, dies bedeutet, dass sie das Wort Gottes auch für Schwerhörige zugänglich machen muss.

Dazu gehören technische Einrichtungen wie Infrarot- und Induktionsanlagen in Kirchen und Gemeinderäumen, in Friedhofskapellen, in Konfirmandenräumen. Lautsprecher können die Induktionsschleifen nicht ersetzen, da sie das Problem des Halles, des sogenannten Echo-Effekts, und der Nebengeräusche nicht lösen.

Gerade für große Räume wie Kirchen und Gemeindesäle sind Induktionsanlagen dringend erforderlich. Neben den technischen Hilfen ist eine gute Sprechweise der Pastorinnen und Pastoren und der übrigen kirchlichen Mitarbeitenden notwendig; vor allem aber eine angemessene Umgangsform mit den Betroffenen. Die Technik alleine, also die bloße Ausstattung mit Höranlagen, genügt nicht.

Anders als Gehörlose „outen“ sich die meisten Schwerhörigen nur selten und beherrschen kaum die Gebärdensprache. Sie bewegen sich in der Regel in der hörenden Umwelt und sind lautsprachlich ausgerichtet. Ihr Kommunikationsweg ist das Ohr, nicht die Gebärde.

Darin unterscheiden sie sich in der überwiegenden Mehrheit wesentlich von gehörlosen Menschen. Auch Ertaubte beherrschen nur selten die Gebärdensprache und sehen sich in der Regel ebenfalls der hörenden Umwelt zugehörig. Die medizinische Entwicklung des Cochlea-Implantats, das Gehörlosen und Ertaubten ein Hören ermöglicht, vergrößert die Gruppe der Schwerhörigen zusätzlich.

Das Problem der Schwerhörigkeit ist nicht in erster Linie ein leises, sondern ein bruchstückhaftes Hören; jede und jeder Schwerhörige hört darüber hinaus anders lückenhaft. Am besten stellt man sich Schwerhörigkeit so vor: Ein schwerhöriger Mensch versucht, ein Puzzle mit ungenügenden Teilen sinnvoll zusam-

Kontakt

**Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost**

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Cornelia Kühne

Tel.: 0511 812533

kuehne.cornelia@gmx.de

An der Questenhorst 8
30173 Hannover

Links

**Ev. Schwerhörigenseelsorge
in Deutschland e.V.**

<http://www.schwerhoerigenseelsorge.de/>

**Arbeitsgemeinschaft für ev.
Schwerhörigenseelsorge e.V.**

<http://www.schwerhoerigenseelsorge.com/>

**Cochlear Implant Centrum
Hannover**

<http://www.cic-hannover.de/>

mensetzen und einen Zusammenhang zu erkennen, ohne über eine Vorlage zu verfügen.

Die Folge ist der für Schwerhörige typische längere Kommunikationsweg: Sie müssen nachdenken und kombinieren und benötigen dafür mehr Zeit als gut hörende Menschen.

Schwerhörigkeit isoliert

Viele Schwerhörige leiden besonders unter psychosozialen Problemen wie Isolation und Depression. Die Selbstmordrate ist bei ihnen höher als unter Normalhörenden.

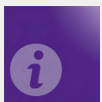
Schwerhörige sind oft misstrauisch, weil sie nicht alles um sie herum Gesprochene mitbekommen. Oft werden sie unterhalb ihrer geistigen Fähigkeiten beschäftigt, da es trotz des Hilfsangebotes der Integrationsämter an genügend hörbehindertengerechten Arbeitsplätzen fehlt. Viele Betroffene stellen keine entsprechenden Anträge und wagen es nicht, ihre Rechte einzufordern, da dies einem Outing gleich käme.

Ein weiteres Problem ist die oftmals falsche Einstufung im Rahmen der medizinischen Versorgung, etwa durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Viele ältere Menschen in Heimen besitzen kein Hörgerät und werden aufgrund der Fehlbeurteilung als dement eingestuft, obwohl das Hörproblem Ursache ihrer nicht angemessenen Reaktionen ist.

Das Krankenhaus- und Pflegepersonal auch in kirchlichen Einrichtungen ist in der Regel nicht ausreichend über das Problem Schwerhörigkeit und den Umgang mit schwerhörigen Patientinnen und Patienten informiert – spezielle Schulungen in diesem Bereich, etwa in Zusammenarbeit mit dem DSB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten, wären dringend erforderlich.

Spezielle Schwerhörigengemeinden gibt es nicht; einige Schwerhörige, die sich als solche outen, feiern gemeinsam mit der gut hörenden Parochialgemeinde spezielle hörbehindertengerechte Gottesdienste in einzelnen Einrichtungen in Hannover.

Daten und Fakten



In Deutschland gibt es etwa 13,6 Millionen Menschen mit einer Hörschädigung. Unter ihnen bilden die Schwerhörigen mit 13,3 Millionen die größte Gruppe (knapp 98 Prozent), gefolgt von den Ertaubten mit 200.000 (1,5 Prozent), den Gehörlosen mit 80.000 (0,6 Prozent) und rund 25.000 CI (Cochlea-Implant)-Trägerinnen und -Trägern (0,2 Prozent).

In den Kirchengemeinden der Landeskirche Hannovers leben etwa 400.000 Schwerhörige, davon sind 200.000 mittel- bis hochgradig schwerhörig. Es gibt 6.000 ertaubte, 3.000 gehörlose und 1.000 CI-versorgte Kirchenmitglieder, darüber hinaus zahlreiche Senioren, die aufgrund ihres Alters schwerhörig sind.

Lärmschwerhörigkeit liegt in Deutschland in der Rangfolge der anerkannten Berufskrankheiten auf Rang 1.

Hörbehindertengerechte Gottesdienste werden in Hannover in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis und im Altenzentrum St. Aegidien angeboten: Es ist eine Induktions- bzw. Infrarotanlage vorhanden, alle Texte werden zum Mitlesen simultan per Beamer auf eine Leinwand projiziert, die Raum- und Lichtverhältnisse ermöglichen ein gutes Absehen vom Mund der Pastorin, die Pastorin spricht auch beim Gebet zur Gemeinde gewandt, die Predigt liegt am Ausgang als Kopie zum Mitnehmen und Nachlesen bereit.

Rückblick



Aufgrund des demographischen Wandels steigt die Zahl der älteren und alten Menschen in den Kirchengemeinden; mit dieser Entwicklung wächst auch die Gruppe der Menschen, die aufgrund ihres Alters schwerhörig sind. Für die Schwerhörigenseelsorge steht seit Juli 2002 in der hannoverschen Landeskirche eine hauptamtliche Pastorin mit einer 75-Prozent-Stelle zur Verfügung. Pastorin Cornelia Kühne ist selbst mittel- bis hochgradig schwerhörig und beidseitig mit Hörgeräten versorgt. Neben ihrer Stelle gibt es keine zusätzlichen neben- oder ehrenamtlichen Beauftragten, daher ist es nicht möglich, alle Schwerhörigen innerhalb der Landeskirche flächendeckend zu versorgen. So bildet die Vortragstätigkeit mit simulierten Hörbeispielen in Gemeinden, Gruppen, Kirchenkreis- und Amtsbereichskonferenzen einen Arbeitsschwerpunkt, um kirchliche Mitarbeitende vor Ort auf das Problem vieler Schwerhöriger und die Hilfsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Ein solcher Multiplikatorendienst kann im Zuge der Inklusion am ehesten dazu führen, möglichst vielen Schwerhörigen vor Ort zu helfen und ihnen einen Platz in der Ortsgemeinde zu geben, an dem auch sie das Wort Gottes hören und erfahren können und wo sie seelsorglich betreut werden.

Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge sind jeweils eigenständige Bereiche, die unterschiedliche Kenntnisse, Methoden und Formen der Seelsorge an den Betroffenen erfordern und sich nur in einzelnen Punkten überlappen. Die Landeskirche Hannovers trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen Rechnung, indem sie für beide Arbeitsfelder Stellen eingerichtet hat: Neben der 75-Prozent-Stelle für die Schwerhörigenseelsorge ist eine Pastorin mit ganzer Stelle mit der Gehörlosenseelsorge beauftragt.

Zum Tätigkeitsbereich der Schwerhörigenseelsorge in der Landeskirche Hannovers gehören hörbehindertengerechte Gottesdienste und Andachten, eine Bibelfreizeit für Schwerhörige und Ertaubte, die Einzelseelsorge auch per E-Mail, die Seelsorge an Angehörigen und die Konfliktberatung, die Hörberatung im Hörzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover, Vorträge zum Thema Schwerhörigkeit und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien auf Orts-, Landes- und Bundesebene.

Ausblick

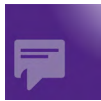


Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die Inklusion voranzubringen ist es notwendig, grundlegende Informationen über Schwerhörigkeit und praktische Übungen im Umgang mit Schwerhörigen als festen Bestandteil in der universitären, der theologischen und der Vikars-Ausbildung zu etablieren. Wenn alle Pastorinnen und Pastoren in den Ortsgemeinden wesentliche Hilfen für Schwerhörige anbieten könnten, würde damit die Forderung nach Inklusion in großen Teilen umgesetzt. Zudem würden diese Angebote auch den gut hörenden Gemeindegliedern nützen – das Gemeindeleben insgesamt könnte profitieren.

Als weiterer Schwerpunkt sollte die Vortragstätigkeit im Bereich Krankenhaus- und Pflegepersonal ausgebaut werden; hierfür wäre eine Kooperation mit den

Beauftragten für Krankenhaus- und Altenseelsorge hilfreich. Das Zentrum für Seelsorge bietet für die notwendige Vernetzung einen hervorragenden Rahmen. Zu empfehlen ist darüber hinaus, in jedem Kirchenkreis oder Amtsbereich eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Schwerhörigenseelsorge zu berufen. Dies könnte analog zu den Beauftragungen für die Diakonie, die Konfirmandenarbeit, die Ökumene oder den Lektorendienst geschehen. Auf diese Weise würde die ortsgemeindenahе und flächendeckende Versorgung der vielen schwerhörigen, ertaubten oder CI-tragenden Kirchenmitglieder deutlich verbessert.

Seelsorge in Polizei und Zoll



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (KDPZ) wirken seelsorglich-kirchlich für die mehr als 23.000 Angehörigen von Polizei und Zoll des Landes Niedersachsen und deren Familien.

Für den Bereich der Polizei wurde 1986 eine förmliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Konföderation getroffen. Der Dienst wurde bis Ende 1990 von der hannoverschen Landeskirche getragen; seit Anfang 1991 ist er ein Arbeitsbereich der Konföderation.

Zwischenzeitlich gab es auch Zuständigkeiten für die Feuerwehr- und Notfallseelsorge; seit 2003 geschieht die Arbeit wieder ausschließlich für Polizei und Zoll. Diese Reduzierung des Aufgabenbereichs war mit Personaleinsparungen verbunden.

Die Tätigkeit des Dienstes ist interdisziplinär orientiert und nimmt neben theologisch-wissenschaftlichen auch Erkenntnisse moderner Human- und Gesellschaftswissenschaften auf, etwa dann, wenn präventiv und nachsorgend im Blick auf hoch belastende Einsätze gearbeitet wird.

Die Vernetzung mit polizeieigenen Strukturen psychosozialer Unterstützung ist selbstverständlich. Ein Beirat begleitet die Arbeit des Dienstes und gewährleistet die präzise Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen in Polizei und Zoll. Dieses Gremium setzt sich aus Führungskräften der Polizei, des Zolls und der Landeskirchen der Konföderation zusammen.

Die Mitarbeitenden des Dienstes sind nicht Teil von Polizei und Zoll; dies bietet die Voraussetzung dafür, dass das Verhältnis von Nähe und Distanz kontinuierlich austariert werden kann und muss. Es gewährleistet sowohl Vertrautheit mit den Menschen in Polizei und Zoll und ihrer Lebenswelt, als auch den nötigen Abstand, um eine kritisch-theologische Reflexion hoheitlichen Handelns zu ermöglichen.

Auf dieser Basis kann der Dienst einen durch Beichtgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht geschützten Kommunikations- und Begleitraum anzubieten, der besonders nach stark belastenden Einsätzen hilfreich und in dieser Form ein Alleinstellungsmerkmal der Kirche ist.

Die Arbeit des Dienstes ist sehr vielgestaltig; dies wird im breit gefächerten Begleit- und Seminarangebot, das die Mitarbeitenden verantworten, abgebildet. Dieses Angebot reicht von der vertraulichen Individualseelsorge über Beratungs- und Reflexionsangebote für Gruppen bis zur Begleitung bei bedeutsamen oder belastenden Einsätzen.

Zahlreiche Unterrichtsstunden werden im Berufsethischen Unterricht an den Standorten der Polizeiakademie erteilt; in der Fläche werden regionale Fortbildungsangebote gemacht. Die Mitarbeitenden des Dienstes schaffen so die Gelegenheit, Kirche im eigenen beruflichen Kontext zu erleben, ethische Fragestellungen zu reflektieren, diese auch kontrovers zu diskutieren und Handlungssicherheit in konflikthaften Situationen zu gewinnen.

Kontakt

**Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost**

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Frank Waterstraat

Tel.: 0511 1241-507

frank.waterstraat@evlka.de

Kirchlicher Dienst in Polizei und
Zoll

Links

Polizeiseelsorge

<http://www.polizeiseelsorge.de/>

**Kirchlicher Dienst in Polizei
und Zoll**

<http://www.kirchlicher-dienst-in-pz.de/>

Polizei Niedersachsen

<http://www.polizei.niedersachsen.de/>

Zoll

<http://www.zoll.de/>

Feuerwehrseelsorge

<http://www.feuerwehrseelsorge.de/>

Notfallseelsorge

<http://www.notfallseelsorge.de/>

**Institut für Bürgerrechte und
öffentliche Sicherheit**

<http://www.cilip.de/>

**Bundesarbeitsgemeinschaft
kritischer Polizistinnen und
Polizisten**

<http://www.kritische-polizisten.de/>

Stiftung Polizeiseelsorge

<http://www.stiftung-polizeiseelsorge.de/>

Darüber hinaus sind gottesdienstliche Angebote zu besonderen Anlässen ein bedeutender Bestandteil der Tätigkeit des Dienstes, beispielsweise der zentrale Polizei- und Zollgottesdienst am Bußtag in Hannover oder der Weihnachtsgottesdienst von Polizei und Zoll im Braunschweiger Dom.

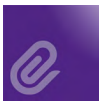
Daten und Fakten



Drei hauptamtliche Seelsorger, eine hauptamtliche Seelsorgerin mit dem Schwerpunkt gendersensible Tätigkeiten, ein ehrenamtlich tätiger Propst i.R. und vier nebenamtlich wirkende Seelsorgende aus den konföderierten Landeskirchen arbeiten mit unterschiedlichen Stellenanteilen im Kirchlichen Dienst in Polizei und Zoll mit.

In der Geschäftsstelle des KDPZ sind eine Sekretärin und eine Geschäftsführerin tätig; die Stelle der Geschäftsführerin wird mit ihrem Ruhestand 2014 voraussichtlich ersatzlos wegfallen.

Rückblick



Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll wird zunehmend an der Optimierung polizeiinterner Strukturen beteiligt, so etwa bei der Implementierung des neuen Gesundheitsmanagements. Diese Beteiligung hat dazu geführt, dass ein ganzheitliches Menschenbild stärker in den Fokus rückte und Elemente einer biblisch orientierten Führungsethik als genuine Teile von Gesundheitsmanagement anerkannt wurden. Sehr positiv entwickelt sich auch die seit Jahren bewährte intensive und landeskirchenübergreifende Kooperation der Mitarbeitenden auf der Ebene der Konföderation: An dieser Stelle wird die Idee der Konföderation als Gegenüber der politischen und administrativen Strukturen in Niedersachsen mit Lebens- und Glaubenspraxis erfüllt. Die enge Zusammenarbeit wird auch in Polizei und Zoll wahrgenommen und stärkt so die Akzeptanz des Dienstes in den Organisationen. Dies spielt insbesondere beim Zoll eine Rolle: Hier zeichnet sich ab, dass das Engagement des Dienstes in der Aus- und Fortbildung sowie in der Begleitung in beruflichen oder privaten Krisensituationen ausgeweitet wird. Die seelsorglichen Kompetenzen des Dienstes werden gebraucht und zunehmend abgerufen – die Belegung der Seminare ist gut und die Mitarbeitenden sind durchweg ausgelastet.

Die Teilnehmenden in den Veranstaltungen und Angeboten des KDPZ erleben Kirche als dialogbereit, aufgeschlossen und sprachfähig gegenüber aktuellen Fragestellungen im Kontext von Polizei und Zoll. Um diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden, wird das Seminarangebot kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Es deckt interdisziplinär ein wachsendes thematisches Spektrum ab: Fragen der polizeilichen Führungsethik, die Gender-Frage, die Reflexion des Begriffes der Menschenwürde, das Bedenken politischer Fragestellungen im Kontext der Demokratie, Grundsatzreflexionen über die eigene Werteorientierung in einer pluralen Gesellschaft. Die konsequent theologische Perspektive dieser Angebote, verbunden mit themenbezogener Fachlichkeit, erreicht auch Menschen, die zunehmend weniger im kirchlichen Kontext sozialisiert wurden. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass besondere Gottesdienste kritische und kreative Potentiale im Hinblick auf unbefriedigende oder schwierige berufliche Situationen freisetzen. Mitwirkende aus der Polizei erleben sich selbst

als sprachfähig und offen gegenüber der biblischen Botschaft; der Gottesdienst wird so als Ort der Besinnung und Selbstvergewisserung erlebt.

Besondere Herausforderungen

In den vergangenen Jahren bildete die Begleitung der Polizei während der CAS-TOR-Transporte eine zentrale seelsorgliche Aufgabe des KDPZ; darüber hinaus standen, mit steigender Tendenz, verstörende Erfahrungen der Polizistinnen und Polizisten im täglichen Einsatz- und Streifendienst im Fokus. Die Mitarbeitenden des Dienstes begleiteten sie in ihrem Arbeitsalltag – bei dieser Form der Seelsorge, die häufig und intensiv in Anspruch genommen wird, zeigt sich, wie sinnvoll eine dezidiert der Polizei zugewandte kirchliche Arbeit ist.

Die angespannte Haushaltslage zwang den Kirchlichen Dienst in Polizei und Zoll in den vergangenen Jahren zur Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten; die Klosterkammer Hannover konnte dabei als Unterstützerin für mehrere Familienseminare gewonnen werden. Der Internetauftritt des Dienstes wurde neu gestaltet und wird heute von der im KDPZ tätigen Diakonin betreut und in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aktiv gestaltet.

Ausblick



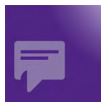
In der Wahrnehmung der Angehörigen der Polizei steigt deren Arbeitsbelastung kontinuierlich an; hinzu kommt die zunehmende Intensität der Anforderungen und, damit einhergehend, auch der Überforderungen im Polizeivollzugsdienst. Eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei und eine deutlich wachsende Tendenz zur Missachtung des Menschen in der Uniform bis hin zu übelsten persönlichen Beleidigungen verändern auch die seelsorglichen Anforderungen an den KDPZ. Auch wenn auf der Basis des Augsburgischen Bekenntnisses (CA 16) der Sinn und das tiefere Recht der kirchlichen Begleitung der Polizei unstrittig sein sollten, ergeben sich neue Fragen: Wie ist den Menschen seelsorglich der Rücken zu stärken, die genau diesen für unseren demokratischen Rechtsstaat hinhalten und dabei zunehmend ihre physische und psychische Gesundheit riskieren? Welche neuen Inhalte und Arbeitsformen müssen erarbeitet werden? Eine weitere inhaltliche Herausforderung war und ist die intensive, von der Polizei erbetene Mitwirkung bei der Implementierung des Gesundheitsmanagements in die Alltagsorganisation. Themen wie Stressprävention, Salutogenese, Depression, Suizid und Führungsethik werden von der Polizei mit externen Experten, zu denen der KDPZ gerechnet wird, bearbeitet.

Die aktuell größte Herausforderung ist es, den bislang so beschlossenen ersatzlosen Wegfall der Stelle der Geschäftsführerin aufzufangen, ohne die Arbeit des Dienstes qualitativ und quantitativ zu beeinträchtigen. Die notwendigen Prozesse der Beschreibung und Beurteilung der auch unter geänderten Bedingungen weiterhin erforderlichen Tätigkeiten binden gegenwärtig ein erhebliches Maß an Arbeitszeit der in Hannover Tätigen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit es gelingt, den Zoll stärker für die Angebote des Dienstes zu sensibilisieren. Hier wird insbesondere darauf zu achten sein, einerseits offen und einladend auf die Mitarbeitenden des Zolls zuzugehen und andererseits im Blick zu behalten,

welche konkreten und realistischen Möglichkeiten den Mitarbeitenden des KDPZ im Kontext personeller Kürzungen bleiben.

Ein strategisches Ziel bleibt die deutliche Wahrnehmung von Polizei und Polizeiseelsorge im allgemeinkirchlichen Kontext. Gerade auf dem Tätigkeitsfeld der Polizeiarbeit werden menschliche Grundfragen virulent, wenn es um Leben und Tod geht, um Menschen in Grenzsituationen sowohl auf Seiten der Einsatzkräfte, als auch auf Seiten der Betroffenen. Hier kann Kirche im Sinne einer ganzheitlichen Anthropologie lebensnahe ethische und seelsorgliche Orientierung bieten, weil sie einen geachteten Platz im Kreis der Akteure dieses Diskurses hat.

Seemannsmission



Im Einsatz für die Würde der Seeleute – unter diesem Motto arbeitet die Deutsche Seemannsmission Hannover. Sie ist offen für Seeleute aus allen Ländern ohne Ansehen ihrer religiösen, nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit.

Ihre Arbeit versteht die Seemannsmission als Dienst der Kirche und des Evangeliums an den Seeleuten. In der hannoverschen Landeskirche ist sie in vier Stationen tätig: in Bremerhaven mit dem Seemannspfarramt, dem Seemannsclub und dem Seemannsclub und Tagestreffpunkt „Welcome“, in Stade mit dem Seemannsclub Oase, in Cuxhaven mit einem Seemannsheim und in Emden ebenfalls mit einem Seemannsheim, das auch als Tagestreffpunkt dient. Jede der Stationen unterhält einen Bordbesuchsdienst, der vor allem die Seeleute erreichen möchte, die wegen kurzer Liegezeiten im Hafen keine Gelegenheit zum Landgang haben.

Die Seemannsmission bietet Gelegenheiten zum seelsorglichen Gespräch und zur gottesdienstlichen Feier, außerdem Räume der Begegnung sowie Unterstützung und Vermittlung in Konflikten. Auch praktische Hilfen gehören zum Angebot der Seemannsmission: günstige Telefonverbindungen zu den Familien, die Verwahrung oder Überweisung von Geldern, die Versorgung mit Gebrauchsgegenständen, Nachrichten, Zeitungen und Literatur in der Heimatsprache. Genutzt werden diese Angebote vorwiegend von nichtdeutschen Seeleuten aus nahezu allen Nationen.

Die Deutsche Seemannsmission Hannover ist Mitglied im Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers und in der Deutschen Seemannsmission. Acht hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den vier Stationen tätig; darüber hinaus Personal im hauswirtschaftlichen Bereich, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich Tätige.

Unterstützt und beraten werden die Mitarbeitenden an jedem Ort durch ein Kuratorium, das sich aus Vertretern des jeweiligen Kirchenkreises, der Hafenwirtschaft, der Reedereien und Behörden zusammensetzt. Finanziert wird die Arbeit zu etwa einem Drittel durch die Landeskirche, darüber hinaus durch die freiwilligen Schiffsabgaben der Reedereien, durch Spenden, kommunale Zuschüsse und in begrenztem Maße durch selbst erwirtschaftete Mittel. Der Seafarer's Trust der internationalen Transportarbeitergewerkschaft ITF unterstützt einzelne Projekte der Seemannsmission.

Kontakt

Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Seemannspastor
Werner Gerke

Tel.: 0471 90 26 307

werner.gerke@seemannsmission.org

Schifferstr. 51 – 55
27568 Bremerhaven

Links

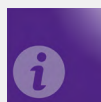
Seemannsmission

<http://www.seemannsmission.org/>

International Christian Association

<http://www.icma.as/>

Zahlen und Fakten

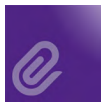


Innerhalb der hannoverschen Landeskirche arbeitet die Seemannsmission Hannover, deren Organisationsform ein eingetragener Verein ist, an den Standorten Bremerhaven, Stade, Cuxhaven und Emden.

Acht hauptamtlich Tätige sind an den vier Standorten tätig, ergänzt durch hauswirtschaftliches Personal. Seemannspastor Werner Gerke hat seinen Dienstsitz in Bremerhaven.

Die Landeskirche Hannovers finanziert die Arbeit der Seemannsmission zu etwa einem Drittel; weitere Mittel kommen von den Reedereien, aus Spenden und kommunalen Zuschüssen. Ein kleiner Teil des Finanzbedarfs wird direkt an den Standorten erwirtschaftet.

Rückblick



Die Seeschifffahrt verzeichnet seit Jahren hohe Zuwachsraten. Die Zahl der Schiffsanläufe in den Häfen steigt, so dass in jedem Jahr mehr Seeleute die deutschen Häfen erreichen. Die Besatzungen der Schiffe werden zunehmend unter Kostengesichtspunkten zusammengestellt und zahlenmäßig immer stärker reduziert. Auf einem Schiff fahren in der Regel Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturen mit Vertragslaufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten; sie arbeiten zu sehr unterschiedlichen Konditionen und mit großen Unterschieden in der Bezahlung. Zunehmend sind unter den Mannschaften Seeleute aus totalitär regierten Staaten. Durch Rationalisierungsmaßnahmen wird ihre Arbeit verdichtet; die fest eingeplanten Überstunden werden meist überschritten. Die Folge sind Übermüdung und Erschöpfung. Die Liegezeiten in den Häfen werden immer kürzer, so dass nur wenig Gelegenheit zum Landgang besteht. Daraus folgen erhebliche soziale und persönliche Probleme; verschärft wird diese Entwicklung seit Jahren durch strikte Sicherheitsbestimmungen, die nach dem 11. September 2001 auf Druck der USA in allen Häfen eingeführt wurden. In Zusammenarbeit mit Behörden und Hafengebietern konnte die Seemannsmission Hannover für ihre vier Stationen eine Regelung erreichen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zutritt zum Hafen und den Seeleuten Zugang zu den Einrichtungen der Seemannsmission erlaubt.

Ausblick



Neben dem Bordbesuchsdienst ist es für die Seeleute wichtig, dass die stationären Einrichtungen der Seemannsmission dicht am Hafen liegen und damit leicht erreichbar sind. Die Seemannsheime und Tageseinrichtungen müssen sich zudem auf die zunehmende Zahl von Gästen einstellen; in Bremerhaven geschah dies bereits im Jahr 2003 mit einem Neubau. Auch hier wird eine steigende Zahl von Besuchern registriert. Durch eine veränderte Gesetzgebung werden seit einiger Zeit von deutschen Reedereien wieder mehr deutsche Seeleute eingestellt, und die Seefahrtschulen sind stark frequentiert. Dieser Entwicklung wird vor allem am Standort Cuxhaven mit einer intensiven Zusammenarbeit mit der dortigen Seefahrtschule Rechnung getragen: Die Seemannsmission bietet hier Betreuungs- und Bildungsangebote für die Schüler an. Im Seemannsheim kommen bereits überwiegend Seefahrtschüler unter.

Die Seemannsmission wird nicht nur von den Seeleuten sondern auch von den Behörden und der Hafenwirtschaft als „Kirche im Hafen“ wahrgenommen. Dies zeigt sich an den Sonntagen der Seefahrt ebenso wie in besonderen Krisenfällen: Mehrfach sind in den Häfen liegende Schiffe von ihren Eignern ohne Rücksicht auf die Mannschaften aufgegeben worden. Hier konnte die Seemannsmission selbst praktische Hilfe leisten, darüber hinaus diejenigen zusammenbringen, die sich auf verschiedene Weise an der Lösung des Problems beteiligen konnten.

Die Reedereien zeigen durch die Zahlung der sogenannten freiwilligen Schiffsabgabe ihre Wertschätzung für die Arbeit der Seemannsmission. Mit der steigenden Zahl der Schiffsanläufe in den Häfen steigen auch diese Einnahmen. Die proportionale Kürzung des landeskirchlichen Zuschusses konnte so nahezu aufgefangen werden; Kürzungen im Bereich des Personals mussten nur in geringem Umfang

vorgenommen werden. Ein deutlicher Personalabbau wäre angesichts der hohen Besucherzahlen und des großen Spendenaufkommens auch nach außen auch nicht vermittelbar gewesen.

Hauptamtliche Arbeit ist angesichts der Vielschichtigkeit der Anforderungen in der Seemannsmission unverzichtbar. Ob der jetzige Bestand an Stellen ausreichend ist für die weiterhin steigende Zahl von Seeleuten, bleibt an der Praxis zu überprüfen. Darüber hinaus werden kreative Modelle unter Einbindung von Freiwilligendiensten und Ehrenamtlichen erprobt.

Telefonseelsorge



In der hannoverschen Landeskirche gibt es sechs Telefonseelsorgen, die zumeist in Trägerschaft der Kirchenkreise arbeiten. Die sechs Einrichtungen sind konfessionsübergreifend tätig: Neben Menschen aus der Landeskirche engagieren sich in diesem Arbeitsbereich auch Ehrenamtliche aus der katholischen Kirche, den evangelischen Freikirchen und ohne Konfessionszugehörigkeit. Insgesamt sind in den sechs Einrichtungen 440 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Die Mitarbeitenden der Telefonseelsorge verstehen ihre Arbeit als Unterstützung und Verstärkung der Seelsorge in den Kirchengemeinden. Sie helfen Menschen in belastenden Situationen, indem sie wertschätzend zuhören, entlasten und stabilisieren und, wenn der seelische Druck groß ist, mit den Anruferinnen und Anrufern auf die Suche nach Lösungsmöglichkeiten gehen – wo immer dies möglich ist.

Die Arbeit wird geleitet vom christlichen Gottesbild, das geprägt ist von Menschenfreundlichkeit und Zugewandtheit. Bei einem Telefonat, im Mailverkehr oder im Chat bleiben Ratsuchende wie auch Seelsorgerin oder Seelsorger anonym. Das hat seinen Sinn: So ist Offenheit im Austausch leichter möglich und Verschwiegenheit garantiert.

Alle Mitarbeitenden sind dem Seelsorgegeheimnis verpflichtet. Gesprächsthemen am Telefon sind Beziehungsprobleme, psychische Belastungen und Krankheit, Ängste, Einsamkeit, akute Notsituationen wie Suizid, Depression, Trauer, Sucht, Armut oder Arbeitslosigkeit, Fragen nach dem Sinn des Lebens und des Leidens und Fragen nach Gott. Im Jahr 2012 haben 73.000 Anruferinnen und Anrufer das Angebot der Telefonseelsorge in der hannoverschen Landeskirche genutzt.

Zunehmend werden auch die elektronischen Medien genutzt

Chat- und E-Mailkontakte werden nicht für die hannoversche Landeskirche, sondern nur bundesweit erfasst: In diesem Bereich wurden im Jahr 2012 mehr als 16.000 Mailwechsel und 7.500 Chats gezählt. In dem Maße, in dem diese elektronischen Kommunikationsmedien stärker genutzt werden, wächst auch die Nachfrage nach Seelsorge auf dem Wege der Chat- und Mailkontakte.

Das Angebot der Telefonseelsorge trägt dieser wachsenden Nachfrage Rechnung: In den Stellen der Hannoverschen Landeskirche wird zunehmend im Rahmen des bundesweiten Angebotes mitgearbeitet. Am Computer sitzen erfahrene ehrenamtliche Telefonseelsorgerinnen und -seelsorger, die sich zusätzlich in den Besonderheiten und der Technik dieser Seelsorgeform fortgebildet haben.

Jede und jeder ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichtet sich zu rund 100 Stunden Arbeit im Jahr und zur Teilnahme an regelmäßigen Supervisionssitzungen. Dies entspricht umgerechnet etwa 3,5 Arbeitswochen á 38,5 Stunden im Jahr. Bevor eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter den Dienst am Telefon oder am Computer beginnen kann, absolviert sie oder er eine intensive Ausbildung. 150 bis 190 Unterrichtsstunden umfasst diese Ausbildung in den Telefonseelsorgestellen nach dem bundesweiten Standard für die Telefonseelsorge.

Kontakt

**Oberkirchenrätin
Susanne Kruse-Joost**

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Christian Voigtmann

Tel.: 0511 7008812

christian.voigtmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Links

Telefonseelsorge

<http://www.telefonseelsorge.de/>

Chat bei der Telefonseelsorge

<https://chat.telefonseelsorge.org/>

Telefonseelsorge Hannover

<http://www.telefonseelsorge-hannover.de/>

Chatseelsorge der Landeskirche Hannovers

<https://chatseelsorge.evlka.de/>

Die Arbeit in der Telefonseelsorge auf einem qualitativ und quantitativ hohen Niveau wird durch das große Engagement der Ehrenamtlichen ermöglicht. Die 440 ehrenamtlich Mitarbeitenden werden begleitet von vier Pastorinnen und Pastoren sowie fünf Diakoninnen und Diakonen, die sich fünf Stellen in Leitung und Ausbildung teilen.

Je Einrichtung kommen zehn bis 20 Stunden in der Verwaltung hinzu. Die hauptberuflich Mitarbeitenden verfügen über Zusatzqualifikationen in Seelsorge, Beratung, Therapie und Supervision.

Zahlen und Fakten



Die Telefonseelsorge ist eine bundesweite Einrichtung der evangelischen und katholischen Kirche; insgesamt sind 106 Telefonseelsorgen in Deutschland aktiv.

Die sechs Telefonseelsorgen der hannoverschen Landeskirche mit insgesamt 440 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben ihre Standorte in Bad Bederkesa, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Soltau und Wolfsburg.

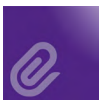
Für die Leitung der Telefonseelsorgeeinrichtungen und die Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden finanziert die Landeskirche 2,5 Pfarrstellen und 2,5 Diakonenstellen.

Im Jahr 2012 haben 73.000 Anruferinnen und Anrufer das Angebot der Telefonseelsorge in der hannoverschen Landeskirche genutzt.

Bundesweit wurden in der Telefonseelsorge im Jahr 2012 mehr als 16.000 Mailwechsel und 7.500 Chats gezählt – Tendenz steigend.

150 bis 190 Unterrichtsstunden umfasst die Ausbildung der Ehrenamtlichen in der Telefonseelsorge; ihre Mitarbeit nach der Ausbildung umfasst mindestens 100 Stunden plus mehrere Supervisionstermine im Jahr.

Rückblick



Seit der Einführung der bundesweiten kostenlosen Rufnummern 0800 - 111 01 11, – 111 02 22 und – 11 61 23 ist die Nachfrage nach telefonischer Seelsorge deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Landeskirche im Jahr 2013 verpflichtet hat, die Personalkosten in allen sechs Telefonseelsorgen zu tragen und zu sichern. Anders als in vielen anderen kirchlichen Arbeitsbereichen entstehen bei der Telefonseelsorge aber neben den Kosten für die Hauptamtlichen auch hohe Sachkosten und Kosten für die Begleitung der Ehrenamtlichen. Hier sind die Einrichtungen nach wie vor auf Unterstützung durch die Kirchenkreise und Gemeinden sowie auf Spenden angewiesen.

Sowohl im Arbeitsbereich Telefon als auch bei der Kommunikation im Internet ist der technische Wandel rapide. Der Mobilfunkbereich wächst rasant; die Telefonseelsorge auf Bundesebene bemüht sich vor diesem Hintergrund darum, auch für das D2- und E-plus-Netz zu einer Regionalisierung der Anrufe zu kommen, wie dies bereits im Festnetz und im D1-Netz der Fall ist. Seit August 2013 kommt in der Telefonseelsorge eine neue Technik zur Weiterleitung der Anrufe in die jeweiligen Regionen zum Tragen. Nach einigen Startschwierigkeiten hoffen die Mitarbeitenden dennoch, dass sich die Erreichbarkeit der Telefonseelsorge durch diese technischen Änderungen noch einmal deutlich verbessert. Die Telefonseel-

sorge Hannover hat mithilfe dieser neuen Technik auch für die Telefonseelsorgen von Schleswig-Holstein bis Braunschweig die Steuerung übernommen.

Ausblick



In den kommenden Jahren wird die zunehmende Nutzung von Mobilfunk und Internet eine Herausforderung für die Telefonseelsorge bleiben. Auch die Frage, wie sich die sozialen Netzwerke weiter entwickeln werden und ob bzw. wo dort der Platz der Telefonseelsorge sein kann, wird auf Bundesebene ebenso wie innerhalb der Landeskirche zu diskutieren sein.

Auch in Zukunft wird der Bedarf nach dem Angebot der Telefonseelsorge nicht abnehmen. Es muss vielmehr diskutiert werden, ob dieses Angebot vor dem Hintergrund der schwindenden gesellschaftlichen Bedeutung traditioneller kirchlicher Angebote in Zukunft nicht in besonderer Weise gestärkt und ausgebaut werden sollte. Die Telefonseelsorge soll, das ist der Wunsch der vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein wichtiges Arbeitsfeld der Kirche bleiben.

Seelsorglich-diakonisches Handlungsfeld / Psychologische Beratung

Psychologische Beratung und Seelsorge haben konzeptionelle Schnittstellen, die sie miteinander verbinden. Die Psychologische Beratung ist ein Spezialfall der Seelsorge und Teil des seelsorglichen Handelns der Kirche.

Sie hat ihre besonderen Erfahrungen in der Beratung bei Konflikten und in der Krisenbewältigung und hat dafür bedeutende Kompetenzen ausgebildet, die für die Seelsorge eine unentbehrliche Bereicherung bedeuten. Beide Felder nehmen aus unterschiedlichem Blickwinkel die zentralen Sinnfragen und den Hunger nach Spiritualität in den Blick. Die Arbeit der Lebensberatungsstellen ist im Kontext der Seelsorgebewegung der 70er Jahre entstanden.

In der Landeskirche ist die Beratung stets mit der Seelsorge zusammen gedacht worden und erhielt mit der „Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung“ (AGSB) ein organisatorisches Dach, das jahrzehntelang diese Arbeitsfelder organisatorisch und inhaltlich verband.

In der organisatorischen Aufgliederung des Landeskirchenamtes wird die Hauptstelle für Lebens- und Erziehungsberatung im Diakonischen Werk geführt. An dieser Stelle sind auch die Ausführungen der Hauptstelle für das Aktenstück 4 enthalten.

Ungeachtet dessen steht der Arbeitszusammenhang einschließlich der Haushaltsführung in der Tradition der AGSB, die nunmehr in die Dienstkonferenz des Zentrums für Seelsorge überführt worden ist. In der Aufgabenbeschreibung des ZfS ist dieser innere Zusammenhang aufgegriffen und für die zukünftige Struktur als Herausforderung zur weiteren Klärung benannt worden.

Kontakt

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Kontakt

Oberkirchenrätin

Susanne Kruse-Joost

Tel.: 0511 1241-398

Fax: 0511 1241-370

Susanne.Kruse-Joost@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Rainer Bugdahn

Tel.: 0511 12 41-637

Rainer.Bugdahn@evlka.de

Knochenhauerstr. 33

30159 Hannover

Leiter der Hauptstelle für
Lebensberatung

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG IN SEELSORGE, BERATUNG UND SUPERVISION

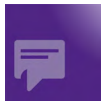
Seelsorge braucht Qualifikation

In der Landeskirche haben sich über Jahre bestimmte Ausbildungsformate der Seelsorge etabliert und bewährt. Sie haben ihren je eigenen Ansatz und oftmals auch ihren speziellen Einsatzort. Gemeinsam ist allen die Orientierung an der Zuwendung zum Menschen mit seiner persönlichen Entwicklung. Dies umfasst die geistlich-spirituelle Dimension ebenso wie das innere psychische Wachstum.

Die Zielgruppen können sich durchaus voneinander unterscheiden; die Ausbildung nimmt darauf zum Teil Bezug. In der Zusammenschau aber wird klar erkennbar, dass alle Ausbildungsformate auf gegenseitige Befruchtung angelegt sind – dies soll in Zukunft durch die Tätigkeit des Zentrums für Seelsorge als Veranstalter der Aus-, Fort- und Weiterbildungen gestärkt werden. Alle Ausbildungslinien entsprechen den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie.

Sie bleiben auf die konkreten Bedarfe für die Seelsorge bezogen, daher sind innovative Ansätze Teil der Seelsorgebewegung. In jüngster Zeit gilt dies innerhalb der Landeskirche für die Systemische Seelsorge, die im Jahr 2014 im Rahmen von Projektvorhaben gestartet wird.

Pastoralklinikum



Das Pastoralklinikum verantwortet die Angebote der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) der Landeskirche Hannovers. Die Klinische Seelsorgeausbildung ist ein erfahrungsbezogenes Lernmodell der Pastoralpsychologie. Dieser Begriff beschreibt die Arbeitsweise innerhalb der Ausbildung: Im Kurs wird die seelsorgliche Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektiert. Traditionellerweise machen die Teilnehmenden in der Zeit ihrer Kursteilnahme nachmittags Patientenbesuche auf den Stationen der Medizinischen Hochschule Hannover. Die dort geführten Gespräche werden anonym dokumentiert, um sie am folgenden Tag in der Gruppe zu reflektieren.

Seelsorge in der Gemeinde fördern

Seit drei Jahren werden auch Kurse mit dem Praxisfeld Gemeinde angeboten: Die Teilnehmenden bringen Gesprächsaufzeichnungen aus der Gemeindegemeinschaft mit. Die Person der Seelsorgerin oder des Seelsorgers steht bei der Reflexion der Gespräche im Mittelpunkt.

Folgende Ziele leiten die Klinische Seelsorgeausbildung: die Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, das Erkennen von Glaubens- und Lebensdeutungen, die Reflexion des eigenen Glaubens und das angemessene Gespräch darüber, die Reflexion der Wechselwirkungen zwischen Biographie, persönlicher Spiritualität und Seelsorgepraxis, die Reflexion der systemischen Zusammenhänge und ethischer Fragen, das Erkennen der Kompetenzen und Grenzen der eigenen Person für die seelsorgliche Arbeit, die Förderung und Erweiterung dieser Kompetenzen, die Fähigkeit, Menschen in ihrer Selbstausslegung zu fördern.

Seit 1970: Pastoralklinikum

Das Kursangebot richtet sich an beruflich tätige Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone sowie an andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre seelsorgliche und pastorale Arbeit reflektieren wollen. Daneben werden Kurse zur Einführung in das seelsorgliche Gespräch für ehrenamtlich Tätige angeboten.

1970 wurde das Pastoralklinikum an der Medizinischen Hochschule Hannover gegründet mit dem Ziel, der Klinischen Seelsorgeausbildung ein institutionelles Fundament in der hannoverschen Landeskirche zu geben. Für die Arbeit als Seelsorgerin oder Seelsorger im Krankenhaus war die KSA lange Zeit eine notwendige Voraussetzung; heute werden auch Ausbildungen anderer pastoralpsychologischer Schulen anerkannt. In den Kursen treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vormittags in der Gruppe zu Selbsterfahrung, Gesprächsprotokollbesprechung und Predigtanalyse. Eine Einzelsupervision pro Woche für jeden Teilnehmenden begleitet den individuellen Lernprozess. Theorieseminare zum seelsorglichen Gespräch, zur Person des Seelsorgers, zur Trauer und zu ethischen Fragestellungen im Krankenhaus ergänzen das Programm. Bis ins Jahr 2010 wurden auch Zwölf-Wochen-Kurse angeboten; dieses Format wird wegen der zunehmenden Arbeitsverdichtung der Pastorinnen und Pastoren jedoch nicht mehr gewählt und ist daher nicht mehr im Angebot. Die Bewerberinnen und Bewerber berichten davon, dass es immer schwieriger wird, für lange Abwesenheiten in

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

Kontakt

Andreas Kunze-Harper

Tel.: 0511 5354-795
pastoralklinikum@zentrum-seelsorge.de

Anna-von-Borriesstraße 1-7
30625 Hannover

Links

Das Pastoralklinikum

<http://www.pastoralklinikum.de/>

Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie

<http://www.pastoralpsychologie.de/>

Heimvolkshochschule Loccum

<http://www.hvhs-loccum.de/>

der Gemeinde eine Vertretung zu organisieren. Die Kurse werden geleitet von ausgebildeten Supervisorinnen und Supervisoren der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), deren KSA-Sektion die Standards für die Ausbildung festgelegt hat.

Zahlen und Fakten



Die Kursangebote für Seelsorgerinnen und Seelsorger im Krankenhaus haben in der Regel das Format von Sechs-Wochen-Kursen, entweder in einem Block oder aufgeteilt in zweimal drei Wochen oder dreimal zwei Wochen.

Etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr absolvieren die Sechs-Wochen-Kurse. Neben den Langzeitkursen werden thematisch orientierte Wochenkurse angeboten, die jährlich von etwa 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden.

Neben dem Leiter, dem landeskirchlichen Beauftragten für den Ehrenamtlichen Seelsorgedienst im Krankenhaus und der Beauftragten für die Hospiz- und Palliativseelsorge stehen dem Pastoralklinikum neun Supervisorinnen und Supervisoren als Kursleiter zur Verfügung.

Rückblick

Im Blickpunkt: Fragen zum Lebensanfang und Lebensende



Als Grundlagenkurs zu ethischen Fragen im Krankenhaus gibt es seit drei Jahren ein Wochenangebot, das alle Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger besuchen sollen. Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) angeboten. Im Klinikalltag gibt es am Lebensanfang und zum Lebensende immer häufiger ethische Fragen, zu deren Bearbeitung

Seelsorgerinnen und Seelsorger hinzugezogen werden. Für dieses Engagement bedarf es einer Klärung der verschiedenen Rollen als Seelsorger oder als Ethiker. Seelsorgerinnen und -seelsorger im Gefängnis werden zu einer Reflexion der eigenen Praxis eingeladen – die Teilnehmenden begrüßen diese Möglichkeit, ihre tägliche Arbeit, in der sie innerhalb der Justizvollzugsanstalten oft „Einzelkämpfer“ sind, mit Kolleginnen und Kollegen beraten zu können. Ergänzt wird das Kursangebot des Pastoralklinikums durch Angebote für die Seelsorge in der Hospizarbeit und die Seelsorge in der Altenarbeit. Diese Wochenangebote erfreuen sich einer großen Nachfrage; der Bedarf ist hoch.

Seelischer Beistand für muslimische Patienten

Erstmalig ab Dezember 2012 gab es einen Kurs „Seelischer Beistand für muslimische Patienten“: Ehrenamtliche Muslime aus acht Moscheegemeinden in Hannover wurden mit diesem Angebot auf die Tätigkeit in einem Krankenbesuchsdienst vorbereitet.

Umzug ins Annastift

Seit Januar 2012 hat das Pastoralklinikum seine Seminarräume nicht mehr in der Medizinischen Hochschule Hannover, sondern im Annastift in Hannover-Kleefeld. Der Umzug hat die räumliche Situation deutlich verbessert.

Ausblick

Integration in das Zentrum für Seelsorge



Das Pastoralklinikum wird in das Zentrum für Seelsorge integriert und befindet sich zurzeit in einer Umstrukturierungsphase: In allen Ausbildungsfragen wird eine Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Seelsorgeausbildung in der Landeskirche Hannovers angestrebt.

Über die Grenzen der Landeskirche hinaus bietet das Pastoralklinikum die Weiterbildung zur Supervisorin oder zum Supervisor (DGfP) an. Dadurch kommt es in Kooperation mit den Zentren für die Klinische Seelsorgeausbildung in anderen Landeskirchen zur EKD-weiten Vernetzung in der Nachwuchsarbeit für künftige Supervisorinnen und Supervisoren. In den Sechs-Wochen-Kursen zur Seelsorgeausbildung werden geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Weiterbildung in der Supervision geworben. So versucht das Pastoralklinikum dem steigenden Bedarf an kompetenten Supervisorinnen und Supervisoren gerecht zu werden.

Supervision und fachliche Reflexion

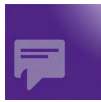
Neben allen Weiterbildungsangeboten bieten die im Pastoralklinikum tätigen Supervisorinnen und Supervisoren verschiedene Supervisionsformate an: Einzel-supervision für alle kirchlichen Mitarbeitenden, Gruppensupervision für Hospizdienstgruppen, Teamsupervision für Kirchenvorstände oder andere Teams in den Kirchengemeinden, beispielsweise Kindertagesstättenteams oder Teampfarrämter.

Der Bedarf an fachlicher Reflexion aller pastoralen Arbeit nimmt zu: Stärken erkennen, Grenzen benennen, Konflikte verstehen und tragfähige Lösungen suchen – diesen Herausforderungen müssen sich kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf vielen Ebenen stellen. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Mitarbeitenden des Pastoralklinikums dafür ein, dass sich das Angebot der Supervision von dem bisherigen Verständnis einer Krisenintervention hin zu einem Instrument der Qualitätssicherung der pastoralen Arbeit entwickelt.

Die Zusammensetzung des im Pastoralklinikum tätigen Supervisorenteams steht vor einem Wandel. Neben dem Leiter, einem Beauftragten für die Ausbildung im Ehrenamtlichen Seelsorgedienst im Krankenhaus und der Beauftragten für die Hospiz- und Palliativseelsorge stehen dem Pastoralklinikum zur Mitarbeit in den Kursen bisher neun Supervisorinnen und Supervisoren als Kursleiter zur Verfügung. Die aktuellen Planungen, diese Kolleginnen und Kollegen in das Zentrum für Seelsorge einzubinden, werden neue Zuordnungen zur Folge haben. Dabei gilt es zu verabreden, wie diejenigen Mitarbeitenden, die nicht in Vollzeit im Pastoralklinikum tätig sind, Freistellungen für die Kursleitung erlangen und in ihren Dienststellungen angemessene Vertretungsregelungen verabreden können.

Pastoralpsychologischer Dienst (PPD)

Probleme, Konflikte und Umbruchssituationen



Der Pastoralpsychologische Dienst (PPD) wurde eingerichtet, um Pastorinnen und Pastoren, andere Hauptamtliche und ehrenamtlich leitende Mitarbeitende der Kirche bei Problemen, Konflikten und in Umbruchssituationen zu begleiten, zu unterstützen und fortzubilden.

Dieses Angebot gilt auch für Gruppen und Arbeitsteams in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie Werke und Einrichtungen der Landeskirche. In verschiedenen Formaten und Settings bietet der PPD Mitarbeitenden der Kirche den Raum, den sie brauchen, um sich selbst zu entlasten, problematische und belastende Erfahrungen zu reflektieren, neue Perspektiven der Wahrnehmung und des Verstehens einzunehmen sowie Impulse zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu entdecken.

Balint- und Supervisionsgruppen

Wer Seelsorge betreibt, braucht selbst Seelsorge: Der Pastoralpsychologische Dienst bietet Seelsorge und Beratung an, die Mitarbeitende in beruflichen oder persönlichen Krisen- und Konfliktsituationen in Anspruch nehmen können um sich zu entlasten, zu stabilisieren und neu zu orientieren.

Das Angebot der Einzelsupervision für beruflich Mitarbeitende bietet die Möglichkeit, die eigene Situation und das eigene (Leitungs-)Verhalten, die Kommunikation, das Rollenverständnis, Glaubenseinstellungen und Erwartungen im beruflichen Kontext zu reflektieren und zu bearbeiten. In regelmäßigen Balint- und Supervisionsgruppen werden die berufliche Situation, die Arbeitsinhalte und bestehende oder sich anbahnende Probleme innerhalb einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen reflektiert und bearbeitet; Ziel ist es, Impulse zur Verbesserung der eigenen Professionalität zu gewinnen.

Die Teamsupervision dient der Teamentwicklung, der Klärung von Konflikten, der Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit, der Entwicklung von Perspektiven für die gemeinsame Arbeit und der Förderung der Arbeitszufriedenheit. Weiter bietet der PPD nach Bedarf Vorträge und Workshops zu pastoralpsychologischen und seelsorglichen Themen an.

Aus- und Fortbildung

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung engagiert sich der Pastoralpsychologische Dienst unter anderem im Predigerseminar Loccum, in der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), im Pastoralkolleg und im Religionspädagogischen Institut, in der psychoanalytisch orientierten Weiterbildung für Pastorinnen und Pastoren, außerdem in den Weiterbildungskursen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie in der Seelsorge, zur psychologischen Beratung und zur Supervision.

Das letztgenannte Engagement ist zurzeit noch in Vorbereitung.

Im pastoralpsychologischen Dienst sind Pastorinnen und Pastoren tätig, die erfolgreich die Weiterbildung zum Pastoralpsychologischen Berater und Supervisor der Landeskirche abgeschlossen haben. Der PPD arbeitet in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung im Haus kirchlicher Dienste in Hannover, dem Pastoralkolleg, der Fortbildung in den ersten

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

Kontakt

Pastor Gert Stührmann

Tel.: 0511 21 90 51 78
stuehrmann.ppd@kabelmail.de

Lüneburger Damm 4
30625 Hannover
Vorsitzender der Konferenz des
Pastoralpsychologischen Dienstes

Links

Der Pastoralpsychologische Dienst Hannover

<http://www.ppd-hannover.de/>

Pastoralpsychologie

<http://www.pastoralpsychologie.de/>

RPI Loccum

<http://www.rpi-loccum.de/>

Pastoralkolleg Loccum

<http://www.pastoralkolleg-loccum.de/>

Amts Jahren und dem Predigerseminar Loccum sowie dem Religionspädagogischen Institut. Grundlage der Arbeit sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie.

Durch verschiedene Beauftragungen in den Sprengeln mit unterschiedlichen Stellenanteilen ist die Arbeit des Pastoralpsychologischen Dienstes regional orientiert; der überwiegende Teil der Angebote findet dezentral in den Regionen statt. Die überregionalen Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung werden unter den Kolleginnen und Kollegen aus den Regionen aufgeteilt, dabei werden sie von den Pastoralpsychologinnen und -psychologen, die keinen speziellen Auftrag haben, unterstützt, soweit deren Arbeitsfeld dies zulässt.

Zahlen und Fakten

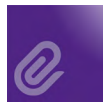


Im Pastoralpsychologischen Dienst arbeiten Pastorinnen und Pastoren, die erfolgreich die Weiterbildung zum Pastoralpsychologischen Berater und Supervisor der Landeskirche abgeschlossen haben. Zurzeit sind in diesem Arbeitsfeld zwölf Pastorinnen und Pastoren in den Sprengeln Hannover, Hildesheim-Göttingen, Lüneburg, Osnabrück, Ostfriesland und Stade tätig; unter ihnen haben acht eine spezielle Beauftragung zum Pastoralpsychologischen Dienst in den Sprengeln.

In den Sprengeln Hannover und Stade sind die Beauftragungen mit einer ganzen Stelle besetzt, in den Sprengeln Hildesheim-Göttingen und Lüneburg gibt es jeweils zwei Beauftragungen mit einem 50-Prozent-Stellenanteil. In den Sprengeln Osnabrück und Ostfriesland sind die Beauftragungen jeweils mit einem halben Stellenanteil besetzt.

Rückblick

Thema Ohnmacht und Überforderung



Ein zunehmend bedeutsames Thema der Begegnungen mit Mitarbeitenden der Kirche waren in den vergangenen Jahren die Empfindungen von Ohnmacht und Überforderung, die immer wieder zu Erschöpfungszuständen führen. In diesem Themenfeld muss vor allem die Komplexität des Geschehens, das zur Erschöpfung führt, in den Blick genommen und entwirrt werden. Dies gelingt dann, wenn sowohl die strukturellen als auch die individuellen Faktoren, die eine Regeneration behindern, wahrgenommen und in der Beratung bearbeitet werden.

Innere und äußere Konflikte

Im Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung steht ein weiteres Thema, das den Pastoralpsychologischen Dienst in den vergangenen Jahren zunehmend beschäftigt hat: der Umgang mit inneren und äußeren Konflikten. Auch hier handelt es sich um ein komplexes Thema, das nicht nur auf der individuellen sondern auch auf der strukturellen Ebene zu behandeln ist. Ziel des Engagements des Pastoralpsychologischen Dienstes ist es, dass Mitarbeitende in diesem Spannungsfeld an Klarheit und Sicherheit, insbesondere in ihrer eigenen Rolle, gewinnen.

Arbeit in den Sprengeln

Die vergangenen Jahre waren zudem von organisatorischen Veränderungen im Pastoralpsychologischen Dienst geprägt: Der Beschluss der Synode, die Stellen-

anteile des Dienstes in den Sprengeln zu erhalten, hat es möglich gemacht, dass das Angebot in der Fläche erhalten werden konnte. Neue Fallbesprechungs- und Supervisionsgruppen, in denen die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit begleitet, unterstützt und gefördert werden, konnten in den Regionen eingerichtet werden.

Ausblick



Mit der Einrichtung des Zentrums für Seelsorge sieht sich der Pastoralpsychologische Dienst vor die Aufgabe gestellt, sich mit seinen Kompetenzen in die Entwicklung und Gestaltung der inhaltlichen Arbeit des Zentrums einzubringen.

Dabei ist es ein besonderes Anliegen, für die Themen, die sich in der täglichen Arbeit der pastoralpsychologischen Beraterinnen und Berater als relevant herausstellen, Fortbildungen in ganz unterschiedlichen Formaten gemeinsam und in Kooperation mit anderen Arbeitsfeldern der Seelsorge zu entwickeln. Zugleich muss daran festgehalten werden, dass der PPD auch weiterhin mit seinen Angeboten in der Fläche präsent ist, um den Mitarbeitenden Hilfe und Unterstützung möglichst ortsnahe anbieten zu können.

Schließlich wird es auch darauf ankommen, die psychoanalytische Kompetenz in der Pastoralpsychologie der Landeskirche über kommende Generationswechsel hinaus zu erhalten. Die Umsetzung der mit der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie neu konzipierten und von der Landeskirche bereits genehmigten psychoanalytischen Weiterbildung in drei Schritten steht auf der Agenda der kommenden Jahre an vorderer Stelle.

Personzentrierte Seelsorge (PzS)

Menschen in Alltagsbeziehungen wahrnehmen

Zentrales Anliegen der Personzentrierten Seelsorge (PzS) ist es, Menschen in der Vielfalt ihrer Alltagsbeziehungen wahrzunehmen – eingebunden in Nachbarschaft, Familie und Freunde, in Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement und berufliches Umfeld. Insbesondere die Gemeindegeseelsorge braucht diesen Blick auf den ganzheitlichen Menschen um ihm dabei zu helfen, sich in den verschiedenen Bezügen mit den jeweils eigenen Empfindungen und Werten lebendig wahrzunehmen. Dies hat, vor allem in krisenhaften Situationen und an bedeutsamen Wendepunkten im Leben, eine stabilisierende Wirkung.

Das anthropologische Verständnis des personzentrierten Ansatzes ist an den Ressourcen, nicht an den Defiziten der Menschen orientiert. Dieser Ansatz geht davon aus, dass es Menschen möglich ist, einen Prozess der Selbsterkenntnis und Entwicklung von bisher nicht wahrgenommenen Seiten ihrer selbst zu durchlaufen – wenn es den Seelsorgenden gelingt, ihnen ein echtes, empathisches und akzeptierendes Gegenüber zu sein.

Wurzeln in der humanistischen Psychologie

Der Ansatz der Personzentrierten Seelsorge hat seine Wurzeln in der humanistischen Psychologie, wie sie insbesondere von Carl R. Rogers begründet, von verschiedenen europäischen Therapeutinnen und Therapeuten weiterentwickelt und von Pastoralpsychologinnen und -psychologen theologisch-hermeneutisch modifiziert wurde.

Die Pastoralpsychologische Aus- und Fortbildung nach dem personzentrierten Ansatz richtet sich an Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich in Seelsorge und Diakonie tätig sind. Ihr Ziel ist es, die seelsorgliche Kompetenz zu stärken, indem eine sensible Gesprächsführung methodisch-wissenschaftlich erschlossen und durch Praxishilfen gesichert eingeübt wird. Auf der Basis einer gesprächstherapeutisch wirksamen Grundhaltung werden weitere psychologische Themen und Kommunikationstheorien erschlossen; darüber hinaus werden die Sensibilisierung der Selbstwahrnehmung und das Einfühlungsvermögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

Angebote

Das Angebot der Personzentrierten Seelsorge umfasst „Schnupperkurse“ mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. Gemeindegeseelsorge, Einzelseelsorge, Trauerbegleitung), Workshops, Vorträge und Supervision; außerdem eine 195 Stunden umfassende pastoralpsychologische Fortbildung für personzentrierter Gesprächsführung in Seelsorge und Beratung. Bestandteil dieser Fortbildung sind die Bausteine Theorie, praktische und methodische Übungen, Beratung und Supervision, kollegiale Gruppenarbeit, Eigenstudium und Beratungspraxis.

Die Fortbildung vermittelt Kompetenzen für eine seelsorgliche Schwerpunktsetzung in der Gemeinde und erfüllt zugleich die Voraussetzungen für die Übernahme spezieller seelsorglicher Tätigkeiten, etwa in der Krankenhausseelsorge oder im Gefängnis.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

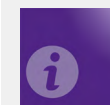
Kontakt

Klaus-Thilo von Blumröder

Tel.: 05109 519545
ktvblumroeder@htp-tel.de

Am Kirchhofe 5
30952 Ronnenberg

Zahlen und Fakten



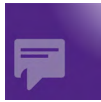
Die pastoralpsychologische Fortbildung für personzentrierter

Gesprächsführung in Seelsorge und Beratung besteht aus zwei Modulen. Jedes Modul enthält 25 Stunden Theorie, 60 Stunden praktische und methodische Übungen, 35 Stunden Beratung und Supervision.

Zur Ausbildung gehören auch 65 Stunden ohne Ausbilderin oder Ausbilder: 20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit, 20 Stunden Eigenstudium, 25 Stunden Beratungspraxis.

Themenzentrierte Interaktion (TZI)

Sei deine eigene Chairperson



Die Themenzentrierte Interaktion (TZI) ist ein (gruppen)didaktisches Konzept aus dem Bereich der humanistischen Psychologie; es wurde seit Mitte der 1950er Jahren in den USA entwickelt von der Psychoanalytikerin und Psychologin Ruth C. Cohn.

Sie stellte sich die Frage, wie Gruppen so geleitet werden können, dass lebendiges Lernen und menschliches Wachstum ermöglicht werden. Zur Themenzentrierten Interaktion gehören eine Hermeneutik, also eine Philosophie des Verstehens, für Gruppenprozesse sowie Vorschläge für die Gruppenleitung.

Das System der Themenzentrierten Interaktion setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen; die grundlegenden Axiome formulieren philosophische Grundsätze, die das Ziel des menschlichen Wachstums proklamieren. Ein Brennpunkt der TZI sind die existenziellen Postulate. Sie benennen zentrale Wachstumsherausforderungen: Sei deine eigene Chairperson – leite dich bewusst selbst, wie du ein Team oder eine Gruppe leiten würdest; Störungen haben Vorrang – nimm sie auf und ernst, damit ihr gut weiterarbeiten könnt. Den zweiten Brennpunkt bilden die Interaktionsmethoden: ein formuliertes Thema, das die vier Faktoren „Ich“, „Wir“, „Es“ und „Globe“ verbindet und hilft, sie auszubalancieren – die sogenannte didaktische Wasserwaage der TZI – und ein partizipativer Leitungsstil, der vom Leiter oder der Leiterin verlangt, sich selbst immer auch als Teilnehmer oder Teilnehmerin zu verstehen.

Die Strukturen, in denen gelernt und gearbeitet wird, sollen dem Gruppenprozess angemessen sein und Vertrauen fördern. Mit den sogenannten Hilfsregeln macht Ruth Cohn konkrete Vorschläge zur Kommunikation.

Chancen und Grenzen beim Leiten von Gruppen erkennen

Man lernt die Themenzentrierte Interaktion, indem man Gruppensituationen erprobt und reflektiert: Wie wirkt welches Thema? Was fördert mich und andere als Gruppenteilnehmer? Wie kann ich meine eigene Chairperson wahrnehmen und ausüben? Wie kann ich Störungen konstruktiv aufnehmen? Wie kann ich Methoden einüben, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenso wie mir selbst Wachstum ermöglichen?

In TZI-Seminaren erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Leiten von Gruppen: Sie arbeiten an der Klärung von Erfahrungen mit eigener und fremder Leitung, am Erkennen der persönlichen Chancen und Grenzen beim Leiten von Gruppen und an der Verbesserung der Selbstwahrnehmung in der Leitungsfunktion. Mit dem TZI-Modell erlernen sie das Korrelieren von sachlichen Anliegen mit der Gruppensituation, das Setzen und Einführen von herausfordernden und einladenden Themen und das Entwickeln von angemessenen Sozialformen.

In Bezug auf die Gruppe erarbeiten sich die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse der Gruppensituation und der verschiedenen Gruppenphasen mit ihren Chancen und Möglichkeiten und den angemessenen und konstruktiven Umgang mit Krisen in der Gruppe; in

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

Kontakt

Pastor Ulrich Hahn

Tel.: 04171 71673
u.hahn@web.de

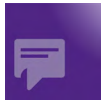
Borsteler Weg 1
21423 Winsen/Luhe

Bezug auf Einzelne eine verbesserte Wahrnehmung der Individuen in der Gruppe, Kenntnisse von Persönlichkeitsstrukturen und ihre Auswirkung auf das Gruppengeschehen. Ziel ist die Entwicklung von persönlichkeitspezifischen Herausforderungen und Wachstumsanregungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Speziell im kirchlichen Kontext geht es darum, die Entwicklung von Glaubenthemen und deren Verbindung mit den persönlichen Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in gemeinschaftlichen Formen zu ermöglichen.

Systemische Seelsorge

Menschen im Gefüge ihrer Bezugssysteme



Systemisches Denken sieht Menschen im Gefüge ihrer jeweiligen Bezugssysteme, etwa in ihrer Familie, im Arbeitsteam oder in ihrer Gottesbeziehung, und stimmt seine Interventionen darauf ab. Konflikte oder Symptome werden daher weniger als individuelles Problem denn als Ausdruck einer Störung des Gesamtsystems begriffen. Das Ganze wird im Zusammenspiel der Teile in den Blick genommen. Der theoretische Bezugsrahmen dazu findet sich in der Systemtheorie, der Kybernetik und dem Konstruktivismus. Systemisches Denken und Handeln kann für ein breites Spektrum von pfarramtlichen Gesprächssituationen fruchtbar gemacht werden: Kasualien, Tür-und-Angel-Gespräche, Geburtstagsbesuche oder klassische Seelsorgegespräche.

Strukturveränderung und Arbeitsverdichtung

Auch für Themen im Bereich der Gemeindeleitung und Arbeitsorganisation, beispielsweise im Umgang mit Strukturveränderungen und Arbeitsverdichtung, Leitungshandeln oder Rollenklärung ist systemisches Denken und Handeln gewinnbringend. Darüber hinaus bietet es wirksame Methoden zum Eigencoaching. Systemische Seelsorge begegnet Menschen mit ihren Lebens- und Handlungsstrategien in einer wertschätzenden und nicht bewertenden Haltung.

Der Fokus liegt auf dem Erkennen von denk- und handlungsleitenden Mustern, dem Erschließen von Ressourcen und dem Finden von tragfähigen Lösungen. Komplexe Zusammenhänge können beschrieben und zugleich wirksame Interventionen entwickelt werden.

Damit ist systemisches Arbeiten grundsätzlich zukunftsgerichtet und handlungsorientiert. Es verfügt über ein breites Methodenrepertoire, das neben sprachlichen auch kreative Mittel einsetzt.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

Kontakt

Pastorin

Petra Eickhoff-Brummer

Tel.: 0178 289-6711
eickhoff-brummer@zentrum-seelsorge.de

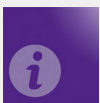
Blumhardtstr. 2a
30625 Hannover
Projektstelle Systemische Seelsorge

Link

Pastoralpsychologie

<http://www.pastoralpsychologie.de/>

Zahlen und Fakten



Für den Arbeitsbereich der Systemischen Seelsorge ist in der Hannoverschen Landeskirche eine Projektstelle mit einem 25-Prozent-Pfarrstellenanteil eingerichtet worden.

Rückblick

Neue Akzente im Miteinander



Mit der Einrichtung des Zentrums für Seelsorge ist der Bereich Systemische Seelsorge in der Hannoverschen Landeskirche erstmals in die Strukturen für Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert worden und setzt somit einen neuen Akzent im Miteinander der unterschiedlichen Seelsorgerichtungen und Arbeitsbereiche.

Die Verankerung der Systemischen Seelsorge im Zentrum konkretisiert sich in der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Pastorinnen und Pastoren, in der Vernetzung von Personen im Bereich der Landeskirche, die in der systemischen Beratung und Supervision ausgebildet sind, und in der Mitarbeit an bereichsübergreifenden Fragestellungen und Themen des Zentrums.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen wurden die fünf folgenden systemischen Weiterbildungsangebote entwickelt. Alle Kurse verbinden Theorieelemente, Selbsterfahrung und das Erlernen systemischer Interventionstechniken miteinander. Neben der Vermittlung von grundsätzlichem systemischem Know-how in den Einführungskursen stehen eine Methodenwerkstatt und zwei Kurse, die systemisches Handwerkszeug in einem speziellen thematischen Feld vermitteln. Ziel aller Kurse ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, mit denen Menschen ressourcenorientiert in ihren diversen Kontexten begleitet werden können. Jeder Kurs vermittelt Impulse und Interventionen, die leicht in die eigene Berufspraxis integriert werden können, und die die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden erhöhen.

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust.“

Zwei Einführungskurse sind als Erstbegegnung mit systemischem Denken und Handeln konzipiert. Sie geben einen Einblick in das, was sich hinter dem in letzter Zeit oft verwendeten Stichwort „systemisch“ verbirgt und machen Lust darauf, sich mit diesem Seelsorgeansatz vertieft zu befassen. In 20 Arbeitseinheiten werden systemische Grundannahmen und grundlegendes methodisches Handwerkszeug für die Praxis vorgestellt. Impulse für die Weiterentwicklung des eigenen Seelsorgeverständnisses werden gesetzt, grundlegende systemische Interventionen wie die Auftragsklärung können erprobt und systemische Fragen in geschütztem Rahmen bearbeitet werden.

Die systemische Werkstatt vermittelt an einem Tag kompakt die Arbeit mit einer systemischen Methode, mit dem „Inneren Team“. Diese Methode nutzt die Erfahrung, die schon Goethes Faust seufzen ließ: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust.“ Das Innere Team ist eine Methode, diese innere Pluralität sichtbar zu machen und konstruktiv mit ihr zu arbeiten. Besonders im Umgang mit Ambivalenzen, Konflikten oder in Entscheidungssituationen lässt sie sich gewinnbringend einsetzen.

Geistlich Leiten in veränderten Strukturen

Der Kurs „Geistlich Leiten in veränderten Strukturen“ besteht aus einem Seminar mit anschließender Praxisphase und Auswertung. Ziel ist es, das eigene Leitungshandeln vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmen- und Strukturbedingungen und daraus entstehender neuer Beziehungswirklichkeiten zu reflektieren, persönliche und biblische Rollenbilder als Ressourcen für Veränderungsimpulse zu nutzen und diese in der eigenen Gemeindepraxis zu erproben. In der Auswertung werden gute Erfahrungen gesichert und Stabilisierungsfaktoren erarbeitet.

Ausblick

Neues inhaltliches Profil

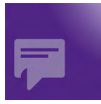


Der Bereich Systemische Seelsorge setzt einen neuen Akzent innerhalb der landeskirchlichen Seelsorgearbeit. Mit der Integration in das Zentrum für Seelsorge sind für die Systemik einige Herausforderungen verbunden: Im Bereich Kursplanung, Kursorganisation und Öffentlichkeitsarbeit kann nicht auf eine schon bestehende Praxis oder bewährte Inhalte zurückgegriffen werden – alle Angebote müssen neu entwickelt und erprobt werden.

Die Arbeit soll dabei an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie ausgerichtet werden; dafür müssen entsprechend qualifizierte Kursleiterinnen und Kursleiter gewonnen werden.

Zugleich soll das inhaltliche Profil weiterentwickelt und der Platz im konstruktiven Miteinander der verschiedenen Bereiche gefunden und gefüllt werden.

Psychologische Beratung



Beratung und Seelsorge sind in der Landeskirche in ihren Arbeitsfeldern eng miteinander verknüpft. Die Entstehung der gegenwärtig 32 psychologischen Beratungsstellen im Bereich der Landeskirche ist ein Zeugnis dieses fruchtbaren Zusammenhangs. Unter dem Einfluss der Seelsorgebewegung mit ihrem Verständnis von Seelsorge als Beratung wurde die Psychologische Beratung als Teil des seelsorglichen Handelns der Kirche verstanden.

So ist die die Entstehung der Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB) stets in dieser engen Verbindung gedacht worden. Dies bildet sich ebenfalls in der grundständigen Ausbildung für die Psychologische Beratung ab.

Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (EZI)

Maßgebendes Ausbildungsinstitut ist das „Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung“ (EZI) in Berlin. Das EZI ist seit 50 Jahren bundesweit das wissenschaftliche Fachzentrum der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie für die Fort- und Weiterbildung in Psychologischer Beratung. Trägerübergreifend bietet es Fortbildung in den Arbeitsfeldern der Psychologischen Beratung (Erziehungs- und Familienberatung, Ehe- und Paarberatung, Lebensberatung, etc.) an.

Wesentlich sind Schnittstellen zur Pastoralpsychologie und zur Seelsorge, basierend auf einer tiefenpsychologischen Grundorientierung in Verbindung mit soziologischen und theologischen Perspektiven. Für die Tätigkeit in der Psychologischen Beratung ist eine Ausbildung am EZI in der Regel Voraussetzung. Darüber hinaus hat das EZI Schwerpunkte in der Qualifikation von Supervision und Coaching entwickelt.

Seit Jahren nehmen auch Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone das Ausbildungsangebot des EZI zur Erweiterung ihrer Seelsorge- und Beratungskompetenz wahr. Diese Entwicklung bildet sich auch im Fortbildungsangebot der Hauptstelle für Lebensberatung in der Landeskirche Hannovers ab. Die Tradition fachübergreifender Angebote ist im Kontext der engen Verzahnung von Seelsorge und Beratung weiter gewachsen und wurde in der AGSB gepflegt.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

Kontakt

Pastor Rainer Bugdahn

Tel.: 0511 12 41-637
Rainer.Bugdahn@evlka.de

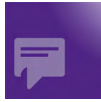
Knochenhauerstr. 33
30159 Hannover
Leiter der Hauptstelle für
Lebensberatung

Mehr über die Psychologische Beratung finden Sie im Bereich Diakonie

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/ueberblick/8_diakonie/8_3_beratung_und_soziale_arbeit/8_3_1_ehe_und_lebensberatung

Ehrenamtlicher Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

Seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten



Aufgabe des Ehrenamtlichen Seelsorgedienstes im Krankenhaus (ESDK) ist die seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten durch ehrenamtlich Mitarbeitende auf jeweils einer Station eines Krankenhauses; die Tätigkeit findet also innerhalb eines überschaubaren Raumes statt.

Grundsätzlich unterscheidet sich der Dienst ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht von dem der beruflich Tätigen: Der Auftrag zur Seelsorge, insbesondere an Kranken, ist der ganzen Gemeinde anvertraut – so nimmt das Priestertum aller Glaubenden auch im besonderen Umfeld eines Krankenhauses Gestalt an. Der Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone unterscheidet sich dennoch in einigen zentralen Punkten von dem der Ehrenamtlichen: Sie sind verantwortlich für die Rahmenbedingungen der Arbeit, sie tragen die Verantwortung für die gesamte seelsorgliche Arbeit in der Institution Krankenhaus unter dem Stichwort „Feldkompetenz“, und sie repräsentieren die Kontinuität des landeskirchlichen Auftrages zur Seelsorge.

Praxisnahe Ausbildung für Ehrenamtliche

Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Seelsorgenden geschieht praxisnah in einer Gruppe, die von einer Mentorin oder einem Mentor – in der Regel der Krankenhausseelsorgerin oder dem Krankenhausseelsorger – geleitet wird. Die Mitarbeit von katholischen Gemeindegliedern wird dabei sehr begrüßt. Die Mentorinnen und Mentoren verfügen zusätzlich zu ihrer seelsorglichen Ausbildung in den meisten Fällen über eine pastoralpsychologische Qualifikation; sie sind in der landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Mentoren und Mentorinnen organisiert.

Die Ausbildung der ESDK-Mitarbeitenden dauert anderthalb Jahre; nach dem Abschluss und der Beauftragung mit der Seelsorge im Krankenhaus nehmen die Mitarbeitenden im zwei- bis vierwöchigen Rhythmus an Gruppentreffen zur Supervision teil. Die Beauftragung gilt jeweils für zwei Jahre, wird in gegenseitigem Einvernehmen verlängert und schließt die Bereitschaft ein, wöchentlich zwei bis drei Stunden auf einer Station seelsorglich tätig zu sein, an den Gruppentreffen teilzunehmen und die eigenen seelsorglichen Erfahrungen supervisieren zu lassen. Auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den beruflich tätigen Seelsorgern vor Ort und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, auch nach Beendigung der Mitarbeit, gehören zu den Anforderungen.

Zentrale Elemente der pastoralpsychologisch begründeten Ausbildung sind die seelsorgliche Gesprächsführung, die Klärung der Rolle und des Auftrages und die Auseinandersetzung mit dem Krankenhaus als Institution. Intensiv bearbeitet werden auch die Themen Krankheit und Gesundheit, Heil, Heilung und Krisen; die Reflexion des eigenen Glaubens und der eigenen Lebenseinstellungen sowie das geistliche Handeln in Form des Umgangs mit biblischen Texten, Gebeten, Liedern und Segenshandlungen.

Die Ausbildung ist personen-, prozess- und erfahrungsorientiert ausgerichtet; dabei ist das Lernen in einer Gruppe mit der Möglichkeit des Feedbacks und der

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7
30625 Hannover
Zentrum für Seelsorge

Kontakt

Pastor Ralf Denkers

Tel.: 0511 - 532 54 74
ralfdenkers@t-online.de

Blumhardtstr. 2a
30625 Hannover
Landeskirchlicher Beauftragter
für den Evangelischen Seelsor-
gedienst im Krankenhaus

Links

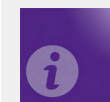
Klinikpfarramt.Pastoralklinikum.de

<http://www.klinikpfarramt.pastoralklinikum.de/>

pastoralpsychologie.de

<http://www.pastoralpsychologie.de/>

Daten und Fakten



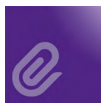
Für den Ehrenamtlichen Seelsorgedienst im Krankenhaus arbeiten zurzeit acht Gruppen von Mitarbeitenden in den Städten Aurich, Celle, Gifhorn, Hannover, Osnabrück, Rotenburg, Uelzen und Walsrode.

geforderten differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung ein wesentliches Lernfeld. Vor Beginn der Ausbildung wird in einem Gespräch geklärt, ob die Mitarbeit im ESDK den Möglichkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers entspricht und in deren oder dessen gegenwärtige Lebenssituation passt.

Der Ehrenamtliche Seelsorgedienst im Krankenhaus bietet mit seiner klaren Zuordnung der Arbeitsfelder und Aufgaben zu beruflich und ehrenamtlich Tätigen ein gutes, beispielhaftes Modell für ein wertschätzendes und kooperatives Miteinander. Voraussetzung dafür sind die gründliche Klärung der Motivation und der Eignung sowie ein klarer Kontrakt; darüber hinaus natürlich eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die begleitende Supervision und Fortbildungsangebote zur Qualitätssicherung.

Der landeskirchliche Beauftragte für den ESDK, Pastor Ralf Denkers, moderiert in diesem Rahmen die Arbeitsgemeinschaft der Mentorinnen und Mentoren, bietet in Absprache mit ihnen überregionale Fortbildungen an, vertritt den Dienst innerhalb der Landeskirche und auf EKD-Ebene, hält Kontakte zu anderen Einrichtungen, die ebenfalls Ehrenamtliche seelsorglich aus- und fortbilden, schreibt das ESDK-Modell in Zusammenarbeit mit der Mentoren-AG fort, steht zur Beratung sowie in Konflikten vor Ort zur Verfügung und lädt zur Jahrestagung ein.

Rückblick



Die Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit auf dem Arbeitsfeld der Seelsorge nimmt, nicht nur in den Kliniken, seit Jahren zu. Diese Entwicklung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Kooperation und Kommunikation zwischen beruflich und ehrenamtlich Tätigen kontinuierlich zu reflektieren. Spannungen sind hier nicht ungewöhnlich; der Themenkomplex „Konkurrenz und Kränkung“ muss daher im Blick behalten und konstruktiv bearbeitet werden. Dies muss auch geschehen im Hinblick auf möglicherweise gefährdete Stellen, die durch ehrenamtliche Arbeit ersetzt werden könnten.

Seit einiger Zeit zeigen die in der Klinikseelsorge beruflich Tätigen eine deutliche Zurückhaltung wenn es darum geht, sich im Bereich des ESDK zu engagieren. Sicher spielen hier neue Stellenzuschnitte, etwa die Arbeit an mehr als einem Standort und die damit verbundene zeitliche Belastung, eine Rolle. Das Engagement der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Gewinnung, Ausbildung und Begleitung einer Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert, insbesondere in den ersten beiden Jahren, einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Schließlich haben sich, wie dies auch außerhalb der Kirchen beobachtet wird, die Bedingungen des ehrenamtlichen Engagements verändert: Die Beendigung der Mitarbeit nach relativ kurzer Zeit aus persönlichen Gründen nimmt zu; die Bereitschaft zum Engagement bezieht sich auf kürzere Zeiträume, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Ausblick

Ausbildungskonzept entwickeln



Es ist ein unverzichtbarer Grundsatz des ESDK-Konzeptes, dass ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger in einer Klinik nie ohne die Begleitung durch hauptberuflich Tätige eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind grundsätzliche Überlegungen und Weichenstellungen zur zukünftigen Aus- und Fortbildung sowie zur Begleitung von ehrenamtlich Seelsorgenden im Krankenhaus – und nicht nur dort – zwingend notwendig. Die folgenden Anforderungen müssen dabei in den Blick genommen werden.

Für die Ausbildung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger ist ein neues Konzept zu entwickeln, das in Grund- und Aufbaumodule gegliedert wird. Ziel ist es, den Teilnehmenden durch die ersten Ausbildungsmodule zunächst eine Grundkompetenz für die Seelsorge zu vermitteln; die aufbauenden Module dienen dann der Qualifizierung für den Einsatz in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld.

Vernetzung statt Konkurrenz

Unabdingbar ist die Vernetzung der verschiedenen Seelsorgeausbildungen für Ehrenamtliche in der Aufbauphase mit dem Ziel, Konkurrenzen zu vermeiden: Schon heute stellen sich die Hospizarbeit und die ehrenamtliche Seelsorge auf Palliativstationen als teilweise mit dem ESDK konkurrierende Angebote dar. Diese Konkurrenz zu vermeiden und dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Handlungsfelder der Seelsorge im Blick zu behalten, muss Ziel einer Neuausrichtung der Ausbildung für Ehrenamtliche sein.

Weitere Herausforderungen für die kommenden Jahre sind darüber hinaus die Dezentralisierung der Gewinnung sowie der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge auf Sprengel- und Kirchenkreisebene; dementsprechend der Einsatz pastoralpsychologisch qualifizierter Ansprechpartnerinnen und -partner oder Beauftragter vor Ort;

die Erweiterung des Arbeitsfeldes über Kliniken hinaus, etwa als Seelsorge für alte Menschen in Einrichtungen; das Bereitstellen der vorhandenen Kompetenzen für die speziellen Bedürfnisse von Kirchengemeinden.

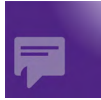
Eine Herausforderung für die beruflich Tätigen in der Seelsorge im Krankenhaus bleibt es, für angemessene Einsatzmöglichkeiten der Ehrenamtlichen zu sorgen und eine stützende Begleitung vor Ort sicherzustellen. Die kontinuierliche Supervision der seelsorglichen Praxis muss in eine Gruppe auf Kirchenkreisebene verlagert werden, die durch einen beruflich Tätigen mit der notwendigen pastoralpsychologisch-supervisorischen Kompetenz geleitet wird.

Um die genannten inhaltlichen und strukturellen Herausforderungen zu meistern, bietet das Zentrum für Seelsorge sowohl für die Planung, als auch für Erprobung und Umsetzung auf landeskirchlicher Ebene die notwendigen Voraussetzungen.

ZENTRUM FÜR SEELSORGE

Die Bedeutung der Seelsorge

Seelsorge als Kernaufgabe unserer Kirche



Die Seelsorge ist eine Kernaufgabe unserer Kirche. Sie ist die intimste Sprachform des Glaubens. Seelsorge geschieht häufig unter vier Augen und wirkt in der Stille und im Verborgenen. Als liebende Zuwendung bietet sie Trost und Begleitung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Mit dem Menschen, der Sorge um seine Seele trägt, ringt sie nach dem Wort, das tröstet und befreit, das heilt und erneuert und neue Zugänge zu Gott, zum Mitmensch und zu sich selbst erschließt (Nikolaus Schneider).

Seelsorge geschieht in Beziehung: Sie sieht den Mitmenschen als ein um seiner selbst willen geliebtes Kind Gottes. Die Bedeutung der Seele wird im Alten Testament leiblich gedeutet, als „näfäsch“, die Kehle. Die Bedeutung des Leibraumes, des ganzen Menschen, ist für das Verständnis der Seele und der Seelsorge konstitutiv. Die Zuwendung zum Mitmenschen hat ihren Grund in der liebenden Zuwendung Gottes durch Jesus Christus: In ihm hat sich Gott radikal auf den Menschen eingelassen; er will ihm liebend nahe sein. Seelsorge, die in diesem Glauben gründet, ringt immer wieder darum, sich auf dieses radikale Menschsein einzulassen – einschließlich seiner Begrenztheiten. Die jeweiligen Lebenskontexte sind dafür wichtig.

Die liebende Zuwendung und das Wort, das tröstet und befreit, kommen dann an, wenn die Sprache des jeweiligen Kontextes gesprochen wird. Was ist der Zusammenhang, in dem ich mich bewege? Seelsorge beschränkt sich nicht auf tiefgehende Gespräche in Problemsituationen oder im Leid, wie es oft gängiges Bild ist.

Bei aller Notwendigkeit christlichen Beistandes in Krisen, Krankheit, Tod und Trauer zeigt sich Seelsorge auch als liebende Zuwendung im Teilen von Freude und glücklichen Stunden, im Teilen von Alltag und seinen Lebenssituationen, bis hin zu den raschen Momenten der kurzen, scheinbar flüchtigen Begegnung zwischen Tür und Angel. Solche Begegnungen haben den Charakter der Gegenseitigkeit und gelten für alle Christenmenschen. Martin Luther hat es klassisch formuliert: *per mutuum colloquium et consolatione fratrum (et sororum)* – im wechselseitigen Gespräch und Trostzuspruch von Brüdern (und Schwestern).

Seelsorge ist Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen

Seelsorge als Ausübung eines kirchlichen Amtes ist Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen. In beiden Begriffen ist das „Amt“ enthalten, also eine besondere Weise der Berufung. Sie geht über das, was wir als christliche Grundhaltung beschrieben haben, hinaus. Sie bedarf des Lernens, der Auseinandersetzung mit der eigenen Person, der Wahrnehmung und Schulung, um sich in unterschiedlichen Lebenswelten bewegen zu können. Sie arbeitet an der „Sprachfähigkeit des Glaubens“ – die Seelsorge braucht daher eine angemessene Qualifizierung und

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

30625 Hannover

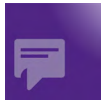
Zentrum für Seelsorge

Beauftragung. Zu unterscheiden sind die Formen der Beauftragung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Wer Seelsorge lernen will, kann dies nicht allein mit der Aneignung von Wissen tun – es geht immer um einen lebendigen Prozess, in dem das Lernen an der eigenen Person, die Theorie, die eigene Seelsorgepraxis wie auch das kirchliche Amt eine zentrale Rolle spielen. Wer sich damit auseinandersetzt weiß, dass die Person des Seelsorgenden mit ihrer Lebensgeschichte, ihrem Alter, ihrem Geschlecht und all ihren Emotionen die seelsorgliche Situation mitgestaltet. Das Lernen für die Seelsorge ist immer auch im Blick auf die eigene Person zu sehen, mit ihren Eigenheiten und Ängsten, ihren Vorstellungen von Glauben oder mit ihren Zielen für ein Gespräch. All das prägt die Beziehung mit. Die Herausforderungen sind zahlreich: Enttraditionalisierung und Seelsorge in säkularer Mitwelt, die demografische Entwicklung, die hohe Mobilität der Menschen, die Individualisierung der Lebensverhältnisse und damit die Erosion verlässlicher Bezugsgrößen.

Seelsorge gilt allen Menschen in ihrer eigenen Würde vor Gott, unabhängig von ihrer Religions- und Konfessionszugehörigkeit, von ihrem Selbstverständnis, ihrem Alter, ihrem Geschlecht. Sie ist nicht nur auf das binnenkirchliche Feld gerichtet, sondern geht weit darüber hinaus. Sie vertritt über weite Strecken die Kirche in der Gesellschaft.

Entwicklungslinien der Seelsorge



Seelsorge hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark spezialisiert; insbesondere die Bewegungen der 70er Jahre haben in unserer Landeskirche nachhaltig Spuren hinterlassen. Die Auseinandersetzung mit den Humanwissenschaften und den sich verfeinernden Methoden der Psychologie und der Beratungsarbeit hat zu einer Aufgliederung der Seelsorge in neue Handlungsfelder geführt. Die Seelsorge ist damit im Sinne eines Qualitätsmanagements der kirchlichen Handlungsfelder sehr weit vorangeschritten und verweist auf eine Geschichte von mehr als 30 Jahren.

Auftragsgemäß orientiert sich die Seelsorge an der Ausdifferenzierung der Lebenswelten. An welchen Orten und in welchen Zusammenhängen suchen und brauchen Menschen die Seelsorge? Unter welchen Rahmenbedingungen kann sie qualifiziert geschehen? Es haben sich auch die Orte, an denen sie geschieht, weiter ausdifferenziert, etwa in der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge. Neue Felder der Seelsorge sind in jüngerer Zeit hinzugekommen und tragen wichtige Impulse in Gemeinden vor Ort, etwa in der Notfallseelsorge oder insbesondere in den zahlreichen Hospizgruppen durch ihre Auseinandersetzung mit den Grenzen des Lebens. Seelsorge vollzieht sich oftmals als „Kirche am anderen Ort“ – und so ist sie im Blick auf die klassische parochiale Gemeindestruktur auch befruchtend für die Gemeinde vor Ort.

In den vergangenen Jahren ist mit der Ausbildung der Grundstandards in den Kirchenkreisen und einem Qualitätsmanagement für Kirchengemeinden ein Bündlungs- und Besinnungsprozess auf die kirchlichen Kernaufgaben in Gang gekommen; damit verbunden ist die Frage nach der Gemeindeseelsorge. Sie steht in der Selbsteinschätzung der Hauptberuflichen oftmals unter dem Diktat zu knapper zeitlicher Ressourcen angesichts des Stellenabbaus und einer wachsenden Belastung durch Verwaltung und Koordination. Das bildet den Hintergrund für die Schaffung eines Zentrums für Seelsorge in der Landeskirche Hannovers:

Aufgaben des Zentrums für Seelsorge

Das Zentrum steht vor der Aufgabe, Gemeindeseelsorge und Spezialseelsorge sinnvoll miteinander zu verbinden.

Hauptberufliche, die in einem spezialseelsorglichen Feld arbeiten, brauchen eine grundständige und fortlaufende Qualifizierung für ihr Arbeitsfeld. Gerade die Tatsache, dass sie sich in der Regel in einer säkularen und von außerkirchlichen Koordinaten bestimmten gesellschaftlichen Mitwelt bewegen, erfordert ein hohes und auch von außen anerkanntes Maß an Professionalität und Kontextkompetenz. Um auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren zu können, braucht es Fortbildungsangebote, die Feld- und Fachkompetenz vermitteln. Allerdings darf die Spezialseelsorge sich nicht verselbständigen, indem sie zwar milieuöffnend agiert und Seelsorge anforderungsgerecht weiterentwickelt, gleichzeitig aber Gefahr läuft, den Kontakt zu den gemeindeseelsorglichen Aufgabenbereichen zu verlieren.

Vor dem Hintergrund dieser Gefahr ist eine intensive Hinwendung zur klassischen Gemeindeseelsorge erforderlich: Sie kann sich nicht lediglich in einer grundständigen pastoralpsychologischen Ausbildung im Vikariat erschöpfen, sondern

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

30625 Hannover

Zentrum für Seelsorge

bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im beruflichen Leben, insbesondere für die Aufgaben der Kasualpraxis und der Seelsorge an biografischen Schwellen und Übergängen. Pastorinnen und Pastoren müssen bereit und in der Lage sein, sich Spezialaufgaben insoweit zu öffnen, als diese im gemeindlichen Feld vorkommen: Krankenhäuser, Psychiatrie, Altenzentren, etc.

Wechselseitige Anregung von Spezialsorge und Gemeindegemeinschaft

Angebote in der Seelsorge platzieren sich in diesem Spannungsfeld. Das Ziel ist die wechselseitige Anregung von Spezialsorge und klassischer Gemeindegemeinschaft: Indem die Seelsorgefelder kreativ aufeinander bezogen werden, entstehen neue Sichtweisen der jeweils eigenen Professionalität. Die Landeskirche nutzt den überkommenen Reichtum an Erkenntnissen und Professionalisierungen in der Spezialsorge und greift die Bedeutung der Gemeindegemeinschaft in ihren Qualifizierungsangeboten auf – für diese wichtigen Aufgaben wurde das Zentrum für Seelsorge eingerichtet.

Die Seelsorge in der Kirchengemeinde ist das Gütezeichen kirchlicher Arbeit. Sie geschieht in den pfarramtlichen Aufgaben der Kasualien, der Besuche bei Jubiläen und anderen Anlässen und ist eng verknüpft mit dem Auftrag zu Verkündigung und Unterricht. Die Seelsorge ist nicht nur mit dem Verkündigungsauftrag verbunden. Sie ist im evangelischen Sinne des Priestertums aller Gläubigen ein Auftrag der ganzen Gemeinde. So geschieht die Seelsorge auch im ehrenamtlichen Engagement, in den Besuchsdiensten, Glaubenskursen, Hospizdiensten, der Notfallseelsorge und vielen Initiativgruppen vor Ort. All das sind anspruchsvolle und erfüllende Aufgaben in einer aktiven Kirchengemeinde. Nicht zuletzt führt die Wahrnehmung der Seelsorge als einer gemeinsamen Aufgabe zu manchen Bereicherungen und Entlastungen. So werden etwa Menschen im Alter in ihrem Haus besucht, und dieses persönliche Gespräch ist von einer Gruppe viel eher leistbar als von einzelnen Hauptamtlichen. Weiterhin wachsen die ehrenamtlich organisierten Hospizgruppen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Gerade zum Ende des Lebens als einer besonderen Lebenszeit ist die persönliche Begleitung ein hohes Gut und hilfreich für Familie und Angehörige. Auch die Notfallseelsorge wird an vielen Stellen ehrenamtlich sichergestellt. Sie setzt eine begleitende Ausbildung voraus und bedeutet eine verlässliche Selbstverpflichtung zur Fortbildung.

Die Seelsorge ist Beziehungsarbeit. Sie eröffnet den Zugang zu dem, was die Menschen bewegt. In der persönlichen Begegnung wächst das Vertrauen, sich für die tiefer liegenden Fragen zu öffnen, hin zu dem, was das Leben trägt und hält, zu dem Zweifel und zur Suche nach Sinn. Ohne die Pflege der Seelsorge bleibt das Leben in der Kirchengemeinde reduziert und verliert an Glaubwürdigkeit. Viele Haupt- und Ehrenamtliche begründen ihre innere Motivation für ihr Engagement in der Kirche mit ihrem Interesse an der Seelsorge. Für sie ist die Seelsorge die Mitte der vielfältigen Aufgaben christlicher Gemeinde. In ihr verbindet sich der Grundauftrag, das Evangelium zu verkünden, mit einer gelebten Form der sozial-diakonischen Zuwendung zu den Menschen in der nahen Umgebung.

Die Bildung in der Seelsorge ist eine kontinuierliche Aufgabe, die sich nicht auf die Grundausbildung im Vikariat beschränken darf. Sie ist auch kein Spezialbereich in anderen gesellschaftlichen Institutionen wie Krankenhaus, Gefängnis oder

Altenheim. Vielmehr ist es heute die Aufgabe, die Seelsorge als eine beständige und gemeinsame Entwicklungsaufgabe in Kirchengemeinden wie auch in Einrichtungen, in Gemeindediakonie und Einrichtungsdiakonie neu zu erkennen und als solche auch zu beschreiben. In diesem Zusammenhang ist zu beobachten, dass die Einrichtungsdiakonie zunehmend wieder in die Gemeinde einwandert.

Einige Beispiele:

- Kurze stationäre Verweilzeiten in Krankenhäusern erfordern eine Nachsorge im häuslichen Umfeld.
- Im Zuge der demografischen Entwicklung wird der Teil der Menschen, die in der vertrauten Umgebung altern wollen, größer.
- Herausforderungen wie Demenz und die Pflege im häuslichen Bereich erfordern neue Strategien der Seelsorge.
- Überkommene familiäre Strukturen lösen sich auf. Die Bedeutung organisierter Sozialräume wird wichtiger. Den Kirchengemeinden kommt dafür eine hohe Bedeutung zu, weil sie schon „vor Ort“ sind und sich sozialräumlich definieren können.
- Einzelhaushalte nehmen in Stadt und Land proportional zu. Einsamkeitsgefühle und Isolation sind neue Herausforderungen.

Die Aufgabe der Seelsorge ist demnach nicht delegierbar. Vielmehr gilt es, die unterschiedlichen Systeme der Zuständigkeiten aufeinander zu beziehen. Dabei ist in den vergangenen Jahren viel an gewachsener Kontinuität verlorengegangen, etwa in den informellen Bezügen der umliegenden Krankenhäuser zu den Kirchengemeinden. Hier ist etwas zurückzugewinnen und durch wechselseitige Wertschätzung neu zu entdecken. Die Verbindung von Spezialseelsorge und Gemeindegeseelsorge ist dafür ein entscheidendes Bindeglied, doch müssen dafür Voraussetzungen geschaffen werden.

Einige Beispiele:

- Etablierung von „Runden Tischen“ der Sozialdiakonie in Gemeinde und Einrichtungen
- „Klimakonferenz“ der Haupt- und Ehrenamtlichen in Seelsorge und Beratung als Element der Reflexion auf der Ebene des Kirchenkreises: Was wird benötigt in der Seelsorge, was steht an, was sind die Beobachtungen im gesellschaftlichen Feld? Hierfür ist der Austausch unter den Fachkräften in Diakonie, (Lebens-)Beratung und Kirchengemeinden wertvoll.
- Gemeinsame Fortbildungen in Gemeinde- und Spezialseelsorge auf regionaler und übergreifender Ebene eines Kirchenkreises oder Sprengels
- Thematische Fortbildung in den Kirchenkreiskonferenzen zu Themenfeldern der Spezialseelsorge als einem gemeinsamen Aufgabenbereich (z. B. Tod und Sterben, Hospiz, Seelsorge zwischen Tür und Angel)
- Weiterbildung in Seelsorge in den Kirchengemeinden mit den Kompetenzen der Seelsorger, die einen Spezialauftrag wahrnehmen
- Entwicklung von Grundformen (Modulen) der Seelsorge übergreifend für alle Aufgaben

Wichtig ist, zunächst Felder der Begegnung zu schaffen, in denen überhaupt eine wechselseitige Wahrnehmung entstehen kann. Ein Beispiel: Patientinnen und Patienten der Psychiatrie nehmen nicht selten Angebote der naheliegenden Kirchengemeinde wahr. Sie schätzen die Möglichkeit, an Gottesdiensten teilzunehmen und überwinden manche Scheu vor Kontakt. Hier können Spezialseel-

sorger und -seelsorgerinnen aus der Psychiatrie eine wertvolle Vermittlung von Grundkenntnissen psychischer Störungen leisten oder die Vermittlung organisieren, Seelsorge in schweren seelischen Belastungen vermitteln und auf andere Hilfsstrukturen verweisen. Diese Seite der Seelsorge wird in ihrer Dienstbeschreibung festgelegt, ebenso wie in der Aufgabenbeschreibung der Gemeindegeseelsorgerinnen und -seelsorger. Zudem übernehmen Spezialseelsorger und -seelsorgerinnen die Aufgabe der Qualifizierung der örtlichen Besuchsdienste.

Gemeindegeseelsorge in der Ausbildung

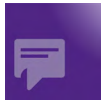
Im Zentrum für Seelsorge wird die Gemeindegeseelsorge verstärkt in den Blick genommen. Es gibt in nahezu allen Spezialformen der Seelsorge Angebote für Haupt- und Ehrenamtliche, zum Teil auch für beide Gruppen gemeinsam. Manche Bereiche haben einen starken Fokus auf die Begleitung Ehrenamtlicher in den Gemeinden und Einrichtungen. Beispiele dafür sind die Hospizseelsorge, der Ehrenamtliche Dienst im Krankenhaus (ESDK), Teile der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA), Telefonseelsorge, Notfallseelsorge und Altenseelsorge.

Die Kurse finden zum Teil zentral, zum Teil dezentral in den Sprengeln der Landeskirche statt. Es wird angestrebt, die dezentralen Angebote auszubauen; außerdem ist es möglich, das ZFS für eine Fortbildung vor Ort anzusprechen. Die Angebote sollen möglichst nah an den Zeiterfordernissen der jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet werden.

„Gemeinde am gegebenen Ort“ und Ortsgemeinde sind keine wesentlich unterschiedenen Größen. Heute laufen die Entwicklungslinien zur Entstehung von gemeindlichen Bezügen über die Wohnortlage hinaus. Sie hängen in vielen Fällen von anderen elementaren Bezügen ab, etwa im Krankenhaus, in der Schule oder am Flughafen. Ferner finden sich Bildungen von „Gemeinden auf Zeit“, die sich um ein Anliegen oder um eine besondere Aufgabe scharen, wie es beispielsweise in den Hospizdiensten zu beobachten ist. Der Begriff der „Gemeinde“ ist also keiner parochial definierten Struktur vorbehalten. Vielmehr gilt es, die Verheißung Jesu „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18, 20) mit Leben zu erfüllen – in den Zusammenhängen, die sich dafür aufbauen lassen, und die die Menschen im Geist Jesu zusammenführen.

Das hat Konsequenzen für die Ausbildung in der Seelsorge. Sie muss ein Grundverständnis beschreiben, das im Kontext der Seelsorgetradition bleibt und diese weiterführt. Darauf aufbauend braucht sie spezielle Formen der Ausbildung, die die differenzierten Herausforderungen in heutiger Zeit aufnimmt. Einige Beispiele machen diese Anforderungen deutlich: Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Notfallseelsorge müssen ein Grundverständnis von Traumatisierungsprozessen erwerben, Kenntnisse vom Umgang mit Schocksituationen entwickeln und sich darin üben. In der Besuchsdienstarbeit werden sich Ehren- und Hauptamtliche verstärkt mit Formen der Demenz und Handlungskriterien in Besuchssituationen befassen sowie gezielt systemische Blickweisen für die familiären Konstellationen entwickeln. In der Krankenhauseelsorge ist es unabdingbar, sich mit dem „System Krankenhaus“ auseinanderzusetzen, seiner starken Hierarchiebildung und den besonderen Umgangsformen, um einen anerkannten Platz innerhalb der Organisation zu finden.

Der Auftrag des Zentrums für Seelsorge



Mit dem Zentrum für Seelsorge qualifiziert die Landeskirche beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende für die seelsorgliche Arbeit in den Gemeinden und auf anderen kirchlichen Handlungsfeldern. Zugleich werden die Seelsorgefelder konzeptionell weiterentwickelt und miteinander vernetzt.

Die Seelsorge wird als Grunddimension kirchlichen Handelns gestärkt und profiliert. Zur Erfüllung seiner Aufgabe sucht das Zentrum das interdisziplinäre Gespräch mit Einrichtungen, Verbänden und Forschungsstätten, die in Praxis und Theorie mit seelsorgerelevanten Fragestellungen der Human-, Sozial- und Lebenswissenschaften befasst sind. Das Zentrum fördert die Zusammenarbeit der seelsorglichen und supervisorischen Arbeitsbereiche in der Landeskirche und strebt Vernetzungen an.

Das Zentrum für Seelsorge bietet der Landeskirche mit ihren Sprengeln, Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen sowie auch der außerkirchlichen Gesellschaft fachliche Beratung in Fragen von Seelsorge und Supervision an. Es sorgt für die Weiterentwicklung der Standards für die Supervision und bietet Fachberatung für supervisorische Fragestellungen.

Das Zentrum beobachtet für die Seelsorge relevante gesellschaftliche Veränderungsprozesse, reflektiert sie im Austausch mit angrenzenden Fachgebieten und nutzt Impulse aus dem interdisziplinären Gespräch für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Seelsorge, Beratung und Supervision.

Zur Erfüllung des Grundauftrages des ZfS wird ein Kuratorium gebildet. Es nimmt im Auftrag des Landeskirchenamtes die Befugnisse der Landeskirche als Trägerin des ZfS wahr. Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören insbesondere die Beratung und Beschlussfassung über

- die Grundsätze der Arbeit des ZfS
- Regelungen für die Abläufe und Zuständigkeiten bei der inhaltlichen, personellen und finanziellen Planung und Durchführung von Aus-, Fort und Weiterbildungsangeboten, einschließlich eines internen Kontrollsystems zur Absicherung von vermögens- und zahlungsrelevanten Prozessen und zur Überwachung von deren ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Bearbeitung
- den Haushaltsplan aufgrund der Vorlage der Direktorin oder des Direktors
- den Tätigkeitsbericht der Direktorin oder des Direktors
- die Begründung und die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, soweit sich das Kuratorium dies vorbehalten hat.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

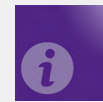
bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

30625 Hannover

Zentrum für Seelsorge

Daten und Fakten

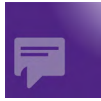


Im Zentrum für Seelsorge (ZfS) sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge, Supervision und Leitung 13 Pastorinnen und Pastoren mit insgesamt neun Stellen, ein Psychologe mit einer halben Stelle sowie elf Pastorinnen und Pastoren mit einem landeskirchlichen Auftrag für Spezialseelsorge mit insgesamt 6,5 Stellen tätig. Hinzu kommen drei Stellen in Sekretariat und Verwaltung.

- Das ZfS wird eingerichtet im ehemaligen Gebäude des Sozialwissenschaftlichen Instituts in Nachbarschaft zur Hochschule Hannover, Fakultät V (Diakonie, Gesundheit, Soziales) an der Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover. Es hält Tagungsräume für Fortbildungen und fachlichen Austausch zu Fragen von Seelsorge, Beratung und Supervision vor. Im Zentrum angesiedelt sind neben Leitung, Verwaltung und Sekretariat weitere sechs Dienststellen für zentrale Bereiche landeskirchlicher Beauftragter in Seelsorge und Beratung.
- Das ZfS ist zentraler Ansprechpartner für Seelsorge, Beratung und Supervision gemäß dem Beschluss der 24. Landessynode vom November 2012.
- Am 1. April 2013 hat Direktor Martin Bergau seinen Dienst aufgenommen.
- Die Eröffnung des Zentrums ist für den 19. Juni 2014 in einem Gottesdienst mit Landesbischof Ralf Meister geplant (Beginn 16.30 Uhr).

Die Aufgaben des Zentrums für Seelsorge

Qualifikation



Das Zentrum für Seelsorge ist zuständig für die grundständige pastoralpsychologische Ausbildung im Predigerseminar und sorgt für den Einsatz der pastoralpsychologischen Fachkräfte in Abstimmung mit der Studienleitung des Predigerseminars. In Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten und der Studienleitung wird das Curriculum Seelsorge kontinuierlich entwickelt.

Das Zentrum übernimmt auf den verschiedenen Handlungsfeldern der Seelsorge die Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und entwickelt für unterschiedliche Zielgruppen spezielle Konzepte. Die Angebote werden sowohl zentral im Zentrum als auch in den Sprengeln und Kirchenkreisen der Landeskirche angeboten.

Das Zentrum bietet die berufsbegleitende Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pastorinnen und Pastoren und Diakoninnen und Diakone in der Pastoralpsychologie an.

Die Angebote orientieren sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Die DGfP ist der ökumenische Fachverband für Seelsorge, Beratung und Supervision in Deutschland. Der Verband hat sich seinerseits in Sektionen untergliedert, die für die jeweilige Ausrichtung in der Spezialseelsorge zuständig sind. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich von Seelsorge, Beratung und Supervision anzuregen, zu koordinieren und zu qualifizieren.

Die Landeskirche Hannovers orientiert sich an den Standards der DGfP, die ständig überprüft und angepasst werden. Sie tut es ungeachtet eigener Schwerpunkte nach Maßgabe der Herausforderungen in den Gemeinden und Einrichtungen. Der produktive Dialog mit dem Fachverband und den anderen Landeskirchen in der EKD ist zur Sicherung der Fachlichkeit ausgesprochen förderlich. Hauptberufliche aus der Landeskirche Hannovers wirken in den übergreifenden Gremien der DGfP mit. Für neue Ausbildungsformen ist das Zentrum für Seelsorge grundsätzlich offen.

Fachberatung

Das Zentrum für Seelsorge bietet Sprengeln, Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche fachliche Beratung in den seelsorglichen Handlungsfeldern an und sorgt für informelle Unterstützung und fachbezogene Angebote.

Die Fachberatung erstreckt sich auf die Beratung in Konzeptionsfragen, betreffend beispielsweise die Visitation, die Verbindung von Gemeinde- und Spezialseelsorge, die Beschreibung und (Re-)Finanzierung von Stellen einschließlich Stellenbesetzungen.

Das Zentrum berät auch in Fragen der Verbindung von sozialdiakonischer Arbeit und Seelsorge und Beratung sowie in Strukturfragen zur Schaffung gemeindeübergreifender Arbeitsebenen.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

30625 Hannover

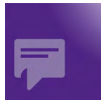
Zentrum für Seelsorge

Wissenschaftliche Begleitung

Das Zentrum sucht den Dialog mit den Humanwissenschaften und der praktisch-theologischen Forschung. Die Seelsorge ist eng mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden; sie reagiert auf diese Prozesse, indem sie ihre Qualifikationen darauf ausrichtet und ausdifferenziert.

Angesichts der fortschreitenden Ökonomisierung in den Kranken- und Pflegeeinrichtungen, der Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe und der wachsenden Säkularisierung ist die Orientierung an der Forschung für das Zentrum unabdingbar; vor diesem Hintergrund muss der Austausch insbesondere mit den Hochschulen in Göttingen und Hannover sowie kirchlichen Forschungsstätten in den Landeskirchen intensiv gepflegt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Gesundheitsethik“ ist in diesem Kontext wertvoll und zu pflegen. Sie wird relevant etwa für die Mitwirkung in Ethikkomitees von Krankenhäusern oder bei Grundfragen zum Seelsorgegeheimnis.

Die Organisation des Zentrums



Zum Zentrum für Seelsorge gehören die pastoralpsychologischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Landeskirche. Sie haben sich nach den Erfordernissen im Kontext der Seelsorgebewegung seit den 70er Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Das organisatorische Band bildete über knapp 30 Jahre die „Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung“ (AGSB).

Neben den dort vertretenen Handlungsfeldern kommen mit Gründung des Zentrums die Arbeitsbereiche der Spezialseelsorge hinzu, damit die wesentlichen fachlichen Belange von dort aus unter einem gemeinsamen Dach bedacht werden können.

Zum ZfS gehören die folgenden Einrichtungen und Arbeitsfelder der Seelsorge und deren leitende Mitarbeitende bzw. Beauftragte.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge, Beratung und Supervision
- Pastoralklinikum / Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)
- Pastoralpsychologischer Dienst in den Sprengeln
- Personenzentrierte Seelsorge (PzS)
- Themenzentrierte Interaktion (TZI)
- Systemische Seelsorge (Projekt)
- Psychologische Beratung
- Ehrenamtlicher Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

Arbeitsfelder der Seelsorge

- Altenseelsorge
- Gefängnisseelsorge
- Blinden- und Taubblindenseelsorge
- Gebärdensprachliche Seelsorge
- Schwerhörigenseelsorge
- HIV- und Aidsseelsorge
- Hospiz- und Palliativseelsorge
- Krankenhausseelsorge
- Notfallseelsorge
- Seemannsmission
- Telefonseelsorge

Personalstellen in Krankenhäusern, Gefängnissen und in der Telefonseelsorge sowie einzelne andere bleiben weiter in regionaler Anbindung, z. B. beim jeweiligen Kirchenkreis. Das ZfS übernimmt für diese Bereiche lediglich die fachliche Begleitung der Mitarbeitenden und die Koordination der Vernetzung der Seelsorgefelder auf regionaler Ebene. Das Landeskirchenamt kann dem ZfS weitere Einrichtungen, Arbeitsbereiche und Beauftragte zuweisen.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

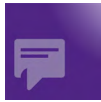
30625 Hannover

Zentrum für Seelsorge

Das ZfS arbeitet mit dem Kirchlichen Dienst in Polizei und Zoll, der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, der Evangelischen Seelsorge in der Bundespolizei und anderen Einrichtungen der Seelsorge im Bereich der Landeskirche zusammen, die nicht unter der Trägerschaft der Landeskirche stehen.

Verwaltung, Sekretariat und Leitung sowie sechs Hauptamtliche in der Seelsorge haben ihren Dienstsitz im Zentrum für Seelsorge. Die Psychologische Beratung ist als „Hauptstelle für Ehe- und Lebensberatung“ im Hanns-Lilje-Haus in Hannover ansässig. Die räumliche Organisation der weiteren Handlungsfelder wird nach praktischen Erfordernissen nach und nach weiterentwickelt; sie sind dienstlich dem Zentrum für Seelsorge zugeordnet. Hier gilt es, die Erfahrungen in den Anfängen zu beobachten und auszuwerten.

Die Koordination der Arbeitsfelder im Zentrum



Das Zentrum für Seelsorge entsteht im Gebäude des ehemaligen Sozialwissenschaftlichen Instituts auf dem Gelände der Hochschule Hannover in der Blumhardtstraße 2. Es liegt sehr verkehrsgünstig in der Nähe der Medizinischen Hochschule, der Hochschule und der nahegelegenen Stifte, Stephans- und Annastift. Im Erdgeschoss sind Leitung, Büro und Verwaltung untergebracht; zudem werden zwei Seminarräume für die Fortbildung von jeweils bis zu 20 Personen geschaffen. Im Obergeschoss werden die Büros für zentrale Ansprechpartnerschaften in der Seelsorge für Haupt- und Ehrenamtliche eingerichtet.

Die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Seelsorge werden in der regelmäßigen Dienstkonferenz im Zentrum für Seelsorge zusammengeführt. Büro und Verwaltung haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Dienstzuständigkeit wird von den bisherigen Trägern auf das Zentrum übertragen oder ist bereits übertragen worden. Neue Arbeitsebenen entstehen durch die Neuausrichtung und den Übergang von der „Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung“ (AGSB) zum Zentrum für Seelsorge. Als eine erste Ebene ist die Entwicklung eines übergreifenden Modells für ein Grundmodul „Seelsorgeausbildung für Ehrenamtliche in den Gemeinden und Einrichtungen“ in den Blick genommen worden.

Das Zentrum für Seelsorge richtet seine Arbeitsfelder auf die unterschiedlichen Ebenen der Landeskirche aus und entwickelt jeweils passende Angebote: in den Sprengeln (Pastoralpsychologischer Dienst), den Kirchenkreisen (Beratungsstellen, Klinische Seelsorgeausbildung), in den Gemeinden (Grundmodul der Seelsorge) und durch die Verknüpfung von Spezial- und Gemeindeseelsorge, etwa für die Kasualien. Das Zentrum für Seelsorge schafft Verbindungen zu den Seelsorgeinstituten anderer Landeskirchen und sucht den ökumenischen Dialog. Die besondere Lage in enger Nachbarschaft zur Hochschule Hannover, Fakultät V (Diakonie, Gesundheit und Soziales) ermöglicht Kontakte zu Wissenschaft und Ausbildung.

Supervision

Das Zentrum sorgt für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in pastoralpsychologischer Supervision, entwickelt Kriterien für die Praxis der Supervision in der Landeskirche und sorgt für eine qualifizierte Darstellung der Supervisionsangebote. Es erstellt eine Liste der anerkannten Supervisoren und Supervisorinnen in der Landeskirche und sorgt bei Bedarf für die sachgerechte Vermittlung. Es ist das Ziel, für die Praxis der Supervision in der Landeskirche durch das ZfS eine zentrale und auskunftsfähige Ansprechpartnerschaft zu gewährleisten. Das gilt auch für neu entwickelte Verfahren für das Coaching im funktionalen Dienst.

Das Zentrum erarbeitet eine verbindliche Regelung für Honorarsetzung und -abwicklung und plant die Weiterentwicklung der Supervision durch eine gezielte Ausbildung.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

30625 Hannover

Zentrum für Seelsorge

Seelsorgeausbildung im Predigerseminar

Das Zentrum für Seelsorge übernimmt Verantwortung für die Entsendung der Dozentinnen und Dozenten in der Seelsorgeausbildung ins Predigerseminar Loccum. Das Curriculum wird im Blick auf seine Inhalte und die Abfolge mit den Auszubildenden und der Studienleitung an die Herausforderungen der grundständigen pastoralpsychologischen Ausbildung in der Seelsorge angepasst. Evaluation und Reflexion werden in die Struktur der Zusammenarbeit zwischen Dozentinnen und Dozenten, Studienleitung und Zentrum für Seelsorge als kontinuierliche begleitende Aufgabe eingearbeitet.

Seelsorge und Beratung

Das Zentrum für Seelsorge knüpft an die Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung“ an. Die Verbindung von Seelsorge und Psychologischer Beratung ist über Jahre gewachsen und nunmehr konstitutiv. Die Zusammenarbeit von Seelsorge und Beratung dient beiden Bereichen: Die Psychologische Beratung übt sich in der Sprachfähigkeit des Glaubens in einer zunehmend säkularen Welt. Die Seelsorge nimmt die Geschöpflichkeit des Menschen wahr und ernst und erkennt sie als Ausgangspunkt für die seelsorgliche Begleitung. Die weitere Verdichtung in der gemeinsamen Fortbildung dient der jeweiligen Professionalität und erweitert die beraterische Qualifikation durch vertiefende Aspekte der Seelsorge.

Durch einen noch konzeptionell zu erschließenden Bezugsrahmen von Beratung und Seelsorge im ZfS kann die Psychologische Beratung mit ihren besonderen Bezügen zur Diakonie der Landeskirche wertvolle Brücken bauen, hin zu den diakonischen Aufgaben in den weiteren Schwerpunkten der Diakonie. Sie kann die innere Verbindung von Beratung, Seelsorge und Diakonie stärken, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung exemplarisch anwenden und Projekte von ZfS und Diakonischem Werk befördern. Mittelfristig werden über die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch die Träger in ihren differenzierten Aufgaben näher zueinander geführt, etwa durch spezielle Themenfelder im Basismodul „Seelsorge“, die durch die Beratung aufgenommen werden. Die damit aufeinander bezogenen Fortbildungsmaßnahmen tragen dazu bei, ein Neben- oder gar Gegeneinander von Lebensberatung und Seelsorge in der Region oder im Kirchenkreis zu vermeiden, vielmehr Synergien zu suchen, die bis in die Kirchengemeinde vor Ort wirkungsvoll sind. Damit wird ein Gemeindeprofil gestärkt, das sich mit seinem Selbstbild in dem zugehörigen Sozialraum definiert und lernt, vernetzt zu denken und zu handeln. Dies gilt auch für mögliche Stützpunkte der Diakonie.

Seelsorge und Beratung planen die landeskirchlichen Ziele in der Aus-, Fort- und Weiterbildung gemeinsam und bereichern damit die Qualität sowohl in der Beratungsarbeit durch Reflexion der seelsorglichen Dimension als auch in der Seelsorge durch die humanwissenschaftlich geprägte Fachlichkeit in der Beratung von Menschen in Krisensituationen.

Orientierung an den Bedarfen für die Seelsorge

Es ist eine besondere Stärke der Seelsorge, dass sie neue Bedarfe in der Gesellschaft erkennt. So ist etwa die Notfallseelsorge in den zurückliegenden Jahren nach schweren Unfällen wie dem Eisenbahnunglück in Eschede als notwendig

erkannt und in die Seelsorge einbezogen worden. Mittlerweile ist sie als ein zentraler Auftrag nicht mehr wegzudenken. Im Zentrum für Seelsorge soll das Erspüren von gesellschaftlichen Entwicklungen zum Leitmotiv für die Begründung der Seelsorgefelder werden. Entscheidend ist, was in den Gemeinden benötigt wird und wonach die Gesellschaft ernsthaft fragt – auch wenn diese Fragen im öffentlichen Diskurs noch nicht konkret formuliert werden können. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen zielführende Arbeitsformen entwickelt werden, etwa in Verbindung mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut, den wissenschaftlichen Forschungsstätten und anderen Landeskirchen.

Allein durch den kontinuierlichen Wandel der Lebensformen in unserer Gesellschaft entstehen neue seelsorgliche Herausforderungen, etwa in der Begleitung von Trennungsprozessen und aus den Konsequenzen der Inklusion. Diese sollen im Zentrum für Seelsorge zeitgerecht erkannt und in die mittelfristige Planung einbezogen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Seelsorge geschieht in der persönlichen Begegnung. Sie ist auf einen Rahmen angewiesen, der von Wertschätzung, Vertrauen und dem Schutz des Gespräches geprägt ist. Das Seelsorgegeheimnis bewahrt ein hohes Gut an Verlässlichkeit der Ansprache. Das Zusammengehen von Seelsorge und Öffentlichkeit ist daher nicht selbstverständlich; andererseits wird auch von der nichtkirchlichen Öffentlichkeit die Qualität der Seelsorge als Kernaufgabe der Kirche geschätzt. Nachdem sie in den Aufbrüchen im Kontext der „Kirche der Freiheit“ nahezu verschwiegen, weil als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, ist seither eine starke und weiter wachsende innerkirchliche Aufmerksamkeit für die Belange der Seelsorge zu verzeichnen. Doch auch in der allgemeinen Öffentlichkeit hat die Seelsorge an Aufmerksamkeit gewonnen, insbesondere durch neue Formen wie die Notfallseelsorge oder die seelsorgliche Begleitung in den Hospizdiensten. Die Gründung des Zentrums für Seelsorge ist verbunden mit dem Auftrag, die Qualität und die Dimension der Seelsorge in die Öffentlichkeit hinein zu kommunizieren. Daher ist es das Ziel des Zentrums, in den kommenden Monaten und Jahren die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und die Seelsorge auf diese Weise ins Gespräch von Kirche und Gesellschaft zu bringen.

Das Zentrum richtet zurzeit einen überarbeiteten Internetauftritt ein, in dem in mediengerechter Form die Struktur des Zentrums, das Personal, die Arbeitsbereiche und die Projekte aufgeführt werden. Die Seiten werden kontinuierlich aktualisiert, um Einblicke in die Arbeitsweise der Seelsorge zu geben und eine Kultur der Rückmeldung durch die Nutzerinnen und Nutzer zu ermöglichen. Der Online-Auftritt soll in Zukunft nicht nur die Information über Print-Medien ergänzen, sondern nach und nach als zentrale Plattform der Kommunikation aufgebaut werden. Das Bewerben der Angebote in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln läuft traditionell in erster Linie über Print-Medien, vor allem Faltblätter mit Angebot und Anmeldebedingungen, die über die Superintendenturen an die Zielgruppen weitergereicht werden. Diese Praxis ist eingeführt, soll aber nach und nach von der Online-Präsentation abgelöst und lediglich als ergänzendes Material eingesetzt werden. Ergänzend ist im Blick, auch der nichtkirchlichen

Öffentlichkeit die Arbeit der Seelsorge an ausgewählten Beispielen oder aktuellen Fragestellungen darzulegen.

Das Programm des Zentrums für Seelsorge wird mit dem Internet-Auftritt, Faltblättern zu einzelnen Angeboten und den landeskirchlich verantworteten Seiten unter dem Themenfeld „Seelsorge“ in einer abgestuften Präsentation der inner- wie außerkirchlichen Öffentlichkeit vorgestellt. Damit sollen zeitnah die wesentlichen Zielgruppen in den Kirchengemeinden und der sonstigen kirchlichen Öffentlichkeit erreicht werden. Regelmäßige Pressegespräche stützen die Kommunikation des Programms und helfen, die Ziele der Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Arbeitsfeld der Seelsorge zu erläutern.

Die Vernetzung

Das Zentrum für Seelsorge strebt mit den Handlungsfeldern der Seelsorge eine enge Kooperation an. Mittelfristig werden die geeigneten Modalitäten dafür zu prüfen sein. Die Zusammenarbeit muss an der wechselseitigen Stärkung um der Sache willen entstehen. Die damit zusammenhängenden Fragen stellen sich nach der notwendigen Phase des Aufbaus der Arbeitsebenen im Zentrum, wie sie die Landessynode beschlossen hat. Ungeachtet dessen soll ein pragmatischer Weg der Sicherung von wichtigen Erfahrungen beschritten werden.

Die Fachberatung für die Seelsorge als landeskirchliche Aufgabe umfasst alle Handlungsfelder der Seelsorge. Im Hinblick auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung werden die verschiedenen Seelsorgefelder in einer gemeinsamen Dienstebene zusammengeführt. Das ist die vordringliche Aufgabe.

Das Zentrum für Seelsorge strebt Kooperationen mit verwandten Handlungsfeldern an, die gegenwärtig anderen Zuordnungen unterliegen. Im Folgenden werden sie aufgeführt. Die Kooperationsbereitschaft besteht auch für weitere oder neu hinzu kommende Aufgabenbereiche in der Landeskirche.

Chatseelsorge

Die Chatseelsorge besteht bereits zehn Jahre. Sie ist ein wichtiges Arbeitsfeld, um Erfahrungen mit der Seelsorge in elektronischen Medien zu sammeln; dazu leistet die Chatseelsorge wertvolle Beiträge. Sie wird von hauptamtlichen Seelsorgefrauen und Seelsorgern über ihren Kernauftrag hinaus geleistet und fördert ihre Beratungskompetenz durch eigene Fortbildungen, die eng mit den Aufgabenbereichen der Spezialseelsorge verbunden sind. Teilweise sind an der Chatseelsorge auch Spezialseelsorgerinnen und -seelsorger aus anderen Gebieten beteiligt. In Zeiten einer sich deutlich verändernden Medienlandschaft und einer immer selbstverständlicher werdenden Nutzung der sogenannten Sozialen Netzwerke ist das Erfahrungsfeld der Chatseelsorge ein Schatz. Die Seelsorge ist ein Beziehungsgeschehen, aber sie wird sich auch in die neuen Formen der Mediennutzung einarbeiten müssen, um dauerhaft wahrgenommen zu werden.

Die Chatseelsorge wurde zum Zeitpunkt der Umstrukturierung der Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit dem Evangelischen Medien- und Servicezentrum (EMSZ) angegliedert, um dort die enge Verbindung zur Medienkultur zu sichern. Die Dienstführung und weitere Gestaltung der Chatseelsorge liegt beim EMSZ. Die Chatseelsorge gehört von ihrer Aufgabenbeschreibung zu den Seelsorgefeldern

des Zentrums für Seelsorge. Dort kann die nötige Fachberatung eingerichtet und gewährleistet werden, und ungeachtet der konkreten Zuständigkeiten wird im Interesse der Sache und der Zielgruppen bereits jetzt daran gearbeitet. Mittelfristig sind noch engere Verbindungen in Absprache mit dem EMSZ in den Blick zu nehmen.

Flughafenseelsorge

Die Flughafenseelsorge wurde mit der Eröffnung der Kapelle im Flughafen Hannover-Langenhagen zum Kirchentag 2005 als ein weiteres Gebiet der Spezialseelsorge in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich gestärkt. Am Flughafen arbeiten in unterschiedlichen Funktionen etwa 5.000 Menschen. Der Flughafen als eine Drehscheibe zwischen Ankunft und Aufbruch hat für viele Menschen eine starke, auch symbolische Bedeutung. Mittlerweile ist es an einigen deutschen Großflughäfen üblich, eine Flughafenseelsorge vorzuhalten. Die Flughafenseelsorge ist Seelsorge am besonderen Ort: Sie steht vor der Herausforderung, sich in das komplexe Feld der Verkehrsströme einzubringen, muss auf die Momente der Begegnung eingestellt sein und auch die verborgenen Impulse der seelsorglichen Anfrage aufnehmen. Damit ist die Flughafenseelsorge ein Beispiel für die besonderen Herausforderungen an Seelsorge in einem gesellschaftlichen Feld.

Die Flughafenseelsorge ist in der Dienstführung dem Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen zugeordnet, da der Flughafen Hannover-Langenhagen dort angesiedelt ist. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Seelsorge liegt in der Natur der gemeinsamen Aufgabe, zumal die Flughafenseelsorge auf dem einzigen Großflughafen im Einzugsbereich der Landeskirche Hannovers auch eine landeskirchliche Gesamtaufgabe ist. Das ZfS strebt eine Kooperation mit der Flughafen-seelsorge in enger Absprache mit dem Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen an.

Schulseelsorge

Die Schulseelsorge ist in den vergangenen Jahren als eine neue Aufgabe der Seelsorge stark gewachsen. Sie wird über das Religionspädagogische Institut (RPI) in Loccum organisiert. Der Bedarf an Schulseelsorge ist hoch; erfreulicherweise besteht eine starke Nachfrage nach einer Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen. Die Verbindung über das RPI zu den religionspädagogischen Kernaufgaben ermöglicht die Verbindung mit den Schulen, ihren Richtlinien und ihren Fortbildungsangeboten. Im Blick auf die Ausbildung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ist die Kooperation des Zentrums für Seelsorge mit diesem Bereich der Spezialseelsorge anzustreben. Dazu sind erste Gespräche auf der Leitungsebene geführt worden. Von besonderem Interesse ist die wechselseitige Förderung in der Ausbildung von Schulseelsorgern einschließlich der grundlegenden Fragen nach dem Seelsorgegeheimnisgesetz in Institutionen mit eigenen Richtlinien. Im Zuge der Differenzierung der Ausbildungsangebote sind auch berufsübergreifende Fortbildungen denkbar, ungeachtet der Grundzuständigkeit der jeweiligen Einrichtungen.

Besuchsdienstarbeit

Die Besuchsdienstarbeit wird seit vielen Jahren von einem Referenten im Haus kirchlicher Dienste (HkD) verantwortet. Sie hat hervorragende und erfahrungs-

basierte Module für die Ausbildung und Begleitung Ehren- und Hauptamtlicher in der Besuchsdienstarbeit entwickelt und stellt diese zur Verfügung. Mit ihrem System der begleitenden Fortbildung bietet sie eine Angebotspalette für die Weiterqualifikation in diesem zentralen Arbeitsfeld der Kirchengemeinden und einiger Einrichtungen wie Diakonie und Krankenhäuser. Die Angebote sind auch für neue Handlungsfelder wie die Hospizarbeit relevant.

Es gibt enge Schnittstellen zwischen Besuchsdienstarbeit und Seelsorge; diese bilden sich noch nicht ausreichend in den für diese Aufgaben zuständigen Instanzen ab. Eine Kooperation dieser beiden Handlungsebenen wird angestrebt, erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Das Interesse insbesondere an der Ausbildung und Unterstützung Ehrenamtlicher in der Seelsorge verbindet das Zentrum für Seelsorge mit der Besuchsdienstarbeit im Haus kirchlicher Dienste.

Daten und Fakten



Im Zentrum für Seelsorge (ZfS) sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge, Supervision und Leitung 13 Pastorinnen und Pastoren mit insgesamt neun Stellen, ein Psychologe mit einer halben Stelle sowie elf Pastorinnen und Pastoren mit einem landeskirchlichen Auftrag für Spezialseelsorge mit insgesamt 6,5 Stellen tätig. Hinzu kommen drei Stellen in Sekretariat und Verwaltung.

- Das ZfS wird eingerichtet im ehemaligen Gebäude des Sozialwissenschaftlichen Instituts in Nachbarschaft zur Hochschule Hannover, Fakultät V (Diakonie, Gesundheit, Soziales) an der Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover. Es hält Tagungsräume für Fortbildungen und fachlichen Austausch zu Fragen von Seelsorge, Beratung und Supervision vor. Im Zentrum angesiedelt sind neben Leitung, Verwaltung und Sekretariat weitere sechs Dienststellen für zentrale Bereiche landeskirchlicher Beauftragter in Seelsorge und Beratung.
- Das ZfS ist zentraler Ansprechpartner für Seelsorge, Beratung und Supervision gemäß dem Beschluss der 24. Landessynode vom November 2012.
- Am 1. April 2013 hat Direktor Martin Bergau seinen Dienst aufgenommen.
- Die Eröffnung des Zentrums ist für den 19. Juni 2014 in einem Gottesdienst mit Landesbischof Ralf Meister geplant (Beginn 16.30 Uhr).

Die Herausforderungen



Das Zentrum für Seelsorge wird bis zum Mai 2014 eingerichtet und im Juni 2014 durch den Landesbischof in einem Gottesdienst eröffnet.

Die Dienstzuständigkeit für die zugeordneten Hauptamtlichen in der Seelsorge wird nach den Maßgaben der Ordnung für das Zentrum neu geregelt und auf den Direktor übertragen. Entsprechende Dienstbeschreibungen werden erstellt. Die Dienstkonferenz aller Verantwortlichen in den Spezialaufgaben der Seelsorge ist verbindlich eingeführt und entwickelt Arbeitsebenen, auf denen die angestrebte Kooperation und Vernetzung bis in die Sprengel und Kirchenkreise hinein erarbeitet werden kann. Das Kuratorium wird gemäß der Ordnung für das Zentrum gebildet und nimmt seine Arbeit in der ersten Jahreshälfte 2014 auf.

Das Zusammenwirken von Seelsorge und Psychologischer Beratung wird neu aufeinander abgestimmt. Offen ist noch, wo die Dienstführung in Zukunft liegen wird. Dazu wird das Gespräch zwischen dem Zentrum für Seelsorge, dem Diakonischen Werk und dem Landeskirchenamt geführt. In jedem Fall muss mit der Entscheidung sichergestellt werden, dass die enge und über Jahre gewachsene Bindung der Arbeitsfelder Seelsorge und Psychologische Beratung erhalten bleibt.

Das Programm des Zentrums für 2015 wird bereits mit dem Ziel, die verschiedenen Arbeitsfelder aufeinander zu beziehen, in den Blick genommen. Dazu werden die Erfahrungen der AGSB und das Programm 2013 ausgewertet. Angebote des Projektes Systemische Seelsorge werden in das Programm eingearbeitet. Für die Vereinbarungen über Nebentätigkeiten, Honorare und Kosten für Supervision werden Formulare gemäß den landeskirchlichen Bestimmungen entwickelt und in allen Bereichen verwendet. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit in der Spezialseelsorge werden ausgewertet, verglichen und auf ihre Wirkung hin überprüft. Eine aufeinander abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Printbereich als auch online wird entsprechend den Ergebnissen der Beratung umgesetzt.

Kontakt

Martin Bergau

Tel.: 0511 5354-833

bergau@zentrum-seelsorge.de

Anna-von Borries-Str. 1-7

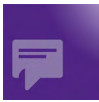
30625 Hannover

Zentrum für Seelsorge

Missionarische Herausforderungen

MISSIONARISCHE DIENSTE

Kirche ist Mission



Die Missionarischen Dienste setzen Akzente für eine missionarische Kirche, die sich von der Dynamik der Liebe des dreieinigen Gottes zu seinen Menschen bewegen lässt und von ihrer Sendung her lebt.

„Mission“ bedeutet „Sendung“ und führt zur Wurzel des christlichen Gottesverständnisses zurück. Gott selbst ist ein missionarischer Gott, der aus sich herausgeht und sich als Schöpfer, Sohn und Geist in diese Welt hinein begibt. In diese Mission Gottes ist die Kirche hinein genommen. Die Kirche hat nicht eine Mission, sie ist Mission, Instrument der göttlichen Sendung. Insofern hat alles, was Kirche tut, letztlich missionarischen Charakter.

Im Begriff der Mission schwingt der universale Horizont des christlichen Glaubens mit. Gottes Liebe will sich allen Menschen mitteilen. In diesen Horizont zielt die Sendung der Kirche. Mission ist Aufbruch in das Neuland der Begegnung mit dem sich in Christus neu erschließenden Gott.

Neben dieser grundsätzlichen missionarischen Dimension gibt es auch ein missionarisches Handeln im Besonderen. Christinnen und Christen teilen ihren Glauben mit anderen Menschen so er sich diesen für ihr Leben erschließt. In diesem Sinne heißt Mission zeigen, was man liebt (Fulbert Steffensky) und knüpft an den biblischen Begriff des Zeugnisses an.

Aufgabe der Missionarischen Dienste ist es, diesen sendungsorientierten Aspekt kirchlicher Arbeit präsent zu halten und durch Gemeindeentwicklung und Projekte, in Begleitung, Fort- und Weiterbildung zu fördern und zu unterstützen. Gemeinden, Regionen und Kirchenkreise werden beraten, missionarische Aktivitäten initiiert, koordiniert und auch multipliziert.

Aufgabe des Arbeitsfeldes ist es, Christinnen und Christen zu ermutigen, liebevoll und respektvoll über ihren Glauben zu sprechen. Dies geschieht durch Einübung in Grundformen christlicher Spiritualität und durch persönliche Auseinandersetzung in unterschiedlichen Glaubenskursformaten sowie in der Förderung von Kleingruppen und Hauskreisarbeit.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Philipp Elhaus

Tel.: 0511 1241-457

Fax: 0511 1241-532

elhaus@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
Haus kirchlicher Dienste

Links

Missionarische Dienste der hannoverschen Landeskirche

http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/missionarische_dienste/startseite

Missionarisches Zentrum Hanstedt

<http://www.mz-hanstedt.de/>

Kloster Bursfelde

<http://www.kloster-bursfelde.de/>

Rückblick

Renaissance der Mission



Wurde der Begriff „Mission“ früher einer bestimmten Frömmigkeitsprägung zugeordnet und oft mit negativen Assoziationen verbunden, steigt seit Jahren seine innerkirchliche Akzeptanz. Hierbei schlägt sich die wachsende Bedeutung des Missionsbegriffes nieder, die seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts begonnen und sich in zahlreichen Erklärungen und Programmen niedergeschlagen hat.

Diese breite Renaissance des Missionsbegriffes reagiert auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Kirchen. Kirchenmitgliedschaft verliert an Selbstverständlichkeit und wird mehr und mehr zur Sache der persönlichen Wahl. Neben der Vermittlung des Glaubens zwischen den Generationen tritt die Aneignung in verschiedenen Lebensphasen. Die wachsende Zahl von Konfessionslosen und das schwindende Glaubenswissen bei Kirchengliedern rücken die Fragen nach Brückenkontakten und elementaren Bildungsangeboten jenseits der etablierten kirchlichen Handlungsfelder in den Vordergrund.

Wie Menschen heute in ihren unterschiedlichen Lebenswelten und Milieus das Evangelium als lebensverändernde Kraft entdecken können und welche kirchlichen Formen und Formate dabei hilfreich sind, wird zur Kernfrage missionarischen Handelns.

Impulsgeber

Die Missionarischen Dienste arbeiten als Impulsgeber für eine missionarische Kirche. Arbeit für und in Gemeinden und Kirchenkreisen, Fortbildungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Tagungen und Vernetzungstreffen sowie Angebote in den beiden geistlichen Zentren Kloster Bursfelde und Missionarisches Zentrum Hanstedt ergänzen sich.

Als ortsfremde Mitarbeitende unterstützen die Referentinnen und Referenten in zeitlich begrenzten Projekten die missionarische Ausstrahlungskraft der Gemeinden. Vor Ort begleiten und beraten sie Kirchenvorstände und Kreise, schulen Teams und entwickeln gemeinsam evangelistische Projekte, die dann später in Form von Arbeitshilfen multipliziert werden (z.B. „Liebesbrief von Gott“ – eine Aktion zum Valentinstag und „Vom Glauben reden. Gemeindemission“).

Traditionell verflochten ist die Arbeit der Missionarischen Dienste mit Kirche im Tourismus. Hier bilden das Thema Gastfreundschaft, die Arbeit mit offenen Kirchen und die Bedeutung von „Gemeinden auf Zeit“ wie in der Urlauberarbeit klassische Schnittmengen. Das Pilgern und die Arbeit von Kirche in der Stadt wurden als neue gemeinsame missionarische Handlungsfelder etabliert.

Die Einsicht, dass Mission ein Querschnittsthema kirchlichen Handelns darstellt, führte zu zahlreichen weiteren Kooperationen, z.B. mit dem Arbeitsfeld Ökumene, dem Diakonischen Werk, der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung und der Fundraisingarbeit des Evangelischen Medien und Servicezentrum (EMSZ).

Glaubenskurse

Schwerpunkte der angefragten Tätigkeit waren in den vergangenen Jahren: Glaubenskurse wie „SPUR 8“, „Emmaus – auf dem Weg des Glaubens“ sowie „Kaum zu glauben“ und „Mehr als ein Spruch“ inklusive der entsprechenden Fortbildung für Kursleitende sowie Schulungen für Mitarbeitendenteams in den Gemeinden. Der kleine Glaubenskurs „Kaum zu glauben“ wird gemeinsam mit der Evangelischen Erwachsenenbildung in Niedersachsen als EEB- Arbeitshilfe herausgegeben und über das EKD-Handbuch „Erwachsen glauben“ deutschlandweit beworben. (→ Glaubenskurse)

Das von der EKD installierte Reformprojekt „Kurse zum Glauben“ hat die Arbeit mit Glaubenskursen im Rahmen der Kampagne „Kurse zum Glauben“ innerhalb der Landeskirche zu einem großen Wachstumsfeld werden lassen. Hier koordinieren die Missionarischen Dienste die landeskirchlichen Fortbildungsmaßnahmen, bilden fort, beraten und begleiten Kirchenkreise, Regionen und Gemeinden bei Auswahl und Durchführung von Kursen.

Missionarische Gemeindeentwicklung

Zentrale Fragestellung ist hier, wie sich die Einladung des Evangeliums in Kultur und Veranstaltungsformaten von Gemeinden und Regionen widerspiegelt und sich diese auf den lokalen Kontext und die Lebenswelten der Menschen einlassen. Hier bestehen intensive Kooperationen mit der Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung im HKD und der Fundraisingarbeit im EMSZ. Exemplarisch stehen hierfür die Projekte „GET+“ und „Attraktive Gemeinde“.

Das Projekt „Einladende Gemeinde“ nimmt Einsichten der Studie „Wie finden Erwachsene zum Glauben“ des Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) Greifswald auf und macht sie für die Arbeit in der Kirchengemeinde fruchtbar.

GET+ verbindet ein bewährtes Gemeindeentwicklungskonzept mit strategischem Fundraising und hat dabei die missionarische Dimension des kirchlichen Auftrages im Blick. Im Projektverlauf werden eine ausführliche Gemeindeanalyse durchgeführt, eine Vision und ein Leitbild entwickelt, Grundlagen strategischen Fundraisings vermittelt und praktisch angewandt. GET+ Trainings bieten Gemeindeentwicklungsteams Hilfen für einen durchdachten und selbstverantwortlich gestalteten Veränderungsprozess. Dabei werden in den Trainings Kleingruppen methodisch versiert und praxisbezogen auf die Umsetzung in der Gemeinde vorbereitet. Während des Projektverlaufs stehen den Gemeinden externe Begleiter als Moderatoren zur Verfügung.

Attraktive Gemeinde

Beim Projekt „Attraktive Gemeinde“ haben sich zwölf Kirchengemeinden aus Stadt und Land der Frage gestellt, wie sie für Menschen in ihrem sozialen Umfeld anziehend wirken und sie zur Beteiligung am Leben der Gemeinde motivieren. Entwickelt und begleitet wurde das Projekt vom Haus kirchlicher Dienste (Missionarische Dienste und Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung) und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD.

Die Auswertung der Befragung durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD zeigt, dass hinter den äußerlich messbaren Faktoren, die zur Attraktivität beitragen, die entscheidende Erkenntnis steht, dass diese Gemeinden etwas wollen. Sie lassen die Dinge nicht treiben, sie unternehmen etwas und machen sich auf einen Weg. Diese Leidenschaft wirkt anziehend.

Dazu gehört eine gute Verortung der Gemeinde (Wahrnehmung des Umfelds, Analyse der Stärken und Schwächen, Vernetzung im Sozialraum) ebenso wie die Entwicklung eines Profils (Leitbild und Ziele). Wichtig ist die Förderung des Ehrenamtes wie das Fundraising und die Kooperation in der Region. Zu beachten ist aber auch, dass Gemeinden sich nicht selbst überfordern und sich in ihrer Arbeit professionelle Unterstützung von außen suchen. Entscheidend wird letztlich bleiben, dass in der Gemeinde die Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar Gestalt gewinnt. (Vgl. Philipp Elhaus, Matthias Wöhrmann (Hg.), *Wie Kirchengemeinden Ausstrahlung gewinnen. Zwölf Erfolgsmodelle*, Göttingen 2012).

Einladende Gemeinde

Das Projekt „Einladende Gemeinde“ übersetzt Einsichten der Konversionsforschung in die Gemeindepraxis. Die Vielfalt der Wege zum und im Glauben werden biografisch erhoben, Schlüsselpersonen für die unterschiedlichen Glaubenswege benannt, die Rolle von Veranstaltungsformaten analysiert, die Bedeutung von Ritualen erhoben sowie die Konsequenzen für die Gemeindeentwicklung bedacht. Auf der Basis eigener Erfahrungen und Entdeckungen werden zentrale Einsichten der Studie „Wie finden Erwachsene zum Glauben“ vorgestellt, auf die Situation der eigenen Gemeinde bezogen und mit Impulsen zur Weiterarbeit ergänzt (vgl. Hermann Brünjes und Stefanie Schwenkenberger, *Geforscht.Gelebt. Gelaut: Ein Projekt zur Studie „Wie finden Erwachsene zum Glauben“*, Neukirchen 2011.)

Kleingruppen- und Hauskreisarbeit

Darüber hinaus fördern und unterstützen die Missionarischen Dienste die Kleingruppen- und Hauskreisarbeit der Landeskirche. Sie reicht von etablierten Bibelkreisen bis hin zu zeitlich begrenzten Gesprächsgruppen, die oft nach Glaubenskursen entstehen. Im überschaubaren Kreis werden Glauben und Leben miteinander geteilt. Diese Kleingruppen bilden intensive Sprachschulen des Glaubens und bieten für Glaubensanfänger einen Erprobungsraum für die Alltagsrelevanz des Glaubens.

Ökumenische Zusammenarbeit

Mit dem Bistum Hildesheim hat sich eine intensive ökumenische Zusammenarbeit entwickelt. Die Orientierung an einer Kirche, die ihre Form von ihrer Sendung her entwickelt, hat über einen intensiven Gedankenaustausch zu gemeinsamen Studienreisen, Studientagen, Publikationen und dem (→) ökumenischen Kongress Kirche² im Februar 2013 geführt. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Ökumene im Haus kirchlicher Dienste (HkD). Im ökumenischen Horizont gewinnen Beratung und Schulung bei der Entwicklung neuer Formen gemeindlichen Lebens innerhalb und jenseits der bisherigen gemeindlich verfassten Formen an Bedeutung (vgl. Philipp Elhaus und Christian Hennecke,

Gottes Sehnsucht in der Stadt. Auf der Suche nach Gemeinden für Morgen, Würzburg 2011).

Kloster Bursfelde und Missionarisches Zentrum Hanstedt

In den letzten Jahren haben die zwei geistlichen Zentren, das Geistliche Zentrum Kloster Bursfelde und das Missionarische Zentrum Hanstedt, wesentliche Bedeutung für die Konzeption der Missionarischen Dienste bekommen. Sie bieten verdichtete Begegnungsräume für geistliche Gemeinschaft und missionarische Spiritualität. Als Zentren mit überregionaler Ausstrahlungskraft werden sie über das HkD hinaus von Freundeskreisen unterstützt.

Das Missionarische Zentrum Hanstedt ist durch eine Hausgemeinde junger Erwachsener besonders für Konfirmanden- und Jugendgruppen attraktiv. Als neuer Arbeitsbereich haben sich unterschiedliche Angebote für Schulklassen etabliert. Aber auch bei Gemeindegruppen und Kirchenvorständen ist das „Tagungshaus mit Herz“ beliebt. Die Referenten bieten eigene Tagungsformate an und begleiten Gruppen mit inhaltlichen Impulsen. In Kooperation mit dem örtlichen Tourismus wurden zwei Besinnungswege – der Auferstehungsweg und der Schöpfungsweg – installiert, auf denen man sich Glaubens Themen persönlich ergehen kann.

Die Trägerschaft des Geistlichen Zentrums Kloster Bursfelde wurde Mitte 2007 durch die Landeskirche übernommen. Diese Entscheidung und die bauliche Erweiterung des Tagungsbereiches durch die Klosterkammer unterstreichen die gesamt kirchliche Bedeutung von Bursfelde. Mit einem neu geschaffenen Oasensbereich wurde die Begleitung von Einzelgästen intensiviert und 2013 eine Pilgerherberge eingerichtet. Das Kloster bringt das reiche Erbe der spirituellen Tradition zum Klingen. Fortbildungskurse zu geistlicher Begleitung, unterschiedliche Tagungsangebote zum geistlichen Leben und für spezifische Zielgruppen sowie die Begleitung von Pfarrkonventen gehören zum Aufgabenprofil der Referentinnen und Referenten.

Halbjährlich geben die Missionarischen Dienste den Veranstaltungskalender mit Angeboten zu Meditation, Einkehr, Exerzitien und Pilgerwegen heraus und veröffentlichen die Hauskreiszeitschrift „Wege“. Die ausleihbaren Ausstellungen „Der Auferstehungsweg“ und „Der Schöpfungsweg“ bringen mit umfangreichen Arbeitshilfen zentrale Grundworte des Glaubens anschaulich ins Gespräch.

Über die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) in Berlin besteht eine aktive Vernetzung zu Initiativen und Projekten anderer EKD-Gliedkirchen und freien Werken.

Ausblick

Große Herausforderungen



Zwei große Herausforderungen stellen sich der Arbeit der Missionarischen Dienste in den nächsten Jahren: die personale Dimension des Glaubenszeugnisses der Kirchenmitglieder im Alltag der Welt und die ekklesiologische Dimension einer Kirche, die ihre sozialen und organisatorischen Gestaltungsformen von ihrer Sendung her gestaltet.

Zeugnis im Alltag des Lebens – Förderung von Sprach- und Dialogfähigkeit

Was die neuesten Studien als entscheidenden Faktor für die Ausbreitung des christlichen Glaubens in der Zeit der frühen Kirche herausgearbeitet haben – Mikrokommunikation im sozialen Nahraum – hat bis in die Gegenwart hinein nicht an Aktualität verloren. Glaube lebt vom Miterleben.

Die Begegnung mit Christen und Christinnen bildet für zahlreiche Menschen einen entscheidenden Anstoß für eigene Zugangswege und Glaubenserfahrungen. Familie und Nachbarschaft, persönliche Netzwerke und berufliche Kontakte, Arbeitsplatz und Urlaubsort, Verein und Aktionsgruppe sind unverzichtbare Orte für die Kommunikation des Evangeliums. Das bedarf der Fähigkeit, an den Alltagsorten von dem zu sprechen, was mir Kraft und Mut gibt, ohne gleich zu traditionellen Begriffskonserven zu greifen.

Von Gott können wir nur sprechen, indem wir etwas öffnen. Also nicht abschließend von Gott mit dem Pathos unerschütterlicher Gewissheit reden, sondern Raum lassen für eine Frage, für einen Zweifel, für einen weiter führenden oder tiefer führenden Einwand. In diese Offenheit kann der Gesprächspartner mit seiner Lebenswelt eintreten. Die Sprachfähigkeit des Glaubens lebt vom Mut, sich seinen Reim auf Gott und das Leben zu machen – auch wenn er noch nicht immer gleich aufgeht.

Vier Aspekte gilt es bei der Förderung von Sprach- und Auskunfts-fähigkeit im Glauben zu berücksichtigen

- ein elementares Glaubenswissen
- ein persönliches Verhältnis zu den Grundthemen des Glaubens, das die eigene Lebenspraxis mit einschließt, um so im Referenzrahmen der reichen Tradition christlicher Gottesrede seine eigene Sprache zu finden
- die Bereitschaft, diesen eigenen Glauben sicht- und hörbar zu leben
- eine Dialogfähigkeit mit einem konkreten Gegenüber, was Kenntnis seiner Lebenswelt und seines Milieus bedingt und angesichts unserer pluralistischen Gesellschaft auch interkulturelle und interreligiöse Kenntnisse umfasst

Diese vier Aspekte bündeln sich im Verständnis einer Glaubensbildung, die die Bedeutung der Taufe für den Lebensvollzug entfaltet. Dazu gehört auch die Einsicht, dass Glaubenswege Erwachsener von Wandlungen geprägt und immer wieder mit Abbrüchen und Neuanfängen verbunden sind.

Ziel der Arbeit der Missionarischen Dienste ist es daher, in Zukunft vermehrt eine missionarische Spiritualität und die Sprach- und Dialogfähigkeit im Glauben zu fördern. Dies wird zum einen in der Wertschätzung der Orte und Arbeitsformen geschehen, in denen dieses bereits traditionell geschieht: klassisch in Gottesdiensten und Kasualien, in der religiösen Elementarpädagogik, in der Arbeit mit KonfirmanInnen und Jugendlichen, im Besuchsdienst, in der Seelsorge, in kirchlicher Presse und Publizistik, in Rundfunk und Fernsehen und nicht zuletzt in den social media; zum anderen im Ausbau der Maßnahmen, die die Glaubensbildung Erwachsener fördern und begleiten. Hier sind vor allem die verschiedenen Glaubenskurse zu nennen, die mit pluralen theologischen und methodischen Ansätzen verschiedene Zielgruppen ansprechen können. Auch Hauskreise und Kleingruppen stellen eine bewährte Form dar, die durch weitere experimentelle, überschaubare soziale Formen zu ergänzen sind.

Darüber hinaus nimmt die Bedeutung ästhetischer und erfahrungsorientierter Zugänge zum Glauben zu. Biblische Installationen, offene Kirchen, Pilgerwege und geistliche Übungen eröffnen Menschen Glaubenswelten jenseits von Sprachlichkeit und Diskursivität. Wichtig werden Veranstaltungsformate, die Begriffe und Anschauung, Öffentlichkeit und Intimität miteinander verbinden. Beispielhaft sei hier die Aktion zum Valentinstag „Liebesbrief von Gott“ und das Projekt „Zeit des Meisters“ genannt.

Bei der Valentinstagsaktion verteilen Christinnen und Christen im Innenstadtbereich an Passanten „Liebesbriefe von Gott“, die zu einem „Rendezvous“ in einer nahe gelegenen Kirche einladen. Dort warten unterschiedlich gestaltete Stationen zum Betrachten und Mitmachen.

Die „Zeit des Meisters“ kombiniert eine offene Kirche mit der Tradition des Stundengebetes in neuer religiöser Sprache. Eine Projektgruppe ist als „Kloster auf Zeit“ vor Ort präsent und macht das Kirchengebäude zu einer Adresse für spirituell Suchende und traditionelle Kirchgänger, die beide den Kirchenraum auf neue Weise erleben. In den nächsten Jahren werden vermehrt Module für die religiöse Bildung beim Pilgern und der kirchlichen Urlaubarbeit entwickelt.

Um die Kontakträume zu öffnen, werden andere Orte und Kooperationspartner für kirchliche Veranstaltungen eine wachsende Rolle spielen. Z.B. in Form eines Gottesdienstes zum Thema „Garten Eden“ im Gartencenter. Oder Gespräche über Gott und die Welt in einer Kneipe. Eine Aktion zum Urlaubsbeginn an der nahegelegenen Autobahnraststätte.

Doch es müssen nicht immer besondere Aktionen an anderen Orten sein, die mit Mehrarbeit verbunden sind. Manchmal reicht es, das bestehende Veranstaltungsprogramm anhand einer Frage zu überprüfen: Wo finden Menschen hier Räume, um den christlichen Glauben zu befragen, zu erkunden und zu feiern?

Die Aufgabe der Missionarischen Dienste wird es sein, diese positiven Erfahrungen gemeinsam mit anderen kirchlichen Fachstellen wahrzunehmen, zu sichten und im Rahmen von Netzwerkarbeit und Kooperationen, Foren, Beratung und Begleitung einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Den beiden geistlichen Orten, das Missionarische Zentrum in Hanstedt und dem Geistlichen Zentrum Kloster Bursfelde, kommen dabei als verdichtete Anschauungs- und Erfahrungsräume gelebten Glaubens weiterhin eine wichtige Bedeutung zu.

Kirche von ihrer Sendung her formatieren – Förderung einer missionarischen Ekklesiologie

Ist Mission Wesensmerkmal der Kirche, wird der Auftrag bzw. die Sendung zum grundlegenden Kriterium des kirchlichen Handelns. Dieser Auftrag trifft auf einen jeweils lokalen und kulturellen Kontext, in dem sich die Kommunikation des Evangeliums immer wieder neu figuriert.

Dabei spielen die kulturell sich wandelnden Rahmenbedingungen gelebter Religiosität, die verschiedenen Lebenswelten und Milieus sowie die regionalen Unterschiede von ländlichen und städtischen Regionen eine wichtige Rolle.

Die Vernetzung im sozialen Raum, eine angemessene Milieusensibilität, eine regionale Entwicklung in missionarischer Verantwortung, die Wertschätzung und Förderung der Vielzahl kirchlicher Orte innerhalb und jenseits der Ortsgemeinde als Netzwerk missionarischer Orte und Experimente mit neuen gemeindlichen Formen sind Zukunftsaufgaben der nächsten Jahre. Die damit verbundenen Herausforderungen für die leitenden Kirchen- bzw. Gemeindebilder sowie für das Pfarrerbild und die Rolle der Ehrenamtlichen sind groß.

Für die Missionarischen Dienste verbinden sich damit folgende Ziele:

- die Analyse des sozialen Raumes wird zu einem wichtigen Baustein bei der Beratung von Gemeinden;
- Kenntnisse und Anwendungswissen der Milieuforschung stehen den Referenten und Referentinnen anhand der Micron-Daten zur Verfügung und können im Rahmen von Gemeindeentwicklungsprozessen abgefragt werden.
- Bei der Begleitung von regionalen Prozessen orientiert sich die Beratungsarbeit primär an der Klärung der theologischen Identität und des gemeinsamen Auftrages und nicht an der Abarbeitung von Kürzungsaufgaben.
- Das Konzept von Kirche als Netzwerk unterschiedlicher gemeindlicher und kirchlicher Orte (von Urlauberarbeit, geistlichen Zentren, Netzwerkgruppen bis hin zu Familienzentren, Einrichtungen der Diakonie u.a.) wird zum Leitbild für Konzepte und Kooperationsformen.
- Die bewährte Form der Ortsgemeinde wird durch neue gemeindliche Formen in kirchenfernen Milieus ergänzt, deren rechtlicher Status zwar nicht immer geklärt ist, bei denen aber Menschen Glaube und Kirche erleben.
- Gründungsmentalität und Experimentierfreude werden durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen und durch Beratungssysteme gefördert und unterstützt.
- Für missionarische Prozesse im ländlichen und städtischen Bereich entstehen Netzwerke und „learning communities“ für den Wissenstransfer der Beteiligten.
- Da die Sendung der Kirche ein ökumenisches Identitätsmerkmal ist, wird die ökumenische Zusammenarbeit, z.B. beim Projekt Kirche², weiter verstärkt.

Die Erreichung dieser Ziele wird nur in Ergänzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Fachstellen gelingen, was der Tatsache entspricht, dass Mission ein Querschnittsthema geworden ist. Denn Mission geschieht, wenn die Kirche zu ihrer eigentlichen Bestimmung findet. Dies wird in einer veränderten sozio-kulturellen Situation nicht nur vertraute Formen beleben, sondern auch neue, ungeahnte und kreative Gestaltungsformen und neue Weisen der Gottesgegenwart mit sich bringen.

Um Gottes willen gilt es, das Evangelium von seiner heilsamen Nähe in Jesus Christus in die unterschiedlichen Lebenswelten hinein zu tragen und zu leben, so dass sich dort für die Beteiligten „Gott-Türen“ öffnen. Um der Menschen willen gilt es, sich in den entsprechenden Sozialformen nicht in erster Linie am Fortbestand kirchlicher Strukturen, sondern an den Rahmenbedingungen zu orientieren, unter denen Menschen heute leben.

GLAUBENSKURSE

Dicht am Leben



Glaubenskurse bieten Informationen zu elementaren Inhalten und Formen des christlichen Glaubens an. Dicht am Leben beschreiben sie, worum es beim Christsein geht. Es werden Lebensdeutungen im Licht des Evangeliums angestoßen, dabei wachsen Sprach- wie Auskunftsfähigkeit.

Glaube erscheint heute als eine Option neben anderen. Immer weniger Menschen wachsen selbstverständlich in den Glauben hinein. Andere erleben Risse und Brüche in ihrem Leben, die sie neu nach Lebensorientierung suchen und fragen lassen. Neben der Weitergabe von Generation zu Generation treten deshalb verstärkt individuelle Erfahrungen. Glaubenskurse reagieren auf einen zunehmenden Bedarf Erwachsener an Wissen, Orientierung und erlebbarer Spiritualität.

Seit über 20 Jahren werden Glaubenskurse mit steigender Nachfrage in allen Gliedkirchen der EKD durchgeführt. Sie haben für Haupt- und Ehrenamtliche in der Mitwirkung wie auch für die Teilnehmenden einen klaren zeitlichen Rahmen. Glaubenskurse sind aus theologischen und pädagogischen Gründen partizipatorisch angelegt. Denn die Wahrheit des Glaubens erschließt sich über die Zustimmung des Herzens. Dazu bedarf es der persönlichen Auseinandersetzung. Glaubenskurse bieten daher Raum für Fragen und Zweifel, Entdeckungen und Kritik, Anfänge und Vertiefung. Sie stärken die Beheimatung im Glauben und die Mitgliedergewinnung wie -bindung.

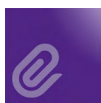
Die vielfältige Kurspalette erreicht unterschiedliche Zielgruppen und spricht alte Bekannte ebenso an wie neue Gesichter.

Über Glaubenskurse wird Gemeinde als Lebens- und Lernort des Glaubens erfahrbar. Kleine Lerngruppen bedenken im persönlichen Gespräch zentrale Fragen – eine Gemeinschaftserfahrung, in der sich Menschen öffnen und Anteil geben können. Wichtig ist dabei eine Kultur der Gastfreundschaft und des Respektes, die sich im Ambiente, Begrüßung und Raumgestaltung ausdrückt.

Glaubenskurse können Veränderungsimpulse für Gemeindeentwicklung freisetzen. Wo sie in einem regelmäßigen Rhythmus durchgeführt werden, führen Glaubenskurse oft zur Vitalisierung des Gemeindelebens.

Rückblick

Wachsende Attraktivität



Glaubenskurse haben in den vergangenen Jahren in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers stark an Bedeutung gewonnen. Die Palette der Kurse wurde bunter, die Anzahl der durchgeführten Kurse haben sich mehr als verdoppelt. Verschiedene Faktoren spielten dabei eine Rolle.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Philipp Elhaus

Tel.: 0511 1241-457

Fax: 0511 1241-532

elhaus@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
Haus kirchlicher Dienste

Links

Glaubenskurse – Informationsplattform der EKD-Kampagne

<http://www.kurse-zum-glauben.de/>

Kurse zum Glauben

<http://www.kurse-zum-glauben-hannover.de/>

Glaubenskurse – Benutzerplattform der EKD-Kampagne

<http://www.kurse-zum-glauben.org/>

Zahlen und Fakten

Glaubenskurse 2011 - 2012

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Glaubenskurse/Statistik/Statistik.pdf>

Glaubenskurse reagieren auf eine veränderte kulturell-religiöse Großwetterlage. Wir befinden uns in einem Übergang von primär kulturgestützten Formen des Christentums zu personalgestützten Formen. Mit soziologischen Begriffen ausgedrückt: Das reiche kulturelle Kapital des christlichen Glaubens muss in Bildungsprozessen immer wieder neu erschlossen werden, damit der christliche Glaube auch sein soziales Kapital entfalten kann. Ein Traditionsaufbruch mit neuen Formen und Formaten ist angesagt, der Glauben und die unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen miteinander ins Gespräch bringt, damit sich Menschen die Lebenskraft des Evangeliums erschließen kann. Wo Zugänge und Vertiefung im Glauben über persönliche Aneignung laufen, ist religiöse Bildung gefragt – gerade bei Erwachsenen. Hier sind Glaubenskurse eine hervorragende Möglichkeit, sich Kernthemen und Lebensformen des christlichen Glaubens und Lebens in einer Gruppe zu erschließen. Daher haben sich Glaubenskurse auch für die Taufvorbereitung Erwachsener bewährt.

Derzeit stellt sich innerkirchlich wieder vermehrt die Frage nach den zentralen Inhalten. Was ist der Auftrag der Kirche, dem ihre Gestaltungsformen zu dienen haben? Wie kann ich mich mit meinen Erfahrungen, Anregungen und Fragen in diesen Auftrag einzeichnen? Es entsteht bei Haupt- und Ehrenamtlichen eine neue Sehnsucht nach tragenden und vergewissernden Erfahrungen hinsichtlich der Grundinhalte und –vollzüge des Glaubens. Glaubenskurse bieten eine Möglichkeit, sich jenseits der etablierten gottesdienstlichen Verkündigung auf Augenhöhe über die Lebensrelevanz des Glaubens zu verständigen und damit Motive des eigenen Engagements zu klären und geistliche Quellen (wieder) zu entdecken.

EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“

Das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ verstand die evangelische Bildungsarbeit als Zeugnisdienst an der Welt, die auf Beheimatung in den Überlieferungen des Glaubens und Dialogfähigkeit mit anderen Religionen und Weltanschauungen zielt (Leuchttfeuer 7). Drei Jahre später rief der Rat der EKD das Reformprojekt „Erwachsen glauben“ ins Leben und installierte die Kampagne „Kurse zum Glauben“. Langfristiges Ziel des Projektes ist es, dass Glaubenskurse zu einem verlässlichen Regelangebot innerhalb der Landeskirchen werden. Ein Projektbüro koordinierte die Arbeit der einzelnen landeskirchlichen Steuerungsgruppen, versandte EKD-weit an alle Pfarrämter ein Handbuch zur Arbeit mit Glaubenskursen und bot mit Internetplattformen und zentralen Werbemitteln den zahlreichen örtlichen Kursangeboten ein einheitliches Werbekonzept.

Unterschiedliche Zielgruppen

Glaubenskurse sind für unterschiedliche Zielgruppen geeignet. Die Studie „Wie finden Erwachsene zum Glauben“ unterscheidet drei Typen bei den Glaubenswegen Erwachsener.

Da gibt es den Typ „Vergewisserung“, der – kirchlich hochverbunden – über einen Glaubenskurs noch einmal vertiefte Zugänge erlebt. Der Typ „Entdeckung“ repräsentiert die nahen Kirchenfernen, denen die Alltagsrelevanz des Glaubens ganz neu einleuchtet. Die typische Indifferenz wird durchbrochen. Wer jenseits

kirchlicher Sozialisation seinen Weg ins Christsein ganz neu findet, wird dem Typ „Lebenswende“ zugeordnet.

Glaubenskurse stellen ein wichtiges Veranstaltungsformat für die jeweilige Glaubensbiografie bei allen drei Typen dar. Erfahrungsgemäß lassen sich bei erstmaliger Durchführung eines Kursangebotes vor allem die „Vergewisserungstypen“ ansprechen. Vertreter der anderen beiden Typen nehmen in dem Maß zu, in dem ein Kursangebot regelmäßig angeboten wird und sich die Qualität des Kurses über die Kontaktnetze der Teilnehmenden herumspricht. Denn der Besuch eines Glaubenskurses setzt in der Regel bestehende Kontakte voraus.

Mit Glaubenskursen sind „Risiken und Nebenwirkungen“ für die Gemeindegemeinschaft verbunden. Die Kurse werden von Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt, oft auch im Team. Das Team fördert die Zusammenarbeit der beiden Gruppen und stärkt die theologische Kompetenz der Beteiligten. Die Einladungspraxis und die Beteiligung zeigen, wie eine Gemeinde mit ihrem Kontaktnetz im sozialen Raum verortet ist. Die Kurse fördern eine Kultur der Gastfreundschaft und haben sich bei wiederholter Durchführung als ein Motor für Gemeindeentwicklung erwiesen. Sie stoßen die Arbeit mit kleinen Gruppen und Hauskreisen an und bieten Impulse für eine breitere Gottesdienstpalette.

Werden sie in regelmäßigem Rhythmus durchgeführt, gelingt es in der Regel auch, mehr Menschen über die bekannten Gesichter aus Gottesdienstgemeinde, Gruppen und Kreisen hinaus anzusprechen. Sie bieten bei regionaler Kooperation die Möglichkeit, jenseits von Strukturfragen mit einem inhaltlichen Akzent nach Außen zu wirken und dabei zusammenzuwachsen.

Auf diese Weise stoßen Glaubenskurse langfristig einen Perspektivenwechsel über die Binnensicht hinaus an: Das Evangelium will mit allen Menschen geteilt werden – nicht nur mit bislang Engagierten. Denn „wo der Glaube ganz unter die Bank gesteckt worden ist, erkennt niemand Christus als Herrn ...“ (Martin Luther).

Zur Arbeit mit Glaubenskursen in der Landeskirche

Zur Implementierung des EKD-Projektes „Erwachsen glauben“ hat die Landeskirche im Januar 2010 eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Leitungsebenen, Fachstellen (u.a. aus Ev. Erwachsenenbildung, Diakon. Werk, Religionspäd. Institut, Frauenwerk, Miss. Dienste) sowie Kursverantwortlichen eingesetzt.

Als ergänzendes Projekt stellte eine Arbeitsgruppe unter dem Fokus der Kindertheologie eine good-practice Sammlung aus den Bereichen Kindergottesdienstarbeit, Kindertagesstätten und Ev. Familienbildungsstätten zusammen. Dabei wurden niedrigschwellige Arbeitsformen vorgestellt, in denen Erwachsene und Kinder gemeinsam in religiösen Erlebnissräumen Glauben entdecken können (Philipp Elhaus u. a., Wenn Anna Papa von Gott erzählt, Kinder und Erwachsene auf dem Weg des Glaubens, Hannover ² 2011).

Studientag „Mission und Bildung“

Die für die Beteiligten ungewöhnliche und erstmalige Kooperation wurde von einem theologischen Diskurs begleitet, der bei einem Studientag zum Thema „Mission und Bildung“ im November 2010 auch für eine breite Öffentlichkeit geöffnet wurde. Die Zusammenarbeit in wechselseitig wachsender Wertschätzung führte zu einer Kultur des Vertrauens, in der mit Differenzen konstruktiv umgegangen und die Arbeit als gemeinsamer Lernweg erlebt wurde.

Das gemeinsame Auftreten bei öffentlichen Veranstaltungen und Studientagen in den nächsten beiden Jahren trug wesentlich dazu bei, dass sich Glaubenskurse als seriöses Format in der Mitte der Kirche etablierte, ohne gleich mit einer Frömmigkeitsnische bzw. einem theologischen Stallgeruch verbunden zu werden. Diesen Effekt unterstützte auch die breite Kurspalette, in der sich unterschiedliche theologische Ansätze und didaktische Zugänge widerspiegeln.

Mit zentralen Versandaktionen und Einladungen zur Eröffnungsaktion, Informationen zum Versand der Handbücher und den regionalen Studientagen sowie dem Aufbau einer eigenen Homepage in Anlehnung an und Verlinkung mit den EKD-Domains gerieten das Projekt und die Kampagne „Kurse zum Glauben“ in das Bewusstsein der Hauptamtlichen auf allen Leitungsebenen. An der Auftaktveranstaltungen und den Studientagen in den Sprengeln nahmen über 1.100 Menschen teil. Über die Studientage, zu denen Pfarrämter und Kirchenvorstände regional durch die jeweiligen Landessuperintendenturen eingeladen wurden, gelang der Brückenschlag zu den Ehrenamtlichen. Schon hier wurde das Interesse an den Kursen seitens der Ehrenamtlichen sichtbar, das für unsere Überlegung zur zukünftigen Kursleitungsqualifikation eine zunehmende Rolle spielen sollte.

Kursdurchführung

Im Zusammenspiel von top down und bottom up initiierte die Steuerungsgruppe verschiedene Maßnahmen, um die Kursdurchführung in Gemeinden, Regionen und anderen Orten anzustoßen und zu unterstützen. Sie reichen von finanzieller Unterstützung – vor allem Kurse in regionaler Verantwortung werden gefördert – über Beratung, Begleitung und Kursdurchführung bis hin zur Kursleiterqualifikation.

Außerdem konnte die Kurspalette über die im EKD-Handbuch vorgestellten Kurse – zwei davon stammen aus der Landeskirche – noch um einen Bonhoeffer-Kurs sowie ein Kursangebot aus dem Frauenwerk erweitert werden. Der im Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) entwickelte Kurs „Sieben Säulen des Glaubens“ wird ebenso gefördert wie das Format „Exerzitien im Alltag“, das über geistliche Übungswege Zugänge zum Glauben eröffnet.

Der Rücklauf eines durch die Landessuperintendenten verschickten Befragungsbogens im Sommer 2012 gab Aufschluss über die Resonanz der Kampagne auf Gemeinde- und regionaler Ebene. Von September 2011 bis zum Sommer 2012 wurden 90 Kurse durchgeführt; im Herbst kamen noch 50 weitere dazu. An der Durchführung der 140 Kurse waren 181 Gemeinden beteiligt. 15 Kurse fanden in regionaler Trägerschaft mit insgesamt 55 beteiligten Gemeinden statt.

Besonderes mediales Interesse auch jenseits kirchlicher Medien fand die Pilotregion Osnabrück mit dem großen Spur-8-Kurs in St. Marien im September 2011, an dem zehn Stadtkirchengemeinden beteiligt waren. Der ZDF-Fernsehgottesdienst steigerte den Aufmerksamkeitswert noch. Aber auch regionale Modelle im ländlichen Raum haben sich bewährt und waren dort wichtige Momente im Rahmen von regionalen Entwicklungsprozessen.

Für das Jahr 2013 wurden 100 Kurse avisiert.

Kursverteilung 2011 – 2012

Die Zahl der Kursteilnehmenden wurde nicht abgefragt. Realistische Schätzungen liegen bei insgesamt 4.500 Teilnehmenden im Zeitraum Herbst 2011 bis Ende 2012.

Im Zuge dieser hervorragenden Resonanz, die die Zielvorgaben der Steuerungsgruppe im Blick auf die Kursanzahl um mehr als 50% übertroffen hat, hat die Landeskirche beschlossen, die Nachhaltigkeit von „Erwachsen glauben“ durch eine Ausbildungsinitiative zu fördern. Ziel ist die Qualifizierung von 80 neuen haupt- und ehrenamtlich Kursleitenden für unterschiedliche Kursmodelle in 2013 und 2014, deren Begleitung und Vernetzung über ein Konzept, das bestehende Multiplikationsseminare durch weitere Module ergänzt und in ein Gesamtsystem einbindet. (Siehe Kasten „Zahlen und Fakten“)

Ausblick

Wichtiges Format



Glaubenskurse werden auch in Zukunft ein wichtiges Format in der Schnittmenge von Verkündigungs- und Bildungsarbeit der Landeskirche sein. In beiden entsprechenden Grundstandards für die Arbeit in den Kirchenkreisen sind sie aufgenommen.

Um das Ziel des verlässlichen Grundangebots in der Region zu erreichen, gilt es, die Arbeit mit Glaubenskursen in sechs Richtungen weiter zu entwickeln. Zielvorstellungen sind:

AnsprechpartnerInnen in Kirchenkreisen und Sprengeln

Für die Beratungsarbeit und die Durchführung der Glaubenskurse werden verlässliche Ansprechpartner und –partnerinnen in Kirchenkreisen und Sprengeln gefunden, die aufgrund von Stellenanteilen und solidarischen Entlastungen im Kollegenkreis Zeitanteile für Glaubenskurse in anderen Regionen und Gemeinden investieren können.

Darüber hinaus steigt der Anteil der Ehrenamtlichen, die sich über Kursleiterfortbildungen qualifizieren und gemeinsam mit Hauptamtlichen oder auch allein Kurse durchführen.

Regionale Projekte

Große regionale Projekte auf Kirchenkreis- oder städtischer Ebene verbinden die Vielfalt der Kurse mit dem einheitlichen Werbegesicht der Kampagne. Das zentrale Thema der Kirche – der Glaube – wird wirksam in die Öffentlichkeit kom-

muniziert und dabei die im Handbuch „Erwachsen glauben“ dokumentierten milieuspezifischen Kenntnisse für die Konzeption berücksichtigt.

Weitere Kurse und Module

Die bestehenden Kursformate werden durch weitere Kurse und Module ergänzt, die auch bildungsfernere Schichten, spirituell Suchende und andere Zielgruppen wie z.B. Kita-Eltern ansprechen. In Zukunft werden geistliche Übungswege wie „Exerzitien im Alltag“ eine größere Rolle spielen, weil sich eine wachsende Zahl von religiös Suchenden für erfahrungsorientierte Zugänge interessiert. Die Verbindung von Taufkurs- und Glaubenskursarbeit wird intensiviert.

Begleitung und Unterstützung

Die Auswirkungen von Glaubenskursen auf die Gemeindeentwicklung werden intensiver begleitet und unterstützt. Entsprechende Module werden in die Fortbildungen für Kursleiterinnen und -leiter aufgenommen. Erkenntnisse der Konversionsforschung helfen bei der Konzeption der Kurse und ihrer Nacharbeit. Nicht Integration in bestehende Gruppen und Kreise, sondern Offenheit für neue soziale Formen wird zum Motiv für die Weiterarbeit. Der Übergang vom Kurs in andere Strukturen wie z.B. Hauskreise, Kleingruppen oder Foren wird sensibel begleitet. Entsprechende Arbeitshilfen stehen zur Verfügung.

Andere Orte und Kooperationspartner

Experimente mit anderen Orten und Kooperationspartnern für Glaubenskurse nehmen zu und erhöhen den dialogischen Charakter der Kurse. Familienbildungsstätte oder Kneipe, Museum oder Feuerwehrhaus werden zu Orten, an denen Leben und Glauben öffentlich und überraschend ins Gespräch gebracht werden.

Interreligiöse Kurse

Aufgrund des wachsenden Interesses gewinnen die bestehenden Kurse zum interreligiösen und insbesondere christlich-muslimischen Dialog an Bedeutung und werden in die Fortbildungsmaßnahmen aufgenommen.

Reformationsjubiläum 2017

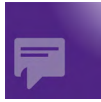
Das Reformationsjubiläum 2017 kann ein Höhepunkt für die Arbeit mit Glaubenskursen werden, die die Grundanliegen der Reformation neu für die Gegenwart erschließen.

Dabei kommt der Bibel als Muttersprache des Glaubens eine herausragende Bedeutung zu. Glaubenskurse können die schwindende traditionelle Bibelfrömmigkeit zwar nicht ersetzen, aber biblische Grundkenntnisse vermitteln und die Bibel als „Lebensworte“ nahe bringen.

Das religiöse Bildungs- und Gemeindeentwicklungspotenzial von Glaubenskursen ist noch nicht ausgeschöpft. Wenn das Interesse an der Durchführung auf dem jetzigen hohen Niveau aufrecht erhalten werden kann und landeskirchliche Unterstützungsstrukturen weiterhin die kirchlichen Handlungsebenen von Sprengel bis Ortsgemeinde und nichtparochialen Handlungsfeldern miteinander ins Spiel bringen, werden sich noch viele Menschen über die unterschiedlichen Kurse im Glauben bilden können.

KIRCHENLÄDEN, LANGE NACHT DER KIRCHEN ...

Abwechslungsreiches Programm in Kirchenräumen



Die „Lange Nacht der Kirchen“ ist ein Veranstaltungsformat, das sich an entsprechende Konzepte in der Kulturarbeit in Großstädten andockt. In einer Nacht lockt ein abwechslungsreiches Programm Nachtschwärmerinnen und Flaneure in die geöffneten Kirchenräume. Kommen und Gehen ist dabei bewusst gewünscht.

Für eine Nacht öffnen sich Kirchen-Türen für den Reichtum kirchlicher Gegenwartskultur, Tradition und Innovation, Klassik und moderner Inszenierungen, Klang, Wort und Raum. Kirche wird mit allen Sinnen erfahrbar, wo Menschen hören und reden, tanzen und feiern, beten und singen, essen und trinken.

Vorhandene Profilierung für Zielgruppen wird ergänzt durch weitere thematische Schwerpunkte. In der Kirchen-Nacht wird eine Kirche z.B. zur Theater-Kirche, Konzert-Kirche, „Raum-der-Stille“-Kirche, Taizé-Kirche, Kunst-Kirche, Kirche für Gregorianische Gesänge oder für moderne Kirchenmusik, Tango- oder Sport-Kirche.

Grenzüberschreitungen zwischen unterschiedlichen Welten werden gewagt, Dialoge zwischen Kunst und Kirche bilden einen besonderen Reiz der Kirchennächte.

Eine „Lange Nacht der Kirchen“ stärkt die Zusammenarbeit und die gemeinsame Identität der Kirchen am Ort, oft auch als ökumenische Kooperation.

Neben der Kerngemeinde fühlen sich – zum Teil sogar mehrheitlich – selten gesehene Gemeindeglieder oder „Fremde“ eingeladen. Darauf müssen sich Gastgeber einstellen bzw. umstellen. Zur Inszenierung gehört in einer solchen Nacht nicht nur das „In-Szene-setzen“ des Kirchraumes, sondern vor allem kommunikative und kurzweilige – aber eben nicht „vereinnahmende“ – Angebote.

Eine „Lange Nacht der Kirchen“ – in der die eigentlichen „Stars“ die Kirchengebäude (innen und außen) sind – versteht sich als Angebot zum Kennenlernen einer für alle Menschen offenen und selbstbewussten Kirche, die sich präsentiert mit all ihren Möglichkeiten und Facetten vom christlichen Glauben erzählt und ihn erlebbar macht.

Rückblick

Atmosphäre der Nacht



Seit Anfang der 1990er Jahre laden in den Großstädten Museen und Theater zur „Langen Nacht“ ein. Eine Bewegung, die ihren Anfang in Berlin nahm, erreichte bald auch Hannover. Der Erfolg in der städtischen Kultur hat verschiedene Gründe.

Es mag an dem sogenannten Event-Charakter und an der besonderen Atmosphäre der Nacht liegen. Das Konzept dieser Veranstaltungen ist es, Kulturstätten der Stadt in besonderer Weise öffentlich zu machen. Dieses Konzept wurde 2003 auch vom Stadtkirchenverband Hannover aufgegriffen und verbreitete sich von dort in der Landeskirche.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Lange Nacht der Kirchen

<http://www.lange-nacht-der-kirchen.de/>

Hannover blickt inzwischen auf sechs erfolgreiche Nächte zurück. Andere Städte haben das Konzept aufgegriffen und variiert. Es bewährt sich auch in Kleinstädten, im ländlichen Bereich und sogar in Dörfern bzw. Gemeindeverbänden, die über mehrere Kirchengebäude bzw. Konfessionen am Ort verfügen. Mitunter fanden in der Landeskirche in einem Jahr bis zu 30 unterschiedliche „Lange Nächte“ statt.

Raum der Ruhe, Stille und Konzentration

Für viele Menschen symbolisiert die Nacht die andere, die dunkle Seite des Lebens. In der Nacht erwachen die Zweifel, in der Nacht geschehen Dinge, die uns verborgen bleiben. Eine mysteriöse, unheimliche Zeit. Doch die Nacht ist auch die Zeit der Hoffnung auf den neuen Tag. Und sie ist besonders die Zeit der Begegnung mit Gott.

Denn die Nacht verbreitet etwas, das in unserer technisierten Welt immer seltener zu finden ist – Atmosphäre. Sie ist ein Raum der Ruhe, der Stille, der Konzentration. Die Kirchen können sich diese Atmosphäre zu Nutze machen, ihre Räume wirken lassen, in eine andere Welt einladen, die vielen nicht mehr nahe ist. Spiritualität wird für viele in der Nacht wieder erfahrbar und erlebbar. Ein neuer Zugang zum Glauben wird möglich.

Lebendigkeit der Kirchengemeinden

Die „Lange Nacht der Kirchen“ präsentiert die Lebendigkeit unserer Kirchengemeinden einem möglichst großen Publikum. Besondere liturgische und kulturelle Angebote helfen, Interesse zu wecken, neue Kontakte zu knüpfen und Schwellenängste abzubauen

Das Kommen und Gehen gehört zur Liturgie der Langen Nacht. Die Angebote sind kurzweilig, für Menschen angelegt, die unterwegs sind, immer schon ein weiteres Ziel in der Nacht vor Augen. Aber die Veranstalter rechnen damit, dass sie später einmal wieder kommen und mehr Zeit mitbringen.

Für das Phänomen „Lange Nacht“ im Kulturangebot der vielfältigen Theater- und Museen-Landschaft einer Stadt ist das Zusammenspiel und die Kooperation der jeweiligen Einrichtungen entscheidend. Sonst Konkurrenten um die Gunst der Besucher, sind in der „Langen Nacht“ eine Vielzahl von Angeboten – ca. zwischen 19 Uhr und weit über Mitternacht – der beteiligten Häuser so abgestimmt, dass jeder Besucher als „Konsument“ mehrere Angebote wahrnehmen kann. Auffallend ist, dass keine Veranstaltung den Besucher für den ganzen Abend bzw. zu lange bindet. Ebenso dazu gehören abgesprochene Anfangszeiten des Programms, z.B. zu jeder vollen oder halben Stunde. Damit erhält die Nacht eine eigene, schnell vertraute Liturgie.

Programmheft

Das Programm ist so vielfältig wie das Leben in den beteiligten Gemeinden. Dabei gibt es wiederkehrende Elemente, die die Nacht strukturieren. Die Angebote in dieser Nacht sind zeitlich so abgestimmt, dass immer wieder ein Aufbruch möglich ist, um weitere Kirchen zu besuchen. Nachtcafés sorgen für das leibliche Wohl. Kosten entstehen den Besucherinnen und Besuchern nicht, denn der Eintritt ist überall frei. Ein ausführliches Programmheft wirbt für die Lange Nacht

der Kirchen, erleichtert die persönliche Vorbereitung und begleitet mit einem Stadtplan durch die erlebnisreichen Stunden.

Das Programmheft schafft für alle Teilnehmenden nicht nur Orientierung. Viele planen schon im Vorfeld der bevorstehenden Nacht ihr „eigenes Programm“. Am Abend ist dann das Programmheft Ausweis und vor allem auch Erkennungszeichen untereinander. Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus, in der Gruppe, zu zweit oder allein macht man sich auf den Weg. Nur die wenigsten lassen sich treiben. Aber es kommt auch nicht darauf an, alles gesehen zu haben. Natürlich wird man auch vieles verpassen.

Dialog entsteht

In der „Lange Nacht“ ergeben sich wie von selbst Gespräche unter Zufallsbekanntschaften. Sie entstehen automatisch, in einer Schlange beim Warten, bevor sich für den nächsten Auftritt wieder die Türen öffnen oder unterwegs. In einer solchen Nacht fühle ich mich auch weniger als anonymen Stadtmensch, sondern genieße es, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Unbekannte, die mir mit ihrem Programmheft begegnen oder mit mir auf dem Weg sind, sind mir auf einmal nicht mehr ganz so fremd und ich ihnen scheinbar auch nicht. Ein Blickkontakt, ein Lächeln genügt, ungefragt werden Programm-Tipps gegeben oder bereits Erlebtes mitgeteilt.

„Lange Nächte“ fördern den Dialog zwischen Kirche und Kultur. Wichtig ist eine gute interne Abstimmung der beteiligten Kirchen und Gemeinden und Einrichtungen sowie eine entsprechend breite Öffentlichkeitsarbeit. Eine professionelle Kommunikations- und PR-Kampagne hat sich in Großstädten als notwendig erwiesen. Auf diese Weise wurde ein positiver Imagetransfer erzielt, der neue Bilder von Kirche transportierte.

Bislang sechs „Lange Nächte“

In Hannover haben mittlerweile sechs „Lange Nächte“ stattgefunden. Im Jahr 2012 standen in 63 christlichen Kirchen die Türen offen. Es wurden über 400 Stunden Programm mit klassischen Elementen und modernen Inszenierungen in den Kirchen angeboten. 35.000 Besucherinnen und Besuchern fanden sich in den 420 Veranstaltungen ein. 60% der Besucher kamen nicht aus der eigenen Gemeinde, die durchschnittliche Verweildauer in einer Kirche betrug zwischen ein und zwei Stunden und ein Drittel der Besucher war zwischen 20 und 40 Jahre alt.

In Osnabrück ist im nächsten Jahr die zweite ökumenische Lange Nacht der Kirchen geplant.

Ausblick

Attraktives Veranstaltungsformat



Die besondere Erlebnisqualität, eine an der Freiheit des Adressaten orientierte Veranstaltungsplanung und wachsende ökumenische Kooperationen machen die „Lange Nacht der Kirchen“ auch in Zukunft zu einem attraktiven Veranstaltungsformat.

Es seien nur einige Stichworte genannt:

- Bei einer „Langen Nacht“ kann man sich die Welt des Glaubens ergehen, das Format ist am religiösen Subjekt orientiert;
- Kirchen positionieren sich als prägende Kulturfaktoren in der Stadt und bringen ihre Gebäude weiterhin kreativ ins Spiel;
- eine organisatorische Herausforderung: den Wissenstransfer organisieren, damit das Konzept noch weitere Kreise ziehen kann;
- es müssen unterschiedliche Konzepte für urbane Metropolen und Städten im ländlichen Bereich entwickelt werden;
- in der Planung sind, Erkenntnisse der Milieuforschung noch intensiver einzubinden, um eine breitere Zielgruppenstreuung zu erreichen;
- bleiben wird die Frage nach Wegen zwischen der punktuellen Erfahrung in der Nacht auf der einen und der Wahrnehmung anderer kirchlicher Angebote auf der anderen Seite; oder können wir lernen zu bejahen, dass auch der Flaneur, die Flaneurin mit ihrem punktuellen Kontakt „vollwertige“ Gäste und als solche willkommen sind?
- Angesichts des hohen planerischen Aufwands bietet sich eine Kombination der „Langen Nacht“ mit anderen Veranstaltungen (z.B. mit dem Gospelkirchentag in Hannover in 2008) an;
- mancherorts geschieht eine Ausweitung des Formates z.B. auf eine Lange Nacht der Religionen (vgl. Berlin in diesem Jahr);
- im städtischen Raum ist eine stärkere Einbeziehung von Migrantengemeinden/ Interkulturalität anzustreben.

WIEDEREINTRITTSSTELLEN

Zahl der Kircheneintritte nimmt zu



Die Zahl der Kircheneintritte hat in den vergangenen Jahren zugenommen. In der Statistik der EKD für das Jahr 2011 stehen 141.497 Austritten 53.300 Eintritte gegenüber. Auf die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers entfielen dabei 6.853 Aufnahmen. Darunter sind 3.478 Wiederaufnahmen von Ausgetretenen und 2.093 Erwachsenentaufen..

Die Gliedkirchen der EKD haben zwischen 2000 und 2002 die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass der Kircheneintritt bzw. die Aufnahme oder Wiederaufnahme jenseits des Wohnortes möglich ist. Die Zuständigkeit für die Entscheidung zur Wieder/aufnahme wurde rechtlich auf alle Ordinierten der eigenen Landeskirche sowie der anderen Gliedkirchen der EKD als auch auf Wiedereintrittsstellen ausgeweitet, „die von den Kirchenkreisen mit Genehmigung des Landeskirchenamtes errichtet werden“.

Im Bereich der Landeskirche gibt es 14 Wiedereintrittsstellen: in Superintendenturen und Kirchenkreisämtern, aber auch in evangelischen Bildungszentren, in Anlaufpunkten für die Urlaubearbeit an der Küste, in Kirchenläden und einer großen Buchhandlung. Gute Erfahrungen wurden mit Projekt-Wiedereintrittsstellen gemacht. Sei es punktuell auf größeren Events wie dem Tag der Niedersachsen, großen Hochzeitsmessen oder Gewerbeschauen, neuerdings auch beim Bischof oder in einem Aktionszeitraum wie z.B. an Adventstagen im Einkaufszentrum Dodenhof (Posthausen) oder im Rahmen einer ökumenischen Aktion „Kirche im Geschäft“ in Osnabrück.

Wiedereintrittsstellen bemühen sich um eine niedrigschwellige und unbürokratische Kontaktebene, um Menschen im Blick auf religiöses Interesse und latente (Wieder)Eintrittsbereitschaft anzusprechen. Sie leben von offener kirchlicher Präsenz, die zum Dialog einlädt und Andockpunkte für persönliche Gespräche bietet. In Hannover treten im Rahmen von „Kirche im Blick – Wiedereintrittsstelle“ etwas 250-300 Besucher jährlich wieder in die Kirche ein, das ist pro Öffnungstag mehr als ein Kircheneintritt.

Rückblick

„Kirche im Blick“



Die Arbeit der Wiedereintrittsstellen erhielt mit der Neuregelung des EKD-Mitgliedschaftsrechtes den entscheidenden Anstoß und wurde Mitte des letzten Jahrzehnts forciert.

Seit Mai 2000 gibt es die „Kirche im Blick – Wiedereintrittsstelle“ in der Buchhandlung in Hannover. Sie steht exemplarisch für das Konzept von Wiedereintrittsstellen. Sie befindet sich nicht in einem abgeschlossenen Raum, sondern ist zur privat geführten Buchhandlung hin geöffnet. Ein Stehtisch mit anschließendem Tresen eröffnet erste Kontakte, für weitere Gespräche gibt es einen Tisch mit zwei Stühlen. „Kirche im Blick“ ist ein bewusst niedrigschwelliges Angebot

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Wiedereintrittsstellen in der hannoverschen Landeskirche

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/sie-persoendlich/kircheneintritt/liste-wiedereintrittsstellen>

Wiedereintrittsstelle in Hannover – „Kirche im Blick“

http://www.kirche-hannover.de/marktkirche/kontakt/kirche_im_blick.html

Download

„Schön, dass Sie (wieder) da sind“ – Eintritt und Wiedereintritt in die Evangelische Kirche

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_107.pdf

Wenn Sie diesem Link folgen, können Sie den Text herunterladen

und passt sich der Passantenatmosphäre am Einkaufsort an. Die Öffnungszeiten sind verlässlich. Zu den Sprechzeiten ist immer ein Pastor/eine Pastorin anwesend. Weitere Kontaktmöglichkeiten sind Telefon und Internet.

Kirchenladen und Wiedereintrittsstelle

„Kirche im Blick“ ist eine Mischung aus Kirchenladen und Wiedereintrittsstelle. Hier werden Eintrittskarten für kirchliche Konzerte verkauft; es gibt Informationsmaterial über kirchliche Angebote. In einem Schaufenster präsentieren sich Kirchengemeinden und Einrichtungen aus der Region.

Aus der Kircheneintrittsarbeit hat sich ein Taufkurs für Erwachsene entwickelt. Zwei- bis dreimal jährlich bereiten sich 12-20 Erwachsene in mehreren Einheiten auf die Taufe vor. Das wichtigste Kontaktportal für die Taufinteressierten sind die Gespräche in der Wiedereintrittsstelle selbst, aber auch die Stände der Wiedereintrittsstelle auf lokalen Hochzeitsschauen, Babymessen oder Seniorenmessen. Hier stehen beruflich Tätige und Ehrenamtliche als Gesprächspartner zur Verfügung. Da viele Motive, (wieder) in die Kirche einzutreten, sich an den Kasualien festmachen, hat sich die Präsenz auf diesen Messen als sehr sinnvoll herausgestellt.

Konzept

Das Konzept der Wiedereintrittsstelle „Kirche im Blick“ verbindet persönlich-biografische Ereignisse (Kircheneintritt, Kasualien) mit der kirchlichen Tradition und leistet dies am öffentlichen Ort einer Buchhandlung. Die Kirche präsentiert sich als einladend, öffentlich und als Gesprächspartnerin „auf Augenhöhe“. Vor allem aber bildet sich mit der Wiedereintrittsstelle „Kirche am gegebenen Ort“: Kirche zum Kontakt aufnehmen, Andocken, Ausprobieren, ohne sich sofort in die Strukturen etablierter Kirchlichkeit begeben zu müssen.

Wiedereintritt im Kaufhaus

Schaffung und Verbreiterung von neuen Kontaktflächen ist das Motiv für die projekt- und anlassbezogenen Wiedereintrittsstellen. Die bekannteste Aktion fand im Dezember 2012 zum achten Mal in der Einkaufsstadt Dodenhof in Posthausen bei Verden an den beiden Geschäftstagen jeweils vor den Adventssonntagen statt. Seit dem Start der Initiative 2005 sind fast 150 Menschen beim Einkaufsbummel wieder in die Kirche eingetreten. Nicht erfasst wurden die unzähligen Gespräche, die mit den Passanten stattfanden.

In Osnabrück haben sich evangelische und katholische Kirche erstmals 2011 unter dem Motto „Kirche im Geschäft“ im größten Textilkaufhaus der Stadt präsentiert. Hier stand der offene Dialog im Vordergrund, der mit entsprechenden Informationen zum Kircheneintritt verbunden wurde.

Intensiv wurden in den vergangenen Jahren das Thema Eintritt bzw. Wiedereintritt in die kirchliche Urlaubearbeit eingetragen und führte zu zwei Wiedereintrittsstellen an der Nordseeküste.

Ausblick

Potentiale



Während im Bereich der fest installierten Wiedereintrittsstellen eine Stagnation eingetreten ist, ist das Potential bei projektbezogenen Aktionen noch nicht ausgeschöpft. Hier sind noch weitere Aktionen denkbar, ähnlich zum Dodehof-Modell in städtischen Einkauf-Malls oder Outlet-Centern, bevorzugt in der Adventszeit. Im Vordergrund sollte hier der dialogische Kontakt im Sinne eines „touch-and-go“ stehen, im Hintergrund die Möglichkeit zu vertiefenden Gesprächen und die Wiedereintrittsmöglichkeit.

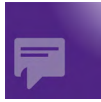
Ideal ist die Kombination von fester Anlaufstelle und punktueller Präsenz auf Messen wie in Hannover. Aber dafür braucht es einen großstädtischen Kontext mit dem entsprechenden Passantenaufkommen und den entsprechenden kirchlichen Ressourcen.

Interessant ist die Perspektive, auch an anderen kirchlichen Orten mit breiten Kontaktfeldern für religiös Suchende, wie z.B. geistlichen Zentren, Wiedereintrittsstellen zu installieren.

Flankierend ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit weiterhin von großer Bedeutung.

KIRCHE IM TOURISMUS

Urlaub, Freizeit und Tourismus



Kirche im Tourismus geschieht sowohl durch Angebote für Multiplikatoren und für Gäste wie auch in der Zusammenarbeit mit den Akteuren im Tourismus. Urlaub, Freizeit und Tourismus haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Gegenüber dem Tourismus tritt das Arbeitsfeld als Partner auf und gestaltet kirchliche Projekte „marktfähig“.

Es gibt folgende Schwerpunktthemen:

Kirche Unterwegs

- Familiengottesdienste im Zelt
- Gute-Nacht-Geschichte und Abendsegen
- Seelsorge
- Fortbildung und Begleitung Ehrenamtlicher
- jährlich über 100 Ehrenamtliche und ca. 70.000 Gäste.

Kur- und Urlauberseelsorge

Hier geschieht vor allem Unterstützung der Gemeinden in Urlaubsregionen (z.B. Nordseeküste) durch Kurprediger/-innen.

Offene Kirchen

300 Kirchen sind verlässlich mit Signet geöffnet. Über 3.000 Ehrenamtliche halten die Kirchen verlässlich offen. Angeboten werden Fortbildungstagungen, Netzwerke und Material.

Radwegkirchen

liegen an oder in der Nähe einer größeren Radwegroute. Vernetzungen mit Tourismusverbänden und dem adfc sind gelungen.

Die Kirchenführerausbildung wendet sich an Ehrenamtliche, bisher über 100 Absolventen mit EKD-weit anerkanntem Zertifikat.

Angebote Urlaubserarbeit allgemein/Kirche im Tourismus

- Kommunikation zwischen Kirche und Tourismus
- Internetpräsenz
- Beratung und Unterstützung (u. a. Zuschüsse)
- Netzwerk „Kirche in der Stadt“ für Kirchengemeinden in der City
- Geistliche Impulse zum Event „Nordseelauf“

Weiterhin bietet Kirche im Tourismus Netzwerke in den Tourismusregionen Ostfriesland, Elbe-Weser, Heide, Harz, Weserbergland/Mittelweser und Osnabrücker Land/Emsland – Bentheim. Tourismusverbände und Kirchengemeinden lernen voneinander und miteinander die Angebote der anderen kennen und schätzen. Synergien werden verabredet und genutzt.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Diakon Klaus Stemmann

Tel.: 0511 1241 419

stemmann@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover
Haus kirchlicher Dienste

Links

Kirche im Tourismus

<http://www.kirche-im-tourismus.de/>

Kirche unterwegs

<http://www.kirche-unterwegs.info/>

Kurprediger/-innen

<http://www.kurprediger.de/>

Offene Kirchen

<http://www.offene-kirchen.de/>

Radwegkirchen EKD

<http://www.ekd.de/freizeit-und-tourismus/kirche-auf-dem-weg/radwegkirche.html>

Radwegkirchen

<http://www.radwegkirchen.de/>

Kirchenführerausbildung

<http://www.kirche-im-tourismus.de/pages/unsere-themen/kirchenfuhrerausbildung.php>

Nordseelauf

<http://www.nordseelauf.de/>

Rückblick

Feste Größe im Tourismus



Kirche im Tourismus ist in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Tourismus geworden. Personen, Logo und Akzente stehen für Qualität und Qualifikation. Weiterhin ist die missionarische Dimension von Kirche im Tourismus in Bezug auf Zielorientierung und in seiner Erkennbarkeit der Handlungsoptionen weiter entwickelt worden.

Gegenüber dem Tourismus tritt das Arbeitsfeld als Partner auf und gestaltet kirchliche Projekte „marktfähig“. So hat sich das Arbeitsfeld in den Jahren deutlicher als Öffner auf dem Markt der Sinnanbieter im touristischen Kontext für „kirchliche Produkte“ etablieren können. Für den Tourismus sind spirituelle Angebote wie Pilgern, Radwegkirchen, Kirchenführungen, Seelsorge, Offene Kirchen problemlos anbietbare „Produkte“ geworden.

Kirche unterwegs

Kirche Unterwegs ist seitens des Tourismus sehr stark nachgefragt. Längst nicht alle Wünsche der Campingplätze (drei – fünf Sterne) sind zu erfüllen. Das liegt u. a. an einem Rückgang der Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen.

Auf der anderen Seite sind die Ehrenamtlichen und deren Angebote deutlich missionarischer und „kirchlicher“ geworden. Das heißt, die Leidenschaft und die Authentizität, Kirche zu sein, sind bei den Ehrenamtlichen gewachsen.

Das Stellenvolumen für diese Fachverantwortung ist von ursprünglich einer vollen Referentenstelle nun auf knapp eine viertel Stelle geschrumpft. Diese Reduzierung kann natürlich nicht ohne spürbaren Einfluss auf die Qualität und nicht zuletzt auf die Quantität dieser Arbeit bleiben.

Viele, der Kirche eher fern stehende Menschen, nähern sich durch Teilhabe und Teilnahme an Angeboten im Urlaubskontext der Kirche an. Sie können auf Distanz bleiben und selbstbestimmt dem Kirchenzelt näher kommen.

Die Gottesdienste im Kirchenzelt sind konstant beliebt und gut besucht, wie auch die Angebote für Kinder. In den vergangenen Jahren ist ein sehr deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Segenshandlungen und Reisesegen zu verzeichnen. Zeitweilig finden eigene kleine Segensrituale für abreisende Familien statt.

Kur- und Urlauberseelsorge

An der Nordseeküste und auf den Inseln ist der Dienst weiterhin stabil. In den Regionen Harz, Weserbergland und Osnabrücker Land ist ein deutlicher Rückgang, sowohl in der Bewerberlage als Kurseelsorger als auch seitens der örtlichen Akteure, zu benennen. Konsequenterweise diesem Fokus folgend sind in den vergangenen Jahren einige Stellen nicht mehr ausgeschrieben worden. Die Besetzungskorridore der 17 Stellen sind konstant die Monate Juni – September, bzw. ganzjährig für die Inseln Ostfrieslands.

Durch Schließung des Lutherstiftes Falkenburg musste die jahrelange Kooperation gelöst werden und ein neuer Ort für die Kur- und Urlauberseelsorgetagung gefunden werden.

Die Beratung der Gemeinden bei der Besetzung der Stellen und bei der Finanzierung der Wohnmöglichkeiten konnte konstant gewährleistet werden. Die Finanzmittel sind knapper geworden.

Offene Kirchen

In den vergangenen sechs Jahren wurden viele neue Kirchen verlässlich geöffnet. Kriterien für das Signet sind z. B.

- Die Kirche ist regelmäßig mindestens fünf Tage in der Woche täglich vier Stunden zu Besuch und zur Besichtigung geöffnet.
- Die reguläre Öffnungszeit teilt sich in zwei Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden, in der Regel 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr (nach örtlichen Gegebenheiten kann diese Öffnungszeit auch anders gestaltet werden, muss aber dann auch verbindlich angezeigt werden).
- Der Öffnungszeitraum ist vom 1. April bis 30. September eines Kalenderjahres einzuhalten, wird aber auf jeden Fall für mindestens ein halbes Jahr gewährleistet.

Die Aufgabe des Arbeitsfeldes entwickelt sich latent weiter. Mittlerweile ist Konsolidierung und Verstetigung des Angebots gefragt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Qualität (aufgeräumte und gastfreundliche Kirche, Kommunikation, Schilder, Kerzen, Gebete, Schriften, ...) zu legen und gewünscht. EKD weit ist in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) ein Standard und eine Vernetzung entwickelt worden. Publikationen und wissenschaftliche Untersuchungen zum Kirchenraum wurden entwickelt. Immer häufiger nutzen Gemeinden den Fokus der gastfreundlichen Öffnung der Kirche zu Schritten und Potenzialen der Gemeindeentwicklung und -profilierung.

Radwegkirchen

Neu und extrem „gut durchgestartet“ ist das Projekt „Radwegkirchen“. Sozusagen als „Kind“ der Offenen Kirchen, konnte die Radwegkirche sofort und intensiv beim Tourismus punkten. Oft ist der Tourismus schneller als die Ortsgemeinde und regt die Radwegkirche an. Das Projekt wurde 2010 in der Kirchenkonferenz der EKD beschlossen und so bundesweit eingeführt.

Kirchenführerausbildung

Die Langzeitausbildung ist weiterhin stark nachgefragt. In den vergangenen Jahren wurden drei Kurse (2007-2008; 2009-2010; 2011-2012) angeboten. Mittlerweile sind über 100 Ehrenamtliche ausgebildet und zertifiziert. Seit einiger Zeit werden nicht mehr die Teilnehmenden, sondern der Kurs vom Bundesverband zertifiziert. Die Themen der Kursmodule haben sich bewährt. Praktische Übungen wurden verstärkt. Die Fortbildung der Ausgebildeten wurde als jährliche Tagung aufgenommen und seit fünf Jahren sehr erfolgreich mit je über 35 Teilnehmenden durchgeführt.

Pilgerweg Locom-Volkenroda

Nach Start zum Kirchentagsjahr 2005 mit dem Pilgerweg Locom-Volkenroda wurde im Januar 2008 die Trägerschaft an das Haus kirchlicher Dienste (HKD) gegeben. Weitgehend ohne Personal- und Sachkosten entwickelte die Projekt-

gruppe eine Matrix zur Nachhaltigkeit des Pilgeranliegens, insbesondere für den Pilgerweg: Ehrenamtliche bilden das Gerüst in Gemeinden und Regionen, wie auf dem Weg. Über 100 Ehrenamtliche konnten gewonnen werden.

Eine 0,75 Stelle für Sachbearbeitung und Projektmanagement konnte mittlerweile durch das HkD geschaffen und etabliert. Damit kann der Fortbestand der Arbeit gesichert werden. Theologische Projektstellen entwickelten das Profil weiter und bildeten Pilgerbegleiter aus. Diese Stelle fällt nun weg.

Seit mehr drei Jahren ist das Arbeitsfeld als Berater und Vernetzer der Pilgerwege in Niedersachsen und nicht selten auch EKD – weit tätig.

Der Pilgerweg Loccum-Volkenroda ist – nach Auskunft des Deutschen Wandverbandes – eine „Premiummarke“ im Bereich der Wander- und Pilgerwege. So wird der Pilgerweg auch über Deutschland und das engere kirchliche Umfeld hinaus durch die Deutsche Zentrale für Tourismus beworben.

Urlauberarbeit allgemein Kirche im Tourismus

Neu entwickelt wurde vor vier Jahren das stark wachsende Netzwerk „Kirche in der Stadt“. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem Wachstumsmarkt des Städtetourismus. Die Gemeinden in der City, die zugleich auch Gemeindekirche sind, nutzen diese Gesprächs- und Austauschenebene als Akteure in großen Kleinstädten und kleinen Großstädten sehr gern.

Ehemalige Arbeitskreise sind zu Netzwerken in den touristischen Regionen entwickelt worden. Dieser Prozess war überfällig und notwendig. Seit den 1990er Jahren war dieser Schritt nötig, wurde jedoch aufgrund von Rücksichtnahme auf Beharrungskräfte nicht vollzogen. Die Regionen sind namentlich beibehalten worden: Ostfriesland, Elbe-Weser, Heide und Osnabrücker Land/ Emsland – Bentheim.

Die Referentenstellen wurden reduziert. Mittlerweile sind die Zuständigkeiten sortiert nach Regionen Nord (Ostfriesland, Elbe-Weser), Süd, (Harz, Weserbergland, Hannover), Ost (Aller-Leine-Tal, Lüneburger Heide, Elbtalau) und West (Osnabrücker Land/ Emsland – Bentheim und Mittelweser).

Seit Jahren findet das Tourismushighlight „Nordseelauf“ statt. Unter dem Dekademotho „Mach nicht halt – lauf“ gegen Gewalt“ werden für etwa zehn Tage im Juni fast täglich für viele hundert Läuferinnen und Läufer (darunter etappenweise auch die Landessuperintendenten aus Stade und Ostfriesland!) Andachten und Impulse angeboten. Kirchengemeinden werden eingebunden und agieren als gastfreundliche Gemeinden.

Ausblick

Kirche in der Spätmoderne



Kirche im Tourismus ist mit Blick auf die gravierenden Veränderungen in Gemeindekonzepten und der Ekklesiologie (Kirche in der Spätmoderne), insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Kirche fern Stehender zu stärken und als wachsender Arbeitsbereich zu betrachten.

Schon jetzt und künftig stärker wird in der Urlaubearbeit abgebildet, wohin sich Kirche und Gemeinde entwickeln können: Punktuelle und leidenschaftliche Teilhabe an Gemeinde, Glaube und Kirche. Diese wird nicht zwingend nach Hause getragen und im Alltag Engagement in der jeweiligen Ortsgemeinde begründen. Menschen der Postmoderne nutzen Angebote, die nicht sofort Verbindlichkeiten mit sich bringen. Sie entscheiden selber und nehmen willkommen spirituelle Angebote für Wandernde, Pilgernde und Flaneure auf.

Kirche unterwegs

Eine umfassende Neukonzeptionierung entsprechend der geringen Personalausstattung (Haupt- und Ehrenamtliche) ist geboten und wird 2014 mit Wirkung auf 2015 entwickelt werden. Weiterhin sind intensiv Synergien in der Zusammenarbeit der Anbieter, insbesondere für die Aus- und Fortbildung zu suchen.

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist deutlich zu überdenken und kreative Potentiale sind zu entwickeln.

Verstärkung durch Ausweitung der Stellenpotenziale ist zu prüfen, sonst wird eine qualifizierte Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher künftig nicht gelingen.

Kur- und Urlauberseelsorge

Dieses Angebot braucht die Konsolidierung. Dazu ist eine Strategie zu entwickeln, wie mit dem Rückgang der potentiellen Stelleninhaber/-innen, nämlich insbes. Pastoren/-innen im aktiven Dienst, umgegangen werden kann. Zu prüfen ist, ob dieses Angebot als Fortbildungsangebot etabliert werden kann. Hierzu sind die Rahmenbedingungen und die Evaluation zu prüfen. Das mittlerweile webbasierte Antrags- und Berichtswesen ist zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Kriterien für die Wohnsituationen sind zu entwickeln und mit den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen anzuwenden. Hier kann auch die Doppik – sofern nutzbar – bezüglich der finanziellen Ausstattung für Kurpredigerwohnungen bzw. deren Anmietung hilfreich werden.

Offene Kirchen

Das Projekt wird fortgesetzt und muss auf allen Ebenen konsolidiert werden. Beratende Angebote sind für die Entwicklung von Gemeindeprofilen zu entwickeln. Eine auf breite Partizipation angelegte Tagung 2015 oder 2016 soll alle Akteure am Kirchenraum (Bauabteilung im Landeskirchenamt, Ämter für Bau- und Kunstpflege, Kunst-Kultur, Tourismus, Missionarische Dienste, Kirchenpädagogik, Umwelt, Kirchenvorstände, ...) vernetzen und ins Gespräch bringen.

Radwegkirchen

Die Weiterentwicklung dieses jungen Projektes ist als Herausforderung bekannt. Weitere Radwegkirchen sind auf Anregung durch die Kirche oder den Tourismus zu gewinnen – konkret durch Beratung, Ansprache und Vernetzung. Es soll eine Broschüre in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern an den Radwegen (Tourismus, adfc, ...) entwickelt werden.

Kirchenführerausbildung

Die Langzeitausbildung wird konstant gut nachgefragt und hat einen stabilen Referenten/-innen-Stamm. Mit dem Tourismus soll in den nächsten Jahren verstärkt geprüft werden, wie die Angebote der Ehrenamtlichen verlässlich einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann. Standards der Ausbildung sollen mit den Standards der Gästeführerausbildung abgeglichen werden und Kooperationen werden geprüft. Ziel ist es, in den nächsten sechs Jahren drei weitere Kurse mit bis zu 75 Personen durchzuführen.

Pilgern, Pilgerweg Loccum – Volkenroda: Netzwerk Pilgerwege in Niedersachsen

Nach erfolgreichem Start des Projektes und intensiver Aufnahme des Pilgerthemas durch das Haus kirchlicher Dienste (HkD), ist dringend die Schaffung einer Stelle zur theologischen Reflexion und Begleitung des Arbeitsbereichs geboten. Am Beispiel einiger Gemeinden, die das Pilgern oder ihre Lage an einem Pilgerweg zum wichtigen Bestandteil ihres Profils erklärt und von dort her sowohl die gemeindliche Dynamik, wie auch ehrenamtliches Engagement und die eigene Gemeindeentwicklung beschrieben haben, lohnt es, diesen Fokus ekklesiologischer Fragestellungen im Bezugsrahmen Pilgern – Anrainerschaft Pilgerweg und spätmodernem Christsein zu präzisieren und zu reflektieren. Hierfür ist ein Gesicht und damit verbunden eine Stelle dringend erforderlich. Nur so kann ein landeskirchlicher Wirkungsgrad genutzt und forciert werden.

Der Pilgerweg Loccum-Volkenroda ist – nach Auskunft des Deutschen Wandverbandes – eine „Premiummarke“ im Bereich der Wander- und Pilgerwege. Diesen Standard gilt es für Gemeinden und Pilgernde zu sichern.

Urlauberarbeit allgemein/ Kirche im Tourismus

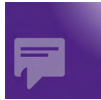
Nach kräftiger Umstrukturierung der in seinen überkommenen, eher vereinsmäßigen Strukturen denkenden Arbeitskreise in Netzwerke, sind die Füllung und eine erfolgreiche Konsolidierung der Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Das Netzwerk „Kirche in der Stadt“ ist weiterhin zu profilieren.

Die Flächenpräsenz durch Referentinnen und Referenten ist mittlerweile auf ein Minimum reduziert. Jede weitere Kürzung würde das Verhältnis von Fahrtzeiten zu inhaltlicher Arbeit umkehren und den Dienst in den Regionen praktisch unmöglich machen!

SPIRITUELLE ANGEBOTE

Klöster

15 Klöster und Stifte



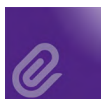
Auf dem Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers liegen 15 Klöster und Stifte, die über die Reformation hinaus nahezu ununterbrochen von allein stehenden Frauen bewohnt und belebt sind.

Diese Klöster und Stifte gehören nicht als Einrichtungen zur Hannoverschen Landeskirche. Der Form nach sind es staatliche Institutionen, die unter dem Schutz und der Rechtsaufsicht des Landes Niedersachsen stehen. Diese Aufgaben werden heute von der staatlichen Klosterkammer Hannover unter Leitung eines Präsidenten/ einer Präsidentin wahrgenommen.

Durch ihre Geschichte und als Lebensorte von Frauen in Gemeinschaft auf christlicher Grundlage unter der Leitung einer Äbtissin sind die Klöster und Stifte von ihrer inhaltlichen Ausrichtung her durch die Jahrhunderte hindurch der Kirche verbunden.

Für die Begleitung der Frauen und das geistliche Leben in den Klöstern hat somit heute die Evangelisch-lutherische Landeskirche eine Verantwortung. Die Geistliche Begleitung der Klöster und Stifte im Bereich der Klosterkammer Hannover nimmt Pastorin Marion Römer im Auftrag der Landeskirche wahr.

Rückblick



Seit ungefähr zwei Jahrzehnten gibt es in den Klöstern und Stiften eine Rückbesinnung auf die geistlichen Wurzeln. Formen gemeinsamen geistlichen Lebens, wie die Tagzeitengebete, werden wieder entdeckt und gepflegt. Neben dem Gottesdienstbesuch in der Kirchengemeinde gestalten Kapitel und Konvente eigene Andachten. In Lebensgemeinschaften von Frauen wird damit auch evangelisch an die alten klösterlichen Traditionen angeknüpft. Als kleine geistliche Zellen können die Klöster und Stifte wieder zu Orten werden, an denen Menschen etwas erleben von Reichtum und Schönheit der christlichen Tradition. Als Stätten des Gebetes, der Fürbitte, des Umgangs mit der Heiligen Schrift, als Stätten von christlicher Erziehung und Bildung, z. B. durch Klosterführungen, haben sie gesamtkirchliche Bedeutung und sind eine Bereicherung und ein Schatz für die Kirche.

Eine Herausforderung bleibt es, Frauen für diese Lebensform auf christlicher Grundlage am besonderen Ort zu begeistern. Gebraucht werden Frauen, die bereit sind, sich auch nach der Erwerbstätigkeit oder Familienarbeit in einer vom christlichen Glauben geprägten Gemeinschaft zu engagieren.

Kontakt

**Geistlicher Vizepräsident
Arend de Vries**

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastorin Marion Römer

marion.roemer@kirchliche-
dienste.de

Archivstr.3 | 30169 Hannover

Link

Klosterkammer

<http://www.klosterkammer.de/>

Die 5 Calenberger Klöster

Die 5 Calenberger Klöster Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen gehören zum Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel werden den Klöstern aus diesem Fonds zur Verfügung gestellt. Sie dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, kirchlichen und mildtätigen Zwecken.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten engagieren sich die Frauengemeinschaften in den Calenberger Klöstern intensiv im geistlichen und sozialen Bereich. Im Kloster Barsinghausen und im Kloster Wülfinghausen leben kleine Kommunitäten. Im Kloster Barsinghausen wird die Landeskirche ein Haus für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreiben, die am Rande der Erschöpfung stehen und eine Auszeit brauchen. Im Kloster Wülfinghausen wirkt neben der Kommunität eine Pastorin der Landeskirche und leitet ein Haus der Stille. Menschen, die Sinn- und Glaubensfragen stellen, sind hier willkommen und werden kompetent begleitet. Das Kloster Wennigsen wird von einer Geistlichen Frauengemeinschaft getragen. Geistliche Mitte ist hier die Arbeit mit dem Herzensgebet, in das interessierte Menschen eingeführt werden. Kloster Mariensee bietet ein engagiertes geistlich-kulturelles Programm mit Ausstellungen, Vorträgen und Kursen in alten klösterlichen Kulturtechniken. Der Konvent des Klosters Marienwerder engagiert sich in einer im Kloster befindlichen Einrichtung der Altenhilfe.

Die 6 Lüneburger Klöster

Die 6 Lüneburger Klöster Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Durch die wunderbar erhaltenen Klosteranlagen und durch reiche Kunstschatze sind die Klöster touristische Anziehungspunkte in der Lüneburger Heide. Diese in Führungen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei in der Erläuterung der Kunstwerke die christliche Botschaft zu Gehör zu bringen, verstehen die Konvente als ihre wichtigste Aufgabe. Auch in den Heideklöstern gewinnt das gemeinsame geistliche Leben an Bedeutung. So bereichern die Andachten der Konvente, wie z. B. die gesungene Vesper auf dem Nonnenchor im Kloster Wienhausen, das geistliche Angebot der Kirchengemeinden.

Stifte

Auch die Stifte Bassum, Börstel, Fischbeck und Obernkirchen sind wichtige kulturell-geistliche Zentren in ihrer Region. Zu Stift Börstel gehört eine Tagungsstätte, Stift Fischbeck hat eine Pilgerherberge, die von Pilgernden auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda und Radreisenden auf dem Weserradweg gerne genutzt wird.

Kloster Mariensee

<http://www.kloster-mariensee.de/>

Kloster Marienwerder

<http://www.kloster-marienwerder.de/>

Kloster Wennigsen

<http://www.kloster-wennigsen.de/>

Kloster Wülfinghausen

<http://www.kloster-wuelfinghausen.de/>

Kloster Ebstorf

<http://www.kloster-ebstorf.de/>

Kloster Isenhagen

<http://www.kloster-isenhagen.de/>

Kloster Lüne

<http://www.landeskirche-hannovers.de/www.kloster-luene.de>

Kloster Medingen

<http://www.kloster-medingen.de/>

Kloster Walsrode

<http://www.kloster-walsrode.de/>

Stift Bassum

<http://www.stift-bassum.de/>

Stift Börstel

<http://www.stift-boerstel.de/>

Stift Fischbeck

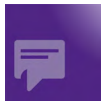
<http://www.stift-fischbeck.de/>

Stift Obernkirchen

<http://www.landeskirche-hannovers.de/www.stift-obernkirchen.de>

Pilgerwege

Von Loccum nach Volkenroda



Pilgern ist ein kirchliches Angebot, das Zielgruppen erreicht, die sonst in der Kirche weniger präsent sind: Männer; die Altersgruppe zwischen 30 und 60; Distanzierte.

Das „Arbeitsfeld Pilgern“ im Haus kirchlicher Dienste ist überwiegend mit dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda befasst, der zur EXPO im Jahr 2000 eingerichtet und 2005 in die landeskirchliche Trägerschaft übernommen worden ist.

Es gilt die organisatorischen Rahmenbedingungen zu sichern und dem Weg eine inhaltliche Ausrichtung zu geben.

Damit verbunden ist die Beratung der Gemeinden am Weg (mit Bonifizierung der verlässlichen Angebote in den Kirchengemeinden), Organisation von Wegmarkierung und regionaler Vernetzung.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Ausbildung, Fortbildung und Betreuung Ehrenamtlicher, die auf diesem Weg tätig sind (Pilgerbegleiter, Wegewarte, regionale Pilgerbeauftragte, gemeindliche Pilgerbeauftragte) sowie das Erstellen eines Angebotssprogramms für begleitete Pilgertouren auf dem Weg. Dazu kommt die Durchführung von Tagungen, Standpräsenz auf Messen und Kirchentagen. Es ergeben sich verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen, Tourismusverbänden, Vertretern politischer Gemeinden.

Von dem Arbeitsfeld gehen auch Impulse für die Ausarbeitung von Stadtpilgerwegen (Hildesheim, Hannover, Osnabrück) aus. Es bietet eine Plattform für die Vernetzung der Pilgerwege in Norddeutschland (ökumenisch).

Kontakt

**Geistlicher Vizepräsident
Arend de Vries**

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Pilgerweg Loccum-Volkenroda

<http://www.loccum-volkenroda.de/>

Pilgerwege in Niedersachsen

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/pilgern/pilgerwege-in-niedersachsen>

Auferstehungsweg

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/pilgern/auferstehungsweg>

Schöpfungsweg

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/pilgern/schoepfungsweg>

Pilgerweg „Schola Dei“

<http://www.kirchenkreis-norden.de/go/kknorden/home/pilgerwegscho-ladei.xhtml>

Sigwardsweg

<http://www.sigwardsweg.de/>

Jakobswege in Norddeutschland

<http://www.jakobswege-norddeutschland.de/>

Hümmlinger Pilgerweg

<http://www.huemmlinger-pilgerweg.de/>

Wangerländer Pilgerweg

<http://www.wangerland.de/Kultur/Wangerlauml;ndischerPilgerweg/tabid/135/Default.aspx>

Pilgern an St. Jacobi Hamburg

http://www.jacobus.de/neu/deutsch/index_4.html

Jakobusweg Lüneburger Heide

<http://www.jakobusweg-lueneburger-heide.de/>

Pilgerangebote im Hochsolling

<http://www.ich-gehe-mit.de/>

Pilgerweg durch Harpstedt

<http://www.christusgarten.de/>

Rückblick

„Ich bin dann mal weg“



Pilgern ist seit einigen Jahren in der Gesellschaft fest verankert und positiv besetzt. Nicht zuletzt hat das Buch „Ich bin dann mal weg“ von Hape Kerkeling (2006) den Trend beflügelt. Pilgern ist als Thema in Kino- (Saint Jacques, 2007; Dein Weg 2012) und Fernsehfilmen (Ich trag dich bis ans Ende der Welt) sowie in der neueren Literatur angekommen (Rachel Joyce, Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry, 2012); es hat teil an der Hochschätzung spiritueller Angebote der Kirchen. Niemand wird für das Pilgern belächelt – im Gegenteil.

Pilgernde

Die Zahl der Pilgernden auf dem landeskirchlichen Pilgerweg Loccum-Volkenroda steigt. Als einen objektiven Wert kann man die ausgegebenen Pilgerpässe benennen. 2009 wurden 2.400 Exemplare ausgegeben, 2011 waren dies 3.000 Pässe und 2012 sogar 3.100 Stück.

Da aber auch viele Pilger/-innen ohne Pässe unterwegs sind oder punktuell Etappen gehen, wird man die Zahl aller Pilger auf nach Einschätzung von Touristikern mit etwa 12.000 beziffern können. Damit ist der Weg nach Auskunft der niedersächsischen Touristik für diese ein interessantes Objekt, Gemeinden und Pilger geben eine positive Einschätzung der Pilgerarbeit.

Gemeinden am Weg

Zunehmend beteiligen sich Gemeinden am Weg an verlässlichen Angeboten für Pilger. Bei Übernahme der Pilgerarbeit durch das Haus kirchlicher Dienste (HKD) im Jahr 2008 haben sich ca. 25 der 100 Kirchengemeinden am Weg an den verlässlichen Angeboten beteiligt. Im Jahr 2013 waren dies schon 70. Die Landeskirche unterstützt die Gemeinden bei ihrer Gastgeberrolle.

Auch die Zahl der Pilgerherbergen am Pilgerweg nimmt zu. So konnte zuletzt im Jahr 2012 eine Pilgerherberge am Kloster Bursfelde (Weser) eingeweiht werden.

Stellensituation und Strategie

Das Thema Pilgern und der Pilgerweg Loccum-Volkenroda wurden vor sechs Jahren als zusätzlicher Auftrag ins Haus kirchlicher Dienste integriert. Mit Mitteln des Innovationsfonds wurde eine Referentenstelle geschaffen und in den Arbeitsbereich Kirche im Tourismus integriert. Weiterhin wurde eine 0,75- Sachbearbeiterinnenstelle geschaffen. So konnte der Weg organisatorisch entwickelt und tragfähige Ehrenamtsstrukturen aufgebaut werden. Das Thema Pilgern und der Pilgerweg Loccum-Volkenroda sind in der Landeskirche angekommen und deutlich darüber hinaus bekannt und nachgefragt.

Entwicklung und Ehrenamt

Standards für Qualität und Verlässlichkeit für Pilgernde und Gemeinden helfen allen Akteuren und vermeiden Beliebigkeit. Die aus landeskirchlichen Mitteln geförderten „gastfreundlichen Angebote“ der Kirchengemeinden am Weg sind Markenzeichen des Pilgerweges. Durch regionale Netzwerke und Verantwortun-

gen ist eine Handlungsebene für Ehrenamtliche geschaffen worden. Wegwarte haben per GPS Wege erfasst. Sie schildern aus und pflegen Abschnitte. Über 40 Pilgerbegleiter/-innen wurden in drei Kursen ausgebildet und gottesdienstlich eingeführt. Sie bieten begleitete Pilgertouren an, bzw. werden von Gruppen als Begleitung angefragt. Weitere Ehrenamtliche machen das Thema bekannt, sind in ihrer Gemeinde Ansprechpartner. Andere öffnen ihre Kirchen und Räume, bieten Gastfreundschaft und Herberge.

Evaluation und Perspektiventwicklung

Das Projekt ist konsolidiert und verstetigt, was die organisatorische Seite betrifft, nicht bei Inhalten. Hier ist weiterhin für die Landeskirche allgemein und im Pilgerwegskontext konkret deutlicher Handlungsbedarf.

Es wurden vier Akademietagungen zum Thema Pilgern in Kooperation mit der Ev. Akademie Loccum in den Jahren 2005, 2007, 2009, und 2013 durchgeführt.

Pastoralkollegs, Fortbildungskurse und Tagungen, wie auch jährliche Auswertungen der Angebote markieren eine gesteigerte Nachfrage auf den Ebenen der Mitarbeitenden: Beruflich und ehrenamtlich – wie auch im touristischen Kontext.

Unter dem Titel „Spirituelle Tourismus“ findet das Anliegen eine gute Nachfrage im Tourismus und auf deren Internetportalen. Der Pilgerweg Loccum-Volkenroda und die Angebote der Hannoverschen Landeskirche garantieren eine hohe Angebotsqualität auf diesem durchmischten Markt.

Ausblick

Pilgern ist Glaubenspraxis



Die Landeskirche ist froh und dankbar, was mithilfe engagierter und kompetenter Haupt- und Ehrenamtlicher in der Pilgerarbeit der vergangenen Jahre erreicht worden ist. In vielen Gemeinden und noch viel mehr bei vielen Menschen ist Pilgern längst zu einer Glaubenspraxis geworden.

Ziel muss es sein, das Erreichte zu bewahren und wo möglich auszubauen. Das heißt: Der wachsende Arbeitsbereich Pilgern und das Vorhalten von Pilgerwegen ist in den „landeskirchlichen Normalbetrieb“ zu integrieren.

Angesichts der Tatsache, dass die Innovationsfonds-Stelle ausgelaufen ist, ist schon das Bewahren des Erreichten durch Sicherung der Rahmenbedingungen eine Herausforderung. Dabei gilt, dass ohne hauptamtliche Beauftragung die Förderung Ehrenamtlicher nicht möglich sein wird.

Konkret:

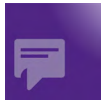
- Pilgerangebote werden jetzt schon und künftig verstärkt ehrenamtlich getragen. Die Aus- und Fortbildung sowie Begleitung der Ehrenamtlichen wird künftig bei den verbleibenden Hauptamtlichen im Fachbereich Kirche im Tourismus sowie im Geistlichen Zentrum Kloster Bursfelde (Innovationsfonds: Begleitung Ehrenamtlicher in der Pilgerherberge) einen hohen Stellenwert haben.

MISSIONARISCHE HERAUSFORDERUNGEN

- In der Kirchenentwicklung und Glaubensbildung ist das Pilgern ein guter Zugang, um neue Milieus anzusprechen. Darum ist der Arbeitsbereich Pilgern mit dem Arbeitsbereich Missionarische Dienste in einem ständigen Austausch.
- Die theologische Reflexion des Themas Pilgern ist eine dauernde Aufgabe.
- Vernetzungen mit Kooperationspartnern (Schulen, Universitäten, Betrieben, Tourismus), anderen Pilgerwegen (auch ökumenisch), anderen Landes- und Freikirchen, anderen kirchlichen Handlungsfeldern (Gottesdienst, Seelsorge, Konfirmandenarbeit, geistliche Begleitung, Meditation) ist zu vertiefen und zu verstärken.

FÖRDERPREIS DER LANDESKIRCHE

Evangelium zeitgemäß bezeugen



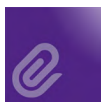
Seit 1998 wird der Förderpreis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover in mehrjährigen Abständen ausgeschrieben und verliehen. Die Ausschreibungen zu den 1999, 2002 und 2005 vergebenen Förderpreisen waren thematisch offen formuliert.

Allgemeines Hauptkriterium war dabei, dass die prämierten und dadurch geförderten Projekte und Aktivitäten von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen das Evangelium zeitgemäß bezeugen, indem sie kreativ und nachahmenswert Neues und Beispielgebendes verwirklichten, auch, um der öffentlichen Diskussion um die Kirche positive neue Impulse zu geben.

Nachdem die Anzahl der Bewerbungen von zunächst mehr als 130 (1999) über 75 (2002) auf 60 (2005) zurückgegangen war, und dies mutmaßlich auch mit der Auslobung etlicher neuer Preise im kirchlich-diakonischen Raum zusammenhängend, wurde durch thematische Schwerpunktsetzung und Ansprache bestimmter Zielgruppen von der Ausschreibung des 4. Förderpreises an eine stärkere Profilierung angestrebt, da sich besonders auch in der in der öffentlichen Wahrnehmung der Förderpreis deutlicher von anderen Preisen unterscheiden sollte.

Rückblick

Kommunikation und Medien



Der 4. Förderpreis wurde 2009 für „Kommunikation und Medien“ ausgeschrieben und war mit insgesamt 20.000 EUR dotiert. Die preiswürdigen Projekte sollten „Kirche in die Öffentlichkeit bringen“, „in und mit Medien vom Glauben reden“ sowie „Kontakte knüpfen und pflegen nach innen und außen, auch durch moderne Medien“.

In der Ausschreibung waren dazu verschiedene Beispiele genannt, u. v. a.: Newsletter, Videoprojekte, Messeauftritte, Internetforen, Tauffeste, Bibelprojekte, Wiedereintrittsprojekte, Homepages, Gemeindebriefe, Festschriften, Werbung für Gottesdienste sowie auch allgemein schlüssige Kommunikationskonzepte. Bis zum Einsendeschluss am Reformationstag 2009 gingen 69 Bewerbungen ein, von denen 41 den Ausschreibungskriterien entsprachen und von der zehnköpfigen Jury bewertet wurden, die aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der Landeskirche sowie aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Medien und Kultur zusammengesetzt war.

Im Rahmen der VI. Tagung der 24. Landessynode wurden am 4. Juni 2010 folgende Preisträger durch den Bischofsvikar, Landesuperintendent Jantzen, ausgezeichnet:

- der Kirchenkreis Bremerhaven für „Auf Kurs“, das Journal der evangelisch-lutherischen Kirchen in Bremerhaven, mit dem 1. Preis (8.000 EUR)
- der Kirchenkreis Leine-Solling für das „Jahr der Taufe 2009“ mit dem 2. Preis (6.000 EUR)

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Geistreich – reichlich evangelisch

<http://www.geistreich.de/hannover2010>

Förderpreis 2013

<http://foerderpreis2013.landeskirche-hannovers.de/>

- der Kirchenkreis Lüneburg in Zusammenarbeit mit der Diakonie vor Ort und dem Trägerverein Wasserturm für den „Wichernadventskranz“ auf dem Lüneburger Wasserturm mit einem 3. Preis (3.000 EUR)
- die Südstadt-Kirchengemeinde in Hannover für ihr siebentägiges Projekt „Laserstrahl 2009“ als sichtbares Zeichen des Zusammenschlusses von zuvor drei Kirchengemeinden mit einem weiteren 3. Preis (3.000 EUR)
- die St.-Johannis-Kirchengemeinde Lüchow für ihr Buchprojekt „Lüchower Orgelbüchlein“ mit einem Sonderpreis (1.500 EUR) des Lutherischen Verlags-hauses.

Informationen zu den Preisträgern 2010 sowie auch zu allen anderen eingereichten Projekten des 4. Förderpreises sind auf der sog. Best-Practice-Seite der EKD www.geistreich.de veröffentlicht.

„Jugendliche für Anliegen von Kirche und Gesellschaft gewinnen“



Preisträger, Juroren und Landesbischof Meister bei der Preisverleihung des Förderpreises 2013 am 27. April 2013 in der Jugendkirche Hannover. – © Cordula Paul, Hannover

Anfang Juni 2012 wurde unter dem Motto „Jugendliche für Anliegen von Kirche und Gesellschaft gewinnen“ die Ausschreibung des 5. Förderpreises durch eine Pressemitteilung, eine Mitteilung mit Informationsblatt an alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie durch die Seite foerderpreis2013.landeskirche-hannovers.de auf der kurz zuvor neu gestalteten landeskirchlichen Homepage veröffentlicht.

Gedacht war dabei an Projekte von Jugendlichen und Jugendgruppen, die über die innerkirchliche Jugendarbeit hinaus auch andere Jugendliche ansprechen, sie für Anliegen von Kirche und Gesellschaft gewinnen und die das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen fördern und dokumentieren. Es sollten unter dem besonderen Aspekt der Nachhaltigkeit aktuelle und mindestens bis zum Frühjahr 2013 laufende Projekte ausgezeichnet werden, die vor Bekanntwerden der Ausschreibung jedoch frühestens 2011 begonnen wurden. Die preiswürdigen Projekte sollten von Jugendlichen selbst initiiert worden sein, zur Nachahmung anregen, eine Wirkung über eine Kirchengemeinde oder einen Kirchenkreis hinaus entfalten und z. B. einen

ökumenischen oder weltmissionarischen Aspekt aufweisen, im Kontext von Schule angesiedelt sein oder diakonisches Engagement zum Thema haben.

Die Bewerber waren aufgefordert, neben einer kurzen Projektbeschreibung auch einen Link zu einem selbstgemachten „Youtube“-Video zu ihrem Projekt einzusenden. Dies deutete bereits auf die Art der Preise hin, die erstmals nicht hauptsächlich aus Geldpreisen bestanden sondern aus der Möglichkeit, in Workshop-Tagen vor Ort mit dem Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen (EKN) professionelle Kurzfilme zu den prämierten Projekten zu produzieren und zu erhalten.

Zu der achtköpfigen Jury zählten insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendpfarramtes, des Jugendausschusses des Landessynode, des Diakonischen Werks der Landeskirche sowie die Vorsitzende der Niedersächsische Landjugend und der Vorsitzende der Landesjugendkammer.

Von den Video-Links der Bewerber wurden im Dezember 2012 auf der Förderpreis-Website bis Mitte Februar 2013 zur Abstimmung gestellt. Das Ergebnis dieser Online-Abstimmung, die 1.085-mal erfolgte, wurde als eine von neun Stimmen in die Jury-Entscheidung einbezogen.

Die Preisverleihung fand am 27. April 2013 als eigene Veranstaltung in der Jugendkirche (Lutherkirche) Hannover statt und wurde von Landesbischof Meister vorgenommen.

Ausgezeichnet wurden:

- die Evangelische Jugend Holzminden-Bodenwerder für ihr Projekt „You are Future – Du bist Zukunft“ mit dem 1. Preis (500 EUR)
- die Evangelische Jugend Hameln-Pyrmont für ihr Projekt „Stillstand! – Steh ein für die Zukunft“ mit dem 2. Preis (400 EUR)
- die Evangelische Jugend Bramsche für ihr Projekt „JuLeiCa – The Movie“ mit dem 3. Preis (300 EUR)
- die Jugendkirche Peine für ihr Projekt „Cook-Eat-Pray“ mit dem 4. Preis (300 EUR).

Die vom EKN zusammen mit den Preisträgern produzierten Kurzfilme über die vier prämierten Projekte sind auf der Förderpreis-Website zu sehen.

Ausblick

Der nächste Förderpreis



2015 soll unter dem Thema „Neue Modelle von Arbeit mit Älteren in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Kirchenregionen oder kirchlichen Einrichtungen“ der nächste Förderpreis ausgeschrieben werden.

KIRCHE²

Eine ökumenische Initiative

„Kirche²“ ist eine ökumenisch getragene Initiative der Landeskirche und des Bistums Hildesheim, die Fragen der Kirchenentwicklung in einem ökumenischen Horizont miteinander bearbeitet.

Der ökumenische Kongress Kirche², den die Ev.-luth. Landeskirche und das Bistum Hildesheim in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen vom 14.-16.2.2013 in Hannover durchgeführt haben, bewegte sich im Spannungsfeld von Mission und Ökumene. Evangelische und katholische Kirche analysierten ihre gemeinsame Situation, entdeckten ihre gemeinsame Sendung und erlebten die Dynamik, die sich entfaltet, wenn sie ihre Gaben vereinen.

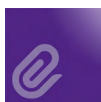
Deutlich wurde: Glaubwürdige Mission heißt, nah bei Gott und nah bei den Menschen zu sein. Bewährte und innovative Formen, Kirche zu sein, gehören als „mixed economy“ zusammen. Erfahrung vor Ort und internationale Inspirationen brauchen einander. Reale und virtuelle Kommunikation beflügeln sich wechselseitig. Inspiration, Kreativität und ein ökumenischer Aufbruch kennzeichneten die Atmosphäre des bundesweit beachteten Kongresses.

Dem Kongress ging ein fünfjähriger Arbeitsprozess von Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Missionarische Dienste bzw. Missionarische Seelsorge und der Fachstellen für Ökumene der Landeskirche und des Bistums voraus. Gemeinsame Studienfahrten und Studientage zu Fragen der Kirchenerneuerung, Fachgespräche und Dokumentationen bildeten Stationen einer ökumenischen Spurensuche nach neuen kirchlichen Formen, die Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten das Evangelium nahe bringen.

Ein ökumenisches Projektbüro trägt diese Perspektive mit verschiedenen Maßnahmen (Kommunikation und Vernetzung, Studientage und –reisen, digitale Plattform) weiter in die Fläche von Landeskirche und Bistum. Mit einem Fortbildungsprogramm (Fresh X. Der Kurs) werden lokale Initiativen gefördert und unterstützt, die mit Menschen ohne gewachsene Bezüge zu Kirche und Glauben vor Ort neue gemeindliche Formen entwickeln und erproben wollen.

Rückblick

Lokaler Aufbruch



Der Ökumenische Kongress Kirche², zu dem das Bistum Hildesheim und die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers vom 14.-16.2.2013 in Kooperation mit der ACK Niedersachsen nach Hannover einluden, wuchs aus ökumenischen Begegnungen, die zu einem lokalen Aufbruch führten.

So verkörperte der Kongress bereits in seiner Vorgeschichte das, was er initiiert hat: eine gemeinsame Suche nach einem Bild für die Kirche der Zukunft, das jetzt schon in vielen kleinen Miniaturen aufleuchtet.

Kontakt

Pastor Philipp Elhaus

Tel.: 0511 1241-457

Fax: 0511 1241-532

elhaus@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
Haus kirchlicher Dienste

Links

Kirche² – Eine ökumenische Bewegung

<http://www.kirchepochzwei.de/>

Der Clip zum Kongress auf youtube

http://www.youtube.com/watch?v=v_7nxwHKRmk

Fresh X – Der Kurs

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/ueberblick/4_missionarische_herausforderungen/kirchepochzwei.hkdh.de/cms/content/fresh-x-der-kurs-pilotkurs-kirche

Freshexpressions – kirche. erfrischend.vielfältig.

<http://www.freshexpressions.de/>

Impulse aus England

Am Anfang stand der thematische Austausch von Fachreferentinnen und –referenten aus dem Bistum Hildesheim und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aus den Arbeitsbereichen Ökumene und Missionarische Dienste bzw. Seelsorge.

Das gemeinsame Anliegen einer Ökumene der Sendung führte an einen dritten Ort: nach England. Dort konnten wir an beeindruckenden Beispielen sehen, wie es einer Großkirche (Church of England) gelingt, mitten in schmerzhaften Abbrüchen dem „management of decline“ ermutigende Impulse entgegen zu setzen. Durch die Rückbesinnung auf die grundlegende Sendung der Kirche hat sich in den vergangenen 20 Jahren eine „mixed economy“ von neuen („fresh expressions of church“) und bewährten Formen von Kirche entwickelt. Auf diese Weise wird das Evangelium auch in Lebenswelten und Milieus hineingetragen und gewinnt dort Gestalt, die über die normale Angebotspalette einer Gemeinde nicht mehr erreicht werden.

Während der intensiven Reflexionsphasen auf drei ökumenischen Studienreisen zwischen 2009 und 2011 und auf den flankierenden Studientagen entwickelte sich nicht nur ein wachsendes ökumenisches Netzwerk in Landeskirche und Bistum, sondern auch eine vertrauensvolle Weggemeinschaft untereinander. Dieses Miteinander wurde zu einem lebendigen Kommentar der ersten vier Artikel der Charta Oecumenica: Gemeinsam im Glauben zur Einheit der Kirche berufen, gehen wir aufeinander zu und handeln mit dem Ziel, das Evangelium miteinander zu verkünden.

Ökumenische Perspektive

Ziel des Kongresses war es, ökumenische Perspektiven aufzuzeigen, wie sich unsere Kirchen vor Ort in bewährten und neuen, innovativen Formen in Zukunft entwickeln können. Über 1.350 Menschen teilten Ideen, Visionen und Erfahrungen und verwandelten das Convention Center in Hannover in ein kleines, ökumenisches Laboratorium für die Zukunft der Kirche. Andere beteiligten sich per Twitter oder schauten im Livestream vorbei.

Fünf große Plenarveranstaltungen, 23 Foren, 69 Workshops und 50 Stände machten den Kongress zu einem großen Forum der Begegnung und Inspiration. Verantwortungsträger in verschiedenen kirchlichen Ebenen wurden motiviert, die unterschiedlichen Facetten einer Ökumene der Sendung in die eigenen kirchlichen Gestaltungsräume vor Ort einzubringen.

Neben den inspirierenden fresh expressions of church in England wurden auch andere weltkirchliche Impulse und vor allem die Dynamik der vielen kleinen Aufbrüche in unseren Volkskirchen und Freikirchen wahrgenommen und miteinander vernetzt. Durch die Programmfülle des Kongresses zogen sich fünf Hauptthemen: Kirchenentwicklung, Leitung, Lebenswelt und Kirche, Glauben entdecken und neue gemeindliche Formen.

Weder Krise noch Mangel war spürbar in Hannover. Eher im Gegenteil: Aufbruch und Geist, Freude und Kreativität. Jenseits von Depressionsschleifen und dem wenig fruchtbaren Strukturfokus konnte Kirche hier erlebt werden als Gemein-

schaft von Brüdern und Schwestern, die aus einer Leidenschaft für das Evangelium die Welt mit gestalten. Die Kategorien des oben und unten, aber eben auch die Kategorie von Veranstalter und Teilnehmer, von aktiv und passiv wurden überwunden.

Große Resonanz

Die große Resonanz vor – bereits drei Monate vor Kongressbeginn waren die 1.250 Teilnehmenden- und Mitwirkendenplätze ausgebucht – während und nach dem Kongress zeigt das Interesse und den Bedarf an Gemeinde- und Kirchenentwicklung in diesem ökumenischen Horizont.

Der Kongress erregte deutschlandweite Aufmerksamkeit. Bis Sommer 2013 fanden an mehreren Orten Nachtreffen statt. Es wurden weitere ökumenische Kontakte geknüpft und Absprachen getroffen. Kirchenkreise und Dekanate sowie verschiedene lokale ACKs beschäftigen sich mit Kirche²-Themen. Zahlreiche Stimmen, u.a. aus den über 320 digitalen Feedbacks wünschten sich regionale Vernetzungstreffen und weitere Veranstaltungen.

Die Resonanz und die beginnende Wirkungsgeschichte zeigen, dass diese Dynamik über den Kongress hinaus drängt. Ein ökumenisches Projektbüro mit Stellenanteilen aus der Landeskirche Hannover und dem Bistum Hildesheim wurde eingerichtet, das die Impulse von Kirche² durch weitere Informationen und Vernetzung, Veranstaltungen und Fortbildungen verbreitet.

Die Vorgeschichte und der Kongress selbst sind literarisch dokumentiert:

- Philipp Elhaus, Christian Hennecke (Hg.), Gottes Sehnsucht in der Stadt. Auf der Suche nach Gemeinden von Morgen, Würzburg 2011
- Philipp Elhaus, Christian Hennecke, Dirk Stelter, Dagmar Stoltmann-Lukas (Hg.), Kirche². Eine ökumenische Vision, Würzburg und Hannover 2013

Ausblick

Ökumene der Sendung



Kirche² liegt das Paradigma einer Ökumene der Sendung zugrunde. In der gemeinsamen Gegenwartserfahrung des auferstandenen Christus bricht vielmehr eine Leidenschaft für die Menschen auf. In einer gemeinsamen Sendung zu stehen, führt zu neuen kirchlichen bzw. gemeindlichen Formen. Denn überall da, wo der Lebensraum und die sozialen Gegebenheiten die Sendung einer Gruppe von Christen konkretisieren, wachsen andere Kirchengestalten.

Das wird beispielhaft ansichtig in den vielen Einrichtungen von Diakonie und Caritas, aber auch in der kirchlichen Urlauberarbeit oder in Netzwerken rund um geistliche Zentren oder in kirchlichen Arbeitszweigen: ein christliches Altenheim, ein Kindergarten, Kirche auf dem Campingplatz, ein Freundeskreis, eine geistliche Gemeinschaft – all das sind Orte, an denen neue, wenn auch liquide – „flüssige“ – und passagere Gemeinden – Gemeinden im Vorübergehen – entstehen können, die aus der Sendung erwachsen.

Paradigmenwechsel

Schwächer werdende Versorgungsstrukturen ermöglichen in beiden Konfessionen einen Paradigmenwechsel. Kirche wird nicht mehr als parochiale Versorgungsstruktur – und damit als professionsgesteuerte oder doch tendenziell kleruszentrierte Kirchengestalt – verstanden, sondern gründet sich in der Taufe, ist also das Volk, das Gott sich durch Wort und Sakrament sammelt und sendet. Konkret: gerade in der postsäkularen Diaspora der Christen aller Konfessionen können sich doch selbstverständlich basiskirchliche Hausgemeinden, kleine christliche Gemeinschaften, kirchliche Lebensräume und Initiativen bilden, die gemeinsam aus der Kraft des Wortes, einer Spiritualität der Sendung und der Gemeinschaft leben.

Die kirchlichen Strukturen und Einrichtungen ermöglichen solche Prozesse, weil hier Menschen mit einem konkreten Anliegen zusammenkommen und zusammenbleiben. Eine neue Erfahrung von Kirche entsteht und wächst immer dann, wenn die Träger dieses Gefüges diesen Zusammenhalt und diese Sendung als Vision teilen. Diese Vision ist in den letzten Jahren an vielen solcher potentiellen Orte kirchlichen Lebens näher gekommen und wurde kirchlicherseits gefördert.

Sendungsorientierte Orte

Während gewachsene klassische Gemeinden oft einem Integrationsschema anhängen – mit dem Subtext „Herzlich willkommen, vorausgesetzt ihr werdet wie wir“ – hat sich Kirche schon längst weiter gewandelt. Sie präsentiert sich als ein Gefüge sendungsorientierter Orte des Kircheseins, als ein Netzwerk, das nach außen weit offen steht. Die in der „alten“ Volkskirche milieuumspannende Weite von differenzierter Zugehörigkeit setzt sich nun fort in der pluralen Gestalt von kirchlichen Orten, die auch bereits innerhalb einer Ortsgemeinde anzutreffen sind. Diese Öffnung und Vielfalt dient der Entfaltung des Evangeliums selbst. Daher steht die Vielfalt kirchlicher Orte und Formen im Zeichen der einen Sendung.

Volkskirche konfiguriert sich hierbei neu – sie wächst konstitutiv ökumenisch. Schon in den Erfahrungen aus der anglikanischen Kirche wurde deutlich, dass Kurse, die Gemeindegründungen ermöglichen wollen, wesentlich ökumenische Trägerschaft brauchen. Die Erfahrungen in unserem kirchlichen Kontext zeugen von einer natürlichen Ökumene, die faktisch Prozesse der Erstverkündigung und der Einführung in das Christsein durch Tat, Leben, Wort und Feier beinhalten – mit offenem Ausgang. Dass Zeitgenossen gerade dies wertschätzen, zugleich aber damit nicht automatisch und sofort einen Zugang zu Ortsgemeinden finden, spricht eben nicht für eine Krise der Gemeinden, sondern für einen Aufbruch, der neue Zugangswege und Kirchenerfahrungen jenseits gewachsener Gestalten ermöglicht.

Neue und kreative Formen von Kirche

Neue und kreative Formen des Kircheseins innerhalb und jenseits der bewährten ortsgemeindlichen Strukturen kann man nicht „machen“, wohl aber wahrnehmen, fördern und unterstützen. Diese Aufgabe wird das Arbeitsfeld „Kirche²“ mit dem gemeinsamen ökumenischen Projektbüro in den nächsten Jahren prägen. Dies geschieht zum einen durch die Fortbildung „Fresh-X. Der Kurs“, der zu entsprechenden Experimenten im Rahmen einer ökumenischen Lerngemeinschaft

ermutigt. In dem zwölf Monate umfassenden Programm werden Einzelpersonen und Teams qualifiziert, bei der Planung und Umsetzung ihrer Projekte beraten und mit weiteren Netzwerktreffen begleitet. Der Kurs wird jährlich angeboten.

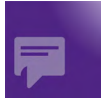
Darüber hinaus ermöglichen kreative Vernetzungstreffen (Kirche²-Bar-Camps), Studientage und –reisen sowie der Ausbau der digitalen Plattform unterschiedliche Foren für Begegnung, Vision, Ideen und Erfahrungsaustausch. Eine Akademietagung im Februar 2014 reflektiert die im Rahmen von Kirche² gemachten Erfahrungen im Blick auf ihre missionstheologischen, ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen mit Expertinnen und Experten.

So steht Kirche² für eine ökumenische akzentuierte Kirche, die ihre Formen von ihrer gemeinsamen Sendung her entwickelt und dabei Raum für Inspiration und Experimente schafft.

Der Innovationsfonds der Landeskirche und das Haus kirchlicher Dienste haben eine auf drei Jahre befristete Projektstelle für die Weiterarbeit am Projekt Kirche² ermöglicht.

KIRCHE UND SPORT

In der Mitte der Gesellschaft



Sport ist voller Intensität. Er bedeutet hautnahes Erleben und unmittelbares Dabeisein. Menschen erleben im Sport ihre Möglichkeiten und gehen an ihre Grenzen. Sport schafft Gemeinschaft. Sport integriert. Sport vermittelt Werte. Sport steht in der Mitte der Gesellschaft.

Ein Großteil der Bevölkerung treibt in irgendeiner Weise Sport. Für viele Menschen bedeutet er einen wesentlichen Aspekt ihrer Freizeitgestaltung und nimmt einen erheblichen Teil an Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch. Was den Menschen so wichtig ist, kann für die Kirche nicht gleichgültig sein. Um nah bei den Menschen zu sein, muss sie auch den Sport ernst nehmen.

Die evangelische Kirche sucht und fördert die Zusammenarbeit mit dem Sport und entwickelt Partnerschaften. Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche und Sport treten gemeinsam für Integration und Inklusion ein, propagieren Fairness und betonen eine aktive Lebensweise. Gesundheit, Solidarität und Nachhaltigkeit sind Themen, in denen Kirche und Sport gemeinsam aktiv sein können.

Sportliche Ereignisse werden mit Angeboten der Besinnung und Begegnung begleitet. Sportinteressierte finden in der Kirche Kontakte und entwickeln Netzwerke, in die sie sich einbringen können. Kirche und Sport gestalten das Gemeinwesen mit. Die Verbindungen zwischen Kirche und Sport sollen von den Ortsgemeinden bis hin zur Ebene der Verbände und Spitzenvertreter(innen) entwickelt und intensiviert werden.

Sportliches Interesse und christliche Einstellungen schließen sich nicht aus, sondern Werte des Glaubens können auch in einer sportlich-aktiven Lebensweise Ausdruck finden. Die Sportarbeit tritt dafür ein, zwischen Kirche und Sport nicht Konkurrenzen aufzubauen, sondern Gemeinsamkeiten zu finden und in Projekten umzusetzen.

Rückblick

Beratung, Vernetzung und Verbesserung von Kommunikation



Der Themenbereich Kirche und Sport wird im Haus kirchlicher Dienste (HkD) wahrgenommen. Als Ansprechpartner nimmt Pastor Henning Busse Fragen entgegen und steht für Beratungen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird durch eigene Angebote die kirchliche Arbeit im Sport weiterentwickelt. Vernetzung und Verbesserung der Kommunikation ist ein wesentliches Anliegen, um an gemeinsamen Themen besser arbeiten zu können.

Mitgestaltung von Sportereignissen

Kirchliche Sportarbeit ist bislang ein sehr kleiner und wenig strukturierter Arbeitsbereich. Außer der Zuständigkeit eines kirchlichen Mitarbeiters, ohne dass damit ein ausgewiesener Stellenanteil verbunden wäre, gab es in der Vergangenheit kaum verlässliche Arbeitsformen und nur wenig inhaltliche Profilierungen. Der

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Henning Busse

Tel.: 0511 1241-410

busse@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover
Haus kirchlicher Dienste

Links

Kirche und Sport in der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchliche-dienste.de/sport>

Kirche und Sport EKD

<http://www.ekd.de/kirche-und-sport>

Arbeitskreise Kirche und Sport

<http://www.ekd.de/kirche-und-sport/arbeitskreis/landesarbeitskreise.html>

Weiterführende Linkliste

http://www.ekd.de/kirche-und-sport/links_kirche_und_sport.html

Fokus lag auf der punktuellen Mitgestaltung von Sportereignissen. So gehört seit Jahren die Präsenz der Kirche beim Hannover-Marathon zum guten Standard. Mit einem Stand auf der Läufer-Messe wird der Kontakt zu den Sporttreibenden gesucht. Den Zuschauern und Aktiven wird signalisiert, dass „Kirche laufend dabei“ ist, für Sportlerinnen und Sportler ansprechbar sein möchte und sich auch für diesen Lebensbereich interessiert.

Zu diesen und ähnlichen Gelegenheiten wird aus den Reihen der Kirche eine Mannschaft zusammengestellt, die an sportlichen Wettbewerben teilnimmt. Behördenlauf, Team-Challenge oder auch die „Popen open“ auf dem Kirchentag sind Beispiele. Auch innerhalb der Kirche wird damit gezeigt, dass sportliches Interesse nicht außerhalb eines christlichen Engagements stehen muss, sondern beide Bereiche sich durchaus verbinden lassen. Örtliche und regionale Veranstaltungen wie Sportkirchentage, Public-Screening-Angebote oder ein Gottesdienst zum Vereinsjubiläum sind weitere Anregungen, wie zwischen Sport und Kirche Verbindungen geschaffen werden können. Materialien und Gestaltungshilfen werden für solche Zwecke zur Verfügung gestellt.

Präsenz bei Großveranstaltungen

Großveranstaltungen im Sport werden nach Möglichkeit begleitet. Eine besondere Herausforderung stellte die Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 dar. Zwischen evangelischer und katholischer Kirche wurde schnell verabredet, dass hier eine gemeinsame Präsenz möglich gemacht werden sollte. Ausstellung, Gottesdienst, Podiumsveranstaltungen und Konzerte stellten eigene Beiträge dar, in denen am Spielort Wolfsburg auf die Verbindungen zwischen Sport und der Welt des Religiösen hingewiesen wurde. Ganz wesentlich war aber auch, für die Zuschauer erkennbar zu sein. Es sollte deutlich werden, dass auch die Kirche dieses Sportfest mitfeiert und für die Menschen, die sich dafür begeistern, ansprechbar ist. „Kirche ist nah bei den Menschen“ war die Botschaft, die humorvoll und fröhlich zum Ausdruck kam.

Im Jahr 2012 konnte bei der „Langen Nacht der Kirchen“ in Hannover der Sport mit einer zentralen Veranstaltung in Erscheinung treten. Zum Thema „Integration und Inklusion durch Kirche und Sport“ wurden in der Marktkirche durch ein hochrangig besetztes Podium, Musik, Zirkus und Sportevents die Möglichkeiten für integratives und inkludierendes Wirken intensiv erörtert und beispielhaft dargestellt. Behindertensportler spielten Rollstuhlbasketball vor der Kirche und im hinteren Teil des Kirchenschiffs wurde ein integratives Tischtennismatch ausgetragen.

Fortbildung

Fortbildungsangebote zum Thema Kirche und Sport werden zunehmend nachgefragt. Insbesondere im Pastorkolleg der Landeskirche und der Fortbildung in den ersten Amtsjahren sind Sportangebote regelmäßig vertreten. Der Bereich von Integration und Inklusion und die Fragestellung, wie hier Sport und Kirche zusammenwirken können, wurde intensiv bearbeitet. Auch die Fitnessbewegung und das Thema Gesundheit fordern zu intensiver Beschäftigung heraus. Besonders junge Pastor(innen)en, Diakon(inn)en und Sozialarbeiter(inn)en sind aufge-

geschlossen für diesen Bereich und fragen nach Möglichkeiten, wie Sport in die kirchliche Arbeit integriert werden kann.

Fußball-KonfiCup 2011

Erstmals konnte im Jahr 2011 ein Fußball-KonfiCup auf landeskirchlicher Ebene ausgetragen werden. Etwa 50 Mannschaften waren daran beteiligt. Konfirmandinnen und Konfirmanden spielen im KonfiCup miteinander Fußball. Fair und respektvoll, mit Spaß am Sport und Freude an der Begegnung. Sie bringen ihre sportlichen Fähigkeiten ein und erleben eine spannende Aktion. Nicht allein die Leistung zählt, sondern „Fair Play“ und Gemeinschaft stehen im Mittelpunkt. In vielen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen haben Konfirmandenturniere eine gute Tradition. Der Fußball-KonfiCup der Landeskirche schließt sich daran an und führt die Idee weiter auf die Ebene der Sprengel und der Landeskirche bis hin zum deutschlandweiten EKD-Finale. 2011 stellte die Landeskirche in der bundesweiten Endrunde die Siegermannschaft aus der Kirchengemeinde Estebürgge.

Im KonfiCup können körperliche Fähigkeiten und Freude am Sport zur Geltung kommen. Jugendliche üben ein gerechtes Miteinander zwischen Mädchen und Jungen ein. Es wird ein Zeichen für Integration, Inklusion, Solidarität und Toleranz gesetzt. Im Fußball-KonfiCup steht die Kirche für einen Glauben, der sich in Lebensfreude und Gemeinschaft zeigt. Die Aktion schafft eine Verbindung zwischen Konfirmanden- und Jugendarbeit. Die Kirche wird durch dieses Engagement als weltoffen wahrgenommen und erreicht eine breite Öffentlichkeit. Es geschieht ein Beitrag zu einer qualifizierten Partnerschaft zwischen Kirche und Sport.

Jugendliche können sich auf spielerische Weise mit ihrer Kirche identifizieren und gewinnen eine gesamtkirchliche Perspektive. Sie werden zu Botschaftern der Kirche und treten für christliche Werte ein. Darüber hinaus haben im Fußball-KonfiCup auch die Konfirmandeneltern eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Beteiligung.

Projektgruppe Kirche und Sport

Eine Projektgruppe unterstützt die Sportarbeit im HkD und hilft bei der Umsetzung der verschiedenen Vorhaben. Hier versammeln sich kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in ihrem Wirkungsbereich an einer Entwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Sport gelegen ist. Zugleich arbeiten sie daran, den Stellenwert des Sports in der Landeskirche zu erhöhen und die Bedeutung dieses Arbeitsbereichs sichtbar zu machen. Mit großem persönlichem Einsatz entwickeln sie praktische Ideen und arbeiten an den konzeptionellen Fragen. Der seit 2010 aktive Kreis hat wesentlich dazu beigetragen, dass dem Sport im Raum der Kirche eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird.

Ausblick

Konzept, Profil und Struktur



Das vordringliche Anliegen für das Arbeitsfeld Kirche und Sport besteht für die Zukunft darin, die Arbeit konzeptionell zu profilieren und strukturell auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Auch wenn die Sportarbeit seit Jahren einen Platz im Spektrum der kirchlichen Angebote hat, fehlt es doch bislang an einer konsensfähigen theologischen Begründung und einer klaren Perspektive.

Die Kirche tut gut daran, ihr Engagement im Bereich Sport effektiv und strukturiert zu gestalten, weil der Sport sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Bereich des gesellschaftlichen Lebens entwickelt hat, dem eine erhebliche und weiter steigende Bedeutung zukommt.

Bedeutung des Sports

Sport ist ein wesentlicher Teil der Alltagskultur geworden. Er ist hoch präsent in Dörfern und Städten, betrifft Einzelne ebenso wie ganze Gesellschaften, bestimmt Tagesabläufe und Lebensrhythmen. Sport ist in der modernen Erlebniskultur einer der emotional am stärksten besetzten Lebensbereiche. Er verspricht Aktivitäten wie Zuschauern Lebensvollzüge von hoher Intensität. Sport besitzt deshalb eine gesellschaftlich wie individuell bedeutsame Prägekraft.

Wo Menschen Sport treiben oder auch nur passiv Sport miterleben, passiert für sie etwas Wichtiges. Das darf in der Kirche nicht mit Hinweis auf eine höhere Wertschätzung des „Geistlichen“ gegenüber dem „Leiblichen“ abgetan werden, sondern auch darin heißt es, an der Seite der Menschen zu sein. Sport und Religion schließen sich nicht aus und müssen auch nicht belanglos nebeneinander stehen. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie beides aufeinander bezogen werden kann. Dazu ist es nötig, von Seiten der Kirche den Sport als Phänomen ebenso ernst zu nehmen wie die Menschen, die ihn betreiben.

Konzeption

Ausgehend von diesen Überlegungen stellt sich die Aufgabe, für den Bereich des Sports aus kirchlicher Perspektive eine theologische Grundlegung und zielführende Perspektive zu erarbeiten. Der Entwurf einer solchen Konzeption für die kirchliche Sportarbeit liegt mittlerweile vor und wird in den maßgeblichen Gremien beraten. Sie dient dazu, eine fundierte Position gegenüber dem Sport einzunehmen und diese als Landeskirche öffentlich zu vertreten.

Neben dem kirchlichen Auftrag, auch im Sport nah bei den Menschen zu sein, kann als Kernaussage benannt werden, dass im Sport eine ganzheitliche Perspektive des Menschseins zum Tragen kommt, die Leib und Seele umfasst. Sport kann Ausdruck einer verantwortlichen und nachhaltigen Lebensweise sein. Als Raum zur Entspannung und Rekreation entlastet Sport vom Leistungsdruck und trägt zur leiblichen und seelischen Gesundheit bei. Er ermöglicht spielerische Selbsterfahrung und unterstützt die Entfaltung der ganzen Persönlichkeit.

Handlungsfelder

Die Kirche kann aufgrund dieser Übereinstimmungen mit dem Sport gemeinsame Handlungsfelder identifizieren, in denen partnerschaftliches Engagement möglich ist. Im Eintreten für Toleranz, Integration und Inklusion besitzt der Sport ein erhebliches Potential. In Bezug auf Verantwortung und eine gesunde Lebensweise ist der Sport ein idealer Partner. Als Bildungsträger stellt der Sport ein weites

Lernfeld dar, das auch mit christlichen Werten in Verbindung gebracht werden kann.

So verschieden Sport und Kirche auch sind, lassen sich doch in übereinstimmenden Anliegen Bündnisse entwickeln, die sich bis in die konkreten Bezüge von Kirchengemeinden und Sportvereinen in Form von örtlichen Partnerschaften auswirken können. Im jeweiligen Gemeinwesen kann eine solche Partnerschaft sich förderlich auswirken.

Vernetzungsarbeit

Ein zentrales Ziel der kirchlichen Sportarbeit besteht darin, in den nächsten Jahren Vernetzungsarbeit zu leisten und eine verlässliche und kontinuierliche Gesprächsebene zu etablieren, auf der die Kontakte zwischen den Kirchen, den Sportverbänden und der Sportwissenschaft gepflegt und vertieft werden können. Aus dieser Vernetzung können gemeinsame praktische Aktionen entstehen, Abstimmungen über aktuelle Fragen im Bereich des Sports vorgenommen und gemeinsame Positionen vertreten werden.

Kurze Wege und eingespielte Gesprächsroutinen erleichtern die Planung und Umsetzung von praktischen Maßnahmen. Mit den Sportverbänden wären gewichtige Kooperationspartner gewonnen, die in vieler Hinsicht für die kirchliche Arbeit hilfreich sein könnten.

Fußball-KonfiCup

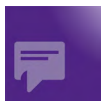
Für die Zukunft ist angedacht, den Fußball-KonfiCup als landeskirchliche Turnierserien dauerhaft und jährlich wiederkehrend zu etablieren. Konfirmandenmannschaften nehmen in diesem Angebot zunächst an einem Regionalturnier teil. Die drei erfolgreichsten Mannschaften aus jedem Turnier qualifizieren sich für die landeskirchliche Endrunde. Die Mannschaft, die den landeskirchlichen Titel gewonnen hat, erhält als Preis die Reise zum EKD-KonfiCup in Köln. Dieser wird bundesweit im Rahmenprogramm des DFB-Pokal-Endspiels der Frauen in Köln ausgetragen. Aus jeder Landeskirche nimmt die erfolgreichste Mannschaft daran teil.

Für die Konfirmandenarbeit wäre damit ein interessantes Angebot bereit gestellt, das von den teilnehmenden Gemeinden über die Kirchenkreis- und Sprengelzebene bis zum Landeskirchenfinale und dem EKD-Turnier reicht – ein Erfolg versprechendes Modell, das den Konfirmandenunterricht um eine farbige Facette bereichert.

Kirchenmusik und Kulturarbeit

ALLGEMEIN

Große Außenwirkung und Attraktivität



Die Kirchenmusik zählt zu den kirchlichen Arbeitsfeldern mit der absolut größten Außenwirkung und Attraktivität. Die EKD-Statistik für das Jahr 2012 belegt, dass sich mehr als eine halbe Million Menschen in kirchlichen Chören und Musikgruppen engagieren und dass mehr als 7,3 Millionen Menschen kirchenmusikalische Veranstaltungen besuchen.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat mit der Gründung des „Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik – Michaeliskloster“ in der Kirchenmusik einen Schwerpunkt kirchlicher Arbeit gesetzt. Sie unterstützt die stilistische Vielfalt der Kirchenmusik, u.a. durch die Förderung von Gospel und Pop.

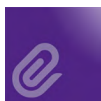
Die Grundstandards der Kirchenkreise aus dem Jahr 2012 bestätigen die hohe Wertschätzung, die die Kirchenmusik in den Gemeinden und Kirchenkreisen genießt.

Kirchenmusik ist ein Querschnitts-Handlungsfeld der Kirche. Sie erfüllt eine Vielfalt an kirchlichen Aufgaben. So gilt z. B.:

- Sie ist Verkündigung, indem sie die gute Nachricht von Gottes bedingungsloser Liebe zu allen Menschen mit den Ausdrucksformen von Musik, Text und Bewegung (Tanz) vermittelt;
- sie ist missionarisch, indem sie viele Menschen mit der guten Nachricht in Berührung bringt, die sonst am kirchlichen Leben wenig teilnehmen;
- sie vermittelt kulturelle Bildung an Kinder, Jugendliche und Erwachsene – in ländlichen Regionen nicht selten als wichtigster Kulturträger;
- sie ist über die Chöre und Musikgruppen ein bedeutender Faktor für die aktive Kirchenbindung.

Rückblick

Jahr der Kirchenmusik 2012



Das Jahr der Kirchenmusik 2012 im Rahmen der Reformationsdekade hat diese Wertschätzung der Kirchenmusik sichtbar werden lassen. Die großen Events wie das Musical „Die 10 Gebote“ in der TUI-Arena oder das Gottesklangfest in Hildesheim, die Aktionen wie „Neuland – Kirchen-

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Michaeliskloster Hildesheim
<http://www.michaeliskloster.de/>

Gottesklang – Das Jahr der Kirchenmusik 2012
<http://www.gottesklang.de/>

musik am ungewöhnlichen Ort“ oder das „Klingende Band“ durch die EKD, ein Liederwettbewerb sowie eine Fülle von Konzerten und Aktionen haben nicht nur großen Zuspruch gefunden, sondern auch in die mediale kirchliche und nicht-kirchliche Öffentlichkeit gewirkt. Wieder einmal hat sich die Kirchenmusik als eine wichtige Brücke von der Kirche in „die Welt“ erwiesen.

Die einstündige Präsentation der Ergebnisse des Jahres der Kirchenmusik vor der Herbst-Synode 2012 hat allen, die dabei waren, große Freude gemacht.

Populäre Kirchenmusik

Die neben- und ehrenamtlichen Kräfte spielen in den allermeisten Gemeinden sonntäglich im Gottesdienst, leiten Musikgruppen und Singkreise, nicht selten auch Posaunenchöre. Die C- und D-Prüfung, die sie ablegen, geben Zeugnis von einem nicht zu unterschätzendem musikalischen Niveau, auf dem sich diese Kirchenmusik bewegt.

Neben der traditionellen, klassischen Kirchenmusik etabliert sich inzwischen auch eine populäre Kirchenmusikszene. Bands, Gospelchöre, „Jazz, Rock, Pop in der Kirche“ und inzwischen auch ein Popkantor (im Stadtkirchenverband Hannover und im Kirchenkreis Laatzen-Springe) sind nicht mehr aus der Landschaft wegzu-denken und geben Zeugnis von der Vielfalt der Kirchenmusik.

Grundstandards

Die Grundstandards für den Planungszeitraum 2013-16 sagen, dass genau dies gewünscht ist: qualitätsvolle traditionelle Musik in Gottesdienst und Konzert, dazu aber auch eine Verbreiterung des stilistischen Spektrums um populäre zeitgenössische Musik, nicht nur in Zweitgottesdiensten.

Nachwuchsgewinnung ist wichtigste Aufgabe

Der positiven Einschätzung der Kirchenmusik innerhalb und außerhalb der Kirche stehen Sorgen entgegen.

- Die Zahl der Kirchenmusikstudierenden nimmt drastisch ab. Derzeit sind auf EKD-Ebene nur etwa 55 % der Studienplätze belegt, die gebraucht würden, um die frei werdenden Stellen wieder zu besetzen;
- das Durchschnittsalter der neben- und ehrenamtlichen Kräfte steigt stark an, so dass hier auf Grund des „demografischen Faktors“ schon Engpässe bestehen, das heißt, es wird immer schwerer, Nachwuchs zu finden;
- auf Grund von G 8 (Abitur nach Klasse 12) und dem damit verbundenen Ganztagsunterricht nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die musizieren, insbes. im ländlichen Bereich ab. Dies ist aber die Gruppe derer, aus denen sich zu späterer Zeit potenzielle Kirchenmusik-Studierende finden.

Das heißt, die Nachwuchsgewinnung ist die wichtigste Zukunftsaufgabe der Landeskirche im Bereich Kirchenmusik, und es ist zu wünschen, dass die erforderlichen Steuerungsinstrumente auf der Ebene der Landeskirche erhalten oder neu zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick

Erste positive Ansätze



Einige erste positive Ansätze sind zu nennen:

Von 2008 bis 2012 ist ein erstes Förderprogramm für Berufsanfänger/-innen durchgeführt worden, mit dem 9,6 Stellen in der Landeskirche gefördert werden konnten. Die Stellen sind zum einen ein Signal, dass die Landeskirche etwas für den Nachwuchs tut, sie erzeugen Bindung an die Landeskirche und werden von den Studierenden als ein positives Zeichen wahrgenommen. Hinzu kommt, dass mehrere der jungen Kirchenmusiker/-innen wiederum mit einem Teil ihres Deputates Orgelunterricht erteilen und damit Nachwuchs generieren.

Das Förderprogramm ist für die Jahre 2013-2017 noch einmal aufgelegt worden, dieses Mal mit der Maßgabe, dass alle Nachwuchskräfte einen Stellenanteil für Nachwuchsgewinnung ausweisen.

Singen in Kindertagesstätten

Im Sommer 2013 hat das Projekt „Singen in Kindertagesstätten“ in Zusammenarbeit von Landeskirche, Diakonischem Werk, Hanns-Lilje-Stiftung und Klosterkammer begonnen. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt. In 50 evangelische Kitas kommt pro Woche für eine Stunde eine Musiklehrerin oder ein Musiklehrer, um mit den Kindern zu singen.

Das Projekt kann stattfinden, weil das Land Niedersachsen unter dem Motto „Wir machen die Musik“ die Frühförderung in Kindertagesstätten mit der Hälfte der Kosten bezuschusst. Da „Musikkarrieren“ früh beginnen, ist die Musik in Kitas ein wichtiger Baustein für die Nachwuchsgewinnung.

Kultur-Nachwuchspreis der Landeskirche 2013

Es hat sich gezeigt, dass – analog zur Museumspädagogik – auch für die Musik Anstrengungen der Vermittlung an potenzielle neue Aktive und Rezipienten unternommen werden müssen, um breitere Kreise und jüngere Menschen zu erreichen. Ein Beispiel gelungener Musikvermittlung ist die mit dem Kultur-Nachwuchspreis der Landeskirche 2013 ausgezeichnete Arbeit von Stephan Doormann mit dem Quilisma-Jugendchor in Springe. Das Michaeliskloster plant, die im Projekt Neuland 2012 gewonnene Kompetenz in Musikvermittlung weiter zu vertiefen und zu vermitteln (Vision Kirchenmusik) und auch so Menschen für die Kirchenmusik zu gewinnen.

Geplante Befragung

Der Kirchenmusiker-Verband der Landeskirche plant eine Befragung seiner Mitglieder in Bezug auf Berufszufriedenheit. Es soll erhoben werden, welche Faktoren Zufriedenheit fördern und welche Faktoren unzufrieden machen. Da kirchenmusikalischer Nachwuchs insbesondere von zufriedenen Kirchenmusikern/-innen gewonnen wird, ist diese Befragung für die Nachwuchsgewinnung von großem Interesse.

Orgelstipendien

In vielen Sprengeln gibt es bereits Orgelstipendien: Begabte Schüler/-innen bekommen einen Zuschuss zu den Unterrichtskosten auf dem Weg zu einer D-Prüfung. Es wäre gut, wenn es dieses Stipendium in allen Sprengeln geben könnte. In Hannover wird derzeit an einem Schulpraktikum im Bereich Kirchenmusik gearbeitet.

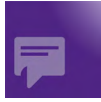
EKD-Ebene

Auf EKD-Ebene hat sich eine AG zur Gewinnung von Kirchenmusikern gegründet.

Ebenfalls auf EKD-Ebene gibt es Überlegungen zu einem Praxisjahr Kirchenmusik bzw. einem Trainee-Programm, das nach dem Studium Praxiserfahrung kompetent begleitet und reflektiert.

ORGELN

International bedeutsame Orgellandschaft



Die Landeskirche verfügt über eine Orgellandschaft von international herausragender Bedeutung. Im Norden und Nordwesten der Landeskirche finden sich z. B. Instrumente des weltweit bekannten Baumeisters Arp Schnitger (1648-1719). Die Pflege der Instrumente hat eine gute Tradition und geschieht auf hohem Niveau. ca. 20 Orgelrevisoren und –revisorinnen beraten und begleiten Gemeinden bei ihren Orgelbauprojekten.

Für Orgelmaßnahmen standen im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung:

- 2007: 1.015.000,00 €
- 2008: 1.030.000,00 €
- 2009: 1.021.000,00 €
- 2010: 992.000,00 €
- 2011: 991.900,00 €
- 2012: 991.700,00 €
- 2013: 898.000,00 €

Der Anteil der landeskirchlichen Einzelzuweisung für Orgelprojekte liegt in der Regel bei 30 %. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation können in der Regel die beantragten Orgelprojekte genehmigt werden, wenn sachliche Fragen geklärt und die lokale Finanzierung gesichert sind.

Orgelkultur

Faszination Orgel



Kirchenorgel, Foto: Wiebke Ostermeier



Klangvolle Tastenkombination, Foto: Wiebke Ostermeier

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Orgelakademie Stade e.V.

<http://www.orgelakademie.de/>

Rückblick

Orgelprojekte und Orgelakademie



Im Haushaltsjahr 2012 konnten 43 Orgelprojekte genehmigt und in Auftrag gegeben werden. Im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2013 konnten bereits 30 Orgelprojekte genehmigt und in Auftrag gegeben werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Instandsetzungen und Restaurierungen. Immerhin ist tendenziell eine Steigerung der Zahl der Orgelmaßnahmen zu beobachten.

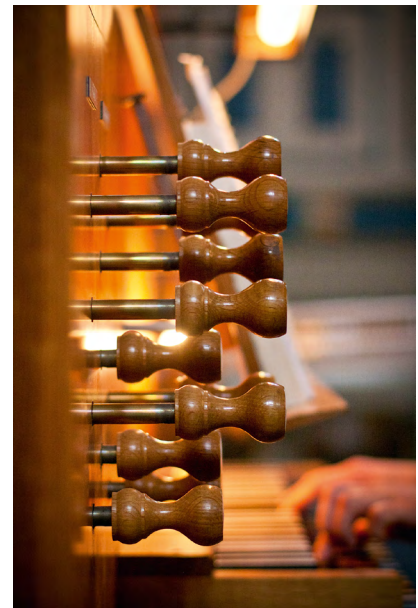
Stellvertretend für viele sind die Restaurierungen der Arp-Schnitger-Orgel in Hollern, der Richborn-Orgel in Buttforde und der Gloger-Orgel in Alfeld zu erwähnen. Durch diese Orgelrestaurierungen wird gewährleistet, dass auch künftigen Generationen die historisch wertvollen Instrumente weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Bei Neubauten kann stellvertretend die neue Orgel in Worswede (Ahrend 2012) genannt werden. In Planung sind Neubau-Projekte in Osnabrück (St. Katharinen) und Clausthal-Zellerfeld (Marktkirche).

Bei der Finanzierung der Orgelprojekte ist nach wie vor eine große Spendenbereitschaft in den Kirchengemeinden zu beobachten. Die Orgel hat im Leben der Kirchengemeinde, aber auch im öffentlichen Kulturleben nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.

Neben den landeskirchlichen Einzelzuweisungen tragen in erheblichem Umfang staatliche Zuschüsse, in Einzelfällen auch EU-Mittel (z. B. LEADER), Zuwendungen der Klosterkammer sowie Zuwendungen von Stiftungen zur Finanzierung bei.

Die Arbeit der Orgelrevisoren und -revisorinnen verdient besondere Erwähnung. Nur durch ihren mit hohem ideellen Einsatz geleisteten Dienst, der oft über den vorgesehen Auftrag hinausgeht, ist das hohe Niveau der Orgelpflege möglich. Vereinzelt gab und gibt es leider Schwierigkeiten, die Orgelrevision für alle Bereiche der Landeskirche sicherzustellen.

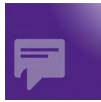
Zur Förderung der Orgelkultur trägt u. a. die Orgelakademie Stade bei. Das von ihr veranstaltete Jugend-Orgel-Forum ist eine beispielhafte Initiative, um Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für das Instrument Orgel zu vermitteln und auf diese Weise den Nachwuchs zu fördern.



Alle Register ziehen, Foto: Wiebke Ostermeier

CHÖRE

Akzente der Gemeindegarbeit



Kantoreien, Gospelchöre und andere Vokalensembles bilden oft die größten Gruppen innerhalb der Kirchengemeinden. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Gottesdienste und des Gemeindelebens bei.

Durch Konzerte, Abendmusiken und andere Veranstaltungen setzen sie wichtige Akzente in der Gemeindegarbeit und in der kulturellen Öffentlichkeit.

Etwa 25.000 Sängerinnen und Sänger sind in 850 Chören aktiv. Dabei nimmt die Zahl der Singenden leicht zu, während die Zahl der Chöre zurückgeht. Insbesondere der klassische „Kirchenchor“, vor allem im ländlichen Bereich, leidet in vielen Fällen unter Nachwuchssorgen und Überalterung; manchmal ist eine Auflösung des Chores unumgänglich, manchmal gelingt eine Zusammenführung mit Nachbarchören, die die Attraktivität wieder erhöht und so die Zukunft sichert. Häufig bilden sich auch neue, „junge“ Chöre mit ganz anderer Stilistik und anderen Organisationsformen.

Dieser Entwicklung hat der frühere Niedersächsische Kirchenchorverband (NKV) Rechnung getragen, indem er sich 2012 in „Evangelischer Chorverband Niedersachsen-Bremen“ (ECNB) umbenannt hat. Hiermit ist nicht nur die regionale Zuständigkeit treffend abgebildet, es spiegelt auch die Öffnung auf andere Formen der Chorarbeit und die stilistische Vielfalt der Fortbildungsangebote wider.

Der ECNB gibt preiswerte und praxisorientierte Chorliteratur heraus. Alle vier Jahre findet das Verbandsfest mit 1.500 bis 1.800 Sängerinnen und Sängern statt, das nächste Mal am 27./28.09.2014 in Osnabrück.

Das geänderte Freizeitverhalten, aber auch gestiegene Belastungen durch Schule, Ausbildung oder Beruf erschweren eine regelmäßige wöchentliche Chorarbeit. Gezielte, zeitlich begrenzte Projekte können hier eine Alternative sein; allerdings ist dann eine regelmäßige, z. B. monatliche Gestaltung des Gottesdienstes unmöglich.

Kirchenchöre

Vielfalt des Singens



Von sich hören lassen, Foto: Wiebe Ostermeier



Besondere Noten, Foto: Wiebe Ostermeier

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Evangelischer Chorverband

Niedersachsen-Bremen

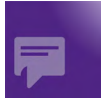
<http://www.chorsingen-im-ecnb.de/>



Junge Kirchenmusik, Foto: Wiebke Ostermeier

POSAUNENARBEIT

Typisch evangelisch



Posaunenchorre gehören zu den oft als „typisch evangelisch“ wahrgenommenen Merkmalen unserer Kirche. Sie sind eine unserer ältesten Laienbewegungen.

Zur Zeit gehören dazu in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zwischen 12.000 und 13.000 Bläserinnen und Bläser in 630 Chören. In einem Posaunenchor stehen Frauen, Männer, Kinder, Ältere und Jüngere selbstverständlich nebeneinander und musizieren zusammen. Sie geben damit ein wunderbares Bild für ein Miteinander der Generationen und Milieus, das sich manch andere kirchliche Gruppe nur wünschen kann. Am stärksten ist die Altersgruppe der 40- bis 60-jährigen vertreten, die sich sonst nur wenig oder schwer von kirchlichen Angeboten ansprechen lässt.

Die landeskirchliche Posaunenarbeit wird vom Posaunenwerk getragen. Unter der theologischen Leitung der Landespastorin für Posaunenarbeit stehen den Posaunenchorre zur professionellen Begleitung und Fortbildung sieben Landesposaunenwarte und die Geschäftsstelle im Michaeliskloster zur Verfügung. Der Landesposaunenrat und der Förderverein „Posaunenwerk Hannover e.V.“ begleiten diese Arbeit.

Posaunenarbeit

Posaunenmusik macht Freude



Zukunftsmusik, Foto: Silke Lindenschmidt



Im Klang baden, Foto: Wiebke Ostermeier



Posaunenchor, Foto: Wiebke Ostermeier

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt**

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Posaunenwerk im Michaeliskloster

<http://www.michaeliskloster.de/posaunenwerk/index.html>

Rückblick

Kirchliche Jugendarbeit



Gerade in ländlichen Gemeinden bieten Posaunenchoräle durch ihre Nachwuchsausbildung zudem einen erheblichen Teil kirchlicher Jugendarbeit. Die Jugend ist nach wie vor das klassische Einstiegsalter, wengleich die Ausbildung von Erwachsenen (Einstiegsalter zwischen Ende 30 und 50 Jahren) deutlich zugenommen hat.

Wichtig für den Einstieg ist der persönliche Kontakt – unabhängig vom Alter. Auf professionelle Unterstützung durch die Landesposaunenwarte, hauptamtliche und nebenamtliche Kirchenmusiker in den Kirchenkreisen und Gemeinden kann dabei nicht verzichtet werden. Sie gewährleisten, dass die kontinuierliche Arbeit durch Ausbildung, Probenarbeit, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bestehen bleiben kann, und dass darüber hinaus innovative und großflächig angelegte Projekte verwirklicht werden können.

Das Projekt „NEULAND“, ein Highlight im „Jahr der Kirchenmusik“, ist eines davon: Kirchenmusik an ungewöhnlichen Orten vom Freibad bis zur Nordseefähre. Die Aktivitäten haben mehr als 10.000 Menschen in Niedersachsen überrascht und begeistert. Auch der LandesjugendPosaunenchor, 2009 gegründet, gehört dazu, zur Förderung von besonders talentierten jungen Musikerinnen und Musikern aus den Posaunenchorälen und Gemeinden.

Markencharakter

Posaunenchoräle ziehen sich flächenmäßig wie gestalterisch durch unsere gesamte kirchliche Landschaft. Sie tragen die Botschaft des Evangeliums musikalisch bis in kleinste Winkel, in Kirchen und Häuser hinein. „Posaunenchor“ hat Markencharakter. Posaunenchoräle stehen für gute Stimmung, ein lockeres, herzliches und für die Sache engagiertes Miteinander. Sie stehen für eine enge kirchliche Bindung. Die religiöse Bindung der einzelnen ist dabei unterschiedlich, gleichwohl gilt: Wenn es einen Effekt für die eigene Kirchenbindung gibt, dann, so beschreiben es Bläserinnen und Bläser in einer Befragung¹, ist der positiv.

Die Chancen kirchlicher Bindung durch das Angebot eines Posaunenchores sind nicht hoch genug zu schätzen. Je engagierter er kirchlich oder gemeindlich eingebunden ist, umso mehr. So ist der Posaunenchor auch ein wichtiger Faktor kirchlicher Bildungsarbeit und „Nachwuchs“-Gewinnung für das Evangelium!

1. Vgl. Julia Koll (Hrsg.), *Gemeinsam.Musik.Machen. Ergebnisse der Posaunenchorbefragung 2012, Uelzen 2013.*

Ausblick

Gewinnung von Nachwuchs



Zu den Herausforderungen der kommenden Jahre gehört, wie bei zunehmender schulischer Belastung das Interesse junger Menschen an Kirchenmusik geweckt werden und daraus haupt-, neben- und ehrenamtlicher Nachwuchs qualifiziert werden kann. Wir brauchen dafür gewinnende,

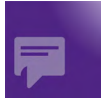
kommunikative Multiplikatoren, die gute kirchenmusikalische Ideen und Bildung vermitteln.

Das Image der Posaunenchorarbeit muss weiter verbessert werden. Projekte und neue Konzepte der Musikvermittlung, die neugierig machen und eine offene Annäherung bieten, sollten gefördert werden. Aber auch die stete, kontinuierliche Arbeit in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln oder auf Freizeiten braucht und verdient hohe Wertschätzung. Beides darf nicht in gegenseitige Konkurrenz geraten. Sie sollen einander ergänzen und bereichern.

Unsere Kirche tut gut daran, beides gleichermaßen zu fördern, durch Rahmenbedingungen, die dem Erhalt von Stellen und der Motivation der Kirchenmusikerinnen und -musiker dienen. Wir erreichen durch sie viele Menschen, die ohne ihr Wirken keinerlei Beziehung zur Kirche entwickeln würden, und ohne die unsere bisher gut aufgestellte Kirchenmusik nicht zukunftsfähig ist.

POPULARMUSIK

Vielfalt kirchenmusikalischer Stile



In vielen Gemeinden ist die Vielfalt kirchenmusikalischer Stile inzwischen zur Normalität geworden. Im Gottesdienst werden neue Kirchenlieder gesungen, der Posaunenchor hat ein stilistisch vielfältiges Repertoire, die Kinderchöre führen populäre Musicals auf, Gospelchöre erfreuen sich weiterhin großer Nachfrage und sorgen für Emotion und Rhythmus im musikalischen Geschehen.

Kirchenbands, die z. B. (→) andere Gottesdienste begleiten, gibt es inzwischen in einer Reihe von Kirchenkreisen.

In der Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikern gibt es einen eigenen Ausbildungsgang Populärmusik. Das Michaeliskloster hält eine Referentenstelle für populäre Kirchenmusik (im Rang eines Kirchenmusikdirektors!) vor.

Rückblick

Jazz, Rock, Pop



In den letzten Jahren ist das Angebot und die Nachfrage an zeitlich begrenzten Projektchören, besonders im Gospelbereich, deutlich gestiegen.

Vielfältige Fort- und Ausbildungsangebote im Bereich populärer Kirchenmusik werden vom Michaeliskloster angeboten, unter anderem auch die Ausbildung „D-Populärmusik“. Angesprochen sind Menschen, die Instrumente der Populärmusik spielen oder Gospelchöre, Jugendchöre und Bands leiten. Das individuell abgestimmte, modulare Ausbildungssystem qualifiziert zur kompetenten Chor- bzw. Bandleitung mit dem Ziel der D-Populärmusik-Prüfung.

Die Initiative Jazz Rock Pop in der Kirche e. V. koordiniert die Interessen der Populärmusik in der Kirche, unterstützt regionale Seminare und Workshops und bietet Fachberatung bei Anschaffungen von Instrumenten sowie musiktauglichen Sprachanlagen in Kirchen an. Die Ausstattung solcher fest eingebauten Lautsprecheranlagen in Kirchen nimmt zu. Sie sind eine sehr gute Hilfe für die der besonderen Akustik angemessene, optisch unauffällige und einfach zu bedienende Verstärkung von populärmusikalischen Aktivitäten. 2012 erstellte die Initiative Jazz Rock Pop die Broschüre „Tipps und Tricks für Gemeindebands“. Damit sollen Neugründungen von Bands in den Gemeinden gefördert werden.

Das Pop-Oratorium „Die 10 Gebote“ hat 2012 in der Landeskirche ca. 3.000 Sängerinnen und Sänger zum Mitsingen aktiviert. In zwei Großveranstaltungen in Hannover sowie vier regionalen Nachveranstaltungen wurde das Oratorium einer großen Öffentlichkeit präsentiert.

Nach wie vor wird in den Gemeinden gern aus dem Liederheft „Lebensweisen“ (2005) gesungen. Aus dem Wettbewerb der Landeskirche für neue Oster- und Pfingstlieder (2012) sind inzwischen ein Liederheft, eine CD – auch mit Playbacks –, ein Chor- und ein Bläserheft hervorgegangen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

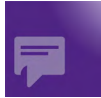
Link

Initiative Jazz, Rock, Pop in der Kirche

<http://inijrp.de/>

MICHAELISKLOSTER HILDESHEIM

Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik



Das Motto des 2004 gegründeten Zentrums lautet: ...die Seele zum Klingen bringen ...

Die Einrichtung umfasst ca. 40 Mitarbeitende in fünf Abteilungen:

- den Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik
- das Posaunenwerk
- den Arbeitsbereich Kindergottesdienst
- die Tagungsstätte

Seit 2009 ist dem Michaeliskloster ein EKD-Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst angegliedert (bis 2014 befristet).

Der Direktor untersteht dem Kuratorium unter der Leitung des Referenten für Gottesdienst und Kirchenmusik im LKA.

Zielgruppen der Arbeit im Michaeliskloster sind Pastor/innen, Kirchenmusiker/innen, Diakon/innen, Lektor/innen, Prädikant/innen, Küster/innen und Kirchenvorstände sowie z.B. akademische Fachgruppen, die mit Gottesdienst, Predigt, Kulturarbeit und Musik befasst sind. Theologische Grundlagen von Gottesdienstes und Kirchenmusik werden in Erinnerung gerufen. Es gibt kreative Impulse für die Praxis von Kirchenmusik, Predigt und Liturgie. Dazu gehören auch popular-musikalische Elemente.

Wichtig ist das interdisziplinäre Lernen, aber auch Synergien von Haupt- und Ehrenamtlichen, z.B. bei den Gottesdienstprojekten „Brannte nicht unser Herz?“ (2007/08) und „Nähme ich Flügel“ (2012).

Es gibt Kooperationen mit dem Predigerseminar, RPI, FEA/Pastoralkolleg Loccum, dem Haus kirchlicher Dienste, zahlreichen Universitäten, der Hochschule für Musik und der Fachhochschule Hannover sowie mit den Arbeitsstellen für Gottesdienst anderer Landeskirchen.

Das Michaeliskloster unterhält zwei publizistische Foren: die Zeitschrift Für den Gottesdienst und die Buchreihe gemeinsam gottesdienst gestalten (LVH; derzeit 23 Bände).

Über die ca. 80 im Jahresprogramm angebotenen Angebote hinaus sind die Referent/innen im gesamten Bereich der Landeskirche tätig, z.B. bei Pfarrkonferenzen und Kirchenkreiskonventen, aber auch bei Großveranstaltungen (z.B. Kirchentag). Das Team des Michaelisklosters hatte die Federführung für das Jahr der Kirchenmusik 2012.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Michaeliskloster Hildesheim

<http://www.michaeliskloster.de/>

Gottesklang – Das Jahr der Kirchenmusik 2012

<http://www.gottesklang.de/>

Rückblick

Tagungsstätte



Die Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hildesheim-Sarstedt als Betreiber der Tagungsstätte wurde Ende 2009 beendet und die Tagungsstätte auch wirtschaftlich in den Haushalts- und Wirtschaftsplan des Michaelisklosters eingefügt. Die Tagungsstättenleitung ist damit allein dem Direktor des Michaelisklosters unterstellt.

Positiv machte sich bemerkbar, dass in der Tagungsstätte bereits eine kaufmännische Buchhaltung eingeführt war, die inzwischen in die Doppik der Landeskirche integriert wurde. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, z.B. im Blick auf die Hotelsoftware, steht die Tagungsstätte inzwischen auch wirtschaftlich hervorragend da und schreibt schwarze Zahlen (Jahresabschluss 2012 mit einem Plus von 45 000 €). Personal- und Finanzverwaltung hat das HkD übernommen.

Kindergottesdienst

Ebenfalls 2009 wurde die früher im HkD ansässige Arbeitsstelle Kindergottesdienst mit seinem Leiter Dirk Schliephake und zwei Referenten ins Michaeliskloster eingegliedert. Das Team ist nicht nur in der Fläche bei Fortbildungen (z.B. Sprengelpraxistage usw.) präsent, es arbeitet auch an Publikationen und vielen Veranstaltungen im Hause mit. Es haben sich wertvolle Synergien ergeben (z.B. Inklusiv Gottesdienste, Abendmahl, Tauferinnerungsfeiern, Bibelerzählen, Bibliolog usw.). 2012 fand der Tag des Kindergottesdienstes der Landeskirche statt. Ca. 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am 2. Juni in Hildesheim und feierten am Ende des Tages einen Gottesdienst mit dem Landesbischof.

Landeskirchliche Gottesdienstprojekte

Eine der wichtigsten Aufgaben des Michaelisklosters waren in den letzten Jahren zwei große landeskirchenweite Gottesdienstprojekte. 2008/09 die Aktion „Brannte nicht unser Herz?“ und 2012/13 die Aktion „Nähme ich Flügel“. Die erste hatte die Förderung von gemeindlichen Gottesdiensten des ersten und zweiten Programms zum Ziel. Das gemeinsame Lernen fand bei drei zentralen Tagungen in Hildesheim und zwischendurch vor Ort statt. Ein wichtiger Gedanke war dabei die Vernetzung der Gemeinden und Teams untereinander. Eine gleichnamige Publikation in der Buchreihe „gemeinsam gottesdienst gestalten“ dokumentiert die Ergebnisse.

Mit etwas weniger Beteiligung (18 Teams), aber ebenfalls hoher Qualität wurde in der zweiten Jahreshälfte 2011 das Projekt Nähme ich Flügel der Morgenröte... – auf dem Weg zu „Jungen Gottesdiensten“ gestartet. Das Projekt suchte den Dialog und Austausch zwischen Kirche und Schule, Alltag und Feier, Erwachsenen und Jugendlichen, geläufiger Gottesdienstkultur und Jugendkultur. Wichtig war die Relevanz von Glaubenthemen für den Alltag, die Integration verschiedener Milieus und Altersgruppen, Anknüpfung an den großen Lebensthemen und -fragen sowie an unterschiedlichen biografischen Schnittpunkten.

Folgende Gottesdienstformen und -orte waren im Blick:

- Gottesdienste an Schulen
- Jugendgottesdienste
- Gottesdienste mit Konfirmanden und Konfirmandinnen – generationenübergreifende Gottesdienste
- Gottesdienst mit musikalischem Schwerpunkt (z.B. Gospel, Hiphop o.ä.)

Das Projekt, das von einer neunköpfigen Steuerungsgruppe geleitet wurde, endete 2013 mit einem Netzwerktag Jugendgottesdienst, den es ab 2015 regelmäßig geben soll. Eine Publikation (Handbuch JugendGottesdienst) ist 2013 gemeinsam mit dem Landesjugendpfarramt erschienen. Neben dem Landesjugendpfarramt (LaJu) gab es eine Partnerschaft mit dem RPI Loccum (Konfirmandenarbeit, v. Stemm) während des Projektes. Ein weiterer „output“ in Kooperation mit dem LaJu ist die Broschüre „Gott schmecken! Ein Rezeptbuch für junge Gottesdienste“.

Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst am Michaeliskloster

Im Michaeliskloster ist seit 2009 eines der drei Kompetenz-Zentren der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Hause. Damit wird deutlich, dass die Wiederentdeckung des Gottesdienstes (vgl. Leuchtfener I des Reformpapiers „Kirche der Freiheit“) bzw. die Arbeit des Michaelisklosters auch neue Impulse für die evangelische Kirche in Deutschland freigesetzt hat.

„Der konzeptionelle Grundgedanke geht dahin, dass ... durch die Ressourcenverstärkung das Michaeliskloster insgesamt zum Zentrum für Qualitätsentwicklung im Bereich Gottesdienst und Kirchenmusik werden kann.“ (EKD-Protokoll 2009) Eine enge Verzahnung der verschiedenen Arbeitsaspekte und selbstständige Aufgabenbeschreibung sind damit vorgezeichnet. Strukturell wird das „Zentrum Q“ wie eine der anderen Abteilungen im Hause (Posaunenwerk, Kindergottesdienst) behandelt.

Der inhaltliche Auftrag wurde zunächst mit drei Aspekten umrissen:

- Sammeln & Sichten vorhandener Qualitätsverfahren (Beobachtung & Analyse)
- Exemplarische Modellversuche (Innovationen & Initiativen)
- Wissenschaftlichen Diskurs anregen & führen (Reflexion & Kommunikation)

Unterschieden wird inzwischen ein dreifacher Qualitätsbegriff (umgangssprachlich – QM – theologisch). Die drei Bedeutungen ergänzen sich. Es zeigt sich, dass die Arbeit am Gottesdienst von Fragestellungen und Prozessen aus anderen Qualitäts-Zusammenhängen lernen kann (vgl. Grundanforderungen – Leistungsanforderungen und Begeisterungsfaktoren oder: Strukturqualität – Durchführungsqualität – Ergebnisqualität). Die Prüfung solcher Kriterien kann nur in Verbindung mit der Praxis stattfinden.

Deshalb initiiert das Zentrum Q auch Modellprojekte in unterschiedlichen Landeskirchen und Regionen. Es kümmert sich um das Visitationswesen (Lippische Kirche) und unternimmt Initiativen zur Rückmeldekultur (diverse Feedback-Bögen, Gottesdienst-Tester). Eine Publikation zum Thema „Gottes Güte und menschliche

Gütesiegel“ ist erschienen. Dabei werden auch Ergebnisse eines interdisziplinären Qualitätszirkels dargestellt, der vier Wirkfelder des Gottesdienstes erarbeitet hat.

Das Zentrum Q war federführend bei der Standardisierung und Vernetzung der EKD-weiten Fortbildung von Gottesdienst-Beratern/-Beraterinnen. Damit ist bereits ein wichtiges Etappenziel erreicht.

Das Zentrum analysierte im Auftrag der Kirchenkonferenz die öffentlichen Trauer-errituale anlässlich von im Einsatz gestorbenen Soldaten und ist derzeit mit dem Prozess von deren Weiterentwicklung betraut. Es begleitete die Herausgabe des Soldatengesangbuchs.

Gegenwärtig werden die Ergebnisse einer Online-Befragung zum Gottesdienst ausgewertet und die ARD-Fernsehgottesdienste evaluiert. 2014 erhält die vom Zentrum Q geförderte Landeskirche Anhalts (Kirchenkreis Dessau) den Karl-Bernhard Ritter-Preis der Kurhessischen Landeskirche.

Gottesdienstberaterinnen und –berater

Die Ausbildung für Gottesdienstberater/innen wurde 2010 erstmals für 20 Pastor/innen der Landeskirche Hannovers durchgeführt. In acht Modulen u.a. zu den Themen Kirchenraum, Sakramente, Predigt, Musik, Kasualien, Theologie des Gottesdienstes, aber auch in Trainings vor Ort, konnten inhaltliche und beraterische Fähigkeiten erlernt und weiterentwickelt werden. Gottesdienstberater/innen geben inhaltlich qualifiziertes Feedback zu Gottesdiensten, fördern Kommunikations- und Feedbackprozesse in Gemeinden, beraten bei der Entwicklung von Gottesdienstkonzepten, vermitteln Kenntnisse zu liturgischen Fragen und liturgischer Praxis und führen konkrete Schulungen durch (z.B. Lesetrainings für Gottesdienst; Predignachbesprechungen; Abendmahlsgestaltung). Das Zusammenspiel von Wort und Musik im Gottesdienst wird in besonderer Weise berücksichtigt. Außerdem soll der Gottesdienst im Gesamtkontext der Gemeinde wahrgenommen und von daher auch gefördert werden.

Michaelis 2010

2010 fand das 1.000 jährige Jubiläum der Michaeliskirche statt. Mit zahlreichen Gottesdiensten (u.a. mit Bundespräsident Köhler), Konzerten und Vorträgen/Seminaren trug das Michaeliskloster zum Gelingen dieses Vorhabens bei.

Qualitätsentwicklung in der Fortbildung

Seit 2010 gib es innerhalb der landeskirchlichen Fortbildungseinrichtungen einen Qualitätsprozess, der durch die Synode angeregt worden ist und 2010 erstmals in der Konferenz der Einrichtungen beraten wurde.

Das Michaeliskloster hat, unterstützt durch die Kompetenz dem Qualitätszentrum, innerhalb eines Jahres Eckdaten für Qualitätsstandards innerhalb der Fortbildungen aufgestellt. Zentrales Instrument ist ein einseitiger Feedbackbogen.

Themenjahr Kirchenmusik

Im Rahmen der Reformationsdekade wurde das Jahr 2012 als „Jahr der Kirchenmusik“ (Musik und Reformation) gefeiert.

In der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers lag die zentrale Vorbereitung und Planung des Jahres der Kirchenmusik in den Händen einer Planungsgruppe unter Leitung von PD Dr. Jochen Arnold.

a) Die Landeskirche hat sich an der EKD-Aktion „366+1 – Klingendes Band“ beteiligt: Jeden Tag des Jahres fand ein Kirchenkonzert oder ein besonderer musikalischer Gottesdienst statt – in der Landeskirche Hannovers 13.-26.05. in die Regionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Celle sowie vom 10.-30.06. in die Regionen Hildesheim, Ostfriesland, Osnabrück, Verden und Stade.

b) Am 29. Januar fanden in der TUI-Arena Laatzen zwei Aufführungen des Pop-Oratoriums „Die 10 Gebote“ von Dieter Falk und Michael Kunze unter der Leitung von Heribert Feckler, Jochen Arnold, Wolfgang Teichmann statt. Aufführende waren neben Band und Solisten 3.000 Gospelchorsängerinnen und -sänger aus der ganzen Landeskirche. Mit ihnen wurden in den folgenden Wochen vier weitere Aufführungen im kleineren Rahmen in der Fläche der Landeskirche aufgeführt.

c) Am 9. Juni wurde in Hildesheim das Gottesklang-Fest gefeiert – mit Festgottesdienst (Predigt: Landesbischof Ralf Meister), verschiedenen Konzerten, Workshops, Installationen in der Stadt, Festvortrag von Dr. Petra Bahr u. a. Den Abschluss bildete ein eigens für das Fest komponiertes Werk von Lothar Krist für Bigband und Chor nach Motiven von Händels Messias unter Leitung von Hans-Joachim Rolf. Das Fest wurde von ca. 3.000 Musikern und Musikerinnen sowie Gästen besucht. Dabei wurde das Buch „Psalmengottesdienste“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

d) Das Projekt „Neuland – Kirchenmusik an ungewöhnlichen Orten“ wurde verantwortlich von Landesposaunenwartin Silke Lindenschmidt, Hildesheim geleitet. Der Grundgedanke des Projektes lautete: Kirchenmusik geht unter die Menschen: Begehbare Bläterskulpturen, Gospelchöre im Kaufhaus und in Fußgängerzonen, ein Harmonium im Park, auf dem Deich oder im Schwimmbad, eine beispielbare Kirchenglocke u.v.a waren vom 4. April-22. Juli an 78 Spielorten in 31 Städten 600 Stunden lang zu erleben und zu erfahren.

e) Liederwettbewerb

Für den Liederwettbewerb „Neues geistliches Lied – Ostern und Pfingsten“ wurden ca. 150 Texte und 220 Kompositionen eingereicht. Das Heft mit den ausgewählten Liedern ist im Frühjahr veröffentlicht worden. Eine Ausgabe mit Sätzen für Chor und Bläser ist 2013 erschienen.

f) Gottesklang – der Trailer

Aus etwa 30 Einsendungen mit Bild- und Tonmaterial von Menschen zwischen 7 und 86 Jahren wurde ein 3min. langes Video produziert, das über 5.300 mal auf Youtube angesehen wurde.

g) Fachtagungen in Hildesheim

Das Jahr der Kirchenmusik wurde durch drei Fachtagungen am Michaeliskloster begleitet:

– Worship&World-Music – Musikalische und spirituelle Welten in der weltweiten Ökumene (März) mit internationaler Beteiligung u.a. aus Malaysia, Paraguay und Tansania.

- Der gute Ton in der Kirchenmusik (im Gottesdienst): mit Referenten aus Musikwissenschaft, Theologie und Psychologie (Juni)
- Gottesbilder in der Populärmusik, u.a. mit den Theologen Prof. Peter Bubmann und H. Martin Gutmann, dem Kirchenmusiker Dr. Jochen Kaiser und dem Neurologen und Musiker Prof. E. Altenmüller.

Eine Publikation aller Tagungen unter dem Motto „Gottesklänge“ erfolgt im Herbst 2013.)

h) Publikationen

Die von Jochen Arnold herausgegebene Buchreihe „gemeinsam gottesdienst gestalten“ (beim LVH Hannover) ist inzwischen im gesamten deutschsprachigen Raum bekannt und geschätzt. Die Reihe umfasst u.a. Bände zum agendarischen Gottesdienst (Gebete, Abendmahl, Eröffnung, Segen), aber widmet sich auch neueren und besonderen Formen des Gottesdienstes.

Konvente und Großveranstaltungen

Im Frühjahr 2013 fand in Bremervörde erstmals eine Studien- und Praxistag Gottesdienst mit dem kompletten Team des Michaelisklosters statt. Nach einem Impulsvortrag von Jochen Arnold gab es in zwei Zeitschienen ca. 18 Workshops. Ein Gottesdienst beschloss den Tag liturgisch.

Zum Kerngeschäft des Michaelisklosters gehört inzwischen auch die Planung und Durchführung von mehrtägigen Pfarr(klausur)konventen, die in der Regel im Michaeliskloster durchgeführt werden. Das Themenspektrum reicht von klassischen Gottesdienstthemen (Gebet, Abendmahl, Segen) bis hin zu kreativen Workshops und Übungen zur liturgischen Präsenz (auch Kasualien). Die Kirchenmusik spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle.

Ausblick

Posaunenarbeit



Die Bläserarbeit im Michaeliskloster (Posaunenwerk) zeichnet sich durch große Kontinuität und nachhaltige Qualität aus. Dazu gehört die tagtägliche Arbeit der Landesposaunenwarte und der Geschäftsstelle im unmittelbaren Kontakt mit der Basis.

Chorbesuche bei Posaunenchören, Schulungen von Chorleiter/innen und Publikation gehören zum Tagesgeschäft. Die Landesposaunenwarte treffen sich unter Leitung des Obmanns/der Obfrau einmal im Monat zu einer Sitzung (MAK). Der Landesposaunenrat als beratendes Gremium der Landeskirche wurde in den letzten Jahren „verschlankt“ und begleitet die Arbeit konstruktiv.

Durch den vom Posaunenwerk erhobenen Chorbeitrag (50 Euro pro Posaunenchor), der von den meisten Chören bzw. Gemeinden als Angebot zur Unterstützung der Arbeit angenommen wird, kann inzwischen die halbe Stelle eines Landesposaunenwarts (Hannover) gesichert werden. Der langjährige Obmann Wolfgang Gerts ging im Juni 2013 in den Ruhestand und bekam mit Marianne Gorka eine Nachfolgerin als Landespastorin für Posaunenarbeit. Damit steht erstmals in der Geschichte des Posaunenwerks eine Frau an der Spitze der geistlichen Leitung.

Internationale Beziehungen

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Michaelisklosters ist inzwischen auch die internationale Ökumene. Durch den Referenten Wolfgang Teichmann ist eine Partnerschaft zu einer Ausbildungseinrichtung in Tansania entstanden, die Pastor/innen und Musiker/innen ausbildet. Sie liegt in Vuga, in den Usambarabergen von Tansania. Im September 2013 beginnt der offizielle Startschuss mit einem deutsch-afrikanischen Gottesdienst, der zeitgleich an beiden Orten gefeiert wird. Wolfgang Teichmann und Jochen Arnold wollen 2014 der Einrichtung einen „offiziellen Besuch“ abstatten.

Strategiepapier Kirchenmusik

Zu den wesentlichen Herausforderungen der landeskirchlichen Arbeit in Sachen Kirchenmusik gehört die Stellenplanung, aber auch die gesamte Ausrichtung der Kirchenmusik ist zu bedenken. Dazu gibt es neuerdings wieder einen runden Tisch verschiedener kleiner Werke und Verbände unter der Leitung von Jochen Arnold. Dabei wurde ein Strategiepapier vorgestellt, das Oberlandeskirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt, Landeskirchenmusikdirektor Hans-Joachim Rolf und Dr. Jochen Arnold erarbeitet haben.

Schwerpunkt Nachwuchsgewinnung

Wie kann es gelingen, für haupt-, neben- und ehrenamtliche kirchenmusikalische Tätigkeiten Nachwuchs zu gewinnen und ihn auch entsprechend zu qualifizieren? Eine konkrete Maßnahme ist das Förderprogramm der Landeskirche für (kirchenmusikalische) Berufsanfänger. Sie können auch Multiplikatoren sein, um Kinder und Jugendliche für Kirchenmusik zu interessieren, Orgelunterricht zu geben usw. Insgesamt gilt im Schulterschluss mit dem Land (z.B. Musikland Niedersachsen, Kultusministerium u.a.), Aktionen für Schüler zu fördern, so dass sie mit Kirchenmusik bekannt werden und sich generell dafür einzusetzen, dass an den Schulen noch Zeit bleibt für Musik/Sport usw.

Kantoren/-innen sollten also an Schulen gehen, aber auch den Kontakt zu Musikschulen fördern. Ein weiterer Anreiz könnte die Auslobung und Werbung für Orgelstipendien sein.

Jedenfalls suchen Kantoren/-innen und Pfarrer/-innen gezielt nach begabten jungen Leuten und sprechen sie an. Ein Infotag zur Kirchenmusik am Michaeliskloster könnte den Anreiz steigern. Präsenz auf Messen ist angedacht.

Schwerpunkt: Erhalt der Stellen/Bindung der Personen durch Motivation

Kirchenmusiker/-innen arbeiten gerne in der Landeskirche Hannovers, sie kommen in der Regel gerne in unsere Landeskirche und bleiben gerne bei uns. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass wir gut für unsere Musizierenden sorgen. (Allerdings ist die Begleitung der Studierenden ein wichtiges offenes Desiderat). Doch wie hoch ist der Grad der Zufriedenheit wirklich? Warum ermutigen langjährige Kirchenmusiker junge Leute nicht noch mehr zum Studium?

Eine bleibende Herausforderung ist die Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusikern/-innen und den Ordinierten bzw. der Gemeinde- und Kirchen-

kreisleitung. Diese gilt es – nicht zuletzt im Blick auf den Erhalt der Stellen im Bereich der mittleren Ebene – zu fördern.

Schwerpunkt: Vielfalt der Kirchenmusik

Wichtig ist es – mit dem landeskirchlichen Popkantor und der Gospelkirche sind bereits Akzente gesetzt – die Vielfalt der Kirchenmusik in der Landeskirche zu fördern. Das Michaeliskloster steht für die Fortbildung in verschiedenen Musikstilen (Jazz, Rock, Pop) und bringt nicht zuletzt bei Tagungen verschiedenste Musikerinnen und Musikgruppen zusammen.

Ein neues Thema ist die Kirchenmusikvermittlung im Anschluss an das innovative Projekt NEULAND, das im Jahr der Kirchenmusik vor allem durch die Landesposaunenwartin Silke Lindenschmidt angeschoben wurde. Nun geht es darum, die Impulse in der Fläche nicht verpuffen zu lassen, sondern wieder aufzunehmen. Dazu könnte ein gestuftes Konzept von Kirchenmusikvermittlung dienen, das innovative Musikvermittlungsangebote entwickelt, erprobt und erforscht. Dabei sollen nicht zuletzt neue Zielgruppen erschlossen und Protagonisten vor Ort durch Seminare etc. motiviert werden, selber entsprechende Projekte zu übernehmen oder Andere dahingehend zu beraten.

Im Idealfall würden am Michaeliskloster – zunächst befristet – zwei neue Referentstellen entstehen. Diese Referenten könnten – finanziert aus dem Innovationsfond und dem Fonds für junge Kirchenmusiker – die Idee in die Fläche bringen. Kooperationen mit Universitäten und anderen Einrichtungen sind angedacht. Die Stilistik könnte von klassisch bis experimentell, von populär bis zeitgenössisch (Avantgarde) reichen.

Gottesdienstberatung

Die Arbeit mit den Gottesdienstberaterinnen und –beratern wird inzwischen gut angenommen (ca. 40 Anfragen pro Jahr), inzwischen gibt es mehr Anfragen als angenommen werden können.

2013 hat ein zweiter EKD-weiter Ausbildungskurs begonnen, hier nehmen Pastor/innen aus Oldenburg, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Nassau und Hannover teil. Das Michaeliskloster hat diesen Kurs federführend für die EKD übernommen. Die anderen Landeskirchen bezahlen dafür auch einen Anteil der Fortbildung. Das Modell des ersten Kurses mit acht Modulen hat sich bewährt, die Gesamtleitung hat Christine Tergau-Harms mit Christian Binder.

Inklusion

Inklusion ist in der aktuellen pädagogischen, diakonischen und liturgischen Diskussion eines der wichtigsten Themen. Der Begriff meint, dass alle Menschen, Gesunde und Kranke, Frauen und Männer, Alte und Junge, ein Recht auf Gleichbehandlung und daher auch auf barrierefreies Verstehen und Feiern haben. Er hat das Programm der „Integration“, z.B. von Behinderten in eine Gruppe von „Nichtbehinderten“, abgelöst, das immer noch ein bestimmtes Gefälle von Normalität beinhaltete.

Im Gottesdienst alle Menschen anzusprechen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit für evangelische Christen sein. Denn das Evangelium von Jesus

Christus gilt allen Menschen (vgl. Gal 3,28f) Doch wie sieht ein Gottesdienst aus, der mit diesem Prinzip ernstmacht? Welche Lieder kann man singen? Wie ist unter diesen Vorzeichen zu predigen oder Abendmahl zu gestalten? Welche Formen von Gebet sind passend? All diese Fragen sollen nicht nur bei einer Tagung 2014 (u.a. mit Prof. Dr. Ralph Kunz) thematisiert werden, sondern auch die ganze Arbeit des Michaelisklosters in den nächsten Jahren mitbestimmen. Dazu gehört auch das Thema „Leichte Sprache“.

Weiterhin beschäftigt das Team die Frage nach der Relevanz des Gottesdienstes. Wie kann es gelingen, dass in Gottesdiensten wirklich die Themen der Menschen bedacht werden? Auch dazu gibt es 2014 eine Fachtagung (u.a. mit Prof. Wolfgang Huber), bei der auch die missionarische Ausstrahlung des Gottesdienstes bedacht werden wird.

Zehn Jahre Michaeliskloster

2014 wird das Michaeliskloster zehn Jahre alt. Im Vergleich zu anderen Einrichtung ist dies eine vergleichsweise kurze Zeit. Dennoch Grund mit einem größeren Symposium und einem großen Fest Anfang Juli 2014 dieses Ereignis zu feiern.

Das Symposium zum zehnjährigen Bestehen des Michaelisklosters macht den Gottesdienst auf der diskursiven und performativen Ebene (in Theorie und Praxis) zum Thema.

Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Universität und Kirche, z.B. Prof. Michael Meyer-Blanck, Alexander Deeg u.a. werden die einzelnen Elemente und Sequenzen des Gottesdienstes in ihrer aktuellen Bedeutung aufzeigen: Eröffnung, Verkündigung, Musik, Abendmahl und Segen. Dazwischen soll in zahlreichen Workshops das Gehörte praktisch vertieft und angewendet werden. Ein besonderer Höhepunkt sind liturgisch-kirchenmusikalische Ereignisse, in denen die Sequenzen des Gottesdienstes inszeniert, erlebt und gefeiert werden. Dazu gehören u.a.: Ein Konzert am ersten Abend, ein Preacher-Slam und ein Feierabendmahl.

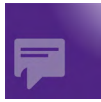
Publikationen

In der Reihe der Publikationen der Reihe gemeinsam gottesdienst gestalten wird es in den nächsten Jahren u.a. um folgende Themen gehen: Kirchenraum und Gottesdienst, Filmgottesdienste, Luthergottesdienste, religiöse Feiern an Schulen, Bestattung/Bestattungskultur, Gottesdienste zu öffentlichen Anlässen u.a.

KIRCHLICHE KULTURARBEIT

Kirche-Kunst-Kultur

Kirche ist Kulturträgerin



Kirche und Kultur bedingen sich gegenseitig. Der christliche Glaube hat schon immer Kultur geprägt und zeitgenössische kulturelle Ausdrucksformen gefunden. Zugleich lebt die Kirche als Institution in einem kulturellen Kontext und hat Anteil an der sie umgebenden Kultur.

Die Kirche ist Kulturträgerin. Das betrifft in erster Linie die Kirchengebäude, die zur Kultur von Dorf wie Stadt gehören und einige der wenigen nicht kommerziellen und öffentlichen Räume sind. Dies ist Auftrag und Verpflichtung zugleich. In Kirchenräumen finden sich oft Kunstwerke, die aus dem Bestreben entstanden sind, gottesdienstliche Räume aus der Alltagswelt herauszuheben. Diese gilt es mit Kenntnis und Stolz zu bewahren, kirchenpädagogisch zu erschließen und für moderne Kunst zu öffnen, damit der Kirchenraum nicht zu einem Museum wird. Menschen sollen immer wieder neu erfahren, dass Kirche Raum für sie persönlich und als Gemeinschaft bereithält.

Hier beginnt kirchliche Kulturarbeit. Vielen Menschen ist nicht mehr bewusst, welche Schätze Kirchenräume bergen und gerade Kirchenräume bieten Möglichkeiten neuer Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Konfessionen, Kulturen und Religionen und tragen im Dialog zur Identitätsfindung bei. Gerade über die kulturelle Arbeit ergeben sich oft leicht Kooperationen mit weiteren Institutionen, die thematisch verwandt arbeiten. Kirchliche Kulturarbeit schärft das Profil und dient dem Aufbau der Gemeinde. Sie ermöglicht Teilhabe an aktuellen ästhetischen, gesellschaftlichen und religiösen Diskussionen und deren aktiver Mitgestaltung.

Kirchliche Kulturarbeit ist ein junges kirchliches Handlungsfeld, das sich stetig entwickelt. Der Teil-Grundstandard im Finanzausgleichsgesetz auf Kirchenkreisebene hilft, tragfähige Strukturen zu etablieren.

Die landeskirchliche Kulturarbeit wird durch den „Aschermittwoch der Künste“, den Kulturpreis und das „Arbeitsfeld Kunst und Kultur“ im Haus kirchlicher Dienste befördert. Ein wichtiger Baustein ist der Fonds „Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen“ (2013-2017).

Rückblick

Wahrnehmung und Gestaltung



Die grundlegende Herausforderung für kirchliche Kulturarbeit und das Thema Kunst und Kultur war es, die durch den Bericht des synodalen Perspektivausschusses und der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages 2005 empfohlene stärkere Wahrnehmung und Gestaltung von Kunst und Kultur in der Kirche umzusetzen.¹

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

„Aschermittwoch der Künste“

http://www.kunstinformatik.net/glanzlichter/aschermittwoch_der_kuenste

Kunst und Kultur für die Kirchenvorstandsarbeit

<http://www.gemeinde-leiten.de/unser-angebot/gemeindeleben/kunst-und-kultur>

Kulturpreis 2013

<http://www.kulturpreis2013.de/>

Ziel war es, die kirchliche Kulturarbeit stärker strukturell zu verankern anhand von praktischen Angeboten für Gemeinden, Fortbildungsangeboten und exemplarischen Dialogformaten von zeitgenössischer Kunst in Gemeinde und Landeskirche. Darüber hinaus sollte auch die Begegnung und Kooperation mit außerkirchlichen Kulturträgern verstärkt werden, um kirchliche Kulturarbeit nicht zu isolieren und ein hohes Niveau an Qualität und Beteiligung zu halten und zu erreichen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen hierfür sind im Arbeitsfeld Kunst und Kultur/Haus kirchlicher Dienste in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Landeskirchenamt und dem synodalen Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kultur entwickelt worden.

Darüber hinaus ist die Hanns-Lilje-Stiftung mit ihrer Förderpraxis für dialogische Kirche-Kultur-Projekte ein verlässlicher und wichtiger Partner. Neben der aktiven Initiierung von Maßnahmen ist festzustellen und erfreulich, dass viele Angebote kirchlicher Kulturarbeit, die bereits im letzten Planungsraum stattfanden, weiterhin lebendig und eigenständig fortgeführt werden, so zum Beispiel die „Lange Nacht der Kirchen“ oder auch das exemplarische Projekt des ehrenamtlichen Norder Bibelfliesen-Teams, das mit weit über 75 Ausstellungen von Bibelfliesen, bisher 16 thematischen Publikationen und zwei Auflagen der Fliesenbibel Volkskultur mit der biblischen Botschaft verbindet.

Das Jahr 2007

Der Zeitraum war insgesamt von einer Konsolidierung, Aufwertung und Ausweitung kirchlicher Kulturarbeit geprägt.

Im Jahr 2007 setzte Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann einen persönlichen Themenschwerpunkt auf „Kunst und Kultur“ und initiierte eine Reihe von Veranstaltungen und Formaten. Dazu gehörte die Wanderausstellung „Next Year in Jerusalem“ mit dem jüdischen Künstler Joseph Semah. Für zwölf Kirchen der hannoverschen Landeskirche schuf er an den Raum angepasste Installationen, die sich auf den biblischen und realen Ort „Jerusalem“ bezogen und (inter-)religiöse, kulturelle, politische und gesellschaftliche Perspektiven gestalteten.

Im Zeitraum von Palmsonntag bis Pfingstmontag fanden in jeder der zwölf Kirchengemeinden umfangreiche Rahmenprogramme statt, die Ausstellung erreichte insgesamt ca. 30.000 Personen und fand ein gutes Medienecho. Nachhaltig wirkte die Ausstellung durch die Schulung von Ehrenamtlichen für Kirchenführungen sowie durch die Vielzahl der Kooperationen. Weitere Wanderausstellungen folgten, am meisten Verbreitung fand „typisch und sakrales“ mit über 30 Ausstellungsorten von 2009-2012.

Das Jahr 2008

Im Jahr 2008 hat der synodale Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Medien begonnen, das Thema „Kultur“ in seine Arbeit zu integrieren. Er begleitete damit auch die Umsetzung des neuen Grundstandards „Kirchenmusik und Kirchliche Kulturarbeit“ aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Auf der Herbst-Synode 2011 legte der Ausschuss nach zahlreichen Anhörungen ein umfangreiches Aktenstück zu Kultur vor, das die Situation von Kunst und Kultur reflektierte, eine Standortbestimmung vornahm und zukünftige Herausforderungen formulierte. Der Impuls, kirchliche Kulturarbeit als Teilgrundstandard auf Kirchenkreisebene abzufragen, führte dazu, dass einige Kirchenkreise – vor allem im Planungszeitraum ab 2013 – begonnen haben, Arbeitskreise zu Kirchenmusik und Kulturarbeit zu benennen, einen (ehrenamtlich arbeitenden) Beauftragten, bzw. verbindlichen Ansprechpartner für Kulturarbeit zu benennen sowie Projekt- und Kulturangebote stärker miteinander zu vernetzen und gemeinsam zu bewerben.

Die Situation kirchlicher Kulturarbeit in der Fläche der Landeskirche war und ist sehr unterschiedlich, zum Teil wird auch bewusst abgelehnt, Kulturarbeit auf Kirchenkreisebene zu gestalten, sondern dies wird allein auf der Gemeindeebene verortet. Hier ist jedoch von den Rückmeldungen als Prognose zu beobachten, dass die Chancen, die kirchliche Kulturarbeit bieten, verstärkt wahrgenommen werden. Die Selbstwahrnehmung, als Kulturträgerin zu fungieren, nimmt zu. Damit geht die Bereitschaft einher, stärker kooperativ zu arbeiten und somit sowohl für kulturelle Teilhabe und Breitenkultur Verantwortung zu übernehmen, als auch kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Landeskirchlicher Kulturpreis und Kulturförderpreis

Im Jahr 2010 wurde zum ersten Mal ein landeskirchlicher Kulturpreis und Kulturförderpreis vergeben. Im Gefüge der EKD war die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers damit Vorreiterin. Bewusst wurde kein „Kunstpreis“ ausgelobt, da dies überwiegend und ausschließlich „Bildende Kunst“ assoziiert, sondern die Bandbreite zeitgenössischer Künste in den Blick genommen.

Eine hälftig aus kulturellen Experten und kirchlichen Verantwortlichen besetzte Jury sondierte über ein Jahr künstlerische Produktionen und wertete Vorschläge aus den Sprengeln der Landeskirche aus. Unter Leitung des Stadtsuperintendenten i.R. Hans Werner Dannowski sind zwei Kulturpreise (mit jeweils 5.000 Euro dotiert) und ein Förderpreis (ebenfalls mit 5.000 Euro dotiert und von der Evangelischen Kreditgenossenschaft gesponsert) vergeben worden. Der Empfang und die Vergabe des Preises in der Michaeliskirche in Hildesheim, im Jahr der Feierlichkeiten zum 1000-jährigen Jubiläum des Weltkulturerbes, erhielten überdurchschnittlich gute Resonanz, gerade auch im öffentlichen Kultursektor.

Im Jahr 2013 wurde unter der Jurysprecherin Dr. Gesa Schönermark, Stiftung Niedersachsen, zum zweiten Mal der Kulturpreis vergeben. Er ist ein wichtiger Baustein im Dialog zwischen zeitgenössischen Künsten und Kirche und beschreibt sich selbst mit dem Slogan: „Wahrnehmen. Würdigen. Fördern. Ins Gespräch bringen“. Konzept und Geschäftsführung des Preises wird durch das Arbeitsfeld Kunst und Kultur im Haus kirchlicher Dienste (HkD) erbracht.

„Aschermittwoch der Künste“

Ein weiterer Baustein ist die Kontinuität beim „Aschermittwoch der Künste“, dem jährlichen Kunstempfang der Landeskirche, zu dem 1998 zum ersten Mal eingeladen wurde. Seit 2005 findet er abwechselnd in Hannover und einem Kul-

turort in der Fläche der Landeskirche statt: entweder im Kulturraum Kirche oder einer kulturellen Institution.

Der Kunstepfang, an dem zwischen 150-200 geladene Gäste teilnehmen, hat sich zu einer festen Institution mit Netzwerkcharakter entwickelt. Beim „Aschermittwoch der Künste“ begegnen einander in kirchlicher Kulturarbeit engagierte Pastor/inn/en und Ehrenamtliche wie auch am Dialog interessierte Künstlerinnen und Künstler sowie kulturelle Institutionen und Förderer. Er besitzt ein festes Format und ist zugleich jeweils auf Ort und Thema bezogen („site-specific“) und wird vom Arbeitsfeld Kunst und Kultur im HkD konzipiert und durchgeführt.

„Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen“

Als dritter Baustein ist im Jahr 2013 – neben der Förderung herausragender Künstler/innen, dem dialogischen Raum der Begegnung im jährlichen Kunstepfang – die Förderung von Kirchengemeinden in kirchlicher Kulturarbeit auf den Weg gebracht worden. Als eine Frucht des Aktenstückes 90 (Nov.2011) wurde ein Fonds „Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen“ entwickelt und im März 2013 ausgelobt.

Er fördert die professionelle und exemplarische Begegnung von zeitgenössischer Kunst und Kultur mit Kirche und Theologie und dient im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers von November 2013 bis November 2017 dem Ausbau der Kulturarbeit in Kirchen und dem Aufbau signifikanter Kulturkirchen. Dies bedeutet, dass pro Jahr zwölf Kirchen mit Projektmitteln bis 7.500 Euro gefördert werden und für den Gesamtzeitrahmen vier Kirchen mit jährlich je 50.000 Euro. Die Geschäftsführung für diesen Fonds ist der Hanns-Lilje-Stiftung übertragen worden, die Beratung wird von dieser zusammen mit dem Arbeitsfeld Kunst und Kultur wahrgenommen. Die Jury für die Auswahl setzt sich aus einem Vertreter des Landeskirchenamtes, des Bischofsrates, der Synode, dem Sekretär der Hanns-Lilje-Stiftung, der Beauftragten für Kunst und Kultur im HkD sowie zwei Kulturexperten aus dem Beirat des HkD und des Kuratoriums der Stiftung zusammen.

Ziel ist es, punktuelle kirchliche Kulturarbeit zu verstetigen, neue Profile und Formate für kirchliche Kulturarbeit zu entwickeln und hochkarätige Projektarbeit zu unterstützen sowie das Entstehen signifikanter „Kulturkirchen“ zu befördern. Nachhaltiges Ziel ist es weiter, durch begleitende Workshops ein Netzwerk kirchlicher Kulturarbeit zu etablieren, das mit der verwandten Citykirchenarbeit, kirchenpädagogischer Arbeit und der Bildungsarbeit der Landeskirche in Verbindung steht.

Flankiert wird dieser große Fonds seit Juli 2013 von einem „Kunst-Klein-Fonds“ unter der Geschäftsführung des landeskirchlichen Kunstreferates, der kleinere Projekte im Bereich Ausstellungsarbeit und bei der Anschaffung von bleibender Kunst/ liturgischem künstlerischen Gerät unterstützt.

Kirchliche Kulturarbeit stärken

Diese Bausteine dienen dazu, kirchliche Kulturarbeit qualitativ und quantitativ zu stärken und strukturell im dialogischen Wesen von Kirche zu verorten. Kirchliche Kulturarbeit agiert auf Ebene von Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Sprengel und landeskirchlicher Ebene, sie richtet sich sowohl an die Kerngemeinde als auch an

kirchenferne Menschen, ihr geht es darum, das Spezifikum kirchlicher Kulturarbeit herauszustellen und zugleich in Kooperation und im Dialog mit unterschiedlichen kulturellen Angeboten und gesellschaftlichen Strukturen sich zu verorten und einzubringen.

Nach einer Initiierung und ersten Konsolidierung im innerkirchlichen Bereich haben sich sowohl im Rahmen der Lutherdekade als auch konkret durch den 2011 angestoßenen Kulturentwicklungsplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen mit Kulturentwicklungsplänen in einzelnen Städten und Regionen, bei denen auch Vertreter der Kirchen beteiligt waren, auf kulturpolitischer Ebene erste strukturierte Begegnungen entwickelt. Hier sind weitere Entwicklungen zu beobachten und genau zu fragen, inwiefern die Landeskirche bewusst kulturpolitisch aktiv sein kann und will.

1. Vgl. Aktenstück 4, 2008, 251.

Ausblick

Herausforderungen der nächsten Zeit



Die zentrale Herausforderung und das wichtigste Ziel der nächsten 6 Jahre sind es, die Entwicklungen in der kirchlichen Kulturarbeit zu konsolidieren und weiterhin aufmerksam, zeitnah und konstruktiv Tendenzen in den zeitgenössischen Künsten sowie kulturpolitische Fragestellungen wahrzunehmen, um sie in den Dialog aufzunehmen.

Dies hilft, eine Kirche in gesellschaftlicher und kultureller Zeitgenossenschaft zu bleiben, zugleich die eigene Identität vertieft wahrzunehmen und sich der Schätze der christlichen Tradition neu zu vergewissern. Folgende Herausforderungen sind für den Bereich von Kirche-Kunst-Kultur zu identifizieren:

Erste Herausforderung: Ressourcen und verstärkte Zusammenarbeit. Der Netzwerk-Gedanke.

Kirchen – sowohl Kirchenräume als auch Kirchengemeinden mit ihren Aktivitäten – sind Kulturträgerinnen. Durch Kürzungsvorgaben und strukturelle Veränderungen sind bei Kirchengemeinden nur bedingt Kraft- bzw. Personalressourcen für kirchliche Kulturarbeit mobilisierbar. Am Teilgrundstandard Kirchliche Kulturarbeit ist auch aus diesem Grund festzuhalten, da erkennbar ist, dass aufgrund der Vorgaben aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sich Arbeitskreise und neue Kooperationen bilden, die gemeinsame Projekte und Öffentlichkeitsarbeit befördern und auch die Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen Kulturträgern suchen. Dies braucht weitere Unterstützung durch Beratung und Fortbildung.

Durch die Fusion von Kirchenkreisen werden ggf. Stellenanteile frei, um auf Kirchenkreisebene ein Projekt- und Kulturmanagement zu installieren, so dass verbindliche Ansprechpartner für die kirchliche Kulturarbeit vorhanden sind. Zugleich ermöglicht der Fonds „Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen“ bis 2017 hierfür Sach- und Personalkosten zu nutzen und trägt mittelfristig dazu bei, dass sich stärkere Profile ausbilden, die attraktiv sind für weitere kulturelle Kooperationen inhaltlicher und finanzieller Art.

Link

Politik und Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates

<http://www.kulturrat.de/puk/puk06-10.pdf>

Ein Ziel ist es, dass im Planungszeitraum weitere Kirchenkreise die jeweiligen Chancen und ortsbezogenen Perspektiven kirchlicher Kulturarbeit für sich erkennen und aktiv und profiliert – ohne sich zu überfordern – als kirchliche Kulturträger agieren.

Maßnahmen hierfür sind der genannte Fonds. Er stärkt das Netzwerk der Kirchen, die ihn in Anspruch nehmen und gewährleistet Beratung durch das HkD, die Hanns-Lilje-Stiftung und weitere Akteure.

Eine interne Herausforderung bleibt es, dass in der hannoverschen Landeskirche ein Geflecht von verantwortlichen Institutionen und Personen in kirchlicher Kulturarbeit agiert: Haus kirchlicher Dienste, Michaeliskloster, Amt für Bau- und Kunstpflege, Kunstreferat. Dazu kommt die bedeutsame Rolle der Hanns-Lilje-Stiftung in der Kulturförderung. Die Evangelische Akademie Loccum, das Religionspädagogische Institut (RPI) Loccum sowie weitere Akteure leisten für die Kulturarbeit und kulturelle Bildungsarbeit ebenfalls wichtige Beiträge. Dieses Geflecht ist strukturiert und bietet Chancen für die Vielfalt kulturellen Engagements. Punktuell kann die Zusammenarbeit mit dem Ziel gegenseitiger Synergieeffekte allerdings noch optimiert werden.

Zweite Herausforderung: Kirchenraum und Kirchen(um)nutzung

Kirchenraum ist ein bleibend wichtiges Thema für die Landeskirche mit ihrem großen Schatz an Kirchenräumen und Kapellen. Die Arbeit der Kirchenpädagogik ist zu würdigen und weiter zu fördern.

Kirchenräume gehören oft zu den letzten nicht-kommerziellen öffentlichen Räumen. Es ist bleibend notwendig, Räume theologisch, spirituell und ästhetisch lesen zu lernen, damit auch künftig – und dies wird sich verstärken! – zu unterscheiden und zu entscheiden ist, wie Räume genutzt werden können und welche Möglichkeiten es für eine Kirchenneunutzung bzw. -umnutzung geben kann.

So kann z.B. die Einrichtung eines Kolumbariums in eine aktive Gemeindekirche mit kulturellen Maßnahmen flankiert und als Chance begriffen werden, um existenzielle Themen über Raum, profilierten Inhalt und Herangehensweisen für Menschen neu aufzuschließen. Hier wird sich in den kommenden Jahren in großem Maße entscheiden, wie Kirche im wörtlichen wie übertragenen Sinne sichtbar wird und bleibt, in Dorf wie Stadt.

Die Einrichtung und Belebung von vier signifikanten „Kulturkirchen“ ist daneben ein weiterer Baustein für eine exemplarische Nutzung für die kirchliche und nicht-kirchliche Öffentlichkeit.

Dritte Herausforderung: Interkulturalität/Interreligiosität und demographischer Wandel

Besonders im städtischen Bereich wird die Multi- und Interkulturalität zunehmen. Dies bedeutet zugleich auch eine noch vielfältigere Religiosität. Hier ist es zum einen wichtig, über performative, darstellende, mediale und auch bildende Künste Verbindungen und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und trotz Unterschieden gemeinsame Sprachen zu finden. Gelungene Projekte in der Vergan-

genheit waren hierzu z.B. „Die göttliche Odetta“ (2007/08) oder der Kulturpreis für „Moschee.DE“ (2010).

Zum anderen ist gerade über einen kulturellen Zugang auch zu erfahren, welche Positionierungen erforderlich und für den eigenen Glauben in der respektvollen Begegnung mit dem Anderen dienlich sind. Daneben ist der demographische Wandel ein starker gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess, der mithilfe von Kultur positiv gestaltet werden kann – auch von kirchlicher Seite. Exemplarisch für mögliche Überlegungen ist im Kulturentwicklungsplan Niedersachsen die Idee, in strukturschwachen Gebieten im Harz die Mobilität wieder zu erhöhen, so dass sowohl Kirche vor Ort als auch Kultur zu den Menschen gebracht werden kann.

Vierte Herausforderung: Die Vielfalt der Künste und die Vielfalt der Akteure sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern ausbauen

Zu Recht sollte das hohe Niveau der Kirchenmusik und der Stellenwert von Musik insgesamt in der hannoverschen Landeskirche beibehalten werden, dies ist auch für die Außendarstellung hilfreich. In den letzten Jahren konnte der Bereich der Bildenden Kunst, v.a. über Ausstellungen, und die Beschäftigung mit Kirche und Kino positive Akzente setzen.

Gerade der Bereich von Theater und Performancekunst vermag es wie kaum ein anderer, seismographisch gesellschaftliche und auch existenzielle Fragestellungen aufzunehmen und mit hoher Zeitgenossenschaft umzusetzen. Die hohe Akzeptanz dafür schlägt sich u.a. in der Anzahl von interessanten Projekten und Förderbewilligungen in der Hanns-Lilje-Stiftung nieder.

Die Verbindung von Theater und Kirche auf der inhaltlichen Ebene bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe, ebenso auch für die eigene Schulung von Ausdruckskraft und das interaktive und kooperative Gestalten ästhetischer und ethischer Prozesse, z.B. im Bereich von Jugendarbeit.

Der Bereich Literatur wird über die Evangelische Büchereiarbeit gut abgedeckt, in Niedersachsen gibt es eine junge lebendige Literaturszene, v.a. über die Literaturinstitute an der Stiftungsuniversität Hildesheim, hier sind jedoch noch weitere Begegnungsflächen und Kontakte wünschenswert.

Immer noch ist festzustellen, dass Kirche als Kulturträgerin bei Institutionen von kultureller Bildung und auch der Kulturpolitik nur bedingt in den Blick und auch in die Verantwortung genommen wird. Zum einen wird kirchliche Kulturarbeit als in sich hermetisch abgeschlossen wahrgenommen, zum anderen herrscht zuweilen ein Unwissen, was alles im kulturellen Bereich geleistet wird. Die große Vielfalt ist hierbei Chance wie zuweilen Hindernis. Dabei ist positiv herauszustellen und auch als Qualitätsmerkmal beizubehalten, dass kirchliche Kulturarbeit milieuübergreifend und ästhetisch arbeitet; sie ist persönlichkeitsbildend und hilft zur Gesellschaftsfähigkeit.

Neben Leistungen im Spitzenbereich (v.a. in der Chorarbeit) ist kirchliche Kulturarbeit vor allem Breitenkultur. Die Landeskirche kann offensiver Stärken zeigen, und zugleich von den Kompetenzen anderer kultureller Kräfte profitieren.

Gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern können tragfähige Visionen und Perspektiven für die Zukunft erarbeitet werden. Prof. Dr. Christoph Dahling-Sander: „Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist aufgrund ihrer bisherigen hochwertigen Arbeit insgesamt gut aufgestellt als einer der markanten Kulturträger, -förderer und -vermittler im Land Niedersachsen.

Durch die Förderung nicht nur temporärer, sondern bleibender Arbeiten und herausragender, nachhaltig wirkender Vorhaben kann dies erhalten und noch weiter ausgebaut werden. Nicht zuletzt dient das kulturelle Engagement gerade auch der örtlichen Belebung und Erneuerung von Kirchengemeinden.“¹

Fünfte Herausforderung: Bündelung zur Lutherdekade und 2015 „Reformation und Bild“

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates:

„In einer Zeit, die, obwohl vermeintlich säkularisiert, von religiösen Konflikten aufgeladen ist, lohnt es sich über die Sprengkraft von Religion allgemein wie auch der Reformation im speziellen heftig nachzudenken. Hier ist jede und jeder gefragt. Also nicht nur die evangelische Kirche und der Staat. Das Reformationsjubiläum ist eines der wichtigsten Kulturereignisse des nächsten Jahrzehnts und darf wegen den Erfahrungen der Lutherjubiläen in den letzten Jahrhunderten, kein rein staatliches oder kirchliches Ereignis werden.“ (politik und kultur Nov.-Dez. 2010 <http://www.kulturrat.de/puk/puk06-10.pdf>)

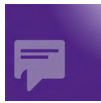
Zugleich bieten die Themenjahre an, alte Trennung in Staat- Kultur – Kirche auch aufzugeben und die kulturelle Perspektive als verbindendes Glied stärker wahrzunehmen. Dies bietet sich exemplarisch hervorragend für das Jahr 2015 „Reformation, Bibel und Bild“ an. Die hannoversche Landeskirche hat frühzeitig mit Planungen begonnen, die sich profiliert an die kulturelle Öffentlichkeit wenden (z.B. Ausstellungen) und zugleich die zeitgenössischen Bildprogramme (Filme, visuelle Medien, Internet) stärker in den Blick nehmen. Dabei ist hilfreich, dass die Leitung der internationalen protestantischen Filmarbeit INTERFILM über die Person der Beauftragten für Kunst und Kultur ökumenische und europäische Impulse einbringen kann.

Aus den bisherigen Erfahrungen und intensiven Gesprächen mit Blick auf die Lutherdekade innerhalb der Landeskirche kann prognostiziert werden, dass auf Seiten vielfältiger Kulturinstitutionen von einem erheblichen Interesse ausgegangen werden kann, hier zu kooperieren und miteinander über den Rückbezug auf die Vergangenheit an Zukunftsthemen zu arbeiten.

1. Aktenstück Nr 90, 11/2011, 17.

Büchereiarbeit

Sprach- und Leseförderung



Evangelisch öffentliche Büchereien leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Kulturarbeit der Kirche. Sie vermitteln Literatur für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen und sind durch ihre offene und niederschwellige Arbeit Türöffner auch für distanzierte Gemeindemitglieder.

Ein Schwerpunkt evangelischer öffentlicher Büchereien ist die Sprach- und Leseförderung, um Kinder aus bildungsfernen Familien zu unterstützen.

Neben den Gemeindebüchereien gibt es Krankenhaus- und Heimbüchereien. Sie bringen Bücher ans Krankenbett und die Mitarbeitenden haben Zeit für Gespräche.

Die Büchereiarbeit im Haus kirchlicher Dienste ist die zuständige Fachstelle für die zurzeit 143 evangelischen öffentlichen Büchereien in der Landeskirche, die Mitglieder im Dachverband „Evangelisches Literaturportal e.V. – Verband für Literaturvermittlung und Leseförderung“ sind.

Die Arbeit in den Büchereien wird zum überwiegenden Teil von ehrenamtlich Mitarbeitenden (97 % Frauen) geleistet. Für deren Aus- und Fortbildung bietet das Arbeitsfeld jährlich einen Grundkurs Büchereiarbeit an, in dem bibliothekarische und literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Dieser Grundkurs ist Voraussetzung für die Qualifizierung zur Fachfrau/zum Fachmann für Büchereiarbeit, Literaturvermittlung und Leseförderung des Dachverbandes.

Weiter veranstaltet die Büchereiarbeit Literaturseminare und Praxistage, Seminare für Büchereileiterinnen und Büchereileiter, Krankenhausbüchereiseminare sowie regelmäßige Regionaltreffen mit Erfahrungsaustausch und aktuellen Buchvorstellungen. Sie berät die Mitarbeitenden in fachlichen Fragen, erstellt Arbeitshilfen und unterstützt die Veranstaltungsarbeit vor Ort.

Das Arbeitsfeld unterhält eine Zentral- und Ergänzungsbücherei in Hannover, deren Bestand (12.546 Medieneinheiten) den Büchereien im gesamten Gebiet der Landeskirche in Form von Blockausleihen oder themenspezifischen Buchpaketen zur Verfügung gestellt wird.

Impressionen

Vielfältige Arten der Literaturvermittlung



Lesenacht in der Ev.-öffentlichen Jugendbücherei Bad Bentheim, Foto: privat

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

**Evangelisches Literaturportal
e.V.**

<http://www.eliport.de/>



Links: Kreatives Vorlesen und Erzählen mit einem Pop-Up-Bilderbuch; Foto: Marion Wiemann

Rechts: Die Ev.-öffentliche Bücherei in Twist feiert einen Literaturgottesdienst „Das Labyrinth der Wörter“ von Marie Sabine Roger; Foto: privat

Rückblick

Pisa-Studie



Die Ergebnisse der letzten Pisa-Studie sowie diverse Studien zum Leseverhalten von Kindern und Jugendlichen haben erhebliche Defizite in der Sprach- und Lesekompetenz aufgezeigt.

Daher hat sich in den vergangenen Jahren die Sprach- und Leseförderung zu einem Schwerpunkt der Büchereiarbeit entwickelt. Das Arbeitsfeld unterstützt die Planung und Durchführung von lesefördernden Maßnahmen wie zum Beispiel Bibliotheksführungen für Kindergartengruppen und Grundschulklassen, Bilderbuchkinos, Einführung eines Bibliotheksführerscheins, Buchvorstellungen mit kreativer Gestaltung (u.a. Book-Slams).

„Willkommen in Gottes Welt“

Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat das Evangelische Literaturportal e.V. in Zusammenarbeit mit den Büchereifachstellen der Landeskirchen auf der Grundlage einer EKD-weiten Kollekte für die Büchereiarbeit das Projekt „Willkommen in Gottes Welt“ konzipiert. Ziel des Projektes war es, Eltern von Kleinkindern bis 3 Jahren zur religiösen Erziehung zu ermutigen und sie zu motivieren, ihren Kindern vorzulesen. Zu diesem Zweck wurde ein Buchbeutel mit einem Pappbilderbuch, einer CD mit Kinderliedern und einer Elternbroschüre entwickelt. Das Projekt hat sich zu einem großen Erfolg entwickelt; bislang sind vier Auflagen mit insgesamt 230.000 Exemplaren erschienen, die 5. Auflage ist in Produktion. In unserer Landeskirche wurden ca. 32.400 Buchbeutel von Büchereien, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Gemeinden bestellt und verteilt.

Das Evangelische Literaturportal e.V. entwickelt zurzeit ein Folgeprojekt „Lesen lernen in Gottes Welt“ (Arbeitstitel) für Kinder im Einschulungsalter. Geplanter Start ist zum Schuljahresbeginn 2014.

Im Rahmen der Sprach- und Leseförderung spielt das (dialogische) Vorlesen eine bedeutende Rolle. Darum bietet das Arbeitsfeld in unregelmäßigen Abständen Fortbildungen zu diesem Thema an.

Fusionen

Eine weitere Herausforderung in den letzten Jahren waren Gemeindefusionen und Kirchenkreisfusionen. Probleme ergeben sich zum Beispiel, wenn bei einer Gemeindefusion sich an beiden Standorten eine Bücherei befindet, was eine gemeinsame konzeptionelle Abstimmung notwendig macht. Da Kirchenkreise die Büchereiarbeit unterschiedlich finanziell unterstützen, kann auch die Zuordnung zu einem anderen Kirchenkreis Schwierigkeiten verursachen. In diesen Übergangsprozessen bietet das Arbeitsfeld Begleitung und Beratung an.

Literaturgottesdienste

Die Vorstellungen über evangelische öffentliche Büchereien sind vielfach klischeehaft: rückständig, verstaubt, fromm. Um dieses Image zu revidieren, hat die Büchereiarbeit im HkD eine Kampagne zur Verstärkung der Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit gestartet. Es wurden leicht vorzubereitende, honorarfreie Veranstaltungskonzepte entwickelt. Hier sind vor allem Literaturgottesdienste zu nennen, die von den Büchereimitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt gestaltet werden. Die Büchereiarbeit entwickelt pro Jahr mindestens ein Gottesdienstkonzept zu einem aktuellen Buch und unterstützt die ehrenamtlich Tätigen bei der Vorbereitung und Durchführung. Weiterhin hat das Arbeitsfeld multimediale Vortragsveranstaltungen zu kirchlichen Jahresthemen, die sich mit Büchereiarbeit, Literatur oder Leseförderung verknüpfen lassen (u.a. Philipp Melanchthon, Jochen Klepper), konzipiert.

Ausblick

E-Books



Im Jahr 2012 wurden laut einer Untersuchung des Branchenverbandes Bitkom deutschlandweit 12,3 Millionen E-Books verkauft. Das sind zweieinhalb Mal mehr als im Jahr 2011 (4,9 Millionen).

Knapp elf Prozent der Deutschen greifen regelmäßig zum digitalen statt zum gedruckten Buch. Schon jetzt gibt es einige Bibliotheksverbünde – in Niedersachsen ist es NBib24 (zurzeit 36 Öffentliche Stadt- und Gemeindebibliotheken) -, die ihren Nutzern und Nutzerinnen E-Books zum Ausleihen per Download anbieten. Da dieses Angebot gegenwärtig kostenintensiv für die beteiligten Einrichtungen ist und rechtliche Fragen noch nicht endgültig geklärt sind, muss das Arbeitsfeld die weitere Entwicklung im Blick behalten, um hinsichtlich des Verleihs von E-Books angemessen beraten zu können. Erste Anfragen gibt es bereits.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird sich auch auf die Büchereiarbeit auswirken. Die evangelischen öffentlichen Büchereien werden es verstärkt mit Senioren zu tun haben, Seniorenwohnanlagen und Pflegeeinrichtungen werden in ihrem Umfeld zunehmen. Auf diese Veränderungen muss konzeptionell reagiert werden. Dazu

stellt sich für die Büchereiarbeit im HkD die Aufgabe, Anregungen für die Arbeit mit Senioren in Bibliotheken, für die aufsuchende Büchereiarbeit und zum Vorlesen bei älteren und/oder dementen Menschen zu entwickeln und entsprechende Fortbildungsangebote unterbreiten.

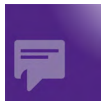
Finanzen

Die finanzielle Situation vieler Büchereien ist angespannt. 2012 standen ihnen für den Bestandsaufbau (Erwerb von Büchern/Hörbüchern, Material zur Einarbeitung und Pflege der Bücher) durchschnittlich 1.377 € zur Verfügung (ca. 90 Bücher), davon rein kirchliche Mittel 470 €. Es gibt jedoch eine Reihe von Büchereien, die mit einem Sachkostenetat von insgesamt 150 € bis 300 € auskommen müssen. Viele Büchereien stocken ihren Etat durch regelmäßige Bücherflohmärkte auf. In Zukunft werden die Mitarbeitenden in den evangelischen öffentlichen Büchereien Beratung bei der Akquise von Drittmitteln benötigen. Dies ist wichtig, damit die Büchereiarbeit als Teil kirchlicher Kulturarbeit erhalten bleibt und einen Beitrag zum Bildungsauftrag der Kirche leisten kann.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen, die sich nicht nur in der Büchereiarbeit unserer Landeskirche auswirken werden, beginnt das Evangelische Literaturportal e.V. im Januar 2014 mit einer Zukunftswerkstatt unter dem Titel „Zukunftsvision 2020: Bücherei – Lesen – Literatur“. Dabei sollen die Aspekte Bevölkerungsentwicklung, Gemeindeentwicklung, Lesekompetenz, Mediengewohnheiten, Büchereien, Erwartungen Freiwilliger beleuchtet werden.

Medienverleih

Qualifiziertes Sortiment



Die heutigen Menschen sind audio-visuell geprägt. Deshalb erfreuen sich Medien in der modernen Bildungsarbeit immer größerer Beliebtheit. Sie wirken motivierend, setzen Impulse, regen zur Diskussion an und sind vielfach auch unterhaltsam.

Für den vielfältigen Bedarf in den verschiedensten Bereichen kirchlicher Arbeit, im schulischen Religionsunterricht und in Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet die Medienarbeit ein qualifiziertes Sortiment an Kurz-, Dokumentar- und Spielfilmen, Folien, Medienpaketen, Dia- sowie Tonbildreihen zu religiösen, kirchlichen, ethischen, ökologischen, gesellschaftspolitischen und medienpädagogischen Themen zum Verleih an.

Alle im Arbeitsfeld ausleihbaren Medien sind für die nicht-gewerbliche öffentliche Vorführung in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen urheberrechtlich abgesichert.

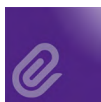
Aufgabe der Medienarbeit ist es, den Medienmarkt zu beobachten, Medienangebote zu sichten und geeignete Medien mit den notwendigen Lizenzen für den Verleih zu beschaffen. Sie stellt einen attraktiven Medienbestand zur Verfügung, der sich an aktuellen kirchlichen, religiösen und gesellschaftspolitischen Themen sowie an curricularen Vorgaben für den schulischen Religionsunterricht orientiert.

Das Arbeitsfeld unterstützt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auswahl und dem Einsatz von Medien in (religions-) pädagogischen Prozessen, vermittelt Unterrichtsmaterial und Filmrezensionen. Neben der Beratung per Email oder Telefon und direkt im Medienverleih werden Fortbildungen wie Medienveranstaltungen und Medienbörsen mit mediendidaktischen Diskussionen, z.T. in Zusammenarbeit mit dem Medienpädagogen des RPI Loccum, angeboten.

Die circa 4.000 Medienausleihen erreichen durchschnittlich 70.000 Besucher und Besucherinnen pro Jahr.

Rückblick

Bildungsarbeit, Kirchenkino, Filmgottesdienste



Die technische Weiterentwicklung hat dazu geführt, dass der Verleih von Videokassetten stark rückläufig ist: von 1.644 im Jahr 2007 auf 406 in 2012.

Vielfach sind die technischen Möglichkeiten (Abspielgeräte) nicht mehr vorhanden; außerdem ist die Nutzung von Laptop und Beamer einfacher und für größere Gruppen besser geeignet; außerdem eröffnet die Möglichkeit der genauen Kapitelanwahl bei einer DVD vielfältige methodische Wege.

Für die Bildungsarbeit wurden in den letzten Jahren didaktische DVDs (zum Beispiel „DVD educativ“ oder „DVD komplett“) mit zusätzlichem Material wie Bildergalerien, Grafiken, Videoclips, Interviews oder Audioeinspielungen und wei-

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Arbeitsgemeinschaft evangelischer Medienzentralen

<http://evangelische-medienzentralen.de/>

Medienportal für den Mediendownload

<http://www.medienzentralen.de/>

terführenden Hintergrundinformationen, didaktisch-methodischen Anregungen, Unterrichtsentwürfen auf der ROM-Ebene verstärkt nachgefragt und produziert. Auch für eine Reihe von Spielfilmen werden Arbeitshilfen und Filmhefte auf der DVD mit angeboten.

Viele Gemeinden bieten inzwischen „Kirchenkinos“, „Kinderkinos“, „Filmnächte“ und Filmgottesdienste an. Die Nachfrage nach Spielfilmen, die nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch Ansätze für ein anschließendes Filmgespräch bieten, ist kontinuierlich gestiegen und hat sich in den letzten sechs Jahren verdoppelt. Diesen Trend muss die Medienarbeit weiter beobachten und den Bestandsaufbau entsprechend gestalten.

In der Bildungsarbeit sind mittlerweile immer mehr Lehrende vertreten, die mit Computer, Handy und Internet aufgewachsen sind (Digital Natives). Sie sind es gewohnt, im Internet zu recherchieren und laden sich häufig Informationen und Anschauungsmaterial (Bilder, Filmausschnitte u.a. auf Youtube) für ihre Bildungsarbeit herunter. Die Verwendung dieses Materials in der pädagogischen Arbeit ist urheberrechtlich bedenklich bzw. nicht erlaubt. Dieser Entwicklung hat die Medienarbeit Rechnung getragen und sich dem Medienportal der evangelischen und katholischen Medienzentralen in Deutschland angeschlossen. Das Portal bietet einem geschlossenen Teilnehmendenkreis, (d.h. nach der individuellen personenbezogenen Registrierung eines Unterrichtenden, einer Referentin etc.) die Möglichkeit, Medien, für die die zuständige Medienzentrale (Medienarbeit) eine Lizenz zur nichtgewerblichen, öffentlichen Vorführung erworben hat, downzuloaden bzw. im Life-Stream zu zeigen.

Nach zögerlichem Beginn wird das Medienportal in unserer Landeskirche immer besser angenommen: In der ersten Hälfte des Jahres 2013 haben sich die Downloads und Views im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2012 verdreifacht.

Nach wie vor wird mit Sorge beobachtet, dass vielfach leichtfertig mit urheberrechtlichen Bestimmungen umgegangen wird. An dieser Stelle besteht ein erhöhter Beratungsbedarf.

Ausblick

Online-Medien



Die Mediennutzung und das Medienverhalten unterliegen einem stetigen Wandel, der von der Medienarbeit beobachtet werden muss. Die sich bereits abzeichnende steigende Tendenz bei den Filmdownloads wird sich auf den Bestandsaufbau zugunsten von Online-Medien auswirken.

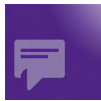
Darüber hinaus gilt es, darauf zu achten, wie sich die Praxis der (Vor-) Bestellung von haptischen Medien entwickelt. Zurzeit erfolgt diese überwiegend persönlich vor Ort in der Medienarbeit und telefonisch. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch hier sich das Nutzungsverhalten verändern wird; das bedeutet eventuell eine Verlagerung hin zur Möglichkeit der Onlinebestellung (Onleihe), wie sie schon von kommunalen Medienstellen angeboten wird. Dabei muss beachtet werden, dass die individuelle und fachkompetente Beratung durch die Medienarbeit im Haus kirchlicher Dienste gewährleistet bleibt.

Bildungsarbeit

KIRCHLICHE MITARBEIT AM BILDUNGSaufTRAG DER ÖFFENTLICHEN SCHULE

Konfessioneller Religionsunterricht

Unverzichtbar für Orientierung in der Welt



Der konfessionelle Religionsunterricht ist ein wesentlicher Teil des Bildungsauftrages von Schule, weil er die zur Identitätsbildung unverzichtbare Beschäftigung mit religiös geprägter Weltwahrnehmung und Weltdeutung ermöglicht.

Religion ist ein eigenständiger Bereich der Kultur und prägt menschliches Leben. Der Religionsunterricht ist unverzichtbar für die Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen und der Wahrheitsfrage, die ethische Urteilsbildung, die Orientierung in der Welt und die Ausbildung kultureller und religiöser Toleranz.

Der Religionsunterricht ist als einziges Fach im Grundgesetz verankert: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen ... ordentliches Lehrfach“, und zwar „unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7.3 GG).

Dies garantiert jedem Schüler das Recht, sich in der Schule religiös zu bilden und dort seiner Religiosität Ausdruck zu verleihen. Damit steht der Religionsunterricht in der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaft und ist konfessionell gebunden.

Zugleich sichert das Grundgesetz in Artikel 4 die negative Religionsfreiheit, deshalb wird als Ersatzfach wird an den weiterführenden Schulen das Fach „Werte und Normen“ unterrichtet.

In Niedersachsen kann das Fach Religion seit 1998 konfessionell-kooperativ erteilt werden, d.h. evangelische und katholische Schüler und Schülerinnen können für bestimmte Schuljahrgänge zeitlich befristet gemeinsam unterrichtet.

Die Konfessionalität des Unterrichtes ist auch von didaktischer Bedeutung. Der Evangelische Religionsunterricht lebt von der für alle erkennbaren Positionalität des Faches und der Unterrichtenden und ist zugleich offen für Schülerinnen und Schüler jeder Konfession und Religion sowie für Konfessionslose. Aber in seinem Bezug auf den gelebten evangelischen Glauben bewahrt er sein Zentrum in der Rede von Gott und seiner Offenbarung in Jesus Christus. Auf dieser Grundlage lädt er Schülerinnen und Schüler zur kritischen Auseinandersetzung und eigenen Standortbestimmung ein.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Kirchenrat
Dr. Marc Wischnowsky**

Tel.: 0511 1241-607

Fax: 0511 1241-266

marc.wischnowsky@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Rückblick

Konfessioneller Religionsunterricht



Ein wesentliches Element der Mitverantwortung von Kirche für die Schule ist der konfessionelle Religionsunterricht. Auch aufgrund der Erfahrungen des nationalsozialistischen Totalitarismus wurde gerade der Religionsunterricht im Grundgesetz verankert. Nach Art 7,3 GG gilt: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.“

Er wird als konfessionelles Fach erteilt, in Übereinstimmung mit dem zweiten Satz dieses Grundgesetzartikels, wonach der Religionsunterricht „unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ wird. Damit wird dieser Unterricht zu einer „res mixta“, einem gemeinsam von Staat und Religionsgemeinschaft verantworteten Unterricht.

Dies hat seinen Grund darin, dass der Staat, gerade weil er nach dem Grundgesetz zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist, die Inhalte und Ziele des von ihm garantierten Religionsunterrichtes nicht bestimmen kann.

Die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht sind im Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ (RdErl. d. MK v. 10.5.2011 – 33-82105 – VORIS 22410) festgelegt. Der Religionsunterricht wird überwiegend von staatlichen Lehrkräften erteilt; um die Unterrichtsversorgung an einzelnen Schulen zu verbessern, erteilen zusätzlich Schulpastorinnen und -pastoren sowie katechetische Lehrkräfte Evangelische Religion.

Die Kirchen der Konföderation haben die Einsichtnahme in den Religionsunterricht an kirchlich (evangelisch) gebundene Repräsentanten der niedersächsischen Landesschulbehörde übertragen.

Die ihr vom Staat gewährten Mitwirkungsrechte bei den Lehramtsprüfungen, bei den Akkreditierungsverfahren für den Lehramtsstudiengang, der Erstellung von Lehrplänen, Kerncurricula oder Bildungsstandards, der Gestaltung von Stundenvorgaben für den Religionsunterricht und den fachlichen Auflagen für den Religionsunterricht (Schulbücher) nimmt die Konföderation konsequent wahr.

Die Kirchen unterstützen, qualifizieren und begleiten, auch seelsorgerlich, die (angehenden) Religionslehrkräfte ebenso wie die Fachberaterinnen und -berater oder die Studienleiterinnen und Studienleiter. Diese Aufgaben übernehmen für die Landeskirche insbesondere das Religionspädagogische Institut in Loccum und die mit ihm verbundene Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik Ostfriesland, die Beauftragten für Kirche und Schule in den Regionen und die Mentorinnen und Mentoren für die Lehramtsstudierenden Evangelische Religion.

Darüber hinaus pflegen die Superintendentinnen und Superintendenten in ihren Kirchenkreisen den Dialog mit den Schulen, und begleiten die Situation des Religionsunterrichts ebenso wie die Religionslehrkräfte.

Link

RPI Loccum

<http://www.rpi-loccum.de/>

ARO Ostfriesland

<http://www.aro-aurich.de/aro/titelseite/>

Regelungen zum Unterrichtsfach Evangelische Religion

<http://evlka.e-msz.de/schuleundkirche/content.php?contentTypeID=614&id=5027>

Vokation – Rechtliche Regelungen und Antragsformulare

<http://evlka.e-msz.de/schuleundkirche/content.php?contentTypeID=983>

Thesen der EKD zum Religionsunterricht

<http://evlka.e-msz.de/schuleundkirche/content.php?contentTypeID=614&id=5089>

Info

Alle für den Religionsunterricht in Niedersachsen relevanten Texte finden sich in: Religionsunterricht in Niedersachsen. Dokumente – Erklärungen – Handreichungen, hg. vom Katholischen Büro Niedersachsen und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover 2012.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei der

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
bildungsabteilung@evlka.de

Vokation und Begleitung

Zur Mitverantwortung der evangelischen Kirchen für den Religionsunterricht gehört auch die Erteilung der Vokation bzw. der Widerruflichen Unterrichtsbestätigung (für Mitglieder einer evangelischen Freikirche) (vgl. Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften in der Fassung vom 17. Juni 2006 (KABl. S.94), zuletzt geändert am 12. Dezember 2011 (KABl. S.260).

Damit unterstreichen die evangelischen Landeskirchen ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Religionslehrkräften und „verpflichten sich...“, die Lehrkräfte durch begleitende Fortbildungsmaßnahmen, durch das Angebot von persönlicher Begleitung und Beratung und durch Bereitstellung von didaktischen und methodischen Hilfen zu unterstützen.“ (Kirchengesetz § 1, Abs. 2)

Gegenwärtig sind zunächst auf fünf Jahre befristete Stellen (0,5) für Mentorinnen und Mentoren zur Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Religion (an den Standorten Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück) durch die Landeskirche eingerichtet worden, um die Lehramtsstudierenden sowohl seelsorgerlich zu begleiten, ihnen Angebote zu machen, Kirche, ihre Gemeinden, Einrichtungen und Veranstaltungen näher kennenzulernen und um ihnen durch Exkursionen, Gottesdienste und gemeinsame Projekte Erfahrungen im Glauben zu eröffnen. Diese Angebote werden bisher sehr nachgefragt und von den Studierenden wertgeschätzt.

Religionsunterricht als Bildungsauftrag

Der christliche Glaube ist für die Reformatoren, insbesondere für Martin Luther und Philipp Melancthon, nur als ein gebildeter Glaube denkbar.

Glaube braucht Bildung, aber Bildung braucht auch Religion. Der Religionsunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages von Schule, weil er die zur Identitätsbildung unverzichtbare Beschäftigung mit religiös geprägter Weltwahrnehmung und Weltdeutung in die Schule trägt. Sein Gegenstand sind die Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens in evangelischer Perspektive. Die Religion stellt insbesondere die Frage nach dem Sinn der Wirklichkeit unter Berücksichtigung der Person und ihren subjektiven Erkenntnis-, Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten in existenziell bedeutsamen Situationen.

Schüler und Schülerinnen lernen im Religionsunterricht diese verschiedenen Wirklichkeitszugänge zu unterscheiden und zwischen den Perspektiven zu wechseln. Die biblischen Schöpfungsgeschichten etwa ersetzen nicht das naturwissenschaftliche Welterklärungsmodell, aber sie werfen ein anderes Licht auf die Entstehung der Welt.

Das religiöse Verstehen ist somit nicht dem naturwissenschaftlichen oder philosophischen gleich, wohl aber gleichwertig. Im Religionsunterricht wird deutlich, dass die Religion ein eigenständiger Bereich menschlicher Kultur ist und menschliches Leben und unsere Gesellschaft prägt. Gerade angesichts der Globalisierung und der pluralen kulturellen und religiösen Lebenszusammenhänge, in denen

Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, wird religiöse Bildung immer wichtiger.

Der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule ist ein unverzichtbarer Ort existentieller Verwurzelung und Identitätsbildung, ethischer und religiöser Urteilsbildung sowie der Orientierung in der Welt und der Ausbildung kultureller und religiöser Toleranz (Vgl. 10 Thesen des Rates der EKD zum Religionsunterricht 2006).

Das Fach Religion in Niedersachsen

Im Bundesland Niedersachsen kann das Fach Religion seit 1998 konfessionell-kooperativ erteilt werden.

Katholische Bistümer und evangelische Kirchen haben sich in gemeinsam wahrgenommener Verantwortung darauf geeinigt, dass evangelische und katholische Schüler und Schülerinnen für bestimmte Schuljahrgänge zeitlich befristet gemeinsam unterrichtet werden können. Evangelische und katholische Lehrkräfte übernehmen dann wechselweise den Unterricht.

Dabei darf kein Kind an einer öffentlichen Schule zum Religionsunterricht gezwungen oder religiös vereinnahmt werden. Ausdrücklich regelt Art. 7,2 GG: „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“ Ersatzfach ist hier im Bereich der weiterführenden Schulen das Fach „Werte und Normen“.

Negative und positive Religionsfreiheit hält das Grundgesetz so in der Balance. So hat jeder Mensch einerseits auch in der Schule das Recht, sich religiös zu bilden und seiner Religiosität Ausdruck zu verleihen. Andererseits kann er auf eine religiöse Bildung verzichten. Da aber der Staat ein grundsätzliches Interesse an einer ethischen Bildung und einer Werteorientierung für alle Schülerinnen und Schüler hat, muss er dann am Unterricht Werte und Normen in den weiterführenden Schulen teilnehmen, sofern wie bei der Einrichtung des Religionsunterrichts die Zahl von 12 Schülern an einer Schule erreicht wird.

Förderung

Der Religionsunterricht ist auf die kirchliche Unterstützung auf allen Ebenen angewiesen, um in der Schule zu „bestehen“. Es ist notwendig, den Kontakt mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern zu suchen und zu pflegen, um deutlich zu machen, dass der Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Bildung leistet und welchen Beitrag genau er dabei leistet, auch für das Zusammenleben einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Der Religionsunterricht braucht die Kirche(n)gemeinden) als Ort gelebter Religion, um Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit der Praxis christlichen Glaubens zu eröffnen.

Die Landeskirche fördert den Religionsunterricht darüber hinaus durch besondere Maßnahmen, wie den Schülerlandeswettbewerb Evangelische Religion oder seit 2013 den Abiturpreis für herausragende Leistungen im Fach Evangelische Religion.

Ausblick

Hohe Beliebtheit



Der Evangelische Religionsunterricht erfreut sich an den Schulen bei den Schülerinnen und Schülern unabhängig von Konfession oder Religion hoher Beliebtheit.

Zugleich verändert sich die religiöse Zusammensetzung der Schülerschaft deutlich und die demographischen Veränderungen und regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur wirken sich auch auf den Religionsunterricht aus (z.B. kleine multireligiöse Klassen und Gruppen).

Zudem scheuen nicht wenige Schulleitungen den organisatorischen Mehraufwand, um Evangelischen, Katholischen, an bestimmten Standorten auch Islamischen Religionsunterricht (ab dem Schuljahr 2013/14 an Grundschulen, ab dem Schuljahr 2014/15 aufsteigend im Sekundarbereich I) sowie als Ersatzfach Werte und Normen anzubieten.

In dieser Situation hat sich der seit 1998 für die Fächer Evangelische und Katholische Religion eingeführte konfessionell-kooperative Religionsunterricht bewährt.

In seit längerem geführten Gesprächen zwischen evangelischen und katholischen Bischöfen, Schulreferentinnen und Schulreferenten, mit Professorinnen und Professoren der Theologie, mit Vertreterinnen und Vertretern von MK und NLSchB und den Schulleitungen entwickelte sich die Einsicht, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht von Klasse 1 bis Klasse 12 bzw. 13 möglich sein soll, sofern dies die einzelne Schule wünscht.

Zugleich sollte es von Klasse 1 bis 12 bzw. 13 das Ersatzfach Werte und Normen unterrichtet und inhaltlich weiterentwickelt werden. Die 24. Landessynode hat diese Überlegungen nachdrücklich aufgegriffen und sich entsprechend positioniert (vgl. Aktenstück Nr. 126).

Diese Position ist nun über eine Fortschreibung des Erlasses und die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes umzusetzen. Dazu gehören dann auch die Weiterentwicklung der Kerncurricula, der Lehramtsausbildung und der Qualifizierung der Lehrkräfte.

In Zukunft wird auch über die Zusammenarbeit mit dem neu entstehenden Fach Islamischer Religionsunterricht und eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Ersatzfach Werte und Normen nachzudenken sein.

Link

Konfessionell Kooperativer Religionsunterricht

<http://evlka.e-msz.de/schuleundkirche/content.php?contentTypeID=614&id=15644>

Kirchliches Engagement für die öffentliche Schule

Bildung ist wesentliche Aufgabe von evangelischer Kirche

Insbesondere Luther und Melanchthon haben gerade im bildungspolitischen Bereich ein entschiedenes Handeln des Staates nachdrücklich eingefordert, weil eine Bildung für alle die Grundlage eines funktionierenden und humanen Gemeinwesens sei.

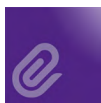
In seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524), die von herausragender Bedeutung für das Entstehen eines öffentlichen Bildungssystems ist, schreibt Luther: „Darum kommt hier wohl dem Rat und der Obrigkeit zu, die allergößte Sorgfalt und Fleiß auf das junge Volk zu verwenden. ... Nun liegt das Gedeihen einer Stadt nicht allein daran, dass man große Schätze sammelt und feste Mauern, schöne Häuser, viele Geschütze und Harnische herstellt. ... Sondern das ist für eine Stadt das beste und allerreichste Gedeihen, Heil und Kraft, dass sie viele treffliche, gebildete, vernünftige, ehrenwerte und gut erzogene Bürger hat. Die können dann wohl die Schätze und alles Gut sammeln, festhalten und richtig gebrauchen.“

Luther sah eine von Gott gegebene Verantwortung der politisch Verantwortlichen, allen Menschen einen Zugang zur Bildung zu verschaffen. Daraus entwickelten sich die Volksschulen als Schulen für alle, in denen elementare Kenntnisse vermittelt wurden. Unter dem Einfluss Melanchthons, der ein humanistisches Bildungsideal vertrat, entstanden auch die ersten Gymnasien (Melanchthon Gymnasium in Nürnberg).

Aus diesen grundlegenden Überlegungen der Reformation und der nach Ende des Zweiten Weltkrieges entstandenen Einsicht in die Notwendigkeit eines Öffentlichkeitsauftrages von Kirche ist die Übernahme einer Mitverantwortung für das Gelingen von Bildung in öffentlichen Schulen, aber auch Kindertagesstätten und Hochschulen, eine wesentliche Aufgabe evangelischer Kirche.

Die Mitverantwortung der Kirchen für den Bildungsauftrag der öffentlichen Schule erstreckt sich nicht nur auf den Religionsunterricht, sondern äußert sich auch in der Mitwirkung am Schulleben durch das Angebot von Gottesdiensten und religiösen Feiern, Schul- und Notfallseelsorge, Arbeitsgruppen im Bereich der Ganztagschule, Angebote von Sozial- und Betriebspraktika in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sowie Kooperationen und Projekte schulnaher Jugendarbeit.

Rückblick und Information



Nicht nur in Niedersachsen ist die Schule im Fokus des öffentlichen und des politischen Interesses. Es ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, dass die frühkindliche Elementarbildung in Kindertagesstätten und die schulische Bildung in der Regel entscheidend sowohl für die Entwicklung des Einzelnen als auch der Gesellschaft sind. Für die aktuellen und zukünftigen beruflichen Herausforderungen und für die oft sehr differenzierten und komplexen Anforderungen der zunehmend global gestalteten Gesellschaft schafft

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Kirchenrat
Dr. Marc Wischnowsky**

Tel.: 0511 1241-607

Fax: 0511 1241-266

marc.wischnowsky@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Diakoniepraktikum

<http://www.diakoniepraktikum.de/>

die schulische Bildung eine Grundlage. Aber das Zusammenleben verlangt auch deutlich höhere Kompetenzen im Umgang mit der Pluralität und Komplexität der Lebensformen und der möglichen Lebensentwürfe, mit der Multikulturalität und Multireligiosität und schließlich mit biografischen Brüchen und Krisen. Dies alles verschärft sich auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Herausforderungen

Für das schulische Bildungssystem stellen sich Herausforderungen, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu bewältigen sind, aber auch im Interesse einer gelingenden gesellschaftlichen Weiterentwicklung:

- Die frühkindliche Bildung ist weiter auszubauen, gerade um der Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Schichten willen. Dazu gehört auch der Aufbau von Familienzentren, die Bildungsangebote auch für Eltern machen, z.B. Sprachförderung von Migranten. Dafür sind die Erzieher und Erzieherinnen entsprechend zu qualifizieren.
- Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen ist um der Vernetzung von frühkindlicher und schulischer Bildung, aber auch um eines guten Überganges willen auszubauen.
- Die hohe Zahl von Bildungsverlierern, besonders unter Einwanderern bzw. von Einwandererkindern ebenso wie die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist deutlich zu verringern.
- Viele Schulen sind ein Brennpunkt des multikulturellen und multireligiösen Zusammenlebens und stehen vor der Herausforderung, den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung der dafür notwendigen sozialen, emotionalen und religiösen Kompetenzen zu eröffnen.
- Der Bildungsbegriff darf sich nicht allein daran orientieren, dass Schüler und Schülerinnen ein für die Ausbildung, Studium und Beruf allein relevantes Wissen erwerben. Bildung hat darüber hinaus die Aufgabe, Orientierungs- und Handlungskompetenz zu ermöglichen, Sinnfragen zu bearbeiten und umfassende Kompetenzen „zur Selbstregulation und eigenständigen Lebensführung in sozialer Verantwortung“ (Thomas Rauschenbach) zu vermitteln.
- Das Schulsystem in Niedersachsen befindet sich gegenwärtig in einem Umbruch.

Entwicklung

Aufgrund der abnehmenden Schülerzahlen zum einen und dem Wahlverhalten der Eltern beim Übergang in die weiterführenden Schulen zum anderen werden Schulen geschlossen oder zusammengelegt. In vielen, insbesondere in den ländlichen Regionen ist absehbar, dass ein dreigliedriges Schulsystem nicht aufrecht erhalten werden kann. Es zeichnet sich ein zweigliedriges System der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab: Gymnasien und Gesamtschulen.

- Um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf willen, aber auch insbesondere zur Förderung der Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten, werden immer mehr Schulen zu (gebundenen) Ganztagschulen.

- Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 ist die Umsetzung der Inklusion, also der sich immer weiter verstärkenden gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung, das große schulpolitische Projekt der Landesregierung. Dies bringt eine erhebliche Veränderung in den Schulen mit sich und stellt eine große pädagogische und didaktische Herausforderung dar.

In dieser Situation konzentriert sich das kirchliche Engagements an kommunalen Schulen auf:

- Die Landeskirche tritt entschieden ein für die Ermöglichung von Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, denn eine gegenwärtig zentrale Herausforderung aller Bildungsarbeit ist die Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit, die eine wesentliche Grundlage von Befähigungs- und Teilhabegerechtigkeit darstellt. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Armut und mangelnder Bildung. Die unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, werden oftmals noch nicht hinreichend gefördert, und die Teilhabe am sozialen, kulturellen und kirchlichen Leben wird durch Armut sehr erschwert. Deshalb haben Landessynode, Diakonisches Werk und Landeskirchenamt die Aktion „Zukunft(s)gestalten“ (Link) ins Leben gerufen, die die Bildungschancen von durch Armut betroffenen Kindern verbessern will.
- Es ist heute Aufgabe der Kirche aufzuweisen, dass nur eine Bildung, die auch auf religiöse Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zielt, eine umfassende, für die Entfaltung der Persönlichkeit notwendige Bildung ist. Das kulturelle und religiöse Gedächtnis dieses Landes ist seit Jahrhunderten entscheidend durch das Christentum mitgeprägt. Dies bedeutet, dass nur die- oder derjenige, die bzw. der das kulturelle und religiöse Gedächtnis „lesen“ (im Sinne von Verstehen) kann, auch Kenntnisse über den christlichen Glauben besitzt. Dazu gehören insbesondere auch Kenntnisse über die Bedeutung von christlichen Festen und Feiertagen, für deren angemessene Gestaltung an kommunalen Schulen sich die hannoversche Landeskirche einsetzt. Das Verständnis des religiösen und kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für den multikulturellen und multireligiösen Dialog in der Gesellschaft, der sich gegenwärtig in besonderer Weise an den Schulen fokussiert. Hierfür müssen sowohl vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der eigenen Religion wie auch Wissen und Kompetenzen in den fremden Religionen erworben werden.
- Vom Gedanken der Gottesebenbildlichkeit her, tritt die hannoversche Landeskirche für die Vermittlung eines umfassenden Bildungsbegriffes an öffentlichen Schulen ein und tut dies auch mit eigenen Angeboten mit dem Ziel der Entfaltung der einzelnen Schülerpersönlichkeit. Es geht dabei neben der religiösen Bildung um die Förderung insbesondere der emotionalen, sozialen und ästhetischen Bildung.
- Wenn Ganztagschulen zu einem wesentlichen Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen werden, wird es für die Zukunft der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich drauf ankommen, dass die schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem zweiten Standbein der Arbeit der Evangelischen Jugend wird (Link Evangelische Jugend und Schülerinnen- und Schülerarbeit).

Die landeskirchliche Teilnahme am öffentlichen Diskurs insbesondere um die schulische Bildung konkretisiert sich dadurch, dass sie aktuelle Beiträge und Stellungnahmen zu bildungspolitischen Themen, konkreten schulischen Einzelfragen oder Fragen der Elementarpädagogik verfasst. Sie führt regelmäßige Gespräche, aber auch Tagungen und große Foren durch, mit den an öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Bereich von Schulen Tätigen, mit (Religions)lehrkräften, Schulleitungen, Mitarbeitenden in der Schulaufsicht oder in der Ausbildung Verantwortlichen genauso wie mit Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Politikerinnen und Politikern. Sie gestaltet im 3 jährigen Turnus gemeinsam mit den anderen Kirchen der Konföderation und den katholischen Bistümern ein Programm auf der Bildungsmesse „Didacta“. Ein wesentliches inhaltliches Anliegen ist dabei das Eintreten für die religiöse Bildung, „Bildung braucht Religion“, und damit auch für den Religionsunterricht (Link). Sie fördert inhaltlich und finanziell die Errichtung von „Räumen der Stille“ an kommunalen Schulen. Die Beauftragten für Schule in den Regionen versuchen gemeinsam mit den Superintendenten und Superintendentinnen sowie den Mitgliedern der Schul- und Bildungsausschüsse der Kirchenkreise eine Vernetzung zwischen Kirche und Schule aufzubauen. Alle diese Maßnahmen und Projekte werden dauerhaft weiter gebraucht, weil Kirche ein vitales Interesse an der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen besitzt.

Ausblick

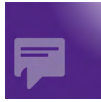


Aufgrund des geschichtlich gewachsenen engen Verhältnisses von Kirche und Schule gilt es das kirchliche Engagement für die öffentliche Schule aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Die drei großen Themen (1) Engagement für eine umfassende, der Identitätsbildung dienende Bildung, die eine religiöse Bildung einschließt, (2) Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche und (3) Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen werden von kirchlicher Seite weiterhin nachdrücklich in den Dialog einzubringen sein und durch konkrete Maßnahmen und Projekte an den Schulen in kommunaler Trägerschaft zu verstärken sein. Hierzu gehört insbesondere auch der Einsatz für eine gute, den Anforderungen von Schule Rechnung tragende Lehreraus-, -Fort- und Weiterbildung. Die Einführung der Inklusion an allen Schulen bedarf eines grundlegenden Bewusstseinswandels, hier können in besonderer Weise kirchliche und diakonische Erfahrungen und Kenntnisse eingebracht werden. Es gilt die von Landessynode und Landeskirchenamt in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen wie die Foren „Bildung braucht Religion“, die Projekte zwischen Kirchengemeinden/Kirchenkreise und Schulen, die Schulseelsorge, das Mentorat für Lehramtsstudierende etc. zu verstetigen und weiter zu verstärken.

Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule

Religionspädagogisches Institut Loccum

Wissenschaftsorientiertes Fachinstitut



Das Religionspädagogische Institut in Loccum (RPI) ist eine unselbständige Einrichtung der Landeskirche und zugleich ein staatlich anerkanntes Fortbildungsinstitut. Die grundlegende Aufgabe des RPI ist die Erarbeitung religionspädagogischen Orientierungs- und Handlungswissens zur Erschließung elementarer Zugänge zum christlichen Glauben und seiner Lebensformen sowohl für staatliche Lehrkräfte als auch kirchliche Mitarbeitende.

Als wissenschaftsorientiertes Fachinstitut berät das RPI die Landeskirche und die Konföderation bei pädagogischen Fragestellungen, übernimmt gutachterliche Tätigkeiten und veranstaltet bildungs- und schultheoretische Fachtagungen.

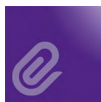
Für die religionspädagogische Arbeit in den Regionen bietet das RPI Veranstaltungsformate für religionspädagogische Tage in den Kirchenkreisen, schulinterne Fortbildungen durch externe Referenten und Referentinnen, Beratungen für die Konfirmandenarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal, kirchenpädagogische Veranstaltungen in den Kirchenkreisen sowie Beratungen und Fortbildungen in Kindertagesstätten.

Das RPI erarbeitet und veröffentlicht in seinen Publikationsorganen aktuelles Unterrichtsmaterial sowie Arbeitshilfen für die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde sowie Beiträge zu religionspädagogischen Fragestellungen in Theorie und Praxis.

Das RPI setzt sich zum Ziel, die professionell Handelnden in ihrer Arbeit in unterschiedlichen Bereichen vor Ort zu unterstützen und zur konzeptionellen Entwicklung von Religionsunterricht und religionspädagogischer Professionalität beizutragen.

Rückblick

Dritter Ort zwischen Schule und Gemeinde



Als landeskirchliches Institut sorgt das Religionspädagogische Institut Loccum als ein dritter Ort zwischen Schule und Gemeinde für eine ressourcenorientierte, schwerpunktmäßig professionsbezogene Bildungsarbeit im gemeindlichen wie im schulischen Bereich.

Zwischen beiden Bereichen besteht eine lebendige Wechselbeziehung, die ebenfalls für die Arbeit des Instituts leitend ist.

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin

Dr. Kerstin Gäfgen-Track

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Dr. Silke Leonhard

Tel.: 05766 81137

silke.leonhard@evlka.de

Uhlhornweg 10-12
31547 Rehburg-Loccum

Links

Religionspädagogisches Institut Loccum (RPI)

<http://www.rpi-loccum.de/>

Kirche und Schule

<http://www.kirche-schule.de/>

Konfirmandenzeit

<http://www.konfer-zeit.de/>

Kirchenpädagogik

<http://www.rpi-loccum.de/programm/progastelle.html>

Bereitstellung und Generierung religionspädagogischen Orientierungs- und Handlungswissens

Die grundlegende Aufgabe des RPI ist die Bereitstellung und Generierung religionspädagogischen Orientierungs- und Handlungswissens zur Erschließung elementarer Zugänge zum christlichen Glauben und seiner Lebensformen.

In diesem Sinne bietet das RPI sowohl adressatenorientierte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an als auch zentrale und regionale Fort- und Weiterbildungsformate für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen und -formen.

Darüber hinaus hält es Weiterbildungen (z.B. für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in Sekundarstufe I und II sowie im Bereich Schulseelsorge) bereit. Es veranstaltet bildungs- und schulpolitische Tagungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, Schuldezernentinnen und -dezernenten, Schulinspektoren und Schulinspektorinnen und andere Verantwortliche aus dem kirchlichen und staatlichen Bereich, Tagungen für Schulleiternräte und Schülerräte ebenso wie eine hohe Frequenz an Vokationstagungen für Religionslehrkräfte mit Fakultas sowie für Lehrkräfte, die Evangelische Religion fachfremd unterrichten.

Als wissenschaftsorientiertes Fachinstitut berät das RPI die Landeskirche und die Konföderation bei pädagogischen Fragestellungen, übernimmt gutachterliche Tätigkeiten und veranstaltet bildungs- und schultheoretische Fachtagungen. Für den Bereich Hochschule und Wissenschaft und in Kooperation mit verschiedenen Universitäten Niedersachsens bietet das RPI Expertentagungen und Studierendentagungen.

Für die religionspädagogische Arbeit in den Regionen bietet das RPI Veranstaltungsformate für religionspädagogische Tage in den Kirchenkreisen, schulinterne Fortbildungen durch externe Referenten und Referentinnen, Beratungen für die Konfirmandenarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal, kirchenpädagogische Veranstaltungen in den Kirchenkreisen sowie Beratungen und Fortbildungen in Kindertagesstätten.

Unterrichtsmaterial und Arbeitshilfen

Das RPI erarbeitet und veröffentlicht in seinen Publikationsorganen aktuelles Unterrichtsmaterial sowie Arbeitshilfen für die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde sowie Beiträge zu religionspädagogischen Fragestellungen in Theorie und Praxis (u.a. im „Loccumer Pelikan“, in der Reihe „Loccumer Impulse“ und im Internet).

Durch seine intensive publizistische Arbeit verstärkt es seine Wirkung im Raum von Kirche und Schule. Der „Loccumer Pelikan“ wird viermal pro Jahr weiterhin an alle Schulen und Gemeinden kostenfrei versandt. Die Anzahl der gedruckten Hefte pro Jahr steigt; eine wachsende Bedeutung hat der Internetauftritt des Instituts, der derzeit überarbeitet wird. Nicht nur der Pelikan wird mit über 10.000 Exemplaren pro Monat abgerufen, auch 2.200 nutzen das Internetangebot des RPI pro Tag.

Fort- und Weiterbildungstagungen

Gegenwärtig gibt es am RPI elf Dozierendenstellen, seit 2010 zusätzlich eine halbe Pfarrstelle für 5 Jahre. Einige davon werden von durch das Land beurlaubten Schulpädagoginnen, die anderen von Pfarrerinnen und Pfarrern eingenommen. Das RPI kann durch diese personelle Besetzung religionspädagogische Handlungsfelder in Schule und Gemeinde in Form von eigenständigen Arbeitsbereichen umfassend ausweisen.

Die Bereitschaft der Religionslehrkräfte, Fortbildungsangebote wahrzunehmen, ist unverändert groß; die zentralen Fort- und Weiterbildungstagungen im RPI werden von den Religionslehrkräften, Pastoren und Pastorinnen, Diakonen und Diakoninnen sehr gut besucht.

In den letzten Jahren sind die vom RPI gebuchten Leistungstage in der Tagungsstätte beständig gestiegen; die Tagungsevaluationen belegen einen hohen Grad der Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zu den Entwicklungen des Religionsunterrichts, an denen das RPI größtenteils personell und konzeptionell beteiligt ist, zählen die neuen Kerncurricula für den Evangelischen Religionsunterricht in der Oberschule, in der gymnasialen Oberstufe sowie Veränderungen der Niveaustufen innerhalb des Qualitätsrahmens für die Fächer Werte und Normen und Religion an Berufsbildenden Schulen.

Das RPI geht mit seinem Programm auf Tendenzen der Schulentwicklung zu integrativeren Schulformen wie Oberschule und zum Ausbau der Gesamtschulen ein. Angesichts der Unterschiede in den Lernvoraussetzungen und dem individuellen Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler sind Religionslehrkräfte an Oberschulen gefordert, differenzierte Lernangebote vorzuhalten. Entsprechende Fortbildungsangebote werden am RPI konzipiert und durchgeführt.

Das RPI beteiligt sich beratend und unterstützend an der Planung und Durchführung des konföderierten Projekts „Religionsunterricht an der neuen Oberschule / Gesamtschule wahrnehmen und begleiten“, das den Religionsunterricht in diesen Schulformen stärkt sowie den Aufbau einer religionssensiblen Schulkultur unterstützt.

Konfirmandenarbeit

Einen wesentlichen Stellenwert in der Arbeit des RPI hat die Frage der Zukunft der Konfirmandenarbeit. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Schule sowie der Bedingungen kirchlichen Wandels verändern sich insbesondere die zeitlichen Räume für den kirchlichen Unterricht.

Zentrale Anliegen der Konfirmandenarbeit als Bildungsarbeit werden durch neuere Modelle (schulnahen Konfirmandenarbeit) und soziale Akzentuierungen (inklusive Konfirmandenarbeit) erfolgreich entwickelt und erprobt. Unterstützt wird die Arbeit durch ein Angebot der Schulung von KU-Beraterinnen und KU-Beratern sowie der regionalen KU-Beratung.

Arbeitsfelder

Zu den klassischen Aufgaben des RPIs gehört auch die Elementarpädagogik (die Fortbildungsangebote finden zumeist in Kooperation mit dem Diakonischen

Werk statt), die religions- und gemeindepädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare (in Kooperation mit dem Predigerseminar Loccum) und die Medienpädagogik.

Über die Arbeitsfelder hinaus, die traditionell auf schulische und gemeindliche (Aus)bildungsphasen und Handlungsfelder bezogen sind, haben sich am RPI neue religionspädagogische Arbeitsbereiche herauskristallisiert. Mit der zusätzlichen Angebotsstruktur antwortet das RPI auf die derzeitigen religiösen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen und Anforderungen.

Dazu zählen neben den schon länger etablierten Bereichen Medienpädagogik und Kirchenpädagogik nun auch Schulseelsorge und Inklusion. Die jeweiligen Arbeitsbereiche werden von einem Dozenten oder einer Dozentin verantwortet, die im Zuge der benannten stärkeren Ausdifferenzierung der religionspädagogischen Arbeitsfelder inzwischen oft mehrere Arbeitsbereiche übernehmen.

Kirchenpädagogik

Kirchenpädagogik begreift Kirchen als außerschulische Lernorte und hat in ihnen ursprünglich handlungsorientiertes Lernen etabliert.

Im RPI werden seit 2003 jährlich 20-25 Kirchenpädagoginnen und -pädagogen ausgebildet, deren kontinuierliche Fortbildung gehört ebenfalls zu dem Gebiet. Neue Herausforderungen und Anknüpfungspunkte für dieses Arbeitsfeld liegen z. B. in der Kompetenzorientierung in den Ausbildungen sowie in der Förderung interreligiöser Kompetenz durch Konzepte zur Begehung andersreligiöser Stätten.

Inklusion

Die durch den Begriff „Inklusion“ zum Ausdruck gebrachte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens hat im Blick auf Schule zur Konsequenz, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen ein ihnen gerecht werdendes optimales Bildungsangebot erhalten sollen.

Mit der verbindlichen Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahresbeginn 2013/14 wird der Unterrichtsauftrag der allgemeinen Schulen erweitert: Neben ihren bisherigen Aufgaben sind die Schulen künftig auch für die umfassende Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig.

Der Umgang mit Diversität fordert die Unterrichtenden zukünftig heraus, sich in ihren kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungs- und Lernangeboten darauf einzustellen. Im RPI ist eine Dozentin mit einem Teil ihrer Stelle mit der Thematik befasst und bietet entsprechende Tagungen an. Insgesamt wird das Thema alle Arbeitsbereiche des RPI in den nächsten Jahren betreffen und entsprechend verändern.

Schulseelsorge

Mit der qualifizierten Weiterbildung von Religionslehrkräften im staatlichen Schuldienst zu Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern kommt das RPI dem wach-

senden Bedarf an Begleitung und seelsorgerlich-beratender Unterstützung im Schulleben nach.

Schulseelsorge greift die Situation der in Schule tätigen Menschen auf und fördert die Gestaltung von Schule als Lebens- und Lernort durch Gesprächsbereitschaft, Gemeinschaftsstiftung und spirituelle Begleitung.

Das RPI übernimmt die Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen der Landeskirche in einem integrativen Modell, das sich im Schnittpunkt von persönlicher Lebensbegleitung und Beratung, Gestaltung des Schullebens und der Vernetzung von Schule und ihrem Umfeld bewegt.

Seit 2008/09 hat das RPI die Weiterbildungsmaßnahme für Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern aufgebaut, derzeit haben über 200 Religionslehrkräfte sowie Katechetinnen und Katecheten die Weiterbildung abgeschlossen. Bedarf und Nachfrage an Weiter- und Fortbildung in diesem Bereich steigen.

Qualitätssicherung des Religionsunterrichts

Das RPI setzt sich zum Ziel, die professionell Handelnden in ihrer Arbeit in unterschiedlichen Bereichen vor Ort zu unterstützen und zur konzeptionellen Entwicklung von Religionsunterricht und religionspädagogischer Professionalität beizutragen.

Im Interesse der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts ergibt sich angesichts der fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte ein wachsender Bedarf an theologischer Fortbildung. Langfristig bedacht werden auch stärkere regionale Formate wie die Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren (Universitäten etc.).

Hinsichtlich der Schulentwicklung ist die Förderung religionssensibler Schulkultur verstärkt als religionspädagogischer Aufgabenbereich wahrzunehmen. Die Rolle der sich verändernden Schulformen, der neu gegründeten evangelischen Schulen in Niedersachsen sowie der Lehramtsausbildungsreformen sind dabei zu bedenken.

Zur Leistungsentwicklung im RPI

Jahr \ Veranstaltungen	Landeskirchliche Lehrgänge	Fort- und Weiterbildungen	Leistungstage insgesamt
2007	367	5700	6067
2012	600	6525	7125

Ausblick

Weitere Bedarfe



RPI und ARO setzen sich zum Ziel, die professionell Handelnden in ihrer Arbeit in unterschiedlichen Bereichen vor Ort zu unterstützen und zur konzeptionellen Entwicklung von Religionsunterricht, zur situationsgerechten Profilierung und Kontextualisierung religionspädagogischer wie gemeindepädagogischer Handlungsfelder beizutragen und zu religions- und gemeindepädagogischer Professionalität zu schärfen.

Die diesbezüglichen Aufgabengebiete wie Adressatenkreise werden größer. Zugleich macht der wachsende Plausibilitätsdruck auf den Religionsunterricht deutlich, dass nicht nur Konzepte für den Religionsunterricht im engeren Sinn zu entwickeln sind, sondern Kirche in einer Komm-Struktur auch personell in den Schulen dort präsent sein sollte, wo Unterstützung gebraucht wird.

Mit perspektivischem Blick auf die Zukunft werden am RPI wie in der ARO daher weitere Bedarfe deutlich.

Ganztagsschulen

Immer mehr Schulen werden zu Ganztagsschulen. Schule ist für viele Kinder und Jugendliche neben der Familie der zentrale Lebensraum geworden. Dies hat Konsequenzen in mehrerlei Hinsicht.

In der Frage der damit verbundenen Konzeptveränderungen von Kinder- und Jugendarbeit für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise kommen RPI und ARO wichtige Vermittlungspositionen zu.

Es wird immer wichtiger, dass sich Kirche mit ihren verschiedenen Aufgaben und Erfahrungsräumen als außerschulischer Lernort sichtbar macht. Hier können die religionspädagogischen Einrichtungen mit ihren Veröffentlichungen wichtige Hinweise geben. In der Schule gilt es das Fach Religion zu stärken und Angebote zu entwickeln, die Religion im Schulleben insgesamt aufscheinen lassen.

RPI und ARO können hier eine koordinierende Funktion wahrnehmen, so dass Best-Practise-Modelle ausgetauscht werden können.

Religiöses Lernen

Vom Erfahrungsbezug in der Religionspädagogik her gedacht, findet in vielen Familien längst k(aum)eine bzw. eine veränderte religiöse Sozialisation statt; Glaube und Traditionsvermittlung sind keine selbstverständlichen Elemente des alltäglichen Lebens.

Die Schule bleibt mit der zeitlichen Ausdehnung auf den Ganzttag mehr denn je für Kinder und Jugendliche der wichtigste Ort für religiöses Lernen. Lebenswelt- und schulbezogene Weiterentwicklung von Religionsunterricht muss deren Bedingungen mehr daher so genau wie möglich ins Auge fassen: Daher gilt das Augenmerk verstärkt der Beibehaltung und Weiterentwicklung religionspädagogischer Ansätze, die Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume eröffnen, die ihnen die christliche Religion nahebringen und eine Auseinandersetzung mit Religion als Dimension des Lebens ermöglichen.

Das konzeptionelle Weiterentwickeln ist unerlässlich, um den Religionslehrkräften didaktisches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen und so die Relevanz gelebter Religion für das Lehren von Religion spürbar werden zu lassen. Darüber hinaus sind auch in der Fortbildungsstruktur Lernformate zu erproben und überprüfen, die sich auf die veränderte Gestaltung von Schule beziehen (Nachmittagsprojekte).

Qualitätssicherung

Im Interesse der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts ergibt sich angesichts der zunehmenden Anzahl fachfremd unterrichtender Lehrkräfte eine große Notwendigkeit an theologischer Fortbildung.

Dies betrifft ebenso Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Diakoninnen und Diakone, die in den Schuldienst gehen. Aus der Notwendigkeit fachlich-professioneller Sicherheit für die Lehrkräfte, die im Zuge der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts umso deutlicher wird, erwächst ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die Erschließung elementarer theologischer Themen und ihrer didaktischen Nahtstellen.

Im Übrigen ist Evangelische Religion in verschiedener Hinsicht nach wie vor ein Mangelfach. Es gilt zu überlegen, inwieweit auch Weiterbildungen des Faches Evangelische Religion für die Sekundarstufe II für bereits schulisch tätige Lehrkräfte geschaffen werden können, deren Motivation und Bindung an den Unterricht oft hoch zu veranschlagen sind.

Konfessionell-kooperatives Lernen

Im Zuge der Verstetigung konfessionell-kooperativen Lernens von Religion werden die religionspädagogischen Einrichtungen daraufhin wirken, um zum einen die unterrichtlichen Praxen und Curricula für den konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts weiterzuentwickeln.

Dazu gilt es zu ermitteln, welche Fortbildungsebenen und -formate die interkonfessionelle Kompetenz der Lehrkräfte und des ökumenischen Miteinanders stärken.

Unterschiedliche Religiositätsformen

Zugleich ändern sich die Lerngruppen und sind geprägt durch unterschiedliche Religiositätsformen. Dialogische Kompetenz und das Wissen um andere Religionen sind nötig, um Diversität und Miteinander im Religionsunterricht adäquat zu transformieren.

Mit der größeren Aufmerksamkeit auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ist der Islamische Religionsunterricht in Niedersachsen im Aufbau. Damit es in der Zeit, in der konzeptionellen Ausgestaltung und in der Ausformung einer Begegnungskultur zu sinnvollem Dialog und Begegnung zu kommen. Als Voraussetzung hat der gezielte, an Religion wie an schulischer und lebensweltlicher Praxis orientierte Aufbau von interreligiöser Kompetenz bei den Lehrkräften des christlichen Religionsunterrichts hohe Priorität.

Die derzeit eingeschränkten Möglichkeiten der Unterstützung in der Lehrerfort- und Weiterbildung müssen ausgebaut werden, um die schulischen Möglichkeiten der Begegnung mit dem Islamischen Religionsunterricht, orientiert an verschiedenen Schulformen, Religionen und ggf. Regionen, auszuloten und zu fördern.

Medienkompetenz

Medienkompetenz ist in den neuen Kerncurricula durchgängig eine wichtige Ziel-dimension. In ihr liegen Chancen, religiöses Lernen mit instrumentellen Kompe-

tenzen und mit Gegenwartskultur zu verbinden. Auch die ästhetische Dimension kommt dabei zum Tragen.

Es ist eine wichtige Aufgabe zu konzipieren, sich wie Medienkompetenz verstärkt mit den curricularen Kompetenzfeldern verknüpft, so dass ein gezielter Aufbau von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern durch Religionslehrkräfte gefördert werden kann.

Lehrerprofessionalität

Die Arbeit an der Ausgestaltung von (Religions-)Lehrerprofessionalität wird auch in der dritten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung notwendiger.

Durch immer mehr Erwartungen an die Leistungen der Schule im erzieherischen Bereich steigt mit der Komplexität des inneren Schulsystems auch die Belastung der Lehrkräfte. Auch gibt es Rollenunklarheiten, die es schwierig machen, sich von unberechtigten Erwartungen zu distanzieren.

Wofür sind Lehrerinnen und Lehrer zuständig, wofür nicht? Wie werden schulische und außerschulische Kontakte erzieherisch sorgsam gestaltet? Hier gilt es, auf den verschiedenen Ebenen Klarheit zu schaffen.

Neben den gesellschaftlichen Klärungen bedarf es der persönlichen Vergewisserung, Rollenfindung und Auslotung von Öffnungen und Grenzziehungen angesichts ihres mehrdimensionalen fachlichen, pädagogischen und auch seelsorgerlichen Handelns.

RPI und ARO werden ihre Angebote diesbezüglich verstärken müssen. Damit verbunden ist das immense Ausmaß der Nachfrage nach dem Weiterbildungsangebot Schulseelsorge.

Inklusion

Inklusion wird auch in den kommenden Jahren ein brennendes Thema sein. Hier wird es wichtig sein, die Lehrkräfte bei der Entwicklung inklusiver pädagogischer Ansätze mehrdimensional zu unterstützen: auf der Ebene der Unterrichtsmaterialien, durch supervisorische Begleitung in den veränderten Unterrichtsstrukturen und durch bessere Nutzung von Raum als drittem Pädagogen in Überlegungen zur architektonischen Gestaltung der Schulen.

Insgesamt wird das Thema alle Arbeitsbereiche des RPI in den nächsten Jahren betreffen und entsprechend verändern.

Religionsensible Schulkultur

Hinsichtlich der Schulentwicklung ist die Förderung religionssensibler Schulkultur verstärkt als religionspädagogischer Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Dies betrifft zum einen den Ausbau interreligiöser und interkultureller Kompetenzen, aber auch eine Antwortkultur auf Ereignisse und Erfahrungen des Pathischen. In diesem Setting bekommen der Ausbau der im Schulalltagskontext deutlicher zu profilierenden Schulseelsorgearbeit (Klärung und Gestaltung der Kooperation mit Beratungslehrkräften, Notfallplanarbeit etc.) ein noch größeres Gewicht.

Evangelische Schulen

Die Landeskirche hat in den letzten Jahren den Aufbau und die Gründung und die Entwicklung evangelischer Schulen dankbar propagiert, geschaffen und gefördert.

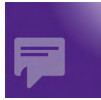
Evangelische Schulen sind nicht nur Modelle für Lernsondern auch für Lebensorte. Insofern stehen sie allgemeinbildenden staatlichen Schulen, auch gerade in ihren unterschiedlichen Schulformen, Modell. Es kristallisieren sich diesbezüglich neue Bedarfe an Bildung dieser Evangelischen Schulen heraus (z.B. Schulleitungsfortbildungen, schulinterne Fortbildungen, Elternräte, Schülerräte), deren eigene Strukturen eigene Formate fordern, in denen Evangelisch-Sein als profiliertes und kontextualisierte Lebens- und Glaubensform pädagogisch entwickelt wird.

Regionale Formate

Langfristig bedacht werden auch stärkere regionale Formate verschiedenen Ausmaßes wie die Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren (Universitäten etc.).

Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland

Regionale Bezogenheit



Die mittlerweile seit über 40 Jahren bestehende Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO), die ihren Sitz in Aurich hat, ist eine der wenigen Institutionen, die zwei Träger hat: die evangelisch-reformierte Kirche und die evangelisch-lutherische Landeskirche.

Auf lutherischer Seite ist sie institutionell mit dem RPI verbunden. Beide Einrichtungen haben die Aufgabe, die schulische und gemeindliche Religionspädagogik zu fördern und die Kontakte zwischen Schule und Kirche zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Das besondere Profil der ARO liegt in ihrer regionalen Bezogenheit in Ergänzung zu den zentralen Aufgaben, die das RPI wahrnimmt. Bei den gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkten steht an erster Stelle das Bemühen um die Gestaltung von attraktiven religionspädagogischen Fortbildungen zu aktuellen Fragen der Religionspädagogik und Unterrichtsgestaltung. Das Angebot richtet sich dabei an alle Schulformen und -stufen wie auch die Konfirmandenarbeit.

Rückblick

40 Jahre ARO



2012 konnte die Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland ihr 40-jähriges Bestehen feiern. Sie gehört damit zu den fest verankerten Fortbildungsinstitutionen im Nordwesten.

Mit dem RPI Loccum verbindet die Aufgabe, die schulische und gemeindliche Religionspädagogik zu fördern und die Kontakte zwischen Schule und Kirche zu gestalten und weiterzuentwickeln. Gemeinsam wird nach neuen Konzepten und Wegen der Fortbildung und Beratung gesucht.

Das besondere Profil der ARO liegt in ihrer regionalen Bezogenheit in Ergänzung zu den zentralen Aufgaben, die das RPI wahrnimmt. Hierin liegt eine Chance und Herausforderung für die Fortbildungsarbeit: Es ist sinnvoll und nötig, sich mit anderen Fortbildungsanbietern und Institutionen in der Region zu vernetzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Kräfte zu bündeln. Außerschulische (kirchliche) Lernorte können so für die religionspädagogische Arbeit erschlossen, erprobt und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Gemeinde genutzt werden.

Der regionale Charakter der Arbeit hat Auswirkungen auf das Format der Fortbildung. Es werden in der Regel Fortbildungsnachmittage oder -tage angeboten, mehrtägige Fortbildungen sind die Ausnahme (3-4 pro Jahr; darunter zwei Vokationstagungen). Seit der Veränderung der Sprengelgrenzen hat sich das Gebiet, für das die ARO zuständig ist, erweitert um den Bereich Emsland-Bentheim.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Dr. Silke Leonhard

Tel.: 05766 81137

silke.leonhard@evlka.de

Uhlhornweg 10-12
31547 Rehburg-Loccum

Links

**Arbeitsstelle für Evangelische
Religionspädagogik Ostfriesland
(ARO)**

[http://www.aro-aurich.de/aro/
titelseite/](http://www.aro-aurich.de/aro/titelseite/)

**Religionspädagogisches Insti-
tut Loccum (RPI)**

<http://www.rpi-loccum.de/>

Als kirchliche Bildungseinrichtung in der Region bildet die ARO eine Brücke zwischen den beiden protestantischen Kirchen und den Schulen. Die ARO hält eine Bibliothek mit (aktuellen) religionspädagogischen Materialien für Lehrkräfte und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Sie bietet ca. 40 Fortbildungen pro Jahr an. Die Fortbildungen finden hauptsächlich in Aurich, aber auch an verschiedenen Orten in der Region statt.

Pro Jahr werden zwei Ausstellungen im Hause gezeigt.

Arbeitsschwerpunkte

Bei den gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkten steht an erster Stelle das Bemühen um die Gestaltung von attraktiven religionspädagogischen Fortbildungen zu aktuellen Fragen der Religionspädagogik und Unterrichtsgestaltung. Das Angebot richtet sich dabei an alle Schulformen und -stufen wie auch die Konfirmandenarbeit.

Darüber hinaus gibt es vier weitere Themenfelder, die regelmäßig aufgenommen und gestaltet werden und für die folgende Fragen leitend sind:

- Internationaler Austausch mit Religionslehrkräften aus England: Was können wir von anderen Ländern bei der Konzeptionierung des Religionsunterrichts lernen? Wie können Herausforderungen für das Fach durch den internationalen Austausch und Perspektivenwechsel besser gemeistert werden? (in Zusammenarbeit mit der Meißen-Kommission)
- Fragen der Bildungsgerechtigkeit: Wie muss die Schule gestaltet sein, um allen Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben?
- Architektur und Pädagogik: Wie muss eine Schule/eine Kindertagesstätte gestaltet sein, damit alle Beteiligten dort gut lernen und lehren können? Wie kann der Raum zu einem guten dritten Pädagogen werden? (Dialog zwischen Lehrkräften, Schulleitungen, Architekten und Vertretern des Gebäudemanagements der Schulträger)
- Gesundheitsprophylaxe: Was können Lehrkräfte und kirchliche Mitarbeitende tun, um gesund und fit im Beruf zu sein? Hier finden sich Angebote zu Supervision, Zeitmanagement, aber auch medizinische Angebote.

Mit den letzten drei thematischen Angeboten wird die Zielgruppe der Fortbildungen über den Kreis der religionspädagogisch Interessierten hinaus erweitert. Dieser fächerübergreifende Austausch wird als bereichernd erlebt.

In der ARO sind drei Studienleiter mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,33 Stellen tätig. Die lutherische Studienleiterin ist zugleich Geschäftsführerin. In der Bibliothek und Verwaltung arbeitet eine Mitarbeiterin (100 %-Stelle). Zweimal im Jahr erscheint die ARO-aktuell (Auflage: 2000 Ex.) mit dem Fortbildungsprogramm der ARO und aktuellen Informationen wie auch dem Hinweis auf einen kirchlichen außerschulischen Lernort in der Region.

Der Förderverein der ARO besteht seit Ende 2004 und bietet der ARO sowohl zusätzliche Mittel aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen als auch inhaltliche Mitarbeit und Unterstützung.

Zur Leistungsentwicklung der ARO:

Jahr	Kursangebote	TN-Zahlen
2006	49	539
2007	42	519
2008	35	326
2009	44	445
2010	44	571
2011	38	623
2012	31	584
2013	34	665

Ausblick

Weitere Bedarfe



RPI und ARO setzen sich zum Ziel, die professionell Handelnden in ihrer Arbeit in unterschiedlichen Bereichen vor Ort zu unterstützen und zur konzeptionellen Entwicklung von Religionsunterricht, zur situationsgerechten Profilierung und Kontextualisierung religionspädagogischer wie gemeindepädagogischer Handlungsfelder beizutragen und zu religions- und gemeindepädagogischer Professionalität zu schärfen.

Die diesbezüglichen Aufgabengebiete wie Adressatenkreise werden größer. Zugleich macht der wachsende Plausibilitätsdruck auf den Religionsunterricht deutlich, dass nicht nur Konzepte für den Religionsunterricht im engeren Sinn zu entwickeln sind, sondern Kirche in einer Komm-Struktur auch personell in den Schulen dort präsent sein sollte, wo Unterstützung gebraucht wird.

Mit perspektivischem Blick auf die Zukunft werden am RPI wie in der ARO daher weitere Bedarfe deutlich.

Ganztagsschulen

Immer mehr Schulen werden zu Ganztagschulen. Schule ist für viele Kinder und Jugendliche neben der Familie der zentrale Lebensraum geworden. Dies hat Konsequenzen in mehrerlei Hinsicht.

In der Frage der damit verbundenen Konzeptveränderungen von Kinder- und Jugendarbeit für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise kommen RPI und ARO wichtige Vermittlungspositionen zu.

Es wird immer wichtiger, dass sich Kirche mit ihren verschiedenen Aufgaben und Erfahrungsräumen als außerschulischer Lernort sichtbar macht. Hier können die religionspädagogischen Einrichtungen mit ihren Veröffentlichungen wichtige Hinweise geben. In der Schule gilt es das Fach Religion zu stärken und Angebote zu entwickeln, die Religion im Schulleben insgesamt aufscheinen lassen.

RPI und ARO können hier eine koordinierende Funktion wahrnehmen, so dass Best-Practise-Modelle ausgetauscht werden können.

Religiöses Lernen

Vom Erfahrungsbezug in der Religionspädagogik her gedacht, findet in vielen Familien längst k(aum)eine bzw. eine veränderte religiöse Sozialisation statt; Glaube und Traditionsvermittlung sind keine selbstverständlichen Elemente des alltäglichen Lebens.

Die Schule bleibt mit der zeitlichen Ausdehnung auf den Ganztag mehr denn je für Kinder und Jugendliche der wichtigste Ort für religiöses Lernen. Lebenswelt- und schulbezogene Weiterentwicklung von Religionsunterricht muss deren Bedingungen mehr daher so genau wie möglich ins Auge fassen: Daher gilt das Augenmerk verstärkt der Beibehaltung und Weiterentwicklung religionspädagogischer Ansätze, die Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume eröffnen, die ihnen die christliche Religion nahebringen und eine Auseinandersetzung mit Religion als Dimension des Lebens ermöglichen.

Das konzeptionelle Weiterentwickeln ist unerlässlich, um den Religionslehrkräften didaktisches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen und so die Relevanz gelebter Religion für das Lehren von Religion spürbar werden zu lassen. Darüber hinaus sind auch in der Fortbildungsstruktur Lernformate zu erproben und überprüfen, die sich auf die veränderte Gestaltung von Schule beziehen (Nachmittagsprojekte).

Qualitätssicherung

Im Interesse der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts ergibt sich angesichts der zunehmenden Anzahl fachfremd unterrichtender Lehrkräfte eine große Notwendigkeit an theologischer Fortbildung.

Dies betrifft ebenso Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Diakoninnen und Diakone, die in den Schuldienst gehen. Aus der Notwendigkeit fachlich-professioneller Sicherheit für die Lehrkräfte, die im Zuge der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts umso deutlicher wird, erwächst ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die Erschließung elementarer theologischer Themen und ihrer didaktischen Nahtstellen.

Im Übrigen ist Evangelische Religion in verschiedener Hinsicht nach wie vor ein Mangelfach. Es gilt zu überlegen, inwieweit auch Weiterbildungen des Faches Evangelische Religion für die Sekundarstufe II für bereits schulisch tätige Lehrkräfte geschaffen werden können, deren Motivation und Bindung an den Unterricht oft hoch zu veranschlagen sind.

Konfessionell-kooperatives Lernen

Im Zuge der Verstetigung konfessionell-kooperativen Lernens von Religion werden die religionspädagogischen Einrichtungen daraufhin wirken, um zum einen die unterrichtlichen Praxen und Curricula für den konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts weiterzuentwickeln.

Dazu gilt es zu ermitteln, welche Fortbildungsebenen und -formate die interkonfessionelle Kompetenz der Lehrkräfte und des ökumenischen Miteinanders stärken.

Unterschiedliche Religiositätsformen

Zugleich ändern sich die Lerngruppen und sind geprägt durch unterschiedliche Religiositätsformen. Dialogische Kompetenz und das Wissen um andere Religionen sind nötig, um Diversität und Miteinander im Religionsunterricht adäquat zu transformieren.

Mit der größeren Aufmerksamkeit auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ist der Islamische Religionsunterricht in Niedersachsen im Aufbau. Damit es in der Zeit, in der konzeptionellen Ausgestaltung und in der Ausformung einer Begegnungskultur zu sinnvollem Dialog und Begegnung zu kommen. Als Voraussetzung hat der gezielte, an Religion wie an schulischer und lebensweltlicher Praxis orientierte Aufbau von interreligiöser Kompetenz bei den Lehrkräften des christlichen Religionsunterrichts hohe Priorität.

Die derzeit eingeschränkten Möglichkeiten der Unterstützung in der Lehrerort- und Weiterbildung müssen ausgebaut werden, um die schulischen Möglichkeiten der Begegnung mit dem Islamischen Religionsunterricht, orientiert an verschiedenen Schulformen, Religionen und ggf. Regionen, auszuloten und zu fördern.

Medienkompetenz

Medienkompetenz ist in den neuen Kerncurricula durchgängig eine wichtige Ziel-dimension. In ihr liegen Chancen, religiöses Lernen mit instrumentellen Kompetenzen und mit Gegenwartskultur zu verbinden. Auch die ästhetische Dimension kommt dabei zum Tragen.

Es ist eine wichtige Aufgabe zu konzipieren, sich wie Medienkompetenz verstärkt mit den curricularen Kompetenzfeldern verknüpft, so dass ein gezielter Aufbau von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern durch Religionslehrkräfte gefördert werden kann.

Lehrerprofessionalität

Die Arbeit an der Ausgestaltung von (Religions-)Lehrerprofessionalität wird auch in der dritten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung notwendiger.

Durch immer mehr Erwartungen an die Leistungen der Schule im erzieherischen Bereich steigt mit der Komplexität des inneren Schulsystems auch die Belastung der Lehrkräfte. Auch gibt es Rollenunklarheiten, die es schwierig machen, sich von unberechtigten Erwartungen zu distanzieren.

Wofür sind Lehrerinnen und Lehrer zuständig, wofür nicht? Wie werden schulische und außerschulische Kontakte erzieherisch sorgsam gestaltet? Hier gilt es, auf den verschiedenen Ebenen Klarheit zu schaffen.

Neben den gesellschaftlichen Klärungen bedarf es der persönlichen Vergewisserung, Rollenfindung und Auslotung von Öffnungen und Grenzziehungen angesichts ihres mehrdimensionalen fachlichen, pädagogischen und auch seelsorgerlichen Handelns.

RPI und ARO werden ihre Angebote diesbezüglich verstärken müssen. Damit verbunden ist das immense Ausmaß der Nachfrage nach dem Weiterbildungsangebot Schulseelsorge.

Inklusion

Inklusion wird auch in den kommenden Jahren ein brennendes Thema sein. Hier wird es wichtig sein, die Lehrkräfte bei der Entwicklung inklusiver pädagogischer Ansätze mehrdimensional zu unterstützen: auf der Ebene der Unterrichtsmaterialien, durch supervisorische Begleitung in den veränderten Unterrichtsstrukturen und durch bessere Nutzung von Raum als drittem Pädagogen in Überlegungen zur architektonischen Gestaltung der Schulen.

Insgesamt wird das Thema alle Arbeitsbereiche des RPI in den nächsten Jahren betreffen und entsprechend verändern.

Religionsensible Schulkultur

Hinsichtlich der Schulentwicklung ist die Förderung religionssensibler Schulkultur verstärkt als religionspädagogischer Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Dies betrifft zum einen den Ausbau interreligiöser und interkultureller Kompetenzen, aber auch eine Antwortkultur auf Ereignisse und Erfahrungen des Pathischen. In diesem Setting bekommen der Ausbau der im Schulalltagskontext deutlicher zu profilierenden Schulseelsorgearbeit (Klärung und Gestaltung der Kooperation mit Beratungslehrkräften, Notfallplanarbeit etc.) ein noch größeres Gewicht.

Evangelische Schulen

Die Landeskirche hat in den letzten Jahren den Aufbau und die Gründung und die Entwicklung evangelischer Schulen dankbar propagiert, geschaffen und gefördert.

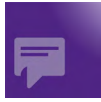
Evangelische Schulen sind nicht nur Modelle für Lernsondern auch für Lebensorte. Insofern stehen sie allgemeinbildenden staatlichen Schulen, auch gerade in ihren unterschiedlichen Schulformen, Modell. Es kristallisieren sich diesbezüglich neue Bedarfe an Bildung dieser Evangelischen Schulen heraus (z.B. Schulleitungsfortbildungen, schulinterne Fortbildungen, Elternräte, Schülerräte), deren eigene Strukturen eigene Formate fordern, in denen Evangelisch-Sein als profiliertes und kontextualisierte Lebens- und Glaubensform pädagogisch entwickelt wird.

Regionale Formate

Langfristig bedacht werden auch stärkere regionale Formate verschiedenen Ausmaßes wie die Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren (Universitäten etc.).

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IN LANDESKIRCHLICHER TRÄGERSCHAFT – EVANGELISCHE SCHULEN

Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung



Die Gründung vier weiterer evangelischer Schulen auf dem Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers seit dem Jahr 2007 zeigt an, dass immer mehr Eltern für ihre Kinder Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung wünschen.

Zurzeit sind vier Gymnasien (Hildesheim, Dassel, Meine, Nordhorn), eine Integrierte Gesamtschule (Wunstorf) und eine Grundschule (Wolfsburg) in der Trägerschaft der Landeskirche. Weiterhin gibt es mehr als 90 Förderschulen und Berufsbildende Schulen in diakonischer Trägerschaft.

Die evangelischen Schulen verstehen sich als exemplarische Bereicherung für das öffentliche Schulwesen. Sie nutzen dabei mögliche pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten, suchen nach neuen Wegen in Bildung und Erziehung und bringen ihre Erfahrungen in den gesamtgesellschaftlichen und bildungspolitischen Dialog ein.

Evangelische Schulen sind inklusive Schulen im umfassenden Sinn. Sie arbeiten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, wonach jedes Kind als Ebenbild Gottes in seiner Einzigartigkeit und Würde geachtet und wertgeschätzt ist. Die Umsetzung der Inklusion zielt darauf, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft miteinander und voneinander in einer Schule lernen. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, je nach ihren Voraussetzungen und Fähigkeiten bestmöglich unterstützt zu werden.

Evangelische Schulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt und bieten Klassen mit besonderen Profilen an (z.B. Musik-, Medien-, Laptop- oder Forscherprofil).

Sie möchten besondere Lern- und Lebensorte sein, in denen Wertschätzung, Vertrauen und Ermutigung die Grundlage von innovativer Pädagogik ist. Das genaue Schulkonzept wird stets mit den Menschen vor Ort entwickelt, die in und mit einer evangelischen Schule leben und arbeiten.

Evangelische Schulen wollen zeigen, dass die religiöse Bildung ein wesentlicher Bestandteil aller Bildung ist. So zeichnen sich evangelische Schulen durch soziales und diakonisches Lernen aus. Selbstverständlich tragen Schulgottesdienste, Andachten und eine besondere Gestaltung religiöser Feste sowie der verbindliche Religionsunterricht zum Selbstverständnis der Schule bei.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Rückblick

Sechs evangelische Schulen



Die mittlerweile sechs Schulen in Trägerschaft der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers besitzen ein klares evangelisches Profil, das eine ständige Reflektion, Selbstverständigung und Selbstvergewisserung voraussetzt.

Dabei gibt es die evangelische Schule nicht, sondern ganz unterschiedliche, vielfältige evangelische Schulen, die von dem Reichtum des Evangeliums her bestimmt sind und diesem Ausdruck verleihen.

Die Freiheit des Evangeliums lässt den Schulen einen hohen Gestaltungsspielraum, auch für flexible Organisationsformen oder individuelle Lernwege und eröffnet sowohl den Lehrkräften wie den Schülerinnen und Schülern Freiheit in der Gestaltung und Wahrnehmung der schulischen Angebote.

Evangelische Schulen sind kirchliche Orte

Evangelische Schulen sind explizite kirchliche Orte, an denen die Bildungsverantwortung der Kirche wahrgenommen wird.

Das Grundanliegen kirchlicher Bildungsarbeit ist es, zum einen zu einer geistigen Auseinandersetzung mit religiösen Fragen zu befähigen, nicht zuletzt durch die Vermittlung von basalen Informationen über den christlichen Glauben in seiner evangelischen Gestalt und zum anderen, die Fähigkeit der Christen und Christinnen zu stärken, über den eigenen Glauben Auskunft geben zu können.

Bildung zielt auf eine Sprachfähigkeit im Glauben, gerade auch in Alltagsfragen der Menschen. Es gilt Glauben und (alltägliches) Leben miteinander in Beziehung setzen zu können. Damit wird das reformatorische Grundanliegen der Lehre Luthers von den zwei Reichen und Regimenten aufgegriffen, dass das Christsein im Alltag zur Geltung zu bringen und zu bewahren ist: „Gottesdienst in der Welt“ (Röm 12,2)

Christinnen und Christen haben eine von Gott gegebene Verantwortung für die konkrete Gestaltung des Staates und sollen im Sinne Gottes handeln. Ein solches evangelisches Verständnis von Bildung wird an evangelischen Schulen modellhaft umgesetzt.

Sie sind zugleich Experimentierfeld für die öffentliche Gestaltung von Religion und zeigen, wie von dem reformatorischen Erbe der Kirche herkommend, der schulische Bildungsbegriff in der aktuellen Situation umgesetzt werden kann. Evangelische Schulen sind von daher kein Rückzug aus dem kommunalen Schulwesen, sondern ein bewusster Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog über die Weiterentwicklung des schulischen Bildungssystems.

Bedeutung der Schulen für die Landeskirche

Die hannoversche Landeskirche braucht die evangelischen Schulen um ihrer selbst willen, weil nach evangelischem Verständnis der Glauben im Alltag der Welt gelebt und bewährt wird.

Aber zugleich darf eine evangelische Schule nicht für kirchliche Zwecke instrumentalisiert werden, sondern sie existiert um der Schüler und Schülerinnen willen und macht ihnen das Angebot, den Glauben an Jesus Christus als eine umfassende Lebens- und Handlungsorientierung kennen zu lernen.

Sie wirken einer Milieuerengung der hannoverschen Landeskirche entgegen, da sie bewusst offen für alle Schüler und Schülerinnen sind, und auch nicht kirchlich gebundene Eltern nutzen zunehmend das Angebot der evangelischen Schulen. Evangelische Schulen besitzen eine große Prägekraft für die Schüler und Schülerinnen und wirken darüber hinaus in die Familien und die Gesellschaft hinein.

Biblische Grundlagen und kirchliche Tradition brauchen die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissenstand und Wirklichkeitsverständnis, damit der Glauben verantwortet und weitergegeben werden kann. Für den Glauben ist eine Bildung, zu der auch das Weltwissen gehört, unverzichtbar.

Weiter pflegt und entwickelt die evangelische Schule in besonderer Weise die protestantische Kultur. Deshalb braucht es über die Kirchengemeinden hinaus explizite kirchliche Orte, wie die evangelische Schule, an der die Bildungsverantwortung des Glaubens wahrgenommen wird. Die evangelische Schulen der Landeskirche sind immer mit den Kirchengemeinden vor Ort und dem Kirchenkreis vernetzt. Beide können so wechselseitig voneinander profitieren.

Grundsätzliche Ziele einer Schule in Trägerschaft der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

- Befähigung dazu Christsein im Alltag, in der Gesellschaft, in ganz unterschiedlichen Lebenskontexten und Berufsfeldern zu gestalten und gesellschaftliche Verantwortung aus christlicher Perspektive wahrzunehmen;
- Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft, damit sie miteinander und voneinander in einer Schule lernen. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, je nach ihren Voraussetzungen und Fähigkeiten bestmöglich unterstützt zu werden. Dabei wird die zumindest noch für einen Übergangszeitraum bestehende Bedeutung der Förderschule bejaht;
- besondere Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten, auch an den Gymnasien, d.h. insbesondere Förderung von lernschwächeren Kindern und Jugendlichen, vor allem auch derjenigen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, dass niemand die Schule ohne Abschluss verlässt;
- Gewährleistung von Bildungs-, Befähigungs- und Teilhabegerechtigkeit;
- Förderung einer evangelischen Verantwortungselite;
- Sprachfähigkeit im Glauben und
- Erschließung und Ermöglichung einer umfassenden christlichen Daseins- und Handlungsorientierung.
- Gestaltung einer den Schülerinnen und Schülern gemäßen evangelischen Spiritualität, die den Schulalltag insgesamt prägt mit Gottesdiensten und Andachten genauso wie durch Projekte im Bereich von Diakonie und der Bewahrung der Schöpfung.

Für die evangelischen Schulen gelten folgende

Rahmenbedingungen:

- Evangelische Schulen sind einer innovativen Pädagogik und Didaktik verpflichtet;
- Evangelische Schulen werden zu (teilweise) gebundene Ganztagschulen ausgebaut;
- Evangelische Grundschulen werden mit Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft verzahnt;
- jede evangelische Schule entwickelt ein besonderes Konzept und einen besonderen Schwerpunkt fort, wobei die bewusste Wahrnehmung der kirchlichen Feiertage und die Gestaltung evangelischer Frömmigkeit eine besondere Rolle an allen evangelischen Schulen spielt;
- jede evangelische Schule pflegt eine Partnerschaft mit einer Schule in einem Land der sogenannten Dritten Welt und
- in jeder evangelischen Schule kommt es zu einer Integration einer Eltern- und Familienarbeit (wo es möglich ist in Zusammenarbeit mit einer evangelischen Familienbildungsstätte (Link) oder einem Familienzentrum).

Finanzielle Anstrengungen


Der gegenwärtig stattfindende Aufbau der seit 2007 neu gegründeten evangelischen Schulen und der weitere Aufbau eines Netzes von evangelischen Schulen bedeutet für die Landeskirche finanzielle Anstrengungen, die aber nicht zuletzt um der Zukunftsfähigkeit der hannoverschen Landeskirche willen erforderlich sind.

Dabei muss es oberstes Prinzip sein, die evangelischen Schulen wirtschaftlich so zu führen, dass die Gesamtaufgaben der Landeskirche dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die für evangelische Schulen bereitgestellten Mittel der hannoverschen Landeskirche sind Investitionen in die Zukunft der Kirche, denn hieraus werden neue Kirchenmitgliedschaften erwachsen bzw. Kirchenmitgliedschaften befestigt werden.

Dies bedeutet immer wieder gute Bedingungen mit dem Land und den Kommunen auszuhandeln, ein effizientes Fundraisingsystem durch das Schulwerk (Link) aufzubauen und die vorhandenen Mittel sparsam und effektiv einzusetzen.

Ausblick

Netz von Schulen in landeskirchlicher und diakonischer Trägerschaft

 Unter den gegebenen Bedingungen konzentriert sich die hannoversche Landeskirche bei Schulgründungen oder -übernahmen¹ weiterhin auf drei Schulformen für allgemeinbildende evangelische Schulen: Grundschulen sowie weiterführende Schulen, die möglichst alle Abschlüsse vergeben, d.h. Gymnasien und Gesamtschulen mit einer gymnasialen Oberstufe.

Im Jahr 2020 soll es ein Netz von Schulen in landeskirchlicher und diakonischer Trägerschaft im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

geben, das sowohl allgemeinbildende Schulen als auch berufsbildende Schulen umfasst. Der Status aller allgemeinbildenden Schulen muss der von „anerkannten Ersatzschulen“ sein.

Um ein solches Netz aufzubauen, bedarf es weiterer, vor allem allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der hannoverschen Landeskirche, dabei ist die Landeskirche für Kooperationen bzw. gemeinsam geführten Schulen mit diakonischen Trägern offen.

Es ist Ziel der Landeskirche in Verhandlungen mit dem Land zu erreichen, dass einzelne Förderschulen zu inklusiven (Grund)schulen erweitert werden können.

Ziel ist weiter zu versuchen, an den einzelnen Standorten zukünftig sowohl eine Grundschule wie eine weiterführende Schule zu führen.

Es liegen immer wieder Anfragen vor in strukturschwachen Regionen Schulen in kommunaler Trägerschaft durch die Landeskirche zu übernehmen. Die Landeskirche wird weiterhin keine Schulen, die aufgrund des allgemeinen Schülerrückganges keine Zukunft haben, übernehmen können. Sie muss deshalb von Fall zu Fall sehr genau prüfen und entscheiden, wie sie mit der jeweiligen Anfrage umgeht; selbstverständlich ist weiterhin das Benehmen mit dem kommunalen Schulträger.

Anzustrebende Zielvorstellung sind weiterhin zehn bis 15 Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft. Diese Zahl würde bei einer angenommenen Zahl von 45 Kirchenkreisen im Jahr 2020 bedeuten, dass in jedem dritten Kirchenkreis eine evangelische Schule geführt würde. Dabei sollte in jeder Stadt, in der sich eine Landessuperintendentur befindet, eine allgemein bildende evangelische Schule in landeskirchlicher Trägerschaft geführt werden. In diesen Städten würde damit für die Erziehungsberechtigten eine Wahlmöglichkeit zwischen kommunalen Schulen und evangelischen Schulen eröffnet.

1 Das Privileg der Übernahme von kommunalen Schulen in private Trägerschaft gesteht das Land (bisher) nur den Kirchen zu.

Evangelische Schulen

Paul-Gerhardt-Schule Dassel



Die Paul-Gerhardt-Schule in Dassel ist ein evangelisches Gymnasium, 935 Schülerinnen und Schüler besuchen z. Zt. die fünfzügige, offene Ganztagschule.

Sie ist eingebunden in die Gestaltung kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in ihrer Region. Christliche Vorstellungen vom Wesen und Auftrag des Menschen bilden die Grundlage für die Arbeit von ca. 80 Lehrkräften; jeder Mensch mit seinen Stärken, aber auch Schwächen soll angenommen werden. Werteerziehung und soziales Lernen, Andachten und Schul-Gottesdienste, Beratungsangebote und Umweltprojekte bilden eine profilierte Ergänzung des Unterrichts.

Link

Paul-Gerhardt-Schule Dassel

<http://www.pgs-dassel.de/>



Für die 5.-7. Klassen werden zur Förderung der unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler Wahlpflichtprofile (Forscher-, Darstellendes-Spiel, Notebook-Profil) angeboten. Ab dem Schuljahr 2013/14 kommt das Angebot einer Bläserklasse hinzu. Im 8. Jahrgang bilden Wahlpflicht-Projekte zum Thema Mensch und Umwelt, im 9. Jahrgang das diakonische Lernen und im 10. Jahrgang die Berufsorientierung einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses ist ein neuer Rhythmus eingeführt worden: Unterrichtseinheiten dauern 80 Minuten, Stunden für selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Lernen ergänzen den Fachunterricht. Jahrgangsteams regeln diesen Lernbereich selbstverantwortlich.

Zur Evaluation des Unterrichts wird regelmäßig ein Schülerfeedback zum Unterricht der Lehrkräfte und bezogen auf die Schule als System die SEIS –Befragung durchgeführt.

Die PGS ist Referenzschule N21 für das Lernen mit Notebooks, z.Zt. erprobt eine achte „IPad-Klasse“ den Unterricht weitestgehend mit dem Tablet-PC zu gestalten.

„Am Geld darf Bildung nicht scheitern“ – Unter diesem Motto bietet der Lernfonds vielen Familien Unterstützung für Lernmittel, Fahrten, Musikunterricht und vieles mehr. Etwa 12.000 € Hilfs- und Spendengelder vergibt der Fonds jährlich.

Philipp Melanchthon Gymnasium Gifhorn



Das Philipp Melanchthon Gymnasium ist ein allgemein bildendes Gymnasium in der Trägerschaft der ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Aufbau.

Unser Leitsatz lautet: „Das Abbild dieses überaus glücklichen Zustandes ist das schulische Leben.“ Unsere Schule folgt diesem Leitsatz und schafft eine Lernumgebung, in der unsere Werte selbstverständliche Elemente auch des schulischen Miteinanders sind.

Die Gründung des Melanchthon Gymnasiums erfolgte im August 2011 mit vier Klassen (à 27 Schülerinnen und Schüler) im Jahrgang 5 und drei Klassen (à 20 Schülerinnen und Schüler) im Jahrgang 6. Der Übergabevertrag der Landkreises Gifhorn mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover ermöglicht die Dreizügigkeit des Gymnasiums.

Dies ist verbunden mit der Auflage, dass die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in zwei Klassen aus dem Papenteich und in einer Klasse aus dem Landkreis Gifhorn kommen. Wegen der hohen Nachfrage wurde für den jetzigen fünften, den sechsten und den siebten Jahrgang jeweils die Vierzügigkeit genehmigt, sodass zurzeit 370 Schülerinnen und Schüler von mehr als 30 Lehrkräften unterrichtet werden.

Das Philipp Melanchthon Gymnasium ist an zwei Tagen in der Woche gebundene Ganztagschule. Das Ganztagsschulangebot ermöglicht ein umfassendes Forder- und Förderprogramm besonders in den Kernkompetenzen Deutsch und Mathematik. Arbeitsgemeinschaften und Lernwerkstätten inkl. einer Hausaufgabenbetreuung ergänzen das Ganztagsangebot.

Unsere Woche beginnt und endet mit einer gemeinsamen Andacht von Schülerinnen und Schülern für die ganze Schule. – Wir sind Schule vor Ort. – Wir feiern miteinander und mit den Kirchen vor Ort die christlichen Feste des Jahres. – Unsere Schule bedeutet mehr als Lernen. Wir arbeiten fachübergreifend und themenorientiert

Unsere Homepage unter „www.pmg-meine.de“ informiert über unser reiches Schulleben, über die Arbeitsgemeinschaften und die zahlreichen, sonstigen Aktivitäten unserer Schule.

Link

Philipp Melanchthon Gymnasiums Gifhorn

<http://www.pmg-meine.de/>



Unser Schuljahr 2012 endete mit einem Schulfest, in dessen Verlauf eine vom Kirchenkreis Gifhorn gespendete Glocke als Schulglocke gegossen wurde. Wenn diese Glocke zu den Andachten ruft, klingt, eingerahmt durch das Facettenkreuz der Landeskirche, Psalm 16,11: „Du weist mir den Weg des Lebens“.

Gymnasium Andreanum Hildesheim



Das Gymnasium Andreanum versteht sich als Beitrag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche zu der von großer Vielfalt gekennzeichneten Hildesheimer Schullandschaft, in der sich das Andreanum immer neu zu bewähren hat. Es wird z.Zt. von 934 Schülerinnen und Schülern besucht; rund 80 Lehrkräfte sind dort tätig.

Ein hoher fachlicher Bildungsanspruch verbindet sich mit dem reformatorischen Leitbild, dass „der Wert eines Menschen nicht von seinen Leistungen...abhängt, dass er vielmehr mit dem Menschsein selbst gegeben ist“.

Das Gymnasium Andreanum bewahrt Traditionen seiner fast 800-jährigen Geschichte und entwickelt gleichzeitig eine größere Angebotsbreite. Nach wie vor pflegt das Andreanum die alten Sprachen Latein und Griechisch. Die Schulmusik hat einen hohen Stellenwert, sowohl in der Breite (mehr als 300 Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder von Orchestern, Chören, Instrumental- und Theaterensembles) als auch in der Begabungsförderung, z.B. im Musikprofil von Klasse 5-8.

Zu diesen traditionellen Schwerpunkten sind neue getreten, z.B. ein naturwissenschaftliches Profil mit großen Wettbewerbserfolgen. Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 gibt es am Andreanum eine Inklusionsklasse, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam zieldifferent unterrichtet werden, ein für Gymnasien in der Region einzigartiges Modell.

Evangelisches Gymnasium Nordhorn



Das Evangelische Gymnasium Nordhorn wurde 2008 von der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegründet. Die Schule befindet sich im Aufbau: im Schuljahr 2015/16 werden die ersten Abiturientinnen und Abiturienten entlassen, die sich zur Zeit in der Eingangsphase der Oberstufe befinden. An der Aufbauarbeit hat sich zuletzt auch die

Link

Andreanum Hildesheim
<http://www.andreanum.de/>

Link

Evangelisches Gymnasium Nordhorn
<http://www.evangelisches-gymnasium-nordhorn.de/>

Reformierte Kirche, die in der Grafschaft historisch und aktuell eine zentrale Rolle spielt, durch die finanzielle Unterstützung des Erweiterungsbaus beteiligt.

Das EGN hat das grundlegende evangelische Bildungsverständnis in einem mit allen an der Schulentwicklung Beteiligten abgestimmten Prozess in vier Leitziele ‚übersetzt‘, die gemeinsam das verpflichtende Leitbild der Schule ausmachen:
Kompetenzen fördern

- Individualität achten,
- Gemeinschaft stärken
- Verantwortung übernehmen.

Lernen braucht Zeit. Deshalb ist die Schule eines der wenigen Gymnasien in Niedersachsen, das einen gebundenen Ganzttag an zwei Tagen in der Woche eingerichtet hat und an zwei weiteren Tagen als offenes Ganztagsangebot weitere Lernmöglichkeiten, AGs und Interessengruppen vorhält. Das EGN versteht sich als Lern- und Lebensraum für die gesamte Schulgemeinschaft, darum sollen sich Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler gerne im EGN aufhalten. Dazu gehört ein überzeugendes Raumkonzept. Deshalb freuen sich alle Beteiligten auf die Fertigstellung des noch notwendigen Erweiterungsbaus, der mit Arbeits-, Ruhe- und Kommunikationsbereichen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte den Ansprüchen des Ganztages gerecht wird.

Zum lebendigen Schulleben im Alltag der Schule gehört ein Rhythmus von Arbeiten und Pausen, von Nachdenken und Diskutieren, von Spiritualität und Handeln.

Ein Mittelpunkt des Schullebens ist das gemeinsame Mittagessen, das an den Ganztagestagen für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 verpflichtend ist: an diesen Tagen essen die Schülerinnen und Schüler begleitet von ihrer jeweiligen Lehrkraft klassenweise am Tisch. Neben dem Tischgebet am Anfang sind dabei die Tischgespräche, aber auch das Einüben von Tischsitten zentral.

Unser wöchentlicher Alltag ist gekennzeichnet durch Unterbrechungen – dazu gehören nicht nur die vielfältigen Pausenangebote, sondern auch und vor allem die Andachten zu Beginn jeder Woche und die Gebete am Morgen aus selbstgestalteten Gebetsbüchern.

Einmal im Monat feiern wir mit der gesamten Schulgemeinschaft eine sogenannte ‚große Andacht‘. Diese Andacht wird von Vertretern aller Nordhorer Konfessionen gestaltet. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt der christlichen Glaubensgemeinschaften in der Grafschaft Bentheim kennen.

Unterbrochen wird das Schuljahr aber auch durch das Kirchenjahr und die damit verbundenen Gottesdienste bzw. Projekte. Dazu gehört die ‚Frühschicht im Advent‘ (Andacht und Frühstück in den Adventswochen um 7:00 Uhr morgens) ebenso wie das Projekt ‚Alltag im Kloster‘: In der Woche vor den Osterferien leben Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 im Kloster Frenswegen und versuchen ihren schulischen Alltag mit Gebetszeiten und biblischen Lesungen zu verbinden.

Das EGN versucht durch innovative pädagogische Konzepte (z.B. Lernbüroarbeit in Klasse 7, Profilbildung ab Klasse 5: Forscher-, Musiker- und Reporterprofil,

Projektunterricht, Tutorensystem ab Jahrgang 10, Portfolio zur Unterstützung der Lernbiographie) den einzelnen Schüler zu fördern und zu fordern. Dabei kooperiert das EGN mit zahlreichen Partnern in der Region.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es am EGN ein sozial-diakonisches Praktikum, das von den Schülerinnen und Schülern des 9. Jahrgangs unterrichtsbegleitend über den Zeitraum eines Schuljahres absolviert wird.

Seit seiner Gründung hat das EGN die Gestaltungsspielräume einer evangelischen Schule bereits vielfältig genutzt. Das verlangt von den Kolleginnen und Kollegen hohen Einsatz, aber die Freude, etwas Neues schaffen zu können, trägt Kolleginnen und Kollegen ebenso wie die Schulleitung.

Evangelische Grundschule Waldschule Eichelkamp Wolfsburg



Die Evangelische Grundschule Waldschule Eichelkamp wurde 2007 in die Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers übernommen. Sie ist aus der Grund- und Hauptschule Eichelkamp, deren Träger die Stadt Wolfsburg war, hervorgegangen und ist bisher die einzige Grundschule in der Trägerschaft der Landeskirche.

Bei Übernahme war die Schule zweizügig, seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule in die Vierzügigkeit überführt (Stand 1.8.2013: ca. 300 Schülerinnen und Schüler).

Seit 2009 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt. Sie bietet ein Unterrichts- und Betreuungsangebot von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Weiterentwicklung zur gebundenen Ganztagschule ist in Planung.

Die besonderen Profile der Grundschule:

- evangelisch (gemeinsame Andachten, Gottesdienste, religiöse Bildung)
- bilinguales Profil (englisch) ab Klasse 1; 6 Std. pro Woche
- Gesundheitsprofil (Klasse 2000 Programm, Ernährungsführerschein)
- musikalische Grundschule
- Kooperation im Ganztagsbereich mit dem VCP (Verein christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder) mit dem Schwerpunkt Natur und Umwelt

Pädagogische Schwerpunkte:

- Jahrgangshäuser für die einzelnen Klassenstufen
- Bildung von Jahrgangsteams (Lehrer/innen, Erzieher/innen und päd. Mitarbeiter/innen)
- klassenübergreifendes Lernen innerhalb der Jahrgänge
- Stammgruppenprinzip (nach Jahrgängen aufgeteilte Rückzugsmöglichkeiten für Kinder in ihre feste Gruppe innerhalb des Ganztagsangebots)
- Schulsozialarbeit durch Schulsozialpädagogen
- Förderung des selbstständigen Lernens, Medienkompetenzen
- Partizipation und Demokratiebildung (Mitentscheidungsprozesse bei Schülerinnen und Schülern fördern)

Link

Evangelische Grundschule Wolfsburg

<http://www.evangelische-grundschule-wolfsburg.de/>

Die Schule will zukünftig ihre Kooperation mit dem VCP im Ganztagsbereich ausbauen und die Schule zu einer inklusiven Schule weiterentwickeln. Sie ist am Aufbau eines Evangelischen Bildungszentrums im Bereich des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen mitbeteiligt und ist eingebunden in die vom Kirchenkreis zu profilierende Bildungslandschaft.

Evangelische IGS Wunstorf

...gemeinsam für die Zukunft



Die Evangelische IGS ist eine Schule für alle: Wir begegnen einander mit Respekt und Vertrauen und verstehen Vielfalt als Bereicherung, gehen jedem Kind in dessen Stärken, Fähigkeiten und Interessen nach, so wie es dem christlichen Menschenbild einer Gemeinschaft aller entspricht. Im Schulalltag bringt jede und jeder seine Begabungen zum Wohle aller ein, eine nicht zuletzt in der Berufswelt geforderte Grundkompetenz. Unser Ziel ist, jede Schülerin und jeden Schüler zu einem möglichst hohen Schulabschluss zu begleiten.

Um dies zu erreichen, fördern und fordern wir jedes Kind neben den Unterricht in der Klassengemeinschaft in überschaubaren Gruppen. Ein uns wichtiges Projekt ist die Legasthenie-Therapie, Kinder mit dieser Teilleistungsschwäche werden in Kleingruppen mit sieben Schülern bis hin zur Einzeltherapie unterstützt.

Besondere Profile – das der Bläserklasse, in der die Kinder zu einem Klassenorchester zusammenwachsen, und das Profil Mensch und Medien, in dem ein breites Spektrum an Medien-Grundkenntnissen vermittelt wird, liegen uns am Herzen.



Als eine der ersten weiterführenden Schulen in Niedersachsen gibt es neben dem Evangelischem / Katholischem Religionsunterricht auch Islamischen Religionsunterricht, so dass der interreligiöse Dialog möglich wird, der Offenheit und Toleranz stiftet und durch welchen sich die muslimischen Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Grundfesten vergewissern können. Zwei Kollegen sind Mitautoren des Niedersächsischen Kerncurriculums „Islamischer Religionsunterricht“.

Link

IGS Wunstorf

<http://www.igs-wunstorf.de/>

Unsere Schule ist Lebens- und Lernbereich der Kinder an mindestens drei ganzen Tagen.

In AG-Angeboten entwickeln die Kinder musisch-künstlerische, sportliche, sprachlich-kulturelle Interessen über den Fächerkanon hinaus. Wir arbeiten in Kooperationen vor Ort – mit Sportvereinen, dem Kinder- und Jugendzentrum Bau-Hof, der Domizil unserer Schülerfirma ist, der Musikschule, auch den Kirchengemeinden über die Konfirmandenarbeit hinaus. Soziale Berufsperspektiven entwickeln wir mit diakonischen Einrichtungen; die Handwerkskammer eröffnet Praktikums- und Berufsperspektiven. Nachhaltigkeit ist ein großes Thema: die „Klimadetektive“ gehen in Kindergärten und werden wie im Projekt „Solartankstelle“ lokal unterstützt.

Im Schulalltag gibt es ein Innehalten – die Schüler gestalten zu den Festen des Kirchenjahres Gottesdienste. Unsere neue Schulpastorin baut das Angebot schulischer Seelsorge auf, „Baustille“ ist es in Zeiten des Neu- und Umbaus überschrieben. Wir freuen uns auf einen Andachtsraum als Herzstück des neuen Schulgebäudes.

Evangelisches Schulwerk

Gründung im Jahr 2009



Die Landessynode und Landeskirchenamt haben gemeinsam die konzeptionelle Entwicklung eines Schulwerkes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beraten und sowie seine Gründung im Jahr 2009 möglich gemacht.

Das Schulwerk hat die grundlegende Aufgabe, die Arbeit der evangelischen Schulen zu stärken und zu erleichtern und die Errichtung neuer Schulen zu begleiten sowie diese dann ebenfalls zu verwalten. Das evangelische Schulwerk als unselbständige Einrichtung der Landeskirche wird von einem Kuratorium geleitet und von einer Geschäftsstelle verwaltet.

Gemeinsam entwickeln und bauen Kuratorium und Geschäftsstelle das Evangelische Schulwerk zu einem Partner und Begleiter der Evangelischen Schulen in organisatorischer wie pädagogischer Hinsicht auf.

Ziel der Arbeit des Schulwerkes in der Landeskirche ist es,

- die Errichtung von evangelischen Schulen zu fördern,
- Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung durch evangelische Schulen wahrzunehmen,
- die Zusammenarbeit evangelischer Schulen untereinander zu stärken und zu koordinieren und
- das Profil evangelischer Schulen zu schärfen.

Das Schulwerk nimmt Aufgaben für den Schulträger gegenüber den evangelischen Schulen wahr. Mit dem Schulwerk wird die vergleichbare Steuerung, Organisation, Verwaltung und Bewirtschaftung bestehender Schulen gewährleistet, zugleich kann die Errichtung neuer Schulen in evangelischer Trägerschaft besser gefördert werden.

Die rechtliche Konzeption des Schulwerkes lässt es zu, die Aufgaben und Ziele des Schulwerkes zu erweitern im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Kooperation mit entsprechenden anderen landeskirchlichen Einrichtungen und Werken (z.B. dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. oder dem Religionspädagogischen Institut in Loccum) mit dem Ziel der Gewinnung von Synergieeffekten, der Effizienzsteigerung oder der Entwicklung von gemeinsamen Standards für die Bildungsarbeit.

Die Arbeit des Schulwerkes wird fortlaufend evaluiert; im Jahr 2013 hat auf Beschluss der Synode eine grundsätzliche Evaluation des Schulwerkes stattgefunden.

Besonderes Gewicht wird in der Arbeit des Schulwerkes darauf gelegt, ein gelingendes Zusammenspiel zwischen Schulwerk, evangelischer Schule, Kirchenkreis und Kirchengemeinde, in deren Verantwortungsbereich die Schule liegt, sowie den umliegenden Schulen in kommunaler Trägerschaft zu erreichen.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der evangelischen Schulen in den nächsten Jahren wird zu prüfen und zu entscheiden sein, ob die gegenwärtige Rechtsform des Schulwerkes den ggf. geänderten Erfordernissen genügt.

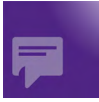
Download

Präsentation für die Landessynode (Powerpoint)

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/bilder_schulen/Pra--sentation-fu--r-Landessynode-11-2013/Pra%E2%95%A0%C3%AAsentation%20fu%E2%95%A0%C3%AAr%20Landessynode%2011-2013.ppt?1389782940

SCHULEN IN DIAKONISCHER TRÄGERSCHAFT

Junge Menschen auf Berufsfelder vorbereiten



Die Schulen in Trägerschaft diakonischer Einrichtungen tragen in erheblicher Weise dazu bei, dass junge Menschen auf die Berufsfelder der Diakonie und ihr spezielles Profil¹ aufmerksam werden und dort, zumindest teilweise, ihre Zukunft finden.

Der „Fachverband Schulen der Diakonie in Niedersachsen“ im DW vertritt derzeit 95, davon 85 hannoversche diakonische Schulträger, die v.a. in den Berufsschulbereichen Alten-, Kranken- und Heilerziehungspflege sowie Sozial- und Heilpädagogik, ferner im Förderschulbereich derzeit insgesamt fast 6.600 Schülerinnen und Schüler und 1.100 Lehrkräfte haben.

Im Förderschulbereich „Emotionales und Soziales Lernen“ ist die Diakonie größter Schulträger im Land. Die Schulen sind staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft.

Diakonische Schulen sind im berufsbildenden und im allgemeinbildenden Bereich präsent. Sie bilden in Pflege- und Sozialberufen aus und beschulen im Förderschulbereich. In der Regel sind sie als besondere Organisationseinheiten der privatrechtlich organisierten Mitglieder des Diakonischen Werks aufgestellt. In den diakonischen Berufsschulen werden v.a. jungen Menschen, aber auch Umsteigern aus anderen Berufen oder Tätigkeiten Qualifikationen vermittelt.

Diese den christlichen Werten verpflichteten schulischen Ausbildungen mit Praxisanteilen sind individuell persönlichkeitsbildend und wollen für die diakonischen Arbeitsfelder nachwuchssichernd wirken.

Sie werden aus der Landesfinanzhilfe nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und Eigenmitteln der diakonischen Träger finanziert. Für die Beschulung fällt bei den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich Schulgeld an.

In der Altenpflege hat das Niedersächsische Sozialministerium 2012, auch um die Aufnahme einer Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger attraktiver zu machen und zur Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen beizutragen, für Schulgeldfreiheit die Schülerinnen und Schüler herbeigeführt.

Von anderen berufsbildenden Schulen unterscheiden sich die diakonischen Schulen insbesondere durch das Angebot von Religionsunterricht sowie die enge Verknüpfung mit diakonischen Trägern. Meist befinden sich die Schulgebäude auf bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zu den diakonischen Einrichtungen des Schulträgers. Praxisfelder sind also „vor der Tür“.

Trotz dieser engen Verbindung ist das Potential, das für Kirche wie diakonische Einrichtungen in diesen diakonischen Schulen liegt, keineswegs gehoben. Das liegt zum einen daran, dass die Schulen nicht im Fokus des sie tragenden diakonischen Unternehmens stehen, sondern als – wenn auch nicht unwichtiger – Appendix zur eigentlichen diakonischen Kernaufgabe angesehen werden.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

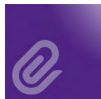
Zum anderen fördert die Landeskirche weder die Schulen als solche noch den Religionsunterricht im Besonderen. Ausgenommen hiervon sind – allerdings mit Aktenstück 98 ebenfalls deutlich überproportionalen Kürzungen unterworfen – einzig die Schulen für Erzieherinnen der Kindertagesstätten.

Diese Bevorzugung ist historisch gewachsen und möglicherweise dadurch begründet, dass die Kindertagesstätten in Trägerschaft verfasst kirchlicher Körperschaften sind.

- 1 Die landeskirchliche Bereitstellung von jeweils 2.500 € als Beitrag zur religionspädagogischen Qualifizierung in den Fachschulen der hannoverschen Diakonie sind dankbar angenommen worden.

Rückblick

Begründung eines Fachverbandes diakonischer Schulen im DW



Für die diakonischen Schulen fühlte sich weder im DW der Landeskirche noch im LKA jemand direkt zuständig.

Das hat mehrere Gründe: Zum einen haben die Schulen in ihrer jeweiligen Fachlichkeit jeweils sehr spezielle Fragestellungen, die sich – auch im politischen Raum gegenüber dem Kultusministerium beispielsweise – nicht einfach zusammenfassen lassen. Zum anderen sind diakonische Schulen Unternehmensteile größerer diakonischer Träger.

Dementsprechend können Schulen und deren Verantwortliche nicht selbstständig handeln und eigenständig Zusammenschlüsse bilden. Schließlich hat die Landeskirche die Aufgabe der Nachwuchsgewinnung und –förderung für diakonische Arbeitsfelder traditionell den Einrichtungen selbst überlassen und sich primär um die Bereiche gekümmert, die in ihre unmittelbare Verantwortung fielen.

Nachdem sich die diakonischen Schulen mit ihren Fragestellungen und Anliegen auch in der „landeskirchlichen Konferenz evangelischer Schulen“, in Verantwortung der Abteilung 3 des LKA, nicht hinreichend wahrgenommen sahen, zugleich aber ihre Vertretung über den politisch sehr effektiv arbeitenden säkularen Fachverband freier Schulen zwar möglich, aber der Sache und Ausrichtung nach nicht „familiengerecht“ erlebten, gründeten sie 2009 den „Fachverband diakonischer Schulen in Niedersachsen“.

Dieser Fachverband wurde von den Diakonischen Werken in Niedersachsen anerkannt. Die Geschäftsführung wurde in Ermangelung einer anderen Fachlichkeit dem Justitiar des DW der hannoverschen Landeskirche übertragen, das bislang auch keinen Referenten für dieses Fachgebiet vorgehalten hatte.

Innerhalb des Fachverbandes haben sich Fachgruppen gebildet, in denen diakonische Schulen gleicher Ausrichtung zusammenarbeiten. Eine Abstimmung mit der „Konferenz evangelischer Schulen“ erfolgte bis 2013 nicht. Eine gewisse Doppelstruktur war nicht mehr zu verhindern.

Begleitung von Gesetzesänderungen

Da diakonische Schulen öffentlich anerkannte Schulen sind, unterliegen sie unbeschadet der kirchlichdiakonischen Selbstständigkeit der staatlichen Schulaufsicht und vom Kultusministerium erlassenen Ordnungen. Dementsprechend konnte der Fachverband, zuweilen in Abstimmung mit der Konföderation, durch Positionierungen zu Gesetzesvorhaben Einfluss auf die Gestaltung der Schullandschaft nehmen.

So wurden im Förderschulbereich erste Anpassungen an die System-Umstellung zur inklusiven Schule begleitet.

Zugleich wurden über die Geschäftsführung des Fachverbands diakonischer Schulen in Niedersachsen insbesondere die Rechtsberatung der diakonischen Schulträger sichergestellt.

Datenerhebung und -auswertung zu den diakonischen Schulen

Da die Landschaft der diakonischen Schulen zwar außerordentlich vielfältig, bislang aber nicht geschrieben war, erstellte die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Fachverbandsvorstand eine Übersicht über die diakonischen Schulen, deren Aufgabenfeld und Kapazitäten.

Fachtagung

Für die Schulleitungen wurde 2012 eine Fachtagung als wissenschaftlich gestütztes Fortbildungs- und Austauschinstrument geschaffen und in 2013 erstmalig erfolgreich durchgeführt.

Kooperation Landeskirche / Konföderation und Fachverband

Die Kooperation des Fachverbands mit der Beauftragten der Konföderation für Schulen wurde 2013 verabredet. Seither nimmt die Beauftragte nach Möglichkeit an den Vorstandssitzungen des Fachverbandes teil.

Der wechselseitige Informationsfluss und die Aufgabenverteilung, insbesondere was die politische Vertretung gegenüber dem Kultusministerium angeht, wurden einvernehmlich verabredet.

Ausblick

Inklusive Schulen



Der Fachverband und seine Mitglieder werden die Umsetzung des neuen Systems der inklusiven Schule begleiten und fördern, dabei aber stets die Interessen der Schülerin und Schüler sowie deren Eltern im Blick haben, für die das Angebot einer inklusiven Schule nicht den Förderbedarf erfüllt, der gewünscht und notwendig ist.

Die diakonischen Schulen, die sich Menschen mit Behinderungen widmen, haben sich in den Jahren ihrer Existenz eine Expertise angeeignet, die nicht einfach von anderen Pädagogen in anderen Institutionen erbracht werden kann.

In dieser Aufgabe wird die neue Referentin für Inklusion im DW, die bisher für Inklusion in Schulen in der württembergischen Kirche verantwortlich zeichnete, erwiesene und bewährte Fachexpertise beisteuern.

Zugleich wird darauf zu achten sein, dass die Bestrebungen bei der Umsetzung der inklusiven Schulen, die diakonischen Schulen angemessen berücksichtigen.

Schulgeldfreiheit, Umlagefinanzierung und landeskirchliche Förderung

Schulen in freier Trägerschaft sind im Unterschied zu den staatlichen Angeboten nicht voll ausfinanziert und erheben deshalb Schulgeld. Diese Bevorzugung des staatlichen Ausbildungssystems führt einerseits zu einer Ungleichbehandlung der Schülerschaft wie auch zu Wettbewerbsverzerrungen.

2012 wurde im Rahmen des Pflegepakts das Schulgeld auch für die freien Schulen in der Altenpflege aufgehoben. Es wird darauf ankommen, dies sowohl auf die Schülerinnen und Schüler in der Pflegeassistenz auszuweiten, wie aber auch sich dafür einzusetzen, sämtliche Schulen von Schulgeldforderungen zu befreien.

Die gegenwärtige Landesregierung strebt an, die Schulen über eine Umlage auf die betreffenden Einrichtungen, die Schulabsolventen als Fachkräfte einstellen, zu finanzieren. Unabhängig davon, ob dies der richtige Weg, muss sich die Landeskirche überlegen, ob und in welchem Umfang sie die diakonische Schulen fördern möchte.

Die diakonischen Schulen bergen ein Potential, das bislang ungenügend gehoben wurde. Diakonische Schulen können potentielle Mitarbeitende in Diakonie und Kirche für diese Unternehmen werben, sie auf die besonderen Profile und Anforderungen vorbereiten und damit Diakonie und Kirche einen erheblichen Wettbewerbsvorteil im kommenden Kampf um Fachkräfte erschaffen.

Zugleich können die diakonischen Schulen durch ihr Profil sowie den verpflichtenden Religionsunterricht die kirchliche Basis im Land stärken und verbreitern.

Vernetzung Schulabsolventen und kirchlich-diakonischen Arbeitsfelder

Jährlich verlassen geschätzte 1500 Schülerinnen und Schüler fachlich qualifiziert diakonische Schulen. Sie könnten in kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen im ganzen Land attraktive Stellen besetzen. Oft klappt jedoch genau dieser Transfer nicht.

Fachverband und Schulen werden sich deshalb stärker als bislang darum bemühen, hier Vernetzungsstrukturen und -methoden zu schaffen, die von jungen ausgebildeten Menschen genutzt werden.

Zugleich werden die schon jetzt aufgenommenen Aktivitäten zu Präsentation sozialer Berufe in Diakonie und Kirche auf Ausbildungsmessen durch Fachverband, DW und Landeskirche verstärkt werden. Die Zeiten, das Diakonie und Kirche bei Auszubildenden eo ipso attraktive Ausbilder waren, sind vorbei. Die Fachkräfte der Zukunft wollen geworben werden.

Religionsunterricht in diakonischen Schulen

Diakonische Schulen haben sich selbst zu zusätzlichem Religionsunterricht (RU) in ihren Ausbildungsgängen verpflichtet. Obwohl die dementsprechenden Stundenkontingente definiert sind, wurde die Frage der Fachlichkeit der RU-Lehrkräfte vonseiten der Landeskirche bislang nicht bedacht – im Unterschied zu den aufwendigen Verfahren, die man in der Vergangenheit zusammen mit dem Kultusministerium entwickelt hat (vocatio Verfahren).

Hier soll künftig in Abstimmung zwischen Fachverband und Landeskirchen nachgebessert werden. Denkbar wäre, dass man, wie andernorts im Bildungsbereich üblich, auch hier Standards formuliert und deren Umsetzung begleitet.

Dass dies Ressourcen der Landeskirche erforderlich macht, versteht sich von selbst. Dieser finanzielle Aspekt sollte ins Verhältnis zu den enormen Chancen gesehen werden, die 85 diakonische Schulen Jahr für Jahr für die kirchlichen Strukturen bieten. Hier gilt in analoger Weise das, was als Begründung für die landeskirchliche Förderung von allgemeinbildenden Schulen in evangelischer Trägerschaft vorgebracht wird.

Kirchliche Identifikation mit diakonischen Schulen vertiefen

Die Identifikation der Landeskirche mit ihren diakonischen Schulen könnte dadurch verstetigt werden, dass Mittel für die vielfältigen Aufgaben zur Behauptung der diakonischen Ersatzschulen am hart umkämpften Ausbildungsmarkt und damit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in diakonischen Einrichtungen bereitgestellt werden, die diesem Zweck dienen und vom Diakonischen Werk verwaltet werden.

Zu diesem Themenfeld gehört auch, dass die diakonischen Schulen bei der Besetzung mit Schulseelsorgenden bislang durchweg leer ausgegangen sind. Hier zeigt sich erneut, dass die diakonischen Schulen bislang ein Schattendasein in der Landeskirche geführt haben.

Der Abteilungsleiter Diakonie im LKA wird in den kommenden Jahren in Abstimmung mit dem Fachverband und dem Diakonieausschuss ein entsprechendes Aktenstück zur Situation der diakonischen Schulen und möglichen Handlungsimpulsen vorbereiten.

Regelungen zu bundesweit konzipierten Vereinheitlichungen der Ausbildungsmodelle insbesondere in der Pflege beeinflussen

Die Anforderungen an Berufstätige und entsprechende auch an Auszubildende verändern sich nicht nur stetig, sondern differenzieren sich zunehmend aus und steigen entsprechend.

Aufgabe von Fachverbänden wie aber auch der Landeskirche ist es, diese Veränderungen im Interesse der Menschen zu begleiten und nach Möglichkeit zu beeinflussen.

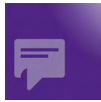
Schulleitungsfachtagungen

Die 2013 erstmals durchgeführte Fachtagung für Schulleitungen hat sich als Austauschplattform bewährt. Die oben angesprochenen Maßnahmen werden insbesondere dann erfolgreich sein, wenn es den diakonischen Schulen gelingt, sich öffentlich gemeinsam Gehör zu verschaffen. Aus genau diesem Grund sind attraktive Fachtagungen für die Schulleitungen unabdingbar.

BILDUNGSARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Konfirmandenarbeit

Zukunftsfähigkeit von Gemeinden und Kirche



Was bedeutet mir Gott? Wie verändert der Glaube mein Leben? Was heißt es, als Christ oder Christin zu leben? Was bewegt Kinder und Jugendliche heute? Was sind ihre Fragen, ihre Hoffnungen, ihre Sehnsüchte?

An diesen Fragen orientiert sich gelingende Konfirmandenarbeit. Sie ermöglicht das Erleben christlicher Gemeinschaft und lebendiger Frömmigkeitspraxis. Eine zentrale Gelingensbedingung ist die Schaffung eines offenen Raumes für die jugendliche Suche nach Sinn und Orientierung. Deshalb heißt es im ersten Artikel des Kirchengesetzes zur Konfirmandenarbeit von 2011: „Die Kirchengemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit Kinder und Jugendliche zum Glauben ein. Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot der Kirchengemeinde. In der Konfirmandenarbeit erhalten Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich im Glauben zu bilden und auf die Konfirmation vorzubereiten. Ihnen werden Erfahrungsräume des Glaubens eröffnet. Mit anderen gemeinsam können sie christliches Leben in ihrer Kirchengemeinde gestalten.“

Die Konfirmandenarbeit ist seit ungefähr 10 Jahren erneut in Bewegung – ausgelöst durch den Strukturwandel unserer Kirche und die Veränderungen in der Schullandschaft. In vielen Gemeinden sind neue Modelle mit unterschiedlichen Arbeitsformen erprobt und erfolgreich durchgeführt worden. Auf diesem Hintergrund hat die 24. Landessynode auf ihrer VIII. Tagung im Mai 2011 ein neues Gesetz für die Konfirmandenarbeit in der Landeskirche beschlossen. Das Landeskirchenamt hat zudem neue Rahmenrichtlinien erlassen. Dadurch hat die Konfirmandenarbeit ein zukunftsfähiges Fundament und eine inhaltliche, organisatorische und methodische Grundlage erhalten. Die Genehmigungsverfahren haben sich verschlankt bzw. sind vielfach überflüssig geworden. Die Konfirmandenarbeit ist auf eine gesicherte Grundlage gestellt, mit der die Gemeinden und Regionen arbeiten können und es auch tun. Die Konfirmandenzeit gelingt, wenn Kinder und Jugendliche in den christlichen Glauben hineinwachsen und den christlichen Glauben einüben. Damit ist sie von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinden und Kirche.

Rückblick

Konfirmandenarbeit als kirchliche Bildungsarbeit und ihre Inhalte



Die Richtlinien beschreiben die Lebens- und Alltagsrelevanz des Glaubens an Jesus Christus als zentrale Herausforderung der Konfirmandenarbeit. Ihre vorrangigen Ziele sind es, dass sich die Jugendlichen das Bekenntnis an den dreieinigen Gott zu eigen machen und ihr Leben aus dem Geist Jesu Christi heraus gestalten wollen.

Kontakt

Kirchenrat

Dr. Marc Wischnowsky

Tel.: 0511 1241-607

Fax: 0511 1241-266

marc.wischnowsky@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Konfirmandenzeit – Sei dabei!

<http://www.konfer-zeit.de/>

Konfirmandenunterricht

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/jugendliche/konfirmandenzeit/>

Links

Qualitätsstandards der Evangelischen Jugend

<http://www.ejh.de/qualitaetsstandards>

Der Glaube braucht Bildung zu seinem Entstehen, Wachsen und Gelingen. Kinder und Jugendliche brauchen dafür die Möglichkeit, sich mit den Inhalten des christlichen Glaubens und mit seinen Konsequenzen für ihre Lebensgestaltung auseinanderzusetzen. Dafür ist es unerlässlich, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden sich mit den Grundtexten der Bibel und des evangelischen Glaubens vertraut machen. Wesentlich sind dabei auch das Kennenlernen einer gemeinsamen Glaubenspraxis und eine aktive Teilnahme am kirchlichen Leben in seinen unterschiedlichen Formen. Konfirmationsvorbereitung und Konfirmation werden deshalb als Bildungskasualie begriffen.

Um ein eigenverantwortliches, mündiges Bekenntnis zu erreichen, bedarf es inhaltlicher Grundvoraussetzungen, die in der jeweiligen Ordnung für die Konfirmandenarbeit benannt und dann gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden sollen.

- Bildung zielt auf Stärkung des Selbstwertgefühls, der Identität und des Charakters der Konfirmanden und Konfirmandinnen (Dimension Identität). Damit ermöglicht Bildung den Kindern und Jugendlichen, dass sie selbstständig ihren Weg im Leben finden und gehen können, dadurch dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, ihr kreatives Potenzial entwickeln, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, Verantwortung für sich und andere übernehmen sowie Mut fassen, auch gegen den Druck der Umgebung das von ihnen als richtig Erkannte zu tun. Bildung ist dabei nicht allein kognitiv zu vermitteln, sondern auch handlungsorientiert, spielerisch und kreativ („mit Kopf, Herz und Hand“)
- Bildung umfasst den Erwerb von Wissen und Kenntnissen durch die Konfirmanden und Konfirmandinnen (Dimension Wissen). In der Konfirmandenzeit wird Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen elementar vermittelt. So sollen die Jugendlichen darin unterstützt werden, sich selbst religiöses Wissen anzueignen, dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen und von daher im Glauben sprachfähig zu werden. Beim „Kanon“ der zentralen Themen für die Konfirmandenarbeit gilt es, nach der Relevanz dieser Themen und der damit verbundenen biblischen Texte für die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu fragen.
- Bildung zielt auf Lebensgestaltung und Handlungsorientierung für die Konfirmanden und Konfirmandinnen und Bejahung der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft (Dimension Handeln und Gemeinschaft). Kinder und Jugendliche sollen in eine explizit christliche Lebens- und Frömmigkeitspraxis hinein genommen und ermutigt werden, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Sie sollen in einen Gruppenbildungsprozess eingebunden sein und sich im Leben der christlichen Gemeinschaft wiederfinden. Zu einer christlichen Lebens- und Frömmigkeitspraxis gehören die Feier von Gottesdiensten und Andachten, Gebet und Stillezeiten, die Feier der Taufe und des Abendmahls. Zur Entwicklung einer christlichen Existenz gehören auch Kommunikationsfähigkeit, das Schlichten von Streit, die Übernahme und das Teilen von Verantwortung, Zeit und Besitz und der Einsatz für Benachteiligte.

Unter Einbeziehung dieser drei Dimensionen sollen die folgenden Inhaltsbereiche zur Sprache kommen: 1. Unsere Gruppe und unsere Gemeinde, 2. Spiritualität

und Gottesdienst, 3. Grundtexte des Glaubens, 4. Ausdrucksformen des Glaubens, 5. Jesus von Nazareth, 6. Anfang und Ende des Lebens, 7. Diakonie und Weltverantwortung.

Organisationsformen der Konfirmandenarbeit

Der zeitliche Rahmen wird durch das Kirchengesetz mit insgesamt mindestens siebzig Zeitstunden bestimmt. Die Konfirmandenzeit soll mindestens 12 Monate umfassen, um den Dimensionen der Gruppenbildung und Lebensbegleitung gerecht werden zu können.

Diese vorgegebene Stundenzahl kann in verschiedenen Konfirmandenarbeitsmodellen absolviert werden: wöchentliche oder vierzehntägliche Treffen, Blockeinheiten, Konfirmandenseminare, Konfirmandencamps, dazu z.B. Kooperationsprojekte mit Schulen, Gemeindepraktika oder Exkursionen.

In der Landeskirche besteht eine breite Übereinstimmung darüber, dass die Jugendlichen bei ihrer Konfirmation in der Regel vierzehn Jahre alt sein sollen. Kinder und Jugendliche sind je nach Lebensalter unterschiedlich ansprechbar für Erfahrungen mit dem Glauben und für Fragen nach dessen Bedeutung im Leben. Viele Gemeinden entscheiden sich daher für eine zweiphasige Konfirmandenarbeit mit einem Beginn im Grundschulalter und einem Abschluss im Jugendalter (Hoyaer Modell). In der Regel arbeiten in der ersten Phase Eltern zentral mit. Dies wirkt sich erfahrungsgemäß aktivierend auf das gesamte Gemeindeleben aus. Es ist dabei wichtig, ansprechende Angebote für die Kinder auch während der Zeit zwischen den beiden Unterrichtsphasen bereit zu halten.

Konfirmation als Segen und Bekenntnis

Angesichts der lebensgeschichtlichen Bedeutsamkeit der Konfirmation für die Jugendlichen und deren Eltern kommt dem Segen eine besondere Bedeutung zu, der die Verheißung des Evangeliums in persönlicher Zueignung erfahrbar macht. Viele Menschen bezeichnen die Konfirmation daher als „Einsegnung“. Im Segen werden Identität und Zukunft zugesprochen: „Du wirst sein, der du noch nicht bist.“

In der Konfirmandenzeit beschäftigen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit den wesentlichen Aussagen des christlichen Glaubens, wie sie sich auch in den Bekenntnistexten finden. Im Konfirmationsgottesdienst ist das Bekenntnis der Konfirmandinnen und Konfirmanden zum christlichen Glauben zentraler Bestandteil. Damit wird das Bekenntnis der Eltern und Paten, das diese bei der Taufe gesprochen haben, aufgenommen.

Gottesdienste mit Konfirmanden und Konfirmandinnen

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie besuchen entsprechend dem Gesetz zur Konfirmandenarbeit mindestens 25 Gottesdienste, um mit der Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens in der Gemeinde und Region vertraut zu werden und es nach ihren Gaben mit zu gestalten.

Inklusive Konfirmandenarbeit

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers setzt sich ausdrücklich für eine inklusive Konfirmandenarbeit ein, die es allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen ermöglicht, sich mit Gleichaltrigen auf die Konfirmation vorzubereiten und sie zu feiern. Ziel ist eine gemeinsame Konfirmationsfeier.

Die Landeskirche fördert die inklusive Konfirmandenarbeit, in dem sie sowohl Arbeitsmaterialien dafür zur Verfügung stellt als auch die Gemeinden, sofern erforderlich, finanziell unterstützt.

Die Mitarbeitenden

Empirischen Befunden nach bewerten Konfirmandinnen und Konfirmanden die Konfirmandenarbeit in ihrer Gemeinde positiver, wenn ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen sie gemeinsam durchführt. Durch die Zusammenarbeit mit jugendlichen Mitarbeitenden wird die Konfirmandenarbeit mit der Jugendarbeit vernetzt.

Den hauptverantwortlichen Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakonen kommt durch die Arbeit im Team eine zusätzliche Aufgabe zu: Teamaufbau, Teamentwicklung, Teamleitung und die Sorge für eine ausreichende Aus- und Fortbildung der anderen Mitarbeitenden. Die Durchführung von Schulungen geschieht in Zusammenarbeit bzw. in Absprache zwischen Kirchengemeinden und Regionen und den Kirchenkreisjugenddiensten. Es gehört zu den Aufgaben der Kirchenvorstände und der Kirchenkreisvorstände, im Blick auf die Vorbereitung und Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf die Standards der Präventionsarbeit zur Verhinderung sexualisierter Gewalt zu achten.

Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit

Durch die Teilhabe an Angeboten für Jugendliche können die Konfirmandinnen und Konfirmanden die evangelische Jugendarbeit kennen lernen und motiviert werden, nach der Konfirmation in der Evangelischen Jugend mitzuwirken. Durch die Mitwirkung von jugendlichen Teamern in der Konfirmandenarbeit können sie sich ein Bild von den Menschen machen, denen sie in der Jugendarbeit begegnen werden. Jugendliche wollen nach ihrer Konfirmation mehr als „teilnehmen“. Sie wollen mitarbeiten. Konfirmandenarbeit ist neben der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit ein Betätigungsfeld, in dem Jugendliche sich mit ihren Ideen und Fähigkeiten einbringen können.

Ausblick

Modellvielfalt macht Konfirmandenarbeit bunter



Die Konfirmandenarbeit ist bunter geworden. Die Modellvielfalt entspricht den Arbeitsbedingungen in den Gemeinden, aber auch den religionspädagogischen Überlegungen in den Kirchenvorständen, die neue Ordnungen in der letzten Zeit erlassen haben.

In manchen Regionen existieren noch sehr disparate Modelle und inhaltliche Konzeptionen zwischen „alt“ und „neu“. In anderen Regionen ist die Vielfalt noch nicht in ein gemeinsam verantwortetes Regionalkonzept eingeordnet, was

Zahlen und Fakten

Zahlen zu Konfirmationen sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden

PDF-Dokument

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Zahlen/Zahlen.pdf>

in wieder anderen Regionen der Landeskirche für die Jugendlichen gerade eine Wahlmöglichkeit eröffnet und den Schritt zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit erleichtert. Zusammen mit der Beratung für die Konfirmandenarbeit in unserer Landeskirche ist weiter für die Entwicklung der Konfirmandenarbeit vor Ort auf der Grundlage der Richtlinien zu sorgen. Dabei werden die Chancen und Möglichkeiten von Kooperationen angesichts der demographischen Entwicklung und der zu erwartenden Personalentwicklung in der Landeskirche weiter zu fördern sein.

Verantwortung von Kirchenvorständen

Die Verantwortung der Kirchenvorstände und der Kirchenkreisvorstände im Bereich Konfirmandenarbeit wurde gestärkt. Die Verantwortung für gelingende Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen liegt nicht allein beim Pfarramt. Einheitliche Grundstandards im Kirchenkreis etwa im Blick auf Einladungsweisen, terminliche Absprachen mit Schulen, Gottesdienst-besuche, Honorarregelungen für Mitarbeitende u.a. erhöhen die Attraktivität der Konfirmandenarbeit insgesamt. Es gibt zunehmend Kirchenkreise, die den Auftrag des Konfirmandengesetzes ernst nehmen, für einheitliche Rahmenbedingungen in der Konfirmandenarbeit Sorge zu tragen.

Wünschenswert wäre, wenn dies nicht nur unter strukturellen Aspekten geschieht, sondern mit dem dezidierten Ziel, die Konfirmandenarbeit weiter zu entwickeln und die religionspädagogischen und inhaltlichen Ziele, wie sie auch in den Rahmenrichtlinien der Landeskirche ausgeführt sind, gemeinsam zur Grundlage der Arbeit zu machen.

Weiterer Aufwind nötig

Die Konfirmandenarbeit braucht weiteren Aufwind. Insbesondere in den städtischen Räumen sinken die Anmeldezahlen, auch wenn man die demographischen Entwicklungen berücksichtigt.

Die Werbekampagne für die Konfirmandenarbeit „Für Dich ist alles drin“, die zeitgleich mit der Veröffentlichung der Rahmenrichtlinien in die Landeskirche gestartet wurde, entfaltet sichtbare Wirkung und die Rückmeldungen sind sehr positiv. Bereits 50% der Konfirmandengruppen in der Landeskirche nutzen für ihre „Konfer-Zeit“ die von der Landeskirche zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellten Materialien. Es muss aber weiter überlegt werden, wie die Konfirmandenarbeit gestärkt und die Teilnehmendenzahl, auch von Kindern und Jugendlichen, die noch nicht getauft sind, erhöht werden kann. Auch die Zugriffe auf die eingerichtete Website mit Informationen und Material zur Konfirmandenarbeit sind hoch.

Weiterbildung

Den letzten Weiterbildungskurs für Konfirmandenberatung haben im Januar 2012 sechs neue Beraterinnen und Berater aus der Hannoverschen Kirche abgeschlossen und wurden für fünf Jahre berufen, im Jahr 2013 haben sich (von den 2008 zuerst berufenen) 18 für weitere fünf Jahre berufen lassen, so dass derzeit 24 Beraterinnen und Berater in unserer Landeskirche arbeiten. Am neuen Weiterbildungskurs 2013, der im Januar 2015 endet, nehmen sieben Personen

Links

Konfirmandenzeit – Sei dabei!

<http://www.konferzeit.de/>

Michaeliskloster – Projekt „Nähe ich Flügel ...“

<http://www.michaeliskloster.de/agk/gottesdienstprojekte/naeh-me-ich-fluegel/september2012.html>

teil, so dass langfristig eine Anzahl von um die 20 Aktiven gesichert ist. Dazu ist es nötig, alle drei Jahre eine solche Weiterbildung anzubieten.

Die Nachfrage von Gemeinden und Regionen nach Beratungen schwankt zwischen 10 und 25 Beratungen pro Jahr. Die meisten Beratungen finden im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen, Stellenkürzungen und Regionalisierungen statt. Hier wäre eine stärkere Einsicht und Bereitschaft unter den hauptamtlich Verantwortlichen für die Konfirmandenarbeit wünschenswert, sich Beratung und Unterstützung zu suchen.

Zugleich wird im Jahresgespräch mit Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone verstärkt auf die Möglichkeit zur Nutzung der Konfirmandenberatung hingewiesen. Zunehmend werden die Beraterinnen und Berater aber auch im Rahmen von Visitationen herangezogen und beraten die Kirchenkreisvorstände bei den mit dem neuen Gesetz für die Konfirmandenarbeit (2011) anstehenden Genehmigungsverfahren für die gemeindlichen Ordnungen für die Konfirmandenarbeit. Dies stärkt ihre fachliche Stellung im Kirchenkreis spürbar.

Vernetzung

Vernetzungen zwischen Konfirmanden- und Jugendarbeit sind weiter zu fördern. In vielen Kirchenkreisen werden entsprechende Modelle erprobt. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Konfirmandenarbeit wesentlich darüber entscheidet, ob Jugendliche nach der Konfirmation einen Weg in die evangelische Jugendarbeit finden. Umgekehrt benennen Konfirmierte in der Rückschau die Freizeiten bzw. Camps oder Fahrten mit dem Segelboot zu 90% als einen Höhepunkt ihrer Konfirmandenzeit. Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit sind aufeinander angewiesen.

Jugendliche Teamer

Die Zahl der ehrenamtlich mitwirkenden Jugendlichen in der Konfirmandenarbeit steigt erfreulicherweise ständig an. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, Konfirmandenarbeit nachhaltig zu gestalten. Die Jugendlichen engagieren sich auch nach der Konfirmation. Hier geht es um die Zukunft von Kirche und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in allen Bereichen von Kirche. Dieses Engagement gelingt nur dann, wenn die Jugendlichen als Mitarbeitende ausreichend qualifiziert sind.

Die Ausbildung und Schulung von Jugendlichen im Bereich Kirche kann dabei nicht unabhängig von den Strukturen der Evangelischen Jugend durchgeführt werden. Teamer-Ausbildung ist Jugendarbeit. Zugleich kann die Ausbildung von Ehrenamtlichen für eine Konfirmandenarbeit in den Gemeinden und Regionen nicht unabhängig von den Anforderungen und spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort geschehen. Die Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendlichen für die Konfirmandenarbeit soll in Verantwortung der Kirchenkreisjugenddienste und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen. Hier liegt eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Kirchenkreisen. Teamer-Treffpunkte, Gestaltung von Jugendgottesdiensten und andere Aktionen über die eigentliche Konfirmandenarbeit hinaus machen die Teamer-Arbeit für Jugendliche attraktiv, brauchen aber hauptamtliche Betreuung und entsprechende Ressourcen.

Im Blick auf die Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Konfirmandenarbeit gelten dabei die gleichen Qualitätskriterien wie für gute Konfirmandenarbeit bzw. wie für gute Jugendarbeit. Die Jugendlichen müssen in den Kursen Gelegenheit haben, sich Wissen und Fähigkeiten zu erarbeiten, sie müssen begleitet werden, um als Persönlichkeiten bzw. als „sprachfähige Vorbilder im Glauben“ wachsen zu können, und sie müssen in einer Gruppe von Gleichaltrigen für sich und für andere aktiv werden können.

Gottesdienst

Das Verhältnis von Gottesdienst und Konfirmandenarbeit ist noch mehr in den Fokus zu rücken. Kirchenkreis- und Pfarrkonferenzen haben sich in den letzten Jahren intensiv mit diesem Thema befasst und auch in vielen Kirchenvorständen wird über Gottesdienstgestaltung und Gottesdienstprogramme nachgedacht. Das Jugendgottesdienst-Projekt „Nähme ich Flügel ...“, das vom Evangelischen Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik, Hildesheim, dem Landesjugendpfarramt und dem Religionspädagogischen Institut Loccum in die Wege geleitet und erfolgreich abgeschlossen wurde zeigte ebenfalls gute Resonanz. Hier gilt es für die Zukunft noch stärker die Konfirmanden- (und Jugend-) Arbeit und das regionale Gottesdienstprogramm aufeinander zu beziehen und Jugendlichen Chancen zur Beteiligung zu eröffnen.

Eine Herausforderung bilden dabei die Sonntagsgottesdienste, die den Jugendlichen in Form, Sprache und Atmosphäre fremd bleiben und am Ende der Konfirmandenzeit noch kritischer gesehen werden als am Anfang. Alternative Gottesdienstformen stoßen dagegen auf Zustimmung. Die Entwicklung von Jugendgottesdiensten und genuinen Konfirmandengottesdiensten und die angemessene Beteiligung von Konfirmanden und Konfirmandinnen am sonntäglichen Gottesdienstprogramm bleibt eine dringliche Aufgabe.

Inklusion

Die deutliche Bejahung einer inklusiven Konfirmandenarbeit durch die Landeskirche stellt die Gemeinden und die jeweiligen Konfirmandengruppen vor große Herausforderungen, löst aber auch Respekt und notwendige Diskussionen aus. Die Konfirmandenarbeit ist ein Bereich, in dem schon immer mit heterogenen Gruppen gearbeitet wurde. Durch die Rahmenrichtlinien und die Info-Broschüre der Landeskirche zur inklusiven Konfirmandenarbeit wie auch die Arbeitsmaterialien des RPI wird die Diskussion um eine „Inklusive Gemeinde“ häufig ausgehend von der Konfirmandenarbeit geführt oder angeregt. Es ist gut, wenn die Landeskirche Zeichen setzt, die diesen Prozess begleiten und voranbringen.

Schülerarbeit

Unterschiedliche Arbeitsfelder



Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern findet auf unterschiedliche Weise in der Landeskirche statt. So ist die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit ein Arbeitsfeld im Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste (HKD); sie ist als „Schülerakademie“ auch Teil der Arbeit der Evangelischen Akademie Loccum. Weiter ist sie Aufgabe der Jugendbildungsstätten Asel und Oese.

Gemeinden und Kirchenkreise unserer Landeskirche haben vor Ort eine konkrete Arbeit mit einzelnen Schulen aufgebaut, die von Schulgottesdiensten, über Mittagsessensangebote und Hausaufgabenhilfe für von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern, kirchenpädagogischen Angeboten bis hin zu unterschiedlichen kurz- oder langfristigen Projekten reicht. Dazu kommt die Arbeit der Schulpastorinnen und -pastoren, Schuldiakoninnen und -diakonen sowie katechetischen Lehrkräften, die zusätzlich zur Erteilung von Religionsunterricht, Angebote schulnaher Jugendarbeit machen oder insbesondere Schulseelsorgearbeit leisten.

Hier werden sie zunehmend unterstützt von Religionslehrkräften, die eine zweijährige Ausbildung zur Schulseelsorgerin bzw. Schulseelsorger am RPI Loccum absolviert haben.

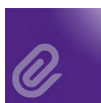
Die Schülerinnen- und Schülerarbeit leistet neben der seelsorglichen und sozialdiakonischen Arbeit subjektorientierte Jugendbildungsarbeit, die sich an den Grundsätzen evangelischer Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Partizipation, Selbstbestimmung) orientiert und einem christlichen Bildungsverständnis folgt.

Sie bezieht sich auf eine vielfach nicht kirchlich geprägte Zielgruppe und ist gezielt schulbezogen. Die Angebote der Schülerinnen- und Schülerarbeit sind offen für alle Schüler und Schülerinnen und finden an allen Schulformen statt.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Angebote zu machen, welche die Entwicklung der eigenen Identität und Persönlichkeit und die individueller Standortbestimmung fördern. Die Jugendlichen lernen, für private und schulische Lebensbereiche Verantwortung zu übernehmen, sie erfahren Kirche als relevante Gesprächspartnerin und die schärfen ihren Blick für gesellschaftliche und globale Problemlagen.

Rückblick

Landesjugendpfarramt



Der Schülerinnen- und Schülerarbeit im Landesjugendpfarramt stehen derzeit drei Referentenstellen im Landesjugendpfarramt zur Verfügung.

Die Referenten haben Schwerpunkte in der Arbeit mit speziellen Zielgruppen oder Schulformen und haben die Gesamtaufgabe der Schülerinnen- und Schülerarbeit im Blick: BBS und Sekundarbereich I unter Einbeziehung von Förderschulen

Kontakt

Kirchenrat

Dr. Marc Wischnowsky

Tel.: 0511 1241-607

Fax: 0511 1241-266

marc.wischnowsky@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Klima.Camp in Loccum

**Videoclip über das Klima.
Camp**

<http://vimeo.com/75570762>

in integrative Maßnahmen, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II; sowie Grundschule (seit Juni 2013).

In den Beratungsangeboten werden alle Schulformen in den Blick genommen. Die kooperative Arbeit mit Ganztagschulen bietet die Chance, auch Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sonst nur schwer oder gar nicht durch Arbeitsformen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

Kontakt zu Partnern

Die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit im Landesjugendpfarramt gehört zu den Bildungsträgern innerhalb der Landeskirche und stellt ihre Kompetenz Mitarbeitenden in Kirchenkreisen, Regionen und Gemeinden sowie in der Schule partnerschaftlich zur Verfügung.

Durch Teilnahme an entsprechenden Konferenzen wird der kontinuierliche Kontakt zu verschiedenen Partnern gehalten: Schulpastoren- und Schuldiakonenkonferenz, Beauftragte für Schulfragen in den Sprengeln, Weiterbildung Schulseelsorge, Jahreskonferenz der Berufsbildenden Schulen, Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schülerinnen und Schülerarbeit etc.

Die Veranstaltungen der Schülerinnen- und Schülerarbeit sind fachlich und didaktisch verantwortet und werden pädagogisch kompetent geleitet. Kriterium für die Zusammenarbeit von Evangelischer Jugend und Schule sind die Erkennbarkeit der Evangelischen Jugend als Jugendverband und eine Form der Kooperation, welche die Partner in ihrer Eigenständigkeit gegenüber dem schulischen System ernst nimmt.

Die Kooperation muss im didaktischen Konzept bzw. dem Profil der Schule verankert sein, damit das Bildungsangebot im schulischen Bereich in einem klaren Rahmen gestaltet werden kann und Freiräume für außerschulisches Lernen bzw. jugendgemäße Freizeitaktivitäten im Schulalltag eröffnet werden können. Das Landesjugendpfarramt sieht die Herausforderung, in den Strukturen von Schule den Bildungsauftrag evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, nimmt diesen an und wirbt für eine Akzeptanz in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule

Das Thema „Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule“ hat insgesamt auf breiter Ebene an Bedeutung gewonnen. Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird dazu zunehmend angefragt.

Dabei sind die schulkooperativen Angebote z.B. der Evangelischen Jugend in das Konzept der Kirchengemeinde, der Region oder des Kirchenkreises eingebunden; sie sind Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinde, Region oder Kirchenkreis. Ziel ist eine Wechselwirkung zwischen der Schule und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde/Region oder dem Kirchenkreis.

So ist die schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zunehmend Teil der Grundstandards „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ der einzelnen Kirchenkreise.

Viele Kirchenkreise führen Schulgottesdienste zu den verschiedensten Anlässen unter ihrer schulkooperativen Arbeit auf. In der Fläche sind dies vor allem Gottesdienste zur Einschulung in Kooperation mit den örtlichen Kirchengemeinden. Hinzu kommen in wachsendem Maße Gottesdienste mit weiterführenden Schulen zum Wechsel in die Klasse 5. Auch Abiturgottesdienste finden in vielen Kirchenkreisen statt.

In manchen Kirchenkreisen gehören Schülergottesdienste zum festen Programm, die sich am Kirchenjahr orientieren: Advent, Passion, Ostern, Erntedank-, Reformations- oder Buß- und Betttag.

Förderung innovativer Projekte

Auf Beschluss der Landessynode werden seit 2006 in besonderer Weise innovative Projekte schulnaher Jugendarbeit durch die Landeskirche gefördert.

Inhalte und Kooperationspartner sind hier außerordentlich vielfältig: Theater und Musicals zu biblischen und lebensweltlichen Themen, Schülercafés und Hausaufgabenhilfe, Kinderbibeltage und kirchenpädagogische Angebote, Praktika in Kirche und Diakonie, Schuldnerberatung, Schülerseminare und Freizeiten. Neben Schulgottesdiensten werden so auch Einkehrtage in Klöstern gezielt gefördert.

Schulseelsorge

Ein Bereich, der besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Schulseelsorge. Sie wird wahrgenommen durch Schulpastorinnen und Schulpastoren sowie Schuldiakone und Schuldiakoninnen.

Neben ihren Unterrichtsaufträgen im Fach Evangelische Religion nehmen sie ein breites Band von Aufgaben an ihren Schulen wahr: Schulgottesdienste und schulkooperative Projekte in den Kirchenkreisen, Beteiligung an schulischen Projekttagen und die Seelsorge an Schülerinnen und Schülern.

Insbesondere in Notfällen und im Bereich der Trauerarbeit werden die kirchlichen Kräfte in der Schule als wichtige Ansprechpartner und Experten für den Umgang mit schulischen Krisen in Anspruch genommen.

Dies gilt ebenso für die Religionslehrkräfte, die sich zu Schulseelsorgern und Schulseelsorgerinnen ausbilden lassen. Seit 2009 haben über 120 Lehrkräfte diese Fortbildung absolviert, die das RPI Loccum in Zusammenarbeit mit systemisch ausgebildeten Schulpastoren durchführt. In fünf Modulen lernen die Lehrerinnen und Lehrer Techniken systemischer Beratung kennen, sie beschäftigen sich mit jugendlichen Lebensthemen, Seelsorge in Notfällen und Krisen und der liturgischen Gestaltung schulischer Anlässe. Sie unterziehen sich zehn Stunden Supervision und schließen ihre Ausbildung mit einer Projektarbeit ab.

Mit der landeskirchlichen Ordnung für Schulseelsorge vom Mai 2013 ist die Grundlage gelegt für eine spezifische Beauftragung dieser ehrenamtlichen tätigen Lehrkräfte. Ein erster Beauftragungsgottesdienst ist für Juli 2014 geplant.

Tage der Orientierung

Seit 2007 finden Tage zur Orientierung (TzO) insbesondere mit Schülerinnen und Schülern von 10. Klassen aller Schulformen in der Regel in Kooperation mit evangelischer Jugendarbeit vor Ort in verschiedenen Kirchenkreisen statt.

Die inhaltliche Ausrichtung auf dem Umgang mit Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler hat sich ebenso bewährt wie der Morgenimpuls und die Nachtgedanken. Der Ansatz Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zusammen zu bringen, lässt sich nur eingeschränkt verwirklichen.

Am Beispiel der Tage zur Orientierung zeigt sich: Die Anforderungen an Ehrenamtliche in der Schülerinnen- und Schülerarbeit steigen im Hinblick auf bestimmte Schulformen, insbesondere Berufsbildende Schulen und Oberschulen. Das Zutrauen, Maßnahmen allein durchzuführen, besteht kaum. Dies setzt deutliche Grenzen in der Quantität der Maßnahmen. Neue Mitarbeitende zu gewinnen ist bisher kaum gelungen.

Zudem verändert sich das Engagementsverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unterschiedliche Faktoren tragen dazu bei, dass persönliche Freiräume nicht mehr so stark und so häufig für ein ehrenamtliches Engagement genutzt werden. In der Schülerinnen- und Schülerarbeit zeigt dies Auswirkungen in der Beteiligung an der Leitung von Maßnahmen: viele Klassentagungen und Seminare können nur noch minimal oder gar nicht mehr mit ehrenamtlichen Teams besetzt werden.

Dies führt zu einer Veränderung der Vorzeichen, denen sich die Schülerinnen- und Schülerarbeit über viele Jahre verschrieben hat: Jugendarbeit durch ehrenamtlich tätige Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit gestalten zu lassen.

Dieses Prinzip wird sich künftig nicht mehr auf alle Maßnahmen der Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit anwenden lassen. Auch die Selbstverständlichkeit von Vor- oder Nachbereitungstreffen, die der Evaluation und Weiterentwicklung von Angeboten dienen kann, können nicht mehr als Automatismus eingeplant werden.

Loccumer Tagungen

Seit 2000 veranstaltet die Evangelische Akademie Loccum spezielle Tagungen für Schülerinnen und Schüler, die sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe richten.

In einem außerschulischen Rahmen werden den Schülerinnen und Schüler an der Akademie Zugänge zu wichtigen gesellschaftlichen Diskursen eröffnet, dabei orientieren sich die Schülertagungen an relevanten Zukunftsfragen. Ethische und gesellschaftliche Probleme stehen dabei im Vordergrund. Dialog, das Überschreiten des eigenen – auch konfessionellen – Kontextes, Sachorientierung, die Bestimmung von Dissens- und Konsenslinien, Vermittlung und Vernetzung bilden dabei wichtige Eckpunkte.

Dabei werden in der Sache kompetente, engagierte Fachleute aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft mit einbezogen, um wichtige Impulse für junge Menschen geben, sich mit ethischen Fragen auseinander zu setzen und zu engagieren.

Ausblick

Fachliche Begleitung ist unerlässlich



Die Nachfrage nach Orientierungstagen, Klassentagungen, Schülertagungen mit dem Schwerpunkt soziales und ethisches Lernen u.ä. ist für alle Schulformen ungebrochen.

Viele Anfragen gibt es insbesondere aus dem Bereich der Berufsbildenden Schulen und hier vor allem in Schuljahrgängen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern in prekären Lebenssituationen.

Es ist wichtig, dass die Landeskirche sich in intensiver und professioneller Weise dieser Anfragen annimmt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass dabei eine fachliche Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen unerlässlich ist.

Ehrenamtlich Mitarbeitende bestätigen, dass erst eine häufig wiederholte Mitarbeit zu eigenen Sicherheiten und deutlichen Lernerfahrungen geführt hat.

Dazu kommen vielfältige Projekte der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Ein wichtiger Grundstein ist das Angebot von schülerorientierten Gottesdiensten. Insbesondere die Einschulung in Klasse 1 und 5 gewinnt familiär und gesellschaftlich den Charakter einer neuen Kasualie und sollte kirchlicherseits als Chance zur Lebensbegleitung und Stärkung der Schülerinnen und Schüler und auch ihrer Familien wahrgenommen werden.

In der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen spielt Schule eine wachsende Rolle. Zunehmende Verdichtung der Lehrstoffe und Leistungsanforderungen, die Rolle von Schule als wesentlichem Lebensort und die Einschränkung jugendlicher Freizeitmöglichkeiten außerhalb von Schule sind dabei einerseits durchaus kritisch zu betrachten.

Andererseits bietet z.B. der Trend zur Ganztagschule vielen Schülerinnen und Schülern gerade aus bildungsfernen Milieus viele Chancen zum differenzierten Lernen und zur Teilhabe, wenn Schule diese nutzt.

Jugendarbeit und Schule

Es gehört zur Aufgabe evangelischer Jugendarbeit, junge Menschen an diesem Lebensort Schule aufzusuchen. Darin liegen große Chancen sowohl für die Jugendarbeit als auch für die Schule. Mit schulnaher Jugendarbeit ist Kirche im Lebensraum Schule präsent. Sie nimmt die Erfahrungen von Jugendlichen auf, sie thematisiert emotionale, kulturelle und religiöse Lebenslagen.

Sie eröffnet Räume, in denen Rückzug und Reflexion möglich ist, in denen gemeinsam mit anderen nach den Bedingungen gelingenden Lebens im Horizont der Botschaft des Evangeliums gesucht werden kann und „Angenommen Sein“ erfahrbar wird – gerade in der Schule. Schulische Fokussierung auf den Leistungsaspekt wird als unvollständiger Blick auf den Menschen korrigiert.

In Zukunft wird es darum gehen, dieses eigenständige Profil evangelischer Jugend- und Schülerarbeit noch stärker erfahrbar zu machen. Schulnahe Jugendarbeit wird zu einem selbstverständlichen Bereich kirchlicher Jugendarbeit wer-

den – und die Anerkennung dieser Arbeit durch Lehrerinnen und Lehrer, durch Schulleitungen und Schüler ist schon jetzt groß.

Veränderung der Strukturen

Die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit wird sich künftig nicht ausschließlich als jugendverbandliches Angebot verstehen können.

Zu den mögliche Perspektiven könnten gehören: die weitere Förderung der regionalen Schulk Kooperationen und Einbindung regional erreichbarer Ehrenamtlicher und die Fortsetzung der bisherigen Beteiligung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen an Bildungsmaßnahmen der Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit im Landesjugendpfarramt, die Kooperation mit ausgewählten Studiengängen (z.B. soziale Arbeit, Lehramtsstudiengänge), in denen Studierende freigestellt und mit Credits ausgestattet werden, die Beschäftigung von Honorarkräften, die Erfahrungen aus dem Feld kirchlicher Jugend(bildungs)arbeit mitbringen und in Programme der SchülerInnenarbeit eingewiesen werden.

Das bestehende Format und die inhaltliche Ausrichtung der TzO – Maßnahmen sind stimmig und können beibehalten werden. Es ist eingeführt und bekannt; es kann ohne großen Aufwand übernommen werden und es kann angesichts von Inklusion neue Bedeutung erhalten. Die Inhalte haben sich bewährt. Die Ausrichtung von TzO auf Schulen des Sek I-Bereichs passt, denn mit den Schülerinnen und Schülern eines 10. Jahrgangs kommen die Teamerinnen und Teamer gut zurecht. Eine Ausweitung des Angebotes wäre wünschenswert.

Bedeutung der Qualifikation

Schulpastorinnen und Schulpastoren sowie katechetische Lehrkräfte prägen die Schulkultur in besonderer Weise. Viele Schulen schätzen ihren evangelischen Beitrag als wichtiges Element des Schulprogramms.

Auch in Zukunft ist deshalb die Qualifikation dieser Menschen und ihre Unterstützung durch die Landeskirche, die Anerkennung ihrer besonderen Rolle an der Schnittstelle zwischen den Systemen Schule und Kirche von hoher Bedeutung.

Dies gilt in ähnlicher Weise für die Lehrkräfte, die sich als Ehrenamtliche zur Schulseelsorge beauftragen lassen und damit ein erhebliches Engagement zeigen. Sie alle repräsentieren evangelische Kirche in der Schule. Mit den Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich schulnaher Jugendarbeit sind sie „mittendrin“ und stehen dafür, dass die Landeskirche Schülerinnen und Schüler in ihrer besonderen Lebenssituation wahrnimmt und begleitet.

Nur aufgrund solcher menschlichen und inhaltlichen Begegnungen werden Jugendliche auch in Zukunft die evangelische Kirche und den christlichen Glauben als relevant für ihr Leben erfahren können.

BILDUNGSARBEIT MIT ERWACHSENEN UND FAMILIEN

Erwachsene und Familien

Biographie begleitende Bildungsangebote



Bildung ist elementar für die Identitätsfindung und Identitätsbildung jedes Menschen. Für die unterschiedlichen Lebensphasen bedarf es spezifischer Bildungsprozesse.

Leben gelingt, wenn die oder der Einzelne im Dialog mit anderen steht, für sein Leben Orientierung und grundlegende Kompetenzen gewinnt sowie seinem Leben Sinn und Hoffnung zuschreiben kann. Diesen Dialog will kirchliche Bildungsarbeit inhaltlich und durch das Angebot von Gemeinschaftserfahrungen fördern, indem sie auch auf die Orientierungsleistung des Glaubens sowie seine Eröffnung von Gemeinschaft, Sinn, Wahrheit und Hoffnung hinweist.

Die Bildungsarbeit orientiert sich am Lebenslauf eines Menschen und macht spezifische Angebote für (Klein)kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Seniorinnen und Senioren sowie Familie.

Neben diesen Biographie begleitenden Bildungsangeboten gibt es thematisch orientierte Angebote, wie die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit. In der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien sind beide Formen vertreten. Sie werden sowohl bildungstheoretisch wie auch religions- und gemeindepädagogisch reflektiert.

Ziel aller Angebote ist es, den Prozess der Identitätsbildung zu fördern und spezifische Kompetenzen zu entwickeln. In diesem Sinn bietet die Biographie begleitende Bildungsarbeit Initiativen, Foren und Netzwerke, die die Gestaltungs- und Orientierungskraft des Glaubens an den lebendigen Gott Jesu Christi für das individuelle und gesellschaftliche Leben zur Sprache und in den Dialog bringen.

Verstärkt Arbeit mit Familien

Die besondere Bedeutung der Familie für die Gesellschaft, aber auch die besondere Bedeutung der Familie für die Weitergabe des Glaubens haben zu einer Verstärkung der Arbeit mit Familien auf den unterschiedlichen Ebenen der Landeskirche geführt.

So gibt es in vielen Kirchengemeinden, im Rahmen der Arbeit der Familienbildungsstätten und der Evangelischen Erwachsenenbildung Eltern-Kind-Gruppen, vielfach auch spezielle Väter-Kind-Gruppen, die vier Funktionen besitzen: sie fördern die kognitiven, sozialen, emotionalen, ästhetischen und religiösen Fähigkeiten der Kinder zumeist auf eine spielerische Weise, sie bieten die Möglichkeit der Gemeinschaftsbildung für Mütter und Väter in der Familienphase, sie sind ein Angebot auch für kirchlich distanzierte junge Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren, und sie stärken die Familie und ihre Erziehungskompetenz insbesondere im Hinblick auf die religiöse Erziehung.

Die Familienbildungsstätten und die EEB bieten für die Qualifizierung der ehrenamtlich Verantwortlichen für die Leitung der Gruppen Seminare und Material an.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin

Dr. Kerstin Gäfgen-Track

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Weitere Angebote für junge Familien von unterschiedlichen kirchlichen Einrichtungen sind Projekte wie Malibu-, wellcome- oder delphi-Kurse. Darüber hinaus bieten insbesondere Kindertagesstätten auch Angebote zur Stärkung der (religiösen) Erziehungskompetenz von Eltern.

Erwachsenen- und auch Seniorenbildung

Die kirchliche Erwachsenen- und auch Seniorenbildung nimmt ebenfalls ihren Ausgangspunkt in den Kirchengemeinden und –kreisen, die in vielen Frauen-, Männer- und Seniorenkreisen kontinuierlich auch Bildungsangebote machen; ebenso aber auch punktuell durch besondere Veranstaltungen oder Exkursionen.

Darüber hinaus arbeiten die Evangelische Erwachsenenbildung, die Heimvolkshochschulen und an verschiedenen Orten der Landeskirche Stadt-, Land- oder Seniorenakademien mit dieser Zielgruppe.

Die 24. Landessynode hat das Projekt „Evangelische Bildungslandschaften“ angestoßen, mit dem exemplarisch sowohl die Biographie begleitende wie auch thematische Bildungsarbeit in einem Kirchenkreis miteinander verknüpft und auch vertieft werden soll.

Evangelische Bildungslandschaften

Exemplarisches Konzept



Evangelische Bildungsarbeit orientiert sich immer auch am Lebenslauf. Von daher ist es sinnvoll, die verschiedenen kirchlichen Angebote zu vernetzen und ihre Zusammenarbeit zu fördern.

Es wird deshalb gegenwärtig mithilfe von zwei Projektkirchenkreisen ein exemplarisches Konzept für „Evangelische Bildungslandschaften“ erstellt. Dafür soll die Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden, Regionen und im Kirchenkreis in den Blick genommen werden und dann exemplarisch regionale evangelische Bildungs-, Familien- und Nachbarschaftszentren aufgebaut werden, die die kirchlichen Einrichtungen und Angebote miteinander vernetzen sowie Verbindungen mit außerkirchlichen Bildungsträgern herstellen.

So sollen entlang der Biographie von Menschen nachhaltig evangelische Bildungsangebote eröffnet werden; dabei spielt der Bildungsraum eine entscheidende Rolle.

Solche evangelischen Bildungslandschaften beginnen bei der Kinderkrippe und der Familie, setzen sich fort über Kindertagesstätten, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, beziehen andere kirchliche Einrichtungen wie etwa Diakoniestationen und Familienbildungsstätten ein und umfassen selbstverständlich auch die Erwachsenen- und Seniorenbildung.

Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen als ein sowohl ländlich wie städtisch profilierter Kirchenkreis wird das Konzept eines Evangelischen Hauses der Bildung, ausgehend von der Familienbildungsstätte, den mit ihr kooperierenden Kindertageseinrichtungen und der evangelischen Grundschule, erarbeiten. Kirchliche und außerkirchliche Partner sollen hier im Sinne einer vernetzten Bildungslandschaft zusammenarbeiten; wichtig ist dabei der Kontakt zum kommunalen „Runden Tisch Bildung“ einerseits, aber auch zu kirchlichen und nicht kirchlichen Bildungsträgern, z.B. diakonischen Einrichtungen, weiterführenden Schulen, verbandlicher Jugendarbeit oder Ausbildungsbetrieben andererseits. Zentral ist die Vernetzung mit der Arbeit der Kirchengemeinden.

Das Konzept des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt zum „Aufbau einer evangelischen Bildungslandschaft in Hildesheim“ legt einen interessanten Akzent darauf, vorhandene kirchliche Stellungnahmen zu Bildungsfragen auf ihre Bedeutung und Umsetzbarkeit in der konkreten Arbeit vor Ort zu prüfen.

In Hildesheim gibt es ein breites kirchliches wie außerkirchliches Bildungsangebot (musikalische Früherziehung, evangelische und kommunale Schulen, Weltkulturerbestätten, Kirchenpädagogik, Hochschule, Evangelische Jugend, diakonisches Lernen); das nun vernetzt werden soll und die Synergien sollen genutzt werden.

Dem biografischen Ansatz einer kirchlichen Bildungslandschaft soll in Hildesheim, konsequent ausgehend von kirchlichen Einrichtungen und ihrer Vernetzung mit außerkirchlichen Partnern, Rechnung getragen werden.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberkirchenrätin
Dr. Heike Köhler**

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

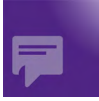
Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Evangelische Erwachsenenbildung

Eine der größten Anbieterinnen von Erwachsenenbildung in Niedersachsen



Die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) wurde 1965 gegründet als rechtlich unselbständige Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Die Geschäftsstelle der EEB hat ihren Sitz in Hannover; weiter gibt es 13 regionale Geschäftsstellen in den Regionen; davon sind 10 für den Bereich der hannoverschen Landeskirche zuständig. Die EEB ist nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannt. Mittel des Landes und der Kirchen der Konföderation bilden die finanzielle Grundlage ihrer Bildungsarbeit.

Leitbild der Arbeit der EEB ist das christliche Menschenbild und ihre Zielsetzung die Kompetenzvermittlung sowie die Stärkung der Persönlichkeit. Die Aufgabe der EEB ist es, ethische und religiöse Orientierung zu vermitteln durch die Weitergabe von Grundwissen über den christlichen Glauben in Bezug zur Lebenswelt der Menschen.

Sie pflegt den Dialog mit Frauen und Männern anderer Religionen und Weltanschauungen. Sie greift aktuelle Themen und Zukunftsfragen der Gesellschaft auf. Sie will die Bereitschaft, für andere Verantwortung zu übernehmen und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, fördern. Durch sie werden ehrenamtlich Tätige in besonderer Weise qualifiziert und unterstützt. Die EEB versteht ihre Arbeit als Teil des Öffentlichkeitsauftrags von Kirche.

In der Landesgeschäftsstelle liegen die Leitung und die zentrale Verwaltung der EEB. Sie ist die Schnittstelle der EEB zur Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung des Landes Niedersachsen. Außerdem sind hier eine Reihe weiterer zentraler und übergreifender Aufgaben angesiedelt:

- Projekt- und Themenkoordination,
- Qualitätsmanagement,
- Koordination von Fortbildungen,
- IT-Management, Auswertung und Statistik,
- Publikationen,
- Koordination der örtlichen Bildungsarbeit,
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Bildungsarbeit mit überregionalen Kooperationspartnern.

Die regionalen Geschäftsstellen kooperieren in der Arbeit mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und sind erste Ansprechpartner. Ehrenamtliche Vorstände unterstützen die Arbeit der regionalen Geschäftsstellen; ein Fachbeirat nimmt die Verantwortung für die gesamte EEB wahr.

Die EEB vernetzt die kirchliche Erwachsenenbildungsarbeit durch die Weitergabe von erwachsenenpädagogischem Wissen und von Erfahrungen, die Vermittlung von Referentinnen und Referenten sowie durch Studientage und EEB-Foren.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Evangelische Erwachsenenbildung in Niedersachsen

<http://www.eeb-niedersachsen.de/>

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/konfoederation>

Mit etwa 170.000 Unterrichtsstunden ist die EEB eine der größten Anbieterinnen von Erwachsenenbildung in Niedersachsen, die vielfach in Kooperation den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen jährlich fast 6.000 Veranstaltungen durchführt. Die rund 2.000 Kursleiterinnen und Kursleiter werden durch Fortbildungsangebote regional und landesweit unterstützt.

Die EEB entwickelt und fördert Bildungsangebote in erster Linie in Kooperation mit Kirchengemeinden, kirchlichen Gruppen, Initiativen und Verbänden, mit Selbsthilfegruppen und anderen kommunalen und kirchlichen Einrichtungen. Die Veranstaltungen der EEB Niedersachsen sind offen für alle Erwachsenen und erreichen jährlich über 70.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ganz Niedersachsen.

Die Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich an den gesellschaftlichen und kirchlichen Erfordernissen:

- religiöse und theologische Bildung (1.500 Veranstaltungen),
- familienbezogene Bildung (1.900 Veranstaltungen, darunter 250 Gruppen der Eltern-Kind-Bildungsarbeit),
- Bildungsarbeit in der Suchtkrankenhilfe (240 Gruppen),
- Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten (128 Veranstaltungen mit über 12.000 Unterrichtsstunden) und
- Älter werden als Thema von Gesellschaft und Kirche

Im Bereich der allgemeinen Bildung werden Veranstaltungen angeboten aus Themenfeldern wie:

- Gesundheit (700 Veranstaltungen),
- Kultur und kreatives Gestalten (550 Veranstaltungen) und
- EDV und Alltagstechnik (100 Veranstaltungen)

Fortbildungen qualifizieren für die Arbeit in:

- Kindertagesstätten,
- Kirchlichen Verwaltungen,
- Schulen und Betrieben,
- Sozial- und Diakoniestationen,
- Hospizen sowie
- Telefonseelsorge, Beratungsstellen und Besuchsdiensten

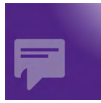
Es werden Projekte initiiert und begleitet:

- interkulturelles Leben und Lernen in Kindergärten,
- Familien stärken und
- gewaltfreie Konfliktbearbeitung / Mediation.

Es wird für die Zukunft der Arbeit der EEB entscheidend sein, dass sie das gesamte Erwachsenenalter von jungen Erwachsenen bis zu Seniorinnen und Senioren dezidiert in den Blick nimmt, sich inhaltlich fokussiert und evangelisch weiter profiliert.

Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit

Kirchlicher Entwicklungsdienst



Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) der Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers ist eine unselbständige Einrichtung der Landeskirche Hannovers.

Dort werden Veranstaltungen und Projekte entwicklungsbezogener (d.h. entwicklungspolitischer) Bildung gefördert in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Gruppen. Dazu gibt es inhaltliche Beratung, Vermittlung von ReferentInnen und finanzielle Unterstützung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der individuellen Beratung Ausländischer Studierender (BAST) sowie im Angebot von entwicklungspolitischen Seminaren mit dem Studienbegleitprogramm für Ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE). Das Programm „Weltwärts und zurück am Studienort“ bietet zurückgekehrten TeilnehmerInnen aus dem Freiwilligendienst im Ausland und jungen AkademikerInnen mit Auslandserfahrung eine speziell zugeschnittene Begleitung für den Erfahrungsaustausch, für das Studium sowie für ein entwicklungspolitisches Engagement in den Arbeitszusammenhängen des KED.

Ziel der unterschiedlichen Formen entwicklungspolitischer Bildung ist es, Zusammenhänge zwischen dem Lebensstil in Europa und den Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern aufzuzeigen. Die Überwindung von Armut, eines der Hauptziele kirchlicher Entwicklungsarbeit, wird mit den jungen AkademikerInnen aus Afrika, Südamerika und Asien gemeinsam bedacht und diskutiert. Interkulturelles und ökumenisches Lernen sind bei diesen Veranstaltungen schon wegen der Teilnehmerstruktur selbstverständlich.

Trotz schwieriger globaler Ausgangsbedingungen werden Möglichkeiten gesehen, positive Veränderungen zu bewirken. Neben der Problemanzeige werden Aktionen und konkrete Vorschläge für das Alltagshandeln (z.B. Fairer Handel oder ökofaire Beschaffung) angeboten.

Einzelpersonen, Gruppen und Kirchengemeinden können sich in der entwicklungspolitischen Kampagnenarbeit (z.B. erlassjahr.de) engagieren, die in den Veranstaltungen vorgestellt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeit geschieht nicht nur mit Mitteln der Landeskirche Hannovers. Die Landeskirche Braunschweig, mit der es eine enge Kooperation gibt, beteiligt sich an der Finanzierung. Darüber hinaus gibt es Zuwendungen von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst für das STUBE-Programm und für das Programm „Weltwärts und zurück am Studienort“. Die Mittel für die Notfondsvergabe im Rahmen der Beratung für Ausländische Studierende kommen ebenfalls von Brot für die Welt. Weiterhin gab es eine bisher einmalige Förderung vom Land Niedersachsen und eine kontinuierliche vom Bistum Hildesheim.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Kirchlicher Entwicklungsdienst Niedersachsen

<http://www.ked-niedersachsen.de/>

Die Arbeit mit unterschiedlichen Zuschussgebern bedeutet für die Leitung und Geschäftsführung eine komplexe Führung der Haushalte, bietet aber für die inhaltliche Kooperation auch sehr gute Möglichkeiten.

Rückblick

Unselbständige Einrichtung



Den Kirchlichen Entwicklungsdienst gibt es als unselbständige Einrichtung der Landeskirche Hannovers seit 2012. Die Ordnung wurde 2013 im Amtsblatt veröffentlicht. Bereits ab 2009 und 2010 arbeiteten im Haus am Kreuzkirchhof in Hannover sechs Personen. Es handelt sich um extern finanzierte Programmstellen, ehemalige MitarbeiterInnen aus dem Evangelisch Lutherischen Missionsdienst (ELM), dem Haus kirchlicher Dienste (HkD) und der Evangelischen Studierenden Gemeinde (ESG) Hannover sowie neu eingestellte MitarbeiterInnen.

Anfang 2013 wurde das Arbeitsfeld Entwicklungsbezogene Bildung aus dem HkD in den KED überführt. Damit wurde der Prozess der Zusammenführung verschiedener Stellen am Standort Kreuzkirchhof abgerundet.

Der gesamte Prozess wurde kontinuierlich von einem Beirat begleitet. Den Vorsitz nimmt das zuständige Referat im Landeskirchenamt (LKA) wahr, was für die Absprachen auf der Arbeitsebene für die Leiterin der Einrichtung sehr hilfreich ist. Weiterhin gibt es kontinuierliche enge Kooperationen mit dem zuständigen Referat in der Braunschweigischen Landeskirche. Der Beirat ist besetzt mit dem/r Direktor/in des ELM, einem Superintendenten der Landeskirche Hannovers, dem Dekan der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover und einem Vertreter von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst aus Berlin. Diese Besetzung hat sich bewährt.

Herausforderungen

Es gab unterschiedliche Herausforderungen im organisatorisch-strukturellen Bereich zu meistern. Das Haus am Kreuzkirchhof wird gemeinsam mit der ESG Hannover genutzt. Dort sind zwei Pastorinnen tätig und es gibt zwei studentische Wohngemeinschaften. Es wird also im Hause „gelebt“, es gibt Veranstaltungen des KED und der ESG und es handelt sich gleichzeitig auch um ein Bürohaus für acht MitarbeiterInnen. Eine gelungene und reizvolle Mischung aus Leben und Arbeiten, die eigene Herausforderungen mit sich bringt.

Post, Haustür öffnen, Verwaltung, Grünflächenpflege, Reparaturarbeiten im und am Haus, Material- und Aktenlagerung in den Kellerräumen in Ordnung halten, Müllentsorgung, Internet, Telefon, Kopierer – das klingt banal aber für alle diese Maßnahmen, für die es in Einrichtungen geordnete Dienste und Arbeitsabläufe gibt, mussten erst einmal Arbeitsabläufe eingerichtet werden.

Für die internen Arbeitsabläufe gibt es eine monatliche Hauskonferenz mit der ESG, die die rein organisatorischen Fragen der gemeinsamen Nutzung des Hauses regelt. Für die inhaltlich-konzeptionellen Absprachen, den Austausch und gemeinsame Planungen findet die monatliche KED-Besprechung statt.

Link

Erlassjahr

<http://www.erlassjahr.de/>

Es wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem HkD abgeschlossen, der im Bereich Verwaltung, Personalwesen, Internet ausgesprochen hilfreich ist. Dennoch bleibt sehr viel an Organisationsarbeit bei der Mitarbeiterin im Sekretariat.

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeit geschieht nicht nur mit Mitteln der Landeskirche Hannovers. Die Landeskirche Braunschweig, mit der es eine enge Kooperation gibt, beteiligt sich an der Finanzierung. Darüber hinaus gibt es Zuwendungen von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst für das STUBE-Programm und für das Programm „Weltwärts und zurück am Studienort“. Die Mittel für die Notfondsvergabe im Rahmen der Beratung für Ausländische Studierende kommen ebenfalls von Brot für die Welt. Weiterhin gab es eine bisher einmalige Förderung vom Land Niedersachsen und eine kontinuierliche vom Bistum Hildesheim.

Die Arbeit mit unterschiedlichen Zuschussgebern bedeutet für die Leitung und Geschäftsführung eine komplexe Führung der Haushalte, bietet aber für die inhaltliche Kooperation auch sehr gute Möglichkeiten.

Kooperationen

Da ist zum einen die intensive kontinuierliche Kooperation mit Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst zu nennen. Im Hinblick auf die inhaltliche Ebene gibt es den Austausch über Kampagnen, die Erfahrung in der regionalen Umsetzung und die Lobbyarbeit im Politikbereich (www.erlassjahr.de), aber auch in der innerkirchlichen Umsetzung (z.B. ökofaire Beschaffung). Im Hinblick auf die Förderung der Inlandsarbeit gibt es die Kooperation und den Austausch unter den KED-Beauftragten sowie den GeschäftsführerInnen der landeskirchlichen Ausschüsse. Hier geht es nicht nur um den Erfahrungsaustausch, welche Förderprogramme von Brot für die Welt in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit einer Landeskirche im Hinblick auf die Gemeinden und Kirchenkreise sinnvoll sind, sondern auch um Hinweise und Vorschläge bei den Programmlinien ggf. nachzubessern und anzupassen.

Zum anderen hing die Förderung des Landes Niedersachsen zusammen mit einem Projekt, das in 2011 durchgeführt wurde. Die Eröffnung der zuvor erstellten Wanderausstellung „Wegbereiter des Wandels – Junge Akademikerinnen und Akademiker aus Afrika, Asien und Lateinamerika“ fand im Landtagsgebäude in Hannover statt. Im Beisein von Parlamentariern, einzelnen Mitgliedern des Präsidiums, Gästen aus Ministerien und der Universität sowie aus dem Bereich der Landeskirche eröffnete der Landtagspräsident die Ausstellung.

Ein ehemaliger Teilnehmer des STUBE-Programms, der mittlerweile wieder im Herkunftsland tätig war, erläuterte, welche positiven Auswirkungen die STUBE-Seminare, der Austausch mit anderen Studierenden, die Vernetzung in diesem Kontext für seine persönliche Entwicklung gehabt haben. Und er machte beeindruckend deutlich, wie gut er mit dem Abstand des Auslandsstudiums die politische und soziale Situation in seinem Herkunftsland reflektieren konnte – und sich letztlich entschied, nach zehn Jahren in Deutschland wieder zurückzukehren.

Die Veranstaltung mit ihren Begegnungen zwischen den Internationalen Studierenden und den Parlamentariern war erfolgreich. Kurz darauf erhielt der KED den Beschluss der Regierungsfractionen zu einer Förderung in 2012.

Synergieeffekte

Ziel der Zusammenführung im KED war und ist es, Synergieeffekte zwischen dem Begleitprogramm für Ausländische Studierende, der Beratung für Ausländische Studierende, der Arbeit mit den RückkehrerInnen aus dem Freiwilligendienst sowie der entwicklungsbezogenen Bildung im Bereich der Konföderation zu erzielen.

Die Studierenden erfahren im KED eine besondere Aufmerksamkeit. Denn die internationalen AkademikerInnen gestalten nach Abschluss des Studiums die politische, soziale und ökologische Realität ihrer Herkunftsländer. Ob sie dies mit einer Arbeit als Arzt, Lehrer oder Richter dort machen oder ob sie als Arzt an einem niedersächsischen Krankenhaus sich für die Verbesserung der medizinischen Versorgung in ihrem Heimatland engagieren, ist dabei nicht entscheidend. Wichtig ist, dass die Zeit im Studium in Deutschland ihnen die Möglichkeit gibt, nicht nur fachlich gut ausgebildet zu werden, sondern auch in die Rolle eines mündigen und verantwortungsvollen Staatsbürgers zu wachsen und in diesem Rahmen Chancen für positive Veränderungen zu nutzen. Damit lässt sich Entwicklungspolitik in den Ländern selbst gestalten.

Vertiefung

Zur Vertiefung wurde in 2012 ein fünftägiges Trainingsprogramm aufgelegt unter Beteiligung von Parlamentariern, Kommunalpolitikern, NGO-Vertretern und einer kirchlichen Initiative. Im Herbst 2013 ist eine Exkursion mit Studierenden zum Deutschen Bundestag geplant, bei der es thematisch um die Chancen der Parlamentarischen Demokratie geht.

Die jungen AkademikerInnen aus Deutschland, die im Rahmen ihrer Auslandsaufenthalte ihre Mitverantwortung für globale Zusammenhänge entdecken und diese bei ihrer Rückkehr im Rahmen ihres Studiums und in einem ehrenamtlichen entwicklungspolitischen Engagement gestalten wollen, werden zukünftig politische, soziale und ökologische Verhältnisse in Europa gestalten. Für die entwicklungspolitische Bildung sind sie eine Investition in die Zukunft.

Beide Zielgruppen werden im Kontext unserer Veranstaltungen als KED beteiligt. Sie werden z.B. als Referenten für unsere KED-Infoabende gewonnen oder als Mitdiskutanten dazu gebeten. Es gibt sehr gute Gespräche und Begegnungen mit Menschen aus den Eine Welt-, Partnerschaftsgruppen und Weltläden der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Z.B. haben Frauen aus Indien, die in Deutschland studieren und leben, auf das Thema Gewalt gegen Frauen in Indien eine andere Sicht als die engagierten Frauen einer Partnerschaftsgruppe in Niedersachsen. Die Chance, diese unterschiedliche Sicht auf das Problem kennenzulernen, wahrzunehmen, den Austausch über die unterschiedlichen Sichtweisen und die Umgangsformen mit dem Problem zu führen und dabei die eigene Sicht zu überdenken, sie am Ende ggf. umso klarer im Bewusstsein zu haben, bieten die Veranstaltungen in dieser Konstellation im KED. Dies ist eine Praxis ökumenischen Lernens und interkultureller Begegnung, die dort stattfindet, ohne dass sie

als solche pädagogisch inszeniert werden muss. Als Veranstalter ist sich der KED dessen bewusst und nutzt diese Chance.

Bei der Ausstellungssimulation „Der Hungerturm – Wege aus der Armutsfalle“, mit der der KED bei den Kirchentagen auf dem Markt der Möglichkeiten mitarbeitet, bietet er für die Studierenden eine Gelegenheit, sich entwicklungspolitisch mit einem umfassenden Thema in der Bildungsarbeit zeitlich befristet und überschaubar zu engagieren. Dadurch, dass in diesem Team auch erfahrene Mitarbeiter mitwirken, gibt es die Möglichkeit, für die Studenten von den Erfahrungen der Älteren zu profitieren. Mit dem „Hungerturm“ wurden bisher jeweils 1.400 bis 1.900 BesucherInnen erreicht – ein Einsatz, der sich lohnt.

Ausblick

Chancen nutzen



Chancen nutzen – nicht nur Problemanzeigen formulieren, so lässt sich das inhaltliche Motto des KED gut formulieren, dem auch die Zielsetzung für die nächsten sechs Jahre zugeordnet wird.

Die Entwicklungszusammenarbeit steht vor großen Herausforderungen, weil sich die Kräfteverhältnisse global verschieben. Die große Wirtschaftskraft wandert gegenwärtig von Europa und den USA vor allem nach China, Indien, Brasilien. Bereits jetzt sind vor allem China und Indien in Afrika aktiv, um dort Nahrungsmittel anzubauen oder Rohstoffe zu fördern. Sie treffen auf offene Türen bei den Regierungen afrikanischer Länder, denn sie haben nicht die negativen Folgen einer Kolonialgeschichte zu verantworten.

Inhaltliche Standards der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie die europäischen Geldgeber und damit auch die kirchlichen Hilfswerke formulieren, wie z.B. die Verantwortung der Regierungen der Empfängerländer, Korruptionsbekämpfung, Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen, Wahrung der Menschenrechte, Schutz von Frauen vor Gewalt – das sind keine Kriterien, von denen Indien oder China ihre Kooperation mit afrikanischen Staaten abhängig machen und besonders Chinesen sagen auch ganz klar, dass die Entwicklungszusammenarbeit in erster Linie den Interessen ihres Landes dient.

Kriterien der Entwicklungspolitik

Die Diskussion um Kriterien der Entwicklungspolitik wird sich verändern und zwar nicht nur im Sinne der Tradition der europäischen Menschenrechtswerte. Die Empfängerländer selbst entscheiden, mit wem sie unter welchen Bedingungen kooperieren wollen. Ob das jeweils für die Mehrheit der armen Bevölkerung in diesen Ländern von Vorteil ist, kann durchaus bezweifelt werden. Dennoch müssen die Akteure in Europa mit diesem neuen Selbstbewusstsein umgehen lernen.

Die gewachsene Wirtschaftskraft ehemaliger Entwicklungs- und Schwellenländer führt zu der Überlegung, ob unsere kirchlichen Hilfswerke überhaupt noch Projekte in diesen Ländern betreiben sollten. Diese Frage wird bei Brot für die Welt selbstverständlich schon diskutiert. Ist es nicht viel mehr Pflicht und Aufgabe der gewachsenen Mittelschichten dieser Länder, Verantwortung für das Gemeinwohl und damit auch für die arme Bevölkerung zu übernehmen? Und müssen

nicht die Regierungen dieser Länder mit einer entsprechenden Steuer- und Sozialpolitik dafür sorgen, dass hier ein verantwortungsvoller Umverteilungsprozess vollzogen wird?

Sowohl die Wirtschaftskraft ehemaliger Entwicklungs- und Schwellenländer als auch deren Engagement z.B. in afrikanischen Ländern führt dazu, dass sich die Engagierten in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit an komplexere Verhältnisse gewöhnen müssen. Das traditionelle Argument, dass die im Süden arm sind, weil wir im Norden reich sind, stimmt in seiner allgemeinen Aussage nicht mehr. Die Veränderungen zu einer breiteren Teilhabe der Bevölkerung am Reichtum eines Landes müssen in dem Land selbst geschehen und vor allem unter Verantwortung der Bevölkerung, die ihre jeweilige Regierung wählt. Ein Engagement für und in den Ländern ist damit nicht ausgeschlossen, aber es sollte unter dieser Prämisse geschehen.

Schlichte Denkmuster ablegen

Europa und die USA seien die einzig mächtigen Länder, die vor allem Einfluss nehmen, etwa auch bei den UN-Konferenzen zur Ratifizierung der Klimaschutzabkommen, diese Vorstellung ist längst nicht mehr haltbar. Wenn Indien oder China nicht im Boot sind, lässt sich wegen deren hohen Bevölkerungszahlen und dem wachsenden Konsum global wenig bewegen.

Die Engagierten müssen also schlichte Denkmuster aus der Entwicklungszusammenarbeit bei der Analyse von Verhältnissen ablegen. Gleichzeitig müssen aber einfache Formen des Engagements angeboten werden. Auch wenn klar wird, dass die Verhältnisse von global ungerecht verteilten Lebensverhältnissen nicht von jedem einzelnen insgesamt verändert werden können, muss aufgezeigt werden, wo und wie man einen Teil zur Veränderung beitragen kann.

Eine Möglichkeit besteht darin, den eigenen Lebensstil im Hinblick auf den Konsum zu verändern. Denn wenn überall so viel Ressourcen verbraucht, bzw. soviel Kohlendioxid ausgestoßen würde wie in Deutschland oder in den USA, würden wir nicht mit einer Erde auskommen, sondern bräuchten gleich fünf. Gerade bei jungen Erwachsenen können mit der interaktiven Ausstellung zum individuellen ökologischen Fußabdruck gute Erfahrungen gemacht werden.

Lebensstil und Klimabelastung

Der Lebensstil mit dem hohen Fleischkonsum, der Massentierhaltung beinhaltet, betrifft auch Menschen in Südamerika und in Westafrika. Den Kleinbauern in Südamerika wird es schwer gemacht neben großflächigen Sojaanbau zu bestehen – allein schon wegen deren Pestizidausbringung, die Wasser und Böden verseucht. In Westafrika wiederum landen die Teile der Geflügelproduktion aus Europa, die in Deutschland nicht gekauft werden. Das zerstört nicht nur die dortige Geflügelzucht von Kleinbauern, sondern es ist auch gefährlich für die Gesundheit, weil es kein funktionierendes System einer geschlossenen Kühlkette gibt.

Der Lebensstil in Deutschland hängt mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern zusammen und deshalb kann durchaus beim Einkauf von Produkten darauf geachtet werden, negative Auswirkungen zu vermeiden.

Auch der Aspekt der Klimabelastung gibt Möglichkeiten der Steuerung über den Lebensstil. Häufige Flugreisen und viel Autofahren belasten die Klimabilanz – und sind jeweils individuelle Entscheidungen.

Die EKD hat schon lange dazu aufgerufen, in den Einrichtungen auf ökofaire Beschaffung umzusteigen. Aus vielen Gründen ist das im jeweiligen Einzelfall gar nicht einfach. Um die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zu ermutigen, in diesem Bereich voran zu gehen, hat der KED den Fairtrade Award „Der faire Einkaufswagen“ ausgeschrieben. Auch in 2014 wird er wieder ausgelobt. Kirchengemeinden sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen können sich bewerben.

Globale Zusammenhänge

Entwicklungspolitische Bildung mit Projekten und Veranstaltungen ist herausgefordert, verwickelte globale Zusammenhänge zu thematisieren, die auch uns hier in Deutschland betreffen. Anklage oder wütende Empörung allein helfen nicht in der noch weiter gewachsenen Komplexität und Ungleichzeitigkeit von Prozessen. Vielmehr ein nüchternes Auseinandersetzen und Beschäftigen mit dem jeweiligen Thema. Zuhören, Hinhören, Akzeptieren von Standpunkten, ohne dabei den eigenen aufzugeben, ihn ebenfalls zu artikulieren, dies sind Bestandteile einer Kommunikationskultur, die im Zuge gestiegener globaler Komplexität immer wichtiger werden. Bei den Veranstaltungen des KED werden kleine zeitlich befristete Lernorte dafür geschaffen, indem wir diese Form der Begegnung und des Gesprächs bei uns etablieren. Menschen mit unterschiedlichen nationalen, kulturellen und religiösen Hintergründen sind dabei. Das Thema verbindet und betrifft alle unterschiedlich – allein dies wahrzunehmen, ist eine Bereicherung.

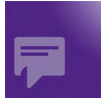
Was die konzeptionell-strukturellen Herausforderungen angeht, so würde der KED gern die Kirchenkreise dazu ermuntern, im Rahmen ihrer Partnerschafts- und Eine-Weltarbeit die Fördermöglichkeiten der Inlandsarbeit von Brot für die Welt intensiver zu nutzen. Hier können neben Sachmitteln auch anteilige Personalkosten im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit beantragt werden. Unterstützend und beratend wirkt der Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) in Niedersachsen.

Die Bildungs- und Begegnungsarbeit lebt besonders von dem Augenmerk auf die jungen AkademikerInnen mit Auslandserfahrung und auf die Internationalen Studierenden. Dies geschieht nicht nur im Hinblick auf die veränderten globalen Verhältnisse, in denen die jungen AkademikerInnen als Vertreter der Mittelschicht in ihren Herkunftsländern ein wesentlicher Motor für die Entwicklung des Landes sein werden. Dies gilt auch für die anstehenden Transformationsprozesse in Europa im Hinblick auf einen Ressourcen ärmeren Lebensstil. Aber auch die engagierten Menschen in der Eine-Welt und Partnerschaftsarbeit unserer Kirchengemeinden und Kirchenkreisen brauchen diese Art der Bildungsarbeit, um alte Denkmuster zu überprüfen und angesichts der komplexer gewordenen Problemstellungen noch bei ihrem Engagement zu bleiben.

Um diese Arbeit mit jungen AkademikerInnen fortführen zu können, werden über den 01.01.2016 hinaus beide Referentenstellen und die Stelle unseres Sozialpädagogen benötigt. Hier wird zu überlegen sein, wie diese Stellen fortgeführt werden können.

Familienbildungsstätten

Gesellschafts-diakonische Arbeit mit inklusivem Ansatz



In der Landeskirche bestehen zehn Familienbildungsstätten: Celle, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Kehdingen-Stade, Lüneburg, Osnabrück, Uelzen und Wolfsburg.

Sie haben sich die entwicklungsgerechte Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, auch der religiösen Erziehung und die Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere in unterschiedlichen Familienkonstellationen zur Aufgabe gemacht.

Sie möchten die Familien bei der Gestaltung ihres Alltags unterstützen und ihnen Möglichkeiten von Vernetzung untereinander, zur Findung von neuen Gemeinschaften und zum zivilgesellschaftlichen Engagement geben.

Die Familienbildungsstätten richten sich deshalb an Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche und arbeiten bewusst mit Familien mit Migrationshintergrund und auch mit Familien in prekären Lebensverhältnissen. Zunehmend arbeiten sie auch mit Seniorinnen und Senioren.

Die Familienbildungsstätten haben im umfassenden Sinn einen inklusiven Ansatz und wenden sich damit auch in besonderer Weise an Personen, die der Kirche fernstehen.

Krisensituationen wie Trennung, Krankheit, Tod und Trauer werden gezielt thematisiert und bearbeitet. Weitere Schwerpunkte in der Arbeit bilden zum einen der Bereich „Schwangerschaft und Geburt“ und zum anderen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Die Arbeit wird insbesondere in (Selbsthilfe)gruppen, Kursen, Seminaren, punktuellen Veranstaltungen, durch aufsuchende Arbeit, Exkursionen, Treffpunkten oder in „Cafés“ geleistet und zielt darauf die Familien(mitglieder) zu befähigen, eigenständig und kompetent ihren Alltag zu gestalten.

Die Arbeit wird geleistet von beruflich Mitarbeitenden, Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Evangelische Familienbildungsstätten sind gut vernetzt mit Hebammen, Kinderkrippen und –tagesstätten, Schulen, kommunalen und kirchlichen Beratungsstellen, insbesondere den Einrichtungen der Jugendhilfe und selbstverständlich den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Sie belegen damit die vernetzte Umsetzung nach dem „Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, Kinder- und Jugendhilfe § 16“ sowie den Richtlinien des Rates der Konföderation.

Mit ihrer Arbeit leisten Familienbildungsstätten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschafts-diakonischen Arbeit in den Kirchenkreisen und zu einer familien- und kinderfreundlichen Kirche.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

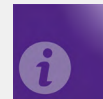
Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Zahlen und Fakten



**Zahlen des Jahres
2010:**

114.519	Unterrichtsstunden
95.874	Teilnehmende
10.200	Veranstaltungen und Einsätze.

Links

Familienbildungsstätte Celle

<https://www.fabi-celle.de/>

Familienbildungsstätte Emden

<http://www.evfb-emden.de/>

Familienbildungsstätte Göttingen

<http://www.fabi-goe.de/>

Familienbildungsstätte Hannover

<http://www.fabi-hannover.de/>

Familienbildungsstätte Hildesheim

<http://www.familiehildesheim.de/>

Familienbildungsstätte Kehdingen-Stade

<http://www.fabi-stade.de/>

Familienbildungsstätte Lüneburg

<http://www.familienbildungsstaette.de/>

Familienbildungsstätte Osnabrück

<http://www.ev-fabi-os.de/>

Familienbildungsstätte Uelzen

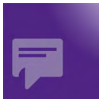
<http://www.fabi-uelzen.de/>

Familienbildungsstätte Wolfsburg

<https://www.fabi-wolfsburg.de/>

Frauenwerk

Frauen gestalten Kirche



Im Frauenwerk gestalten Frauen Kirche – im Glauben, Denken, Feiern und Handeln:

- Sie leben gemeinsam Spiritualität
- Sie erforschen Theologie in ihren eigenen Lebenskontexten
- Sie gestalten Bildungsprozesse
- Sie engagieren sich für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung

Aufgaben und Arbeitsweisen

Das Frauenwerk stärkt Frauen in ihrem Engagement in Kirche und Gesellschaft, es verbindet die befreiende Tradition der Bibel mit konkretem Handeln und geht davon aus, dass Frauen die Welt auf eigene Weise erleben. Dies geschieht durch:

- Themenarbeit
Das Frauenwerk ist eine Fachstelle für die Arbeit mit Frauen in der Kirche. Es bringt thematische Impulse ein und bietet in Tagungen, Seminaren und Workshops außergemeindliche Lern- und Erfahrungsorte an.
- Gemeindeunterstützung
Das Frauenwerk leistet überwiegend gemeindebezogene und gemeindeunterstützende Arbeit, es ergänzt die Angebote vor Ort und entlastet die gemeindeleitenden Gremien wie die hauptamtlich Mitarbeitenden.
- Ehrenamtliche Netzwerke
Im Frauenwerk arbeiten ehrenamtliche Beauftragte und Multiplikatorinnen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln zusammen. Darüber hinaus entstehen oft themen- und projektbezogen zeitlich befristete Formen der Mitarbeit. Die klassischen und neuen Formen der Vernetzung bilden weit verzweigte, differenzierte und intensiv verzahnte Netzwerke.
- Flächenpräsenz
Die kontinuierliche und nachgehende Begleitung dieser Netzwerke ist konstitutiv für die Arbeit des Frauenwerks. Sie wird erreicht durch zentrale Angebote und Materialien, sowie durch personelle Präsenz von Referentinnen des Frauenwerks in der Fläche der Landeskirche.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Landespastorin,

Dipl.-Psychologin

Franziska Müller-Rosenau

Tel.: 0511 1241-424

mueller-rosenau@kirchliche-
dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Download

Zahlen und Fakten

[http://www.landeskirche-](http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Frauenwerk/Zahlen-und-Fakten/Zahlen%20und%20Fakten.pdf)

[hannovers.de/dms/ueberblick/
themenbereiche/Frauenwerk/
Zahlen-und-Fakten/Zahlen%20
und%20Fakten.pdf](http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Frauenwerk/Zahlen-und-Fakten/Zahlen%20und%20Fakten.pdf)

Links

Frauenwerk der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchliche-dienste.de/themen/30/4/0/0/0.htm>

Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie der EKD

<http://www.fsbz.de/>

Woltersburger Mühle (Zentrum für biblische Spiritualität und gesellschaftliche Verantwortung)

<http://www.woltersburgermuehle.de/index.php/sabbat-raeume>

Evangelische Frauen in Deutschland e.V.

<http://www.evangelischefrauen-deutschland.de/>

Bibel in gerechter Sprache

<http://www.bibel-in-gerechter-sprache.de/>

Pilgerweg Loccum-Volkenroda

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/pilgern/pilgerweg-loccum-volkenroda>

Weltgebetstag der Frauen

<http://www.weltgebetstag.de/>

Deutscher Frauenrat

<http://www.frauenrat.de/>

Landesfrauenrat Niedersachsen

<http://www.landesfrauenrat-nds.de/>

Netzwerk „Frauen in der Kirche“

http://www.ekd.de/chancengerechtigkeit/referat_fuer_chancengerechtigkeit.html

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Diözesanverband Hildesheim:

<http://www.kfd-hildesheim.de/>

Rückblick

Bildungsarbeit



- Im Jahr 2007 wurde mit der Durchführung des von der EKD verantworteten theologischen Bildungsprogramms „Fernstudium Theologie feministisch“ im Frauenwerk begonnen. Es ermöglicht befreiungstheologische geschlechtersensible Zugänge zu den Grundthemen der Theologie. Textarbeit, Wochenendseminare und regionale Arbeitsgruppen regen an, die Themen des Glaubens im Kontext des eigenen Lebens zu reflektieren und anzueignen. (2013 läuft der vierte Durchgang, insgesamt haben 112 Frauen am Fernstudium teilgenommen.)
- Mit einem trinitarischen Glaubenskurs „Wenn Frauen Gott sagen...“ beteiligt sich das Frauenwerk seit 2012 an der EKD-Kampagne. An drei Seminartagen wird jeweils eine Einführung in die Grundsymbole des christlichen Glaubensbekenntnisses angeboten. Dabei werden die Lebenserfahrungen der Teilnehmenden als Grundlage des Verstehens bzw. Nichtverstehens ernst genommen. Das Seminar material ist als Arbeitsgrundlage für ehrenamtlich und hauptamtlich Leitende gedacht und wird deutschlandweit abgefragt.

- Seit mehr als 20 Jahren wird in der Landeskirche von ehrenamtlich tätigen Frauen der „Frauen-sonntag“ vorbereitet und gestaltet. Erkenntnisse und Einsichten feministischer Bibelforschung werden dadurch an die Basis getragen. Zugleich wird die ganze Gemeinde an den Wert und die Bedeutung erinnert, die der Beitrag der Frauen seit den Anfängen des Christentums bis in die Gegenwart für die Weitergabe des Glaubens und die Lebendigkeit der Kirche gehabt hat und weiterhin haben wird.

- Feministisch-theologische Studientage

Regelmäßige feministisch-theologische Studientage finden sowohl regional als auch zentral statt. Die Themenauswahl ergibt sich in der Regel durch Interessenlagen und Anfragen von Interessierten bzw. aus Themen, die sich im Zusammenhang anderer Frauenwerksprojekte entwickeln. Studientage fanden/finden statt zu: Frauen der Bibel, Frauenwiderstand im Ersten Testament, Täterinnen in der Bibel, die Prophetie Jesajas, Schuld und Vergebung, Gericht, Gottesbilder und Behinderung, Frauenkörper und Gottesbilder, Spiritualität und Gewalt, Bewahrung der Schöpfung u.v.m.

Spiritualität

In den spirituellen Angeboten finden die teilnehmenden Frauen häufig Beispiele für eine „Gemeinde auf Zeit“ oder „Kirche am dritten Ort“, in denen sie Lebens- und Weggemeinschaft, sich kümmern und Interesse aneinander, sowie Verbindlichkeit und Solidarität erfahren, welche das parochiale Leben in Gemeinden und Kirchenkreisen ergänzen. Etliche dieser „Weggemeinschaften auf Zeit“ entstehen durch oder um Bildungsangebote herum. Zu nennen sind hier:

- Pilgerinnenwege zu den Lüneburger Frauenklöstern
- Bildungsurlaube
- Meditationsseminare, Einkehrtage und Wanderfreizeiten
- der „Konvent feministischer Theologinnen“, den ehemalige Teilnehmerinnen des Fernstudiums gegründet haben.

Engagement für Frieden und Gerechtigkeit

- Ausstellungsprojekt „Rosenstraße 76 – häusliche Gewalt überwinden“: In den Jahren 2012/2013 wurde als Kooperationsprojekt von Frauenwerk, Männerarbeit und Friedensarbeit in fünf Sprengeln der Landeskirche das Ausstellungsprojekt „Rosenstraße 76 – häusliche Gewalt überwinden“ mit einem umfangreichen Begleitprogramm durchgeführt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche hatten Standdienste übernommen und standen den Besucherinnen und Besuchern als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Vormittage waren die Zeit der Schulklassen und Gruppen. An manchen Tagen drängten sich bis zu fünf Klassen gleichzeitig in den Räumen, vertieften sich in die Texte der Ausstellung und bearbeiteten Aufgaben aus der pädagogischen Arbeitshilfe. Begleitet wurden sie dabei sowohl von ihren Lehrkräften als auch von Mitarbeiterinnen der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen wie Frauennotruf, Frauenhäusern, Männerbüro, Kinderschutzzentrum oder der Polizei. Besonders intensiv nutzte die Polizei die Ausstellung, um über Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt zu informieren.

Durch dieses Projekt wurde eine große mediale Aufmerksamkeit für das Thema erreicht. Rund 10.000 Personen in der Landeskirche besuchten die Ausstellung und die Kontakte zu gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen, Institutionen sowie Vereinen wurden intensiviert.

- Thementag zu „Frauen und Rechtsradikalismus“, Oktober 2013: In manchen Regionen der Landeskirche erweisen sich rechtsradikale Einstellungen und Tendenzen als ernstzunehmende Probleme und Herausforderungen, die auch vor dem Umfeld von Kirchengemeinden nicht halt machen. Sensibilisierung und die Arbeit an stillschweigenden Einverständnissen, an den Ursachen und Folgen von rassistischen Vorurteilen sind dringend erforderlich.
- Erinnerungsarbeit: Angebot für Frauen auf dem „Europäischen Gedenkweg“ von Bremervörde zur Gedenkstätte Lager Sandbostel, gestaltet als Pilgerweg für Frauen, der den Weg der Gefangenen vom Bremervörder Bahnhof ins Lager Sandbostel nachvollzieht.
- Thema „Organtransplantation“: Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Transplantationsgesetzes 2012 hat sich ein verstärkter Bedarf ergeben, die theologisch-ethischen Fragen zu reflektieren, die sich aus der gegenwärtigen Organtransplantationspraxis ergeben. In Zusammenarbeit mit der EFiD hat sich das Frauenwerk eine umfangreiche Expertise zum Themenkomplex erworben. Vorträge, Workshops und Studientage zum Thema werden sowohl von Frauengruppen als auch Gemeinden und kirchlichen Gremien (Beirat Referat Chancengerechtigkeit EKD, Kirchenkreis Konferenzen) angefragt. Gemeinsam mit der EFiD setzt sich das Frauenwerk für eine intensive theologisch-ethische Debatte der Hirntodkonzeption und für eine umfangreiche Aufklärung zu den veränderten Bedingungen des Sterbe- und Trauerprozesses ein, die eine Organentnahme zur Folge hat.
- Ökumenisches Lernen und solidarisches Handeln: Diesem Aspekt dienen einerseits die Weltgebetstagsarbeit, andererseits das exemplarische Engagement in den internationalen Projekten des Frauenwerks: in Kooperation mit dem Evangelischen Missionswerk in Niedersachsen (ELM) engagiert sich das Frauenwerk seit 2001 für das Projekt „TWEED – Trust for Women Empowerment and Economic Development“, einem Mikrokredit-Programm zur Stärkung von Frauen durch Ausbildung und wirtschaftliche Entwicklung in Tamil-Nadu/ Südindien, dessen 10-jähriges Jubiläum im Jahr 2011 gemeinsam in Indien gefeiert wurde; sowie für verschiedene Projekte der Frauenarbeit der Partnerkirche in Äthiopien (Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus, EECMY).

Engagement für die Bewahrung der Schöpfung

Vorträge und Seminarangebote zu den Folgen von Klimawandel und Ressourcenknappheit und den Herausforderungen für das eigene Konsumverhalten. Am Beispiel alltagsethischer Fragestellungen wie z.B. der täglichen Ernährung werden diese Zusammenhänge und Handlungsalternativen beleuchtet.

Ausgewählte Großveranstaltungen und Events

„Tag für Frauen“ (jeweils am 2. Samstag im September)

- 2007 „Neugierig auf Begegnungen – Frauen in der weltweiten Ökumene“
Referentin: Martina Helmer-Pham Xuan

- 2008 „Abenteuer Deutschland – Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede“ Referentin: PD Dr. Klara Butting
- 2009 „Der Name Gottes als Zufluchtsort“ Referentin: PD Dr. Magdalene L. Frettlöh
- 2010 „Heimweh ist Fernweh ist Heimweh“ Referentin: Dr. Martina Kreidler-Kos in der Michaeliskirche in Hildesheim
- 2012 „Leben im Gleichgewicht; Work-Life-Balance“ Referentin: Dr. Anke Schrupp
- 2013 „Auf die Plätze, fertig, reformiert...“ Referentinnen: Prof. Dr. Annegret Böhmer, Dr. Ulrike Murmann
- 2012 „Rosenstraße 76 – Aktionswochen gegen häusliche Gewalt“ (vgl. oben)
- 2013 „Frauenmahl – Tischreden zur Zukunft von Kirche und Religion“: Thema „Respekt“ in der Marktkirche/Hannover, (Kooperation mit dem Netzwerk „Frauen in der Kirche“, die Federführung lag beim Frauenwerk)
- 2013 Beteiligung beim Kongress „Kirche2“
- 2013 Beteiligung beim „Tag für Kirchenvorstände“

Ausblick

Traditionsabbruch



Die anhaltende, gute Resonanz auf die biblisch-theologischen Bildungsangebote, bes. auch auf das Fernstudium zeigt das Bedürfnis der Frauen nach einer systematisch-theologischen Orientierung und Vergewisserung im Glauben.

Angesichts weiterer Personalreduzierung der übergemeindlichen Dienste stellt sich deshalb die Frage, wie und wo diesem Bedarf an theologischer Ehrenamtlichen-Ausbildung in Zukunft Rechnung getragen werden kann.

Förderung gemeindepädagogischen Engagements von Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Engagierte und der Kirche Hochverbundene suchen nach Sprachfähigkeit und Auskunftsfähigkeit über den Glauben und sind oft bereit, die neu erworbenen Kenntnisse in eigenen gemeindepädagogischen Angeboten vor Ort einzubringen. Dazu bedarf es jedoch nicht nur eines qualifizierten Bildungsangebotes, sondern auch einer nachhaltigen, verlässlichen Begleitung der Ehrenamtlichen vor Ort. Angesichts der zunehmenden Arbeitsverdichtung in Kirchengemeinde und Pfarramt bleibt diese Unterstützung vor Ort oft auf der Strecke. Umso wichtiger ist es, alternative Vernetzungsstrukturen und Unterstützungsangebote zu entwickeln, die die Parochien entlasten.

Kirche am dritten Ort

Auch in der Frauenarbeit ist ein stillschweigender Auszug von Frauen aus Gemeinde und kirchlichen Strukturen zu beobachten, die sich in ihrer spezifischen Lebenssituation (verändertes Freizeitverhalten, hohe (Mobilitäts)anforderungen in

Beruf, Kindererziehung, Pflege) nur unzureichend wahrgenommen sehen. Etliche sind dennoch auf der Suche nach alternativen Orten der Beheimatung und Zugehörigkeit, in denen sie punktuell und befristet gemeinschaftliches Engagement und Verbindlichkeit leben können. Die Herausforderung für die Frauenarbeit liegt darin, die Engführung vereinsmäßiger Strukturen zu überwinden und durch alternative projekthafte Engagementformen zu ergänzen.

Kirche und Geschlecht – Geschlechterdialoge in der Kirche

Die Diskussionen um Familie, Lebensformen und Geschlecht sind geprägt von einer neuen Bereitschaft, Vielfalt wahrzunehmen und dieser Vielfalt in theologischem Denken wie kirchlichem Handeln gerecht zu werden. An die Stelle einer ängstlichen Selbstimmunisierung von Frauen- und Männerarbeit sollten zunehmend Geschlechterdialoge treten, in denen face-to-face Begegnungen ermöglicht, Vorurteile abgebaut, Missverständnisse geklärt und eine vertiefte Auseinandersetzung eingeübt werden können. Frauenwerk und Männerarbeit entwickeln deshalb zunehmend gemeinsame Angebote, in denen Frauen und Männer miteinander und jeweils in geschlechtshomogenen Räumen an den Grundthemen ihres Lebens und Glaubens, und damit auch an den Grundthemen von Theologie und Spiritualität arbeiten.

Sichtbar und hörbar bleiben in öffentlichen Diskursen

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie das Frauenwerk gemeinsam mit anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern kampagnefähig bleiben, sozialpolitische Themen aufgreifen und in die Fläche der Landeskirche hinein kommunizieren kann. Sich trotz zurückgehender Mittel und Ressourcen in aktuelle, gesellschaftliche Debatten einzumischen, öffentlich wahrnehmbar zu positionieren und mit anderen Verbänden, Initiativen und Interessenvertretungen zu vernetzen, bleibt eine unverzichtbare Aufgabe übergemeindlicher kirchlicher Frauenarbeit.

Männerarbeit

Zeitgemäße Gestaltung der Männerrolle

Die Männerarbeit im Haus kirchlicher Dienste motiviert Männer sich am kirchlichen Leben zu beteiligen und die Bedeutung des Glaubens für die eigene Lebensgestaltung zu erfahren. Wir suchen das Gespräch mit Männern über eine zeitgemäße Gestaltung der Männerrolle, eine gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft, eine lebensdienlichen Spiritualität und Frömmigkeit für den Alltag und einen Lebensstil, der sich aus der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Schöpfung ergibt.

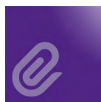
Mit ihrem Schulungs- und Beratungsangebot und ihren Arbeitsmaterialien trägt die Männerarbeit dazu bei kirchliche Angebote für Männer vor Ort auszubauen und die Leiter von Männerprojekten zu qualifizieren. Weil Männer im Bild der Gemeinde häufig wenig in Erscheinung treten, ist uns daran gelegen, Kirchengemeinden für die Belange der Männer zu sensibilisieren, damit gleiche Teilhabe am kirchlichen Leben möglich ist und Geschlechtergerechtigkeit gelebt wird.

Kirchlichen Lern- und Erfahrungsorten außerhalb der Kirchengemeinde kommt wachsende Bedeutung zu. Einkehrtage, Seminare, Pilgerangebote, Studienfahrten und Freizeiten für Männer, insbesondere auch Väter und ihre Kinder sind Gelegenheiten für persönliche und geistliche Erfahrungen. Die Männerarbeit ist bestrebt, haupt- und ehrenamtliche Leiter von männerspezifischen Angeboten in der Landeskirche zu unterstützen und Kooperationen mit kirchlichen Bildungseinrichtungen einzugehen, damit entsprechende Formate entwickelt und vorgehalten werden.

Um mit Männern ins Gespräch zu kommen, braucht es Ansprechpartner in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln unserer Landeskirche. Ehrenamtliche Sprengelleitungsteams koordinieren und fördern die Männerarbeit in den Sprengeln. Eine stärkere Verankerung der Männerarbeit auf Kirchenkreisebene wird durch die Gewinnung und Begleitung von Kirchenkreisbeauftragten für Männerarbeit gefördert. Eine hauptamtliche Präsenz in den Sprengeln durch Referenten der Männerarbeit wird künftig nicht mehr vorgehalten werden können.

Rückblick

Struktur



Die Basis der Männerarbeit in der Hannoverschen Landeskirche sind die zahlreichen Männergruppen und Männerprojekte, die in Kirchengemeinden, manchmal auch gemeindeübergreifend in Regionen oder Kirchenkreisen tätig sind. Es gibt in der Landeskirche etwa 600 Männer, die ehrenamtlich die Leitung in den knapp 350 Männergruppen und die verantwortliche Mitarbeit in den übergemeindlichen Gremien wahrnehmen.

Alle Leitenden einer Männergruppe oder eines Männerprojekts sind verbunden in Sprengelarbeitsgemeinschaften. Auf regionaler Ebene werden hier Informationen weitergegeben, Themen bearbeitet und Beratung für die örtliche Männerarbeit geleistet. Ehrenamtliche Sprengelleitungsteams koordinieren und fördern die Arbeit im Sprengel. Sie wurden bis zum Jahr 2012 in allen Sprengeln von einem

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Thomas Aehnelt

Tel.: 0511 1241-443

Fax: 0511 1241-955

aehnelt@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
Referent für Männerarbeit, Initi-
ation und Spiritualität

Kontakt

Pastor Henning Busse

Tel.: 0511 1241-410

busse@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
Männerarbeit
Haus kirchlicher Dienste

Kontakt

Horst-Dieter Büshel

Tel.: 05121 2086833

bueshel@kirchliche-dienste.de

Ulmenweg 11 a
31139 Hildesheim
Männer- und Altenarbeit
Haus kirchlicher Dienste

hauptamtlichen Referenten der Männerarbeit begleitet. Ein ehrenamtlicher Landesbeauftragter vertritt die Belange der Ehrenamtlichen auf der Ebene der Landeskirche.

Die Männerarbeit der Landeskirche Hannovers ist eng verbunden mit der Männerarbeit der EKD, mit Partnern in der Ökumene sowie den evangelischen Landeskirchen. Wir beteiligen uns in diesem Rahmen an Publikationen, Ausschüssen, Projekten z.B. zur Gestaltung von Fachkonferenzen oder der Präsentation der Männerarbeit beim Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Die Männerarbeit arbeitet mit anderen Arbeitsfeldern des Hauses kirchlicher Dienste und insbesondere im Fachbereich Erwachsene eng zusammen und ist darüber hinaus mit vielen Kooperationspartnern verbunden, z.B. dem Sozialministerium, dem Väternetzwerk, der ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und kirchlichen Bildungseinrichtungen. In diesen Bezügen beteiligt sich die Männerarbeit am gesellschaftlichen Diskurs über Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

Im Arbeitsfeld Männerarbeit des Hauses kirchlicher Dienste arbeiten zur Zeit neben dem Landespastor für Männerarbeit vier weitere Referenten im Umfang von 3,0 Stellen und eine Sachbearbeiterin im Umfang einer 0,5 Stelle. Die Präsenz von Referenten mit Dienstsitz in den Sprengeln besteht nur noch in fünf der sechs Sprengel. Sie wird im Jahr 2014 nur noch in drei Sprengeln aufrecht erhalten werden können und perspektivisch ganz entfallen.

Bedeutung

Männerarbeit ist als Thema insgesamt im Aufwind. Neben den überwiegend traditionell geprägten Männergruppen mit zum Teil jahrzehntelanger Tradition entstehen in etlichen Gemeinden neue Männerangebote, häufig in Projektform. Ein niedrigschwelliges Format ist das Männerfrühstück. Die Treffen sind unregelmäßig zwischen einmal im Monat bis zwei Mal im Jahr. Die Teilnehmer verpflichten sich zu nichts. Sie gehen keine kontinuierlichen Bindungen ein. Die Männerarbeit im Haus kirchlicher Dienste ermutigt zu solchen Gründungen. Nicht selten entwickelt sich aus der projekthaften Arbeitsweise auch ein kontinuierliches Angebot.

In nicht wenigen Gemeinden gehört Männerarbeit zum Kernbestand des Gemeindelebens, in anderen ist sie kaum bekannt. Die Gemeindetraditionen sind in dieser Beziehung sehr unterschiedlich. Es ist zu begrüßen, dass Männerarbeit zunehmend auch auf Kirchenkreisebene in Erscheinung tritt. Männerfrühstückstreffen oder Kirchenkreis-Projekte sind geeignet, die oftmals stille und kontinuierliche Gemeindegemeinschaft sichtbar und öffentlich erkennbar zu machen und auszudehnen.

Die Wahrnehmung der Situation von Männern hat in den vergangenen Jahren nicht nur als gesellschaftliches Thema an Bedeutung gewonnen. Auch in der Kirche wird bemerkt, dass eine gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am kirchlichen Leben häufig nicht gegeben ist. Zunehmend wird die Frage gestellt, wie das kirchliche Leben so gestaltet werden kann, dass es Männern und Frauen einen Zugang eröffnet und eine Beteiligung ermöglicht, die ihnen entspricht.

Kontakt

Peter Kolberg

Tel.: 0511 1241 593
kolberg@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
Männerarbeit
Haus kirchlicher Dienste

Kontakt

Bernhard Noormann

Tel.: 04921 9166888
Fax: 04921 9166889
noormann@kirchliche-dienste.de

Braunsberger Str. 23
26725 Emden
Männerarbeit
Haus kirchlicher Dienste

Download

Zahlen und Fakten

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Maennerarbeit/Zahlen-und-Fakten/Zahlen%20und%20Fakten.pdf>

Links

Männerarbeit im Haus kirchlicher Dienste

<http://kirchliche-dienste.de/maennerarbeit>

Zielsetzung und Arbeitsweise

In der Männerarbeit geschieht thematische Auseinandersetzung mit männerrelevanten Fragestellungen. Die Veränderung gesellschaftlicher Rollen spielt hierbei eine ebensolche Rolle wie die theologische Zuspitzung christlicher Glaubenstradition auf die Lebenswelt von Männern. Anhand von Jahresthemen werden die thematischen Schwerpunkte erarbeitet und mit Material und Handlungsimpulsen für die Weiterverwendung in der Gruppenarbeit vorbereitet.

Die ehrenamtliche Männerarbeit in Gruppen und Kreisen wird durch Vernetzung und Begleitung unterstützt. Referenten der Männerarbeit beraten Gruppenleiter und Kirchenvorstände, sie informieren, halten den Kontakt und sorgen für Verbindung. Auf diese Weise wird die konkrete Gemeindearbeit gefördert und zugleich die Zugehörigkeit zur Männerarbeit der Landeskirche unterstützt. Diese nachgehende Arbeit kann künftig aufgrund zurückgehender Personalressourcen nicht mehr im gewohnten Umfang gewährleistet werden, sondern wird nur noch auf Anfrage in Anspruch genommen werden können.

Ein Schwerpunkt der landeskirchlichen Männerarbeit liegt auf der Fortbildung und Qualifikation haupt- und ehrenamtlicher Männer für die Arbeit in Kirchengemeinden, aber auch in Einrichtungen, Kindertagesstätten und fachspezifischen Bildungszusammenhängen. Die Angebote betreffen sowohl grundlegende gemeindepädagogische Fähigkeiten als auch thematische Fragestellungen, die für die Männerarbeit von Bedeutung sind. Die Angebote reichen von Fachtagen bis zu mehrtägigen Seminaren und finden sowohl in Hannover als auch in der Fläche der Landeskirche statt.

Männerarbeit zielt darauf ab, Männer ins Gespräch über ihre Lebenssituation zu bringen, Krisensituationen zu bewältigen, neue Sichtweisen zu eröffnen, Glauben kennenzulernen und Engagement zu wecken. In der Seminar- und Freizeitarbeit wird Biografiearbeit, Selbst-reflexion und Glaubensstärkung geleistet. Solche Angebote sind häufig zugleich fachliche wie persönliche Fortbildungen. Sie bieten einen geschützten Raum und finden außerhalb von Gemeindekontexten statt. Kirchliches Teilhabeverhalten verändert sich insofern, als andere Erfahrungsorte als die Kirchengemeinde an Bedeutung gewinnen. Hierin liegt eine Perspektive, die die Gemeindearbeit ergänzt und ihr zugleich wieder zugute kommt.

Arbeitsprojekte

Für den Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers informiert ein Jahresprogramm über die Angebote für Männer und trägt zur Verbreitung der Anliegen der Männerarbeit bei. Regelmäßig wiederkehrendes Arbeitsmaterial wird überwiegend gemeinsam mit der Männerarbeit der EKD erarbeitet, wie zum Beispiel das Werkheft zur Gestaltung des Männersonntags am dritten Sonntag im Oktober. Der Männersonntag, der in den Kirchengemeinden von Männergruppen gestaltet wird, dient dazu, die Belange von Männern und ihre spezifischen Perspektiven zur Sprache zu bringen und damit ein Zeichen zu setzen, dass diese Anliegen in der Kirche Raum finden. 2013 ist zur Unterstützung dieses Anliegens erstmals ein männertheologischer Predigtpreis ausgesetzt worden, um die theologische Arbeit im Blick auf die Männer zu fördern. Ebenfalls in Kooperation mit den Arbeitsstellen für Männerarbeit in den evangelischen Landeskirchen

werden thematische Handreichungen erarbeitet und Fachkonferenzen gestaltet. Kindertagesstätten werden durch die jährliche Vater-Kind-Aktion zum Einbeziehen der Väter in ihre Arbeit motiviert.

Zu den kontinuierlichen landesweiten Angeboten der Männerarbeit gehören die jährliche Landesarbeitstagung als zentraler Ort für die Fortbildung und Vernetzung der ehrenamtlichen Funktionsträger der Männerarbeit. Das Ideenforum Männerarbeit gibt Impulse für die Gruppenarbeit. Wechselnde Fachtage zu männerrelevanten Fragestellungen bieten thematische Fortbildung. Die Arbeit in den Männergruppen der Kirchengemeinden erhält durch ein bundesweites Jahresthema der Männerarbeit einen inhaltlichen Impuls, der zu Beginn jedes Jahres durch einen Studientag eingebracht wird. Gemeinsam mit den Arbeitsfeldern des Fachbereichs Erwachsene im Haus kirchlicher Dienste werden Seminare zur Qualifizierung in Gruppenleitungskompetenz angeboten und Schwerpunktprojekte zu aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen durchgeführt.

Als zentrale Großveranstaltung ist in den Jahren 2008, 2010 und 2012 ein landeskirchlicher Männertag durchgeführt worden, der neben guter Resonanz auch eine erkennbare öffentliche Ausstrahlung entfaltet hat. Nach innen ist die Wirkung identitätsstiftend und gemeinschaftsfördernd. Die sichtbare Außenwirkung trägt dazu bei, die kirchliche Arbeit mit Männern bekannt zu machen und neues Interesse zu wecken. Verschiedene von der Männerarbeit gestaltete Rundfunkgottesdienste haben ebenfalls ein gutes Echo gefunden und die Männerarbeit für eine breite Öffentlichkeit erkennbar gemacht.

Themenschwerpunkte

Aus der Männerarbeit ist in der Vergangenheit ein starker Impuls zur Vater-Kind-Arbeit ausgegangen, dessen Anliegen es war, mit jüngeren Männern über ihre Lebenssituation ins Gespräch zu kommen und sie zu aktiver Wahrnehmung ihrer Vaterrolle zu ermutigen. Dieser Aspekt hat erfreuliche Resonanz gefunden und ist vielfach übernommen, angewendet und weitergeführt worden. Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Familienzentren und kirchliche Mitarbeiter in Kirchengemeinden bieten vielerorts Vater-Kind-Freizeiten an. Die Männerarbeit hat selbst Vater-Kind-Wochenenden und -Festivals durchgeführt und unterstützt weiterhin kooperierende Träger bei der Einbringung solcher Formate. Auch bleibt die Vater-Kind-Arbeit ein Anliegen, das durch Beratung und weitere Impulsgebung von Seiten der Männerarbeit gefördert und unterstützt wird.

Das Thema des Älterwerdens ist unter Männern vielfach präsent und wird häufig zum Gegenstand in Gruppenveranstaltungen. Regionale Fachtage sind über mehrere Jahre in wechselnden Regionen der Landeskirche mit guter Resonanz angeboten worden. Der demografische Wandel als gesellschaftliches Phänomen und der persönliche Umgang mit den späteren Lebensphasen wird auf diese Weise intensiv aufgegriffen und bearbeitet.

Die Frage nach einer männerbewussten Theologie und Spiritualität wird in verschiedenen Modellprojekten bewegt und erprobt. Einkehrtage, Cursillo-Wochenenden, Weggemeinschaften, Visionstage, „KraftRaum“-Gottesdienste und ein Glaubenskurs für Männer sind Bausteine, die multipliziert werden können, um Männern auf der Suche nach einer ihnen gemäßen Glaubensform zu helfen.

Das Projekt „Rosenstraße 76 – Häusliche Gewalt überwinden“, das 2012/13 gemeinsam mit dem Frauenwerk und der Arbeitsstelle Friedensdienst aufgelegt wurde, hat an fünf Orten der Landeskirche ein gesellschaftlich relevantes Thema aufgegriffen und breite Aufmerksamkeit erfahren. Insbesondere ist hierbei eine intensive Vernetzung mit außerkirchlichen Institutionen, Gruppen und Einrichtungen gelungen.

2013 ist mit dem Jazztheater „Lass Mann gut sein“ ein Projekt erarbeitet worden, das an 15 Aufführungsorten der Landeskirche das Thema Toleranz zur Darstellung bringt. Durch die ungewöhnliche Verbindung aus szenischer Darstellung und Jazz-Musik werden auch kirchenfernere Zielgruppen angesprochen.

Ausblick

Ziel



Grundlegendes und langfristiges Ziel der Männerarbeit ist es, Männer im Raum der Kirche in ihrer spezifischen Lebenssituation wahrzunehmen, ihre Fragen und Erwartungen aufzugreifen und ihnen Gelegenheit zu einer ihnen gemäßen Teilhabe am kirchlichen Leben zu geben. Knapp unter 50 % aller Kirchenmitglieder sind männlich, aber sie treten häufig nur in weit geringerem Maß in Erscheinung. Dies ist weniger auf ein geringes Interesse an Fragen der Religion und Lebensdeutung zurückzuführen als vermutlich auf eine Angebotsstruktur, die ihnen weniger entspricht.

Um mit Männern ins Gespräch zu kommen, bedarf es häufig besonderer Gelegenheiten. Diese können darin bestehen, dass ihnen spezifische Räume für Gemeinschaft und Kontakt geboten werden. Manchmal widersprechen aber auch geschlossene Angebotsformen dem Bedürfnis nach Freiheit und Selbstbestimmung. Oft ist erst das gemeinsame Tun ein Zugang zu vertieftem Kontakt. Sprache, Umgangsformen, Geselligkeitsmuster können Hindernisse darstellen, bei bewusster Gestaltung aber auch neue Verbindungen bewirken.

Zunehmend wird bemerkt, dass hier eine besondere Sensibilität vonnöten ist. Verantwortliche in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen zeigen sich aufgeschlossen und suchen nach geeigneten Wegen, sich auch den Männern in der Kirche bewusster zuzuwenden. Das Anliegen einer geschlechtergerechten Kirche, in der sich die Menschen mit ihren spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen fühlen, wird auf diese Weise voran gebracht. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass gelegentlich auch Männer selbst den Raum der Kirche für sich entdecken. Es entstehen durchaus neue Männerprojekte in Kirchengemeinden, die häufig auf die engagierte Initiative Einzelner zurückgehen, aber dann für das Ganze eine große Bereicherung bedeuten.

Umbruchssituation

In Divergenz zu dieser Entwicklung befindet sich die Männerarbeit als landeskirchliche Fachdienststelle in einer tief greifenden Umbruchssituation. Die Ausstattung mit hauptamtlichen Stellen wird sich drastisch reduzieren. Von 5,5 Referenten- und Sachbearbeiter-Stellen im Jahr 2012 werden im Jahr 2018 noch 1,5 Stellen zur Verfügung stehen. Dieser Abschmelzungsprozess um etwa 75 %

der hauptamtlichen Personalressourcen hat bereits begonnen und erfordert eine konzeptionelle Neuausrichtung.

Während in der Vergangenheit eine flächendeckende Präsenz von Mitarbeitern in den Sprengeln der Landeskirche vorgehalten wurde, wird die Begleitung künftig nur noch von einer zentralen Dienststelle aus geleistet werden können. Um auch unter diesen Voraussetzungen eine Vernetzung der ehrenamtlich Mitarbeitenden und eine Identität als Männerarbeit der Landeskirche aufrecht zu erhalten, bedarf es neuer Knotenpunkte, an denen Verbindungen gepflegt werden und neue Kontakte aufgebaut werden können.

Netzwerke

Die Männerarbeit ist als ehemals selbstständiger Verband des „Männerwerkes“ in seinem Charakter eine Laienbewegung. Dem ehrenamtlichen Engagement wächst nun wieder eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur werden die einzelnen Männerkreise und Männerprojekte überwiegend ehrenamtlich und in großer Selbstständigkeit verantwortet. Zusätzlich wird auch die Koordinierung an den persönlichen Einsatz vieler einzelner Mitarbeitender geknüpft sein.

Den Sprengelleitungsteams wächst die Aufgabe zu, die Männerarbeit auf regionaler Ebene zu vernetzen. Sie sind dabei darauf angewiesen, dass in den Kirchenkreisen Ansprechpersonen gewonnen werden, die mit den einzelnen Männergruppen in Kontakt stehen und die Entwicklungen mitverfolgen. Auf diese Weise soll ein Netz aufgebaut werden, das Informationen von der zentralen Fachstelle bis hin zu den einzelnen Gemeindeangeboten möglich macht. Dieser Informationsfluss ist die Voraussetzung dafür, dass Angebote überhaupt ihre Zielgruppe erreichen und lebendige Teilhabe möglich wird.

Variabilität

Die Form ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirche befindet sich aber ebenso im Wandel. Langfristige Bindungen treten gegenüber zeitlich begrenztem Engagement zurück. Es wird deshalb damit zu rechnen sein, dass die Vernetzung innerhalb der Männerarbeit vielfachen Schwankungen unterliegen wird und kaum jemals vollständig und verlässlich erreicht werden kann. Es bedarf einer ständigen nachgehenden Aufmerksamkeit neue Verbindungslinien zu ziehen und bestehende zu stabilisieren.

Dennoch wird damit zu rechnen sein, dass sich die Männerarbeit von ihrem einstmaligen stabilen Grundmuster zu einem vielfach variablen Gebilde entwickelt. Gleichwohl bleibt die Aussicht, dass dieser Organismus ein lebendiger Teil der Kirche bleibt, der sowohl in den Kirchengemeinden als auch in den eigenen Strukturen Wirkkraft entfaltet.

Kooperationen

Die Männerarbeit ist bestrebt, Kooperationen mit anderen Trägern männerspezifischer Angebote innerhalb der Kirche einzugehen. Neben der Kompetenz einer zentralen Fachstelle und der Verbindung mit der Basis sind die konkreten Seminar- und Freizeitangebote von wesentlicher Bedeutung, um Männern Erlebnis- und Erfahrungsräume anzubieten, die im Gemeindekontext nicht möglich

sind. Hier geschieht vielfach nicht nur fachliche Bildung und persönliche Entwicklungsarbeit, sondern in diesen Angeboten liegt häufig die Keimzelle für eigenes persönliches Engagement und Multiplikation der Männerarbeit. Ausgehend von eigenen Erfahrungen werden Männer motiviert, in ihrem eigenen Wirkungsbereich entsprechende Angebote zu entwickeln oder daran mitzuarbeiten.

Um diese Formate zu initiieren wird die Männerarbeit der Landeskirche eine enge Verbindung zu Bildungsträgern. Beispielhaft kann die 2012 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Evangelischen Bildungszentrum Hermannsburg genannt werden, die als Modell erprobt wird und sich möglicherweise auch auf andere Bereiche übertragen lassen soll. Es besteht die Hoffnung, dass auf solche Weise in den Sprengeln der Landeskirche Orte geschaffen werden, an denen Männerarbeit erkennbar wird und die als regionale Identifikationspunkte Wirkung entfalten.

Geschlechterperspektive im Fachbereich

Im Haus kirchlicher Dienste ist die Männerarbeit eng verbunden mit der Frauenarbeit, der Besuchsdienstarbeit und der Arbeit mit Älteren. Diese Arbeitsfelder bilden den Fachbereich „Erwachsene“. Das Spezifikum liegt in der Wahrnehmung der Menschen in ihren besonderen Lebenssituationen. In der engen Zusammenarbeit kommt zum Ausdruck, dass hier ein gemeinsames Interesse verfolgt wird, nämlich für Chancengleichheit und gerechte Teilhabe für alle einzutreten.

Der jeweils besondere Blickwinkel wird hierbei ernst genommen und bekommt damit eine gemeinsame Ausrichtung. Die Zusammenarbeit konkretisiert sich in gemeinsamen Projekten zu gesellschaftlich relevanten Themen. Insbesondere werden große Entwicklungen auf ihre Bedeutung für die kirchliche Arbeit hin untersucht. Die Bedeutung des demografischen Wandels oder die Veränderungen im Familienbild für die kirchliche Arbeit zu erschließen, wird in den kommenden Jahren ein herausforderndes Anliegen sein.

Arbeit mit Älteren

Hoher Stellenwert in Kirchengemeinden



Die Arbeit mit Älteren hat in Kirchengemeinden eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert.

Die Hinwendung zum Alter seitens der Kirche wird vor allem deutlich in der Betreuung pflegebedürftiger und hoch betagter Menschen durch die Diakonie-Sozialstationen, in kirchlichen Heimen und Einrichtungen, durch Aktivitäten von Besuchsdiensten bei Alleinstehenden und anlässlich von Geburtstagen im höheren Lebensalter. Aber auch durch das Bestehen von Senioren- und Altenkreisen in den Kirchengemeinden, in denen ältere Menschen in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, um über diese Treffen Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch, zum Feiern und zu Ausflügen zu haben, zeigt es sich.

Auf dem Gebiet der Landeskirche bestehen über 1.600 dieser Kreise, mit denen ca. 29.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden (Jahr 2011).

Das Arbeitsfeld „Arbeit mit Älteren“ wurde Ende des Jahres 2008 im Umfang einer Personalstelle im Haus kirchlicher Dienste eingerichtet. Das Aufgabengebiet ist mit einer Referentin und einem Referenten besetzt, die ihre Tätigkeiten dort jeweils mit einem Anteil von 0,5 einer Vollzeitstelle wahrnehmen.

Hauptaufgaben des Arbeitsfeldes sind:

- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in Fragen der Arbeit mit Älteren (inhaltliche Gestaltung; Situationsanalysen und Konzeptionsentwicklungen)
- Bereitstellung von Materialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen (Fachtagen, Seminaren, Ausstellungen) zu den Themen „Demografischer Wandel“ und „Arbeit mit Älteren“
- Unterstützung und Schulung von ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leitern von Seniorenkreisen
- Förderung der Vernetzung von Kirche mit außerkirchlichen Organisationen und Institutionen im Zuge der gemeinwesenorientierten, demografiegerechten Entwicklung von Kirchengemeinden und -kreisen.

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Horst-Dieter Büshel

Tel.: 05121 2086833

bueshel@kirchliche-dienste.de

Ulmenweg 11 a
31139 Hildesheim
Männer- und Altenarbeit
Haus kirchlicher Dienste

Kontakt

Karola Schmidt

Tel.: 0511 1241 332

schmidt@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover

Links

Arbeit mit Älteren im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

<http://www.kirchliche-dienste.de/altenarbeit>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<http://www.bmfsfj.de/>

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=4965&psmand=17

Landesagentur Generationsdialog Niedersachsen

<http://www.generationendialog-niedersachsen.de/>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation (BAGSO) e.V

<http://www.bagso.de/>

Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)

<http://www.dza.de/>

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EaFA) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

<http://www.ekd.de/eaafa/index.html>

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)

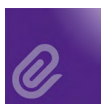
<http://www.kda.de/>

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

<http://www.gesundheit-nds.de/CMS/index.php>

Rückblick

„Wir werden älter, und wir werden weniger“



Mit der Einrichtung der Fachstelle „Arbeit mit Älteren“ wurde den demografischen Entwicklungstendenzen der Gesellschaft im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Rechnung getragen. „Wir werden älter, und wir werden weniger“ – mit diesen beiden kurzen Feststellungen lassen sich die zu erwartenden demografischen Trends beschreiben.

Der Rückgang der Bevölkerungszahl geht dabei einher mit einer signifikanten strukturellen Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung. Gemäß den vorliegenden Prognosen werden 2030 voraussichtlich 17% weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland leben als heute. Die Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren wird hingegen um rund ein Drittel (33%) ansteigen.

Auf die Kirchen in Deutschland trifft diese Entwicklung in besonderer Weise zu: Ihre Mitglieder sind, was das durchschnittliche Alter angeht, schon jetzt einige Jahre älter als die Bevölkerung und werden mit der demografischen Entwicklung noch schneller altern als die Bevölkerung insgesamt. Bereits im Jahr 2020 – und nicht erst 2030 – wird deswegen der Anteil der über 60 Jahre alten Gemeindeglieder auf etwa 40% gestiegen sein.

Eine besondere Herausforderung für die zukünftige kirchliche Arbeit mit Älteren stellt die Tatsache dar, dass die heutige Generation 50plus anders alt wird als

die Generationen vor ihr. Die sogenannten „jungen Alten“ fühlen sich weitaus jünger als es ihrem kalendarischen Alter entspricht. Sie sind – in der überwiegenden Zahl – gesundheitsbewusst und körperlich fit, umfassend gebildet, mobil, vielseitig interessiert und in der Regel finanziell besser gestellt.

Arbeitsstelle im HkD

Für die Kirchengemeinden ergibt sich daraus die Aufgabenstellung, diese neue Generation älter werdender Menschen, die sich von der Institution Kirche in vielen Fällen schon distanziert hat, für kirchliche und religiöse Themen zu interessieren und eventuell auch für die Mitarbeit vor Ort zu gewinnen.

Die Entscheidung im Haus kirchlicher Dienste eine Arbeitsstelle anzusiedeln, die Grundfragen des demografischen Wandels der Gesellschaft aufgreift, bearbeitet und ehrenamtlich und hauptamtlich kirchlich Tätigen zur Verfügung stellt, ist in diesem Kontext zu verstehen.

Information und Schulung

Zur Information und Schulung von Hauptamtlichen sowie MultiplikatorInnen sind vom Arbeitsfeld bislang nachstehende Fachtage ausgerichtet worden:

- „Altersbilder in Kirche und Gesellschaft“ (September 2009)
- „Im Alter neu werden können“ (März 2010)
- „Grau sind nur die Haare!“ Basiswissen für neue Seniorenarbeit (März 2011)
- „Mit dem Alter kommt der Psalter?“ – Die Generation 60plus in der Kirchengemeinde (November 2011)
- „Mündigkeit und Freiheit“ – Spiritualität und Engagement in der dritten Lebensphase (April 2012)
- „Gute Ideen sind wie das Salz in der Suppe!“ Praktische Beispiele aus der Gemeindegearbeit für die Arbeit mit Älteren (März 2013)
- „Frauen altern anders – Männer auch“ – Folgerungen und Notwendigkeiten für eine zeitgemäße Praxis in der Gemeindegearbeit (September 2013).

„Generation 50plus“

Um die Bedeutung der „Generation 50plus“ als Zukunftsfeld in Kirchengemeinden hervorzuheben, wurde von den Fachstellen „Arbeit mit Älteren“ und „Besuchsdienstarbeit“ am 13.10.2012 der erste Impulstag unter dem Motto „Alter(n) hat Zukunft!“ ausgerichtet. Im Rahmen eines vielfältigen Gesamtprogramms widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Workshops u. a. nachstehenden Themenfeldern:

- Diakonische Besuchsdienste
- Generationengespräche
- Selbst organisierte Altenarbeit
- Gestaltung von Seniorentreffen
- Netzwerke in Kirchengemeinde und Seniorenarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wirkte das Arbeitsfeld seit seinem Bestehen zudem an weiteren besucherintensiven Veranstaltungen mit:

- Ausstellung „Altersbilder in unserer Gesellschaft“ in der Citykirche St. Jakobi in Hildesheim (Mai/Juni 2010; Kooperation mit den Gymnasien Andreanum und Josephinum, Hildesheim)
- Workshop beim Ehrenamtlichentag der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers: „Das Beste kommt zum Schluss!“ Ansätze für die Arbeit mit Älteren in unserer Kirchengemeinde (September 2010)
- „Mehr Zeit zu leben“ – Altersbilder und ihre Herausforderungen für Kirche und Diakonie (Oktober 2010; Kooperationstagung mit der Evangelischen Akademie Loccum und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD)
- Ausstellung „Vielfalt Alter“ und begleitende Veranstaltungen im Rahmen eines Themenmonats im Kulturzentrum „Das Glashaus“ in Derneburg (September 2011; Kooperationsprojekt mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim, der Ev. Familien-Bildungsstätte in Hildesheim und der Gemeinde Holle)
- Workshop im „Zentrum Diakonie und Gesellschaft“ auf dem 6. Ostfriesischen Kirchentag in Aurich: „Das Alter hat Zukunft! Die Generation 60plus in der Kirche“ (Juli 2012)
- Workshop beim Kongress „Kirche²“: „Die reife Zukunft der Kirche“ (Februar 2013)
- Workshop beim „Tag der Kirchenvorstände“: „Alt werden können wir später!“ Das Lebensgefühl der Generation 60plus. Anregungen für eine aktivierende Seniorenarbeit (September 2013).

Ausblick

„Demografischer Wandel“ ist Querschnittsthema



Die demografischen Entwicklungen und die sich verändernde Kultur des Alterns stellen an kirchliches Wirken neue Anforderungen. Die Arbeit für und mit älteren Menschen ist ein Zukunftsfeld kirchlicher Tätigkeit.

Dabei gilt es zunächst, die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen wahrzunehmen und in konkretes Handeln umzusetzen. Galt das Sprichwort „Im Alter kommt der Psalter“ lange Zeit als unumstößliche Feststellung, stellt sich bei der nachrückenden älteren Generation die Frage, ob diese Erkenntnis auch in Zukunft Bestand haben wird.

In einer sich säkularisierenden Gesellschaft, in der die Generation der „68er-Bewegung“ in den Ruhestand tritt, die der Kirche in weiten Teilen kritisch gegenübergestanden hat – und gegenübersteht –, ergibt sich die Anfrage, wie kirchliche Arbeit gestaltet sein sollte, die auch Menschen anspricht, die sich der Institution Kirche, dem Glauben und religiösen Fragestellungen gegenüber distanziert bzw. entfremdet hat.

Das Thema „Demografischer Wandel“ ist ein Querschnittsthema und betrifft Parochie, Kirchenkreis, übergemeindliche Dienste, Diakonie, Politik, Wirtschaft, freie

Wohlfahrtsverbände etc. Hier ist kirchlicherseits ein weiteres vernetztes Denken und Handeln notwendig.

Großes Betätigungsfeld

Angesichts sich verknappender finanzieller, personeller und zeitlicher Ressourcen entscheiden die Kirchengemeinden – je nach örtlichen Gegebenheiten und gegebenenfalls auch inhaltlichen Verbundenheiten der Hauptamtlichen – in welchen Arbeitsfeldern – und in welchem Maße – Aktivitäten entfaltet werden.

Arbeit mit Älteren ist ein originäres Arbeitsfeld der Parochie. Die Bedingungen und die Formen der Arbeit mit Älteren müssen vor Ort geklärt, entwickelt und durchgeführt werden. Das universal gültige Modell für die Altenarbeit gibt es nicht.

An Bedeutung können in den Kirchengemeinden in Zukunft selbstorganisierte und ehrenamtlich getragene Angebote und Projekte gewinnen, die an den Interessenlagen der Mitwirkenden orientiert sind. Auch mit Blick auf eine stärkere Gemeinwesenausrichtung kirchlicher Arbeit – im Sinne der Mitgestaltung des lokalen Lebensumfeldes – eröffnet sich ein großes Betätigungsfeld.

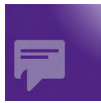
Für die Belebung der Arbeit mit Älteren sowie deren Neuausrichtung zu fördern, sollen u.a. folgende Maßnahmen beitragen:

- Für die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung zum Thema „Arbeit mit Älteren“ erstellt, die Grundlagenmaterial zur gegenwärtigen Situation liefert, aktuelle Tendenzen aufzeigt und Perspektiven für die Zukunft gibt.
- Die Ausschreibung des Förderpreises der Landeskirche für innovative Modelle der Seniorenarbeit.
- Entwicklung eines Fortbildungsangebotes „Demografischer Wandel und Arbeit mit Älteren“ für interessierte ehrenamtlich Tätige. Öffentliche Würdigung und Auszeichnung von langjährig aktiven Ehrenamtlichen der Generation 60+ (z. B. aus der Kirchenvorstands-, Besuchsdienst- oder Altenarbeit).

Vorrangig gilt es jedoch, sich von überlieferten Klischees und Vorstellungen über „das Alter“ zu trennen. Altern ist ein differenzierter und subjektiver Prozess, der für den Gemeindeaufbau vielfältige Chancen bietet.

Heimvolkshochschulen

Orte evangelischer Erwachsenenbildung



Im Bereich der Landeskirche befinden sich fünf Heimvolkshochschulen: das Evangelische Bildungszentrum Bad Bederkesa, Stephanstift Zentrum für Erwachsenenbildung Hannover, Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg, Evangelische Heimvolkshochschule Loccum und Evangelisches Bildungszentrum Ostfriesland-Potshausen.

Alle evangelischen Heimvolkshochschulen bzw. Bildungszentren sind rechtlich selbstständige Einrichtungen, unabhängig von der Landeskirche. Nach den Beschlüssen der Aktenstückreihe Nr. 98 erhalten sie mittlerweile keine Gestellung von Pastorinnen oder Pastoren der Landeskirche im Rahmen des landeskirchlichen Stellenplans und keine landeskirchlichen Finanzmittel mehr, abgesehen von Mitteln für bestimmte Projekte oder Veranstaltungen.

Die Heimvolkshochschulen halten weiterhin kontinuierlich die Verbindung mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche, insbesondere auch der Kirchenkreise und Sprengel. Sie bieten Tagungen in Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere auch dem Haus kirchlicher Dienste an.

Die evangelischen Heimvolkshochschulen sind Orte evangelischer Erwachsenenbildung, von ihrer Geschichte her zumeist im ländlichen Raum; sie besitzen ein klares evangelisches Profil. Sie vertreten einen ganzheitlichen Ansatz, mit dem sie sich an Interessierte aller Altersgruppen und Gesellschaftsschichten wenden.

Sie bieten eine große Themenvielfalt von nachhaltigem Wirtschaften, Gesundheit, Inklusion, regionaler Entwicklung und Strukturwandel oder Familie, die für die gesellschaftliche und kirchliche Entwicklung von hoher Relevanz sind. Das Konzept der Heimvolkshochschulen „Leben und Lernen unter einem Dach“ ist für die intensive Beschäftigung mit wichtigen Zukunftsfragen weiterhin gut geeignet.

Seit 2012 lädt das Landeskirchenamt die Leitungen der Heimvolkshochschulen, des Hauses kirchlicher Dienste und der Evangelischen Erwachsenenbildung zu einem Runden Tisch „Evangelische Erwachsenenbildung“ ein mit dem Ziel des Informationsaustausches, der Vernetzung und der Klärung von gemeinsamen Anliegen und Projekten.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Evangelisches Bildungszentrum Bad Bederkesa

<http://www.ev-bildungszentrum.de/>

Stephanstift – Zentrum für Erwachsenenbildung Hannover

<http://www.stephansstift.de/erwachsenenbildung.html>

Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg

<http://www.hvhs-hermannsburg.de/2.html>

Evangelische Heimvolkshochschule Loccum

<http://www.hvhs-loccum.de/dms.php>

Evangelisches Bildungszentrum Ostfriesland-Potshausen

<http://www.potshausen.de/>

Haus kirchlicher Dienste

<http://kirchliche-dienste.de/>

HOCHSCHULARBEIT

Allgemein

Dialog mit anderen Wissenschaften



Die Landeskirche ist an Hochschulen auf ihrem Gebiet in vielfältiger Weise präsent.

Mit den Hochschulpfarrämtern stellt sie sich den spezifischen Herausforderungen des Hochschulkontextes. Ein wesentliches Kennzeichen des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Gestalt ist der Dialog mit den anderen Wissenschaften sowie ein Verständnis von Theologie als Wissenschaft im Rahmen des allgemeinen universitären Kontextes.

Von daher ist evangelischer Glaube ein gebildeter Glaube, der nach seinem Selbstverständnis nicht im Widerspruch zur Wissenschaft steht und der im Bereich der Wissenschaften anschluss- und dialogfähig sein will.

An der Schnittstelle von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft

- verkündigt und bezeugt die Landeskirche im Rahmen ihrer Hochschularbeit das Evangelium Jesu Christi;
- begleitet sie Menschen, die an der Hochschule studieren, lehren und arbeiten, durch Seelsorge und Beratung;
- unterstützt sie mit ihrem diakonischem Handeln;
- bietet sie ihnen eine Gemeinschaft getragen vom Geist Jesu Christi, offen für Begegnungen mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen;
- führt sie den Dialog mit den Wissenschaften in theologischen, ethischen und philosophischen Fragen und
- sie bietet Möglichkeiten zur Mitgestaltung und zum Engagement.

Dieser kirchliche Dienst an der Hochschule wird an allen Hochschulstandorten durch Hochschulpfarrämter, Hochschulgemeinden, Evangelische Studenten- und Studentinnengemeinden (ESG) und durch spezielle Seelsorgeaufträge wahrgenommen.

Die Hochschulpastorinnen und -pastoren tragen in ihren Kirchenkreisen und in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Gemeinden vor Ort die Verantwortung für die kirchliche Präsenz an der Hochschule. Sie pflegen insbesondere die Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultäten und Instituten.

Die Arbeit der Hochschulgemeinden wird durch Beiräte unterstützt und begleitet. Ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und Universitäten, der Kirche, der Studierenden und jungen Akademiker an. Sie fördern den Diskurs zwischen Kirche und Hochschule zu den Grundfragen der Gesellschaft und beraten aktuelle Entwicklungen in den Hochschulen.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Michael Wöller**

Tel.: 0511 1241-327

Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

ESG Hannover

<http://www.esg-hannover.de/>

ESG Hildesheim

<http://www.khg-esg-hildesheim.de/>

ESG Clausthal-Zellerfeld

<http://www.khg-esg-clausthal.de/>

ESG Göttingen

<http://www.esg-goettingen.de/>

ESG Lüneburg

<http://www.ehg-khg.de/>

ESG Osnabrück

<http://www.esg-osnabrueck.de/>

Rückblick

Studierendengemeinden



Im Bereich der hannoverschen Landeskirche befinden sich sechs Studierenden- bzw. Hochschulgemeinden (Clausthal-Zellerfeld, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück).

Die einzelnen Studierendengemeinden (ESG) haben als „studentisch organisierter Verband“ unterschiedliche, manchmal wenig explizite Organisationsformen. An den einzelnen Standorten werden das Gemeindeleben und die Arbeit von einem Mitarbeitendenkreis (MAK) oder einem anderen Leitungsgremium in Zusammenarbeit mit den Hochschulpastoren und -pastorinnen verantwortet.

Diese verbandliche Struktur, für die die Verantwortung der Studierenden für die Gestalt der jeweiligen Studierendengemeinde konstitutiv ist, prägt die Arbeit und führt dazu, dass unterschiedliche Studierendengemeinden entstanden sind.

Aufgrund ihrer geschichtlichen Wurzeln richtet sich die Arbeit der ESG traditionell an die Studierenden und versteht sich als „Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule.“ Ihr Profil wird geprägt von einer klaren Rückbindung an die biblische Botschaft. Von daher will sie Begegnung ermöglichen, sich sozial engagieren, Beratung und Seelsorge anbieten und Frömmigkeit leben.

Die ESG versteht sich als Teil der Hochschule und Teil der Kirche und nimmt so eine Brückenfunktion wahr. So pflegen die ESGn auch den Dialog zwischen Theologie und Glaube sowie Theologie und anderen Wissenschaften.

Positionspapier der EKD

Das Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus dem Jahr 2006 „Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule“ setzt eine Zäsur in der Hochschularbeit.

Gab es immer schon eine bewusst „ungeklärte Doppelheit von selbständiger Studierendenbewegung und landeskirchlichem Studentenpfarramt“, so werden in diesem Positionspapier deutlich alle Personen, die im Kontext einer Hochschule lernen, lehren, forschen und arbeiten in den Blick genommen.

Es wird seit dieser Zeit von „kirchlicher Präsenz an den Hochschulen“ und verstärkt von Hochschulgemeinden gesprochen. Der Begriff kirchliche Präsenz ermöglicht es, verschiedene kirchliche Strukturen nebeneinander an Hochschulstandorten zu denken: ESGn, Hochschulgemeinden, Studierenden- oder Hochschulpfarrämter, spezielle Seelsorgeaufträge, Konvente des evangelischen Begabtenförderungswerkes Villigst oder Dialogforen zwischen Kirche und Wissenschaft.

Theologische Fakultäten und Institute für Evangelische Theologie unterstützen die kirchliche Arbeit im Hochschulbereich u.a. durch ihre Mitarbeit in den Hochschulbeiräten oder im Kuratorium des Evangelischen Studienhauses in Göttingen.

Links

EKD-Positionspapier zur Hochschularbeit

http://www.ekd.de/EKD-Texte/praesenz_ev_kirche_hochschulen.html

Studienbegleitprogramm STUBE

<http://www.stube-niedersachsen.de/>

Präsenz an der Hochschule

Für die kirchliche Präsenz an der Hochschule ist nach landeskirchlichem Verständnis eine Hochschulgemeinde konstitutiv, die alle Hochschulangehörigen einlädt.

Zugleich werden die geschichtlich gewachsenen, verbandlichen Strukturen der ESG durch die Landeskirche geachtet und unterstützt.

Weil es zum Selbstverständnis evangelischer Gemeinden gehört, offen zu sein für Christen und Christinnen in völlig unterschiedlichen Lebensbezügen und auch für Menschen, die keine Christen sind, bildet der Begriff Hochschulgemeinde die Zielsetzung kirchlicher Gemeinschaft an der Hochschule ab.

Glaubensdimension des „Alltäglichen“

Die ESGn und Hochschulgemeinden sind in einem besonderen Maße herausgefordert, denn sie pflegen den Dialog mit der gegenwärtigen und zukünftigen Verantwortungselite im Raum der Hochschule mit dem Ziel, ihnen eine christliche Identität zu ermöglichen bzw. sie in ihrer christlichen Identität zu stärken, ihnen eine christliche Daseins- und Handlungsorientierung zu eröffnen, damit sie ihre Verantwortung orientiert an den Maßstäben der christlichen Ethik übernehmen können.

Damit ist die Hochschule ein Ort, an dem die Glaubensdimension des „Alltäglichen“ in Studium, Forschung, Lehre, Beruf und Privatleben sichtbar wird.

„Christliche Gemeinschaft auf Zeit“

Eine Hochschulgemeinde kann allein schon wegen der hohen Fluktuation ihrer Mitglieder kirchenrechtlich und strukturell nicht in Analogie zu den Ortsgemeinden verfasst werden, dennoch besitzt sie die konstitutiven Merkmale von Gemeinde: Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat und Leben der Gemeinschaft der Gläubigen.

Die Hochschulpastoren und -pastorinnen üben die öffentliche Wortverkündigung aus und nehmen die Sakramentsverwaltung wahr. Die Hochschulgemeinde bietet Menschen im Hochschulkontext „christliche Gemeinschaft auf Zeit“ an.

Spezifikum

Zum Spezifikum evangelischer Hochschularbeit gehört die wahrgenommene Freiheit gerade in der Gestaltung der Andachts- und Gottesdienstformen, eine hohe Beteiligung Ehrenamtlicher, Experimentierfreudigkeit und Innovationsfähigkeit.

Die Arbeit speziell der ESGn zeichnet sich durch eine große Offenheit für viele Angebote aus und achtet zugleich darauf, dass diese mit der christlichen Zielsetzung kompatibel sind.

Ziel der spezifischen Arbeit der ESGn und der kirchlichen Arbeit an den Hochschulen insgesamt ist es, Menschen in ihren jeweiligen Lebensbezügen, in ihrer Bildungssituation und Arbeitswelt mit dem Evangelium bekannt und vertraut zu machen und seine Relevanz für das gesamte Leben aufzuzeigen.

Schwerpunkte

Schwerpunkte für die Arbeit der Hochschulgemeinden sind spirituelle, seelsorgerliche und Bildungsangebote sowie diakonisches Handeln und Pflege des Dialogs: Gottesdienste in verschiedener Gestalt, Andachten auch an den Hochschulorten selbst, Tageszeiten- und Taizégebete, Meditationen oder Pilgerfahrten.

In den Gottesdiensten sind immer wieder Professoren und Professorinnen aller Fachrichtungen durch Kanzelreden, Dialog- oder Bürgerpredigten beteiligt. Diese Angebote werden vielfach bewusst mit weiteren Gelegenheiten zur Begegnung und zum Gespräch verknüpft, um so die Gemeinschaft zu vertiefen.

Umfrage

In Göttingen zeigt eine Umfrage unter Studierenden zur Arbeit der Hochschulgemeinde, dass zwei Erfahrungen für sie im Vordergrund stehen und die Beteiligung und Mitarbeit in der ESG begründen: gottesdienstliche und weiter gefasst liturgische Erfahrungen und damit verbunden, aber auch darüber hinausgehend Erfahrungen von Gemeinschaft.

Die ESG ist für Studierende vielfach da attraktiv, wo es Möglichkeiten zum Engagement gibt, das von studienrelevanten Leistungsansprüchen frei ist.

Da insbesondere für viele Studierende das Studium einen neuen Lebensabschnitt bildet, der mit zahlreichen Veränderungsprozessen verbunden ist, aber auch die Leistungsorientierung der Hochschule allgemein eine besondere Herausforderung darstellt, fragen nicht nur Studierende nach Seelsorge und geistlicher Begleitung.

Laut Auskunft des Studentenwerks nimmt zudem die Zahl der Studierenden zu, die unter den gegenwärtigen Studienbedingungen psychisch erkranken. Hier bieten die Hochschulgemeinden einen geschützten Raum innerhalb der Hochschule und sind die Pastoren und Pastorinnen in besonderer Weise qualifiziert, diesen seelsorgerlichen Dienst zu tun.

Identitätsbildung

Die kirchliche Arbeit an der Hochschule leistet selbst einen Beitrag zur Bildung, insbesondere auch im Sinne der Identitätsbildung der Studierenden und Hochschulangehörigen.

Geprägt vom christlichen Menschenbild will sie neben der kognitiven und fachlichen Bildung insbesondere auch die ethische, emotionale und ästhetische Bildung fördern: durch den Dialog zwischen Glaube, Theologie und Wissenschaft, durch die Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen und ethischen Fragestellungen von Forschung und Wissenschaft, durch Begegnungen, Exkursionen, kreatives Gestalten und soziale Arbeit, durch Musik, Kunst und Kultur.

Studienbegleitprogramm

An allen Hochschulstandorten gibt es insbesondere Studierende mit einem hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, gerade in persönlichen oder sozialen Notlagen. Das gilt in besondere Weise für Studierende aus dem Ausland.

Die Hochschulpfarrämter und -gemeinden arbeiten hier traditionell sehr engagiert. Dabei stellen die Hochschulgemeinden für viele Studierende eine Möglichkeit dar, Kontakt aufzunehmen bzw. Kontakte zu knüpfen und eine Beratung zu erhalten über Hilfemöglichkeiten.

Dafür halten die Hochschulpastoren und -pastorinnen zahlreiche Kontakte zu den sozialen und kirchlichen Netzwerken am Standort der Hochschule.

Das Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende an Niedersächsischen Hochschulen – STUBE – ist ein Projekt in der Trägerschaft des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), der Landeskirchen Hannovers und in Braunschweig sowie der Landeskirche in Oldenburg und in Kooperationen mit den ESGn in Niedersachsen, das im Wesentlichen aus Mitteln von „Brot für die Welt“ gefördert wird. Es ist ein entwicklungsorientiertes (Reintegrations)programm, das den Einsatz des Kirchlichen Entwicklungsdienstes weltweit unterstützen soll.

Über STUBE werden vornehmlich Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die ohne ein Stipendium nach Deutschland gekommen sind, unterstützt und begleitet; sie erhalten Stipendien und Beihilfen. Regionale Anlaufstellen in Zusammenarbeit mit der ESG gibt es in Hannover und Göttingen; eine Zusammenarbeit mit den anderen ESGn besteht selbstverständlich auch. In Hildesheim wurde darüber hinaus ein „Notfonds für ausländische Studierende in Hildesheim e.V.“ eingerichtet, in Osnabrück erfolgt diese Arbeit in Kooperation von Hochschulgemeinde und Diakonischem Werk sowie dem Sozialfond Osnabrücker Studierende e.V. (SOS e.V.).

Ökumenische Zusammenarbeit

Spiritualität, Seelsorge, Bildung und diakonisches Handeln sind immer dialogisch, brauchen den Dialog mit Gott, anderen Menschen und der Welt.

Im Bereich der Hochschule kommt es in der Regel zu einer konstruktiven ökumenischen Zusammenarbeit; an den Standorten Lüneburg, Hildesheim und Clausthal-Zellerfeld ist zudem eine räumliche Verbundenheit von evangelischer und katholischer Hochschulgemeinde gegeben.

Darüber hinaus will die Hochschularbeit interkulturelles und interreligiöses Lernen entwickeln und fördern und dafür Raum für interkulturelle und interreligiöse Begegnungen schaffen und erreicht gerade so auch nicht nur Studierende.

Präsenz

Zum protestantischen Profil und reformatorischen Erbe der Landeskirche gehört eine räumliche, personelle und institutionelle Präsenz an den Hochschulstandorten im Bereich der Landeskirche.

Die Präsenz ist aufgrund der Bedeutung dieser kirchlichen Arbeit klar zu profilieren. Die Hochschulgemeinden brauchen gut erreichbare Räumlichkeiten für ihre Arbeit und, wenn möglich, (zusätzlich) eine zentrale Anlaufstelle auf dem Campus selbst, um eine auch räumlich wahrnehmbare Präsenz zeigen zu können.

Für die Hochschularbeit ist eine (gottesdienstliche) Präsenz (z.B. Semestereröffnungsgottesdienste) bei verschiedenen Anlässen im Akademischen Jahr unver-

zichtbar; es gehört zum Öffentlichkeitsauftrag von Kirche im säkularen Staat und seinen Institutionen präsent zu sein, hier am hochschulpolitischen und wissenschaftlichen Dialog engagiert teilzunehmen und dabei insbesondere das evangelische Verständnis von gesellschaftlicher Verantwortung aus christlicher Perspektive einzubringen. Der Kontakt zu den Hochschulleitungen wird kontinuierlich gepflegt.

Beiräte

Die an allen Hochschulstandorten innerhalb der hannoverschen Landeskirche bestehenden Beiräte bzw. Hochschulbeiräte, in denen zumeist der Landessuperintendent oder die Landessuperintendentin den Vorsitz innehaben, legen Wert darauf, dass die unterschiedlichen Institutionen und Personen mit unterschiedlichen Funktionen der Hochschule angemessen vertreten sind.

Darüber hinaus sollten Vertreter und Vertreterinnen des Kirchenkreises in ihm präsent sein, um für eine entsprechende Vernetzung zu sorgen.

Wesentlich ist an allen Standorten die Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Göttingen oder den jeweiligen Instituten für Evangelische Theologie.

Selbstverständlich ist auch die Zusammenarbeit mit den Instituten für Katholische Theologie (Osnabrück, Hannover, Hildesheim), mit dem Zentrum für interkulturelle Islamstudien an der Universität Osnabrück oder dem Europäischen Zentrum für jüdische Musik in Hannover.

Ergänzung der Gemeindefarbeit

Die Hochschulgemeinden führen die Arbeit der Kirchengemeinden und der Evangelischen Jugend fort oder ergänzen diese am Hochschulstandort.

Durch die Verkürzung der Schulzeit auf regulär zwölf Jahre bis zum Abitur und dem Wegfall der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes beginnen junge Menschen nach dem Erwerb der Hochschulreife mittlerweile früher mit dem Studium. Manche sind bei Studienbeginn noch nicht volljährig.

Damit weist die Zielgruppe der Arbeit in der Evangelischen Jugend sowie den Studierendengemeinden bzw. Hochschulgemeinden vom Alter her betrachtet eine noch größere Schnittmenge als bisher schon auf.

Evangelische Jugend

Während die Evangelische Jugend auch diejenigen weiter einbezieht und als junge Erwachsene auch braucht, die nach der Aufnahme eines Studiums weiter in ihr engagiert sind oder ihr Engagement in der Evangelischen Jugend am Studienort weiterführen, wendet sich die Studierenden- bzw. Hochschulgemeinde an die Studierenden mit ihren spezifischen Fragen und Bedürfnissen. Manche finden sich auch in beiden Bereichen kirchlicher Arbeit wieder.

Die hannoversche Landeskirche macht hier jungen Menschen in ihren unterschiedlichen Lebens- und Bewältigungslagen, mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und bei ihrer Suche nach Glauben, Sinn und Orientierung ein möglichst differenziertes Angebot.

An den Hochschulstandorten zeigen die Studierendengemeinden ein spezifisches Gesicht von Kirche als junge Gemeinde am besonderen Ort, welches manchmal auch junge Menschen anspricht, die nicht oder nicht mehr studieren.

Austausch mit Ortsgemeinden

Während es im Bereich von Jugendarbeit und Arbeit mit Studierenden gegenwärtig zu einer stärkeren Vernetzung kommt, fehlt manchmal eine solche Vernetzung der Hochschularbeit und der Arbeit der Ortskirchengemeinden.

Hier könnte ein wechselseitiger Austausch über unterschiedliche Angebote oder neu entwickelte liturgische Formen fruchtbar sein. Selbstverständlich bieten auch Kirchengemeinden vor Ort Studierenden, Hochschulangehörigen oder Akademikern eine tragfähige Gemeinschaft.

Ausblick

„Zukunfts- und Profilierungsprozess ESG 2015“



Zum einen werden die Ergebnisse des von den ESGn initiierten „Zukunfts- und Profilierungsprozesses ESG 2015“ in den Blick genommen werden.

Ziel dieses Prozesses ist ein neues erweitertes Selbstverständnis der ESG, das der veränderten Situation an den Hochschulen Rechnung trägt und damit auch den veränderten Lebenslagen von Studierenden, wozu auch gehört, dass verstärkt Studierende verschiedener Generationen an den Hochschulen (Zweit- oder Zusatzstudium) eingeschrieben sind.

Zum anderen wird die eingeleitete Entwicklung, die Hochschulangehörigen insgesamt in den Blick zu nehmen, ebenso wie junge Erwachsene im Umfeld der Hochschulgemeinden, weiterzuführen sein. Es kommt darauf an, die Hochschulgemeinden für den für die Landeskirche wichtigen Dialog mit den Wissenschaften und für das seelsorgerliche und begleitende Gespräch mit den Hochschulangehörigen zu profilieren und die Pastorinnen und Pastoren dafür in besonderem Maße zu qualifizieren.

Ortsgemeinde – Hochschulgemeinde

Es kommt gegenwärtig weiter darauf an, dass Kirchengemeinden vor Ort und Hochschulgemeinden sich wechselseitig füreinander öffnen und ebenso wie die Arbeit der Evangelischen Jugend und der Hochschulgemeinden als eine bereichernde Ergänzung begriffen werden.

Während der Übergang vom Engagement in der Evangelischen Jugend in die Studierenden- bzw. Hochschulgemeinden oftmals gegeben ist, ist zu überlegen, wie der Anschluss an die Ortsgemeinden aus der Hochschulgemeinde heraus noch besser gelingen kann.

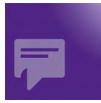
Es lässt sich zugleich verstärkt beobachten, dass Berufsanfänger sich weiterhin zu den Hochschulgemeinden halten, weil sie sich hier kirchlich verortet haben und Angebote finden, die ihnen in ihrer gegenwärtigen Lebensphase gerecht werden.

Biografisch betrachtet gilt es jungen Akademikerinnen und Akademikern nach Abschluss des Studiums Angebote für eine gezielte Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu machen, die die in den ESGn und Hochschulgemeinden aufgebaute Verknüpfung von Glauben und Leben, Verantwortung in Partnerschaft, Familie, Beruf und Gesellschaft fortführen bzw. schon bestehende Angebote mit der Hochschularbeit vernetzen.

In diesem Sinne sind in der Landessynode Überlegungen entwickelt worden biografisch orientierte „Evangelische Bildungslandschaften“ exemplarisch zu profilieren.

Mentorat für Lehramtsstudierende

Gelebter Glaube



Sukzessive wurden von 2011 bis 2013 fünf halbe Pfarrstellen zur Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Religion (Mentorat) in Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück ausgeschrieben und besetzt.

Es gibt bei vielen Lehramtsstudierenden, wie bei anderen Studierenden auch, immer weniger einen ausgeprägten kirchlichen Hintergrund und kaum Erfahrung mit „Kirche“, vielfach ist das Interesse an religiösen Fragen oder die biographische Klärung der möglichen Bedeutung von Religion für das eigene Leben ausschlaggebend dafür, das Fach Evangelische Religion zu studieren.

Ziel dieser Arbeit mit Lehramtsstudierenden ist es deshalb, sie in ihrem Studium zu begleiten, sie in ihrer theologischen Entwicklung zu unterstützen sowie ihnen Gelegenheiten zum Kennenlernen und zur Teilnahme an religiöser Praxis und Gemeinschaft an Orten kirchlichen Lebens zu geben, um ihnen so eine reflektierte Praxis gelebten Glaubens zu ermöglichen. Gelebter Glaube in der Rückbindung an die eigene kirchliche Gemeinschaft der Lehrkraft ist eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Religionsunterricht.

Große Nachfrage

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es dringend erforderlich und geboten ist, die Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Religion zu begleiten und zu unterstützen.

Die Nachfrage nach dieser Arbeit ist gerade auch bei Studienanfängern sehr hoch. Dabei steht der Wunsch der Studierenden nach seelsorglicher Beratung, insbesondere aufgrund der durch das Studium veränderten Lebenssituation, aber auch in Fragen des Glaubens, der persönlichen Lebenseinstellung etc. an erster Stelle.

Es besteht zugleich ein hohes Interesse daran, Kirche näher kennenzulernen, erste oder vertiefte Erfahrungen mit Frömmigkeit selbst zu machen und einen Platz in einer kirchlichen Gemeinschaft zu finden. Dies macht die Verknüpfung dieser Arbeit mit der übrigen Hochschularbeit vor Ort notwendig und sinnvoll.

Zusammenarbeit mit Instituten

Die Zusammenarbeit mit den Instituten für Evangelische Theologie gestaltet sich außerordentlich positiv. Die Institute sind sehr an dieser Arbeit interessiert und auch bereit, diese zu unterstützen.

Ein Lehrauftrag wird ohne Probleme erteilt und von den Studierenden gerade zu den Themen Kirche, Schulseelsorge, liturgische Formen, Andachten und Gottesdienste gut angenommen. Die Zusammenarbeit der Hochschulgemeinden mit den Instituten für Evangelische Theologie wird so deutlich wahrnehmbar intensiviert.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Anbindung

Es gibt gute Ansätze, die Lehramtsstudierenden in die Religionspädagogischen Tage der Kirchenkreise einzuladen; sie werden selbstverständlich zu Tagungen an das Religionspädagogische Institut und zu den Lehrkräfteforen der hannoverschen Landeskirche eingeladen, z.B. im Rahmen der Reihe „Bildung braucht Religion“.

Durch Exkursionen, die vielfach durch Dozierende der theologischen Fakultät in Göttingen und der Institute Evangelische Theologie durchgeführt werden, werden kirchliche Orte theologisch, aber auch mit gezielten Angeboten zur Frömmigkeitspraxis erschlossen: Kirchen und Klöster, Friedhöfe, Lutherstätten, Taize, Rom und Jerusalem, kirchliche Gemeinschaften, diakonische Einrichtungen etc.

Es wird zukünftig darauf angekommen, für die verpflichtenden Praktika der Studierenden Praktikumsplätze in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen vor Ort in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen und den Studierenden eine lebendige Begegnung und vielfache Erfahrungen zu ermöglichen.

Studienseminare

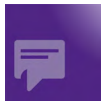
Es zeigt sich auch, dass eine Anbindung der Arbeit mit Referendaren und Referendarinnen an die Arbeit des Mentorats sinnvoll ist und überlegt werden muss, wie hier frühzeitig mit den Studienseminaren vor Ort Kontakt aufgenommen werden kann.

Referendare und Referendarinnen sind im schulischen Alltag mit der Problematik des Stellenwertes des Faches Religion an den Schulen konfrontiert und nehmen wahr, dass das Fach Religion sie als Persönlichkeit mehr fordert als andere Fächer, da die Verbindung von Leben und Lehre in der Person der Religionslehrkraft in eins fällt.

In dieser Situation wenden sich Referendare und Referendarinnen mittlerweile an die Hochschulgemeinden; zudem weisen die Fachseminarleitungen und Studienleitungen die Landeskirche verstärkt auf diesen Seelsorge- und Beratungsbedarf hin.

Forum Hochschule

Reformatorische Wurzeln



Mit einem „Forum Hochschule“ knüpft die hannoversche Landeskirche bewusst an ihre reformatorischen Wurzeln an, weil für sie der Dialog mit den anderen Wissenschaften sowie ein Verständnis von Theologie als Wissenschaft im Rahmen des allgemeinen universitären Kontextes zu ihrem evangelischen Selbstverständnis gehört.

Evangelischer Glaube versteht sich als auch ein gebildeter Glaube, der im Bereich der Wissenschaften anschluss- und dialogfähig sein will.

Deshalb wird das grundsätzliche Interesse an einem interdisziplinären Dialog im Rahmen eines solchen „Forums“ durch die Professoren und Professorinnen für Evangelische Theologie deutlich unterstützt. Dabei sollen gesellschaftlich und wissenschaftlich relevante Themen, wie erneuerbare Energien, Fragen von Lebensanfang und Lebensende, Medienethik oder nachhaltiges und verantwortetes Wirtschaften, aufgegriffen und mit der Theologie ins Gespräch gebracht werden.

Für das erste zentrale Hochschulforum am 23. Mai 2014 in Hannover wurde durch den Vorbereitungskreis das Thema „Mehr als Geschmackssache“ (Nahrung und Ernährung) ausgewählt.

Zielgruppen

Die Impulse für die einzelnen Themen sind durch die „Theologie“ zu setzen. Es geht darum, die theologische Perspektive bei ganz unterschiedlichen Themen in den universitären Dialog einzubringen.

Zielgruppe sind alle Personen, die an den Hochschulen studieren, lehren und arbeiten. Ziel des interdisziplinären Dialogs im Rahmen eines „Forums Hochschule“ sollte eine deutliche Wahrnehmbarkeit und Wiedererkennbarkeit des theologischen Denkens und des kirchlichen Handelns im Raum der Hochschule und im Dialog mit den Wissenschaften sein.

Die geplanten Veranstaltungen sollten, wenn möglich, immer auch einen kulturellen Rahmen bzw. ein Forum für Kommunikation einschließen.

Zweigleisiges Vorgehen

Zur Etablierung des „Forums Hochschule“ und seinem Anliegen im Bereich der Landeskirche wird zweigleisig vorgegangen:

Die vorhandenen Initiativen an den einzelnen Hochschulstandorten im Rahmen des Dialoges „Kirche und Hochschule“ werden auf der einen Seite weiter fortgeführt und ausgebaut. Dabei soll eine herausgehobene größere Veranstaltung mindestens einmal pro Jahr an jedem Standort stattfinden, die im Sinne eines „Dies academicus“ am jeweiligen Standort durchgeführt wird.

Darüber hinaus soll es auf der anderen Seite ca. alle drei Jahre eine zentrale Veranstaltung in Hannover geben, weil dort die entsprechende Logistik und Infrastruktur bereits vorhanden ist. Diese zentrale Veranstaltung soll zudem sehr

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Hochschulforum Hannover

<http://www.hochschulforum-hannover.de/>

hochkarätig besetzt sein, ein hochwertiges Rahmenprogramm bieten und eine große Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten.

Bessere Vernetzung

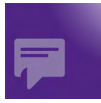
Ziel dieser regionalen und zentralen Foren ist eine bessere Vernetzung aller Aktivitäten im Bereich Kirche und Hochschule, indem verschiedene, aber verlässliche Dialogplattformen an den einzelnen Hochschulstandorten und immer wieder auch zentrale Veranstaltungen in Hannover stattfinden.

Es wird geprüft, ob ein zentrales Hochschulforum und auch vorlaufend Foren an den einzelnen Hochschulstandorten im Jahr 2017 als Beitrag zum Lutherjahr gedacht und durchgeführt werden können. Diese verschiedenen Foren sollten ein klares erkennbares Profil aufweisen, das sie als Teil des landeskirchlichen Dialogs mit den Wissenschaften kennzeichnet.

Die Hanns-Lilje-Stiftung, die Evangelische Akademie in Loccum und das Haus kirchlicher Dienste haben sich bereit erklärt, an den unterschiedlichen Foren mitzuwirken.

Evangelisches Studienhaus

Generationenübergreifendes Miteinander



Das ehemalige Göttinger Studienhaus am Kreuzberg wurde im Jahr 2007 aufgrund der synodalen Beschlusslage (Aktenstück 98) endgültig aufgegeben und verkauft. Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten war es zuvor im Jahr 2006 gelungen, das ehemalige Studienhaus der evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen anzumieten und dort die landeskirchliche Hochschularbeit seit Januar 2007 mit stark reduziertem Umfang fortzuführen.

Das Studienseminar – eine seit Ende der 60er Jahre bestehende Fortbildungseinrichtung für Pastorinnen und Pastoren – und das 1934 gegründete Gerhard-Uhlhorn-Konvikt für Theologiestudierende mussten zwar geschlossen und der bisherige Personalbestand musste stark zurückgefahren werden. Doch ist es – auch mit Unterstützung des Kirchenkreises Göttingen – gelungen, im neuen Evangelischen Studienhaus Göttingen (ESHG) der kirchlichen Hochschularbeit (1,5 Hochschulpfarrstellen), dem Studiensemester für Pastoren und Pastorinnen (7 Plätze jeweils im Sommer und im Wintersemester) sowie den Beratungs- und Studienbegleitungsangeboten für Theologiestudierende (zwei Repetentenstellen) sowie seit 2013 zusätzlich für Lehramtsstudierende mit dem Fach ev. Religion (0,5 Stelle) ein neues Zuhause zu geben.

Die bibelkundlichen Übungen (ein Bibelkundedozent), die Sprachkurse (ein Sprachlehrer mit reduzierter Stundenzahl) sowie die studienbegleitenden Beratungs- und Veranstaltungsangebote werden in Kooperation mit der Theologischen Fakultät durchgeführt.

Das Studienhaus verfügt über 10 Zimmer für Theologiestudierende, die kostendeckend vermietet werden. Das generationsübergreifende Miteinander von Studierenden und Pastoren und Pastorinnen im Studiensemester prägt die Atmosphäre des Hauses.

Erfolgreich angebotene Fortbildungsmaßnahmen des früheren Studienseminars, bspw. das „Theologische Forum“ als Fortbildungsveranstaltung für die Leitungen der landeskirchlichen Fort- und Ausbildungseinrichtungen, werden vom Pastorkolleg in Loccum fortgeführt.

An der Schnittstelle von Kirche und Universität positioniert sich das Ev. Studienhaus mit einem ausgeprägt eigenen Profil; es ergänzt das universitäre Angebot, sieht seinen Schwerpunkt aber nicht in der wissenschaftlichen Ausbildung, sondern in der propädeutischen Vorbereitung und Unterstützung des Theologiestudiums, der theologischen Fortbildung für Pastorinnen und Pastoren, in der Verschränkung von wissenschaftlichen Inhalten und existentiellen Fragen im Horizont gesellschaftlicher Diskurse und in der Perspektive kirchlicher Handlungsfelder.

Mit seinen Diskussions- und Vortragsveranstaltungen, interkulturellen Begegnungstagen, Ausstellungen und Projekten sowie den Angeboten des Hochschulpfarramtes und der Evangelischen Studierendengemeinde sorgt das ESHG für die Präsenz der evangelischen Kirche an der Universität Göttingen. Darüber hinaus entwickelt es mit seinen Aktivitäten und Angeboten ein Netzwerk von Hochschule, kirchlichem und städtischem Umfeld.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Michael Wöller

Tel.: 0511 1241-327

Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

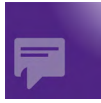
Evangelisches Studienhaus

Göttingen

<http://www.eshg.de/>

Evangelisches Studienwerk

Förderung von Studierenden und Promovierenden



Das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen.

Ausgehend von individueller Begabung sollen die Stipendiaten und Stipendiantinnen befähigt werden, zentrale Aufgaben an den Schnittpunkten von Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche verantwortlich und kompetent wahrzunehmen und diese Verantwortung auch in ihren späteren Berufen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Gliedkirchen der EKD sind Mitglied im Evangelischen Studienwerk e. V. (Haus Villigst). Die Landeskirche unterstützt mit ihrem Beitrag vor allem das studienbegleitende Programm in Villigst, in dem sich das besondere Profil des Studienwerkes ausprägt.

Die Landeskirche ist ferner durch die Tätigkeit von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Auswahlgesprächen für Bewerber und Bewerberinnen beteiligt. Aus dem Bereich der Landeskirche werden stets etwa 70 bis 80 Studierende durch Villigst gefördert. Die Landeskirche hat von Zeit zu Zeit landeskirchliche Kollekten für die Unterstützung des Studienwerkes ausgeschrieben.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Michael Wöller

Tel.: 0511 1241-327

Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

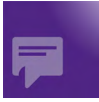
Evangelisches Studienwerk

Villigst

<http://www.evstudienwerk.de/>

KIRCHENPÄDAGOGIK

Außerschulischer Lernort



Seit mehr als 25 Jahren gibt es das Arbeitsfeld „Kirchenpädagogik“ in unserer Landeskirche, die als „Vorreiterin“ diese Arbeit in besonderer Weise geprägt hat. Kirchenpädagogik begreift Kirchen als außerschulische Lernorte und hat in ihnen ursprünglich handlungsorientiertes Lernen etabliert. Die Zugänglichkeit von Kirche wird auf diese Weise als Bildungsgrund genutzt.

Institutionalisiert ist die Kirchenpädagogik unserer Landeskirche in der Arbeitsstelle für Kirchenpädagogik im Religionspädagogisches Institut in Loccum. Kontinuierlich werden Ansprechpersonen und Beauftragte für Kirchenpädagogik in unserer Landeskirche sowohl auf der Ebene des Kirchenkreises, wie auf der Ebene der Sprengel gesucht und für diesen ehrenamtlichen Auftrag entsprechend qualifiziert.

Daneben gibt es an vielen Kirchen Kirchenpädagoginnen und Kirchenpädagogen, die – zumeist nach einer Qualifizierung – sehr spezifisch für ihre eigene Kirche ein Konzept für kirchenpädagogische Angebote erarbeiten.

Gleichzeitig findet seit einigen Jahren eine verstärkte Zusammenarbeit der Arbeitsstelle für Kirchenpädagogik im RPI mit dem Arbeitsfeld Kirche im Tourismus im Haus kirchlicher Dienste statt. Hier gibt es eine Zuordnung und Unterscheidung zwischen Kirchenführungen und kirchenpädagogischen Angeboten, wobei die Grenzen zwischen beiden fließend sind.

Die Arbeit der Kirchenpädagogik als eine zentrale kirchliche Arbeit ist in ihrer Bedeutung dadurch unterstrichen, dass sie Teil des Grundstandards kirchliche Bildungsarbeit in den Kirchenkreisen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes unserer Landeskirche ist. Kirchenpädagogik leistet ein niedrigschwelliges Angebot auch für kirchlich distanzierte Personen bzw. Nichtkirchenmitglieder.

Sie wendet sich nicht nur an Kinder, sondern auch zunehmend an Erwachsene, und sie bietet für viele Personen eine erste (Wieder)begegnung mit Kirche. Kirchenpädagogischen Angebote finden sich in unserer Landeskirche sind nicht nur in den Orts- und bis hin zu den Citykirchen, sondern auch in den Klöstern oder Museen. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den öffentlichen Schulen gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wesentlich.

Rückblick

Ausbildung



Im Religionspädagogischen Institut Loccum werden seit 2003 jährlich 20-25 Kirchenpädagoginnen und -pädagogen ausgebildet, deren kontinuierliche Fortbildung gehört ebenfalls zu diesem Aufgabengebiet.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

RPI Loccum

<http://www.rpi-loccum.de/>

**Kirche im Tourismus im Haus
kirchlicher Dienste**

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/tourismus/wir-fuer-sie>

Die gewachsene Struktur von Kirchenpädagogikbeauftragten und geschulten und qualifizierten Fachkräften bildet sich in den Fortbildungsformaten ab. Dabei bildet die exemplarisch-konkrete Erschließung der Einzelkirche die Wurzel für transferierende Prozesse unterschiedlicher Beteiligter in unterschiedliche Lernfelder.

Kirchenpädagogische Veranstaltungen und Kompetenzen schaffen eine Verbindung zwischen laienhafter und beruflicher Professionalität. Kirchenpädagogische Werkstätten werden zum Projektlernen zwischen Kirche und Schule genutzt.

Als leibräumliche, symbolische Struktur Stein gewordenen Glaubens ist die Entdeckung und kirchenpädagogische Erschließung von Kirchen inzwischen etabliert und hat zu großer Aufmerksamkeit von binnen- wie außenkirchlicher Seite geführt.

Für die Arbeit am Religionspädagogischen Institut ist maßgeblich, dass Kirchen aufgrund ihrer „Topographie des Heiligen“ Begegnungsorte, aber auch Bildungsorte sind, die Kult und Kultur für professionell tätige Religionspädagoginnen und -pädagogen ebenso wie für Ehrenamtliche zwischen Kirche und Schule aufschließen und damit die Räumlichkeit von Religion lehr- und lernbar machen.

Dies geschieht von der Sensibilisierung für Räume an bis zur Projektgestaltung in konkreten eigenen und fremden Gemeinden. Als Orte fungieren verschiedenste Kirchen und Gemeinden, so auch Profilkirchen, aber auch Museen.

„Als „authentische Orte“ motivieren Kirchen zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem eigenen Handeln in der Gegenwart. Als Arbeit an außerschulischen, gemeindlichen Lernorten in Kirchenräumen bietet Kirchenpädagogik Raum für Projekte zwischen Kirche und Schule:

- Einbezug von materieller Kultur (z.B. Kirchenbüchern), um biografisches Lernen zu aktivieren (nach Vorbildern oder Menschen in der Gemeinde forschen)
- Der differenzierte Umgang mit originalen Zeugnissen der Geschichte schärft auch den Blick für die Gegenwart.
- In wachsender konfessionell-kooperativem Lernen sind Kirchen Orte ökumenischer Begegnung
- Aspekte religionspolitischen und ethischen Lernens (Jugendliche können der Frage nachgehen, warum Menschen in unserer Zeit in Kirchenräumen Asyl suchen).

Ausblick

Junges Arbeitsgebiet



Die Kirchenpädagogik als immer noch „junges“ pädagogisches Arbeitsgebiet entwickelt sich seit Jahren kontinuierlich weiter. Neue Herausforderungen und Anknüpfungspunkte für dieses Arbeitsfeld liegen gegenwärtig in der

- Kompetenzorientierung in den Ausbildungen. Mit der Kompetenzorientierung und der Anbindung an Kerncurricula gilt es inhaltlich theologische Anknüpfungspunkte auszuloten. Hier hat sich das Thema „Frieden und

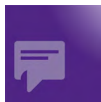
Versöhnung“ in besonderer Weise herauskristallisiert, weil mit ihm die kulturelle, religiöse, theologische, aber auch politische Dimension der Baulichkeit von Kirche aufgegriffen werden können. Auf der prozessbezogenen Seite der Kompetenzen erweist sich Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz an Kirchen als subjektbezogener Weg, Topografien christlicher Orte zu begehen. Die kirchenpädagogische Arbeit begreift sich hier als Schnittstelle zu anderen Pädagogiken von Kultur: Museumspädagogik und Musikpädagogik gehören ebenso dazu wie Architektur und Liturgik. Diese Verknüpfungen und Weiterentwicklungen sind zukünftig weiter zu erarbeiten.

- Kirchenpädagogik kann zukünftig verstärkt der Förderung interreligiöser Kompetenz durch Konzepte zur Begehung andersreligiöser Stätten dienen. Diese Aufgabe ist wesentlich für die Vertiefung des interreligiösen Dialogs, gerade im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen als Orte multireligiösen Zusammenlebens.
- Schließlich sind Anknüpfungen an weitere religionspädagogische Felder wie Friedenspädagogik und Liturgisches Lernen sinnvoll und geboten.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

ALLGEMEIN

Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen begleiten



Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist in unserer Landeskirche auf vielfältige Weise im Focus: in den Gemeinden und Regionen, dort in den Krabbel-, Kinder- sowie Familiengottesdiensten, in der Konfirmandenarbeit, in Gruppen und Kreisen, auf unterschiedlichen Ebenen in Projekten und auf Freizeiten.

Die klassische Arbeit in Gruppen, Projekten und Freizeiten geschieht im Jugendbereich im Rahmen der klassischen Arbeit der Evangelischen Jugend und in den Verbänden eigener Prägung, wie dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) und der christlichen Pfadfinderschaft in Deutschland (CPD), dem Verein Christlicher Junger Menschen (CVJM) oder dem Jugendbund für Entschiedenenes Christentum (EC).

Weiter gibt es eigene Arbeitsfelder wie die Schüler- und Schülerinnenarbeit. Aber auch in den Familienbildungsstätten, Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horten, Schulen, der Hochschularbeit¹ sind Kinder und Jugendliche und darüber hinaus im kirchenmusikalischen Bereich, in den Kantoreien, Posaunenchoren oder Gospelchoren als Zielgruppe im Blick.

Diese vielfältige und engagierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigt die Bedeutung dieser Arbeit für die Landeskirche auf, gilt es doch Kinder und Jugendliche zum Glauben zu ermutigen, sie mit den Grundeinsichten des christlichen Glaubens bekannt und vertraut zu machen, ihnen eine kind- oder jugendgemäße Frömmigkeitspraxis anzubieten, sie zu begleiten und zu unterstützen sowie in die christliche Gemeinschaft einzuladen.

Diese Arbeit vollzieht sich als gemeinschaftsfördernde Arbeit, als Bildungsarbeit, als spirituelle und kirchenmusikalische Arbeit sowie als sozialdiakonische Arbeit. Es ist das Ziel, die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu begleiten und sie in die christliche Daseins- und Handlungsorientierung mit hineinzunehmen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im engeren Sinne kennzeichnet, dass vor allem Jugendliche und auch Kinder selbstbestimmt, freiwillig und partizipativ diese Arbeit mit gestalten. Der Auftrag für die Arbeit mit Kindern und Jugend-

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

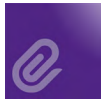
Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

lichen und das Aufgabenfeld des Landesjugendpfarramts sind von der Landeskirche in der Ordnung für die Evangelische Jugend festgelegt.

1. Als Jugendliche gelten nach dem Jugendhilfegesetz alle Personen bis zum Alter von 27 Jahren, d. h. in die Arbeit mit Jugendlichen fallen auch die Angebote für Studierende und junge Erwachsene.

Rückblick

Umfassender Begriff von Kinder- und Jugendarbeit



Die 24. Landessynode hat die Bedeutung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für die Landeskirche immer wieder betont und diese Arbeit gefördert. Der Grundstandard für Kinder- und Jugendarbeit trägt der Bedeutung dieser Arbeit für die Landeskirche Rechnung und nimmt einen umfassenden Begriff von Kinder- und Jugendarbeit auf. Die 24. Landessynode hat bewusst die Arbeit mit Kindern inhaltlich aufgegriffen, weil es zunehmend wichtiger wird, die Arbeit mit Kindern früh in den Kirchengemeinden zu beginnen und dabei die Kinder- und Jugendarbeit sehr gut aufeinander aufzubauen und miteinander abzustimmen.

Mittelinvestitionen fortgeschrieben

Die 24. Landessynode hat die im Rahmen des Aktenstückes Nr. 98/98 A der 23. Landessynode festgelegten Mittelinvestitionen in Höhe von bis zu 625.000 € zur „Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie des Religionsunterrichts sowie zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit sowie zur qualifiziert beratenden Begleitung der Schüler- und Konfirmandenarbeit“ fortgeschrieben, neu 300.000 € für Freizeiten zur Verfügung gestellt und damit die Bedeutung dieser Arbeit für die Landeskirche unterstrichen.

Die Synode hat regelmäßig die Berichte des Landeskirchenamts zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entgegengenommen und eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst.

In der Akademie Loccum hat im Mai 2011 auch unter Beteiligung der Synode eine gemeinsam mit dem Landesjugendpfarramt vorbereitete Tagung unter dem Titel „Weil sie die Zukunft sind. Strategien für eine jugendsensible Kirche“ stattgefunden“. Eine Delegation der Landessynode war zu Gast beim Landesjugendcamp 2010. Der Jugendausschuss der 24. Landessynode und die Landesjugendkammer haben mehrfach zusammen getagt, zuletzt im Februar 2013. Bei dieser Begegnung sind in Fortführung der Ergebnisse aus der Tagung in Loccum im Jahr 2011 Thesen entstanden, die im Mai 2013 von der Landesjugendkammer beschlossen und veröffentlicht wurden.

Der Landesbischof hat in seinem Bericht vor der Synode im Sommer 2013 für die weitere Förderung der Jugendarbeit geworben und die Bedeutung der beruflich Tätigen in diesem Feld unterstrichen.

Sprengel und Kirchenkreise

In den Sprengeln und Kirchenkreisen findet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vielfältigen Ausdruck:

- Freizeiten, Gruppen- und Projektarbeit, dabei gehört die Freizeitarbeit zum Profil evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Aus – und Fortbildung von Ehrenamtlichen (JuLeiCa)
- Freiwilligendienste (siehe Freiwilligendienste, Szenenwechsel)
- Friedens-, Gerechtigkeits- und Umweltsarbeit
- Erlebnispädagogische Arbeit
- Internationale Jugendbegegnungen
- Kinder- und Jugendkulturarbeit (Spiel, Theater, Kunst und Kulturprojekte)
- Missionarische Jugendarbeit
- Projekte wie z.B. „Szenenwechsel“ und „HeiligenNacht“
- Schülerinnen- und Schülerarbeit
- Spirituelle Angebote (Andachten, Gottesdienste und Glaubensseminare)

Vielfältige Angebote

Alle zwei Jahre wird ein thematisch ausgerichtetes Landesjugendcamp vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet: 2008 „Gerecht statt gelinkt“, 2010 „ich heiß du cool“ (Klimawandel), 2012 „Finde dich selbst“ (Orientierung für mein Leben finden). Jährlich finden drei Landesjugendkammertagungen und zwei Landesfachkonferenzen statt. Dazu kommt alle zwei Jahre das landeskirchliche Forum für Schülerinnen und Schüler.

Das Feld der Erinnerungsarbeit ist weiterhin wichtig und wird insbesondere durch die Arbeit des CVJM im Anne-Frank-Haus, aber auch durch Aktivitäten in Sandbostel, Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, als auch durch einzelne Maßnahmen in Kirchenkreisen, wie Fahrten nach Auschwitz oder Begegnungen mit Israel, wahrgenommen. Sowohl für die Gedenkstättenarbeit im Anne-Frank-Haus als auch für die Gedenkstättenarbeit in Sandbostel hat die Landeskirche zusätzliche Personalmittel für Projektstellen zur Verfügung gestellt.

Zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehören auch vielfältige Formen kultureller Arbeit: Theater, Musikprojekte oder deren Verknüpfung in zahlreichen Musicalproduktionen, Zirkusprojekte und weitere Formen des Spiels. Vieles davon ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil in Angebotsspektrum der Kinder – und Jugendfreizeiten. Die Grenze zu Angeboten im Bereich des Sports ist hier nicht immer scharf zu ziehen, etwa beim Segeln, Wandern o.ä.

Missionarische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in verschiedensten Formen statt, ein großer Schwerpunkt der spezifischen Verkündigungsarbeit liegt hier auf der Musik.

Daneben gibt es weitere Angebote:

- Einstiegsseminare in die Gruppenleiterausbildung für Jugendliche unter 16 Jahren („Trainee-Programm“),

- Arbeitsseminare für Jugendliche und junge Erwachsene zum Erhalt und zur Gestaltung der Jugendhöfe,
- Fortführung des Projekts Szenenwechsel in Kooperation mit dem DW,
- Zeltlager Offendorf in jedem Sommer mit begleitender Juleica-Ausbildung für Ehrenamtliche

Entwicklung – Sinnvolle Tätigkeit – Geborgenheit

Jugendliche, besonders im Bereich der Evangelischen Jugend, wollen drei Dinge: sie wollen etwas für die eigene Entwicklung tun, etwas Sinnvolles für andere machen und Geborgenheit in der Gruppe finden. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern heißt, Kinder und Jugendliche als Subjekte ernst zu nehmen und sie in ihrem Engagement für andere Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deshalb auf der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die weiterhin sehr hohe Nachfrage nach JuLeiCa-Kursen und dem anhaltend sehr hohen Engagement von ehrenamtlich Mitarbeitenden bzw. der noch höheren Engagementbereitschaft stehen der subjektive Eindruck Jugendlicher, gern mehr Zeit für Jugendarbeit haben zu wollen, und die Beobachtung der beruflich Mitarbeitenden gegenüber, dass ältere Jugendlichen (Besuch des schulischen Sekundarbereichs II, Ausbildung, Studium) für bestimmte Formate nicht mehr die nötigen Freiräume haben.

Eine im Jahr 2013 vorgestellte Studie untersucht die Gründe, die nicht allein in den Veränderungen im Bildungssystem zu suchen sind. Verschiedene aktuelle Untersuchungen setzen sich deshalb mit der Thematik „Jugend unter Druck“ auseinander.

Beruflich Mitarbeitende sind neben den ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Im Berichtszeitraum hat es aufgrund der Sparvorgaben in den Kirchenkreisen teilweise bereits deutlich spürbare Einschnitte hinsichtlich der personellen Ausstattung in diesem Arbeitsfeld gegeben. Bereits geplante Veränderungen der Stellenpläne in den Planungsbereichen lassen einen Rückgang der beruflichen Kräfte erwarten. Andererseits sind neue, vielfach zeitlich begrenzte Projektstellen (vielfach als Teilzeitstellen) errichtet worden, die zum Teil aus Spenden finanziert werden.

Das Engagement von Kirchenkreisen, Gemeinden und vielen Einzelnen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf diese Weise zu stärken, auch dadurch das neue Arbeitsformen ausprobiert werden, ist sehr wichtig. Es ist darauf zu achten, das bislang weithin anerkannt hohe Maß an Fachlichkeit hier zu halten. Dass eine hohe Fachlichkeit unverzichtbar ist, zeigt sich allein schon in der Debatte um Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz.

Die Evangelische Jugend hat auf der Bundesebene ein Kompetenzprofil für beruflich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätige in die Diskussion um die Fachlichkeit und die entsprechenden Erfordernisse an die Aus – und Fortbildung eingebracht, welches zukünftige Diskussionshorizonte ausweist.

Das Landesjugendpfarramt unterstützt oder ergänzt zudem die Arbeit in den Kirchenkreisen, Gemeinden und Verbänden durch Modellprojekte sowie dauerhafte

Unterstützung der Infrastruktur u.a. durch die Beratung zu und Vergabe von Fördermitteln, insbesondere der landeskirchlichen Jugendkollekten und der landeskirchlichen Fördermittel für Freizeiten in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt. Wichtig für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist auch die ständige bauliche und konzeptionelle Fortentwicklung der Evangelischen Jugendhöfe.

Ausblick

Fachlichkeit



Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirche braucht die Fachlichkeit der beruflich in ihr Tätigen, auch wenn sich hier viele tausend Ehrenamtliche engagieren, wovon die meisten im Jugendalter sind. Das bedeutet, dass die Stellen der Beruflich Tätigen klar beschrieben werden und die Konzepte, nach denen gearbeitet werden soll, erstellt und verbindlich vereinbart werden sowie ihre Umsetzung ermöglicht wird.

Jugendpolitisches Engagement

Zum Konzept der Arbeit gehört notwendigerweise ein jugendpolitisches Engagement, das in den letzten Jahren angesichts der kircheninternen Herausforderungen und der damit einher gehenden verstärkten Binnenorientierung vernachlässigt wurde. Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft zu vertreten, ist inhaltlich von ihrem Auftrag her und strukturell im Blick auf das gesellschaftliche Kräftefeld notwendig.

Abgestimmte Konzepte

Die große Unterschiedlichkeit in den demographischen Entwicklungen in der Fläche der Landeskirche erfordern abgestimmte Konzepte zwischen den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern, die den unterschiedlichen Lebenslagen nach Alter, Milieu und Demographie Rechnung tragen, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sinnvoll, tragfähig und glaubwürdig weiter zu entwickeln.

Wertschätzung

Neben der notwendigen Fachlichkeit im Arbeitsfeld einerseits braucht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen andererseits die spürbare Wertschätzung sowohl des freiwilligen Engagements der Ehrenamtlichen als auch der damit besonderen pädagogischen Aufgaben der beruflich Tätigen. Beides ist erforderlich, damit die ungebrochen hoch engagementbereiten Jugendlichen sich in der kirchlichen Arbeit weiterhin willkommen fühlen.

Weitere Förderung

In den kirchleitenden Gremien auf den verschiedenen Ebenen gilt es, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern und damit Möglichkeiten zu eröffnen, auf die sich verändernden Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen in der Arbeit zu reagieren.

Zukunftsthemen bearbeiten

Fußend auf den Ergebnissen der aktuellen Jugendstudien und den entsprechenden Berichten der Bundesregierung wird es zukünftig darum gehen, Themen einer zukunftsfähigen Gesellschaft (Klimawandel, Umweltfragen, soziale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit), der Beteiligung, Jugendbildung im Sinne von Demokratiebildung und persönlicher Orientierung, Inklusion und Diversität zu bearbeiten.

Besondere Angebote

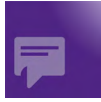
Langfristig wird weiterhin verstärkt daran zu arbeiten sein, wie unter den aktuellen Rahmenbedingungen und passgenau für die aktuelle Generation Jugendlicher in all ihrer Diversität die kirchliche Jugendarbeit ein attraktiver Bereich für ehrenamtliches, insbesondere auch jugendverbandliches Engagement Jugendlicher sein kann. Besondere Angebote für jüngere Jugendliche und für junge Erwachsene und andere oder erweiterte Formen der Selbstbestimmung und Beteiligung sind hierfür erste Schritte.

Tagung in Loccum

Für das Jahr 2014 ist eine weitere Tagung in der Akademie in Loccum in Planung, die einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung des Ziels einer jugendsensible Kirche setzen wird.

KINDERBIBELTAGE

Dauerhafter Erfolg



Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage sind nach wie vor tragende Modelle der Arbeit mit Kindern in unseren Gemeinden und Regionen.

Die Umfrageergebnisse von 2010 zeigen, dass Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage etwa 35% aller Angebote für Kinder in den Gemeinden ausmachen, dicht gefolgt von Kindergruppen (27%); alle anderen Angebote liegen jeweils unter 8%.

Angesprochen werden in erster Linie Kinder im Grundschulalter. Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage sind ein Tätigkeitsfeld für weibliche Mitarbeitende (72%), davon (29%) Erwachsene. Männliche Mitarbeitende machen insgesamt 28 % aus.

Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage sind flexibel an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassbar: Es gibt wohl an den meisten Orten noch das Kinderbibelwochen-Modell über mehrere Tage, durchgeführt in Oster- oder Herbstferien oder während der Schulzeit am Nachmittag, aber es kommen zunehmend auch Kinderbibeltage an Wochenenden, bei Kurzausflügen, Gemeindehausübernachtungen, Ferien vor Ort oder auch Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage auf der Kinderfreizeit in den Blick.

Veröffentlichungen und Materialien, die es in guter Qualität EKDweit zu beziehen gibt, begünstigen die hohe Selbständigkeit mit der Gemeinden ihre Kinderbibelwochen bzw. Kinderbibeltage durchführen.

Auch in Zeiten engerer personeller Ressourcen trennen sich Gemeinden und Regionen nur selten ganz von den Kinderbibelwochen oder Kinderbibeltagen. Eher werden sie zeitlich angepasst, als Wanderaktion durch die Gemeinden einer Region oder als gemeinsame Veranstaltung einer Region wahrgenommen. Denn die Kinderbibelwochen oder Kinderbibeltage sind nicht nur für die teilnehmenden Kinder, sondern auch für die meisten Ehrenamtlichen ein Höhepunkt im Kirchenjahr.

Der dauerhafte Erfolg geht natürlich auch mit dem Wunsch vieler Ehrenamtlicher einher, sich eher bei Projekten als bei kontinuierlichen Angeboten einzubringen. Wünschenswert ist es natürlich, die Begeisterung der Kinderbibelwochen oder Kinderbibeltage für kontinuierliche Angebote wie Kindergruppen und Kinderkirche zu nutzen.

Auch zukünftig werden sich die Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage unter den verändernden Rahmenbedingungen weiterhin als wesentliche Elemente in der Arbeit mit Kindern verstehen, die ein hohes Maß an Identifikation für Ehrenamtliche und Kinder bei gleichzeitig niedrigschwelliger Teilnahme bieten.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

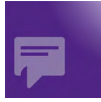
Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

EVANGELISCHE JUGEND

Evangelische Jugend bringt Kirche in Bewegung



Durch ihre Taufe sind Kinder und Jugendliche Mitglieder der Kirche. Durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen und ihr eigenes Engagement gehören sie zur Evangelischen Jugend, in der die jugendverbandliche Arbeit in der Landeskirche nach der Ordnung für die Evangelische Jugend organisiert ist.

Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßiger Weise bezeugen, sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und sie ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christen und Christinnen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.

Zielsetzung der Arbeit ist dabei, eine größtmögliche Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Dieser Auftrag ist in der Ordnung für die Evangelische Jugend grundlegend und in einem von der Landessynode beschlossenen Leitbild vertiefend formuliert worden.

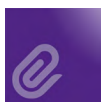
Die Arbeit der Evangelischen Jugend folgt der grundlegenden Überzeugung, dass Jugendliche für Kinder und Jugendliche aktiv werden. In den dafür notwendigen Freiräumen können jugendgemäße Formen christlicher Lebensgestaltung und neue Ideen für kirchliches Leben entstehen. So bringt Evangelische Jugend die Landeskirche in Bewegung. Gleichzeitig werden Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet, ihren Ort im Leben, in der Kirche und Gesellschaft zu finden, gerade auch in der Auseinandersetzung mit Erwachsenen.

Evangelische Jugendverbände gehören in ihrer Geschichte zu den wesentlichen und prägenden Kräften in unserer Gesellschaft. Ihnen kommt damit für die Dialogfähigkeit der Gesellschaft und die Gestaltung ihrer demokratischen Organisation eine wichtige Bedeutung zu.

Die Evangelische Jugend in der Landeskirche ist auf niedersächsischer Ebene schon seit über 50 Jahren in der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Niedersachsen (aejn e.V.) organisiert. In der aejn ist die Evangelische Jugend in den fünf Landeskirchen in Niedersachsen, in den Freikirchen und in den Verbänden eigener Prägung mit Ausnahme der Pfadfinder (Ring der Pfadfinderinnen und Pfadfinder) organisiert.

Rückblick

Jugend-, Projekt- und Aktionsgruppen



Wesentliche Grundlage der verbandlichen Jugendarbeit sind weiterhin Jugend-, Projekt- und Aktionsgruppen. Sie haben wechselnde inhaltliche Schwerpunkte. Es werden dabei soziale Aktionen durchgeführt,

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Landesjugendpastorin
Cornelia Dassler**

Tel.: 0511 1241-429

Fax: 0511 1241-978

dassler@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3
30169 Hannover

und es findet eine Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und gesellschaftspolitischen Fragen statt.

Daneben sind Seminare, Wochenendfreizeiten, Zeltlager und internationale Jugendbegegnungen ein wichtiger Bestandteil und ein Markenzeichen der Arbeit. Wachsende Bedeutung haben verschiedene Formen von Jugendgottesdiensten erfahren. Daneben gibt es auch offene Angebote für nicht organisierte Jugendliche.

Landesjugendkammer

Die Landesjugendkammer ist die Vertretung der Mitglieder der Evangelischen Jugend. Sie setzt sich zusammen aus Delegierten der Sprengel und Verbände eigener Prägung und weniger eingesetzter Arbeitsgruppen sowie geborenen und berufenen Mitgliedern.

Ihre Aufgaben und Ziele sind die Bündelung und Vertretung der Interessen von den in Gemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden eigener Prägung aktiven Jugendlichen und die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Juleica ist Markenzeichen

Zum Markenzeichen für das Engagement in der Jugendarbeit hat sich durch ein bundesweites Übereinkommen die Juleica (Jugendleitercard) entwickelt.

Über 50.000 – vorwiegend junge – Menschen sind in Niedersachsen ehrenamtlich in der Jugendarbeit aktiv. Über 32.000 von ihnen haben die Juleica – ca. 10.000 davon sind in der Evangelischen Jugend in Niedersachsen aktiv.

Die Angebote der Jugendverbände und Jugendeinrichtungen nehmen über 500.000 Kinder und Jugendliche wahr. Etwa 95 % der Arbeit in den Jugendverbänden wird ehrenamtlich bewältigt – ohne das große Engagement der Jugendleiterinnen und Jugendleiter wäre das nichtkommerzielle Angebot für Jugendliche sehr eingeschränkt.

Landesjugendpfarramt

Die Geschäftsstelle im Landesjugendpfarramt ist zuständig für Abrechnungen von Maßnahmen der Evangelischen Jugend gegenüber dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Im Jahr 2006 konnte auf diese Weise insgesamt eine Förderleistung von 472.232,05 € für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche weitergegeben werden. Daneben werden Hinweise zu Finanzierung und Förderung der Arbeit gegeben.

Freizeiten

Im Jahr 2006 wurden für die Evangelische Jugend Hannover (Landeskirche) 283 Freizeiten (aejn e.V. insgesamt 1.014) und 314 (aejn e.V. insgesamt 530) Bildungsmaßnahmen gezählt.

Daran nahmen 7.853 Jugendliche (aejn e.V. insgesamt 12.645) an 23.675 Bildungstagen (aejn e.V. insgesamt 38.453) teil. Für den Bereich der aejn waren es insgesamt 530 Maßnahmen, 38.453 Teilnehmertage und 771.977,51 € Fördermittel des Landes.

Größter Anbieter unter freien Trägern

Darüber hinaus wurden durch alle 10 Mitgliedsverbände der aejn 292 Sonderveranstaltungen wie Jugendtreffen, Projektstage oder Jugendnächte realisiert.

An diesen Veranstaltungen nahmen 5.685 Personen (davon 28.968 weiblich und 23.717 männlich) teil. Mit mehr als 36.000 Teilnehmenden bei 1.014 Freizeitmaßnahmen sind die evangelischen Jugendverbände in Niedersachsen der größte Anbieter unter den freien Trägern im Jugendhilfebereich in Niedersachsen.

Die Tendenz bei den Bildungstagen ist im Berichtszeitraum weiterhin steigend. Weitere Freizeiten auf der örtlichen Ebene, die nicht erhoben werden können, da sie nicht der Landesebene gemeldet wurden, kommen hinzu; weiter die regelmäßig stattfindenden Gruppenzusammenkünfte, Projekte oder Wochenendveranstaltungen.

Ausblick

Herausforderungen



Aktuell sieht sich die Evangelische Jugend verschiedenen Entwicklungen gegenüber, die sie herausfordern:

- Ihre Angebote stehen in Konkurrenz zu vielen kommerziellen Freizeitangeboten.
- Sie muss sich in einer zunehmend weniger kirchlich bzw. christlich geprägten Gesellschaft behaupten.
- Die komplexen Lebenslagen Jugendlicher, die als Bewältigungslagen beschrieben werden und die Ausdifferenzierung der Milieus und Szenen erfordern präzise Überlegungen dazu, welche Zielgruppe mit welchem Angebot erreicht werden kann und soll.
- Aus der zunehmenden rasanten Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine neue pädagogische Aufgabe geworden.
- Die kritische Grundhaltung vieler junger Menschen gegenüber den traditionellen Institutionen unserer Gesellschaft betrifft auch die Selbstorganisation in Jugendverbänden.
- Die Suche Jugendlicher nach religiöser Orientierung ist hoch, kann aber nur selten an das traditionelle kirchliche Leben vor Ort ankoppeln.
- Der demographischen Wandel führt mit seiner sehr verschiedenen geographisch Verteilung zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen für die Sozialräume, in denen Jugendarbeit stattfindet.
- Durch Einsparungen nehmen die Ressourcen für eine solide Infrastruktur, insbesondere für Personalstellen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Tendenz ab.
- Gleichzeitig stehen in einer vielfach schwer zu überblickenden Landschaft Fördertöpfe und Projektmittel mit ausdifferenzierten inhaltlichen Anforderungsprofilen bereit.

- Das Potential für ein Engagement Jugendlicher in der Evangelischen Jugend ist höher als es abgerufen wird.

Partizipation – Gestaltung der Organisationsformen – Christliches Selbstverständnis

In den nächsten Jahren muss die Evangelische Jugend einerseits in Kirche und Gesellschaft für Partizipation werben und gleichzeitig die Gestaltung ihrer Organisationsformen an die Interessen Jugendlicher unter Berücksichtigung der oben genannten Herausforderungen anpassen. Zugleich ist sie gefordert, sich mit ihrem christlichen Selbstverständnis zu positionieren und diese Inhalte weiterzugeben.

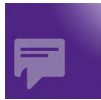
Rasche Veränderungen der Parameter Milieu, Demographie, Jugendkultur und Personalsituation verlangen flexible Angebote und eine stabile konzeptionelle Verankerung der Jugendarbeit, die von Evangelischer Jugend nur mithilfe klarer und verlässlicher Unterstützungssysteme zu bewältigen ist, Evangelische Jugend ist per se schnelllebig und braucht zugleich große Nachhaltigkeit.

Ein konkretes Beispiel dafür, vor welche Aufgaben die komplexen Herausforderungen die Evangelische Jugend derzeit stellen, sind die Planungen im Rahmen der Reformationsdekade. Einerseits müssen Projekte langfristig geplant werden und Ressourcen eingeworben werden, andererseits ist es schwer, längst feststehende Jahresthemen mit den Interessen der aktuell aktiven Jugendlichen zu synchronisieren.

Ohne echte Partizipation lässt sich das Interesse Jugendlicher nicht wecken, aber die Planungen der Megastrukturen erscheinen nicht mit den notwendigen zeitlichen und inhaltlichen Freiräumen für die Jugendarbeit kompatibel. Es ist eine der Herausforderungen der nächsten Jahre, die Chancen des Reformationsjubiläums für Jugendliche durch das Öffnen von Freiräumen zur eigenen Gestaltung nutzbar zu machen und dennoch die Evangelische Jugend weder zu vereinnahmen noch zu überfordern.

LANDESJUGENDPFARRAMT

Gestaltungsräume für Kinder und Jugendliche eröffnen



Das Landesjugendpfarramt ist einer der sechs Fachbereiche im Haus kirchlicher Dienste (HkD) und umfasst sechs Arbeitsfelder: Arbeit mit Kindern, Jugendarbeit, Schülerinnen – und Schülerarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendhöfe, Fördermittel.

Es ist die Fachstelle für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirche. Es ist zudem die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und es befinden sich weitere Geschäftsstellen für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landesjugendpfarramt.

Ziel in der Arbeit ist es, Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen selbstbestimmt, freiwillig und partizipativ Gestaltungsräume in Kirche und Gesellschaft zu eröffnen. Deshalb fördert und unterstützt das Landesjugendpfarramt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und Verbänden und ermutigt dazu, die entsprechenden Aufgaben mit der notwendigen Fachlichkeit wahr zu nehmen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aus – und Fortbildung von Haupt – und Ehrenamtlichen
- Beratung in Fachfragen
- Expertise zu Themen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pflege der fachlichen und jugendverbandlichen Netzwerke
- Erarbeitung und Abgabe von Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Vergabe von Fördermitteln
- Durchführung von exemplarischen Maßnahmen
- Belegung und Verwaltung der Jugendhöfe

Das Landesjugendpfarramt trägt mit seiner Arbeit dazu bei, dass die gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z.B. durch das Einwerben finanzieller Mittel, durch die Unterstützung jugendpolitischer Arbeit oder durch die Entwicklung von Qualitätsstandards gesichert werden.

Das Landesjugendpfarramt vertritt die Belange der Evangelischen Jugend auf Bundes- und Landesebene, z.B. in der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Niedersachsen (aejn), der aej und dem Landesjugendring (ljr).

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Landesjugendpastorin
Cornelia Dassler**

Tel.: 0511 1241-429

Fax: 0511 1241-978

dassler@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3
30169 Hannover

Rückblick

Sechs Arbeitsbereiche



Das Landesjugendpfarramt ist in sechs Arbeitsbereiche gegliedert: Arbeit mit Kindern, Jugendarbeit, Schülerinnen – und Schülerarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendhöfe, Fördermittel. Der Fachbereich arbeitet aufgabenorientiert und fachlich gegliedert zusammen.

Die Aufgaben des Landesjugendpfarramts werden zum Zeitpunkt des Berichts durch 15 Referenten und Referentinnen auf insgesamt 12,5 Stellen wahrgenommen. Davon werden 3 Stellen fremdfinanziert, für zwei 0,5 Stellen gibt es einen kw-Vermerk bis 2020. Es arbeiten insgesamt 7 Verwaltungskräfte mit einem Stellenumfang von 5,5 Stellen im Landesjugendpfarramt, davon sind 1,5 Stellenanteile fremdfinanziert.

Fachstelle

Als Fachstelle ist das Landesjugendpfarramt in den Bereichen Fortbildung, Beratung, Expertisen und bei der Durchführung von exemplarischen Maßnahmen tätig. Das Landesjugendpfarramt nimmt regelmäßig aktuelle wissenschaftliche Studien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. zu den Lebenslagen, dem Engagementpotential etc. zur Kenntnis, überprüft von daher die laufende Arbeit und speist die Ergebnisse in die Fortbildung und Beratungsarbeit ein. Die Arbeit als Fachstelle und die Aufgaben für den Jugendverband ergänzen sich sinnvoll und befruchten sich gegenseitig.

Zielgruppen

- ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln, in der Schülerinnen- und Schülerarbeit sowie in den Verbänden eigener Prägung;
- exemplarisch: Kinder und Jugendliche aus und in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, aus und in den Verbänden eigener Prägung sowie Schüler und Schülerinnen ab 14 Jahren aus allen Schulformen
- ehrenamtliche und berufliche Vertreter und Vertreterinnen der Evangelischen Jugend in verbandlichen und jugendpolitischen Gremien auf allen Ebenen;
- ehrenamtlich und berufliche Mitarbeitende, die nicht selbst in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen praktisch tätig sind, aber für ihr Gelingen in den Gemeinden und den Gremien des Kirchenkreises Verantwortung tragen.

Aufgaben

Mit der Einführung der Grundstandards im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes gewinnt die letztgenannte Dimension der Arbeit an weiterer Bedeutung. Das Landesjugendpfarramt hat für den Jugendverband und die Verbände eigener Prägung insbesondere folgende Aufgaben im Berichtszeitraum konkret wahrgenommen:

- Durchführung und Umsetzung von Vorhaben und Aktionen, wie z.B. die alle zwei Jahre stattfindenden Landesjugendcamps mit über 2.000 Teilnehmenden,

- Sorge für die Umsetzung von Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, hier insbesondere die Umsetzung staatlicher und kirchlicher Vorgaben zu den §§ 8a und 72 des SGB VIII
- Unterstützung der Selbstorganisation und Partizipation durch Begleitung und Beratung der Gremien und der Delegierten in Gremien der Jugendverbandsarbeit; insbesondere projektorientierte Unterstützung von angepassten Beteiligungsformen;
- Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und Initiativen der Landesregierung / des Landesjugendrings (next 2020 und Generation 2.0);
- Projekt „Evangelische Jugend – und Du“ 2012;
- Erarbeitung und Implementierung einer bundesweiten kirchlichen Statistik zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu den Daten aus Tabelle II (erster Durchlauf 2013).

Zentrale Stelle für Jugendverbandsarbeit

Das Landesjugendpfarramt ist die zentrale Stelle für die Jugendverbandsarbeit, die durch die Ordnung für die Evangelische Jugend eine klare Struktur besitzt. Die Verbände eigener Prägung und Arbeitsgemeinschaften sind als Mitglieder der Landesjugendkammer Teil der Evangelischen Jugend:

- Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands (CPD),
- Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM),
- Niedersächsischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC),
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

Verbandszentrale und Geschäftsstelle

Im Landesjugendpfarramt befinden sich die Verbandszentrale der Evangelischen Jugend und die Geschäftsführung für die Landesjugendkammer. Dort sind neben den Geschäftsstellen der evangelischen Jugend und der aejn auch die Geschäftsstellen von EC, VCP, und des Landesjugenddienst e.V. (Träger der Jugendhöfe Sachsenhain und Spiekeroog und des Zeltlagers Offendorf) integriert.

Fortbildungen

Damit Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelingen kann, braucht sie Fachleute, die ermöglichen, unterstützen und Orientierung geben.

Folgende Themen bzw. Schwerpunkte in der Arbeit mit beruflich und ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen (Kirchenkreisjugendwartinnen und -warte, Diakoninnen und Diakone etc.) insbesondere durch das Landesjugendpfarramt waren in den vergangenen Jahren wichtig:

Wesentlich sind hier zuerst die Fortbildungen in verschiedenen Formaten, wobei erfolgreich seit 2011 ein neues modulares Fortbildungsformat (2täglich) zu aktuellen Themenfeldern „Fachlichter“ entwickelt und mehrfach durchgeführt wurde. Weiter: Ausbau und Profilierung der Langzeitfortbildung Jugendarbeit konkret (JaK); Verstärkung der Angebote von lokal organisierten Fortbildungseinheiten; Vorträge zu aktuellen Jugendstudien und ihren Ergebnissen; 2010 Impulstag für die Arbeit mit Kindern; Zentral angebotene Quereinsteigerkurse für Erwachsene

im Arbeitsfeld; Jak proficient – Standortbestimmung für erfahrene Berufliche in der Jugendarbeit, jährlich 1 – 3 FeA- Kurse, Mitwirkung Langzeitfortbildung zu Schulseelsorge am RPI.

Ein besonderes Projekt war 2011-2013 in Kooperation zwischen dem Michaeliskloster und dem Landesjugendpfarramt „Nähme ich Flügel“ – Langzeitfortbildung für Teams zu jungen Gottesdiensten.

Themenfelder

Folgende Themenfelder standen in Fortbildungen im Focus: Spiritualität bzw. Sprachfähigkeit im Glauben, Theologisieren mit Jugendlichen, Jugendkirchen, Inklusion, Erzählen mit Kindern, Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kooperation von Jugendarbeit und Schule, Jugendfreizeiten, Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz §§ 8a und 72 des SGB VIII; Medienpädagogik u.a. auch Social Media; Angebote zur Balance von Arbeiten und Leben mit geistlicher Dimension, Jugendsensible Kirche: Aufbau von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Berufliche Identität im Arbeitsfeld.

Ein weiteres zentrales Element ist das flächendeckende Beratungsangebot insbesondere zur Entwicklung der Konzepte zu den Grundstandards unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rahmenbedingungen in den Kirchenkreisen hinsichtlich der Stellenausstattung im Arbeitsfeld und durch die erforderlichen Kooperationen innerhalb der Kirchenkreise. Dieses Angebot wurde ausgeweitet für die Arbeit mit Kindern, dazu kam die Beratung von Projekten und Personen mit dem Auftrag zur schulkooperativen Jugendarbeit und auf der lokalen Ebene der Verbände eigener Prägung. Für die Arbeit mit Kindern wurden die jahrelang erprobten verschiedenen Methoden für die Arbeit mit Kindern in einem bisher einmaligen Ordner inkl. einer CD-Rom veröffentlicht.

Als Fortbildungsangebot für die Arbeit mit Kindern ist im Jahr 2009 mit dem Impulstag für die Arbeit mit Kindern erfolgreich ein neues Format erprobt und 2013 ein weiteres Mal durchgeführt wurden. Die teilnehmenden 200 bzw. 150 ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden haben die verschiedensten Methoden und Inhalte in Workshops kennen lernen können, welche dann in allen Angebotsformaten von Kinderbibeltagen über Kindergruppen bis hin zu Kinderfreizeiten zur Anwendung kommen können. Es ist geplant, dieses Format alle 2 Jahre für alle an der Arbeit mit Kindern interessierten anzubieten.

Fachaufsicht

Das Landesjugendpfarramt übt nach der Ordnung die Fachaufsicht über die Kreisjugenddienste mit beratender Funktion in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt. Die Landesjugendwartin besucht die Kreisjugenddienste aller Kirchenkreise in einer festen Routine. In Ergänzung dazu findet regelmäßig eine Beteiligung an den Kirchenkreisvisitationen statt. Im Berichtszeitraum ist dieses noch nicht in allen Sprengeln zum Tragen gekommen..

Im Landesjugendpfarramt ist je eine Person pro Sprengel für die fachliche Begleitung der Arbeit der beruflich Mitarbeitenden und der jugendverbandlichen Arbeit der entsprechenden Gremien zuständig. Diese Arbeit wird koordiniert und inhaltlich abgestimmt mit den übrigen Aufgaben von Landesjugendwartin, Lan-

desgeschäftsführer und Landesjugendpastorin. Hier werden die Umsetzung von Kampagnen, Vereinbarungen, Rundverfügungen etc. unterstützt bzw. fachlich begleitet.

Materialien und eigener Programmbereich

Das Landesjugendpfarramt gibt eigene Materialien heraus und stellt für die Evangelische Jugend Materialien her: Programmheft (jährlich); Zeitschrift Mitarbeiten – unregelmäßig ca 1 x im Jahr, ein neues Format wurde 2012 mit der Zeitung „Evangelische Jugend“ erprobt; erstellt wurden die „Materialienhefte“ Selbstbestimmt gestalten, „Gott schmecken“, junge Gottesdienste, Bibelarbeiten.

Weiterhin gut angenommen sind die unregelmäßig produzierten Themenbücher (Beten – ca. 12 000 Exemplare seit 2000, Glauben 2006 – ca 5 200 Exemplare, Andachten 2007 – 12 000 Exemplare); bis 2013 wurde jährlich ein Heft „Gegen den Trend“ der aejn maßgeblich im Landesjugendpfarramt erstellt; in jedem Jahr wird für die Publikation „Bibelandenken“ der aej ein Beitrag erstellt (es werden ca 1200 Exemplare jährlich in der Landeskirche bestellt). An den landeskirchlichen Publikationen zur Lutherdekade wird mitgearbeitet.

Das Landesjugendpfarramt verantwortete einen eigenen Programmbereich im Rahmen des Ehrenamtstags der Landeskirche 2011, beteiligt sich an den Bildungsforen und den Lehrkräfteforen mit verschiedenen Angeboten. An den Kirchentagen sind die Referentinnen und Referenten je nach Tätigkeitsfeld beteiligt: Mitarbeit in der Projektleitung des Zentrums Jugend in Bremen, in der Projektleitung des Zentrums Kinder, an den Gottesdiensten bzw. der Präsentation des Jugendkreuzwegs, an Veranstaltungen zum Thema Jugendarbeit und Schule. In Bremen wurde das subjektorientiert entwickelte Projekt „Leben und wie“ – ein interaktiver Erlebnisparkours von Jugendlichen für Jugendliche – eröffnet und exemplarisch durch das Landesjugendpfarramt präsentiert.

Ausblick

Verstärktes Angebot



Der zunehmenden Diversifizierung einerseits und der zurückgehenden personellen Ausstattung in Kirchenkreisen und Verbänden andererseits begegnet das Landesjugendpfarramt mit einem verstärkten Angebot zur fachlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes vor Ort durch verschiedenste Formen der Beratung und der maßgeschneiderten Fortbildung.

Themenfelder

Gleichzeitig müssen sowohl traditionell nachgefragte, als auch wieder neu ins Blickfeld geratene Themenfelder seitens des Landesjugendpfarramts fachlich im Blick behalten und im bestehenden Kollegium bearbeitet werden: neben den Themenfeldern Kultur, Musik und social media sind es die Themen Milieuverengung, soziale Gerechtigkeit, Altersgruppen in der Jugendarbeit (junge Erwachsene) Inklusion und Jugend im ländlichen Raum, die fachlich und pädagogisch in den Blick genommen werden.

Finanzielle Unterstützung

Die vorgenommenen Kürzungen von Personalstellen, sowohl im Landesjugendpfarramt als auch teilweise in den Kirchenkreisen haben angesichts der wachsenden notwendigen Differenzierungen, hinsichtlich der fachlichen Anforderungen und im Blick auf gelingende Konzepte zur Nachwuchsförderung bereits deutliche Auswirkungen.

Die mit Aktenstück 98 vorgenommene Priorisierung dieses Arbeitsfelds hat mit den Verstärkungsmitteln erfreuliche finanzielle Unterstützung möglich gemacht. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in der Zukunft weiter – auch personell – zu verstärken. Die konzeptionelle Arbeit an der weiteren Verschränkung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit, die Ausweitung von schulnaher Jugendarbeit und eine Intensivierung von einer gut vernetzten Arbeit mit Kindern sind von strategischer Bedeutung für das zukünftige kirchliche Handeln.

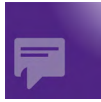
Strukturen weiterentwickeln

Kirchenvorstände und Pfarrämter sollen zukünftig mit für sie passenden Fortbildungsformaten und –angeboten qualifiziert werden, um angesichts der vielfältigen aktuellen Herausforderungen weiterhin oder auch neu kinder – und jugendgemässe Angebote vor Ort machen zu können.

Dabei muss in allen Veränderungsprozessen überlegt werden, wie die Strukturen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so weiter entwickelt werden, dass dies Arbeit auch des Landesjugendpfarramtes zukünftig verlässlich und sinnvoll geschehen kann.

SOZIALDIAKONISCHE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN: „ZUKUNFT(S)GESTALTEN“

Zukunft(s)gestalten



Ziel der 2008 angeregten Initiative ist es, von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ihnen Gemeinschaft mit anderen eröffnet wird.

Dieses Ziel hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mittlerweile auf vielfältige Art und Weise verfolgt. Konstitutiv für „Zukunft(s)gestalten“ ist ein doppelter Schwerpunkt in den Handlungsfeldern Diakonie und Bildung bzw. Schule.

Kennzeichen dieses Projekts ist eine Vernetzung mit anderen Initiativen, Institutionen, Organisationen, Verbänden, Kommunen etc., die ebenfalls die Themen Armut und Bildung aufgreifen, um so lokale oder regionale „Bündnisse gegen die Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien insbesondere auch im schulischen Bereich“ zu schließen.

In Niedersachsen gelten noch 16-20 % aller Kinder als arm. Konkret bedeutet dies, dass rund 200.000 der 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen unter die Armutsgrenze fallen.

Die Initiative „Zukunft(s)gestalten“ wird koordiniert vom Landeskirchenamt. Die Projektanträge gehen dort ein und werden dort bewilligt. Grundlage für die Mittelvergabe ist die Rundverfügung G 5/2010. Außerdem wurde für eine fachlich-inhaltliche Projektberatung eine befristete 0,25 Stelle beim Diakonischen Werk Hannovers eingerichtet, die aus Mitteln für „Zukunft(s)gestalten“ finanziert wird.

Deren Aufgabe ist die Unterstützung bei der Projekt- und Konzeptentwicklung, Antragstellung sowie Evaluation. Weiter erfolgt die Beratung, um die Nachhaltigkeit von Projekten gezielt zu fördern und die zielgenaue Mittelverwendung zu unterstützen.

Die Landessynode hat seit 2009 für „Zukunft(s)gestalten“ insgesamt Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde zunächst über die Fundraisingabteilung und heute über das EMSZ eine Spendenaktion für Zukunft(s)gestalten initiiert und fortgeführt, die bis heute Mittel in Höhe von mehr als 400.000 € erbracht hat.

2011 erbrachte die erstmals landeskirchenweit gesammelte Kollekte für „Zukunft(s)gestalten“ 77.013,32 €. Am 28.07.2013 ist die letzte Kollekte für Zukunft(s)gestalten erhoben worden. Zahlreiche Patinnen und Paten, sowie Firmen haben gespendet.

Zu diesen Mitteln müssen die Eigenmittel hinzugerechnet werden, die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Initiativen selbst aufbringen müssen, wenn sie Fördermittel aus „Zukunft(s)gestalten“ erhalten wollen. Sah die ursprüngliche Konzeption noch vor, dass der Eigenanteil der Projektträger 50%

Kontakt

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin

Dr. Kerstin Gäfgen-Track

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Zukunft(s)gestalten

<http://www.zukunftsgestalten.de/>

Fördermittel

<http://www.evlka.de/schuleundkirche/content.php?contentTypeID=1572>

Positionspapier der Diakonie

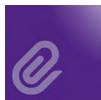
<http://www.diakonie.de/03-2013-soziale-sicherung-fuer-kinder-und-jugendliche-12089.html>

der Gesamtkosten umfassen müsse, wurde die Anteil in den Folgejahren auf jetzt 20% gesenkt.

Mit „Zukunft(s)gestalten“ hat die hannoversche Landeskirche innerhalb der EKD als erste eine konzertierte Aktion zur exemplarischen Armutsbekämpfung bei Kindern und zur Ermöglichung von Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit erfolgreich in Gemeinden und Kirchenkreisen etabliert.

Rückblick

Fundraising



Die Idee der landeskirchlichen Fundraiser, „Zukunft(s)gestalten“ als Spendenprojekt der gesamten Landeskirche zu etablieren und über das EMSZ mit einem zentralen Fundraising zu fördern, musste nach eingehenden Diskussionen mit Kirchenkreisen, die um ihre eigenen Spender fürchteten, deutlich modifiziert werden.

Die Landeskirche verfolgt dieses Ziel seit 2011 nicht mehr und greift auch nicht auf den Datenbestand aller Kirchenglieder der Landeskirche zu.

Da es jedoch in überschaubarem Umfang, etwa 150 Personen und Institutionen, regelmäßige Spender für diese Arbeit gibt, wurde das EMSZ mit der Spendenakquise, Spenderbetreuung und Spendenbuchung beauftragt. Die damit entstehenden Kosten dürfen nicht höher sein als 20 % des zu erwartenden Spendenaufkommens.

Infobriefe/Newsletter sowie ein Jahresbericht, Pflege der Webseite, intensive Begleitung von Firmenaktivitäten usw. erbringen jährlich zwischen 110 und 140 T€ an zusätzlichen Mitteln für Projekte von „Zukunft(s)gestalten“.

Schnelle Projektförderung

Die Stärke bei der Förderung von Ideen aus Gemeinden und Kirchenkreisen durch „Zukunft(s)gestalten“ liegt in der Möglichkeit begründet, jederzeit Anträge stellen zu können und in der Förderung auch von Personalkostenanteilen.

Gerade Armutsprojekte sind auf den Einsatz von Personen angewiesen und dürfen sich nicht in der Bereitstellung von Finanz- oder Sachhilfen erschöpfen. Mittagstische, verlässliche Hausaufgabenhilfen, Bildungsangebote und Ferienbetreuungen brauchen den Einsatz nicht nur von ehrenamtlichen, sondern auch von qualifiziertem Personal.

Informationsweitergabe über best practise

Es wurden bisher über 270 Projekte im Rahmen von „Zukunft(s)gestalten“ gefördert. Anregungen für eigene Projekte fanden Interessierte von Anfang in der Veröffentlichung vom Best Practise Beispielen wie z.B.:

- Projekt „Lisa und Jan“: Zum Schulanfang 2012/2013 organisieren die Kirchenkreise Hildesheimer Land-Alfeld und Hildesheim-Sarstedt im Rahmen des Projektes „Kinderarmut überwinden“ eine Aktion mit den evangelischen Kindergärten. Es geht um schnelle und unbürokratische Hilfe für Kinder bedürftiger Familien. Diese erhalten einen Gutschein über 100 Euro für

die Schulerstausstattung. Die Gutscheine können in lokalen oder regionalen Schreibwarengeschäften eingelöst werden. Eine Auswertung aktueller Schulbuch- und Schulmateriallisten ergaben, dass die Eltern in der Region Hildesheim für die Ausstattung von ABC -Schützen ca. 450 Euro ausgeben.

- Forum Kinderarmut: Das Forum Kinderarmut Uslar setzt sich für gerechte Teilhabechancen von Kindern und Familien vor Ort ein. Im Forum bringen Vertreter von Institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung, kommunale Politik und Verwaltung, sowie sozial engagierte Bürger ihre Berufs- und Lebenserfahrungen ein. Gemeinsam entstehen Ideen, Konzepte und konkrete Hilfen für bessere Zukunftschancen von Kindern im Raum Uslar.

Projektberatung

Im DW steht Interessierten eine Projektberaterin zur Verfügung, die bereits in der Konzeptionsphase eines Projekts ihre Expertise anbietet und bei der zielgerichteten Antragstellung behilflich ist. Der Mehrwert der Projektberatung durch das Diakonische Werk Hannovers ist klar erkennbar:

- Für die Projekte erhöht sich durch die Beratung die fachliche Profilentwicklung im Rahmen der Konzeptplanung bei Armutsprojekten für Kinder und damit deren Qualität.
- Durch die genaue Finanzplanung in der Projektberatungsphase entsteht ein schneller und klarer Überblick über die Fördermöglichkeiten und Förderumfänge.
- Durch die Weitergabe von Erfahrungen aus „Best-Practice-Projekten“ ist das Lernen am Modell möglich.
- Die Zeiten und Wege von der Projektidee zur Projektrealisierung sind deutlich optimiert worden sind (z.B. hinsichtlich der Erreichbarkeit, der konkreten Auskünfte „aus einer Hand“).
- Durch die Projektberatung ist für die Spenderinnen und Spender in hohem Maße gewährleistet, dass das Geld in ihrem Sinne auch bei den Kindern ankommt.
- Ferner gab es im Rahmen der Spenderbetreuung direkte Kontakte zwischen den Spendern und exemplarischen Projekten, so dass weiterführende Kontakte u.a. für Hospitationen vereinbart wurden

Die Landeskirche wird durch die Projektberatung fachlich und kompetent unterstützt, die Antragsbewilligung wird deutlich vereinfacht und verkürzt.

Mittels eines Evaluationsbogens werden die Projekte abschließend ausgewertet. Die Ergebnisse belegen, dass die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gut erreicht wurde und die Projekte in der Regel deutlich zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen konnten. In den Evaluationsbögen benannte Hindernisse und Komplikationen, aber auch Erfolge werden im Rahmen der Projektberatung dazu genutzt, dass die neuen Projekte besser gelingen können.

Projekt Holzmindenkarte

Im Kontext des von der Bundesregierung beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaketes wurde durch „Zukunft(s)gestalten“ 2011 das Modellprojekt einer „Familienfreundlichen Kommune durch die Einführung einer „Chipkarte“ entwickelt.

In Kooperation mit verschiedenen regionalen und überregionalen Akteuren wie dem Kirchenkreis, dem Familienzentrum, den Sportvereinen, dem Job-Center, dem Land Niedersachsen, dem Landkreis und der Caritas wurde in der Kirchengemeinde Stadtoldendorf-Eschershausen die Umsetzung dieses Projektes für die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum initiiert. Leider gab es kurz vor Einführung der Karte verwaltungstechnische Bedenken, welche eine Absage des Projektes zur Folge hatten.

Die Erfahrungen aber, sich gemeinsam mit anderen in lokalen Netzwerken für die Kinder und Jugendlichen stark zu machen, sind vorhanden und werden weitergegeben. Außerdem konnte von dadurch von Kirche und Diakonie vor Ort ein klares sozial-politisches Zeichen gesetzt werden.

Nachhaltigkeit und politische Auswirkung

Die Arbeit der Projekte, die bisher durch „Zukunft(s)gestalten“ gefördert wurden, zeichnet sich durch Nachhaltigkeit aus, in dem es vielfach nach einer dreijährigen Projektlaufzeit gelingt, eine anderweitige strukturelle Verankerung, z.B. durch eine Finanzierung über die Kommune, zu erreichen, durch die Arbeit in regionalen Netzwerken und nicht zuletzt durch das große Engagement Ehrenamtlicher.

Die Landeskirche kann mit den Projekten aus „Zukunft(s)gestalten“ eindrücklich ausweisen, dass sie nicht nur politisch (Predigten und Verlautbarungen) und durch Einzelfallhilfen (Diakoniegaben) etwas gegen Armut und zur Förderung von Bildung insbesondere bei Kindern unternimmt, sondern umfänglich Projekte und Initiativen vor Ort fördert und unterstützt, die exemplarisch auf ein Themenfeld hinweisen, dessen gesellschaftliche Bedeutung eher wächst als abnimmt.

Für dieses Thema ist darüber hinaus zum einen die Diakonie bundespolitisch aktiv, in dem sie sich für die „Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche“ in den drei Säulen: einheitliche finanzielle Förderung für jedes Kind, bedarfsabhängige Förderung und infrastrukturelle Förderung ausspricht.

Hierzu hat der Bundesverband der Diakonie ein Positionspapier erstellt, an dem intensiv mitgearbeitet wurde und welches im März 2013 veröffentlicht wurde.

Zum anderen engagiert sich die Landeskirche deutlich für die Weiterentwicklung im niedersächsischen Bildungswesen, um verbesserte Bedingungen für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, zu erreichen, insbesondere den Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen, die Senkung der Quote der Schulabbrecherinnen und -abbrecher, die Schaffung von Schulmensen oder gezielte Fördermaßnahmen an den Schulen.

Ausblick

Fortführung der Initiative „Zukunft(s)gestalten“



Die Initiative „Zukunft(s)gestalten“ ist wesentlicher Bestandteil des landeskirchlichen Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien und auch ein wichtiger Beitrag zur Inklusion, die im umfassenden Sinne die Teilhabe aller am kirchlichen und gesellschaftlichen Zusammenleben erreichen will.

Gleichzeitig engagiert sich die Landeskirche gesellschaftlich dafür, die Bedingungen zu schaffen, die Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien verhindern bzw. vorhandene Armut mindern und schließlich überwinden.

Dabei spielt der öffentliche Umgang mit dieser Thematik eine große Rolle, hier muss insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass von Armut Betroffene sich nicht länger stigmatisiert fühlen und Mut gewinnen, ihre Scham zu überwinden, um so die Armut als ersten Schritt zur Veränderung benennen können.

Auf dem Hintergrund der weiterhin hohen Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien erachten wir die Fortführung der Initiative für dringend erforderlich.

Strukturelle Einbindung von „Zukunft(s)gestalten“ in die DIAKONIEhilfe bei gleichzeitiger Fortführung eines Schwerpunktes im Bildungsbereich

2012 hat Landeskirchenamt und Landessynode beschlossen, dass „Zukunft(s)gestalten“ strukturell eine Initiative der DIAKONIEhilfe werden wird.

Die DIAKONIEhilfe fasst mehrere Spendenzwecke der Diakonie unter einem Dach fachlich, verwaltungstechnisch und in der Markenführung zusammen. Das kommt der Aufmerksamkeit für das gemeinsame Anliegen zugute und setzt Synergieeffekte frei. Gleichzeitig werden mittelfristig auch Kosten eingespart.

Neuer Internetauftritt

Der gerade neu gestaltete Internetauftritt von Internetseite von „Zukunft(s)gestalten“ wird weiter ausgearbeitet und stets aktualisiert vorgehalten werden.

Auf der neuen Webseite sorgen kommunikative Elemente dafür, dass Zielgruppen auch über die verbesserte Darstellung von best practise Beispielen besser erreicht werden.

Projektberatung ausweiten?

Zukünftig wird im Diakonischen Werk in Kooperation mit dem Landeskirchenamt zu prüfen sein, wie die Erfahrungen aus der Projektberatung von „Zukunft(s)gestalten“ auch für andere Projektvorhaben der Landeskirche genutzt werden können.

Exemplarische Aktivitäten zu einem bleibenden Thema

Armut, Kinderarmut und die Fragen von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit sind leider keine neuen Themen und werden auch künftig aktuell bleiben. Die von DW und Landeskirche beauftragte Studie „zur Armut auf dem Lande“¹, die bun-

desweit für Aufmerksamkeit sorgte, hat wesentliche Impulse dafür gesetzt, dass Landeskirche und ihre Diakonie dieses Thema weiter aufgreifen und bearbeiten werden.

Von Zukunftsgestalten geförderte Projekte in Gemeinden und Kirchenkreisen arbeiten hier exemplarisch an einer besseren Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit im Land.

Die Parteilichkeit von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diakonischen Werken und Schulen für diese Kinder und Jugendlichen vor Ort ist notwendig und darf nicht nachlassen. Dabei ist es wichtig, sensibel Benachteiligungssituationen wahrnehmen und darauf kreativ mit zielgerichteten Projekten zu reagieren. So wird das Thema auch in der Öffentlichkeit bewusst und es verändert sich etwas.

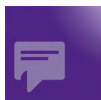
1. **Marlis Winkler: Nähe, die beschämt. Armut auf dem Land. Eine qualitative Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (= SI Konkret 1). Berlin 2010**

Diakonie

DIAKONIE IN DEN KIRCHENGEMEINDEN

Allgemein

Das Bekenntnis



In der der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Artikel 15 heißt es:

(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen sind gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder der Kirche zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise Gestalt im Diakonat der Kirche; demgemäß sind die diakonisch-missionarischen Werke Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

(2) Die Evangelische Kirche in Deutschland fördert die in ihrem Gesamtbereich arbeitenden Werke der Inneren Mission, ungeachtet deren Rechtsform. Ihre Verbindung mit der Kirche und den Gemeinden sowie die freie Gestaltung ihrer Arbeit werden in Vereinbarungen und entsprechenden Richtlinien gesichert.

Muss man betonen, dass Diakonie eine Ausdrucksform der evangelischen Kirche ist? Anscheinend ja, und nahezu beschwörend klingen die Sätze, die eine Wechselseitigkeit von Kirche und Diakonie ansprechen – z.B. im Leitbild des ehemaligen Diakonischen Werkes der EKD:¹

- Diakonie erfahren heißt erkennen: Die Kirche lebt!
- Diakonie ist Christsein in der Öffentlichkeit.
- Sie ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirchen.
- Diakonie geht aus vom Gottesdienst der Gemeinde.
- Sie ist gelebter Glaube, präsente Liebe, wirksame Hoffnung.
- Diakonie macht sich stark für andere.

Diakonie ist und war der Kirche nie so selbstverständlich wie z.B. der Gottesdienst. Deshalb wird ihre notwendige Beziehung zur Kirche immer wieder hervorgehoben. Deshalb gilt sie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche, auch wenn niemand bestreiten würde, dass dies gerade auch von Gottesdiensten gesagt werden muss.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel**

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Diakonisches Werk der hannoverschen Landeskirche

<http://www.diakonie-hannovers.de/>

„Kirche findet Stadt“

<http://kirche-findet-stadt.de/index.php/referenzplattform/regionalknoten/region-nord-ref/80-burgdorf-suedstadt>

Downloads

Zweiter Tätigkeitsbericht vor der Synode Aktenstück 42 - A

http://www.landeskirche-hannovers.de/ueberblick/themenbereiche/Diakonie/Nr_42A

Diakonie – eine „fremde“ Wesens- und Lebensäußerung der Kirche

Die Einheit von Kirche und Diakonie ist nicht selbstverständlich. Was die Bekenntnisse beteuern, wird immer von neuem von einer Wirklichkeit angefragt, die hinter dem Anspruch zurück bleibt.

Wenn Diakonie und diakonisches Handeln schon aus sich heraus nicht selbstverständlich sind, ist es naheliegend, dass auch Diakonie immer wieder um ihr Selbstverständnis ringen muss. Dies hat mehrere Ursachen:

- Diakonie ist nie „Liebe auf den ersten Blick“. Sie nimmt den Menschen in seiner Entstellung, in seiner Bedürftigkeit, den Menschen mit seinen Brüchen und Ängsten, den in seiner Würde angezweifelte, den seiner Würde nahezu Beraubten in den Blick und versucht ihn zu unterstützen und ihm aufzuhelfen.
- Diakonie hat es grundsätzlich mit den Schattenseiten des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens zu tun. Aber selbst Christen als die „Kinder des Lichts“ (Eph 4) setzen sich nicht spontan und wie selbstverständlich dem Schatten aus. Das ist menschlich verständlich.
- Da gibt es tief verwurzelte Berührungängste. Umso wichtiger ist es sich immer wieder die Frage vorzulegen, wer eigentlich des Menschen Nächster ist. Jesus hat diese Frage mit der Beispielgeschichte vom barmherzigen Samariter beantwortet. Diakonie, der Dienst am Nächsten ist offenbar auf Verkündigung angewiesen.
- Anthropologisch gewendet folgt aus dieser Einsicht, dass Diakonie stets neu eingeübt werden muss. Diakonie ist Handeln des zum Dienen erlösten Menschen, nicht unbedingt Handeln des „natürlichen“ Menschen (Römer 12,2).
- Dennoch ist die Verkündigung der Diakonie nicht vor- oder übergeordnet. Diakonie ist Konkretion der Menschenfreundlichkeit Gottes ohne Ansehen der Person – selbst dann noch, wenn den Handelnden selbst nicht bewusst ist, dass sie im Auftrag und in Vertretung Christi handeln (Mt 25).
- Diakonisches Handeln ist als solches nicht eindeutig identifizierbar. Es wendet sich dem Hilfebedürftigen um seiner selbst willen zu und verfolgt darüber hinaus keine weiteren Zwecke.
- Dennoch ist diakonisches Handeln als „Gottesdienst im Alltag der Welt“ (Ernst Käsemann) theologisch zu verantworten. Diakonie muss sich Anfragen von Seiten der Gesellschaft wie der Kirche nach der Motivation und Ausrichtung ihres Handelns stellen und plausibel machen.

Kriterium diakonischen Handelns ist das Menschenbild, das Christus gelebt und bewahrheitet hat. Jeder Mensch ist unabhängig von seinem Verhalten und seinem Geschick würdig und wert, am Leben teilzunehmen und teilzuhaben. Dies zu ermöglichen, ist Aufgabe und Pflicht jedes Menschen – so formuliert in der Goldenen Regel wie im Gebot der Gottes- und Nächstenliebe.

Auf der Grundlage dieses Menschenbildes ergeben sich diakonische Handlungen, wie sie z.B. in Matthäus 25 als Werke der Barmherzigkeit beschrieben sind. Im Umgang mit dem Nächsten zeigt sich, was Christen von den Menschen und der Welt denken und was sie dafür bereit sind einzusetzen.

Diakonie in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen – Diakonie als Querschnittsaufgabe

Diakonie ist kein spezielles Arbeitsfeld unter anderen im christlichen Leben. Vielmehr ist Diakonie als Haltung aus Glauben ein Merkmal kirchlichen Handelns, das sich vielfältig und über verschiedene Aktivitätsfelder hinweg als Querschnittsaufgabe identifizieren lässt.

Jede Gemeindegemeinschaft lässt sich – bei einem weiten Diakoniebegriff – diakonisch qualifizieren: Die Taufgespräche sind ebenso wie Eltern-Kindgruppen oder die Arbeit der Kindertagesstätten Begleitung und Unterstützung von jungen Familien in Alltagsfragen, -sorgen und -problemen; Konfirmandenunterricht ist nicht nur Einübung in christliche und damit auch diakonische Überzeugungen, sondern zugleich seelsorglich aufgenommene Pubertäts- und Adoleszenzhilfe; ja selbst der Bastelkreis kann diakonisch als Hilfe zu sinnvoller Beschäftigung für Einsame und als Fundraising-Aktion zugunsten ökumenischer Diakonie (Brot für die Welt) bestimmt werden. Wo Menschen unterstützt werden und ihr Leben als sinnvoll erleben, kann man Diakonie am Werk sehen.

Diakonie in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen – Diakoniekollekte

Zugleich muss Diakonie aber stets auch explizit zur Sprache gebracht werden. Das geschieht in jedem Gottesdienst in Gestalt der Diakoniekollekte.

Seit apostolischen Zeiten ist der Gottesdienst, selbst wenn er in Verkündigung und Abendmahl die Nähe Gottes festlich und feierlich und fröhlich begeht, Ort der Fürbitte und der Sammlung für diejenigen, die Bedarf haben – getreu der jesuanischen Sentenz „Arme habt ihr allezeit unter euch“. Diakonie ist immer auch Erinnerungsarbeit, die praktische Solidarität einfordert.

Dem entsprechend gibt es in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Menschen, die sich dieser Erinnerungsarbeit in besonderer Weise verpflichtet wissen.

Diakonie in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen – Diakoniebeauftragte und Diakoniausschüsse

In vielen Kirchengemeinden der Landeskirche werden mittlerweile Diakoniausschüsse der Kirchenvorstände gebildet oder Diakoniebeauftragte bestellt, die die gemeindliche diakonische Arbeit begleiten, steuern und voranbringen. Auch auf Kirchenkreisebene werden Kirchenkreisbeauftragte berufen und Kirchenkreisdiakoniausschüsse gebildet.

Die Diakoniausschüsse begleiten die diakonische Arbeit der Gemeinden, vernetzen sich mit den diakonischen Einrichtungen in den Kirchenkreisen, dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis und initiieren Veranstaltungen zu diakonischen Themen.

In den Pfarr- bzw. Kirchenkreis-Konferenzen sollen Diakoniebeauftragte für den Kirchenkreis berufen werden. Diese sind in der Regel Pastoren oder Pastorinnen. Sie geben Anregungen für diakonische Aktivitäten auf der Ebene des Kirchenkreises und für die Arbeit in den Kirchengemeinden. Sie sind theologische Partner der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Diakonischen Werken der Kirchen-

kreise und sorgen dafür, dass der diakonische Gedanke auch in der Pfarrkonferenz präsent bleibt.

Die Beauftragten werben im Rahmen der „Woche der Diakonie“ für den Diakoniesonntag in den Gemeinden. Dieser wird jeweils am 2. Sonntag im September unter einem besonderen diakonischen Thema in vielen Gemeinden unserer Landeskirche gefeiert.

Die Diakoniebeauftragten werden einmal jährlich zu einem Fachtreffen in das Diakonische Werk der Landeskirche eingeladen. Neben einem Schwerpunktthema gibt der Diakoniedirektor einen Bericht zur Lage, und es erfolgt ein wechselseitiger Austausch über Herausforderungen auf gemeindlicher, wie auf landeskirchlicher Ebene.

Weiterhin findet alle zwei Jahre eine zweitägige Tagung der Diakoniebeauftragten der Kirchenkreise statt. Um die Arbeit der Diakoniebeauftragten und der Kirchenkreissozialarbeiter stärker miteinander zu vernetzen, werden seit 2006 gemeinsame Jahrestagungen angeboten.

Dadurch nehmen sich die Berufsgruppen gegenseitig stärker wahr und vernetzen ihre Anliegen und ihre Arbeit. Unterschiedliche Referentinnen und Referenten des Diakonischen Werkes der Landeskirche begleiten die Tagungen, setzen Impulse und nehmen Anregungen und Informationen für die Weiterarbeit auf. Themen in 2010 und 2012 waren „Gemeinwesendiakonie“ und „Das Alter ist unsere Zukunft?!“.

Gemeinwesendiakonie

Unter dem Stichwort Gemeinwesendiakonie hat sich die Diakonie der Landeskirche Hannovers intensiv an einem bundesweiten Prozess beteiligt, der seit etwa 2007 in der evangelischen und katholischen Kirche entstanden ist.

Gemeinwesendiakonie beschreibt „eine Gestalt kirchlich-diakonischer Arbeit, die von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, von diakonischen Diensten und Einrichtungen gemeinsam getragen wird und in der mit weiteren Akteuren kooperiert wird. Sie nimmt den Stadtteil in den Blick, orientiert sich an den Lebenslagen der Stadtteilbewohner und öffnet sich so zum Gemeinwesen hin. Gemeinsames Handeln von verfasster Kirche und organisierter Diakonie setzt eine strategische Zusammenarbeit voraus, um Klienten-, Mitglieder und Gemeinwesenorientierung in Balance zu bringen“.²

In diesem Zusammenhang haben sich Kirchengemeinden an dem bundesweiten ökumenischen Kooperationsprojekt „Kirche findet Stadt“ beteiligt. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und unterstützt damit die Ziele der Leipzig Charta von 2007 zur integrierten Stadtentwicklung.

Die Paulus-Kirchengemeinde Burgdorf wurde als innovative Gemeinde zu einem von zwölf bundesweiten Regionalknoten ausgewählt. Die Regionalknoten sind regionale Anlaufstellen, übernehmen eine fachlich-inhaltliche bündelnde Funktion und haben Multiplikatoreffekte in die Fläche.

Des Weiteren fand im Februar 2012 ein Impulstag zu diakonischer Gemeindearbeit in Burgdorf statt, und es wurden durch Mitarbeitende des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Workshops zu dem Thema auf dem Ehrenamtlichkeitstag im September 2010, auf dem ökumenischen Kongress „Kirche²“ im Februar 2013 und auf dem Kirchenvorstehertag im September 2013 gegeben.

Siegel diakonische Gemeinde

Zur Förderung und Anerkennung diakonischer Arbeit in Kirchengemeinden wird seit 2012 das Siegel „Diakonische Gemeinde“ auf Antrag einer Kirchengemeinde und mit Befürwortung der Superintendentur nach Prüfung durch das Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. verliehen.

Dabei sind wichtige Kriterien:

- Das diakonische Profil ist im Gemeindekonzept verankert und die Aktivitäten und Initiativen sind in der Gemeinde vernetzt.
- Die Arbeit geschieht nach den diakonischen Grundsätzen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und unter Beteiligung von Betroffenen.
- Ehrenamtliche werden für diakonisches Engagement gewonnen, angeleitet und fortgebildet.
- Die diakonischen Aktivitäten und Initiativen sind so konzipiert, dass Menschen verschiedener Alters- und Bezugsgruppen zusammengeführt werden, sich kennen und verstehen lernen und füreinander eintreten.
- Diakonische Handlungsfelder sind auf Effektivität und Nachhaltigkeit ausgerichtet und arbeiten zur Erreichung ihrer Ziele mit anderen kirchengemeindlichen oder diakonischen Einrichtungen, Trägern und Verbänden zusammen.

Das Siegel wird für fünf Jahre bzw. für die Dauer des Projektes zugesprochen. Die Kirchengemeinde ist gehalten, bei Wegfall des Verleihungsgrundes das Siegel zurückzugeben bzw. eine neue Begründung für die Beibehaltung des Siegels vorzulegen. Des Weiteren soll im Rahmen der Visitationen der Kirchengemeinde festgestellt werden, ob die Gemeinde die Voraussetzungen erfüllt, als diakonische Gemeinde das Siegel zu führen.

Bislang haben in 2012 zwei Gemeinden das Siegel erhalten. In 2006 und 2007 wurden 68 Siegel an Gemeinden vergeben.

Vikarsausbildung

Seit 2009 ist das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers verlässlich in der Vikarsausbildung in allen Kursen mit einem halbwöchigen Seminar zu diakonischen Fragen vertreten.

Die Vikarinnen und Vikare wählen meistens den Schwerpunkt der Gemeindediakonie. Eine Exkursion verdeutlicht exemplarisch die Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen in der praktischen Arbeit und regt zur weiteren theologischen Reflektion an. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren aktuelle Fragen erörtert z.B. zum Arbeitsrecht, zur Anstellung nichtchristlicher Mitarbeitender in der Diakonie oder zum Auftrag und zur Rolle der Diakonie als Wohlfahrtsverband in der Sozialwirtschaft.

1. Siebter Satz des Leitbildes. Inzwischen ist das DW der EKD übergegangen in das Evangelische Werk für Diaonie und Entwicklung. S.u. „12. Diakonisches Werk“.
2. Martin Horstmann/Elke Neuhausen: Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland. Eine Studie des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, Münster 2010, S. 5.

Ausblick

Arbeit als eine diakonische Haltung



Eine diakonische Haltung entsteht nicht von selbst. Damit sie entsteht, muss einem Menschen Material an die Hand gegeben werden, mit der er Situation und Handeln deuten kann.

Klassisch wurde vorausgesetzt, dass in einer christlich geprägten Gesellschaft, verstärkt durch persönliche Frömmigkeit, Konfirmandenunterricht und Teilnahme am gemeindlichen Leben jeder in gewisser Weise sprachfähig in christlichen Deutungsmustern war. Deshalb wurde die Kirchenmitgliedschaft als hinreichende Bedingung dafür angesehen, dass jemand sich mit den diakonischen Zielen und Motiven einer kirchlichen Einrichtung identifizieren konnte.

Inzwischen muss man anerkennen, dass die christliche Prägung zugunsten eines pluralen Weltbildes mit vielfältigen Deutungsmöglichkeiten bei vielen zurückgetreten und teilweise verblasst ist.

Kirche und Diakonie sind gefordert, bei Menschen, die in ihren Einrichtungen und Projekten mitarbeiten möchten, dafür zu werben, sich mit den Interpretationsmöglichkeiten christlicher Tradition auseinanderzusetzen. Raum für solche Gespräche und Kurse bedeutet einen gewissen zeitlichen Aufwand, der in diakonischen Handlungsfeldern von den Kostenträgern sozialer Arbeit nicht erstattet wird. Hier sind Kirche und Diakonie gefordert selbst tätig zu werden.

Ein 2013 erschienenes Handbuch gibt hier Impulse und stellt Arbeitshilfen zur Verfügung, die nunmehr – mit Hilfe landeskirchlicher Unterstützung – erprobt werden sollen.

Mittel- und langfristig wird es Aufgabe der Landeskirche sein, sich dazu zu verhalten, in welchem Umfang sie bereit ist, sich an der Schulung von Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zur Ausbildung einer sprachfähigen diakonischen Haltung zu beteiligen.

Diakoniekollekten

Angesichts der finanziellen Belastungen der Kirchengemeinden einerseits und der immer wieder zu beobachtenden Entfremdung des kirchengemeindlichen Milieus von Bevölkerungsteilen in prekären Lebensverhältnissen andererseits verzichten manche Kirchengemeinde – gegen geltendes Kirchenrecht – auf die Diakoniesammlung im Gottesdienst. Damit verzichten sie zugleich auf die notwendige und praktisch handelnde Erinnerungsarbeit zugunsten der sozialdiakonischen Dimension christlichen Lebens.

Ein Diskussionsprozess über Wesen und Aufgabe von Kollekten für das christliche Leben sollten deshalb von Landeskirche und Synode initiiert werden.

Der Entfremdung von Kirchengemeinde und Diakonie wehren

Kirchengemeinden stehen seit jeher in der Gefahr, die diakonische Dimension kirchlichen Lebens zu vernachlässigen. Begünstigt wird dies heutzutage durch die notwendige Professionalisierung und Spezialisierung sozialdiakonischen Handelns.

Die klassische Gemeindegemeinschaft lässt sich ebensowenig in die Systematik heutiger Gesundheitsvorsorge zurückholen wie es sinnvoll scheint, Kindertagesstätten jenseits der allgemeinen Bildungsdebatten und des politisch garantierten Anspruchs auf derartige Einrichtungen als solitäre Einrichtungen von Kirchengemeinden zu führen.

Diese Tendenzen führen aber oft dazu, dass sich kirchengemeindliches Leben von professionalisierten Strukturen diakonischen Handelns abgekoppelt sehen. Landeskirche, Diakonisches Werk und Kirchenkreise werden hier gemeinsam mit den Kirchengemeinden Modelle fortentwickeln, die hier trotz struktureller Veränderungen die inhaltlichen Verbindungen stärken.

Initiative Gemeinwesendiakonie

Landeskirche und Diakonisches Werk haben Erfahrungen mit dem gemeinwesendiakonischen Ansatz gesammelt. Diese waren durchweg ermutigend. Sie haben in den Gemeinden, die sich diesem Ansatz widmeten, zu Neuaufbrüchen geführt, die die Kirchengemeinde in neuer Weise in engen Kontakt mit anderen sozialen und gesellschaftlichen Akteuren vor Ort gebracht haben.

Zusammen mit dem Haus kirchlicher Dienste hat das Diakonische Werk ein Modell entwickelt, das die gewonnenen Erfahrungen für andere Gemeinden zugänglich machen kann. Noch fehlen die notwendigen Haushaltsmittel, um an dieser Stelle weiter zu kommen und diesen diakonischen Ansatz zu verbreitern.

Diakonische Gemeinde und Vernetzung

Die diakonische Dimension gemeindliche Handelns ist groß. Nicht immer ist sie bewusst. Das wollen Diakonisches Werk und Landeskirche durch die Fortführung der Vergabe des Qualitätssiegel „Diakonische Gemeinde“ sowie durch die Vernetzungsarbeit für die Diakoniebeauftragten aus Gemeinden und Kirchenkreisen ändern.

Diesem Ziel ist auch das vom Diakonischen Werk, in Analogie zu bayrischen und braunschweigischen Modellen, verfolgte Projekt verpflichtet, in (Kirchenkreis-) übergreifenden Regionen Ansprechpartner für die Koordination und Vernetzung aller diakonischen Akteure zu benennen. Damit sollen kirchengemeindliche, vom Kirchenkreis verantwortete sowie freigemeinnützige diakonische Einrichtungen und Projekte in ihrem Gegenüber zu kommunalen Kostenträgern und der Öffentlichkeit verbunden werden.

Zugleich werden diese Ansprechpartner eng mit dem Diakonischen Werk und seinen Angeboten vernetzt, so dass hier ein über die Landeskirche verbundenes diakonisches Netzwerk entsteht, das die Regionen diakonisch unterstützt.

Diakonie- und Sozialstationen

Diakonie- und Sozialstationen

Die Sorge um kranke und pflegebedürftige Menschen gehört zu den unaufgebaren Merkmalen einer christlichen Gemeinde. Die Diakonie-/Sozialstationen nehmen diese Aufgabe stellvertretend wahr. Sie tun dies mit der Einsicht, dass Kranken-, Alten- und Familienpflege mit dem ganzen Menschen zu tun haben, mit seinem Körper, seinen sozialen Bezügen und seiner Seele.

Für eine solche Pflege, in der menschliche Zuwendung in das pflegerische Handeln integriert ist, bleibt jedoch zu wenig Zeit. Darauf haben Kirche und Diakonie in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen.

Der überwiegende Teil der ursprünglich in verfasster kirchlicher Trägerschaft befindlichen Pflegedienste ist inzwischen in andere Trägerformen, vorzugsweise in gemeinnützige GmbHs, umgewandelt worden. Damit sind Haftungsrisiken für Kirchengemeinden reduziert und zugleich schlankere Verwaltungsstrukturen eingeführt worden. In einigen Regionen konnten durch die Zusammenlegung von Stationen übergeordnete Aufgaben wie das Qualitätsmanagement zentralisiert werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Pflegedienste zu stabilisieren.

Um die regionale Zusammenarbeit auch arbeitsfeldübergreifend zu fördern, wurde das Projekt „Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen (ZdE)“ im Jahr 2004 in Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gestartet. (s. unter Arbeit mit Senioren)

Durch den Konzentrationsprozess und die verschärfte wirtschaftliche Situation der Pflegedienste einerseits und Strukturveränderungen in den Kirchengemeinden andererseits waren in den vergangenen Jahren Entfremdungsprozesse zwischen Diakonie-/Sozialstationen und den Gemeinden zu beobachten.

Rückblick

Diakonie-/Sozialstation und Kirchengemeinde



Das Projekt „Diakonisch auf gutem Grund“ hatte sich zum Ziel gesetzt, gelungene Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Pflegediensten zu sammeln und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Diakonie-/ Sozialstationen zu konzipieren.

Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen. Wie das diakonische Profil im Berufsalltag gelebt werden kann, bleibt aber immer wieder Thema in den Pflegediensten. Die Ideen aus dem Projekt finden ihre Fortsetzung in dem Folgeprojekt „Diakonie konkret“. In Zusammenarbeit mit der Akademie der Diakonischen Dienste Hannover werden regionale Fortbildungen zum Diakonischen Profil für Mitarbeitende in der Pflege angeboten, die nicht nur der Wissensvermittlung dienen, sondern auch der Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und eigenen spirituellen Bedürfnissen Raum geben.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Diakonisches Werk der hannoverschen Landeskirche

<http://www.diakonie-hannovers.de/>

Hospiz- und Palliativarbeit der hannoverschen Landeskirche

<http://www.hospiz-evlka.de/>

Projekt „Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen“

<http://www.projekt-zde.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz

<http://www.hospiz-nds.de/>

Klostertage für Mitarbeitende

Ergänzend bietet das Diakonische Werk, finanziell unterstützt von der Klosterkammer und der Landeskirche, seit einigen Jahren erfolgreich „Klostertage“ im Kloster Wennigsen an, die den Mitarbeitenden in der Pflege Gelegenheit zur Einkehr bieten.

Pflegeversicherung und dementiell Erkrankte

Das Leistungskomplexsystem der Pflegeversicherung mit seiner Konzentration auf die körperliche Pflege erweist sich insbesondere in der Versorgung an Demenz erkrankter Menschen als zu unflexibel für die Bedürfnisse in der häuslichen Pflege. Psychosoziale Betreuung und tagesstrukturierende Maßnahmen konnten bisher nicht zu Lasten der Pflegeversicherung erbracht werden, obwohl diese häufig von den pflegenden Angehörigen dringender gebraucht wurden als z.B. die Hilfe bei der Körperpflege.

Ab 2013 wird durch eine Reform der Pflegeversicherung neben der Leistungserbringung durch Komplexleistungen auch eine Pflege und Betreuung nach Zeit möglich. Pflegebedürftige bekommen somit erstmalig auch stundenweise Betreuung (Begleitung bei Spaziergängen) durch die Pflegeversicherung finanziert.

Landeskirchliche Mittel zur Unterstützung der ambulanten Pflegedienste

Auch in den laufenden landeskirchlichen Haushalten sind Mittel für die ambulante Pflege eingestellt, wenn auch in reduziertem Umfang. Mit diesen werden gemeinsame Projekte im Netzwerk Pflege (Projekt im ZdE), die oben beschriebenen Fortbildungen finanziert sowie Zuwendungen an Diakonie-/ Sozialstationen gezahlt. Bei den Zuwendungen sind insbesondere die Förderungen der Ausbildung junger Menschen zu Pflegefachkräften und die Unterstützung für mehrtägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeitenden einschließlich eines Ausgleichs der anfallenden Kosten für Vertretungen zu nennen. Weitere Zuwendungen für besondere diakonische Leuchtturmprojekte in der Pflege oder bei der Vernetzung mit Kirchengemeinden oder Hospiz- und Palliativakteure sind möglich.

Ausblick

Kirchengemeinde und Diakonie-/Sozialstation



Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und die Verknüpfung der verschiedenen diakonischen Angebote auf der Ortsebene müssen in Zukunft stärker im Vordergrund stehen, um den zukünftigen Anforderungen begegnen zu können. Beispielhaft ist die Initiierung „niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ zu nennen. Pflegende Angehörige, die an Demenz Erkrankte in ihrem häuslichen Umfeld versorgen, werden durch geschulte Ehrenamtliche unterstützt. In einigen Regionen hat sich an dieser Schnittstelle bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und ambulanten Diensten ergeben, die auch auf weitere Angebote ausgeweitet werden könnte.

Palliative Versorgung im häuslichen Umfeld

Veränderungen in der Gesetzgebung ermöglichen die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender in ihrem häuslichen Umfeld. Die Diakonie-/ Sozialstationen haben mit Unterstützung der Landeskirche bereits in den vergangenen Jahren verstärkt Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Palliativ-Pflege weitergebildet und engagieren sich gemeinsam mit den Hospizdiensten in der speziellen ambulanten Palliativversorgung. In Niedersachsen hat sich inzwischen eine Vielzahl von Netzwerken gebildet, an der sich über Hospiz- und Pflegedienste in kirchlicher Trägerschaft auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise beteiligen. Ziel ist es, die Betroffenen regional umfassend mit all ihren verschiedenen Bedürfnissen zu versorgen. Diese Aufbauarbeit kann nunmehr genutzt und ausgeweitet werden.

Einbindung ambulanter Angebote in Quartiersmanagement

Durch die Entwicklung neuer Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten ist eine Auflösung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu beobachten. Das wird zukünftig verstärkte Auswirkungen auf die Angebote diakonischer Träger haben. Durch die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung zukünftig auch bei größerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit länger gewährleistet werden können. Unter dem Stichwort „Leben im Quartier“ gibt es inzwischen eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Frage, wie dafür Strukturen geschaffen werden können, die informelle und professionelle Hilfeangebote sowie bauliche Anforderungen an barrierefreien Wohnraum berücksichtigen. In einigen Regionen sind hier die Kirchengemeinden schon stark eingebunden, so dass auch auf dieser Ebene wieder eine größere Annäherung von professioneller und gemeindlicher Diakonie zu erwarten ist.

Familienzentren

Unterstützung und Begleitung

Lebenswelten von Familien unterscheiden sich zunehmend differenzierter. Sie werden komplexer. Die Anforderungen an die Familien steigen und werden immer vielfältiger. Zudem ist die Lebenswirklichkeit vieler Familien, insbesondere bei Alleinerziehenden, in Niedersachsen nicht selten gekennzeichnet durch Armutserfahrungen.

Der festzustellenden gesellschaftlichen Teilung in fördernde und hemmende Lebensumfelder, in arme und reiche Wohnbezirke, in bessere und weniger gut ausgestattete Schulen, in anregende Freizeitvergnügen für Kinder aus wohlhabenden Familien und eingeschränkten Optionen für Mädchen und Jungen aus benachteiligten Familien müssen Kirche und Diakonie Hilfsangebote entgegensetzen.

Familien benötigen in für sie prekären Lebenssituationen Unterstützung und Begleitung im unmittelbaren Lebensumfeld, im Sozialraum und im Gemeinwesen. Diakonie und Kirche sind hierbei schon jetzt in vielfältiger Weise engagiert tätig. Oftmals ist jedoch noch eine fachspezifische, sektorale Betrachtungs- und Handlungsweise vorzufinden, die den komplexen Fragestellungen und Herausforderungen nicht mehr gerecht wird. Dies gilt es zu verändern zugunsten ganzheitlicher, interdisziplinärer und integrierter Konzepte. Dabei muss einer Abgrenzung zwischen familiärer und öffentlicher Verantwortung ein Verständnis von gemeinsamer Verantwortung entgegengesetzt werden, das die Bereiche Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung umfasst und eine qualitative Weiterentwicklung von sozialräumlichen und gemeinwesenorientierten Angeboten beinhaltet. Es kommt darauf an, dass Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden im Sinne von „Angeboten aus einer Hand“ ihre Einrichtungen zu Familienzentren und als Bestandteil von Netzwerken entwickeln und Ressourcen bündeln. Dies ist den vergangenen Jahren an vielen Stellen geschehen.

In der hannoverschen Landeskirche gibt es ca. 40 Familienzentren, die sich allerdings stets eigenständig und unabhängig von einander entwickelt haben. Mit der „Konferenz evangelischer Familienzentren“ hat das Diakonische Werk eine Plattform geschaffen, die neben dem fachlichen Austausch der Fortbildung und Meinungsbildung dient und wesentlich zur Profilbildung und Weiterentwicklung der Familienzentren beiträgt.

Evangelische Familienzentren zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Wesentlichen zwei bisher getrennte Angebotsstränge, nämlich Angebote für Kinder und solche für Eltern und die ganze Familie, miteinander verknüpfen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Angebote

■ Bildung und Erziehung von Kindern

Angebote Ev. Familienzentren zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre orientieren sich an den spezifischen Bedarfen der Kinder und Eltern des jeweiligen Einzugsgebiets. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind oft die Sprach- und Bewegungsförderung, gesunde Ernährung und interkulturelle Aktivitäten.

■ Austausch und Begegnung

Ev. Familienzentren greifen den Wunsch vieler Eltern nach Kontaktmöglichkeiten und Austausch mit anderen Eltern auf unterschiedlichste Weise auf und bieten deutlich mehr an als z.B. im Rahmen der klassischen Elternarbeit einer Kindertageseinrichtung üblich ist. Gesprächsgruppen, regelmäßige Elterncafés, Mütterfrühstücke oder Elterntreffs fördern gezielt Kontakte zwischen den Familien. Manche Familienzentren stellen den Eltern eigene Räume zur Verfügung. Andere Zentren lassen insgesamt eine offene Nutzung ihrer Räume zu. Etliche Einrichtungen kümmern sich insbesondere um die Selbsthilfe und die Stärkung familiärer Ressourcen.

■ Beratung und Unterstützung

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf insbesondere junger Familien reicht von alltagspraktischen Fragen über Erziehungsfragen oder Ehe- und Familienproblemen bis hin zu Schwangerschaftskonflikten und Gesundheitsprävention. Die Familienzentren reagieren je nach räumlichen und personellen Möglichkeiten unterschiedlich auf diesen Bedarf. Neben Einrichtungen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote unter dem Dach eines Familienzentrums integrieren, gibt es solche, die vorrangig mit entsprechenden Fachdiensten außerhalb des Familienzentrums kooperieren und die Angebote im Rahmen von Netzwerken bereithalten.

■ Elternbildung

Ev. Familienzentren zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie neben den Kindern auch den Eltern vielfältige Möglichkeiten der Bildung bieten. Das Spektrum der Angebote im Bereich der Elternbildung reicht von Vorträgen über Thementage und themenspezifische Gesprächskreise bis hin zu Kursangeboten (PeKiP, Babymassage, Mutter-Kind-Gruppen, Hobbykurse usw.). Sie dienen also sowohl der Selbstverwirklichung und Weiterbildung als auch der Förderung von Erziehungs- und Bildungskompetenz. In der Regel werden die Kurse von externen Fachkräften geleitet. Referent/innen werden von Familienbildungsstätten und -werken vermittelt.

Rückblick

Impulse zur Entwicklung von Familienzentren



Die Entwicklung von Familienzentren in der hannoverschen Landeskirche wurde maßgeblich durch Beschlüsse der Landessynoden befördert, z.B. durch einen Beschluss der 62. Sitzung: „Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Kooperation mit der landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. geeignete Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, den Prozess der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten hin zu Familienzentren zu befördern.“

Im Nachgang haben das Landeskirchenamt und das Diakonische Werk das Thema „Familienzentren“ in vielfältiger Weise aufgegriffen und durch unterschiedliche Impulse vorangetrieben. So fanden unter anderem zwei Fachkongresse „Im Mittelpunkt: Kinder“ und „Im Mittelpunkt Familien(zentren)“ statt.

In der Folge wuchs das Interesse von ev. Kindertageseinrichtungen, ihre Einrichtung zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln, so dass das Diakonische

Werk zusammen mit der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) die Arbeitshilfe „Im Mittelpunkt Familien(zentren)“ herausgegeben hat.

Begleitung und Beratung von interessierten Trägern und Einrichtungen

Von der Idee bis zur Wirklichkeit sind bei der Konzipierung von Familienzentren umfangreiche und vielfältige Fragestellungen zu klären, beispielsweise: „Wie ist die lokale Ausgangssituation in Bezug auf Anzahl und Struktur der Familien?“; „Welche Bildungs- und Betreuungsangebote gibt es vor Ort?“; „Ist die Idee kompatibel mit der örtlichen Jugend- und Familienpolitik?“; „Welche Finanzierungsmöglichkeiten und Zusagen gibt es?“.

In den meisten Fällen bedarf es bei den Entwicklungsschritten einer externer Unterstützung und Begleitung. Diese bietet das Diakonische Werk an, das seit 2009 als Anlauf- und Beratungsstelle für Anfragen von Trägern und Einrichtungen fungiert. Die Federführung ist im Bereich Kinder, Jugend und Bildung, angesiedelt.

Finanzausstattung und Förderung

Familienzentren als Bestandteil einer gemeinwesenorientierten Arbeit benötigen für den Aufbau und die Steuerung der Netzwerke personelle Ressourcen, die aus den laufenden Haushalten in der Regel nicht bereitgestellt werden können. Aus diesem Grund hat die Landeskirche die Projektmittel „Besondere Projekte in der Diakonie“ aufgestockt und um den Fördergegenstand „Familienzentren“ erweitert. Diese zeitlich befristete Anschubfinanzierung hat in vielen Fällen die ersten Schritte ermöglicht und dazu beigetragen, dass sich auch Kommunen und Städte mittelfristig beteiligen (werden).

Auch das Diakonische Werk hat durch die Bereitstellung von Finanzmittel für Umbaumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände sowie spezielle Projekte den Aufbau der Ev. Familienzentren unterstützt.

Leider sah sich das Land – anders als in vielen Bundesländern – bisher nicht in der Lage, einen dauerhaften finanziellen Zuschuss bereitzustellen.

Voneinander wissen und lernen – die Konferenz evangelischer Familienzentren

Trotz aller örtlich und regional spezifisch zu berücksichtigenden Bedingungen und Besonderheiten, gibt es ein großes Interesse der Einrichtungsleitungen an einem fachpolitischen und fachpraktischen Austausch untereinander, verbunden mit Fortbildungsangeboten z.B. zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerkentwicklung und zu rechtlichen Themen.

Daher hat das Diakonische Werk 2010 die Konferenz evangelischer Familienzentren gebildet, die eine Austauschplattform bietet und in Projektgruppen bestimmte Themen bearbeitet (z.B. Qualitätskriterien, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit).

Rasante Zunahme der Ev. Familienzentren

In den letzten sieben Jahren hat sich die Zahl der Ev. Familienzentren vervierfacht. Gab es 2001 zehn Einrichtungen, sind es mittlerweile nahezu 40 Ev. Familienzentren, die zu mehr als 90% Kindertagesstätten als „Keimzelle“ haben. Oftmals

sind es Kommunen oder Städte, von denen die Impulse ausgehen und die verlässliche Partner für den Aufbau eines oder mehrerer Familienzentren suchen. So sind z.B. im Jahr 2012 allein im Landkreis Osnabrück acht ev. Familienzentren an den Start gegangen.

Ausblick

Eckpunkte für das Profil und die Qualität



Die Familienzentren in der hannoverschen Landeskirche sind regional weit verstreut und müssen sehr unterschiedliche strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen bei ihrer Entwicklung berücksichtigen. Gleichwohl weisen die meisten Einrichtungen vergleichbare Angebots- und Profilschwerpunkte auf.

Um den bereits aktiven Familienzentren und den Trägern der im Aufbau oder in der Planung befindlichen Einrichtungen einen Orientierungsrahmen zu geben und die Grundlagen für eine Marke ‚Evangelisches Familienzentrum‘ zu schaffen, sollen Qualitätsmerkmale entwickelt werden:

Diese wären zunächst im Sinne eines Korridors und einer Selbstverpflichtung anzusehen, könnten jedoch perspektivisch auch als Basis für landeskirchliche Standards werden und dann als Kriterien für eine langfristige landeskirchliche Mitfinanzierung herangezogen werden.

Finanzielle Grundlagen schaffen und festigen

Die Finanzausstattung der Familienzentren wirkt sich grundlegend auf die inhaltliche Profilierung und das Angebotsspektrum aus. Netzwerkarbeit gibt es nicht zum „Nulltarif“. Erfahrungen etablierter Einrichtungen zeigen, dass nicht nur die Aufbauphase, sondern auch der laufende Betrieb und die Netzwerkarbeit eines Familienzentrums auf zusätzliche Personalressourcen angewiesen sind. Z. B. wird in allen durch die Städte Hannover und Wolfsburg finanziell unterstützten Familienzentren eine halbe Stelle für die Koordinationsaufgaben berücksichtigt, was sich in einer Förderung von 40.000,00 €/Jahr niederschlägt.

Leider sind nicht alle Kommunen und Städte, in denen evangelische Familienzentren arbeiten, in der Lage oder bereit, sich in dieser Höhe an den laufenden Kosten zu beteiligen. Hier bedarf es durch die örtlich Verantwortlichen aus Kirche und Diakonie weiterer Anstrengungen und einer profilierten Überzeugungsarbeit über die Vorteile von Familienzentren im Kontext einer „familienfreundlichen Kommune“.

Das Landeskirchenamt, das Diakonische Werk und der evangelische Familienverband eaf werden sich ihrerseits auf der Landesebene gegenüber den zuständigen Ministerien und den Landtagsabgeordneten für eine Landesförderung analog Nordrhein-Westfalen und Hessen einsetzen.

Für die Landeskirche stellt sich die Frage, ob sie für diese zukunftsorientierte familienbezogene Arbeit eine über die derzeit zeitlich befristete Projektförderung hinausgehende dauerhafte finanzielle Unterstützung ermöglichen will und kann.

Fachkräfte für eine neue Form der Elternarbeit qualifizieren

Zunehmend entwickelt sich die Arbeit in den Einrichtungen hin zu „Bildungs- und Erziehungslandschaften“, die über einen nunmehr 6-jährigen Zeitraum Kinder umfassend in ihrer Entwicklung begleiten und fördern. Der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und einer Unterstützung, die die Lebenssituation der Familien berücksichtigt, kommen hierbei eine wachsende Bedeutung zu. Hier sind Familienzentren, die über die Angebote für Kinder hinaus Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern entwickeln und Begegnungsmöglichkeiten für Eltern schaffen, gefragt.

Bisher wurden die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Ausbildung auf diese Form der Elternarbeit nicht ausreichend genug vorbereitet, so dass das Diakonische Werk beabsichtigt, hierzu entsprechende Fort- und Weiterbildungen anzubieten.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Erziehung, Bildung und Betreuung

Die evangelische Kindertagesstätte bietet in sich die Chance der Vernetzung mit der Kirchengemeinde und kirchlichen oder diakonischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten und die Chance, mit jungen Eltern über Glaubensfragen wieder ins Gespräch zu kommen. Hier wird Traditionsabbrüchen entgegen gewirkt und nach Antworten auf die eigenen Fragen oder die des Kindes gesucht.

In 712 Tageseinrichtungen für Kinder (625 Kindertagesstätten mit rund 47.600 Plätzen und 87 Kinderspielkreisen mit rund 1.800 Plätzen) nehmen kirchliche Körperschaften die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern als Teil ihres Verkündigungsauftrags wahr. Damit wird fast jeder vierte Platz in Niedersachsen von einer evangelischen Einrichtung getragen!

Evangelische Kindertagesstätten erfüllen gleichzeitig einen diakonischen Auftrag, indem sie Kindern altersgemäße Lebensräume schaffen und Mütter und Väter bei der Erziehung begleiten, unterstützen und entlasten.

Sie wirken zudem bei der wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, entscheidend mit. Die Erzieherinnen bilden die größte Gruppe der hauptamtlichen Beschäftigten in unserer Landeskirche.

Rückblick

Neue Betreuungsplätze wurden geschaffen



Die Landeskirche hatte bereits seit 2007 für den Ausbau von Krippenplätzen in evangelischen Kindertagesstätten zusätzlich 2,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten bis 2010 über 80 neue Krippengruppen mit rund 1.000 Krippenplätzen geschaffen werden.

Durch die zusätzlichen staatlichen Förderprogramme und den Einsatz zusätzlicher Mittel der Kirchenkreise und Kirchengemeinden konnten bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 01.08.2013 fast 3.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Zudem wurden in den letzten fünf Jahren über 50 neue Ganztagsgruppen mit über 1.250 neuen Betreuungsplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren in Betrieb genommen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der evangelischen Kindertagesstätten um rd. 30 Einrichtungen erhöht.

Die Grundsätze für die evangelischen Kindertagesstätten (Kirchl. Amtsbl. Nr. 4/2010, S. 69 ff) wurden neu gefasst

Aufgrund zahlreicher fachlicher, struktureller und gesetzlicher Veränderungen war es nach über 30 Jahren an der Zeit, die Grundsätze für die evangelischen Kindertagesstätten zu überarbeiten.

Ausgehend von der Ebenbildlichkeit auch von Kindern und Jesu Mahnung, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen (Mk 10,13-16), wurde mit Bezug auf die

Kontakt

Oberkirchenrat

Arvid Siegmann

Tel.: 0511 3604-381

Arvid.Siegmann@diakonie-hannovers.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Diakonisches Werk

<http://www.diakonie-hannovers.de/>

UN-Kinderrechte zentrale Herausforderungen aufgegriffen. Neben den Veränderungen auf Bundes- und Landesebene konnten gute, zeitgemäße Impulse für die Fortschreibung der örtlichen Einrichtungskonzeptionen gesetzt werden. Das Diakonische Werk hat die Grundsätze als Broschüre publiziert und die Folgerungen für das kirchliche Handeln der Träger und für die praktische Arbeit erläutert. Fortbildungsangebote, Beratung der Träger und päd. Mitarbeitende unterstützen und begleiten den Transfer in die Praxis.

Neue Trägermodelle für Kindertagesstätten wurden etabliert

In den letzten Jahren haben sich viele örtliche kirchliche Gremien mit den künftigen Herausforderungen auseinandergesetzt, die die Träger von Kindertagesstätten fordern werden.

Dabei hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass strukturelle Veränderungen erforderlich sind. Inzwischen haben mehr als 2/3 der Kirchenkreise für ihre Planungsbereiche neue Trägermodelle etabliert.

In der Landeskirche haben sich zwei Grundmodelle durchgesetzt: die Kirchenkreisträgerschaft von Kindertagesstätten (in 15 Kirchenkreisen) und die Gründung eines Kindertagesstättenverbandes (18 Verbände).

Derzeit sind 50,6 % der Kindertagesstätten in einer neuen Trägerstruktur eingebunden. Diese Prozesse haben zwar viele örtliche Anstrengungen und Abstimmungen erfordert, erste Ergebnisse und Effekte sind jedoch schon sichtbar: eine einheitliche Leitungsstruktur, vergleichbare Standards für alle Einrichtungen, eine stringente Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen sowie der Aufbau eines Personalmanagements.

Eine Geschäftsführungsebene zur verbesserten Steuerung wurde geschaffen

Beide neuen Trägermodelle beinhalten den Aufbau einer Geschäftsführungsebene, bestehend aus einer Pädagogischen Leitung und einer Betriebswirtschaftlichen Leitung.

In den Kirchenkreisen wurden daher Stellen für über 30 Pädagogische Leitungen neu geschaffen, um im Zusammenwirken mit der Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung die notwendige regionale fachliche Begleitung der Einrichtungen sicherzustellen und den Träger bei der Steuerung zu unterstützen und zu entlasten.

Gleichzeitig wurden in den Kirchen(kreis)ämtern Mitarbeitende mit der Aufgabe einer Betriebswirtschaftlichen Leitung beauftragt, um die laufenden administrativen Geschäfte für die Kindertagesstätten zu koordinieren und gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung die Geschäftsführung wahrzunehmen.

Die Aufgaben der beiden Geschäftsführungen wurden durch Dienstanweisungen klar formuliert und voneinander abgegrenzt. Um die notwendige Zurüstung der Geschäftsführungen sicherzustellen, hat das Diakonische Werk spezielle Fortbildungen und Weiterqualifizierungen angeboten.

Eine landeskirchlichen Kita-Konferenz wurde gegründet

Seit 2013 hat das Diakonische Werk eine landeskirchliche Kita- Konferenz (LKK) eingerichtet, um den notwendigen fachlich-inhaltlichen Austausch zwischen Kirchenkreisen, der Landeskirche und dem Diakonischen Werk für die Arbeit der Kindertagesstätten zu gewährleisten und fachliche Impulse setzen und aus den Einrichtungen aufnehmen zu können.

Hierdurch sollen die Träger der Kindertagesstätten und die Landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Gesamtsystem Kindertagesstätten unterstützt werden.

Weiterführende Dokumente: Aktenstück Nr. 30 B der 24. Landessynode

Ausblick

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken



Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten, insbesondere die Erzieherinnen (98%) und Erzieher (2%), stellen die größte Berufsgruppe der kirchlich Beschäftigten dar.

Durch den enormen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder, der demographischen Entwicklung und der sinkenden Kirchengliederzahlen fällt es den Trägern zunehmend schwer, geeignet evangelische Fachkräfte zu finden. Der Aufbau von Konzepten zur Personalgewinnung und Personalbindung stellt eine der größten gemeinsamen Herausforderungen für die Träger dar.

Fach- und Leitungskräfte qualifizieren

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze in kirchlichen Kindertagesstätten, den gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und durch eine zunehmende Personalfluktuations wird es immer wichtiger, die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten bedarfsorientiert zu qualifizieren.

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte und die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren stellen eine besondere Herausforderung dar und bedürfen einer qualifizierten Zurüstung und Begleitung. Die vorhandenen Angebote für Leitungskräfte und Erzieher/innen, die sich zur Leitungskraft qualifizieren möchten, reichen nicht mehr aus.

Hier plant das Diakonische Werk den Aufbau von modularen Angeboten als Ergänzung zu bestehenden Angeboten. Um die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren auf qualitativ angemessenem Niveau zu gewährleisten, hat das Diakonische Werk mit finanzieller Unterstützung der Landeskirche mehr als 30 Fachkräfte zu Krippenberaterinnen ausgebildet, die die Einrichtungsleitungen und pädagogischen Mitarbeitenden beraten und fortbilden.

Die Begleitsysteme der Fachberatung werden neu strukturiert

Durch die Etablierung neuer Trägermodelle wurde deutlich, dass die fachlichen Begleitsysteme für die Kindertagesstätten neu ausgerichtet werden müssen.

Bisher besteht das Unterstützungs- und Begleitsystem aus der zentralen Fachberatung und Fortbildung des Diakonischen Werkes und der regionalen Ebene, die unter Federführung des Diakonischen Werkes von acht Sprengelfachberaterinnen wahrgenommen wird. Diese sind zum Teil für bis zu 100 Kindertagesstätten zuständig.

Der bis Ende 2015 begonnene Umbau des Unterstützungs- und Begleitsystems sieht vor, die regionale Fachberatung zukünftig durch die Pädagogischen Leitungen auf der Ebene der Kirchenkreise wahrnehmen zu lassen. Hierzu erhalten die Kirchenkreise, die die neuen Trägermodelle etabliert haben, eine finanzielle Unterstützung durch Pauschalen.

Gleichzeitig wird die Landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung im Diakonischen Werk neu auf die Bedürfnisse der Träger und Mitarbeitenden der Kindertagesstätten ausgerichtet. Die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems unterstützt diese Prozesse.

Ein verbesserter Austausch und Qualifizierungsangebote für Träger sind zu etablieren

Durch die neuen Trägermodelle wächst auch die Verantwortung der in den Organen tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen. Es ist daher geplant, die vorhandenen Ressourcen des Landesverbandes evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (levtek) in ein Netzwerk mit der Landeskirche und dem Diakonischen Werk einzubinden.

Eine Änderung der Satzung des levtek wird daher mit dem Ziel angestrebt, einen kontinuierlichen Austausch der mit Kindergartenfragen beschäftigten Haupt- und Ehrenamtlichen zu gewährleisten und für diese auch Qualifizierungsangebote zu etablieren, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Ein modernes KiTaG: Rahmenbedingungen verbessern und Finanzierung der Einrichtungen sichern

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag ein modernes Kindertagesstätten-gesetz (KiTaG) als Ziel festgelegt. Die im bestehenden KiTaG festgelegten Rahmenbedingungen und Mindeststandards sind über 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen und Bedarfen.

Die Landeskirche setzt sich daher für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit der Kindertagesstätten ein. Angesichts der schwierigen Finanzlage vieler öffentlicher und eigener Haushalte wird es nicht einfach sein, langfristige strukturelle Verbesserungen zu erzielen.

Verbesserungen sind jedoch erforderlich, um die im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder vereinbarten Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern zu gewährleisten. Die kirchlichen Körperschaften wollen die bisher von ihnen wahrgenommene evangelische Bildungsverantwortung auch weiterhin profiliert wahrnehmen.

Hierzu bedarf es eines partnerschaftlichen Konsenses, um nach einem quantitativen Ausbau die notwendigen Schritte für qualitative Verbesserungen nicht zu vernachlässigen.

BERATUNG UND SOZIALE ARBEIT

Ehe- und Lebensberatung

Kernangebot kirchlicher Arbeit

Zunehmend mehr Menschen – Einzelne, Paare und Familien mit ihren Kindern – sind unter den heutigen kulturellen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in der Führung und Gestaltung ihres Lebens beträchtlichen Verunsicherungen und Gefährdungen ausgesetzt.

Kirchliche psychologische Lebensberatungsstellen gehören seit mehr als fünf Jahrzehnten zum Kernangebot kirchlicher Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Begleitung von Menschen in ihrer seelischen Not und in kritischen Lebenslagen.

Als unterstützendes und ergänzendes Angebot kirchlicher Seelsorge wie auch als eigenständiges niedrigschwelliges Angebot psychologischer Beratung steht Evangelische Lebensberatung allen Ratsuchenden offen, ungeachtet ihrer Kirchenzugehörigkeit bzw. ihrer religiös-kulturellen Grundorientierung. Sie kooperiert mit Kirchengemeinden und sozial-diakonischen Diensten, ist vernetzt mit anderen kirchlichen Beratungsstellen und hält Kontakt zu unterschiedlichen Hilfeeinrichtungen in der Region.

In den Kirchenkreisen der Landeskirche arbeiten 31 Lebensberatungsstellen, von denen 15 Stellen sich überwiegend am Schwerpunkt „Erziehungsberatung“ (SGB VIII) orientieren, allerdings in der Regel nicht auf dieses Arbeitsfeld beschränkt sind. Die weiteren 16 Stellen verstehen sich – wenngleich die Bezeichnungen variieren – überwiegend als „Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“ (EFL).

In den Lebensberatungsstellen arbeiten ca. 180 Fachkräfte (überwiegend in Teilzeit), die über eine Grundqualifikation (Psychologie, Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie) verfügen sowie eine Zusatzqualifikation in Gestalt einer Beraterischen, psychotherapeutischen und/oder supervisorischen Weiterbildung. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Teams wird ein möglichst multiprofessionelles Profil (Synergie) angestrebt. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Regelmäßige Fallarbeit, externe Supervision sowie die Teilnahme an Fortbildung dienen der Qualitätssicherung.

Rückblick

Neue Beratungsstellen

Erfreulicherweise konnten – gegen den Trend – in drei Kirchenkreisen Lebensberatungsstellen neu eingerichtet werden:

Die Lebensberatung in Bremervörde hat im Jahr 2008 ihre Arbeit aufgenommen und konnte ihr Angebot im Zeitraum von fünf Jahren kontinuierlich ausbauen. So zählen mittlerweile Ehe-, Lebens- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, das Projekt „wellcome“ (frühe Hilfen) und Trauerbegleitung zu den Arbeitsfeldern dieser kleinen neuen Beratungsstelle.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Zentrum für Seelsorge der hannoverschen Landeskirche

<http://www.zentrum-seelsorge.de/>

Diakonie Hannover

<http://www.landeskirche-hannovers.de/www.diakonie-hannovers.de>

Hauptstelle für Lebensberatung

<http://www.hauptstelle-lebensberatung.de/>

Evangelische Konferenz für Familien und Lebensberatung e.V.

<http://www.ekful.de/>

Ev. Zentralinstitut für Familienberatung (EZI)

<http://www.ezi-berlin.de/>

Die Lebensberatung in Bramsche hat 2010 – als Projekt des Kirchenkreises ermöglicht durch Zuwendungen der Niedersächsischen Sparkassenstiftung – ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist besonders im Bereich der Einzel- und Paarberatung tätig und wurde als neues kirchliches Angebot im Kirchenkreis stark nachgefragt. Da aber leider eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das auf drei Jahre angelegte Projekt nicht realisiert werden konnte, wird die Beratungsstelle zum Herbst 2013 ihre Arbeit wieder einstellen müssen.

Im Kirchenkreis Burgdorf hat der Kirchenkreistag beschlossen, eine neue Beratungsstelle für Ehe- und Lebensberatung zu begründen. Dabei kooperiert sie mit der Beratungsstelle im KK Langenhagen.

Wartezeiten: Offene Sprechstunden und veränderte Anmeldepraxis

Die Problemlagen bei Paaren und Familien nahmen in den letzten Jahren, wie die Statistik ausweist, stetig zu. Die Grenze der Beratungskapazität in den Beratungsstellen wurde erreicht und damit auch die Grenze der bearbeitbaren Fälle, da Beratungsprozesse nicht beliebig verkürzt bzw. auf ein Minimum beschränkt werden können. Die Beratungsstellen versuchten die entstehenden Wartezeiten kurz zu halten. Dazu fanden sie kreativ Wege, den „Wartestau“ z. B. durch offene Sprechstunden oder kurze Anmeldegespräche möglichst früh zu sichten. Der tatsächliche „Bedarf“ ist kaum zutreffend zu beziffern. Auf jeden Fall wächst er weiter. Das kirchliche Beratungsangebot dagegen ist an Grenzen (z.B. der Finanzierung vor Ort) gestoßen.

Wachsender Beratungsbedarf bei gleichzeitiger Kapazitätsverringering

Die kirchliche Lebensberatungsarbeit genießt innerhalb und außerhalb der Kirche großes Vertrauen, was zu einer erfreulich hohen, stetig steigenden Nachfrage in diesem kirchlichen Arbeitsfeld führt.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und des Aktenstücks 98 wurden die ursprünglich zweckgebundenen Mittel für die Lebensberatungsarbeit als Sonderkreislauf aufgelöst. Die den einzelnen Beratungsstellen zugedachten Mittel flossen in die Gesamtuweisung ein und sind damit frei verfügbar. Sie kommen damit auch Kirchenkreisen zugute, die bislang keine Lebensberatung angeboten haben. Die Erwartung, dass – angeregt durch die Diskussion um die Grundstandards – in manchen Kirchenkreisen auch zusätzliche Angebote der Lebensberatungsarbeit entstehen könnten, hat sich in der Fläche der Landeskirche nicht erfüllt. Die gewünschte Kooperation zwischen Kirchenkreisen findet nur partiell statt (z.B. zwischen Bremerhaven und Wesermünde und zwischen Langenhagen und Burgdorf). Bei den großen Beratungsstellen z.B. in Göttingen und Hannover haben die Kürzungsaufgaben für die Kirchenkreise dazu geführt, dass die Arbeit nahezu eingestellt bzw. drastisch zurückgefahren werden musste. Dies ist angesichts der Nachfrage und der angebotenen Fachlichkeit der Beratung kaum verantwortbar.

Verschwiegenheitspflicht und Personenschutz

Ein nicht hoch genug zu schätzendes Gut ist Personenschutz durch verlässliche Verschwiegenheit, wie sie als verpflichtendes Element u.a. auch zur Lebensberatungsarbeit gehört. Wie dieses Gut auch in den Zusammenhängen von Kindeswohlgefährdung (SGB VIII), gerichtlich angeordneter Beratung (FamFG), Psychosozialer Betreuung (SGB II) oder auch im Bereich von Internet-Kontakten als Datenschutz verlässlich gewährleistet werden kann, beschäftigte nicht nur die Teams in den Lebensberatungsstellen.

Vielmehr wurden diese Fragen auch regelmäßig bei der Fachberatung, bei den Treffen der Arbeitsgemeinschaft Lebensberatung (AGL), wie auch im Bereich der Fortbildung thematisiert. Im Interesse sorgfältiger fachlicher Praxis wurde eine „Arbeitsgruppe Verschwiegenheitspflicht“ gebildet, um im Kontakt mit Diakonischem Werk und Landeskirchenamt ein möglichst hohes Maß an Handlungsklarheit und Rechtssicherheit für die Praxis zu erreichen. Nur in Ausnahmefällen erteilte das Landeskirchenamt eine Entbindung von Beraterinnen von ihrer Verschwiegenheitspflicht.

Qualitätssicherung durch Fortbildung

Berufliche Professionalität beruht nicht allein auf guter Ausbildung oder ergänzender Weiterbildung. Sie verdankt sich ebenso der fachlichen Impulse, die aus regelmäßiger berufsbegleitender Fortbildung erwachsen. Ein entsprechendes Fortbildungsprogramm für Beratungsfachkräfte und in vergleichbaren Feldern Tätige wird von der Hauptstelle seit vielen Jahren angeboten und erfährt regen Zuspruch. Dass trotz angespannter Finanzlage der Fortbildungsbereich der Hauptstelle für Lebensberatung im Jahr 2007 wieder besetzt werden konnte, kann als eine bewusste Entscheidung der Landeskirche im Interesse der Qualitätssicherung fachlicher Arbeit verstanden werden.

Lebensberatung und Gemeindegeseelsorge

Bemerkenswert ist, dass in den vergangenen Jahren Gemeindegeseelsorge und Lebensberatung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Schwerpunktsetzungen als gemeinsames Kernangebot der Kirche deutlicher in den Blick kamen. In Veranstaltungen oder Projekten wurden sie bewusst miteinander verschränkt.

Diesen wichtigen Aspekt evangelischer Lebensberatung betonte auch ein Positionspapier der Evangelischen Hauptstellenkonferenz von 2011 und verwies unter anderem auf erwartbare gemeinsame Handlungsfelder speziell im „Kasualbereich“.

Wenn Gemeindegeseelsorge und Lebensberatung Hand in Hand arbeiten, beruht das meist auf guten wechselseitigen Kontakten: Menschen aus Gemeinde- und Jugendgeseelsorge werden z.B. an eine Lebensberatungsstelle verwiesen. Und Mitarbeiter/innen aus den Lebensberatungsstellen kommen z.B. zu Bildungsveranstaltungen in Gemeindegruppen, wirken bei Kirchenkreisveranstaltungen mit oder bieten auch Supervision an.

Supervision – Beratung im beruflichen Kontext

In den zurückliegenden Jahren zeigte sich, dass in zunehmendem Maße Supervisionsanfragen an die Lebensberatungsstellen gerichtet wurden bzw. um Vermittlung von Supervisionsfachkräften gebeten wurde. Dies hing zum Teil wohl auch mit dem stärkeren Bewusstsein in der Öffentlichkeit und damit auch in der Landeskirche für Fragen von beruflichen Überlastungs- und Erschöpfungssituationen (Burnout) zusammen. Angesichts dieser Entwicklung hat sich schon vor einigen Jahren die „Arbeitsgruppe Supervision“ gebildet mit dem Ziel, das in den Beratungsstellen vorhandene Fachkräftepotential zu bündeln und Interessierten besser zugänglich zu machen. Dank eines Zuschusses des EKFuL-Fachverbandes konnte 2007 ein Regionalverzeichnis der Supervisionsfachkräfte erscheinen (2. Auflage 2009), das bei der Hauptstelle für Lebensberatung in Hannover zu beziehen ist und zukünftig als Online-Ausgabe weitergeführt werden soll.

Multiprofessionalität – eine fachliche Grundvoraussetzung

Die kompetente Wahrnehmung der vielgestaltigen Aufgaben in der Lebensberatung erfordert unterschiedliche fachliche Voraussetzungen, wie sie in den beruflichen Grundausrichtungen der Mitarbeitenden der Lebensberatungsstellen wie auch in unterschiedlichen Zusatzausbildungen gegeben sind.

Die multiprofessionelle Zusammensetzung der Teams, wie sie z.B. im Bereich der Erziehungsberatung gewährleistet sein muss, stellt nicht nur einen günstigen Rahmenbedingung dar, sondern ist ein fachliches Erfordernis. Dieses Element multiprofessioneller Fachlichkeit als Qualitätsmerkmal bei der (Wieder)Besetzung von Stellen zu berücksichtigen, gestaltete sich angesichts unterschiedlich dotierter Stellen nicht immer einfach, musste aber beim Zusammenwirken von Träger, Team und Fachberatung unbedingt im Blick bleiben. Die Multiprofessionalität der Teams als Ausweis fachlicher Qualität zu wahren, bleibt – gerade auch angesichts ungewisser Finanzmittel – auch eine Herausforderung für die Zukunft.

Ausblick

Lebensberatung als kirchliches Handlungsfeld



Der Entschluss, eine Evangelische Lebensberatungsstelle aufzusuchen, beruht für viele Ratsuchende aus dem weniger kirchlich geprägten Umfeld wie auch aus dem binnenkirchlichen Bereich auf der Erfahrung, die bereits andere Ratsuchende gemacht haben. Viele Menschen verstehen und erfahren das Angebot psychologischer Beratung und Seelsorge als besondere Gestalt einer zugewandten, glaubwürdigen und heilsamen Kirche. Zugleich ist für etliche Ratsuchende die Begleitung durch Mitarbeitende einer Evangelischen Beratungsstelle oft die (bisher) einzige Begegnung mit der Kirche.

Eine durch den Finanzdruck begründete weitere Reduktion dieses Beratungsangebots in der Landeskirche würde de facto einen weiteren Rückzug der Kirche aus einem Bereich bedeuten, der eben gerade von den verbundenen und von den distanzierenden Sympathisanten der Kirche sehr stark eingefordert wird: der Bedarf nach Seelsorge und Beratung, die zugewandt ist. Dieser Bedarf steigt in einer komplizierter und unübersichtlich werdenden Welt. Ihn allein überlasteten

Psychologen oder Heilpraktikern und esoterischen Heilern zu überlassen, entspricht nicht dem biblisch begründeten kirchlichen Auftrag und der immensen Fachlichkeit, die die Hannoversche Lebensberatungsarbeit in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten aufgebaut hat.

Psychologische Beratung ist Teil des die Seelsorge ergänzenden Handelns der Kirche und damit ein Teil des professionellen Hilfehandelns der Kirche. Diesen Aspekt in den Überlegungen zur Lebensberatungsarbeit bei den Verantwortlichen vor Ort immer wieder fruchtbar in die Diskussion zu bringen, ist eine besondere Herausforderung für die Arbeit der Hauptstelle für Lebensberatung in der kommenden Zeit.

Demographischer Wandel

Das Phänomen der alternden Gesellschaft, das unter dem Stichwort „demographischer Wandel“ im gesellschaftlichen Diskurs ist, spielt auch zunehmend in der Lebensberatungsarbeit der Landeskirche eine Rolle. Zum einen dadurch, dass durch die steigende Zahl älterer Klienten in den Beratungsstellen die Probleme älterer Menschen und älterer Paare in der Beratung und die Fragen einer angemessenen Altersberatung stärker in den Fokus der Lebensberatungsarbeit geraten. Zum anderen dadurch, dass die Altersstruktur der Beraterschaft in der Landeskirche dazu führt, dass es zu einem größeren Wandel im Personal der Beratungsstellen kommt.

Innerhalb von vier Jahren wird ein Drittel der Beraterinnen und Berater in den Ruhestand gehen. Der „demographische Wandel“ in der Gesellschaft hat damit gewissermaßen auch die Beratungslandschaft erreicht und erfordert eine Reaktion. Inhaltlich, indem die Beratungsarbeit sich auf die Themen und Bedürfnisse älterer Menschen einstellt, aber auch strukturell, indem mit der nachwachsenden Beratergeneration voraussichtlich auch andere Beratungsformate (Internet: E-Mail-, Chat-Beratung) und andere Kommunikationsformen (Social Media) stärker als bisher Einzug in die Beratungsarbeit halten werden.

Beratung, Seelsorge und Diakonie

Die Lebensberatungsarbeit war in den letzten Jahrzehnten Teil der „Arbeitsgemeinschaft Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung“ (AGSB) der Landeskirche. Die Arbeit der AGSB soll in dem im April 2013 gegründeten neuen „Zentrum für Seelsorge“ fortgeführt und konzeptionell weiterentwickelt werden. Auf der anderen Seite war die Hauptstelle für Lebensberatung auf landeskirchlicher Ebene traditionell dem Diakoniedezernat (jetzt Diakonieabteilung) des Landeskirchenamtes zugeordnet. Mit der Verbindung von Diakoniedezernat und Diakoniedirektion in 2008 und der Begründung des „Zentrums für Seelsorge“ wird nun die Frage diskutiert, ob die Lebensberatungsarbeit (und mit ihr die Hauptstelle) der Landeskirche in das Diakonische Werk oder das neue „Zentrum für Seelsorge“ integriert wird.

Für eine Zuordnung zum Seelsorgezentrum scheinen inhaltliche Gründe wie die Nähe der psychologischen Konzeptionen und Settings in der psychologischen Lebensberatung und den Seelsorgearbeitsbereichen der Landeskirche zu sprechen. Für eine stärkere Kooperation mit dem Diakonischen Werk scheint die Notwen-

digkeit der Entwicklung interdisziplinärer Beratungsangebote zu sprechen, die sich aus den multiplen Problemlagen der Klienten der diakonischen wie auch der Lebensberatungsstellen ergeben. Die Entscheidung über die Zuordnung der Hauptstelle für Lebensberatung soll noch in 2013 getroffen werden.

Wie auch immer die Lebensberatungsarbeit zugeordnet wird, ist es unabdingbar, dass sie sowohl eng mit den Seelsorgebereichen der Landeskirche als auch mit den diakonischen Beratungsformaten in den Kirchenkreisen auch weiterhin kooperiert und konstruktiv zusammenarbeitet. In beide Richtungen wird in den nächsten Jahren eine neue Verhältnisbestimmung sinnvoll sein. Die Lebensberatungsarbeit wird als unterstützendes und ergänzendes Angebot kirchlicher Seelsorge wie auch als eigenständiges niedrigschwelliges Angebot psychologischer Beratung, das Verhältnis zu diesen ihr nahestehenden Seelsorgebereichen im Zusammenwirken im Zentrum für Seelsorge neu bestimmen müssen. Genauso wird sie in enger Abstimmung mit dem Diakonischen Werk das Verhältnis zu den sozial-diakonischen Diensten weiterentwickeln müssen. Dies ist eine unabhängig von der derzeitigen Zuordnungsfrage bestehende Herausforderung für die kommende Zeit.

Zukunftssicherung der Lebensberatungsarbeit

Die Finanzierung der Evangelischen Lebensberatung wird gegenwärtig zu etwa zwei Dritteln durch landeskirchliche Mittel und zu einem Viertel durch öffentliche Mittel abgedeckt, dazu durch Kostenbeiträge der Klienten, Spenden und Kollekten. Da die Entwicklung der Evangelischen Lebensberatungsstellen sowie die Ausrichtung und der Umfang ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche sich nicht flächendeckend und nicht in allen Kirchenkreisen gleichmäßig vollzogen hat (es gibt „nur“ 31 Lebensberatungsstellen!), stellt die aufgrund des Finanzausgleichgesetzes (FAG) erfolgte Verlagerung der Mittelvergabe auf die Ebene der Kirchenkreise viele Beratungsstellen vor immense Herausforderungen. Insgesamt beansprucht die finanzielle, personelle und institutionelle Entwicklung der Beratungsstellen gegenwärtig besondere Aufmerksamkeit und Aktivität, da die gesamtkirchliche Situation zum Teil zu einschneidenden Veränderungen und Einschränkungen führt.

Damit steht die Evangelische Lebensberatung vor der Frage, wie angesichts stetig wachsenden Beratungsbedarfs und neuer Aufgabenfelder (Beratung-Betreuungsbildung, Kindeswohl und Kinderschutz, Notfall-Beratung, familienfördernde Weichenstellungen, Werte in der Erziehung, Miteinander der Generationen) bei zeitgleich abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen die Arbeit weiterhin menschenfreundlich, lebensdienlich und sachgerecht gestaltet werden kann.

Noch lässt sich nicht präzise beschreiben, welche (ggf. negativen) Auswirkungen Aktenstück 98 und das FAG auf die Lebensberatungsstellen in den Kirchenkreisen haben. Die bedarfsgerechte Ausweitung der Lebensberatungsarbeit in den Kirchenkreisen scheint aber momentan, neben erfreulichen Ausnahmen (Bremerförde, Burgdorf, Wesermünde) nicht flächendeckend realisierbar zu sein.

Es muss daher auf allen Ebenen nachdrücklich darauf hingewirkt werden, dass das Land Niedersachsen eine wesentlich verbesserte gesetzliche Grundlage und

Dotierung für die Förderung der Lebensberatung – gerade auch der Ehe- und Paarberatung – schafft (wie übrigens in anderen Bundesländern vorhanden).

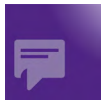
Fachberatung als landeskirchliche Funktion

Durch die Synodenentscheidungen der vergangenen Jahre sind Kompetenzen und Verantwortung stärker als bisher auf die Ebene der Kirchenkreise verlagert worden. Für die Arbeit der Hauptstelle für Lebensberatung bedeutet dies, dass die Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Lebensberatungsstellen von elementarer Bedeutung ist, um die Funktion der Hauptstelle als landeskirchliche Fachberatung für den Bereich der Lebensberatungsarbeit angemessen und für die Beratungsstellen fruchtbar wahrzunehmen.

Die Einbeziehung der landeskirchlichen Fachberatung in die Prozesse und Entscheidungen vor Ort ist nicht mehr überall selbstverständlich, so dass die Hauptstelle für die Inanspruchnahme der von ihr angebotenen Serviceleistungen stärker als früher werben muss. Nicht nur vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, die nun schon älteren „Richtlinien für die evangelische Lebensberatung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ (KABL 13 / 1978, S. 120f.) – auch im Hinblick auf die Funktion der landeskirchlichen Fachberatung – zu überarbeiten. Dies ist für 2014 vorgesehen.

Kirchenkreissozialarbeit

Kernelement diakonischer Arbeit



In der diakonischen Arbeit der Kirchenkreise in der Landeskirche Hannovers nimmt die Kirchenkreissozialarbeit eine zentrale Stellung ein.

Sie stellt in vielen Kirchenkreisen das Kernelement ihrer diakonischen Arbeit dar. Landeskirchenweit sind 81 Fachkräfte tätig, verteilt auf 56 Vollzeitstellen und an 68 Standorten.¹

Die Kirchenkreissozialarbeit ist ein vielfältiger Arbeitsbereich, der sich auf Grund der regionalen Gegebenheiten unterschiedlich ausgestaltet, aber ausschließlich landeskirchlich finanziert ist.

Mit einem niedrigschwelligen, zielgruppenoffenen Beratungsdienst im Gemeinwesen bietet die Kirchenkreissozialarbeit mit der Allgemeinen kirchlichen Sozialberatung das an, was die meisten Menschen² beim Aufsuchen von Beratung brauchen: Sie stellt eine allgemein zugängliche und fachlich qualifizierte Hilfeleistung für in Not geratene Menschen dar. Die Kirchenkreissozialarbeit ist die erste Anlaufstelle im Netzwerk diakonischer Dienste. Kernmotiv der Arbeit ist es, den Einzelnen in Not anzunehmen und für ihn – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Ansehen oder Vermögen – Hilfe anzubieten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Selbsthilfekräfte.

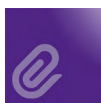
Die Fachkräfte der Kirchenkreissozialarbeit unterstützen als „Dienstleister“ die Kirchengemeinden bei deren diakonischer Arbeit, zum Beispiel bei der Planung und Durchführung von Projekten, wie der Organisation eines Treffpunktes für Alleinerziehende und bei der Initiierung von gemeinwesenorientierten Projekten und Aktionen.

Mitarbeitende der Kirchenkreissozialarbeit sind Seismographen für die soziale Situation vor Ort. Daher ist es ihre Aufgabe, soziale Missstände aufzuzeigen, als Lobbyisten für benachteiligte Menschen einzutreten und mit Anderen auch öffentlich initiativ zu werden, um diese zu verändern.

1. **Zweiter Bericht des Diakonischen Werkes in der 10.Tagung der 24. Landessynode (Mai 2012)**
2. **Vgl. Evaluation Beratungsangebote in Nds. 2012**

Rückblick

Armut im ländlichen Raum



Die Kirchenkreissozialarbeit und ihre Angebote sind stark geprägt durch die Armutsentwicklung der letzten Jahre in Deutschland. Im Jahr 2009 war in Niedersachsen der Anteil der Armutsgefährdeten mit 14,6 Prozent doppelt so hoch wie der der Einkommensreichen mit 7,4 Prozent, die „Soziale Mitte“ hatte einen Anteil von 78 Prozent.¹ Begriffe wie „Armut im ländlichen Raum“, „Altersarmut“ und „Arbeitsarmut“ bestimmen die sozialpolitische Armutsdebatte.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

**Evangelische Beratung –
Allgemeine Sozialberatung**

<http://www.evangelische-beratung.info/angebote/sozialberatung>

Solidaritätstafel

<http://www.solidaritaetstafel.de/>

**Veröffentlichungen der
Landesvereinigung für Ge-
sundheit und Akademie für
Sozialmedizin Niedersachsen
e. V.**

[http://www.gesundheit-nds.de/
CMS/veroeffentlichungen](http://www.gesundheit-nds.de/CMS/veroeffentlichungen)

Links

**Finanzausgleichsgesetz der
hannoverschen Landeskirche**

[http://www.kirchenrecht-evlka.
de/pdf/21106.pdf](http://www.kirchenrecht-evlka.de/pdf/21106.pdf)

**Sozialberichterstattung Nie-
dersachsen**

[http://www.sozialberichterstat-
tung-niedersachsen.de/](http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de/)

Im Flächenland Niedersachsen bestimmte die Armut im ländlichen Raum die Arbeit der Kirchenkreissozialarbeit in der Landeskirche Hannovers in den vergangenen Jahren: Wer auf dem Land von Armut betroffen ist, ist oft noch stärker vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen als Stadtbewohner. Auch wird Armut auf dem Land besonders stark verborgen, um sich nicht als arm outen zu müssen. Unterstützende Sozialleistungen werden häufig aus Scham nicht in Anspruch genommen. Die schlechte Infrastruktur trägt ebenfalls zum stärkeren Ausschluss bei.

Veränderte Angebotsstruktur

Im Rahmen der Kirchenkreissozialarbeit wurde auf diese besondere Lebenslage zum Teil mit einer geänderten „Angebotsstruktur“ reagiert. So wurden in den letzten Jahren mehr Hausbesuche und dezentrale Sprechstunden für eine bessere Erreichbarkeit angeboten. Außerdem bekommen die Ratsuchenden teilweise die Fahrtkosten für das Aufsuchen der Beratungsstelle erstattet. Denn nur so bekommen Menschen überhaupt einen Zugang zum Angebot der allgemeinen kirchlichen Sozialberatung in großen Flächenkirchenkreisen.

Immer mehr älteren Menschen droht die Altersarmut, dazu kommt durch den demographischen Wandel ein drohender Pflegenotstand. Die Kirchenkreissozialarbeit beschäftigt sich mit diesen Herausforderungen und entwickelt Konzepte, um ältere Menschen durch Projekte und Beratung gegen Armut gezielt einzubinden. Sie entwickelt auch neue Beteiligungsformen, um ein aktives Altern anzuregen.

Armut trotz Arbeit

Eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen sind sogenannte „Aufstocker“: Durch Niedriglöhne liegt ihr Einkommen unterhalb der sozialrechtlich festgelegten Regelbedarfe. Im Rahmen von Beratung und Unterstützung werden diese Menschen in der Kirchenkreissozialarbeit auf rechtliche Ansprüche hingewiesen, die ihre Einkommenssituation verbessern. Im Rahmen ihrer sozialanwaltschaftlichen Beauftragung weisen Mitarbeitende in der Kirchenkreissozialarbeit die Öffentlichkeit darauf hin, dass es Erwerbstätigkeit gibt, die sich finanziell „nicht lohnt“.

Änderungen des Sozialrechts haben teilweise große Auswirkungen auf die tägliche Beratungsarbeit. Beständig setzte sich das Diakonische Werk mit den Kirchenkreissozialarbeiterinnen und -arbeitern mit Rechtsfragen und den Neuerungen gesetzlicher Rahmenbedingungen auseinander. Die Auswirkungen der gesetzlichen Reformen in der Kirchenkreissozialarbeit fanden auch ihren Einfluss im Jahresbericht des Landesverband Diakonie Hannovers.

5 Jahre Hartz IV

So titelte der Jahresbericht 2009: „5 Jahre Hartz IV-Reform – was hat sich verändert? Die Armut hat den Mittelstand erreicht!“² und führte aus, dass dank der neuen Reform Arbeitssuchende binnen eines Jahres in den Hartz-IV-Bezug „durchgereicht“ würden. Das hat zur Folge, dass in der SGB II-Beratungsarbeit der Diakonie immer mehr Menschen aus der Mittelschicht zum ratsuchenden Klientel zählen. Ferner verändert sich die Klientelstruktur auch dadurch, dass zunehmend psychisch erkrankte Menschen den Weg in die Kirchenkreissozialarbeit finden.

Eine Petition aus dem Kreis der Kirchenkreissozialarbeit führte zusammen mit anderen sozial-politischen Initiativen wie den „Schulstarterpaketen“ zur gesetzlich verankerten zusätzlichen Einmalzahlung von 100 € pro Jahr für die Schulbedarfe von Kindern im Sozialtransferbezug.

Bildungs- und Teilhabepaket

Weitere sozialpolitische Entscheidungen haben direkten Einfluss auf die Kirchenkreissozialarbeit: Seit 2011 ist für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug und mit niedrigem Einkommen das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt worden. Dieses führte zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen durch antragsberechtigte Familien in der Kirchenkreissozialarbeit. Aus der Praxis wird immer wieder berichtet, dass die Mittel zum einen nicht ankommen und zum anderen nicht ausreichend sind. Deshalb engagierte sich die Kirchenkreissozialarbeit an dieser Stelle exemplarisch.

Es wurden verschiedene Projektkonzepte aus der Kirchenkreissozialarbeit zum Thema Benachteiligung und fehlende Teilhabe von Kindern und Jugendlichen entwickelt und umgesetzt, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und politische Veränderungen zu fordern. Diese Projekte konnten insbesondere durch die landeskirchliche Initiative „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“ unterstützend und ergänzend befördert werden. In diesem Zusammenhang wurde im Landkreis Holzminden gemeinsam mit der Caritas ein Modellprojekt für eine „Familienfreundliche Kommune durch den Einsatz einer Chipkarte“ konzeptioniert, um Alternativen aufzuzeigen, wie die Mittel bei den Kindern ankommen können. Dieses Konzept wurde bisher nicht realisiert, da kommunale Verwaltungspolitik die Umsetzung verhinderte. Als Erfolg konnte jedoch verbucht werden, dass in einer ländlichen Region mit den unterschiedlichsten Akteuren an einem Tisch Kinderarmut in ihrer Nachbarschaft thematisiert wurde.

Die zunehmenden Defizite im Sozialversicherungssystem, die die Kirchenkreissozialarbeiterinnen und -arbeitern bei ihren Klienten erleben, lösten darüber hinaus 2007 Diskussionen über das Konzept des garantierten Grundeinkommens für alle Menschen aus.

Gemeinwesendiakonie

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, ist die Vernetzung mit anderen sozialen innerkirchlichen und außerkirchlichen Akteuren elementar für eine effektive Kirchenkreissozialarbeit. Insbesondere zusammen mit diakonischen und kirchlichen Partnern ist die Ausbildung einer Gemeinwesendiakonie in den letzten sechs Jahren zunehmend wichtiger geworden. Sie hat das diakonische Arbeiten im Gemeinwesen im Blick. Diese Gemeinwesendiakonie fördert und befördert Eigenengagement und Selbstorganisation. Betroffene werden eingebunden und beteiligt. Die strukturellen Veränderungen fordern eine Vernetzung und neue Kooperationsformen mit den unterschiedlichsten Akteuren wie Kommunen, Wohnungswirtschaft und Betrieben.

Dazu fand ein Modellprojekt mit sechs Kirchengemeinden statt, die bereits gemeinwesendiakonisch unterwegs sind. Ihre Arbeit wurde miteinander vernetzt und evaluiert, um daraus Konsequenzen für die Arbeit in anderen Gemeinden



Eltern und Kirchenkreissozialarbeiterinnen setzen sich im Kinderforum Uslar 2012 durch ein Gespräch mit Bundestagsabgeordneten für benachteiligte Kinder ein, Foto: privat

und Kirchenkreisen abzuleiten. Zugleich flossen diese Ergebnisse in Fortbildungen und Tagungen der Mitarbeitenden der Kirchenkreissozialarbeit ein.

Impulse für die Gemeindediakonie vor Ort

Rege Beteiligung an der Woche der Diakonie, die im Raum der Diakonie in Niedersachsen jährlich stattfindet, ist ebenfalls Teil der Kirchenkreissozialarbeit. So gestalten die Mitarbeitenden Gottesdienste, Informationsveranstaltungen oder Tage der Offenen Tür beispielsweise zu den Themen „Mit Unterschieden leben“, „Älter werden“, „Freiwillig engagiert“ oder „Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“.

Ausstattung der Kirchenkreissozialarbeit in den Kirchenkreisen

Innerkirchlich beeinflusste das Finanzausgleichsgesetz der hannoverschen Landeskirche von 2006 (FAG)³ mit der Finanzausgleichsverordnung die Kirchenkreissozialarbeit. Die Grundstandards sind Hauptbestandteil der Stellen- und Finanzplanung im Kirchenkreis. Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass die Kirchenkreise neben dem Zahlenwerk für Zuweisungen und Finanzen detailliert Auskunft über die Entwicklung der Arbeit für den kommenden Planungszeitraum unter anderem auf dem Gebiet der Diakonie geben. In diesem Zusammenhang waren die jeweiligen Kirchenkreissozialarbeiter und -innen aufgefordert, die Stellung und Inhalte des Arbeitsgebietes im Rahmen des Kirchenkreises zu benennen, zu vertreten und konzeptionell zu hinterlegen. Orientierung dafür bot das Rahmenkonzept für die Kirchenkreissozialarbeit des Diakonischen Werkes der Landeskirche Hannovers von 2006.

Nicht in allen Teilen der Landeskirche ist es gelungen, die bisherige Stellenausstattung der Kirchenkreissozialarbeit zu erhalten. In manchen Bereichen wurde in größeren Diakonischen Werken auf Kirchenkreisebene – vom DW und Landeskirche programmatisch unterstützt – die Geschäftsführungsaufgaben von denen der Kirchenkreissozialarbeit getrennt. Damit soll dieser wichtigen diakonischen Arbeit wieder mehr Handlungsspielraum gegeben werden.

Unterstützend dafür hat das Diakonische Werk ein Kennzahlensystem entwickelt, das ein benchmark für Beratungsstellen wie auch für die Kirchenkreissozialarbeit ermöglicht. Leider haben sich an diesem Instrument noch recht wenige Kirchenkreise beteiligt.

1. **Quelle: Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen 2012 www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de**
2. **Am 9. Juli 2004 war die Hartz IV-Reform vom Deutschen Bundestag beschlossen worden und ist im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Kernstück der Reform war die Zusammenlegung der steuerfinanzierten Sozial- und Arbeitslosenhilfe. In den Köpfen der Menschen aber hat sich der Begriff ‚Hartz IV‘ für diese arbeitsmarktpolitische Reform eingepreßt. Hartz IV umfasst unter dem Motto „Fördern und Fordern“ sowohl Leistungen und Pflichten für Langzeitarbeitslose als auch die Aufgaben der neu gegründeten „Job-Center“.**
3. **Landeskirche Hannovers: 702 A Finanzausgleichsgesetz (FAG)**

Ausblick

Armut



Das Thema Armut bleibt – leider – aktuell.

Die vielfältigen Initiativen und Projekte werden vertieft und in der Fläche ausgebaut. Die anwaltliche Funktion gegenüber Land und Kommunen, aber auch – was z.B. die Verwendung von Diakoniekollekten in Gemeinden und Mitteln eines Diakoniefonds des Kirchenkreises angeht – gegenüber den kirchlichen Körperschaften fortgeführt.

Weitere fachliche Themen in der Kirchenkreissozialarbeit werden zukünftig die Berechnung eines angemessenen Regelbedarfes und die Anrechnung der tatsächlichen Wohn- und Heizkosten im SGB II und SGB XII sein. Außerdem wird die Finanzierbarkeit von Energiekosten perspektivisch eine Rolle spielen. Dazu wird immer wieder sozialpolitisch zum Teil mit Aktionen Stellung genommen werden.

Weitere Schwerpunktsetzungen

Die Themen- und Hilfefelder der Kirchenkreissozialarbeit sind vielfältig. Die Mitarbeitenden sind zu Schwerpunktsetzungen gezwungen. Diese wird nur durch eine enge Kooperation mit anderen diakonischen Beratungsangeboten und diakonischen Trägern zu leisten sein, indem Synergien vor Ort genutzt werden. So wird als Diakonie „Marke“ im Sozialraum präsent.

In den nächsten Jahren wird die Veränderung des Beratungssettings Einfluss auf die Entwicklung in der Allgemeinen kirchlichen Sozialberatung nehmen. Die Niedrigschwelligkeit dieses Angebotes muss gewährleistet bleiben. Stichworte sind dabei: Vernetzung im Sozialraum, zum Beispiel mit den Familienzentren und Erreichbarkeit, zum Beispiel durch dezentrale Angebote in der „Fläche“.

Auf- und Ausbau gemeinwesendiakonischen Arbeitens

Inhaltliche Herausforderungen ergeben sich in der Kirchenkreissozialarbeit durch die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich. Neben der Möglichkeit der individuellen Problemlagenbewältigung ist es notwendig, an diesen Stellen gemeinwesenorientierte Kompetenzen einzusetzen, die ein Agieren vom „Fall zum Feld“ ermöglichen. So kann zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel dem Bildungs- und Teilhabepaket, durch die Initiierung von Projekten und Initiativen unter der Beteiligung von Betroffenen zur Verbesserung der Situationen von Menschen in prekären Lebenslagen beigetragen werden. Bei der Fülle möglicher Themen gilt es in Absprache mit dem Kirchenkreis eine Priorisierung vorzunehmen.

Sollte die „Initiative Gemeinwesendiakonie“ von Diakonischem Werk und Haus Kirchlicher Dienste von den landeskirchlichen Gremien befürwortet und finanziert werden, erhielte die gemeindiakonische Ausrichtung von Gemeinden und Kirchenkreisen einen erheblichen Anschlag, sich in dieser Richtung weiter zu entwickeln.

Neues Rahmenkonzept Kirchenkreissozialarbeit

Die innerkirchlichen Strukturen haben sich in den letzten sechs Jahren verändert: Kirchenkreise werden zusammengelegt, größere Verbände entstehen. Deshalb ist die Kirchenkreissozialarbeit herausgefordert, ein daran orientiertes, in der Landeskirche verankertes, allgemeingültiges und eigenständiges fachliches Profil zu entwickeln. Dieses muss in Ergänzung beziehungsweise in Abgrenzung zu anderen professionellen Beratungsangeboten in der Diakonie wie Schuldnerberatung oder Schwangerenberatung erfolgen. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten als eigene Fachbereiche aus der Kirchenkreissozialarbeit entwickelt.

Ausgangspunkt für die Ausbildung eines aktualisierten eigenen Profils in der Kirchenkreissozialarbeit kann das derzeit im Entwurf befindliche neue Rahmenkonzept für die Kirchenkreissozialarbeit des Diakonischen Werks Hannovers sein. Dieses befindet sich noch im Abstimmungsprozess. In ihm wird unter anderem der Entwicklung Rechnung getragen, dass in größeren Organisationsstrukturen, wie zum Beispiel den Verbänden, die Funktion einer Geschäftsführung für mehrere diakonische Angebote implementiert wurde.

Regionale Ausprägung der Kirchenkreissozialarbeit

Kirchenkreissozialarbeit agiert und reagiert in den regionalen Gegebenheiten, Anforderungen und Schwerpunkten mit eigenen Konzepten. Mit Bezug auf die Rahmenkonzeption der Kirchenkreissozialarbeit der Landeskirche ist es deshalb nötig, im jeweiligen Kirchenkreis eine regionale Aufgaben- und Managementstruktur zu entwerfen. Diese beschreibt Funktion, Rolle, Zuständigkeit, Verantwortlichkeit, Schwerpunktsetzung sowie die explizite Aufgabenbenennung der Kirchenkreissozialarbeit vor Ort.

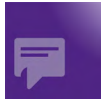
Dabei sind die innerkirchlichen Austausch- und Vernetzungsstrukturen zu benennen und Möglichkeiten zu schaffen, diakonische Positionen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, Fachfragen und sozialen Problemen im Kirchenkreis im „Gegenstromverfahren“ zu entwickeln und zu veröffentlichen. Ein hilfreiches Instrument zur Steuerung dieser regionalen Prozesse kann das vom DW entwickelte Kennzahlenbenchmark sein.

Kirchenkreissozialarbeit als unverzichtbare Aufgabe des Kirchenkreises

Mit ihrer Kirchenkreissozialarbeit gibt ein Kirchenkreis seiner diakonischen Verantwortung einen prägnanten Ausdruck. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Sozialpolitik im Allgemeinen und der damit einhergehenden sich verschärfenden sozialpolitischen Auseinandersetzungen braucht es professionelle diakonische Kompetenz. Die besondere Bedeutung der diakonischen Kirchenkreissozialarbeit liegt in ihrer Unabhängigkeit von staatlichen Vorgaben und Refinanzierungen. Durch die Finanzierung der Kirchenkreissozialarbeit aus Kirchensteuermitteln setzen die Kirchenkreise ein deutliches diakonisches und sozialpolitisches Zeichen. Dieses ist ein Alleinstellungsmerkmal, das Kirchenkreise und ihre Kirchengemeinden darin unterstützt, ihren ureigenen diakonischen Auftrag im Dienst am Nächsten und in der daraus erwachsenen sozialpolitischen Verantwortung zu erfüllen.

Diese genuine diakonische Funktion der Kirchenkreissozialarbeit innerhalb der vielfältigen Aufgaben eines Kirchenkreises muss auch in Zeiten knapper Kassen in Gemeinden und Kirchenkreisen deutlich vertreten und geteilt werden. Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, weiterhin eine adäquate grundständige Ausstattung in der Kirchenkreissozialarbeit mit Personalstellen vorzuhalten. Nur so kann auch dem Wunsch der Menschen nach einer allgemeinen niedrigschwelligen Beratung entsprochen werden.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers beteiligt sich aus christlicher Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens am staatlichen System der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geregelt. Grundsätzlich werden folgende Beratungsbereiche unterschieden:

a) Die allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG):

Sie umfasst Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen. Dazu gehören u.a. Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, Methoden der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der psychosozialen und rechtlichen Aspekte, Informationen zu Adoption und zu den ab 2014 geltenden Regelungen der „vertraulichen Geburt“.

b) Die Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen (§ 2a SchKG) regelt seit 2010 die vertiefende Beratung zu Fragen, die im Zusammenhang von Schwangerschaft und Pränataldiagnostik entstehen. Besonders dann, wenn bei vorgeburtlichen Untersuchungen mögliche Gesundheitsschädigungen des Kindes festgestellt werden, sollen Ärzte verstärkt auf psychosoziale Beratungsangebote hinweisen und diese vermitteln. Diese Beratungsangebote werden von Schwangeren und ihren Partnern aber bisher noch zu wenig in Anspruch genommen. Das ist das Ergebnis eines eineinhalbjährigen Forschungsprojektes zur „Vernetzung und Kooperation in der Schwangerenbetreuung und -beratung“, das am 15. und 16. Mai 2013 in Hannover vorgestellt wurde.

c) Die nach § 219 StGB notwendige Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG):

Als Voraussetzung für einen zwar rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft – es sei denn, es liegt eine medizinische oder kriminologische Indikation vor – ist diese Beratung gesetzlich vorgeschrieben. Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, eine Schwangere zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.

Die Beratung ist „ergebnisoffen“ zu führen, d.h., sie soll nicht belehren oder bevormunden, sondern ermutigen und Verständnis wecken.

Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassen nach dem Gesetzestext „jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern“ sowie die Unterstützung in der Geltendmachung von Ansprüchen bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung der Ausbildung.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/rat___hilfe/kinder__jugendliche___familien/schwangerenberatung/subpages/schwangeren-_und_schwangerschaftskonfliktberatung/index.html

Die Beratung erfolgt unverzüglich und auf Wunsch anonym. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluss der Beratung hierüber eine Bescheinigung auszustellen.

Rückblick

Mit der Schwangeren nach Lösungen suchen



Nach evangelischem Beratungsverständnis besteht der wirksamste Schutz des ungeborenen Lebens darin, zusammen mit der Schwangeren nach Lösungen für ihre Fragen zu suchen. Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen tiefen, oft verzweifelten und tragischen Lebenskonflikt geraten, dürfen in dieser Situation nicht allein gelassen werden.

Evangelische Beratung heißt, einer Frau im Schwangerschaftskonflikt Wege für ihr weiteres Leben aufzuzeigen und ihr das Leben als Gottes Geschenk zu verdeutlichen. Sie kann die betroffene Frau aber nicht von der Entscheidung entbinden, die sie selbst verantworten und deren Konsequenzen sie tragen muss.

Auch eine Frau, die sich in einer schweren Notsituation nach erfolgter Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, darf nicht verachtet oder allein gelassen werden. Aus christlicher Sicht wird damit ausgedrückt, dass ein Schwangerschaftsabbruch zwar gegen Gottes Gebot verstößt, Gott aber denen, die schuldig werden, nicht nur richtend, sondern vergebungsbereit und helfend gegenübertritt.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

In der Landeskirche gibt es 47 anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, in denen mehr als 70 Berater und Beraterinnen – in der Regel Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen – tätig sind. Dazu kommen spezielle beraterische Qualifikationen für Konfliktberatung, Paarberatung oder Sexual- und Familienplanungsberatung.

Vernetzte Arbeit

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gehören zum bewährten Beratungsangebot der evangelischen Kirche und arbeiten meist bereits seit Jahren gut vernetzt mit anderen Beratungsstellen wie Kirchenkreissozialarbeit, Schuldnerberatung und Ehe- und Lebensberatungsstellen.

Diese Zusammenarbeit wird – auch durch eine Zusammenlegung der Beratungsangebote eines Kirchenkreises unter einem Dach – noch verstärkt und effektiver. So kann schwangeren Frauen und werdenden Eltern durch die Vermittlung an andere Fachdienste oder von entlastenden Angeboten wie zum Beispiel „welcome“ umfassende Hilfe und Unterstützung geboten werden.

Erfahrungsaustausch

Wichtig ist der jährliche Erfahrungsaustausch der Berater und Beraterinnen mit Vertretern und Vertreterinnen des Landeskirchenamtes und der Fachberatung, die das Diakonische Werk der Landeskirche wahrnimmt. Er bietet die Möglichkeit, neben dem Austausch von methodischen Fragen und Erfahrungen sowie

der Analyse der Statistik Absprachen zu treffen, Fortbildungsbedarfe zu erkennen und Angebote zu planen.

Ausblick

Voraussetzungslose Annahme



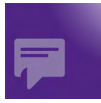
Auch in Zukunft wird die Landeskirche, ausgehend von der biblischen Aussage „Nehmt einander an, wie uns Christus angenommen hat ...“ (Römer 15,7), die Beratung für Schwangere als voraussetzungslose Annahme von Frauen in psychischen, physischen und sozialen Notlagen und Konflikten verstehen.

Für eine positive Bewältigung der Krise, in die die Ratsuchenden geraten sind, soll die Beratung einen geschützten Raum bieten, in dem sich die Frau angenommen und begleitet fühlen kann, wenn sie sich mit Fragen von Leben und Sterben und der eigenen Schuldfähigkeit auseinandersetzt.

- Zunehmen wird die Bedeutung und Nachfrage der Beratung im Rahmen der Pränataldiagnostik parallel zu der Entwicklung der medizinischen Kenntnisse in diesem Bereich.
- Die Mitarbeit in den im Aufbau befindlichen örtlichen Netzwerken der Frühen Hilfen ist eine zusätzliche Aufgabe für die Beraterinnen und Berater. Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung ist ausdrücklich im Bundeskinderschutzgesetz benannt und zur Mitwirkung aufgefordert, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.
- Im Mai 2014 tritt das Gesetz zur Regelung der Vertraulichen Geburt in Kraft. Den Beraterinnen und Beratern kommt hier eine wesentliche Schlüsselrolle zu, die sie mit Sachkenntnis und im wertschätzenden Gespräch mit der Schwangeren ausfüllen werden.
- In die evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung ist die Vermittlung von Hilfeangeboten für ein Leben mit dem Kind integriert. Dabei steht ein vielfältiges Unterstützungssystem in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen als Hilfspartner zur Verfügung (u.a. Kindertagesstätten, Ehe- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Familienbildungsstätten, Kurenvermittlung). Gerade dieses integrierte Beratungssystem ist eine Stärke der evangelischen Beratung und wird weiter ausgebaut und vertieft.
- Eine besondere Bedeutung hat (neben der Sicherstellung des Beratungsangebotes) der von der Landeskirche zur Verfügung gestellte und vom Diakonischen Werk verwaltete Hilfsfonds für individuelle Notlagen. Von den Beratungsstellen abgerufene Finanzmittel werden unmittelbar zur Unterstützung von Frauen und Familien in Notsituationen eingesetzt. Auch die in den Kirchenkreisen zunehmend eingerichteten Diakoniefonds können hierzu herangezogen werden.

Projektarbeit

Finanzielle Unterstützung



Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, Projekte aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen finanziell zu unterstützen. In den letzten Jahren haben bei den landeskirchlichen Förderungsmöglichkeiten, neben den Projektmitteln zu „Zukunft(s)gestalten“¹, vor allem die Mittel zur „Förderung besonderer Projekte in der Diakonie“ eine wichtige Rolle gespielt.

„Besondere Projekte in der Diakonie“

Seit dem Haushaltsjahr 2006 stehen Sondermittel zur Förderung besonderer Projekte in der Diakonie im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung.² Bereits im November 2009 wurde der 24. Landessynode über den damaligen Stand der Projektförderung berichtet.³

Nachdem zunächst (in den Jahren 2006 bis 2008) Sondermittel in Höhe von 80.000 € jährlich bereitstanden, wurde der Gesamtbetrag seit 2009 kontinuierlich erhöht, und zwar in 2009 auf 320.000 €, in 2010 auf 400.000 € und seit 2011 auf 500.000 € jährlich.

Die Förderkriterien sind seit 2009 unverändert geblieben. Auch die vier Förderschwerpunkte, nämlich die Themenbereiche „Kinder und Familien“, „Familienzentren“, „Pflege“ sowie „Profilierung diakonischer Einrichtungen“ wurden beibehalten.

Das Thema „Familienzentren“ wurde als zusätzlicher Förderschwerpunkt im Jahre 2009 aufgenommen, nachdem der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren im Bereich der Landeskirche eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Ein entsprechender Bedarf zeigte sich auch an der Zahl der seit 2009 eingegangenen Förderanträge.⁴

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 sind insgesamt 90 besondere Projekte finanziell unterstützt worden, hiervon etwa die Hälfte (47 Projekte) im Themenbereich „Kinder und Familien“, 21 Projekte, wie erwähnt, im Themenbereich „Familienzentren“, 14 Projekte im Bereich „Pflege“ und acht Projekte zum Thema „Profilierung diakonischer Einrichtungen“.

Insgesamt sind bis Mai 2012 Sondermittel der Landeskirche in Höhe von 1.350.088,02 € zur Projektförderung eingesetzt worden. Weitere Mittel in Höhe von 883.182,08 € stehen für in Kürze erst beginnende Projekte oder für bereits zugesagte Anschlussfinanzierungen im jeweils zweiten oder dritten Projektjahr in Aussicht.

Bei etwa 90 % der Anträge ist die höchstmögliche Förderdauer von drei Jahren veranschlagt worden. Die in 2011 und 2012 gegebenen Finanzierungszusagen gehen zum Teil bereits über das Haushaltsjahr 2013 hinaus und betreffen auch die Jahre 2014 und 2015.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Diakonieprojekte

<http://archiv.diakonie-hannovers.de/service/6264.htm>

Projektarbeit – Segen und Fluch

Es ist unbestritten, dass die Projektarbeit zum immer wichtigeren Bestandteil der örtlichen diakonischen Arbeit geworden ist. Das hat vor allem zwei Gründe:

a) Die Lebenslagen der Menschen sind starken Veränderungsprozessen unterworfen. Damit ändern sich auch die Anforderungen der diakonischen Anbieter sozialer Dienstleistungen. Eine zunehmend praktizierte Antwort auf „neue soziale Phänomene“ ist die Installierung von Projekten, die passgenau versuchen auf die aktuellen Lebenslagen von Menschen zu reagieren. Auf diese Weise versucht man z.B. auf die besondere Not von Menschen im ländlichen Raum einzugehen oder auf die Situation von Kindern, die Bedarf an Hausaufgabenhilfe haben.

Projektarbeit ist immer zeitlich begrenzt und hat einen (für die Laufzeit der Projekte) festgelegten Finanzrahmen. Projektarbeit reagiert daher auf soziale Phänomene, die neu sind und möglicherweise auch nur von vorübergehender Dauer.

b) In Anbetracht der Haushaltslagen in den Kirchenkreisen ist zu beobachten, dass zunehmend versucht wird, auch solche diakonischen Aktivitäten über Projektmittel zu finanzieren, die keinen Projektstatus mehr haben. Ferner führt die zunehmende Schwierigkeit der Kirchenkreise, diakonische Arbeit zu finanzieren, dazu, dass man sich „von Projekt zu Projekt hangelt“. D.h. man ist auf der ständigen Suche nach neuen Aktivitäten, um für Mitarbeitende finanzierbare Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen.

Häufig unbeachtet bleibt, dass die Arbeit in und mit Projekten ihrerseits Ressourcen verbraucht so z.B. für die Erarbeitung eines Projektkonzepts, für die Gewinnung von Eigenmitteln bei ausgelobten Förderbeträgen oder für die Begleitung von Projekten, die in den meisten Fällen keine Personalkosten fördern. Es muss bedenklich stimmen, dass der Begriff „Projektitis“ inzwischen geläufig ist und darauf hinweist, dass Projektarbeit die grundständige Arbeit wie ein Infekt belastend und lähmend begleitet.

Projektarbeit ist daher Segen und Fluch zugleich. Projektförderung ermöglicht, neue und bedarfsgerechte Maßnahmen insbesondere in Kirchengemeinden zu fördern. Eine sehr beeindruckende Bilanz kann dazu inzwischen die gemeinsam von Landeskirche und dem Diakonischen Werk getragene Initiative „Zukunft(s) gestalten“ vorweisen (vgl. gesonderter Bericht).

Viele Initiativen aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen konnten passgenau gefördert werden und helfen vor Ort tatkräftig, Not zu lindern. Auf diese Art und Weise sind in der Landeskirche z.B. die erfolgreichen Projekte zum Haushaltsmanagement von Familien „Gemeinsam Gewinnen“ (6 Standorte) oder die Projekte „Wellcome“ (29 Standorte) zur Entlastung von Eltern in der Phase nach der Geburt des Kindes, entstanden.

Zugleich aber gilt: Projektarbeit weckt oft Hoffnungen, die nicht befriedigt werden können. Denn es gehört zum Wesen eines Projektes, dass es begrenzt ist. Die zum Zeitpunkt des Projektbeginns angestrebte Nachhaltigkeit ist nicht immer erreichbar.

Grundsätzlich hat Projektarbeit einen klar beschriebenen Start und ein (bekanntes) Ende, das durch den Bewilligungsbescheid entsprechend festgelegt ist. Dennoch

ist es das Ziel vieler Projekte, nach Ablauf der Frist eine Weiterarbeit zu ermöglichen. Nicht immer wird dieses Ziel erreicht.

Zugleich wächst die Einsicht, dass nicht jede Arbeit als Projekt geeignet ist. So eignen sich langfristig angelegte Maßnahmen nur dann für eine Projektfinanzierung der Startphase, wenn eine Anschluss-(Regel)finanzierung mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann. Ferner wächst die Einsicht, dass Projekte keine Aufgabe ersetzen können, die als kontinuierlicher Prozess angelegt sind.

Und schließlich muss dazu ermutigt werden, auch erfolgreiche Projekte, die für einen begrenzten Zeitraum einer Gruppe zugutekamen, wieder sterben zu lassen – eben weil die Mittel für eine Fortführung fehlen. Es entspricht biblisch diakonischer Tradition, besser dieses wenige als gar nichts getan zu haben.

1. **Siehe dazu gesonderten Bericht**
2. **Diese Mittel lösten weitgehend die bisherigen Investitionshilfen für unterschiedliche Hilfefelder der Diakonie ab. Standen vor 2004 z.B. Mittel für den Ausbau eines Altenheims zur Verfügung, so wurde diese Kostenstelle im Rahmen von Akst. 98 auf Null gekürzt. In erheblich reduziertem Umfang wurden an Stelle von Investitionshilfen Projektmittel zur Verfügung gestellt.**
3. **Vgl. Aktenstück Nr. 48**
4. **34 Anträge zum Themenbereich Familienzentren; in 21 Fällen wurde eine Projektförderung zugesagt**

Rückblick

Dynamik des kirchlich-diakonischen Lebens



Um ein möglichst breites Spektrum an Projekten unterstützen zu können, ist die Höhe der gewährten Fördermittel größtenteils auf einen Betrag unterhalb des Maximalbetrags begrenzt worden. Die meisten Projektträger konnten ihre Vorhaben trotzdem verwirklichen.

Auch in 2013 ist eine große Anzahl von Förderanträgen eingegangen (58). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Anträgen auf Förderung diakonischer Projekte zu rechnen.

Bei einigen der in den Jahren 2008 bis 2010 begonnenen Projekte ist die Projektförderung bereits beendet oder wird in 2013 enden. Nicht immer ist es gelungen, eine Anschlussfinanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen. Diese Problematik trifft insbesondere einige Familienzentren, deren Bestand auf Dauer gesichert werden sollte.¹

Die Förderung von Projekten ist wichtig und entspricht der Dynamik des kirchlich-diakonischen Lebens in einer heterogenen Landeskirche. Man schafft damit Innovation und Lebendigkeit.² Man kann mit Projekten jedoch keine Regelangebote ersetzen. Daher muss man sich davor hüten, in dem Engagement für Projekte gleichfalls eine Einsparung für notwendige Regelangebote, wie z.B. der Kirchenkreissozialarbeit, oder der Beratungsdienste zu sehen.

1. Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der Landessynode hat sich mit dieser Problematik bereits befasst(Vgl. auch den Antrag der Paulusgemeinde Celle an die Landessynode). Beratungen der Landessynode werden voraussichtlich im Herbst 2014 folgen.
2. Bei einer Tagung von Kirchenkreissozialarbeitenden in 2011 wurden 11 Projekte vorgestellt. Zehn davon wurden aus besonderen Fördermitteln finanziert. Muss man darin einen Beweis für die Innovationskraft von Projektmittelpolitik erkennen – und / oder dafür, dass der normale Berufsalltag keinen Raum mehr für Innovationen lässt?

Ausblick

Projektberatung intensivieren



Die Beratung mit einem Fachmann / einer Fachfrau hinsichtlich der Konzeption und des Status eines Projektes ist bei der Planung wichtig und hilfreich, um die Passgenauigkeit eines Projektes für die Betroffenen wie aber auch für fördernde Projektitel zu erhöhen.

Die Erfahrung bei der Projektberatungsstelle zu „Zukunft(s)gestalten“ im Diakonischen Werk zeigt, dass durch qualifizierte Projektberatung sehr gute Effekte erzielt werden können.

Diese Einsicht ist ein Ergebnis aus der Evaluation von „Zukunft(s)gestalten“. Projektberatung beginnt bereits mit den Vorbereitungen für eine Antragstellung. Die Möglichkeit für Kirchengemeinden, sich zu einem landeskirchlichen Programm bereits zur Vorbereitung der Antragsstellung beraten zu lassen, wird als sehr unterstützend erlebt. Zugleich konnte dadurch die Qualität der Antragsstellungen wesentlich verbessert werden.

Letztlich kommt eine fundierte Projektberatung den Betroffenen zugute und gewährleistet damit eine bessere Betriebsmittelsteuerung. Es sollte landeskirchenweit überlegt werden, wie bei bereit gestellten Projektmitteln eine qualifizierte Beratung der Projektträger von vornherein sicher gestellt wird. Dazu gehört auch eine abschließende Evaluation des Gesamtprojekts, die Kriterien dafür benennt, ob ein Projekt abgeschlossen oder in eine Regelförderung überführt werden sollte.

Regelangebote nicht durch Projektarbeit ersetzen

Die Förderung von Projekten ist wichtig und entspricht der Dynamik des kirchlich-diakonischen Lebens in einer heterogenen Landeskirche. Man schafft damit Innovation und Lebendigkeit.¹ Man kann mit Projekten jedoch keine Regelangebote ersetzen.

Daher muss man sich davor hüten, in dem Engagement für Projekte gleichfalls eine Einsparung für notwendige Regelangebote, wie z.B. der Kirchenkreissozialarbeit, oder der Beratungsdienste zu sehen.

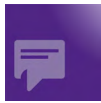
Gerade sozialdiakonische Arbeit lebt von einem Angebot, das sich erst mit der Zeit bei den Betroffenen herumspricht und damit an Qualität gewinnt. Projektfinanzierung ist hilfreich für Startphasen neuer Arbeitsfelder. Sie hindert aber in Zeiten knapper Ressourcen u. U. auch die Verstetigung.

Die Landessynode wird zu entscheiden haben, in welchen sozialdiakonischen Helfefeldern sie künftig verstetigende Angebote vorhalten und mit Leben erfüllen will, für welche sie Innovationen fördernde Projektmittel zur Verfügung stellt und aus welchen sie sich möglicherweise auch ganz zurückzieht.

- 1. Bei einer Tagung von Kirchenkreissozialarbeitenden in 2011 wurden elf Projekte vorgestellt. Zehn davon wurden aus besonderen Fördermitteln finanziert. Muss man darin einen Beweis für die Innovationskraft von Projektmittelpolitik erkennen – und / oder dafür, dass der normale Berufsalltag keinen Raum mehr für Innovationen lässt?**

Schuldnerberatung

Eigenständige professionelle Fachberatung



688.000 Menschen waren im Jahr 2012 in Niedersachsen ver- und überschuldet. Damit stieg die Zahl der Verschuldungen im Vergleich zu vergangenen Jahren noch einmal an.¹ Aufgrund der steigenden Fallzahlen und komplizierten individuellen Problemlagen hat sich die Schuldnerberatung in der Diakonie Hannovers als eigenständige professionelle Fachberatung aus der Kirchenkreissozialarbeit entwickelt.

Diakonische Schuldnerberatung ist entsprechend des diakonischen Auftrages in erster Linie eine Beratungsstelle für von Armut betroffene Menschen in Überschuldungssituationen. Sie versteht sich als soziale Schuldnerberatung.

Die Überschuldungssituation in Niedersachsen ist eine wesentliche Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung und stellt kein randständiges Problem dar, sondern betrifft alle Bevölkerungs- und Altersgruppen.

Zu Unrecht wird in der öffentlichen Diskussion Überschuldung auf materielle Probleme verkürzt. Neben der ökonomischen Notsituation tritt in der Regel eine psychosoziale Destabilisierung der Betroffenen ein. Dies bedeutet eine Existenzbedrohung: Sie unterliegen psychischem Druck und sind häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die kritische Situation belastet Partnerschaften schwer und wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus. Schulden gefährden den Erhalt des Arbeitsplatzes und stellen ein gravierendes Vermittlungshemmnis in Arbeit dar. Damit ist die Überschuldungsproblematik nicht nur von individueller, sondern auch von gesamtgesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Relevanz.

Zunehmend mehr Menschen haben nur mit einer qualifizierten und nachhaltigen Entschuldungshilfe eine Chance, ihre Probleme zu überwinden. Diakonischer Schuldnerberatung liegt ein ganzheitlicher Beratungsansatz zugrunde: Somit bietet sie neben der Klärung der finanziellen Situation eine umfassende soziale Beratung an, die auch die psychosoziale Situation der Menschen mit Schulden berücksichtigt.

Im Beratungsprozess wird gemeinsam mit den Hilfesuchenden die gesamte Lebenssituation in den Blick genommen und individuelle Lösungsansätze entwickelt. Ein umfassendes und komplexes Case-Management intendiert dabei die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung überschuldeter Menschen. Besonderen Wert wird im Beratungsprozess auf die Beteiligung der Schuldner bei der Klärung der Situation selbst gelegt, um eine spätere Neuverschuldung zu vermeiden. Schuldnerberatungsfachkräfte brauchen dafür grundlegende sozialarbeiterische, wirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen.

1. Niedersächsisches Justizministerium (3/2013): Information zum Verbraucherinsolvenzverfahren und zur Restschuldbefreiung. www.niedersachsen.de/download/8249

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Ebhardtstraße 3A

30151 Hannover

Landeskirchenamt

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft

Schuldnerberatung

<http://www.bag-sb.de/>

Arbeitskreis Schuldnerberatung der hannoverschen Landeskirche

<https://ak-schuldnerberatung.wir-e.de/>

Evangelische Beratung – Schuldnerberatung

<http://www.evangelische-beratung.info/angebote/schuldnerberatung>

Forum Schuldnerberatung

<http://www.forum-schuldnerberatung.de/>

Infodienst Schuldnerberatung

<http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/schuldnerberatung/aktuelles.html>

Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände

<http://www.agsbv.de/>

Tacheles e.V.


<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/>

Meine Schulden – Schuldnerberater

<http://www.meine-schulden.de/>

Rückblick

Hohe Nachfrage und fachliche Kompetenz

 Im Jahr 2012 sind laut Daten der Creditreform deutschlandweit leicht ansteigend 3,26 Millionen Haushalte überschuldet. Fast 90 % aller Schuldner sind zwischen 20 und 59 Jahren alt und oftmals „nachhaltig zahlungsgestört“. Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist damit ungebrochen hoch und führte in den letzten Jahren zum Teil zu langen Wartezeiten. Ihre positiven Effekte für die SchuldnerInnen und die Gesellschaft – zur wirtschaftlichen und sozialen Reintegration – sind unbestritten. Gesellschaftliche Entwicklungen und neue gesetzliche Rahmenbedingungen erfordern eine ständige Anpassung der Beratung. Die letzten sechs Jahre in der diakonischen Schuldnerberatung waren zum einen von inhaltlich-fachlichen Entwicklungen, aber auch von Fragen der Finanzierung gekennzeichnet.

Da diakonische Schuldnerberatungen auch als Beratungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung anerkannt sind, benötigen die Beraterinnen und Berater rechtliches Spezialwissen zur Insolvenzordnung und ständige Vertiefung dessen. Dies stellen spezielle regelmäßige juristische Schulungen des Landesverbandes sicher.



Der Arbeitskreis Schuldnerberatung auf dem Kirchentag in Hamburg, Foto: privat

Girokonten für Schuldner

Girokonten sind heute insbesondere durch den elektronischen Zahlungsverkehr unverzichtbar. Dennoch haben geschätzte 670.000 Erwachsene in unserem Land keinen rechtlichen Zugang zu einem Girokonto. Initiativen, dies zu ändern, scheiterten im Bundestag zuletzt am 19. April 2013.

Das zum 1. Juli 2010 eingeführte Pfändungsschutzkontos (P-Konto) ermöglichte Schuldner einen Zugang zu einem Girokonto, welches für den Zahlungsverkehr zur Verfügung steht. Das erleichterte die Beratung, führte jedoch zugleich zu neuen Anforderungen an die Beratungsleistenden.

Prävention

Um Schulden bereits frühzeitig vorzubeugen, förderte das Diakonische Werk der Landeskirche Hannovers in den letzten Jahren verstärkt Projekte zur Prävention für junge Menschen, zuweilen auch mit Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Bisher gut gelungene Projekte, zum Beispiel der Finanzführerschein an Schulen, hat die diakonische Schuldnerberatung noch stärker in die regionale Öffentlichkeit getragen und zum Teil dadurch eine Refinanzierung durch die Kommune erlangt.

Veränderte Klientel

Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2013 erkennt das höchste Risiko zur Überschuldung bei alleinlebenden Männern. Aber auch Alleinerziehende befinden sich mit 14 Prozent der Klienten überproportional häufig in einer Überschuldungssituation. Ihr Anteil ist damit doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Ferner beobachten die diakonischen Schuldnerberatungsstellen in den vergangenen Jahren auch eine zunehmende Nachfrage von alten Menschen (Stichwort: Altersarmut) und psychisch Kranken. Mit einer veränderten Klientel verlagern sich auch Themenschwerpunkte. So spielen z.B. Fragen der Krankenversicherung eine höhere Rolle als früher.

Fort- und Weiterbildung

Die Ausweitung der Klientel und der fachlichen Themen erfordert eine Ausweitung und Vertiefung der beraterischen Kompetenz z.B. mit den Themen „Migranten in der Schuldnerberatung“, „Grundlagen der Gesprächsführung“, „psychisch kranke Klienten“ und „Wer ist Schuld an den Schulden?“

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband und dem Sprecherrat des Arbeitskreises Schuldnerberatung (AKS) konnten klare fachliche Akzente für die Professionalisierung in der diakonischen Schuldnerberatung gesetzt werden. In den letzten Jahren stand dabei die Entwicklung des diakonischen Profils in Abgrenzung zu anderen (kommerziellen) Schuldnerberatungsstellen und Angeboten, beispielsweise von Rechtsanwälten, im Fokus.

Finanzierung von Schuldnerberatungen

Auch wenn die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen bisher eine relativ auskömmliche finanzielle Grundlage besitzt, die eine nahezu kostendeckende Finanzierung ermöglicht, sind einzelne Finanzierungsmöglichkeiten zweckgebunden – wie beispielsweise die Finanzierung auf der Grundlage der Insolvenzberatung. Dort zeichneten sich in den letzten Jahren immer wieder gesetzliche Veränderungen ab, die die Finanzierungsgrundlage in der diakonischen Schuldnerberatung durch die Insolvenzberatung zerstört hätten. Koordinierte, massive sozialpolitische Aktionen auf der Bundes- und Landesebene haben 2013 zur Beibehaltung der derzeitigen Regelung in der Novellierung des Gesetzes geführt.

Trotzdem zeichnet sich an dieser Stelle eine „schlechtere“ zukünftige Refinanzierung ab, da diese bisher nicht an die allgemeine Preissteigerung angepasst ist. Eine Herausforderung wird deshalb sein, mit dem Land Niedersachsen über eine angemessene Vergütung zu verhandeln. Ein leichter Rückgang bei den beantragten Verbraucherinsolvenzen führt ebenfalls zu einer tendenziellen Verringerung dieser Refinanzierungsmöglichkeit.

Ausblick

30 Jahre Schuldnerberatung



2014 wird der Arbeitskreis Schuldnerberatung sein dreißigjähriges Bestehen feiern. Seine Existenz dokumentiert die Entwicklung der Schuldnerberatung als ein Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit.

Fraglich ist die zukünftige Rolle und Funktion in der Schuldnerberatung. In der Vergangenheit haben diese sich weniger theoriegeleitet, sondern eher praxisorientiert weiter entwickelt.

Schuldnerberatung für ältere Menschen

Die demografische Entwicklung findet auch in der Schuldnerberatung ihren Niederschlag. Ältere als „Kreditnehmer der Zukunft“, Fragen der Altersarmut sowie die Bedeutung der Verbraucherinsolvenz für ältere überschuldete Menschen treten zunehmend auf. Sie werden verstärkt durch Überschuldung aufgrund von in Anspruch genommenen Pflegeleistungen und Vorkommnissen der gesundheitlichen Versorgung (Stichwort: Betragsrückstände in der Krankenversicherung) Relevanz haben. Weitere Themen sind die Beschäftigung mit der Interkulturalität und dem „Leben als Konsum“.

Dabei ist immer wieder auf die als Ausgangsbasis einer Menschenrechtsprofession Bezug zu nehmen. Nur eine eindeutige Fachlichkeit kann zur Legitimation der diakonischen Schuldnerberatung beitragen.

Qualitätsstandards diakonischer Schuldnerberatung

Nach langen Jahren der Strukturdiskussionen und einem finanztechnischen „Refinanzierungs-Flickenteppich“ besteht die Gefahr, die eigenen ethisch-normativen Wurzeln der sozialen Schuldnerberatung aus dem Blick zu verlieren. Qualitätsnachweise und –standards werden zukünftig bei dem Angebot der Schuldnerberatung entscheidend für die Drittmittelfinanzierung, insbesondere in Abgrenzung zu freigewerblichen Anbietern, sein. Drittmittelgeber, zum Beispiel das Job-Center, verlangen verstärkt Qualitätsnachweise als Grundlage für die Vergabe von Mitteln. Diese Qualitätsstandards sind die Grundlage für weitergehende vertraglich geregelte Refinanzierungsverhandlungen mit dem Land Niedersachsen und sonstigen möglichen Kooperationspartnern (zum Beispiel der Wohnwirtschaft).

Der Benchmark-Prozess des DW in ausgesuchten Schuldnerberatungsstellen hat gezeigt, dass ganzheitliche Beratung nachhaltig wirkt. Deutlich wird dies auch an Schuldnern, die von anderen Stellen beraten wurden und dann mit einer erneuten Überschuldungsproblematik die diakonischen Fachstellen aufsuchen. Die Arbeit an der Qualitätsentwicklung für die Schuldnerberatung wird das Fachreferat im DW Hannovers zusammen mit dem AKS voranbringen.

Landeskirchliche Mitfinanzierung der Schuldnerberatung?

Als junges Kind der kirchlichen Beratungslandschaft erhält die Schuldnerberatung keine grundständigen landeskirchlichen Fördermittel. Die Forderung nach einer allen Bürgerinnen zugänglichen Schuldnerberatung ist plausibel. Durch den Einsatz von landeskirchlichen Mitteln könnten an dieser Stelle Zeichen für die diakonische Schuldnerberatung gesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die präventive Arbeit wie z.B. die erwerbssichernde Schuldnerberatung, die bislang nicht refinanzierbar ist, aber im Sinne einer Existenz- und Teilhabesicherung trotzdem von enormer Hilfe sein kann.

Suchtberatung

Integriertes Gesamtkonzept



Im Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. bieten 48 Fach- und Nebenstellen für Sucht und Suchtprävention Hilfen für abhängigkeiterkrankte Menschen und deren Angehörige an.

Ist die Zahl dieser Beratungsstellen in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben, so hat sich durch Umstrukturierungen, zum einen durch Fusion von Kirchenkreisen, zum anderen durch Bildung von GmbHs die Trägerlandschaft kontinuierlich verändert. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, weil die diakonischen Beratungsstellen nur dann existenzfähig bleiben, wenn sie sich zu größeren Einheiten zusammenschließen.

Zumeist arbeiten die Fachstellen nach einem integrierten Gesamtkonzept, sie stehen somit Menschen mit einer Abhängigkeit von legalen Rauschmitteln ebenso offen wie drogenabhängigen Menschen und denjenigen, deren Abhängigkeit sich nicht auf stoffgebundene Suchtmittel zurückführen lässt wie z. B. Glücksspiel- und Internetsucht.

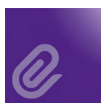
In den Bereich der legalen Rauschmittel gehören Stoffe, deren Besitz und Konsum erlaubt ist, wie z. B. Alkohol, Nikotin und Medikamente, wenn diese zu Abhängigkeitsproblemen führen können bzw. geführt haben. Illegale Rauschmittel sind all jene Stoffe, deren Besitz, Handel und Konsum durch das Betäubungsmittelgesetz untersagt ist, (wobei Bundesländer jeweils unterschiedliche Regelungen zum Umgang mit Cannabisbesitz haben).

In Niedersachsen konsumieren ca. 220.000 Menschen in riskantem Ausmaß Alkohol. 150.000 bis 190.000 müssen als alkoholkrank gelten. Bei den von Medikamenten Abhängigen gibt es - auch aufgrund der Verschreibungspraxis der niedergelassenen Ärzte - keine gesicherten Zahlen. Nicht zu unterschätzen ist immer noch die Nikotinabhängigkeit, die ebenfalls zu großen gesundheitlichen Belastungen und somit zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden führt.

Zunehmend rücken auch die Glücksspielsucht und die verschiedenen Spielarten der „Internetsucht“ in den Blickpunkt der therapeutischen Arbeit, wobei letztere als Suchterkrankung noch nicht anerkannt ist, so dass die Finanzierung der Therapien noch unsicher ist.

Rückblick

Beratung von Abhängigen



In Niedersachsen sind ca. 12.000 Menschen von illegalen Drogen abhängig. Es ist absehbar, dass, wie in anderen östlichen und südlichen Bundesländern auch, die Abhängigkeit von Crystal Meth, einer relativ leicht herzustellenden und dadurch recht preiswerten (Jugend-)Droge, zunehmen wird. Die Kernaufgaben der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention liegen in den Bereichen Prävention, Beratung, Behandlung (Therapie) und Nachsorge. Da-

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchthilfe

<http://www.elas-niedersachsen.de/>

Bundesverband Sucht

<http://www.sucht.org/gvs/derverband>

rüber hinaus wird die psychosoziale Betreuung und Begleitung von substituierten Drogenabhängigen zumeist ebenfalls angeboten.

Beratung im sozialen Umfeld

Abhängigkeiten entwickeln sich immer im sozialen Kontext, in der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis. In aller Regel sind daher nicht nur die Betroffenen selbst, sondern die Menschen im engeren sozialen Umfeld in die Beratung und in den Behandlungsverlauf mit einzubinden. Diesen Angehörigen kommt auch bei der Stabilisierungs- und Festigungsphase nach einer Therapie besondere Bedeutung zu, da Verhaltensänderungen von allen Beteiligten geleistet werden müssen, um Rückfälle in alte Verhaltensweisen und somit Suchtverhalten zu vermeiden.

Diversifizierung des Leistungsangebots

Das Suchthilfesystem in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch weiterentwickelt und so ausdifferenziert, dass es für unterschiedliche Erwartungen und Bedürfnisse qualifizierte Angebote vorhält. Deutlich geworden ist inzwischen, dass eine ambulante Therapie bzw. die Kombination zwischen ambulant und stationär deutlich erfolgreicher ist hinsichtlich der Rückfallgefährdung, als eine reine stationäre Therapie, da nach Klinikentlassung der Übergang in das „normale Leben“ konfliktreicher zu sein scheint.

Qualitätssicherung

Der Fachverband der Suchtkrankenhilfe (ELAS) hat sich in den vergangenen Jahren neben der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen mit weiteren fachlichen Angeboten für die Mitarbeitenden in den Fachstellen einen zusätzlichen Schwerpunkt gegeben und dabei alle Mitgliedsfachstellen seit 2009 verpflichtet, nach einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten. Eine Vernetzung dieses QM-Systems auf Bundesebene mit dem Bundesfachverband „GVS“ (Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe), ist sichergestellt.

Neue Refinanzierungsquellen

Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention der Diakonie in Niedersachsen refinanzieren sich zum einen aus Landes- und kommunalen Mitteln, aus kirchlichen Zuschüssen und aus abrechenbaren Leistungen ihrer Tätigkeit vor Ort z. B. für Glücksspielprävention, für die psychosoziale Begleitung substituierter Drogenabhängiger und für andere Präventionsmaßnahmen, die in Abstimmung, Planung und Mitverantwortung mit den Kommunen vor Ort durchgeführt werden. In den vergangenen Jahren konnte die Anzahl der refinanzierten Angebote deutlich erhöht werden.

Ausblick

Konzipierung der Beratung nach Kriterium Kostenerstattung



Durch die Reduzierung der landeskirchlichen Zuschüsse stehen die Fachstellen stark unter dem Druck, ihre Angebote unter Kostenerstattungsgesichtspunkten zu konzipieren und zu verhandeln. Das bedeutet

jedoch zugleich, dass sich perspektivisch evangelisch-kirchliche Suchthilfe nicht mehr von denen anderer Wohlfahrtsverbände unterscheiden kann.

Entlastung schafft hier, dass seit Jahren aus landeskirchlichen Mitteln Berufspraktikantenstellen für Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mitfinanziert werden, die z.T. in der Suchthilfe arbeiten. Hierdurch wird sowohl eine Entlastung der Mitarbeitenden in den Fachstellen erreicht, als auch die Chance eröffnet, neue Angebote, insbesondere im Bereich der Prävention zu entwickeln und zu erproben. Nicht zu unterschätzen ist auch der Effekt der Mitarbeitergewinnung durch die Heranführung interessierter Hochschulabsolventen an die Sucht- und Suchttherapiethematik.

Schaffung größerer Organisationseinheiten

Kleinere Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, die sich den Herausforderungen im Präventions-, Beratungs- und Behandlungsbereich stellen wollen, die sich gleichzeitig mit neuen inhaltlichen Themen auseinandersetzen müssen und die zudem das Qualitätsmanagement in ihrer Einrichtung durchzuführen haben, werden schnell an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Nur in größeren Organisationseinheiten werden wir künftig in der Lage sein, diesen Herausforderungen personell und inhaltlich erfolgreich zu begegnen.

Eine Differenzierung in der Qualifizierung der einzelnen Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Themenfeldern kann die Angebotspalette der Fachstellen dem künftigen Bedarf anpassen. Dabei bedarf die Beachtung der Frage der Refinanzierung durchaus auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und strategischem Verhandlungsgeschick.

Fortbildungen für freiwillige Suchtkrankenhelfer ausbauen

Während der Bedarf an Ausbildungen für freiwillige Suchtkrankenhelfer in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat, werden Fortbildungen zu aktuellen Themen, die von Jahr zu Jahr neu angepasst werden, immer wichtiger. Themen wie „Sucht im Alter“, „alternde Selbsthilfe“, „Selbsthilfe und soziale Medien“ werden künftig eine größere Rolle spielen. Daneben werden die Themen wie Leitung von Selbsthilfegruppen, Motivierende Gesprächsführung und Umgang mit Rückfällen weiterhin auf Bedarf stoßen.

Zum Thema Sucht im Alter veranstaltet die ELAS gemeinsam mit dem NEVAP e.V. (Niedersächsischer Evangelischer Fachverband für Altenhilfe und Pflege) einen Fachtag für alle Mitarbeitenden beider Arbeitsfelder.

Suche nach neuen Arbeitsformen der Selbstorganisation

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben Selbsthilfegruppen (z.B. Guttempler, Anonyme Alkoholiker usw.) erheblichen Anteil an der erfolgreichen Arbeit in der Suchthilfe gehabt. Diese Arbeitsform trifft zunehmend weniger die Lebenswelt der jüngeren und mittleren Generation. Was für andere Bereiche gilt, trifft hier ebenso zu: Niemand lässt sich mehr gern für längere Zeiträume einbinden. Angebote der Suchtkrankenhilfe wird hier Neues erproben: Seminarangebote, aufsuchende Strukturen, verstärkte informelle Angebote. Außerdem wird immer dringender der Ausbau der Social Media.

Ausbau der Kommunikationswege über Social Media

Der Umgang mit sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Google Plus für die professionelle Beratung wird ebenso wie die Online-Beratung und Behandlung von Abhängigkeitserkrankten ein weiterer Themenschwerpunkt in den kommenden Jahren sein müssen. Fachlich wird auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Medienkompetenz und Abhängigkeit ihre Bedeutung behalten.

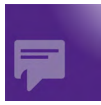
Vernetztes Arbeiten mit den anderen Akteuren der Suchthilfe

Die diakonische Suchthilfe in Niedersachsen wird durch die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen (ELAS) seit Jahren koordiniert und durch Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche und Mitarbeitende der Fachstellen begleitet. Die ELAS versteht sich zudem als Fachverband, der sowohl fachliche als auch fachpolitische Themen an die maßgeblichen Stellen in Niedersachsen heranträgt, um Veränderungen und Weiterentwicklungen zu erreichen.

Der Fachreferent im Diakonischen Werk, der gleichzeitig Geschäftsführer der ELAS ist, arbeitet in diesen Funktionen eng zusammen mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS), einer Facharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege LAG-FW e.V.

Sozialpolitische Forderungen, Vorgespräche und Stellungnahmen zu Vorhaben im Gesetzgebungsbereich, Finanzierungsfragen und neue Suchthilfeangebote werden mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesministerien und Landesämter vorbesprochen und in enger Abstimmung mit der LAG-FW auf den politischen Weg gebracht.

ÖKUMENISCHE DIAKONIE – BROT FÜR DIE WELT



Seit 1959 ruft Brot für die Welt die Menschen und insbesondere die evangelischen Gemeinden in Deutschland zum Engagement für mehr Gerechtigkeit auf. Brot für die Welt beschreibt seine Arbeit im Wesentlichen so:

Projektarbeit

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst setzt sich weltweit für die Überwindung der Armut und mehr Gerechtigkeit ein. In fast 100 Ländern rund um den Globus befähigen wir arme und ausgegrenzte Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern.

Mehr als Nahrung

Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist die Ernährungssicherung. Wir setzen uns aber auch für die Förderung von Bildung und Gesundheit, den Zugang zu Wasser, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bewahrung der Schöpfung ein.

Gemeinsam stark

Wesentliches Merkmal der Projektarbeit ist die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit lokalen, oft kirchlichen Partnerorganisationen.

Personalprogramm

In Ergänzung unserer Projektarbeit entsenden wir auch berufserfahrene Fachkräfte und junge Freiwillige in die Länder des Südens. Sie arbeiten befristet in den Projekten der Partnerorganisationen mit.

Inlandsarbeit

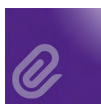
Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ohne eine Änderung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise nicht möglich. Das Bewusstsein hierfür zu schärfen, ist ein wesentliches Ziel der Inlandsarbeit.

Im Dialog mit der Politik

Um auf Missstände hinzuweisen und dringend notwendige Veränderungen anzustoßen, sucht Brot für die Welt den Gedankenaustausch mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Oftmals geschieht dies in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Rückblick

Fusion



Im Herbst 2012 fand die schon vorher vollzogene Fusion zwischen Brot für die Welt und dem Evangelischen Entwicklungsdienst (eed) zum neuen Werk Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst mit den Umzügen von Bonn und Stuttgart nach Berlin ihren Abschluss. Alle Abteilungen und Dienste sind in Berlin angekommen. Am neuen Standort wurde ein neues Gebäude bezogen. Auch das Diakonische Werk der EKD hat seinen Umzug nach Berlin vollzogen und ist als gemeinsames Werk das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) entstanden. Neben den „laufenden Geschäften“ gilt es am neuen Standort Prozesse neu zu beschreiben und Prozessab-

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Brot für die Welt – Hannover

<http://www.brot-fuer-die-welt.de/hannovers>

Brot für die Welt

<http://brot-fuer-die-welt.de/>

Kirchlicher Entwicklungsdienst Niedersachsen

<http://www.ked-niedersachsen.de/>

läufe neu zu organisieren. Durch Umzug und Fusion ist ein neues Gesamtwerk entstanden und auch die Gremien wurden neu bestimmt und zusammengesetzt. Es entsteht eine neue Arbeitskultur und das neue Werk insgesamt ist noch dabei, sich zu einem neuen Ganzen zu entwickeln.

Für die Arbeit in der Landeskirche war und ist die Fusion nur bedingt von Bedeutung. Einige Strukturen haben sich verändert, einige Ansprechpartner sind neu, aber die meisten Aufgaben innerhalb unserer Landeskirche sind die gleichen geblieben. Nach wie vor unterstützt Brot für die Welt Partner in Osteuropa, Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika. Lediglich die Finanzierung ist breiter geworden. Neben Spenden, Kollekten sowie Kirchensteuermitteln sind es nun auch Mittel der Bundesregierung und der EU die für die Arbeit zu Verfügung stehen. So werden wir weiterhin informieren, Bildungsangebote machen und auf Zusammenhänge hinweisen, um Kollekten und Spenden bitten, um so die Arbeit von Brot für die Welt zu unterstützen.

Engagement von Gemeinden und Einzelpersonen

Im Diakonischen Werk der Landeskirche ist seit langem der Beauftragte für Brot für die Welt der Landeskirche verortet. Von dort werden Kollekten und Sammlungsaktivitäten ebenso unterstützt wie die Auswahl von Plakaten und anderen Materialien. Gemeinden, Kirchenkreise und Einzelpersonen können sich informieren, Bildungsangebote abfordern und sich beraten lassen. Eine Homepage (www.brot-fuer-die-welt.de/hannovers) unterstützt dabei. Seit der Mitte des Berichtszeitraumes unterstützt ein Fundraiser (in Teilzeit) die Arbeit.

Das Engagement in unserer Landeskirche ist nach wie vor groß. Trotz vielfältigster eigener Sammlungsaktivitäten haben Sammlungen und Kollekten für Brot für die Welt einen hohen Stellenwert und werden in allen Gemeinden durchgeführt.

Erstellung und Nutzung von Materialien

Hilfreich waren und sind dabei die Materialien von Brot für die Welt – sowohl die zentral erstellten als auch Arbeitsmaterialien, die in unserer Landeskirche entstanden sind.

So entsteht alljährlich eine CD-ROM mit einem oder mehreren für die Gemeindearbeit aufbereiteten Projektbeispiel von Brot für die Welt. In den letzten Jahren waren es Projektbeispiele aus Niger (Fischerei), Peru (Kartoffeln) und Kenia (Landwirtschaft im Klimawandel).

Neben den schon genannten Projektbeispielen waren die Ernährungskampagne von Brot für die Welt und die Thematik „Landgrabbing“ als Themen auf der Agenda. Mit Vorträgen und Seminaren war der Beauftragte in den Gemeinden der Landeskirche unterwegs. Eine besondere Zielgruppe dabei waren Männergruppen. Diese haben Vorträge zu den vorgenannten Themen in besonderer Weise nachgefragt.

Ausblick

Vor uns liegende Herausforderungen



Die Beobachtung, dass die Konkurrenz um Spenden und Kollekten größer wird, ist nicht neu. Dies ist schon seit einigen Jahren so und hat auch Auswirkungen auf die Unterstützung von Brot für die Welt.

Die Kirchenkreise erhalten Informationen von uns, die die Entwicklungen der Spenden und Kollekten für die einzelnen Kirchenkreise aufzeigen. Darüber hinaus bieten wir neben der Analyse den Beauftragten von Brot für die Welt in den Kirchenkreisen Beratung und Unterstützung an. Dieses Angebot wird nur sehr zögerlich angenommen und hier müssen wir unsere Arbeit verstärken.

Neue Strukturen im EWDE (Berlin) und damit auch bei Brot für die Welt müssen sich erst „einspielen“, ein neues Miteinander muss sich einstellen. Hier wird es vielerlei Anstrengungen auch bei uns in der Landeskirche bedürfen. Durch die Einführung eines zentralen Kontos werden in den Landeskirchen Kosten gespart.

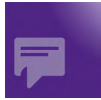
Die zeitnahe Weiterleitung von Kollekten und Spenden muss neu strukturiert werden. Erste Schritte sind auf den Weg gebracht. Und wir werden die Erfahrungen dabei genau auszuwerten haben.

Für den 1. Advent 2015 hat die Landeskirche die Eröffnung der 57. Aktion Brot für die Welt in die Landeskirche Hannovers eingeladen. Diese Einladung wurde angenommen und wir freuen uns auf die Eröffnung der 57. Aktion Brot für die Welt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

TEILHABE UND INKLUSION

Inklusion

Querschnittsaufgabe



Inklusion wird einerseits eng mit Ausrichtung allein auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen verstanden, zum anderen als Gegenbegriff zu jeder Form von Exklusion aber sehr weit gefasst. Er bezieht sich dann auf alle Versuche, allen Menschen unabhängig von ihren Unterschieden, seien sie psychischer, sozialer oder ethnischer Art, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen. Das Ziel von Inklusion wäre dann erreicht, wenn man mit und an der damit benannten Aufgabe gar nicht mehr arbeiten müsste.

Inklusion ist seit Verabschiedung der UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2005 in der Bundesrepublik geltendes Recht. Auswirkungen dieses Rechtsanspruchs sind inzwischen vielfach spürbar: So hat z.B. Niedersachsen 2011 seine Schulgesetzgebung grundsätzlich auf die „inklusive Schule“ gestellt.

Das bedeutet zugleich, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr separiert von anderen in Förderschulen sozialer Einrichtungen, sondern in allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Für die großen diakonischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bedeutet Inklusion, dass sich die Einrichtungen von zentralen Anstalten verabschieden müssen und sich hin zu kleineren Wohn- und Arbeitsformen für Menschen mit Behinderungen umgestalten.

Aber auch jenseits der Behindertenhilfe im klassischen Sinn wird Inklusion thematisch. So soll z.B. von Armut betroffenen Familien, und hier insbesondere deren Kindern, ermöglicht werden, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können wie andere auch. Der stigmatisierenden und stets ausgrenzenden Armut soll entgegenwirkt werden – durch Maßnahmen inklusiven Handelns.

Dies gilt analog für älter werdende Menschen, denen aufgrund zunehmender Gebrechlichkeit, es nicht mehr ohne weiteres möglich ist, dem zu folgen, woran sie weiterhin gern teilnehmen würden. Barrierefreiheit gehört deshalb zu den zentralen Anliegen inklusiver Konzepte. Dabei richtet sich die Forderung nach Barrierefreiheit nicht nur auf gute Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen, sondern auch darauf, jedem Anteil an Kommunikation zu gewähren z.B. durch die sog. „Einfache Sprache“ oder durch das Angebot von Hörhilfen und Gebärdendolmetschern.

Inklusion ist damit eine Querschnittsaufgabe, die in jedem Handlungsfeld einer Gesellschaft – und damit auch in Kirche – thematisch wird. Sie ist umfassend. Gerade darin liegt aber auch die Gefahr der Forderung nach Inklusion. Da sie sich auf nahezu alle Lebensbereiche bezieht, ist es naheliegend sie – auch angesichts des unüberschaubaren Ressourceneinsatzes – zu unterlaufen und als illusorisches Vorhaben zu übergehen. Das wird jedoch dem Rechtscharakter von Inklusion nicht gerecht.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Die Landessynode hat deshalb 2012 beschlossen, eine Referat Inklusion zu errichten. Dessen Arbeit zielt auf Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche und soll Impulse dazu setzen, wie inklusives Handeln in und durch die Kirche vorgebracht werden soll.

Hierbei sind die Grenzen inklusiven Handelns ebenso zu beachten wie die Chancen, die darin liegen, „mit Unterschieden zu leben“. Widmete sich ersterem insbesondere das Positionspapier des Diakonische Werkes, das der Synode als Aktenstück 2012 vorgelegt wurde, so schilderte der gleichnamige Jahresbericht des DW 2013 exemplarisch, in welcher Weise inklusives Handeln in Diakonie und Kirche schon jetzt stattfindet und weiterentwickelt wird.

Rückblick

Beispiele



In der Landeskirche gibt es bereits erfolversprechende Ansätze inklusiven Handelns. Vier Beispiele:

1. Das Religionspädagogische Institut (rpi) hat 2011 ein Sonderheft zur inklusiven Konfirmandenarbeit veröffentlicht.¹
2. Zu den „Grundsätzen für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“ der Landeskirche von 2010 zählt die Verwirklichung des Inklusionsprinzips.²
3. Die evangelischen Schulen der Landeskirche verstehen sich durchweg als „inklusive Schulen“.
4. Alle diakonischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten an der Ermöglichung umfassender Teilhabe für Ihre Bewohner und Bewohnerinnen.

Es wird jedoch darauf ankommen, dass die Landeskirche diese Initiativen bündelt und ein Handlungskonzept Inklusion entwickelt.

Anfang 2012 erstellte deshalb der Abteilungsleiter 5 des Landeskirchenamtes (LKA) und Direktor des Diakonischen Werkes (DW), Christoph Künkel, ein Positionspapier „Inklusion – Aufgabe der Kirche“³. In Diskussionen im Kolleg, im DW und im Diakonieausschuss der Landessynode wurden die Thesen und Forderungen präzisiert und der Landessynode vorgestellt. Diese beschloss daraufhin im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014/15 die Errichtung eines Referats Inklusion der Landeskirche vorerst für die Dauer von fünf Jahren.

Leider ergaben sich nach Ausschreibung der Stelle unüberwindliche verwaltungstechnische Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stelle, so dass sich diese bis in den Herbst 2013 hinzog. Seit dem 1.11.2013 ist die Stelle als Referat Inklusion im DW der Landeskirche mit der ausgewiesenen Inklusionsexpertin Sabine Hettinger, einer Sozialwissenschaftlerin und Diakonin aus der württembergischen Landeskirche, besetzt. Ihr Arbeitsschwerpunkt wird gemeindliches und kirchliches inklusives Handeln sein.

1. **Sönke von Stemmen (Hg.): Inklusive Konfirmandenarbeit. Chancen und Grenzen – Modelle – Bausteine. (= Loccumer Impulse 2). Loccum 2011.**

2. Vgl.: Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers: Das Kind im Mittelpunkt. Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten. Hannover 2011, 14-17
3. Inzwischen 2013 unter gleichnamigem Titel veröffentlicht vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und dort erhältlich.

Ausblick

Handlungskonzept wird Impulse geben



Nach Einarbeitung und Sichtung der bisherigen Ansätze für inklusives Handeln im Bereich der Landeskirche ist es Aufgabe der Referentin Inklusion binnen dreier Jahre der Synode ein Handlungskonzept Inklusion vorzulegen. Dies wird kein Konzept für eine allumfassende Inklusionsarbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche sein können.

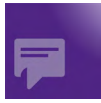
Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen und ist von daher als ein lang andauernder Prozess zu verstehen. Landeskirchliche Inklusionsarbeit ist deshalb auf Prioritätensetzung und exemplarisches Handeln angewiesen. Dazu wird das Handlungskonzept Impulse geben.

Ferner ist es Aufgabe der Referentin nicht nur als Spezialistin und Referentin für Kirchenkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stehen und im politischen Raum das Inklusionsanliegen aus kirchlicher Sicht zu vertreten. Sie wird zugleich exemplarisch Projekte inklusiven Handelns erproben und initiieren.

Unmittelbar vor Ablauf der von der Synode befristet für fünf Jahre errichteten Stelle wird die Synode anhand eines umfassenden Berichtes darüber befinden, ob und in welcher Weise die Arbeit am Thema Inklusion in der Landeskirche fortgesetzt wird.

Arbeitslose

Jugendberufshilfe in Niedersachsen



„Zu viele junge Menschen erhalten keinen Platz für eine berufliche Erstausbildung und damit keine Chance zur Entwicklung von Berufsfähigkeit. Sie geraten in Arbeitslosigkeit oder in Qualifikationsmaßnahmen, die häufig keine Berufsperspektiven bieten. ... Lernen am Arbeitsplatz beziehungsweise im Prozess der Arbeit findet in der Praxis statt. Es kommt darauf an, dieses Lernen in der betrieblichen Weiterbildung systematisch zu erfassen, zu gestalten und durch außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen zu ergänzen. Dabei ist es besonders wichtig, didaktisch-methodisch gute und machbare Konzepte und Maßnahmen für die Personengruppen der an- und ungelernten sowie älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entwickeln und umzusetzen.“¹

Ihre Bedeutung haben die Jugendwerkstätten insbesondere durch folgende Aspekte:

- Jugendberufshilfe organisiert Erfolgserlebnisse für junge Menschen deren Grundsituation oftmals von jahrelangen Misserfolgserlebnissen in Schule, Beruf und Gesellschaft gekennzeichnet ist.
- Jugendwerkstätten richten sich mit ihren vielfältigen Angeboten an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit besonderem individuellem Unterstützungsbedarf; dazu gehören u.a. junge Menschen
 - mit gravierenden schulischen Problemen (auch Schulabbrecher/innen und Schulmüde)
 - ohne Ausbildung und Arbeit
 - mit geringen Sozialkompetenzen, psychosozialen Schwierigkeiten, Lernbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen

Besonders richten sie sich auch auf junge Migrant/innen aus. Grundsätzlich werden die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Frauen und Männern berücksichtigt. Ihr Angebot unterbreiten die Jugendwerkstätten unabhängig von sozialrechtlichen Ansprüchen bspw. nach dem SGB II oder III.

Von den 103 Jugendwerkstätten in Niedersachsen sind 18 in der hannoverschen Landeskirche in kirchlicher Trägerschaft (Kirchenkreis, Kirchengemeinde, eingetragener kirchlicher Verein und gGmbH) und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Jugendberufshilfe dar. Sie sind eng in die Planung und Entwicklung der Jugendberufshilfe auf Landesebene, in den Regionen und auf kommunaler Ebene eingebunden und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen.²

Die Jugendwerkstätten der Diakonie in Niedersachsen stellen die größte Trägergruppe unter den niedersächsischen Jugendwerkstätten.³ Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat sich in den vergangenen Jahren mit jährlich über 550.000 Euro an der Finanzierung von Jugendwerkstätten beteiligt.⁴

Aufgrund der Gesetzgebung des Bundes 2011 (sog. „Instrumentenreform“) haben sich die Möglichkeiten zur Eingliederung von (mehrfach) benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Fördermaßnahmen deutlich verschlechtert.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

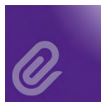
Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Hiervon sind insbesondere die – für Niedersachsen typischen – Jugendwerkstätten und ihre durchweg erfolgreiche Arbeit betroffen. Ihre Existenz ist gefährdet.

1. Seite 1 – 2, IG BCE Online, Bildungsmatrix; Entwicklung und Stärkung der Berufsfähigkeit; www.igbce.de (9.3.2007)
2. 2009 haben 5.972 Jugendl. die Einrichtungen verlassen. Ca 20 % = 1.136 sind vorzeitig in andere Maßnahmen oder Ausbildung gewechselt. Ca. 40% sind vorzeitig aus den Maßnahmen gegangen. Verbleib: nach 6 Monaten gingen 10% einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach.
Zwei Drittel (65,5%) der Absolventen waren in Ausbildung, Beschäftigung, Berufsvorbereitende Maßnahme, Weiterbildung oder schulischen Maßnahmen. Kosten im Jahr 2009: 38.044 Mio. = Pro Platz 6.868 € (Quelle: Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, webSta)
3. 32 Jugendwerkstätten in diakonischer Trägerschaft: Die Größe der Einrichtungen ist unterschiedlich. Kleine Träger beschäftigen 3 fest angestellte Mitarbeitende (Sozial- und Berufspädagogen / Anleiter) und arbeiten mit 16 Teilnehmenden. Große Einrichtungen arbeiten mit über 200 Jugendlichen und beschäftigen bis zu 60 Sozialpädagogen und Anleiter.
4. LKA Finanzierung (in Tausend €) 2008: 571 T€; 2009: 557 T€ ; 2010: 545 T€; 2011: 545 T€; 2012: 544 T€; 2013: 547 T€. Für den Zeitraum 2007 – 2013 werden die Jugendwerkstätten im Kern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (115 Mio.) und aus Landesmitteln (90 Mio.) finanziert. Die Einrichtungen haben keine Regelsatzfinanzierung. Bis zu 20 Anträge auf Zuschüsse, Beihilfen und Spendenmittel sind nötig, um den Haushalt einer größeren Einrichtung abzusichern. Einige Einrichtungen erwirtschaften zwischen 10% und 20% durch Eigenleistungen.

Rückblick

Vernetzung und Beratung



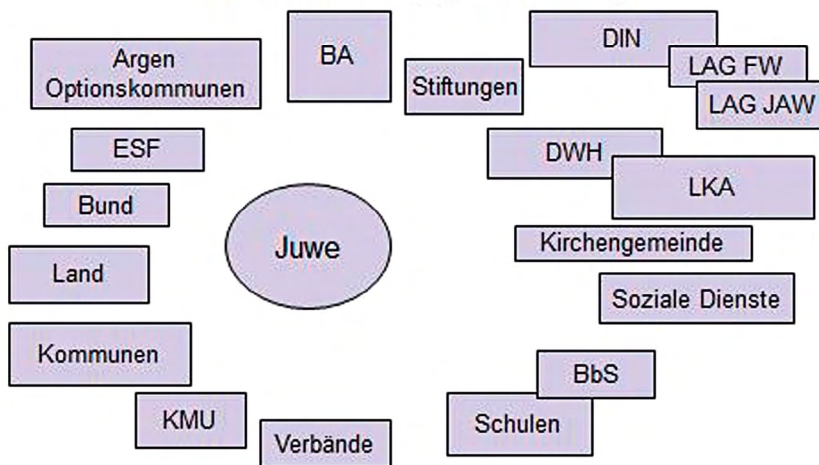
Das Diakonische Werk unterstützt Projekte, die Arbeitslose beraten, qualifizieren und beschäftigen, durch Beratung in Konzeptions-, Organisations- und Finanzierungsfragen und in ihrer Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus hält das Diakonische Werk mit anderen Wohlfahrtsverbänden Kontakt zu kommunalen Stellen, zu Land, Bund und der Europäischen Union, um die Interessen der Arbeitslosen und der Einrichtungen zu vertreten und dieses Arbeitsfeld weiter zu entwickeln.

Die Einrichtungen werden unterstützt durch

- gezielte Informationen über die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen der Arbeit. Das geschieht im Rahmen eines vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. eingerichteten Arbeitskreises Jugendwerkstätten. Ein weiterer Informationsaustausch findet im Intranet des Wissensportal der EKD statt.
- Beratung in Konzeptions-, Organisations- und insbesondere fördertechnischen Fragen und durch Unterstützung in ihrer Qualitätsentwicklung.
- Bündelung der Interessenvertretung auf Landesebene in der LAG JAW und auf Bundesebene im EFAS und der BAG EJSA.

Partner der Jugendberufshilfe



DWH, Ref.: 3.2.2 Kreimeyer,

Seite 8

Partner der Jugendberufshilfe

Akute Existenzgefährdung durch die Instrumentenreform 2011

2011 wurde das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt“ verabschiedet. Es trat am 1.4.2012 in Kraft. Im Vorfeld der Gesetzinitiative konnte durch Aufbau eines erheblichen politischen Drucks in Niedersachsen Verhandlungen erzwungen werden, die durch Absprachen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Landesministerien und Trägervertetern die Weiterexistenz der Werkstätten über den 1.4.2012 ermöglichen sollten.

Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen

Die Zeit bis zum Jahresende 2012 wurde von den Jugendwerkstätten und JobCentern genutzt, um sich an die neuen Anforderungen im SGB II und SGB III anzupassen. Mit Inkrafttreten der Instrumentenreform mussten sich die Jugendwerkstätten als Träger zertifizieren lassen, um künftig berufsqualifizierende Maßnahmen durchführen zu können. Das DWH hat zur Unterstützung der Träger ein eigenes Handbuch zur Einführung und Umsetzung des Qualitätsmanagement entwickelt. Alle Träger sind mittlerweile nach der AZAV zertifiziert worden.¹

Insolvenz und Umstrukturierung von Jugendwerkstätten

Bemühungen des Kirchenkreises Hameln, seine Jugendwerkstatt zu erhalten – trotz eines nicht unmaßgeblichen Zuschusses der Landeskirche zum Erhalt der Einrichtung – sind in 2012 fehlgeschlagen. Die Einrichtung wird nun umstrukturiert, in Teilen an einen nichtkirchlichen Träger veräußert und erheblich verkleinert weitergeführt.


Aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen zwischen Landkreis und Kirchengemeinde als Trägerin musste die über Jahre gelingende Arbeit mit Jugendlichen zur Berufseingliederung im Kirchenkreis Rotenburg durch Anmeldung einer Insol-

venz beendet werden. Es ist gelungen, die Einrichtung in die Trägerschaft einer anderen diakonischen Einrichtung zu überführen.

1. **Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV)(Entwurf vom 02.01.2012, ersetzt die AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) ab dem 01.04.2012)**

Ausblick

Finanzierung der Jugendwerkstätten durch das Land

 Das Land Niedersachsen fördert Jugendwerkstätten mit einem Landesprogramm¹ seit über 25 Jahren. Es gibt zwar keine politischen Anzeichen dafür, dass das Programm beendet werden soll. Fraglich ist jedoch, welche Auswirkungen gekürzte europäische Mittel auf die Zahlungen des Landes haben werden.

Die Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) läuft Ende 2013 aus. Ein Förderschwerpunkt in der neuen Förderperiode wird „die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut“² sein. Es ist davon auszugehen, dass vorberufliche Bildung und berufliche Bildung, als Ansatzpunkt zur Vermeidung von Armut, als Ziel in die Länderprogramme aufgenommen wird. Der Haushalt für die neue ESF Förderperiode ist jedoch noch nicht verabschiedet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Strukturfonds Mittel für das Land Niedersachsen um ca. 700 Millionen Euro verringern. Die Kürzungen werden auch den Haushalt des ESF betreffen. Derzeit kann auch wieder davon ausgegangen werden, dass für die Jugendberufshilfe die meisten Mittel des ESF zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung für die Übergangsphase von 2014 bis 30.6.2015 ist sichergestellt.³

Auswirkungen der Instrumentenreform

Weniger Geld im Eingliederungstitel bedeutet weniger Geld für die Eingliederung von Arbeitslosen, heißt weniger Geld für Maßnahmen. Das ist für alle Jugendwerkstätten in Niedersachsen deutlich spürbar.

Nahezu alle Träger befinden sich in „Umstrukturierungen“. Diese bedeuten, dass Personal entlassen wird, Räume und Standorte aufgegeben, vorhandene Infrastrukturen abgebaut werden müssen. Das Diakonische Werk begleitet diese Maßnahmen mit dem Ziel, trotz der schlechten Ausgangsbedingungen die fachliche Expertise aufrecht zu erhalten.

Immer stärker werden die Einrichtungen gezwungen, ihre Leistungen über Ausschreibungen im Rahmen des SGB II und des SGB III anzubieten. Die Lose sind z. T. groß und die Angebote sind oft nur im Verbund mit anderen Trägern zu realisieren. Für die Zukunft ist zu prüfen, mit welchem Trägern man für welche Projekte zusammenarbeiten will / kann.

Stärkung der Strukturen durch Kooperationen

Die von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers geförderten Jugendwerkstätten haben sich in den vergangenen Jahren fortentwickelt und ihre Qualität ständig verbessert. Aufgaben und Themen für die nächsten Jahre sind:

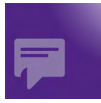
- das Bilden von Verbänden bei Ausschreibungen und Projekten
- Projektentwicklung (auch extern), unter Berücksichtigung der Struktur und der Ressourcen (materiell und personell) unter Berücksichtigung des Vergabeberechts, der Europäischen Standards und der Qualitätsentwicklung
- Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen / Berufsschulen
- Kooperationen mit Einrichtungen der Soziokultur
- Kooperationen mit der Wirtschaft
- QM in Jugendwerkstätten

Die notwendigen strukturellen Änderungen und Anpassungen kosten die Träger viel Geld – Mittel, die sie nicht immer aus eigener Kraft aufbringen können. Hier gilt es, die Träger finanziell zu unterstützen. Nur eine starke finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstätten durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird die Arbeit in den nächsten Jahren absichern.

1. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten Erl. d. MS v.- 303- 51 742 – 40 – VORIS 21133 –**
2. **Quelle: Europäisch Kommission (2011) Kohäsionspolitik 2014-2020. Investieren in Wachstum und Beschäftigung. S. 9**
3. **So hat Staatssekretär Pott auf der Sitzung „Moderierter Prozess zur zukünftigen Förderung von Jugendwerkstätten in Niedersachsen“ am 27.11.2012 erklärt, dass die Finanzierung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen für das Jahr 2014 sichergestellt wird.**

Behinderte

Rahmenbedingungen



Im Dezember 2008 wurde die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung durch den Bundesrat und Bundestag ratifiziert.

Damit wurde das Übereinkommen in deutsches Recht übernommen.

Die UN-Konvention sichert als erstes international bindendes Völkerrechtsdokument die Rechte von Menschen mit Behinderung. Zweck gemäß § 1 des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Diese seither unter dem Stichwort Inklusion öffentlichkeitswirksam kommunizierte Konvention ist in ihren Auswirkungen für Menschen mit Behinderung und die Bundesrepublik noch gar nicht absehbar. Einerseits birgt sie enorme Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe. Andererseits erfordert sie Umdenken der Gesellschaft auf nahezu allen Bereichen, was Jahrzehnte dauert – wenn es überhaupt initiiert werden kann.

Politisch sind deshalb konkrete Planungen zur Umsetzung der Konvention notwendig. So hat das Bundeskabinett am 15.06.2011 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung beschlossen. In Niedersachsen wurde im Juni 2013 die Fachkommission Inklusion von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet.

Der Überarbeitungsprozess des Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll durch eine Fachkommission gesteuert werden. In der Fachkommission arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam an der konkreten Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung. Landeskirche und Diakonisches Werk sind an dieser Arbeit beteiligt.

Arbeit für Menschen mit Behinderung in Landeskirche und Diakonie

Im Bereich der Landeskirche Hannover gibt es ca. 70 diakonische Träger mit 235 Einrichtungen und Diensten (22.500 ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote).

Das beginnt bei integrativen Gruppen in Kindertagesstätten, dem Angebot von Sonderkindertagesstätten, staatlich anerkannten Ersatzschulen, Berufsausbildungswerken und Förderschulen usw. über Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagesförderstätten, Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen bis hin zu Pflegeheimen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten, Betreutem Wohnen und Pflegeeinrichtungen für Ältere.

Außer Vereinzelt, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen in kirchlichen Körperschaften (z.B. in Mitarbeitervertretungen einer Einrichtung) wahrnehmen, ist die Anzahl von speziellen mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderung Beauftragten in der Landeskirche überschaubar. In der Sonderseelsorge gibt es spezialisierte Seelsorgende. Im Religionspädagogischen Institut wurde eine ausgezeichnete Arbeitshilfe für den inklusiven Konfirmandenunterricht heraus-

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

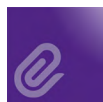
gegeben. Hin und wieder finden gemeinsame Jugendfreizeiten von behinderten und nichtbehinderten Menschen statt.

Von einer durchgängigen Praxis eines Lebens unter Wahrung der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung sind wir auch in der Landeskirche noch weit entfernt – auch wenn das dort Gesagte sich ohne größere Probleme in theologischen Kategorien aussagen und einfordern ließe.

Die Synode hat deshalb 2012 beschlossen, die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen durch eine Fachreferentin, die ihren Sitz im Diakonischen Werk hat, mit spezieller Ausrichtung auf die Arbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu befördern.

Rückblick und Ausblick

Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung



Der weit überwiegende Teil der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen im Bereich der hannoverschen Landeskirche wird von freien Trägern der Diakonie verantwortet. Die Diakonie ist unter den Wohlfahrtsverbänden traditionell der größte Anbieter in der Behindertenhilfe. Die diesbezüglichen umfangreichen Informationen sind über das Diakonische Werk und den Fachverband der Behindertenhilfe einzuholen.¹

Eine spezielle Förderung der Behindertenhilfe durch die Landeskirche findet nicht statt.

Derzeit stellt das Thema Inklusion die wesentlichen Herausforderungen für die diakonischen Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe dar. Die großen diakonischen Einrichtungen sind dabei, ihr Angebot im Rahmen einer Konversion zu dezentralisieren und wohnortnahe Angebote zu schaffen. Davon werden in größerem Umfang als bisher Gemeinden und Kirchenkreise betroffen sein.

Der Sozialetat und Menschen mit Behinderungen

Die Haushalte von Kommunen und Landkreisen weisen in der Eingliederungshilfe, also den für Menschen mit Behinderungen bereitzustellenden Hausmitteln, durchweg erhebliche Steigerungen auf.

Dies liegt an der steigenden Zahl von älter werdenden Menschen mit Behinderungen, deren Gesundheitszustand weit besser ist als in früheren Jahrzehnten. Dementsprechend unterfallen die Finanzen für Menschen mit Behinderungen vermehrt der öffentlichen Diskussion.

Kirche und Diakonie werden auch künftig darauf achten, dass die Würde und die Rechte der Betroffenen geachtet werden. Diese Aufgabe wird auch in Gemeinden und Kirchenkreisen virulenter werden, da infolge des Inklusionsgedankens Menschen mit Behinderungen hoffentlich vermehrt in alltäglichen Bezügen mitleben und –arbeiten werden.

Beirat von Menschen mit Behinderung

Seit Anfang des Jahres 2013 wurde im Diakonischen Werk ein Beirat der Menschen mit Behinderung eingerichtet. Er ist vorerst für drei Jahre vorgesehen und

hat die Aufgabe, das Referat Behindertenhilfe im Diakonischen Werk bei der Meinungsbildung und inhaltlichen Ausrichtung zu unterstützen. Eine Auswertung der Arbeit des Beirates soll nach 1 1/2 und 3 Jahren erfolgen.

Ergebnis dieses Projekts könnte sein, dass auch an anderen Stellen solche Beiräte geschaffen werden, um den Gedanken der Inklusion mit Leben zu erfüllen.

Bundesteilhabegeld

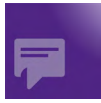
Derzeit wird auf Bundesebene über eine grundlegende Reform der Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderung verhandelt.

Für die Finanzierung soll zukünftig der Bund zuständig sein. Menschen mit Behinderung sollen dann ein Bundesteilhabegeld unabhängig von der Sozialhilfe bekommen. In Niedersachsen wird eine mögliche Kommunalisierung der Behindertenhilfe, d.h. die Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die kommunale Ebene erneut beraten. Bis 2015 wird im Rahmen eines Modellversuches in acht Landkreisen die Kommunalisierung erprobt.

1. **Zusammenfassende Informationen auch im Bericht des Direktors des Diakonischen Werkes vor der Landessynode von 2009 und 2012.**

Flüchtlings- und Migrationsarbeit

Das Phänomen „Migration“



Migration ist heute allgegenwärtig, auch in Deutschland. Vorbei sind die Zeiten, als deutsche Nationalspieler stets Namen trugen wie Maier, Schwarzenbeck, Beckenbauer. Heute heißen sie Podolski, Klose, Özil, Khedira.

Etwa 16 Millionen in Deutschland lebende Menschen hatten im Jahr 2013 einen „Migrationshintergrund“, d.h. mindestens ein Elternteil wurde nicht in Deutschland geboren. In vielen Städten sind die Quoten noch höher als das bundesdeutsche Mittel von 20 Prozent. In Osnabrück hatten im Jahr 2011 23 Prozent einen Migrationshintergrund, in Hannover 30 Prozent, in Wolfsburg 34 Prozent. Noch höher sind die Quoten in den Schulen und den Kindergärten.

In vielen deutschen Großstädten stammt heute jedes zweite Neugeborene aus einer Migrantenfamilie. In manchen Stadtteilen sind die Kinder aus „eingeborenen“ deutschen Familien, wie es inzwischen manchmal heißt, in der Minderheit.

In den Medien ist das Thema „Migration“ oft eng mit dem Thema „Islam“ verbunden. Das ist ein Vorurteil. Tatsächlich sind mehr als 50 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund Christen – Katholiken vor allem, aber auch Orthodoxe und Evangelische aus vielen Ländern. Nur etwa jeder vierte ist ein Muslim. Die Religionsgemeinschaft mit dem höchsten Anteil von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund ist zurzeit die jüdische.

Migration ist daher ein Thema, das viele landeskirchliche Arbeitsfelder betrifft. Die Landeskirche bietet Unterstützung an für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Ausländer. Sie setzt sich ein für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie engagiert sich in der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen. Sie hält Kontakt zu Migrationskirchen und den evangelischen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Sie engagiert sich im interreligiösen Dialog mit Muslimen, Juden, Buddhisten und Hindus.

Migrationsarbeit in der Landeskirche

Es ist daher zu begrüßen, wenn in unserer Landeskirche die Zielgruppen Spätaussiedler, Ausländer und Flüchtlinge gemeinsam „unter dem Dach der Migration“ betrachtet werden. Alle Gruppen haben ihre Wichtigkeit in der Migrationsarbeit und da ihr Status auf unterschiedliche gesetzliche Grundlagen fußt, sind auch differenzierte Ansatzpunkte diakonischen Handelns nötig.

Weiter sind bei Migrationsgruppen, sofern sie in ihren Milieus leben, ethnische oder religiöse Besonderheiten zu berücksichtigen. In den Beratungsstellen wird daher Wert auf den Dialog miteinander, z.B. im Stadtteil, gelegt. Dort werden z.B. gemeinsam mit den Migranten und der Wohnbevölkerung entsprechende Veränderungen im Quartier besprochen und initiiert.

Organisiert und koordiniert werden diese vielfältigen Aufgaben von der Steuerungsgruppe Migration. Ihr Vorsitzender ist der Abteilungsleiter für Diakonie im

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel**

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Prof. Dr. Wolfgang Reinbold

Tel.: 0511 1241-972

reinbold@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Kontakt

Lars-Torsten Nolte

Tel.: 0511 1241-689

Fax: 0511 1241-974

nolte@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Diakonisches Werk Niedersachsen

http://www.diakonie-hannovers.de/pages/mitgliederservice/extranet_offene_soziale_arbeit/index.html

Haus kirchlicher Dienste – Migrationsarbeit

<http://www.kirchliche-dienste.de/migration>

Landeskirchenamt und Direktor der Diakonie. Die Geschäftsführung liegt beim „Beauftragten für Kirche und Islam“ im Haus kirchlicher Dienste.

Unter dem Begriff der Migrationsarbeit werden die (Hilfe-) Angebote der Diakonie für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Ausländer zusammengefasst. Die grundlegenden Ziele der Migrationsarbeit sind:

- Schutz vor Verfolgung
- „Einbetten“ in der Gesellschaft („Vielfalt leben“, Integration, Inklusion)
- Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung
- Förderung der Eigeninitiative
- Gestaltung gesetzlicher Ausrichtungen der Teilhabe auf Grundlage der Konzeption „Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft“.

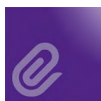
Ausgangspunkt ist der biblische Auftrag sich für Fremde, Arme und Ausgegrenzte einzusetzen.

In den sozialen Beratungsdiensten der Diakonie ist Migration einerseits ein „Querschnittsthema“, denn Menschen mit Migrationshintergrund kommen selbstverständlich auch zur Suchtberatung oder in die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie.

Andererseits gibt es spezielle Projekte und Dienste, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten. So gibt es in der Landeskirche 24 Standorte mit 44 Mitarbeitenden und 7 Projektschwerpunkten. Gemeinsames Ziel dieser Dienste und Projekte ist es, Menschen mit anderer kultureller Identität, bei ihrer Integration und beim Zusammenleben in unserem Land zu unterstützen.

Rückblick

Die politischen Rahmenbedingungen



Die seit 2005 veränderte Gesetzgebung hat zur Folge, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist.¹ Die entsprechenden Bundesprogramme haben sich dahingehend verändert, dass die Erstberatung und Sprachförderung im Aufgabenportfolio vom Bund vorgegeben wird.

Die Ausrichtung hatte zunächst das Ziel, die Steuerung der Migrationsströme zu koordinieren und zu begrenzen. Der nationale Integrationsplan stellte hierbei die Weichen der ersten Integrationsschritte. Länder und Kommunen wurden aufgefordert entsprechend orientierte Folgevoraussetzungen zu schaffen. Niedersachsen hat mit seinem Handlungsplan Integration dazu beigetragen.

Auf Europäischer Ebene ist die Abschottung vorangetrieben worden. Die strikte Zurückweisung hat die Fragen nach der Einhaltung der Menschenrechte aufgeworfen.

Im letzten Jahr haben sich die Zuzüge von Flüchtlingen wieder stark erhöht. Dies liegt mit daran, dass die Veränderungen in den arabischen Ländern viele Menschen zur Flucht veranlasst haben. Die direkten Erstaufnahmeländer kamen schnell an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, Flüchtlingen für alle Europäischen Staaten die Anerkennung als Flüchtlinge zuzuerkennen. Es fehlt zunehmend an

menschwürdigen Unterkünften. Eine gesamteuropäische Solidarität wird eingefordert. Diese Faktoren haben auch in Niedersachsen die politische Ausrichtung der Flüchtlingsarbeit verändert.

Willkommenskultur für Zuwanderer – Friedland

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und das Umlenken zu einer Willkommenskultur von Migranten sind die wesentlichen Akzente der letzten anderthalb Jahre gewesen.

So war schon vor dem Regierungswechsel 2013 Friedland das Aufnahmezentrum für Flüchtlinge in Niedersachsen. Die Innere Mission Friedland bietet Kinderbetreuung an und unterstützt so die Eltern, die an den Orientierungskursen teilnehmen. Die Flüchtlinge erleben dies als gute Willkommenskultur.

Einzelfallhilfen

Finanziert aus drei Bundesprogrammen und den landeskirchlichen Geldern für die Spätaussiedler- und Flüchtlingsarbeit, werden von den Diakonischen Werken unserer Kirchenkreise oder Kirchengemeinden hauptamtliche Stellen für die Migrationsarbeit vorgehalten.

Die Bewilligung, Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung übernimmt das Referat Migration. An 14 Beratungs- und Projektstandorten werden so 1,2 Mio. Euro aus verschiedenen Fördertöpfen weitergeleitet.

Die Diakonie bietet neben Beratungsangeboten auch materielle Unterstützung für ausländische Menschen in ihrer Ausbildung an.

Wichtige Ansprechstationen sind die evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden an den Hochschulstandorten, sowie die Kirchenkreissozialarbeit mit den Fachdiensten der Diakonischen Werke.

Im Durchschnitt werden so jährlich über 400 meist junge Menschen gefördert. Dieser Beitrag trägt einerseits dazu bei, dass gut ausgebildete Menschen nach der Rückkehr in ihre Heimat zum Beispiel in Projekten von Brot für die Welt tätig werden können. Andererseits wird die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen ausländischer Herkunft in unserem Land gefördert.

Familienzusammenführung

Auch Dank der Bemühungen der Diakonie wurde Flüchtlingen der Familiennachzug erleichtert. Hier erregte besondere das Schicksal der kurdischen Türkin Salame die Öffentlichkeit und setzte die Politik unter den notwendigen Druck.

Menschen ohne Papiere

Das Thema „Menschen ohne Papiere“ und deren Schicksale haben das Haus Kirchlicher Dienste und das Diakonische Werk in einer gemeinschaftlichen Wanderausstellung beleuchtet. DiaMiPA, ein Projekt für Menschen „ohne Papiere“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Stadtverband Hannover kümmert sich seitdem um diese Personengruppe.

Auch die Tatsache, dass Kinder ohne Papiere in Kindertagesstätten und Schulen nicht mehr gemeldet werden müssen, ist bei den politischen Erfolgen hervorzuheben.

Von besonderer Problematik ist das Schicksal von Menschen, deren Asylersuchen ohne Erfolg geblieben ist. Hier arbeiten unterschiedliche Netzwerke daran, einigen dieser Menschen weiterhin Unterstützung anzubieten. So hat das ökumenische Netzwerk Kirche und Asyl seit seinem Bestehen über 360 Schutzsuchenden Menschen in Niedersachsen Aufnahme gewährt.

Vereinzelte kommt es immer wieder zu Fällen von Kirchenasyl. Hier arbeiten Gemeinden mit diskreter Unterstützung durch das Landeskirchenamt, um Menschen ein Verbleiben in Deutschland zu ermöglichen.

Vernetzt arbeiten

Das Referat Migration ist seit vielen Jahren in der niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen vertreten. Es werden Fachtreffen mit 30 Haupt- und ehrenamtlichen Unterstützerguppen sowie Rechtsanwälten organisiert um Themen wie Zwangsheirat, Zwangsbeschäftigung (Prostitution) Illegalität und Aufenthalt zu bearbeiten. Ziele dabei sind, die sozialpolitische Einflussnahme zu stärken und den Erfahrungsaustausch zu befördern.

1. In den zurückliegenden 20 Jahren ist in Niedersachsen die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund auf ca. 550.000 (die Größe von Hannover) angestiegen.

Ausblick

Vom Spezial- zum Querschnittsthema



Die örtliche soziale Arbeit im Feld der Migration wird zunehmend zum „Querschnittsthema“ innerhalb diakonischer Handlungsfelder. Wie bereits jetzt in vielen Feldern der sozialen Arbeit geschehen, werden Menschen mit Migrationshintergrund und mithin auch Menschen mit dem „Status Flüchtling“ die Regeldienste der sozialen Arbeit (wie Familienberatung, Schwangerenberatung, Alten- und Gesundheitshilfe etc.) verstärkt in Anspruch nehmen.

Schulungen für Angebote gegen Diskriminierung und für Teilhabe

In der vorschulischen Erziehung in der Schule und in Ausbildung und Beruf gibt es viele unüberwindbar scheinende Hemmnisse für die Teilhabe.

Deshalb werden Familien bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt. Projekte und weitere Maßnahmen zielen auf präventive Hilfen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Beispielhaft zu nennen sind: Kunst und Kultur, (Tanz, Theater, Skulpturen, Malen...) Sprachunterstützung (e-lernen, Mutter Kind, Analphabeten), Schulteilhabe Hausaufgabenhilfen, Begegnung (Sprach- und Erzählkaffee), Feste und Feiern (Leben der Vielfalt) Sport, Internationale Gärten etc.

Das Diakonische Werk der Landeskirche schult haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende durch Veranstaltungen, auch in der Zusammenarbeit auf Bun-

des- und Landesebene. Ferner werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Konzepte der Migrationsarbeit weiterentwickelt. Mit den Grundlagen arbeitet das Referat Migration an der Erstellung des Qualitätshandbuches Migration auf Bundesebene mit.

Migrationsberatung sichern

Alle entsprechend ausgerüsteten Bundesprogramme helfen nur, wenn in den Kirchenkreisen und für Träger eine Planungssicherheit für Migrationsberatungsstellen erhalten bleibt. Deshalb ist eine strategische Planung der Landeskirche für dieses Handlungsfeld sinnvoll.

Die notwendige Kompetenz (-Erweiterung) der Fachkräfte in Fragen der kulturellen Hintergründe der Ratsuchende ist hierfür eine Voraussetzung. Ferner besteht die Notwendigkeit der weiteren interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste insgesamt, auch um Barrieren und Schwellenängste der Hilfesuchenden zu beseitigen.

Angesichts der Tatsache, dass sich das DRK 2013 aus der Friedlandarbeit zurückzieht und die Caritas ihr Engagement einschränkt, bleibt es der Diakonie überlassen als einzige nichtstaatliche Stelle im zentralen Aufnahmelager Niedersachsens Menschen Hilfen anzubieten. Die Landeskirche wird ein Konzept dazu aufstellen, in welcher Weise sie weiterhin in Friedland mitarbeiten kann und will.

Das gilt in analoger Weise auch für das Aufnahmelager in Braunschweig und das Lager in Bramsche, von dem aus abgewiesene Asylbewerber auf ihre Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereitet werden.

Aktenstück Migration

Voraussichtlich zur Sommersynode 2014 wird die Steuerungsgruppe Migration der Synode ein zusammenfassendes Aktenstück zum Thema Migration vorlegen. Darin soll berichtet werden, was die Landeskirche auf diesem Handlungsfeld gegenwärtig tut, welche weiteren Perspektiven und Herausforderungen identifiziert wurden und welche Vorschläge zur Weiterarbeit bedenkenswert erscheinen.

Dies wird insbesondere die Fragen betreffen,

- ob und wie die Mitte der neunziger Jahre geschaffenen Stellen zur Asylantenberatung weiterarbeiten können
- was die Landeskirche unter Integrationsarbeit versteht und in welcher Weise sie hier weitervorschreiten will
- in welcher Weise die Diakonie in ihrem Engagement für Friedland weiterhin gefördert werden kann und soll
- in welcher Weise die Landeskirche die niedersächsische Politik gegenüber Asylsuchenden begleiten wird.

Menschen ohne Papiere

Nach Schätzung des DW leben bis zu 20.000 Menschen ohne gültige Papiere - und damit illegal - in Niedersachsen. Sie halten sich mehrheitlich - ca. 5000 - insbesondere in der Großstadt Hannover auf.

Diese Menschen brauchen mit ihren Familien Schutz und Hilfe. Das Diakonische Werk Stadtverband Hannover ist seit 2007 Träger eines Leuchtturmprojektes zur Unterstützung von Menschen ohne Papiere. Es ist dem DW gelungen, weitere verbandsübergreifende Unterstützung für diese Arbeit im rechtlichen „Graubereich“ aufzubauen.

Die landeskirchlichen Haushalts- und Kollektenmittel sollen künftig schwerpunktmäßig in beiden benannten Arbeitsbereichen eingesetzt werden.

Härtefallkommission

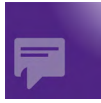
In der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen geht es um die Bearbeitung von humanitären Härtefällen für Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten.

In den zurückliegenden Jahren ist in der Politik der Landesregierung und ihrer Vertreter in der Kommission der Humanitätsaspekt allerdings so sehr in den Hintergrund getreten, dass die Kommissionsmitglieder aus Kirchen und Freier Wohlfahrt ihre weitere Mitwirkung gegenüber dem Innenminister an die Bedingung geknüpft haben, dass die Ordnung, die Praxis und die Entscheidungskriterien der Kommission geändert würden. Dies ist unter der neuen Landesregierung geschehen.

Es bleibt abzuwarten und kritisch zu begleiten, ob die Arbeiten in der neu zusammengesetzten Kommission nun menschengerechter erfolgt.

Notruf Mirjam

Gemeinsames Hilfeangebot



„Notruf Mirjam“ ist ein regionales Netzwerk aus verschiedenen Hilfeangeboten im Raum Hannover, um Schwangere und Mütter in Krisensituationen zu unterstützen.

Das Besondere dabei ist, dass sich verschiedene kirchlich-diakonische Einrichtungen in Hannover durch einen Kooperationsvertrag zu diesem gemeinsamen Hilfeangebot zusammengeschlossen haben. Das 2001 von der damaligen Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann gegründete Netzwerk war bis 2010 in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes der Ev-Luth. Landeskirche Hannovers e.V.. 2011 wurde die Verantwortung auf den Landesverein für Innere Mission übertragen.

Die Angebote der Netzwerkpartner sind:

- der 24 Stunden Notruf. Die kostenlose Hotline ist die erste Kontaktaufnahme für Schwangere und Mütter in Not. Hier beraten Ehrenamtliche und vermitteln an weitere soziale Einrichtungen.
- Die Schwangerschafts- und Konfliktberatung des Diakonischen Werkes des ev.luth. Stadtkirchenverbandes Hannover. Schwangere können hier unvoreingenommen zu verschiedenen Fragen und Konflikten rund um die Schwangerschaft beraten werden.
- Für Schwangere, die kurzfristig ohne Wohnraum sind, bietet der Birkenhof Jugendhilfe gGmbH eine Wohnmöglichkeit an.
- ReGenesa Frauen und Mutter-Kind e.V., bietet Müttern und Kindern Möglichkeiten, an Kuren teilzunehmen, um wieder zu Kräften zu kommen.
- Bei Fragen zur Adoption vermittelt das Netzwerk Schwangere an den Evangelischen Verein für Adoptions- und Pflegekinderhilfe e.V.
- Frauen, die keine andere Möglichkeit mehr sehen, als ihr Baby anonym abzugeben, können ihr Kind in das Babykörbchen am Diakoniekrankenhaus Friederikenstift gGmbH legen. Hier wird das Kind medizinisch und pflegerisch versorgt, bevor es in Adoptiopflege vermittelt wird.
- Das Diakoniekrankenhaus Annastift gGmbH nimmt abgegebene Kinder mit Behinderung auf und kümmert sich um die weitere Vermittlung.

Notruf Mirjam finanziert sich aus Spendenmitteln sowie einem Zuschuss der Landeskirche.

Notruf Mirjam hat durch das Modellvorhaben, verschiedene Hilfsangebote verlässlich miteinander zu vernetzen, im Rahmen der Diskussion um sog. Babykörbchen bzw. -klappen eine Sonderstelle.

Die Abgabe von Neugeborenen in Kliniken ist nur die letzte Möglichkeit der Unterstützung von Schwangeren in Konfliktlagen. Das Netzwerk Mirjam hat bis heute Vorbildcharakter für andere interessierte Institutionen und Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel**

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Notruf Mirjam

<http://www.landeskirche-hannovers.de/www.notruf-mirjam.de>

Rückblick

Notruftelefon



Pro Jahr erreicht der Notruf Mirjam ca. 800 Anrufe am kostenlosen Notruf Telefon. Nach der Erstberatung durch die 25 ehrenamtlichen Frauen werden ein Großteil der Anrufenden an das evangelische Beratungszentrum des Stadtkirchenverbands Hannover oder andere soziale Einrichtungen vermittelt.

Die Anrufe kommen aus der Region Hannover, aber auch aus dem gesamten Bundesgebiet.

Mit dem niedrigschwelligen Angebot des 24 Stunden Notrufs haben Frauen die Möglichkeit anonym und schnell Hilfe zu erhalten. Über verschiedene Stiftungen sind auch finanzielle Hilfe möglich, z.B. für die Kindedesausstattung.

Babykörbchen als Schutz vor Aussetzung

Das Babykörbchen, das seit seiner Eröffnung im Jahr 2001 insgesamt zwölf mal genutzt wurde, ist für Notruf Mirjam immer noch ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkes um Kinder vor Aussetzung zu schützen.

Der Anspruch den Notruf Mirjam verfolgt, ist aber immer der, die Frauen im Vorfeld zu erreichen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben früh genug ihr Handeln bestimmen zu können.

Präventionsarbeit

Neben dem grundständigen Angebot der Beratung und Betreuung schwangerer Frauen und deren Kinder hat Notruf Mirjam in der Vergangenheit regelmäßig Informationsveranstaltungen mit Führung zum Babykörbchen für Schulklassen und andere Gruppen angeboten.

Dieses Angebot wird ab Herbst 2013 verstärkt in der Region Hannover mit weiteren Themenangeboten ausgebaut werden.

Begleitung von Frauen in Not

Neben dem 24 Stunden Notruf und der Beratung ist die Wohnunterbringung eines der wichtigsten Angebote in Hannover. Die Möglichkeiten der Wohnunterbringung weiter auszubauen, ist eines der nächsten Ziele des Notruf Mirjams.

Die beim Notruf Mirjam beschäftigte Diplom-Sozialpädagogin bietet zudem auch die Möglichkeit an, Frauen in Not zu begleiten, z. B. bei Behördengängen oder Ärzten.

Werbung und Design

Notruf Mirjam macht durch Werbung in der Bahn, Infolyer und Karten in Schecartenformat, die in Hannover und Region ausliegen auf sich aufmerksam.

2011 wurde das Design des Notrufs geändert, hierbei wurde der vorherige Name „Mirjam – ein Netzwerk für das Leben“ in „Notruf Mirjam“ umbenannt.

Ausblick

Ausweitung des Modells Notruf Mirjam auf andere Regionen



Die Ausweitung des Notrufes Mirjam auf Niedersachsen ist ein wichtiges Ziel in den nächsten Jahren.

Seit Anfang 2013 ist der Notruf Mirjam Nordwest, im Bereich Emden Ostfriesland, hinzugekommen. Weitere Standorte in Niedersachsen sind geplant.

Vertrauliche Geburt

Notruf Mirjam befürwortet die sozialpolitischen Entscheidungen zur Thematik der vertraulichen Geburt als Alternative zur anonymen Geburt und Babyklappen.

In der operativen Arbeit kann Notruf Mirjam gute Erfahrungen mit dem Angebot der vertraulichen Geburt vorweisen. Ob diese Veränderungen der Gesetzeslage auch das Babykörbchen entbehrlich machen, muss geprüft werden.

Einwerbung von Spendenmitteln

Für die Aufrechterhaltung des Hilfeangebotes Notruf Mirjam ist die Gewinnung von Spendengeldern von zentraler Bedeutung.

Neben der bisherigen, aber auslaufenden Finanzierung durch die Landeskirche und des Diakonischen Werkes muss die Arbeit durch Spender und Sponsoren getragen werden. Dafür sind weiterhin ständige Aktionen notwendig, damit die Arbeit weitergeführt werden kann.

Straffällige und Straftentlassene

Vielzahl von Hilfen, Maßnahmen und Projekten



Seit 1980 unterstützen die Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen als Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege straffällig gewordene Menschen mit einer Vielzahl von Hilfen, Maßnahmen und Projekten bei der Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft.

Im Bereich der Landeskirche arbeiten fünf dieser Anlaufstellen (in Aurich, Celle, Hannover, Osnabrück und Stade) und haben insbesondere in den vergangenen Jahren ihre Angebotsvielfalt den individuellen und gesellschaftlichen Anforderungen, die an eine gelingende Resozialisierung gestellt werden, angepasst.

Dabei arbeiten sie inzwischen eng vernetzt zusammen mit

- den sozialen Diensten der Justiz,
- den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention
- der Schuldnerberatung,
- der Bewährungshilfe,
- der Führungsaufsicht,
- den kommunalen Fachdiensten für Arbeit, Soziales und Gesundheit,
- den Agenturen für Arbeit
- weiteren Einrichtungen, deren Unterstützung für eine Rückkehr in die Mitte unserer Gesellschaft erforderlich oder sinnvoll ist.

Neben den wichtigen landeskirchlichen Mitteln erfolgt die Finanzierung der Anlaufstellen durch das Niedersächsische Justizministerium, durch Zuwendungen aus kommunalen Haushalten und über Projektförderung für gezielte Vorhaben, die im Regelkatalog der Aufgaben dieser Beratungsstellen noch nicht vorkommen, aber zielführend für eine erfolgreiche Resozialisierung sein könnten.

Aus mehreren Projekten sind inzwischen refinanzierte feste Angebote geworden, weil ihr Erfolg im Rahmen der Projektauswertung überzeugend war.

Hier sind u. a. zu nennen die Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, das sog. Übergangsmanagement und die Gewaltpräventionsangebote, die von einigen Anlaufstellen durchgeführt werden.

An der Etablierung dieser Angebote als Regelaufgaben zeigt sich, wie wichtig die Förderung von Projekten für eine Weiterentwicklung der Arbeit ist. Projekte bieten, wenn sie zeitlich befristet und im Hinblick auf Nachhaltigkeit konzipiert und gefördert werden, die große Chance, bedarfsangepasste Hilfen zu entwickeln, die sowohl den sich verändernden gesellschaftlichen, als auch den individuellen Herausforderungen Rechnung tragen.

Über diese Projekterfahrungen konnten auch auf politischer Ebene sowohl konzeptionelle als auch finanzielle Anpassungen flankiert durch gesetzgeberische Maßnahmen erreicht werden.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel**

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Anlaufstellen der Straffälligenhilfe in Niedersachsen

<http://www.die-anlaufstellen.de/>

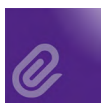
Der Aufgabenkatalog der Anlaufstellen ist vielfältig. Im Kern gehören dazu:

- Durchführung von Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt zur Entlassungsvorbereitung
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Übergangszeit nach der Haftentlassung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Angebote von kurzzeitigen Wohnmöglichkeiten
- Hilfe bei der Arbeitssuche, insbesondere durch Vermittlung von Kontakten zu den Beratungsdiensten
- Hilfe bei der Regulierung von Schulden
- Informationen über Möglichkeiten der Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz
- Einzel- und Gruppengespräche über die besonderen Schwierigkeiten nach der Haftentlassung
- Beratung bei Konflikten und Problemen mit Alkohol/Drogen
- Familienarbeit, soweit die Einbeziehung der Angehörigen sinnvoll erscheint
- Gewinnung, Anleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit anderen zuständigen Stellen im staatlichen und außerstaatlichen Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, über Anlaufstellenarbeit zu informieren und Vorurteile gegenüber Straffälligen abzubauen

Die Maßnahmen, die eine abgestimmte Koordination zwischen JVA, Bewährungshilfe und Anlaufstellen erfordern, wie seit 2010 die Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sind inzwischen durch das „Übergangsmangement“ vertraglich zwischen den Beteiligten geregelt worden.

Rückblick

Geldverwaltung zur Haftvermeidung



Ein großer Erfolg in der sozialpolitischen Arbeit war die Aufnahme der Geldverwaltung zur Haftvermeidung in den Aufgabenkatalog, weil hierdurch eine verlässliche Finanzierung dieser sehr zeitaufwändigen Arbeit sichergestellt werden konnte.

An diesem zusätzlichen Schwerpunkt kann deutlich gemacht werden, wie Präventionsarbeit im Bereich der Straffälligenhilfe idealer Weise gestaltet werden kann: Wenn Menschen gegen Regeln verstoßen, erfolgt eine Bestrafung. Sanktionen können sein: Belehrung, Verweis, Auflagen, Weisung, Geldbuße und Haft. Insbesondere die Haftstrafe hat erhebliche negative Folgen für die Verurteilten. Es drohen Arbeits- und Wohnungsverlust, Trennung vom Partner, von der Familie, gesellschaftliche Stigmatisierung und mehr.

Eine Inhaftierung ist nicht immer nötig. Bei Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafe für nicht einbringliche Geldstrafen gibt es die Möglichkeit der Geldverwaltung mit den Angeboten von Ratenzahlung als Alternative zur Inhaftierung.

Links

Pressemitteilung zur Geldverwaltung in der Straffälligenhilfe

http://die-anlaufstellen.de/images/stories/pressemeldung_geldverwaltung.pdf

Dafür organisieren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Anlaufstellen gemeinsam mit den Menschen, die von Haftstrafen bedroht sind, Regulierungsverträge und Entschuldungsprogramme.

Durch diese Geldverwaltung wurden in den vergangenen Jahren Hunderte von Betroffenen darin unterstützt, in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben, ihre Arbeitsstelle zu erhalten und ihre wirtschaftliche Situation zu stabilisieren.

In 2011 konnten durch alle Anlaufstellen in Niedersachsen ca. 1.400 Menschen ihre Haftstrafen durch Zahlung von Geldbußen vermeiden, die dem Land rund 300.000 EUR einbrachten. Gleichzeitig konnten durch die geringere Zahl von Inhaftierungen ca. 2 Mio. EUR eingespart werden.

Das Land selbst finanziert diese Geldverwaltung mit derzeit ca. 100.000 EUR pro Jahr. Eine Investition, die sich für alle Beteiligten lohnt! Längst nicht allen Menschen kann derzeit dieses Angebot gemacht werden. Dazu müssten die personellen Kapazitäten in den Anlaufstellen mit weiteren Landesmitteln ausgebaut werden.

Anti-Gewalt-Training

Über eine Projektfinanzierung wurde auch das Anti-Gewalt-Training (AGT) gefördert, das zum Ziel hatte, den Teilnehmern den „Umgang mit der Sprache“ zu vermitteln, die Selbstbeherrschung zurückzugewinnen und aggressive Verhaltensmuster abzubauen.

Zielgruppe dieses Trainings waren Erwachsene bis 30 Jahre, die durch massive Gewalttaten aufgefallen sind und vom Gericht die Auflage zur Absolvierung eines Anti-Gewalt-Trainings bekommen haben.

Zwei Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle für Straffällige in Osnabrück haben vor Durchführung dieses Trainings eine Zusatzausbildung absolvieren können und bieten seitdem pro Jahr zwei Kurse über einen Halbjahreszeitraum an. Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel der Teilnehmer nicht wieder einschlägig in Erscheinung getreten sind – ein weiteres Beispiel erfolgreicher Resozialisierung und Präventionsarbeit durch die Anlaufstellen. Aufgrund einer geringen personellen Ausstattung vieler Anlaufstellen kann dieses Angebot derzeit noch nicht von allen durchgeführt werden.

Ausblick

Erfolgreiche Arbeit sichern



Die erfolgreiche Arbeit der fünf Stellen mit ihren beratenden und präventiven Angeboten soll auch künftig wirtschaftlich abgesichert und konzeptionell in der eingeschlagenen Richtung weiter entwickelt werden.

Helfen wird dabei sowohl die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, als auch die Bereitstellung von Mitteln, um neue Angebote zu konzipieren, auszuprobieren und bei Erfolg zu Regelangeboten auszubauen.

Vernetzung

Die erfolgreiche Weiterentwicklung des Hilfesystems „Straffälligenhilfe“ wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, die unterschiedlichen sozialen Angebote miteinander zu vernetzen, Zugangsschwellen zu senken und hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Fragen aufgreifen und politisch bewegen

Die Straffälligenhilfe und die Betroffenen spüren sich verschärfende gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in besonderer Weise: Zu nennen sind hier die prekären Arbeitsverhältnissen, die keine verlässlichen oder in der Höhe ausreichende Einkommen sichern.

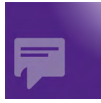
Ferner verhindert es ein zurückgehendes Angebot von bezahlbarem Wohnraum in Ballungszentren, dass sich Straftatlassene wieder eingliedern. Hier Abhilfe zu schaffen, würde die Gefahr erneut straffällig zu werden erheblich senken.

Schließlich nimmt angesichts der gesamt-demografischen Entwicklung auch die Zahl älterer und in der Haft alt gewordener Menschen zu. Hier fehlt es häufig an adäquaten stationären und teilstationären Betreuungsangeboten.

Diese Fragen aufzugreifen und politisch zu bewegen, gelingt der Straffälligen- und Straftatlassenenarbeit nur im Gesamtkontext der Diakonie und ihres politischen wie öffentlichen Eintretens für diese Menschengruppe.

Wohnungslose

Zahl der Wohnungslosen steigt



Die Wohnungslosenhilfe der Diakonie hilft Menschen, die wohnungslos sind, Menschen die wohnungslos waren und Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Wohnungslose Menschen leben im öffentlichen Raum, in Veschlägen, unter Brücken, Notschlafstellen, Wärmestuben, Übergangwohnheimen, Asylen und Herbergen. Sie finden sich in Übergangswohnungen, Frauenhäusern, befristeten Herbergen, Auffangstellen, in Quartieren für Arbeitsmigranten, vorübergehend in Gefängnissen, Krankenhäusern, Heilanstalten, Jugendheimen oder in ambulanter Wohnbetreuung. Manche finden temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekanntem/Verwandten. Manche wohnen in Provisorien wie Wohnwagen, Garagen, Kellern, Dachböden, Zelten oder Abbruchhäusern. Manche können die Miete nicht aufbringen und möglicherweise wird die Wohnung durch ein gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses bedroht.

Die Zahl der Wohnungslosen Menschen kann nur geschätzt werden. Nach den jüngsten Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) steigt die Zahl der Wohnungslosen: 2012 waren ca. 284.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung, 2010 waren es noch 248.000 – also ein Anstieg um ca. 15 %. Die BAG W prognostiziert bis 2016 einen weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit um ca. 30 % auf dann 380.000 Menschen. Auch wenn keine vollständige Wohnungslosenstatistik für Niedersachsen geführt wird, geht man davon aus, dass etwa 10% der BAG-W Schätzung auf Niedersachsen entfallen.¹

Die Hilfe für wohnungslose Menschen ist, sozialhilferechtlich gesehen, eine Aufgabe des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Landkreise sowie der kreisfreien Städte. Ordnungsrechtlich gesehen ist es Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wohnungslose Menschen zunächst unterzubringen bis eine weitergehende Hilfe gefunden werden kann. Traditionell sind die Kirchengemeinden und die kirchlichen Wohlfahrtsverbände mit der Hilfe für Wohnungslose Menschen befasst. Die Wohnungslosenhilfe gehört zu den „Werken der Barmherzigkeit“. Inzwischen sind die ursprünglich kirchlichen Einrichtungen und Initiativen Partner der Kommunen und des Landes. Der überwiegende Teil der Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen wird von Mitgliedseinrichtungen der Diakonischen Werke der Ev. Kirchen in Niedersachsen erbracht.

Die Wohnungslosenhilfe wird weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Rechtsgrundlage ist das achte Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches, die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67ff SGB XII)“. Die Ausgaben des Landes Niedersachsen für diesen Hilfebereich betragen in den letzten Jahren rund 34 Millionen Euro. Ergänzt werden die staatlichen Mittel aus landeskirchlichen Kollekten und aus Mitteln der Wohlfahrtslotterien. Hieraus werden Starthilfen und Modellprojekte finanziert sowie Finanzierungslücken geschlossen, die vor allem in den offenen, niedrigschwelligen Angeboten zu Tage treten.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel**

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Link

**Evangelischer Fachverband
Wohnung und Existenzsicherung (EFWE e.V.)**

<http://www.efwe-niedersachsen.de/>

Hilfeangebote

Die Hilfeangebote haben unterschiedliche Formen. Es gibt stationäre Hilfeangebote, nachgehende Hilfeangebote (im Anschluss an stationäre Hilfe), ambulante Hilfeangebote und Tagesaufenthalte.


- Die stationären Hilfeangebote haben sich aus den traditionellen Arbeiterkolonien und Herbergsvereinen entwickelt und finden sich vorwiegend in Hannover, Celle, Gifhorn und Diepholz.
- Die Ambulanten Hilfeangebote sind im Rahmen eines Landesprogrammes flächendeckend eingerichtet worden, das heißt in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ist ein solches Angebot zu finden. Tagesaufenthalte, die als niedrigschwellige Angebote und offene Treffpunkte beschrieben werden können finden sich vor allem im städtischen Gebieten.

Im Jahr 2011 befanden sich an einem Stichtag 1.779 Menschen in Betreuung von ambulanten und stationären Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Weitere 4.138 Menschen befanden sich in kommunalen Not- oder Dauerunterkünften.² 13.335 Menschen haben das Angebot der Tagesaufenthalte angenommen.³ Trotzdem wird deutlich, dass durch unsere Hilfeangebote nur einen Teil der Menschen erreicht wird, von denen in der oben erwähnten Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die Rede ist.

1. Pressemitteilung der BAG-W vom 01.08.2013
2. Untersuchung des Nds. Sozialministeriums
3. Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen: Statistikbericht 2009-2011. Hannover 2013

Ausblick

Dezentralisierungs und Zentralisierungsprozesse

 Die Wohnungslosenhilfe ist auf Landesebene organisiert um ein möglichst gleichmäßiges Hilfeangebot zu gewährleisten. Trotzdem sind die großstädtischen Räume stärker gefordert. Das Land Niedersachsen hat deshalb alle kommunalen Gebietskörperschaften zur Durchführung der Hilfe nach § 67ff SGB XII („Wohnungslosenhilfe“) herangezogen.

Damit sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Vertragspartner der diakonischen Einrichtungen. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Verhandlungsaufwand für die Einrichtungen und ein erhöhter Koordinierungsaufwand für den Landesverband und die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS). Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen ist eine gemeinsame Einrichtung von Diakonie, Caritas und dem Nds. Sozialministerium, deren Aufgabe die Koordination der Hilfeangebote, die Fachberatung der Leistungserbringer und Sozialleistungsträger sowie die Dokumentation der Wohnungslosenhilfe ist. Im Hinblick auf die Dezentralisierungstendenzen bei den öffentlichen Sozialhilfeträgern kommt den Zentralisierungsprozessen bei der Zentralen Beratungsstelle und bei den Diakonischen Werken eine besondere Bedeutung zu. Auf diese Weise kann ein Beitrag zur gleichmäßigen Entwicklung verlässlicher Hilfeangebote geleistet werden. Diakonienpolitisch folgt aus diesen Prozessen die Notwendigkeit, sich erneut mit Gemeinwesendiakonie und dem Konzept der Inklusion auseinanderzusetzen.

PFLEGE

Seniorenhilfe

Allgemeine Entwicklungen in der Altenhilfe

Im Diakonischen Werk sind aktuell 139 stationäre Altenhilfeeinrichtungen und 105 Diakoniesozialstationen und 29 Tagespflegeeinrichtungen Mitglied. Die Probleme der stationären und der ambulanten Pflege sind inzwischen auch von Seiten der Politik anerkannt – aber noch nicht gelöst.

Die Pflege ist durch die in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich sehr schlechten Refinanzierungsstrukturen in einer äußerst angespannten Situation. Diese wird sich durch die demografische Entwicklung noch verschärfen.

Wurden im Jahr 2009 ca. 82.000 pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe in Niedersachsen gepflegt, so werden es bereits im Jahr 2020 ca. 115.000 Menschen sein. Um die Pflege auch zukünftig leisten zu können benötigen wir in Niedersachsen bis 2020 ca. 29.000 zusätzliche Pflegefachkräfte.

Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege in Niedersachsen ist insgesamt von Unterfinanzierung geprägt. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an die Qualität und Vielfalt der Versorgung deutlich erhöht.

Es ist weiterhin nur mit einem straffen Management möglich, die steigenden Lohnkosten durch die in den letzten Jahren vergleichsweise geringe Anpassung der Pflegevergütungserhöhungen zu refinanzieren – und selbst das wird nicht in jedem Fall ein wirtschaftliches Überleben der Stationen garantieren können.

Die Ausgründungen Sozial- und Diakoniestationen aus der gemeindlichen in die Trägerschaft einer GmbH – aktuell haben wir noch acht verfasst kirchlich getragene Diakoniestationen – hat das Risiko verlagert, nicht aber einer Gesamtlösung herbeiführen können. Nicht alle haben Rücklagen in einer Höhe, die die weiterhin äußerst kritische Entwicklung in der Politik werden überleben lassen.

Stationäre Pflege

In der stationären Altenhilfe sieht die Situation hingegen etwas besser, aber noch keineswegs gut aus. In den diakonischen Häusern ist z. T. ein nicht unerheblicher Investitionsstau festzustellen.

Bedingt wird dies durch den stark angestiegenen Wettbewerb, in dem jede Investitionskosten- bzw. Pflegesatzerhöhung zu einem Rückgang der Auslastung führen kann. Erforderliche Maßnahmen zur baulichen und konzeptionellen Strukturentwicklung wurden angesichts der angespannten Finanzsituation vielfach vermieden oder sind finanziell nicht zu bewältigen.

Allein durch eine gute Pflegequalität und christlich-diakonische Werte und Haltungen ist das Fortbestehen dieser Häuser nicht zu sichern. Es bedarf der

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph Künkel**

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

„Investition“ in bauliche und konzeptionelle Umstrukturierungen sowie einer damit verbundenen bedarfsorientierten Leistungs- und Pflegeprozessausgestaltung.

Die Landeskirche selbst kann auf die schwierigen Probleme der Pflege und der diakonischen Einrichtungen nur bedingt einwirken. Die Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene entschieden. Die Regelungen auf Landesebene werden in der Selbstverwaltung zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern ausgehandelt. Über das Diakonische Werk werden die Interessen und Anliegen von Kirche und diakonischen Einrichtungen in die Diskussion gebracht und Ergebnisse zugeführt.

Rückblick

Projekt „Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen“ (ZdE)



Neben der beratenden und politischen Arbeit des Diakonischen Werkes wurden ambulante wie stationäre Angebote der Altenhilfe in den zurückliegenden Jahren durch von der Landeskirche durch zwei spezielle Maßnahmen der Landeskirche unterstützt:

Das landeskirchliche Projekt „Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen“ (ZdE). Um die regionale Zusammenarbeit auch arbeitsfeldübergreifend zu fördern, wurde 2004 in Zusammenarbeit von Diakonischem Werk und Landeskirche das Projekt „Zukunftsfähige Diakonische Einrichtungen“ (ZDE) gestartet. Ziel dieses Projekts ist die Förderung regionaler Verbände von Altenhilfeeinrichtungen wie die fachlich ausgerichtete Netzwerkbildung.

Während ersteres nur in einer von drei damals geplanten Regionen zu greifbaren Ergebnissen führte, gehören dem „Netzwerk Pflege“ heute etwa 150 ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen.

Den Schwerpunkt der Projektarbeit bildeten insbesondere Maßnahmen zur qualitativen, markenprägenden und organisatorischen Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen der Netzwerkteilnehmenden. Besonders erwähnenswert sind Projekte wie die Entwicklung und Umsetzung der „Standard-Websites“ für Diakoniestationen, die Einführung von tragbaren Leistungserfassungssystemen in der ambulanten Pflege, die Durchführung von „Transparenzchecks“ und die „Befragung der pflegebedürftigen Menschen, Angehörigen und Mitarbeitenden“.

Über dieses Projekt ist bereits heute ein Großteil der diakonischen Pflegedienste mit modernen, Effizienz steigernden und mittlerweile vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungserfassungssystemen ausgestattet. Andere Pflegedienste, auch in anderen Landeskirchen, müssen hier mühsam, mit einem erheblichen finanziellen Aufwand reagieren.

Zukunftsfähig sind die Dienste und Häuser, die sich durch die Beteiligung am „Transparenzcheck“ frühzeitig mit der Umsetzung der gesetzlichen „Transparenzkriterien“ auseinandergesetzt haben. Die positiven Ergebnisse der MDK-Qualitätsprüfungen bei den beteiligten Einrichtungen unterstreichen die Wirkung dieses Projektes. Diese diakonischen Dienste und Häuser sind bedarfsorientiert

aufgestellt, da über das umfassende Befragungsprojekt die Bedürfnisse, die Anliegen, die Kritik der Bewohner, der Angehörigen und der Mitarbeitenden differenziert ermittelt und ausgewertet wurden.

Nachhaltige Entwicklungen zu Steigerung der Qualität, der Inanspruchnahme und der Zufriedenheit sind so durch die projektbezogene Förderung im Netzwerk Pflege umgesetzt worden.

Fonds Kirche/Diakonie

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat mit dem Haushaltsjahr 2014/15 als Anreizförderung für Trägerverbände Investitionshilfen in Höhe von € 10 Mio. für die stationäre Altenhilfe zur Verfügung gestellt. Den diakonischen Trägern der Altenhilfe sollen daraus zinsgünstige, nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittelverwaltung und Mittelvergabe erfolgt durch das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

Der „Fonds Kirche/Diakonie“ will die Träger der stationären Altenhilfe mit dem Ziel fördern

- das diakonische Angebot zu sichern und zukunftsfähig zu machen;
- Investitionen zur Modernisierung der Leistungsangebote in Verbindung mit nachhaltigen Trägerstrukturen zu finanzieren;
- die Bildung und Erweiterung von Unternehmensverbänden/-kooperationen zu fördern;
- zur Stabilisierung der Versorgungswerke der Diakonie beizutragen.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Diakonischen Werks der Ev.-luth. Landeskirche e. V., die auf dem Gebiet der Landeskirche Hannovers Träger von stationären Einrichtungen der Altenhilfe sind.

Die weiteren Modalitäten zur Antragsberechtigung und Verteilung sind in der Richtlinie „für Investitionsförderungen aus dem „Fonds Kirche/Diakonie“ des Diakonischen Werks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.“ beschrieben.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Immobilien (u.a. Sanierungen, Verbesserungen der baulichen Substanz). Die Förderung erfolgt nur, wenn eine zukunftsfähige Struktur des Trägers gegeben ist oder durch den Aufbau oder die Erweiterung von Kooperationen/Trägerzusammenschlüssen nachgewiesen wird.

Antragsanforderungen sind gemäß der Richtlinie eine vorhandene Beschreibung der Durchführung (Markt- und Machbarkeitsbeschreibung), Aussagen zur wirtschaftlichen Situation sowie zur Zukunft. Die Förderung wird im Sinne eines Nachrangdarlehens gewährt. Dabei beträgt der Höchstbetrag des Nachrangdarlehens maximal 2,0 Mio. Euro je Einrichtung. Zum Verfahren, Verwendungsnachweis sowie Zins- und Tilgungszahlungen verweisen wir auf die Richtlinie.

Ausblick

In Zukunft werden mehr ausgebildete Pflegefachkräfte gebraucht



Es muss gelingen, das Berufsfeld durch vielfältige Maßnahmen (Arbeitsprozesse, berufliche Perspektiven, Zugänge zur Altenhilfe und Vergütungen u.v.m.) aufzuwerten und für diese Tätigkeit und das Engagement zu werben. Die bisher nicht kostendeckende Vergütung durch Pflegekassen und Sozialhilfeträger in der stationären Altenhilfe erschwert zusätzlich engagierte Mitarbeitende für diesen wichtigen Beruf zu begeistern.

Dazu werden sich die Einrichtungen wie auch die diakonischen Fachschulen künftig verstärkt auf Berufsmessen präsentieren und die gemeinsame Arbeit wie auch die Vernetzung von Schulen und Einrichtungen verstärken.

Palliative Versorgung und hospizliche Kultur

Stationäre Einrichtungen werden heute zunehmend später in Anspruch genommen. Familien versuchen, die Pflege ihrer Angehörigen möglichst lange zu Haus zu organisieren. Dies führt zu einer kürzeren Verweildauer von zumeist schwerst Pflegebedürftigen in den Einrichtungen.

Mitarbeitende stehen deshalb vor steigenden Anforderungen, was die Fachlichkeit sowie den Aufwand für die Pflege angeht. Fast ausnahmslos betreuen sie nur noch mehrfach erkrankte Pflegebedürftige in ihrer letzten Lebensphase. Ferner ist der Anteil dementiell Erkrankter steigend.

Neben dem Projekt ZDE werden über das Diakonische Werk Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, Fachkräfte und leitende Mitarbeitende initiiert, damit diese den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden können. Das Fortbildungsangebot „Palliative Begleitung alter Menschen in Altenheimen“ nimmt sich einer wesentlichen Herausforderung der Pflegeheime an. Die Fortbildung wird derzeit in Göttingen und Hannover mit 29 Altenheimen erprobt. Dieses Modellvorhaben läuft möglicherweise 2015 aus, sollte jedoch – landeskirchlich finanziert – weitergeführt werden.

Bessere Refinanzierung

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass die Entgelte im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen durch die Anwendung des externen Vergleichs sinken bzw. stagnieren. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kostenstrukturen im Personalbereich, sondern inzwischen auch auf den Bereich der Investitionskosten. Die Konkurrenzsituation diakonischer Einrichtungen hat sich weiter verschärft. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig:

Nach Überzeugung des Diakonischen Werkes lässt sich diese Situation nur entschärfen, wenn es in Niedersachsen gelingt, die Höhe von Pflegeentgelten allgemeinverbindlich zu definieren. Das wäre möglicherweise der Einstieg in einen Tarifvertrag Soziales.

Neue Wohnformen

Durch die Entwicklung neuer Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten ist eine Auflösung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu beobachten, die zukünftig verstärkten Einfluss auf die Angebote diakonischer Träger haben wird.

Durch die damit verbundene Erweiterung des Dienstleistungsangebotes wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung in Zukunft auch bei größerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit länger gewährleistet werden können.

Obwohl Erfahrungen mit der 4. Generation der Pflegeheime, den sog. Hausgemeinschaftsmodellen, zeigen, dass die Finanzierung durch die Kostenträger den erhöhten Aufwand nicht decken, bleibt diese Konzeption für den Bereich der Menschen mit Demenz mit dem Prinzip von kleinen möglichst autonomen Gruppen eine anzustrebende Weiterentwicklung der herkömmlichen Versorgung.

Seit 2013 propagiert das Kuratorium der Deutschen Altershilfe (KDA) die 5. Generation der Pflegeheime, sogenannte Quartiershäuser. Dieses Konzept nimmt verstärkt die Wechselbeziehungen zwischen „Leben in der Privatheit, Leben in der Gemeinschaft und Leben in der Öffentlichkeit“ in den Blick.

Insgesamt wird es darauf ankommen, wie gut stationäre Einrichtungen mit ihrem Umfeld vernetzt sind, ob ein modernes Freiwilligenmanagement implementiert ist und spezielle Betreuungs-, Versorgungs- und Wohnkonzepte entwickelt werden, um den externen Anforderungen und denen des Marktes gerecht zu werden.

Krankenhäuser

Rahmenbedingungen

Die Kliniklandschaft in Niedersachsen wird sich weiter verändern. Haben 2011 bereits 43 Prozent der Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland das Jahr mit einem Defizit abgeschlossen, so waren es 2012 bereits zwei Drittel.

Ursache für diese Situation ist die unzureichende Refinanzierung der Lohnkosten in den Krankenhäusern durch die Krankenkassen sowie eine Ungleichbehandlung von Krankenhäusern in den Ländern.

Aktuell gibt es in Niedersachsen insgesamt 171 Krankenhäuser mit ca. 46.000 Planbetten. Auf den Bereich der hannoverschen Landeskirche fallen noch elf evangelische Krankenhäuser mit ca. 3000 Betten. 2007 waren es noch 20 Krankenhäuser mit ca. 4000 Betten.

Die Häuser sind Mitglied des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und des Evangelischen Krankenhausverbandes Niedersachsen. Der Anteil privater Krankenhäuser steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an, während die Zahl der kommunalen Häuser abnimmt. Evangelische Krankenhäuser in Osnabrück, Bramsche, Lilienthal, Hann.-Münden, Alfeld, wurden seit 2007 privatisiert, kommunalisiert oder wechselten die Trägerschaft zu anderen Wohlfahrtsverbänden.

Fusionen von Krankenhäusern

In Deutschland findet derzeit im Krankenhausbereich eine Trägerkonzentration von bisher unbekanntem Ausmaß statt.¹ Deutschland nimmt hier international eine Sonderrolle ein. Der private Marktanteil beträgt in Deutschland mittlerweile ca. 18 Prozent. Damit liegt Deutschland unter den Industrieländern ganz vorn, noch vor den USA.

Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung, die Krankenhäuser der ProDiako Gruppe (Neu-Bethlehem Göttingen, Bad Pyrmont, Holzminden, Rotenburg) der Agaplesiongruppe anzuschließen, konsequent. Nach dem Zusammenschluss mit proDIAKO zählt das Unternehmen zu den „Top Ten“ des Gesundheitsmarktes mit mehr als 17.000 Menschen in den über 100 Einrichtungen und ist der größte diakonische Krankenhauskonzern Deutschlands mit nahezu einer Milliarde Jahresumsatz.

Ziel ist es, christlich-diakonische Krankenhäuser im Profil gegenüber anderen Wettbewerbern zu schärfen und das Angebot christlicher Krankenhäuser auch zukünftig zu sichern.

Die Krankenhausgruppe „Diakonische Dienste Hannover“, die die klassischen großen evangelischen Stifte der Stadt, Henriette, Friederike und Anna, vereinigt, hat in den zurückliegenden Konsolidierungsanstrengungen erfolgreich fortgesetzt. Diese Bemühungen werden jedoch durch die Quersubventionen an die Krankenhäuser der Region Hannover und an die MHH konterkariert.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Erheblicher Spardruck

Die Krankenhäuser haben in den letzten Jahren durch die Einführung der DRG erhebliche Einsparungen vornehmen müssen. Zusätzlich wurde bei den Investitionen erheblich eingespart.

Inzwischen können die Krankenhäuser die gesetzlich verordneten Kürzungen aus eigenen Mitteln oder aus Wirtschaftlichkeitsreserven nicht mehr auffangen. Für 2013 ist nur eine hälftige Refinanzierung der Tariflohnentwicklung beschlossen worden, die andere Hälfte müssen weiterhin die Krankenhäuser aus dem laufenden Betrieb heraus finanzieren.

Darüber hinaus sind die Krankenhäuser nach wie vor mit der fehlenden Refinanzierung der Tariflohnentwicklung aus den davor liegenden Jahren (Tarifschere) belastet.

Vom Land verschuldeter Investitionsstau

Die Landespolitik hat vor allem im Bereich der Krankenhausplanung Einfluss auf die Entwicklung der Versorgungslandschaft. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, wirtschaftlichen und möglichst wohnortnahen medizinischen Versorgung in ganz Niedersachsen ist eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Aufgaben des Landes.

Das Land stellt Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereit, kommt jedoch seinen Pflichten nicht im ausreichenden Maße nach. So stehen die Häuser vor einem Investitionsstau aus den letzten Jahren in Höhe von ca. 1,07 Mrd. €. Dem stehen jährliche Investitionsmittel von „nur“ 120 Mio. zur Verfügung. Niedersachsen liegt seit Jahren am untersten Ende der Krankenhausfinanzierung in Deutschland.

Ethische Fragen nehmen zu

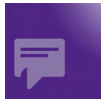
Die zunehmende Spannung zwischen wirtschaftlichen Zwängen und ethischen Anforderungen, die Fortschritte der modernen Medizintechnik und der Wertewandel in der Gesellschaft führen oft zu schwer lösbaren ethischen Problemen.

Für die evangelischen Krankenhäuser ist dies Anlass, den ethischen Dialog im Gesundheitswesen voranzutreiben. So nutzt die DDH den Buß- und Betttag seit Jahren, um ethische Themen wie z.B. die Spätabbrüche gemeinsam mit der Mitarbeiterschaft zu thematisieren.

1. **Der Gesundheitskonzern Fresenius will für rund 3,1 Milliarden Euro den Klinikbetreiber Rhön-Klinikum übernehmen. Zu diesem Gesundheitskonzern (Helios und Rhön) gehören dann 200 Krankenhäuser in Deutschland.**

ReGenesa

Müttergenesungskuren



Frauen bzw. Mütter (und Väter) in Familien- und Erziehungsverantwortung haben gemäß §§ 24 und 41 SGB V Anspruch auf eine medizinische Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme, die so genannten Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kuren. Wenn die medizinische Notwendigkeit ärztlich attestiert ist, entscheidet die zuständige Krankenkasse über die Bewilligung der stationären dreiwöchigen Kurmaßnahme.

Die Einrichtungen für Müttergenesungskuren von ReGenesa sind seit 1947 in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beheimatet. Diese enge Verknüpfung ist von Beginn an ein sinnstiftender Stützpfeiler und verlässlicher Partner intern wie auch extern im Kontakt mit Krankenkassen und Müttern. Der sich aus dem christlichen Glauben abgeleitete diakonische Auftrag ist in der therapeutischen Beratungsarbeit die wesentliche Ressource, die Frauen und Mütter veranlasst, sich explizit für eine unserer drei Kliniken zu entscheiden.

Die Anbindung an das Müttergenesungswerk und den Evangelischen Fachverband für Frauengesundheit e.V. gewährleistet die Anschlussfähigkeit an aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Unterstützung seitens des Gesetzgebers.

Mit ihrer traditionellen Verknüpfung der Müttergenesung mit dem Frauenwerk der Landeskirche wird begründet, dass die Landeskirche diesen diakonischen Verein und seine Geschäftsstelle bislang direkt mit Haushaltsmitteln fördert.

Auf diese Mittel ist ReGenesa angesichts der ungesicherten Refinanzierungssituation der Kurmaßnahmen durch die Krankenkassen angewiesen. Während andere Träger viele ihrer Einrichtungen im Berichtszeitraum geschlossen haben, konnte ReGenesa aufgrund von Rücklagen und des landeskirchlichen Zuschusses die wirtschaftlich schwierigen Jahre meistern. Dennoch musste eine von vier Einrichtungen, die Klinik in Bad Bevensen 2013 geschlossen werden.

In den verbleibenden drei Kliniken auf Juist (Frauen), Norddeich und Hahnenklee (Mutter & Kind) arbeiten ca. 130 MitarbeiterInnen. Das Angebot umfasst die Therapie unterschiedlicher Krankheitsbilder mit dem Schwerpunkt auf psychosomatischen Erkrankungen und Beschwerden. Das diakonische Profil wird sichtbar durch vielfältige Angebote in den jeweiligen Kliniken wie z.B. Andachten oder Bibelarbeit.

ReGenesa ist zentraler Ansprechpartner der diakonischen Beratungsstellen der Landeskirche Hannover bezogen auf die Beratungsarbeit in der Kurvermittlung und versorgt diese regelmäßig mit aktuellen und relevanten Informationen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A

30151 Hannover

Landeskirchenamt

Links

Müttergenesungswerk

<http://www.muettergenesung.de/>

Fachverband für Frauengesundheit e.V.

<http://www.eva-frauengesundheit.de/>

Rückblick

Wechsel in der Geschäftsführung und Sanierungsplan



Kurz nach der Neubesetzung der Position von Vorstand und Geschäftsführung von ReGenesa zum 1. Januar 2012 mit Stefanie Kühn wurde erkennbar, dass die bisherige Geschäftspolitik zur Vermeidung einer Insolvenz drastisch reformiert werden musste. Dies ist der neuen Geschäftsführerin mit hohem persönlichem Engagement durch Anwendung geeigneter Maßnahmen vorerst gelungen.

So entwickelte sie für die Einrichtungen und die Mitarbeiterschaft ein Sanierungskonzept, das auch den Diakonieausschuss der Landessynode überzeugte.

Neufassung der Vereinssatzung und Marketing

Im Zuge des Sanierungsvorhabens wurde ebenfalls deutlich, dass die Vereinssatzung von ReGenesa im Sinne des Corporate Governance Codex Diakonie überarbeitet, die enge Verbindung zum Frauenwerk des HkD gelockert und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates neu strukturiert werden musste.

In diesem Zusammenhang änderte sich auch der Name zu ReGenesa – Vorsorge- und Rehakliniken für Frauen, Mütter und Kinder in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat die neue Satzung 2013 beschlossen.

Verbunden damit wurden Maßnahmen zum Marketing, neues Corporate Design und modernisierte und zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen, ergriffen, die unerwartet großen Erfolg hatten: Die Belegungszahlen stiegen unerwartet deutlich an und führten zu deutlich verbesserten Betriebsergebnissen in 2013.

Erfolgreiche Zertifizierung

Alle Kliniken wurden in 2012 /2013 erfolgreich mit dem QM Diakonie Siegel zertifiziert. Das wirkt sich in Verhandlungen mit Kostenträgern positiv aus.

Ausblick

Aufstellung von ReGenesa konform zu Marktbedingungen



ReGenesa befindet sich wieder im Aufwärtstrend. Dennoch muss der Verein nicht nur den Konsolidierungskurs fortsetzen, sondern zugleich neue Geschäftsfelder erschließen, um sich auch künftig in dem wirtschaftlich schwierigen Feld der Mütterkuren bewegen zu können.

Dieses Angebot ist in Zeiten, in denen Familien zerbrechen und die familiäre und berufliche Belastung von Frauen häufig über deren Kräfte geht, wichtiger als je zuvor – dennoch wird dies politisch nur verhalten gestützt und von den Kassen in regelmäßigen Abständen in Frage gestellt. Die Landeskirche wird hier nicht auf Dauer stellvertretend für die Kostenträger Subventionen leisten können.

Die Geschäftsführung von ReGenesa wird das aufgenommene Gespräch mit dem Diakonieausschuss der Landessynode fortsetzen.

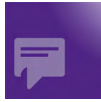
ReGenesa als Marke positionieren

Die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbreitung des Angebots haben bereits gegriffen, müssen jedoch intensiviert und fortgesetzt werden. Die früher übliche Akquise nahezu ausschließlich über die Kurenvermittlung der Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen wird durch Direktakquise ergänzt werden.

Dazu werden Maßnahmen, die ReGenesa als christlichen Gesundheitsdienstleister in der Öffentlichkeit, in Politik und Verbänden etablieren, ausgebaut.

JUGENDHILFE

Ausdifferenziertes Angebotsspektrum



Die Arbeit der Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung basiert auf den §§ 27 ff des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Angebotsspektrum weiter ausdifferenziert.

Es umfasst neben den „normalen“ Wohngruppen auf dem Gelände einer Einrichtung Außenwohngruppen mit einer Lebensfeld-, Lebenswelt- oder Sozialraumorientierung. Dazu gehören therapeutische Wohngruppen, Lebensgemeinschaften, familienanaloge bzw. familienorientierte Wohngruppen.

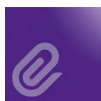
Für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gibt es besondere Erziehungsstellen, Inobhutnahmeplätze, Intensivgruppen, geschlechtsspezifische Gruppen und stationäre Formen der Einzelbetreuung. Aber auch Mutter-Kind-Gruppen, Gruppen nach § 35a des SGB VIII, sozialpsychiatrische Wohngruppen, Verselbständigungsgruppen, Clearinggruppen und „5-Tage-Gruppen“ gehören zum Themenfeld der Jugendhilfe.

Verstärkt werden auch ambulante Maßnahmen wie Beistand in der Erziehung (gem. §§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfe (gem. § 31 SGB VIII) in Anspruch genommen. Zugleich lässt sich eine deutliche Zunahme bei den Erziehungsstellen und den Plätzen der Inobhutnahme feststellen.

Auf dem Gebiet unserer Landeskirche gibt es rd. 2.600 betriebserlaubnispflichtige Plätze in 43 Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., davon rd. 650 Plätze in teilstationären Maßnahmen. Im niedersachsenweiten „Fachverband Diakonische Jugendhilfe in Niedersachsen“ in der Diakonie in Niedersachsen haben sich z.Z. 55 Einrichtungen mit mehr als 3.000 Plätzen zusammengeschlossen.

Rückblick

Finanzierungsprobleme der Arbeit



Die Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird zunehmend durch die Finanzprobleme der Kommunen beeinflusst, die zu einer Nichtgewährung oder Verzögerung dringend notwendiger Hilfemaßnahmen führen können. Damit einher geht ein steigender Druck auf die Entgeltsätze und die erreichten Qualitätsstandards.

Auflösung des Zweigliedrigkeit der Jugendhilfe

Die Föderalismusreform des Bundes hat zu Veränderungen in der Jugendhilfestruktur auf Landesebene geführt, indem zum 31.12.2006 das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA) und der dazugehörige Landesjugendhilfeausschuss aufgelöst und in das Sozial- sowie Kultusministerium als oberste Landesjugendbehörden eingebunden wurden.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A
30151 Hannover
Landeskirchenamt

Damit ist die bewährte und vom Gesetzgeber bei der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gewollte Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes, bestehend aus Landesjugendamt und Landesjugendhilfeausschuss, aufgegeben worden. Anstelle des Landesjugendhilfeausschusses ist ein Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe mit weniger Kompetenzen gebildet worden, der zum 01.10.2007 seine Arbeit aufgenommen hat.

Das Kindeswohl und seine Gefährdung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Kirche und ihrer Diakonie spielt die Frage des Kindeswohls und des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (KJHG) weiterhin eine wichtige Rolle und durch Verabschiedung des „Bundeskinderschutzgesetzes“ (Gesetz zu Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Dezember 2011 wurde dieses noch verstärkt.

Neuausrichtung des Fachverbandes

Um die regionalen Entwicklungen in der Jugendhilfe, insbesondere der Hilfen zur Erziehung, besser in die fachpraktische Meinungsbildung des Fachverbandes und die fachpolitische Arbeit des Diakonischen Werkes als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen einbeziehen zu können, wurde eine Veränderung der Organisationsstruktur des Fachverbandes vorgenommen.

Neben den weiterhin zweimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen für alle Mitgliedseinrichtungen, wurden fünf regionale Arbeitskreise gebildet (Regionen Osnabrück, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg), die sich in einem halbjährlichen Rhythmus treffen. Ziel ist der Austausch über aktuelle und regionspezifische Themen und Problemstellungen sowie bundes- und landesbezogene Entwicklungen.

Der Transfer in den Vorstand und die Mitgliederversammlung des Fachverbandes erfolgt durch Vorstandsmitglieder, in das Diakonische Werk wird dieser durch den Geschäftsführer des Fachverbandes, der zugleich Referent des Diakonischen Werkes ist, sichergestellt.

Neuer Landesrahmenvertrag

Am 01. Juni 2012 wurde nach 17-monatiger vertragsloser Zeit ein neuer Landesrahmenvertrag zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, der LAG Freie Wohlfahrtspflege und den privaten Jugendhilfeträgern vereinbart.

Mit dem Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII werden Grundsätze für den Abschluss und die Umsetzung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII in Niedersachsen geregelt. Er dient der Sicherheit und Orientierung der Vereinbarungspartner vor Ort und soll den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Bestandteil dieses Vertrages sind auch Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII (KJHG). Danach übernehmen auch die freien Träger im Zusammenwirken mit den öffentlichen Trägern Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der neue Landesrahmenvertrag bildet die Grundlage für die örtlich abzuschließenden Vereinbarungen.

Das Landeskirchenamt und das Diakonische Werk der Landeskirche stehen den Mitgliedseinrichtungen bei Verhandlungen mit den örtlichen Kostenträgern beratend und unterstützend zur Verfügung.

Ausblick

Einführung des Landesjugendhilfeausschusses



Die neue Landesregierung möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt den von der Vorgängerregierung aufgelösten Landesjugendhilfeausschuss wieder einführen. Dieses Vorhaben wird seitens der evangelischen Kirchen und ihrer Diakonie begrüßt.

Der bestehende Landesbeirat für Kinder und Jugendhilfe und Familienpolitik, in dem Vertreter des Diakonischen Werkes und der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen mitwirken, wird die beiden obersten Landesjugendbehörden in diesem Prozess begleiten und die Anforderungen an eine zukunftsorientierte Jugendhilfe in Niedersachsen einbringen.

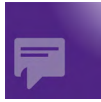
Qualität systematisch entwickeln

Für Träger der Jugendhilfe wird es zunehmend bedeutsamer, eine systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung einzuführen. Sie dient sowohl der besseren Steuerung der Einrichtung als auch als Nachweis einer strukturierten, qualitätsvollen Arbeit gegenüber Kostenträgern und Nutzern. Zunehmend kommen hierbei DIN EN ISO-basierte Qualitätsmanagementsysteme zum Einsatz, die durch trägerspezifische Profilm Merkmale ergänzt werden.

Das Diakonische Werk wird die Träger und Einrichtungen beim Aufbau und der Implementierung dieser Systeme durch ein QM-Rahmenhandbuch, Seminare und Qualitätszirkel unterstützen.

FREIWILLIGENDIENSTE

Freiwilliges Soziales Jahr



Freiwilligendienste in der Diakonie haben eine inzwischen 60 jährige Tradition. Bereits 1954 wurde das Diakonische Jahr durch den Leiter der Diakonissenanstalt Neuendettelsau ausgerufen. Seit 1958 gibt es das Diakonische Jahr in der Landeskirche Hannovers. Ab diesem Jahr folgten auch die katholische Kirche und weitere Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit Aufrufen zum freiwilligen Engagement.

Das Diakonische Jahr steht nun auch jungen Männern offen. In dieser Entwicklung wurde der Begriff ‚Freiwilliges Soziales Jahr‘ (FSJ) geprägt. 1964 trat unter Initiative und Mitarbeit der katholischen und evangelischen Kirche das erste Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) in Kraft. Im weiteren Verlauf wurde das FSJ zu einem Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren weiterentwickelt, das ganztägig als eine an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet wird.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes zum 01. Juli 2011 hat die Bundesregierung den Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG vom 28. Mai 2011). geregelt ist. Inhaltlich ist die Form des Freiwilligendienstes nahezu identisch mit dem FSJ, jedoch ohne Altersbegrenzung nach oben.

Das Diakonische Werk der Ev. luth. Landeskirche Hannovers ist Träger beider Freiwilligendienste. Das Referat Freiwilligendienste vermittelt jährlich etwa 500 Freiwillige in diakonische und kirchliche Einrichtungen, führt die gesetzlich geregelten Bildungsseminare für Freiwillige durch und stellt die individuelle Begleitung sicher. Es bietet Beratung für Einsatzstellen und Fortbildungen für Anleitende und ist Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene.

Rückblick

Der Zivildienst ging – der Bundesfreiwilligendienst kam



Die wohl größte Herausforderung der letzten Jahre in diesem Arbeitsfeld war die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes. Im Dezember 2010 hatte der Bundestag die Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen und sich für die Schaffung eines Bundesfreiwilligendienstes ausgesprochen.

Bis zur Verabschiedung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) und auch danach gab es insbesondere von Seiten der Kirchen und des Diakonischen Werkes der EKD die Aufforderung an die Bundesregierung, die Subsidiarität zu wahren, die freien Träger zu stärken und das FSJ auszubauen, statt einen zusätzlichen Dienst und damit eine zusätzliche Struktur zu schaffen. Mit dem Bundesfreiwilligendienstgesetz wurden jedoch neue Tatsachen geschaffen.

Aufgrund der kurzfristigen Einführung gab es auf Seiten des zuständigen Bundesministeriums eine Vielzahl handwerklicher Fehler, die sich sowohl auf

Kontakt

Sabine Meyer

Referat Freiwilligendienste

Tel: 0511/3604-278

Fax: 0511/3604-137

sabine.meyer@diakonie-nds.de

Links

Freiwilligendienste Niedersachsen

<http://www.freiwilligendienste-niedersachsen.de/>

die Verfahrensabläufe als auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen für die Träger bezogen. Auch die fehlende Planungssicherheit über die zu erwartenden Platzkontingente und ungeklärte rechtliche Fragen für die Teilnehmenden erschwerten den Start. Insgesamt kam es zu einer Risikoverlagerung auf die Träger der Freiwilligendienste.

Trotz dieser unsicheren Situation und der für die Mitarbeitenden vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen hatte sich das Diakonische Werk für die Trägerschaft und den Aufbau eines Bundesfreiwilligendienstes entschieden. Rückblickend betrachtet war dies eine richtige Entscheidung.

Die diakonischen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Kirchenkreise brauchen die Freiwilligen. Sie unterstützen hauptamtliche Mitarbeitende, bereichern durch den frischen Wind, den sie mitbringen, und sind nicht selten selbst künftige Mitarbeitende.

Aus regelmäßigen Evaluationen wissen wir, dass die Freiwilligen, die eine gute Einarbeitung und zugewandte und kompetente Anleitung erlebt haben und die Möglichkeit hatten, sich auszuprobieren und den Einsatz mitzugestalten, nicht selten ein Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich wählen und damit potentielle Mitarbeitende in der Diakonie und Kirche werden. Zudem werden sie zu „Öffentlichkeitsmitarbeitenden“, die ein positives Image von Kirche und Diakonie als Arbeitgeber nach außen tragen. Angesichts des bestehenden und sich verstärkenden Fachkräftemangels ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Neue Finanzierungsgrundlagen wurden geschaffen

Mit der Hinzunahme des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011 wurden bundesweit nicht nur Mittel für geplante 35.000 Stellen im Bundesfreiwilligendienst bereitgestellt. Es gab auch eine Veränderung in der Förderung des FSJ, die bis dahin gedeckelt war und in deren Rahmen für den Bereich der Landeskirche lediglich 180 FSJ-Plätze bezuschusst wurden. Nur durch zusätzliche Mittel der Landeskirche und der Einsatzstellen konnte die Platzzahl auf jährlich 200 – 250 erhöht werden. Gleichwohl lagen die zu besetzenden Stellen in den Einrichtungen und Diensten der Kirche und Diakonie und Zahl der Interessenten weit darüber.

Rasanter Ausbau der Angebote für Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Trotz einiger ungeklärter finanzieller und organisatorischer Eckpunkte im Zusammenhang mit der Einführung des BFD hat das Diakonische Werk mit Beginn des Durchgangs 2011/2012 die Platzangebote ausgeweitet, um der stark gestiegenen Nachfrage, u.a. bedingt durch den doppelten Abiturjahrgang und dem Wegfall des Zivildienstes, entsprechen zu können.

Die zunächst zusätzlich geschaffenen 75 Plätze im FSJ und 75 Plätze im BFD wurden innerhalb von zwei Jahren kontinuierlich gesteigert, so dass mittlerweile insgesamt 320 Plätze im FSJ und 180 neugeschaffene Plätze im BFD zur Verfügung stehen. Damit wurde das Angebot an Freiwilligenplätzen mehr als verdoppelt. Gab es im Jahrgang 2010/2011 noch neun Seminargruppen mit durchschnittlich 26 Freiwilligen, so ist die Anzahl der Seminargruppen auf 22 gestiegen.

Neuer Freiwilligendienst führt zu neuen Konzepten

Für Freiwillige, die unter 27 Jahre alt sind, besteht die Verpflichtung, an Seminaren mit insgesamt 25 Tagen, die in der Regel in fünf einwöchige Seminare unterteilt sind, teilzunehmen. Die Hinzunahme des BFD führte zu einer Weiterentwicklung der Seminararbeit, indem z.B. erstmals 18 Wahlpflichtangebote hinzugenommen wurden, die den Teilnehmenden am FSJ eine ihren Neigungen und Interessen entgegenkommende Auswahl ermöglicht. Ausgehend von den hohen Standards des verbindlichen QM-Handbuchs der Evangelischen Trägergruppe für die Seminararbeit und die individuelle pädagogischen Begleitung im FSJ, wurden auch für den BFD entsprechende Standards entwickelt und eingeführt.

Neu für alle Träger von Jugendfreiwilligendiensten war, dass mit der Einführung des BFD auch Freiwillige über 27 Jahre einen Freiwilligendienst leisten können. Sie haben die Möglichkeit, diesen auch in Teilzeit mit mindestens 20,1 Wochenstunden wahrzunehmen. 17 Freiwillige im Alter von 28 bis 70 Jahren haben diese Möglichkeit im ersten Jahrgang genutzt. Während der Gesetzgeber im ersten BFD- Jahr noch von einer Seminarpflicht in angemessenen Umfang sprach, so sind inzwischen zwölf Seminartage gesetzlich verankert.


Anleitende für ihre Aufgabe befähigen und unterstützen

Neben der Seminararbeit und pädagogischen Begleitung der Freiwilligen durch das Diakonische Werk, kommt der Begleitung im Einsatzfeld der jeweiligen Einrichtung eine große Bedeutung zu. Damit diese auf einer gemeinsamen Grundlage und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt, werden die Anleitenden durch das Diakonische Werk geschult, beraten und begleitet.

Die gestiegen Zahl der Anleitenden aufgrund des Ausbaus der Plätze und der Hinzunahme des BFD erforderte neue Struktur. So finden jetzt jährlich bis zu fünf dezentrale Anleitendenfortbildungen statt, die u.a. Workshops für Mitarbeitende, die zum ersten Mal eine Anleitendenfunktion wahrnehmen oder Workshops zum Austausch und anleitungs- und jugendrelevante Themen beinhalten.

Ausblick

Wider den Demografischen Wandel – Herausforderung für alle Beteiligten

 Bereits für die Jahre ab 2010 wurde auf Grund des demografischen Wandels für die Jugendfreiwilligendienste ein Rückgang der Bewerberzahlen prognostiziert. Stattdessen erleben die Freiwilligendienste eine ungebrochene Nachfrage und verzeichneten in den Jahren 2010 bis 2013 sogar einen Zuwachs. Mit Ausnahme des doppelten Abiturjahrgangs liegt der Zuwachs aktuell bei 20%. Durch die öffentliche Diskussion zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes haben Freiwilligendienste eine Aufwertung erfahren und sind in der öffentlichen Diskussion. Damit ist der Bekanntheitsgrad gestiegen.

Gleichzeitig ist durch die Einführung des Abiturs nach dem 12. Schuljahr (G8) festzustellen, dass immer mehr junge Menschen nach der Schulzeit noch ein Jahr der Orientierung und Reife brauchen und/oder eine Auszeit zwischen Schule und

Ausbildung benötigen und sinnvoll nutzen möchten. Dies spiegelt sich in den Bewerberzahlen und in den Rückmeldungen der Freiwilligen wieder.

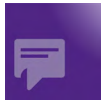
In den kommenden Jahren wird sich zeigen, inwieweit diese Tendenz weiterhin anhält und dem demografischen Knick etwas entgegenwirkt, oder ob sie rückläufig sein wird.

Weitere Ziele

- Ein weiteres Ziel für die nächsten Jahre ist für das Diakonische Werk deshalb die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbau von Kommunikationsstrukturen, z.B. in die Schulen hinein, durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie Nutzung der sozialen Netzwerke.
- Das positive Image von Kirche und Diakonie als Anbieter von Freiwilligendiensten und als Arbeitgeber weiter zu stärken, wird eine Herausforderung in den kommenden Jahren sein.
- Wichtig ist, dass beim Einsatz der Freiwilligen auch zukünftig die Arbeitsmarktneutralität gewahrt bleibt und Freiwillige nicht als Ersatz für die fehlende hauptberufliche Kraft gesehen und eingesetzt werden.
- Vor allem ist es unabdingbar, dass für Anleitende in Kirche und Diakonie die Zeitressourcen, die eine gute Einarbeitung und Anleitung verlangen, zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme an Fortbildungsangeboten für alle Anleitenden selbstverständlich ist.

DORFHELFERINNENWERK

Unterstützung in Notsituationen



Das Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. wurde 1960 gegründet und nimmt seitdem die Aufgabe wahr, Familien – insbesondere im ländlichen Raum – durch Vertretung bzw. Unterstützung der haushaltsführenden Person in Notsituationen Hilfe zu leisten.

Als unselbstständige Einrichtungen unterhält es:

Das Ev. Dorfhelferinnenseminar Loccum als Ausbildungsstätte mit Sitz in der Heimvolkshochschule Loccum mit einer hauptamtlichen Seminarleiterin (0,75 Stellenumfang), die Geschäftsstelle mit Sitz im Hanns-Lilje-Haus, Hannover (3,5 Stellenumfang) und 37 Stationen als regionale Einsatzstellen in Niedersachsen.

Im Ev. Dorfhelferinnenseminar werden Hauswirtschafterinnen/Hauswirtschafter auf die beruflichen Anforderungen und die Abschlussprüfung als „Geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelferin/Dorfhelfer)“ vorbereitet.

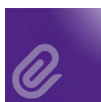
Die Dorfhelferinnen – z. Zt. 155 (davon 33 in Familienphase beurlaubt) – leisten Haus- und Familienpflege in landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Familien. Sie vertreten Hausfrau oder Hausmann meist aus gesundheitlichen Gründen für begrenzte Zeit und erfüllen pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben.

In den Stationen wirken über 500 Ehrenamtliche als Multiplikatoren und stehen für die Organisation der Stationen und der Dorfhelferinneneinsätze ein.

Die Kostenerstattung für die Einsätze der hauptamtlichen Dorfhelferinnen erfolgt je nach Einsatzgrund durch eine Sozialversicherung oder z. B. das Jugendamt. Die Geschäftsstelle und das Dorfhelferinnenseminar werden zum Großteil von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg, der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland unterhalten; der Seminarbetrieb wird zusätzlich durch das Land gefördert.

Rückblick

Veränderte Einsatzbereiche



Die Einsatzbereiche der Dorfhelferinnen haben sich verändert und werden sich weiter verändern. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sind Dorfhelferinneneinsätze für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (seit 01.01.2013 ein Bundesträger, vorher Landwirtschaftliche Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen) bis zum Jahr 2007 auf zwei Drittel aller Einsatztage zurück gegangen.

Seit dem wird der Anteil in etwa gehalten. Die Einsätze für die gesetzlichen Krankenkassen betragen in den Jahren von 2007 bis 2012 gleich bleibend ein Fünftel aller Einsatztage. Der Anteil an Einsätzen für das Jugendamt ist von 2,5 % im Jahr 2007 auf 4 % im Jahr 2012 gestiegen. Die übrigen Einsatztage werden für die Deutsche Rentenversicherung und sonstige geleistet.

Kontakt

Gabriele Lübke-Beimdiek
Geschäftsführerin

Tel.: 0511 1241-539

Fax: 0511 1241-977

dhw@evlka.de

Einzelfallverhandlungen

Da die gesetzlichen Krankenkassen weiterhin nicht bereit sind, mit dem Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. einen vergleichbaren Vertrag, wie es ihn mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat, abzuschließen, bleibt es bei zeitaufwändigen Einzelfallverhandlungen.

Sie basieren auf dem 1998 unter Vermittlung der Landesregierung mit den außerlandwirtschaftlichen Krankenkassen vereinbarten Leistungskatalog, der festgelegt, in welchen Haushaltssituationen eine Dorfhelferin/eine Fachkraft die Haushaltshilfe zu erbringen hat. Für die Umsetzung setzte sich 2003 die damalige Sozialministerin des Landes, Frau von der Leyen, erfolgreich ein.

Es ist wichtig, Familien im Blick auf die Antragstellung zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen; denn es gibt keine Beratungsstellen für diese Thematik. Familien fällt es häufig schwer, in einer Notsituation, z. B. wenn die Mutter plötzlich ins Krankenhaus muss, sich mit der Krankenkasse auseinander zu setzen und gegen ein „Nein“ einen Widerspruch einzulegen. Die Krankenkassen sind in der viel stärkeren Position und gehen davon aus, dass der Versicherte eine Ablehnung hinnimmt. Hier ist es wichtig, Familien zu stärken.

Neue Tätigkeitsbereiche

Neue Tätigkeitsbereiche öffnen sich für die Dorfhelferinnen durch vermehrte Anfragen aus den Stadtrand- und städtischen Regionen sowie durch Einsätze in Problemfamilien in Zusammenarbeit mit Jugendämtern.

Die städtisch strukturierten Haushalte sind in der Regel kleiner und weniger arbeitsintensiv als die ländlichen Haushalte, die Anforderungen an die Dorfhelferinnenarbeit liegen dort stärker in den Bereichen Kommunikation und Pädagogik, Begleitung sowie Förderung der Kinder, als in den hauswirtschaftlichen Aufgaben. In Problemfamilien verändert sich letztlich die Zielsetzung der Dorfhelferinnenarbeit, denn in der Regel geht es nicht um die Vertretung der haushaltführenden Person und Weiterführung des Haushalts im bisherigen Maß, sondern das Jugendamt vereinbart mit der Familie Ziele, die sich auf äußere Rahmenbedingungen des Haushalts beziehen können oder auf Verhaltensänderungen.

Die Dorfhelferin muss ihre Arbeit dann den Zielen entsprechend gestalten, den Veränderungsprozess fördern und in der Regel die Mutter in der Haushaltsführung und Erziehung anleiten.

50 Jahre Dorfhelferinnenwerk

2010 wurde aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Ev. Dorfhelferinnenwerkes Niedersachsen e.V. ein Festgottesdienst mit anschließendem Empfang in Hannover begangen und eine Festschrift herausgegeben.

Dadurch wurde die Dorfhelferinnenarbeit, die im Verborgenen und ganz im privaten Bereich geleistet wird, in der Öffentlichkeit Beachtung geschenkt. Es gab eine gute Resonanz in Presse, Funk und Fernsehen.

Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamt

Für den diakonischen Dienst ist das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamt unverzichtbar. In den Stationskuratorien, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand arbeiten ehrenamtlich Vertreterinnen und Vertreter von Kirchengemeinden, -kreisen und Sprengeln, Kommunen, Landfrauen und Landvolk als berufsständische Vertretungen, Landwirtschaftskammern, Heimvolkshochschulen und sozialen, diakonischen Einrichtungen zusammen.

Durch den hohen ehrenamtlichen Einsatz kann die hauptberuflich geführte Verwaltung sehr klein gehalten werden (Stellenumfang 3,5 Stellen in der Geschäftsstelle und bezahlte Verwaltungshilfe durch das Haus kirchlicher Dienste mit 0,5 Stellenumfang).

Es ist aber erforderlich, dass das Ehrenamt durch hauptamtliche Kräfte unterstützt wird. Dies erfolgt bisher durch die Geschäftsstelle und wird durch die landeskirchlichen Zuweisungen ermöglicht. Insbesondere die Einzelfallverhandlungen für die Kostenübernahme mit den gesetzlichen Krankenkassen sind für die ehrenamtlichen Einsatzleitungen der Stationen und für die Familien in Notsituationen schwierig. Daher wird immer wieder nach hauptamtlicher Unterstützung in den Regionen gefragt.

Modellprojekt Heideregion

Zur Erprobung wurde 2012 durch Zusammenschluss von acht Stationen die Modellregion Heideregion gebildet. Ihr Gebiet ist deckungsgleich mit dem des Sprengels Lüneburg. In Uelzen wird ein Regionalbüro unterhalten.

Die Arbeiten werden dort von einer hauptamtlichen Einsatzleiterin (0,5 Stelle) und einer Büroangestellten (0,188 Stelle) erledigt, in der Hauptsache werden Einsatzanfragen aufgenommen, die Antragstellungen begleitet, Kostenübernahmen geklärt und die 16 Dorfhelferinnen der Region vermittelt.

In einer dreijährigen Modellphase soll erprobt werden, wie die ehrenamtliche Arbeit der Kuratorien in der Region durch eine hauptamtliche Einsatzleitung unterstützt werden kann. Die acht ehrenamtlichen Kuratorien bleiben erhalten. Zusätzlich wurde ein Regionalkuratorium gebildet, in das jedes Stationskuratorium mindestens zwei Mitglieder entsendet. Das Regionalkuratorium soll die Arbeit des Regionalbüros begleiten, die Informationen an die Stationskuratorien weitergeben und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu arbeiten.

Dorfhelferinnenseminar Loccum

Im Ev. Dorfhelferinnenseminar in Loccum wird der Dorfhelferinnennachwuchs ausgebildet. Von November 2010 bis August 2012 ruhte der Seminarbetrieb, weil sich zu wenige Interessentinnen für den Seminarbesuch meldeten.

Die Mitgliederversammlung beschloss im Jahr 2011 nach intensiver Diskussion, zukünftig das Seminar nicht mehr als Vollzeitmaßnahme, sondern in Teilzeit durchzuführen. Durch weniger Unterrichtseinheiten werden die Präsenzzeiten in Loccum reduziert, dafür gibt es Einheiten zum selbständigen Lernen. Die Praktikumszeiten wurden auf insgesamt zehn Wochen Sozialpraktikum in Vollzeit reduziert.

Durch das neue Konzept soll eine berufsbegleitende Fortbildung ermöglicht werden, aber auch eine Qualifizierung während der Familienphase. Der erste Kurs nach dem neuen Konzept wurde durchgeführt vom 03.09.2012 bis zum 02.11.2013.

Von den zehn Kursteilnehmerinnen waren acht während der Qualifizierungsmaßnahme erwerbstätig. Die Prüfung bestanden acht Teilnehmerinnen. Die Auswertung des Zensuredurchschnitts lässt beim Prüfungsergebnis keine wesentliche Veränderung nach der Umstellung auf das berufsbegleitende Konzept feststellen.

Der Folgekurs wird vom 23.09.2013 bis 15.11.2014 durchgeführt. Alle sieben Teilnehmerinnen sind erwerbstätig.

Anstellungsvoraussetzungen

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelferin/Dorfhelfer)“.

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz ist der Seminarbesuch nicht verpflichtend, jedoch erfahrungsgemäß erforderlich. Der Seminarbesuch und die bestandene Abschlussprüfung sind Anstellungsvoraussetzungen beim Ev. Dorfhelferinnenwerk. Eine finanzielle Förderung des Seminarbesuchs können die Teilnehmerinnen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bei der Agentur für Arbeit beantragen.

Außer den Teilnehmerinnenbeiträgen und den landeskirchlichen Zuweisungen wird der Seminarbetrieb bisher durch eine Landesförderung, die für jeden neuen Kurs zu beantragen ist, finanziert.

Ausblick

Fachkraftangebot erhalten



Ziel ist es, weiter kontinuierlich Dorfhelferinnen auszubilden, um das Fachkraftangebot im Bereich Haushaltshilfe aufrecht zu erhalten. Das neue Kurskonzept in Teilzeitform wird kontinuierlich dahingehend geprüft, ob es den Anforderungen des qualifizierten Abschlusses und den beruflichen Anforderungen, die an die Dorfhelferinnen gestellt werden, gerecht wird.

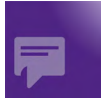
Bei den Seminarinhalten sollen weiterhin die Veränderungen von Familienstrukturen und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Den besonderen Anforderungen bei Einsätzen in Multiproblemfamilien muss Rechnung getragen werden; hier ist zu prüfen, ob ein Haushalts-Organisations-Training angeboten werden soll oder einzelne Inhalte in die Kursinhalte aufgenommen werden.

Für die Dorfhelferinnenarbeit soll der Anteil der Einsätze für außerlandwirtschaftliche Sozialversicherungen und andere Kostenträger möglichst erhöht werden. Vereinbarungen für diese Bereiche werden angestrebt, um die zeitaufwändigen Einzelfallverhandlungen zu vermeiden.

Aus dem Modellprojekt Heideregion sollen Schlüsse für die Zukunft der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Arbeit sowie der Organisation des Werkes gezogen werden.

BAHNHOFSMISSION

Hohes öffentliches Ansehen



Die Bahnmissionsmission ist für Menschen da, die unterwegs sind. Sie ist am Bahnhof gut ausgeschildert und daher leicht zu finden.

Mitarbeitende der Bahnmissionsmissionen begleiten mobilitätsbeeinträchtigte Reisende zum – teilweise auch im – Zug. Sie begleiten allein reisende Kinder als Kooperationsprojekt mit der Deutschen Bahn AG. Die Problemlagen, mit denen Menschen in eine Bahnmissionsmission kommen, sind vielfältig. Die Mitarbeitenden hören zu, helfen, einen Ausweg zu finden, vermitteln dahin, wo weitergeholfen werden kann. Bahnmissionsmissionen sind mit anderen kirchlichen und sozialen Einrichtungen und Helfenden vernetzt. Sie sind da, wenn andere nicht da sind, an vielen Orten auch abends oder am Wochenende, und bieten durch ihre zentrale Lage am Bahnhof ein sehr niedrigschwelliges Angebot.

Die vielseitigen und sich ständig verändernden Aufgaben erfordern von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität. Es ist erforderlich, dass die Mitarbeitenden einfühlsam und zugleich bestimmt auftreten können. Das erfordert regelmäßige, qualifizierte Schulungen, z.B. einführende Grundkurse, Kurse zu Gesprächsführung und Deeskalationstraining. Die entsprechenden Fortbildungen werden auf Bundes- und Landesebene sowie teilweise auf örtlicher Ebene angeboten.

Die Bahnmissionsmissionen genießen ein hohes öffentliches Ansehen. Das wurde z. B. bei einer Plakataktion der BILD-Zeitung deutlich, die 2003 unter dem Motto „unsere 10 Besten“ die Bahnmissionsmission und die Caritas als einzige kirchliche Einrichtungen auflistete. Im Herbst 2011 hängte die Deutsche Bahn AG in den Bahnhöfen mit Bahnmissionsmission „Danke“-Plakate aus und stellt von einigen großen Bahnhöfen die Einnahmen von Schließfächern mit der Aktion „Ein-Fach-Hilfe“ der Bahnmissionsmission (Bundesebene) zur Verfügung.

Rückblick

Gesellschaftliche Veränderungen



In den Bahnmissionsmissionen bilden sich häufig gesellschaftliche Veränderungen bereits ab, ehe sie allgemein wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich neue Aufgabenfelder.

In den letzten sechs Jahren wurden die nachfolgenden Aufgabenfelder neu erschlossen bzw. sind in ihrer Bedeutung noch weiter gestiegen.

Kids on Tour

Dieses Angebot umfasst die Begleitung von allein reisenden Kindern durch besonders geschulte ehrenamtliche Mitarbeitende freitags und sonntags auf festgelegten Strecken im IC bzw. ICE. Dieses Angebot wird zunehmend in Anspruch

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonien-nds.de

Ebhardtstraße 3A

30151 Hannover

Landeskirchenamt

Link

Bahnmissionsmission

<http://www.bahnmissionsmission.de/>

genommen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt von Deutsche Bahn AG und Bahnhofsmision.

Bahnhofsmision mobil

Die Begleitung von mobilitätsbeeinträchtigten Personen durch besonders geschulte ehrenamtliche Mitarbeitende der örtlichen Bahnhofsmisionen in Regionalzügen wird verstärkt angeboten. Mitarbeitende haben in den letzten Jahren an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen.

Umsteigegehilfen an Busbahnhöfen (Hamel und Osnabrück)

Ein-/Aus-/Umsteigegehilfen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen sowie Auskünfte werden in diesem neuen Aufgabengebiet nicht nur auf dem Bahnhof sondern auch am Busbahnhof angeboten. Dabei werden Langzeitarbeitslose über AGH (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) bzw. Bürgerarbeit eingesetzt, so dass das Projekt in zweierlei Richtung Wirkung entfaltet.

Fahrschüler/-innen

Vermeehrt werden Schülerinnen und Schülern bei Wartezeiten auf Anschlusszüge in den Räumlichkeiten der Bahnhofsmision betreut.

Menschen mit speziellen Problemen

Auffällig ist, dass immer mehr sehr junge Menschen mit psychischen und/ oder sozialen Problemen, Suchtkranke, Menschen mit aggressivem Verhalten und einem erhöhten Gewaltpotential sowie Menschen mit Migrationshintergrund in die Bahnhofsmisionen kommen.

Um diesen Menschen gerecht zu werden und entsprechende Hilfe bzw. Informationen anbieten zu können, nehmen viele Mitarbeitende an Fortbildungen im Bereich Umgang mit Suchtkranken mit psychisch Erkrankten teil.

Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (speziell für die Leitungen)

Der Rückgang von Finanzmitteln verändert das Aufgabenprofil der Leitungen. Sie müssen sich jetzt auch vermehrt um die Präsentation der Bahnhofsmision in der Öffentlichkeit und um das Einwerben von Spenden kümmern. Für die Koordination der Alltagsarbeit und die Qualifikation und den Zusammenhalt des Teams bleibt immer weniger Zeit.

Weitere Veränderungen

Zu weiteren Veränderungen ist es durch diverse Leitungswechsel im Berichtszeitraum gekommen. Damit verbunden sind häufig ein Neuanfang und Umstrukturierungsmaßnahmen wie in Lüneburg und Hildesheim. Im Kirchenkreis Emden-Leer hat sich durch die Zusammenlegung der Kirchenkreise auch die Zusammenarbeit der Bahnhofsmisionen intensiviert.

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen und die Information der Öffentlichkeit und Spendeneinwerbung waren in den letzten Jahren weitere wichtige Aufgaben. Viele Bahnhofsmisionen haben eine Informationsveranstaltung auf dem

Bahnhofsvorplatz mit diesem Schwerpunkt veranstaltet, eine Weihnachtsbude betrieben, einen ökumenischen Weihnachtsgottesdienst abgehalten und vieles mehr. Viele Praktikanten wurden im Rahmen eines Schülerpraktikums über die Aufgaben der Bahnhofsmision informiert.

Zahlen und Fakten



Im Gebiet der Landeskirche gibt es Bahnhofsmisionen an 13 Bahnhöfen (rund 100 bundesweit): Bremerhaven, Celle, Elze, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Leer, Lehrte, Lüneburg, Osnabrück, Uelzen. Insgesamt sind ca. 140 Ehrenamtliche und 15 Hauptamtliche (davon 12 in Teilzeit) in den Bahnhofsmisionen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers tätig. In 2 Bahnhofsmisionen arbeiten nur Ehrenamtliche (Elze und Lehrte).

Die einzelnen Bahnhofsmisionen sind sehr unterschiedlich organisiert. Evangelische Träger sind entweder der Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde, das örtliche Diakonische Werk oder ein Verein. In 6 der 13 Bahnhofsmisionen ist die katholische Kirche durch die Caritas in unterschiedlichem Umfang beteiligt.

Die Bahnhofsmisionen der Landeskirche sind zwischen 20 und über 120 Stunden in der Woche geöffnet, davon drei Bahnhofsmisionen jeden Tag (Hannover, Göttingen und Osnabrück). In dieser Zeit hatten im Jahr 2012 die Bahnhofsmisionen Kontakt zu 160.000 Menschen, die ein Angebot in Anspruch nahmen, davon haben sich fast 70.000 Menschen in den Bahnhofsmisionen aufgehalten und haben dort neben Brot und Getränken auch Ansprache, Rat und einen sicheren Aufenthalt erhalten.

Die Landesgruppe Hannover der Deutschen Bahnhofsmisionen übernimmt für die Bahnhofsmisionen koordinierende Aufgaben und bietet auch selber Fortbildungen an. Die Landesgruppe wird in ihren Aufgaben von einer Geschäftsführerin unterstützt. Zu Fortbildungen (aber auch zu Arbeitstagen und besonderen Aktionen) werden auch die Bahnhofsmisionen auf dem Gebiet der Landeskirche in Braunschweig und Oldenburg eingeladen. Diese Form der Zusammenarbeit unter den Bahnhofsmisionen hat eine lange Tradition und wird grundsätzlich mit der katholischen Seite gemeinsam organisiert. Die Evangelische Landesgruppe kooperiert mit dem Diözesan-caritasverband Hildesheim, der auch den Bereich Bahnhofsmision für den Diözesanverband Osnabrück vertritt.

Ausblick

Ehrenamtliche Mitarbeit



Eine wichtige Herausforderung für die Bahnhofsmisionen wird weiterhin sein, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und die bereits tätigen Ehrenamtlichen in ihrem Dienst zu stärken, um den wachsenden Herausforderungen, die sich in den vielfältigen neuen Aufgaben der vergangenen Jahre zeigen, begegnen zu können. Viele Menschen können und wollen sich aufgrund familiärer und beruflicher Verpflichtungen nicht mehr für einen langen Zeitraum für ein Ehrenamt festlegen und unterstützen lieber projektbezogen.

Gerade im Bereich der Bahnhofsmision ist aufgrund der umfassenden Anforderungen an den Dienst eine intensive Einarbeitung verbunden mit diversen Fortbildungen notwendig. Daher ist dieser Bereich besonders auf Ehrenamtliche angewiesen, die sich über einen längeren Zeitraum binden können und auch zu den Öffnungszeiten der Bahnhofsmisionen einsatzbereit sind. Die bereits tätigen Ehrenamtlichen sollen weiterhin mit Fortbildungen in ihrem Amt gestärkt werden.

Öffnungszeiten

Eine weitere Herausforderung wird sein, die Öffnungszeiten der Bahnhofsmissionen in den nächsten Jahren mindestens zu halten bzw. auch auszubauen für Randzeiten, in denen keine anderen sozialen Einrichtungen erreichbar sind. Dieses gilt insbesondere für die Bahnhofsmission Hannover, die wieder einen 24 Stundenbetrieb für 365 Tage anstrebt.

Neue Finanzierungsquellen

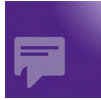
Für die Bahnhofsmissionen ist die Sicherung einer auskömmlichen Finanzstruktur eine wichtige Aufgabe. Die Finanzierungsquellen sind nicht mehr ausreichend, was sich sowohl auf Umfang und Struktur der alltäglichen Arbeit in der Bahnhofsmission aus als auch auf die Anforderungen an die Leitungen auswirkt.

In den nächsten Jahren wird Spendenwerbung zunehmend erforderlich sein. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass die örtlichen Träger teilweise die überörtliche Arbeit, die die Bahnhofsmissionen zweifelsohne erbringen, nicht als ihre originäre Aufgabe ansehen. Die Bahnhofsmissionen leisten aber nicht nur Arbeit am Bahnhof, ihre Arbeit wirkt in die sozialen Probleme der Städte hinein.

Viele Besucher sind Stammgäste, die hier Rat, Essen, Trinken und einen trockenen Unterschlupf finden. Daher wird es auch in Zukunft erforderlich sein, dass die Träger vor Ort und die Landeskirche die Bahnhofsmissionen finanziell unterstützen und die Vernetzung mit anderen kirchlichen, diakonischen und sozialen Diensten weiter verbessert wird. Das positive Image der Bahnhofsmissionen und ihr hoher Wirkungsgrad kommen der ganzen Kirche zu Gute.

ARBEITSGEMEINSCHAFT „HILFE FÜR TSCHERNOBYL-KINDER“

20 Kirchenkreise aktiv dabei



Seit 1991 gibt es die „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“ in unserer Landeskirche. Sie geht auf einen Beschluss der Herbstsynode 1990 zurück.

Seit 1994 ist sie als nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers organisiert. Zurzeit (Stand Oktober 2013) wirken 20 Kirchenkreise aktiv an der Arbeit mit.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen zu helfen. Sie beschränkt ihre Hilfe auf das besonders von der radioaktiven Verstrahlung kontaminierte Gebiet Gomel in Belarus (Weißrussland) und konzentriert sich auf die Hilfe für die Kinder in dieser Region.

Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

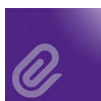
- Die Organisation und Durchführung vierwöchiger Ferientaufenthalte für Kinder im Alter von in der Regel 8-12 Jahren sowie für Mütter/Väter mit Kleinkindern in Gastfamilien in Kirchengemeinden unserer Landeskirche.
- Medizinische Hilfe für Krankenhäuser sowie Weiterbildung von belarussischen Medizinern, z. B. durch Hospitationen.
- Die Zusammenstellung und Durchführung von Hilfstransporten mit humanitären Hilfsgütern für Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser und andere Sozialeinrichtungen.
- Information über die anhaltenden gesundheitlichen Folgen der Reaktorkatastrophe.

Die landeskirchliche Tschernobyl-Hilfe wird im Wesentlichen vom ehrenamtlichen Engagement in den Kirchenkreisen getragen. Hier sind vor allem die vielen Gastfamilien zu nennen, die die Kinder bei sich aufnehmen, und alle diejenigen, die in der Organisation und Gestaltung der Erholungsaufenthalte Verantwortung übernehmen.

Sie werden begleitet durch die Geschäftsführung im Haus kirchlicher Dienste (im Umfang etwa einer halben Personalstelle), die die Tschernobyl-Aktion auf landeskirchlicher Ebene organisiert, die Ehrenamtlichen vernetzt und berät, die medizinische Hilfe koordiniert und durchführt sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Gesamtaktion mitwirkt.

Rückblick

Über 25.000 weißrussische Gäste



In den vergangenen sechs Jahren wurden jährlich die Erholungsaufenthalte für die weißrussischen Kinder durchgeführt. Insgesamt sind in den Jahren 1991-2013 über 25.000 weißrussische Gäste im Rahmen unserer Hilfsaktion zur Erholung nach Niedersachsen in unsere Kirchengemeinden gekommen: ca. 22.000 Kinder, etwa 1.650 Mütter (manchmal auch Väter) mit ihren Kleinkindern und rund 1.350 Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Lars-Torsten Nolte

Tel.: 0511 1241-689

Fax: 0511 1241-974

nolte@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Tschernobyl-Hilfe

<http://www.tschernobyl-hilfe.org/>

Tschernobyl-Stiftung

<http://www.tschernobyl-stiftung.de/>

Kirchenkreis Rotenburg – Tschernobyl-Hilfe

<http://tschernobyl.kirche-rotenburg.de/willkommen>

Das Minsker Institut Belrad hat festgestellt, dass durch die Kindererholung im Ausland eine Verminderung der Radioaktivität im Körper der Kinder von mindestens 26% bis maximal 56% erreicht werden konnte (2009). Kinder, die in verstrahlten Regionen leben, haben in ihrem Körper ziemlich hohe Mengen des radioaktiven Cäsiums, das sie vor allem über die (lokale) Nahrung aufnehmen. Cäsium 137 lagert sich in allen Organen an und gilt als Krebsauslöser. Seit 2004 gibt es keine grundsätzliche Veränderung der Messwerte von Cäsium 137 im Körper der betroffenen Kinder.

Zwischen den Menschen unserer Landeskirche und den Partnern in Belarus haben sich vielfältige und enge Beziehungen entwickelt. Ein dichtes Netz zwischen Familien in Deutschland und Familien in Belarus ist geflochten worden, aus dem sich immer wieder neue Ideen und Aktivitäten deutsch-belarussischer Unterstützung und Zusammenarbeit entwickeln.

Menschliche Brücke

Die belarussischen Kinder, die zur Erholung nach Deutschland kommen, sind nicht nur gute und sympathische Botschafter ihres Heimatlandes, die viele Beziehungen stiften, sondern sie helfen uns auch immer wieder dabei, die Erinnerung an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und deren Folgen wach zu halten, eine menschliche Brücke nach Belarus zu schlagen und Hilfe zu mobilisieren. Insofern gehen die positiven Effekte der Kindererholung in Deutschland weit über das eigentliche Ziel der Gesundung der Kinder hinaus.

Trotzdem sind die Zahlen der weißrussischen Kinder, die zu Erholungsaufenthalten ins Ausland eingeladen werden, seit Jahren rückläufig. Nach Angaben des weißrussischen Departements für humanitäre Angelegenheiten waren im Jahr 2008 etwa 8.000 Kinder in Deutschland, 2012 waren es noch 4.800 (= 40 % Rückgang). Für unseren landeskirchlichen Bereich ist der Rückgang mit gut 25 % weniger deutlich (2008: 888 Gäste; 2012: 663).

Unser Angebot, weißrussischen Ärztinnen und Ärzten aus dem Gebiet Gomel eine vierwöchige Hospitation in niedersächsischen Krankenhäusern zu vermitteln und zu finanzieren, stieß in den vergangenen Jahren auf großes Interesse. Jedes Jahr bewarben sich zwischen 25 und 30 weißrussische Ärztinnen und Ärzte für diese Hospitationen, von denen wir 4 – 8 pro Jahr einladen konnten. Mehr Hospitationen sind aufgrund unserer begrenzten Ressourcen leider nicht möglich.

Finanzierung

Dieses Programm soll motivierte und engagierte weißrussische Ärztinnen und Ärzte weiterqualifizieren und die medizinische Versorgung im Gomeler Gebiet stärken.

Durch unsere Besuche vor Ort wissen wir, dass diese Hospitationen in den entsendenden Kliniken auch ausgewertet und besprochen werden und – wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich – auch zu Veränderungen sowohl im medizinischen als auch im organisatorischen Bereich führen.

Jährlich haben wir die beiden großen, für die gesamte Region Gomel zuständigen Krankenhäuser, das Gebietskrankenhaus sowie das Gebietskinderkranken-

haus, sowie die Abteilung für Kinderhämатologie und -onkologie im Republikanischen Zentrum unterstützt. Pro Jahr wurden Medikamente und medizinische Hilfsgüter im Wert von etwa 80.000 Euro über das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen bestellt und von uns nach Gomel transportiert.

Die Finanzierung dieser Hilfe erfolgt im Wesentlichen aus Einzelspenden und der landeskirchlichen Wahlpflichtkollekte für die Tschernobyl-Aktion.

Geringer geworden ist die Zahl der Kirchenkreise, die mit Hilfsgütern (Kleidung, Lebensmittel, medizinische Güter) in die Region Gomel fahren und persönlich vor Ort an die Betroffenen verteilt. Dies liegt unter anderem auch daran, dass der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit den humanitären Hilfstransporten sich kontinuierlich erhöht und inzwischen ein Niveau erreicht hat, dass für viele der ehrenamtlich Aktiven eine Grenze der Belastbarkeit darstellt.

Schon in den vergangenen Jahren hat jede Erhöhung des verwaltungsmäßigen Aufwands dazu geführt, dass weniger Menschen humanitäre Hilfe für Belarus leisten, weil sie sich nicht mehr in der Lage sahen, alle Anforderungen zu erfüllen.

Auswertung

In der Auswertung der ersten Ferienaktion in der Herbstsynode 1991 wurde auf die Frage „Warum ist das eine Aktion, die so gut angekommen ist?“ als wesentliche Gründe genannt:

- Das erfolgreiche Zusammenwirken vieler Ebenen: die Gasteltern, die Kirchenkreise und -gemeinden, das Amt für Gemeindedienst/Haus kirchlicher Dienste, das Landeskirchenamt und staatliche Stellen.
- In dieser Aktion kommen Hilfe für Menschen in Not und Bewusstseinsbildung bei uns zusammen. Sie ist ein Zeichen praktizierter Nächstenliebe.
- Es ist eine Hilfsaktion mit einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit, die sich in Bezug auf das Bild von Kirche in der Öffentlichkeit sehr positiv auswirkt.
- Die Hilfsaktion spricht auch Menschen an, die am Rande ihrer Kirche stehen oder sich ihrer Kirche entfremdet haben oder schon ausgetreten waren.
- Es ist eine Aktion, die nach den Verheerungen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg Versöhnung praktisch durchgeführt hat.

Diese Argumente sprechen auch heute noch für die landeskirchliche Tschernobyl-Hilfe. Die landeskirchliche Tschernobyl-Aktion ist an vielen Stellen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Kirchenkreis und in der Gemeinde geworden.

Ausblick

Langzeitfolgen



Das Reaktorunglück von Tschernobyl unterscheidet sich von anderen Umweltkatastrophen dadurch, dass die Langzeitfolgen erst nach und nach sichtbar werden und in mancher Hinsicht noch gar nicht abzuschätzen sind.

Der langjährige Vorsitzende der Stiftung des Landes Niedersachsen – Kinder von Tschernobyl und jetzige stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Heyo Eckel, Facharzt für Radiologie und Ehrenpräsident der Ärztekammer Niedersachsen, prognostiziert insbesondere einen erheblichen Anstieg von Organ- und Skelettkrebserkrankungen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren.

Aktuell ist wieder ein Anstieg der Schilddrüsenerkrankungen zu verzeichnen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer gesundheitlicher Probleme. Die Säuglings- und Kindersterblichkeit hat stark zugenommen, viele Kinder leiden unter Magen-Darm-Erkrankungen, Bronchial- oder Bluterkrankungen, Erkrankungen des Herzens sowie Diabetes Typ 1.

Die Ärztinnen und Ärzte stellen bereits seit Jahren eine deutliche Schwächung des Immunsystems bei Kindern fest und berichten über einen signifikanten Anstieg angeborener Missbildungen. Leukämien und andere Krebserkrankungen treten verstärkt und in sehr aggressiver Form auf.

„Stille Katastrophe“

Prof. Dr. Eckel hat das Wort von der „stillen Katastrophe“ geprägt, weil die gesundheitlichen Folgen der Verstrahlung anhalten, aber öffentlich immer weniger wahrgenommen werden. Diese Erfahrung machen wir auch. Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat daran nur kurzzeitig etwas geändert.

So konstatieren wir auf der einen Seite die anhaltenden gesundheitlichen Folgen der Katastrophe und die weitere Notwendigkeit auch internationaler Hilfe, um diese Folgen zu mindern. Die Menschen in den verstrahlten Regionen Weißrusslands werden noch in Jahrzehnten Opfer dieser Katastrophe sein.

Auf der anderen Seite erleben wir, dass international und genauso in Deutschland die Zahl der Menschen zurückgeht, die sich an dieser Stelle engagieren. Für unsere landeskirchliche Tschernobyl-Aktion stellen wir fest, dass die Einbindung der Gesamtaktion in bestehende kirchliche Strukturen hilfreich ist und die Hilfstätigkeit stützt.

Selbstverständlich hat sich in zwanzig Jahren Ferienaktion eine Menge in beiden Ländern verändert und auch die Menschen haben sich verändert.

Zwanzig Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs kommen andere Kinder aus Weißrussland nach Deutschland. Sie sind selbstbewusster, informierter und haben eine andere Erwartungshaltung als in den ersten Jahren.

Auch auf deutscher Seite haben sich die Dinge verändert. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gerät in Vergessenheit. Wir stehen aber auch vor einem Umbruch bei den Gasteltern, der durch die ökonomische Situation der jüngeren Familien für uns sehr schwierig zu bewältigen ist. Waren früher Gasteltern meist Menschen um die fünfzig, deren eigene Kinder das Haus verlassen hatten und deren finanzielle Situation meist zufriedenstellend war, haben wir es heute mit jungen Familien zu tun, bei denen beide Elternteile arbeiten (müssen) und die schon ihren eigenen Familienalltag nur mühsam organisieren können. Da sind zwei Gastkinder für vier Wochen oft zuviel.

Die Kirchenkreise reagieren mit verkürzten Aufenthaltszeiten (z. B. durch vorgeschaltete Gemeinschaftsunterbringung) oder Teilung der vier Wochen in jeweils zwei Wochen pro Familie.

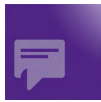
Insgesamt gibt es noch immer in den mitwirkenden Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eine deutliche Bereitschaft, sich an der Ferienaktion auch weiterhin zu beteiligen, und innerhalb der Landeskirche gibt es den erklärten Willen, die Aktion solange fortzusetzen, wie sie mit Blick auf die Menschen in Weißrussland notwendig ist und innerhalb der Kirchenkreise die Bereitschaft besteht, weiterhin Kinder aufzunehmen.

Ausgehend von der beschriebenen Situation sind wir zurzeit dabei, in einer Reihe von Workshops mit Blick auf den 30. Jahrestag der Reaktorkatastrophe am 26.4.2016 zu überlegen, auf welche Weise wir diese Arbeit stärken können, welcher Rahmenbedingungen und Impulse es bedarf, diese Hilfstätigkeit auch über den Jahrestag hinaus weiterzuführen.

Ökumene, Mission und interreligiöser Dialog

ARBEITSFELD ÖKUMENE

Keine Kirche ohne Ökumene



Nach evangelisch-lutherischem Verständnis ist jede Gemeinde und jede Kirche ganz Kirche, aber keine ist die ganze Kirche. Ohne Ökumene ist mithin keine Kirche zu denken.

Das Arbeitsfeld Ökumene begleitet, vernetzt und fördert die Ökumene in der Landeskirche. Es beobachtet die aktuelle ökumenische Situation und vermittelt Informationen und Impulse aus anderen Kirchen, ökumenischen Dialogen und der Weltökumene.

Zudem initiiert und pflegt es Kontakt

- zu den römisch-katholischen Bistümern, den orthodoxen Kirchen, den Freikirchen, der Alt-Katholischen Kirche, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und Migrationsgemeinden auf dem Gebiet der Landeskirche,
- zu ökumenischen Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Niedersachsen und den örtlichen ACKs, dem Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Evangelisch-Katholischen Gebietskommission Norddeutschlands und den drei Ökumenischen Gemeindezentren.

Diese Kontakte dienen dem Austausch, zudem gehen aus ihnen gemeinsame Projekte hervor. Seit 2007 nimmt das Arbeitsfeld die Geschäftsführung der Gebietskommission und der ACKN (bis 2012) wahr, seit 2011 die Organisation im Arbeitskreis Konziliarer Prozess.

Multiplikatoren in der Landeskirche und Seismographen dafür, welche Ökumene-Unterstützung in Gemeinden gebraucht wird, sind die Konfessionsökumenebeauftragten in den Kirchenkreisen und die ACKN-Delegierten. Ein interkonfessionell besetztes Expert/innengremium berät.

Interessierte erhalten mehrmals jährlich den „Newsletter Ökumene“ (Information, Dokumentation) und einmal die „Ökumenischen Akzente“ (Reflexion, Standpunkte). Zu zentralen Themen entstehen Arbeitshilfen. Regelmäßige Treffen der Beauftragten in den Sprengeln und die landeskirchenweite Jahrestagung mit ökumenischen Gästen dienen der Information und Vernetzung. Das Arbeitsfeld veranstaltet Seminare im In- und Ausland, hält Vorträge und beantwortet Anfragen zu ökumenischen Themen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313
Fax: 0511 1241-757
Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Dirk Stelter

Tel.: 0511 1241-458
Fax: 0511 1241-941
stelster@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3
30169 Hannover

Links

Arbeitsfeld Ökumene im Haus kirchlicher Dienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/oekumene>

Newsletter Ökumene

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/oekumene/Newsletter-Oekumene>

Ökumenische Akzente

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/oekumene/Material-und-Publikationen>

Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

<http://www.kirchliche-dienste.de/gash>

Migrationsgemeinden

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/migrationsgemeinden/startseite>

Ökumenischer Schöpfungstag

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/oekumene/oekumenische-schoepfungszeit>

Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen bzw. orientalisch orthodoxen Christen und Christinnen.

Hinweise für die pfarramtliche Praxis

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/migration-und-integration/material>

Kirche hoch zwei – Eine ökumenische Bewegung

<http://www.kirchehochzwei.de/>

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN)

<http://www.ackn.de/>

Charta Oecumenica

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/oekumene/charta-oecumenica>

Ökumenisch genutzte Predigträume – Eine Praxishilfe

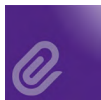
<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/oekumene/oekumenisch-genutzte-Kirchenraeume-Eine-Praxishilfe>

Einfach gemeinsam feiern – Ökumenische Andachten

<http://www.kirchliche-dienste.de/material>

Rückblick

Taufanerkennung und Charta Oecumenica



Anstöße erhielt die ökumenische Entwicklung seit Juli 2007 besonders von folgenden Faktoren:

Die wechselseitige Taufanerkennung (April 2007 in Magdeburg) rückte die ökumenische Bedeutung der Taufe stärker in den Blick.

Die vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE; römisch-katholisch) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) organisierte Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (September 2007 im rumänischen Hermannstadt/Sibiu) bezog sich erstens explizit auf die 2001 in Straßburg unterzeichnete Charta Oecumenica (die im Mai 2007 in Hannover mit ihrer Unterschrift sich auch die

ACKN-Kirchen zu eigen gemacht hatten) und empfahl sie auch künftig als „ökumenischen Wegweiser...in Europa“.

Zweitens regte die Versammlung Taufanerkennungen in weiteren Ländern Europas an „in dem Bewusstsein, dass diese Frage eng mit einem Verständnis von Eucharistie, Amt und Ekklesiologie ... verbunden ist“.

Drittens sprach sich die Versammlung dafür aus, die geistliche Ökumene zu stärken. Viertens nahm sie den orthodoxen Vorschlag eines Schöpfungstages auf. Fünftens trat sie dafür ein, „dass unsere Kirchen anerkennen, dass christliche Zuwanderer ... eine volle und aktive Rolle im Leben der Kirche und der Gesellschaft spielen können“ (s. zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft).

Personalkürzungen und Zusammenlegungen kirchlicher Einheiten in evangelischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern brachten teilweise das Aus für gut eingespielte ökumenische Aktivitäten mit sich; gleichzeitig schärfte dies das Bewusstsein dafür, vor gemeinsamen Herausforderungen zu stehen.

Das Reformationsjubiläum 2017 mit Reformationsdekade warf die Fragen auf, welche Rolle bei diesen Feierlichkeiten der Ökumene zukomme und ob und wie andere Konfessionen mitwirken würden.

Lutherisch/römisch-katholischer Dialog

In seiner Rede „Ökumene heute und morgen“ (2007) teilte Kardinal Walter Kasper, bis Juli 2010 Präsident des Päpstlichen Einheits-Rates, das Feld der Ökumene in drei Gebiete auf: „Kirchen“ (Altorientale und Orthodoxe), „Gemeinschaften“ (Protestanten aus der Reformation) und „Bewegungen“ (Charismatiker und Pentekostale). Im Blick auf die zweite Gruppe nannte der drei kontroverse Punkte: Ziel der Ökumene, Kirchen- und Amtsverständnis, ethische Fragen.

Den evangelischen Weg der Ökumene als Einheit in versöhnter Verschiedenheit hatte Kasper bereits 2005 als „Verschiedenheit ohne wirkliche Einheit“ und „Nebeneinander unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Kirchenformen“ kritisiert. In die Frage der ökumenischen Zielbestimmung ist keine Bewegung gekommen.

Bewegungsmöglichkeiten zeichneten sich beim Kirchen- und Amtsverständnis ab. Zum einen könnte die Taufanerkennung für die gemeinsame Feier des Abendmahls fruchtbar gemacht werden. Eine solche „ekklesiologische[n] Implikation[en] der Taufe“ erkannte der damalige EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber. Die röm.-kath. Seite allerdings warnte vor einer Überbewertung der Taufanerkennung: Nach katholischem Verständnis „ist die Taufe nur Anfang, Ausgangspunkt und Grundlage aber noch nicht die Fülle (UR 22).“

Zum anderen enthält das 2009 veröffentlichte ökumenische Studien-dokument „Die Apostolizität der Kirche“ Überlegungen, die die starren Position beim Verständnis der „apostolischen Sukzession“ lockern könnten. So wird Apostolizität hier primär inhaltlich bestimmt und die Treue zum Evangelium für beide Kirchen mit Bezug auf das ordinationsgebundene Amt konstatiert.

Im Blick auf ethische Fragen wertete die römisch-katholische Seite das Votum der EKD-Synode 2007 für die Möglichkeit einer einmaligen Verschiebung des Stichtages in der Stammzellenforschung als unökumenischen Abfall von einer gemein-

samen Position, ebenso irritierte sie die Diskussion im Vorfeld des Beschlusses des EKD-Rates zur Präimplantationsdiagnostik im Februar 2011, desgleichen die im Juni 2013 veröffentlichte EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“. Deutlich wird hier auch die unterschiedliche Funktion kirchlicher Stellungnahmen zu ethischen Themen: Evangelischerseits sollen sie die eigene Urteilsbildung unterstützen, katholischerseits haben sie verbindlichen Charakter.

Um zu klären, ob und inwieweit hinter ethischen Differenzen „tiefreichende anthropologische ... Unterschiede“ (Kasper, FAZ, 16.9.2008) bestehen und welche ökumenischen Perspektiven in der Anthropologie zu entwickeln sind, wurde im Herbst 2008 von der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD die „Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe“ zum Thema „Gott und die Würde des Menschen“ eingesetzt.

Nach anfänglicher großer römisch-katholischer Skepsis an der Reformationsdekade, die als Feier der Spaltung kritisiert wurde, ebnete der Ökumene-Bischof der Deutschen Bischofskonferenz Gerhard Feige im Oktober 2012 mit seinen „Katholischen Thesen zum Reformationsgedenken 2017“ den Weg für ein katholisches Mitwirken: „Wenn es also das wichtigste Anliegen des Reformationsgedenkens wäre, uns mit Jesus Christus als dem Gekreuzigten und Auferstandenen sowie untereinander tiefer zu verbinden,... also gewissermaßen ... ein ‚Christusjubiläum‘ würde, könnten sich ... Katholiken inzwischen vorstellen, 2017 ... ein wenig mitzufeiern, vor allem aber kräftig mitzubeten.“

Im Juni 2013 hat die internationale Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit unter dem Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ ein Dokument vorgelegt, in dem Lutheraner und Katholiken die Geschichte der lutherischen Reformation erstmals gemeinsam darstellen. Die Studie traf auch auf Kritik: Der evangelische Systematiker Ulrich H.J. Körtner bezeichnete das Dokument als „weichgespülte Lesart protestantischer Theologie“.

Die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Bistümern ist auf gemeindlicher wie landeskirchlicher Ebene gut. Ökumenisch bedeutsam kann „Ökumenisch genutzte Kirchräume. Eine Praxishilfe“ (2008) werden. Das Heft soll die gemeinsame Nutzung eines Kirchräumens ordnen und anregen. Unter dem Titel „Einfach gemeinsam feiern“ haben die Landeskirche und das Bistum Hildesheim ein Andachtsheft herausgegeben, mit dem Ehrenamtliche eine Andacht gestalten können. Dies soll das gemeinsame Anliegen unterstützen, Kirchen und Kapellen, in denen Hauptamtliche nicht mehr regelmäßig Gottesdienste feiern können, als geistliche Räume zu erhalten.

Besonders in Zusammenarbeit mit dem Bistum Hildesheim hat sich seit 2007 vom gemeinsamen Auftrag und der gemeinsamen Situation her eine „Ökumene der Sendung“ entwickelt. Bei Studienfahrten und Seminaren ließ man sich von den „fresh expressions of church“ in England inspirieren und entwickelte ökumenische Ansätze für den eigenen Kontext. Die erste Großveranstaltung, „Kirche2. Ein ökumenischer Kongress“ verlief sehr erfolgreich (s. Kirche2).

Lutherisch / freikirchlicher Dialog

Unter dem Titel „Voneinander lernen – miteinander glauben“ veröffentlichte 2009 die Bayerische Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe ein Konvergendument. Aufbauend auf einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums stellt die Studie fest, dass die lutherische Seite die „Zueignung des Heils“ und die baptistische stärker „dessen Aneignung“ betont, dass aber beides in der „Vorstellung eines christlichen Initiationsprozesses“ zusammenkommt. Das Dokument wird derzeit in den entsprechenden Gremien des BEFG und der VELKD beraten.

Wie die Feier des Reformationsjubiläums durch den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche an Klarheit und Tiefe gewinnt, so tut sie dies auch durch den Dialog mit den Nachfahren der reformatorischen Täuferbewegung.

Es war ein entscheidender Schritt, dass bei der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Juli 2010 in Stuttgart die Delegierten in Anwesenheit von Vertretern der Mennonitischen Weltkonferenz eine Vergebungsbitte für das Unrecht während der Reformationszeit ausgesprochen haben. Diese Bitte geht auf einen Verständigungsprozess zurück, der 1980 auf Ebene des Lutherischen Weltbundes begann.

Evangelisch/orthodoxer Dialog

Mit der Gründung der „Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland“ (OBKD) 2010 gaben die kanonischen orthodoxen Bistümer Deutschlands ihrer Einheit ein neues Gesicht. Die OBKD repräsentiert mit ihren Kirchen etwa 1,5 Millionen orthodoxe Christen arabischer, bulgarischer, georgischer, griechischer, polnischer, rumänischer, russischer, serbischer und ukrainischer Herkunft. Sie ist die drittgrößte Konfession in Deutschland.

Seit Dezember 2010 gibt es regelmäßige Arbeitstreffen zwischen dem Rat der EKD und OBKD. Beide Gremien möchten zum Ausdruck bringen, dass Ökumene in Deutschland eine geschwisterliche Begegnung auf Augenhöhe sein soll. Eine im Jahr 2003 erarbeitete Vereinbarung zu „Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen“ wurde überarbeitet, bestätigt und 2011 neu unterzeichnet.

Die orthodoxen Priester im Großraum Hannover haben 2013 eine Pfarrkonferenz gebildet. Bei einem Antrittsbesuch hat Landesbischof Ralf Meister sich mit ihnen im Orthodoxen Zentrum Hannover getroffen.

Multilaterale Ökumene

Beim Zweiten Ökumenischen Kirchentag im Mai 2010 waren im Vorbereitungsgremium auch Orthodoxe, Freikirchen und ACK vertreten. Ein hilfreiches Rückgrat für multilaterale Ökumene bildet die Charta Oecumenica. Sie ist mittlerweile in mehreren örtlichen niedersächsischen ACKs von ihren Mitgliedern adaptiert und unterzeichnet worden.

2010 ist unter maßgeblicher Mitwirkung der Landeskirche das mehrsprachige ökumenische Buch „Laudate omnes gentes. Was uns eint“ mit Gebeten, Gesängen, ökumenischen Schlüsseltexten und Ordnungen für Andachten erschienen.

Ökumenischer Schöpfungstag/Schöpfungszeit

Die Empfehlung zur Schöpfungszeit von der Versammlung in Sibiu nahm die hannoversche Landeskirche auf. Koordiniert von den Arbeitsfeldern Ökumene und Umweltschutz und in Zusammenarbeit mit dem Bistum Hildesheim, der Serbischen Orthodoxen Diözese für Mitteleuropa und der ACK Hannover feierten 600 Teilnehmende im September 2009 in Hannovers Marktkirche unter dem Titel „Gottes Energie bewegt – Schöpfungszeit“ der erste ökumenische Schöpfungstag mit niedersachsenweiter Beteiligung. Der Tag endete mit einem ökumenischen Gottesdienst.

Beim Ökumenischen Kirchentag 2010 rief die ACK den jeweils ersten Freitag im September als Tag aus, an dem an wechselnden Orten in Deutschland ein Schöpfungstaggottesdienst stattfindet. Dieser Gottesdienst fand 2010 in Brühl, 2011 in Berlin, 2012 in Nagold und 2013 in Hamburg statt.

Ausblick

Ökumene der Sendung



Wo Ökumene allein als Pflichtübung zwischen Aktiven der beteiligten Konfessionen gesehen wird, läuft sie Gefahr, von den Beteiligten als überflüssige Zusatzbelastung beklagt und von potentiellen Teilnehmenden als langweilige Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gemieden zu werden. Wird Ökumene aber als gemeinsame Sendung durch Gott verstanden, trägt das nicht nur dem Rechnung, dass in der derzeitigen öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland die Kirchen als zusammengehörig angesehen werden, dass ein gemeinsames Wirken die Glaubwürdigkeit der Kirche erheblich fördert und dass sie im Blick auf Traditionsabbruch und Statusverlust in einem Boot sitzen, sondern bringt eine dreifache Horizonszerweiterung mit sich:

Erweiterung der Wahrnehmung

Eine Ökumene der Sendung kann zu einer Erweiterung der Wahrnehmung führen: Wer mitbekommt, wie Menschen in anderen Kirchen ihre Situation sehen, erlangt einen neuen Blick auf seine eigene Situation, der helfen kann, Dinge zu sehen, die sich davor dem Blick entzogen haben.

Gleichzeitig macht es diese Erweiterung der Wahrnehmung möglich zu verstehen, warum den Christinnen und Christen einer anderen Konfession bestimmte Elemente ihres Glaubenslebens besonders wichtig und schützenswert sind. Aus Abgrenzung und Abwertung kann Wertschätzung werden.

Erweiterung der Handlungs- und Gestaltungsoptionen

Eine Ökumene der Sendung kann zu einer Erweiterung der Handlungs- und Gestaltungsoptionen führen: Wer erfährt, wie Menschen in anderen Kirchen handeln und wie sie ihre Kirche gestalten, eröffnet sich neue Wege. Das Kennenlernen von Frömmigkeitsformen anderer christlicher Konfessionen kann bereichern und infrage stellen und damit neue Reichtümer für das eigene Glaubensleben erschließen. In den seltensten Fällen heißt dies, ein Element aus einer anderen Kirche schlicht zu kopieren; allein schon die Kontexte sind dafür in der Regel zu

verschieden. Auf jeden Fall sind diese Begegnungen Quelle der Inspiration, für den eigenen Kontext Neues zu entwickeln.

Die Kirchen können – gerade auch im Blick auf Mission – wechselseitig aus den Ressourcen ihrer Traditionen schöpfen (z.B.: freies Gebet, Glaubenskurse, fresh expressions, Pilgern, orthodoxe Spiritualität).

Erweiterung der Vernetzungs- und Wirkungsmöglichkeiten

Eine Ökumene der Sendung kann zu einer Erweiterung der Vernetzungs- und Wirkungsmöglichkeiten führen: Auch jenseits der Grenzen meiner eigenen Konfession gibt es Geschwister im Glauben, mit denen ich Gottesdienst feiern, Ideen entwickeln und gemeinsamen handeln kann. Das kann sich in drei verschiedenen Formen konkretisieren:

- kooperative Ökumene (Wir machen etwas gemeinsam)
- arbeitsteilige Ökumene (Du machst das Eine, ich das Andere)
- stellvertretende Ökumene (Du übernimmst etwas ausdrücklich im Namen aller).

Wenn Kirchengemeinden oder Kirchen solche Möglichkeiten, sich zu vernetzen oder aktiv zu werden, nutzen, wird deutlich: Konsequentes ökumenisches Miteinander führt zu Entlastung, Bereicherung und höherer Effektivität.

Mit diesem Vorgehen befindet man sich ganz auf dem Boden der Charta Oecumenica. Die 1. Verpflichtung in der 4. Leitlinie „Gemeinsam handeln“ lautet: „Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder der Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“

Anregen und begleiten lässt sich dies zum einen über engagierte Konfessionsökumenebeauftragte, zum anderen in den verschiedenen vom Projektbüro Kirche² betreuten Aktivitäten.

Lutherisch/römisch-katholischer Dialog

Ohne Präzedenz in der jüngeren Kirchengeschichte trat Papst Benedikt XVI. im Februar 2013 mit Hinweis auf seine Gebrechlichkeit zurück. Der so sehr auf Tradition Bedachte hat mit der Tradition gebrochen und das Amt damit entmythologisiert. Noch ist unklar, wie sich das auf Verständnis und Ausübung des Papstamtes auswirkt.

Mit Kardinal Jorge Mario Bergoglio, dem Erzbischof von Buenos Aires, wurde im März zum ersten Mal ein Nichteuropäer und zum ersten Mal ein Jesuit zum Papst gewählt. Als erster Bischof von Rom wählte er den Papstnamen Franziskus. Er predigt und lebt Bescheidenheit. Er unterstreicht die dienende Funktion der Kirche und will im Vatikan reformieren. Einiges deutet darauf hin, dass er die nationalen Bischofskonferenzen stärken will. Wie er sich in der Ökumene positionieren und welche Akzente er hier setzen wird, bleibt abzuwarten.

Im weltweiten Dialog ist spürbar, dass nach den Fortschritten der vergangenen Jahrzehnte ein Vorankommen mühsam geworden ist. Um so wichtiger ist es, erstens die bislang erzielten Fortschritte in der bilateralen Ökumene präsent zu

halten, zweitens auf rasche Lösungen für seelsorgerlich schwierige Fälle zu drängen und drittens geduldig das ökumenische Gespräch kompetent und engagiert weiterzuführen.

Das über Jahrzehnte gewachsene ökumenische Standardprogramm mit den römisch-katholischen Bistümern auf Gemeinde-Ebene droht dort, wo nichts unternommen wird, den Umstrukturierungen zum Opfer zu fallen. Notwendig ist es, dass Vertreter aus Landeskirche und Bistum auf ihren jeweiligen Ebenen die gewandelte Situation gemeinsam in den Blick nehmen und die ökumenischen Aktivitäten auf die neue Lage einstellen.

Das wird auch bedeuten, dass Ökumene weniger hauptamtlich getragen werden kann, als es bisher der Fall ist. Gerade uns als Evangelischen steht es gut an, die Würde von Ehrenamtlichen in anderen Konfessionen zu achten. Es ist allerdings darauf zu achten, dass für die Übernahme von Aufgaben von befugter kirchlicher Stelle Beauftragungen ausgesprochen werden und dies der/den anderen Kirche(n) mitgeteilt wird.

Lutherisch/freikirchlicher Dialog

Beim Kongress Kirche2 waren auch Freikirchlicher aktiv vertreten. Es wird auszuloten sein, inwieweit die Kooperation im Rahmen einer Ökumene der Sendung mit freikirchlichen Gemeinden möglich ist.

Evangelisch/orthodoxer Dialog

Das durch die Begegnung zwischen dem Landesbischof und orthodoxen Geistlichen in Niedersachsen gewachsene Vertrauen gilt es auszubauen und die Begegnung regelmäßig im Abstand von rund einem Jahr stattfinden zu lassen. Die Kontakte zu Orthodoxen gestalten sich besser über Beziehungen als über die Arbeit in Gremien. Gleichwohl ist die Orthodoxie in Niedersachsen dabei zu unterstützen, die bundesweite Struktur der OBKD auch in Niedersachsen umzusetzen.

Die Orthodoxen Kirchen fühlen sich durch die starke öffentliche Beachtung des Islam von uns als großen einheimischen Kirchen nicht angemessen gewürdigt. Es ist wichtig, die Kontakte zur Orthodoxie nicht langsamer zu entwickeln als die zum organisierten Islam. Das könnte z.B. Unterstützung bei orthodoxem Religionsunterricht und in der Seelsorgeausbildung für Orthodoxe bedeuten.

Eine Herausforderung, die im Gespräch mit den orientalisch-orthodoxen Kirchen anzugehen ist, ist das drohende Verschwinden des Christentums im Orient, in seiner Herkunftsregion.

Reformationsjubiläum

Die Aktivitäten unserer Landeskirche zum Reformationsjubiläum sollten mit einer stimmigen Mischung aus evangelischem Selbstbewusstsein und ökumenischer Sensibilität geplant und veranstaltet werden. Wo Kooperationen sich anbieten, sollten sie genutzt werden. Die ökumenische Sensibilität kann vor Triumphalismus schützen und den Blick auf das Zentrale, was es zu feiern gilt richten: die Wiederentdeckung des Evangeliums. Dies verkünden wir umso glaubwürdiger und umso attraktiver, je mehr erfahrbar wird, dass wir es gemeinsam oder doch in Abstimmung mit Christen anderer Konfessionen feiern.

Ökumenischer Schöpfungstag/Schöpfungszeit

Ökumenischer Schöpfungstag/Schöpfungszeit ist – gerade in der Verbindung vom Lob des Schöpfers und dem Einsatz für ein umweltschonendes Handeln – eine hervorragende Maßnahme, um mit genuinen Elementen des christlichen Glaubens auf aktuelle Themen eingehen zu können und sowohl Motivation als auch Maßnahmen in die Gesellschaft zu kommunizieren. Gesteigert wird die Glaubwürdigkeit noch durch das ökumenische Zusammenwirken.

Im Rahmen der ACKN planen die Arbeitsfelder Ökumene und Umweltschutz einen „Ökumenischen Schöpfungstag 2015 in Niedersachsen“, der das Feiern von Schöpfungstaggottesdiensten und einen Umweltpreis-Wettbewerb verbinden soll.

Charismatisierung und Pentekostalisierung im Globalen Süden

Die Kirchen im Globalen Süden, die am stärksten wachsen, sind charismatische oder pentekostale Kirchen. Von der Charismatisierung und Pentekostalisierung sind auch die historischen Kirchen, mit denen wir teilweise im Lutherischen Weltbund verbunden sind, betroffen. Über die Migration bringen Christinnen und Christen aus dem Globalen Süden diese Form des Christentums zu uns, teilweise mit großem missionarischen Eifer. Es wird darauf ankommen, zu diesen Christenmenschen Kontakte aufzubauen, ohne ihre Glaubensäußerungen gleich zu verurteilen, und auszuloten, was an gemeinsamem Handeln möglich ist.

EINRICHTUNGEN DER ÖKUMENE

Einführung



„Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“

Dieser im Jahr 2013 ergänzte Satz in Artikel 1 der Verfassung der Landeskirche unterstreicht auch das gemeinsame Engagement christlicher Kirchen für Zeugnis, Mission und Dienst weltweit.

Strukturell wird dies deutlich durch die Mitgliedschaft der Landeskirche im Ökumenischen Rat der Kirchen, im Lutherischen Weltbund, in der Konferenz Europäischer Kirchen und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Die Landeskirche engagiert sich zusammen mit anderen in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) und pflegt partnerschaftliche Beziehungen zu anderen lutherischen Kirchen in Europa.

In Zusammenarbeit mit den Diasporawerken unterstützt die Landeskirche Gemeinden in der europäischen Diaspora, in Sibirien und Brasilien.

Im Kontext einer ganzheitlichen Mission ist die Landeskirche eine von drei Trägerkirchen des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen (ELM) und ist auf diese Weise mit zahlreichen Partnerkirchen verbunden. Sie unterstützt darüber hinaus die Hildesheimer Blindenmission sowie die Gossner Mission.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Ökumenischer Rat der Kirchen

<http://www.wcc.org/>

Lutherischer Weltbund

<http://www.lutheranworld.org/>

Konferenz Europäischer Kirchen

<http://www.cec.org/>

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Niedersachsen

<http://www.ackn.de/>

Hildesheimer Blindenmission

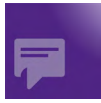
<http://www.h-bm.org/>

Gossner Mission

<http://www.gossner-mission.de/>

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Niedersachsen

23 Mitglieder in Niedersachsen



Der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen (ACKN) gehören derzeit 23 Mitglieder an, vier sind ihr mit Gaststatus verbunden. In ihren Richtlinien gibt sich die ACKN folgende Aufgaben:

- 1. Gegenseitige Unterrichtung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis und Dienst, an denen auch die örtlichen und überörtlichen Arbeitsgemeinschaften beteiligt werden sollen;
- 2. Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung und Verständigung;
- 3. Behandlung besonderer Anliegen einzelner Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften auf deren Antrag sowie Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten;
- 4. Vertretung und Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben nach außen und in der Öffentlichkeit;
- 5. Förderung der Bildung von Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf örtlicher und überörtlicher Ebene und deren Beratung;
- 6. Förderung des Kontaktes zwischen den örtlichen ökumenischen Arbeitsgemeinschaften (ACK), Kreisen, Gruppen und Interessierten sowie zwischen diesen und den Kirchenleitungen.
- 7. Zusammenarbeit mit überregionalen ökumenischen Gremien, besonders mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Organen und Einrichtungen.

Die Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche ist in der Regel Voraussetzung für die Anstellung im kirchlichen oder diakonischen Dienst. Mitglieder von ACK-Kirchen können sich auf Antrag das Besondere Kirchgeld erstatten lassen.

Die zweimal jährlich stattfindenden Konferenzen der ACKN-Delegierten, an denen auch Vertreter örtlicher ACKs teilnehmen, die regelmäßigen Kontakte innerhalb des Vorstandes, Besuche des Vorstandes bei Kirchenleitungen und bei örtlichen ACKs sowie die Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen helfen der Vernetzung der niedersächsischen Kirchen. Die ACKN war Kooperationspartnerin bei „Kirche2. Ein ökumenischer Kongress“ im Februar 2013 und ist Kooperationspartnerin der landeskirchlichen Ausstellung „Gesichter des Christentums“. 2007 – 2012 lag die Geschäftsführung der ACKN beim Ökumenebeauftragten im Haus kirchlicher Dienste.

Die ACKN unterhält eine Partnerschaft mit der ACK in Sachsen-Anhalt. Eine der beiden jährlichen Delegiertenkonferenzen findet gemeinsam statt, ebenso mindestens eine Vorstandssitzung pro Jahr.

Die Unterzeichnung der Charta Oecumenica durch die Mitgliedskirchen im Mai 2007 hat wichtige Impulse für Niedersachsen gegeben. In den Folgejahren machten sich einige der mittlerweile 34 örtlichen ACKs oder Ökumenischen Arbeitskreise durch Unterschrift der Mitgliedsgemeinden die Charta zu eigen.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt**

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

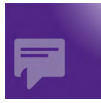
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen

<http://www.ackn.de/>

Für 2015 wird im Rahmen der ACKN ein ökumenischer Schöpfungstag für Niedersachsen geplant, der auf zwei Säulen fußen soll: ökumenischen Schöpfungstagottesdiensten und einem Umweltpreis-Wettbewerb. In der Landeskirche sind hierfür die Arbeitsfelder Ökumene und Umweltschutz zuständig.

Lutherischer Weltbund

Globale Gemeinschaft in 79 Ländern



Der Lutherische Weltbund (LWB) ist eine globale Gemeinschaft von christlichen Kirchen lutherischer Tradition. 1947 in Lund, Schweden, gegründet zählt er inzwischen 143 Mitgliedskirchen in 79 Ländern weltweit, denen über 70 Millionen Christen und Christinnen angehören.

Der LWB handelt als Organ der Mitgliedskirchen in Bereichen gemeinsamen Interesses, z.B. Kommunikation, ökumenische und interreligiöse Beziehungen, Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Theologie und weitere Aspekte der Missions- und Entwicklungsarbeit.

Auf der Vollversammlung 2010 in Stuttgart hat der Weltbund eine Strategie für die Jahre 2012-2017 verabschiedet, in der Schwerpunkte der Arbeit festgelegt wurden.

Der Sitz des Gemeinschaftsbüros ist in Genf. Die Mitgliedskirchen in Deutschland stimmen Zusammenarbeit und Unterstützung im Deutschen Nationalkomitee des LWB ab.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt**

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

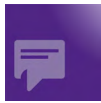
Link

Lutherischer Weltbund

<http://www.lutheranworld.org/>

Ökumenischer Rat der Kirchen

Ein Glaube – Eine eucharistische Gemeinschaft



Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ist eine Gemeinschaft von Kirchen auf dem Weg zu sichtbarer Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet.

Der ÖRK will auf diese Einheit zugehen, „damit die Welt glaube“, wie es im Gebet Jesu für seine Jünger und Jüngerinnen heißt (Joh. 12.21).

Der ÖRK repräsentiert gut 500 Mio. Christinnen und Christen in Kirchen, Denominationen und kirchlichen Gemeinschaften in 120 Ländern. 349 Mitgliedskirchen gehörten 2013 zum ÖRK. Unter ihnen sind die Mehrzahl der orthodoxen Kirchen, zahlreiche anglikanische, baptistische, lutherische, methodistische und reformierte, sowie viele vereinigte und unabhängige Kirchen.

Der Sitz des Ökumenischen Rates der Kirchen befindet sich in Genf. Die EKD nimmt die Mitgliedschaft für die Landeskirchen wahr.

Unter dem Thema „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ kamen im Herbst 2013 4.000 Menschen aus den Mitgliedskirchen des ÖRK in Busan in Süd-Korea zur zehnten Vollversammlung zusammen und entschieden über Schwerpunkte der Arbeit für die kommende Jahre.

Eine Grundsatzklärung zu Mission und Evangelisation: „Gemeinsam für das Leben“, Fragen der Einheit der Kirche, theologische Ausbildung sowie die Herausforderungen für Gerechtigkeit und Frieden weltweit gehören zu den entscheidenden Themen des ÖRK nach der zehnten Vollversammlung.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt**

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

**Ökumenischer Rat der
Kirchen**

<http://www.oikoumene.org/>

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Konkordie



Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) feiert im Jahr 2013 ihr 40-jähriges Jubiläum. Im Jahr 1973 wurde sie als Leuenberger Kirchengemeinschaft gegründet.

Auf der Basis der Leuenberger Konkordie, die in Auszügen unter der Nr. 811 im Evangelischen Gesangbuch nachzulesen ist, haben seit 1973 knapp 100 lutherische, reformierte und unierte Kirchen, aber auch Waldenser, Böhmisches Brüder, einige südamerikanische reformatorische Kirchen mit europäischen Wurzeln, als sog. Signatarkirchen sich volle Kirchengemeinschaft (Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft) erklärt.

Sieben methodistische Kirchen gehören der GEKE aufgrund einer „Gemeinsamen Erklärung zur Kirchengemeinschaft“ an. Durch Zusammenschluss, Auflösung oder Gebietsteilung beträgt die Zahl der real existierenden Kirchen z. Zt. 94 – von den ursprünglich 105 Unterzeichnerkirchen. Von den fünf skandinavischen lutherischen Kirchen, die seit 1973 an der Leuenberger Kirchengemeinschaft als sog. beteiligte Kirchen mitarbeiteten, haben mittlerweile zwei Kirchen (Dänemark und Norwegen) die Leuenberger Konkordie unterzeichnet. Aufgrund der Leuenberger Kirchengemeinschaft haben auch alle EKD-Kirchen seit 1973 miteinander Kirchengemeinschaft.

Die Arbeitsweise der GEKE konzentriert sich auf die Geschäftsstelle in Wien. Dort führt ein dreiköpfiges Präsidium gemeinsam mit einem aus zwölf Mitgliedern bestehendem Rat und einem Theologenstab die Geschäfte und theologischen Arbeiten zwischen den Vollversammlungen der Mitgliedskirchen.

Rückblick

Vollversammlung in Florenz



Höhepunkt des Lebens der GEKE war im Berichtszeitraum die Vollversammlung 2012 in Florenz, über die der Herbstsynode 2012 ausführlich Bericht erstattet wurde.

Aus der hannoverschen Landeskirche waren delegiert

- Pastorin Christa Olearius, Frenswegen/Nordhorn
- Oberlandeskirchenrat (OLKR) Dr. Klaus Grünwaldt, Hannover

OLKR Michael Wöller hat als Berater der Studiengruppe „Die Ausbildung zum ordinationsgebundenen Amt“ an der Vollversammlung teilgenommen.

Die Vollversammlung hat mehrere Arbeitsergebnisse von Lehrgesprächs- und Studiengruppen entgegengenommen, bzw. sich zu eigen gemacht:

- das Lehrgesprächsergebnis „Schrift – Bekenntnis – Kirche“,
- das Lehrgesprächsergebnis „Amt – Ordination – Episkopé“,
- die von einer Gruppe von Nachwuchstheologen/-innen erarbeitete Studie „Tretet ein für Gerechtigkeit“,

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

<http://www.leuenberg.eu/>

- das Dokument „Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“,
- das Dokument „Bleibe in der Zeit“ der Süd-Mittel-Osteuropagruppe (zum Thema Gottesdienst) und
- das Dokument „Ecclesia semper reformanda“

Die Dokumente sind/werden auf die Internetseite der GEKE eingestellt oder als Broschüre veröffentlicht.

Unmittelbar nach der Vollversammlung wurde der Direktor des Michaelisklosters Hildesheim, Dr. Jochen Arnold, zum (ehrenamtlichen) Liturgiebeauftragten der GEKE berufen.

Ausblick

Neuer Rat und neues Präsidium



Für die kommenden fünf oder sechs Jahre – es ist noch nicht entschieden, ob die Versammlung 2017 oder 2018 stattfinden soll – hat die Vollversammlung folgende Projekte in Auftrag gegeben:

- ein Lehrgespräch zum Thema „Kirchengemeinschaft“,
- einen Studienprozess zum Thema „Pluralität der Religionen“,
- die Fortführung und Aufnahme von interkonfessionellen Dialogen,
- die Durchführung des Projektes „Europa reformata: 500 Jahre Reformation in Europa“ (Herausarbeiten der europäischen Dimension der Reformation),
- die Etablierung einer Plattform „Kirche im Aufbruch“, durch die Kirchen voneinander lernen können in Bezug auf innovative Projekte
- sowie weitere kleinere Projekte.

Es wurden ein neuer Rat und ein neues Präsidium gewählt; neuer Geschäftsführender Präsident ist Landebischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig.

Die Vollversammlung verabschiedete eine Erklärung zur Situation von Christinnen und Christen im Nahen Osten und die Erklärung „Frei für die Zukunft – Verantwortung für Europa“.

Im Jahr 2012 hat erstmals ein Treffen von Synodalen aus Kirchen der GEKE stattgefunden. Diese Begegnungstagungen sollen fortgesetzt werden. Es ist zu wünschen, dass durch breite Beteiligung von Menschen an der Arbeit der GEKE diese europäische Kirchengemeinschaft auch stärker im Leben der Gemeinden und Kirchenkreise verankert wird.

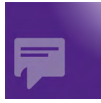
Links

Erklärungen und Schlussbericht der Vollversammlung der GEKE

<http://www.cpce-assembly.eu/media/pdf/Unterlagen/Schlussbericht-D-26-9.pdf>

Konferenz Europäischer Kirchen

Geistliches Leben teilen



Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist eine ökumenische Gemeinschaft von Kirchen in Europa. In ihrem Engagement für Europa will die Konferenz den europäischen Kirchen helfen das geistliche Leben zu teilen, ihr gemeinsames Zeugnis und ihren Dienst zu stärken sowie die Einheit der Kirche und den Frieden in der Welt zu fördern.

Wichtige Stationen auf dem gemeinsamen Weg waren die Verabschiedung der Charta Oecumenica (2001) und die Vollversammlungen in Lyon (2009) und Budapest (2013) mit der Verabschiedung einer neuen Verfassung.

Auf der Grundlage des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung thematisiert die KEK u.a. Fragen von Theologie und Ekklesiologie, sozialer Verantwortung und Menschenrechten, Asyl und Migration, Jugend und dem Dialog der Generationen in einem sich wandelnden Europa.

Die Büros der KEK befinden sich in Genf, Straßburg und Brüssel. Die EKD nimmt die Mitgliedschaft für die Landeskirchen wahr.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

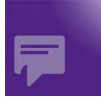
**Konferenz Europäischer
Kirchen**

<http://www.ceceurope.org/>

ZWISCHENKIRCHLICHE VERBINDUNGEN

Kirche in Europa

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa



Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) feiert im Jahr 2013 ihr 40-jähriges Jubiläum. Im Jahr 1973 wurde sie als Leuenberger Kirchengemeinschaft gegründet.

Auf der Basis der Leuenberger Konkordie, die in Auszügen unter der Nr. 811 im Evangelischen Gesangbuch nachzulesen ist, haben seit 1973 knapp 100 lutherische, reformierte und unierte Kirchen, aber auch Waldenser, Böhmisches Brüder, einige südamerikanische reformatorische Kirchen mit europäischen Wurzeln, als sog. Signatarkirchen sich volle Kirchengemeinschaft (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) erklärt. Sieben methodistische Kirchen gehören der GEKE aufgrund einer „Gemeinsamen Erklärung zur Kirchengemeinschaft“ an.

Durch Zusammenschluss, Auflösung oder Gebietsteilung beträgt die Zahl der real existierenden Kirchen z. Zt. 94 – von den ursprünglich 105 Unterzeichnerkirchen. Von den fünf skandinavischen lutherischen Kirchen, die seit 1973 an der Leuenberger Kirchengemeinschaft als sog. beteiligte Kirchen mitarbeiteten, haben mittlerweile zwei Kirchen (Dänemark und Norwegen) die Leuenberger Konkordie unterzeichnet. Aufgrund der Leuenberger Kirchengemeinschaft haben auch alle EKD-Kirchen seit 1973 miteinander Kirchengemeinschaft.

Die Arbeitsweise der GEKE konzentriert sich auf die Geschäftsstelle in Wien. Dort führt ein dreiköpfiges Präsidium gemeinsam mit einem aus zwölf Mitgliedern bestehendem Rat und einem Theologenstab die Geschäfte und theologischen Arbeiten zwischen den Vollversammlungen der Mitgliedskirchen.

Rückblick

Vollversammlung in Florenz



Höhepunkt des Lebens der GEKE war im Berichtszeitraum die Vollversammlung 2012 in Florenz, über die der Herbstsynode 2012 ausführlich Bericht erstattet wurde.

Aus der hannoverschen Landeskirche waren delegiert

- Pastorin Christa Olearius, Frenswegen/Nordhorn
- Oberlandeskirchenrat (OLKR) Dr. Klaus Grünwaldt, Hannover

OLKR Michael Wöller hat als Berater der Studiengruppe „Die Ausbildung zum ordinationsgebundenen Amt“ an der Vollversammlung teilgenommen.

Die Vollversammlung hat mehrere Arbeitsergebnisse von Lehrgesprächs- und Studiengruppen entgegengenommen, bzw. sich zu eigen gemacht:

- das Lehrgesprächsergebnis „Schrift – Bekenntnis – Kirche“,
- das Lehrgesprächsergebnis „Amt – Ordination – Episkopé“,

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Lars-Torsten Nolte

Tel.: 0511 1241-689

Fax: 0511 1241-974

nolte@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Link

**Gemeinschaft Evangelischer
Kirchen in Europa**

<http://www.leuenberg.eu/>

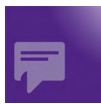
- die von einer Gruppe von Nachwuchstheologen/-innen erarbeitete Studie „Tretet ein für Gerechtigkeit“,
- das Dokument „Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“,
- das Dokument „Bleibe in der Zeit“ der Süd-Mittel-Osteuropagruppe (zum Thema Gottesdienst) und
- das Dokument „Ecclesia semper reformanda“

Die Dokumente sind/werden auf die Internetseite der GEKE eingestellt oder als Broschüre veröffentlicht.

Unmittelbar nach der Vollversammlung wurde der Direktor des Michaelisklosters Hildesheim, Dr. Jochen Arnold, zum (ehrenamtlichen) Liturgiebeauftragten der GEKE berufen.

Ausblick

Kommende Vollversammlungen



Für die kommenden fünf oder sechs Jahre – es ist noch nicht entschieden, ob die Versammlung 2017 oder 2018 stattfinden soll – hat die Vollversammlung folgende Projekte in Auftrag gegeben:

- ein Lehrgespräch zum Thema „Kirchengemeinschaft“,
- einen Studienprozess zum Thema „Pluralität der Religionen“,
- die Fortführung und Aufnahme von interkonfessionellen Dialogen,
- die Durchführung des Projektes „Europa reformata: 500 Jahre Reformation in Europa“ (Herausarbeiten der europäischen Dimension der Reformation),
- die Etablierung einer Plattform „Kirche im Aufbruch“, durch die Kirchen voneinander lernen können in Bezug auf innovative Projekte
- sowie weitere kleinere Projekte.

Es wurden ein neuer Rat und ein neues Präsidium gewählt; neuer Geschäftsführender Präsident ist Landebischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig.

Die Vollversammlung verabschiedete eine Erklärung zur Situation von Christinnen und Christen im Nahen Osten und die Erklärung „Frei für die Zukunft – Verantwortung für Europa“.

Die Erklärungen sowie der ausführliche Schlussbericht sind unter dem seitlich stehenden Internet-Link zu finden.

Im Jahr 2012 hat erstmals ein Treffen von Synodalen aus Kirchen der GEKE stattgefunden. Diese Begegnungstagungen sollen fortgesetzt werden. Es ist zu wünschen, dass durch breite Beteiligung von Menschen an der Arbeit der GEKE diese europäische Kirchengemeinschaft auch stärker im Leben der Gemeinden und Kirchenkreise verankert wird.

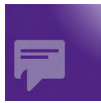
Link

Erklärungen und Schlussbericht der Vollversammlung

<http://www.cpce-assembly.eu/media/pdf/Unterlagen/Schlussbericht-D-26-9.pdf>

Diaspora-Arbeit

Diaspora-Kammer



Die Begleitung und Unterstützung der evangelischen Christen in der Diaspora wird in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers seit 1960 durch die Diaspora-Kammer organisiert.

Hier sind unter Federführung des Landeskirchenamtes der Evangelische Bund, das Gustav-Adolf-Werk und der Martin-Luther-Bund sowie das Arbeitsfeld Kirche in Europa des Hauses kirchlicher Dienste und die Ökumenische Diakonie des Diakonischen Werkes der Landeskirche vertreten.

Aufgabe der Kammer ist es, die Diasporaarbeit in der Landeskirche zu koordinieren, Vorhaben der Partner in den Minderheitskirchen zu unterstützen und die Verbundenheit mit den Partnerkirchen zu fördern. Die Interessen der Diasporaerker und der Partner aus der Diaspora können dort eingebracht sowie gemeinsame Arbeitsvorhaben geplant und verwirklicht werden.

Darüber hinaus dient die Kammer dem Austausch der Werke untereinander und mit den Diasporabeauftragten auf Kirchenkreis- und Sprengelzebene.

Die Landeskirche unterstützt die Diaspora-Werke durch Haushaltszuweisungen und durch eine Wahlpflichtkollekte im Kollektenplan.

Arbeitsfeld Kirche in Europa

Das Arbeitsfeld Kirche in Europa im Fachbereich „Kirche im Dialog“ des Hauses kirchlicher Dienste hat zur Aufgabe, in der Landeskirche das Bewusstsein für die europäische Ökumene zu stärken und in der Begegnung mit Christen aus anderen Ländern sowie in der Zusammenarbeit mit europäischen kirchlichen Einrichtungen das ökumenische Lernen zu fördern. Außerdem unterstützt und vernetzt das Arbeitsfeld die Diaspora- und Partnerschaftsarbeit in Europa.

Evangelischer Bund

Der Evangelische Bund widmet sich in Veranstaltungen, Seminaren und Publikationen aktuellen Themen der Konfessionskunde, der Ökumene und der Weltanschauungsfragen. Durch das Konfessionskundliche Institut in Bensheim berät und unterstützt er Gemeinden, Einrichtungen und Kirchenleitungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Er bejaht die Vielfalt reformatorischer Kirchen, welche aus evangelischer Freiheit erwachsen sind, findet sich mit ihrem gegenwärtigen Nebeneinander aber nicht ab. Er pflegt die Gemeinschaft mit den evangelischen Minderheitskirchen in Europa und tritt für eine Kirchengemeinschaft mit evangelischen Freikirchen und mit der Anglikanischen Kirche ein. Er arbeitet für eine wachsende Gemeinschaft der Christen und Kirchen, in orthodoxen, katholischen und evangelischen Gemeinden „in versöhnter Verschiedenheit“ voneinander und miteinander lernen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Lars-Torsten Nolte

Tel.: 0511 1241-689

Fax: 0511 1241-974

nolte@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Haus kirchlicher Dienste – Arbeitsfeld Europa

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/europa/diasporasonntag>

Evangelischer Bund

<http://www.ki-bensheim.de/evangelischer-bund/startseite.html>

Gustav-Adolf-Werk

<http://www.gustav-adolf-werk.de/>

Martin-Luther-Bund

<http://www.martin-luther-bund.de/>

Gustav-Adolf-Werk

Das Gustav-Adolf-Werk

- hilft protestantischen Minderheitskirchen in Europa, Lateinamerika und Zentralasien.
- unterstützt beim Gemeindeaufbau, bei der Renovierung, beim Kauf und beim Neubau von Kirchen und Gemeinderäumen, bei sozialdiakonischen und missionarischen Aufgaben in den Gemeinden, bei der Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- wird bundesweit getragen von 24 Hauptgruppen und 17 Frauengruppen.
- ist das älteste evangelische Hilfswerk in Deutschland, gegründet 1832 in Leipzig

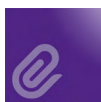
Martin-Luther-Bund

Der Martin-Luther-Bund

- ... hat die Aufgabe, »die lutherische Kirche in aller Welt zu fördern und lutherische Kirchen und Gemeinden in der Diaspora zu unterstützen.
- ... will in Bindung an das lutherische Bekenntnis den in der Zerstreuung lebenden Schwestern und Brüdern geistliche und materielle Hilfe zur kirchlichen Sammlung geben und den Zusammenhalt der lutherischen Kirche in Deutschland fördern.
- ... ist ein Ort gemeinsamer theologischer und geistlicher Vertiefung im Austausch mit den Minderheitskirchen lutherischen Bekenntnisses in aller Welt.«

Rückblick

Christen in Minderheitssituationen



Nach dem Ende der ekd-weiten Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ im Jahr 2007 hat sich die Diasporakammer darum bemüht, das Interesse für die Situation von Christen in Minderheitensituationen in den Gemeinden und Kirchenkreisen der Landeskirche auf andere Weise wach zu halten.

So ist die Wahlpflichtkollekte am Sonntag Invokavit regelmäßig für die Diaspoarbeit bestimmt. Seit 2009 wird dazu eine Gottesdiensthilfe zur Verfügung gestellt, die die spezifischen Anliegen der Diaspora-Kirchen in Mittel- und Osteuropa, aber auch in Latein- und Südamerika thematisiert.

Die Situation der Diasporagemeinden in unterschiedlichen Regionen der Welt war u.a. auch Thema einer Tagung in der Akademie Loccum im Jahr 2010. Hier stand die Frage im Vordergrund, wie es möglich werden kann, von den Kirchen in der Diaspora angesichts demographischer Entwicklungen zu lernen und gemeinsam Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten.

Ausblick

Geschwister im Glauben



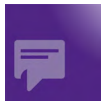
Die Verbundenheit mit evangelischen Christen in Minderheitssituationen zu stärken bleibt eine wichtige Aufgabe kirchlicher Arbeit. Dabei ist zu beachten, dass unterschiedliche Kontexte (in Lateinamerika, in Mittel- und Osteuropa) mit spezifischen Herausforderungen verbunden sind.

Die gut eingespielte Zusammenarbeit mit den Diasporawerken wird nur möglich sein, wenn auch eine neue Generation von haupt- und ehrenamtlich engagierten Christen sich dieses Thema zu eigen macht. (siehe auch Synodenberichterstattung im Mai 2013: Geschwister im Glauben).

ÖKUMENISCHE ZUSAMMENARBEIT IN MISSION UND ENTWICKLUNG

Evangelisch-lutherisches Missionswerk

Organisation



Das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) ist Teil eines weltweiten Netzes von Träger- und Partnerkirchen, Freundeskreisen, Gemeinden, Partnerschaftsgruppen, kirchlichen Institutionen und Hilfsorganisationen. Es steht in Verbindung mit 19 Kirchen in 17 außereuropäischen Ländern und ist 1977 als Stiftung privaten Rechts aus der „Missionsanstalt Hermannsburg“ hervorgegangen. Getragen wird das ELM von den evangelisch-lutherischen Landeskirchen Hannovers, Braunschweig und Schaumburg-Lippe. Eng verbunden ist es außerdem mit der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsass-Lothringen. Insgesamt blickt das ELM auf eine über 160-jährige Missionsgeschichte in Hermannsburg zurück.

Grundlagen

Bereiche:

- Grenzen überschreiten
- Gottes Liebe erleben
- Für eine gerechtere Welt eintreten

Hierin fasst sich das Bestreben zusammen, einen weltoffenen, dialogfähigen Glauben zu fördern, der im Vertrauen auf Gott globale Missstände zu verändern sucht.

Schwerpunkte

Das ELM

- sendet Theologinnen und Theologen sowie medizinische, pädagogische und entwicklungsbezogene Fachkräfte in Partnerkirchen in Afrika, Asien und Latein-amerika;
- bemüht sich um den Einsatz von Theologinnen und Theologen aus den Partnerländern in Gemeinden und Einrichtungen seiner Trägerkirchen;
- begleitet und finanziert Projekte seiner Partnerkirchen;
- fördert Begegnungen von Christen auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Kirchenleitungsebene;
- bietet jährlich ca. 40 jungen Männern und Frauen einen einjährigen Freiwilligeneinsatz in Gemeinden und diakonischen Einrichtungen in seinen Partnerländern;
- vermittelt jungen Menschen aus seinen Partnerkirchen Freiwilligenstellen in deutschen Gemeinden und Einrichtungen;
- tritt in Deutschland anwaltschaftlich für die Interessen der Glaubensgeschwister in der südlichen Welthälfte ein.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

**Ev.-luth. Missionswerk in
Niedersachsen (ELM)**

<http://www.elm-mission.net/>

Rückblick

Strukturanpassungen



Der Zeitraum 2007 bis 2013 war geprägt von Strukturanpassungen, die wesentlich auf die Vorgaben des Perspektivausschusses der Hannoverschen Landessynode vom Mai 2005 reagierten, die im „Aktienstück 98“ niedergelegt wurden: Schließung der Außenstelle Hildesheim, überproportionale Kürzung der Zuschüsse um 30%, Schließung des Missionsseminars, und Klärung möglicher Überschneidungen in der Arbeit des ELM, mit Angeboten des HKD und der Gemeindeakademie der VELKD auf dem Gebiet des missionarischen Gemeindeaufbaus in Deutschland.

Die Außenstelle in Hildesheim wurde 2006 geschlossen.

Kürzung der Zuschüsse

Die Kürzung der Zuschüsse konnte durch verschiedene Maßnahmen weitgehend ausgeglichen werden. Eine dieser Maßnahmen war die Verringerung des Personals im Ausland. Damit trug das ELM aber auch einer sich schon länger abzeichnenden Veränderung in der Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen Rechnung: Der beständige Ausbau der theologischen Ausbildungsstätten im Ausland hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Mitarbeitenden aus Deutschland mit grundlegender theologischer Ausbildung drastisch gesunken ist. Auch die theologische Ausbildung selbst wird inzwischen weitgehend von einheimischen Dozenten geleistet.

Die weitgehende Selbstständigkeit der Kirchen des Südens in der theologischen Ausbildung und pastoralen Versorgung begründete denn auch die Schließung des Missionsseminars stärker als die Vorgaben von Aktienstück 98. Am 26. August 2012 wurde das Missionsseminar geschlossen und damit auch das Ende des eurozentrischen Missionsbildes in Hermannsburg sichtbar. Dies führte nicht zu Nachteilen bei der Gewinnung von Theologen für Dienste in den Partnerkirchen. So wurden Theologen und Theologinnen aus der pommerschen und westfälischen Kirche sowie aus den USA für Dienste in Südafrika, Sibirien und Indien gefunden. Hier wirkt die eigenständige Struktur des ELM als Stiftung privaten Rechts positiv, weil das ELM auf die Arbeit im Ausland abgestimmte Anstellungsverhältnisse individuell gestalten kann.

Fachhochschule für Interkulturelle Theologie

Parallel zur Abwicklung des Missionsseminars wurde eine völlig neue Ausbildungseinrichtung in Hermannsburg entwickelt: Die „Fachhochschule für Interkulturelle Theologie“ (FIT) wurde nach mehrjährigen umfangreichen Vorarbeiten nur wenige Wochen nach der Schließung des Missionsseminars eröffnet. Ihre Zielsetzung ist es, die Tradition kritischer protestantischer Arbeit und lutherischer Theologien in einen Dialog mit pentekostalen und charismatischen Bewegungen zu bringen, eine Schnittstellenfunktion zwischen der Ausbildung an den evangelischen Fakultäten und den unterschiedlich geprägten Theologien Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu etablieren und einen Beitrag zur interkulturellen Begegnung und zur Integration zu leisten. Gegenwärtig bietet die FIT drei Studiengänge an, die mit 80 Studierenden aus 17 Ländern (Ende 2013) Erfolg versprechend

Weitere Informationen

Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT)

<http://www.fh-hermannsburg.de/>

Webseite ELM

<http://www.elm-mission.net/>

starteten: B.A. Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung, B.A. Missionswissenschaft und internationale Diakonie und gemeinsam mit der Universität Göttingen den M.A.-Studiengang „Intercultural Theology“.

Der achtsemestrige berufsbegleitende B. A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung“ (ITMG), der sich vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund wendet, vermittelt Kenntnisse u. a. in den Bereichen Interkulturalität und Glaube, interkulturelle Hermeneutik, Migration, Religionswissenschaft und interreligiöser Dialog sowie in der Praktischen Theologie.

Der B. A.-Studiengang „Missionswissenschaft und internationale Diakonie“ (MID) richtet sich an Menschen, die sich für eine Tätigkeit bei diakonischen oder sozialen Einrichtungen weltweit interessieren. Das sechssemestrige Studium vermittelt Kenntnisse u. a. in den Bereichen Missionswissenschaft sowie Begründung, Geschichte und Praxis sozialen und diakonischen Handelns.

Der M. A. „Intercultural Theology“, der bereits seit 2009 in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen durchgeführt wird, vermittelt Kenntnisse über Strukturelemente, Formen und Transformationsprozesse der christlichen Botschaft in unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Studierende werden in die Lage versetzt, in Dialog mit Menschen anderen Glaubens zu treten und die christliche Botschaft in unterschiedlichen kulturellen und religiösen Kontexten kommunizieren zu können.

Organisationsentwicklungsprozess

Der Abbau von Doppelstrukturen im Bereich des missionarischen Gemeindeaufbaus erwies sich als aufwändiger Prozess. Die Hermannsburger Mission hatte sich seit ihren Anfängen 1849 auch immer als eine volksmissionarische Bewegung verstanden, oft mit dem Anspruch, an diesem Punkt den deutschen Landeskirchen etwas voraus zu haben. Es bedurfte eines extern moderierten Organisationsentwicklungsprozesses, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem sich das ELM in einer arbeitsteiligen Integration in das gesamtkirchliche Spektrum seiner Trägerkirchen einordnet. Das Konzept „Partner in Mission“ sieht es als seine Aufgabe an, drei missionarische Kirchen in Norddeutschland (die Trägerkirchen) mit missionarischen Kirchen im südlichen Ausland (den Partnerkirchen) in einen lebendigen Austausch zu bringen. Damit hat sich das ELM vom volksmissionarischen Zweig seiner Deutschlandarbeit verabschiedet, nicht weil es Volksmission unwichtig findet, sondern weil es diese Aufgabe bei den Landeskirchen angesiedelt sieht und weil es seine eigenen Ressourcen dringend für das neu entwickelte Konzept „Partner in Mission“ braucht.

Sichtbar wurde das Konzept „Partner in Mission“ anlässlich der dritten Partnerkirchenkonsultation 2012, während der Kirchenleiterinnen und Kirchenleiter aus den Partnerkirchen vier Tage lang die Arbeit ihrer Amtskolleginnen und Kollegen in den Trägerkirchen begleiteten. So wurde ein praxisnaher internationaler und interkultureller Fachdialog zu Kirchenleitungs- und Personalführungsthemen möglich.

Ein weiteres Ergebnis des Organisationsentwicklungsprozesses war die Verbesserung des Qualitätsmanagements im ELM. Als „ökumenische Kompetenz- und Verbindungsstelle“ steht das ELM im öffentlichen Leben und ist verpflichtet, die

ihm anvertrauten Mittel effizient und rechenschaftspflichtig auszugeben. Es muss jederzeit in der Lage sein, wahrheitsgemäße und umfassende Informationen über die ihm anvertrauten Gelder und die erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung der Projekte zur Verfügung zu stellen. Darum entwickelt und verbessert das ELM seine Standards im Bereich Planung, Begleitung und Evaluierung der projektbezogenen Arbeit (PME) konsequent. Im März 2011 wurde dafür der Bewilligungsausschuss eingerichtet. Dieses mit externen Fachleuten besetzte Gremium berät und entscheidet über die von Partnerkirchen eingereichten Projektanträge. Dadurch wird die Professionalität der Projektplanung gestärkt und die Transparenz der Mittelvergabe erhöht. Damit stehen dem ELM die zeitgemäßen Projektplanungs- und Controlling-Kriterien einer professionell arbeitenden und transparenten Einrichtung zur Verfügung.

Büro für internationale kirchliche Zusammenarbeit


Dass Hermannsburg als Standort für ein weltweit tätiges kirchliches Werk nicht ideal ist, wurde nicht erst im Zusammenhang mit der Etablierung der FIT deutlich. Darum wurde im Herbst 2013 eine ELM-Zweigstelle in Hannover unter dem Namen „Büro für internationale kirchliche Zusammenarbeit“ (BikZ) in der Otto-Brenner-Straße 9 eingerichtet. Das BikZ soll das ELM mit anderen kirchlichen und NGO-Akteuren vernetzen, die ebenfalls Lobby- und Advocacy-Arbeit leisten, und in der niedersächsischen Landeshauptstadt die Themen seiner internationalen Partner in das öffentliche Bewusstsein bringen.

Diese tief greifenden Strukturanpassungen stellten für das ELM auch Traditionsabbrüche dar, die bis in die Leitungsgremien hinein heftig umstritten waren.

Trotz dieser Konflikte ist es dem ELM gelungen, ein neues Selbstbild zu entwickeln. Von einer Bewegung, die sich selbst neben den Landeskirchen wahrnahm, entwickelte es sich mehr und mehr in die Rolle eines Dienstleisters, der den Trägerkirchen bei der Gestaltung ihres Miteinanders mit den Partnerkirchen zur Hand geht. Diese Entwicklung sollte aber nicht als Reaktion auf die Forderungen des Aktenstücks 98 gesehen werden sondern als lange fällige Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen im Netzwerk der weltweiten Kirche.

Ausblick

Glauben weckende Verkündigung

 Das ELM folgt einer weltweiten Vision von Kirche, die immer über die jeweilige Ortsgemeinde hinausreicht und sich durch den Geist Gottes verbunden weiß mit Geschwistern auf der ganzen Welt. Denn durch die Begegnung mit der weltweiten Kirche wird die Fülle von Gottes Gaben erfahrbar, hier werden Gottes Verheißungen in Scheitern und Wachsen deutlich und die Liebe Jesu Christi als Antwort auf das Leben konkret. Das Ziel ist es, Gemeinden, Partnerschaftsgruppen und Kirchenkreise zu profilieren, um als kompetente Partner in Fragen der „Einen Welt“ und Gerechtigkeit, im interreligiösen Dialog und interkultureller Glaubenspraxis sowie Partnerschaft auskunftsfähig zu sein.

Glauben weckende Verkündigung ist in besonderer Weise Aufgabe aller in den Gemeinden tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Das Missionswerk erhält sein besonderes Profil als Einrichtung, die in besonderer Weise die internationale Kompetenz und globale Kenntnis der Partnerkirchen in die Trägerkirchen hineinträgt.

Was zukünftig geleistet werden muss:

- Die internationalen Erfahrungen unserer Partnerkirchen in die Gemeinden tragen, um damit die Verbundenheit und das Engagement der deutschen Gemeinden für die Geschwister im Süden zu stärken.
- Den Personalaustausch zwischen den Kirchen ermöglichen. Allerdings hat sich das ELM von den lebenslangen Personalentsendungen als dem einzigen Modell verabschiedet und fördert verstärkt die Vielfalt der persönlichen Begegnungen wie z. B. im Freiwilligenprogramm, Mission to the North, in Reverse-Programmen, die Mitarbeitende aus dem Süden einbeziehen, Einladung zur längeren Mitarbeit in den verschiedenen Gemeinden u. v. a.
- Begleitung der Partnerkirchen durch Programme und Projekte.
- Ökumenisches Lernen durch Bildungsmaßnahmen in großer Vielfalt.

ELM und seine Partnerkirchen

Das ELM will auch weiterhin mit längerfristig entsandtem Personal in seinen Partnerkirchen präsent sein. Die Entsendung soll in Absprache mit den Partnern allerdings nur noch mit dem Ziel der Qualifizierung einheimischer Fachkräfte geschehen, gerade auch im Bereich der Theologie.

Das Bemühen, auch Mitarbeitende aus unseren Partnerkirchen in Deutschland längerfristig tätig sein zu lassen, ist allerdings eine Voraussetzung, damit es zu einem wirklichen Austausch kommt. Um diesen Austausch zu verwirklichen ist das ELM auf die Bereitschaft von Gemeinden, Kirchenkreisen und landeskirchlichen Arbeitsstellen angewiesen, Fachpersonal aus den südlichen Partnerkirchen in ihre jeweiligen Dienstgemeinschaften als gleichberechtigte und gleichverantwortliche Mitarbeitende für einen mehrjährigen Zeitraum zu integrieren.

Dringend notwendig ist auch ein Nachdenken über die Frage, in welcher geeigneten Weise die Partnerkirchen an Leitungsentscheidungen des ELM beteiligt werden können. Die Partnerkonsultationen des ELM sind ein Schritt in diese Richtung. Es ist aus Sicht des ELM wünschenswert, dass die Leitungen der ELM-Trägerkirchen diese Konsultationen mit den Leitungspersonen der ausländischen Partnerkirchen verstärkt selbst nutzen, als Möglichkeit des Austauschs und der gemeinsamen strategischen Arbeit an global vernetzten Aufgaben der weltweiten Kirche.

Fachhochschule für Interkulturelle Theologie und Auslandsarbeit

Mit der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) wurde durch das ELM ein Instrument praktischen ökumenischen Lernens entwickelt. Die inhaltliche Unterstützung dieses Vorhabens durch die Trägerkirchen ist eine große Hilfe um dieses Instrument zu etablieren. Es wird aber gleichzeitig nötig und sinnvoll sein, die FIT aktiv in die gesamte grenzüberschreitende Arbeit der Landeskirche einzu-

binden, z. B. in die Arbeit mit Gemeinden ausländischer Sprache und Herkunft etc.

Das ELM wird die Integration seiner Arbeit in die Partner- und Trägerkirchen weiter vorantreiben. In der Auslandsarbeit ist diese Integration bereits weitgehend verwirklicht. Zur Umsetzung dieses Konzeptes in Deutschland wird sich das ELM noch einer Reihe von Herausforderungen stellen müssen.

Der demographische Wandel hat zu einem dramatischen Rückgang der traditionellen Unterstüztzermilieus geführt, die noch vor 40 Jahren das ELM mit trugen und entsprechend auch an den Leitungsstrukturen beteiligt wurden. Die Repräsentation in den Gremien des ELM geht auf die kirchlichen Verhältnisse von 1978 zurück und es wird geprüft werden müssen, ob sie noch den heutigen Verhältnissen entspricht. Eine teilweise Besetzung der Gremien mit Vertretern von Fachbereichen aus Missionstheologie, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit wäre ebenso wünschenswert wie die Beteiligung der ausländischen Partner an der Verantwortung für das das ELM.

Partnerkirchen und Qualifizierung der Arbeit

Ein immer wiederkehrendes Thema ist die Spannung zwischen der Aufgabe des ELM, dauerhaft im Auftrag seiner Trägerkirchen Beziehungen mit Partnerkirchen in Übersee zu pflegen und gestalten, und gleichzeitig auf stetig wachsende Anforderungen im Bereich der Qualifizierung der Arbeit zu reagieren; bei der Einrichtung des Bewilligungsausschusses für Projekte, die das ELM in den Partnerkirchen unterstützt, hat sich das exemplarisch gezeigt. In der Gemeinschaft mit seinen Partnerkirchen gilt es für das ELM, ständig auszutariieren zwischen dem Respekt für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Partner und der Verpflichtung gegenüber den eigenen Standards, Werten und Normen. Interessant ist, dass gerade auf der Partnerseite oft mehr Konfliktbereitschaft gefordert wird. Konkrete Beispiele für diese Problematik sind die Rolle der Frau in den Gesellschaften der Partnerländer und in den Partnerkirchen selber, und die Frage nach der Wertschätzung demokratischer Entscheidungsstrukturen und transparenter Verwaltungsstrukturen in unseren Partnerkirchen.

ELM und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung

Eine weitere zu klärende Frage ist die nach dem Verhältnis des ELM als ein der ganzheitlichen Mission verpflichteten Missionswerkes zu dem neu entstandenen Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Auch hier könnte das Modell „arbeitsteilige Integration“ sich bewähren. Aus der Sicht der ELM- Partner stellt das Missionswerk, gerade mit seinem neu entwickelten Konzept „Partner in Mission“, eine einzigartige Chance dar, mit Kirchen in Übersee langfristig Beziehungen und theologischen Austausch zu pflegen. Das ELM wird weiterhin in der Lage sein, Arbeitsfelder zu unterstützen, die in der Regel nicht zum Förderkanon von Entwicklungswerken gehören. Hier ist das ELM bestrebt, in seinen Arbeitsschwerpunkten eine gute Balance zwischen dem ganzheitlichen Ansatz von Mission und kirchlicher Zusammenarbeit und institutioneller Spezialisierung zu entwickeln.

Das ELM stellt seine Aktivitäten unter die drei Aspekte:

- Grenzen überschreiten (Begegnung und Partnerschaft),
- Gottes Liebe erfahren (theologische Bildung und Gemeindeaufbau),
- Für eine gerechte Welt eintreten (Advocacy und sozialdiakonische Aufgaben)

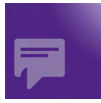
und gibt den größten Teil seiner Mittel (ca. 75 Prozent) für die ersten zwei Bereiche aus.

(Etwa 12,5 Prozent seines Haushalts investiert das ELM jährlich für Aufgaben im Bereich Begegnung und Partnerschaft; mit 62,5 Prozent seiner Mittel fördert es den Gemeindeaufbau im Ausland und die theologische Bildung; zirka 25 Prozent fließen in die Advocacy-Arbeit in Deutschland und sozialdiakonische Projekte der ausländischen Partnerkirchen.

Das könnte sich im Rahmen der genannten arbeitsteiligen Integration als sinnvoll erweisen. Das Ermöglichen, Begleiten und Qualifizieren von Begegnungen hin und her zwischen Kirchen und Gemeinden und zwischen den Partnern selbst sowie die Förderung von Kirchen in ihrem Kirchesein sind die Aktivitäten und Aufgaben, die dem ELM als Missionswerk ein eigenes Profil geben und es sowohl für die Partner als auch für die Trägerkirchen unverzichtbar machen. Um diesen Weg gehen zu können, wird das ELM darauf angewiesen sein, dass seine Trägerkirchen die Zusammenarbeit über das ELM mit den ausländischen Partnern in den Bereichen Begegnung und Entwicklung der kirchlichen Strukturen als der Entwicklungs- und Gerechtigkeitsarbeit gleichwertig betrachten und entsprechend langfristig zu fördern bereit sind.

Hildesheimer Blindenmission

Wer wir sind



Die Hildesheimer Blindenmission e.V.(HBM), gegründet im Jahre 1890 durch Luise Cooper, ist die älteste Blindenmission in Deutschland.

„Mission durch Diakonie“ ist das Leitmotiv der HBM. Es beruht auf der biblischen Vision des Reiches Gottes, in dem Blinde sehen, Lahme gehen, Aussät-zige rein und Taube hören werden.

Was wir wollen

In den ärmsten Regionen Ost- und Südost-Asiens fördert die HBM blinde Kinder und Jugendliche, denen medizinisch nicht mehr geholfen werden kann. Trotz ihrer körperlichen Einschränkungen sollen sie die in ihnen angelegten Gaben und Fähigkeiten entfalten können und zu einem selbstbestimmten und menschen-würdigen Leben befähigt werden. Das ist die Sendung, die Mission der HBM.

Warum in Asien und nicht bei uns?

Es sind zwei wesentliche Gründe, die die HBM in Asien tätig sein lässt: Augen-krankheiten und Erblindungen sind in dieser Region auf Grund mangelnder Hygiene und fehlender medizinischer Versorgung sehr weit verbreitet. Außerdem gelten blinde Kinder auf dem Hintergrund von Ahnenverehrung und Schicksals-glauben als Zeichen der Bestrafung; sie werden daher oft versteckt oder zum Betteln auf die Straße geschickt.

Was wir tun

Die HBM wirbt um Patenschaften und Spenden. Aus diesen Einnahmen werden 11 Partner in sechs Ländern Ost- und Südost-Asiens unterstützt. Dabei besteht eine enge Kooperation mit den einheimischen Kirchen mit der Zielrichtung, dass mehr und mehr Verantwortung für die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen von den Trägern vor Ort übernommen wird.

Die HBM ist Trägerin und Förderin von sechs Blindenschulen in Hongkong/China, Taichung/Taiwan, Medan/Indonesien, Surabaya/Indonesien, Davao/Philippinen und Meiktila/Myanmar (ehemals Burma). Die Schule in Hongkong hat zusätzlich ein Ausbildungszentrum für mehrfach behinderte Blinde und ein Altenheim für blinde Senioren. Der Schule in Medan ist seit 2006 eine Berufsschule angegliedert.

Da die Schule in Hongkong mittlerweile selbstständig arbeiten kann, fördert die HBM hier noch den Religionsunterricht und die Seelsorge an ehemaligen Schü-lerinnen und Schülern. Außerdem unterstützt sie den christlichen Blindendienst CMVIP, der christliches Schriftenmaterial für Blinde in Hongkong und Festland-China herstellt.

Weiterhin wird auf Mindanao/Philippinen die Ausbildung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer zu Blindenpädagogen gefördert und ein Kindergarten für mehrfach behinderte blinde Kinder und die aus dieser Arbeit erwachsene Elterninitiative in Manila/Philippinen unterstützt.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt



Luise Cooper

Link

Hildesheimer Blindenmission

<http://www.h-bm.org/>

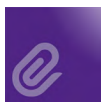
In der Volksrepublik China beteiligt sich die HBM an nichtstaatlichen Maßnahmen zur Einführung der Frühförderung für Kinder der Wanderarbeiter und an einem Inklusionsprojekt zur Ausbildung von Blindenpädagogen in der ländlichen Region des Nordwesten.

Seit 2010 entsendet die Hildesheimer Blindenmission in Zusammenarbeit mit dem ev.-luth. Missionswerk Niedersachsen bis zu vier Freiwillige in ihre Einrichtungen nach Indonesien im Rahmen des „weltwärts“ Programmes des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die vier hauptamtlichen und eine größere Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden planen, organisieren und verantworten in der Geschäftsstelle in Hildesheim die Gewinnung und Betreuung der Förderpaten, entwickeln und führen Spendenaktionen durch, und gestalten im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit der HBM Vorträge und Unterrichtseinheiten in Schulen und Kirchengemeinden. Dafür stehen auch Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Rückblick

Die HBM feiert ihr 120jähriges Jubiläum



Mit einem großen Festgottesdienst und einer Ausstellung in den Räumen der Sparkasse Hildesheim wurde der Gründung der Hildesheimer Blindenmission vor 120 Jahren gedacht. „Hilfe zur Selbsthilfe“, mit diesem Motto steht das Engagement der Hildesheimer Blindenmission ganz im Sinne ihrer Begründerin Luise Cooper. Sie arbeitete von 1884 bis 1886 in einem Mädchenweisenhaus in Hongkong. Tief berührt vom Schicksal der blinden Mädchen setzte sie ihr ganzes Leben daran, deren Lage zu verbessern. Sie schrieb Bücher über ihre Erlebnisse und organisierte seit 1890 von Hildesheim aus einen Unterstützerkreis. In wenigen Jahren gelang es der engagierten Gruppe, die notwendigen Gelder für ein Waisenhaus zu sammeln.

1896 war es so weit: Die erste Blindenschule in Hongkong wird als „Waisenhaus für blinde Mädchen“ eröffnet. Heute ist daraus ein modernes Internat für blinde Mädchen und Jungen mit angegliedertem Altenheim und einer Fachabteilung für mehrfach behinderte Kinder geworden. Die Einrichtung arbeitet mittlerweile unabhängig von Geldern aus Deutschland und steht beispielhaft für die Nachhaltigkeit und Ernsthaftigkeit, mit der blinden Menschen in einer der größten Armutsregionen der Welt Hilfe angeboten wird.

Die HBM entsendet entwicklungspädagogische Fachkraft nach Myanmar

Die von der HBM unterhaltene Blindenschule in Meiktila in Zentral-Myanmar hatte unter der Militärdiktatur einen schweren Stand. Die Förderung durch eine ausländische Organisation musste geheim gehalten werden; einen christlichen Charakter durfte die Schule unter dem religionsfeindlichen Regime nicht zeigen. Die Ausbildung der Lehrer war rudimentär, von Fortbildungsmöglichkeiten konnte keine Rede sein.

Im Jahre 2013 – unmittelbar nach der Öffnung des Landes mit der Tendenz zur Demokratisierung – hat die HBM in Zusammenarbeit mit dem EED die Möglichkeit ergriffen, eine Sonderschullehrerin, die als Praktikantin unsere Schule bereits kennengelernt hatte, für zunächst drei Jahre nach Meiktila zu entsenden. Dort wird sie für die Fortbildung der Lehrkräfte, den Aufbau einer Elternarbeit und die Einführung des Sportunterrichtes an der Schule eingesetzt. Wir erwarten, dass die Schule mit Hilfe regionaler und lokaler Förderer weiter ausgebaut werden kann, und dass eine unzensurierte Pressearbeit jetzt dazu beiträgt, dass noch sehr viel mehr blinde Kinder von dem Angebot der Schule erfahren werden.

Die HBM kooperiert mit dem diakonischen Werk der Kirche in China

Die „Amity Foundation“ („Stiftung der Liebe“) ist das Diakonische Werk der offiziellen chinesischen protestantischen Kirche mit Sitz in Nanjing. Diese international geförderte Stiftung leistet staatlich erwünschte Hilfe für die Integration von Behinderten. Zudem engagiert sie sich für eine umweltfreundliche Entwicklung der gegenüber den Metropolregionen weit unterentwickelten ländlichen Räume.

HBM und Amity arbeiten seit 1994 zusammen. Im Jahr 2010 wurde der Aufbau einer Frühförderung blinder Kinder begonnen, die in China bisher unbekannt ist. In der Provinz Jiangsu finanziert die HBM den Vorschulunterricht an Blindenschulen. Die Vorschulklassen bereiten die Kinder auf den Schulanfang vor, den sie ungleich besser bewältigen als zuvor. Die Schulabgänger werden zudem in nun entstehenden Berufsschulen aufgefangen und für ein eigenständiges Berufsleben ausgebildet. Dieses Projekt wurde zunächst für drei Jahre gefördert. Die Maßnahme wird verlängert in der Erwartung, dass die Provinzregierung die Finanzierung in absehbarer Zeit – wie schon bei vorangegangenen Projekten – übernimmt.

Bei regelmäßigen Besuchen der von uns geförderten Schulen können wir uns davon überzeugen, dass Schulleitungen und Lehrerkollegien vorbildlich darum bemüht sind, die ihnen anvertrauten Kinder auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten.

Die HBM richtet einen Freiwilligendienst in Indonesien ein

Durch enge Kooperation mit dem Evangelischen Missionswerk Niedersachsen werden im Rahmen des von der Bundesrepublik geförderten „weltwärts“-Programmes seit 2010 bis zu vier Freiwillige an die beiden Blindenschulen in Indonesien entsandt. Die Freiwilligen erhalten einen von der HBM finanzierten Sprachunterricht vor Ort und sind nach relativ kurzer Zeit in der Lage, eigenständig in den Schulen mitzuwirken. Sie regen die Kinder zu sportlichen und musischen Freizeitaktivitäten an und assistieren im Unterricht. Den Lehrkräften helfen sie bei der Fortentwicklung ihrer Englischkenntnisse. Eine indonesische Partnerorganisation begleitet die Freiwilligen bei Aufenthalts- und Alltagsfragen und führt Weiterbildungsseminare mit ihnen durch.

Von diesem Freiwilligendienst profitieren alle Beteiligten: Zum einen die jungen Leute selbst. Das strukturierte und durch Supervision begleitete Leben in einer völlig anderen Kultur erweitert ihren Horizont und fördert ihre Selbständigkeit. Zum andern wissen die Schulen diese Chance zu schätzen: Jedes Jahr von neuem

kommen junge Menschen aus Deutschland, um von ihnen und mit ihnen zu lernen und sie an ihren Begabungen und Interessen teilhaben zu lassen.

Und schließlich ergeben sich durch den Einsatz der Freiwilligen für HBM neue Zukunftsperspektiven, weil junge Menschen nach Deutschland zurück kehren, die von der Notwendigkeit der HBM-Arbeit überzeugt sind und sich in ihren Familien und Freundesskreisen werbend dafür einsetzen.

Ausblick

Die HBM hilft und lernt von den Menschen aus Mara



Im Mai 2009 haben wir sie kennen gelernt: Eine kleine Gruppe aus Mara. Sie waren auf der Suche nach Partnern für ihre Behindertenarbeit. Das Volk der Mara siedelt im noch völlig unerschlossenen und nur zu Fuß erreichbaren Grenzgebiet zwischen Myanmar und Indien. In beiden Ländern leben jeweils ca. 30.000 Menschen dieser Volksgruppe; in Indien sind die Mara als autonome Minderheit allerdings anerkannt.

Die Menschen dieser Region haben mit unermüdlichen Einsatz eigene Schulen und eine Station für ihre Behinderten geschaffen. Die HBM half ihnen bei der Finanzierung des „Shalom-Zentrums“, einer Schule für blinde und anderweitig behinderte Kinder. Das Angebot, diese Kinder in einer Schule außerhalb ihrer Region unterzubringen, wiesen sie ab. Sie argumentierten: „Wir möchten, dass gerade diese Kinder in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.“

In der Kultur der Mara geht man sehr achtsam miteinander um; das drückt sich schon in der Sprache aus: Menschen, die wir als Behinderte bezeichnen, nennen sie „unsere anders begabten Freunde“.

Im Shalom-Zentrum, das mit einfachsten Mitteln errichtet wurde, werden die andersartigen Begabungen dieser Kinder aufgespürt und gefördert. Die HBM finanziert die Hälfte der Baukosten der Schule und unterstützt die Mara, wann immer sie sich mit sehr bescheiden Wünschen für die Unterhaltung dieser Einrichtung melden. Die neue Bezeichnung greifen wir dankbar auf und weisen so oft wie möglich auf sie hin.

Die HBM ist Kooperationspartner des Kirchenkreisverbandes Hildesheim

Die Kirchenkreise Hildesheim-Sarstedt und Hildesheimer Land/Alfeld haben 2011 einen Verband gegründet. Im vergangenen Jahr hat der Vorstand beschlossen, die HBM mit der Vermittlung von Eine-Welt-Partnerschaften für die Kirchengemeinden des Verbandes zu beauftragen. Für die Kirchengemeinden wurden verschiedene Angebotsmodelle entwickelt, die eine auch befristete Partnerschaft mit einer Einrichtung oder einem Inklusionsvorhaben in einem der Arbeitsbereiche Asiens ermöglichen. Diese Angebote, die auf die Wünsche und Bedürfnisse für jede Gemeinde gesondert zugeschnitten werden, sollen in den kommenden Jahren allen Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Landeskirche zur Verfügung stehen.

Die HBM stellt sich auf verändertes Spendenverhalten ein

Der Spendenmarkt in Deutschland ist im Wandel. Die Anzahl der regelmäßigen Spender nimmt ab. Stattdessen gewinnen Kriterien wie Aktualität und Direkt-Hilfe großen Einfluss auf eine Spendenentscheidung. Das stellt die Finanzierung von Schulen und Ausbildungseinrichtungen vor Probleme. Personalkosten und Bauunterhaltung erfordern langfristige Planungssicherheit. Aber vor allem die Verpflichtungen der Blindeneinrichtungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern können nicht kurzfristigen Erwägungen überlassen bleiben. Die HBM entwickelt daher neue Angebotsmodelle. Neben der Übernahme einer Patenschaft, die auf Langfristigkeit angelegt und einen hohen Identifizierungsgrad mit dem Spendenzweck voraussetzt, können Interessierte jetzt auch zwischen verschiedenen befristeten Fördermöglichkeiten wählen.

Die HBM setzt auf neue Medien

2013 konnte mit Hilfe von Absolventen der Universität Hildesheim ein großangelegtes Filmprojekt realisiert werden. Ein halbes Jahr lang hat ein Filmteam die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und auf Reisen nach Asien begleitet. Daraus entstanden 9 Kurzfilme, die einen umfassenden Einblick in das Leben Blinder Asiens und die Breite der Arbeit der HBM geben. Alle 9 Kurzfilme mit einer Länge zwischen 5 – 7 Minuten stehen auf einer DVD zur Verfügung, die zusätzlich zur deutschen auch mit einer englischen Tonfassung abgespielt werden kann. Die neuen Medien sind für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der HBM gleichermaßen in Schulen und Kirchengemeinden einsetzbar. Außerdem kommen sie in den sozialen Netzwerken des Internets zur Anwendung, das für die Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft immer wichtiger werden wird.

Die HBM ist eine landeskirchliche Einrichtung

einer Patenschaftsreferentin, einem Buchhalter und einer Sekretärin mit insgesamt 3 1/4 Stellenanteilen geleistet. Ein Kuratorium und der Vereinsvorstand verantworten die Arbeit und die sachgemäße Verwendung der Spendengelder. Unterstützung erfährt die HBM neben den privaten Spenden von der Aufnahme in den Kollektenplan der Landeskirchen Hannovers, Braunschweig und Schaumburg-Lippe; auch einzelne Kirchengemeinden in ganz Deutschland sammeln für die Blindenarbeit und erhalten Unterrichtsmaterial und Gottesdienstentwürfe zu verschiedenen Aspekten der Blindheit und Themen der Entwicklungspolitik. Darüber hinaus fördert die Landeskirche Hannovers die HBM mit einem von der Synode festgelegten Zuweisungsbetrag. Dieser Betrag ist aufgeteilt zur Verwendung einerseits für die Missionsarbeit in Asien und andererseits für die „Pflege heimatlichen Missionslebens“ (dazu werden auch die Verwaltungskosten gerechnet).

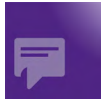
Bis zum Jahre 2010 wurden die Personalkosten des Leiters in Höhe einer halben Pfarrstelle von der Landeskirche getragen. Nach dem Wegfall der Stelle konnte der finanzielle Verlust teilweise durch die Gründung der Luise-Cooper-Stiftung kompensiert werden. Mit dem Verkauf einer Immobilie und einer größeren Erbschaft war das Stiftungsvermögen so weit ausgestattet, dass die Zinserträge die Kosten einer 0,25 Pfarrstelle ersetzen. Weitere 0,25 Stellenanteile wurden durch rigorose Einsparungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erbracht. Beide Maßnahmen sind nicht länger wirksam. Die Zinserträge der Stiftung können

zurzeit gerade die Inflationsrate ausgleichen. Nur durch die Einführung einer Haushaltssperre für unsere Schulen und Projekte in Höhe von 10% können wir noch einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Für die Zukunft ist daher zu bedenken, dass die jetzigen Ausgaben für die Asienarbeit nur bei einer Erhöhung der landeskirchlichen Zuweisungen für den Verwaltungsbereich auf dem gegenwärtigen Stand gehalten werden können. Verantwortungsvoller Umgang mit Spendengeldern, Transparenz der Buchführung, Begleitung und Qualitätsprüfung der Projekte und Schulen in Asien ebenso wie die pädagogische Arbeit für die Landeskirche, die Öffentlichkeitsarbeit, die Spenderbetreuung und das Fundraising – all das kann nur mit ausreichenden Personal- und Materialressourcen bewältigt werden. Es ist das Bestreben der HBM, dass ein möglichst hoher Anteil der Spendeneinnahmen den sozialdiakonischen Aufgaben in Asien zufließen kann. Daher bitten wir die Landeskirchen, uns mit Kirchensteuermitteln bei der Bewältigung der Verwaltungsausgaben zu unterstützen.

Gossner Mission

Mission mit Herz und Hand



Die Gossner Mission geht auf das Wirken des Pfarrers Johannes Evangelista Goßner (1773-1858) zurück. Er sandte vor etwa 175 Jahren die ersten Handwerkermissionare von Berlin zunächst nach Australien und Indien aus, gründete Kinderheime in Berlin und das erste evangelische Krankenhaus in Deutschland. Seit der Gründungszeit gehören für die Gossner Mission Äußere und Innere Mission zusammen. Das ist Mission in Wort und Tat, mit Herz und Hand.

Die Arbeit der Gossner Mission heute konzentriert sich auf Länder und Partner, zu denen im Raum der EKD nur sie Verbindungen für die Landeskirchen stellvertretend unterhält: in die evangelisch-lutherische Gossner Kirche in Indien sowie zu Partnern in Nepal, Sambia und Uganda. Die Erfahrungen dieser Überseebeziehungen macht die Gossner Mission für die gesellschaftlichen Wirklichkeiten in Deutschland wirksam, beispielsweise durch ökumenische Praktika unserer Partner in deutschen Betrieben bzw. in Langzeitarbeitslosenzentren, beispielsweise durch Reflexion über den Missionsbegriff und -prinzipien im Licht des Reformprozesses der Evangelischen Kirche.

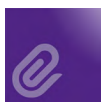
Sitz in Berlin, Heimat in Ostfriesland

Was hat nun aber Berlin mit Hannover zu tun? Die Gossner Mission ist seit ihrer Gründungszeit besonders den Gemeinden des heutigen Sprengels Ostfriesland eng verbunden, da einige Missionare aus dieser Gegend stammten und regionale Missionhilfsvereine („Vom Senfkorn“) die Gossner Mission unterstützten. Diese Beziehung nach Ostfriesland ist bis heute sehr lebendig. Dafür stehen zum Beispiel der Freundeskreis „De Fründ'n van d' Gossner Mission“, der Sambiakreis Harlinger Land und die Uganda-Freunde des Kirchenkreises Norden.

Die Freundeskreise und die Gemeinden fördern die Arbeit der Gossner Mission, so dass einige institutionelle Verbindungen fest geknüpft sind. So sind im Kuratorium der Stiftung Gossner Mission der ostfriesische Landessuperintendent qua Amt sowie zwei Superintendenten durch Wahl vertreten. So unterstützt die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers die Gossner Mission mit einem landeskirchlichen Zuschuss.

Rückblick

Dem Profil gerecht werden



In den letzten sechs Jahren feierte die Gossner Mission mehrere Jubiläen, den 150. Todestag des Missionsgründers, die Aussendung der ersten Missionare und nicht zuletzt das 175-jährige Jubiläum des Werkes.

Dies war Anlass, über Geschichte, Gegenwart und die Identität des Werkes verstärkt nachzudenken. Die Fragen der Identitätsbestimmung wurden auch deshalb drängend, weil die Gossner Mission aufgrund zurückgehender landeskirchlicher Unterstützungen Personal abbauen musste. Das betraf auch das Referat der

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Gossner Mission

<http://www.gossner-mission.de/>

**Gossner Mission bei
facebook**

[https://www.facebook.com/
GossnerMission](https://www.facebook.com/GossnerMission)

**Film zur Gossner Mission in
Indien**

[https://www.facebook.com/
media/set/?set=vb.2890766578817
52&type=2#!/photo.php?v=396
1609173771&set=vb.28907665
7881752&type=3&theater](https://www.facebook.com/media/set/?set=vb.289076657881752&type=2#!/photo.php?v=3961609173771&set=vb.289076657881752&type=3&theater)

**„The Gossners“ – Film über
die Jugendband aus Indien**

[http://www.gossner-mission.de/
pages/posts/videoclip-von-the-
gossners-online-1916.php](http://www.gossner-mission.de/pages/posts/videoclip-von-the-gossners-online-1916.php)

Gesellschaftsbezogenen Dienste, das Kontakte zu Gewerkschaften und in die Industrie pflegt. So musste die Frage beantwortet werden, wie die Gossner Mission ihrem aus der Gründungszeit stammenden Profil gerecht werden will, sich den Marginalisierten weltweit und vor Ort zuzuwenden.

Was können wir von unseren Partnern lernen?

Im Vorfeld der personellen Reduktion standen die Überseearbeits-Gebiete und die Gesellschaftsbezogenen Dienste relativ unverbunden nebeneinander. Das Jubiläum und der damit verbundene Reflexionsprozess führten dazu, stärker nach Verbindungen zwischen Äußerer und Innerer Mission zu suchen und demzufolge das Anliegen der gesellschaftsbezogenen Dienste in die Arbeit der Überseegebiete zu überführen. Das bedeutet, nicht nur zu fragen: was brauchen unsere Partner, welche Projektförderungen helfen ihnen in ihren Diensten, sondern: was bewegt uns als Kirche und Gesellschaft hier vor Ort, was können wir von unseren Partnern lernen und wie können wir diese Lernerfahrungen bei uns implementieren?

Paradigmenwechsel

Obwohl die Überführung der Gesellschaftsbezogenen Dienste in die Überseegebiete immer noch einen un abgeschlossenen Paradigmenwechsel für die Arbeit des Missionswerkes bedeutet, lassen sich dennoch einige erfolgreiche Beispiele anführen.

- Im Jubiläumsjahr 2011 reflektierten wir zusammen mit Vertretern aus unseren Partnerkirchen das Thema der Mission und des kirchlichen Wachstums. Dabei wurde zum einen sichtbar, dass „Missionspraktiken“ aufgrund ihrer Kontextualisierung nicht übertragbar sind. Zum anderen wurde durch einen Vergleich der Arbeitsmethoden und missionarischen Konzepte deutlich, dass weltweit sehr ähnliche Prinzipien missionarischem Handeln zugrunde liegen. Diese Ergebnisse wurden mit dem kirchlichen Reformprozess ins Gespräch gebracht und abschließend publiziert.
- In Kooperation mit Langzeitarbeitslosen-Zentren in Waren, Celle und einer Berufsschule in Emden führten wir für Diakone und Pfarrer aus unserer indischen Partnerkirche dreimonatige Praktika durch. Dabei ging es für unsere Gäste um nonformale Fortbildungen im Bereich Tischlerei, Elektrik etc. Umgekehrt wurden die Gäste nach ihrer Motivation für ihren Aufenthalt in den Gastbetrieben gefragt und so war „Kirche“ durch die ökumenischen Botschafter in säkularen Bereichen präsent. Bekennende Atheisten vor allem aus dem östlichen Bereich beginnen durch die Begegnungen, die für sie zunächst durchaus exotisch anmuten, über Fragen des Glaubens nachzudenken. Dieses Programm gilt es vor allem im Blick auf den Reflexionsprozess an den säkularen Lernorten noch zu profilieren.

DZI-Spendensiegel erhalten

Neben der Überführung der Gesellschaftsbezogenen Dienste in die Überseegebiete haben sich diese Arbeitsfelder selbst weiterentwickelt. Es gelang durch ein Verfahren des Qualitätsmanagements im Projektbereich, die Zusammenarbeit mit den Partnern bei der Durchführung von Hilfsprojekten zu verbessern. Dies führte

dazu, dass sich die Gossner Mission erfolgreich um das DZI-Spendensiegel bewerben konnte. Weiterhin konnten die Spenden um jährlich ca. 4 Prozent erhöht werden, ein Trend, den nur wenige Missionswerke vorweisen können.

Arbeitsgebiete: Indien – Partnerschaft zur Gossner Kirche

In Indien ist die Gossner Mission traditionell der zweitgrößten Lutherischen Kirche, der „Gossner Evangelical Lutheran Church in Chotanagpur & Assam“ (Gossner Kirche) verbunden. Die seit 1919 unabhängige Kirche besteht aus indischen Ureinwohnern, sogenannten Adivasi. Die Kirche ist aus dem Wirken der Missionare hervorgegangen. Der jährliche Zuschuss, den die Gossner Mission von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers erhält, ist zu zwei Dritteln für die Unterstützung der Gossner Kirche in Indien vorgesehen.

Die Gossner Mission begleitet damit die Unterstützung einer Handwerkerschule, eines Krankenhauses und der Diakoninnen und Diakone der Kirche. In den letzten sechs Jahren gelang es, die Jahrzehnte währenden Förderungen kirchlicher Institutionen abzubauen bzw. gemeinsam mit dem Partner Konzepte und Stufenpläne finanzieller Eigenständigkeit zu entwickeln. Weiterhin konnten zeitlich befristete Projekte mit der Partnerkirche durchgeführt werden. Dazu zählt etwa die Digitalisierung des Kirchenarchivs und der Archive der ehemaligen Missionsstationen – ein Beitrag zur Wahrung der Identität der Adivasi.

Dazu zählt die Errichtung eines reformpädagogischen Kindergartens, der mit Unterstützung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers verwirklicht werden konnte. Die Einrichtung bietet Kindern aus sozial schwachem Milieu (Tagelöhner, Rikschafahrer) ein reformpädagogisch orientiertes Kindergartenkonzept an. Die Gossner Kirche hat diese Einrichtung als Modell für ein nun beginnendes Programm bewertet, nach dem in jeder Diözese ein solcher Kindergarten als besonderer Dienst der Kirche entstehen soll.

Dazu zählen die Errichtung von Schulen, die Ausbildung am Theologischen College, die Diakonen-Ausbildungsstätte und nicht zuletzt der Bereich der medizinischen Mission. Hier ist besonders die jüngere Kooperation mit der Vereinigung lutherischer Ärzte der Gossner Kirche hervorzuheben, die „Health Check Camps“ in entlegenen Dorfgemeinden zum Teil auf eigene Kosten durchführen.

Dazu zählt die Kirchenmusik. Die Gossner Mission konnte der Partnerkirche helfen, einen Kirchenmusiker auszubilden und das Amt eines Kantors zu implementieren. Zeitgleich wurden traditionelle Glaubenslieder, sogenannte Bhajans aufgezichnet und in einer Edition eines neuen Gesangbuches mit Notation erarbeitet, wodurch die Kirchenmusik der Adivasi international anschlussfähig wird. Dies belegt der mehrfache Besuch der Band „The Gossners“, zuletzt zum Kirchentag in Hamburg. Einige der traditionellen Weisen konnten in die Notenausgabe des Evangelischen Missionswerks „Begeistert Loben“ für Chöre und Posaunenchoräle einfließen, an deren Erscheinen die Gossner Mission maßgeblich beteiligt war.

Neben den zeitlich befristeten Projekten konnte mit dem Freiwilligendienst ein neues dauerhaftes Arbeitsgebiet der Partnerschaft in den letzten sieben Jahren geschaffen werden. In Kooperation mit der Gesellschaft für Deutsch-Indische Zusammenarbeit (DIZ) konnten fünf „weltwärts“-Freiwilligenplätze eingerichtet werden.

Arbeitsgebiete: Nepal – Hilfe für die Menschen in den Bergen

In Nepal konnte die Gossner Mission ihre kirchliche Zusammenarbeit mit drei Organisationen profilieren. Die Gossner Mission ist Mitglied in der „United Mission to Nepal“ (UMN) – ein Zusammenschluss mehrerer Missionsgesellschaften aus Übersee. Hier erfolgte in den verschiedenen Arbeitsregionen, sogenannten „Clustern“, in den letzten Jahren eine Nepalisierung der Projekte. Das heißt, die UMN formte eine ganze Reihe von lokalen Nichtregierungsorganisationen (NGO), die sich für klar umrissene Aufgaben vor Ort einsetzen.

Die Gossner Mission unterstützte hierbei besonders ein vom Kinderhilfswerk der UN entwickeltes Projekt zur Basisbildung von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin hat die Gossner Mission in den letzten Jahren in Kooperation mit einer von UMN begleiteten NGO, namens „Hope Nepal“ ein Patenschaftsprogramm aufgebaut.

Ein weiterer Kooperationspartner der Gossner Mission, der in den letzten sieben Jahren hinzukam, ist das Human Development Service Centre. Hier wird in Chaujahri, einer unzugänglichen Bergregion, ein Bergkrankenhaus finanziell und personell durch Kurzeinsätze unterstützt.

Arbeitsgebiete: Sambia – Verlässliche Partner

In Sambia arbeitet die Gossner Mission ebenso wie in Nepal seit mehr als 40 Jahren. Ursprünglich konzentrierte sich die Zusammenarbeit auf zwei NGOs, die aus landwirtschaftlich orientierten Organisationen der Gossner Mission hervorgegangen waren, das Naluyanda Integrated Project (NIP) und die Kaluli Development Foundation (KDF).

Bei beiden NGOs konnten in den letzten sieben Jahren erfolgreich Projekte umgesetzt werden, wie die Errichtung von Vorschulbauten, Brunnenbauten, Kleinkreditprogramme, Aufforstungsprogramme, die Bildung von Frauennetzwerken. Sie sind nunmehr selbst registrierte NGOs, die erfolgreich Projektgelder bei ausländischen Geber-Organisationen beantragen.

Im Laufe der letzten sieben Jahre ist es gelungen, sowohl NIP als auch KDF in die organisatorische Eigenständigkeit zu überführen. Ein Stufenplan zur finanziellen Eigenständigkeit wurde entwickelt. Zugleich wurde eine Zusammenarbeit mit der größten protestantischen Kirche des Landes begonnen, der United Church of Zambia. Hier hat die Gossner Mission in Zusammenarbeit mit dem EWDE im Rahmen des Aufbaus eines Departments für Gemeinwesenarbeit eine Diakonen-ausbildung entwickelt, die nun von der Kirche selbstständig fortgeführt wird. Auch hier ist die Frauenförderung ein Schwerpunkt.

Arbeitsgebiete: Uganda – Unterstützung für den Kirchenkreis Norden

Uganda: Das Kuratorium der Gossner Mission hat im Herbst 2012 beschlossen, den Kirchenkreis Norden in seiner Partnerschaft nach Uganda zu unterstützen. Dabei handelt es sich um Beziehungen zu den Diözesen Kitgum und Gulu der Anglican Church of Uganda. Die Gossner Mission bringt in diese Zusammenarbeit ihre Erfahrungen im Bereich des Qualitätsmanagements für Projekte nach-

haltiger Landwirtschaft und der Versöhnungs- und Friedensarbeit ein. Mittelfristig ist auch an eine Kooperation mit einer Personalentsendung gedacht.

Ausblick

Ausbau ökumenischer Praktika



Aus dem Profilierungsprozess der letzten sechs Jahre ergibt sich für die Gossner Mission, ob es gelingt, die Gesellschaftsbezogenen Dienste in die Überseegebiete zu integrieren. Der Ausbau ökumenischer Praktika dürfte dazu ein wichtiger Schlüssel sein, um vor allem auch den Bezug in säkulare Bereiche der Arbeitswelt herzustellen bzw. zu erhalten. Langfristig sollten weitere Themen gesucht werden, durch die sich Verknüpfungen zwischen Äußerer und Innerer Mission ergeben.

Verwaltungsbereich finanzieren

Die Gossner Mission ist eine Stiftung, deren Gremien und praktische Arbeit weitgehend ehrenamtlich getragen wird. Dieses Engagement hat sich in den letzten sieben Jahren besonders entwickelt. In ihrer Arbeit wird die Gossner Mission durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Lippische Landeskirche, durch die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche Hessen-Nassau, die Evangelische Kirche Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz getragen. Einige dieser Kirchen unterstützen die Gossner Mission durch reguläre Zuschüsse, einige durch unregelmäßige Kollekten, andere durch Projektbeteiligungen.

In den letzten sieben Jahren hat die Gossner Mission etwa 40 % der kirchlichen Zuschüsse verloren. Dennoch ist es gelungen, einen großen Teil der Arbeit aufrecht zu erhalten und alternative finanzielle Konzepte zu entwickeln. Dabei konnte der Projektbereich ausgebaut werden, so dass die Unterstützung der Überseepartner durch eingeworbene Spenden und Drittmittel finanziert wird und nicht aus kirchlichen Zuschüssen. Dabei hat sich die vergleichsweise geringe Größe der Gossner Mission als vorteilhaft und vertrauensbildend erwiesen. Die Herausforderung wird in Zukunft darin bestehen, den Verwaltungsbereich des Missionswerks zu finanzieren und einen Mindestpersonalhaushalt von 4 Personalstellen zu halten.

Wenngleich die Verwaltungsausgaben bei unter 30 Prozent des Gesamtetats und damit im Vergleich zu anderen Werken niedrig liegt, müssen hier alternative Konzepte entwickelt werden. Dabei ist etwa an den gezielten Aufbau des Stiftungskapitals zu denken, aber auch an eine Teilung von Arbeitsressourcen durch Kooperationen. Hier seien einige Beispiele genannt:

Einstieg in Freiwilligenarbeit

Derzeit baut die Gossner Mission zusammen mit dem Berliner Missionswerk ein längerfristiges Kooperationsverhältnis auf. Dabei werden vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Gemeindedienstes – bei der Wahrung der jeweiligen Identitäten, Eigenständigkeiten, regionalen Bezüge, Freundeskreise und Partner – die Arbeitskräfte gegenseitig in Anspruch genommen.

Eine weitere Kooperation besteht mit der Gesellschaft für Deutsch-Indische Zusammenarbeit im Rahmen des Freiwilligendienstes. In diesem neuen Arbeitsgebiet dürften weitere Kooperationsverhältnisse zu suchen sein, um auch für die anderen Länder (Nepal, Sambia, Uganda) eine länderspezifische Begleitung eines Freiwilligendienstes anbieten zu können. Grundsätzlich ist in diesem Arbeitsbereich auch an ein Reverse-Programm zu denken, das in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte in Asel (Ostfriesland) bereits vereinzelt durchgeführt wurde. Weiterhin ist insbesondere für den weiteren Ausbau der ökumenischen Praktika an den Ausbau betrieblicher Kooperationen zu denken.

Zeugnis, Dienst und Gemeinschaft

Gemeinsam mit der Evangelisch Lutherischen Gossner Kirche (GELC) wurde ein Zukunftsplan für die nächsten drei Jahre entwickelt, der sich aus den Elementen Zeugnis, Dienst und Gemeinschaft zusammensetzt. In einer gemeinsamen Analyse wurde festgestellt, dass der Bereich des Dienstes, also die Durchführung von „Hilfsprojekten“, einen sehr starken Raum in der Beziehung einnimmt, während der spirituelle Bezug und auch die Frage der Gemeinschaftsbildung ausbaufähig sind.

So sollen in den kommenden Jahren gemeindliche Bibelstudiengruppen initiiert werden, die sich jeweils über die Methode des „Bible Sharings“ miteinander über die jeweilige kontextgebundene Bibelauslegung austauschen. Dies sollte auch ein möglicher Einstieg für die Begründung neuer Direktpartnerschaften zwischen deutschen und indischen Gemeinden werden. Weiterhin wurde der Aufbau eines stärkeren Jugendaustausches verabredet, wozu die Freiwilligendienste einen wesentlichen Einstieg darstellen.

Personalentsendungen

Eine Herausforderung wird für die Gossner Mission sein, Personalentsendungen zu realisieren. Bisher konnte im Rahmen von Ruhestandsmodellen ein Verbindungs- und Projektbüro in Lusaka unterhalten werden. In Indien konnte ein Liaison Officer in den letzten sechs Jahren aufgebaut werden. Perspektivisch sollte nach Nepal und Uganda in Kooperation mit dem Kirchenkreis Norden Personal entsandt werden. Dazu finden derzeit konzeptionelle Überlegungen statt.

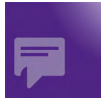
Neue alte Kontakte

Schließlich strebt die Gossner Mission eine Verbreiterung ihres Engagements an. Dazu bestehen historisch bedingte Kontakte zur Gereje Kristen Injili in Westpapua – eine Kirche die von Gossner Missionaren gegründet wurde –, zur Lutherischen Kirche Australiens, der Diözese Queensland und nach Myanmar. Ob sich diese Kontakte zu wirklichen Partnerschaften ausbauen lassen, wird davon abhängen, ob die Gemeinden bzw. Kirchenkreise, die bisher an diesen Kontakten Interesse zeigten, sich in das weit verzweigte ehrenamtliche Netz der Gossner Mission einbinden lassen. Die verzweigten Tätigkeiten der Gossner Mission werden weitgehend ehrenamtlich getragen.

INTERRELIGIÖSER DIALOG

Arbeitsstelle Kirche und Judentum

Ein Buch und eine Hoffnung



„Wir teilen ein Buch und eine Hoffnung“ – so beschreibt Martin Buber, der jüdische Religionsphilosoph, die Gemeinsamkeiten. Juden und Christen teilen das biblische Erbe, wissen um die Verantwortung für die Welt und leben in der Hoffnung auf Gottes Verheißungen

„Die Beziehung zwischen der Kirche und Israel hat einen besonderen Ursprung und sie hat eine gemeinsame Erwartung, anders als alle anderen Beziehungen zu anderen Religionen.“ (Bischof Ralf Meister)

Seit dem Anfang ihrer Existenz ist die Kirche herausgefordert, ihre Beziehung zum Judentum zu bestimmen. Im Lauf der Jahrhunderte war die Beziehung der Kirche zum Judentum oftmals durch Konkurrenz und Herabsetzung geprägt. In den letzten Jahrzehnten gab es in den Kirchen das Bemühen um eine neue Beziehung und eine erneuerte Theologie.

Sie findet ihren Ausdruck in der Stellungnahme der Synode von 1995: „Wir haben erfahren, daß Israel nicht eine Größe der Vergangenheit ist, sondern das Judentum bis heute lebendiger Glaube an den uns gemeinsamen Gott ist. ... So sind wir an die bleibende Verbundenheit von Juden und Christen gewiesen worden und haben gelernt, daß die Voraussetzungen des christlichen Antijudaismus unhaltbar sind. Gott hat seinen Bund mit Israel nicht gekündigt und sein Volk nicht verworfen, seine Erwählung bleibt bestehen.“

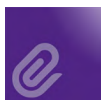
Tätigkeiten

Das Arbeitsfeld Kirche und Judentum initiiert Projekte, berät und bildet Mitarbeitende in den Themen von Kirche und Judentum fort. Es fördert Begegnungen von Kirchengemeinden mit Juden und Judentum und vermittelt Einsichten des christlich-jüdischen Gesprächs.

Es pflegt Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Institutionen sowie zu Institutionen des christlich-jüdischen Dialogs. Es nimmt Impulse des nationalen und internationalen christlich-jüdischen Dialogs und der wissenschaftlichen Forschung auf, gibt sie weiter und gestaltet aktiv den christlich-jüdischen Dialog im Bereich der Hannoverschen Landeskirche.

Rückblick

Die Arbeitshilfe zum Israelsonntag



Das Arbeitsfeld Kirche und Judentum der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers erstellt seit 1995 eine Arbeitshilfe zum Israelsonntag (10. Sonntag nach Trinitatis). Sie enthält Materialien zur Gottesdienst- und Predigtvorbereitung sowie vertiefende Texte aus jüdischer und christlicher Perspektive.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Klaus Grünwaldt**

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Prof. Dr. Ursula Rudnick

Tel.: 0511 1241-434

rudnick@kirchliche-dienste.de

Links

**Verein Begegnung
Niedersachsen**

<http://www.begegnung-christen-juden.org/>

**Antisemitismusbericht des
Bundestages**

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707700.pdf>

**Arbeitsfeld Kirche und
Judentum**

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/judentum>

Darüber hinaus gibt es Vorschläge zur Liturgie, eine Lesepredigt, Bildbetrachtungen sowie Vorschläge für die Arbeit mit Konfirmand_innen und Erwachsenen zu dem biblischen Text.

Der Israelsonntag zeigt deutlich die Veränderungen christlicher Theologie und Haltungen zum Judentum. Früher hieß der Tag „Gedenktag der Zerstörung Jerusalems“ und folgte einer Theologie der Ersetzung des Judentums durch das Christentum. Antijudaistische bzw. antisemitische Vorstellungen gingen damit ebenso einher wie Versuche zur Judenmission.

Nach 1945 begann ein Umdenken. Die „bleibende Erwählung des jüdischen Volkes“ und das „Judentum als Wurzel des Christentums“ sind seitdem Hauptthemen. Das „Evangelische Gottesdienstbuch“ von 1999 nennt die Verbindung der Christenheit mit dem Judentum als eines der sieben maßgeblichen „Kriterien für das Verstehen und Gestalten des Gottesdienstes“.

Dieser Paradigmenwechsel ist längst noch nicht in allen Gemeinden der Hannoverschen Landeskirche angekommen. Darum ist die Arbeitshilfe, die die Beauftragte der Hannoverschen Landeskirche mit herausgibt und kostenlos – vor allem online – zur Verfügung stellt, umso wichtiger.

Veranstaltungen für Multiplikator_innen: Seminare, Vorträge, Workshops

Arbeitsschwerpunkte des Arbeitsfeldes sind die Planung, Organisation und Durchführung von eigenen Fortbildungsveranstaltungen. Im Projekt „Judentum Erleben“ haben Multiplikator_innen die Möglichkeit, an jüdischen Gottesdiensten und Festen teilzunehmen. Im Rahmen dieses Projektes wird das Erlebte reflektiert, kontextualisiert und auf die eigene Theologie bezogen.

Im Kooperation mit dem Pastorkolleg und dem Religionspädagogischen Institut Loccum (RPI) fand z.B. 2012 eine Studienreise nach Israel mit dem Thema „Orte der Erinnerung: historische, theologische und politische Aspekte“ statt.

Die Arbeitsstelle ist regelmäßig an der Ausbildung der Kirchenpädagog_innen und Kirchenführer_innen beteiligt, so z.B. mit dem Thema: „Ecclesia und Synagoga: Von einer Lehre der Verachtung zu einer Theologie der Wertschätzung“.

Das Seminar „Judentum in Niedersachsen heute“ wurde vom Arbeitsfeld für Mitarbeiterinnen des Frauenwerks konzipiert und durchgeführt wurde. Die Teilnehmerinnen erwarben Wissen über jüdisches Leben und erlebten jüdische Praxis beim Besuch eines Schabbat-Gottesdienstes. In den Seminareinheiten des Arbeitsbereichs studierten die Teilnehmerinnen die verschiedenen Strömungen im Judentum. Sie reflektierten die Bedeutung des Gelernten für ihren eigenen, christlichen Glauben. Ein Reader wurde von der Arbeitsstelle eigens für diese Fortbildung erarbeitet.

Internationale Jüdisch-christliche Bibelwoche

Das Arbeitsfeld Kirche und Judentum im HkD ist Kooperationspartner der Internationalen Jüdisch-Christlichen Bibelwoche, die seit 45 Jahren stattfindet. Für acht Tage kommen jeweils etwa 40 Jüd_innen, Protestant_innen und Katholik_innen aus Deutschland, England und den Niederlanden, aus den USA, Israel

und anderen Ländern im Haus Ohrbeck (bei Osnabrück) zusammen, um gemeinsam Texte aus der Hebräischen Bibel vor dem Hintergrund der jüdischen und christlichen Traditionen zu studieren und diskutieren. Sie nutzen die Möglichkeit zu persönlichen Begegnungen sowie zu gemeinsamen Feiern und Erleben von Gottesdiensten.

Das Arbeitsfeld nimmt seit Jahren aktiv an der jüdisch-christlichen Bibelwoche teil. Es vertritt dort die Landeskirche und bringt Erfahrungen als Expert_in in die Arbeitsgruppen, Workshops und Begegnungen ein. Diese Tagung ist zudem eine wichtige Plattform für internationale Kontakte und ein Austausch über jüdisch-christliche Themen „am Puls der Zeit“.

Die Bibelwoche ist 2014 ins Programm des Pastorkollegs aufgenommen und somit einem größeren Kreis von Multiplikator_innen zugänglich gemacht.

Beratungen

Einen erheblichen Teil der Arbeit der Beauftragten machen Beratungen aus: Welche Synagoge können wir besuchen? Wo finde ich Materialien zu Rosch Ha-Schana? Wir wollen ein Seminar zum Thema Judentum oder zum christlich-jüdischen Dialog planen – ich suche eine Referentin zum Thema „Antijudaismus“.

Ein größerer Auftrag war die Begutachtung des Oberstufencurriculums Evangelische Religion oder des Kapitels „Antijudaismus und feministische Theologie“ für das Fernstudium feministische Theologie. Es gehört darüber hinaus zu den Aufgaben des Arbeitsfeldes, auf politisch-theologisch brisante Fragen oder Entwicklungen hinzuweisen und die Kirchenleitung zu informieren.

Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Institutionen

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsstelle ist die Pflege von Kontakten zu jüdischen Gemeinden. Hierzu zählt auch der Besuch von jüdischen Festveranstaltungen, wie z.B. der Einweihung der Synagoge der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hameln.

Daneben gibt es regelmäßige Gespräche mit den Vorsitzenden der Landesverbände: Michael Fürst, Katarina Seidler und Landesrabbiner Jonah Sievers. Regelmäßige Gespräche und Austausch finden mit den Rabbinern der unterschiedlichen jüdischen Strömungen in Hannover statt: Rabbiner Dr. Gábor Lengyel (Liberales Judentum), Rabbiner Dr. Daniel Katz (Konservatives Judentum) und Rabbiner Benjamin Wolff (chassidische Chabad-Bewegung).

Es ist wichtig, dass die Beziehungen der Landeskirche zu den jüdischen Gemeinden auf eine Weise gestaltet werden, dass in ihnen die immer wieder von christlicher Seite angesprochene Verbundenheit und Wertschätzung verlässlich und konkret zum Ausdruck kommt.

Erinnern und Gedenken

In Kooperation mit der EKIR erarbeitete das Arbeitsfeld im Jahr 2013 eine Arbeitshilfe für Gottesdienste und Andachten am 9. November. Sie wird wie die Arbeitshilfe zum Israelsonntag kostenlos angeboten, beworben und verbreitet.

Zu den Aktivitäten der Beauftragten zählt auch der Besuch von Gedenkveranstaltungen, wie z.B. die Kranzniederlegung am 9. November, am Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar und anlässlich der Befreiung des KZ-Lagers Bergen-Belsen am 15. April.

EKD-Handreichung: Gelobtes Land

Der ehemalige Beauftragte für Kirche und Judentum im HKD hat im gemeinsamen Ausschuss „Kirche und Judentum“ von EKD, VELKD und UEK mitgearbeitet und die Orientierungshilfe „Gelobtes Land? Land und Staat Israel in der Diskussion, Gütersloh 2012“ mitverfasst.

Das 128-seitige Papier geht der Frage nach, welche theologische Bedeutung die Gründung des Staates Israel vor dem Hintergrund der biblischen Landverheißungen haben kann.

Arbeit an der Neugestaltung der Perikopen des Gottesdienstes

„Der Gottesdienst ist ein wichtiger Ort, an dem der Berufung Israels gedacht und die bleibende Verbundenheit mit Israel zur Sprache gebracht wird“ (7. Kriterium im Evangelischen Gottesdienstbuch).

Daher hat sich die Arbeitsstelle an der Diskussion um die Perikopenrevision beteiligt. Die/der Beauftragte hat den Entwurf der Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Kirche und Judentum (KLAK) „Die ganze Bibel zur Sprache bringen“ mit erarbeitet.

Darüber hinaus hat er/sie sich an Konsultationen der VELKD beteiligt und das Thema auf Pfarrkonferenzen vorgetragen, um dieses praktische Einführung der neuen Perikopen in den Gemeinden voranzubringen.

Ausstellung „Man hat sich hierzulande daran gewöhnt – Antisemitismus in Deutschland heute“

Der im Auftrag der Bundesregierung erschienene Bericht „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“ (2011.) zeigt, dass antisemitische Einstellungen sogar unter Kirchenmitgliedern leicht höher verbreitet sind als unter Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören (mehr als 20 %).

Dies war der Anstoß, mit der von der Amadeu Antonio Stiftung erstellten Wanderausstellung „Man hat sich hierzulande daran gewöhnt – Antisemitismus in Deutschland“ in der Landeskirche zu arbeiten.

Die Wanderausstellung informiert über unterschiedliche Arten des Antisemitismus der Gegenwart. Sie wird bei der Arbeitsstelle „Kirche und Judentum“ von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Kommunen, Schulen und lokalen Initiativen entliehen. Wegen der großen Nachfrage hat die Beauftragte im Jahr 2013 eine zweite Ausgabe der Wanderausstellung in Auftrag gegeben. Beide sind nun zeitgleich an verschiedenen Orten im Bereich unserer Landeskirche zu sehen.

Kirchliche Netzwerke

Das Arbeitsfeld verfügt über eine 50% Referent_innenstelle. Es stehen 6 Sekretariatsstunden pro Woche zur Verfügung. Seit Mitte Juni 2013 ist erstmalig eine Sondervikarin der Abteilung „Kirche und Judentum“ im HkD zugeordnet.

Das Arbeitsfeld kooperiert mit anderen Arbeitsstellen für Kirche und Judentum in Deutschland, vor allem mit der Arbeitsstelle im Rheinland (EKiR) und dem „Verein zur Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs in der Ev.-luth. Kirche in Bayern e.V.“ namens „Begegnung von Christen und Juden. Bayern“ (BCJ).

Die Beauftragte ist von der VELKD delegiert, bei der „Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum“ (LEKKJ) mitzuarbeiten. Sie arbeitet im Vorstand der „Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Kirche und Judentum“ (KLAK) mit und ist Vorsitzende des „Ev.-luth. Zentralvereins für Begegnung von Christen und Juden e.V.“ (gegr. 1871 von Franz Delitzsch).

In Niedersachsen ist die Arbeit des Vereins „Begegnung – Christen und Juden. Niedersachsen e.V.“ hervorzuheben, der seit mehr als 30 Jahren Bildungsarbeit in, mit und für Kirchengemeinden unternimmt. Seit 2010 ist die Studienleiterin des Vereins zugleich die landeskirchliche Beauftragte für das Arbeitsfeld Kirche und Judentum.

Ausblick

Aufgaben der kommenden Jahre



Die Einsichten der Synodalerklärung von 1995 und der Verfassungsänderung (November 2013) werden in den kommenden Jahren in der Hannoverschen Landeskirche weiter zu befestigen, zu vertiefen und zu verankern sein. Die Einbeziehung von Aspekten aus dem Arbeitsfeld Kirche und Judentum geschieht häufig punktuell und ist bisher nur in wenigen Institutionen der landeskirchlichen Aus- und Fortbildung strukturell verankert.

Das Ziel des Arbeitsbereiches ist es, in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung aller kirchlichen Mitarbeitenden, seien sie haupt- oder ehrenamtlich aktiv, regelmäßig Angebote anzubieten. In den kommenden Jahren sind die oben erwähnten Themen strukturell zu verankern:

- In der Aus- und Fortbildung von haupt-, neben und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirche: Prädikant_innen, Lektor_innen, Diakon_innen, Kirchenmusiker_innen, Pfarrer_innen, Religionspädagog_innen. Dies soll in Kooperation mit den jeweiligen Aus- und Fortbildungsstätten geschehen.
- In den Kirchenkreisen und Sprengeln durch die Schaffung eines Netzwerkes „Kirche und Judentum“ und die Beauftragung von Haupt- oder Ehrenamtlichen.
- Auf der Ebene der Landeskirche durch die Errichtung eines jährlich stattfindenden Forums von Christen und Juden.
- In den landeskirchlichen Medien: z.B. landeskirchliche Homepage.

Herausforderungen

Laut dem bereits erwähnten Antisemitismus-Bericht des Bundestages gibt es zwar keinen Rückgang, jedoch eine Verschiebung von antisemitischen Vorstellungen. Die Studie beschreibt, dass Israel-Kritik „ohne Antisemitismus durchaus nachweisbar ist, jedoch wesentlich häufiger ... mit antisemitischen Untertönen unterfüttert wird.“

Sie zeigen sich z.B. in einseitigen Schuldzuschreibungen des israelischen Staates für den Nahostkonflikt oder einer Gleichsetzung von NS-Politik mit israelischer Politik.

Der Bericht beschäftigt sich auch mit Antisemitismus in den Kirchen. Er wirft die Frage auf, inwiefern Elemente von Judenfeindschaft, die „in Nischen kirchlicher Arbeit überlebt haben“, weiterhin virulent sind und fordert wissenschaftliche Analysen (S. 178). Es wird in den kommenden Jahren stärker als bisher Antisemitismus in seinen verschiedenen Formen zu bekämpfen sein.

Kirchliche Aufgaben

Eine wichtige Aufgabe ist es, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Verhältnis der Kirche zum Judentum kein Randthema ist, sondern seit ihren Anfängen (Jesus, Paulus) zu den bleibenden Kernfragen christlicher Identität gehört.

Das Verhältnis von Kirche und Judentum, von Christ_innen und Jüd_innen ist ein die Kirche aktiv begleitendes Thema, welches immer wieder neu zu erarbeiten, zu bedenken und vor allem zu leben ist. Denn es ist nicht allein eine Aufgabe der Theologie, sondern eine Beziehung, die zu gestalten ist: von einzelnen Christ_innen, von Gemeinden und kirchlichen Institutionen, wie z.B. der Synode.

Es gilt die theologischen Einsichten nicht allein zu formulieren, sondern im Alltag zum Leben zu bringen.

Maßnahmen

Wenn die beschriebenen Herausforderungen adäquat gemeistert und die Aus- und Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden strukturell und konkret ausgebaut werden soll, müssen dafür ausreichende Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind – wenn möglich – die Synergien mit dem Verein Begegnung – Christen und Juden. Niedersachsen e.V. zu nutzen.

Es wird zudem notwendig sein wird, die in der Verfassungsänderung formulierten Aufgaben und Selbstverpflichtungen in der Praxis umzusetzen.

Arbeitsfeld Kirche und Islam

250.000 Muslime leben in Niedersachsen

Das Arbeitsfeld „Kirche und Islam“ fördert das Zusammenleben von Christen und Muslimen. Es initiiert Projekte zum besseren Verständnis von Christen und Muslimen. Es informiert und berät kirchliche und gesellschaftliche Institutionen, Kirchengemeinden und Einzelpersonen in Fragen des christlich-muslimischen Miteinanders.

In Niedersachsen leben heute etwa 250.000 Muslime. Die meisten von ihnen sind Migranten oder Kinder von Migranten, die im Zuge des Anwerbeabkommens, das Deutschland im Jahr 1961 mit der Türkei geschlossen hat, nach Niedersachsen gekommen sind. Etwa die Hälfte von ihnen hat einen deutschen Pass, mit steigender Tendenz.

Fortbildung und Verständigung

Christen wie Muslime sind auf die multireligiöse Situation kaum vorbereitet. Ein „Dialog“ zwischen Christentum und Islam ist etwas Neues, und die Ausgangsbedingungen des Gesprächs sind schwierig. Theologisch sind Christen und Muslime seit alters her der Überzeugung, die Religion der Gegenseite sei eine Irrlehre, ein Missverständnis der Offenbarung des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs, auf die sich beide berufen.

Politisch ist die Lage aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland, aufgrund der sinkenden Zahl der Christen und nicht zuletzt aufgrund der Ereignisse um den 11. September 2001 angespannt. Christen haben die Sorge, dass „Islam“ und gewalttätiger „Islamismus“ enge Verwandte sind. Muslime fühlen sich unwillkommen, an den Rand gedrängt, diskriminiert.

Stärkung einer dialogorientierten Identität

Was ist dran an diesen Meinungen und Urteilen? Was ist berechtigte Kritik, was ein Vorurteil? Wie kann das Zusammenleben im neuen, multireligiösen Deutschland gelingen? Darüber müssen sich Christen und Muslime in den kommenden Jahrzehnten verständigen.

Das Arbeitsfeld „Kirche und Islam“ initiiert, organisiert und unterstützt eine Praxis, die dazu beiträgt: durch Fortbildungen, Seminare und Vorträge, durch interreligiöse Begegnung, durch öffentlichen interreligiösen Dialog, durch Stärkung interreligiöser Einrichtungen, durch seriöse Information über Islam und Christentum und nicht zuletzt durch die Stärkung einer dialogorientierten evangelischen Identität.

Bilder aus dem Arbeitsfeld Islam



14.7.2012 – Landesbischof Ralf Meister im Gespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, Bild: Jens Schulze



13.7.2012 – Podiumsdiskussion Islam
Bild: Jens Schulze



13.7.2013 – Im Gespräch mit Islamwissenschaftler
Bild: Jens Schulze

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Prof. Dr. Wolfgang Reinbold

Tel.: 0511 1241-972

reinbold@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Arbeitsfeld „Kirche und Islam“ im Haus kirchlicher Dienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/islam>

Interreligiöse Diskussion und Information

<http://www.religionen-im-gespraech.de/>

Newsletter „Christen und Muslime in Niedersachsen“

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/islam/newsletter>

Rückblick

Gesichter des Islam



Im Mittelpunkt der Ausstellung „Gesichter des Islam – Begegnung mit muslimischen Frauen und Männern“ standen muslimische Frauen, die Einblicke in ihren Alltag und die Bedeutung ihres Glaubens geben. Die Ausstellung wurde zwischen 2004 und 2008 an mehr als 40 Orten innerhalb und außerhalb der Landeskirche ausgestellt. Sie wuchs von Stadt zu Stadt, indem jede Stadt ein neues Porträt und eine Tafel zur Situation der Muslime vor Ort hinzufügte. Das Interesse an der Ausstellung hielt auch nach Ablauf der ursprünglich geplanten Ausstellungszeit an.

Die göttliche Odette

Das Theaterstück „Die göttliche Odette“ wurde von 2007 bis 2009 etwa 50mal aufgeführt, überwiegend in 9. und 10. Klassen und in Berufsschulen im Gebiet der Landeskirche. Den Abschluss bildete eine Aufführung auf dem 32. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen. Ziel des Stückes war die bessere Verständigung zwischen christlichen und muslimischen Jugendlichen, insbesondere die Auseinandersetzung mit Klischees und Vorurteilen. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet vom Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Braunschweig. Zum Abschluss erschien die Broschüre „Die Bedeutung der Religion im Alltag Jugendlicher. Das Theaterprojekt ‚Die göttliche Odette‘“ (Hannover 2010).

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mindestens ebenso wichtig wie das tatsächliche Verhältnis zwischen Christen und Muslimen sind die Bilder, die Christen und Muslime voneinander haben. Das Bild „des Islam“ wird in den Medien meist durch negative Schlagzeilen bestimmt. Wer ausgewogene und fundierte Informationen sucht, muss oft lange suchen. Einen leichten Zugang zu den wichtigsten Nachrichten bietet der Newsletter „Christen und Muslime in Niedersachsen“. Die Mitteilungen erscheinen seit Januar 2010 etwa zehn Mal im Jahr auf der Internetseite des Hauses kirchlicher Dienste (www.kirchliche-dienste.de/islam). Abonnement über islam@kirchliche-dienste.de.

Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen

Das Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen gibt es seit dem Jahr 2003. Einmal im Jahr treffen sich Multiplikatoren des christlich-muslimischen Gesprächs und Interessierte im Haus kirchlicher Dienste, um Themen zu diskutieren, die für das gesellschaftliche Miteinander von zentraler Bedeutung sind. Das Forum wird gemeinsam von Christen und Muslimen vorbereitet. Es ist in den elf Jahren seines Bestehens zu einer festen Einrichtung im interreligiösen Kalender geworden.

Religionen im Gespräch

Im deutschen Fernsehen gibt es keine regelmäßigen interreligiösen Formate. Zwar diskutieren die Talkshows nicht selten über die Rolle der Kirchen und über

Links

Newsletter „Christen und Muslime in Niedersachsen“

<http://www.kirchliche-dienste.de/themen/37/1014/0/0/0.htm>

Religionen im Gespräch

<http://www.religionen-im-gespraech.de/>

YouTube

<http://www.youtube.com/>

islamische Themen. Aber sie tun es meist so, dass von einem Gespräch zwischen den Religionen nicht die Rede sein kann.

Die Grundidee von „Religionen im Gespräch“ ist: Seriöse interreligiöse Diskussion und Information, leicht zugänglich und jenseits der Formatzwänge der Talkshow. Fünf Mal im Jahr diskutieren zwei bis drei Gesprächspartner und -partnerinnen aktuelle Themen des multireligiösen Miteinanders. Die Moderation hat der Beauftragte für Kirche und Islam. Die Gespräche werden gefilmt und auf der Homepage www.religionen-im-gespraech.de dokumentiert. Dazu gibt es Hintergrundinformationen und die Möglichkeit zur Diskussion in einem Online-Forum. Die Videos können auch über www.youtube.com aufgerufen werden. Der hannoversche Lokalfernsehsender h1 überträgt die öffentlichen Gespräche in voller Länge (60 Minuten). Weitere Fernsehsender werden hinzukommen.

„Religionen im Gespräch“ startete im Februar 2012, in Kooperation mit dem Haus der Religionen in Hannover, mit einer Anschubfinanzierung der Hanns-Lilje-Stiftung. Die Videos produziert der Evangelische Kirchenfunk in Niedersachsen.

Seelischer Beistand für muslimische Patienten – Ein Ausbildungskurs für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für Christinnen und Christen ist die seelsorgliche Begleitung im Krankenhaus eine Selbstverständlichkeit. Für Muslime und Musliminnen stehen vergleichbare qualifizierte Angebote für seelischen Beistand kaum zur Verfügung. Im Herbst 2012 hat der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) daher in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers das Pilotprojekt „Seelischer Beistand für muslimische Patienten“ initiiert. In einem neunmonatigen Kurs werden zehn Musliminnen und Muslime durch evangelische Seelsorger und Seelsorgerinnen für den Einsatz im Krankenhaus ausgebildet. Es ist geplant, dass sie nach erfolgreichem Abschluss des Kurses für drei bis fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich in Krankenhäusern in der Region Hannover arbeiten.

Die Ausbildung orientiert sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, dem christlichen Fachverband für Seelsorge, Beratung und Supervision in Deutschland. Sie findet statt im evangelischen Pastoralklinikum an der Medizinischen Hochschule Hannover. Wichtige Themen der Ausbildung sind: Gesprächstraining, Reflexion der persönlichen Haltung, Umgang mit Konflikten und Zweifel, Gesprächsprotokolle, Islamische Glaubensfragen und Bittgebete, Psychologische Grundlagen. Weitere Kooperationspartner des Projekts sind das Bistum Hildesheim und der DITIB-Landesverband Niedersachsen-Bremen.

Christlich-muslimischer Dialog an der Universität

In den meisten Kindergärten und Schulklassen ist das Miteinander von Christen und Muslimen alltägliche Realität. Die Förderung der interreligiösen und interkulturellen Kompetenz von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrern und Lehrerinnen, Pastorinnen und Pastoren ist daher wichtig. Sie sollte möglichst schon im Studium beginnen. Seit dem Sommersemester 2011 bietet der Beauftragte für Kirche und Islam auf Wunsch der Universitäten Hannover und Göttingen regelmäßig Seminare zum christlich-muslimischen Dialog an.

Ausblick

Die Lage im Jahr 2013



Der institutionelle christlich-muslimische Dialog ist in den letzten Jahren große Schritte vorangekommen. Der von den Kirchen stets positiv bewertete islamische Religionsunterricht ist im Herbst 2013 als ordentliches Lehrfach eingeführt worden. Seit 2012 hat die Universität Osnabrück ein Institut für Islamische Theologie, das eng mit der evangelischen Theologie zusammenarbeitet. Die Landeskirche hat – vor sechs Jahren noch kaum vorstellbar – gemeinsam mit den muslimischen Verbänden einen Ausbildungskurs für seelischen Beistand im Krankenhaus ins Leben gerufen. Beim zehnjährigen Jubiläum des Forums zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen saßen erstmals der Landesbischof und die Vorsitzenden der beiden wichtigsten muslimischen Verbände gemeinsam auf einem Podium.

In der allgemeinen Stimmung haben sich diese Entwicklungen kaum niedergeschlagen. Nach wie vor ist die Stimmung in Bezug auf „den Islam“ schlecht – wie schlecht sie ist, hat die Sarrazin-Debatte in den Jahren 2010 und 2011 noch einmal gezeigt. Zwar findet sich hier und da vorsichtiger Optimismus und ein konstruktiver Umgang der Politik mit den Fragen des multireligiösen Miteinanders. Die meisten Deutschen aber assoziieren „Islam“ mit Gewalt, Demokratieunfähigkeit und der Unterdrückung der Frau. So blüht die sogenannte „Islamkritik“, und der Dialog mit Muslimen wird zuweilen insgesamt in Frage gestellt. Eine unheilvolle Rolle spielen dabei die Salafisten und ihre immer offensivere Mission. Sie prägen das Bild des Islam in den Medien und verstärken auf diese Weise die vorhandenen Vorurteile, und zwar auf beiden Seiten: Die christliche und konfessionslose Mehrheitsgesellschaft gewinnt den Eindruck, diese Leute seien Muslime, die ihren Glauben wirklich ernst nehmen, und die muslimische Seite fühlt sich bestärkt in dem verbreiteten Gefühl, dass in Deutschland für Muslime kein Platz ist. Zusätzlich verstärkt wird dieser Eindruck durch das Versagen der deutschen Sicherheitsbehörden und die Einzelheiten, die bei der Aufarbeitung des Terrors des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ zum Vorschein kommen. Auch die Tatsache, dass jeder zweite Deutsche das Beschneidungsurteil des Kölner Landgerichtes richtig findet, wurde auf muslimischer Seite mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Herausforderungen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland ist ein multireligiöses Land. Deutschland ist ein multikulturelles Land.

Die drei Sätze mögen wie politische Parolen klingen, und zuweilen werden sie auch als solche benutzt. Tatsächlich beschreiben sie nüchterne statistische Sachverhalte.

Knapp 16 Millionen in Deutschland lebende Menschen haben im Jahr 2013 einen „Migrationshintergrund“, d.h. mindestens eines ihrer Elternteile wurde nicht in Deutschland geboren. Gut 50 Prozent dieser Menschen mit „Migrationshintergrund“ sind Christen – Katholiken vor allem, aber auch Orthodoxe und Evangelische aus aller Herren Länder –, etwa jeder vierte ist ein Muslim.

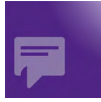
In Deutschland leben mittlerweile etwa 3 Millionen Sunniten, eine halbe Million Schiiten und mehr als eine halbe Million Aleviten. Etwa jeder zweite von ihnen hat einen deutschen Pass, ist also ein deutscher Muslim und eine deutsche Muslima. In den nächsten Jahren wird ihre Zahl weiter steigen.

Dessen ungeachtet diskutiert die Mehrheitsgesellschaft über das Wort des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, der in seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 in Bremen gesagt hatte, der Islam gehöre „inzwischen auch zu Deutschland“. So kommentierte etwa Hans-Peter Friedrich, seinerzeit Vorsitzender der CSU-Landesgruppe in Berlin und heute Innenminister, die Rede mit den Worten, die „Leitkultur“ in Deutschland sei „die christlich-jüdisch-abendländische Kultur“, es lasse sich „in der Historie nirgendwo belegen“, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

Deutsche Muslime erleben diese Diskussion als eine Art absurdes Theater. Wie kann es sein, fragen sie, dass ein Land, in dem etwa zwei Millionen Menschen mit deutschem Pass und islamischer Religion leben, darüber diskutiert, ob sie dazugehören? „Wann wird dieses Land mich endlich als einen selbstverständlichen Teil von sich respektieren?“, fragt stellvertretend für viele der ehemalige Vorsitzende der deutschen Aleviten, Ali Ertan Toprak. Diese Frage markiert die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

ARBEITSSTELLE WELTANSCHAUUNGSFRAGEN

Informationen, Beratung und Seelsorge



Im Spannungsfeld von Säkularisierung und Pluralisierung bietet das Arbeitsfeld Weltanschauungsfragen Informationen und Beratung zu den klassischen Sekten, neuen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen sowie Psycho-Organisationen.

Die Gegenwart hält ein buntes Spektrum von religiösen und weltanschaulichen Angeboten bereit für Menschen, die auf der Suche sind. Neben den christlichen Kirchen und Freikirchen sowie den anderen Weltreligionen sind neue Gruppierungen aufgetaucht. Handelte es sich in Deutschland früher zumeist um klassische Sekten, die ihren Ursprung im Christentum hatten, gibt es heute Gemeinschaften und auch einzelne Anbieter, die ihren Ursprung in östlichen Religionen, neuen „Offenbarungen“ oder der neuzeitlichen Esoterik haben. Vielfach spricht man von „Neuen Religiösen Bewegungen“. Dabei liegt der religiöse Charakter manchmal offen zu Tage, manchmal ist er verdeckt oder strittig.

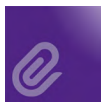
Daneben rücken vermehrt die östlichen Religionen, vor allem der Buddhismus, in den Fokus. Die östlichen Religionen unterscheiden sich stark von den monotheistischen Religionen des Westens. Sie stellen für viele Menschen eine attraktive Alternative zu Judentum, Christentum oder Islam dar. Manche Elemente der östlichen Religiosität gewinnen über die Esoterikszene Eingang in die westliche Spiritualität.

Auch der „Neue Atheismus“, der sich bewusst als weltanschauliche Alternative für Menschen ohne Religionszugehörigkeit präsentiert, ist ein Thema des Arbeitsfeldes.

Das Arbeitsfeld bietet zu all diesen Themen Informationen, Beratung und auch Seelsorge an. Gleichzeitig gewinnt der Dialog vor allem mit den östlichen Religionen an Bedeutung. Dazu macht das Arbeitsfeld eigene Angebote. Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen vermitteln Einblicke und ermöglichen Begegnungen. Im Gespräch mit Hindus, Buddhisten, Esoterikern oder Atheisten lassen sich nicht nur Entdeckungen machen, sondern der eigene Glaube gewinnt an Profil.

Rückblick

Religiöse Vielfalt nimmt zu



Während der Säkularisierungstrend in unserer Gesellschaft anhält, nimmt gleichzeitig die religiöse Vielfalt zu. In wissenschaftlichen Publikationen ist von einem „Trend des Bedeutungsrückgangs des Religiösen“ die Rede.

So lässt sich zwar eine „gewisse Hinwendung zu neuen Formen der Spiritualität bzw. Patchwork-Religiosität“ ausmachen“. Aber „der Relevanzverlust der Religion in ihrer ‚traditionellen‘ Form wird dadurch jedoch bei weitem nicht kompensiert.“ („Religionsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung 2013).

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Jürgen Schnare

Tel.: 0511 1241-140

schnare@kirchliche-dienste.de

Links

Beauftragter für Weltanschauungsfragen der hannoverschen Landeskirche

<http://www.weltanschauung-hannover.de/>

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW)

<http://www.ekd.de/ezw/>

Evangelische Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen in der Schweiz

<http://www.relinfo.ch/>

Liste der landeskirchlichen Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen

<http://www.ekd.de/ezw/adressen.php>

Buddhisten

Partiell gibt es ein Wachstum zu verzeichnen. Beispielsweise nimmt durch Migration, aber auch durch Konversion die Zahl der Buddhisten in Deutschland stetig zu. Ansonsten ist im Laufe der letzten Jahre die Zahl neuer religiöser Anbieter und Gemeinschaften gewachsen, so dass das Gesamtbild bei Religionen und Weltanschauungen erheblich vielfältiger geworden ist. Parallel dazu haben sich auch Art und Umfang der Anfragen und Themen in der Weltanschauungsarbeit verändert.

Esoterik

Ein Bereich, in dem ein besonders Wachstum zu beobachten ist, ist das Gebiet der esoterischen Angebote. Auf der Grenzlinie von Religion, Heilung und Wellness entwickelt sich ein Markt, in dem immer mehr umgesetzt wird. Seriöse Schätzungen sprechen von bis zu 35 Milliarden Euro Umsatz im Jahr in diesem Bereich in den nächsten Jahren in Deutschland. Im Jahr 2000 lag der Umsatz noch bei 9 Milliarden Euro im Jahr.

Bei der Esoterik muss eine große Unterscheidung zwischen der so genannten Systemesoterik einerseits und der so genannten Geberauchsesoterik andererseits gemacht werden. So finden sich neben den großen etablierten Anbietern wie der Anthroposophie, den Rosenkreuzergruppen und anderen, die eine eigenständige Weltanschauung entwickelt haben, eine wachsende Zahl von Anbietern, die auf Versatzstücke aus verschiedenen Weltanschauungen zurückgreifen und von Engeln über Reiki und Edelsteine alles Mögliche im Angebot haben.

Die Esoterik hat vielfach ein religiöses Gepräge und übernimmt dabei religiöse Konzepte aus vielen Traditionen. Damit befördert sie die religiöse Vielfalt und hat eine Scharnier- oder Brückenfunktion hin zu anderen Religionen. So hat sie z.B. viel dazu beigetragen, dass der Gedanke der Reinkarnation, der Seelenwanderung, aus den östlichen Religionen auch Eingang gefunden hat in westliche Gesellschaften bis hin zu kirchlichen Kreisen. Karma ist kein fremder Ausdruck mehr und auch Chakren sind vielen Menschen ein Begriff. So wirkt die Esoterik stark auf die christlichen Kirchen und ihre Mitglieder ein.

Der christliche Bereich

Im engeren christlichen Bereich haben vor allem evangelikal ausgerichtete, manchmal pfingstlerisch, bzw. charismatisch geprägte Gemeinden oder Kreise gewisse Erfolge erreicht. Allerdings ist die Entwicklung in Deutschland nicht mit den Verhältnissen im südamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Raum zu vergleichen. In diesen Kreisen ist ein fundamentalistisches Bibelverständnis zu beobachten, das bei Themen wie Schöpfung (Kreationismus), Homosexualität oder Familie zu Problemen führen kann. In charismatischen oder pfingstlerischen Gemeinden kommen Phänomene wie Zungenreden oder Heilungen hinzu.

Die Kritik in den Medien an Gemeinden oder Gruppen mit derartiger Ausrichtung fiel in den letzten Jahren z.T. recht heftig aus. Manchmal wurden die Volkskirchen gleich mit in diese Angriffe einbezogen. Hier ist mangelnder Differenzierung, aber auch Überzeichnungen und Einseitigkeiten entgegen zu treten.

Außerdem ist deutlich zu machen, dass diese Kritik die Theologie und die Praxis der Landeskirche, ihrer Gemeinden und Vertreter(innen) nicht trifft.

Atheistische Positionen

Gleichzeitig wächst der Anteil derjenigen, die mit Religion nichts mehr anfangen können. An sie wenden sich Gruppen und Bewegungen, die eine dezidiert athe-istische Position vertreten. Sie treten zunehmend werbend und offen kirchen- kritisch auf, ohne allerdings eine größere Zahl von Menschen zu erreichen. Die Programmatik geht in zwei verschiedene Richtungen. Ein Teil nimmt die Rechte einer Weltanschauungsgemeinschaft, wie sie im Grundgesetz vorgesehen sind, in Anspruch und fordert eine Gleichbehandlung mit den Religionsgemeinschaften. Ein anderer Teil tritt mit streng laizistischen Zielen an und will die Religion aus der Öffentlichkeit verbannen. Beide Lager haben trotz großer Resonanz in den Medien und in der Öffentlichkeit bislang wenig Erfolg zu verzeichnen.

Hinduismus

Insgesamt ist die Arbeit durch die zunehmende Vielfalt der Phänomene auch viel- fältiger geworden. Besonders hat sich der Anteil, den klassische Religionen wie Hinduismus und Buddhismus in der Arbeit einnehmen, verstärkt. Es geht dabei nicht mehr um die Behandlung der Herkunft bestimmter Gruppen aus diesen Religionen, wie es früher beispielsweise bei Gruppen wie der Transzendentalen Meditation (TM), der Hare-Krishna-Bewegung (ISKCON) oder Soka Gakkai der Fall war. Sondern auch mit diesen Weltreligionen und ihren Vertreterinnen und Vertretern selbst findet verstärkt eine Beschäftigung statt.

Recherche

Durch die beschriebenen Veränderungsprozesse hat sich auch der Umfang der Recherchetätigkeit erhöht. Gerade die vielfältigen Möglichkeiten des Internets wollen ausgeschöpft werden. Da sich auch Ratsuchende dieser Mittel bedienen, wird es immer wichtiger, über die bloße Information hinaus eine kompetente Ein- ordnung und Beurteilung der verschiedenen Phänomene vornehmen zu können.

Bei einigen Gemeinschaften, mit denen die Weltanschauungsarbeit sich beschäf- tigt, hat sich im Laufe der letzten Jahre der rechtliche Status geändert oder es wurden im Bereich der Theologie Änderungen vollzogen. Konkrete Veränderun- gen – rechtlich oder theologisch – gab es z. B. bei der Baha'i-Religion, bei den Zeugen Jehovas und der neapostolischen Kirche (NAK).

Baha'i-Religion

Die Anhänger der Baha'i-Religion haben bei der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Erfolg erzielt. Trotz ihrer relativ geringen Mitglieder- zahl sind sie nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 in Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen. Die Religionsgemeinschaft könnte damit unter anderem Kirchensteuern erheben und Beamte einstellen. Jedenfalls ändert sich durch diese Entscheidung die Stellung der Gemeinschaft in Deutschland insgesamt.

Zeugen Jehovas

Ähnliches gilt auch für die Zeugen Jehovas in Deutschland. Schon 2006 mussten ihnen nach einer Gerichtsentscheidung im Land Berlin die Körperschaftsrechte verliehen werden. Mittlerweile haben fast alle Bundesländer nachgezogen. Nur in Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen stehen die Entscheidungen noch aus.

Neuapostolische Kirche

Die Neuapostolische Kirche (NAK) hat die Körperschaftsrechte schon in der Zeit der Weimarer Republik verliehen bekommen. Aber von der Theologie und der Praxis her präsentierte sich die NAK bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein sehr sektenhaft. Das hat sich im Laufe der letzten Jahre sehr verändert. Ein neuer Katechismus, der Ende 2012 veröffentlicht wurde, gibt eine neue Grundlage für theologische Gespräche und Begegnungen. Ob daraus einmal eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) auf Bundes- oder Landesebene folgen wird, ist noch offen.

Problematische Gruppen wie die Zeugen Jehovas oder Scientology bleiben weiterhin aktiv. Sie werden darum selbstverständlich beobachtet. Es existiert auch nach wie vor ein großer Informations- und Beratungsbedarf in diesem Bereich.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Friedensarbeit wurde die Gründung einer „Initiative ‚Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus‘ in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ (IKDR) Ende 2010 in Bad Nenndorf betrieben. Die Arbeit dieser Initiative wird seitdem intensiv begleitet.

Ausblick

Anhaltende Trends



Aller Voraussicht nach werden die Trends zur Säkularisierung und zur Pluralisierung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft in der deutschen Gesellschaft anhalten. Viele Menschen haben das Bedürfnis nach einer erfahrbaren und vor allem auch heilenden Religion. Beide Bedürfnisse erfüllt das Christentum in den Augen vieler Menschen nur unzureichend. So wird sich die Entwicklung hin zu neuen religiösen und esoterischen Angeboten fortsetzen. Davon werden in bescheidenem Umfang wohl auch neue christliche Gemeinden mit charismatischem Profil profitieren.

Konversion und Migration

Gleichzeitig werden gegen den Trend einzelne Religionen wachsen, wobei z.T. weniger die Konversion als die Migration eine Rolle spielen wird. Hindus werden unter sich bleiben und allenfalls durch neohinduistische Bewegungen wie beispielsweise Hare-Krishna (ISKCON) oder andere die Menschen erreichen. Anders dürfte es beim Buddhismus sein, der ein hohes Ansehen bei der einheimischen Bevölkerung genießt und für Einzelne so attraktiv ist, dass sie konvertieren. Hier liegt die Herausforderung für die Buddhisten selber im gelingenden Miteinander von Migrationsgemeinschaften und solchen mit einheimischer Herkunft.

Wieweit Anpassungsprozesse die traditionelle Religion verändern, ob sich ein prognostizierter westlicher Buddhismus entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Möglicherweise könnte der Tod einer Galionsfigur wie des Dalai Lama negative Auswirkungen haben. Auch könnte eine weitere diffuse Beeinflussung durch esoterische Trends den Gruppen mit einer traditionellen religiösen Orientierung schaden.

Gleichgültigkeit gegenüber Religion

Der weltanschauliche Atheismus tritt zum Teil aggressiv auf und greift Religionen und ihre angeblichen Privilegien vehement an, wofür die Giordano Bruno Stiftung (gbs) ein Beispiel ist. Hier wird ein Laizismus nach französischem oder amerikanischem Vorbild gefordert. Andere atheistische Vertreter versuchen sich als Anbieter mit einem eigenen weltanschaulichen Profil zu etablieren und berufen sich dabei auf das Grundgesetz, wie es der „Humanistische Verband Deutschlands“ (HVD) tut. In manchen Fällen, wenn es sich z.B. um die Kirchensteuer handelt, gehen beide Gruppen zusammen.

Beide Lager sind sehr lautstark und haben wohl von dem Hype um die sog. „Neuen Atheisten“ vor einigen Jahren profitieren können. Gleichwohl bleiben sie außerhalb Berlins, wo der Lebenskundeunterricht der „Humanisten“ viele Schüler(innen) mit steigender Tendenz erreicht, wenig erfolgreich. Die Gleichgültigkeit gegenüber der Religion, der sog. „Gewohnheitsatheismus“ macht nicht nur den Kirchen, sondern auch dem organisierten Atheismus oder „Humanismus“ zu schaffen.

Dialogfähigkeit

Die Fähigkeit zum Dialog und eine begründete Apologetik, die differenziert und mit guten Argumenten den christlichen Glauben in dieser Situation zu vertreten weiß, müssen gefördert werden! Dazu gehören gute Kenntnisse über Religionen und Weltanschauungen und Begegnungen mit ihren Vertretern. Die klassische Weltanschauungsarbeit, wie sie in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vertreten wurde, muss in dieser Richtung weiter entwickelt werden.

Die vielfältigen Ergebnisse moderner Religionssoziologie oder auch Religionspsychologie sind dabei genauso zu berücksichtigen wie klassische Religionswissenschaft und Theologie. Das Thema gehört nicht nur in den akademischen oder kirchenleitenden Kontext, sondern ist bis auf die Ebene der kirchengemeindlichen Arbeit zu vermitteln, um gleichzeitig die Toleranz in unserer Gesellschaft zu fördern und den eigenen Glauben in einer multireligiösen Welt zu stärken.

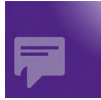
Profil und klassische Aufgaben

Neben der Entwicklung des Profils der Weltanschauungsarbeit für die neue Situation, bleiben die klassischen Aufgaben bestehen. Es bleibt weiterhin wichtig, problematische Erscheinungen wie die Zeugen Jehovas oder Scientology zu beobachten, vor manchen Dingen zu warnen und Menschen Hilfe anzubieten, die hier geschädigt worden sind und eine neue Orientierung im Leben anstreben. Alle Religionen können eine destruktive Seite zeigen. Darum gilt es auch, die Augen vor problematischen Erscheinungen oder gar sektenhaften Tendenzen in christlichen Gemeinschaften nicht zu verschließen.

Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn Gemeinschaften wie die „Neuapostolische Kirche“ (NAK) sich wandeln und offener werden sowohl für die Gesellschaft als auch für die Ökumene der Christen. Der Prozess ist im Falle der NAK noch nicht abgeschlossen, aber er scheint erst einmal unumkehrbar zu sein. Begegnungen, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen, sind in diesem Fall nun viel eher möglich. Ob die Zeit für eine Mitgliedschaft in ökumenischen Organisationen über die lokale Ebene hinaus möglich sind, wird sich noch zeigen.

GEMEINDEN ANDERER SPRACHE UND HERKUNFT

Vielfalt des globalen Christentums



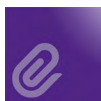
Christen in Niedersachsen sind längst nicht mehr nur „Eingeborene“, die einer Landeskirche, einem Bistum oder einer Freikirche angehören. In den vergangenen Jahrzehnten haben Zugewanderte, bei denen Christinnen und Christen weiterhin den größten Anteil ausmachen, die Vielfalt des globalen Christentums in dieses Bundesland gebracht – wie Pfingstlerinnen aus Ghana, Katholiken aus Indien, Lutheraner aus Nigeria oder Orthodoxe aus der Türkei.

Diese kulturelle und konfessionelle christliche Vielfalt in Niedersachsen ist eine Herausforderung für die einheimischen Kirchen mit langer Tradition wie die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. Es ist in erster Linie eine ökumenische Herausforderung, denn sowohl die Menschen in den schon lange hier bestehenden Kirchen als auch die in den zugewanderten Gemeinden sind Glieder an dem einen Leib Christi. Die christlichen Migrantinnen und Migranten sind nicht primär Bedürftige, die auf diakonische Fürsorge angewiesen sind, sondern in erster Linie Geschwister im Glauben, die Kirche und Gesellschaft in diesem Land mitgestalten.

Das Projekt „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft als ekklesiologisch-ökumenische Herausforderung für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers“ trägt dieser Situation Rechnung. Es begann im Januar 2011 und wird von den Arbeitsfeldern „Migration und Integration“ und „Ökumene“ im Haus kirchlicher Dienste verantwortet.

Rückblick

Öffnen von Weite



Zunächst ging es vor allem darum gegenseitige Kenntnis, ökumenisches Bewusstsein, gemeinsame Aktivitäten und Zusammenarbeit zwischen kooperationsbereiten Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) und Gemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu fördern. Und so die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers praktisch-ekklesiologisch für die mit den GaSH gegebene kulturelle und ethnische Weite zu öffnen.

Erste Projektphase

In der ersten Projektphase, von Februar bis Juni 2011, wurden alle Gemeinden und Superintendenturen der Landeskirche telefonisch kontaktiert und über das Projekt informiert. Neben der Vorstellung des Projekts dienten die Telefonate auch dazu, in Form von kurzen Interviews bereits bestehende Kontakte zwischen landeskirchlichen Gemeinden und den GaSH zu ermitteln.

Dabei wurden Erfahrungen bisheriger Zusammenarbeit gesammelt, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewonnen sowie erste Kontakte zu GaSH eröffnet. Im Anschluss an die Interviews wurden die erhobenen Daten in eine speziell dafür entwickelte Datenbank integriert.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Kirchliche Dienste Migration und Integration

<http://www.kirchliche-dienste.de/gash>

Interkulturelle Gottesdienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/migrationsgemeinden/startseite/Interkulturelle-Gottesdienste>

1. Studientag Kirche Interkulturell 2013

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/migrationsgemeinden/startseite/Studientag-Kirche-interkulturell-26-01-2013>

2. Studientag Kirche Interkulturell 2013

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/migrationsgemeinden/startseite/Studientag-Kirche-interkulturell-14-09-2013>

Tagung „Glauben leben“ in Loccum

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/migrationsgemeinden/startseite/Tagung-1--3-3-2012-in-Loccum>

Gesichter des Christentums

<http://www.gesichter-des-christentums.de/>

Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurde so eine Übersicht über die Kontakte und Erfahrungen landeskirchlicher Gemeinden mit GaSH, mögliche Felder der Zusammenarbeit zwischen landeskirchlichen Gemeinden und denen anderer Sprache und Herkunft gewonnen sowie Listen von Interessierten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der Landeskirche Hannovers erstellt, die gezielt zu der Tagung Anfang März 2012 in Loccum eingeladen und zum Teil als Referenten gewonnen werden konnten.

Interviews und Recherche

Die Kenntnisse landeskirchlicher Gemeinden über die GaSH, die regelmäßig in ihren Räumen zu Gast sind, variieren. Die Befragung hat außerdem ergeben, dass viele Gemeinden einmal oder mehrmals im Jahr einen gemeinsamen Gottesdienst gestalten – beispielsweise in der Adventszeit, zu Pfingsten oder zum Erntedank – und sich gegenseitig zu besonderen Festen beziehungsweise Gottesdiensten einladen oder in anderer Weise etwas miteinander unternehmen.

Die Pastorinnen und Pastoren der landeskirchlichen Gemeinden betonten in den Telefoninterviews mehrfach die positiven Wirkungen des gegenseitigen kulturellen Austausches für das Gemeindeleben, berichteten aber auch über das anfängliche gegenseitige Vorbehalte. Auf dieser Basis haben die Interviews deutlich herausgestellt, dass ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Aufbau von Beziehungen und Vertrauen liegt. Die Reaktionen während der Telefonate waren durchweg positiv. Die Gesprächspartner bekundeten zum Teil, an diesem Projekt starkes Interesse zu haben.

Parallel dazu wurden Erfahrungen aus anderen Landeskirchen und Werken abgefragt. Dabei hat sich unter anderem herausgestellt, dass sich in anderen Landeskirchen schon Fortbildungsprogramme für Gemeindeleiter der GaSH erfolgreich etabliert haben. Die Recherche bei anderen Landeskirchen hat des Weiteren ergeben, dass die Arbeit mit der zweiten Generation der GaSH-Mitglieder in vielen Gegenden zunehmend ins Blickfeld gerät und einen bedeutenden Stellenwert eingenommen hat. Die Befragung hat gezeigt, dass andere Landeskirchen gute Erfahrungen mit einer strengen Bedarfsorientierung in Bezug auf die landeskirchlichen Angebote gesammelt haben.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Telefoninterviews wie auch die Erfahrungen anderer Landeskirchen zeigten, dass in diesem Arbeitsfeld sowohl viel Potenzial als auch gesellschaftliche Verantwortung liegt.

Um dieses Projekt reflektierend zu begleiten, zu unterstützen und eine nachhaltige Vernetzung aufzubauen, wurde parallel zu den Telefoninterviews ein Beirat gegründet – unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des Evangelisch-lutherischen Missionswerks in Niedersachsen und des Diakonischen Werks der Landeskirche Hannovers. Die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Migrationsgemeinden wird angestrebt.

Seit Juni 2011 werden – in enger Absprache mit den jeweiligen landeskirchlichen Gemeinden – Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der GaSH aufgenommen. Einige von ihnen sind unserer Einladung nach Loccum gefolgt und haben gemein-

sam mit Interessierten aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, mit Fachleuten und mit dem Projektteam diverse Fragen diskutiert, Themen und Felder der Kooperation gesichtet und evaluiert sowie gemeinsame Perspektiven entwickelt.

Tagung „Glauben leben – vielfältig, international, interkulturell. Migrationsgemeinden und deutsche Gemeinden auf dem Weg“

Die gut besuchte Tagung „Glauben leben – vielfältig, international, interkulturell. Migrationsgemeinden und deutsche Gemeinden auf dem Weg“ vom 1. bis 3. März 2012 in der Evangelischen Akademie Loccum hatte das Ziel, im Kreise einheimischer und zugewanderter Fachleute und Interessierter Impulse dafür zu geben, wie das Miteinander zwischen landeskirchlichen und Migrationsgemeinden weiterentwickelt werden kann und wie die Anfragen an das Eigene, die sich durch die Begegnung mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft stellen, sinnvoll bearbeitet werden können.

Mit 75 Teilnehmenden wurde die anvisierte Teilnehmezahl signifikant übertroffen. Es nahmen Multiplikatoren (Pastor/innen, Kirchenvorsteher/innen, Synodale, ehrenamtlich Aktive) sowohl aus der Landeskirche als auch aus GaSH teil. Die Teilnehmenden kamen aus verschiedenen Gebieten der Landeskirche; die Herkunftsregionen der GaSH-Vertreter sind verschiedenen Kontinenten (Europa, Afrika, Asien, Amerika) zuzuordnen.

Die Bereitschaft, in diesem Bereich aktiv zu bleiben oder zu werden, und die Erwartung, hierbei von der Landeskirche unterstützt zu werden, wurden deutlich signalisiert. Die Tagung wurde von vielen als Start dafür empfunden, dass sich die Landeskirche des Themas GaSH in kontinuierlicher Weise annimmt.

Im Ergebnis der Tagung wurden vor allem vier Bereiche der Weiterarbeit identifiziert:

- Bewusstsein in der Landeskirche wecken
- Interkulturelle Öffnung der Landeskirche
- Fortbildung für GaSH-MultiplikatorInnen
- Vernetzung

Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen überlegt, mittels derer in den vier Bereichen weitergearbeitet werden soll. Dafür sollten zum einen bestehende Formate genutzt und zum anderen neue entwickelt werden. So gelang es Interkulturalität in landeskirchliche Fortbildungsangebote einzutragen. Zu nennen sind z. B.

- Landeskirchliche Fortbildungsträgerkonferenz „Fortbildung interkulturell“, 22./23. November 2012
- Interkulturalität als Thema in mehreren Foren und Workshops beim Kongress „Kirche 2“ (14.-16. Februar 2013)
- Fortbildung zu interkulturellen Gottesdiensten im Michaeliskloster Hildesheim am 21./22. Februar 2014
- Interkulturalität als Thema eines ökumenischen Pastoralkollegs, 5.-8. Mai 2014

Interkulturelle Gottesdienste

Interkulturelle Gottesdienste unter Beteiligung zahlreicher Gemeinden gibt es zurzeit in Göttingen, Hannover und Osnabrück.

Studientag Kirche Interkulturell

Bei den Studientagen Kirche Interkulturell kommen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus einheimischen Gemeinden und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft mit dem Ziel zusammen, sich gegenseitig besser kennenzulernen und sich gemeinsam über inhaltliche Fragen auszutauschen.

Der erste Studientag am 26.01.2013 in Hannover mit etwa 50 Teilnehmenden befasste sich mit dem Thema „Glaube und Menschen zwischen den Welten“ und unterstützte ein vertieftes Kennenlernen: Einheimische Gemeinden und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft hier in Niedersachsen – beide sind christliche Gemeinden, aber vieles ist unterschiedlich. Wie „ticken“ eigentlich die anderen? Und welche Rolle spielt in den Gemeinden die zweite Generation?“

Der zweite Studientag mit den Themen „Diakonie“ und „Internationaler Konvent“ fand am 14.09.2013 in Hannover statt. Mehr als 30 Christen unterschiedlicher Sprache und Herkunft kamen zusammen.

Im Zentrum des Austauschs von Landeskirche und Migrationskirchen stand am Vormittag die Frage nach dem diakonischen Engagement. Wie helfen wir denen, die Hilfe brauchen? Am Nachmittag wurden Modelle einer besseren Vernetzung zwischen Landeskirche und Migrationskirchen vorgestellt.

Organisierte Vernetzung hat nicht nur den internationalen Gemeinden eine gemeinsame Stimme gegeben, sondern sensibilisiert auch die Landeskirchen für Migrationsgemeinden und bereichert sie durch neue Impulse aus Europa, Asien und Afrika bereichert.

Mittlerweile leben viele Migrationsgemeinden in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland, und sind Mieter von landeskirchlichen Gebäuden. Hier eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen und vorhandene Vernetzung zu vertiefen, war Ziel der Tagung.

Wanderausstellung „Gesichter des Christentums“

Die Wanderausstellung „Gesichter des Christentums“ wurde am 8. September 2013 in Osnabrück von ihrem Schirmherrn Landesbischof Ralf Meister eröffnet. Sie greift die neue kulturelle und konfessionelle Vielfalt des Christentums in Niedersachsen auf, die durch Migration entstanden ist und sich noch weiter entwickeln wird. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land steigt ja kontinuierlich an.

Diese Pluralität führt die Ausstellung anhand von Porträts vor Augen: So lernen wir einen lutherischen Hannoveraner aus Nigeria kennen, eine pfingstlerische Langenhagenerin aus Ghana, einen katholischen Bremerhavener aus Indien, einen evangelischen Göttinger aus Indonesien und einen syrisch-orthodoxen Hannoveraner aus der Türkei. Wir sehen Menschen, die unsere Nachbarn sein könnten, erfahren etwas über ihr Leben und über ihren Glauben

Neben der Vielgestaltigkeit des Christentums werden auch Elemente deutlich, die – bei aller Unterschiedlichkeit – die vorgestellten Menschen einen: Alle sind getauft, alle lesen in der Bibel, alle beten das Vaterunser.

Und es wird deutlich: Die christlichen Migrantinnen und Migranten primär zu Objekten kritischer Beurteilung oder diakonischer Fürsorge zu machen, ist unangemessen. Vielmehr sind sie Geschwister im Glauben, die Kirche und Gesellschaft in diesem Land mitgestalten.

Die Ausstellung weist auch auf den Beitrag des Christentums zur Integration hin: Glaube und Gemeinde sind zum einen eine Quelle dafür, die Identität in dem neuen Umfeld zu bewahren und weiterzuentwickeln. Zum anderen bilden beide eine Brücke, die die hinzugekommenen mit den einheimischen Christinnen und Christen verbindet. Bei aller unterschiedlicher Akzentsetzung im christlichen Erbe ist der Glaube eine gemeinsame Ressource, die der Verständigung, dem Kennenlernen, der Bearbeitung von Konflikten und dem Lernen voneinander dienen kann. „Gesichter des Christentums“ will dazu beitragen, dass die Kirchen diese Prozesse anstoßen, begleiten und fördern.

Schwerpunkt dieser Ausstellung war ausdrücklich nicht die Debatte um die „christlich-jüdischen Wurzeln“ Deutschlands, die vor allem eine Abgrenzung von denjenigen Religionen zum Ziel hatte, die nicht Christentum oder Judentum sind. Diese Ausstellung ist ein erster – auf das Christentum bezogener – Schritt dafür, die religiöse und kulturelle Vielfalt in unserem Land in den Blick zu nehmen und sich dafür zu öffnen. Weitere Schritte werden folgen.

Die Ausstellung ist von den Arbeitsfeldern Migration und Integration sowie Ökumene im Haus kirchlicher Dienste erarbeitet worden. Bis Sommer 2015 wird sie durch rund 15 Orte in der Landeskirche wandern. Die zunächst 16 Porträts werden an jedem Ausstellungsort durch ein weiteres ergänzt.

Sie ist ein weiterer Beitrag der Landeskirche zum Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“.

Ausblick

Anteil der Migrantinnen und Migranten steigt



Der Anteil derer, die den Facettenreichtum des globalen Christentums zu uns bringen, nimmt weiter zu.

„Während die Gesamtbevölkerung zurückgeht, steigt der Anteil der Migrantinnen und Migranten. So sank die Zahl der Menschen in Deutschland 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 189.000 auf 81,7 Millionen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund stieg im gleichen Zeitraum von 19,2% auf 19,3% und betrug insgesamt 15,7 Millionen. Insgesamt 8,6 Millionen, also mehr als die Hälfte der Migranten, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. (...) Migrantinnen und Migranten sind im Schnitt deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund: Mittlerweile kommen 34,9% der unter 5-jährigen Kinder aus einer Zuwandererfamilie.“¹

Migration und Integration sind im Europa des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts die „zentrale Sorgenthemen“ (Klaus J. Bade) geworden.

Kirchliche Wirklichkeit wird sich verändern

Es wird deutlich, dass die Relevanz dieses Themas auch künftig nicht abnehmen wird. Unsere kirchliche Wirklichkeit wird sich durch die demografische Entwicklung und die Zuwanderung weiter verändern. Diesen Veränderungen und den sich daraus entwickelnden Aufgaben muss und will sich unsere Landeskirche stellen.

Für die etablierten großen einheimischen Kirchen und ihre Mitglieder bedeutet dies zum einen, die zunehmende Pluralität des Christentums in Niedersachsen wahrzunehmen und anzuerkennen. Zum anderen stellt sich damit die Aufgabe, dies in theologisch verantworteter Weise als ein konstruktives Miteinander zu gestalten

Das Projekt „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft als ekklesiologisch-ökumenische Herausforderung für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers“ will deshalb ergänzend zu den bereits obengenannten Zielen, die aufgrund der erarbeiteten Kontakte und erworbenen Erfahrung prägnanter verfolgt werden können, gemeinsam mit den GaSH geeignete Strukturen entwickeln, die die Vernetzung zwischen kooperationsbereiten GaSH und Gemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers stützen.

Handlungsfelder

Aus diesen Zielen ergeben sich folgende Handlungsfelder für die nächste Zeit:

- Bestehende Kontakte zu GaSH und interessierten landeskirchlichen Gemeinden halten und ausbauen sowie neue Kontakte aufnehmen
- Themen und Felder der Zusammenarbeit erheben und zugänglich machen
- Anstöße dafür geben, das Mieter-Vermieter-Verhältnis als ökumenischen Lernort zu gestalten
- Kooperationsbereite GaSH und Gemeinden der hannoverschen Landeskirche sowie Interessierte sowohl je für sich als auch untereinander vernetzen
- Aspekte von interkultureller Ökumene und christlicher Migration in die hannoversche Landeskirche eintragen
- Das Vorgehen innerhalb der Landeskirche mit beteiligten und interessierten Institutionen koordinieren (u. a. Diakonisches Werk, Ev.-Luth. Missionswerk in Hermannsburg, Pastoralkolleg, Michaeliskloster)
- Das Vorgehen mit anderen niedersächsischen Landeskirchen und Bistümern sowie der ACKN abstimmen

Wesentlich für das Gelingen der Integration ist, dass beiden Seiten – Einheimischen wie Zugewanderten – Möglichkeiten und Räume der Begegnung und des Kennenlernens mit dem Ziel der Wertschätzung und Partizipation offen stehen, ebenso benötigen die Zugewanderten auch Räume der Identitätswahrung und Identitätsbildung im Übergang.

Dabei können die christlichen Kirchen eine besondere Rolle spielen und modellhaft verdeutlichen, wie ein solcher Prozess partnerschaftlich gestaltet werden kann, und die positive Rolle des christlichen Glaubens und der Kirchen für die Integration von Zuwanderern hervorheben.

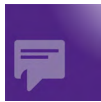
1. Zusammenfassung mit ausgewählten Daten und Aussagen des 9. Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 27.06.2012, S. 1.

Kirchlicher Öffentlichkeitsauftrag

BETEILIGUNG AM GESELLSCHAFTLICHEN DIALOG

Evangelische Akademie Loccum

Vierfacher Auftrag



Die Evangelische Akademie Loccum hat, wie in der Satzung vom 4. April 1975 (Kirchliches Amtsblatt S. 72) notiert, einen vierfachen Auftrag:

- 1. Als Institution der Kirche inmitten der Gesellschaft der Verkündigung in der Konfrontation der modernen Weltprobleme zu dienen.
- 2. Zur verantwortlichen Planung zukünftiger Entwicklungen beizutragen.
- 3. Menschen innerhalb der Kirche und solchen, die mit der Kirche fremdeln, Beteiligungsmöglichkeiten am kirchlichen Leben anzubieten.
- 4. Die Kirche darin zu unterstützen, in der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen zeit- und sachgemäße Ordnungen und Wirkungsweisen zu finden, wie sie in der Gesellschaft urteilen, handeln und wirken will.

Diesem Auftrag kommt sie nach, indem sie interdisziplinär im Kollegium der Studienleitung zusammenarbeitet, sich mit dem Konvent der Akademie fachlich berät, sich mit kirchlichen Leitungsgremien der Landeskirche verständigt und mit anderen kirchlichen Diensten (Haus kirchlicher Dienste, Diakonisches Werk, Soziologisches Institut der EKD, EKD-Kirchenamt, FEST Heidelberg usw.) sowie einer Fülle säkularer Partner kooperiert.

Der Konvent berät und beaufsichtigt die konzeptionelle Arbeit der Akademie. Er setzt sich aus derzeit zwölf Mitgliedern zusammen, die in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Kontexten (Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien, Medizin und Kirche) Verantwortung tragen. Amtierender Vorsitzender ist zum Berichtszeitpunkt Wolfgang Ritmeier (ehem. Vorstandsmitglied der VolksWagenAG).

Folgende Arbeitsbereiche sind in der Studienleitung vertreten:

- Theologie, Ethik und Recht
- Spiritualität und Gesellschaft
- Religionen im Dialog, Migration und interkulturelle Gesellschaft
- Kulturpolitik, politische Kultur und Medien

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Dr. Stephan Schaede

Tel.: 05766 81-100

stephan.schaede@evlka.de

Münchehäger Str. 6
31547 Rehburg-Loccum
Akademie Loccum

- Internationale Politik und Geschichte
- Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik
- Sozial- und Wirtschaftspolitik
- Jugend- und Bildungspolitik
- Kinderakademie
- Politische Jugendbildung in Berufsschulen und kirchliche Nachwuchsförderung
- Schülerakademie (Sekundarstufe II)
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum hat die Akademie mit ihren durchschnittlich 80 Tagungen, Kolloquien, Symposien und Seminaren im Jahr ca. 5.600 Menschen bundesweit erreicht.

Links

Zentrum für Gesundheitsethik

<http://www.zfg-hannover.de/>

Haus kirchlicher Dienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/>

Pastoralkolleg Loccum

<http://www.pastoralkolleg-loccum.de/pages/index.html>

Kloster Loccum

<http://www.kloster-loccum.de/pages/index.html>

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

<http://www.swi-ekd.de/>

Evangelisches MedienService-Zentrum

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/weitere-einrichtungen/emsz-de>

Hanns-Lilje-Stiftung

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/weitere-einrichtungen/hanns_lilje_stiftung

Hospizbeauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

<http://www.hospiz-evlka.de/>

Volkswagenstiftung

<http://www.volkswagenstiftung.de/>

Links

Evangelischer Entwicklungsdienst

<http://www.eed.de/>

Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) an der Universität Bremen

<http://www.zes.uni-bremen.de/>

Stiftung MITARBEIT

<http://www.mitarbeit.de/>

Niedersächsische Landesmedienanstalt

<http://www.nlm.de/>

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW)

<http://www.nlm.de/>

Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn

<http://www.kupoge.de/>

Institut für Kulturpolitik der Stiftung Universität Hildesheim

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=875>

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung Köln

<http://www.konfliktbearbeitung.net/>

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

<http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/>

Links

Deutsch-Polnisches Jugendwerk

<http://www.dpjw.org/> **Ganztagsschulverband**
<http://www.ganztagsschulverband.de/>

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

<http://wupperinst.org/index.php?id=416>

Holtfort Stiftung

<http://www.holtfort-stiftung.de/>

CIMA – Institut für Regionalwirtschaft,

<http://www.cima.de/home/index.php>

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3441>

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN)

<http://www.ven-nds.de/>

Bundesrechtsanwaltskammer

<http://www.brak.de/>

Stiftung Fair Childhood

<http://www.fair-childhood.eu/>

Deutscher Forstwirtschaftsrat

<http://www.dfwr.de/>

Rückblick

Vernetzung, Kooperation und neue Veranstaltungsformate



Seit dem 1. Juli 2007 kam es gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum zu folgenden Entwicklungen und Änderungen:

Prinzipiell:

Aufgrund der Art und Anlage der Tagungen sowie entsprechend starker Vernetzung in unterschiedlichste gesellschaftspolitische Kontexte ist es der Akademie immer wieder gelungen, Verantwortungs- und Funktionseliten nicht nur in großer Zahl als Referenten, sondern auch als Teilnehmer zu gewinnen. Es wurde als zentrale Aufgabe und Auftrag verstanden, dieses Feld der 25-60jährigen als das Zentrum der Adressaten der Akademiearbeit zu begreifen.

Seit 2010 wurden über die Tagungsarbeit in Loccum hinaus externe Veranstaltungsangebote erprobt. Vor allem in der Landeshauptstadt Hannover, aber auch in Göttingen, Hildesheim, Bremen, Berlin oder Emden wurden Tages- und Abendveranstaltungen mit leistungsfähigen kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Kooperationspartnern durchgeführt, die die in sie gesetzten Erwartungen (Besucherzahl und sachliche Resonanz) erfüllt haben. Diese Veranstaltungen dienen der Ergänzung des Tagungsprogramms in Loccum selbst, greifen in kurzer Frist tagesaktuelle Fragestellungen auf oder machen auf die Arbeit der Akademie aufmerksam, indem sie zu Tagungen und Themenfeldern in Loccum hinführen. Markenkern und Zentrum der Akademiearbeit bleibt das Tagungsprogramm in Loccum selbst.

Alle Mitglieder des Studienleitungskollegiums sind in vielfältige nichtkirchliche und kirchliche Beratungskontexte eingebunden und leisten so über das sichtbare Akademieprogramm hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Auftrages der Akademie. Dies gilt auch für die von der Akademie ausgerichteten vertraulichen Hintergrundgespräche zu (religions)politisch virulenten Themen.

Kooperation mit der Universität Bremen

Im Rahmen eines von der VW-Stiftung finanzierten und in Kooperation mit der Universität Bremen durchgeführten Projektes wurde im sozial- und wirtschaftspolitischen Arbeitsbereich eine mehrjährige Tagungsreihe durchgeführt, die der politischen Vermittlung der wissenschaftlichen Evaluation des SGB II (Hartz IV-Reform) diene. Dieses Projekt wirkt in die entsprechenden politischen, wissenschaftlichen und Verwaltungskontexte hinein.

Mit Aushandlungsveranstaltungen zur Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens hat dieser Arbeitsbereich unmittelbar die kirchliche Administration beraten.

Der Schwerpunkt des Arbeitsortes des zuständigen Studienleiters wurde auch aufgrund der Anbahnung eines sozioethisch-ökonomischen Großprojektes in die Landeshauptstadt verlagert. Das hat als Nebeneffekt zu einer erhöhten Tagespräsenz der Akademie in sozialpolitischen und ökonomischen Fragestellungen geführt.

Bildungspolitik

Im Arbeitsbereich der Bildungspolitik hat sich die Akademie im Berichtszeitraum mit einschlägigen Tagungen um Fragen der vernetzten Bildung, der Ausgestaltung von Bildungslandschaften, der Bildungsgerechtigkeit und der Inklusion verdient gemacht, oftmals nicht nur in Reaktion, sondern im Vorlauf zu entsprechenden öffentlichen Debatten.

Dialog der Religionen

Im Bereich des Dialogs der Religionen wurde Fragen der Integrationspolitik und der Einwanderungspolitik von der zuständigen Studienleiterin und in jüngster Zeit aufgrund starker Nachfrage auch vom Direktor in Tagungen und auf Podien und Tagesveranstaltungen nachgegangen.

Als neue Arbeitsform wurde ein interreligiös besetztes – pro Jahr jeweils eine Woche in Deutschland bzw. in Ägypten tagendes – deutsch-ägyptisches Young-Leadersforum erprobt. Es hat sich gezeigt: Dieses Forum hat sich auch angesichts des kontinuierlichen Austausches zwischen den ägyptischen und deutschen Delegationsteilnehmern via Internet bewährt. Die Akademie ist in der Lage, auch ein solches Format zu realisieren.

Internationale Konferenzen

Internationale Konferenzen und Tagungen zu religionspolitischen und demokratiefördernde Fragestellungen, die den Ländern Ägypten und Syrien galten, wurden aufgrund virulenter Problemlagen mit politischen und religiösen Entscheidungsträgern aus den entsprechenden Ländern durchgeführt.

Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik

Im Arbeitsbereich Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik wurden zum einen die energiepolitischen Fragestellungen systematisch aufeinander aufbauenden Tagungsreihen ausgebaut, – von zentraler Bedeutung ist hier etwa die Tagungsreihe zur Atommüllendlagerfrage – zum anderen interdisziplinäre Orientierungstagungen zu naturwissenschaftlich-ethischen Fragestellungen etabliert.

Strukturentwicklungstagungen

Aufgrund der mit den ländlichen Regionen in Norddeutschland zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragen wurde ein neuer Akzent auf die kommunalpolitische und Beteiligungsfragen traktierende Strukturentwicklungstagungen gesetzt. Sie sind stark nachgefragt.

Spiritualität und Gesellschaft

Die ideelle und sachliche Trennung des Arbeitsbereiches Spiritualität und Gesellschaft vom Loccumer Arbeitskreises Meditation (LAM) ist vollzogen. LAM und der Arbeitsbereich arbeiten unabhängig von einander. Das schließt punktuelle Kooperationen (Pfingsttagungen; eine Tagung zu Erschöpfung, Burnout und Meditation) nicht aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde nach gemeinsamer kollegialer Beratung vom zuständigen Studienleiter ein speziell für die Arbeitsweise und Ansprüche der Akademiearbeit abgestimmtes Adressverwaltungs- und Tagungsorganisationsprogramm entwickelt. Dieses Programm wurde aufgrund seiner Leistungsfähigkeit von der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt adaptiert. Die entsprechende Datenverwaltung erlaubt einen sehr viel gezielteren Umgang mit Adressdaten und der Bewerbung von Veranstaltungen.

Die Akademiezeitschrift Forum Loccum sowie die Flyer der Akademie haben ein neues besonders lesefreundliches und die interdisziplinäre Vielfalt ins Bild bringendes Gesicht erhalten.

Medizin- und bioethische Fragestellungen

Medizin- und bioethische Fragestellungen wurden in Kooperation mit dem Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum durchgeführt.

Kinderakademie

Der Arbeitsbereich der Kinderakademie wurde weiter erfolgreich ausgebaut (½ zu einer ¾) Stelle, auch mit dem Ziel, neben klassischen die Welt, Lebens- und Glaubensfragen erkundenden Tagungen mehrere interkulturelle und internationale Kinderakademien durchzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Schülerakademie

Der Arbeitsbereich der Schülerakademien hat sich im Berichtszeitraum vorzüglich konsolidiert und wurde über die Tagungsveranstaltungen in Loccum selbst hinaus durch Eintagesveranstaltungen an anderem Ort ergänzt.

Politische Jugendbildung

Im Bereich der politischen Jugendbildung wurde die durchaus erfolgreiche Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen (Berufsnot Jugendlicher) nach einer bis in das Jahr 2012 hineinreichenden auch internationalen Arbeit durch das Auslaufen einer nicht weiter finanzierbaren Stelle eingestellt.

Internationale Politik – Theologie und Recht

Auf den beiden Feldern der Internationalen Politik und Theologie und Recht kam es im Berichtszeitraum jeweils zu einem zweimaligen Studienleiterwechsel – mit Folgen für die inhaltliche Ausrichtung. Die Stelle des theologischen Studienleiters ist im Jahr 2014 neu zu besetzen.

Beide für die Akademie sehr wichtigen Felder haben sich in den kommenden Jahren klar zu justieren. Im Berichtszeitraum wurden trotz der Stellenwechsel im Bereich der Internationalen Politik wichtige Tagungen zu friedenspolitischen, zivilgesellschaftliche Akteure stärkenden Fragestellungen, auch internationale Tagungen mit Referierenden aus den betroffenen Ländern durchgeführt. Im Arbeitsbereich Theologie, Ethik und Recht konnten fundamentaltheologische Tagungsangebote zunächst mit guten Resonanzen überzeugen, späterhin sind eher kirchenpolitisch orientierte Tagungsangebote auf eine gute Nachfrage gestoßen.

Wechsel in der Akademieleitung

Im April 2010 kam es zu einem Wechsel in der Akademieleitung. Die Direktorenstelle wurde neu besetzt. Der neue Direktor hat sich neben seinen Leitungsaufgaben in internationale religionspolitische und hochschulpolitische Fragestellungen eingearbeitet. Er berät die Landeskirche und andere kirchliche und politische Institutionen in theologischen, ethischen und religionspolitischen Fragen, in Form von Tagungen, durch Vorträge, Gespräche und interne Beratungsprozesse.

Das Landeskirchenamt hat die Arbeit der Akademie im Berichtszeitraum durch den Geistlichen Vizepräsidenten als zuständigen Referenten, aber auch durch den Juristischen Vizepräsidenten und die für Bildungsfragen zuständige Referentin in inhaltlichen und administrativen Fragen unterstützt und kritisch begleitet. Alle drei sind Mitglied im Konvent der Akademie.

Ausblick

Neun Herausforderungen



Als Herausforderungen prinzipieller Natur stellen sich:

1. Weiterhin die Verantwortungs- und Funktionseliten unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Handlungsfelder für die Arbeit der Akademie zu interessieren und zu gewinnen. Hier sind vor allem auch Menschen für die Tagungen in Loccum zu interessieren, die mit der Kirche „fremdeln“. Auf dem „Markt“ vielfältiger Tagungsangebote durch andere Institutionen (politische Stiftungen, Universitäten) wird die Akademie weiterhin und verstärkt ihre durch das Akademiegesez umrissene Hausmarke herausarbeiten.
2. Die klassischen zweitägigen Tagungsformate als herausragendes Merkmal Loccumer Tagungsarbeit durch besonders herausragende Vorbereitungsarbeit weiter zu pflegen und erfolgreich zu halten.
3. Auf allen Feldern die persönlichen (Beratungs-)Kontakte der Studienleiterinnen und Studienleiter in die jeweiligen (religions/kirchen)politischen Felder zu stärken und so die Beratungs- und Klärungsleistung der Akademie vital zu halten.
4. Die Drittmittelinwerbung weiter auszubauen. Insbesondere sind Verbundprojekte zu organisieren, in denen thematisch miteinander verknüpfte Tagungen im Paket finanziert werden.
5. Funktion und Aufgabe von Außenveranstaltungen in kluger Weise weiter zu entwickeln. Diese Veranstaltungen haben zwei Aufgaben:
 - Sie müssen auf das eigentliche Gravitationszentrum Loccum verweisen und für die intensiven zu Problemlösungen beitragenden längeren Tagungsformate in Loccum selbst werben.
 - Sie können rasch auf virulente Problemlagen reagieren und erste wichtige Orientierungen geben. Hiermit verknüpft sich eine organisatorische und ökonomische Herausforderung: Dem Umstand, dass die Außenveranstaltungen in Hannover und anderen niedersächsischen Mittelstädten nicht auf das Deputat der Leistungstage in Loccum selbst angerechnet werden können, muss in Zukunft in der Planung und Anerkennung der Arbeitsleistung der Studienleiterinnen und -leiter Rechnung getragen werden.

6. Die Expertise der Studienleitung sollte in allen Arbeitskontexten – in einigen ist dies längst schon in bewährter Weise der Fall – durch entsprechenden Austausch mit dafür geeigneten landeskirchlichen Institutionen und Personen für die Arbeit der Landeskirche noch deutlicher wahrzunehmen und zu nutzen.

7. Die Form einer Sommerakademie in neuer Weise aufzugreifen, etwa für die intensive Entwicklung einer weltläufigen öffentlichkeitswirksamen Theologie für interessierte Laien oder als interdisziplinärer Kursus für Studierende gerade auch nichtgeisteswissenschaftlicher Fächer.

8. Das Feld der Kinder- Jugend und Schülerakademien als elementaren Beitrag zur Unterstützung jener Generation, die jetzt schon wesentlich zur Kirche gehört und in Zukunft Kirche gestalten kann, weiter auszubauen. Letzteres kann nicht ohne eine entsprechende Unterstützung der Landeskirche und kirchlicher Institutionen in der Fläche der Landeskirche gelingen.

9. In Loccum selbst die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen am Ort bei Wahrung der Eigenlogik der Akademie zu fördern. Im Zuge der organisatorischen Zusammenlegung der Zimmerverwaltung und den Umbaumaßnahmen im Kloster ergeben sich Chancen, die genutzt werden müssen: in jedem Falle sind die Räumlichkeiten des Klosters in zunehmenden Maße für Akademieveranstaltungen mit einzubeziehen.

Exemplarische Herausforderungen

Im Einzelnen:

Exemplarisch für die kirchlich-theologischen Fragestellungen seien hier Herausforderungen für die Sacharbeit der nächsten sechs Jahre umrissen:

- Die theologische Expertise des Direktors und seine internationalen Kontakte sollten für die Ausrichtung einer internationalen theologischen Konferenz im Jahr genutzt werden.
- Die Landeskirche ist in der Wahrnehmung wichtiger Herausforderungen in der Entwicklung der Arbeit in den kommenden Jahren systematisch zu unterstützen: Tagungen zur „Zukunft der Kirche“ nicht nur struktureller und strategischer, sondern auch inhaltlich theologischer Natur sind auszuarbeiten. Diese Arbeit muss Strukturfragen im Kontext anderer gesellschaftspolitischer Herausforderungen mit entsprechenden Entscheidungsträgern traktieren. Sie muss Fragen der kirchlichen Berufsbilder und deren Ausgestaltung, des Ortes der jungen Generation in der Kirche, der Mitgliederentwicklung und der prinzipiellen Verständigung über Auftrag und Lebensformen der Kirche in den kommenden Jahren miteinander verknüpfen.
- Hier gilt auch: Das Projekt zur außerschulischen Förderung interessierter christlicher Jugendlicher und junger Erwachsener in der Landeskirche muss weiter entwickelt und systematisch gefördert werden. Die Landeskirche muss hier über die durch die Mitarbeiter der Akademie bestehenden Kontakte in die Kirchenkreise und die kirchliche Jugendarbeit hinaus bei der systematischen Ansprache des Adressatenkreises mitwirken.
- Wichtige religionspolitische, ethische und theologische Debatten sollen im Sinne einer weltläufigen und öffentlich verständlichen Theologie durch die Tagungsarbeit klare Kontur gewinnen.

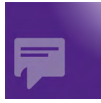
Andere Arbeitsbereiche

Für die anderen Arbeitsbereiche sei hier skizziert:

- Auf dem Feld der Rechtsfragen werden insbesondere religionspolitische und damit verbundene öffentlich rechtliche Fragestellung auch im Hinblick auf Fragen des Europarechtes zu traktieren sein. Das geht nicht ohne eine entsprechende juristische Expertise am Ort der Akademie – eine Herausforderung, die durch eine entsprechende Neubesetzung der Studienleiterstelle für Theologie, Ethik und Recht oder aber andere Kooperationsmaßnahmen gemeistert werden kann.
- Im Arbeitsbereich Spiritualität und Gesellschaft sind die neu entwickelten Formate weiter zu erarbeiten.
- Im Arbeitsbereich Religionen im Dialog, Migration und interkulturelle Gesellschaft sind die erwartbaren Herausforderungen der Flüchtlingspolitik und einer zunehmend dominanten multireligiösen Prägung der bundesdeutschen Gesellschaft zu bearbeiten.
- Im Arbeitsbereich Kulturpolitik, politische Kultur und Medien ist der neu aufgenommene Pfad regional- und kommunalpolitischer Entwicklungsaufgaben mit bundesweitem Wirkungsgrad weiter zu entwickeln.
- Im Arbeitsbereich Internationale Politik und Geschichte stehen für Loccum einschlägige friedenspolitischen Aufgaben auf der Agenda, nämlich die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure in Konfliktregionen, die Kalibrierung des transatlantischen Verhältnisses sowie Ländertagungen, soweit sie von friedenspolitischem Interesse sind.
- Im Arbeitsbereich Ökologie, Umweltpolitik, Naturwissenschaften und Gesellschaft werden die ökologisch einschlägigen Herausforderungen der kommenden Jahre verhandelt werden. Von großem Gewicht werden energiepolitische sowie die Frage der Endlagersuche aushandelnde Tagungen sein.
- Im Arbeitsbereich Sozial- und Wirtschaftspolitik wird das avisierte sozial-ökonomische Projekt in seine Hauptentfaltungsphase kommen.
- Virulente Herausforderungen einer Kindern und Jugendlichen gerecht werdenden und gerechteren Bildungspolitik im Sinne einer die Gleichheit aller Menschen vor Gott würdigenden Ambition werden auch ohne explizite theologische oder religiöse Reflexionsgänge die bildungspolitischen Tagungen bestimmen.
- Die Kinderakademie wird neue Bewerbungswege hinein in Landeselternräte und unterschiedlichste Bildungskontexte einschlagen, um dieses Format immer weitere Kreise ziehen zu lassen.
- Auf dem Feld der politischen Jugendbildung in Berufsschulen werden die in den vergangenen sechs Jahren neu entwickelten Veranstaltungsformate mit ethischer und religionspolitischer Ambition weiter entwickelt werden. Neue Berufsfelder der beruflichen Bildung sind für diese Arbeit zu gewinnen.
- Die Schülerakademie (Sekundarstufe II) wird die (religions)politischen Fragestellungen mit bundesweiter Ausstrahlung weiter entwickeln.
- Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird für eine Revision der Internetmedien Sorge tragen und die Bewerbungswege der Veranstaltungen weiter entwickeln.

Zentrum für Gesundheitsethik

Wer wir sind



Das interdisziplinäre Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) an der Evangelischen Akademie Loccum mit Sitz in Hannover beteiligt sich an der öffentlichen Diskussion über ethische Fragestellungen in Medizin, Pflege und anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Die Tätigkeit findet an der Schnittstelle zwischen theoretischer Reflexion und praktischer Umsetzung statt.

Das ZfG vermittelt einerseits christliche Werte und kirchliche Vorstellungen in die politische, medizinische und wissenschaftliche Diskussion und führt andererseits deren Bedürfnisse in den innerkirchlichen Diskussionsprozess zurück.

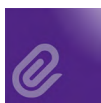
Das ZfG hat ein Kuratorium, dessen Vorsitz derzeit Prof. Dr. Martin Laube (Theologische Fakultät, Universität Göttingen) innehat. Stellvertretender Vorsitzender ist der Geistliche Vizepräsident Arend de Vries.

Was wir tun

- Das ZfG versteht sich als Dienstleistungs- und Forschungsinstitut im kirchlichen Auftrag. Es betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Form von Tagungen, Vorträgen und Mitarbeit in kirchlichen und nicht-kirchlichen Arbeitsgruppen.
- In den vier gesundheitsethischen Arbeitsschwerpunkten werden Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Körper und Geist, Glaube und Spiritualität sowie Medizin und Technik thematisiert.
- Das ZfG hat die Aufgabe, den interdisziplinären ethischen Diskurs in Medizin und Pflege, Biowissenschaften und Gesundheitswesen auf dem Hintergrund evangelischer Theologie mit zu gestalten.
- Das ZfG bietet Beschäftigten in Medizin und Pflege, Biowissenschaften und Gesundheitswesen in ethischen Fragen Angebote zur Fortbildung an.
- Durch die Förderung der öffentlichen Diskussion über ethische Fragen bei neuen Technologien und Verfahren soll Verantwortlichen und Interessierten auf der Ebene von Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens ermöglicht werden, die gesellschaftliche Entwicklung in der Gesundheitsethik aufmerksam zu verfolgen sowie sachkundig einen eigenen Standpunkt zu gewinnen.

Rückblick

Vier Themenschwerpunkte



Das ZfG entwickelte in den vier Themenschwerpunkten vielfältige Aktivitäten in Form von Tagungen, Diskussionsveranstaltungen, Referaten, Fortbildungen, Gremienmitarbeit, Beratungstätigkeit und drittmittelgeförderten Projekten. Dazu wurden Jahresberichte erstellt und wesentliche Ergebnisse veröffentlicht. Speziell für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Pfarrkonvente wurden unter dem Titel „zfg-aktuell“ Vorträge zu aktuellen gesundheitsethischen Themen angeboten.

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Dr. med. Andrea Dörries

Tel.: 0511 1241-494

andrea.doerries@evlka.de

Zentrum für Gesundheitsethik

Links

Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) an der Ev. Akademie Loccum

<http://www.zfg-hannover.de/>

Internetportal Ev. Medizin- und Bioethik

<http://www.ev-medizinethik.de/>

Ev. Akademie Loccum

<http://www.loccum.de//>

Zentrum für Seelsorge (ZfS)

<http://www.zentrum-seelsorge.de/>

Download

Publikationen

PDF-Dokument

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/ZfG/Liste-der-Publikationen/Liste%20der%20Publikationen.pdf>

Ein neu eingerichtetes, vom ZfG koordiniertes Internetportal gibt Auskunft über evangelische Stellungnahmen zu bio- und medizinethischen Themen. Das ZfG arbeitete an mehreren kirchlichen und medizinethischen Stellungnahmen mit. Es pflegte intensive Kontakte zu wissenschaftlichen, politischen und medizinischen Gruppen, Institutionen und Verbänden.

Gesundheitswesen und Ökonomie: Wie soll unser Gesundheitswesen zukünftig finanziert werden?

Die finanziellen Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitswesens standen während der letzten Jahre im Mittelpunkt. Neben heftigen Debatten über die zukünftige Gestaltung der Einnahmen der Krankenversicherung wurde zunehmend die Ausgabengestaltung unter dem Stichwort „Priorisierung“ als Rangfolge wichtiger und weniger wichtiger Leistungen kontrovers diskutiert. Der Deutsche Bundestag verabschiedete mehrere Gesetze zur Kostendämpfung. Ein Gesetz zu Patientenrechten fasste im Wesentlichen bereits bestehende Regelungen zusammen, gestaltete aber Beweislast und Fehlermanagement teilweise neu.

Das ZfG hat sich intensiv mit den Weiterentwicklungen des Gesundheitswesens beschäftigt. Dabei wurde untersucht, wie Priorisierung im klinischen Alltag stattfindet und welche theologischen Aspekte zu beachten sind. In der Diskussion kamen die unterschiedlichen gegenseitigen Erwartungen von Medizin und Theologie im Blick auf einen personenbezogenen Ansatz für ein „gutes Leben“ zur Sprache.

Bei der Debatte über Krankenhäuser in Städten und ländlichen Gebieten wurden unterschiedliche Herausforderungen deutlich. Die Steuerungsanreize für Krankenhäuser erschwerten es, eigene ethische Prinzipien einzuhalten. Eine ZfG-Studie zeigte, wie die Beurteilung der Kriterien Eigenverantwortung, selbstbestimmte Entscheidung, individuelles Risikoverhalten und therapeutischer Nutzen stark vom biographischen und professionellen Hintergrund geprägt sind.

Gesundheitswesen und Ökonomie: Welche Rolle können Kirchengemeinden im Gesundheitswesen übernehmen?

Veranstaltungen des ZfG zum Sondergutachten „Gesellschaft des längeren Lebens“ des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2009) und zum Versorgungsstrukturgesetz (2011), das eine ländliche bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung sicherstellen soll, zeigten: Erstens betreffen die mit Gesundheit bzw. Krankheit verbundenen Fragen alle Handlungsfelder einer Kirchengemeinde, so dass diese miteinander theologisch-praktisch in Beziehung zu setzen sind; zweitens sind ein intensiverer Dialog und eine kontinuierlichere Kooperation zwischen den Kirchengemeinden und dem Gesundheitsbereich vor Ort notwendig. Dabei hat die Kirche durch die Kompetenzen Ehrenamtlicher große Möglichkeiten.

Besonders in den Blick genommen wurden die speziellen Probleme der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und Vernetzungsmöglichkeiten von Kirchengemeinden mit ortsnahen Gesundheitseinrichtungen. Das Themenfeld „Gesundheit und Krankheit“ bildet einen Querschnitt von verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern.

Theologisches Forschungsprojekt: Ethik und Anthropologie des Alterns

Ethische Fragen des Alter(n)s werden sowohl in der Medizinethik als auch in der Theologie vielfältig diskutiert. Sie reichen von Fragen der pflegerischen und medizinischen Versorgung alter Menschen bis hin zu Fragen nach der ethischen Bewertung von Anti-Aging-Medizin und Biogerontologie.

Altern als ein grundlegendes Phänomen des menschlichen Lebens zu bewerten ist auch deswegen schwer, weil es in den philosophischen und theologischen Traditionen des Nachdenkens über den Menschen (Anthropologie) nur wenige Reflexionen auf das Altern des Menschen gibt. In diesem Projekt werden gegenwärtige Ansätze zu einer Anthropologie des Alter(n)s kritisch diskutiert und aus Aspekten der theologischen Anthropologie Ansätze zu einer theologischen Anthropologie des alternden Menschen im Gespräch mit der narrativen Zeittheorie von Paul Ricoeur entwickelt.

Links

Vortragsangebote für Kirchengemeinden „zfg-aktuell“

<http://www.zfg-hannover.de/programme/vortragsangebote>

Kooperationspartner des ZfG

http://www.zfg-hannover.de/ueber_uns/links

Gesundheitswesen und Ökonomie: Wie kann gute Pflege gesichert werden?

Das im Juli 2012 beschlossene Pflegeneuausrichtungsgesetz soll die Situation pflegender Angehöriger, insbesondere bei der Pflege von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, verbessern.

Das ZfG diskutierte analysierte Beispiele für eine gelungene Beteiligung der Pflegenden an Konfliktlösungen durch strukturierte Kommunikationsformen sowohl zwischen unterschiedlichen Institutionen als auch innerhalb von Behandlungsteams. Es wurde festgestellt: Auch zukünftig werden Angehörige die Hauptlast der Pflege übernehmen müssen.

Palliativmedizin und Sterbebegleitung: Wie soll die Patientenverfügung angewendet werden?

Im Jahr 2009 traten durch eine Änderung des Betreuungsgesetzes neue Regelungen zur Patientenverfügung in Kraft.

Dem hohen Informationsbedarf in der Landeskirche und in diakonischen Einrichtungen kam das ZfG in einer Vielzahl von Vortragsveranstaltungen nach. Dabei stellte sich heraus, dass zum angemessenen Umgang mit der Patientenverfügung eine persönliche Auseinandersetzung mit Fragen des eigenen Sterbens gehört. Neben dem großen Diskussionsbedarf zur Therapiebegrenzung zeigte sich, dass der mutmaßliche Wille eine Rolle spielt als „Dialog-Regel“, wie mit Situationen umgegangen werden soll, in denen kein Wille mehr ausgedrückt werden kann. Hier bleiben Unsicherheiten bestehen.

Palliativmedizin und Sterbebegleitung: Wie kann eine gute Palliativversorgung organisiert werden?

In Niedersachsen wurden durch das Land geförderte Palliativstützpunkte eingerichtet. Der Gemeinsame Bundesausschuss übernahm die ambulante Palliativversorgung in die Regelfinanzierung.

Das ZfG ist an der Expertengruppe der Niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung des Sozialministeriums beteiligt. Da jeder Stützpunkt einen Seelsorger miteinbeziehen sollte, informierte das ZfG zusammen mit der hannoverschen Landeskirche die Superintendenten und Kirchenkreise. Die Palliativarbeitsgemeinschaft Niedersachsen (PAG) wurde im Jahr 2012 in eine Landesvertretung Niedersachsen-Bremen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) überführt. Das ZfG ist Gründungsmitglied und stellt einen der stellvertretenden Sprecher. Das ZfG beteiligte sich innerhalb der Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit der Ärztekammer Niedersachsen an Weiterbildungskursen zur Palliativmedizin.

Für eine gute Zusammenarbeit der Seelsorge mit anderen Berufsgruppen in den niedersächsischen Palliativstützpunkten wurden die unterschiedlichen beruflichen Perspektiven in der palliativen Versorgung diskutiert. Es wurde deutlich, dass eine stärkere Einbindung der Kirchengemeinden vor Ort sinnvoll ist.

Humangenetik, Biotechnologie und Transplantation: Wie kann bei späten Schwangerschaftsabbrüchen gut beraten werden?

Durch das Gendiagnostikgesetz und die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes traten neue Fragen zur multiprofessionellen Kooperation zwischen ärztlichen Berufsgruppen und psychosozialen Beratungsstellen auf. Dabei ging es besonders darum, die Beratung bei Pränataldiagnostik zu verbessern.

Das ZfG führte ein von der Hanns-Lilje-Stiftung gefördertes Projekt zur Kooperation in der Schwangerenberatung bei Pränataldiagnostik durch. Es bestanden bei den verschiedenen Berufsgruppen unterschiedliche Vorstellungen über Beratungsinhalte, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dabei wurde deutlich, dass durch eine hohe Sensibilität im Kommunikationsprozess sowie durch Kooperation den Bedürfnissen Schwangerer am besten entsprochen werden kann. Bei der Entwicklung von Leitlinien zu Spätabbrüchen sollten die unterschiedlichen Sprach- und Handlungslogiken der beteiligten Professionen einbezogen werden.

Humangenetik, Biotechnologie und Transplantation: Was ist bei einem Organspendeausweis zu beachten?

Das Transplantationsgesetz wurde im November 2012 mit einer verpflichtenden Information aller Bundesbürger über 16 Jahren revidiert.

Es zeigte sich, dass der bisherige Diskurs über die praktische Umsetzung der Organspende und die kritische Begleitung der Transplantationsmedizin bisher nicht konstruktiv zusammengeführt werden konnten. Als eine Ursache für die zurückhaltende Spendebereitschaft wurden diese beiden getrennt verlaufenden Diskurse mit ihrem pragmatischen bzw. kritischen Ansatz angesehen. Es wurde deutlich, wie stark kulturelle und religiöse Elemente die praktische Umsetzung der Organtransplantation beeinflussen.

Ethikberatung in Krankenhaus und Altenheim: Wie soll Ethikberatung im Krankenhaus organisiert werden?

Die Ethikberatung im Krankenhaus nahm kontinuierlich zu und professionalisierte sich mit verschiedenen von der Fachgesellschaft erarbeiteten Standards.

Das vom ZfG seit 2003 mit drei weiteren Kooperationspartnern organisierte kontinuierlich evaluierte Qualifizierungsprogramm „Ethikberatung im Krankenhaus“ mit Basis- und Aufbaumodulen wurde weiterhin von den drei Berufsgruppen Medizin, Pflege und Seelsorge sehr gut angenommen. Es fand bundesweit Aufmerksamkeit und wurde auf nationalen und internationalen Kongressen vorgestellt. Das ZfG wirkte an einem neuen landeskirchlichen Fortbildungskurs zur Ethik in der Seelsorge mit

Ergänzt wurde das Qualifizierungsprogramm durch Inhouse-Schulungen und durch die Beratung zahlreicher Krankenhäuser bei der Implementierung Klinischer Ethikberatung. Andere Landeskirchen luden das ZfG für Fortbildungen über Klinische Ethikberatung ein. Neben Themen wie Therapiebegrenzung oder Stellvertreterentscheidungen ging es um Fragen der Ressourcenverteilung im Krankenhaus.

Eine Online-Umfrage bei ehemaligen Teilnehmern und Teilnehmerinnen ergab, dass diese sowohl das Qualifizierungsprogramm als sehr hilfreich einschätzten als auch das Gelernte in hohem Maß in die Praxis umsetzen konnten. Unabhängig vom beruflichen Hintergrund waren sie überwiegend zufrieden mit den Veränderungen im Krankenhaus und mit ihren erworbenen Kompetenzen.

Ethikberatung in Krankenhaus und Altenheim: Wie soll Ethikberatung im Altenheim organisiert werden?

Ethische Fallbesprechungen werden nunmehr auch verstärkt in anderen Bereichen wie Palliativstützpunkten, Hospizen und Schwerpunktpraxen angewendet.

Das ZfG diskutierte den Umgang mit ethischen Fragen in der Altenpflege mit Verbänden und der Politik. Der Fortbildungsbedarf lag primär bei der Sensibilisierung für ethische Konflikte im Pflegealltag. Es zeigte sich, dass der Umgang mit ethischen Konflikten in der Altenpflege organisationsethische und –kulturelle Bereiche betrifft.

Ausblick

Gesundheits- und medizinethische Fragestellungen



Durch die demographische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung wie auch durch genetische und medizintechnische Entwicklungen (u.a. Genomanalyse, Epigenetik, Synthetische Biologie, Bionik, künstliche Gewebe) werden gesundheits- und medizinethische Fragestellungen weiterhin einen großen Raum in Gesellschaft und Politik sowie Kirche und Diakonie einnehmen. Die Themen werden sowohl im politischen wie auch im kirchlichen Bereich auch auf europäischer Ebene zu diskutieren und zu regeln sein.

Die Fragen im Zusammenhang mit dem Lebensanfang und besonders dem Lebensende stellen gerade für Kirche und Theologie eine zentrale Herausforderung dar. Denn es geht darum, eine christliche ars moriendi als Teil einer Lebenskunst unter heutigen Gegebenheiten zu reflektieren und zu begründen. Mit Blick auf die anstehenden Verknüpfungen zwischen Genetik, klinischer Medizin und Medizintechnologie stellt sich die Frage neu, was denn „Natur“ und was „Kultur“ überhaupt ist: sind solche Unterscheidungen überhaupt noch sinnvoll bzw. möglich? In der Praxis wird es eine besondere Herausforderung sein, einerseits die komplexen Befunde bei genetischen Untersuchungen gut zu kommunizieren und andererseits mit der Schwangerenberatung bei Pränataldiagnostik verantwortungsvoll umzugehen.

Mit den u.a. durch die Demenz und Organtransplantation aufgeworfenen Fragen nach einer „Ethik der Leiblichkeit“ hängt die theologische wie seelsorgerliche Frage zusammen, was unter „Gesundheit“ und „Krankheit“ zu verstehen und wie die Aufgaben der Kirche zu bestimmen sind. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Diskussion um das „Leib-Seele-Problem“ neue Relevanz. So stehen hinter den drängenden konkreten Fragen sowohl solche des theologischen Verstehens wie auch der praktischen Umsetzung.

Das ZfG plant in den vier Themenschwerpunkten vielfältige Aktivitäten in Form von Tagungen, Diskussionsveranstaltungen, Referaten, Fortbildungen, Gremienarbeit, Beratungstätigkeit und drittmittelgeförderten Projekten. Wesentliche Ergebnisse werden schriftlich veröffentlicht.

Gesundheitswesen und Ökonomie

Die finanziellen Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitswesens bei Erhaltung der Qualität werden die Diskussion auch zukünftig prägen. Weitere Krankenhäuser werden fusionieren bzw. geschlossen werden, was die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum erschweren wird.

In einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft werden Fragen nach dem Umgang mit Interkulturalität auch im Gesundheitswesen zu einem drängenden Problem. Hier bedarf es sowohl der weiteren Qualifizierung von Mitarbeitenden im Gesundheitswesen als auch der Implementierung von Strukturen, die einen angemessenen Umgang mit interkulturellen Konfliktlagen ermöglichen.

Fragen:

- Welche grundlegenden und praktischen Aspekte ergeben sich beim Umgang mit knappen Ressourcen im Krankenhaus?
- Wie sollen Ärzte, Pflegende und Geschäftsführungen mit ökonomischen Aspekten ihres Handelns umgehen und wie kann das Vertrauen der Patienten erhalten bleiben?
- Wie können Kirchengemeinden und Kirchenkreise sich mit den bestehenden Gesundheitseinrichtungen insbesondere im Pflegebereich vernetzen?
- Wie entstehen ethische Konflikte mit interkulturellem Hintergrund und wie kann angemessen mit ihnen umgegangen werden?

Altern und Demenz, Palliativmedizin und Sterbebegleitung

Eine alternde Bevölkerung verbunden mit einer Zunahme von Demenzerkrankungen zeigen schon heute, dass Vorstellungen von Lebensqualität in komplexen gesellschaftlichen Prozessen entstehen, u.a. bei der Namensgebung von Pflegeeinrichtungen, der Darstellung in Parteiprogrammen und in der Literatur (z.B. bei Demenz). Beklagt wird die Polarisierung des Altersdiskurses („Alter als Last“) durch die öffentlichen Medien.

Dagegen ist auf bewährte Bewältigungsstrategien im hohen Alter (u.a. Anpassung der Erwartungen, alternative Aktivitäten, Kompensation der Einbußen) zu verweisen. Demenzerkrankungen werden durch genetische und biochemische Marker vermehrt prädictiv, d.h. vor Ausbruch der Symptome feststellbar sein, ohne dass es bisher eine wirksame Primärprävention oder Therapie gibt. Darüber hinaus sind gute palliativmedizinische Angebote vorzuhalten bzw. aufzubauen. Die 2011 beschlossene neue ärztliche Berufsordnung, die Ärzten und Ärztinnen die „Hilfe zur Selbsttötung“ bei Patienten und Patientinnen untersagt, wurde in dieser Form bisher nicht von allen Landesärztekammern übernommen. Möglicherweise wird ein erneuter Gesetzentwurf zum Verbot von gewerbsmäßiger Suizidbeihilfe vorgelegt werden.

Fragen:

- Was kann die theologische Ethik zu Fragen des Alterns beitragen?
- Welche Bedeutung hat theologisch und ethisch bei einer Patientenverfügung die Frage nach Imagination und Zeit für das moralische Urteil?
- Wie sollen Selbstbestimmung und leibliche Identität bei Demenz bewertet werden?
- Wie soll mit präsymptomatischen Befunden bei Demenz umgegangen werden?
- Wie sind Willensäußerungen bei Demenz zu bewerten?
- Wie kann eine angemessene breite Fortbildung der Bevölkerung sowie eine Vernetzung von Hausärzten mit Pflegediensten zu Problemen am Lebensende stattfinden?
- Wie soll mit Fragen nach einem assistiertem Suizid umgegangen werden?

Humangenetik, Biotechnologie und Transplantation

Zunehmend einfacher kann das gesamte menschliche Genom untersucht werden, was erhebliche Auswirkungen auf die diagnostischen ärztlichen Untersuchungen haben wird. Pränatal können genetische Veränderungen bereits in der frühen Schwangerschaft im mütterlichen Blut nachgewiesen werden. In der genetischen Forschung stehen zunehmend epigenetische Phänomene im Mittelpunkt, d.h. die kausale Wechselwirkung zwischen den genetischen Trägern (Chromosomen) und körpereigenen oder umweltspezifischen Faktoren. Das revidierte Organspendegesetz beinhaltet einerseits die Aufforderung zur Organspende, andererseits sollen alle Bürger über 16 Jahren ergebnisoffen informiert werden.

Fragen:

- Wie kann ein genetisches Risiko kommuniziert werden und wie verändert sich der Krankheitsbegriff?
- Wie kann über komplexe Phänomene mit einem bestimmten Risiko gut informiert werden?
- Was beinhaltet eine gute Schwangerschaftsberatung bei Pränataldiagnostik?
- Wie kann zur Organspende ergebnisoffen informiert werden?
- Welche Rolle spielt das Verständnis des eigenen Sterbens bei der Frage der Organspende?

Ethikberatung in Krankenhaus und Altenheim

Ethikberatung im Krankenhaus ist mittlerweile zum Standard geworden. Dennoch stellen sich ressourcen- und organisationsethische Herausforderungen. Außerdem werden ethische Fallbesprechungen zunehmend auch in Pflegeeinrichtungen, Hospizen, Palliativstützpunkten und in größeren ambulanten Praxen eingeführt.

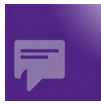
Fragen:

- Wie können ethische Fallbesprechungen und Klinische Ethikkomitees nachhaltig implementiert werden?

- Was ist bei ethischen Fallbesprechungen in Pflegeeinrichtungen und Schwerpunktpraxen zu beachten?
- Wie kann die Qualität und Evaluation gesichert werden?
- Welche Qualifikation benötigt die Seelsorge zur Mitarbeit in Ethikkomitees?
- Was sind die theologisch-ethischen Grundlagen der Entscheidungsfindung bei moralischen Konflikten?

Sozialwissenschaftliches Institut

Kompetenz für Kirche und Diakonie



Das SI der EKD stellt sozialwissenschaftliche und theologische Kompetenz für Kirche und Diakonie bereit und ist als wissenschaftlicher Dienst für die EKD und die Landeskirchen tätig.

Elf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen führen praxisorientierte Forschungsprojekte durch und bearbeiten Themen aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales, gesellschaftlicher Wandel, Arbeitswelt, Kirchen- und Religionssoziologie.

Geleitet wird das Institut von Prof. Dr. Gerhard Wegner. Vorstandsvorsitzender ist Arend de Vries, Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Von Studien zur Armut, zu Arbeitsbedingungen diakonischer Pflege bis hin zur sozialetischen Positionierung („Teilhabegerechtigkeit und Nachhaltigkeit“) und Milieustudien – von Projekten zur Lebenssituation längerfristiger Arbeitsloser, zu Kirchenvorstandswahlen bis hin zu Personenorientierung in der Pflege reicht die Palette der Aktivitäten.



Das Team des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD in den neuen Räumen im Friedrich Karrenberg Haus in Hannover (2012), Foto: Peter Steffen

SI-Team

Bei einem Bundestag-Hearing im Mai 2010 stellte das SI eine Stellungnahme zur Transaktionssteuer vor. Und gemeinsam mit anderen Trägern wurde im Juni 2012 in Berlin der Transformationskongress durchgeführt, es ging dabei um Grundfragen der Zukunftsgestaltung. Im Auftrag des Rates arbeitet im SI ein Projektteam für die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (KMU V). Bei Veranstaltungen kooperiert das SI mit Evangelischen Akademien, Gewerkschaften, dem Evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt sowie bei Projekten mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Hanns-Lilje-Stiftung und der Diakonie.

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Prof. Dr. Gerhard Wegner

Tel.: 0511-554741-11

gerhard.wegner@si-ekd.de

Arnswaldtstr. 5
30159 Hannover

Links

Sozialwissenschaftliches

Institut (SI) der EKD

<http://www.ekd.de/si/>

Publikationen des SI

<http://www.ekd.de/si/publikationen.html>

Newsletter des SI

<http://www.ekd.de/si/aktuell/newsletter.html>

Projekte des SI

<http://www.ekd.de/si/projekte.html>

Seit 2009 begleitet evaluierend ein wissenschaftlicher Beirat die Forschung des Sozialwissenschaftlichen Instituts. Die Beiratsmitglieder decken die Bereiche Ökonomie (Prof. Dr. Josef Wieland), Religionssoziologie (Prof. Dr. Matthias König), Theologie / Diakoniewissenschaft (Prof. Dr. Johannes Eurich), Sozialpolitik (Prof. Dr. Frank Nullmeier) und Arbeitsmarktpolitik (Dr. Dorothea Voss) ab. Neu im Beirat ist Dr. Konrad Merzyn, im Kirchenamt der EKD zuständig für KMU und Reformprozess.

Cover der SI-Publikationen



Cover zum Buch „Gott oder die Gesellschaft?“ Foto: privat



Cover der verschiedenen SI-Publikationen, Foto: privat



Buch-Cover „Uns geht's gut“, Foto: privat

Forschungsergebnisse

Rückblick

Forschungsschwerpunkte

Forschungsschwerpunkte des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI) sind die Themenfelder Kirche, Alter / Altersbilder, Pflege, Ehrenamt, Gemeinwesendiakonie, Armut / Soziale Ungleichheit / Teilhabe, Zivilgesellschaft, Finanzmarkt- und Schuldenkrise, Ethik sowie Arbeitsmarkt / Sozialpolitik. Auf einige Themenfelder wird ausführlicher eingegangen.

Kirche

Im Themenbereich Kirche wurde eine Studie zum Taufverhalten erstellt und der Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover 2005 als kirchliches Großevent analysiert und ausgewertet. Auch die religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Konfessionslosen in Ostdeutschland war Gegenstand der Forschungsarbeiten des SI. Anlässlich der KV-Wahlen und einer Mitgliederbefragung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wurde 2006 eine Studie über die Milieuorientierung kirchlicher Arbeit auf den Weg gebracht. Es folgte 2008 die erste bundesweite Befragung von Gospelchören.

Die Ergebnisse der SI-Milieustudie wurden neu aufbereitet und sind 2013 bei Kohlhammer als Buch mit dem Titel „Soziokulturelle Milieus und Kirche“ erschienen. Sie dienen als Grundlage für den Milieu-Selbsttest, der erstmals auf dem Ökumenischen Kongress „Kirche2“ in Hannover am SI-Stand interaktiv präsentiert wurde. Die Befragung erfolgte auf einem iPad. Das Interesse am Thema „Selbstwahrnehmung“ war auch auf dem 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg sehr groß. Mehr als 780 Besucher_innen, von acht Jahren bis 70plus, machten am SI-Stand den Milieu-Selbsttest. Aufgrund der großen Nachfrage wurde von creo-media für das SI eine Online-Version entwickelt. In der Zeit vom 20. Juni bis 6. August 2013 gab es ca. 2.900 Besucher_innen auf der SI-Website, rund 2.500 haben den Milieu-Selbsttest gemacht.

Das SI hat im Themenfeld Kirche auch anderweitig Impulse geliefert und Debatten angestoßen. Im März 2007 wurden zehn Thesen zur Situation der Kirche aus kirchen- und religions-soziologischer Sicht veröffentlicht. Thesen sowie die Antworten von Expert_innen aus unterschiedlichen Bereichen sind publiziert (epd-Dokumentation 25/2007). Das SI hat eine Studie zur familienbezogenen Arbeit in drei ausgewählten Landeskirchen erstellt und in Kooperation mit Diakonie, eaf und Kirchenamt der EKD 2012 in Eisenach eine Fachtagung organisiert.

Auf großes Interesse sind die Aktivitäten des zu Kirchengemeinden gestoßen. In Kooperation mit dem Haus kirchlicher Dienste (HKD) wurde das Projekt „Attraktive Kirchengemeinden“ durchgeführt und eine anspruchsvolle Konzeption für ein Panel entwickelt. Im Rahmen der Evaluation im März 2013 wurde diese Aktivität besonders von den Gutachtern hervorgehoben, denn Kirchengemeinden waren seit etwa 50 Jahren kein Gegenstand mehr für pastoralsoziologische und kirchensoziologische Forschung. Die Ergebnisse der Vorstudie liegen als Broschüre vor. Im Februar 2013 startete das SI die EKD-weite Befragung der Mitglieder der Gemeindeleitungen.

Die im April 2013 veröffentlichte Studie zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Kirchengemeinden fand großes Interesse auch bei den Medien. Sie liefert erstmals ein umfassendes Bild über die freiwilligen Aktivitäten in Kirchengemeinden und ergänzt die EKD-Statistik und die Sonderauswertung des dritten Freiwilligen-surveys. 77 Prozent der Ehrenamtlichen geben an, sich in der Kirchengemeinde einzubringen. Durchschnittlich hat jeder vier Ämter inne.

Im Themenfeld Kirche bearbeitet das SI auch die Ebene Pfarrberufe und kirchliche Organisation. Hier gibt es Schnittstellen mit dem Themenfeld Alter / Altersbilder. Zu nennen sind die Projekte „Altersbilder von Pastorinnen und Pastoren“ (2008)

Links

Auswertung zum DEKT Hannover 2005

http://www.ekd.de/si/download/DEKT-SI-Text_mit_Anhang.pdf

Befragung zu Gospelchören

http://www.ekd.de/si/projekte/abgeschlossen/analyse_gospelbewegung.html

Projekt „Attraktive Kirchengemeinde“

<http://www.ekd.de/si/projekte/abgeschlossen/18627.html>

Broschüre „Attraktive Kirchengemeinde“

<http://www.ekd.de/si/publikationen/broschueren.html>

Ehrenamtsstudie

http://www.ekd.de/presse/pm57_2013_si_ehrenamtsstudie.html

„Im Alter neu werden“

<http://www.koerber-stiftung.de/koerberforum/rueckblicke/berichte/2013/apr-jun/03052013.html>

Publikationen der EKD

<http://www.ekd.de/si/publikationen/17828.html>

Armut überwinden – Projekte von Kirchengemeinden und Einrichtungen

<http://www.ekd.de/si/16710.html>

Dokumentation zum Transformationskongress

http://www.ekd.de/si/publikationen/epd_dokumentationen.html

und „Wie die Kirche ältere Menschen wahrnimmt“ (2011). Die Ergebnisse der Studie „Altersbilder“ flossen ein in den 6. Altenbericht der Bundesregierung, der zum ersten Mal ein Kapitel über Altersbilder in Kirche und Religion enthält. Das SI kooperiert mit kirchlichen Institutionen in Europa, nimmt an Kongressen der Internationalen Gesellschaft für die Soziologie der Religionen (ISSR) teil und liefert Inputs. Im Juni 2013 in Turku (Finnland) referierte Gerhard Wegner zum Thema „Social Typology of German protestant Pastors“, Hilke Rebenstorf ist mit einem Vortrag bei der Konferenz „Church Reform and Leadership of Change“, die im September 2013 in Norwegen stattfindet, vertreten.

Alter und Religion

Alter und Religion sowie das defizitäre Altersbild in Kirche und Diakonie zählen zu den Themen, mit denen sich das SI intensiv auseinandergesetzt hat und zu denen geforscht wurde. Gerhard Wegner war Mitglied der Regierungskommission für den 6. Altenbericht und hat sich in Form von Vorträgen und Publikationen für eine andere Sicht auf das Alter eingesetzt. Bei der Auftaktveranstaltung in Berlin zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität 2012 war das SI mit einem Vortrag vertreten.

Bei der Veranstaltung „Im Alter neu werden“, die das SI im Rahmen des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hamburg gemeinsam mit der Körper-Stiftung durchführte, ging es u. a. um die Frage: „Wie kann es gelingen, die Potenziale des Alters produktiv zu nutzen, ohne seine Verletzlichkeit aus dem Blick zu verlieren?“

Ältere Menschen gelten als besonders glaubensstark und kirchennah. Gleichzeitig werfen die demografischen Entwicklungen Fragen für die kirchliche Handlungspraxis auf. Forschungsergebnisse, die genauere Auskunft über religiöse und kirchliche Orientierungen innerhalb der Generation 60plus geben können, fehlten in der Kirchen- und Religionssoziologie weitgehend. Das war Anlass für das 2010 begonnene Projekt „Religiosität und kirchliche Bindung im dritten Alter“. Erste Ergebnisse der bundesweiten Befragung von 2.022 Evangelischen und Konfessionslosen hat Petra-Angela Ahrens in der Publikation „Uns geht's gut. Generation 60plus: Religiosität und kirchliche Bindung“ veröffentlicht.

Die Folgepublikation (erscheint 2014) beschäftigt sich mit Analysen zu Dimensionen der Religiosität, mit kritischen Lebensereignissen, mit milieuspezifischen Betrachtungen der älteren Generation und mit der Weitergabe der kirchlichen Bindung im Familienzusammenhang (religiöse Sozialisation).

Armut

Das Themenfeld Armut hat sich mit Beginn des SI zu einem Schwerpunktthema entwickelt. Es gab einen starken Impuls durch die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ (2006). Die Thematik ist sowohl theologisch als auch praktisch-diakonisch eine Herausforderung. Mit einer Fülle von Vorträgen, mit Texten sowie mit Beteiligungen an Konferenzen und Veranstaltungen haben SI-Wissenschaftler Impulse geliefert und die vielfältigen Aspekte des Themas, wie beispielsweise die spirituelle Armut beleuchtet. Zu den theologischen Grundlagen und praktischen Ansätzen für Diakonie und Gemeinde haben Wegner und andere publiziert,

siehe auch den bei Kohlhammer 2011 erschienenen Band „Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung“. Im Rahmen der nationalen Fokuswoche des Europäischen Jahres 2010 – Gegen Armut und soziale Ausgrenzung – in Berlin hat das SI in Kooperation mit dem Kirchenamt der EKD eine Veranstaltung organisiert und eine Broschüre herausgegeben, in der auch Best-Practice-Beispiele von Kirchengemeinden vorgestellt werden.

Mehrere Projekte wurden im SI zu dem Themenfeld bearbeitet. Die Projektergebnisse sind auf große Resonanz im kirchlich-diakonischen Kontext als auch auf Interesse bei Medien, Verbänden und politischen Parteien gestoßen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes in Hamburg-Wilhelmsburg „Teilhabe von unten“ sind 2007 als Buch erschienen, Titel „Ausgegrenzt und abgefunden?“. Die Auswertung der Befragung „Armenbestattung und Menschenwürde“ (2008) liegt als epd-Dokumentation vor. Die Ergebnisse der Studie „Armut in ländlichen Räumen“ (2009) wurden in der neuen Reihe SI konkret im LIT Verlag publiziert. Die zweite Auflage von „Nähe, die beschämt. Armut auf dem Land“ ist bereits vergriffen. Das Projekt „Solidarische Kirchengemeinde“ wurde im Juni 2013 abgeschlossen, Text und Fragebogen werden ab Herbst 2013 als Broschüre sowie in einer Online-Version zur Verfügung stehen. Im Juli 2013 startete das SI in Kooperation mit dem Evangelischen Fachverband für Arbeit und soziale Integration (EFAS) das Projekt „Anerkennen, Ermutigen, Befähigen – Zur Lebenssituation längerfristiger Arbeitsloser“.

Zivilgesellschaft

Im Themenfeld Zivilgesellschaft sind die Aktivitäten und Projekte zu nennen, bei denen es um ehrenamtliches Engagement, um Inklusion sowie um die Transformation von Sozialstaat und Wirtschaft geht. Am 8. und 9. Juni 2012 – zwölf Tage vor der UN-Konferenz „Rio plus 20“ – fand im Berliner Congress Center (bcc) unter dem Motto „Nachhaltig handeln, Wirtschaft neu gestalten, Demokratie stärken“ der Transformationskongress statt. Schirmherr war Bundespräsident Joachim Gauck. Zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem Deutscher Naturschutzring (DNR) haben aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland die Organisationen Brot für die Welt, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und das SI den Kongress organisiert und durchgeführt. Diese Art der Kooperation war neu – und ein wichtiger Schritt, um den Dialog für grundlegende Veränderungen zu ermöglichen. Infolge des Transformationskongresses fand eine Ringvorlesung an der TU Berlin statt, u.a. referierte Gerhard Wegner zum Thema „Moralische Ökonomie: Der Gerechtigkeitsdiskurs“.

Ausblick

Ziele, Projekte und Herausforderungen



Zu einen wird es für das SI der EKD darum gehen, seine Rolle sowohl als Mittler / Vermittler in die Gesellschaft hinein als auch als Querdenker in Kirchenprozessen zu stärken.

Zu den Herausforderungen zählt zum anderen, die Qualität der Forschung zu steigern beziehungsweise das wissenschaftliche Niveau in den Themenfeldern

Kirche, Religion und Alter zu halten. Ziel ist, die Studienergebnisse ansprechend aufzubereiten – und wo machbar – auch zu visualisieren. Die Forschungsergebnisse sollen neuen Zielgruppen (Universitäten, Führungskräften, Fachpublikum, Soziale Bewegungen usw.) zugänglich gemacht werden. Referent_innen des SI werden stets auch für Expertisen innerhalb ihrer Fachgebiete zur Verfügung stehen. Aufgrund der knapper werdenden Ressourcen wird das SI in Zukunft in einigen Themenfeldern – wie beispielsweise der Ökonomie – nicht umhin kommen, mit anderen Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen zu kooperieren. Es gibt bereits erste Überlegungen für ein Kooperationsprojekt zu „Ökonomie und Ethik“.

„Wie geht es der Kirchengemeinde?“

Inhaltlich geht es in den nächsten Jahren vor allem darum, die repräsentative Befragung unter Kirchenvorständen und Mitgliedern der Gemeindeleitungen – Titel „Wie geht es der Kirchengemeinde?“ – weiterzuführen. Zur Arbeits- und Lebenssituation von Pfarrerrinnen und Pastoren wird das SI eine Untersuchung starten und zu Alter und Religiosität wird weiterhin geforscht.

Neu ist das Vorhaben, ein Natalitäts-Projekt zu konzipieren. Dabei geht es um die Frage der religiösen Konnotation der Geburt und die damit zusammenhängenden demografischen Fragestellungen. Der Themenkomplex „Wachstum / Soziale Gerechtigkeit / Transformation“ bleibt Thema und zugleich Herausforderung: inhaltlich als auch was die Suche nach Bündnispartnern und Mitstreiterinnen aus anderen kirchlichen Einrichtungen sowie nicht-kirchlichen Institutionen betrifft.

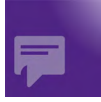
Publikationen

Im Bereich der Publikationen ist eine neue Reihe „Luther+“ in Planung. In Kooperation mit der Stiftung Sozialer Protestantismus (Friedewald) sollen bis zum 500. Jubiläum der Reformation im Jahr 2017 insgesamt 20 Broschüren erscheinen. Es wird um folgende Themen gehen: Arbeit, Beruf, Familie, Armut, Diakonie, Rechtsfertigung, Liberalismus, Kapitalismus, Soziale Marktwirtschaft, Markt / Wettbewerb, Wachstum, Gleichheit/ Ungleichheit, Glück, Sozialstaat, Rechtsstaat, Bildung, Globalisierung, Ökonomie.

Über neue Projekte, Publikationen und aktuelle Veranstaltungen informiert der SI-Newsletter. Wir nehmen Sie gern in den Verteiler auf. Schicken Sie eine eMail an: info@si-ekd.de

Kirchlicher Dienst auf dem Lande

Arbeit und Leben in den Dörfern differenzieren sich



Der ländliche Raum entwickelt und verändert sich ständig und in den unterschiedlichen Regionen der Landeskirche sehr verschieden und besonders: Wirtschaftliche, demographische und soziale Entwicklungen und Veränderungen, die die Gesellschaft und mit ihr die Kirche im ländlichen Raum stark herausfordern.

Es sind Fragen zu beantworten, wie sich ein Zusammenleben in den Kommunen und Dörfern mit den dort lebenden und arbeitenden Menschen gut entwickeln kann und wie sich dabei das kirchliche Leben mit den vorhandenen Ressourcen in der sich wandelnden Gesellschaft gestaltet.

Arbeit und Leben in den Dörfern differenzieren sich immer mehr. Nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft selbst tätig. Es besteht aber ein hohes gesellschaftliches Interesse an guter und gesunder Nahrung, einem wertschätzenden und ökologisch sinnvollen Umgang mit dem Land und den Tieren.

Für dieses Themenfeld Kirche auf dem Land, Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft präsentiert sich der „Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL)“ als Fachdienst für Fragen der Landwirtschaft und der Lebenssituation bäuerlicher Familien, den Menschen auf dem Land sowie der kirchengemeindlichen und regionalen Entwicklung im ländlichen Raum.

Er steht Gemeindegliedern, Pfarrämtern, Kirchenvorständen und Kirchenkreisen sowie ländlichen Verbänden und Organisationen beratend und mit Referenten zur Verfügung. Er entwickelt und veröffentlicht Arbeitshilfen und Themenhefte.

Der KDL hält und pflegt Kontakte zu den landwirtschaftlichen Verbänden, zum LandFrauenverband und zur Landjugend, zur Landwirtschaftskammer, zu den Naturschutzverbänden, zur Agrarsozialen Gesellschaft und der Akademie Ländlicher Raum, den entsprechenden Fakultäten der Fach- und Hochschulen und zu den zuständigen Ministerien.

Der KDL greift aktuelle Entwicklungen und Veränderungsprozesse auf und zeigt kirchliches Profil. Thematisiert und bearbeitet werden unter anderem:

- Entwicklung von Kirche und Gemeindeleben im Dorf und ländlichem Raum
- Konventionelle und ökologische Landwirtschaft, nachwachsende Rohstoffe und Bioenergiegewinnung, Gentechnik, landwirtschaftliche Nutztierhaltung
- Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Landschaftspflege und Landschaftsschutz
- Hofnachfolge und Generationenberatung
- Landwirtschaftliche Familienberatung
- Dorferneuerung und Dorfentwicklung
- Kirche und ihr Land

Kontakt

Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Karl-Heinz Friebe

Tel.: 0511 1241-475

Fax: 0511 1241-499

friebe@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover

Link

Kirchlicher Dienst auf dem Lande

http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/laendlicher_raum/Startseite

Kirchlicher Dienst auf dem Lande

Impressionen von Ausstellungen, Messen und Festen



Eingang zum Erntedankfestgottesdienst in der Michaeliskirche in Hildesheim, 2010. Foto: G. Schumacher



KDL – Fachtag „Gentechnik“, zu Gast im Lehr- und Forschungsgut Ruthe der Tierärztlichen Hochschule Hannover, 2011. Foto: D. Lüdeke



KDL mit dem „Kirchenstand“ auf dem Erlebnisbauernhof der Internationalen Grünen Woche in Berlin, 2012. Foto: G. Schumacher

Rückblick

Strukturwandel



Im Berichtszeitraum hat sich der KDL mit den agrarsozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandergesetzt, von denen nicht nur die in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen tätigen Menschen betroffen waren, sondern auch die in den Kommunen und Kirchengemeinden lebenden und handelnden Menschen.

Dazu gehört z.B. die Beschleunigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft mit seinen psychosozialen Auswirkungen auf die bäuerlichen Familien und das Zusammenleben in den Dörfern. Der mögliche Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Nutztierhaltung und die Bioenergiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe, haben die Diskussionen dabei ganz besonders bestimmt. Zu diesen drei Bereichen hat die 24. Landessynode sich mit den Aktenstücken Nr. 62, Nr. 86 und Nr. 115 zu Wort gemeldet. Der KDL konnte dem dafür zuständigen Umwelt- und Bauausschuss zuarbeiten.

Beratung

Agrarstrukturelle und agrarsoziale Fragen nach einer regionalen und globalen nachhaltigen landwirtschaftlichen Struktur schlagen bis in die kirchengemeindliche Praxis durch. Sie sind so komplex, dass die Beratung durch den KDL stetig angefragt wurde. In allen Fällen geht es neben der Information und Beratung aber auch um Seelsorge oder konkrete Hilfe im Einzelfall. Der KDL ist in die Diskussionen einbezogen und hat dafür spezielle Kompetenzen erworben.

Besonders im Bereich der Auseinandersetzung um die Landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist der KDL herausgefordert gewesen und diese Herausforderung hält noch an. Er hat Nutztierhaltung ethisch-theologisch betrachtet und daraus Konsequenzen und Forderungen für die landwirtschaftliche Praxis, die Politik, Gesellschaft und Verbraucher formuliert. Ein Leitgedanke ist, die Mensch-Tier-Beziehung im christlichen Verständnis neu zu akzentuieren und familiengebundene Landwirtschaft vor industrialisierten Strukturen zu fördern. Ein entsprechendes Themenheft ist nun in zweiter Auflage erschienen und hat EKD-weit Beachtung gefunden und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den KDL zur Mitarbeit in den Nds. Tierschutzplan und den Tierschutzbeirat berufen.

Landwirtschaftsfamilien

Der KDL kümmert sich verstärkt um Landwirtschaftsfamilien, die durch Krisen und Umstrukturierung betroffen sind und die zudem nicht selten unter den Veränderungen in den eher traditionell geprägten ländlichen Räumen leiden, weil sie u.a. durch Höfesterben, Strukturwandel, Zuzug und Abwanderung einen Identitätsverlust erleiden.

Durch die Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Sorgentelefonen Rastede und Bahrendorf und der Landwirtschaftlichen Familienberatung in Oesede wurde deutlich, dass auf dem Gebiet der Landeskirche eine Evangelische Landwirtschaftliche Familienberatung fehlt. Der KDL hat dafür in den letzten Jahren

ein Konzept entwickelt und konnte diese Beratung (ELF) einrichten, die mit begleiteten, aus landwirtschaftlichen Kontexten stammenden, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen hat.

Beitrag zur Entwicklung des dörflichen Gemeinwesens

Die Aufgabe des KDL ist es, möglichst praktisch die Frage zu beantworten, welchen Beitrag Kirche zur Entwicklung der dörflichen Gemeinwesen leisten kann und wie Kirche sich selbst in den ländlichen Räumen entwickelt. Der demographische Wandel und die sich verändernden oder vorhandenen Ressourcen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Christlicher Glaube kann dabei helfen, den demographischen Wandel als Herausforderung zur Gestaltung zu verstehen. So motiviert und berät der KDL Dorfgemeinschaften und Kirche auf dem Land, Ziele der Dorf- und Landentwicklung und der Kirche miteinander zu entwickeln und zu gestalten. Eine Kirche, die „im Dorf bleiben soll“, kann dies nur, wenn die Menschen auf dem Land bleiben können. Das verschiebt kirchliche Handlungsoptionen hin zur kirchlichen Mitwirkung an der Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum.

Der KDL ist ein Arbeitsfeld im Fachbereich 6 „Kirche.Wirtschaft.Arbeitswelt“ des Hauses kirchlicher Dienste (HKD). Diese Einordnung hat zu einer sehr guten und erfolgreichen Vernetzung mit den anderen Arbeitsfeldern geführt – insbesondere mit dem Arbeitsfeld Umweltschutz und dem Umweltbeauftragten der Landeskirche.

Ausblick

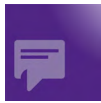
Herausforderungen



- Entwicklung von Kirche in sich ausdünnenden Regionen
- Regionale Zusammenarbeit von Kirche und Kommune zur Entwicklung tragfähiger Konzepte
- Weiterentwicklung der „alten“ Kirchspielidee
- Gesellschaftliche Akzeptanz von Landwirtschaft; Herstellung einer Dialogfähigkeit
- Begleitung und Versachlichung der Kontroversen „bäuerliche“ vs. „industrielle“, „ökologische“ vs. „konventionelle“ und „moderne“ vs. „traditionelle“ Landwirtschaft
- EU Agrarpolitik (GAP) und ihre Auswirkungen auf die regionale Landwirtschaft, globale Strukturen und die Entwicklung in der Einen Welt
- Auswirkungen von Landwirtschaft auf Ökologie und Klima
- Flächenverbrauch und land grabbing, national wie international
- Stabilisierung des sozialen Friedens im ländlichen Raum
- Friedliche Beheimatung von Landwirtschaftsfamilien und ihrer Betriebe neben allen anderen Bewohnern unserer Dörfer
- Moderation in Konflikten; z.B. bei der Planung von Stallbauten vs. Bürgerinitiativen

Kirche und Handwerk

Veränderungsprozesse



Vernetzung, Kontakte und gemeinsame Aktivitäten zwischen Kirche und Handwerk haben eine lange Tradition. Daran lässt sich auch aktuell gut anknüpfen.

Allerdings haben beide Organisationen weitreichende Veränderungsprozesse sowohl inhaltlich als auch organisatorisch hinter sich. Diese Prozesse gehen weiter, und Traditionen werden sich auch in Zukunft veränderten gesellschaftlichen Prozessen und wirtschaftlichen Erfordernissen anpassen.

Die Organisationen (Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Technologie- und Weiterbildungszentren u.a.), Betriebe und Personen haben ein hohes Interesse an verlässlichen Kontakten zu „ihrer“ Kirche und wünschen sich ein kontinuierliches und eindeutiges Gegenüber.

Für das Mitgestalten von „Ritualen“ im Handwerk (Freisprechungen, Meisterfeiern, Gesellensitzpräsidententagungen u.a.m.) gibt es vielerorts eine hohe Bereitschaft, Kirche an der Gestaltung maßgeblich zu beteiligen.

In Formaten wie z.B. Gildengottesdiensten und regionalen Netzwerken Handwerk und Kirche wird das mit Leben gefüllt.

Selbstbild

Ähnlich wie die Kirche ist das Selbstbild des Handwerks geprägt von Begriffen wie Wertetreue, Familienverbundenheit, unternehmerischer Verantwortung auch im Kleinen, Verlässlichkeit und Kundenorientierung.

Hier „investiert“ das Arbeitsfeld Kirche und Handwerk in Netzwerke für den gegenseitigen Austausch und kontinuierliche Kontakte.

Umgekehrt fragt das Handwerk bei konkreten Anlässen das Mitwirken des Arbeitsfeldes an. Selbstverständlich geschieht das, wo erforderlich oder sinnvoll, im Kontakt zu Kirche vor Ort, zu SuperintendentInnen (z.B. „Kirche trifft Handwerk“ im Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen) und LandessuperintendentInnen.

Als sehr selbstbewusster, der Kirche noch überwiegend positiv gegenüberstehender Wirtschaftszweig, erwartet das Handwerk eine verlässliche Ansprechpartnerschaft. Dies geschieht unter anderem auch durch „Hausbesuche“ in Betrieben und Organisationen des Handwerks. Gestützt und erweitert wird diese Arbeit durch den Ökumenischen Landesarbeitskreis Handwerk und Kirchen in Niedersachsen (LAK). Beteiligt sind hier die konföderierten Landeskirchen und die katholische Kirche.

Die für das Arbeitsfeld Kirche und Handwerk verantwortliche Person hat die Geschäftsführung inne mit finanzieller Unterstützung der Konföderation.

Mitwirkendenteam Gildentag Hannover 2010, Pauluskirche (Bäckermeister Harald Luther, Superintendent Höflich, Pastorin Merscher-Schüler, Pastor Walter Punke, Azubi Bäckerhandwerk, MdL Kai Seefried, Pfarrer Benno Nolte, kath.Kirche), Foto: privat



Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Walter Punke

Tel.: 0511 1241-461

punke@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover

Link

Kirche und Handwerk

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/handwerk>

Rückblick

Veränderungen gezielt umgesetzt



Mit Beginn des Jahres 2009 wurde die Stelle im Arbeitsfeld Kirche und Handwerk erstmalig mit einem berufserfahrenen Theologen besetzt.

Im Zusammenhang mit weitreichenden Veränderungen der Zielvereinbarungen im Haus kirchlicher Dienste (HkD) wurden auch gezielt inhaltliche Veränderungen bei Kirche und Handwerk umgesetzt.

Lautete die Arbeitsfeld-bezeichnung bis 2008 „Handwerk und Handel“, wurde nun die Arbeit auf den Bereich Handwerk fokussiert.

Soweit es die Personalressourcen im Fachbereich 6 zulassen, werden Fragen aus dem Wirtschaftszweig Handel im Arbeitsfeld Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) aufgenommen. Völlig aufgegeben wurde die Arbeit mit Ruhestandsorganisationen des Handwerks. Aufwendig reorganisiert und verschlankt wurde die Struktur des Ökumenischen Landesarbeitskreises.

Reduziert wurden die nicht mehr stark nachgefragten und vom Arbeitsfeld alleine angebotenen Veranstaltungen. An die Stelle trat zunächst eine mit hohem Aufwand betriebene aufsuchende

Kontaktarbeit bei den Organisationen und Betrieben des Handwerks (Besuchswochen) in allen Regionen der Landeskirche. Also eine starke Akzentuierung der Gehstruktur und der aufsuchenden Arbeit.

Dies ist unter anderem erforderlich, weil die jüngeren AkteurInnen des Handwerks ein sehr bewusstes Zeitmanagement haben mit starker Einbindung vor Ort und dort auch der Kontakt zu Kirche an Selbstverständlichkeit verliert.

Es lohnt sich, eine uns nach wie vor grundsätzlich sehr gewogene gesellschaftliche Gruppe auf diese Weise zu binden.

Dies alles führte ab dem Jahr 2010 bis heute zu einer stetig steigenden Nachfrage und Einbeziehung von Kirche und Handwerk bei Veranstaltungen des Handwerks.

Die Tatsache, dass die Stelle nun mit einem Pastor besetzt ist, hat neue und „hochrangigere“ Kontakte und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, z. B. Festansprachen bei Meisterehrungen und Meisterabschlussfeiern.

Sprachlich manifestiert sich diese „Kundenbindung“ dadurch, dass der aktuelle Stelleninhaber nun im Handwerk bei öffentlichen Anlässen als „unser Handwerkspastor“ tituiert wird.



Altarraum St. Nikolai-Kirche, Schmalförden (KK Diepholz), Gottesdienst mit dem Handwerk zur Wiedereinweihung nach Renovierung, Foto: Walter Punke

Schwerpunkte der Arbeit

Besondere Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum deshalb:

- Festreden bei Freisprechungen bei verschiedenen Kreishandwerkerschaften(auch Oldenburg)
- Festreden bei Meisterfeiern
- Mitwirkung Grundsteinlegung Technologiezentrum (TZH) der Handwerkskammer (HWK) Lüneburg
- Verstetigte Kontakte zu den Unternehmerfrauen des Handwerks(UFH)
- Grußworte und Andachten bei hochrangigen Anlässen des Handwerks
- Mitwirkung bei Firmenjubiläen
- Erfolgreiche „Werbung“ für das Durchführen von Freisprechungsfeiern in Kirchen, z.B. Rotenburg/Wümme und Hannover, Marktkirche (Metallinnung)
- Projekt Kirchenbesichtigung mit Azubis der HWK Lüneburg
- Beratungsarbeit („Prima Klima“) im Handwerk
- Hospitation bei Gesellenprüfungen
- Betriebsbesuche schwerpunktmäßig in der gesamten Landeskirche
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kolpingwerkes
- Einbeziehung durch das Handwerk zum Beispiel bei Betriebsbereisungen von Handwerkskammern
- Einbringen der Erfahrungen im Bundesvorstand Handwerk und Kirche in der EKD
- Gestiegene Bereitschaft im Handwerk, bei Veranstaltungen von Kirche mitzuwirken (z.B. Studientag LAK, Vertretung der Landeskirche auf Bundesebene)
- Gute handwerksinterne Presseresonanz (Nordd.Handwerk) bei Mitwirkungen des Handwerkspastors
- Einbindung von Vertretern des Handwerks in das Expertenteam des KDA
- Einbindung von anderen Arbeitsfeldern des HkD: Landesjugendpfarramt, Umweltschutz, Islam
- Seelsorgerliche Gespräche bei Betriebsbesuchen und anderen Anlässen

Ausblick

Herausforderungen der nächsten Jahre

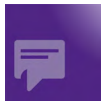


- Verstetigung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kontakte und Mitwirkungsmöglichkeiten im Handwerk
- Beteiligung an der Wertedebatte im Handwerk
- Beteiligung an der Debatte Ausbildung und Ausbildungsressourcen
- Klärung / Veränderung / Beendigung von „überkommenen“ Formaten wie: Gildentag Hannover, Gildengottesdienste

- Verstärkung der Kontakte zu Junioren des Handwerks
- Ausbau der Kontakte zu Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH)
- Klärung von „Dienstleistungen“ des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin im Bereich der Konföderation
- Beibehaltung von regelmäßigen Betriebsbesuchen
- Beibehaltung/Weiterführung der thematischen Kooperation mit anderen Arbeitsfeldern im HKD
- 2014 Beteiligung am EKD-weiten Projekt 5.000 Brote
- Vorbereitung des ZDF-Live-Gottesdienstes 29. Juni 2014 in Soltau (Thema: Vertrauen)
- Professionelle Amtsübergabe an die Nachfolgerin / den Nachfolger
- Evtl. gemeindeunterstützendes Themenheft Kirche und Handwerk
- Ausbau der Kontakte zur HWK Hannover
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der neuen EKD-Struktur Handwerk und Kirche (AHK im VKWA, Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt)

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Anwalt für die Würde des Menschen



Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers leistet im Rahmen ihres Auftrages mit ihrem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) einen besonderen Dienst für Menschen in der Arbeitswelt und Wirtschaft.

Sie richtet die Botschaft des Evangeliums dort aus, wo Menschen in Arbeitsverhältnissen tätig und in Wirtschaftsprozesse eingebunden sind.

Weil Gottes befreiende Botschaft das Leben im umfassenden Sinn, also auch in seinen weltlichen und alltäglichen Bezügen, in Anspruch nimmt, ist der Ort der christlichen Gemeinde nicht in einem „heiligen Sonderbereich“, sondern mitten in der Welt gegeben.

Der KDA ist dementsprechend ein Dienst der Kirche am Ort der Arbeit. Sein missionarischer Auftrag gestaltet sich vorrangig in Form einer sog. „Geh-Struktur“. Das evangelische Verständnis von Freiheit, Würde und Gerechtigkeit ist Basis und Profil der Arbeit des KDA.

Der KDA pflegt einen kritischen und konstruktiven Dialog mit Verantwortlichen aus Betrieben und Unternehmen, mit dem Management und mit Betriebsräten, mit Verantwortlichen aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, mit Arbeitgeber(n)innen und Arbeitnehmer(n)innen.

Er ist in seinem kirchlichen Auftrag Anwalt für die Würde des Menschen. Er setzt sich für menschengerechte Arbeitsbedingungen und für Wertschöpfung durch Wertschätzung ein.

In Erfüllung seines Auftrags wirkt der KDA in drei Richtungen:

- Er bringt arbeitsweltliche Erfahrungen in Kirchengemeinden und Kirchenkreise ein und schafft Begegnungen zwischen Verantwortlichen in der Kirche und in der Arbeitswelt und Wirtschaft.
- Er wendet sich den Menschen in der Arbeitswelt zu, fördert sie durch Beratungs- und Bildungsangebote und bietet in Kirchen und Klöstern Räume für spirituelle Erfahrungen
- Er bietet ethische Qualifizierung in grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Wirtschaft für Führungs- und Nachwuchskräfte an und bringt sozialetische Positionen in Wirtschaft und Gesellschaft ein.

Rückblick

Christlich-ethische Positionierungen



Ein besonderes Merkmal der Arbeit des KDA ist es, je aktuelle Entwicklungen und Ereignisse in der Arbeitswelt und Wirtschaft, z. T. „seismographisch“ zu identifizieren, diese wirtschafts- und sozialetisch zu bewerten und in Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu vermitteln sowie christlich-ethische Positionierungen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Michael Klatt

Tel.: 0511 1241-456

Fax: 0511 1241-900

klatt@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover
Haus kirchlicher Dienste

Link

Kirche in der Arbeitswelt (KDA)

<http://www.kirche-arbeitswelt.de/>

Aufgrund der z. T. rasanten (globalen) Entwicklungen erfordert dies von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an beständiger Fortbildung und Einarbeitung in z. T. komplexe Vorgänge. Dies ist allein schon deshalb erforderlich, weil eine fundierte ethische Beurteilung nicht ohne ein gutes Maß an Sachkenntnis auskommt.

Wichtige wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ereignisse der letzten Jahre wie z. B. die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise oder die zunehmenden Arbeitsverdichtungen und -anforderungen sind zugleich geistliche Herausforderungen. Menschen suchen nach Halt und nach einem tragenden Grund, nach dem Sinn ihres Arbeitens und Lebens und nicht zuletzt nach einer guten und lebenswürdigen Zukunft unserer Gesellschaft. Der KDA ist hier in seiner Beratungsarbeit, aber z. T. auch in der Seelsorge verstärkt gefordert gewesen.

Die Vermittlung wirtschafts- und arbeitsweltlicher Themen in die Gemeinden und Kirchenkreise ist durch Vorträge, Betriebsbesuche etc. erfolgreich gelungen, sie wurde aber mitunter erschwert durch die Tatsache, dass die Gemeinden vor Ort gerade in den letzten sechs Jahren durch strukturelle und verwaltungstechnische Umstrukturierungen gefordert waren und kaum Raum für die Öffnung zu noch anderen Themen vorhanden war.

Arbeitsweltnahe Kirche

Der KDA hat seinen Auftrag gegenüber Kirchengemeinden und Kirchenkreisen profiliert.

Auf der Homepage sind die Angebote, Aktionen und Projekte näher aufgeführt, die der KDA in der sog. „Arbeitsweltnahe Kirche“ als Portfolio bereithält: Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Gottesdiensthilfen gehören ebenso dazu wie z. B. die Organisation von Betriebspraktika und Betriebsbesuchen und anderen Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kirche und Arbeitswelt.

Gottesdienst- und Arbeitshilfen

Gottesdienst- und Arbeitshilfen für die Gemeinden zum Buß- und Bettag und zum 1. Mai wurden erstellt zu Themen wie z. B. „Arbeit der Zukunft – menschenwürdig, ökologisch, nachhaltig“ oder „Geld regiert die Welt – wer regiert das Geld?“

Vikarskurse

Erfreulich ist, dass Vikarskurse in letzter Zeit verstärkt das Thema „Wirtschaftsethik“ nachfragen und mit ihnen Studientage dazu gestaltet werden konnten.

Akademie Loccum

In der Akademie Loccum wurden zwei Tagungen durchgeführt:

- Lebensperspektiven in einer sich beschleunigenden Wirtschaft und Gesellschaft (2008)
- Hartz IV – Auf dem Weg in eine ökonomische Parallelgesellschaft? (2012)

Spirituelle Begleitung für Führungsverantwortliche:

Woran halte ich mich, wenn um mich herum alles zusammenzustürzen droht?
Nach welchen inneren Maßstäben kann ich in schwierigen Situationen Entschei-

dungen treffen? Was treibt mich? Wo muss ich umsteuern? Wie kann ich den Menschen, für die ich Verantwortung habe, gerecht werden?

Solche und andere Fragen haben zu z. T. intensiver spiritueller Begleitung und manchmal auch Seelsorge z. B. auf Retraiten oder Pilgertouren geführt. Für die Zielgruppe Führungskräfte in größeren Unternehmen übernimmt diese Aufgabe seit Jahren das Projekt „Spiritual Consulting“ (SC).

Wegen der großen Nachfrage und um diesem Angebot ein klareres Profil zu geben, wurde entschieden, SC Anfang 2012 aus dem KDA heraus in ein eigenes Arbeitsfeld zu überführen. Zugleich werden im KDA die spirituellen Angebote weitergeführt und z. T. neu initiiert wie z. B. durch die in Hannover ein Mal im Jahr stattfindende „Baustelle Unternehmenskultur“, die monatliche „Atempause“, eine etwas andere Mittagspause für Führungsverantwortliche in der Gartenkirche, oder durch die Veranstaltungen in St. Nicolai in Bützfleth, Stade.

Publikationen

Publikationen sind den Verantwortlichen in der Kirche und in den Kirchenkreisen ebenso zur Verfügung gestellt wurden wie den Verantwortlichen in der Wirtschaft und Arbeitswelt mit Themen wie z. B. „Wachstum“, „Neue Arbeitswelt“, „Arbeiten in Würde“, „Sonntagsschutz“, „Leiharbeit“, „Konstruktive Konfliktlösungen“. Entsprechende Vorträge waren die Folge.

Bildungsurlaube

Auf große Nachfrage stießen die durchgeführten Bildungsurlaube zu den Themen „Balance zwischen Arbeit und Privatleben“; „Zufrieden im Job – aber wie? Perspektiven für gute Arbeit“; „Auf zu neuen Ufern ... Neuorientierung am Ende der Erwerbsarbeit“

Beratungen

Die Nachfragen nach Beratung durch den KDA in Unternehmen und im betrieblichen Kontext sind in dem genannten Zeitraum nachweislich gestiegen.

Der KDA wird mit seiner Beratungstätigkeit vor allem deshalb geschätzt, weil man weiß: Da kommt jemand von der Kirche, der/die ist seriös, unparteilich und hat die Sache und vor allem den Menschen im Blick.

Nicht zuletzt wird das christliche Menschenbild geachtet, das der KDA-Arbeit zugrunde liegt. Die Beratungen umfassen z. B. ethische Fortbildung für Führungsverantwortliche, Coaching, Beratung in Umstrukturierungsprozessen, Konfliktberatung, Mobbingberatung.

Das präventive Beratungsformat „Prima Klima“ wurde auch über die landeskirchlichen Grenzen hinaus in Anspruch genommen und wird inzwischen bei Bedarf auch in unserer landeskirchlichen Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung eingesetzt.

Projekte

- „Aspect change für Azubis“ : ein „Seitenwechsel“ für Azubis – Eine Woche als Ausbildungsmodul in einer diakonischen Einrichtung zur Erhöhung der

Sozialkompetenz – initiiert und bereits mehrmals vom KDA erfolgreich mit der Conti-Tech, dem Arbeitgeberverband Chemie-Nord und der IGBCE durchgeführt.

- In der Region Hannover fand gemeinsam mit außerkirchlichen Partnern zwei Mal ein jeweils einjähriges Mentoringprogramm für qualifizierte Migrantinnen zur Stärkung beruflicher Perspektiven. Durch insgesamt 23 „Tandems“ waren 46 Personen aktiv involviert. (s. Homepage KDA)
- „Zukunft einkaufen“ wurde geplant und befindet sich zurzeit im Antragsverfahren im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Landeskirche zur schrittweisen Umstellung des kirchlichen Beschaffungswesens auf ökologische und soziale Kriterien zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit, auch global.

„Landesallianz für den freien Sonntag“

Die „Landesallianz für den freien Sonntag“ wurde im Dezember 2010 gegründet. Der Sonntagsschutz ist ein wesentliches Anliegen in unserer gesamten Landeskirche.

Der KDA ist mit neun anderen Organisationen Gründungsmitglied. Insbesondere der Ausweitung der Arbeitszeiten im Einzelhandel (verkaufsoffene Sonntage) soll Einhalt geboten und politisch auf entsprechende gesetzliche Änderungen hingewirkt werden.

„UmFAIRteilen“

Der KDA unterstützt seit 2012 die bundesweite Kampagne „UmFAIRteilen“.

Das gemeinsame zentrale Anliegen ist die Herstellung von Steuergerechtigkeit sowie der konsequente Kampf gegen Steuerbetrug und Steueroasen. Steuergelder werden für eine angemessene öffentliche Daseinsvorsorge ebenso dringend benötigt wie für notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

Ziele

Welche Ziele wurden mit den Entscheidungen verfolgt?

- Die Kontakte zwischen Kirche und Wirtschaft/Arbeitswelt stärken mit dem Ziel einer gemeinsamen Verantwortung für eine menschenwürdige, zukunftsfähige und gerechtere Gesellschaft.
- Unsere Landeskirche – durch ihren Fachdienst KDA – als wichtige Stimme und Akteur in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen und Veränderungsprozessen erkennbar werden lassen.
- Den Verantwortlichen und den Arbeitnehmenden in ihren Entscheidungen und Arbeitssituationen ethische Leitlinien für gute und menschenwürdige Arbeit vermitteln.
- Geistliche Begleitung und Unterstützung anbieten.

Ausblick

Funktionaler Lebensweltdienst



Der KDA als funktionaler Lebensweltdienst beobachtet, beschreibt und bewertet die Folgen veränderter Arbeitswelten und wachsender Mobilitäts- und Leistungsanforderungen.

Er thematisiert ökonomisch motivierte Anforderungen mit dem Blick auf das Evangelium der befreienden und stärkenden Gegenwart Gottes und trägt diese Botschaft an die Orte, an denen ökonomische Leitlinien gelten. Überall dort geschieht „Gemeinde am gegebenen Ort“, wie es das Aktenstück 98 und kürzlich auch der Kongress „Kirche hoch zwei“ noch einmal formulierte.

Gerade die Erkenntnis, dass sich Kirche in Zukunft in vielen kleineren Einheiten und auch neben parochialen Strukturen weiter entwickeln wird, wird die Arbeit des KDA zukünftig noch stärker in diesen Kontext stellen müssen.

Die Herausforderung für den KDA besteht darin, dies in der bisherigen doppelten Weise zu bewerkstelligen, nämlich sowohl im Blick auf die Vielzahl der regionalen Netzwerke und ihrer Personen, die eine kompetente Präsenz der Kirche erwarten und diese auch als hilfreich erleben – vielfach trägt dies übrigens auch zur Kirchenbindung der Menschen bei – als auch im Blick auf die Gemeinden in ihren Bemühungen um Milieuerweiterung in der Ausrichtung ihrer Arbeit.

Regionale Präsenz

Die Arbeit des KDA ist in unserer Landeskirche in vier KDA-Regionen verortet:

1. Lüneburg / Wolfsburg / Stade
2. Hannover
3. Osnabrück / Ostfriesland-Ems
4. Niedersachsen Süd.

Die personale Präsenz vor Ort in den großen Wirtschaftsregionen Niedersachsens hat sich bewährt, vor allem wegen der regionalen Organisationsstruktur der Zielgruppen und Kooperationspartner wie Arbeitgeberverbände, IHKs und Gewerkschaften.

Die Herausforderung besteht in den nächsten sechs Jahren vor allem darin, bei weiter zurückgehenden Personalressourcen – von zurzeit 8,25 Stellenanteilen auf 4,0 (Theologenstellen) im Jahr 2020 – dem Auftrag des KDA in seiner regionalen Präsenz gerecht zu werden.

Dahinter steht die Frage, welche Bedeutung der Arbeit des KDA im Kontext unserer Landeskirche zugemessen wird. In den letzten sechs Jahren sind Entscheidungen in unserer Landeskirche gefallen, die nahelegen, dass Prioritäten in anderen Bereichen gesetzt werden.

So beschloss die Synode, den ehemals eigenen Ausschuss für Arbeitswelt und Wirtschaft mit dem Diakonieausschuss zusammenzulegen. Die Folge war, dass so gut wie keine Themen des KDA mehr synodal verhandelt wurden.

Zu beobachten war zudem, dass die Themenbereiche „Arbeitswelt und Wirtschaft“ weder bei den Leitfragen zur Visitation von Kirchengemeinden (s. Rundverfügung K 5 / 2012) noch bei den landeskirchlichen Grundstandards aufgenommen worden sind.

Die Folgen dieser Entscheidungen sind abzuwarten. Sie könnten darin bestehen, dass in Bezug auf die betreffenden Themenfelder sich ein gesellschaftlicher Relevanzverlust der Kirche fortsetzt bzw. die öffentlichen Erwartungen diesbezüglich sich auf die kirchenleitenden Personen reduzieren.

Gerade für Arbeitswelt und Arbeitsprozesse wird es aber in Zukunft eine herausragende politische und sozialetische Gestaltungsverantwortung geben, insbesondere im Blick auf die sich verändernden Arbeitswelten und Arbeitsprozesse und deren Auswirkungen auf die Menschen. Arbeitswelt ist immer auch Lebenswelt.

Konföderation

In jüngster Vergangenheit hat es sich als nachteilig herausgestellt, dass der KDA nicht auf der Ebene der Konföderation präsent ist.

Die Vorgänge der Arbeits- und Wohnbedingungen von Menschen insbesondere in der Fleischindustrie im Oldenburger Münsterland haben noch einmal gezeigt, dass sich Wirtschaftsvorgänge in Niedersachsen nicht an landeskirchlichen Grenzen orientieren. Die Abstimmung zwischen den betroffenen Landeskirchen gestaltete sich als schwierig.

Die katholische Kirche war darum in der Öffentlichkeit und in der politischen Einflussnahme sehr viel präsenter. Es ist darum dringend zu überlegen, wie die evangelische Kirche dort zukünftig schneller wirkungsvoller tätig werden kann.

Kirchliche Stimme

Es ist eine bleibende Herausforderung, die kirchliche Stimme in den weiteren Veränderungsprozessen einzutragen, zumal sie längst nicht mehr von allen Akteuren der Gesellschaft erwartet oder als notwendig erachtet wird.

Besonders die Fragen eines anderen Wachstums, einer „Gemeinwohlökonomie“ und einer sog. „Großen Transformation“, aber auch von Steuergerechtigkeit und ethischen Orientierungen in Unternehmen werden zunehmen und damit sehr wahrscheinlich zugleich auch der Bedarf an spirituellen Räumen und geistlicher Begleitung.

Welche Ziele sollte die Landeskirche in den nächsten sechs Jahren verfolgen?

- Die Landeskirche sollte das Ziel verfolgen, nicht darin nachzulassen und verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass der Kontakt zu Menschen in der Wirtschaft und Arbeitswelt gehalten und intensiviert wird und christliche Positionen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik artikuliert werden.
- Sie verfolgt damit auch das Ziel, eine menschenwürdige und gerechtere Gesellschaft zu formen, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und im Kontext der weltweiten Ökumene auf ein nachhaltigeres globales Wirtschaften hinzuwirken.
- Ein weiteres Ziel ist es, Kirchengemeinden und Kirchenkreise für die Bedeutung von einem kirchlichen Engagement in der Arbeitswelt und Wirtschaft aufzuschließen und zu überzeugen.

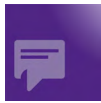
- Darüber hinaus wäre es ein lohnendes Ziel, die Fragen zu beantworten, wie sich die „KDA-Gemeinden am jeweils gegebenen Ort“ ekklesiologisch zu anderen „Gemeinden am gegebenen Ort“ verhalten und wie sich durch Kontakte zu Menschen in der Arbeitswelt und Wirtschaft, also häufig zu Menschen an den „Rändern“ kirchlicher Normalität, Bindungen zur Kirche und zum Glauben halten oder gar gestärkt werden.

Mit welchen Maßnahmen sollte die Landeskirche diese Ziele verfolgen?

- Hilfreich wäre die (Wieder-)Einrichtung eines speziellen Wirtschafts- und Arbeitsweltausschusses in der Synode. Alternativ dazu wäre deutlicher zu kommunizieren, dass der bestehenden Diakonie- und Arbeitsweltausschuss auch für die beschriebenen Themenfelder zuständig ist. Die Frage ist, wie sich in diesem Bereich die Synode der Fachkenntnisse aus dem HkD besser bedienen könnte.
- Zu überprüfen wäre, inwieweit die beschriebenen Themenfelder in die Grundstandards und in die Leitfragen bei Visitationen übernommen werden können. Z. B. könnte ein Betriebsbesuch oder ein anders gestalteter Kontakt zu Menschen in einem Betrieb als Standard beschrieben werden. Der KDA vermittelt bei Bedarf gerne.
- Es ist wünschenswert, die Zuständigkeit des KDA für die Ebene der Konföderation auszuweiten und entsprechende Verhandlungen zu führen.
- Den theologischen und ekklesiologischen Fragen könnte in einem, möglicherweise ökumenisch angelegten, Diskurs nachgegangen werden.

Spiritual Consulting

Begleitung und Beratung von Führungskräften



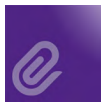
Spiritual Consulting ist ein spezielles kirchliches Angebot der Begleitung und Beratung von Führungskräften in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Führungskräftearbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld im Haus Kirchlicher Dienste und umfasst die Bereiche Coaching, Consulting und Spiritualität. Sie wird durch zwei Pastoren der Landeskirche wahrgenommen.

Einkehrtage und Pilgertouren, Seminare für Führungskräfte aus der Wirtschaft und Beratung angesichts besonderer Herausforderungen gehören zum Angebot des Spiritual Consulting.

Rückblick

Aus dem Projekt Spiritual Consulting wird ein eigenes Arbeitsfeld



Als innovatives Projekt der Landessynode begann Spiritual Consulting im August 2004 eine eigenständige kirchliche Arbeit für Führungskräfte zu entwickeln.

Neben der Seelsorge entstanden die Bereiche Coaching, Training und Spiritualität. Dazu wurden erste Formate wie Klosterseminare, ethische Trainings in Unternehmen sowie Retraiten in Klöstern und Pilgertouren angeboten.

Ab Mitte 2007 begann der zweite Teil des Projektes mit einer Vertiefung und Professionalisierung der einzelnen Bereiche. Inzwischen wurden die Angebote nicht nur von einzelnen Führungskräften regelmäßig wahrgenommen, sondern von Unternehmensleitungen verstärkt für bestimmte Aufgaben nachgefragt. Sie wollten bewusst Moderatoren und Begleiter aus der kirchlichen Kultur für schwierige Aufgaben im Unternehmen einsetzen, so in der Begleitung einer Fusion, in der Regelung der Nachfolge in Familienunternehmen oder in der Profilierung von Vorständen.

Hintergrund war zum einen die Entdeckung der spirituellen Dimension als Lebens- und Entscheidungskraft auch im wirtschaftlichen Handeln, zum anderen die in den Jahren 2008 und 2009 ausbrechende Finanz- und Wirtschaftskrise, in der man sich besonders von der Kirche eine neue ethische und moralische Orientierung erhoffte. Hier wurde Spiritual Consulting verstärkt nachgefragt und führte zahlreiche Veranstaltungen durch.

2009 konnte die Projektphase nach einer wissenschaftlichen Konsultation mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI) erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde eine eigenständige Führungskräftearbeit mit zwei halben Stellen im Haus kirchlicher Dienste eingerichtet, aus der Ende 2011 ein eigenes Arbeitsfeld wurde.

2012 wurden weitere Formate entwickelt und erfolgreich angeboten, dazu gehört das Klosterseminar „Manager vor dem Ruhestand“ und die Dialogreihe

Kontakt

Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Ralf Reuter

Tel.: 0511 1241-220

Fax: 0511 1241-900

reuter@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Kontakt

Pastor

Peer-Detlev Schladebusch

Tel.: 0511 1241-220

Fax: 0511 1241-900

schladebusch@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Link

Internetseite von Spiritual Consulting

<http://www.spiritual-consulting.de/>

„Wirtschaftsethik im Gespräch“. 2013 konnte die gesamte Beratung in die drei Bereiche Coaching, Consulting und Spiritualität neu aufgestellt werden.

Einkehrtage und Seminare mit Führungskräften der Wirtschaft im Kloster Loccum

Sie kommen für einen Tag und eine Nacht. Sobald sie mit ihren Wagen durch das Klostertor fahren, öffnet sich für sie eine weitere Welt. Wenn sie um 18 Uhr zur Hora gehen, in den dunklen Kreuzgang hinab, am Refektorium und Kapitelsaal vorbei, mit dem Blick auf die letzten Sonnenstrahlen im Innenhof, nur ihre eigenen hallenden Schritte auf den alten Sandsteinplatten hören und im alten Chorgestühl fünf Minuten Stille erleben, dann ist neben der Welt des Handelns auch die Welt des Glaubens spürbar.

Partner einer Steuerprüfungsgesellschaft müssen ihre Führungsstrukturen erneuern. Zwei Versicherungen haben eine Fusion hinter sich und wollen die Mitarbeitenden aus beiden Unternehmensteilen mitnehmen auf den neuen Weg. Eine Bank denkt mit ihren Führungskräften über Vertrauen in der Unternehmenskultur neu nach. Oder einzeln angemeldete Führungskräfte versuchen in Klosterseminaren eine sinnvolle Karriereplanung, und bedenken die Fragen des Erfolges anhand des Gleichnisses vom vierfachen Ackerfeld.

In Trainings mit jüngeren Führungskräften werden Autorität und Verantwortung gestärkt und eingeübt. Es gibt Seminare für Führungskräfte in neuen Aufgaben oder vor dem Ruhestand.

Zweimal im Jahr gibt es eine große Retraite, dort treffen sich Führungskräfte mit ihren Ehepartnern zu Fragen des Glaubens. Das Wochenende wird zur Bibelarbeit, zum Erörtern von theologischen Fragen, zu musikalischen Begegnungen und zur Feier von Andachten und Gottesdiensten genutzt. Der ungezwungene Austausch untereinander und das gemeinsame Erleben von Gemeinschaft und Spiritualität sind wichtige Bestandteile.

Hier suchen Führungskräfte neu nach ihren geistlichen Wurzeln. Besonders im Kontext mit anderen religiösen Orientierungen ihrer weltweiten Geschäftspartner werden ihnen die Grundlagen des christlichen Glaubens wichtig. Hier können Zugänge zu kirchlichen Dimensionen des Glaubens und Handelns gefunden werden, auch zu einem evangelischen Profil der Lebensgestaltung im Beruf des Unternehmers, des Managers und in der Verantwortung von Unternehmensleitungen.

Ausblick

Zwei Fragestellungen



Für die nächsten Jahre ergeben sich zwei Fragestellungen für eine kirchliche Arbeit mit Führungskräften und Unternehmensleitungen:

Wie kann die Verbindung vom Management und Spiritualität noch enger werden?

In einer oft gnadenlosen Wirtschaftswelt mit ihren Zwängen zur ständigen Optimierung braucht es die weitere Aktivierung der Ressource des Glaubens als maßgebliche Bestimmungsgröße der einzelnen Führungskraft, die alle Arbeit transzendiert.

Dies ist zum einen wichtig, damit einzelne Menschen nicht zerbrechen, zum anderen, damit sie ihr Tun aus einer ethischen Haltung heraus gestalten. Unser kirchliches Handeln gegenüber Führungskräften, also angestellten Managern wie selbständigen Unternehmern, sollte sich noch mehr daran orientieren, dass auch sie ein Ebenbild Gottes sind und geistliche Begleitung brauchen.

Hier gilt es besonders in der Seelsorge noch mehr zuerst den Menschen in seiner Rolle zu sehen und ihm auf Augenhöhe zu begegnen und nicht primär als Funktionär der Wirtschaft. Dies gilt auch für einen eigenen Ansatz der Begleitung von weiblichen Führungskräften in einer noch männerdominierten Wirtschaftswelt. Natürlich bedarf es dazu neben der seelsorgerlichen Kompetenz auch eine Kenntnis der Wirtschaft und der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Führungskräften.

Konzeptionell ist deshalb der Ansatz eines Priestertums aller Glaubenden auch auf Führungskräfte auszuweiten. Spiritual Consulting hat dies ansatzweise versucht, einmal in der Profilierung von Führungskräften in der Mitwirkung in Gottesdiensten, Andachten und Bibelarbeiten, besonders in den Retraiten und auch auf Pilgertouren. Dies stößt auf ein gutes Interesse, weil Führungskräfte zunehmend neben ihrer rationalen Seite auch ihre spirituelle Seite weiterentwickeln möchten.

Zum anderen haben wir eine Reihe von sogenannten „Laienpredigten aus dem Wirtschaftsleben“ gestartet, wo Führungskräfte zu einem Text aus der Bergpredigt eine Auslegung schreiben, die zur Zeit in den Göttinger Predigten im Internet veröffentlicht werden. Diese Ansätze sind weiter auszubauen, um religiös suchenden Führungskräften ein Angebot der Mitwirkung und der eigenen Glaubensentwicklung in den Traditionen unserer Kirche und unserem evangelisch-lutherischen Profil zu ermöglichen und sie nicht dem Markt der Esoterik oder fernöstlicher Lehren oder einem freikirchlichen Rigorismus zu überlassen.

Eine interessante weitergehende Fragestellung ist in den nächsten Jahren, ob es gelingt, Führungskräfte in Hinsicht auf evangelische Verantwortungseliten zu begleiten. Die diesbezügliche Orientierungshilfe der EKD von 2011 stellt hier einen guten und sachgerechten Rahmen dar, ist aber wenig angewandt worden, weil sich alle vor einem falschen Elitebegriff fürchten. Gemeint ist, sich aus einer Glaubensgewissheit heraus für andere einzusetzen, für ein faires Wirtschaften wie für die Schwachen in dieser Gesellschaft, und dazu seine Kompetenz und seine Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

Hier gilt es, immer wieder Plattformen zu finden, wo eine Verbindung von Glauben und Handeln, von evangelischer Spiritualität und Ethik eingeübt werden kann. Kirche und kirchliches Handeln müssen sich dazu nicht nur als moralische Instanz verstehen, sondern auch als geistliche Größe und dies in ihrem Handeln praktisch anschaulich zeigen und Führungskräfte inklusiv mit hineinnehmen.

Wie können Unternehmen ihre Verantwortung besser wahrnehmen?

Kirche und kirchliches Handeln hat immer auch mit der Verbesserung der konkreten Lebens- und Arbeitssituationen zu tun, und verlangt in den Entscheidungen Verantwortung vor Gott und den Menschen. Die Handelsebene von Ethik verlagert sich immer mehr auf das Handeln von Unternehmen. Deshalb bezieht sich der Ansatz von Spiritual Consulting nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf Unternehmensleitungen. Hierbei ist im kirchlichen Handeln zu unterscheiden zwischen börsengeführten Unternehmen und Familienunternehmen, die grundsätzlich anders arbeiten. Zusätzlich sind auch die eher genossenschaftlich strukturieren Unternehmen wie große Kanzleien oder Gesellschaften zu beachten.

Die Beratung und Begleitung von Vorständen wird in Zukunft eine noch größere Bedeutung bekommen, weil hier die Entscheidungen fallen und die Kultur des Unternehmens geprägt wird. Zunehmend kommen Unternehmen mit ihren Führungskräften für ein bis zwei Tage in kirchliche Räume wie Klöster oder Akademien, um so etwas wie den spirituellen Geist in ihre Arbeit mit einfließen zu lassen. Es braucht weiterhin und verstärkt kompetente geistliche Begleiter von Vorständen, die sich zugleich im wirtschaftlichen Bereich auskennen und dort sicher agieren können.

Dazu gehört auch eine geistliche Unabhängigkeit gegenüber jeglicher wirtschaftlicher Logik, um sich hier nicht einspannen zu lassen, sondern aus dem Evangelium heraus immer wieder eigene Impulse setzen zu können. Dies ist in Zukunft eine wichtige Aufgabe und ein spannender Prozess.

Für die kommenden Jahre mit dem Reformationsjubiläum 2017 können dazu die wirtschaftsethischen und auch wirtschaftskritischen Schriften Martin Luthers einen Ansatz bieten, aus denen heraus über die Verantwortung von Unternehmen intensiver nachgedacht und gerungen wird und zugleich eine Verbindung zur evangelisch-lutherischen Kirche hergestellt werden kann.

REFORMATIONS-DEKADE UND THEMENJAHRE

Reformationsdekade



Im Jahr 2017 feiern evangelische Kirchen weltweit das 500jährige Jubiläum der Reformation. 1517 veröffentlichte Martin Luther in Wittenberg seine berühmten 95 Thesen, mit denen er den Zustand der Kirche heftig kritisierte und eine Reform der Kirche anstoßen wollte.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat dafür eine so genannte „Reformationsdekade“ ausgerufen, wo in jedem Jahr ein besonderer Aspekt der Reformation entfaltet und gestaltet werden soll, in der Erinnerung an historische Ereignisse der Reformationszeit und der Aktualisierung dieser Themen für die Gegenwart:

- 2009 „Reformation und Bekenntnis“ – mit der Erinnerung an den 500 Geburtstag des Reformators Calvin, der mit seiner Theologie und seiner rationalen Weltsicht zur Entwicklung der modernen Gesellschaft beigetragen hat.
- 2010 „Reformation und Bildung“ – mit der Erinnerung an Philipp Melancthon, der als Reformator des Bildungswesens in Deutschland und (Mit-) Verfasser der wichtigen lutherischen Bekenntnisschriften einen großen Anteil an der Durchsetzung der Reformation hatte
- 2011 „Reformation und Freiheit“ – in vielen Kirchen als das „Jahr der Taufe“ gestaltet
- 2012 „Reformation und Kirchenmusik“ – in Erinnerung und Aktualisierung der Musik als ein wesentliches Moment der Verkündigung des Evangeliums
- 2013 „Reformation und Toleranz“ – mit dem Fokus auf das Miteinander der Religionen, den Fragen von Religion und Rechtsstaat, aber auch die „Schattenseiten“ der Reformation ging (z.B. Luthers Stellung zu den Juden und seine Schriften zum Bauernkrieg)
- 2014 „Reformation und Politik“ – wo es um das spannungsvolle und zugleich konstruktive Miteinander von Staat und Kirche, Gesellschaft und Religion geht
- 2015 „Reformation und Bild“ – mit der Erinnerung an den 500. Geburtstag von Lukas Cranach
- 2016 „Reformation und die Eine Welt“ – Mehr als 400 Millionen Christen weltweit gehören zu den Kirchen der Reformation

Die Planung der Themenjahre, die Einsetzung von Steuerungsgruppen für die Themenjahre und die Planung des landeskirchlichen Beitrags zum Jubiläumsjahr 2017 liegen bei der vom Landeskirchenamt auf Bitte der Landessynode eingesetzten Lenkungsgruppe 2017.

Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kirchensenat, der Landessynode, dem Bischofsrat, dem Landeskirchenamt, dem Haus kirchlicher Dienste und dem Evangelischen MedienServiceZentrum, der Bischofskanzlei sowie aus Kirchenkreisen an.

Kontakt

**Geistlicher Vizepräsident
Arend de Vries**

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Rückblick

Schwerpunkte setzen



In der Landeskirche wurde frühzeitig entschieden, dass sie sich an der Gestaltung der Themenjahre beteiligt und diese für die Landeskirche aufbereitet.

Allerdings wurde auch entschieden, dass nicht alle Themenjahre mit der gleichen Intensität bearbeitet und umgesetzt werden, sondern Schwerpunkte in der Reformationsdekade gesetzt werden sollen. Neben dem Jubiläumsjahr 2017 sollten das die Jahre 2011 als „Jahr der Taufe“, 2012 als „Jahr der Kirchenmusik“ und 2015 als „Jahr des Bildes“ sein.

Rückblick 2011 – Jahr der Taufe

„Gottesgeschenk“



Gemeinsam mit den Evangelischen Kirchen in Rheinland und Westfalen wurde das „Jahr der Taufe“ gefeiert unter der Überschrift „Gottesgeschenk“.

Die Landeskirche hat eine Projektstelle errichtet, Pastor Reinhard Fiola wurde die Geschäftsführung des Themenjahres übertragen und die Aktionen in der Landeskirche wurden von einer Steuerungsgruppe vorbereitet und begleitet. Alle Gemeinden erhielten ein Materialhandbuch, in dem neben theologischen Grundsatzartikel umfangreiches Material für die Gestaltung des Themenjahres enthalten war.

Der Landessynode wurde zum Ende des Themenjahres folgende Auswertung vorgelegt (Auszüge):

Das „Jahr der Taufe“ liegt weitgehend hinter uns – aber es ist nicht zu Ende und soll auch nicht zu Ende gehen, denn getauft wird auch in den kommenden Jahren. Als landeskirchliche Aktion schließen wir es mit der Synodentagung ab und hoffen zugleich, dass viele Impulse dieses Jahres das Leben in den Gemeinden unserer Kirche auch in den kommenden Jahren prägen.

Die Vorbereitung

Das ‚Jahr der Taufe‘ ist in unserer Landeskirche in enger Kooperation mit den Evangelischen Landeskirchen Westfalen und Rheinland unter dem Motto ‚Gottesgeschenk‘ gestaltet worden. Das von der Grafikerin Anne-Ulrike Thursch (Hannover) dazu entwickelte Design ist von allen drei Landeskirchen gemeinsam genutzt worden.

Anfang Februar 2011 ist ein Materialpaket bestehend aus dem Ordner, einer Plakatserie von sechs Bildmotiven zum Thema ‚Gottesgeschenk‘, dem ‚Willkommensbeutel‘ des Evangelischen Literaturportals und einem Waschhandschuh mit der Aufschrift ‚Gottesgeschenk – ich bin getauft‘ an alle Ordinierten unserer Landeskirche verschickt worden.

Insgesamt wurden 2.200 Materialpakete versandt. Ab Februar ist eine Internetseite ‚jahr-der-taufe.de‘ eingerichtet worden. Jedem Kirchenkreis sind je zwei

Link

Jahr der Taufe – EKD

http://www.ekd.de/aktuell/edi_2010_12_31_jahr_der_taufe_2011.html

Jahr der Taufe – Bericht des Landeskirchenamtes

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/neunte-tagung-der-24-landessynode/berichte/2011-11-23-6>

Landeskirchliche Informationen zur Taufe

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/kinder/geburt-und-taufe>

Broschüre und Handreichung der Landeskirche zur Taufe

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/kinder/geburt-und-taufe/taufe-feiern>

Exemplare des Buches ‚Taufe und Taferinnerung‘ (Hrsg. Judith Augustin / Heinz Behrends) und eines Banners mit der Aufschrift ‚Gottesgeschenk – Jahr der Taufe 2011‘ zur Verfügung gestellt worden.

Zwischen Oktober 2010 und April 2011 haben sich 16 Kirchenkreistage/ Kirchenkreiskonferenzen mit dem Jahresthema ‚Taufe‘ beschäftigt; sechs Kirchenkreise haben mit eigenen Flyern oder Internet-Auftritten auf das Jahr der Taufe hingewiesen.

Der Verlauf

Schon in den Kirchenkreiskonferenzen und an den Reaktionen auf das Materialpaket war zu spüren, dass das Thema ‚Taufe‘ auf breites Interesse in den Gemeinden und Kirchenkreisen stößt.

In der Mehrzahl aller Gemeindebriefe ist das Jahresthema grafisch und inhaltlich ansprechend aufgegriffen worden. Bereits vor dem offiziellen Beginn in der Osternacht bzw. am Ostersonntag waren an die hundert Tauffeste und Taufgedächtnisgottesdienste angekündigt.

Diese Zahlen sind dann in der Durchführung weit übertroffen worden. So sind in allen 62 Kirchenkreisen Gottesdienste und Veranstaltungen zum Jahr der Taufe durchgeführt worden, darunter ca. 400 Taufgedächtnisgottesdienste. Die Anregung, nicht getaufte Kinder mit ihren Familien zu besonderen ‚Taufesten‘ einzuladen, ist über 160 Mal umgesetzt worden. Insgesamt haben sich mindestens 450 Kirchengemeinden an diesen Tauffesten beteiligt.

Insgesamt sind über 3.000 Taufen im Rahmen von Tauffesten gefeiert worden. Über 150 Mal ist die Taufe in Kindertagesstätten und im Rahmen von Kinderbibeltagen Thema gewesen, ca. 80 Elternseminare zur Vorbereitung auf die Taufe sind durchgeführt worden. 30 Ausstellungen (Taufkleider, Taufgeschenke, Taufbräuche) sind entweder in Kirchen oder Zusammenarbeit mit örtlichen Heimatpflegern und Museen gestaltet worden.

Nicht genau zu beziffern ist die Zahl der Erwachsenenkreise (vermutlich um 250), in denen das eigene Getauftsein Thema war. Ca. 50 Taufkurse für Erwachsene sind durchgeführt worden oder noch geplant, in mehr als 10 Gemeinden sind Predigtserien über die Taufe gestaltet worden.

Taufeste, besondere Gottesdienste, Taufausstellungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Taufe haben in der lokalen und regionalen Presse breiten Niederschlag gefunden; 66 Presseartikel aus der jeweils regionalen aber auch aus der überregionalen Presse liegen vor, dazu kommen 34 Artikel in der EZ.

Auswertung

Das im Vorfeld des Themenjahres formulierte Ziel von zwei besonderen Veranstaltungen pro Kirchenkreis ist weit übertroffen worden. Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass zwei Drittel aller Kirchengemeinden in unserer Landeskirche sich mit dem Thema ‚Taufe‘ beschäftigt haben.

In allen beteiligten Gemeinden sind die jeweiligen Veranstaltungen mit großer Phantasie und Kreativität gestaltet worden. Hervorzuheben in diesem Zusammenhang sind das große Tauffest im Strandbad von Bremerhaven, eine von Konfirmanden durchgeführte Aktion zur Tauferinnerung in der Fußgängerzone von Peine, ein ökumenischer Taufbeckenweg in Bramsche, das Landeskirchen- und Konfessionsgrenzen überschreitende Tauffest in der Klosterruine Walkenried, das Tauffest auf dem Gelände des ‚Wassariums‘ (einem Wasser-Erlebnispark des Kreisverbands für Wasserwirtschaft) in Nienburg, die ‚Gespräche am Taufstein‘ im Sprengel Ostfriesland, die Aktion ‚Besuche deine Taufkirche‘ im KK Ronnenberg, eine Reihe von Zeitungsandachten zum Thema ‚Taufe‘ im KK Stolzenau-Loccum, das gemeinsam verabredete Predigtthema ‚Taufe‘ in allen ACK-Mitgliedskirchen am 30. Okt. in Springe und das mit eigenem Logo und Internetauftritt gestaltete Themenjahr im KK Lüneburg.

Erfreulich ist, dass eine große Zahl der Veranstaltungen in regionaler Zusammenarbeit durchgeführt worden ist. Über den binnenkirchlichen Kontext hinaus haben sich vielerorts auch Vereine, Initiativen und Bildungseinrichtungen zur Mitwirkung einladen lassen. Hier kommt zum Tragen, dass ‚Taufe‘ ein Bestandteil der Biografie der allermeisten Menschen in unserem Land ist und sich darüber hinaus kulturell prägend ausgewirkt hat.

Viele der Tauffeste sind mit immensem Aufwand und großem ehrenamtlichen Einsatz gestaltet worden. Gerade deshalb aber haben sie auch eine sehr positive Resonanz erfahren, die sich in zahlreichen Rückmeldungen von Eltern, aber auch älteren Getauften widerspiegelt.

Kritisch anzumerken ist, dass in einigen Gemeinden das Verhältnis von Aufwand und ‚Ertrag‘ in keinem ausgewogenen Verhältnis stand. In einigen Fällen mussten geplante Tauffeste mangels Zuspruch wieder abgesagt werden.

Als weiteres Problem hat sich herausgestellt, dass bei großen Tauffesten (Teilnehmerzahlen oft zwischen 500 – 1.000 Personen) eine gottesdienstliche Atmosphäre über die Dauer der Zeit nur schwer aufrecht zu erhalten ist.

Insgesamt aber hat das ‚Format‘ Tauffest die erhofften Zielgruppen – Alleinerziehende, Familien mit prekären Einkommensverhältnissen – erreicht und darüber hinaus eine große Attraktivität in anderen Milieus entwickelt.

Im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung standen Tauffeste an ‚außergewöhnlichen‘ Orten: Flüsse, Seen, alte Klöster, Pfarrgärten. Schlagzeilen wie ‚Massentaufe in der Weser‘ (Bild/4.07.) oder ‚Wie bei Johannes‘ (Südkurier/7.06.) machen deutlich, dass sowohl die großen Zahlen aber auch die besonderen Orte als ‚bemerkenswert‘ wahrgenommen worden sind. Vielen der 66 Beiträge in der nichtkirchlichen Presse ist eine positive Grundhaltung zum Thema ‚Taufe‘ abzuspüren. In großer Bereitschaft sind theologische Inhalte mit aufgenommen worden. Vermutlich ist auch das durch die eigene ‚biografische Betroffenheit‘ der Redakteure zu erklären.

Öffentlich eher unbemerkt, aber gleichwohl von großer Bedeutung sind die Tauferinnerungsfeiern und Taufgedächtnisgottesdienste, die in erfreulich großer Zahl durchgeführt worden sind. Zusammen mit den Gemeindekreisen zum Thema

‚Taufe‘ und den Vorbereitungsseminaren für Taufeltern haben sie dazu beigetragen, sich der Tragweite und Bedeutung der eigenen Taufe bewusst zu werden.

Der Satz M. Luthers ‚also dass ein christliches Leben nichts andres ist denn eine tägliche Taufe, einmal angefangen und immer darin gegangen‘ beschreibt die bleibende Aufgabe, Tauf-Aktualisierung auch zukünftig stärker im Gemeindealltag zu verankern.

Ein weiteres überraschendes Ergebnis des Taufjahres ist die große Zahl der angebotenen Taufkurse für Erwachsene. Die langjährigen Erfahrungen aus Hannover zeigen, dass es sinnvoll ist, über eine neue Form des Erwachsenen-Katechumenats in unserer Landeskirche nachzudenken. Im Blick darauf ist es notwendig, die Erfahrungen und Ergebnisse der durchgeführten Taufkurse zusammenzufassen und auszuwerten.

Insgesamt hat das ‚Jahr der Taufe‘ eine überraschende Entwicklung genommen; das gilt sowohl für die großen Events, die ‚größer‘ und zahlenmäßig ‚stärker‘ ausgefallen sind als es zu erwarten war, als auch für kleine Initiativen und ortsggebundene Besonderheiten, die in großer Fantasie entwickelt und durchgeführt worden sind.

Hinzuweisen ist auf zwei Veröffentlichungen, die erst im Laufe des Jahres entstanden sind und im LVH verlegt werden: das Buch zum Patenamts, das der Landesbischof herausgegeben hat sowie eine kleine Broschüre zur Taufe als Erstinformation für Eltern.

In einem Rundmailing an die Superintendenturen Ende Oktober 2010 haben wir als Ziel formuliert: ‚Von einem gemeinsamen Jahr der Taufe erhoffen wir uns neue Impulse für ein vertieftes ‚Leben aus der Taufe‘ in unserer Landeskirche mit breiter öffentlicher Wahrnehmung.‘ Dieses Ziel ist mit dem Jahr der Taufe erreicht worden.

Im Aktenstück Nr. 77A hat der der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission unter II eine Reihe von Fragen gestellt. Manche diese Fragen haben in meinen Augen einen defizitorientierten Unterton. Ich möchte sie gerne in Positive gewendet sehen und fragen, welche Möglichkeiten bieten sich aufgrund der ‚Wiederentdeckung‘ der Taufe in den Gemeinden, aber auch unter den eher Kirchenfernen.

So sehe ich nicht, dass mancherorts nur noch die Taufquote, aber nicht mehr der Inhalt zählt. Der Wunsch vieler Familien, in einem gesonderten Taufgottesdienst die Taufe ihres Kindes zu feiern, ist nicht neu. Er wird bestimmt durch veränderte soziale Rahmenbedingungen für die Familienverbände, aber auch durch Nicht-Vertrautheit mit dem normalen Gottesdienst und durch den in vielen Bereichen erkennbaren Wunsch, eine individuell gestaltete Kasualie zu erleben.

Im Übrigen gibt es auch in manchen Gemeinden den Wunsch der gottesdienstlichen Kerngemeinde, nicht so viele Hauptgottesdienste als Taufgottesdienste zu feiern. Dass eine Tauffeier im Namen Gottes ‚degeneriert‘, kann ich mir nicht vorstellen, solange sie im Namen des dreieinigen Gottes gefeiert wird.

Trotzdem enthalten die gestellten Fragen wesentliche Herausforderungen:

- Wie können wir die nachfolgende oder vorausgehende Katechese so gut wie möglich gestalten?
- Wie reagieren wir darauf, dass immer mehr Eltern Probleme haben, Patinnen und Paten – die Kirchenmitglieder sein müssen, zu finden? Brauchen wir neue Formen eines „Gemeindepatenamtes“?
- Was können wir tun, dass die Patinnen und Paten, die ja eine stellvertretende Aufgabe für die Kirche wahrnehmen, stärker in den Blick kommen und Begleitung erfahren?
- Und eine vielleicht überraschende Frage nach den vielen großen Ereignissen im Jahr der Taufe: was ist da eigentlich passiert? Noch vor wenigen Jahren haben wir sehr dafür plädiert, dass Kasualien möglichst in der Kirche stattfinden. Unser Impuls damals bezog sich vor allen Dingen auf den Wunsch mancher Paare, an möglichst originellen Orten ihre Trauung zu feiern. Und nun sind wir mit den Tauffesten vielfältig aus der Kirche ausgezogen...

Rückblick 2012 – Jahr der Kirchenmusik

Jahr der Kirchenmusik



Der Landessynode wurde vom Landeskirchenamt um Ende des Themenjahres folgender Bericht vorgelegt (Auszüge):

1. Zentrale und überregionale Veranstaltungen und Aktionen „Klingendes Band“

Die hannoversche Landeskirche hat sich an der Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland „366+1 – Klingendes Band“ beteiligt: Jeden Tag des Jahres fand ein Kirchenkonzert oder ein besonderer musikalischer Gottesdienst statt. Unter Verantwortung der jeweiligen Kirchenmusikdirektoren fanden die hannoverschen Beiträge vom 13. bis 26. Mai 2012 in den Regionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Celle sowie vom 10. bis 30. Juni 2012 in den Regionen Hildesheim, Ostfriesland, Osnabrück, Verden und Stade statt.

„Die 10 Gebote“

Am 29. Januar 2012 fanden in der TUI-Arena in Hannover zwei Aufführungen des Pop-Oratoriums „Die 10 Gebote“ von Dieter Falk und Michael Kunze unter der Leitung von Jochen Arnold und Wolfgang Teichmann statt. Aufführende waren neben Band und Solisten 3.000 Gospelchorsänger und -sängerinnen aus der ganzen Landeskirche. Mit ihnen wurden in den folgenden Wochen weitere Aufführungen im kleineren Rahmen an vier Orten in der Landeskirche durchgeführt.

„Gottesklang-Fest“

Am 9. Juni 2012 wurde in der Stadt Hildesheim das „Gottesklang-Fest“ gefeiert; mit einem Festgottesdienst (Predigt: Landesbischof Ralf Meister), verschiedenen Konzerten, die die Vielfalt der Kirchenmusik abbilden, Workshops, Installationen in der Stadt, Festvortrag, Gottesdienste u.a.

Links

Jahr der Kirchenmusik – EKD
<http://www.ekd.de/reformation-und-musik/index.php>

Eröffnungsveranstaltung
http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2011/12/2011_11_08

Abschluss und Auswertung
<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2012/12/27>

Projekt „Neuland“:
http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2012/07/29/29_video

Den Abschluss bildete ein eigens für das Fest komponiertes Werk von Lothar Krist für Bigband und Chor nach Motiven von Händels „Messias“. Das Fest wurde von ca. 2.500 Musikern und Musikerinnen sowie Gästen besucht. Die Gottesdienste wurden inzwischen im Heft 76 der Reihe „Für den Gottesdienst“ (September 2012) publiziert.

„Neuland – Kirchenmusik an ungewöhnlichen Orten“

Das Projekt „Neuland – Kirchenmusik an ungewöhnlichen Orten“ wurde verantwortlich von Frau Landesposaunenwartin Silke Lindenschmidt, Hildesheim, geleitet. Es beinhaltete eine Fülle von musikalischen Aktionen, deren verbindender Gedanke lautete: Kirchenmusik geht unter die Menschen.

Begehbare Bläuserskulpturen, Gospelchöre im Kaufhaus und in Fußgängerzonen, ein Harmonium im Park, auf dem Deich oder im Schwimmbad, ein beispielbarer Glockenturm u.v.a waren vom 4. April bis 22. Juli 2012 an 78 Spielorten in 31 Städten 600 Stunden lang zu erleben und zu erfahren.

Unzählige Passanten wurden zu Konzertgästen, Musikern und Komponisten und Komponistinnen. Die Aktionen wurden in Filmen und auf Fotos festgehalten sowie durch eine umfangreiche regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien, Rundfunk und Neuen Medien (Internet: Websites und Social Network Facebook) begleitet.

Liederwettbewerb

Für den Liederwettbewerb „Neues geistliches Lied – Ostern und Pfingsten“ wurden ca. 150 Texte und 220 Kompositionen eingereicht. Das Heft mit den ausgewählten Liedern ist im Frühjahr veröffentlicht worden. Eine Ausgabe mit Sätzen für Chor und Bläser soll zu Beginn des Jahres 2013 folgen.

Gottesklang – der Trailer

Für den Trailer wurde zum Jahreswechsel auf der Gottesklang-Seite ums Mitmachen geworben; etwa 30 Einsendungen, mit Bild- und Tonmaterial von Menschen zwischen sieben und 86 Jahren alt, hat es gegeben. Bis zum Reformationstag ist das dreiminütige Video 4.600 Mal auf Youtube angesehen worden, was für diese Gattung ein sehr guter Wert ist.

Tagungen, Seminare, Publikationen

Hinzu kommen mehrere Tagungen, Seminare und Publikationen (z.B. „Kirche klingt – 77 Lieder für das Kirchenjahr“, herausgegeben von Jochen Arnold und Klaus-Martin Bresgott) aus den Reihen des Michaelisklosters, die das Jahr auch wissenschaftlich begleitet haben.

2. Das Jahr der Kirchenmusik in der Fläche

Rezeption

Die Rezeption des Jahres der Kirchenmusik in der Fläche zu beschreiben, ist aufgrund der dezentralen Struktur der Kirchenmusik naturgemäß schwieriger als die Nachzeichnung der zentral geplanten und durchgeführten Projekte.

Hinzu kommt, dass auch von den zentralen Projekten viele in die Fläche gewirkt haben: Neuland an Orten in der ganzen Landeskirche; Chöre aus allen Teilen der hannoverschen Landeskirche wirken beim Pop-Oratorium mit; 366+1 in allen Sprengeln; Festteilnehmer von überall her.

Für die Beteiligung am Jahr der Kirchenmusik gibt es darüber hinaus zwei Indikatoren, an denen man ablesen kann, dass das Themen-Jahr auch in der Fläche der Kirche gut angenommen worden ist. Das gilt trotz des oft aus Kirchenmusiker-mund zu hörenden Satzes, für sie sei jedes Jahr ein Jahr der Kirchenmusik.

In dem Konzertkalender der Seite „Gottesklang“ finden sich derzeit ca. 150 Einträge für das Jahr, davon etwa ein Drittel aus der westfälischen Landeskirche. Aus der hannoverschen Landeskirche ergeben sich also ca. zehn besondere musikalische Veranstaltungen pro Monat.

Ein aussagekräftigeres, weil vergleichendes Bild ergeben die Anträge, die an die Kantate-Kollekte und die für dieses Jahr gesammelte Kollekte „Innovative Projekte im Jahr der Kirchenmusik“ gestellt wurden. Hier zeigt die Zahl deutlich nach oben: Während sonst pro Jahr Zuschüsse für etwa 50 Konzerte beantragt werden, ist die Zahl im Jahr 2012 auf über 70 gestiegen.

Dies deutet darauf hin, dass die kirchenmusikalische Aktivität im Jahr der Kirchenmusik gestiegen ist. Zur Quantität kommt die Qualität und der Abwechslungsreichtum. Die Landeskirche kann sich auf ein Weihnachts-Oratorium, ein szenisches Weihnachtsoratorium, generationen- und stilübergreifende Werke und Projekte freuen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das wachsende Zusammenwirken von Michaeliskloster, Evangelischem Medien-ServiceZentrum, dort: Öffentlichkeitsarbeit und Internetarbeit, Lutherischem Verlagshaus (inkl. Evangelischem Kirchenfunk Niedersachsen, Evangelischer Zeitung, Evangelischem Pressedienst), Pressestelle im Landeskirchenamt und regionaler Öffentlichkeitsarbeit war segensreich für das Projekt.

Während der Aktion „366+1 – Klingendes Band“ ist jeden Tag über das anstehende Konzert oder den besonderen Gottesdienst informiert worden – soweit das irgend möglich war. Das Projekt „Neuland“ ist intensiv medial begleitet worden – mit Fotos, Film und mehr (Tagesthema auf der landeskirchlichen Internetseite); für das Pop-Oratorium und das Fest wurde mit Nachdruck geworben – mit täglichen Internetaktionen und Ankündigungen. Pressekonferenzen wurden vorbereitet und professionell durchgeführt.

Zentrales Organ der Öffentlichkeitsarbeit ist die Internetseite www.gottesklang.de, die u.a. mit Berichten, Fotos und Filmen stets auf dem neuesten Stand gehalten wird. Die Seite soll weitergeführt werden.

„Google analytics“ sagt zur Internetseite, dass bei ca. 36.000 Besuchen 143.000 Seiten aufgerufen wurden, der normale Besucher hat also pro Besuch etwa vier Seiten aufgerufen. Stark frequentiert war die Seite im ersten Halbjahr, vor allem zu Zeiten des Festes.

Der „komm-webshop“ (www.komm-webshop.de) hält Materialien zum Jahr der Kirchenmusik bereit (vom Papphocker bis zum Radiergummi).

Finanzielles

Die Landessynode hat zur Durchführung des Themenjahres (abgesehen vom Pop-Oratorium) 40.000 Euro (ohne Personalmittel) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten geringe Teile der zentralen Projekte finanziert werden.

Insbesondere das „Neuland-Projekt“ konnte überwiegend mit Drittmitteln (ca. 80.000 von 120.000 Euro) ganz durchgeführt werden; auch für das Fest wurden erhebliche Drittmittel (ca. 25.000 von insgesamt 100.000 Euro) eingeworben.

Rückblick 2013 – Reformation und Toleranz

Vielfältige Veranstaltungen



In diesem Jahr gab es andere Schwerpunkte in der Landeskirche, u.a. die 850-Jahr-Feier des Klosters Loccum. Trotzdem fanden eine ganze Reihe von Veranstaltungen zum Themenjahr statt.

Eröffnet wurde das Themenjahr mit einem Gottesdienst in der Neustädter Hof- und Stadtkirche, in dem der Landesbischof die Predigt hielt und der vom ZDF übertragen wurde.

Das erste „Frauenmahl“ in unserer Landeskirche fand in der Marktkirche Hannover zum Thema Toleranz statt. Es wurde u.a. vom Frauenwerk verantwortet.

Der Bischofsrat gestaltete eine Predigtreihe zum Jahresthema. Die Predigten wurden in den Sprengeln gehalten. Das Hanns-Lilje-Forum hatte „Reformation und Politik zum Leitthema ihrer Veranstaltungen gemacht.

Das Männerwerk war mit dem Jazz-Theater „Lass Mann gut sein“ in etwa 20 Gemeinden der Landeskirche unterwegs, die landeskirchliche Frauenarbeit veranstaltet im Rahmen des Loccumer Klosterjubiläums einen Thementag zu „Frauen und Reformation“.

Darüber hinaus gab es viele Veranstaltungen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Häufig war das Jahresthema auch das inhaltliche Leitmotiv bei Jahresempfangen in den Kirchenkreiskonferenzen und Pfarrkonventen.

Ausblick 2014 – Reformation und Politik

2014 „Reformation und Politik“



Im September 2013 wurde allen Kirchengemeinden das Lesebuch „Perspektiven 2017“ zugesandt. Dieses Magazin war entstanden für die Synode der EKD im Vorjahr und behandelt die großen Themen der Reformation und ihren Gegenwartsbezug.

Gleichzeitig erhielten die Gemeinden das Themenheft der EKD für das kommende Themenjahr 2014 mit dem Titel „Fürchtet Gott, ehrt den König Reformation. Macht.Politik“. In diesem Heft sind zahlreiche Anregungen für die Gestaltung des Themenjahres enthalten.

Dieses Heft wurde mit einem Brief des Landesbischofs an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen versandt, ebenso erhielten auch alle Religionslehrerinnen und -lehrer sowie die Schulpastorinnen und Schulpastoren in Niedersachsen dieses Heft.

In diesem liegt der Schwerpunkt der thematischen Veranstaltungen in den Gemeinden und Kirchenkreisen, die lokale Begegnung von Kirche und Politik soll im Mittelpunkt stehen und gestärkt werden. Dafür ist ein Magazin der Landeskirche erarbeitet und veröffentlicht worden, in dem

- konkrete Vorschläge für Begegnungen auf lokaler Ebene,
- fachliche Artikel zum Verhältnis von Staat und Kirche und zum Staatskirchenrecht,
- die Besonderheiten in Niedersachsen
- Beispiele für das Miteinander von Staat und Kirche
- sowie elementare Grundbegriffe in diesem Kontext enthalten sind. Einige der Artikel entfalten wichtige Grundsätze und Grundrechte, z.B. Religionsfreiheit, Subsidiarität, Staatsleistungen, die auch in anderen Kontexten verwandt werden können.

In Zusammenarbeit von Hanns-Lilje-Stiftung, den Sprengeln und weiteren Kooperationspartnern wird es eine Veranstaltungsreihe „Kirche trifft Politik“ in sechs bis acht Orten der Landeskirche geben.

Zu jeder dieser Veranstaltungen sollen ca. 50 Personen eingeladen werden: Vertreterinnen und Vertreter aus der Landes- und der Kommunalpolitik, der Parteien und Verbände sowie aus Kirche und ihrer Diakone. Methodisch sollen unterschiedliche Formate von World Cafe und Town-Hall-Meeting eingesetzt werden. Die Themen befinden sich gegenwärtig in der Abstimmung.

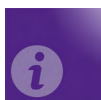
Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen lädt in diesem Jahr wieder zu einer Begegnungstagung zwischen Rat und Landesregierung ein und schafft dort ein Gesprächsforum, bei dem die eher grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche angesprochen werden können.

Außerdem findet zum ersten Mal ein „Parlamentarischer Abend“ in Hannover statt, zu dem alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages eingeladen werden sowie weitere Repräsentanten des öffentlichen Lebens.

In diesen Zusammenhang gehört auch, dass in diesem Jahr die Feierlichkeiten zum 3. Oktober in Hannover stattfinden werden. Nicht nur mit dem Gottesdienst, sondern auch mit kirchlicher Präsenz bei den zentralen bundesdeutschen Feierlichkeiten werden die auf die Themen aufmerksam machen, die im Themenfeld „Reformation und Politik“ im Blick sind.

Rückblick 2015 – Reformation und Bild

Erneut er Schwerpunkt



Im Jahr 2015 setzt die Landeskirche wieder einen Schwerpunkt in der Gestaltung der Reformationsdekade mit dem Thema „Reformation und Bild“.

Folgende landeskirchliche Projekte befinden sich in der Planung:

„... evangelischer als wir glauben“ – Eine Ausstellung zur Prägestkraft der Reformation in Alltag und Gesellschaft

Diese Ausstellung wird konzipiert und erstellt in Kooperation mit dem Historischen Museum Hannover. Dort wird auch die Präsentation im Herbst 2015 erfolgen. Nach einigen Monaten Ausstellung wird sie dann als Wanderausstellung für die ganze Landeskirche zur Verfügung stehen.

Durch den breiten Themenrahmen soll eine Begegnung mit protestantischen Lebenswelten ermöglicht werden, die in der Wahrnehmung der Geschichte des Protestantismus eigene (religiöse) Sozialisation bedenken lässt.

In drei Zeitabschnitten (16./17., 18./19. und 20./21. Jahrhundert) wird die Entwicklung des Protestantismus an den Themenfeldern „Kirche und Staat – Erziehung und Bildung – Feste und Feiern – Musik, Diakonie, Arbeitswelt“ aufgezeigt.

Für die Ausstellungsorte wird ein Begleitprogramm entwickelt. Die Ausstellung soll „wachsen“ durch die Hinzufügung regionaler Bezüge und Beispiele an den Ausstellungsorten.

„Stadt.Land.Gott“ (Arbeitstitel), Fotoband und Ausstellung

Mit einem Fotoband, der repräsentativen Charakter hat und sich auch hervorragend als Geschenk eignen wird, soll bildlich dokumentiert werden, wie evangelische Kirche heute lebt und wirkt. Der inhaltliche Leitfaden für die Bilder ist daraufhin angelegt:

- Wie die biblische Botschaft in der Kirche Gestalt gewinnt
- Wie die Kirche im Wandel ist
- Wie die Kirche Heimat und Begleiterin ist

Die Bilder, die von zwei Photographen aus dem Bereich der Landeskirche erstellt werden, sind anschließend medial in unterschiedlicher Weise verwertbar: für den Bildband, für eine Ausstellung, für die Print- und die elektronischen Medien. Für den Internetauftritt der Landeskirche und für andere kirchliche Auftritte sollen Reihen erstellt werden, die sich an den Themenfeldern der Bildersammlung orientieren.

Ausstellung „Karikaturen und Religion/Reformation“ (Arbeitstitel)

Diese Ausstellung entsteht in Kooperation mit dem Museum für kritische Zeichenkunst/ Wilhelm-Busch-Museum. Sie wird Mittelpunkt des „Aschermittwoch der Küste“, dem jährlichen Empfang der Landeskirche im Jahr 2015 sein.

Zu dieser Ausstellung sind eine Reihe von Veranstaltungen im Museum geplant. Ob es eine weitere „Verwertung“ der Ausstellungsinhalte geben wird, ist noch offen.

ReFORMATION – Semesterprojekt mit anschl. Ausstellung

Dieses Projekt ist eine Kooperation mit der Hochschule für angewandte Künste und der Klosterkammer Hannover. Das Thema „Reformation heute“ wird von

der Hochschule interdisziplinär mit zehn Studiengängen bearbeitet und kreativ umgesetzt.

Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Thema sind „Klosterschätze“, die sich in den Niedersächsischen Klöstern in der Zuständigkeit der Klosterkammer befinden. Die Modalitäten der Ausstellung sind noch offen.

Kirche und Film

Der Arbeitskreis Kirche und Film plant, für Gemeindeveranstaltungen und Filmgottesdienste einige Filmreihen zusammenzustellen, die dann mit einer entsprechenden Arbeitshilfe für die Gemeinden zur Verfügung steht, auch über das Jahr 2015 hinaus.

In Kooperation mit dem Mobilien Kino Niedersachsen sind 20 Filmgottesdienste in verschiedenen Gemeinden der Landeskirche geplant.

Ausstellung von Bildern des Malers Hermann Buß

H. Buß hat mehrere Altarbilder in der Landeskirche gestaltet, dazu die vier Großgemälde in der Johanneskapelle des Klosters Loccum. Die Ausstellung im Jahr 2015 ist in Kooperation mit dem Landesmuseum Emden und wird dort zu besichtigen sein.

Kirchenkreiskonferenzen und Pastorkollegs zum Themenjahr

In der Planung befinden sich zwei Tagungen des Pastorkollegs zum Themenjahr. Referentinnen und Referenten aus dem Arbeitsfeld Kirche und Kunst im Haus kirchlicher Dienste sind bereits zu einer Reihe von Kirchenkreiskonventen angefragt, in denen dieses Themenjahr vorbereitet werden soll.

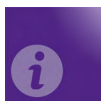
Zur Gestaltung des Themenjahres

Geplant ist, dass analog zum Jahr der Taufe und dem Jahr der Kirchenmusik („Gottesgeschenk“ und „Gottesklang“) wieder ein eigenständiges Logo für das Themenjahr „Reformation und Bild“ entwickelt wird, voraussichtlich in Kooperation mit einer großen benachbarten Kirche. Für die zentralen und die dezentralen Projekte wird ein eigener Internetauftritt eingerichtet.

Im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Projekte Stellenanteile zur Verfügung. Der größere Teil der Arbeit, die Koordination und Umsetzung der Projekte wird aber von den entsprechenden Fachstellen im Haus kirchlicher Dienste, Fachgebiet Kunst und Kultur umgesetzt, im medialen Bereich auch durch das Evangelische MedienServiceZentrum.

Rückblick 2017 – Das Jubiläumsjahr

Planungen für das Jubiläumsjahr 2017



Die Planungen und Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2017 sind naturgemäß noch recht vage. Die Lenkungsgruppe 2017 hat aber entschieden, dass die Planungen zu Beginn des Jahres 2014 beginnen sollen.

Dafür ist eine Tagung am 3./4. März geplant, zu der Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher Handlungsfelder, aber auch aus der Politik, den Medien und dem Bereich Kultur eingeladen worden sind.

Bei dieser Tagung soll zunächst eine Grundverständigung über die Ausrichtung der landeskirchlichen Aktivitäten im Jubiläumsjahr vorgenommen werden und dann ein Ideenpool entstehen, der anschließend in der Lenkungsgruppe weiter bearbeitet wird.

Die Planungen für die Hannoversche Landeskirche sind in bestimmter Weise allerdings auch abhängig davon, welche Aktivitäten auf der Bundesebene und hier schwerpunktmäßig in Wittenberg stattfinden, was die EKD von den Gliedkirchen erwartet und in welchem Umfang sich die Landeskirche beteiligen will.

Im Jahr 2017 findet der Deutsche Evangelische Kirchentag statt, allerdings in etwas anderer Form als gewohnt: die Zentralveranstaltung in gewohnter Form in Berlin, dazu kommen in mehreren mitteldeutschen Städten so genannte „Kirchentage auf dem Weg“. Der Schlussgottesdienst für alle Kirchentagsorte soll dann am Kirchentagssonntag in Wittenberg stattfinden. Dazu werden auch Menschen eingeladen, die nicht am Kirchentag teilgenommen haben.weit gibt es schon sehr viele Planungen, in dem Jahr die Stadt der Reformation zu besuchen. Der Bund, die Bundesländer und auch die Touristikverbände arbeiten intensiv an den Vorbereitungen und laden ein zu Besuchen in die Lutherstadt.

Auf der EKD-Ebene gibt es umfangreiche Planungen für Veranstaltungen in Wittenberg. Dafür bedarf es großer logistischer Maßnahmen, da die Stadt selber nur sehr wenige Menschen beherbergen kann und auch nur über wenige Veranstaltungsorte verfügt.

So ist die Idee in der Vorbereitung, in Wittenberg für die Dauer von 95 Tagen eine Weltausstellung des Protestantismus durchzuführen. Man kann aber davon ausgehen, dass dafür ideelle, personelle und finanzielle Unterstützung und Mitarbeit seitens der Landeskirchen, der Freikirchen und der Verbände erforderlich sein wird.

Offen ist noch, ob es in 2017 in Wittenberg ein großes Jugendcamp geben wird. Wir haben der EKD unsere Erfahrungen mit den Jugendcamps während der EXPO 2000 zur Verfügung gestellt, das Landesjugendpfarramt wird an den weiteren Planungen beteiligt.

Ein zweites Großprojekt auf bundesdeutscher, vielleicht sogar europäischer Ebene wird der so genannte „Stationenweg der Reformation“ sein. Die Idee ist, dass ähnlich wie im Jahr der Kirchenmusik Veranstaltungen quer durch Deutschland stattfinden an Orten, die entweder einen historischen Bezug zur Reformation haben oder aber an denen Einzelaspekte reformatorischer Theologie aktualisiert dargestellt werden können.

Diese Veranstaltungen sollen in der Form so genannter Tischreden an historischen oder anderen Orten, wo das Anliegen des Themas auch äußerlich anklingt, gestaltet werden. Für Planung und Durchführung sind die jeweiligen Landeskirchen zuständig.

In Herbst 2013 ist im Deutschen Historischen Museum in Berlin die Ausstellung „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ eröffnet worden.

Glaube – Bildung – Kultur: diese Dreiheit steht seit der Reformation hinter dem „Programm Pfarrhaus“. Seit den Anfängen in Wittenberg hatte die Pfarrfamilie exemplarisch zu sein – wobei der im 19. Jahrhundert diesbezüglich ikonisierte Haushalt Luthers gar kein Pfarrhaus wiedergab.

Das Zusammenleben und die Ordnung innerhalb der Pfarrhäuser entsprachen der gesellschaftlichen Ordnung ihrer jeweiligen Zeit und sollten den Gemeindemitgliedern als Vorbild der Lebensführung dienen.

Auch wenn die neuere Forschung am Bild des evangelischen Pfarrhaushaltes als Mutterboden der Aufklärung mittlerweile Korrekturen und Nuancierungen vorgenommen hat, steht seine Bedeutung als herausragende Bildungsinstitution für Literatur, Musik, Philologie, Philosophie, Theologie, praktische Naturwissenschaften kaum in Frage.

Im April 2017 wird diese Ausstellung, die auch als Wanderausstellung konzipiert ist, im Hildesheim Römer- und Pelizäus-Museum zu sehen sein. Es ist gelungen, sie anschließend für die Monate Mai bis Anfang August für unsere Landeskirche zu reservieren, so dass sie an vier bis fünf Orten gezeigt werden kann.

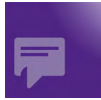
Wenn es dabei bleibt, dass alle sechs Jahre – d.h. einmal in der Legislaturperiode von Landessynode und Kirchenvorständen – ein zentraler Tag des Ehrenamtes stattfindet, dann stünde eine solche Veranstaltung im Jahr 2016 wieder an. Es gibt erste Überlegungen, einen solchen Tag im Herbst 2016 als „Pre-Event“ für das Jahr des Reformationsjubiläums zu gestalten und im Hinblick auf die Planungen in den Gemeinden und Kirchenkreisen gewissermaßen als „Evangelische Messe“ zu gestalten.

Gleichzeitig ist zu überlegen, ob eine solche Veranstaltung auch gemeinsam mit anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen oder vielleicht sogar ökumenisch mit den Diözesen Hildesheim und Osnabrück gefeiert werden kann.

FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT

Friedensarbeit

Friede ist keine Selbstverständlichkeit



„Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder genannt werden.“ (Matthäus 5,9). Diese biblische Verheißung ist Auftrag, Kraftquelle und Vision christlicher Friedensarbeit. Jenseits von blindem Aktionismus und resignierender Ohnmacht bietet sie Möglichkeiten, konkrete Schritte auf dem Weg zu einem gerechten Frieden zu gehen.

Dazu passt der folgende Satz, der die Denkschrift des Rates der EKD von 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ einleitet: „Friede ist keine Selbstverständlichkeit. Ihn zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist eine immerwährende Aufgabe.“

Diese „immerwährende“ Aufgabe hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt, da sich in extremer Schnelligkeit die weltpolitische Situation und die Bedrohung des Friedens durch Krieg und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stetig verändert hat und dauerhaft in Bewegung bleibt. Darauf angemessen zu reagieren und orientierend zu agieren, bleibt jedoch ein herausragendes Thema öffentlicher kirchlicher Verantwortung, das vor allem vor Ort gelebt wird.

Die hannoversche Landeskirche hat diese Veränderungen mit begleitet und gestaltet sie vor allem im Arbeitsfeld „Friedensarbeit“ im Haus kirchlicher Dienste mit. Diese umfasst im Moment 1,5 Stellen. Schwerpunkte sind hierbei das (1) Thema der Gewaltprävention und der Konfliktbearbeitung mit Projekten für Kinder und Jugendliche wie Schritte gegen Tritte, UBUNTU („Gemeinsam sind wir stark“), für die Multiplikator/innen ausgebildet werden; (2) die Wahrnehmung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus mit Projekten wie Vorfahrt für Vielfalt, einem kulturellen Zugang über das Theaterstück „Feindberührung 2.0“ und der „Initiative Kirche für Demokratie und gegen Rassismus“ (IKDR), die von zahlreichen Kooperationspartnern getragen wird.

Für friedensbildende Projekte ist, im Anschluss an die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt (ÖRK, 2001-2010) ein Fonds für gemeindliche und kirchliche Projekte eingerichtet worden, ebenso für die Ausbildung von Jugendlichen zu Friedensstiftern ein Projekt in Kooperation mit dem Anti-Kriegs-Haus Sievershausen und dem Landesjugendpfarramt begonnen worden. Der Beauftragte für Friedensarbeit ist zuständig für theologische und spirituelle Beiträge, Vorträge und Fortbildungen zu Friedensethik. Die Wahrnehmung und Positionierung von regionalen, nationalen und internationalen friedenspolitischen Fragestellungen liegt in kirchenleitender Verantwortung.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Arbeitsbereich „Friedensarbeit“ der hannoverschen Landeskirche

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche-weltweit/friedensarbeit>

Positionen der hannoverschen Landeskirche

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/positionen/gewalt_frieden_neu

Fonds „Frieden stiften“ der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/frieden/fonds-friedenstiften>

Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/frieden/fonds-friedenstiften/geofoerderte-projekte-2011-2012/initiative-kirche-fuer-demokratie-gegen-rechtsextremismus>

Schritte gegen Tritte

<http://www.schrittegegengentritte.de/>

UBUNTU

<http://www.ubuntu-projekt.de/>

Kriegsdienstverweigerung/Freiwilligendienste

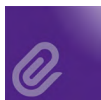
<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/freiwilligendienste/startseite>

Antikriegshaus Sievershausen

<http://www.antikriegshaus.de/>

Rückblick

Themen und Perspektiven wurden erweitert



Lange Jahre konzentrierte sich die institutionelle Friedensarbeit überwiegend auf die Beratung von Kriegsdienstverweigerern, die Begleitung von Zivildienstleistenden, u.a. durch Rüstzeiten und den Kontakt zu Friedensdiensten wie Aktion Sühnezeichen.¹

Daneben gab es ein unterschiedlich aktives Netzwerk von lokalen Friedensgruppen mit geistlichen und gesellschaftspolitischen Angeboten, gottesdienstlichen Materialien für die jährliche ökumenische Friedensdekade. Bereits vor Veröffentlichung der EKD-Denkschrift und der Neustrukturierung der Friedensarbeit auf EKD-Ebene mit einer gemeinsamen Friedenskonferenz und der Neustrukturierung und stärkeren Vernetzung der „Arbeitsgemeinschaft Dienste für den Frieden“ (AGDF) und der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung von Kriegsdienstverweigerern“ (EAK) im Jahr 2007 wurde begonnen, Themen und Perspektiven von Friedensarbeit zu erweitern. 2006/2007 wurden die Themen des Arbeitsfeldes neu bestimmt und in den Jahren bis 2013 maßgeblich geprägt durch die Person des Beauftragten für Friedensarbeit, Pastor Klaus Burckhardt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Perspektiven von Friedensarbeit zusammengehören und bei aller menschlichen Begrenztheit der biblische Auftrag mit seinen Anforderungen und Zumutungen in den Mittelpunkt gerückt wird. Dies schließt ein, dass Argumentationshilfen entstehen, die versuchen eine Pluralität von Meinungen auszuhalten und Vermittlung anzustreben, jedoch auch

nicht immer eine Ausgewogenheit ermöglichen, sondern in der Friedensarbeit den Vorrang von Zivil und die Option von einem gerechten Frieden zu verfolgen – gegenüber einer Rechtfertigung eines „gerechten Krieges“.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Projekte und Maßnahmen der vergangenen Jahre vorgestellt werden:

Schritte gegen Tritte

Dies ist ein Gewaltpräventions- und Anti-Rassismusprojekt für Jugendliche ab der 7. Klasse. Es thematisiert strukturelle, ethnische und personale Gewalt und bietet Jugendlichen Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung in altersgemäßer und genderspezifischer Form. Bisher sind 165 Multiplikator/innen ausgebildet worden, pro Jahr durchlaufen ca. 5.000 Jugendliche das Projekt.

UBUNTU – Gemeinsam sind wir stark

Gerade in der Grundschule, die stärker denn je zuvor mit den Aufgaben der Integration von Schüler/innen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Hintergründe konfrontiert ist, wird es zunehmend wichtiger, Unterrichtsprojekte zur Stärkung des Klassenklimas und der Sozialkompetenz anzubieten. Dies geschah in Kooperation mit dem Evangelischen Missionswerk Niedersachsen (ELM), dem Religionspädagogischen Institut Loccum (RPI) und dem Michaeliskloster Hildesheim ab 2007. Insgesamt wurden bisher ca. 100 Multiplikatorinnen ausgebildet. Darüber hinaus besteht seit 2012 die Möglichkeit als „UBUNTU-Schule“ ausgezeichnet zu werden.

Jugendliche werden Friedensstifter

Dies ist ein Projekt, das Friedensarbeit mit evangelischer Jugendarbeit stark vernetzt und sich an Konfirmand/inn/en und ältere Jugendliche richtet. Einerseits wird im Friedensstifterprojekt direkt mit Gruppen und Schulklassen zum Thema Kooperation und Respekt gearbeitet. Im zweiten Projektschwerpunkt erhalten Teamer/innen ab 16 Jahren mit abgeschlossener Jugendleiter-Card-Ausbildung (JULEICA) in einer Schulung eine Zusatz-Qualifizierung als Trainer/in, damit sie anschließend das Projekt mit Konfirmand/innen durchführen können.

Vorfahrt für Vielfalt

Stereotypen und Vorurteile begleiten jeden im Alltag. Eine persönliche Auseinandersetzung damit erfolgt allerdings nur selten. Im Projekt „Vorfahrt für Vielfalt“ werden genau diese Themen behandelt und niedrigschwellig für Jugendliche multimedial aufbereitet.

Dekade zur Überwindung von Gewalt und Internationale Ökumenische Friedenskonvokation

Einen umfangreichen Bericht zu den Themen, Erfahrungen, Veränderungen und Herausforderungen, die sich durch die Gestaltung der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ (DOV) ergeben haben, findet sich im Aktenstück Nr. 51 (Nov.2009).

Die hannoversche Landeskirche hat für ihre konkrete Arbeit mit anderen Landeskirchen thematisch und bei der Herausgabe von Publikationen zusammengearbeitet. Seit 2002 sind u.a. 30 Hefte der Evangelischen Zeitung-Beilage „Dekade

unterwegs“ erschienen, so dass die Verortung von Dekadeprojekten vor Ort sichtbar werden konnte. Zur Öffentlichkeitsarbeit zählte auch die Erstellung einer Friedenskarte, auf denen über 400 praktische Projekte lokalisiert werden konnten sowie weitere Homepages mit Friedenstexten, einem Wettbewerb mit einem Krippenspiel zum Thema Frieden, die Initiativen „Respekt“ und „Rote Karte“ u.a.m. In jedem Dekadenjahr erschien ein umfangreiches Gottesdienstmaterial zur Friedensdekade, vom Dekadefonds wurden über 50 Projekte gefördert, die auch noch einmal als Arbeitshilfe für die „best practice“ Nachhaltigkeit gewährleisten.

Die Dekadearbeit in der hannoverschen Landeskirche kann klar als Erfolg bezeichnet werden.

Abschluss und Höhepunkt der Dekade war die „Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“ (IÖFK), die vom 17.-25.5.2011 in Jamaika stattfand. Im Vorfeld gab es ökumenische Konsultationen und sogenannte living letters, internationale ökumenische Besuchsreisen, die die Situation am Ende der Dekade mit offenen Augen wahrnahmen. Auch die hannoversche Landeskirche hatte Besuch. Insgesamt sechs Delegierte nahmen teil und präsentierten ihre Wahrnehmung auf der Herbstsynode 2011.

Initiative für Demokratie und gegen Rechtsextremismus

Bereits 2007 wurde vom Arbeitsfeld Friedensarbeit die steigende rechtspopulistische und rechtsextremistische Sichtweise in der Bevölkerung, die den sozialen Frieden in Gefahr bringt, als kirchliches Handlungsfeld intensiv angemahnt und eine kirchliche Kontaktstelle zum Umgang mit Rechtsextremismus dort eingerichtet. Im Zeitraum bis 2013 wurden an die 100 Vorträge und Veranstaltungen in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen, der Arbeitsstelle „Rechtsextremismus und Gewalt“ in Braunschweig und dem Verfassungsschutz durchgeführt.

Zwei Arbeitshilfen sind hier zu einem wichtigen Instrument vor Ort geworden, bei beiden waren Neuauflagen nötig: „Gib dem Hass keine Chance – Neo-Nazis enttarnen“ und „Dokumentation zum Umgang mit Strategien des Rechtsextremismus“. An vielen Orten haben sich Bündnisse zwischen Kommunen und Kirchengemeinden gegründet, die durch die Radikalisierung und zugleich scheinbare Verbürgerlichung von rechtsextremistischem Gedankengut nötig wurde. 2010 führte dies zur Gründung der Initiative „Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus“. Die Initiative ist in Bad Nenndorf als Verein gegründet worden mit Sprecherkreis und unterschiedlichen Mitgliedsformen, geleitet und begleitet wird er in den ersten Jahren von den Arbeitsfeldern Weltanschauungsfragen und Friedensarbeit im HkD und ist kollegial verbunden mit einer Bundesarbeitsgemeinschaft zum gleichen Thema.


Friedensethische und friedentheologische Impulse sind darüber hinaus bei der Beschäftigung einer Veränderung in der Sicherheitspolitik und im Umgang mit einer sich verändernden Bundeswehr aktuell geworden, konkret u.a. in der vermittelnden Position zwischen Friedensaktivisten und einem Militärmusikkorps bei Musikveranstaltungen im Kirchenraum und auch der Frage im Umgang mit dem kirchlichen Hausrecht bei Trauerfeiern für gefallene Soldat/inn/en.

Die viele Jahre von evangelischer Friedensarbeit gewünschte Abschaffung der Wehrpflicht hat 2009 mit der sehr rasch sich vollziehenden Aussetzung des Wehrdienstes neue Themen generiert. Neben der Frage des Umgangs mit der Werbung für den Wehrdienst in Schulen und der Frage nach Werbung für alternative Friedensdienste bedeutete dies die Verschiebung der seelsorgerlichen Begleitung von Kriegsdienstverweigerern hin zu einer Begleitung von Kriegsdienstverweigernden Soldat/inn/en.

1. So lautete im Aktenstück 4 von 2002 das Arbeitsfeld auch noch „Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Fragen der Friedensdienste im Amt für Gemeindedienst“ (S.101)

Ausblick

Internationale ökumenische Friedenskonvokation

 Der Bericht der landeskirchlichen Teilnehmer/innen an der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation (IÖFK) auf der Synode im Herbst 2011 hat gezeigt, dass das Thema Frieden ein Kernthema kirchlicher Arbeit und zukünftiger Herausforderungen darstellt und umfassend zu verstehen ist. In Anlehnung und Weiterentwicklung des Konziliaren Prozesses zu Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung sind die Bereiche „Friede in der Gemeinschaft/mit der Erde/ in der Wirtschaft/zwischen Völkern“ benannt worden. Dies verbindet Friedensarbeit mit anderen kirchlichen Handlungsfeldern.

Zum Thema „Frieden in der Gemeinschaft“ heißt es in der Basisbotschaft der IÖFK: „Die Kirchen müssen gemeinsam ihre Stimme erheben, um unsere christlichen Brüder und Schwestern sowie alle Menschen, die aus Gründen religiöser Intoleranz diskriminiert und verfolgt werden, zu schützen.“

Arbeitshilfen und Projekte

Für die kommenden Jahre bedeutet dies weiterhin Arbeitshilfen und Projekte für Kirchengemeinden und schulische Einrichtungen zu entwickeln, um Rassismus und Menschenfeindlichkeit, aber auch die Entstehung von Stereotypen und Vorurteilen präventiv entgegenzuwirken. Eine interreligiöse Perspektive zu integrieren, bereits bestehende Kooperationen (z.B. Projekt Abrahams Kinder) auszuweiten, erscheint als sinnvoll.

Im Bereich der Arbeit zum Thema Rechtsextremismus wird es weiter notwendig sein, dass von landeskirchlicher Seite aus die Initiative „Kirche für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ begleitet und gestützt wird. Die erfolgreiche Kooperationsvereinbarung des Hauses kirchlicher Dienste mit dem Antikriegshaus Sievershausen, das sich zu einem ausgewiesenen Friedenszentrum in der Landeskirche entwickelt hat, sollte weiter fortgesetzt werden.

Dazu wird voraussichtlich die Begleitung der friedenspädagogischen Fachkraft an der Dokumentations- und Gedenkstätte Lager Sandbostel dazukommen, die in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugendbildungsstätte Oese und dem Kirchenkreis Bremervörde-Zeven interkulturelle Versöhnungsarbeit, Organisation von Jugendworkcamps und im Wachhalten der Erinnerung Friedensbildung betreibt.

Frieden zwischen den Völkern

Und zuletzt zu einem Proprium der Friedensarbeit, dem „Frieden zwischen den Völkern“. Hier schreibt die Basisbotschaft der IÖFK: „Die Geschichte führt uns, insbesondere im Zeugnis der historischen Friedenskirchen, vor Augen, dass Gewalt gegen den Willen Gottes ist und keine Konflikte lösen kann. Aus diesem Grund gehen wir über die Lehre vom gerechten Krieg hinaus und bekennen uns zum gerechten Frieden. (...) Wir treten für vollständige nukleare Abrüstung und die Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen ein. ...“

Ein Ziel der Konvokation war es, das Konzept des „Gerechten Friedens“ in Kingston unwiderruflich auf die internationale ökumenische Agenda zu setzen. Dies ist gelungen. Erschütternd aber ist und bleibt das ungeheure Missverhältnis zwischen weltweiten Rüstungsausgaben und ziviler Konfliktprävention und -bearbeitung. Konkret wird synodal im Jahre 2013/2014 diskutiert, ob sich der kritischen Analyse der Gemeinsamen Konferenz für Kirche und Gesellschaft und der EKD Konferenz für Friedensarbeit angeschlossen werden kann, um die die deutschlandweite „Aktion Aufschrei!“ gegen deutsche Rüstungsexporte zu unterstützen. Dies ist auch in der Hinsicht heikel, da einer der größten Rüstungsexporteure Deutschlands mit zahlreichen Arbeitsplätzen auf dem Gebiet der hannoverschen Landeskirche zu finden ist.

Auch nach Aussetzung der Wehrpflicht gilt: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein! Jugendlichen müssen verstärkt Informationen zu Freiwilligendiensten und Friedensdiensten an allen Sprengeln und Kirchenkreisen unserer Landeskirche zur Verfügung gestellt werden. Auch die Aufklärungsarbeit zur Werbung von Bundeswehr an Schulen braucht Unterstützung durch geschulte Multiplikator/ innen. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass sich weitere Anfragen an kirchliche Positionierungen ergeben und Kirche kann sich hier in all der vorhandenen Komplexität ihrem biblischen Auftrag verpflichtet auch äußern.

Rechtsextremismus

„Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“



Am 24.11.2011 fasste die 24. Landessynode folgenden Beschluss:

„Für Christinnen und Christen ist der Protest gegen Rechtsextremismus – gegen rassistische, antisemitische und antidemokratische Einstellungen – eine unabweisbare Verpflichtung. Sie ergibt sich aus der Überzeugung, dass alle Menschen Gottes geliebte Kinder sind. Christinnen und Christen setzen sich daher für Demokratie und Menschenwürde ein. Die Landessynode der hannoverschen Landeskirche ermutigt alle Bürger unseres Landes, sich friedlich, aber mit Nachdruck gegen menschenfeindliche und rechtsextreme Ideologien und Aktivitäten zu wenden.“

Die Synode reagierte damit auf rechtsextreme Tendenzen in unserer Gesellschaft und auch in Teilen unserer Kirche.

Die rechtsextreme Szene ist vielschichtiger geworden. Längst stimmt das Image der Glatzen und Bomberjacken nicht mehr: von Kinderfesten bis zu Hausaufgabenhilfen, Mitarbeit in Elternvertretungen an Schulen und Vereinsvorständen – rechtsextreme Weltanschauung dringt von den Rändern in die Mitte der Gesellschaft vor (Friedrich-Ebert-Studie 2006 und 2010; W. Heitmeyer-Langzeitstudie „Deutsche Zustände 2002-2011“).

Auch kirchliche Gruppen und Kreise sind davor nicht geschützt. Teil rechtsextremer Strategie ist es, sich besonders in kleinstädtischen und ländlichen Strukturen zu etablieren und weitere Wählerstimmen und Mandate dazu zu gewinnen. Die NPD fungiert als parlamentarischer Arm, „Freie Kameradschaften“ und andere Neonazis sind für die Straßen zuständig. Die Neue Rechte liefert die passende Ideologie, die eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.

Am 10. Dezember 2010 wurde eine Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ (IKDR) der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Bad Nenndorf gegründet. Ein Sprecher/innenrat von zwölf Personen aus kirchlichen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Bündnisse wurde gewählt und nahm die Arbeit auf.

Die IKDR will mit ihrer Arbeit rechtsextreme und menschenfeindliche Handlungen innerhalb und außerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers benennen und ihnen konstruktiv entgegen treten.

Mittlerweile hat die Initiative ca. 70 Mitglieder, darunter: Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Gruppen sowie Einzelpersonen und repräsentiert damit einen großen Personenkreis.

Die Initiative vernetzt Einrichtungen, Initiativen und Personen im Raum unserer Landeskirche, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Jürgen Schnare

Tel.: 0511 1241-140

Fax: 0511 1241-941

schnare@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Initiative Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/frieden/rechtsextremismus-praevention-und-intervention>

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus

<http://www.bagkr.de/>

Arbeitshilfen für Bildung, Jugendarbeit und Gottesdienst wurden erstellt. Es gibt einen Leitfaden zum Thema Rechtsextremismus für die Arbeit in Kirchengemeinden und eine Vielzahl von Materialien für verschiedene Gelegenheiten.

Die IKDR ist Mitglied im Fachbeirat Rechtsextremismus LPR Niedersachsen, in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGK+R) und vernetzt mit weiteren Initiativen und Einrichtungen, die im Bereich Niedersachsen und Bremen am Thema Rechtsextremismus arbeiten und Unterstützung und Materialien anbieten wie ARUG, Lidice-Haus, Aussteigerhilfe Nds., Landesstelle Jugendschutz, ARPOS-Institut, Innenministerium, Justiz, Polizei und Verfassungsschutz. Die Initiative ist beteiligt an Runden Tischen zur Gewaltprävention.

Mittlerweile gibt es KK-Beauftragte zum Thema in Celle, Uelzen, Rotenburg und Walsrode.

Die Begleitung der Initiative geschieht im Moment durch die Beauftragten für Friedensarbeit und für Weltanschauungsfragen im Haus kirchlicher Dienste.

Ausblick

Arbeit fortsetzen



Die Initiative plant den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

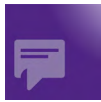
In weiteren besonders betroffenen Kirchenkreisen sollen Ansprechpartner gefunden werden und die regionale Vernetzung hin zu den niedersächsischen Nachbarkirchen wird angestrebt.

Weitere Materialien, die für die Gemeindegliederarbeit und für die Seelsorge nutzbar sind, sind in Vorbereitung. Gezielt sollen einzelne beispielhafte Maßnahmen gegen Rechtsextremismus vor Ort gefördert werden.

BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

Umweltbeauftragter

Biblisches Zeugnis



Nach biblischem Zeugnis ist es das Ziel Gottes, seine Schöpfung in Herrlichkeit zu vollenden. Diesen Willen Gottes und die darin verheißene Gute Zukunft für die gesamte Mitwelt bringt unsere Landeskirche in ökologischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhängen zur Sprache.

Kirchliches Umweltengagement findet seine Begründung also in der biblischen Verheißung, dass die Mitwelt nicht nur der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dient und Umwelt des Menschen ist, sondern als Schöpfung selbst einen Sinn, einen Wert und ein Ziel hat.

Wert und Ziel der Schöpfung zu verkündigen, zu respektieren, offensiv in die gesellschaftliche Diskussion einzusprechen und auch als verpflichtende Maßgabe in die landeskirchlichen Organisations- und Handlungsentwürfe wirksam zu integrieren, ist der Auftrag für die kirchliche Umweltsarbeit.

Weil dabei die gesamte Schöpfung unter der Verheißung Gottes steht, wird die Frage nach der Bewahrung der Schöpfung immer auch die globale Gerechtigkeitsfrage stellen. Klimawandel und Klimaschutz, die Nutzung von Land- und Wasserressourcen, Biodiversität und Tierhaltung, Probleme der ungleichen Zuteilung von irdischen Gütern aufgrund politischer Bedingungen und die Frage, wie wir mit den lebensfeindlichen Hinterlassenschaften (CO₂, Atommüll, hochtoxische Rückstände ohne Zerfallserwartung) unserer bisherigen Lebensweise umgehen, weisen je für sich auf die Verantwortungsfelder der Weltgesellschaft hin.

Die Landeskirche hält gegenwärtig folgende Stellen für die Umweltsarbeit vor: Umweltbeauftragter der Landeskirche (Abteilung 2 im LKA zugeordnet), Umweltreferent (Abteilung 8 im LKA), Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste (Fachbereich 6), Endlagerbeauftragter der Landeskirche. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Beauftragten für den Kirchlichen Dienst auf dem Land im Haus kirchlicher Dienste.

Rückblick

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie



Seit 2003 ist die Umweltdebatte in Deutschland politisch strukturiert durch die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird unterstützt durch Expertenteams wie z.B. dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen oder dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen.

Überlegungen zu nachhaltigem Wirtschaften, Klima und Energie, nachhaltiger Wasserpolitik finden sich in den politischen Verlautbarungen und Stellungnahmen ebenso wie strategische Überlegungen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik, einer nachhaltigen Mobilität und die Erhaltung natürlicher Ressourcen.

Kontakt

Pastor Rolf Adler

Tel.: 04136 9136156

Mobil: 0173 5797522

Umweltbeauftragter.Hannover

@evlka.de

Twiete 3 | 21379 Rullstorf

Landeskirchenamt

Links

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.)

<http://www.fest-heidelberg.de/index.php/home>

Einverständnis mit der Schöpfung – EKD-Text

<http://www.ekd.de/EKD-Texte/44607.html>

Umkehr zum Leben – Denkschrift der EKD

<http://www.ekd.de/EKD-Texte/klimawandel.html>

Loccumer Protokolle der Ev. Akademie Loccum

<http://www.loccum.de/protokoll/protokoll.html>

Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Bioenergie am Beispiel von Biogasanlagen

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/zwoelfte-tagung-der-24-landessynode/berichte/biogasanlagen>

Schöpfung

Kirchliche Umweltarbeit thematisiert in diesen politischen Kontexten den eigenen Anspruch, dass nicht nur unmittelbar wirkende menschliche Interessen (Ökonomie, Soziales) im Nachhaltigkeitsdiskurs eine Rolle spielen dürfen, sondern Umweltverantwortung in ihrem Kern verbunden ist mit der Einsicht, dass Schöpfung auch selbst gedeihen soll und vor Übernutzung zu schützen ist.

Der Begriff der Schöpfung steht also für eine biblisch orientierte und ethisch qualifizierte Haltung des Menschen zu seiner Mitwelt. Dabei hat in der Vergangenheit die Erkenntnis immer größeren Raum gewonnen, dass ein interessenbalanciertes engagiertes Schöpfungsbewusstsein selbst eine entscheidende Sozialleistung für die Zukunft darstellt.

Biosphärische Belastungsgrenzen

Ein Problem innerhalb des Umweltdiskurses ist es, dass die zweifelsfreie Identifizierung von biosphärischen Belastungsgrenzen bis heute mit großen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist. Die komplexen Zusammenhänge zwischen den biophysischen Systemen sind bis heute nicht ausreichend verstanden und zweifelsfrei darstellbar.

In vielen Bereichen der Nachhaltigkeitsdebatte gibt es darum keine unstrittig bestimmbaren Schwellenwerte, an denen menschliches Handeln sich orientieren könnte. Jedes naturwissenschaftliche Wissen schafft auch neues Unwissen.

Daraus entstehen jeweils neue politische Dynamiken aus Bejahung und Widerspruch, ökologischen Appellen und kulturellem Beharrungsvermögen. Die Weltgesellschaft orientiert sich anhand politisch mühsam definierter Leitplanken, die international ausgehandelte Minimalziele darstellen.

Eine allein naturwissenschaftlich ausgerichtete Nachhaltigkeitsdebatte kann auf die Frage nach einem tragfähigen Sinn und Lebensrecht der Schöpfung und des darin beheimateten Lebens keine Antwort geben. Sie ist mit einer solchen geistlichen Orientierung überfordert.

Schöpfungstheologische Einsichten

Aus diesem Grund gibt es seit einigen Jahren ein erneut erwachendes Interesse an schöpfungstheologischen Traditionen und Einsichten und an Schöpfungstheologie überhaupt.

Die Landeskirche hat auf dieses wachsende Interesse mit der Schaffung einer theologisch orientierten Umweltbeauftragung reagiert. Dieses Interesse ist auf christlicher Seite getragen von der Erwartung, dass die weisheitlichen Traditionen der Bibel ein Wissen darstellen, das zu einer gemeinsam getragenen Orientierung aus naturwissenschaftlichen Fakten und biblischem Schöpfungsbewusstsein ermutigen kann. Der Glaube an einen Schöpfergott stellt in diesem Zusammenhang einen Wissensbereich dar, den es (neu) zu entdecken und zu erschließen gilt.

Dabei sind vor allem solche Ansätze bedeutsam, die über den konfessionellen Rahmen hinaus in ökumenische und auch interkulturelle Zusammenhänge weisen und so Schöpfungsverantwortung als gemeinsame Welt- und Lebens-

verantwortung zur Sprache bringen. In der Vergangenheit haben sowohl die Landeskirche Hannovers als auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in zahlreichen Stellungnahmen und Beiträgen den Sinn schöpfungstheologischer Einsichten vertreten und die gesellschaftliche Diskussion um ein spezifisches Lebenswissen in der Tradition der Bibel bereichert.

Ausblick

Biblisches Erfahrungs- und Orientierungswissen in Schöpfungsverantwortung



Um in der Umweltdiskussion mit den gesellschaftlichen Akteuren und den politischen Parteien präsent zu sein und ihrem Öffentlichkeitsauftrag wahrzunehmen, hat die Landeskirche die Stelle eines theologischen Umweltbeauftragten geschaffen.

Der Umweltbeauftragte trägt biblisches Erfahrungs- und Orientierungswissen in die vielfältigen Diskussionslagen um die Schöpfungsverantwortung ein und bringt dieses Wissen argumentativ zur Geltung. Das kirchliche Engagement zielt dabei sowohl auf sittliche Verbindlichkeit als auch auf Freiheit, die sich in eigener Gestalt aus der Begegnung mit Gott als Schöpfer ergeben.

Ohne solche durch den Glauben geschenkte Intentionalität in Form von Verbindlichkeit und Freiheit bleiben naturwissenschaftliche Erkenntnisse ethisch richtungslos. Der Nachhaltigkeitsanspruch selbst braucht eine ihn begleitende sittliche Kritik und spirituelle Orientierung.

Die geistliche Beheimatung, die viele Menschen bis heute durch ihren Schöpfungsglauben fühlen und erfahren, braucht zudem problemangepasste Sprache. Darum bemüht sich der landeskirchliche Umweltbeauftragte um einen engen Kontakt zu den Natur- und Sozialwissenschaften.

Biblischer Schöpfungsglauben ist nicht dort am Ziel, wo er in diffuser Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen steht. Er ist vielmehr dort relevant, wo er als Orientierungsangebot modernen Menschen zur Erkenntnis und Bestimmung ihrer Möglichkeiten und Begrenzungen ermutigt.

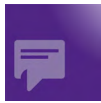
Nachhaltigkeit

Die Landeskirche unterstützt durch ihren Umweltbeauftragten darüber hinaus die liturgischen Orte, Feste und Veranstaltungen, in denen die biblische Hoffnung auf eine versöhnte Schöpfung Raum gewinnt und zum Klingen kommt – und arbeitet so der geistlichen Sprachlosigkeit vieler zeitgenössischer Natur- und Lebensentwürfe entgegen.

Nachhaltigkeit sucht das Gleichgewicht zwischen kritisierenden, motivierenden und integrierenden Leitbildern für ein schöpfungangepasstes Handeln. Kirchliche Beiträge tragen in dieses Bemühen die Gewissheit ein, dass der Mensch in diesem kulturellen Großprojekt nicht verloren geht, weil auf Gottes Treue Verlass ist.

Lagerung radioaktiver Abfälle

Endlagerung



Im Hinblick auf die sichere Verwahrung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (gen. „Endlagerung“) arbeitet die Gesellschaft seit vielen Jahrzehnten an einem politisch-technischen Projekt, dessen Zeit- und Verantwortungshorizont als einzigartig bezeichnet werden muss.

Zur Bewältigung dieses Projektes bedarf es eines beispiellosen Zusammenspiels von politischen, zivilbürgerlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften.

Gescheiterte Prozesse

Die Zusammenführung dieser Akteursgruppen in der Vergangenheit muss als gescheitert betrachtet werden. Weder ist es gelungen, einen Standort zu finden noch sind Prozesse und Verfahren entwickelt worden, die eine Lagerstätte in gesellschaftliche Entscheidungsnähe gebracht hätte.

Das Bergwerk Gorleben im Bereich unserer Landeskirche steht heute für die Erfahrung, dass politische, zivilgesellschaftliche, technische und ökonomische Gesichtspunkte grundsätzlich neu bewertet und kommuniziert werden müssen. Die Standorte Asse II und Konrad stehen aufgrund technischer Probleme in der Kritik und haben den Status unzureichender Konzepte mit hohem Gefährdungspotenzial.

Vergleichende Standortsuche

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat sich in verschiedenen Beschlüssen für eine vergleichende Standortsuche ausgesprochen, in der der technischen Expertise als Leitexpertise mit dem Ziel größtmöglicher Sicherheit zwar ein hoher Stellenwert zukommt, dieser Stellenwert aber nicht dazu führen darf, dass zivilgesellschaftliche Beteiligungsansprüche nicht ausreichend gewürdigt und auch verfahrens- und entscheidungstechnisch zur Geltung gebracht werden.

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages im Jahr 2013, mit einem Standortauswahlgesetz das gesamte Suchverfahren politisch und entscheidungstechnisch neu aufzustellen, ist auch als politisches Eingeständnis dafür zu werten, dass es ohne angemessene zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen und vertrauensbildende Transparenz nicht gelingen kann, die erforderliche gesellschaftliche Beteiligungsbereitschaft zu organisieren, mit der das Großprojekt der Lagerung Wärme entwickelnder hochradioaktiver Abfälle kulturell und organisatorisch verbunden sein muss.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Adalbert Schmidt

Tel.: 0511 1241-336

Fax: 0511 1241-333

Adalbert.Schmidt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Rolf Adler

Tel.: 04136 9136156

Mobil: 0173 5797522

Umweltbeauftragter.Hannover
@evlka.de

Twiete 3 | 21379 Rullstorf
Landeskirchenamt

Ausblick

Sprecherrolle wahrnehmen



Wenn die Kirchen ihren Platz in der im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Kommission einnehmen, wird es für sie darum gehen, ihre Sprecherrolle im Hinblick auf Verfahrenstransparenz und Beteiligungsorientierung wahrzunehmen.

Verfahrenstransparenz und Beteiligungsorientierung sind die Schlüssel zu jener Vertrauensbildung, die für den gesellschaftlichen Konsens unabdingbare Voraussetzung ist. In einer offenen Gesellschaft mit unterschiedlichen Ordnungen und Zuständigkeiten verfügt niemand allein über das Wissen zur Lösung der Endlagerfrage. Es gibt kein gesellschaftliches Gesamtsubjekt, das im Namen einer allgemeinen Verfahrensrationalität sprechen und so die Teilsysteme dominieren könnte.

Der Staat ist für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Kooperationsbereitschaft der zivilen Akteure angewiesen. Die Kirchen werden durch ihre Mitwirkung die Frage nach der Integrations-, Konsens-, Lern-, Toleranz- und Diskursbereitschaft am Leben erhalten.

Und sie werden den Stellenwert solcher zivilisatorischen Kompetenzen immer dort einsprechen, wo sich unangemessene Dominanzformen als Reste bisher untauglicher Strategien in den Vordergrund zu schieben drohen. Die Kirchen werden es sich dabei zur Aufgabe machen müssen, die zivilgesellschaftlichen Kompetenzen, die in den Jahrzehnten der Auseinandersetzungen auch in örtlichen Widerstandsformen gewonnen wurden, als besonderes Expertenwissen mit einzubeziehen.

Fragen

Von der Politik als relevanter Akteurin muss angesichts der Herausforderung erwartet werden, dass sie die Kapazitäten bereitstellt, die erforderlich sind, um kollektiv bindende Entscheidungen zu initiieren und generationsübergreifend verlässlich zu normieren.

Alle Beteiligten stehen vor großen Fragen:

- Wie kann es gelingen, dass die wechselnden beteiligten Akteure gestaltungswillig auf das Gesamtziel hin bleiben?
- Wie kann es gelingen, dass erlernte und etablierte Widerstände nicht zur Totalisierung des eigenen Strategiekerns führen und der notwendige Dialog einseitig gekündigt wird?
- Wie kann es gelingen, dass sich die Akteure ein hohes Maß an Tiefenschärfe für die unmittelbar konkurrierende Argumentation erhalten, um das Projekt nicht zu gefährden?
- Wie kann es gelingen, dass ein ethisch anspruchsvolles und auf unterschiedlichen Wertewirklichkeiten beruhendes kollektives Problemlösungsinteresse zur tragenden Instanz wird?

Strukturveränderung der Politik

Hinzu kommt, dass die Beteiligungs- und Entscheidungsmuster, die seitens einiger Anspruchsgruppen in den Standortfindungsprozess eingezogen werden sollen, gegenüber gewohnten Gepflogenheiten der repräsentativen Demokratie eine Art Strukturveränderung der Politik selbst darstellen.

Die normativen und operativen Grundlagen eines solchen erneuerten Demokratiedesigns sind bisher nicht hinreichend geklärt. Gegenüber den geübten, aber gescheiterten Bewältigungsstrategien der Vergangenheit (beraten – entscheiden – verkünden – durchsetzen) wird eine Veränderung zu nachhaltigen Politikprozessen mit größerer direkter Beteiligungsqualität gewagt werden müssen.

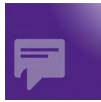
Diese Strukturveränderungen stellen eine eigene Problematik im Endlagersuchprozess dar. Sie gehören zum Forderungskern derer, die das Standortauswahlgesetz und die dort beschriebene Kommissionsarbeit unter Berufung auf größere Beteiligungsrechte bisher ablehnen.

Für die Landeskirche verbindet sich mit ihrer Rolle im Findungsprozess die Erwartung, dass die im Gesetz angelegten Transparenz- und Beteiligungsorientierungen gewissenhaft ausgebaut, entwickelt, verlässlich angewandt und transparent gesteuert werden.

Die Landeskirche stellt dabei selbst Ressourcen in den Dienst einer verantwortungsgeleiteten Teilhabe am Gesamtprojekt. Sie will dafür Sorge tragen, dass die in ihrem Bereich gemachten Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte zielführend in den Findungsprozess eingespielt werden. Das Ziel ist ein „Nationaler Endlagerkonsens“, der auf allen Ebenen der Standortsuche „spiritus rector“ des Verfahrens bleiben muss.

KLIMASCHUTZ

Folge menschlichen Verhaltens



Dass der Klimawandel vor allem eine Folge menschlichen Verhaltens ist, wird in allen kirchlichen Verlautbarungen zum Thema unbestritten vorausgesetzt.

Ebenfalls eindeutig ist die Bewertung menschlichen Verhaltens, das den Klimawandel zur Folge hat. Sofern es durch alternatives Verhalten vermeidbar wäre, ist dieses alternative Verhalten geboten.

Offen bleibt die Frage, bis zu welchem Preis das alternative Verhalten als dringend gebotenes in Kauf genommen werden muss, bzw. ab welcher Schwelle das alternative Verhalten als zu kostspielig abgelehnt werden darf.

Rückblick

Treibhausgasemissionen der Landkirche



Wir haben als Kirche durch unser Verhalten Anteil an der Verursachung des Klimawandels: Wir heizen unsere Gebäude mit fossilen Energieträgern, wir kaufen teilweise konventionellen Strom, wir verursachen aber auch CO₂-Emissionen durch die Mobilität der Mitarbeitenden und wir verzehren z. B. Fleisch bei Gemeindefeiern, obwohl wir um die Bedeutung der Fleischproduktion für den Klimawandel wissen können. Und unser Kirchenland verpachten wir nicht nur an Landwirte, die uns vertraglich eine besonders klimaschonende Betriebsweise zusichern.

Das vom Landeskirchenamt in Auftrag gegebene integrierte Klimaschutzkonzept der Landeskirche (es liegt seit August 2012 vor) zeigt uns, wie groß die von uns verursachten Treibhausgasemissionen sind und es empfiehlt ca. 50 Maßnahmen, die bei uns zu deutlich mehr Klimaschutz führen würde.

Klimaschutzaktivitäten in der Landeskirche

Klimaschutzaktivitäten gibt es auf allen Ebenen der Landeskirche. Im Folgenden geht vor allem um die Aktivitäten, die vom Umweltschutzreferat des Landeskirchenamtes und dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz des HkD ausgehen, die aber Wirkungen auf Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene entfalten.

Die Landeskirche hat seit 2009 ca. **30 Mio. € Sondermittel für Energieeinsparinvestitionen** in den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden erst in den kommenden Jahren alle verwendet worden sein.

Das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz hat seit 2009 in fast allen Kirchenkreisen Schulungen für die Bau- und Energiebeauftragten der Kirchengemeinden durchgeführt, in denen es um ganz praktische Fragen zu den Möglichkeiten der Energieeinsparung ging. Im Zentrum standen Hinweise zur Vermeidung von Energieverschwendung und zum sachgemäßen Heizen von Kirchen. Dazu gibt es entsprechende Richtlinien.

Kontakt

Reinhard Benhöfer

Tel.: 0511 1241-559

Fax: 0511 1241-900

benhoefer@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover

Links

Klimaschutzkonzept der Landeskirche

<http://klimaschutz.landeskirche-hannovers.de/>

Transformationskongress

<http://www.transformationskongress.de/die-organisatoren/>

Der Grüne Hahn

Seit 2007 bietet das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz den Aufbau des kirchlichen Umweltmanagementsystems Der Grüne Hahn in Kirchengemeinden und Tagungshäusern an. Ca. 50 Kirchengemeinden, das HkD selbst und, als erstes kirchliches Tagungshaus in Niedersachsen, der Ev. Jugendhof Spiekeroog haben sich bislang zertifizieren lassen. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und das Bistum Hildesheim kooperieren mit uns bei Schulungen für Kirchengemeinden, die das Umweltmanagementsystem aufbauen. Grüner-Hahn-Gemeinden sparen nicht nur erhebliche Mengen an Energie ein, sondern verbessern auch andere Umweltauswirkungen, z. B. wenn es um Schadstoffe oder den Einkauf von Lebensmitteln geht. Die Landeskirche finanziert die Schulungen, die Materialien und die Zertifizierungen, die Kirchengemeinden profitieren unmittelbar durch die Senkung ihrer Betriebskosten, durch verbesserte Kommunikation, Organisation und einen deutlichen Imagegewinn. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem ambitionierten Programm ist die Bereitschaft von mindestens zwei Ehrenamtlichen, sich dieses Themas anzunehmen.

Weil nicht alle Gemeinden Umweltmanagement betreiben wollen, aber zumindest der Umgang mit Energie überall optimiert werden sollte, hat das Landeskirchenamt 2013 mit der Rundverfügung G6/2013 einen Rahmen für gemeindliches Energiemanagement definiert, der dafür sorgen soll, dass mit geringem Aufwand Grundlagen für Energieeinsparungen in allen Gemeinden geschaffen werden. Das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz bietet auf seiner Homepage Hilfsmittel für die Einführung von Energiemanagement in Kirchengemeinden an und führt auf Anfrage in Kirchenkreisen Schulungen für Energiebeauftragte durch. Außerdem bietet das Arbeitsfeld Fachberatungen in allen Fragen zu Heizungsanlagen an.

Klimaschutz als gesellschaftliche Aufgabe

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hält angesichts des Klimawandels eine umfangreiche Transformation der Gesellschaft für zwingend, will sie zukunftsfähig sein.

Diese Transformation zu bewirken und zu gestalten sei eine Herausforderung, die die Bündelung aller Kräfte und u. a. das mutige Beispiel von Agenten des Wandels verlangt. Drei Institutionen der Ev. Kirche in Deutschland, der DGB und der Deutsche Naturschutzring haben 2012 einen Transformationskongress in Berlin durchgeführt und sich zur Aufgabe bekannt, die der WBGU benannt hatte.

Wir bemühen uns als Landeskirche nicht nur, innerhalb unseres eigenen Verantwortungsbereichs Klimaschutz zu betreiben, sondern auch auf eine Veränderung unserer Gesellschaft im Sinne einer großen Transformation Einfluss zu nehmen. Dabei leitet uns die Erkenntnis, dass das individuelle Verhalten (z. B. als Konsument oder als Autofahrerin) zwar sehr wichtig für den Erfolg des Klimaschutzes ist, aber von ihm allein nicht alle notwendigen Veränderungen ausgehen können und werden. Ohne Veränderungen in Institutionen, Strukturen, Gesetzen wird sich der Klimawandel nicht ausreichend schnell und gründlich aufhalten lassen.

Weiterlesen

Der Grüne Hahn

<http://www.gruenerhahn.de/>

Weiterlesen

Kirche und Umwelt

<http://www.kirche-umwelt.de/>

Weiterlesen

Transformation/Hauptgutachten

<http://www.wbgu.de/hauptgutachten/hg-2011-transformation/>

Landespolitik in Niedersachsen

Die nds. Landesregierung hatte ca. 40 Institutionen (Großbetriebe, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen) eingeladen, in der Regierungskommission Klimaschutz mitzuarbeiten und ein niedersächsisches Klimaschutzprogramm zu erarbeiten. Die Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen hat die Einladung angenommen. Das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz wurde gebeten, in der Kommission die Mitgliedschaft der Konföderation wahrzunehmen und zusätzlich in einem Arbeitskreis mitzuarbeiten, der Kirchliche Dienst auf dem Lande und der Umweltbeauftragte haben in anderen Arbeitskreisen mitgearbeitet. 2012 hat die Kommission der Landesregierung die „Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie“ übergeben. Bei der Entstehung des Textes haben die Mitarbeiter unserer Landeskirche massiv auf Inhalte und Formen Einfluss genommen. Sie haben zum einen damit innerhalb der Regierungskommission deutlich gemacht, was für uns die Aufgabe zur Bewahrung der Schöpfung konkret bedeutet und sie haben zum anderen zum Entstehen eines Textes beigetragen, der die Handschrift derer erkennen lässt, denen nicht nur der wirtschaftliche Erfolg niedersächsischer Betriebe sondern denen auch die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Bewahrung der Schöpfung unaufgebbare Anliegen sind.

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung von 2013 lassen sich gerade die Elemente der Empfehlung der Regierungskommission Klimaschutz wieder finden, die uns besonders wichtig waren.

Bundespolitik

Das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz vertritt unsere Landeskirche in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (agu). Der Vorstand der agu, zu dem auch unser Umweltreferent Reinhard Benhöfer gehört, führt regelmäßige Gespräche mit den jeweiligen Bundesumweltministern.

Im Rahmen der agu werden Positionen zu verschiedenen Klimaschutzfragen erarbeitet, die dann auf verschiedenen politischen Ebenen von Mitgliedern der agu oder vom Vorstand vertreten werden.

Ein Beispiel dafür ist auch die für unsere Landeskirche bedeutsame Frage, wie wir uns zur Möglichkeit der Gewinnung von unkonventionellem Gas (Fracking) stellen. Kirchengemeinden aus Regionen, in denen gefrackt werden könnte, fragen beim Landesbischof, beim Landeskirchenamt oder beim Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz an und erbitten eine kirchliche Position. Gemeinsam mit der agu vertreten wir die Auffassung, dass der derzeitige Kenntnisstand im technischen Bereich des Frackens und die Klimarelevanz uns davon abhalten sollten, unkonventionelles Gas zu fördern.

Auch außerhalb der agu haben wir in den vergangenen Jahren versucht, Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen, explizit beauftragt durch die Landessynode im Jahr 2006 durch einen Beschluss zur Elbe. Die Elbe hat nicht nur eine herausragende ökologische Bedeutung als einmalige Flusslandschaft, sondern ist auch massiv durch den Klimawandel in Mitleidenschaft gezogen. Extreme Niedrig- und Hochwasser sind keine Jahrhundertereignisse mehr, sondern kommen in sehr kurzen Abständen vor. Gemeinsam mit den anderen Elbanrainerkirchen mit Ausnahme der Nordkirche haben wir versucht, auf die Bewirtschaftung der

Weiterlesen

Umweltschutz in Niedersachsen

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2237&article_id=103147&psmand=10

Links

EKD Arbeitsgemeinschaft (agu)

<http://www.ekd.de/agu>

agu Themen

<http://www.ekd.de/agu/themen.html>

Fracking

<http://www.ekd.de/agu/themen/energie/fracking.html>

Links

Flusskonferenz Dokumentation

<http://www.flusskonferenz-elbe.wsv.de/dokumentation/index.html>

Elbe durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Bundesbehörde) und die Hochwasser- und Naturschutzmaßnahmen der Länder dahingehend Einfluss zu nehmen, dass die einseitige Fokussierung auf die Belange der Schifffahrt zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der Naturlandschaft Elbtalau mit all ihren Belangen beendet wird. In der Flusskonferenz Elbe 2013 in Magdeburg wurden im so genannten Eckpunktepapier, das Bund und Länder mittlerweile verabschiedet haben, nach jahrelangen Diskussionen mit Bundes- und Länderministerien und –behörden viele unserer Forderungen aufgenommen.

Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen

Grundsätzlich besteht kein Zweifel, dass wir für die Energiewende und damit für die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien eintreten. Aber im Einzelfall können trotzdem Konflikte auftreten, die gewürdigt werden müssen.

Nicht immer werden von uns Positionen erwartet, sondern wir werden auch gebeten, in Konflikten Moderatoren oder Mediatoren zu sein. Dafür werden hier einige Beispiele genannt:

Soll die Stadt Hannover ein neues Wasserkraftwerk in einem alten Wehr errichten lassen, damit mehr erneuerbare Energie produziert und fossile ersetzt werden kann, obwohl eine Gruppe von Anwohnern und Naturschutzverbände dagegen sind? Seit Januar 2011 moderiert Reinhard Benhöfer im Auftrag der Stadt Hannover den Nachbarschaftsdialog Döhrener Wolle.

Soll eine Kirchengemeinde ein Stück Kirchenland für die Aufstellung einer großen Photovoltaik-Freiflächenanlage verpachten oder weiterhin lokalen Landwirten zum Ackern zur Verfügung stellen? Der Kirchenvorstand bittet das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz um Moderation eines Gesprächs mit allen beteiligten Akteuren.

Soll eine Kirchengemeinde die verlockende Pachteinahme für eine Windkraftanlage verschmähen, nur weil einige Anwohner befürchten, dass ihr bislang freier Blick vom Wohnzimmer in die Landschaft massiv beeinträchtigt wäre? Wir moderieren ein Streitgespräch zwischen dem Kirchenvorstand der Gemeinde und den Anwohnern und versuchen Konfliktlösungen vorzubereiten.

Ausblick



Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Herausforderungen des Klimawandels verschärfen werden. Klimaschutz bleibt also eine Hauptaufgabe kirchlicher Umweltarbeit.

Die empfohlenen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeskirche sollten so weit wie möglich umgesetzt werden, auch wenn das Bundesumweltministerium uns die beiden beantragten Stellen für Klimaschutzmanager nicht bezuschussen sollte. Einige der Maßnahmen werden auch ohne Zuschüsse des Bundes umsetzbar sein, auch wenn dann der Preis, den die Kirche dafür zahlen muss, etwas höher ausfällt.

Der Preis für mehr Klimaschutz in der Landeskirche äußert sich nur zum Teil in höheren Ausgaben. Der größere Anteil dieses Preises ist nicht monetär definiert,

Weiterlesen

Nachbarschaftsdialog Döhrener Wolle

<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%BCrger-Service/Stadtbezirksportale-Hannover/Stadtbezirk-D%C3%B6hren-W%C3%BClfe/Entwicklungen-und-Projekte/Wasserkraftwerk-D%C3%B6hrener-Wolle/Dokumente-zum-Nachbarschaftsdialog>

sondern entscheidet sich an der Bewertung unserer Verantwortung und der Notwendigkeit unserer Verhaltensänderungen. Das betrifft z. B. die Frage einer reduzierten Behaglichkeit bei geringeren Raumtemperaturen in Kirchen während der Gottesdienste oder anderer Veranstaltungen. Das betrifft die Frage des höheren ehrenamtlichen Engagements bei der Entdeckung von Energieverschwendung in Kirchengemeinden und die Bereitschaft, mit Energiemanagement aktiv Klimaschutz und Kosteneinsparung zu betreiben.

Hemmnisse für mehr Klimaschutz liegen vor allem in unserer Bereitschaft, diesem Thema eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, und daraus folgend ihm Aufmerksamkeit, Zeitaufwand und Verhaltensänderungen folgen zu lassen.

Objektive Schwierigkeiten, diese Hemmnisse abzubauen, gibt es mehr als genug. Vor ihnen zu kapitulieren und sich den „eigentlichen“ kirchlichen Themen zuzuwenden, käme der Negation der Transformationsnotwendigkeit gleich. Es ist nicht zu erwarten und auch nicht wünschenswert, dass der Klimawandel als Thema die höchste Priorität auf unseren Tagesordnungen bekommt. Kirchliche Gremien sollten aber klären, welche Rolle sie beim Klimaschutz spielen können und ihre Ziele und Aufgaben in diesem Bereich kontinuierlich weiter entwickeln.

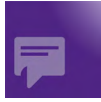
Zu den bleibenden Herausforderungen zählt nicht nur der Klimaschutz in unseren kirchlichen Einrichtungen und in Kirchengemeinden, sondern auch die Frage, wie wir in Zukunft in der Gesellschaft unseren Möglichkeiten der Einflussnahme nachkommen wollen. Weil wir in einer Gesellschaft leben, die die Einflussnahme gesellschaftlicher Gruppen auf politische Entscheidungen ermöglicht, müssen wir uns entscheiden, ob wir dieses Feld anderen Interessen überlassen wollen, die sich u. U. nicht mit unseren Zielen der Schöpfungsbewahrung decken, oder ob wir in der Gesellschaft Advokat der Schöpfung in Verantwortung vor dem Schöpfer sein wollen. Die Entscheidung sollte wie bisher eindeutig ausfallen: Kommunikation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere mit Politik und Wirtschaft wird notwendig bleiben. Unsere Herausforderung ist es, diese Kommunikation so klug wie möglich zu organisieren und unsere Ziele geschickt zu befördern. Unsere Rolle, die wir dabei im Rahmen des Loccumer Vertrags und der Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen gegenüber der Landesregierung spielen, kann diskutiert und vielleicht optimiert werden. Unsere Möglichkeiten der Einflussnahme sollten nicht an innerkirchlichen Strukturen scheitern, sondern die Strukturen sollten so eingerichtet werden, dass flexibel und schnell Einflussmöglichkeiten genutzt werden können.

Neben den Herausforderungen, unser Verhalten als kirchliche Akteure innerhalb unserer kirchlichen Institutionen und innerhalb der Gesellschaft auf die Notwendigkeiten des Klimaschutzes einzustellen, bleibt die Frage, wie wir auf das individuelle Verhalten, auf den Lebensstil Einfluss nehmen wollen. Wie in dem Beschluss der Landessynode zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung angedeutet, wird auch in anderen Bereichen, die insbesondere das Konsumverhalten aber auch das Verhalten der Produzenten betreffen, Richtungsweisung von der Kirche erwartet. Wenn die Kirche dem in zunehmendem Maße nachkommt, weil sie davon überzeugt ist, dass Schöpfungsbewahrung bei wachsender Übernutzung der Natur immer dringender wird und deswegen immer klarere Regeln für unseren Umgang mit allem Geschaffenen gefunden werden müssen, dann wird das

die Bereitschaft verlangen, liebgewordene Gewohnheiten oder sogar Rechte in Frage zu stellen und damit Konflikte zu provozieren, auch innerhalb der Kirchenmitgliedschaft und der kirchlichen Institutionen. Christen und Kirche werden herausgefordert sein, in der Gesellschaft für einen Lebensstil zu stehen und ihn zu demonstrieren, der lebensbejahend und zukunftsfähig ist, der auf der Basis eines nachhaltigen Wohlstands exemplarisch für alle Menschen sein kann.

KIRCHE UND STAAT

Loccumer Vertrag



Die wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen in Niedersachsen und dem Land Niedersachsen ist der Loccumer Vertrag, der am 19. März 1955 im Kloster Loccum geschlossen worden ist. Im Loccumer Vertrag hat der Staat – das Land Niedersachsen – erstmalig den Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen anerkannt, vor allem im Blick auf die Aufgaben Bildung, Anstaltsseelsorge, Soziale Fragen und Kultur, sowie für andere Aufgabenfelder, für die Staat und Kirchen gemeinsame Verantwortung für die Bürger und Bürgerinnen des Landes Niedersachsen tragen.

Den Regelungen des Loccumer Vertrages liegt die Beachtung der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche zu Grunde. Dennoch wird das gute partnerschaftliche Miteinander zwischen Staat und Kirche besonders hervorgehoben.

So heißt es in der Präambel „Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den evangelischen Teil der Niedersächsischen Bevölkerung und geleitet von dem Wunsche, das freundschaftliche Verhältnis zwischen Land und Landeskirche zu festigen und zu fördern, ...“.

In Artikel 1 des Vertrages gewährt das Land Niedersachsen der Freiheit, den evangelischen Glauben zu bekennen und auszuüben, den gesetzlichen Schutz. Des Weiteren werden das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten sowie der Körperschaftsstatus anerkannt.

Der Loccumer Vertrag als Staatskirchenvertrag ist wegweisend für alle weiteren Verträge zwischen Kirchen und den anderen Bundesländern geworden. Im Jahr 1965 sind noch ein Ergänzungsvertrag zum Loccumer Vertrag sowie ein abschließendes Protokoll geschlossen worden. 2015 besteht der Loccumer Vertrag 60 Jahre.

Wahrnehmung der Vertretung gegenüber dem Land Niedersachsen und anderen gesellschaftlichen Verbänden und Vereinigungen

Die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie die Evangelisch-reformierte Kirche haben sich in dem Loccumer Vertrag gegenüber dem Land Niedersachsen verpflichtet, untereinander eine enge Zusammenarbeit aufzunehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Staat einheitlich zu vertreten.

Dies geschieht u. a. durch die Bestellung gemeinsamer Bevollmächtigter sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung.

Die Abstimmung über die gemeinsamen Anliegen wurde zunächst durch die „Konferenz der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen“ vorgenommen. 1971 wurde diese Zusammenarbeit durch den Vertrag über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen verbindlicher gestaltet.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Andrea Radtke**

Tel.: 0511 1241-331

Fax: 0511 1241-776

Andrea.Radtke@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Konföderationsvertrag

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/meta/service/rechtssammlung>

Konföderation

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/konfoederation>

Dieser, zuletzt im Dezember 2006 geänderte Vertrag, sah neben der Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages gegenüber dem Land und der Vertretung der fünf Kirchen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung auch eine Synode vor, die neben der Beratung aller die Konföderation betreffenden Angelegenheiten auch die Zuständigkeit der Beschlussfassung über gemeinsame Kirchengesetze der Kirchen in Niedersachsen hatte. Hierzu gehörten u. a. das Pfarrerberodungs- und Versorgungsrecht, das Mitarbeitervertretungsrecht und das kirchliche Prüfungswesen.

Die Kirchen haben nach einem im Jahre 2009 begonnenen intensiven Beratungs- und Strukturprozess über ihre künftige Zusammenarbeit ihren im Herbst 2013 tagenden Synoden einen Entwurf für einen neuen Konföderationsvertrag vorgelegt, dem die Synoden aller Kirchen zugestimmt haben. Dieser Vertrag wird zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Er wird den bisherigen Vertrag ablösen.

Der Entwurf des neuen Konföderationsvertrages sieht die Stärkung der Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der Kirchen im Land Niedersachsen bei gleichzeitiger Reduzierung der Strukturen auf den Kernbedarf vor.

Danach wird es eine Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nicht mehr geben. Die bisher gemeinsam bearbeiteten kirchlichen Gesetzesmaterien werden entweder an die Evangelische Kirche in Deutschland abgegeben oder von den Kirchen jeweils in ihren Synoden beraten und beschlossen.

Die Kirchen haben jedoch auch in dem neuen Konföderationsvertrag Verabredungen zu einer engen Zusammenarbeit die innerkirchlichen Angelegenheiten betreffend getroffen. Darüber hinaus werden u.a. die Evangelische Erwachsenenbildung und der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll als unselbständige Einrichtungen der Konföderation fortgeführt.

In Angelegenheiten, die Staat und Kirche gemeinsam betreffen, ergibt sich die Verpflichtung einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung, wie bereits ausgeführt, aus dem Locomer Vertrag.

Die Vertretung gegenüber dem Land erfordert eine intensive Kontaktpflege zu den verschiedenen Ministerien. Hier gibt es zum einen zahlreiche Kontakte auf der Arbeitsebene zu einzelnen Themen mit Mitarbeitenden der Ministerien, Gespräche mit den Ministern und Ministerinnen sowie den Staatssekretären und Staatssekretärinnen oder mit Landtagsabgeordneten, zum anderen offizielle Begegnungen zwischen dem Rat der Konföderation und der Landesregierung, dem Landtag und den dort vertretenen Fraktionen. Wahrgenommen werden Sie durch die Bevollmächtigten, durch den Rat der Konföderation sowie den Ratsvorsitzenden.

Darüber hinaus entsendet die Konföderation evangelischer Kirchen einzelne Personen in verschiedene Gremien und Kommissionen, die das Land eingerichtet hat. Auch dort wird durch die Mitwirkung und intensive Mitberatung der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen wahrgenommen.

Berührungspunkte gibt es für die Kirchen mit allen Ministerien. Besonders intensive Kontakte bestehen zum Kultusministerium, das auch für die Kirchen zustän-

dig ist. Diese werden insbesondere durch die Bevollmächtigte für Schulfragen wahrgenommen. Hier besteht ein intensiver Austausch in Schulangelegenheiten (z.B. Religionsunterricht, Gestellungsvertrag) sowie der frühkindlichen Bildung.

Die Ausländer- und Asylpolitik sowie das Ladenöffnungs- und Feiertagsrecht sind beispielsweise bei dem Innenministerium angesiedelt. Auch hier gibt es daher viele Kontakte. Dies gilt auch für das Sozialministerium, unter anderem betreffend die ambulante und stationäre Pflege sowie andere diakonische Themen. Die Kontakte werden insbesondere durch die Diakonie in Niedersachsen wahrgenommen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, viele weitere Aufgabenbereiche könnten an dieser Stelle genannt werden. Die Kontakte zu der seit Februar 2013 im Amt befindlichen sozialdemokratisch-grünen Landesregierung sind ebenso wie diejenigen zur christdemokratisch-liberalen Vorgängerin durch partnerschaftliche Offenheit geprägt.

Die Bevollmächtigten haben darüber hinaus die Aufgabe, Verbindungen zu den übrigen Organen, Behörden und Einrichtungen des Landes Niedersachsen sowie zu den Vereinigungen und Verbänden des politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens zu halten.

Ausblick

Welche sind die künftigen Herausforderungen zwischen Kirche und Staat?



Themen, die seit Jahren in der Landespolitik eine große Rolle spielen, wie demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Bildung, Umwelt- und Klimaschutz, soziale Fragen, Tierschutz und Flüchtlingspolitik, berühren und betreffen auch die Kirchen in Niedersachsen.

Sie sind daher gefordert, sich am politischen Diskurs zu beteiligen und auch künftig ihre Stimme zu erheben, wenn es z.B. um Menschen geht, die auf Grund von Verfolgung oder Bürgerkrieg ihr Heimatland verlassen müssen oder unverschuldet in finanzielle Not geraten oder wenn es um die Bewahrung der Schöpfung geht. Hier können und müssen die Kirchen auch künftig ihre Beiträge leisten, sei es durch persönliche Gespräche und Begegnungen, Stellungnahmen oder Verlautbarungen zu gesellschafts- und kirchenpolitischen Themen.

Diese werden auch seitens des Staates nachgefragt. Sie werden künftig angesichts einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Anfragen in Landesparlamenten oder dem Bundestag z.B. zu den Staatsleistungen oder dem kirchlichen Arbeitsrecht verdeutlichen dies.

Über die Kontakte zwischen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und dem Land hinaus ist auch die Kontaktpflege zu den Landes- und Kommunalpolitikern vor Ort z.B. durch die Kirchenkreise sehr wichtig.

Insbesondere das Thema der Reformationsdekade in 2014 „Kirche und Politik“ ist ein guter Anlass für die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und

Begegnungen, um in der Öffentlichkeit auf die Inhalte der Arbeit der Kirchen und ihre Aussagen zu den verschiedensten Themen aufmerksam zu machen.

Für Informationen über die Tätigkeit der Konföderation gegenüber dem Landtag und der Landesregierung steht die Geschäftsstelle der Konföderation gern zur Verfügung.

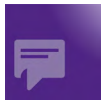
Literaturhinweis:

Friedrich Weber/Hans Otte „Eigenständig und kooperativ – Evangelisch in Niedersachsen, 40 Jahre Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen“, erschienen im Lutherischen Verlagshaus 2011

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PUBLIZISTIK

Pressestelle

Schnittstellenfunktion



Die Pressestelle der Landeskirche ist eine Stabsstelle bei der Präsidentin des Landeskirchenamtes und zuständig für die Landeskirche, deren kirchenleitenden Organe und das Landeskirchenamt.

Sie kommuniziert mit den Medien und informiert die Öffentlichkeit über Themen und Ereignisse der Landeskirche. In ihrer Schnittstellenfunktion gibt sie Pressemitteilungen heraus, beantwortet Anfragen der Medien und veranstaltet Pressekonferenzen.

Gleichzeitig nimmt sie die Publikationen der Medien zu kirchlichen Themen und Ereignissen wahr und informiert die Organe der Landeskirche darüber. In der Pressestelle arbeiten der Pressesprecher, Pastor Dr. Johannes Neukirch, die stellvertretende Pressesprecherin, Pastorin Stefanie Arnheim und Monika Giesel als Sekretärin. Der Pressesprecher bzw. seine Stellvertreterin nimmt regelmäßig an Sitzungen des Kollegs des Landeskirchenamtes, des Kirchen-senates und des Präsidiums der Landessynode sowie an den Tagungen der Landessynode teil.

Der Pressesprecher ist gleichzeitig Pressesprecher der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und nimmt an den Sitzungen des Rates der Konföderation teil.



Das Team der Pressestelle: Monika Giesel, Johannes Neukirch und Stefanie Arnheim, Foto: Jens Schulze

Kontakt

Pastor Dr. Johannes Neukirch

Tel.: 0511 1241-799

Fax: 0511 1241-820

Johannes.Neukirch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Pressesprecher der Landeskirche

Kontakt

Pastorin Stefanie Arnheim

Tel.: 0511 1241-454

Fax: 0511 1241-820

Stefanie.Arnheim@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Stellvertr. Pressesprecherin der
Landeskirche

Link

**Publikationsreihe zum Thema
Prävention sexueller Gewalt**

<http://praevention.landeskirche-hannovers.de/>

Rückblick

Pressestelle als Stabsstelle



Durch die Gründung des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ) und dessen Arbeitsbeginn als unselbständige Einrichtung der Landeskirche am 1. Juli 2010 wurde die Informations- und Pressestelle der Landeskirche (IPS) aufgelöst.

Infolgedessen wurde eine neue Pressestelle als Stabsstelle des Präsidenten eingerichtet. Im Januar 2011 zog die Pressestelle dann von der Brandstraße in das Hauptgebäude des Landeskirchenamtes um.

Seit September 2007 ist Dr. Johannes Neukirch Pressesprecher der Landeskirche und ihrer kirchenleitenden Organe sowie der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Im Januar 2011 wurde die Stelle eines stellvertretenden Pressesprechers bzw. einer stellvertretenden Pressesprecherin eingerichtet, die mit Pastorin Stefanie Arnheim besetzt ist. Weiterhin hat die Pressestelle eine Sekretariatsstelle, die Monika Giesel innehat.

Krisenmanagement

In den vergangenen sechs Jahren war Krisenmanagement einer der Schwerpunkte in der Pressestelle.

Ereignisse wie zum Beispiel der Tod eines Babys in Reichweite der Babyklappe im Friederikenstift, die Aufdeckung von Missbrauchsfällen in Einrichtungen der Landeskirche, aktuelle Fälle von sexueller Gewalt, das Thema „Kirche und Geld“, die Krise der Konföderation und der Rücktritt von Landesbischöfin Margot Käßmann sowie die anschließende Übergangszeit nahmen die Pressestelle intensiv in Anspruch.

Monitoring

Ein zweiter Schwerpunkt war die Verbesserung des Monitoring, also der Wahrnehmung der niedersächsischen Veröffentlichungen über Ereignisse in der Landeskirche und über kirchliche und kirchenrelevante Themen in überregionalen Medien.

Durch die Inanspruchnahme eines Dienstleisters für elektronisches Presse-Monitoring konnte die Beobachtung der Presselandschaft stark ausgeweitet werden. Für das Landeskirchenamt, kirchliche Einrichtungen, die Landessuperintendentin und die Landessuperintendenten sowie die Superintendentinnen und Superintendenten gibt es seit einigen Jahren einen elektronischen Pressespiegel, der auf einer geschützten Seite im Internet publiziert wird

Themenschwerpunkte

Seit der Neuaufstellung der Pressestelle und der Etablierung der stellvertretenden Pressesprecherin ist ein dritter Schwerpunkt möglich geworden: die intensive Bearbeitung einzelner Themen. So hat Stefanie Arnheim eine Publikationsreihe zum Thema Prävention sexueller Gewalt herausgegeben (s. <http://praevention.landeskirche-hannovers.de/>). Weiterhin verfolgt sie das Thema Demographie.

Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln geschieht durch eine monatliche Konferenz in Hannover und ein jährliche Klausurtagung. Auf einer zusätzlichen Klausurtagung im letzten Jahr haben sich die Pressestelle und die Beauftragten intensiv mit der Zielsetzung zukünftiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und werden deren Profilierung in Form von ausgeweiteten Themenkonferenzen weiter fortführen.

Zusammenarbeit mit kirchlicher Medienarbeit

Die Zusammenarbeit mit den für die kirchliche Medienarbeit im Raum Hannover Zuständigen (EMSZ, epd, ekn, Kirche im NDR, Evangelische Zeitung, Diakonie, Haus kirchlicher Dienste, Sprengel Hannover, Stadtkirchenverband) wurde in Form einer zweiwöchentlichen gemeinsamen Sitzung verstärkt.

Kirchenvorstandswahl 2012

Über ein Jahr lang war die Pressestelle mit der Kampagne zur Kirchenvorstandswahl 2012 („Gemeinde stark machen“) beschäftigt. Sie hat zusammen mit den Pressestellen der Konföderation, dem EMSZ und einer Agentur die Kampagne verantwortet.

Großveranstaltungen

Ein weiterer Arbeitsbereich der Pressestelle war die Begleitung von Großveranstaltungen und Events der Landeskirche, etwa im Rahmen des Jubiläums „850 Jahre Kloster Loccum“, des Themenjahres „Reformation und Musik“ oder des Zukunftskongresses „Kirche hoch zwei“.

Standarddienstleistungen

Folgende Standarddienstleistungen der Pressestelle wurden kontinuierlich angefragt, haben sich bewährt oder sind intensiviert worden:

- Verfassen von Pressemitteilungen
- Einladung zu und Moderation von Pressekonferenzen
- Beantwortung von Anfragen der Medien
- Beobachtung und Kommunikation aktueller Themen
- Erstellen von Pressespiegeln
- Beratung des Landeskirchenamtes sowie von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und Einrichtungen im Blick auf Medienresonanz und in Krisenfällen
- Publikationen zu aktuellen Themen
- Pressearbeit für Veranstaltungen und Events der Landeskirche

Immer stärkere Nachfrage

Der Pressesprecher bzw. die stellvertretende Pressesprecherin haben regelmäßig an den Sitzungen mehrerer Gremien der Landeskirche teilgenommen.

Insgesamt gesehen wurde die Arbeit der Pressestelle in den letzten Jahren immer stärker nachgefragt. Zum einen liegt der Grund in der zunehmenden Sensibilisierung und dem wachsenden Bewusstsein kirchlicher Arbeitsbereiche für die hohe Bedeutung medialer Präsenz. Deshalb stieg die Zahl der Anfragen an die Pressestelle kontinuierlich an.

Zum anderen hat sich die Medienlandschaft in den letzten Jahren vor allem durch das Internet dramatisch verändert. Der Druck, schnell zu reagieren wuchs und wächst weiter.

Ausblick

Pressearbeit weiter ausbauen



Das mediale Klima für kirchliche Äußerungen ist derzeit überwiegend freundlich. Die Meinung der Kirche zu aktuellen Themen ist gefragt, wobei es nach den medialen Gesetzen wichtig ist, diese mit prominenten Gesichtern zu verbinden.

Für die Pressestelle der Landeskirche nimmt deshalb die Pressearbeit für den Landesbischof einen immer größeren Raum ein. Da die Medien in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen – und sich dies in Zukunft aller Voraussicht nach noch verstärken wird -, lohnt es sich, die Pressearbeit weiter auszubauen. Es geht darum, Themen und Meinungen offensiv in der Medienlandschaft zu positionieren.

Ein Ausbau der Pressearbeit ist auch deswegen wichtig, weil aufgrund der Veränderung der Medienlandschaft und der Rolle des Internets schnelle Reaktionen auf Anfragen nötig sind.

Ein Anliegen der Pressestelle ist weiterhin der Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche der Landeskirche. Für die zentrale Pressestelle ist der Kontakt zu den Beauftragten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln und Kirchenkreisen unabdingbar für ihre Arbeit.

Ebenso ist es wichtig, in den Kirchenkreisen für eine zuverlässige Beauftragung qualifizierter Personen zu sorgen. Die Sprengelbeauftragten haben dazu ein Papier erarbeitet, in dem die Standards für eine sinnvolle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen ausgeführt werden.

Evangelisches MedienServiceZentrum



Aus drei Arbeitsbereichen, die an unterschiedlichen Orten angesiedelt waren, hat die letzte Landessynode im Juni 2010 das Evangelische MedienServiceZentrum (EMSZ) zusammengefügt und ihm eine wichtige und entscheidende Aufgabe gemeinsam zuerkannt: Das EMSZ organisiert und bündelt das kommunikative und mediale Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Damit wurden Internet-Angebote, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit unter einem Dach zusammengeführt.

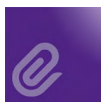
Damit wollte die Landessynode den medial-kommunikativen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angemessen begegnen: Der Buchdruck stand als mediale Revolution am Beginn der Reformation. Seit dem 16. Jahrhundert hat sich die Medienlandschaft verändert und die evangelische Kirche hat immer gewusst: Wer von den Menschen wahrgenommen werden will, muss die jeweils modernen Medien nutzen.

Mit der medialen Revolution, die mit der weltweiten Eroberung durch das Internet Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts begonnen hat, stehen Mitarbeitende, die Kommunikation für die Kirche organisieren und gestalten vor neuen und sich immer schneller verändernden Herausforderungen.

Um die Medienarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu bündeln, ist das Evangelische MedienServiceZentrum gegründet worden. Fundraising, Internet- und Öffentlichkeitsarbeit wurden zusammengeführt, Service in den Mittelpunkt gestellt und eine enge Kooperation mit der Lutherischen Verlagshaus GmbH (LVH), der Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH und der Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn) werden ermöglicht: Nur wer zusammen arbeitet, hat eine Chance, crossmedial und auf vielen Kanälen gehört zu werden.

Rückblick

Crossmedial aufgestellt



Der Gründung des EMSZ vorausgegangen waren Beratungen an einem von Landesbischöfin Margot Käßmann einberufenen „Runden Tisch“, an dem unter dem Vorsitz der Landesbischöfin Vertreterinnen und Vertreter der Landessynode, des Bischofsrates, des Landeskirchenamt sowie aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Lutherischen Verlagshaus (LVH) und dem Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen (ekn) saßen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche zwischen Verantwortlichen und Praktikern wurden bei mehreren Tagungen in der Landessynode beraten und dann die Gründung des EMSZ beschlossen, in dem innerhalb einer landeskirchlich-unselbständigen Einrichtung die Arbeitsbereiche Fundraising, Internet und Öffentlichkeitsarbeit zusammengeführt werden sollten. Dieses neue Zentrum der Landeskirche sollte in enger Verbindung zu den selbständigen Medieneinrichtungen der Landeskirche (LVH) und der Konföderation (Verband evangelischer Publizistik

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Hans-Christof Vetter

Tel.: 0511 1241-720

Fax: 0511 368 10 98

vetter@lvh.de

Knochenhauerstraße 38/40
30169 Hannover

Geschäftsführung und Leitung

Evangelisches MedienService-
Zentrum, Lutherisches Verlags-
haus, Evangelischer Kirchenfunk
Niedersachsen (ekn)

Link

Evangelisches Medien ServiceZentrum

Evangelisches MedienService-
Zentrum

Niedersachsen-Bremen und ekn) arbeiten, Synergien heben und crossmedial auf dem kommunikativen Markt für die Landeskirche auftreten.

In Absprache mit dem Verlag und den beiden konföderierten GmbHs wurde dem dortigen Geschäftsführer auch die Leitung des EMSZ übertragen. Um die Arbeit des EMSZ verantwortlich zu steuern wurde aus Vertretern der Landessynode, des Bischofsrates und des Landeskirchenamtes ein Kuratorium gebildet. Vorsitzender wurde der Geistliche Vizepäsident des Landeskirchenamtes, mit der Personal- und Finanzverwaltung wurde das Haus kirchlicher Dienste beauftragt.

Zusammenarbeit ist gewachsen

In einer ersten Phase sollte ein Schwerpunkt der Arbeit des EMSZ auf einen Relaunch des Internetauftritts der Landeskirche gelegt werden. Außerdem sollte das EMSZ zum Ende der Legislaturperiode evaluiert werden, um zu klären, ob die erwarteten Synergien und crossmedialen Verknüpfungen gelungen sind und die neu geschaffenen Strukturen den Herausforderungen entsprechen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und mit den publizistischen Aktivitäten innerhalb der GmbHs sowie die Schnittstellen zu anderen landeskirchlichen Einrichtungen und deren Kommunikationsabteilungen ist unterschiedlich ausgeprägt, aber in den drei Jahren deutlich gewachsen.

Ausblick

Konzeption



Neben den einzelnen, medienspezifischen Herausforderungen der Abteilungen hat die von der Landessynode gewünschte Evaluation dem EMSZ, seinem Direktor und dem Kuratorium des EMSZ eine Reihe von Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten ins Stammbuch geschrieben. Insbesondere die Ziele und Strategien des publizistischen Handelns der Landeskirche sollen genauer beschrieben und definiert werden.

Eine Konzeption für die Publizistik und die landeskirchlich-mediale Kommunikation hält die mit der Evaluation beauftragten Agentur für zwingend erforderlich. Die grundsätzliche Beschreibung der kommunikativen Ziele der Medienarbeit kann dann Maßstab einzelner Maßnahmen und Aktivitäten sein.

Kritische Analyse

In einer ihrer letzten Sitzungen hat die 24. Landessynode dem Landeskirchenamt und dem Kuratorium den Auftrag gegeben, mit entsprechender und angemessener externer Beratung eine solche Konzeption zu entwickeln und der Synode zur Beratung vorzulegen. Die ersten Schritte dafür sind getan.

Bis zur Jahresmitte 2015 soll in drei Schritten die Grundlage für ein Kommunikationskonzept und die Restrukturierung und Reorganisation der publizistischen Arbeit der Landeskirche entwickelt werden: die landeskirchlichen Angebote sollen in ihrer Vielfalt gesichtet und im Hinblick auf Zielgruppen, Reichweite, Effizienz und möglicher Konkurrenzen bewertet werden. Daraus soll sich eine kritische Analyse der vorhandenen Strukturen und Handlungsmöglichkeiten (LVH, EMSZ,

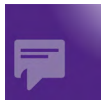
ekn, VEP, err, etc.) ergeben und die aktuellen Kooperationswege und Kommunikationsprozesse bewertet werden.

In einem zweiten Schritt sollen Vorschläge für interne und externe Kommunikation sowie eine zielorientierte Mitgliederorientierung gemacht werden. Daraus wird im dritten Schritt sich eine Strategie bilden, um die Zielbestimmungen für die einzelnen Medienbereiche zu beschreiben, Veränderungsbedarfe zu formulieren und Restrukturierungsprozesse zu skizzieren.

Ziel muss es sein, in einer sich evolutionär und revolutionär verändernden Medienwelt innovativ und zielgerichtet aktuell, crossmedial und Content orientiert die Menschen in ihrer Wirklichkeit anzusprechen.

Internetarbeit (EMSZ)

Einheitliches Erscheinungsbild



Seit Mitte des Jahres 2012 bietet die Landeskirche ein umfassendes und einheitliches Internetsystem an, das Einrichtungen, Kirchenkreise und Gemeinden von technischen Arbeiten entlastet und ein einheitliches Erscheinungsbild aller Institutionen und kirchlicher Strukturen ermöglicht. Einrichtungen mit höchst unterschiedlichen Profilen, Interessen und Kontakten können damit im Internet sich darstellen und kommunizieren.

Daneben ist für alle Seitenbetreiber innerhalb der Landeskirche ein weitgehend kostenloser Betrieb des eigenen Auftritts möglich. Nicht zuletzt partizipiert jede Seite in den neuen Systemen an den professionell aufbereiteten Inhalten der Hauptseite der Landeskirche.

Die Internetabteilung im Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) ist für die Konzeption, den Aufbau, den Support und Betrieb inklusive aller Weiterentwicklungen für Internetkonzepte innerhalb der Landeskirche Hannovers zuständig.

Dabei ist die aus landeskirchlichen Mitteln für die angemessene Umsetzung der einzelnen Arbeitsbereiche ausgestattete Abteilung vorwiegend beratend und administrativ tätig, mit Ausnahme der landeskirchlichen Internetseite, die in der Abteilung gestaltet und verantwortet wird.

Die Leistungen der Abteilung bis hin zum Betrieb von Internetsystemen stehen allen Partnern innerhalb der Landeskirche weitgehend kostenfrei zur Verfügung. Die Abteilung pflegt mit allen Bereichen der Landeskirche bezüglich digitaler Kommunikation engen Kontakt und kooperiert mit anderen Landeskirchen und außerkirchlichen Institutionen im Rahmen des dienstlichen Auftrags.

Die Internetabteilung des EMSZ ist Kompetenzzentrum in allen Fragen des sog. Web 2.0 und bietet Partnern innerhalb der Landeskirche umfassende Unterstützung bzgl. Beteiligungsformen, Rechtsfragen und Kommunikationsstrategien.

Kontakt

Pastor Kay Oppermann

Tel.: 0511 1241-964

Fax: 0511 1241-141

kay.oppermann@evlka.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover
EMSZ – Evangelisches Medien-
ServiceZentrum

Links Beispielseigen max-e

Evangelische Zeitung

<http://www.evangelische-zeitung.de/>

Diakon werden

<http://www.diakon-werden.de/>

Innovationsfonds

<http://www.innovationsfonds.de/>

Konfirmandenzeit

<http://www.konfer-zeit.de/>

Links

Evangelisches MedienServiceZentrum

<http://www.e-msz.de/>

Wir sind evangelisch

<http://www.wir-e.de/>

Shop des Lutherischen Verlagshauses

<http://www.einfach-evangelisch.de/>

Terminatenbank

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/ueberblick/10_kirchlicher_oeffentlichkeitsauftrag/10_6_oeffentlichkeitsarbeit_und_publizistik/10_6_9_-emsz/www.termine-e.de

System 11 kennen lernen

<http://www.system11.info/>

Rückblick

Von der Information zur Integration – www.evika.de – 1995–2012



„Unser modernes virtuelles Portal soll so schön und einladend wirken wie einst das Portal einer mittelalterlichen Kathedrale“, resümiert Pastor Dr. Johannes Neukirch im Jahr 2001 in Bezug auf die erste große Erneuerung der landeskirchlichen Internetseite nach dem Start im Jahr 1995.

Sein Statement gibt die Stimmung kirchlicher Internetarbeit vor zehn Jahren wieder: Nach einer engagierten kirchlichen Beteiligung an der Expo 2000 und Ständen auf der Computermesse Cebit, strebte die Internetarbeit der Landeskirche ein virtuelles Portal an, das nicht nur ästhetisch sondern auch modern und vollständig ist. Ein Chat mit der Landesbischofin, Themenforen und ein neues Verzeichnis aller kirchlichen Institutionen katapultieren die digitale Medienarbeit der Landeskirche in eine neue Dimension.

Eine weitere Erneuerung des Portals im Jahr 2006 präsentiert eine leicht modernisierte Oberfläche, Struktur und Technik bleiben unverändert. Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass Chat und Foren eine kritische Masse an Beteiligung für den Dauerbetrieb nicht erreichen. Jedoch wuchsen der Seite aus der Medienproduktion des Evangelischen Kirchenfunks Niedersachsens (ekn) Videos und Audios ebenso wie redaktionell befüllte Themenbereiche hinzu, die auch im aktuellen Auftritt der Landeskirche eine große Rolle spielen.

Zwei weitere Projekte der bis zum Jahr 2011 in Betrieb befindlichen Seite wurden nach und nach aufgegeben: ein an das Design des Auftritts angelehnter Homepagebaukasten für einfache Internetseiten innerhalb der Landeskirche sowie der Homepagewegweiser, dessen Pflege sich durch die ständig vergrößernde digitale Struktur der Landeskirche als nicht leistbar erwies.

Weitere Auftritte der Landeskirche

Mit der 2001 erworbenen Technik und der Partnerschaft mit der hannoverschen Firma „ponton-lab“ entstanden in den vergangenen zehn Jahren innovative Seitenprojekte wie der Terminkalender VERA, das kirchliche Wiki „Evangelisch in Niedersachsen“ oder die 2003 ins Leben gerufene Chatseelsorge.

Weitere maßgebliche Projektseiten in diesem System sind z. B. das Kinderhilfsprojekt „Zukunft(s)gestalten“, die Reformationssseite „Hallo Luther“, die Kirchenvorstandsseite „Gemeinde leiten“ oder die Bildungsplattform „Kirche und Schule“. Insgesamt wurden in den Jahren 2002 – 2011 25 dauerhafte (Kunstreferat) und zeitliche begrenzte (Heinrich Schütz Fest Hannover) selbständige landeskirchliche Seiten betrieben.

Kooperationen

Die Landeskirche Hannovers unterhält mit den Evangelischen Landeskirchen in Bayern, Westfalen, Lippe, Baden, Rheinland und der Radio- und Fernsehkirche im NDR unterschiedliche Kooperationen wie:

Kirche-entdecken.de: ein interaktives Angebot für Grundschul Kinder, die sich spielerisch durch die Welt einer Elster klicken, die in einer Kirche wohnt.

UnsereZeiten.de: ein Forum für die Generation 55plus mit Möglichkeiten zum thematischen Austausch über seniorenspezifische Themen.

E-wie-evangelisch.de: Evangelische Begriffe werden anhand von kurzen Texten, Audios und Videos erklärt.

Chatseelsorge.de: Seelsorgerliche Gespräche zu verabredeten Zeiten auf deutsch und auf russisch

Wie-kann-ich-beten.de: Forum für Gebetswünsche

Relaunch

In den Jahren 2011 - 2013 konnte das 2010 nach synodalem Beschluss gegründete Evangelische MedienServiceZentrum eine strategische Neuausrichtung des Websystems der Landeskirche unter den Gesichtspunkten „multimedial, aktuell, crossmedial und kommunikativ“ mit folgender neuer Gliederung vorlegen:

System 1: Hauptseite der Landeskirche unter der Adresse www.landeskirche-hannovers.de mit einer umfassenden Darstellung kirchlicher Beteiligungsformen und Themen, den sog. „Lebenswelten“ (Abb 9).

Davon bewusst abgegrenzt präsentiert die Seite eine medial aufbereitete Selbstdarstellung der Landeskirche in welche die Webkommunikation der Sprengel integriert ist (Abb 10). Neben einer Darstellung landeskirchlicher Positionen sticht der redaktionell hervorragend aufbereitete Bereich „Presse und Medien“ des Auftritts hervor. Neben aktuelle Meldungen treten dort multimedial aufbereitete Themen aus allen Bereichen der Landeskirche produziert in enger Zusammenarbeit aller Abteilungen des EMSZ, der Pressestelle und der Bischofskanzlei.

max-e (zuerst: System 11): Als Fortführung der landeskirchlichen Webprojekte dient seit 2012 das System 11, eine Multisiteplattform mit der Möglichkeit, beliebig viele Seitenprojekte innerhalb kürzester Zeit technisch einzurichten, zu gestalten und live zu schalten. Alle Seiten im System folgen dabei festgelegten Designregeln und sind gleichzeitig individuell erweiterbar. Eine Lernplattform im Internet (Abb 11) sowie regelmäßige Schulungen des EMSZ unterstützen die Verbreitung des Systems mit über 200 Auftritten (Stand August 2013).

wir-e (zuerst: System 111): Unter Berücksichtigung fehlender Ressourcen in fast allen Bereichen auf Gemeindeebene ist bei gleichzeitigem Wunsch nach einer Vernetzung innerhalb der Landeskirche wir-e („Wir sind evangelisch“, Adresse: www.wir-e.de) entstanden. Während in max-e alle Webauftritte als Einzelseiten existieren, fasst wir-e die mittlerweile über 1000 Auftritte (Stand März 2014) zu einer Plattform mit der Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs zusammen.

Shop: Unter besonderer Berücksichtigung des Lutherischen Verlagshauses und des Hauses kirchlicher Dienste betreibt die Landeskirche ein multisitefähiges Shopsystem mit einer inhaltlichen Anbindung an die Systeme 1 und max-e (11), einer professionellen Bestellabwicklung und einer Nutzerdatenbank (Beispiel einfach-evangelisch.de)

Terminatenbank: Von einer zentralen Plattform unter der Adresse www.termine-e.de lassen sich sowohl die Terminkommunikation der drei Systeme 1, max-e und wir-e steuern, sowie im Sinne von Social Media Termine innerhalb der Landeskirche empfehlen und deren Verbreitung kontrollieren. Die Terminatenbank ist in das Websystem der Landeskirche fest eingebaut und wird aufgrund der wachsenden Anforderungen kontinuierlich in ihren Funktionen erweitert.

Ausblick

Service für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



Während der Aufbau von Internetseiten noch vor wenigen Jahren als Teil einer Umsetzung von Konzepten der Öffentlichkeitsarbeit angesehen wurde, nehmen Internetkonzepte und die Analyse digitaler Kommunikation heute auch im kirchlichen Bereich einen sehr großen Raum ein.

So ist z. B. ein landeskirchliches Konzept für die Konfirmandenarbeit kaum denkbar ohne eine genaue Analyse des Mediennutzungsverhaltens von Jugendlichen und der entsprechenden Kommunikationskanäle. Für die Vermittlung von Inhalten müssen neue Formen gefunden werden. Dabei ist eine gedruckte Broschüre neben der Kommunikation über eine Internetseite, der Darstellung in Sozialen Netzwerken und der Erstellung eines Filmes oder von Audiobeiträgen nur noch eine Möglichkeit der Informationsweitergabe.

Die Internetarbeit der Landeskirche wird künftig in viel stärkerem Maß als bisher für alle Dialoggruppen in der Landeskirche beratend aber auch konzeptgebend tätig sein.

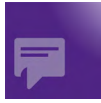
Bezüglich der definierten Dialoggruppen der Internetarbeit der Landeskirche ergibt sich nach dem Entwicklungsstand der Internetsysteme und Nutzungsmessungen in den Jahren 2011 bis 2013 folgendes Bild:

Für kirchliche Mitarbeitende ist der Servicebereich im System 1 sehr gut ausgebaut. Die Struktur der Landeskirche wird übersichtlich dargestellt (Organigramm), Verfassungsorgane, Sprengel und Kirchenkreise sind ebenso integriert wie kirchliche News und Mitteilungen. Der öffentliche Service wird ergänzt durch ein landeskirchliches Intranet, dessen Ziele, Inhalte und Konzept sich zur Zeit im Umbruch befinden. Perspektivisch werden in diesem Bereich sowohl die Grenzen zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Informationen sowie zwischen der Bereitstellung von Informationen und deren Diskussion neu zu definieren sein.

Mit dem auf EKD-Ebene in der Erprobung befindlichen Netzwerk www.kirche-intern.de liegt ein Entwurf für die technisch übergreifende und doch landeskirchlich konfigurierbare Zukunft der innerkirchlichen Kommunikation auf Mitarbeiterebene vor.

Fundraising (EMSZ)

Einwerbung von Spenden



Die Abteilung Fundraising im Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) berät und begleitet Kirchengemeinden und -kreise, Stiftungen, Fördervereine und diakonische Einrichtungen in der Suche nach freiwilliger Unterstützung.

Fundraising ist der Oberbegriff für das Spenden, das Sammeln von Kollekten, das Stiften und Sponsoring. Im Blick sind die Bedürfnisse der kirchlichen Körperschaften vor Ort – passgenau werden Fort- und Weiterbildungen, Tagungsangebote oder Materialien entwickelt und weitergegeben.

Mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird beim operativen Fundraising zusammengearbeitet: Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, DIAKONIEHilfe. Insgesamt werden innerhalb der Landeskirche kumuliert pro Jahr zwischen 30 und 40 Millionen Euro eingeworben.

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung werden jährlich etwa 80-120 ehrenamtlich wie beruflich Mitarbeitende für regionales oder lokales Fundraising qualifiziert, Netzwerke aufgebaut und betreut. In Tagungsangeboten in Kooperation mit der Akademie Loccum, der Fundraising Akademie Frankfurt oder dem Bundesverband Deutscher Stiftungen werden die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen gesichert, geteilt und vertieft.

Die Weitergabe von Best Practice, Qualitätsmanagement und Benchmarking sind Routinen. Selbstlernkurse bis hin zu Lexika oder Sammelbände theologischer Aufsätze werden angeboten. Ergänzend hinzu treten Hörbücher, Give-Aways, Spenden-Displays oder die Vermittlung von Fachzeitschriften. Wichtiges Mittel der Kommunikation ist ein Email-Newsletter, der innerhalb der Landeskirche kostenfrei abonniert werden kann.

Mehr als 400 Stiftungen ergänzen durch finanzielle wie personelle Ressourcen die kirchliche Arbeit vor Ort. Ihre Vorstände und Kuratorien erhalten eine besondere Betreuung mit zielgruppenspezifischen Beratungen, Materialien und Tagungen. Matching-Funds wie die Bonifizierung für Stiftungen oder der landeskirchliche Fundraising-Preis fördern und das lokale Engagement zusätzlich.

Rückblick

Aufgaben des Teams



Das Fundraising der Landeskirche Hannovers begann seine Professionalisierung im Jahr 2001 und wächst seitdem kontinuierlich. Ausgehend von einer Stabsstelle im Landeskirchenamt wurden zunächst ein Referat, dann ein Team und mit der Gründung des EMSZ eine Abteilung Fundraising eingerichtet.

Diese Abteilung initiiert, konzipiert, leitet und koordiniert Fundraisingprojekte, sie berät, qualifiziert und begleitet am Fundraising interessierte beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende. Durch ein Team von derzeit fünf Personen werden

Kontakt

Pastor Paul Dalby

Tel.: 0511 1241-780

Fax: 0511 1241-141

paul.dalby@evlka.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

EMSZ – Evangelisches Medien-

ServiceZentrum

Links

Evangelisches Medien ServiceZentrum

<http://www.e-msz.de/>

Fundraising

<https://fundraising-afw.wir-e.de/aktuelles>

Fundraisingverband

<http://www.fundraisingverband.de/>

Stiftungen

<http://www.stiftungen.org/>

Fundraisingakademie

<http://www.fundraisingakademie.de/>

Ökumenischer Fundraisingtag

<http://www.oekft.de/>

Kollekta

<http://www.kollekta.de/>

Fundraising evangelisch

<http://www.fundraising-evangelisch.info/>

vielseitige berufliche Anforderungen abgedeckt und Kompetenzen gegenseitig erweitert.

Die Fundraising-Abteilung arbeitet mit einem Regelkreis von Global- und Jahreszielen auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Mission Statements. Die Jahresziele werden für bis zu 30 unterschiedliche Stakeholder operationalisiert und halbjährlich überprüft. Seit zwei Jahren wird an dieser Stelle zusätzlich das Online-Umfrage-Tool SurveyMonkey erfolgreich eingesetzt.

Qualitätsmanagement ist dauerhaft implementiert. Den ethischen Fragen des Fundraising wurde frühzeitig Rechnung getragen mit der Einführung ethischer Standards für kirchliches Fundraising – ergänzt durch spezielle Regeln für Sponsoring und den Umgang mit Erbschaften.

Mehr als 100 professionelle Fundraiser

Nach einer ersten Phase der Implementierung des Themas folgte ab 2004 das Angebot beruflicher Ausbildung. In Kooperation mit der Fundraising Akademie Frankfurt am Main wurden insgesamt sechs zweijährige Kurse zur berufs begleitenden Ausbildung im Fundraising erfolgreich durchgeführt. Damit stehen den Kirchenkreisen und -gemeinden mehr als 100 professionelle Fundraiser zur Verfügung.

Parallel zum Ausbildungsangebot der Landeskirche wurden die ersten Fundraising-Personalstellen auf regionaler Ebene eingerichtet. Die zunächst befristeten Projektstellen sind in mehr als zwanzig Kirchenkreisen inzwischen unbefristet besetzt. Der Beruf Fundraiser ist in der verfassten Kirche wie auch in der Diakonie auf Dauer gestellt. Die Finanzierung ist gewährleistet durch Kirchenkreis-Einnahmen im Fundraising von im Durchschnitt 600-700.000 Euro jährlich. Damit sind die Personalkosten mit einem Return on Investment von ca. 1:10 wieder eingespielt.

Die Frage der Sinnhaftigkeit von Fundraising für die Landeskirche stellt sich inzwischen nicht mehr. Das vor vier Jahren eingeführte interne Benchmarking belegt deutlich eine Zunahme an Professionalität. Kirchgeldbriefe machen den Löwenanteil der Spendeneinnahmen aus. Die direkte persönliche Spenderansprache (face-to-face) nimmt zu wie auch die Bereiche Anlassspenden, Erbschaftskommunikation und Stiftungen.

Fortbildungsangebote

Unterstützt werden die Fundraiser durch engagierte Ehrenamtliche in Fundraising-Teams in Gemeinden, Fördervereinen und Stiftungen. Für sie wurden entsprechende Fundraising-Basiskurse entwickelt und in Kooperation wie auch in Eigenverantwortung erfolgreich ein- und durchgeführt.

Jährlich kommen ca. 60-80 auf lokales Fundraising fokussierte Teilnehmende hinzu. Der Stamm an in dieser Weise Ausgebildeten liegt derzeit bei ca. 300 Menschen innerhalb der Landeskirche Hannovers.

Vertieft werden die Kenntnisse in maßgeschneiderten Zusatzangeboten: Workshops, Train-the-Trainer-Angeboten und vor Ort Inhouse-Seminaren. Das Fortbildungsangebot wird seit drei Jahren – gemeinsam mit den Abteilungen

Öffentlichkeitsarbeit und Internetarbeit des EMSZ – in Print wie elektronisch veröffentlicht. Die Werbung dieser Fortbildungsangebote über die Online-Plattformen und Social-Media-Tools wird zunehmend angenommen.

Kooperationen

Parallel zur Fundraising-Grundausbildung wurden wiederkehrende Tagungsangebote entwickelt, um Interessenten den Zugang zu vereinfachen und das Wissen der Fortgeschrittenen zu vertiefen.

In den Jahreskreis reihen sich eine Fachtagung in Kooperation mit der Akademie Loccum, der Stiftungstag der Landeskirche Hannovers, regionale Stiftungstage in den Sprengeln, der Ökumenischer Fundraisingtag in Zusammenarbeit mit den Bistümern Hildesheim und Hamburg, der Ökumenische Kongress in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und die Kollektas – eine gemeinsame bundesweite Fundraising-Tagung im kirchlichen Fundraising in Kooperation mit dem Deutschen Fundraising Verband – ein.

Die jeweiligen Kooperationen haben sich bewährt und vertieft. Die Landeskirche Hannovers ist Mitglied im Deutschen Fundraising Verband wie auch dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und engagiert sich über die Fundraising-Abteilung in den dortigen Arbeitskreisen. Das Spektrum der Tagungen reicht von professionellen Angeboten auf internationalem Niveau zu Fragen von Philanthropie und Gabetheorie bis hin zum Fokus auf Instrumente für ausschließlich ehrenamtliches Engagement für kleinere und mittelgroße Projekte.

Kontaktvermittlung und Referentensuche ergänzen die Dienste der Fundraising-Abteilung für den kirchlichen Markt. Die Landeskirchen Braunschweig und Oldenburg haben einzelne Partnerschaften mit dem Fundraising-Team des EMSZ geschlossen und partizipieren so an den maßgeschneiderten Leistungen.

Lehr- und Vertiefungsmaterialien

Zur nachhaltigen Wirkung von Ausbildung und Tagungen verhelfen eigens entwickelte Lehr- und Vertiefungsmaterialien. Diese Printprodukte verschaffen Überblick wie Wissen für Fortgeschrittene in Teilbereichen wie Sponsoring, Konzeptionen oder dem Erbschaftsmarketing für kirchliche Einrichtungen und Organisationen. Bereitgehalten werden Hörbücher, Give-Aways und in Ausleihe bzw. Verkauf Displays zum Spendensammeln.

Der etwa alle zwei Monate erscheinende Email-Newsletter Fundsache versorgt im kostenlosen Abonnement mehr als 700 Interessierte innerhalb der Landeskirche. Eine Auswertung zur Kundenzufriedenheit 2012 belegt die hohe interne Zustimmung für dieses Produkt.

Fundraisingpreis

Zum vierten Mal ausgeschrieben wird der Fundraisingpreis der Landeskirche Hannovers. In Kategorien wie konzeptionelle Planung, kreative Umsetzung, nachhaltige Strategie vergibt eine Jury aus kirchlichen Vertretern gemeinsam mit renommierten Fundraisern die Preise an Kirchengemeinden, Fördervereine und Stiftungen.

Lokales Engagement erfährt so Aufmerksamkeit und die Gelegenheit, das Wissen um die erfolgreiche Fundraising-Projekte in der Landeskirche zu teilen.

Jährlicher Empfang

Aufmerksamkeit und Dank erfahren Großspender und Stifter seit 2008 auf dem jährlichen Empfang der Landeskirche. Im Jahr 2014 wird zum ersten Mal eine ähnliche Würdigung institutioneller Geber wie Stiftungen, Banken, Service-Clubs erprobt und ggf. auf Dauer gestellt.

Stiftungen

Insbesondere Stiftungen haben sich als Fundraising-Instrument in der Landeskirche Hannovers lokal wie regional bewährt. Von zwei Stiftungskampagnen mit Wanderausstellung, Werbematerialien, Internetseite und zahlreichen lokalen Veranstaltungen begleitet, stellte die Landesynode erhebliche Haushaltsmittel² zur Stärkung der Stiftungsmittelakquise bereit, sodass in drei sog. Bonifizierungsaktionen (Matching Funds) die Stiftungskapitalstöcke mit je einem für je drei vor Ort gestiftete Euro erhöht wurden.

Über die Kapitaleinwerbung von knapp 40 Millionen Euro und der Gründung von insgesamt 345 kirchlichen Stiftungen seit dem Jahr 2002 entwickelte sich in den Vorständen und Kuratorien eine neue Zielgruppe ehrenamtlichen Engagements. Erfreulicherweise wurde die Erweiterung des Teams um einen landeskirchlichen Stiftungsberater möglich. Die mehr als 3.000 ehrenamtlich Engagierten in den weit über 400 Stiftungen³ finden bei ihm inzwischen eine Anlaufstelle und Begleitung. Stiftungstage, -stammtische oder Beratungen werden organisiert bzw. vermittelt.

Die Bonifizierungen führen wellenartig zu Neugründungen. Der Stiftungsberater stellt Materialien wie den Stiftungsratgeber oder die Erläuterungen zu Gemeinnützigkeitsrecht oder Steuerfragen zur Verfügung.

Fundraising-Netz

Mit den in Stiftungen, Fördervereinen, Einrichtungen und Gemeinden Engagierten, den bereits Ausgebildeten und den regelmäßigen Teilnehmende an Tagungen hat sich ein landeskirchliches Fundraising-Netz gesponnen, das einen enormen Erfahrungsschatz weitergibt und einer angemessenen Organisation bedarf, um die bisherige Qualität zu sichern und weiter wachsen zu lassen.

Innovative junge Formate wie das Fundraising-Frühstück für die Region Hannover oder Soft-Skill-Vertiefungstrainings belegen dauerhaftes Interesse kirchlich Engagierter an Wissens- und Erfahrungstransfer in diesem zukünftig wichtigen Finanzierungsbereich. Die Konferenz der Beauftragten für Fundraising in den Kirchenkreisen tagt halbjährlich und wird ergänzt von Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen oder Projektgruppen z.B. für strategische Erbschaftskommunikation.

Die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der Landeskirche hat zu einer engen Vernetzung im operativen Fundraising für die Marken des DWH und Brot für die Welt geführt.

Arbeitsgruppe

In einer Arbeitsgruppe haben sich Spezialisten für Gemeindeentwicklung, -beratung und -aufbau aus dem Haus Kirchlicher Dienste und dem EMSZ zusammengetan, um Synergien ihrer Angebote zu nutzen und den Service für die Gemeinden zu verbessern. Gemeinsam werden Materialien entwickelt und zukünftig unter einem Dach angeboten.

Charityscope

Mit dem Charityscope 2012 der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) liegen erstmals jahresbezogenen Daten zum Verhalten kirchlicher Spender in Niedersachsen vor. Heruntergebrochen auf regionale Spezifika lassen sich zusammen mit der gründlichen Analyse der Fundraising-Ergebnisse der vergangenen zehn Jahren Zukunftstrends identifizieren, um das lokale Fundraising weiter zu optimieren.

1. **Durch die jährliche interne Benchmarking-Umfrage mit freiwilligen Selbsteinschätzung der Fundraising-Einnahmen auf der Kirchenkreisebene.**
2. **Zunächst 1,89 Mio., dann 3,18 Mio. und zuletzt 4,65 Mio. Euro; eine vierte Aktion läuft seit Juli 2013.**
3. **Stand 1. Juli 2013: 430 kirchliche Stiftungen**

Ausblick

Landeskirchlicher Charityscope



Das Fundraising für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Themen in Deutschland steht in Zukunft vor fundamentalen Herausforderungen.

Die Alterskohorten der klassischen Spender bzw. Stifter steigen in der Alterspyramide weiter an und dünnen aus. Der monetäre Beitrag dieser Langzeitspender blieb in der Höhe bisher fast gleich, da diese sehr loyalen Stakeholder ihr philanthropisches Engagement angesichts der wachsenden Bitten um Hilfe weiter intensiviert haben. Weniger Menschen spenden öfter und dadurch mehr. Das Ende dieser Entwicklung ist abzusehen.

Einzelne Organisationen erleben in den vergangenen zwei Jahren drastische Spendeneinbrüche. Verbunden mit der zunehmenden Renten- und Pflegeunsicherheit und der Erfahrung nachlassenden Spenderengagements in jüngeren Altersgruppen wird der Spendenmarkt in Deutschland zukünftig härter umkämpft sein als bisher.

Kleinere lokale gemeinnützige Organisationen entstehen neu, wachsen und erhöhen dadurch den bereits bestehenden Wettbewerbsdruck um Spenden und Zuwendungen. Größere, u.a. ausländische gemeinnützige Organisationen agieren zunehmend international, entdecken nach und nach den deutschen Spendenmarkt und diversifizieren ihre Akquise. Diese Erfahrungen spiegeln sich im ersten landeskirchlichen Charityscope.¹

Investitionen sind nötig

Wer im Spendenwettbewerb auf die Dauer überleben will, muss investieren – in Qualität, neue Instrumente zur Ansprache und Bindung von bereits gewonnenen Unterstützern. Bisherige Spender müssen über lange Zeit gebunden, neue aufwendiger angesprochen und gewonnen werden.

Jüngere Spenderzielgruppen erwarten zunehmend und selbstverständlich Transparenz in der Verwendung von Spendenmitteln, einen hohen Maß an inhaltlicher Beteiligung und werden dennoch kürzer bei den gemeinnützigen Organisationen verweilen, öfter wechseln, weniger beitragen und mehr an Kommunikation erwarten.

Soziale Netzwerke werden bereits als Marketinginstrumente genutzt und zukünftig von größerer Bedeutung, insbesondere für jüngere Zielgruppen. Über bestehende Online-Tools hinaus werden neue Anspracheinstrumente zu entwickeln sein. Interessante Tools wie Großspenden-Akquise (Major Donors) und Erbschaftsmarketing (Legacy Marketing) benötigen strategische Entschlossenheit, sich auch institutionell diesen Fundraising-Themen zu öffnen.

Es sind personelle Ressourcen im Vorgriff und auf lange Zeit zu gewährleisten – auch wenn die Refinanzierungsquote auf Jahre betrachtet die höchstmögliche im Fundraising darstellt.

Lokal und regional

Das Fundraising in Kirche und Diakonie in Deutschland unterliegt diesen Rahmenbedingungen in verschärfter Weise aufgrund des eingeschränkten Milieuzugangs in der Gesellschaft und des hohen Durchschnittsalters der bereits bestehenden Spender.

Das kirchliche Fundraising ist überwiegend lokal und regional beschränkt, Synergien durch Größe oder Koordination sind deshalb kaum zu realisieren. Die Sachkosten werden knapp bemessen, so dass zukunftssträchtige Investitionen kaum möglich sind und langfristige Strategien dem schnellen Ertrag geopfert werden.

Erstmals in 2012 vom EMSZ eingesetzte Tools wie das Charityscope müssen weiter genutzt und verfeinert werden, um das regionale Fundraising effektiv zu halten. Neue methodische Ansätze, wie der Fokus auf die Entwicklung von Soft Skills im regionalen Fundraising im Sinne eines Akquiseschwerpunktes werden fester Bestandteil von zukünftigen Ausbildungsformaten, Material- und Tagungsangeboten.

Vernetzung

Die Vernetzung der im jeweiligen Nahbereich Tätigen unterschiedlicher Expertise, unterschiedlicher Sichtweisen oder Fundraisingansätze wird zunehmend wichtiger. Der Austausch mit und die Abstimmung des Vorgehens von Fördervereinen, Stiftungen, diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden untereinander werden auf der lokalen Ebene positiv wirken und Standortvorteile verschaffen.

Großen, global oder bundesweit agierenden spendensammelnden Organisationen kann nur durch Orts- und Projektnähe begegnet werden. Verbunden

mit intensiver persönlicher Kommunikation und der Einhaltung hoher ethischer Standards kann kirchliches Fundraising weiter an Profil gewinnen.

Neue Spendergruppen brauchen neue Zugänge; innovative Instrumente werden vor allem in den Bereichen Online, Patenschaften, Anlassspenden und Face-to-Face-Gesprächen zu erwarten und beispielhaft umzusetzen sein.

Qualitätsmanagement

Für die Fundraising-Abteilung bedeutet dies die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bereiche Qualitätsmanagement sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Über Charityscope hinaus wird das Analysetool SurveyMonkey weiter eingesetzt, um Einschätzungen der Stakeholder regelmäßig abzufragen und die Arbeit in diesem Bereich zu evaluieren.

Alumnibetreuung

Dem Netzwerkgedanken wird Rechnung getragen mit dem bewussten Aufbau einer Alumnibetreuung² innerhalb der Landeskirche. Das Fundraising-Festival 2014 wird verbunden mit der Verleihung des Fundraisingpreises ein erster Schritt dazu sein.

Die Tagungen und Materialien werden den modernen Anforderungen des Fundraising entsprechend weiter spezifiziert, regionale Angebote weiter diversifiziert wie z.B. die regionale Stiftungstage der Landeskirche Hannovers oder der in 2013 erstmalige Ökumenische Fundraisingtag in Hamburg in Kooperation mit der Nordkirche.

Fortbildungsangebot

Das Fortbildungsangebot im Fundraising wird erweitert mit dem Ziel, einen leichten Zugang zu dem Fundraising-Wissen für in ihren zeitlichen Möglichkeiten eingeschränkte Nutzer zu gewährleisten.

Das neue Angebot richtet sich an neu zu identifizierende Zielgruppen, u.a. Einrichtungsleiter und junge Menschen. Angedacht ist ein E-Learning-Format, das den Teilnehmenden durch on- und offline Präsenzen eine berufsbegleitende, praxisnahe und interaktive Lernerfahrung ermöglicht und so den Netzwerkgedanken weiter trägt.

Stiftungsvorstände und -verantwortliche brauchen über die etablierten Weiterbildungsangebote hinaus ein spezifisches Management- und Steuerungswissen, für das eigene innovative Formate gefunden werden müssen. Seit dem Jahr 2002 wurden 340 der insgesamt 425 kirchlichen Stiftungen gegründet³, statistisch betrachtet 2,5 Stiftungen im Monat.

Viele Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind auf dem Weg zur Stiftungsgründung zu beraten. Im kommenden Jahrzehnt werden jährlich zwischen 30 und 40 Stiftungen erste Jubiläen feiern. Von großer Bedeutung wird deshalb eine Konsolidierung werden. Stiftungen sind auf Dauer angelegt. Insofern bieten sie sich an, wenn Menschen nachhaltig kirchliche Zwecke über ihren Nachlass fördern möchten. Das Thema Erbschaften muss stärker in den Fokus genommen werden.

Fördervereine

Erfolgreich eingeführte Vorgänge wie die Bonifizierung im Stiftungsbereich brauchen Ergänzung im Bereich der Fördervereine als mittelfristigem Bindungsinstrument. Hier wird zusätzlich zu den zu entwickelnden Formaten im Ausbildungs- und Tagungssegment des Fundraising-Teams im EMSZ hinaus eine personelle Begleitung von Fördervereinen analog zur Stiftungsberatung aufzubauen sein.

Auch ein verstärkter Einstieg in die Drittmittelförderung durch Stiftungen oder EU-Fördermittel ist wünschenswert und lukrativ, jedoch nur mit einem Ressourcenausbau innerhalb der Abteilung zu gewährleisten.

Zentrale Kompetenz in Beratung und Begleitung

Eine die lokalen, regionalen bis hin zu landeskirchenweit handelnden Organisationen umgreifende Erbschaftskampagne kann dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Verschiebungen im Spendermarkt Rechnung tragen.

Das Fundraising-Team des EMSZ als Koordinator der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Vorgehensweisen kann den Austausch der Wettbewerbsteilnehmer moderieren und notwendige Abstimmung herbeiführen.

Voraussetzung für den Erfolg über zu erstellendes Material und Fortbildungsangebote für Multiplikatoren hinaus ist allerdings eine zentrale Kompetenz in Beratung und Begleitung potentieller Erblasser, die über lange Zeit hinaus ergänzend zu lokalen Betreuungsmöglichkeiten analog anderer Anbieter derselben Größenordnung (vgl. Bethel, Johannesstift oder Greenpeace) erfolgen muss.

Kollekten

Die gottesdienstlichen Kollekten haben sich als Anlassgeber für privates Spendenverhalten identifizieren lassen. Ein strategisch geplantes und qualitativ durchdachtes System des Kollektierens kann sich über den monetären Ertrag hinaus so im Spendenmarkt stabilisierend auswirken.

Auch hier bedarf es über die Materialebene hinaus personeller Ressourcen, um langfristig wirken zu können. Kirchliches Fundraising wird auch zukünftig vor allem lokal erfolgen. Die in den letzten Jahren intensivierete Zusammenarbeit im operativen Fundraising mit dem Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers und die zunehmenden Anfragen um Umsetzung konkreter Projekte durch externe Fundraising-Dienstleister lassen die Möglichkeit entgeltlich angebotener und dadurch refinanzierter Dienstleistungen prüfenswert erscheinen. Hier sind organisatorische wie steuerliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Netzwerk „Wandelwerk“

Das Netzwerk Gemeindeentwicklung „Wandelwerk“ als Beratungsplattform rund um das Thema Kirchengemeinde hilft zukünftig bei höherer Qualität der aufeinander abgestimmten, maßgeschneiderten Beratungsangebote zugleich Synergien freisetzen Synergien und Gemeinden in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, um die Ressourcen effizienter einsetzen.

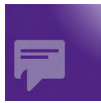
Diese Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Haus kirchlicher Dienste (HkD), der Akademie Loccum, dem Bundesverband der Deutschen Stiftungen (BDS),

der Fundraising Akademie (FA), der Deutschen Stiftungsakademie (DSA) und dem Deutschen Fundraisingverband (DFRV) wird intensiv fortgesetzt und weiter ausgebaut.

2. **Unter Alumni wird hier die Gesamtheit der im Fundraising seit 2001 ausgebildeten Personen verstanden, die im Wirkungskreis der Landeskirche Hannovers im Bereich Fundraising beruflich und ehrenamtlich tätig sind.**
3. **Stand 1. Juli 2013**

Öffentlichkeitsarbeit (EMSZ)

Dienstleister für Netzwerkpartner



Als systematische, zielgerichtete Kommunikation bewegt sich die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit im 21. Jahrhundert im Umfeld einer sich rasant entwickelnden Medienlandschaft. Die technischen Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf das Kommunikationsverhalten ganzer Dialoggruppen aus.

In dieser Situation angemessen die öffentliche Präsenz der Evangelischen Kirche zu stärken und die Wahrnehmung kirchlicher Botschaft zu unterstützen ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Dies geschieht durch öffentliche Kommunikation mit externen und internen Dialoggruppen.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen MedienServiceZentrum ist dabei fortbildender, beratender, operational wirkender und koordinierender Dienstleister für die Netzwerkpartner in Kirchenkreisen und Sprengeln (Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), für kirchenleitende Organe sowie für kirchliche Einrichtungen. Sie arbeitet eng mit dem Lutherischen Verlagshaus zusammen, wo die entsprechenden Kompetenzen für Grafik, Herstellung und Vertrieb versammelt sind.

Dazu konzipiert die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen MedienServiceZentrum Projekte und Maßnahmen und sorgt für entsprechende mediale Umsetzung (Projekte wie „Hallo Luther“, Kampagne zur Kirchenvorstandswahl oder auch die lokale Umsetzung der Reformationsdekade).

Zielgruppengerecht werden Informationsmaterialien erstellt (Imageentwicklung, Redaktionsservice). Des Weiteren werden zentrale landeskirchliche Veranstaltungen konzeptionell und medial begleitet (z.B. Tag der Kirchenvorstände, Ehrenamtlichkeitstag). Nichtkirchliche Veranstaltungen werden durch kirchliche Angebote ergänzt (Messen, Tag der Niedersachsen).

Darüber hinaus unterstützt und koordiniert die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der Pressestelle das Netzwerk der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen und Sprengeln.

Vervollständigt wird das Angebot durch Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in allen Sprengeln der Landeskirche (u.a. Medienforen, Medientage, Predigerseminar).

Rückblick

Crossmediale Zusammenarbeit



In den vergangenen Jahren hat sich die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) der Landeskirche zunehmend professionalisiert. Dazu gehört auch die cross-mediale Zusammenarbeit mit der Abteilung Internet und dem Fundraising, sowie die enge Kooperation mit dem Lutherischen Verlagshaus.

Im Rahmen der Neustrukturierung der publizistischen Arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren im EMSZ wurden Arbeitsfelder, wie die

Kontakt

Pastor Joachim Lau

Tel.: 0511 1241-599

Fax: 0511 1241-141

joachim.lau@evlka.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

klassische ÖA, die Aus- und Fortbildung für diesen Bereich, die Messearbeit und die Zusammenarbeit mit dem zunehmend wachsenden Feld elektronischer und digitaler Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik zusammengeführt.

Zu den klassischen Aufgaben der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im EMSZ gehört die Moderation der Kirchenkreisbeauftragten für ÖA, die Organisation des seit 2010 einmal jährlich stattfindenden Medientages, die Begleitung der Themenjahre innerhalb der Reformationsdekade und dafür die Entwicklung und Konzeption und Begleitung der jeweiligen Erscheinungsbilder der Jahre mit den Themen „Taufe“ 2011, „Musik“ 2012 und „Politik“ 2014.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig zum EKD-weiten Treffen der Pressesprecher und Öffentlichkeitsarbeiter eingeladen und gehört zur Gruppe der landeskirchlichen Stellen für Öffentlichkeitsarbeit, die bundesweit im WerbeDienst zusammenarbeiten. Dabei kooperiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem LVH, von dem das Risiko für die dort angebotenen Waren übernommen wird. In Steuerungs- und Initiativgruppen ist die Öffentlichkeitsarbeit im EMSZ beratend und operativ tätig.

Herausragende Projekte

In den vergangenen Jahren sind einige herausragende Projekte verwirklicht worden: In Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Verlagshaus die Neuentwicklung und Implementierung einer neuen WortBildMarke für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die zum Jahreswechsel 2013/2014 noch nicht abgeschlossen ist.

In diesem Erscheinungsbild wurden für die kirchlichen Kasualien Taufe, Trauung, Trauer entsprechend einladende Broschüren aufgelegt, die kurze Informationen und Hinweise auf die Kirchengemeinden anbieten. Zusammen mit dem LKA wurde die Kampagne „Konfirmandenzeit – für dich ist alles drin“ entwickelt und umgesetzt. Abgewickelt wird diese Kampagne der Bildungsabteilung fortlaufend im LVH.

Die 2005 vom Kirchenkreis Hameln vorgeschlagene Kampagne „Hallo Luther“ wurde in der Landeskirche implementiert und 2013 komplett erneuert.

Für die Landeskirche wurde ein Konzept für ein „landeskirchliches Zelt“ erarbeitet und umgesetzt und dieses beim Tag der Kirchenvorstände 2013 vorgestellt.

Die Kirchenvorstandswahl 2012 wurde – auch im Blick auf die konföderierten Interessen begleitet.

Messearbeit

Die Messearbeit der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt sich immer mehr weg von rein pastoraler Tätigkeit hin zur Ausstellungsarbeit für die Landeskirche, ihrer Kirchenkreise und Gemeinden oder auch zur unterstützenden Präsentationsarbeit bei großen landeskirchlichen Veranstaltungen. Die Leistungen im Überblick sind:

- Angebotspalette Material (im Internet)
- Angebotspalette Dienstleistungen (im Internet)

- Konzeptionelle Arbeit (Normierung Abläufe, ToDo-Listen, entsprechende Veröffentlichungen)
- Ausbau von Netzwerk (Schulungen z.B. Standbetreuung)
- Weiterer Ausbau der Kontaktflächen zu Kirchenkreisen

Inhaltlich kommt zunehmend in den Fokus:

- Landeskirche als Teil der niedersächsischen Gesellschaft (z.B. landeskirchliches Zelt bei Tag der Niedersachsen)
- Evangelische Kirche als attraktiver Ort des Glaubens (z.B. Kasualien)

Fortbildung

Die Fortbildungsarbeit der Öffentlichkeitsarbeit bietet zentrale Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen in den regionalen Zentren der Landeskirche an.

- Das Format „Medienforum“ (Schulungstage in den einzelnen Sprengeln) hat sich bewährt und wird weiterhin angeboten und ausgebaut. Die Organisation geschieht seitens des EMSZ, der Referentenpool setzt sich aus Fachleuten aus den Sprengeln und überregional Tätigen zusammen.
- Spezialangebote wie „Medientraining für Führungskräfte“ oder „Filme im Internet“ ergänzen das Angebot. Sie werden auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst.
- Abgefragt wird die individuelle Beratung von Gemeindebriefkonzepten. Insbesondere durch Regionalisierungen und entsprechende Neuzuschneide von Publikationen ist der Beratungsbedarf hoch. Hier können wir derzeit kein verlässliches Angebot machen. Ein Gesamtkonzept zu Gemeindepublikationen seitens EMSZ und LVH muss in überschaubarer Zeit entwickelt werden.

Lutherisches Verlagshaus

Alles aus einer Hand

Das Lutherische Verlagshaus (LVH) ist ein kirchlicher Verlag im Besitz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Gegründet wurde das Unternehmen 1947 zunächst als Lutherhaus-Verlag. Dieser erwarb 1982 das Lutherische Verlagshaus (Hamburg, ehemals Berlin). 1987 kam dann das Theologieprogramm des Johannes-Stauda-Verlags hinzu.

Das LVH verlegt Bücher: Das Programm umfasst ein großes Spektrum von liturgischen Titeln, Agenden und praxisnahen Arbeitsbüchern sowie auch belletristische Titel. Als Unterstützung, Gottesdienst zu gestalten, wurde die erfolgreiche Reihe ggg, „gemeinsam gottesdienst gestalten“ konzipiert.

Weitere Schwerpunkte sind Religion und Gesellschaft sowie Theologie und die regionale Geschichte, insbesondere des 20. Jahrhundert.

Zudem verlegt das LVH im Auftrag des Verbands evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen (VEP) den epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen sowie im Auftrag einzelner Landeskirchen der Konföderation und in Kooperation mit der EPV-Nord GmbH (Hamburg/Kiel) die Evangelische Zeitung.

Das LVH bietet Beratung und Umsetzung in Marketingfragen für kirchliche Einrichtungen, Kirchenkreise und Kirchengemeinden: von der Logo-Entwicklung bis zur regelmäßigen Umsetzung in Gemeindebriefen – alles aus einer Hand.

Außerdem betreibt das LVH „einfach-evangelisch.de. Die online-Buchhandlung Ihrer Kirchenzeitung“ (vormals bibli.com) und bietet bei dem kontinuierlichen Rückgang des stationären Buchhandels und des konfessionellen Angebots im stationären Buchhandel eine Möglichkeit, Bücher kurzfristig und ohne Eigenaufwand zu bestellen.

Das LVH ist an zwei Verlagsgemeinschaften beteiligt: der Verlagsgemeinschaft Evangelisches Gottesdienstbuch (gemeinsam mit dem Luther-Verlag, Bielefeld) und der Verlagsgemeinschaft Evangelisches Gesangbuch (in Kooperation mit der Schlüterschen, Hannover, sowie mit Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen).

Außerdem ist das LVH Mitglied im Evangelischen Medienverband Deutschland, in dem die Medienhäuser, Verlage und Verleger aus dem kirchlichen Bereich organisiert sind.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Rainer Kiefer**

Tel.: 0511 1241-321
Fax: 0511 1241-757
Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Hans-Christof Vetter

Tel.: 0511 1241-720
Fax: 0511 368 10 98
vetter@lvh.de

Knochenhauerstraße 38/40
30169 Hannover

Evangelisches MedienService-
Zentrum, Lutherisches Verlags-
haus, Evangelischer Kirchenfunk
Niedersachsen (ekn)

Links

Lutherisches Verlagshaus

<http://www.evangelisches-medienzentrum.de/lvh>

**Einfach Evangelisch – Online
Buchhandlung**

<https://www.einfach-evangelisch.de/>

**Evangelischer Medienverband
in Deutschland**

<http://www.emvd.de/>

**epd Landesdienst Nieder-
sachsen-Bremen:**

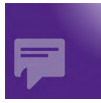
<http://www.epd.de/landesdienst/niedersachsenbremen/%20frontpag>

Evangelische Zeitung

<http://www.evangelische-zeitung-niedersachsen.de/>

Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen

Kompetenz und Anerkennung



1987 wurde in Niedersachsen der erste landesweite private Rundfunksender (ffn) gegründet. Die landesweiten Privatsender – heute ffn und Antenne Niedersachsen – sind durch das Landesmediengesetz verpflichtet, kirchliche Beiträge auszustrahlen.

Für die evangelischen Kirchen in Niedersachsen wurde 1987 der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen (ekn) als eigenständige GmbH gegründet, an der neben den Kirchen der Konföderation die Selbständig Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) beteiligt sind.

Die ekn GmbH beliefert ffn, Antenne Niedersachsen und Radio 21 mit fertig produzierten Beiträgen und Magazinsendungen. Darüber hinaus berät und begleitet ekn die ehrenamtlichen Kirchenredaktionen der niedersächsischen Bürgerradios. Außerdem produziert ekn auch für weitere Hörfunkanbieter.

Im Hörfunkbereich hat sich ekn Kompetenz und Anerkennung erworben, was sich auch an der großen Zahl von Hörfunkpreisen ausdrückt, mit denen die Redaktion in den vergangenen Jahren ausgezeichnet wurde.

Darüber hinaus hat ekn Kompetenz für die Produktion von Videos. So produziert ekn regelmäßig für die Internetseiten der EKD (evangelisch.de), für ekd.de, die Internetseiten der niedersächsischen Kirchen, für Antenne Niedersachsen und eine Reihe weiterer Auftraggeber.

Ekn bildet Journalistinnen und Journalisten aus und unterstützt mit Seminaren und Workshops sowohl die Niedersächsische Landesmedienanstalt, andere kirchliche Medienhäuser im Bereich der EKD und die Bürgerradios in Niedersachsen bei der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung der journalistischen Arbeit.

Ekn ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (AER), dem Dachverband der evangelischen Radiomacher im privaten Hörfunk in Deutschland. Zurzeit hat ekn zehn Redakteurinnen und Redakteure, eine Redaktionsassistentin, Volontäre, Praktikanten unter der Leitung von Chefredakteur Tobias Glawion und Geschäftsführer Christof Vetter. Die Verwaltungsarbeit wird durch das Lutherische Verlagshaus per Geschäftsbesorgungsvertrag wahrgenommen.

Rückblick

Radio das meist genutzte Medium in Niedersachsen



Der ekn hat seine Wurzeln als kirchliche Redaktion im klassischen Hörfunkbereich, denn noch immer hören in Niedersachsen mehr Menschen täglich Radio als im Bundesdurchschnitt.

Laut Jahrbuch 2012/13 der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten schalten 79,3 Prozent der ab Zehnjährigen zwischen Göttingen und Cuxhaven täglich das Radio ein. Damit bleibt das Radio das meist genutzte Medium in Niedersachsen noch vor Fernsehen und Internet.

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Evangelischer Kirchenfunk (ekn)

<http://www.ekn.de/>

ekn auf youtube

<http://www.youtube.com/user/ekntv2>

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk

<http://www.aer-media.de/>

Heavenradio

<http://www.heavenradio.net/>

ffn

<http://www.ffn.de/>

Antenne Niedersachsen

<http://www.antenne.com/>

Radio 21

<http://www.radio21.de/>

Niedersächsische Landesmedienanstalt

<http://www.nlm.de/>

Die Bürgersender in Niedersachsen

http://www.nlm.de/die_sender.html

Videos auf evangelisch.de

<http://aktuell.evangelisch.de/videos>

Davon profitiert auch der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen. Er versorgt die landesweiten Privatsender radio ffn (seit 1987) und Hit-Radio Antenne (seit 1990) sowie RADIO 21 (seit 2000) mit tagesaktuellen Beiträgen, monothematischen Spezialeinsendungen, kompletten Magazinen, Regionalmeldungen und besonderen Formaten.

Sendeplätze

Feste Sendeplätze bei radio ffn sind: Jeweils ein aktueller Beitrag von montags bis freitags um 18.40 Uhr sowie samstags um 6.30 Uhr, das Kirchenmagazin am Sonntagmorgen von 6.00 bis 10.00 Uhr (acht Wortbeiträge unterschiedlichster Art plus diverse Kurzmoderationen zu einem Schwerpunktthema, vom aktuellen Bericht über das neuartige Verkündigungsformat „Der Querdenker“ bis hin zum „Pastor aus der Kiste“) sowie die Beratungssendung „ffn – die Kirche – Hilfe interaktiv“ in Zusammenarbeit mit Diakonie und Caritas mit vier Wortbeiträgen plus Kurzmoderationen am Mittwochabend von 21.00 bis 22.00 Uhr. Informationen aus sechs Regionen Niedersachsens bietet „Kirche regional“ am Mittwoch um 19.30 und 21.30 Uhr.

Formate

Bei Hit-Radio Antenne wird der aktuelle Tagesbeitrag um 18.35 Uhr ausgestrahlt. Hinzu kommt die Reihe „Kirche live“ am Freitag um 10.30 Uhr sowie drei besondere Formate am Sonntagmorgen: um 9.30 Uhr die Wissensreihe „E – Wie Evangelisch“, die es auch als Video-Podcast gibt, um 10.30 Uhr die zeitgeschichtliche Comedy-Reihe „Wer hat an der Uhr gedreht?“ sowie um 11.30 Uhr mit dem „Hit from Heaven“, eine Reihe, in der aktuelle Popsongs „sensibel ins Deutsche übertragen“ werden, „sieben Minuten christlich motivierte Lebenshilfe“, so die Jury des Robert Geisendörfer Preises, die dieses Format 2006 auszeichnete.

Neue Formate wie „Helden des Alltags“ werden bereits jetzt crossmedial sowohl für Radio, Video, Internet und Print entwickelt.

Kooperation

In Kooperation mit dem Landessportbund und Hit-Radio Antenne präsentiert der ekn für die Kirchen seit 2011 auf dem Tag der Niedersachsen ein gemeinsames Bühnenprogramm.

Durch die zusammen mit Hit-Radio Antenne 2007 initiierte jährliche Charity-Aktion „Antenne für Kinder – Niedersachsen hilft“ konnten für die Partner Diakonie und Caritas bis dato über zwei Millionen Euro gesammelt und zahlreiche von ekn produzierte Radiobeiträge zum Thema platziert werden.

Bei RADIO 21 werden sonntags zwischen 8.00 und 9.00 Uhr zwei vom ekn produzierte Wortbeiträge ausgestrahlt.

Die Zusammenarbeit mit allen niedersächsischen Privatsendern erfolgt in Kooperation mit den katholischen Kollegen von der Bernward Mediengesellschaft.

Reichweite

An Wochentagen erreicht der ekn zwischen 450.000 und 1,25 Millionen Hörer; am Wochenende sind es bis zu zwei Millionen Menschen. Im Durchschnitt ver-

zeichnet der ekn pro Woche gut 3,7 Millionen Hörerkontakte. Dabei handelt es sich überwiegend um ein jüngeres Publikum, das als kirchlich distanziert gilt und von klassischen kirchlichen Medien nicht erreicht wird.

Innerhalb der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen erreicht der ekn über seine Partnersender damit jeden dritten Hörer in Niedersachsen (Stand: 2013). Für die journalistische Qualität der Beiträge sprechen zahlreiche Auszeichnungen: neben dem renommierten Robert Geisendörfer Preis unter anderem der Juliane Bartel Preis sowie mittlerweile 22 Hörfunkpreise der Niedersächsischen Landesmedienanstalt.

Bürgerrundfunk

Seit Mitte 2008 betreut der ekn im Auftrag der Synode der hannoverschen Landeskirche das Projekt „Kirche im Bürgerrundfunk und in den neuen digitalen Medien“.

Seither finden regelmäßig landesweit Seminare für kirchliche Gruppen statt, an denen mittlerweile mehrere hundert Menschen im Alter von 8 bis 80 Jahren teilgenommen haben. Mal handelt es sich dabei um eine Konfirmandengruppe, mal um Studierende (esg), mal um heterogene Gruppen.

Die Seminarteilnehmer werden vom ekn systematisch auf die Gestaltung eigener Hörfunkbeiträge und oft auch ganzer Sendungen vorbereitet. Ziel der Seminare ist neben der Vermittlung von Medienkompetenz stets auch eine höhere Präsenz kirchlicher Themen in den Bürgerfunkprogrammen. Insgesamt gibt es in Niedersachsen 13 Bürgerfunksender, die ein Hörfunkprogramm anbieten; an neun Standorten sorgen derzeit ehrenamtliche Redaktionen für ein regelmäßiges kirchliches Hörfunkangebot.

Die Spannbreite reicht von der kurzen Andacht bis zum mehrstündigen Magazin. Besonders auffällig ist die gestiegene Präsenz in Großstädten. Ließ die Kirche noch 2008 die Chancen, die der Hörfunk der Bürgersender in Hannover, Oldenburg oder Göttingen bot, vollkommen ungenutzt, so sind mittlerweile in allen niedersächsischen Großstädten kirchliche Redaktionen aktiv.

Internet und andere Medien

Den aktuellen digitalen Herausforderungen im Internet und anderen sich neu entwickelnden Medienangeboten begegnet der ekn unter anderem durch den kontinuierlichen Ausbau der eigenen crossmediale Aktivitäten.

Hier spielt das Thema „Video & Multimedia“ eine essentielle Rolle. So konnte sich der ekn in den vergangenen zehn Jahren auch über die Grenzen von Niedersachsen hinaus einen Namen als Redaktion und Produzent im Bereich Video und TV erwerben.

Als erste Multimediaagentur sorgte der ekn 2009 mit der Live-Ausstrahlung einer kirchlichen Talksendung in HD-TV via UMTS im Internet für Aufsehen.

Im Internet hat der ekn als erste kirchliche Redaktion in Deutschland bereits 2005 das so genannte Podcasting angeboten, also ein kostenloses Abonnement von ausgewählten Hörfunksendungen. Der ekn gilt bis heute als führend bei dieser

neuen Radio-Distributionsform. Die spezifischen Kompetenzen tragen Früchte: So hat der ekn weitere Video- und Podcast-Angebote u.a. für die EKD, die Zeitschrift Chrismon und für den Hörfunksender Hit-Radio Antenne entwickelt.

Internet-Radio

Seit dem Kirchentag 2007 in Köln hat der ekn zusammen mit weiteren Redaktionen aus der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) ein eigenes Internet-Radio gestartet.

Erreicht werden sollen vor allem Menschen zwischen 25 und 49 Jahren mit Interesse an kirchlichen Themen. Im Programm von „heavenraDIO“ ist der ekn mit mindestens sieben Stunden Programm pro Woche am stärksten vertreten. Zu hören ist das 24-Stunden-Vollprogramm unter www.heavenraDIO.net.

Der ekn ist Gründungsmitglied der aer als Dachverband von bundesweit mittlerweile 15 Privatfunkredaktionen. Im Rahmen der aer-Kooperation erfolgt bereits seit Jahren eine Zulieferung von Wortbeiträgen zum Kirchenprogramm bei Klassik Radio, einem bundesweit empfangbaren Spartenprogramm.

Multimedienleistungen

Seit 2009 hat der ekn auch sein Angebot als Multimedienleistungen kontinuierlich erweitert. Neben Videoproduktionen für die Diakonie und andere kirchliche Einrichtungen erstellt der ekn auch TV- und Video-Formate für nichtkirchliche Einrichtungen wie z.B. die Langenscheidt-Stiftung „Children for a better World“.

Für das Internet-Portal www.evangelisch.de liefert ekn genauso wie für die Internetseiten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers regelmäßig aktuelle Video-Produktionen. Auch im Bereich der App-Entwicklung für Tablets und Smartphones ist der ekn seit 2012 aktiv.

Ausblick

Wünsche der Nutzer



Die Medienlandschaft verändert sich stetig: Die Zeiten, dass Radiohörer zur festen Zeit auf einem festen Sender eine bestimmte Sendung anhören, gehen genauso zu Ende, wie die Gewohnheit, im Fernsehen auf bestimmte Ausstrahlungszeiten festgelegt zu sein.

Über Angebote im Internet können Interessierte zu Zeiten, in denen sie es wünschen, die Informationen, die Unterhaltung oder die Musik abrufen, die sie sich wünschen. Es wird zu den großen Herausforderungen für die öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter von Hörfunk und Fernsehen auf diese neue Freiheiten und die sich stärker ändernden User-Wünsche zu reagieren und neue Formen der Distribution zu finden.

Dies wirkt sich zwingend und schneller als gedacht auch auf ekn als Agentur aus – bis hin zur Frage, ob und wie die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunkanbieter gemeinsam auf diese Veränderungen eingehen kann und das eigene Internet-Angebot „heavenradio“ ausgebaut werden kann.

Auch die Zusammenarbeit mit den großen Sendern, die zur Zeit noch vornehmlich auf die Distribution über UKW setzen, muss unter diesem Gesichtspunkt immer wieder diskutiert und weiter entwickelt werden.

Video

Im Videobereich hat ekn als kirchlicher Produzent und als Produzent für kirchliche Themen einen Namen gemacht und wird als Anbieter qualitativ hochwertiger Videoproduktionen geachtet. Dieser Ruf muss erhalten und ausgebaut werden, gerade auch wenn das Medienverhalten vieler Endverbraucher sich zunehmend auf das Internet verlagert. Dafür müssen immer wieder neue Sendeformen und Konzepte entwickelt werden.

Neue Medienformen

Die technischen Entwicklungen im Bereich Hörfunk und noch viel mehr im Bereich Multimedia und Video sind nicht zu stoppen – um weiterhin als qualitativ guter Anbieter auf dem Markt sein zu können, müssen diese Entwicklungen beobachtet, bewertet und gegebenenfalls eingesetzt werden.

Zudem sind immer wieder neue Medienformen am Start. Ekn wird und kann seine Produktionen auch in diesen Bereichen (wie etwa App für Smartphones und Tablet-Computer) zugänglich machen.

Medienpolitik

Auch medienpolitisch steht die kirchliche Medienarbeit vor weitreichenden Herausforderungen. Durch die zeitnah anstehende Digitalisierung der klassischen Radio- und Fernsehprogramme und die im neuen Landesmediengesetz nicht mehr vorhandene Definition von „Vollprogrammen“ könnte es dazu kommen, dass die Anbieter von Programmen sich zukünftig als Sparte lizenzieren lassen.

Damit würde das Drittsenderecht der Kirchen durch die Hintertür ausgehebelt werden. Hier ist es deshalb wichtig, bereits jetzt medienpolitisch darauf hinzuwirken, dass kirchliche Programme in Zukunft unabhängig ob Voll- oder Spartenprogramm in den neuen digitalen Plattformen ein Senderecht erhalten.

Radio- und Fernsehkirche im NDR

„Was euch gesagt wird in das Ohr, das predigt auf den Dächern.“
Matthäus 10,27

Evangelische Kirche im NDR



Die „Evangelische Kirche im NDR“ (ERR e.V.) ist eine Hörfunk- und Fernsehredaktion der norddeutschen Landes- und Freikirchen mit Sitz in Hamburg und angeschlossenen Redaktionen in Hannover, Kiel und Schwerin.

Die „Evangelische Kirche im NDR“ produziert Verkündigungssendungen für alle NDR-Hörfunk-Programme. Fünf dieser Programme, nämlich NDR 1 Niedersachsen, NDR 2, N-Joy, NDR Info und NDR Kultur sind im Bereich der hannoverschen Landeskirche zu empfangen. Knapp 7,2 Millionen Menschen aller Altersgruppen und damit rund die Hälfte der Bevölkerung im Norden schalten täglich die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks ein (Media Analyse 2013).

Insgesamt produziert die „Evangelische Kirche im NDR“:

- 25 Minuten christliches Programm pro Tag
- 1.700 Radioandachten und über 500 journalistische Beiträge pro Jahr
- jährlich 24 Live-Gottesdienstübertragungen für NDR Info und den Deutschlandfunk/Deutsche Welle

Die „Evangelische Kirche im NDR“ produziert auch Fernsehbeiträge:

- die christliche TV-Talkshow „Offen gesagt ...“ im NDR-Fernsehen
- das „Wort zum Sonntag“ in der ARD (aus Norddeutschland)
- drei bis vier Fernsehgottesdienste in der ARD und dem NDR pro Jahr
- „Tacheles – Talk am roten Tisch“ für PHOENIX

Grundlage für die Arbeit der „Evangelischen Kirchen im NDR“ ist der NDR-Staatsvertrag. Dort heißt es in § 15: „Den Kirchen und den anderen über das gesamte Sendegebiet verbreiteten Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind auf Wunsch angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen, auch solche über Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung, zu gewähren.“

Allein mit ihren Hörfunkbeiträgen im NDR erreicht die „Evangelische Kirche im NDR“ jeden Tag über zwei Millionen Hörerinnen und Hörer, sonntags deutlich mehr (Media Analyse 2013).

Die „Evangelische Kirche im NDR“ (ERR e.V.) finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Landes- und Freikirchen im Sendegebiet des NDR. Die hannoversche Landeskirche fördert die Arbeit mit derzeit jährlich 315.000 €.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Rainer Kiefer

Tel.: 0511 1241-321

Fax: 0511 1241-757

Rainer.Kiefer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Evangelische Kirche im NDR

http://www.ndr.de/kultur/kirche_im_ndr/index.html

Newsletter der Evangelischen Kirche im NDR

http://www.ndr.de/kultur/kirche_im_ndr/newsletter/index.html

Tacheles – Talk am roten Tisch. Die Talkshow der Evangelischen Kirche

<http://www.tacheles.tv/Home.htm>

Tacheles – Talk am roten Tisch bei Facebook

<https://www.facebook.com/TachelesTV>

Das Webfisch-preisgekrönte Gebetsportal „Wie kann ich beten“

<http://www.wie-kann-ich-beten.de/>

KIRCHLICHER ÖFFENTLICHKEITS-AUFTRAG



Ev. Kirche im NDR: Gottesdienstübertragungen im Hörfunk auf NDR Info und DLF
Foto: Jan von Lingen



Ev. Kirche im NDR: Kamera an für Fernsehgottesdienste in der ARD und NDR Fernsehen
Foto: Jan von Lingen



Tacheles: Pastor Jan Dieckmann moderiert „Tacheles“ auf Phoenix
Foto: Radio- und Fernsehkirche

Rückblick

Internet als „dritte Säule“ der Verkündigung im NDR



Die „Evangelische Kirche im NDR“ hat in den vergangenen Jahren ihre Internetpräsenz als dritte Säule neben Rundfunk und Fernsehen massiv ausgebaut. Unter evangelischer Federführung ist unter www.ndr.de/kirche ein aufwändiger ökumenischer Webauftritt entstanden, der grafisch und technisch eingebettet ist in den Webauftritt des NDR. Medienpolitisch einzigartig in Deutschland.

Zwei Onlinemitarbeiterinnen der „Evangelischen Kirche im NDR“ mit Sitz im Hamburg präsentieren auf den ökumenischen Internetseiten der „Kirche im NDR“ täglich einen tagesaktuellen Überblick über die kirchlichen Hörfunk- und Fernsehsendungen im NDR und bieten sie dort zum Nachhören und -sehen an. Die kirchlichen Verkündigungsbeiträge werden im Netz angereichert mit weiterführenden Informationen und abgerundet durch regelmäßige exklusive Inhalte, wie zum Beispiel einem Videoblog leitender Geistlicher oder Videoportraits der Kirchen im Sendegebiet, aus denen Rundfunkgottesdienste übertragen werden.

Ein 14-tägiger Newsletter informiert über interessante Sendungen. Die Vernetzung mit landeskirchlichen und anderen kirchlichen Webseiten, wie zum Beispiel mit landeskirche-hannovers.de, kirchentag.de oder tacheles.tv inklusive automatisierter Vorschaufenster und täglich wechselnder gestreamter Audioinhalte wird weiter sukzessive ausgebaut.

Qualifizierung der Radiogottesdienste

Aus der hannoverschen Landeskirche wird ca. alle sieben Wochen ein Hörfunkgottesdienst auf NDR Info/WDR 5 oder Deutschlandfunk/Deutsche Welle übertragen. In Zusammenarbeit mit dem Pastoralkolleg in Loccum und dem Michaeliskloster in Hildesheim werden seit 2004 regelmäßig Vorbereitungskurse für Radiogottesdienste angeboten mit den Themen Musik, Sprache, Predigt und Gesamtdramaturgie. Das Ergebnis ist eine Qualitätssteigerung der Gottesdienstübertragungen.

Im Rahmen dieser Kurse wurde u.a. der Begriff „Gottesdienstportal“ entwickelt. Dabei handelt es sich um ein neues Eingangselement der Radiogottesdienste, in dem in radiogerechter Weise (ähnlich einem Feature) das Thema des Gottesdienstes und die zentralen Gedanken der religiösen Feier zu Beginn des Gottesdienstes kurz und einladend präsentiert werden.

Zur Bewerbung der Gottesdienstübertragungen stellt die „Evangelische Kirche im NDR“ seit 2011 Internetfilme über einige der gastgebenden Kirchen her, auf die während der Übertragung on-air hingewiesen wird. Bisher stehen 14 Kirchenfilme im Internet unter www.ndr.de/kirche, die nach der Übertragung den Gemeinden für ihre Webseiten zur Verfügung gestellt werden.

Nach einem Radiogottesdienst bietet die jeweilige Kirchengemeinde einen Telefonservice an. Hinweise zur Übertragung sowie die Predigt stehen zum Download im Internet bereit. Beide Angebote werden rege genutzt

Entwicklung neuer Radioformate

Besonders erfolgreich entwickelt hat sich in letzten Jahren die Sendung „Darf ich das? Gewissensfragen im Alltag“ auf NDR 1 Niedersachsen. Klaus Hampe, der langjährige „Gewissensexperte“ der „Evangelischen Kirche im NDR“, sowie Pastorin Luitgardis Parasio (seit 2012) beantworten jede Woche Gewissensfragen von Hörerinnen und Hörern und entwickeln in ihren Antworten eine christliche Alltagsethik – nachzulesen auch in der Evangelischen Zeitung, in Begleitbüchern und im Internet.

Seit 2007 wurden bisher 350 Sendungen produziert. Die Beiträge laufen im Magazinprogramm von NDR 1 Niedersachsen zusätzlich zu den regulären Verkündigungssendungen im Programm (s.u.). Texte dieser Serie werden häufig auch im Religionsunterricht verwendet.

Ein ebenfalls in den letzten Jahren entwickeltes und viel beachtetes Format bei NDR 1 Niedersachsen ist „Das Sonntagsgespräch“ (mit 1 Mio. Hörerinnen und Hören laut Media Analyse 2013): Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen (u.a. Bischof Ralf Meister) äußern sich an jedem Sonntag im Gespräch zu aktuellen Themen, die Menschen bewegen, und setzen „christliche Zeitzeichen“.

Schließlich ist die Sendung „Noch eine Frage: Das Kirchenlexikon“ bei NDR 1 Niedersachsen zu nennen, das seit 2006 an jedem Samstag ein neues christliches Thema aufgreift und anschaulich erklärt (mehr als 300 Stichwortartikel sind nachzulesen unter www.ndr.de/kirche unter „Kirchenlexikon“).

Nach wie vor ist NDR 1 Niedersachsen der einzige Sender in Deutschland, der den Kirchen an jedem Werktag zwei Sendeplätze für Andachten einräumt. Auf „Himmel und Erde“ zur „Primetime“ morgens um 9.15 Uhr folgt am Mittag um 14.15 Uhr die plattdeutsche Andacht „Dat kannst mi glööven“.

In den vergangenen Jahren entstanden mehrere Begleitbücher im Lutherischen Verlagshaus zu kirchlichen Sendereihen von NDR 1 Niedersachsen, u.a. „Himmel und Erde. Andachten im Jahreskreis“ (Jan von Lingen/Peter Büttner) oder „Noch eine Frage, Herr Pfarrer. 111 himmlische Antworten“ (Jan von Lingen/Andreas Brauns).

Neustart und Relaunch Tacheles-Talk am roten Tisch

Tacheles – Talk am roten Tisch, die 1999 in Hannover gegründete bundesweit einzigartige Fernsehtalkshow aus der hannoverschen Marktkirche wird seit 2009 wieder von der „Evangelischen Kirche im NDR“ veranstaltet. Fernsehpastor Jan Dieckmann moderiert sie, der Fernsehjournalist und Journalistik-Professor Dr. Thomas Hestermann leitet die Redaktion. Tacheles ist geleitet vom Mut zur Kontroverse, ob es um die umstrittene Sterbehilfe, Tierschutz, Altenpflege, Entwicklungshilfe oder um religiös begründeten Terror ging.

Die einzelnen Tacheles-Debatten erreichen auf PHOENIX bis zu 2,1 Millionen Menschen bei einem Marktanteil von bis zu 6,1 Prozent.

Tacheles ist ein multimediales Format, das nicht nur im Fernsehen ein wachsendes Publikum findet. Jeweils rund eine Viertelmillion Menschen hört im Radio über unseren Medienpartner NDR Info von den aktuellen Debatten. Die Internet-

präsenz der Sendung wurde 2012 aufgefrischt. Hier können Interessierte mehr zu den jeweiligen Sendungsthemen und Gästen erfahren sowie die zurückliegenden Sendungen online anschauen. Sendungsausschnitte wurden per youtube im Internet mehr als 250.000-mal gesehen.

Starke Zuwachsraten erzielt der seit 2012 bestehende Facebook-Auftritt der Sendung, mit dem Tausende an den Diskussionen mitwirken.

Ausblick

Blick nach vorn



Die evangelische Kirche schrumpft und wird weiter schrumpfen. Die Streichung von Gemeindepfarrstellen und die Zusammenlegung von Gemeinden führen zu einer Ausdünnung kirchlicher Infrastruktur vor Ort. Angesichts dieser Entwicklung kommt der medialen Kommunikation des Evangeliums zukünftig eine noch viel größere Bedeutung zu.

Damit wächst auch die Bedeutung der kirchlichen Rundfunk- und Fernseharbeit im Norddeutschen Rundfunk. Durch die einzigartige medienrechtliche Stellung der Kirchen im Norddeutschen Rundfunk und ihrer Möglichkeit der vielfältigen verkündigenden Programmgestaltung in allen NDR-Programmen verfügen die Kirchen über einen Schatz kommunikativer Möglichkeiten, der nicht nur erhalten, sondern sogar ausgebaut werden kann. Ziel muss es sein, die Anzahl der zum Teil sehr reichweitenstarken Sendeplätze zu erhalten und zu sichern.

Sprache und Basistheologie

Doch die zunehmende Entfremdung von der Kirche bei zeitgleich gewachsenem religiösen Interesse (siehe z.B. den „Religionsmonitor 2013“ der Bertelsmann Stiftung) stellt auch die „Evangelische Kirche im NDR“ vor Herausforderungen. In Andachten und kirchlichen Beiträgen ist auch in Zukunft eine „verständliche Sprache mit Tiefgang“ gefordert, die auch den „Nebenbeihörer“ im Medium Radio anspricht. „Zwischen Tür und Angel“ wird eine alltagsnahe religiöse Sprache gesucht, die auch kirchlich „ungeübte“ oder distanzierte Hörerinnen und Hörer erreicht und die zugleich nicht als Fremdkörper zwischen Nachrichten, Wetter, Verkehr und Musik empfunden wird.

An dieser „Basistheologie“ arbeiten die „kirchlichen Autorentams“ der verschiedenen Sender wie NDR 1 Niedersachsen oder NDR Info/NDR Kultur u.a. bei regelmäßigen Fortbildungen und Tagungen auch in Zukunft intensiv weiter. Zu ihnen gehören rund 90 Autorinnen und Autoren (meist Pastorinnen und Pastoren) aus der hannoverschen Landeskirche, die von der „Evangelischen Kirche im NDR“ redaktionell betreut und begleitet werden. Außerdem wird die „Evangelische Kirche im NDR“ auch künftig regelmäßig „Castings“ anbieten, um begabte Autorinnen und Autoren zu finden und ihnen den Einstieg in die Rundfunkarbeit im NDR zu ermöglichen.

Neue Formate

Neue Formen wie Motivrede, Porträt, Collage, Szene, Dialog, Kalendergeschichte, Meditationstexte, Kolumnen, Zeitzeichen und Info-Formate werden in den

kommenden Jahren nach und nach die „klassischen“ Morgenandachten erweitern und zum Teil ersetzen.

In den östlichen Bundesländern, in denen vielen Menschen selbst grundlegende christlich-religiöse Informationen und Erfahrungen fehlen, werden zukünftig ganz neue kirchliche Formate, wie zum Beispiel Glaubenskurse (on-air und mit weiterführenden Infos online) wichtig werden.

Radiophone und fernsehgerechte Gottesdienste

In Nachrichten, Moderationen, Feature, Unterhaltungssendungen und Fernsehshows begegnen dem Radiohörer und dem Fernsehzuschauer geschulte Sprecherinnen und Sprechern sowie professionelle Moderatorinnen und Moderatoren und sie sehen und hören Beiträge mit hoher dramaturgischer Dichte und professioneller Machart. Trotz intensiver Schulung und Vorbereitung gelingt es in den Radio- und Fernsehgottesdiensten nicht immer, diesen gewohnt hohen medialen Qualitätsstandard zu erreichen. Verständlich, weil Gottesdienste in der Regel von Radio- und Fernsehleuten produziert werden. Die Quoten der Radio- und Fernsehgottesdienste sind seit einigen Jahren abnehmend. Gleichzeitig wird deutlich, dass besondere thematische oder – auch musikalisch – prominent besetzte Gottesdienste auf wachsendes Interesse stoßen und zahlreiche Hörer oder Zuschauer in Mails und Telefonaten positiv reagieren.

Hier wird es in den kommenden Jahren große Anstrengungen geben müssen, um den Gottesdienst als Kerngeschehen christlichen Lebens attraktiv für breite Hörer- und Zuschauerschichten zu machen. Ohne Qualifizierung und weitere Professionalisierung wird das nicht zu erreichen sein. Auch das bislang gängige Konzept der Übertragung aus einer „normalen“ Kirchengemeinde muss überdacht werden.

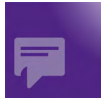
Web 2.0, Socialmedia, Twitter und Co.

Unser Bild von der Wirklichkeit und damit auch von der Kirche und dem christlichen Glauben als prägende gesellschaftliche Kraft wird zu einem großen Teil durch mediale Inhalte bestimmt. In den elektronischen Medien (Fernsehen, Internet, Radio) wird sich in den nächsten Jahren das Nutzerverhalten dramatisch verändern in Richtung zeitunabhängiger Nutzung (Mediatheken) und Partizipation (Facebook, Twitter etc.). Als kirchliche Medienschaaffende stehen wir vor der Herausforderung, unsere Inhalte zukünftig auf verschiedenen Ausspielwegen zur Verfügung zu stellen und in einen echten Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern über unsere Angebote zu treten. Erfolgreich wird dabei derjenige sein, dem es gelingt, dies überzeugend umzusetzen und dabei crossmediale Synergien herzustellen.

VERBAND EVANGELISCHER PUBLIZISTIK

Evangelische Zeitung

Kirchengebietspresse



Die Evangelische Zeitung ist die Kirchengebietspresse für die Landeskirchen in Niedersachsen und erscheint wöchentlich in den Landeskirchen Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Ab 2014 wird sie nur noch in zwei Ausgaben erscheinen: Eine für die evangelischen Kirchen in Niedersachsen und eine für die evangelische Kirche in Oldenburg.

Sie berichtet aus dem Leben der Kirche, aus der EKD und aus der weltweiten Ökumene journalistisch professionell und informativ. Wöchentlich wechselnd hat sie ein Schwerpunktthema.

Herausgegeben wird die Evangelische Zeitung vom Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen und erscheint in Kooperation mit der Evangelischen Zeitung für die Nordkirche. Redaktionell gemeinsam wird der erste Teil verantwortet und gemacht. Der zweite Teil nimmt sich regionaler und lokaler Themen an.

Rückblick

Dauerhafte Diskussion



Die Evangelische Zeitung stand auch in der vergangenen Synodenperiode als Kirchengebietszeitung für die Landeskirchen Hannovers, Braunschweig und Oldenburg dauerhaft in der Diskussion, vor allem aber zu Beginn des Berichtszeitraums.

Aufgrund sinkender Auflagenzahlen hatten die Landeskirchen deutliche Zuschusskürzungen beschlossen. Zunächst wurde in Oldenburg beschlossen, zum Jahresende 2008 die Förderung gänzlich einzustellen. Dann beschloss die hannoversche Synode die komplette Einstellung der Zeitung zum selben Zeitpunkt. Der Personalbestand in den Redaktionen Hannover, Braunschweig und Oldenburg war auf 4,25 Redakteursstellen plus eine Assistenz sowie 1,75 Sekretariatsstellen geschrumpft.

Sondierungsgespräche

Nach Eintritt des seinerzeitigen Landeskirchenamtspräsidenten Eckhart von Vietinghoff in den Ruhestand – er war zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats des Lutherischen Verlagshauses – übernahm Landesbischöfin Margot Käßmann den Vorsitz im Aufsichtsrat. Sie war, nicht zuletzt durch die zahlreichen Leserreaktionen, die auch die Bischofskanzlei nach der angekündigten Einstellung der Zeitung erreicht hatten, zu dem Schluss gekommen, die Synode um ein nochmaliges Nachdenken über eine mögliche Fortführung der Evangelischen Zeitung zu bitten. Käßmann verwies darauf, dass die benachbarte Kirchenzeitung „Unsere Kirche“, Bielefeld, ein Interesse an einer Kooperaion bzw. einer Übernahme der Zeitung gezeigt habe.

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Chefredakteur

Michael Eberstein

Tel.: 0511-1241-712/3

eberstein@evangelische-zeitung.de

Knochenhauerstr. 38-40
30159 Hannover

Link

Evangelische Zeitung in Niedersachsen

<http://www.evangelische-zeitung-niedersachsen.de/>

Die Synode beschloss daraufhin eine zunächst befristete Fortführung der Zeitung, um dem Verlag Zeit für die Vorlage eines erfolgversprechendes Konzeptes zu geben. Mit Eintritt einer neuen Geschäftsführung wurden dafür Sondierungsgespräche mit der Zeitung „Unsere Kirche“, aber auch mit der „Nordelbischen“, der evangelischen Zeitung für die damalige Nordelbische Kirche (Hamburg/Schleswig-Holstein) aufgenommen. Im Zuge der Verhandlungen zeigte sich, dass die redaktionelle wie vertriebliche Zusammenarbeit mit der „Nordelbischen“ zu diesem Zeitpunkt leichter und erfolgversprechender umzusetzen war.

Nachdem die Synode für diese Kooperation grünes Licht gegeben hatte, was zugleich eine Zusage der Finanzierung für einen mittelfristigen Zeitraum bedeutete, wurden binnen eines Jahres die Vereinbarungen zwischen den Verlagen und Redaktionen getroffen. Das bedeutete für die Evangelische Zeitung unter anderem einen Formatwechsel (vom Berliner zum Rheinischen Format), eine inhaltliche Veränderung (nunmehr mit wöchentlichen Schwerpunktthemen), ein neues Layout, ein neues Computer-Redaktionssystem und nicht zuletzt ein größerer Koordinationsaufwand für die redaktionelle Zusammenarbeit der Redaktionen in Hannover und Hamburg sowie ihrer Außenredaktionen in Braunschweig, Oldenburg und Kiel.

Kooperation seit 2010

Die Kooperation der Verlage und Redaktionen in Hamburg und Hannover gestaltete sich ausgesprochen positiv. Binnen eines Jahres wurden alle nötigen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit beider Häuser geschaffen. Und es gelang mit Hilfe eines Zeitungsdesigners, ein neues, gemeinsames Layout zu entwickeln und die Redakteurinnen und Redakteure beider Häuser entsprechend fortzubilden.

Im Januar 2010 erschien schließlich die erste gemeinsame „Evangelische Zeitung“. Die Gemeinsamkeit der Ausgaben für Nordelbien einerseits sowie für die Landeskirchen Hannovers, Braunschweig und Oldenburg andererseits erstreckt sich auf das „erste Buch“, genauer auf die Seiten 3 bis 12.

Von diesen zehn gemeinsamen Seiten werden jeweils fünf in den Redaktionen von Nordelbien und Niedersachsen produziert. Es handelt sich dabei um die Seiten, die sich vor allem mit dem wöchentlichen Schwerpunktthema befassen.

Wöchentliche Redaktionskonferenzen

Zur Erarbeitung dieser Schwerpunktthemen gibt es wöchentliche Redaktionskonferenzen, in aller Regel in Hamburg, an denen jeweils mindestens zwei Redaktionsmitglieder aus Niedersachsen teilnehmen.

Darüber hinaus hat es vor allem in der Anlaufphase wiederholte Treffen der Gesamteditionen aus Nordelbien und Niedersachsen gegeben, um den Zusammenhalt zu fördern. Außerdem wurde eine personelle Verbindung in Form einer Redakteurin geschaffen, die jeweils zur Hälfte ihres Arbeitskontingents für die Hamburger wie für die hannoversche Redaktion arbeitete.

Neue Struktur der Regionalseiten

Im Zuge der gemeinsamen redaktionellen Arbeit wurde bei Fortbildungen zunehmend deutlich, dass auch die bisherige Struktur der Evangelischen Zeitung auf den Regionalseiten nicht länger den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Die Redaktion griff die Anregung externer Berater auf, sich künftig stärker an der „Nahwelt“ ihrer Leserschaft zu orientieren.

Tatsächlich zeigte sich, dass etwa in Randbereichen der Landeskirchen oder der Sprengel innerhalb der hannoverschen Landeskirche die Interessen an der Nachbarschaft jenseits der Kirchengrenze keinesfalls nachlässt oder gar endet. Aus diesem Grund waren schon Jahre zuvor die Sprengelausgaben der Evangelischen Zeitung zugunsten einer seitenerweiterten Landeskirchen-Ausgabe zusammengefasst worden.

Mitte des Jahres 2011 ging die Redaktion noch einen Schritt weiter. Seither erscheint die Regionalberichterstattung zwar in unveränderter Breite und Menge, jedoch regional zusammengefasst für die Regionen „Zwischen Weser und Ems“, „Zwischen Elbe und Weser“ sowie „Zwischen Harz und Weser“. Gerade in grenzüberschreitenden Berichten, etwa im Bereich Wolfsburg, im Südharz oder im Bereich Süddoldenburg wird dies als deutlicher Gewinn im Sinne des „Blicks über den Gartenzaun“ gewertet.

Redaktionelle Neuausrichtung

Der Stärkung der Gemeinschaft innerhalb der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen dient auch die zentral im zweiten Buch der Zeitung befindliche „Panorama“-Doppelseite, die zum einen Platz für größere und reich bebilderte Reportagen oder Hintergrundberichte von mehr als regionalem Interesse bietet, zum anderen aber auch kirchenverbindende Themen und Nachrichten aufgreift.

Zur Neuausrichtung der Evangelischen Zeitung gehört auch ihr neuer Internet-Auftritt. Hier bildet zum einen der thematische Schwerpunkt der Print-Ausgabe einen wesentlichen Akzent, zum anderen ist aber auch der regionalen Ausrichtung der Zeitung, bzw. dem Interesse ihrer Leserschaft Rechnung getragen. So sind wesentliche Bestandteile der Print-Ausgabe auch im Internet zu lesen.

Darüber hinaus werden diese Inhalte noch durch tägliche Nachrichten und Ergänzungen aktualisiert. Insbesondere die „Meinungs“-Beiträge landeskirchlich Verantwortlicher und die „Stich-Worte“ der Redakteurinnen und Redakteure regen die Leserschaft zu eigenen Kommentaren in den sozialen Netzwerken wie Facebook an.

Personelle Veränderungen

Im Zuge der redaktionellen Neuausrichtung gab es auch einige personelle Veränderungen. Zwei Redakteurinnen sind (altersbedingt) ausgeschieden, drei junge Kolleginnen (zum Teil in Teilzeit) und ein junger Kollege neu dazugekommen. Davon sind eine Kollegin und der Kollege je zur Hälfte bei der Evangelischen Zeitung als auch beim Evangelischen Pressedienst epd beschäftigt. Das hat der kollegialen Zusammenarbeit zwischen den Redaktionen, die schon seit Jahren sehr ordentlich funktionierte, noch einmal einen gehörigen Schub verliehen.

Vorbildcharakter

Die Kooperation über die bestehende Kooperation ist darüber hinaus nicht aus dem Blick geraten. Durch den Zusammenschluss der Nordelbischen Kirche mit den Kirchen in Mecklenburg und Pommern wurde innerhalb der neuen Kirche im Norden der Wunsch geäußert, die beiden in diesem Gebiet vorhandenen Zeitungen zumindest mittelfristig zusammenzuführen.

An den von externer Seite moderierten Verhandlungen über mögliche Kooperationsformen nahmen auch Mitglieder des Lutherischen Verlags und der niedersächsischen Redaktion der Evangelischen Zeitung teil. Seither sind schon zahlreiche gemeinsame Ausgaben der Zeitungen für das gesamte Gebiet erschienen, also in Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Zuletzt zeichnete diese Kooperation verantwortlich für die „Kirchentag(e)szeitung“, die an fünf Tagen während des 32. Deutschen Evangelischen Kirchentags Anfang Mai 2013 in Hamburg erschien. Zusätzlich zu den Redakteurinnen und Redakteuren der Evangelischen Zeitungen und der „Kirchenzeitung für Mecklenburg und Pommern“ beteiligten sich auch wieder sechs Schülerinnen und Schüler an der „Kirchentag(e)szeitung“. Dieses Modell hatte die Evangelische Zeitung schon beim hannoverschen Kirchentag 2005 erstmals und erfolgreich angewandt.

Die Kooperation der Evangelischen Zeitungen in Niedersachsen und in Norddeutschland hat inzwischen Vorbildcharakter. Bei den EKD-weiten Evangelischen Medientagen 2012 wurde erstmals über eine engere Zusammenarbeit der Verlage und Redaktionen aller 13 Kirchen-Wochenzeitungen bundesweit diskutiert. Im Juni 2013 unterzeichneten nahezu alle Verlagshäuser eine entsprechende Kooperationsvereinbarung, die richtungsweisend für die künftige Zusammenarbeit sein dürfte.

Ausblick

Medienszene im Umbruch



Die Printpublizistik insgesamt steht auf dem Prüfstand und die Auflagenzahlen bei allen Printprodukten gehen – teilweise dramatisch – zurück. Tageszeitungen haben ihre Funktion als Leitmedium der gesellschaftlichen Meinungsbildung schon lange verloren.

Die Diskussion, wie es mit der Printpublizistik – Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Monatszeitschriften – weitergehen kann, brechen in der Medienszene nicht ab, gleichzeitig entstehen ständig neue Titel, die sich spezifisch ihren Zielgruppen zuwenden: Bei mehr Titeln gibt es immer geringere Auflagen. Die Spezifizierung der Zielgruppe lässt allgemeine Titel kaum noch zu. Im säkularen Tageszeitungsmarkt haben sich in den letzten Jahren eruptionsartige Verschiebungen ergeben.

Kooperationen müssen ausgebaut werden

Diese Entwicklungen betreffen auch die konfessionell geprägten Wochenzeitungen, wie es sie in den meisten Landeskirchen gibt. In der Gemeinschaft der Verantwortlichen der Wochenzeitungen und in allen Verlagshäusern, die solche Wochenblätter verantworten, wird nach Antworten gesucht, wie mit schwinden-

den Auflagezahlen und damit auch einem schwindenden Anzeigenaufkommen so umgegangen werden kann, dass die Informationspflicht gegenüber der Kernzielgruppe der Kirchengebetspresse weiter nachgegangen werden kann.

Eine Antwort auf diese Fragen sind Kooperationen: Die Evangelische Zeitung hat da vor einigen Jahren einen Weg beschritten, gemeinsam mit den Kirchen im Norden eine Zeitung zu machen, der weiter gegangen werden muss. Gleichzeitig darf die Information aus dem regionalen und lokalen Umfeld nicht aus dem Blick verloren werden: Die Kooperation hilft gemeinsame Themen mit geringerem Aufwand anzugehen, um die Kräfte vor Ort stärker auf regionale und lokale Themen zu focussieren.

Kirchliche Informationen professionell weitergeben

Die Leserinnen und Leser – und sicher auch ein immer noch unbekannter Kreis darüber hinaus – erwarten Informationen aus dem Leben der Kirche, die journalistisch-professionell aufgearbeitet sind. Diesen Inhalt bereit zu stellen, ist personell und technisch aufwändig. Eine der herausfordernde Fragen der kommenden Zeit wird es sein, einen Weg zu finden, wie Inhalte in journalistischer Unabhängigkeit weiterhin als evangelische Informationen erkennbar den Interessierten zur Verfügung gestellt werden können.

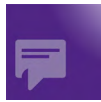
Dabei ist zunehmend ein Wunsch der Interessierten zu erkennen, diese Informationen möglichst kostengünstig oder gar kostenfrei zu bekommen. Die neuen technischen Möglichkeiten müssen genutzt werden, ohne die auszuschließen, die sich diesen Möglichkeiten verschließen.

Evangelische Freiheit

Unabhängige Printpublizistik und journalistisch-unabhängig verantwortete Inhalte sind und bleiben ein Ausdruck evangelischer Freiheit. Wie diese kritisch-unabhängige Berichterstattung in den kommenden Jahren aussehen kann, wird zeitnah zu beraten und zu entscheiden sein, denn die schwindenden Auflagezahlen sind alarmierend.

In den vergangenen Jahren wurde viel über die Evangelische Zeitung im Speziellen und über die Kirchengebetspresse allgemein diskutiert – auch und gerade in den Synoden der Landeskirchen, die mit Zuschüssen die Evangelische Zeitung mit finanziert haben. Dabei wurden auch Alternativen immer wieder in die Diskussion eingebracht, geprüft und verworfen – aus unterschiedlichsten Gründen. In den kommenden Jahren stellt sich zunehmend die Herausforderung, auf diese Frage eine Antwort zu finden.

Evangelischer Pressedienst



Der Evangelische Pressedienst (epd) ist eine unabhängig arbeitende Nachrichtenagentur, die von der evangelischen Kirche getragen wird – und das schon seit mehr als 100 Jahren. Der epd liefert Texte und Fotos aus Kirche und Religion, Kultur, Medien und Bildung, Gesellschaft, Soziales, Dritte Welt und Entwicklung. Die wichtigsten Kunden sind die Redaktionen von Presse, Funk, Fernsehen und Online-Diensten. Gemeinsam mit der Zentralredaktion in Frankfurt/M. und sieben Landesdiensten berichten die Redakteurinnen und Redakteure der epd-Arbeitsgemeinschaft von 35 Standorten in Deutschland.

Der epd ist Teil der evangelischen Publizistik und steht loyal zur evangelischen Kirche. Er ist frei vom Einfluss politischer Interessen, Lobbygruppen oder Unternehmen. Im kirchlichen Auftrag arbeitet epd in redaktioneller Freiheit unabhängig und überparteilich.

Der Landesdienst Niedersachsen-Bremen (lnb) reicht von Hannoversch Münden über den Stadtstaat Bremen bis zu den ostfriesischen Inseln. Die Zentrale hat ihren Sitz in Hannover, Regionalredaktionen und Korrespondentenbüros gibt es in Braunschweig, Bremen, Göttingen-Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg-Ostfriesland und Osnabrück.

Der Landesdienst beliefert alle 55 Zeitungstitel in Niedersachsen mit einer Gesamtauflage von etwa 1,4 Millionen Exemplaren (1. Quartal 2011). Zu den Kunden gehören außerdem der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die privaten Medien sowie die evangelischen und katholischen Kirchenzeitungen.

Jährlich gehen inzwischen mehr als 5.000 Meldungen über Satellitenfunk und E-Mail an die Redaktionen. Neben der direkten Nutzung durch Nachdrucke in den Print – und Online-Ausgaben – jede Meldung wird statistisch gesehen mindestens einmal gedruckt – regt das epd-Material die säkularen Medien häufig dazu an, selbst über kirchliche Themen zu berichten.

Zusätzlich informiert lnb mit seinem dreimal wöchentlich erscheinenden Newsletter „epd-Nachrichten“ auch die innerkirchliche Öffentlichkeit, die den Dienst abonnieren kann.

Rückblick



Die größte Herausforderung für den epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (lnb) in den vergangenen sechs Jahren lässt sich am besten mit dem Begriff „notwendige Arbeitsverdichtung“ beschreiben. Die Medienlandschaft hat sich durch das Internet grundlegend verändert. Besonders die Nachrichtenagenturen, die ihren Kunden bei den Printmedien sowie bei Funk und Fernsehen mindestens immer einen Schritt voraus sein sollten, arbeiten unter einem ständig wachsenden Zeitdruck. Dies bekommen auch die epd-Redakteurinnen und –Redakteure bei ihrer Berichterstattung über aktuelle Ereignisse täglich zu spüren. Dennoch hält epd an dem alten Agentur-Grundsatz fest „Genauigkeit vor Schnelligkeit vor Stil“.

Seit dem Jahr 2009 arbeitet die epd-Arbeitsgemeinschaft bundesweit mit dem speziell für sie entwickelten Redaktionssystem „Leni“ (benannt nach der Tochter

Kontakt

**Geistlicher Vizepräsident
Arend de Vries**

Tel.: 0511 1241-324
Fax: 0511 1241-342
Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Chefredakteurin
Ulrike Millhahn**

Tel.: 05 11- 12 41-700
Fax: 05 11- 32 33 13
millhahn@lvh.de

Knochenhauerstr. 38-40
30159 Hannover

Links

**Evangelischer Pressedienst
(epd)**

<http://www.epd.de/>

Landesdienst epd

<http://www.epd.de/landesdienst/niedersachsen-bremen/frontpage>

eines Programmierers). Unter anderem können in dem System Texte geschrieben, direkt in die entsprechenden Redaktionssysteme unserer Kunden versendet sowie intern verwaltet und archiviert werden. Leni ist multimedia-tauglich (Foto, Grafik, Audio, Video). Wichtige Module sind auch die elektronische Terminplanung für Tages- und Wochenvorschauen, eine Printanbindung für die weitgehend automatisierte Produktion des Newsletters sowie eine Chat-Funktion zum schnellen, problemlosen Austausch untereinander. Das System zeichnet sich durch eine hohe Transparenz aus, so dass alle Arbeitsabläufe jederzeit für jeden epd-Redakteur einsehbar sind.

Auch die Arbeitszeiten des Landesdienstes wurden den Bedürfnissen unserer Kunden angepasst. Wochentags arbeitet Inb mit einem Früh- und Spätdienst (der auch gleichzeitig die Bereitschaft für die Nacht hat). An Sonn- und Feiertagen ist ein Wochenenddienst ebenfalls selbstverständlich. Unsere Kunden danken es uns mit zahlreichen Abdrucken in Print und Online an dem jeweils folgenden Werktag.

Die epd-Arbeitsgemeinschaft hat neben der klassischen Nachricht und dem Korrespondentenbericht zahlreiche neue Text-Formate entwickelt. Dazu gehören ausführliche Dispositionen für Themenpakete (wie z.B. Bischofswahl, Synoden-Jubiläum, Kirchenvorstandswahlen), ein Featuredienst, epd-Gespräche, Kurzinterviews, Namenszusammenfassungen oder Infokästen mit Hintergrundinformationen.

Zusätzlich bietet epd seinen medialen Kunden seit knapp zwei Jahren einen sogenannten Service am Ende jeder Meldung an. Er gibt den Kunden gezielte Hinweise und Ansprechpartner für eine mögliche weitere Recherche, die weit über den bloßen Verweis auf eine Internetseite hinausgeht. Längere Namensbeiträge werden außerdem mit einem „Teaser“ versehen. Diese extrem kurzen Anreißer werden für Themenüberblickseiten und die Homepages der Kunden produziert. Seit der zweiten Jahreshälfte 2013 werden auch Twitter und Facebook genutzt.

Die Kernkompetenz des epd liegt auch weiterhin in der verständlichen Vermittlung seiner primären kirchlichen Themenfelder: Kirche, Religionen, Ökumene und Diakonie, Glaube, Ethik und Spiritualität. Darüber hinaus konzentriert sich epd auf weitere Themen von kirchlichem Interesse wie Soziales, Gerechtigkeit, Frieden und Umwelt, Kultur, Bildung und Erziehung. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob eine Berichterstattung konkurrierend oder komplementär zum Angebot anderer Nachrichtenagenturen geplant wird. Die Kunden betonen bei Redaktionsbesuchen der Chefredakteurin immer wieder, dass sie besonders die ergänzende „Nischen-Berichterstattung“ des epd schätzen.

Eine besondere Bedeutung für den Landesdienst hatte und hat das

Evangelische MedienServiceZentrum (EMSZ), das 2010 seine Arbeit aufnahm. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Abteilungen ist seitdem kontinuierlich intensiviert worden. Es haben sich zahlreiche neue Synergien entwickelt. Unter anderem beteiligt sich der epd seit dem Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche im November 2011 mit regelmäßigen Beiträgen in Text und Bild am Tagesthema.

Seit März 2008 bietet der Landesdienst in Kooperation mit dem Evangelischen Kirchenfunk (ekn) epd-Audio an. Der ekn und der Landesdienst stellen den Print-Abonnenten von Inb das Angebot allerdings nur für die Nutzung im Internet und Online zur Verfügung.

Seit November 2009 produziert der Landesdienst im Anschluss an jede Tagung der Landessynode eine zwölfseitige Zeitung im DIN-A4-Format. In die Berichterstattung von „beraten und beschlossen“ werden alle Tagesordnungspunkte der Synodentagungen aufgenommen. Die Zeitung wird unmittelbar nach Tagungsende fertiggestellt, so dass die Bezieher sie innerhalb weniger Tage gedruckt oder auch als Online-Ausgabe auf www.landeskirche-hannovers.de erhalten. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Landessynode im Frühjahr 2013 hat epd eine 24-seitige vierfarbige Sonderausgabe herausgegeben.

Weiterhin beteiligt sich der Landesdienst an Publikationen des EMSZ wie zum Beispiel das 32-seitige Magazin „Mit weitem Horizont – Evangelisch in Niedersachsen“ anlässlich der Tagung der EKD-Synode im November 2010 in Hannover (Auflage 18.000 Exemplare) oder das 34-seitige Magazin „Willkommen!“ zur Einführung von Landesbischof Ralf Meister im März 2011 (Auflage 100.000 Exemplare).

Ausblick



Die elektronischen Verbreitungswege durch das Internet sind heute für jeden nutzbar. Damit haben die Nachrichtenagenturen ihr ursprüngliches Monopol verloren, die schnelle exklusive Nachrichten zu verbreiten. Zur Erinnerung: Noch vor 30 Jahren verfassten die Zeitungsredakteure ihre Texte an Schreibmaschinen. Sie wurden über Fernschreib-Ticker und erste Fax-Geräte verbreitet. Der klassische Fernschreiber konnte etwa acht Zeichen und Buchstaben pro Sekunde übermitteln. Mitte der 1980er Jahren lag die Sendegeschwindigkeit bei 200 bis 300 Zeichen pro Sekunde, Ende der 1990er Jahre betrug die Übertragungskapazität bereits 1,2 Millionen Zeichen (1,2 Megabit) pro Sekunde. Im Jahr 2012 belief sich das tägliche Datenaufkommen auf annähernd ein Exabyte. Die Datenmenge eines Exabytes ist vergleichbar mit der mehr als 2.500-fachen Datenmenge aller Bücher, die jemals in jeder Sprache auf der Welt geschrieben wurden.

Schon längst konkurrieren die Nachrichtenagenturen im Wettbewerb um Schnelligkeit nicht mehr nur untereinander, sondern mit allen Angeboten im Netz. Das können Nachrichtenportale, PR-Angebote oder private Blogs und Twitter sein.

Für die Außendarstellung des epd sind die Internet- und Social-Media-Aktivitäten zwar wichtig, sie können aber kein Ersatz für das Kerngeschäft mit der Nachricht sein, dem auch in Zukunft alle Priorität gilt. Im Tagesgeschäft muss noch stärker als bisher bewertet werden, was Pflicht und was Kür ist.

Zwar schwillt die Informationsflut ständig weiter an, doch die Aufnahme-Fähigkeit und -Bereitschaft von Menschen ist begrenzt. Wenn durch das Internet jede Information in Sekunden kostenfrei verfügbar ist, muss sich auch die Arbeit der Journalisten ändern. Ihre Aufgabe besteht zunehmend darin, das Relevante vom Unbedeutenden zu unterscheiden sowie Hintergründe und Erklärstücke zu

liefern. Deshalb wird eine Differenzierung immer wichtiger. Gefragt sind passgenaue Angebote sowohl für die Tageszeitungen, Funk und Fernsehen als auch für journalistische Angebote im Internet.

Wo vor ein bis zwei Jahrzehnten noch eine Meldung und gegebenenfalls eine Zusammenfassung ausreichen, sendet der epd heute bei größeren Ereignissen wie zum Beispiel einer Bischofswahl innerhalb von ein bis zwei Stunden zusätzlich

- Überblick
- Hintergrund
- Stichwort
- Infokasten
- Analyse
- Kurzinterview
- Kurzbiografie
- Porträt
- Bild
- Grafik

Die größte Herausforderung in den kommenden sechs Jahren wird also eine immer differenziertere, kundenorientierte Berichterstattung sein. Dies ist gerade in Niedersachsen von Bedeutung. Das Land verfügt über mehr Zeitungstitel als jedes andere in Deutschland. Die epd-Redakteurinnen und -Redakteure in den einzelnen Regionen zwischen Hann. Münden und Cuxhaven müssen in einem ständigen Prozess weiter ihre Orts- und Sach-Kenntnisse vertiefen. Ziel bleibt also, in der unmittelbaren Konkurrenz mit anderen Medien in den folgenden Punkten besser zu sein: Zuverlässigkeit, Erfassung aller relevanten Vorgänge, Aktualität, Tiefgang und Präzision. Dabei gilt es stets, sensibel und mit hoher Kreativität zu recherchieren.

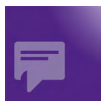
Auch eine klare Sprache bleibt unverzichtbar. Angesichts der noch wachsenden Säkularisierung in der Gesellschaft hat der epd auch weiterhin eine wichtige Funktion als „Dolmetscher“: Kirchensprache, kirchliche Begrifflichkeiten und kirchliches Leben müssen genauso „übersetzt“ und vermittelt werden wie Feiertage oder Einrichtungen. Es geht also darum, mehr zu erklären, dabei durchaus auch einmal zu unterhalten und weniger zu verlautbaren. Neben der personellen Ausstattung ist dafür auch eine hochwertige technische Ausrüstung vonnöten, um auf dem Medienmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Fazit: Der epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen wird auch in den nächsten sechs Jahren seinen Grundauftrag weiter ausbauen, das Leben rund um Kirche und Diakonie, in die Medien und damit in die Welt zu bringen.

Verfassung und Gliederung der Landeskirche

KIRCHEN- UND KAPELLENGEMEINDEN

Kirchengemeindeordnung



Die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder, das Pfarramt, den Kirchenvorstand, die Gemeindeversammlung und den Gemeindebeirat bilden den Kern der Regelungen in der Kirchengemeindeordnung. Hinzu kommen Regelungen über die Aufsicht und über die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden.

In der Landeskirche gibt es 1268 Kirchengemeinden und 113 Kapellengemeinden. Sie sind alle selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nach wie vor besteht dabei eine Fülle von kleinsten und kleinen Kirchen- und Kapellengemeinden. Diese können oft nicht mehr alle Aufgaben einer Kirchengemeinde in dem Umfang erfüllen, wie dies von den Gemeindegliedern erwartet wird. Sie sind deshalb in der Regel auf eine Kooperation oder auf einen Zusammenschluss mit benachbarten Kirchengemeinden angewiesen.

Sprengel	Kirchengemeinden >300 und <1.000 Gemeindeglieder	Kirchengemeinden < 300 Gemeindeglieder	Kapellengemeinden >300 und <1.000 Gemeindeglieder	Kapellengemeinden < 300 Gemeindeglieder
Hannover	34	3	19	12
Hildesheim-Göttingen	159	28	23	21
Lüneburg	53	17	10	12
Osnabrück	8	1	2	0
Ostfriesland	31	13	1	1
Stade	28	5	3	4
Gesamt	313	66	58	50

Tabellarische Übersicht der kleinen Gemeinden in der Landeskirche

Die Landeskirche hat bisher jedoch davon abgesehen, den Zusammenschluss von Kirchengemeinden zu erzwingen. Auf der einen Seite bilden gerade im ländlichen Bereich diese kleinen Kirchengemeinden einen wichtigen Identifikationsfaktor für die dörfliche Bevölkerung einer kommunal längst schon nicht mehr

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Kirchenrecht – Ordnungsnummer 12 A

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

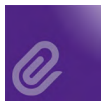
Gemeinde leiten

<http://www.gemeinde-leiten.de/>

selbständigen Gemeinde. Vielfach findet sich gerade in den kleinen Dörfern eine große Bereitschaft, Zeit, Kraft und Geld in die Arbeit der Kirchengemeinde einzubringen aus dem Bewusstsein heraus, dass es sich hierbei um „meine“ Kirchengemeinde handelt. Auf der anderen Seite gewährleisten nur kooperative Formen verbindlicher Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Schwerpunktsetzungen und Profilierungen im Kirchenkreis. Letztlich ist es auch ein Gebot der Reduzierung von Zeit und Kosten, die für die Verwaltung einer Vielzahl von Körperschaften auf allen Ebenen aufgewendet werden müssen. Der Perspektivausschuss der 23. Landessynode hat 2005 im Aktenstück Nr.98 zwar auf der einen Seite betont, dass die Kirchengemeinde Eckstein der kirchlichen Struktur und des kirchlichen Lebens ist und bleibt. Er hat jedoch auf der anderen Seite angeregt, die Weiterentwicklung der gegenwärtigen Parochialstrukturen anzuregen und zu fördern. Das Finanzausgleichsrecht hat hierzu wichtige Schritte geleistet.

Bei allen Veränderungen der Kirchengemeinden wird zu bedenken sein, dass sich kirchliche Arbeit nach wie vor in überschaubaren Räumen abspielen muss. Eine pauschale Obergrenze für die Größe von Kirchengemeinden lässt sich jedoch nicht festlegen. Im städtischen, vor allem im großstädtischen Raum sind andere Größenordnungen vorstellbar als im ländlichen Raum. Mit den §§ 1 bis 7 bietet die Kirchengemeindeordnung einen rechtlichen Rahmen an, der von der klassischen Parochie bis zu Personalgemeinden eine Vielzahl denkbarer Erscheinungsformen zulässt.

Rückblick



Die Kirchengemeindeordnung ist in den letzten 6 Jahren mehrmals geändert worden. Zum Einen ist die Zuständigkeit für das Verfahren der pfarramtlichen Verbindung auf den Kirchenkreis übertragen worden.

Ferner sind anhand von konkreten Fällen Möglichkeiten diskutiert worden, wie mit Konflikten in Kirchengemeinden umgegangen werden soll, die sich an der Person der oder des Vorsitzenden entzünden. Eine jederzeitige Abwahl der oder des Vorsitzenden wurde verworfen. Stattdessen wurde auf eine früher schon einmal in der Landeskirche geltende Regelung zurückgegriffen, nach der die Vorsitzenden nur noch für die Hälfte der Wahlzeit des Kirchengemeindevorstandes gewählt werden. So hat der oder die Vorsitzende die Möglichkeit, sich in sein Amt einzufinden und der Kirchengemeindevorstand kann in den ersten Jahren Ziele und Planungen für seine Arbeit entwickeln und sich nach der Hälfte der Amtszeit überlegen, mit welchem Vorsitzenden oder mit welcher Vorsitzenden er diese Ziele für den Rest der Zeit umsetzen will.

Ebenfalls aus den Erfahrungen mit Konflikten heraus ist im Jahr 2012 in die Kirchengemeindeordnung eine Regelung aufgenommen worden, nach der der Katalog der Aufsichtsmaßnahmen um die Ermahnungen eines Kirchengemeindevorstandes durch die Aufsichtsbehörde erweitert worden ist. Für massive Konflikte in einer Kirchengemeinde, bei der die Frage der Auflösung des Kirchengemeindevorstandes im Raum steht, ist jetzt ein abgestuftes Verfahren vorgesehen, beginnend mit der Ermahnung, der eine Androhung der Auflösung folgen kann. Erfahrungen mit dieser neuen Regelung gibt es noch nicht.

Ausblick



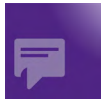
Das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ hat zu Recht eine Tendenz zu Profigemeinden und netzwerkorientierten Angeboten ausgemacht. Diese werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen, auch wenn zweifelhaft ist, ob sie tatsächlich einen Anteil von je 25% ausmachen werden, wie das EKD-Papier für 2030 prophezeit. Dem entgegen steht die „Beheimatungskraft“ der klassischen Parochialgemeinde.

Der demographische Wandel stellt die Kirche jedoch auch in diesem Bereich vor neue Herausforderungen. Der Bericht des Querschnittsausschusses „Strukturen zukunftsfähig machen“, der der 24. Landessynode in ihrer Tagung im November 2012 vorgelegt worden ist, betont, dass Strukturen kein Selbstzweck sind, sondern dienenden Charakter haben, so dass die entscheidende Frage lautet: „Wo fördern und wo hindern kirchliche Organisationsformen, dem Auftrag als Kirche nachzukommen? Wie können Strukturen so verändert werden, dass sie die Begegnungsflächen mit Menschen verbreitern und die Ausstrahlungskraft der Kirche erhöhen? Und wie können sie so gestaltet werden, dass sie ein angemessenes Verhältnis von Partizipation und Entscheidungsfähigkeit gewährleisten?“

Beispiele neuer Formen aus jüngerer Zeit sind der „Expowal“ (regelmäßige Gottesdienste des Landesvereins für Innere Mission auf dem Expo-Gelände), die „Gospelkirche“ in Hannover, die „Jugendkirche“ in Hannover, Kommunitäten, Pilgerkirchen, etc.; alles Versuche, Menschen anlass- und zielgruppenorientierter anzusprechen als in der herkömmlichen Ortsgemeinde. Dabei ist zu bedenken, dass die gegenwärtige rechtliche Struktur der Gemeinde sich nicht zwingend aus dem Begriff der Gemeinde als theologischem Begriff ergibt. Die theologische (auf den Glauben bezogene) Funktion der Gemeinde kann und wird in Zukunft vermehrt auch in anderen kirchlichen Organisationsstrukturen erfüllt werden. Diese bedürfen aber nicht zwangsläufig eines neuen gesetzlichen Rahmens. In vielen Fällen wird es der Eigenart dieser Gemeinden am besten entsprechen, sie nicht rechtlich zu verfassen. Wenn sich aber zeigt, dass rechtliche Strukturen einem überzeugenden Modell entgegen stehen, wird die Kirchengemeindeordnung auch hier offen sein müssen für Weiterentwicklungen.

Bildung der Kirchenvorstände

Wahl alle sechs Jahre



Alle sechs 6 Jahre werden zum 1. Juni die Kirchen- und kapellenvorstände in den Kirchengemeinden neu gewählt.

Seit 1982 richtet sich das Wahlverfahren nach dem Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände vom 14. Dezember 1992 (KVBG).

Gleichzeitig und nach demselben Verfahren finden die Wahlen in den Landeskirchen Braunschweig und Oldenburg statt.

Die Wahl wird von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pressestelle im Auftrag der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen einheitlich für alle drei beteiligten Kirchen plant.

Umfangreiche Materialien sowohl zur Öffentlichkeitsarbeit als auch zur rechtlich ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl werden den Kirchenvorständen zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

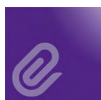
Tel.: 0511 1241-268

Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Rückblick



Im Jahr 2012 endete die sechsjährige Amtszeit der Kirchenvorstände der Landeskirche. Fast 2,5 Mio. Wahlberechtigte waren aufgerufen, die Kirchen und Kapellenvorstände neu zu wählen. Obwohl es in manchen Gemeinden zunächst schwierig war, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, standen insgesamt 11 321 Frauen und Männer zur Wahl. Wahlanfechtungen sind nur in sehr wenigen Fällen dem Landeskirchenamt bekannt geworden.

Wahlbeteiligung bei Kirchenvorstandswahlen, soweit vergleichbar, in %:

Sprenge	1988	1994	2000	2006	2012
Calenberg-Hoya	24,3	23,8	21,75	18,88	-
Göttingen	29,8	26,4	24,80	20,08	-
Hannover	18,0	18,1	16,90	16,44	17,56
Hildesheim	27,3	26,7	23,78	19,58	-
Hildesheim-Göttingen	-	-	-	-	22,69
Lüneburg	22,7	22,4	20,52	17,13	18,33
Osnabrück	20,9	20,7	18,52	16,19	17,67
Ostfriesland-Ems	23,3	22,1	20,49	15,90	16,48
Stade	20,7	20,1	18,57	16,33	17,46
Landeskirche	22,6	22,1	20,29	17,28	18,56

Zusammensetzung der gewählten Kirchenvorstände nach Frauen und Männern im Vergleich in %:

	1988	1994	2000	2006	2012
Frauen	39,4	46,6	52,8	55,30	57,08
Männer	60,6	53,4	47,20	44,67	42,92

Durchschnittsalter im Vergleich:

	1988	1994	2000	2006	2012
(nicht erhoben)		48,80 Jahre	48,79 Jahre	49,83 Jahre	50,94 Jahre

Ausblick



In den nächsten Jahren wird es weiter darum gehen müssen, die Arbeit der Kirchenvorstände im Laufe der Legislaturperiode regelmäßig transparent zu machen. So bieten etwa die von der Kirchengemeindeordnung vorgesehenen jährlichen Gemeindeversammlungen eine Möglichkeit, um der Kirchengemeinde über die Arbeit des Kirchenvorstandes zu berichten und die Gemeindeglieder in die Überlegungen des Kirchenvorstandes mit einzubeziehen; andere Wege der Kommunikation zwischen dem Kirchenvorstand und der Gemeinde kommen hinzu.

Vorbereitung Kirchenvorstandswahlen

Die Erfahrungen aus der Kirchenvorstandswahl 2012 wurden gemeinsam mit den anderen beteiligten Kirchen ausgewertet. Eine Arbeitsgruppe hat den zuständigen Gremien der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vorschläge vorgelegt, die die rechtlichen Regelungen und das Verfahren der Kirchenvorstandswahl verbessern sollen. An grundsätzlichen Regelungen soll deshalb festgehalten werden, auch an der sechsjährigen Amtszeit. Es wird zwar generell schwieriger, Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit über einen derart langen Zeitraum zu gewinnen. Manche oder mancher ist eher bereit sich in einem kurzfristigen Projekt zu engagieren. Die Erfahrung zeigt aber, dass Kirchenvorstände einen längeren Zeitraum benötigen, um sich in die kirchlichen Strukturen hineinzufinden, miteinander ihren Arbeitsstil zu finden, sich über Ziele und Aufgaben klar zu werden und Konzepte zur Umsetzung zu erarbeiten. Bei einer Verkürzung der Amtszeit stünde hierfür kein ausreichender Zeitraum zur Verfügung. Außerdem musste auch der Aufwand für die Durchführung der Wahlen in die Überlegungen einbezogen werden.

Kirchenvorstandsbildungsgesetz

Nach dem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen über die Mitgliedschaft von Pfarrern im Kirchenvorstand kraft Amtes kann der Kirchenkreisvorstand nach Anhörung des Kirchenvorstandes auch in der Kirchengemeinde tätigen Pfarrern, die nicht Inhaber einer Pfarrstelle oder mit der Versehung einer Pfarrstelle beauftragt sind, das Stimmrecht im Kirchenvorstand für die Dauer des Dienstauftrages und längstens bis zum Ende der Legislaturperiode verleihen. (Entscheidet sich erst später).

In den Personenkreis der Verwandten und Verschwägerten, die nicht gleichzeitig Mitglieder desselben Kirchenvorstandes sein dürfen, werden die Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz aufgenommen.

Beschließt die oberste Kirchenbehörde, einen Kirchenvorstand aufzulösen, so kann sie zugleich bestimmen, dass einzelnen oder allen Kirchenvorstehern des Kirchenvorstandes die Wählbarkeit auf bestimmte Zeit aberkannt wird.

Das übermäßige Zerlegen der Wahl zu einem einheitlichen Kirchenvorstand in mehrere Teilwahlen wird begrenzt, indem nach der Anzahl der Kirchenmitglieder Mindestgrößen für Wahlbezirke vorgegeben werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Kirchengemeinde in der laufenden Legislaturperiode durch Zusammenlegung größer geworden ist. Für Kapellengemeinden sind weiterhin in jedem Fall Wahlbezirke zu bilden.

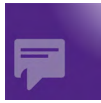
Der Wähler erhält dreiviertelmal so viele Stimmen, wie Kirchenvorsteher oder Kirchenvorsteherinnen in der Kirchengemeinde, der Kapellengemeinde oder in einem Wahlbezirk zu wählen sind. Diese Regelung kann auf jede Variante der Wahl angewendet werden und sie bedarf keiner Ausnahmeregelung bei der Bildung von Wahlbezirken oder bei einer nachträglichen Reduzierung der Anzahl der zu Wählenden. Mit dieser Stimmenzahl ist ein hinreichend differenziertes Wählervotum möglich. Gleichwohl bleibt mit dieser Regelung der Zweck erhalten, dass der Wähler nicht so viele Stimmen hat, wie Kandidaten zu wählen sind.

Bei der Zusammenlegung von Patronatsgemeinden kann künftig jeder Patron in den Kirchenvorstand der neuen Kirchengemeinde eintreten oder einen Dritten zum Kirchenvorsteher ernennen. Damit entfällt die bisher notwendige Verständigung auf einen gemeinsamen Vertreter der Patronate im Kirchenvorstand.

Im Rahmen einer Erprobungsregelung können Kirchengemeinden beantragen, dass abweichend von den bestehenden Regelungen zur Briefwahl alle Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen erhalten, ohne dass es dafür eines persönlichen Antrages bedarf. Die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal am Wahltag muss aber gewährleistet bleiben.

Patronate

Wurzeln in vorreformatorischer Zeit



Das Patronat ist eine Institution in der katholischen und in der evangelischen Kirche, die bis in die vorreformatorische Zeit zurückreicht.

Es steht für alle Rechte und Pflichten, die einer Person gegenüber einer Kirchengemeinde aus einem besonderen Rechtsgrund heraus zustehen. Dieser Rechtsgrund ist in der Regel eine in der Vergangenheit liegende Ausstattung eines Kirchenwesens.

Es gibt natürliche Personen, die als Patron eine solche besondere Beziehung zu einer Gemeindekirche haben, aber auch juristische Personen, etwa eine Kommune oder die Klosterkammer. Rechte aus dem Patronat sind das Präsentationsrecht (das Recht, im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand der Gemeinde einen Pfarrer zu „präsentieren“), das Recht, in den Kirchenvorstand einzutreten und bestimmte Ehrenrechte.

Pflichten bestehen in der Regel in Baulasten für kirchliche Gebäude und anderen Zahlungsverpflichtungen. Im Bereich der Landeskirche haben zurzeit 130 Kirchen- und Kapellengemeinden ein Patronat.

Seit dem Jahr 1981 gibt es eine gesetzliche Regelung der Patronate in der Landeskirche. Die damalige Regelung war noch von der Tendenz eines, wenn auch schonenden, Auslaufens der Patronate bestimmt.

Inzwischen hat sich jedoch die Einstellung gegenüber Patronen und Patronaten in der Landeskirche gewandelt. Die beiderseits positivere Einstellung ist z.B. deutlich geworden auf den sogenannten Patronatstagen, zu denen im Jahr 1998 die Familie von Klencke nach Hämelschenburg und im Jahr 2004 die Landesbischöfin in das Kloster Loccum eingeladen hatten.

Inzwischen hat 2012 bereits der 4. Patronatstag stattgefunden und der 5. Patronatstag ist in Vorbereitung. Die Präsenz der Patronatsinhaber und ihre persönliche und sachliche Bereitschaft, die Patronate lebendig zu erhalten und als persönliche Aufgabe ernst zu nehmen, sind bemerkenswert.

Die Tatsache, dass die Kirchengemeinden zunehmend die Bedeutung der Patronate wahrnehmen, hat auch ihren Niederschlag in gesetzlichen Regelungen gefunden. Pfarramtliche Verbindungen oder Zusammenlegungen von Kirchengemeinden haben seit 2005 nicht mehr zwingend Auswirkungen auf die Patronate, da Kirchengemeinden den Wunsch geäußert hatten, auch nach pfarramtlichen oder parochialen Veränderungen an den Patronaten festzuhalten.

Rückblick



Das Patronatsgesetz ist in den letzten sechs Jahren drei Mal geändert und fortentwickelt worden. Der Grund waren vor allem die zunehmenden Strukturveränderungen in den Kirchengemeinden, insbesondere die pfarramtlichen Verbindungen und Zusammenlegungen von Kirchengemeinden.

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Jürgen Drechsler**

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Kirchenrecht – Ordnungsnummer 12 E

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

meinden. Bereits die Änderung des Patronatsgesetzes im Jahr 2005 markierte eine Abkehr von der früheren Regelung, dass pfarramtliche Verbindungen und Zusammenlegungen von Kirchengemeinden zwingend zu einem Ruhen bzw. Erlöschen des Patronats führen müssen. Soweit in der Vergangenheit aufgrund dieses alten Rechtszustandes alte Patronate ruhten bzw. erloschen waren, gab eine Änderung des Patronatsgesetzes aus dem Jahr 2007 erstmals die Möglichkeit, dass derartige Patronate wieder aufleben können, wenn die Beteiligten dies wollen. Von dieser Möglichkeit hat bisher im Jahr 2010 die Kirchengemeinde Gilten mit dem dortigen Patron Gebrauch gemacht und das früher gegen den Willen aller Beteiligten erloschene Patronat wieder zu neuem Leben erweckt.

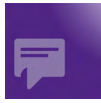
Seit der Änderung des Patronatsgesetzes 2005 kommt das Patronat bei einer pfarramtlichen Verbindung nicht zum Ruhen, wenn alle Beteiligten dies wollen; die Rechte und Pflichten des Patrons kamen nur dann zum Ruhen, wenn eine der beteiligten Gemeinden dem Fortleben des Patronats widersprach. Entsprechendes galt für Zusammenlegungen. Mit der letzten Änderung des Patronatsgesetzes aus dem Jahr 2011 wurde hier dem Kirchenkreisvorstand noch einmal mehr Spielraum gegeben, auf die jeweiligen örtlichen Besonderheiten einzugehen. Wenn seitdem bei einer pfarramtlichen Verbindung eine Kirchengemeinde dem Fortleben der Patronatsrechte und –pflichten widerspricht, so kann der Kirchenkreisvorstand anordnen, dass das Patronat ruht, er muss es aber nicht. Auch bei einer Zusammenlegung von Kirchengemeinden kann einer der Beteiligten beim Landeskirchenamt beantragen, dass eine Regelung getroffen wird, die beinhaltet, dass die Zusammenlegung die Rechte und Pflichten des Patronats unberührt lässt.

Ausblick



Die Patronate werden auch in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in der Landeskirche haben. Sie schaffen eine besondere Verbundenheit über Generationen hinweg zu einer bestimmten Kirchengemeinde. Menschen fühlen sich in besonderer Weise für diese Kirchengemeinde verantwortlich und sind oft bereit, sich in vielfältiger Weise, nicht nur finanziell, für diese Kirchengemeinde einzusetzen. Es wird deshalb auch in Zukunft darum gehen müssen, bestehende Patronate zu pflegen und zu bewahren. Bei Strukturveränderungen wird es weiterhin wichtig sein, flexible Lösungen zu finden. Die Begründung neuer Patronate ist aber sowohl im evangelischen als auch im katholischen Kirchenrecht ausgeschlossen.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT



Seit es Kirchengemeinden als rechtlich selbständige Körperschaften gibt, finden sich auch verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Auch wenn der Begriff der Regionalisierung erst in den letzten Jahrzehnten Eingang in den Sprachgebrauch kirchlicher Strukturdebatten gefunden hat, so hat es doch verschiedene Formen der Kooperation schon immer gegeben. Neben der pfarramtlichen Verbindung gibt es zwischen Kirchengemeinden zur Zeit folgende Formen verbindlicher Zusammenarbeit:

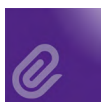
Die Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung, ggf. mit Einrichtung einer gemeinsamen Stelle, die Arbeitsgemeinschaft in Verbandsform und als eigene Körperschaften der Kirchengemeindeverband und der Gesamtverband.

Inzwischen ist die Regionalisierung eine Selbstverständlichkeit in der Landeskirche geworden. In allen Kirchenkreisen kooperieren Kirchengemeinden, wenn auch in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlich verbindlichen Formen. Vielerorts sind Arbeitsgemeinschaften aufgrund schriftlicher Vereinbarung gebildet worden.

Bei aller Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden wird man darauf achten müssen, dass dadurch die Gremienarbeit nicht inflationär anwächst. Deshalb sind klare Kompetenzabgrenzungen zwischen den Beteiligten erforderlich. Was entscheidet jede Kirchengemeinde alleine, welche Aufgaben und damit auch Entscheidungskompetenzen sind zu Gunsten einer gemeinsamen Wahrnehmung auf die Region verlagert und was macht der Kirchenkreis? Oft ist die Regionalisierung auch nur als Zwischenschritt gedacht. Kirchengemeinden arbeiten in immer mehr Feldern zusammen, bis am Ende eines solchen Prozesses die von allen dann gewollte Bildung einer neuen Kirchengemeinde steht. Aber auch Kirchengemeinden, die auf Dauer eine ausreichende Größe haben, entdecken zunehmend, welche Chancen darin liegen, sich bewusst mit ihrem je eigenen Profil in gemeinsame Strukturen mit benachbarten Kirchengemeinden einzubringen. Wichtig bleibt es, im Blick zu behalten, dass Regionalisierung kein Selbstzweck ist, sondern dass es hierbei, wie bei allen Strukturüberlegungen, letztlich darum geht, den kirchlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

Es wird darauf ankommen, die Balance zu finden zwischen der Bewahrung der Ortsgemeinde, die nach wie vor als Bezugspunkt der Gemeindeglieder unverzichtbar bleiben wird, und der Notwendigkeit, über die eigene Gemeinde hinauszuschauen und in größeren Zusammenhängen zu denken, zu planen und zu arbeiten.

Rückblick



Vor gut 100 Jahren entstanden erste Verbandsstrukturen als verfestigte Formen von unverbindlichen Absprachen. Erste Gesamtverbände entstanden als kirchliche Form der Zweckverbände. In den letzten Jahren ist die Zahl der Gesamtverbände rückläufig. Zurzeit gibt es noch 4: Einbeck, Stade, Osnabrück und Hameln. Sie haben z.T. noch Bedeutung dort, wo Ortskirchensteuern erhoben werden, da der Gesamtverband hierfür einen gemeinsamen Maßstab vorgeben kann (§112 KGO) oder als Träger von Einrichtungen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Kirchenrecht – Ordnungsnummer 12 A

<http://kirchenrecht-evlka.de/>

Materialien

Gemeinde leiten

<http://www.gemeinde-leiten.de/>

Kirchengemeindeverbände als eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts werden in der Regel dann gebildet, wenn Kirchengemeinden bestimmte Aufgaben auf Dauer gemeinsam erfüllen wollen und es dazu einer eigenen Rechtspersönlichkeit bedarf, etwa als Träger von gemeinsamem Vermögen, als Anstellungsträger für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc. Zur Zeit gibt es 43 Kirchengemeindeverbände, von denen 21 als Träger von Kindertagesstätten gebildet worden sind. Andere sind als Friedhofszweckverband ausgestaltet oder haben die Trägerschaft von anderen Einrichtungen, z.B. einer Jugendwerkstatt, übernommen.

In allen Kirchenkreisen bilden sich daneben neue regionale Strukturen heraus. Keine Kirchengemeinde kann mehr alles leisten, deshalb entstehen gemeinsame Strukturen, die es ermöglichen, die Kräfte zu bündeln und Schwerpunkte zu setzen. Kirchenkreise fördern häufig diese Entwicklung, indem sie ihre Stellen- und Finanzplanung nicht mehr auf die einzelne Kirchengemeinde ausrichten, sondern auf die Regionen und es denen überlassen, Stellenanteile bzw. Finanzmittel innerhalb der Region unter den einzelnen Kirchengemeinden zu verteilen.

Dies erfordert häufig ein Gremium auf der Ebene der Region, welches die Arbeit koordiniert und ggf. auch Entscheidungen trifft.

Die Änderung der Kirchengemeindeordnung durch das Kirchengesetz zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis hatte 2005 hierfür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen, indem auch eine Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung eine gemeinsame Stelle (Regionalversammlung) bilden kann, der auch Entscheidungskompetenzen übertragen werden können.

So unterschiedlich wie die Kirchengemeinden in ihrer Größe und Struktur sind, so unterschiedlich sind auch die Regionalisierungsprozesse in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Das Haus kirchlicher Dienste hat hierzu Handreichungen und Broschüren zur Regionalisierung herausgegeben, die Erfahrungen und Einsichten mit Kooperationen, Arbeitsteilung und Profilbildung in der Region zusammenfassen. Das Landeskirchenamt berät ebenfalls in vielen Regionalisierungsprozessen, sei es in Fragen der Notwendigkeit und der Zielsetzung von Regionalisierung, sei es in Fragen der rechtlichen Umsetzung. Materialien, die aus der Beratungsarbeit des Landeskirchenamtes entstanden sind, werden im Internet bereitgestellt.

Ausblick



Die demographische Entwicklung führt dazu, dass viele Kirchengemeinden tendenziell kleiner werden. Auf der anderen Seite bleiben die Erwartungen an die Ortsgemeinde erhalten oder nehmen sogar zu.

Viele Gemeinden werden sich deshalb zunehmend in der Situation wiederfinden, dass sie nicht alle Arbeitsfelder von der Kinder- und Jugendarbeit, über die Kirchenmusik, die Erwachsenenbildung, die Seniorenarbeit, den Besuchsdienst, etc. gleichermaßen bedienen können. Der Weg, die Gemeinden dadurch zu vergrößern, indem sie sich mit Nachbargemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde zusammenschließen, begegnet häufig zunächst einiger Zurückhaltung, da die Identität örtlicher Einheiten oft mit der Kirchengemeinde als selbständiger

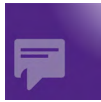
Körperschaft verbunden ist. Die Lösung ist in vielen Fällen eine Kooperation mit benachbarten Kirchengemeinden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es bei solchen Regionalisierungsprozessen nicht nur darum gehen kann, arbeitseffiziente und ressourcenorientierte Lösungen zu finden. Derartige rein mechanische Ansätze scheitern in vielen Fällen. Zu Beginn jedes Regionalisierungsprozesses müssen sich die Beteiligten deshalb zunächst über sich selber klar werden. Wo stehen wir? Welches Profil haben wir? Es sind diese Überlegungen, die klassischerweise als Leitbildprozess beschrieben werden. Erst wenn eine Kirchengemeinde sich selbst wahrgenommen und beschrieben hat, kann in einem zweiten Schritt überlegt werden, welche Schnittmengen es mit benachbarten Kirchengemeinden schon gibt oder welche noch entwickelt werden können. Der Abschluss von rechtlichen Vereinbarungen zur Kooperation steht dann am Ende eines solchen Prozesses.

Die rechtlichen Regelungen sind zurzeit über eine Vielzahl von Gesetzen verstreut. Es ist deshalb geplant, der 25. Landessynode ein „Regionalisierungsgesetz“ vorzulegen, das die pfarramtliche Verbindung, die Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung und den Kirchengemeindeverband einheitlich und in einem Gesetz regelt. Die Arbeitsgemeinschaft in Verbandsform spielt schon jetzt praktisch keine Rolle mehr, seit auch die Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung eine gemeinsame Stelle, ähnlich einem Regionalvorstand, haben kann. Bei den Kirchengemeindeverbänden wird differenziert werden müssen zwischen Zweckverbänden, die einen speziellen Arbeitsbereich des Kirchengemeindelebens abdecken, wie etwa Friedhofszweckverbände, Kindertagesstättenverbände, etc. Daneben gibt es Kirchengemeindeverbände, die eine Vielzahl von Aufgaben einer Kirchengemeinde abdecken und in die gemeinsame Verantwortung des Verbandes geben, von Arbeitsfeldern wie Jugendarbeit, Kirchenmusik, etc. über Fragen der Pfarrstellenbesetzung, der Mitwirkung bei der Visitation bis hin zu Fragen der Anstellungsträgerschaft von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und der Aufgabenverteilung in der Kirchengemeinde. Darüber hinaus wird zu überlegen sein, ob die rechtlichen Regelungen noch einen Schritt weiter gehen sollten und auch einen Kirchengemeindeverband ermöglichen, der von Gesetzes wegen grundsätzlich für alle Aufgaben kirchengemeindlicher Art in seinem Bereich zuständig ist, aber örtliche Untergliederungen belässt, die jedoch nur noch für die Aufgaben zuständig sind, die ihnen vom Verband zugewiesen werden und die besser auf der unteren örtlichen Ebene erledigt werden können.

Es wird jedoch wichtig sein, mit der Region keine verbindliche weitere Ebene kirchlichen Handelns in die Strukturen einzufügen. Es wird vielmehr nur darum gehen müssen, Freiräume zu schaffen, damit dort, wo vor Ort der Eindruck gewonnen worden ist, dass mit bestimmten Formen der Zusammenarbeit der kirchliche Auftrag zur Zeit besser erfüllt werden kann, dem rechtliche Regelungen nicht entgegen stehen dürfen. Auf der anderen Seite darf die Struktur nicht der völligen Beliebigkeit anheim gegeben werden, sondern es müssen transparente Entscheidungsvorgänge und nach außen gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen ein Mindestmaß an Verlässlichkeit der möglichen Rechtsformen gewährleistet bleiben. Die Einheitlichkeit der kirchlichen Organisationsformen wird jedoch ein Stück weit aufzugeben sein. Die Region entzieht sich letztlich einer abschließenden Definition, so das Fazit im Bericht des Querschnittsausschusses der Landessynode im Herbst 2012.

NETZWERK- UND PROFILGEMEINDEN

Ergänzung zu Ortsgemeinden



Profilgemeinden sind Kirchengemeinden oder kirchliche Orte, die sich durch inhaltliche Schwerpunkte auszeichnen – z.B. diakonisch, missionarisch oder kulturell ausgerichtet sind – oder klare Zielgruppen haben wie z.B. Jugendkirchen. Profilgemeinden haben in der Regel einen rechtlich geklärten Gemeindestatus.

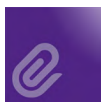
In Netzwerkgemeinden vollzieht sich die Gemeinschaftsbildung aufgrund von nicht lokal gebundenen Zugehörigkeitsmustern. Der Begriff kann sich auch auf christliche Gemeinschaftsformen beziehen, die theologisch Gemeinde sind, aber keinen entsprechenden rechtlichen Status genießen – wie z.B. geistliche Gemeinschaften, die nicht lokal verortet sind, oder ein Freundeskreis, der sich regelmäßig in einem geistlichen Zentrum trifft.

Profil- und Netzwerkgemeinden spiegeln die Vielfalt der evangelischen Kirchengemeinschaft wieder. In ihnen kommt die Pluralisierung des Gemeindebegriffes zum Ausdruck. Denn die konkrete soziale Gestalt von Gemeinde steht nach lutherischem Verständnis im Dienst der Kommunikation des Evangeliums. Wo sich diese auf die Lebenswelten der Menschen in einem konkreten Kontext oder einen bestimmten religiösen Feld einlässt, bilden sich unterschiedliche Stile und Formen heraus. Andererseits nehmen diese Gemeindeformen ernst, dass die Gestaltung der Kirchenmitgliedschaft von den Mitgliedern selbst wahrgenommen und nicht mehr von harten sozialen Faktoren normiert wird. Neben dem Wohnort spielen Milieus, Lebensformen und Lebensphasen sowie veränderte Arbeits- und Freizeitrythmen und ihnen entsprechende religiöse Präferenzen eine wichtige Rolle für die persönliche Zuordnung und das eigene Engagement.

Profil- und Netzwerkgemeinden bilden eine notwendige Ergänzung der Ortsgemeinde und können in überregionalen kirchlichen Handlungsfeldern konzeptionell miteinander verbunden werden. Ekklesiologisch wird Kirche dann als ein Netzwerk unterschiedlicher Gemeinden erfahrbar, das in der Vielfalt der Formen den einen kirchlichen Auftrag wahrnimmt.

Rückblick

Profile ausbilden



Profilgemeinden sind kein neues Phänomen. Schon immer haben Gemeinden aufgrund von besonders prägenden Personen und wirkungsgeschichtlich relevanten Traditionen entsprechende Profile ausgebildet. Man denke an die Gemeinden, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nachhaltig durch die Hermannsbürger Mission geprägt wurden. Was damals grundgelegt wurde, prägt Gemeinden bis heute und kann sich in hoher kirchlicher Verbundenheit ausdrücken, wenn es gelungen ist, die Tradition durch innovative Initiativen und Formen zu verlebendigen.

Kontakt

**Geistlicher Vizepräsident
Arend de Vries**

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Gospelkirche Hannover

<http://www.gospelkirche-hannover.de/>

Jugendkirche Hannover

<http://www.jugendkirche-hannover.de/>

Expowal Hannover

<http://www.expowal.de/>

Neben unterschiedlichen Frömmigkeitsfaktoren hat auch das soziale Umfeld eine Rolle bei der Herausbildung von besonderen Profilen gespielt. Wo eine Kirchengemeinde sich sensibel auf ihren soziokulturellen Raum einlässt, wird sich dies auch im Profil ihrer Arbeit zeigen. So legt ein sozialer Brennpunkt die Herausbildung eines diakonischen Profils, die Citylage ein kulturelles und ein Urlaubsort ein entsprechend auf Touristen bezogenes kirchliches Profil nahe.

Gospelkirche – Expowal – Jugendkirche

Ein prägnantes Beispiel für eine Profil- und zugleich Netzwerkgemeinde ist die Gospelkirche in Hannover-Linden. In regelmäßigen Abständen finden in der Erlöserkirche Gospelgottesdienste statt, die eine überregionale Gospelgemeinde anziehen. Rund um die Gottesdienste bilden sich weitere Aktivitäten, bei denen die Musik wichtige Ausdrucksform des Glaubens und verbindendes soziales Element ist. Das Modell wird an anderen Orten erfolgreich kopiert.

Im Expo-Wal hat sich seit knapp 10 Jahren ein missionarisch ausgerichteter Gottesdienst etabliert, der vom Landesverein für Innere Mission verantwortet wird. Obgleich die „unglaubliche Kirche“ keinen offiziellen Gemeindestatus hat, bilden sich hier eigene gemeindliche Formen heraus. Hier finden Menschen, die laut eigener Aussage keinen Zugang zur Ortsgemeinde haben, zum Glauben und wachsen in ihm. Ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen, das selbst Merkmale einer Gemeinde aufweist, trägt die Arbeit.

Als klassische Profilmgemeinden gelten Jugendkirchen oder Citykirchen mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kirchenpädagogik und bzw. oder Kirchenmusik.

Sowohl im Blick auf prägende Traditionen als auch die entsprechende Ausrichtung auf ein soziales Umfeld haben Schlüsselpersonen eine herausragende Bedeutung. Wo die Leidenschaft und das Engagement von beruflich Tätigen und Ehrenamtlichen ein profiliertes Wir herausbilden, kann ein entsprechendes Profil entstehen, das auch den nächsten Pfarrstellenwechsel überdauert.

Andere Formen

Eine ganz andere Form von Profil- und Netzwerkgemeinde bildet sich im Rahmen kirchlicher Urlauberarbeit auf Campingplätzen und in Urlaubsorten an der Küste und auf Inseln heraus. So werden Gemeindebriefe von Inselgemeinden z.T. deutschlandweit verschickt. Dauergäste, die oft wiederkommen, erleben diese Arbeit als „ihre“ Gemeinde und finden hier erstmalig – oder auch wieder – intensive Zugänge zum kirchlichen Leben. Andere Netzwerkgemeinden bilden sich z.B. an geistlichen Zentren und finden dort ihre kirchliche Heimat – z.B. im Kloster Bursfelde oder der Woltersburger Mühle bei Uelzen.

Umpfarrungen

Profile polarisieren, sie ziehen an und stoßen ab. Wo Menschen ihre Kirchenmitgliedschaft in eigener Regie gestalten und sich nicht primär durch die parochiale bzw. geografische Zugehörigkeit vorgeben lassen, kommt es zu Umpfarrungen. Dies ist aufgrund der räumlichen Nähe in der Stadt verbreiteter, findet aber auch im ländlichen Raum statt. In der bewusst gewählten Gemeindezugehörigkeit drückt sich die kirchliche Beheimatung in dem entsprechenden Profil aus, das

diese Gemeinde repräsentiert. Dann gewinnt auch eine Ortsgemeinde im Blick auf einen Teil ihrer Mitglieder und ehrenamtlich Mitarbeitende den Charakter einer Netzwerkgemeinde.

„Gemeinde am gegebenen Ort“

Für die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber Profil- und Netzwerkgemeinden haben sowohl das Aktenstück 98 der 23. Landessynode als auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ gesorgt. In seiner Einleitung stellt der Bericht des Perspektivausschusses der Synode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom Mai 2005 fest, dass sich die Veränderung der örtlichen Lebenswelten auch in der Gestaltung von Kirche niederschlagen wird. „In einer zunehmend komplexer und differenzierter werdenden Welt, die immer mehr durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnet sein wird, tritt die örtliche Bindung des Einzelnen – zumindest in bestimmten Lebensabschnitten (z.B. Ausbildungsphase oder aktive berufliche Phase) – zurück. Die Lebensvollzüge spielen sich eher regional oder überregional, am Arbeits- und Freizeitleben orientiert ab. Dies verändert die Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsgemeinde und erfordert auch Teilnahme- und Partizipationsangebote auf regionaler und überregionaler Ebene. Die konkrete Gestalt von Kirche und kirchliches Handeln sind auch von daher immer wieder kritisch zu überprüfen und neu zu bestimmen“.¹

Um diese soziologisch geschuldete Offenheit des Verständnisses von Gemeinde auch sprachlich auszudrücken, prägt das Papier den Begriff der „Gemeinde am gegebenen Ort“ und stellt fest, dass Gemeinde nicht nur in der Parochie vor Ort gegeben ist. Gemeinde ist vielmehr überall dort, wo das Evangelium verkündigt, wo Gottesdienst gefeiert und christliche Gemeinschaft gelebt wird. Sie ist „‘Gemeinde am gegebenen Ort‘ als Parochialgemeinde, Profildgemeinde (Schulgemeinde, Krankenhausgemeinde, Kasualgemeinde etc.), Schwerpunktkirche oder ‚christliches Nachbarschaftszentrum‘. Diese vielfältigen Orte von Gemeinde kommen dem Wunsch von Menschen entgegen, die ihnen mögliche und entsprechende Form von Gemeinschaft zu finden“.²

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ aus dem Jahr 2006 formuliert als Ziel für das Jahr 2030, dass an die Seite von Ortsgemeinden je 25% Profildgemeinden (z.B. City-, Jugend- und Kulturkirchen) und 25 % netzwerkorientierte Gemeinden treten – mit entsprechender Konsequenz für die Verteilung der Ressourcen.³ Die konkreten Prozentzahlen sind nach der sehr breiten und differenzierten Rezeption des Papiers längst nicht mehr im Gespräch. Aber die begrifflichen Unterscheidungen und Begründungen bleiben relevant. Das Papier unterscheidet zwischen lokalen Beteiligungsformen, die sich auf Ortsgemeinden, Anstaltsgemeinden sowie Profildgemeinden beziehen sowie situativ und lokal unabhängige Beteiligungsformen, die als Passantengemeinden in Citykirchen- und Urlaubearbeit oder in netzwerkartigen Gemeinden (z.B. über das Internet) Gestalt gewinnen. Als Sonderform werden Kommunitäten und klosterähnliche Gemeinschaften benannt. Die Pluralisierung der Formen wird hier ebenso soziologisch wie theologisch begründet: „Damit möglichst viele Menschen erfahren und erleben können, dass das Evangelium eine Hilfe zum Leben ist, sind Gemeindeformen zu stärken, die Räume der Begegnung über die vorherrschenden gemeindlichen Milieus hinaus eröffnen“.⁴

Auf diesem Hintergrund liest sich das Plädoyer für enge und wachsende Zusammenarbeit zwischen ortsgemeindlichen und funktionalen Arbeitsformen und für die Ergänzung der Parochie als bleibende Grundform von Gemeinde durch andere Formen nicht nur als Reduktionsprogramm, das aus der Not der schwindenden Finanzen über kirchliche Managementprozesse von oben eine Tugend machen möchte. Das Bekenntnis zur wachsenden Vielfalt der Formen verdankt sich vielmehr der Vision einer Kirche, die mit dem Evangelium unter den Menschen präsent sein und bleiben möchte. Mitgliederorientierung und missionarische Wendung nach außen sind die Motive für die Pluralisierung des Gemeindebegriffs.

1. Bericht der Perspektivausschusses, Aktenstück 98, 23. Landessynode, S. 3
2. Ebd., 5
3. Kirche der Freiheit. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006, 56.
4. Ebd., 54

Ausblick

Plurale Gemeindeformen



Wenn die Kirche in der zunehmende Vielfalt von unterschiedlichen Lebenswelten, Arbeits- und Freizeitrhythmen sowie Kommunikationsformen präsent bleiben möchte, werden plurale Gemeindeformen in Zukunft eine größere Rolle spielen. Ob Profil- oder Netzwerkgemeinde – die Vielfalt von inhaltlicher Konzentration und Beteiligungsformen ist da zu fördern, wo die Einheit der Kirche in der gegenseitigen Ergänzungsfähigkeit und einer regionalen oder kirchenkreisweiten Konzeption zum Ausdruck kommt. Vernetzung, Kommunikation, Abstimmung und Kooperation zwischen parochialen und anderen Gemeindeformen werden zunehmend wichtiger.

Begegnungsflächen und Ausstrahlungskraft

Nicht jede Gemeinde kann in ihrem Portfolio alle Angebote vorhalten. Es können aber über Profilbildungen in der Region die Begegnungsflächen mit Menschen verbreitert und die Ausstrahlungskraft der Kirche erhöht werden. Schwerpunkte in der Region können helfen, in gegenseitiger Ergänzung Begegnungsflächen nach außen zu vergrößern und einzelne Arbeitsgebiete unter Berücksichtigung von Kompetenzen und Ressourcen zu profilieren. Besonders das städtische Umfeld eignet sich für Projekte und Experimente im Bereich von Netzwerken, die ortsgemeindlich gebundene Arbeit flankieren sowie ergänzen und noch einmal ganz andere kulturelle und soziale Zugänge zur Wirklichkeit Christi bieten. Milieu- und Kulturgemeinden nehmen im städtischen Umfeld zu. Gemeindliche Formen entwickeln sich rund um die Arbeit eines Familienzentrums. Dabei kommt den social media als eigene Form von Gemeinschaftserfahrung und community-building eine wachsende Bedeutung zu.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass in Zukunft die Vielfalt von Arbeits- und Beteiligungsformen unter einem Dach zunehmen werden. Wo sich multiple Gemeinschaften innerhalb einer Kirchengemeinde bilden – z.B. als unterschiedliche Gottesdienstgemeinden in Reaktion auf ein zweites oder gar drittes Gottes-

dienstprogramm – steht die Gemeindeleitung vor besonderen konzeptionellen und kommunikativen Herausforderungen.

Herausbildung und Verstetigung von Profilen

Profile bilden sich heraus und formieren sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren wie der lokalen Tradition, dem soziokulturellen Kontext, den handelnden Personen und identitätsstiftenden kirchlichen Räumen. Sie entziehen sich aufgrund der Komplexität der Faktoren und der Kontingenz ihres Zusammenspiels der reinen Plan- und Machbarkeit. Umso wichtiger ist es, die Entwicklung von entsprechenden Gemeindeformen aufmerksam zu verfolgen, kompetent zu begleiten, finanziell zu unterstützen und konzeptionell in größere kirchliche Handlungsfelder einzubinden. Als unterstützende Maßnahmen für die Herausbildung eines Profils haben sich Umfeldanalyse, Visionsarbeit und die Entwicklung eines Leitbildes bewährt. Hier steht kompetente Begleitung seitens der Gemeindeberatung und der Missionarischen Dienste zur Verfügung. Aber auch Personalplanung und –entwicklung ist ein wichtiger Faktor für die Herausbildung und Verstetigung von Profilen.

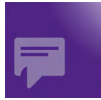
Ergänzung

Wo Menschen am Ort leben, da wird auch Ortsgemeinde ihre Zukunft finden. Da Menschen jedoch darüber hinaus in unterschiedlichen Lebenswelten und Milieus, Netzwerken, lokalen Bezügen und zeitlichen Rhythmen leben, braucht die Ortsgemeinde den Aufbruch zur inneren Pluralisierung und die Ergänzung durch Profil- und Netzwerkgemeinden.

KIRCHENKREISE

Struktur

Gewachsene Strukturen



Kirchenkreise sind wie die Kirchengemeinden und Landeskirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie sind nach Artikel 50 der Kirchenverfassung sowohl ein Zusammenschluss der Kirchengemeinden ihres Bereichs als auch eine selbständige kirchliche Körperschaft mit eigenen Aufgaben, ferner eine Gliederung und ein Verwaltungsbezirk der Landeskirche und schließlich der Amtsbereich des Superintendenten oder der Superintendentin.

Der Kirchenkreis nimmt Aufgaben wahr, mit denen einzelne Kirchengemeinden oder Regionen überfordert wären, für die die Landeskirche aber zu groß ist. Dies betrifft etwa die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben, aber auch die Funktion, die der Kirchenkreis im Rahmen der Finanz- und Stellenplanung hat. Daraus ergeben sich auch Anforderungen an die Struktur des Kirchenkreises.

Trotz mehrerer Kirchenkreisreformen, die in den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Veränderung der Kirchenkreislandschaft geführt haben, sind die Kirchenkreise nach wie vor sehr unterschiedlich groß. In dieser Verschiedenheit spiegeln sich gewachsene Strukturen wider, die nicht einfach nivelliert werden können und sollen.

Die Verhältnisse in großstädtischen Bereichen sind nicht ohne weiteres mit denen in ländlichen Bereichen zu vergleichen, die Siedlungsstruktur im südhannoverschen, etwa dem Göttinger oder Hildesheimer Raum, ist eine völlig andere als im Bereich Stade oder im Emsland mit großen weit auseinander liegenden Dörfern.

Dennoch zeigte sich, dass die zunehmende Verlagerung von Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen auf die Kirchenkreise eine gewisse Mindestgröße erfordert, wenn sie ihre Rolle als eine entscheidende kirchliche Handlungs- und Planungsebene wahrnehmen und ausbauen wollen.

Kleine Kirchenkreise haben in der Regel sowohl personell als auch finanziell zu wenig Planungsmasse, um auch bei deutlich knapper werdenden Mitteln noch so planen und handeln zu können wie ein größerer Kirchenkreis.

Dienste, die ein Kirchenkreis im übergemeindlichen Bereich vorhalten muss, können sinnvoller eingeteilt und eingesetzt werden, wenn Kirchenkreise nicht zu klein sind. Schwerpunkte können gesetzt, Kräfte können auch besser gebündelt werden, wenn Kirchenkreise eine gewisse Mindestgröße haben.

Rückblick

Aus 76 Kirchenkreisen wurden 49



Es gibt noch Kirchenkreise mit weniger als 30.000, andere mit über 80.000 Gemeindegliedern. Gab es Mitte der neunziger Jahre noch 76 Kirchenkreise, so sind es zurzeit noch 49, davon 2 mit mehreren Superintendenten bzw. Superintendentinnen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Kirchenkreise der hannoverschen Landeskirche

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/sprengel-kirchenkreise>

In den letzten sechs Jahren gab es folgende Veränderungen :

- Zusammenlegung der Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld, Herzberg und Osterode zum Kirchenkreis Harzer Land
- Zusammenlegung der Kirchenkreise Wolfsburg und Wittingen zum Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen
- Zusammenlegung der Kirchenkreise Hildesheimer Land und Alfeld zum Kirchenkreis Hildesheimer Land – Alfeld
- Zusammenlegung der Kirchenkreise Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd zum Kirchenkreis Wesermünde
- Zusammenlegung der Kirchenkreise Cuxhaven und Land Hadeln zum Kirchenkreis Cuxhaven-Hadeln
- Zusammenlegung der Kirchenkreise Emden und Leer zum Kirchenkreis Emden-Leer
- Veränderungen der Kirchenkreise Melle und Bramsche und Zusammenlegung des veränderten Kirchenkreises Melle mit dem Kirchenkreis Georgsmarienhütte

Diese 49 Kirchenkreise sind sowohl im Blick auf die Zahl der Gemeindeglieder als auch die Zahl der Pfarrstellen, die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Fläche des jeweiligen Kirchenkreises, die Infrastruktur oder die kommunalen Zugehörigkeiten nach wie vor sehr unterschiedlich.

Ausblick

Perspektive 2020



Der Bericht des Perspektivsausschusses, der von der 23. Landessynode beschlossen wurde (Aktenstück Nr. 98), geht davon aus, dass es im Jahr 2020 keine Kirchenkreise mehr geben wird, die weniger als 45.000 Gemeindeglieder haben.

Damit war die Richtung für die weitere Entwicklung deutlich vorgegeben, auch wenn dies ein Erfahrungswert ist, der jeweils an den örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten überprüft werden muss. Ein Kirchenkreis muss aber eine gewisse Mindestgröße haben, muss ein Mindestmaß an Ressourcen, an Planungsmasse haben, wenn er seine Rolle als eine entscheidende kirchliche Handlungs- und Planungsebene wahrnehmen soll.

Weitere Veränderungen der bestehenden Kirchenkreise werden deshalb unvermeidbar sein. Es muss aber auch bedacht werden, dass die Aufgaben in einem größer gewordenen Kirchenkreis für die haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden im Kirchenkreis noch handhabbar bleiben müssen.

Das Modell, das derzeit im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld im Wege einer Erprobung stattfindet, wonach in einem Kirchenkreis die ephoralen Aufgaben auf zwei Superintendenten aufgeteilt werden, wird zurzeit evaluiert. Anhand der Erfahrungen, die in diesem Kirchenkreis mit diesem Modell gemacht werden, wird sich zeigen, ob dieses Modell auch auf andere Kirchenkreise übertragbar ist.

Das Landeskirchenamt berät beim Übergang in neue Strukturen. Als hilfreich hat sich auch die Einschaltung von externen Beratern erwiesen, da diese ohne eigene Interessen die Steuerungsprozesse zur Neugliederung von Kirchenkreisen fördern und begleiten können.

Mit den derzeit größten Kirchenkreisen wird aber eine Obergrenze erreicht sein, die in der gegenwärtigen Verfassungsstruktur nicht überschritten werden sollte – was Kooperationen auch größerer Kirchenkreise natürlich nicht ausschließt.

Kirchenkreisordnung

Regelungen zu Verfassungsorganen

Die Kirchenkreisordnung enthält im Wesentlichen die Regelungen zu den Verfassungsorganen des Kirchenkreises, dem Kirchenkreistag, dem Kirchenkreisvorstand und dem Superintendenten oder der Superintendentin. Es geht um die Bildung der Organe und ihre Aufgaben.



Rückblick

Neubildung der Kirchenkreistage

Die Kirchenkreisordnung ist in den letzten sechs Jahren sechs Mal geändert worden. Wesentlich war vor allem die völlige Neufassung der Regelungen über die Bildung der Kirchenkreistage.

Es zeigte sich, dass in größer gewordenen Kirchenkreisen das bisherige System, nach dem jede Kirchengemeinde im Kirchenkreistag mit einem von ihr bestimmten Vertreter oder einer von ihr bestimmten Vertreterin präsent war, nicht mehr den veränderten Anforderungen gerecht werden konnte.

Die Neuregelung sieht vor, dass nicht mehr die einzelne Kirchengemeinde die Basis der jeweiligen Mitgliedschaft im Kirchenkreistag ist, sondern ein Wahlbezirk, der aus einer, aber auch aus mehreren Kirchengemeinden bestehen kann. Dies ermöglicht es, dass sich die Größenverhältnisse der Wahlbezirke, ermittelt anhand der Gemeindegliederzahlen, auch in der Stimmenverteilung im Kirchenkreistag widerspiegeln und die Gremien nicht zu groß werden.

Insgesamt sind die Regelungen zur Bildung der Kirchenkreistage deutlich an die Bestimmungen zur Neubildung der Landessynode angepasst worden, die ebenfalls in den letzten Jahren neu gefasst worden sind. 2012 sind die Kirchenkreistage erstmals nach diesem neuen System gebildet worden. Es gab keine Hinweise darauf, dass sich die neuen Regelungen im Allgemeinen oder in einzelnen Punkten nicht bewährt hätten.

Ausschüsse

Ferner ist die Landessynode dem Wunsch mehrerer Kirchenkreise nachgekommen, in den Kirchenkreistagsausschüssen auch denjenigen Mitgliedern ein Stimmrecht verleihen zu können, die nicht gleichzeitig Mitglieder des Kirchenkreistages sind.

Parallel zur Regelung für den Vorsitz im Kirchenvorstand ist auch für die Kirchenkreistagsvorstände vorgesehen, dass sie in der konstituierenden Sitzung nur noch für drei Jahre gewählt werden.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Ausblick

Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen

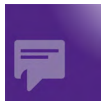


Für die Zukunft bleibt zu bedenken, wie auch andere Arbeitsformen von Kirche als die Parochialgemeinden im Kirchenkreistag repräsentiert werden können.

Bisher ist dies lediglich über die Berufungen möglich. Dies könnte Gegenstand einer Hauptsatzung sein, die den Kirchenkreisen auch noch andere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen würde, etwa eine einheitliche Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden auf das Kirchenkreisamt. Die Einführung einer solchen Hauptsatzung in die Kirchenkreisordnung wird weiter zu erörtern sein.

Kirchenkreisverbände

Wichtige Rolle der zehn Verbände



Es gibt zurzeit zehn Kirchenkreisverbände, davon vier als Diakonieverbände, die zwei oder mehr Kirchenkreise zusammenschließen.

Nicht in allen Fällen werden solche Kirchenkreisverbände lediglich ein Zwischenschritt hin zu einer Fusion von Kirchenkreisen sein. In anderen Fällen kann ein Verband eine sinnvolle Alternative sein, wenn sich eine Fusion nicht nahe legt, sei es, weil die Kirchenkreise zu groß oder zu viele sind oder weil die Strukturen innerhalb der Kirchenkreise, etwa die Vielzahl kleiner und kleinster Kirchengemeinden, noch nicht reif sind für eine Fusion der Kirchenkreise oder weil die gemeinsam wahrzunehmende Aufgabe begrenzt ist (z.B. Trägerschaft einer Einrichtung).

Kirchenkreisverbände können in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, wenn Kirchenkreise auf dieser Grundlage einen gemeinsamen Stellenplanungs- und Zuweisungsbereich nach dem Finanzausgleichsgesetz bilden wollen.

Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Gremientätigkeit nicht überhand nimmt. Klare Kompetenzabgrenzungen sind deshalb erforderlich. Eine Verbandsstruktur ist nur dann hilfreich, wenn sie auch zur Entlastung der Arbeit in den Gremien der Kirchenkreise führt.

Rückblick

Zahl der Verbände hat sich verdoppelt



Die Zahl der Kirchenkreisverbände hat deutlich zugenommen; in den letzten sechs Jahren hat sich die Zahl verdoppelt.

Neu hinzugekommen sind die Kirchenkreisverbände Bad Bederkesa (Trägerschaft des Sprengelzentrums), die Kirchenkreisverbände Ostfriesland-Nord, Rotenburg, Diakonisches Werk Hittfeld, Hildesheim, Osnabrück-Stadt-und-Land und Diepholz-Syke-Hoya.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin

Dr. Nicola Wendebourg

Tel.: 0511 1241-316

Fax: 0511 1241-370

Personaldezernat@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

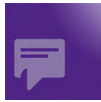
Link

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

GEMEINDEBERATUNG UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Ein junges Arbeitsgebiet

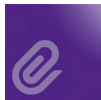


Gemeindeberatung als kirchliche Organisationsberatung ist ein relativ junges Arbeitsgebiet der Kirche.

In der Landeskirche Hannovers entwickelte sich die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung zunächst unter dem Dach der Pastoralsoziologischen Arbeitsstelle (später „Pastoralsoziologisches Institut“ an der Ev. Fachhochschule), seit etwa 10 Jahren ist sie als Arbeitsfeld Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GBOE) in das Haus Kirchlicher Dienste eingegliedert.

Rückblick

Hilfe zur Selbsthilfe



Die Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung (GBOE) wendet sich mit ihrem Angebot an Gemeinden, regionale Zusammenschlüsse, Kirchenkreise sowie Einrichtungen und andere Organisationsformen und -ebenen der Landeskirche; auf Anfrage unterstützt sie diese Einrichtungen dabei, ihre Ziele zu klären, Entwicklungschancen zu erkennen, Kommunikations- und Organisationsformen zu überprüfen und zu verbessern sowie in ihrer Identität zu wachsen.

Grundprinzip ist dabei die „Hilfe zur Selbsthilfe“, d.h.: GBOE bietet Arbeitsformen an, die die beratenen Systeme darin unterstützen, geeignete Ergebnisse oder Lösungen zu erarbeiten. Insbesondere geht es auch darum, ehrenamtliche Verantwortung zu stärken.

Schwerpunkte

Neben Klausurtagungen von Kirchenvorständen, Team- und Konfliktberatungen haben in den vergangenen Jahren solche Beratungsanfragen einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit gebildet, in denen es um die Umsetzung von Kürzungsplänen, um Fusionen und regionale Zusammenarbeit ging.

Angesichts der ungewissen Zukunftsaussichten in der Kirche nimmt neuerdings die Zahl von Anfragen erkennbar zu, in denen es um Perspektiven und Strategien für die Zukunft geht. Dazu trägt auch die verstärkte Mitwirkung der GBOE in Gemeindeentwicklungsprozessen eine Rolle (so etwa in der Qualitätsentwicklung, beim Kongress Kirche² oder im Projekt Attraktive Gemeinde).

In den zurückliegenden Jahren ist die Zahl der Beratungen ständig gestiegen, derzeit gehen jährlich mehr als 120 neue Anfragen bei der Geschäftsstelle ein.

Beratungsprozess

Normalerweise ist die Beratung als Prozess angelegt und wird von einem Team von zwei Personen durchgeführt. In der Landeskirche wirken etwa 30 Beraterinnen und Berater, die meisten von ihnen arbeiten als Pastoren / Pastorinnen oder

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Matthias Wöhrmann

Tel.: 0511 1241-344

woehrmann@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Diakone / Diakoninnen hauptberuflich in der Kirche; sie sind mit einem Zusatzauftrag im Umfang von 30 Tagen im Jahr für die Beratungstätigkeit freigestellt, sechs Berater bzw. Beraterinnen sind mit einer Viertelstelle beauftragt.

Der Beauftragung geht eine 2,5jährige berufsbegleitende Zusatzausbildung voraus. Außerdem kooperiert GBOE mit Gemeindeberatungen in anderen Landeskirchen und mit externen Beratern / Beraterinnen. Im Haus kirchlicher Dienste sind 1,5 Referentenstellen eingerichtet; diese stehen neben der Beratungstätigkeit für die Leitung und Koordination der Arbeit sowie für Aus- und Fortbildung zur Verfügung.

Systemischer Blick

Neben den Beratungsprozessen wirkt die GB/OE auch in landeskirchlicher Aus- und Fortbildung mit, vor allem in thematischen Zusammenhängen von kirchlichen Strukturen, Konfliktmanagement, Führungs- und Leitungsaufgaben. Dabei gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Personen, der spezifische Beitrag von GB/OE ist hier jeweils der systemisch ausgerichtete Blick auf die Organisation.

Ausblick

Steigender Beratungsbedarf



Gemeinden, kirchliche Gremien und Einrichtungen werden in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach einen steigenden Beratungsbedarf haben:

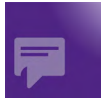
Die Veränderungen der Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit (demographischer Wandel, rückläufige Einnahmen, Nachwuchsmangel in kirchlichen Berufen) erfordern nicht nur eine Reorganisation kirchlicher Institutionen, sondern zunehmend auch eine grundlegende Neuausrichtung kirchlicher Arbeit. Für die notwendigen Planungsprozesse wird der Nutzen externer Begleitung und Beratung in wachsendem Maß erkannt.

Die Chance der GBOE liegt darin, dass sie einerseits als interne Beratungseinrichtung Feldkompetenz besitzt und die Diskussion um die Zukunft der Kirche kennt. Andererseits ist sie in die konkreten Prozesse nicht involviert und kann in allparteilicher Weise die jeweiligen Prozesse befördern.

Dazu ist auch künftig eine große Zahl von gut ausgebildeten und sich ständig weiterbildenden Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberatern vonnöten. Zur Stärkung der personellen Ressourcen müssen die Standards der Beauftragung und die Finanzierung der Beratungstätigkeit neu konzipiert werden.

QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KIRCHENGEMEINDEN UND REGIONEN

Was ist Qualitätsentwicklung?



In der Hannoverschen Landeskirche erhalten Kirchengemeinden und Regionen seit dem Jahr 2009 Unterstützung für ihren Prozess der Qualitätsentwicklung.

Das Besondere einer systematischen Qualitätsentwicklung liegt darin, dass alle Aspekte der Organisationseinheit in den Blick genommen und aufeinander bezogen werden.

Im ersten Schritt stehen die Grundlagen für das Handeln und Miteinander in der Kirchengemeinde im Mittelpunkt. Welches geistliche Profil prägt die Kirchengemeinde? Gibt es eine verbindende gemeinsame Vision? Ein Leitbild? Es geht darum, dass Kirchengemeinden ihr jeweils eigenes Profil entwickeln und schärfen. Auf dieser Grundlage werden die kirchlichen Arbeitsfelder in den Blick genommen und mit ihren Stärken und Schwächen analysiert.

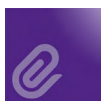
Hilfreich ist es, die Perspektive unterschiedlicher Interessensgruppen wahrzunehmen und die Sozialstruktur der Kirchengemeinde zu berücksichtigen. Die Analyse mündet in messbaren Zielen und konkreten Maßnahmen.

Im zweiten Schritt nimmt der Kirchenvorstand die Mitarbeitenden, Arbeitsabläufe und Ressourcen in den Blick. Zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt jede Kirchengemeinde qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, sinnvolle Arbeitsabläufe und eine angemessene Ausstattung. Hierfür gibt es hilfreiche Methoden, z.B. Prozessbeschreibungen, Aufgabenbeschreibungen, Organigramme und manches mehr.

Im dritten Schritt wird ausgewertet, was im zurückliegenden Prozess erreicht worden ist. Deshalb geht es hier sowohl um Fakten und Zahlen, als auch um die persönliche Einschätzung der Arbeit in der Kirchengemeinde sowie um die Zufriedenheit der Mitglieder und anderer Interessensgruppen. Für den Prozess der Qualitätsentwicklung ist dieser dritte Schritt unerlässlich, denn so kann im anschließenden Entwicklungsprozess gezielter auf die Erwartungen der Interessensgruppen reagiert werden. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist nie zu Ende, sondern ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Rückblick

Pilotprojekt liefert Ergebnisse



Im Spätsommer 2009 startete in der Hannoverschen Landeskirche das Pilotprojekt „Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden“. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Hauses kirchlicher Dienste hatte zu Projektbeginn unterschiedliche Modelle des Qualitätsmanagements gesichtet und eine eigene Form entwickelt, die sich am klassischen Qualitätsmanagement

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Kerstin Richter

Tel.: 0511 1241-469

k.richter@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

orientiert, aber vollständig dem besonderen Charakter der Arbeit in Kirchengemeinden angepasst wurde.

Entstanden ist das Handbuch „Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden“, ein gut ausgearbeitetes Qualitätsmanagementsystem. Kernstück ist wiederum der Leitfaden zur Qualitätsentwicklung (QE-Leitfaden). „Prüfet alles und das Gute behaltet“ – so der paulinische Grundsatz, unter den das gesamte Vorhaben gestellt wurde.

Nach dieser Vorarbeit erfolgte von April 2010 bis Januar 2012 die Erprobung des entwickelten Arbeitsmaterials in der Praxis mit insgesamt 14 Kirchengemeinden und Regionen, die einen Querschnitt der Landeskirche darstellen. Zu prüfen war, welche der vorgeschlagenen Schritte und Arbeitsmethoden für Kirchengemeinden im Gemeindealltag umsetzbar und hilfreich sind. Wo die Grenzen des Ansatzes oder der konkreten Umsetzung erkennbar sind? Welche Ergebnisse erreicht werden? Und: Ob sich der Aufwand lohnt?

Qualitätsentwicklung ist Leitungsaufgabe

Verantwortlich für den Prozess ist der Kirchenvorstand als leitendes Gremium der Kirchengemeinde. Dieser kann die Einführung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung an eine Arbeits- oder Projektgruppe delegieren.

Notwendig ist dann eine klare Absprache darüber, in welche Schritte der Kirchenvorstand wann einbezogen wird und wie die Kommunikation zwischen Projektgruppe und Kirchenvorstand verläuft. Die Verantwortung – auch für die Kommunikation in die Kirchengemeinde – bleibt beim Kirchenvorstand.

In den 14 Pilotgemeinden wurden Qualitätsentwicklungsteams gebildet, bestehend aus vier bis sechs Personen. Mit einer Ausnahme gehörte jeweils ein/e Vertreter/in des Pfarramts zum QE-Team, ebenso Mitglieder des Kirchenvorstands, hauptamtliche Mitarbeitende (Diakon/in, Pfarramtssekretärin) und weitere ehrenamtlich Mitarbeitende.

In mehr als der Hälfte der Pilotgemeinden ist es gelungen, bislang nicht zur Kerngemeinde gehörende Gemeindemitglieder für das Team zu gewinnen. Meist sind dies Personen, die in anderen Zusammenhängen bereits Erfahrung mit unterschiedlichen Formen des Qualitätsmanagements gesammelt haben und diese Erfahrung nun in ihrer Kirchengemeinde einbringen wollen.

Insgesamt nahmen die QE-Teams an sieben zentralen Veranstaltungen teil und hatten zusätzlich die Möglichkeit, bis zu fünf Beratungen vor Ort wahrzunehmen.

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Ein grundsätzliches Fazit des Lenkungskeises lautet: Qualitätsentwicklung ist ein geeignetes Instrument zur Entwicklung von Kirchengemeinden. Eine umfassende Befragung der Teilnehmenden erbrachte:

Der für die Landeskirche entwickelte Grundansatz einer systematischen Qualitätsentwicklung wurde von den Pilotgemeinden als hilfreich, unterstützend und umsetzbar erlebt, sozusagen als Qualitätsentwicklung mit „gesundem Menschenverstand“. Als „Kontrolle von oben“ wurden die QE-Prozesse von den QE-Teams nicht wahrgenommen.

Der Nutzen aus Sicht der Pilotgemeinden

QE führt dazu, dass sich die Gemeinde bzw. der Kirchenvorstand ihrer/seiner Ausrichtung und Ziele bewusster wird¹.

Ein klares Leitbild, eine Vision oder auch die Auseinandersetzung mit der geistlichen Prägung der Kirchengemeinde stellen in Verbindung mit eindeutigen Zielen die inhaltliche Richtschnur für Entscheidungen der Gemeindeleitung dar.

QE führt zu Klarheit und Transparenz in der Gemeinde

Dieses Ergebnis entspricht einer der Annahmen des Lenkungskreises bei der Planung des Projekts: Ein Nutzen von Qualitätsentwicklung liegt in der Transparenz der Zuständigkeiten, Abläufe und Aufgaben.

Das Ringen um ein Organigramm der Kirchengemeinde in QE-Team, Kirchenvorstand und Pfarramt macht deutlich, wer wofür verantwortlich ist, was noch nicht geklärt ist und fördert eindeutige Absprachen.

Abläufe zu beschreiben, die sich regelmäßig wiederholen, lässt Routinen wachsen und reduziert das latente Klärungs- und Konfliktpotenzial. Aufgabenbeschreibungen führen zu Klarheit über Aufgaben und Kompetenzen von leitenden Ehrenamtlichen.

Klarheit und Transparenz führen nach Einschätzung der QE-Teams auch dazu, dass die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen erleichtert wird.

QE ist ein Steuerungsinstrument für die Gemeindeleitung

Als Steuerungsinstrument unterstützt QE den Kirchenvorstand, bewusster Entscheidungen zu treffen: Die nüchterne Analyse hilft der Gemeindeleitung dabei „Aktionismus zu vermeiden“. Die inhaltliche Richtschnur für Entscheidungen liefern Leitbild, Vision und strategische Ziele.

Die Gemeindeleitung hat bei der Entscheidung darüber, welche Erwartungen und Wünsche erfüllt werden und welche nicht, klare Maßstäbe anzusetzen. Grundlage ist dabei immer auch das eigene Profil. So ist zu klären:

Was genau ist für diese Kirchengemeinde nicht verhandelbar?

Was prägt sie im Kern?

Im Vordergrund stehen also nicht rein wirtschaftliche Kriterien, sondern ebenso die jeweilige Glaubensausprägung der Kirchengemeinde und die inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Durch QE sind Menschen neu und kompetent aktiviert worden

Dies ist ein für den Lenkungskreis unerwartetes Ergebnis. Befragt, ob QE dazu beiträgt, Gemeindeglieder für die aktive Mitgestaltung neu zu gewinnen, stimmen neun von dreizehn QE-Teams zu. Eine entsprechende Tendenz war bereits zur Halbzeit der Erprobung zu erkennen. Diese hat sich in der zweiten Projekthälfte deutlich verstärkt.

QE fördert die Kommunikation in der Gemeinde

QE hat zu einer neuen Beteiligungskultur geführt, das wurde vor allem in den Pilotgemeinden deutlich, die sich mit dem Handlungsfeld „Gruppen, Kreise und Projekte“ auseinandergesetzt haben; dies auch mit schriftlichen und persönlichen Befragungen.

Auch der intensive Austausch mit leitenden Ehrenamtlichen über ihre Aufgaben und Erwartungen hat zur Intensivierung der Kommunikation geführt.

Zahlreiche Pilotgemeinden haben außerdem größere Veranstaltungen zur Vision oder zum Leitbild der Gemeinde durchgeführt. Andere wiederum haben im Rahmen öffentlicher Großveranstaltungen den Kontakt zu Mitbürgern außerhalb der Kerngemeinde gesucht.

Das Handwerkszeug ist auch auf künftige Prozesse übertragbar

Wer gelernt hat, wie eine Kundenpfad-Analyse zu erstellen ist, wie sich Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken systematisch analysieren lassen und daraus Verbesserungsmaßnahmen entwickelt werden können, kann dieses Vorgehen auf unterschiedliche Handlungsfelder übertragen. Mit der Übung laufen die Prozesse dann auch leichter und schneller.

Nach QE ist vor QE: Das Projekt zeigt nachhaltige Wirkung

Die am Pilotprojekt beteiligten QE-Teams führen die Qualitätsentwicklung in ihrer Kirchengemeinde fort. Hierfür haben die QE-Teams für jeweils ihre Kirchengemeinden unterschiedliche Wege gewählt:

- Fortbestand des QE-Team mit neuer Beauftragung durch den Kirchenvorstand
- Einsetzung eines Ausschusses für QE oder eines Beirats durch den Kirchenvorstand. Hierzu gab auch die Kirchenvorstandswahl im Jahr 2012 eine gute Gelegenheit.

Der Aufwand lohnt sich

Zu den Annahmen des Lenkungskreises gehörte die Einschätzung, dass der Aufwand zur Einführung von QE für die Verantwortlichen, insbesondere das Projektteam, höher wäre, als der im kurzen Projektzeitraum erkennbare Nutzen.

Elf der dreizehn QE-Teams geben an, dass sich bereits im kurzen Projektzeitraum ein erkennbarer Nutzen aus der Qualitätsentwicklung abzeichne. Alle dreizehn stimmen der Aussage zu, dass QE langfristig positive Konsequenzen für die Kirchengemeinde habe. Und: dass sich der Aufwand lohne.

Erfolgsfaktoren für Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden

Im Projektverlauf haben sich mehrere Faktoren herausgestellt, die erheblich dazu beitragen, dass die Einführung von Qualitätsentwicklung gelingt:

- Eine klare Beauftragung des QE-Teams durch den Kirchenvorstand
- Rückhalt für das QE-Team durch den Kirchenvorstand und regelmäßiger Austausch – QE ist Leitungsaufgabe
- Eine Grundmotivation der Projektverantwortlichen und der Gemeindeleitung

- Kollegialer Austausch und Vernetzung der QE-Teams in einer Gruppe von 12 bis 14 Kirchengemeinden/Regionen
- Beratung der QE-Teams vor Ort: zum Teil, um methodische Hürden zu überwinden, zum Teil auch, um Motivation und Spannung über zwei Jahre zu halten – im Prozess zu bleiben.
- Das Handbuch Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden trägt zum Erfolg der QE-Prozesse in Kirchengemeinden bei, indem es einen roten Faden, methodische Erläuterungen und praktische Beispiele liefert.
- Eine realistische und klare Projektplanung, die auf der Ausgangssituation der Kirchengemeinde basiert.

Vernetzung und Kooperationen

Wichtig und zum Teil sehr innovativ waren auch die Vernetzungen, die durch das Pilotprojekt entstanden sind, so zum Beispiel die Kooperation mit:

- der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung
- den Missionarischen Diensten
- dem EMSZ, speziell dem Referat Fundraising
- in Ansätzen mit dem Michaeliskloster Hildesheim (hier: Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst)

Ressourcen


Für das Pilotprojekt wurde eine halbe Stelle zur Projektleitung eingerichtet. Diese wurde drei Jahre vom Innovationsfond gefördert. Insgesamt stand für die drei Jahre ein Budget von 200.000,- Euro zur Verfügung.

Daraus wurde die Projektleitung, Honorare für weitere Mitarbeitende, die Entwicklung und der Druck des Handbuchs, sämtliche Kosten für zentrale Veranstaltungen sowie weitere laufende Betriebskosten finanziert.

1. Hier handelt es sich um Auszüge aus dem Abschlussbericht des Lenkungskreises zur Erprobungsphase, erhältlich bei der Projektleiterin Kerstin Richter, Haus kirchlicher Dienste in Hannover.

Ausblick

Landessynode ermöglicht Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Regionen als Angebot der Landeskirche für zunächst fünf Jahre

 Die Synode der Hannoverschen Landeskirche hat in der Sommersynode 2012 über die Ergebnisse des Pilotprojekts beraten und sich für eine Fortführung und Ausweitung ausgesprochen. In der Herbstsynode 2012 wurde der Haushalt für eine Fortsetzung des Ansatzes als Projekt beschlossen.

Für zunächst fünf Jahre, bis ins Jahr 2017, hat das Haus kirchlicher Dienste das Arbeitsfeld Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Regionen als unterstützendes Angebot der Landeskirche für Kirchengemeinden und Regionen eingerichtet.

Aus den Erkenntnissen der Pilotphase resultierten einige Veränderungen:

- Das Handbuch wurde überarbeitet: Von der noch einfacheren Darstellung des Grundansatzes über die Verfeinerung einiger Methodenerklärungen, bis hin zur Ergänzung des Handbuchs um viele praktische Beispiele – die nun ja reichlich vorliegen.
- Insbesondere der Zeitfaktor war für die QE-Teams belastend. Daraus resultierte die Entscheidung des Lenkungskreises, den Zeitraum, in dem teilnehmende Gemeinden/Regionen zwölf verbindliche Schritte der Qualitätsentwicklung umsetzen, von anderthalb auf zwei Jahre auszudehnen.
- Die Durchführung zentraler Veranstaltungen hat sich als gut erwiesen. Für die Zukunft werden zusätzlich inhaltliche Thementage angeboten, die auch für andere Teilnehmende geöffnet werden, die sich mit Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden befassen.
- Um eine Ausweitung in die Fläche umsetzen zu können, wurde ein Team von Beratern/Beraterinnen für die Begleitung vor Ort qualifiziert. Hierzu gehören Gemeindeberater/innen und auch Teilnehmende des Pilotprojekts.

Herausforderungen

In den Jahren 2013 bis 2017 werden maximal bis zu 40 Kirchengemeinden und Regionen einen rund zweijährigen Qualitätsentwicklungsprozess durchlaufen, in dem sie intensiv angeleitet und begleitet werden. Die Gemeinden/Regionen bewerben sich um die Teilnahme am Projekt. Insgesamt soll ein Querschnitt der Vielfalt der Kirchengemeinden/Regionen der Hannoverschen Landeskirche erreicht werden.

Außerdem sind in diesem Zeitraum folgende grundsätzliche Fragestellungen zu bearbeiten:

QE und Visitation:

Wie lassen sich Qualitätsentwicklung und Visitation sinnvoll miteinander verknüpfen? In welcher Reihenfolge werden Visitation und QE für die Gemeinden/Regionen besonders wirkungsvoll? Was sollte hingegen vermieden werden?

Welche unterstützenden Angebote für Superintendenten/Superintendentinnen sind zu entwickeln, die die Grundhaltungen und Methoden der Qualitätsentwicklung vermitteln?

Wie lassen sich QE und Kirchenkreis-Visitationen verbinden?

Wie kann eine Qualitätsentwicklung der Visitation aussehen?

QE und Kirchenkreise:

Lässt sich QE sinnvoll und nutzbringend auf Kirchenkreise übertragen? Wenn ja: wie genau? Wie ist dann die Schnittstelle zu den Konzeptionen der Kirchenkreise zu den Grundstandards zu gestalten?

QE und Nachhaltigkeit:

Was benötigen Kirchengemeinden/Regionen, die am zweijährigen Projektlauf teilgenommen haben, um QE nachhaltig in die Gemeindegarbeit zu integrieren? Sind die Thementage hierfür das passende Angebot? Oder ist ein jährlicher QE-

Auffrischungs-Tag in den einzelnen Gemeinden und Regionen (als externes Audit vor Ort) unerlässlich, um eine echte Kontinuität zu bewirken?

Einstieg in QE

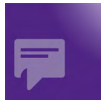
Wie gewinnen wir zukünftig Menschen und Gemeinden für QE? Dazu gehört eine Sensibilisierung für andere Mentalitäten innerhalb der Landeskirche.

Wie kann der Einstieg in QE in der Vielzahl der Gemeinden/Regionen leichter und mit weniger Aufwand gelingen?

Diese und weitere Fragen werden im Lenkungskreis Qualitätsentwicklung beraten, zu dem folgende Personen gehören:

- 1. Oliver Bischoff (Ehrenamtliches Mitglied des Kirchensenats und des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission)
- 2. Sup. Dr. Ralph Charbonnier (Superintendent im Kirchenkreis Burgdorf)
- 3. Dr. Heike Köhler (Kirchenrätin, Referat 24 „Visitation und Projekte“ im Landeskirchenamt)
- 4. Albert Wieblitz (HkD, Landespastor für Ehrenamtliche, Vorsitzender der Lenkungsgruppe)
- 5. Matthias Wöhrmann (HkD, Leiter der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung)
- 6. Kerstin Richter (Projektleitung, Organisationsentwicklerin im HkD)

KIRCHENVORSTANDS- UND KIRCHENKREISTAGSARBEIT



Das Arbeitsfeld Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste (Fachbereich 1, Gemeindeentwicklung.Mitarbeitende.Ehrenamt) gibt es seit Januar 2006.

Es ist besetzt mit einer Pfarrstelle und einer Diakonenstelle (je 50%).

Das Arbeitsfeld vernetzt die vielfältigen Fortbildungs- und Beratungsangebote für Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in der Landeskirche, es bietet selbst Fortbildungen und Beratungen für Kirchenvorstände an. Darüber hinaus erstellt das Arbeitsfeld themen- und zielgruppenbezogene Arbeitshilfen. Das Arbeitsfeld beobachtet und gestaltet die konzeptionell-strategische Gemeindeentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen.

Für die im März 2012 neu gewählten Kirchenvorstände wurden Fortbildungen angeboten und vielfach nachgefragte Arbeitshilfen entwickelt. Das „Handbuch für Kirchenvorstände“, sowie die „Gesetzensammlung für die Arbeit in Kirchengemeinde und Kirchenkreis“ und die Broschüre „Andachten im Kirchenvorstand“ wurden als gemeinsame Arbeitshilfe von dem Arbeitsfeld an alle neu gewählten Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen versandt.

Die Arbeitsstelle betreut die Internetseite „www.gemeinde-leiten.de“. Im Juni 2013 wurde diese Seite mit neuer Gestaltung und aktualisiertem Inhalt freigeschaltet. Sie ist als Service-Werkzeug für Kirchenvorstände konzipiert.

Rückblick

Aufgaben



Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitsfeldes ist die telefonische Beratung von anfragenden Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern. Kleine Sachfragen („Wie müssen die Protokolle geschrieben werden?“) und große Strukturfragen („Was müssen wir tun, wenn die Pfarrstelle vakant wird?“) tauchen dabei auf.

In Einzelfällen werden aus Telefon-Anfragen auch umfangreiche Beratungsprozesse.

Zunehmende Bedeutung erlangt auch die Beratung über das Internetportal „[gemeinde-leiten.de](http://www.gemeinde-leiten.de)“

Im Beratungszusammenhang muss auch die Vermittlung von Coaching oder Supervision gesehen werden. Dieses Angebot der Landeskirche wurde im Jahr 2008 entwickelt und wird für Ehrenamtliche in Leitungsgremien vorgehalten. Als SupervisorInnen und Coaches sind fast ausnahmslos ausgebildete kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die eine genehmigte Nebentätigkeit haben

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Albert Wieblitz

Tel.: 0511 1241-146

Fax: 0511 1241-766

wieblitz@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Internetportal für Kirchenvorstände

<http://www.gemeinde-leiten.de/>

Internetportal für Gemeindeguratoren

<http://www.gemeindegurator.de/>

Links

gemeinde-leiten

<http://www.gemeinde-leiten.de/>

und/oder teilzeitbeschäftigt sind.

Die Wirksamkeit dieser intensiven Beratungsform ist deutlich spürbar und so ist es nicht verwunderlich, dass zunehmend eine Nachfrage nach Coaching besteht. Das Arbeitsfeld Gemeindeleitung ist – allerdings nur weitervermittelnd – tätig, wenn Kirchengemeinden eine Mediation in Streitfällen wünschen. Hier hat sich eine enge Kooperation mit dem landeskirchlichen Netzwerk Mediation entwickelt.

Als sehr positiv hat sich herausgestellt, dass die organisatorische Nähe zur Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (ebenfalls Fachbereich 1) die Beratungen von Kirchengemeinden erheblich erleichtert. Es ergeben sich Synergien durch die thematische Nähe der beteiligten Einrichtungen.

Seit Mitte 2012 werden vom Arbeitsfeld auch ehrenamtliche Kirchengemeindefachberaterinnen und – fachberater an Anfragende vermittelt. Hier soll zukünftig eine eher kollegiale Beratung durch kundige und erfahrene Kirchengemeindevorsteher und Kirchengemeindevorsteherinnen erfolgen. Die für diese Aufgabe angesprochenen Ehrenamtlichen erhalten für ihre Tätigkeit eine Ausbildung durch einen Referenten des Arbeitsfeldes und einen Lehrcoach.

Veröffentlichungen

Seit Mitte 2012 werden vom Arbeitsfeld auch ehrenamtliche Kirchengemeindefachberaterinnen und – fachberater an Anfragende vermittelt. Hier soll zukünftig eine eher kollegiale Beratung durch kundige und erfahrene Kirchengemeindevorsteher und Kirchengemeindevorsteherinnen erfolgen. Die für diese Aufgabe angesprochenen Ehrenamtlichen erhalten für ihre Tätigkeit eine Ausbildung durch einen Referenten des Arbeitsfeldes und einen Lehrcoach.

Das Arbeitsfeld Gemeindeleitung veröffentlicht je nach Thema und Bedarf Arbeitshilfen und Material zur Unterstützung der Arbeit in Kirchengemeinden.

So entstand im Jahr 2010 in Kooperation mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI) eine Handreichung zur Milieuwahrnehmung in der Kirchengemeinde. Dieses Heft „Das Blickfeld erweitern“ entwirft ausgehend von Forschungsergebnissen des SI Möglichkeiten, wie Kirchengemeinden neue Personengruppen in den Blick nehmen können und Potenziale erweitern.

Auch die Broschüre „WWW Wissen.würdigen.weitergeben“ dient Kirchengemeinden in Übergabesituationen.

Arbeitsfelder und Kooperationen

Weitere Ergebnisse der Strategiereflexion im Fachbereich haben dazu geführt, dass aus dem Arbeitsfeld Gemeindeleitung die „Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden“ zunächst als Projekt, mittlerweile als eigenständiges Arbeitsfeld erwuchs.

Neu ist eine kreative Kooperation zwischen mehreren Beratungsformaten der Landeskirche (Gemeindeberatung, Fundraising, Missionarische Dienste, Qualitätsentwicklung, Arbeitsfeld Ehrenamt und Arbeitsfeld Gemeindeleitung). Aus dieser Kooperation entwickelt sich gegenwärtig ein niederschwelliges Angebot zur Gemeindeentwicklung unter dem Arbeitstitel „Wandelwerk“, das ausgehend

von einer Internetplattform Kirchengemeinden die nötigen Veränderungsschritte zeigen will.

Auch für diesen Arbeitskreis hat das Arbeitsfeld koordinierende Funktion.

Im Wesentlichen geht es mit dieser Initiative – wie mit vielen anderen – um die Entwicklung von zukunftsweisenden Angeboten für die Gemeinde- bzw. Kirchenvorstandsarbeit.

Als erfolgreiches Kooperationsprojekt hat sich mittlerweile die Ausbildung von Gemeindeguratorinnen und Gemeindeguratoren etabliert.

Im Jahr 2008 wurde dieses Projekt gemeinsam mit der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig begonnen. Mittlerweile sind in drei Kursen ca. 50 Ehrenamtliche ausgebildet und ca. 40 davon in ihren Gemeinden als Guratorinnen oder Guratoren eingesetzt.

Das dafür entwickelte Curriculum wird mit Interesse auch von anderen Landeskirchen wahrgenommen.

Vom Arbeitsfeld werden Fortbildungen für Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher angeboten. Es zeigt sich allerdings ein Trend zu eher individueller, situationsorientierter Beratung statt einer Einzel-Fortbildung. Klausurtagungen mit Fortbildungsanteilen werden allerdings vermehrt wahrgenommen.

Das Arbeitsfeld ist zuständig für die Veröffentlichung eines übergreifenden Fortbildungs-, Beratungs-, Veranstaltungskalenders (erscheint halbjährlich). Darin versammelt sind nahezu alle Fortbildungsstätten innerhalb der Landeskirche

Das Arbeitsfeld versendet die Zeitschrift „Gemeinde Leiten“ an alle Kirchenvorstände innerhalb der Landeskirche(4 x jährlich). Die Referenten des Arbeitsfeldes sind als Redakteure bzw. als Mitherausgeber an der Erstellung dieser landeskirchenübergreifenden Zeitschrift beteiligt. Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher erhalten dadurch aktuelle Informationen und Impulse für Ihre Arbeit. Die Kosten trägt die Landeskirche zentral.

Bezuschussung von KV-Arbeit

Im Zuge der Kirchenvorstandswahlen 2012 hatte die Landeskirche den Kirchengemeinden Finanzhilfen zur Verfügung gestellt, um Kirchenvorständen die Möglichkeit zu erleichtern, bei Klausurtagungen die eigene Arbeit zu reflektieren und zu profilieren. Ursprünglich sollte diese Unterstützung mit Ablauf des Jahres 2012 enden. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen („Endlich hatten wir mal ausreichend Zeit, die großen Fragen unserer Gemeinde zu besprechen!“) haben eine Weiterführung dieser Zuschussung begründet. Ein Verfahren zur einfachen Abwicklung der Anträge und Auszahlung wurde vom Arbeitsfeld Gemeindeleitung dafür entwickelt.

In denselben Zusammenhang gehört auch die langjährige Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Locom. Das dort angebotene Bildungsformat „In Kirche kompetent leiten“ wird für die ehrenamtlich Teilnehmenden ebenfalls gefördert.

Kollegialer Austausch von Kirchenkreistagsvorsitzenden

Das Arbeitsfeld organisiert die jährliche Tagung sowie einen weiteren Studientag der Kirchenkreistagsvorsitzenden. Beides dient dem Austausch und der Information und findet eine große Resonanz bei den überwiegend ehrenamtlichen Leitungspersonen.

Gerade im Gefolge der kirchenpolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre, die Finanz- und Personalhoheit den Kirchenkreisen zu übertragen, hat sich die Bedeutung der Kirchenkreistage deutlich erhöht. Dieser Prozess der Kompetenzerweiterung ist noch nicht bei allen Akteuren in seiner gesamten Auswirkung vollzogen. Umso bedeutsamer ist darum die Möglichkeit für Kirchenkreistagsvorsitzende, sich regelmäßig fachlich und kollegial auszutauschen.

Ausblick



Die Verschiebung von Entscheidungskompetenzen auf die Kirchenkreisebene wird in den nächsten Jahren absehbar zu weiteren Konfliktquellen führen. Ebenso wird der gemeindliche Strukturwandel die Kirchenvorstände beschäftigen.

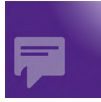
In zahlreichen Gesprächen und Begegnungen wird jetzt schon deutlich, dass sich eine „Struktur-Veränderungs-Müdigkeit“ eingestellt hat. Das müssen kirchenleitende Gremien in den nächsten Jahren aufmerksam mit bedenken.

„Wie wollen wir als Kirchenvorstand unsere Kirchengemeinde weiterentwickeln?“, das wiederum wird eine latente Frage in den Kirchenvorständen unserer Landeskirche sein. Durch die abnehmende Zahl hauptberuflicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, insbesondere absehbar bei den Pastorinnen und Pastoren, könnten sich sogar Konkurrenzen zwischen Kirchengemeinden oder auch Kirchenkreisen entwickeln. Stärker als in der Vergangenheit wird also in der Zukunft Verantwortung von Ehrenamtlichen getragen werden. Deren Kompetenzen gilt es aufzunehmen und zu erweitern.

Im Arbeitsfeld Gemeindeleitung in den benachbarten Einrichtungen der Landeskirche, die Fortbildung und Beratung für die Zielgruppe vorhalten, sollten quasi seismografisch die Schwingungen oder Erschütterungen in den Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenkreise registriert werden. Zeitnahe – manchmal auch zeitintensive – Beratungen können eine Überforderung vermeiden helfen und entlastende Lösungen ermöglichen.

VISITATION DER KIRCHENGEMEINDEN UND KIRCHENKREISE

Leitungsaufgabe von Kirche



„Lasst uns aufbrechen und wieder nach unseren Gemeinden sehen, wie es um sie steht.“ Paulus zu Barnabas, Apostelgeschichte 15,36

Bereits in den urchristlichen Gemeinden finden sich Ansätze von Visitation.

Seit gut 500 Jahren gehört die Visitation zu den Leitungsaufgaben der evangelischen Kirche. „Martin Luther spricht in höchsten Tönen vom bischöflichen oder „Besucheamt“. So ist es aus Sicht des Reformators nicht weniger als ein göttliches und darum auch heilsames Werk, die Gemeinde zu besuchen. Dieser Besuchsdienst gehört zu den Kernaufgaben des Pfarramtes als des ursprünglichen Bischofsamtes, wie die Reformatoren im Rückgriff auf Terminologie und Praxis der frühen Kirche feststellten“, in: Die Visitation, S.15

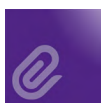
Auch heute besuchen Superintendenten und Superintendentinnen die Gemeinden und Regionen ihres Kirchenkreises im regelmäßigen sechsjährigen Turnus, „um nach dem Rechten zu sehen“. Vergleichbares gilt für die Visitation von Kirchenkreisen durch die Landessuperintendenten und Landessuperintendentin.

Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, hg.v. Klaus Grünwaldt und Udo Hahn im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD, Hannover 2006.

Die Visitation. eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD, hg.v. Mareile Lasogga und Udo Hahn im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD, Hannover 2010.

Rückblick

Veränderungen seit dem Jahr 2000



Immer wieder wurden im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen an der Praxis der Visitation vorgenommen, um sie den Herausforderungen der Zeit anzupassen. Letztmalig wurde solch ein Prozess Anfang der 2000 Jahre eingefordert und in Gang gesetzt.

Das Visitationsgeschehen hatte sich überwiegend zu einer Bestandsaufnahme des kirchlichen Lebens entwickelt, das in Fragenbögen abgefragt wurde und sehr stark den Eindruck einer Kontrolle von außen erweckte. Das alte Visitationsverfahren war stark rückwärts gerichtet, in dem es den Schwerpunkt auf die Bilanz des bisher Erreichten legte. Neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Gemeinde- und der Personalentwicklung hingegen waren auf eine zukünftige Orientierung hin ausgerichtet. Es erschien sinnvoll, diese Frageperspektive in das neue Verfahren der Visitation mit in den Blick zu nehmen. Wo soll sich die Gemeindegarbeit hin entwickeln? Welche inhaltlichen Schwerpunkte möchte ein Kirchenvorstand setzen? Was sind unsere Ziele?

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Neues Visitationsgesetz

Außerdem wurde von allen Seiten eine Verschlan­kung des Verfahrens angestrebt. Das alte Verfahren führte zu großen Unzufriedenheiten in den Kirchenvorständen, Pfarrämtern und Superintendenturen. In einem breit angelegten Beratungsprozess, an dem Vertreter/Vertreterinnen des Bischofsrates, der Ephoren, der Synode, Juristen und Theologen aus dem Landeskirchenamt und die Gemeindeberatung aus dem Haus kirchlicher Dienste (HKD) beteiligt waren, wurde dieses Verfahren auf den Prüfstand gestellt.

Der Wert und die Bedeutung der Visitation wurden neu entdeckt und in den Zusammenhang von Gemeindeaufbau und –entwicklung gestellt. Daraus ergab sich eine inhaltliche Ausrichtung der Visitation, die zunächst in einer Erprobungsregelung auf ihre Tauglichkeit getestet wurde.

Wesentliche Umstellung in der Praxis bedeutete, dass die Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise im Vorfeld einen Bericht (Gemeindebericht bzw. Kirchenkreisbericht) über Herkunft, Leitbild, Arbeit in ihrer Gemeinde bzw. Kirchenkreis erstellten. Die Rückmeldungen aus den Superintendenturen und Pfarrämtern auf diese Regelung waren überwiegend positiv, so dass seit Oktober 2011 zwei Projektgruppen für die Gemeinde- und die Kirchenkreisvisitation am neuen Visitationsgesetz und der dazugehörigen Rechtsverordnung gearbeitet haben. Am 1. Juli 2013 trat das neue Visitationsgesetz in Kraft.

Im §1 ist die inhaltliche Neuausrichtung wie folgt beschrieben worden:

1. Die Visitation ist ein geschwisterlicher Besuchsdienst. Sie ist durch eine Grundhaltung der Wertschätzung und Ermutigung bestimmt. Für diese Haltung tragen Visitierende und Visitierte gemeinsam die Verantwortung.
2. Die Visitation ist eine Leitungsaufgabe der Kirche. Sie nimmt wahr, wie in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen das Evangelium von Jesus Christus verkündigt wird und Gestalt gewinnt.
3. Die Visitation ist eine Aufgabe der Kirchenordnung. Sie bringt die Zugehörigkeit der konkreten Gemeinde zur Kirche Jesu Christi zum Ausdruck und stellt die Kirchengemeinde in den regionalen und überregionalen Zusammenhang der Landeskirche.

Neue Haltung gegenüber der Visitation

Daraus ergibt sich eine neue Haltung gegenüber der Visitation, die mit dem Dreiklang „wahrnehmen, würdigen, weitergehen“ beschrieben werden kann. Die Aufgaben der Visitation werden im Visitationsgesetz wie folgt beschrieben:

- Die Arbeit und das geistliche Leben in Kirchengemeinden und sonstigen Körperschaften wahrzunehmen.
- Ziele der Arbeit zu formulieren, die vorhandenen Aktivitäten an diesen Zielen zu messen und Planungen an diesen Zielen auszurichten, zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.
- Festzustellen, ob die Kirchengemeinden und sonstigen Körperschaften die in der Landeskirche geltenden Ordnungen beachten.

- Den kirchenleitenden Organen der Landeskirche einen Überblick über das kirchliche Leben zu verschaffen und ihnen Grundlagen für ihr Planen und Handeln zu geben.

Neu ist auch, dass an den Vorbereitungen der Visitation und an der Erstellung von Gemeinde- bzw. Kirchenkreisbericht möglichst viele beteiligt werden und Visitationen möglichst mit einem Team durchgeführt werden sollten. In der Vorbereitung der Kirchenkreisvisitation soll ein enger Bezug zu den im Kirchenkreis erstellten Grundstandards für die wesentlichen Arbeitsfelder hergestellt werden.

Während das Aufgabenfeld „Visitation“ zunächst der Personalabteilung zugeordnet war, wird es ab 2010 als eigenständiges Referat (24) in der Theologischen Abteilung geführt. Die Einrichtung eines eigenen Referates bringt die veränderte Wahrnehmung und Wertschätzung der Visitation auch auf kirchenleitender Ebene zum Ausdruck. Das Referat 24 betreute die Entstehung des neuen Kirchengesetz über die Visitation (Visitationsgesetz VisG) vom 13.12.2012 (KABl Nr. 8/2012), gibt Auskünfte in allen Fragen der Visitation. Es nimmt die Visitationsunterlagen aus den Superintendenturen und den Landessuperintendenturen entgegen und leitet diese im Landeskirchenamt zur Bearbeitung an die zuständigen Referate weiter. Es arbeitet an einer Auswertung der Visitation, um diese künftig für die gesamte Landeskirche fruchtbar machen zu können.

Besonders sinnvoll erweist sich, dass die Leitung des Referates 24 zugleich die Fachaufsicht über den Fachbereich 1 „Gemeinde“ und Fachbereich 3 „Erwachsene“ im HkD inne hat. Aus dieser Kombination ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte im Hinblick auf eine Begleitung und Weiterentwicklung der Visitationspraxis, durch Anstöße aus den Arbeitsfeldern Gemeindeberatung, Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden und Ehrenamt.

Ein jährlicher Austausch der Visitationsbeauftragten der EKD-Gliedkirchen wurde durch das Referat 24 angeregt und wird kontinuierlich fortgeführt.

Ausblick

Herausforderungen



Herausforderungen für die kommenden sechs Jahre liegen:

1. in der intensiven Begleitung der Visitierenden und Visitierten. Dazu sollten speziell auf die Visitation zielende Beratungsangebote – in enger Zusammenarbeit mit dem HkD – Arbeitsfeld Gemeindeberatung/-leitung – erstellt werden.
2. darin, die zunehmende Regionalisierung von Kirchengemeinden und die daraus erwachsenen Konsequenzen für die Visitationspraxis zu bedenken
3. in der Weiterentwicklung der Verknüpfung von Visitation und Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden durch den Lenkungskreis Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden.
4. in der Entwicklung einer Methode zur Auswertung der Gemeinde- und Visitationsberichte in Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut (SI)

Ende 2014, danach eine jährliche Auswertung der gesamten Visitationen eines Jahres und Berichterstattung für kirchenleitende Gremien.

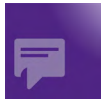
5. in der Evaluation der Visitation im Jahr 2015/16.

6. die Chancen, die eine „zweite Visitation“ nach dem neuen Verfahren birgt, zu heben.

7. in der Einrichtung eines Lenkungskreises Visitation, um die Fragen, die sich aus der neuen Praxis ergeben, begleiten zu können.

KIRCHENÄMTER

Breit gefächerte Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen



Die Kirchenämter stellen die zentrale Verwaltungsstelle auf der Kirchenkreis-Ebene dar. Sie stehen in der Trägerschaft von Kirchenkreisen oder Kirchenkreisverbänden. Gemäß § 67 Abs. 1 der Kirchenkreisordnung (KKO, vgl. RS 13 A – www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/20836) unterstützen sie den Kirchenkreistag, den Kirchenkreisvorstand und die Kirchenvorstände in der Vorbereitung und Ausführung ihrer Beschlüsse und bei der Führung der täglichen Geschäfte. Konkret wirken die Kirchenämter u. a. bei der Geld- und Vermögensverwaltung, der Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne, bei der Verwaltung von Kindertagesstätten, der Bau- und Grundstücksverwaltung und bei der Personalverwaltung mit.

Über diese schon umfangreiche Verwaltungshilfe hinaus können sowohl die Kirchenkreisvorstände als auch die Kirchenvorstände das Kirchenamt beauftragen, für sie die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erledigen. Das sind die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges und regelmäßig wiederkehrende Rechtsgeschäfte sowie sonstige Vorgänge, die für den Kirchenkreis bzw. die Kirchengemeinde sachlich und finanziell nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

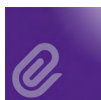
Dem Kirchenamt obliegt eine rechtliche Prüfung der Beschlüsse (§ 64 Abs. 2 KGO bzw. § 68 KKO). Erhebt es Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit, dürfen die Beschlüsse bis zur Prüfung und Entscheidung durch den Kirchenkreisvorstand bzw. das Landeskirchenamt nicht durchgeführt werden.

Die Arbeit der Kirchenämter ist breit gefächert und mit viel Beratungs- und weiteren Verwaltungsdienstleistungen verbunden.

Die Kirchenämter werden sowohl aus Zuweisungsmitteln der Landeskirche, vermehrt aber auch aus Einnahmen aus Verwaltungskostenumlagen finanziert. Durch die laufende Verwaltungsstrukturreform reduziert sich die Anzahl der Ämter erheblich. In der Folge werden sie in der Regel für mehrere Kirchenkreise zuständig sein.

Rückblick

Neuordnung



Das Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode vom 23. November 2005 sieht für die mittlere Verwaltungsebene im Zeitraum bis 2020 eine Neuordnung mit überproportionaler Einsparleistung vor. So soll die Anzahl der im Jahre 2005 vorhandenen 42 auf ca. 20 Ämter reduziert und die Stellenausstattung insgesamt um ca. 30 % gesenkt werden.

Die verbleibenden ca. 20 Standorte sollen zu leistungsfähigen Kompetenzzentren mit in der Regel mindestens 20 Vollzeitstellen ausgebaut werden. Bei diesen Planungen ist zu bedenken, dass sie von der im Jahre 2003 vorhandenen personellen Ausstattung der Kirchenkreisämter und den damals den Ämtern

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

Tel.: 0511 1241-268

Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

übertragenen Aufgabenumfang ausgegangen sind. Nach 2003 eingetretene Veränderungen in der Quantität und Qualität von Aufgaben, die nicht unbeträchtlich sind, müssen daher bei der Evaluation der Umsetzung der Aktenstücks Nr. 98 gesondert betrachtet werden.

Konsens

In den vergangenen sechs Jahren wurde versucht, die Neuordnung möglichst im Konsens mit den betroffenen Kirchenkreisen umzusetzen. Lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen musste eine Zusammenlegung einseitig angeordnet werden. Der Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat Anfang 2013 im einzigen Klageverfahren von beteiligten Kirchenkreisen, die sich gegen die Anordnung einer Zusammenlegung wehrten, die Befugnis des Landeskirchenamtes zu einer solchen Organisationsmaßnahme bestätigt.

Entwicklung Anzahl der Kirchen(kreis)ämter:

1.1.1960 63

1.1.1972 61

1.1.1998 54

1.1.2000 49

1.1.2002 46

1.1.2006 43

1.1.2008 41

1.1.2010 34

1.1.2012 34

1.1.2014 27

Beschlüsse zu weiteren Zusammenschlüssen liegen vor.

Personalreduzierung

Bedingt durch den lang angelegten Zeitraum für die Umsetzung der Neuordnung besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Personalreduzierungen im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterfluktuation zu vollziehen. Andererseits muss darauf geachtet werden, dass Rechtsträger der vorerst noch eigenständigen Kirchenkreisämter ihre Entscheidungen mit Rücksicht und ggf. in Abstimmung mit den anderen, beteiligten Rechtsträgern treffen. Das betrifft insbesondere Personalentscheidungen.

Besondere Herausforderung

Als besondere Herausforderung hat sich das Spannungsfeld zwischen Erfüllung der o.g. überproportionalen Kürzungsvorgabe einerseits und der Übertragung zusätzlicher Aufgaben (z. B. Einführung des doppischen Rechnungswesens, Überführung der Trägerschaften für Kindertagesstätten in zentrale Trägerschaften, Aufbau eines Gebäudemanagements sowie Ausbau der Verantwortung für Stellenpläne und Finanzen auf Ebene der Kirchenkreise im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes) andererseits aufgebaut.

Optimale Aufbauorganisation

Die aus Zusammenlegungen von Verwaltungsstellen zu generierenden Synergieeffekte allein reichen nicht aus, um die überproportionale Einsparvorgabe zu realisieren. Durch eine erweiterte Organisationsuntersuchung in drei bereits entstandenen Kirchenämtern sollten eine optimale Aufbauorganisation abgeleitet und Vorschläge zur Verwaltungs- und Rechtsvereinfachung gesammelt werden.

Eine umfangreiche Vorschlagsliste liegt vor und die einzelnen Empfehlungen werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Wesentlicher Aspekt wird eine Aktualisierung und stärkere Differenzierung des Aufgabenverzeichnisses für Kirchen(kreis)ämter sein.


Kirchliche Vergleichsringe

Um Verbesserungspotenzial erkennen zu können und Anregungen zur Optimierung von anderen Ämtern zu erhalten, wird den Ämtern seit 2012 die Teilnahme an kirchlichen Vergleichsringen angeboten. Eine ausreichende Anzahl an Ämtern konnte im 1. Erhebungsdurchgang zu den Aufgabenbereichen „Personalverwaltung“, „Friedhofswesen“ und „Kindertagesstätten“ gefunden werden. Im 2. Erhebungsdurchgang 2013/14 ruht der Vergleichsring „Friedhofswesen“.

Die hohen Erwartungen in schnell umsetzbare und eindeutige Erkenntnisse aus der Vergleichsringarbeit haben sich nicht erfüllt. Dennoch besteht der Wunsch, dieses für die kirchliche Verwaltung neue Instrument zu verfeinern und fest zu etablieren.

Ausblick

Leistungsfähige Kompetenzzentren

 Ziel der Neuordnung der Verwaltungsstellen ist es, trotz unausweichlicher Personalreduzierungen die Kirchenämter zu leistungsfähigen Kompetenzzentren zu bilden und fortzuentwickeln. Die Neuordnung soll bis zum Jahr 2020 vollständig umgesetzt sein. Genehmigungen für weitere Zusammenlegungen wurden bereits erteilt, so dass es zum 1.1.2018 voraussichtlich nur noch 23 Ämtern geben wird. Verbindliche Entscheidungen zum Zeitpunkt der Zusammenlegungen in den noch ausstehenden Fällen sollen möglichst früh vor dem Jahr 2020 getroffen werden.

Verwaltungs- und Rechtsvereinfachung

Bei der sukzessiven Personalreduzierung muss neben der Optimierung der Effizienz eine umfangreiche Verwaltungs- und Rechtsvereinfachung einhergehen. Erschwert wird eine Verwaltungsvereinfachung häufig durch je verschiedenen gewachsene Dienstleistungsumfänge der bisherigen Verwaltungsstellen der einzelnen Kirchenkreise.

Insbesondere bei Inanspruchnahme einer gemeinsamen Verwaltungsstelle durch mehrere Kirchenkreise müssen die Dienstleistungen vereinheitlicht und soweit möglich standardisiert werden. Sofern Kirchengemeinden oder Kirchenkreise über einen gesetzten Standard hinausgehende Dienstleistungen des Amtes

wünschen, soll dies grundsätzlich weiterhin möglich sein, allerdings ist zu prüfen, inwieweit diese kostenneutral noch erbracht werden können.

Ein differenziertes Aufgabenverzeichnis soll erarbeitet werden, das entsprechende detaillierte Regelungen zum Umfang der Dienstleistungen enthält, auf welche Dienstleistungen eine Kirchengemeinde ohne zusätzlichen Aufwand einen Anspruch hat und auf welche nicht.

Zuständigkeiten

Mit einigen anderen, ebenfalls im Maßnahmenkatalog einer grundlegenden Organisationsuntersuchung enthaltenen Empfehlungen hat sich die 24. Landessynode bereits in der Aktenstückreihe Nr. 82 befasst. So wurde die Frage einer weitergehenden, einheitlichen Delegation von Zuständigkeiten der Kirchenvorstände auf das Kirchenamt durch Beschluss des Kirchenkreistages und die Anregung, seitens der Landeskirche einheitliche und verbindliche Vorgaben für die Finanzsatzungen der Kirchenkreise zu machen, bereits von den zuständigen Ausschüssen im Grundsatz beraten.

Auch die Frage, wie die Anzahl der zu betreuenden kirchlichen Körperschaften mit ihren jeweiligen Gremien reduziert werden kann, wurde bereits diskutiert. Die Entscheidung, inwieweit Empfehlungen durch Rechtsänderungen umgesetzt werden sollen, liegt bei der 25. Landessynode.

Drohende Überlastung

Ob sich weitere Empfehlungen zur Umsetzung eignen, muss das Landeskirchenamt noch prüfen. Die mit der Organisationsuntersuchung beauftragte Beratungsfirma sieht ohne weitgehende Umsetzung ihrer Empfehlungen Schwierigkeiten, die von den Ämtern geforderten Kürzungsleistungen auch praktisch in der Verwaltungsarbeit zu realisieren.

Bei Nichtumsetzung wesentlicher Empfehlungen drohe eine Überlastung der Kirchenämter. Vor Übertragung weiterer Aufgaben auf die Kirchenämter muss daher in jedem Fall geprüft werden, ob dafür zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich sind. Vorhandene Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit und ihren Umfang hin kritisch zu überprüfen.

Arbeitsverdichtung

Die Aufhebung von Verwaltungsstandorten hat teils erhebliche Konsequenzen für die Mitarbeitenden. Neben längeren Fahrten zur Arbeitsstätte haben sich diese häufig auch auf neue Aufgabenfelder und veränderte Kompetenzen einzustellen. Zusammen mit einer allgemeinen Arbeitsverdichtung wird von Mitarbeitenden ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft erwartet.

Es muss im Blick behalten werden, dass die Mitarbeitenden dabei nicht überfordert werden und ihre Motivation behalten. Hier sind insbesondere Möglichkeiten der Anstellungsträger zu ergreifen, die sich aus den Zusammenlegungen ergebenden Nachteile durch sinnvolle Übergangslösungen abzumildern, z. B. durch die Regelung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten.

Seitens des Landeskirchenamtes wird für die verbleibenden Fälle einer anstehenden Zusammenlegung zu prüfen sein, ob im Einzelfall eine Ausschöpfung des Planungszeitraumes bis zum Jahre 2020 zu rechtfertigen ist, um die Übergänge zu erleichtern.

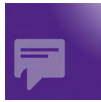
Eine in den Organisationsgutachten für die Gestaltung von Übergangszeiträumen benannte Option ist auch eine vorübergehende Konzentration von Fachbereichen an einem Standort vor der eigentlichen Zusammenlegung.

Grundstandard

Die nach dem Finanzausgleichsrecht vorzulegenden Konzepte zum Grundstandard „Verwaltung im Kirchenkreis“ wird das Landeskirchenamt daraufhin überprüfen, ob ein angemessenes Verhältnis zwischen Umfang der Aufgaben und der Bearbeitungsintensitäten einerseits und der Personalausstattung der Ämter andererseits gewahrt bleibt.

SPRENGEL

Keine eigene Körperschaft



Der Sprengel ist im Unterschied zur Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis und auch der Landeskirche keine eigene Körperschaft. Er ist definiert als der Amtsbereich des Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin. Die Superintendenten und Superintendentinnen der beteiligten Kirchenkreise versammeln sich regelmäßig unter Leitung des Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin zum Ephorenkonvent. Andere Gremien auf Sprengelzebene sind etwa die Sprengeljugendkonvente.

Die Zahl und die Abgrenzung der Sprengel ist seit 2006 durch Kirchengesetz geregelt (Kirchengesetz zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel vom 15.12.2006, Kirchliches Amtsblatt 2006, S. 196, Rechtssammlung Nr. 151C).

Dieses Gesetz brachte eine weitreichende Neugliederung der Sprengel mit sich. Es sind vier große und zwei kleinere Sprengel entstanden:



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Sprengel und Kirchenkreise

Stand: 01.01.2014

Karte der hannoverschen Landeskirche mit ihren sechs Sprengeln

Für die Arbeit der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen ist dabei weniger die Zahl der Gemeindeglieder ausschlaggebend, sondern die Zahl der Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Pfarrstellen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Landeskirchenamt

Links

Sprengel Hannover

<http://www.sprengel-hannover.de/>

Sprengel Hildesheim-Göttingen

<http://www.sprengel-hildesheim-goettingen.de/>

Sprengel Lüneburg

<http://www.sprengel-lueneburg.de/>

Sprengel Osnabrück

<http://www.sprengel-osnabrueck.de/>

Sprengel Ostfriesland

<http://www.sprengel-ostfriesland.de/>

Sprengel Stade

<http://www.sprengel-stade.de/>

Rückblick

Neuordnung der Sprengel



Mit dem Beschluss zum Aktenstück Nr. 98 hatte die Landessynode bereits grundsätzlich festgelegt, dass die Zahl der Sprengel von bislang acht auf bis zu sechs reduziert werden sollte.

Die Neuordnung wurde im November 2006 von der Landessynode beschlossen. Sie konnte aufgrund von Veränderungen bei der Besetzung der Stellen für Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen bereits zum 1. Juli 2007 umgesetzt werden.

Diese Neugliederung führte zu folgenden Veränderungen:

Der Sprengel Calenberg-Hoya mit Dienstsitz in Nienburg wurde aufgelöst. Die bisher selbständigen Sprengel Hildesheim und Göttingen wurden zusammengelegt. Aus dem bisherigen Sprengel Hildesheim wurden die Kirchenkreise Gifhorn und Wolfsburg dem Sprengel Lüneburg zugeordnet. Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim wurde vom Sprengel Osnabrück in den Sprengel Ostfriesland umgegliedert.

Einzelne Kirchenkreise wurden anderen Sprengeln zugeordnet: der Kirchenkreis Syke-Hoya dem Sprengel Osnabrück, die Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg, Nienburg und Stolzenau-Loccum dem Sprengel Hannover, der Kirchenkreis Hameln-Pyrmont dem Sprengel Hildesheim-Göttingen.

Die bisher selbständigen Sprengel Hildesheim und Göttingen wurden zusammengelegt.

Aus dem bisherigen Sprengel Hildesheim wurden die Kirchenkreise Gifhorn und Wolfsburg dem Sprengel Lüneburg zugeordnet.

Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim wurde vom Sprengel Osnabrück in den Sprengel Ostfriesland umgegliedert.

Die Neuordnungen haben weitgehend Akzeptanz gefunden. Lediglich der Beschluss, den Kirchenkreis Emsland-Bentheim von Osnabrück nach Ostfriesland umzugliedern, stieß in dem Kirchenkreis zunächst auf heftigen Widerstand. Die Landessynode hat im Sommer 2007 den Antrag des Kirchenkreises, diesen Beschluss rückgängig zu machen, aber abgelehnt. Seitdem gibt es von allen Seiten das Bestreben, aufeinander zuzugehen. Als weiteren Schritt auf diesem Weg hat der Kirchensenat der Landessynode im Juni 2013 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Namen „Sprengel Ostfriesland“ in Sprengel „Ostfriesland-Ems“ ändern soll.

Ausblick

Keine weiteren Zusammenlegungen

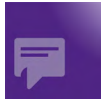


Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Sprengel ist aufgrund der wachsenden Vielfalt der Aufgaben der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen ausgeschlossen. Wenn es in nicht absehbarer Zukunft zu einer einheitlichen Kirche in Niedersachsen kommen sollte, wären die Zuschnitte der Sprengel dann aber in einem noch größeren Zusammenhang neu zu bedenken.

KIRCHENLEITENDE ORGANE DER LANDESKIRCHE

Landesbischof/Landesbischöfin

Geistliche Leitung und Aufsicht



Der Landesbischof hat innerhalb der Landeskirche die geistliche Leitung und Aufsicht. Diese Leitung findet sich auch strukturell in der Verfassung der Landeskirche wieder durch den Vorsitz in drei Kirchenleitenden Organen: Kirchensenat, Bischofsrat, Kolleg des Landeskirchenamtes.

Die Aufgabe des Landesbischofs, der Einheit der Kirche zu dienen, wird somit auch in der Koordination der Kirchenleitung deutlich. Er nimmt an den zweimal jährlich stattfindenden Tagungen der Landessynode teil und berichtet der Synode ausführlich von seinem Dienst und seiner Wahrnehmung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. In diesem Bericht werden auch Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der kirchlichen Arbeit skizziert.

Der Landesbischof hat das Recht zu ordinieren, Kirchen und Kapellen einzuweihen und Visitationen vorzunehmen. Im Blick auf die Größe der Landeskirche wird er dabei in den meisten Fällen von den Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten, die in ihren Sprengeln bischöflich agieren, oder auch von den Superintendentinnen und Superintendenten vor Ort vertreten. Das Ordinationsrecht ist vom Landesbischof auf die Landessuperintendenten und die Landessuperintendentin übertragen.

Der Landesbischof führt die Mitglieder des Kirchensenats und die Kollegmitglieder des Landeskirchenamtes sowie die Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten und die leitenden Amtsträgerinnen und Amtsträger mit gesamt-kirchlichem Auftrag in ihr Amt ein.

Seine Aufgabe ist es, Pfarrerinnen und Pfarrer zu ernennen, zu berufen und ihnen die Bestallung zu erteilen. Dafür nimmt er früh Kontakt zu den künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern auf, indem er mit den Vikarinnen und Vikaren zu Beginn und zum Ende ihres Vikariats Gespräche führt.

Die gewählten Superintendenten und Superintendentinnen erhalten vom Landesbischof ihre Bestallung. Ebenso benennt er die Mitglieder der theologischen Prüfungsausschüsse.

Jährlich lädt der Landesbischof die Superintendentinnen und Superintendenten der Landeskirche zu einer viertägigen Tagung nach Loccum ein, an der auch die Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten, die Leiter und Leiterinnen der landeskirchlichen Einrichtungen und die Kollegmitglieder des Landeskirchenamtes teilnehmen.

Die Stärkung der mittleren Ebene, die vom Superintendentenamts in der Leitungsverantwortung getragen wird, soll durch eine Intensivierung des Kontaktes zum Kreise der Superintendentinnen und Superintendenten durch den Landesbischof begleitet werden.

Kontakt

**Herr Landesbischof
Ralf Meister**

Tel.: 0511 563583-0
Landesbischof@evlka.de

Kontakt

Pastorin Silvia Mustert

Tel.: 0511 563583-14
Silvia.Mustert@evlka.de

Die theologische Grundsatzarbeit erfolgt in den Debatten innerhalb des LKA und Kollegs und mit besonderem Schwerpunkt in den Diskursen der episkopal verantwortlichen Personen mit dem Landesbischof. Die Aufnahme von Klausurtagungen (Genf, Lund, Brüssel) im Bischofsrat dienen und dienen dieser theologischen Debattenkultur. Die Ergebnisse im Umgang mit der Segnung von Homosexuellen Partnerschaften und die generelle Zulassung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Verwaltung des Abendmahls sind Ergebnisse dieser Gespräche.

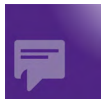
Nach außen vertritt der Landesbischof die Landeskirche bei Abschluss von Verträgen und kann sich mit Kundgebungen an die Kirchengemeinden wenden oder außerordentliche allgemeine Buß-, Fürbitt- und Dankgottesdienste anordnen.

Er repräsentiert die Landeskirche im Kontakt mit anderen Kirchen im Rahmen der kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland und in aller Welt. Regelmäßig nimmt er an den Sitzungen der Kirchenkonferenz der EKD, der EKD-Synode, der VELKD-Synode sowie den Sitzungen des Rates und der Synode der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und den Treffen der evangelischen und katholischen Bischöfe Niedersachsens teil.

Er hält Verbindung zur Theologischen Fakultät der Landesuniversität. Mit Stellungnahmen und Statements markiert er kirchliche Positionen zu Fragen und Aufgaben der Zeit gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit und pflegt den Austausch und Diskurs mit Vertretern von Politik, Wirtschaft und Kultur.

Rückblick

Margot Käßmann – Hans-Hermann Jantzen – Ralf Meister



Landesbischofin Dr. Margot Käßmann legte im Berichtszeitraum von 2007 bis 2009 mit Predigten, Vorträgen und medialen Beiträgen ihren Focus auf die Themenjahre „Kirche und Kunst“ (2007), „Kirche und Kinder“ (2008) und „Kirche und Medien“ (2009).

Am 29. Oktober 2009 wurde sie zur Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt. Dieses Amt bekleidete sie bis zu ihrem Rücktritt von allen kirchenleitenden Ämtern am 24. Februar 2010.

Laut Kirchenverfassung wählt der Kirchenrat im Falle einer Vakanz im Bischofsamt einen der beiden Landessuperintendenten oder Landessuperintendentinnen, die dem Kirchenrat als Mitglied und als Vertreter angehören. So wurde Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen einen Tag nach dem Rücktritt von Dr. Margot Käßmann am 25. Februar 2010 zum Bischofsvikar berufen und übernahm die Vakanzvertretung.

Am 24. November 2010 wählte die 24. Landessynode den damaligen Generalsuperintendenten Ralf Meister aus Berlin zum neuen Landesbischof. Am 26. März 2011 wurde er in der Marktkirche Hannover vom Leitenden Bischof der VELKD, Johannes Friedrich, in das Amt des Landesbischofs eingeführt. Im gleichen Gottesdienst wurde Landesbischofin a.D. Dr. Margot Käßmann verabschiedet und Bischofsvikar Hans-Hermann Jantzen von seinem Amt entpflichtet. Seit 1. Januar 2012 ist Landesbischof Meister Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Kirchenkreisbesuche 2011 bis 2013

Landesbischof Ralf Meister teilte auf der ersten Pressekonferenz nach seiner Wahl durch die Landessynode mit, dass er einen Schwerpunkt in seinen ersten beiden Amtsjahren mit der Bereisung aller Kirchenkreise setzen werde.

Darin versteht er Visitation als originäre bischöfliche Aufgabe, die Martin Luther in der der Unterrichtung der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen (WA 26, 195-201,197) so beschrieb: „So uns jetzt das Evangelium durch unaussprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen oder wohl auch zuerst aufgegangen ist, ..., hätten wir auch dasselbige rechte bischöfliche und Besucheamt, als aufs höchst vonnöten, gerne wieder angerichtet gesehen.“

Ein Dienst der geschwisterlichen Begegnung, in der Zuhören, Kennenlernen, Begleiten und Rat geben im Mittelpunkt standen. Mit dem Besuch im Kirchenkreis Hittfeld begann im April 2011 die Reise durch die Landeskirche, die im März 2013 in Cuxhaven – Land Hadeln endete. Jeweils zwei Besuchstage in jedem Kirchenkreis waren Gesprächen mit den Mitgliedern der Pfarrkonvente und Kirchenkreiskonferenzen, Besuchen von Einrichtungen, Begegnungen mit Vertretern von Politik, Wirtschaft und Kultur in den Landkreisen sowie öffentlichen Vorträgen und Predigten des Landesbischofs gewidmet.

Empfänge und Veranstaltungen

Um die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers als kritisch-konstruktive Begleiterin in den Dialog zu bringen, unterhält der Landesbischof vielfältige Kontakte zu Politik, Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Personen und Gruppen.

In Predigten, Veröffentlichungen, Vorträgen und im regelmäßigem persönlichen Austausch bringt der Landesbischof evangelische Standpunkte zum Zeitgeschehen zu Gehör und berät mit seinen Gesprächspartnerinnen und -partnern Möglichkeiten gemeinsamen Handelns.

Den Auftakt bildet jährlich der landeskirchliche Epiphaniasempfang. Seit 1950 lädt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und kulturellem Leben zu ihrem Empfang in das Zisterzienserkloster nach Loccum ein. Der ehemalige Abt zu Loccum und Landesbischof Hanns Lilje hatte 1950 nach seiner Wahl zum Abt erstmals am 28. Dezember „die Notablen des Landes“, wie er sie nannte, zum „Empfang zwischen den Jahren“ gebeten. Lilje zu Ehren, der am 6. Januar 1977 starb, wurde die Feier auf Epiphania verlegt. Seitdem ist dieser Empfang am 6. Januar der erste offizielle Termin des neuen Jahres im kirchlichen und politischen Niedersachsen und bewegt sich konsequent zwischen Tradition und Moderne.

Die Gesprächsebene zwischen politisch Verantwortlichen und der Landeskirche werden intensiviert mit der Einrichtung eines parlamentarischen Abends im Kreis der Konföderation der Evangelischen Kirche in Niedersachsen, aber auch durch regelmäßige Begegnungen mit dem Präsidium des Niedersächsischen Landkreistages.

Die Begegnung mit der Landesregierung und den parlamentarischen Fraktionen werden ebenso vertieft wie die Kontaktebene zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Niedersachsen verstärkt gepflegt werden soll.

Neben dieser Intensivierung der Vernetzung ins politische Feld wurde die Tradition des Patronatstags wieder aufgenommen, bei dem im Zweijahresrhythmus alle Patrone und Patroninnen der Landeskirche vom Landesbischof zu Vortrag und Gespräch eingeladen werden.

Zum vertiefenden Austausch mit den Mitgliedern der Landessynode führte der Landesbischof 2011 einen Abend der Begegnung ein, zu dem die Mitglieder einmal jährlich während der Herbstsynode in die Bischofskanzlei eingeladen werden.

2007 hatte die Landeskirche erstmals einen „Tag der Kirchenvorstände“ in das HCC (Hannover Congress Centrum) veranstaltet, um die ehrenamtliche Arbeit in den Leitungsgremien der Kirchengemeinden angemessen zu würdigen und zu fördern. 2012 fand auf Einladung des Landesbischofs der 2. Tag der Kirchenvorstände in Hannover statt.

Die kirchliche Ökumene ist mit Begegnungen mit Bischöfen und Archimandriten der orthodoxen Kirchen und einem Besuch auf der orthodoxen Bischofskonferenz gestärkt worden. Ein besonderer Schwerpunkt in dieser Begegnung liegt in dem Anliegen des Landesbischofs, den Kontakt mit Migrationsgemeinden zu intensivieren.

Verfassungsänderungen

Im November 2013 beschloss die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in erster Lesung einstimmig die Ergänzung der Präambel ihrer Kirchenverfassung. Die besondere Verbindung zwischen Christen und Juden, die die Treue Gottes zum jüdischen Volk und die Suche nach Versöhnung betont, ist, wie in 13 anderen Landeskirchen bereits geschehen, nun in der Verfassung verankert.

Initiiert durch den Landesbischof, war dem vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verfassung die Bildung einer Arbeitsgruppe durch den Kirchensenat vorausgegangen, dem Vertreter und Vertreterinnen aller kirchenleitenden Organe und fachkundige Personen, sowie als Gäste der Landesrabbiner und der Rabbiner der Liberalen jüdischen Gemeinde in Hannover angehörten. Die verpflichtende Weiterarbeit an dem Verhältnis der Kirche zum Judentum ist mit dieser Verfassungsänderung formuliert.

Erstmals seit den 1970er Jahren wurden während des Berichtszeitraums die Rechtsgrundlagen für das Amt des Landesbischofs verändert. Im Mai 2009 beschloss die Landessynode, einen Sonderausschuss zu bilden, der den Auftrag hatte, neben einer Amtszeitbegrenzung und einer Wahl bei den Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen auch eine Amtszeitbegrenzung im Bischofsamt zu prüfen.

Als Ergebnis seiner Beratungen schlug der Ausschuss ein Jahr später vor, analog zu den Regelungen des Superintendentenwahlgesetzes das Bischofsamt auf zehn Jahre zu begrenzen, nach zehn Jahren aber keine erneute Wahl, sondern eine vereinfachte Verlängerung der Amtszeit bis zum Ruhestand vorzusehen, über die

ein Kollegium aus den Mitgliedern des Kirchensenats und des Landessynodalausschusses beschließt und der die Landessynode widersprechen kann.

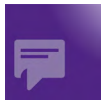
Die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zur Änderung der Kirchenverfassung verzögerte sich wegen der anstehenden Bischofswahl nach dem Rücktritt von Landesbischöfin Dr. Käßmann bis zum Herbst 2012. Dieser Gesetzentwurf sah gleichzeitig Veränderungen des Wahlverfahrens vor, die sich aus den Erfahrungen bei der Wahl von Landesbischof Meister im Herbst 2010 ergeben hatten. Er wurde nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen im Mai 2013 mit einigen Modifikationen beschlossen.

Mit Rücksicht auf das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot gilt die Amtszeitbegrenzung allerdings nicht für den amtierenden Landesbischof. Bei der Prüfung der statusrechtlichen Folgen, die sich aus einer Amtszeitbegrenzung ergeben, wurde deutlich, dass das bisherige, noch aus dem Jahr 1970 stammende Kirchengesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Landesbischofs (Bischofsgesetz) nicht nur terminologisch veraltet ist, sondern dass es auch eine Vielzahl komplizierter Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen enthält.

Außerdem waren bereits anlässlich des Rücktritts von Landesbischöfin Dr. Käßmann inhaltliche Unklarheiten des Gesetzes aufgefallen. Der Kirchensenat entschloss sich daher, der Landessynode im Herbst 2012 zusammen mit der Verfassungsänderung zur Amtszeitbegrenzung den Entwurf eines neuen, wesentlich vereinfachten Bischofsgesetzes vorzulegen.

Anstelle ausführlicher eigener Regelungen verweist das neue Gesetz in wesentlich größerem Umfang als bisher auf das Statusrecht und das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Pfarrer und Pfarrerinnen. Es wurde im Mai 2013 zusammen mit der Einführung der Amtszeitbegrenzung beschlossen.

Bischofsrat



Dem Bischofsrat gehören neben dem Landesbischof die Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten an. Nach der Kirchenverfassung (Artikel 72 und 72) tritt der Bischofsrat unter Vorsitz des Landesbischofs regelmäßig zusammen und berät über alle Fragen, die das kirchliche Leben betreffen.

Der Bischofsrat ist u.a. beteiligt bzw. wirkt mit bei folgenden Entscheidungen:

- bei der Aufstellung und Änderung von Ausbildungsplänen für die Vorbereitung auf das Amt des Pfarrers / der Pfarrerin
- bei der Besetzung der Superintendentenstellen und solcher Pfarrstellen, die nicht durch Pfarrwahl oder Patronat besetzt werden,
- bei der Ernennung des Studiendirektors / der Studiendirektorin am Predigerseminar und des Rektors / der Rektorin der Theologischen Akademie
- bei der Berufung der Pfarrer / der Pfarrerrinnen der Landeskirche mit besonderem Auftrag

Mitglieder des Bischofsrates sind ferner in den Aufsichtsgremien der kirchlichen Einrichtungen und Werke vertreten und nehmen so teil an den Leitungsaufgaben in der Landeskirche.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten in den Sprengeln ist in einer Dienstordnung festgelegt.

Links

Landesbischof

<http://www.landesbischof-hannovers.de/>

Sprengel Hannover

<http://www.sprengel-hannover.de/>

Sprengel Hildesheim-Göttingen

<http://www.sprengel-hildesheim-goettingen.de/>

Sprengel Lüneburg

<http://www.sprengel-lueneburg.de/>

Sprengel Osnabrück

<http://www.sprengel-osnabrueck.de/>

Sprengel Ostfriesland

<http://www.sprengel-ostfriesland.de/>

Sprengel Stade

<http://www.sprengel-stade.de/>

Kontakt

Herr Landesbischof Ralf Meister

Tel.: 0511 563583-0

Landesbischof@evlka.de

Die Mitglieder des Bischofsrates

Landessuperintendent

Dr. Hans Christian Brandy

Tel.: 04141 62121

Christian.Brandy@evlka.de

Landessuperintendent

Eckhard Gorka

Tel.: 05121 32457

LaSup.Hildesheim-Goettingen@evlka.de

Landessuperintendent

Dr. Detlef Klahr

Tel.: 04921 587 245-0

Lasup.Ostfriesland@evlka.de

Landessuperintendent

Dr. Burghard Krause

Tel.: 0541 45210

Lasup.Osnabrueck@evlka.de

Landessuperintendent

Dieter Rathing

Tel.: 04131 401025

Lasup.Lueneburg@evlka.de

Landessuperintendentin

Dr. Ingrid Spieckermann

Tel.: 0511 833119

Lasup.Hannover@evlka.de

Download

Dienstordnung für Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Bischofsrat/Dienstordnung-Landessuperintendenten/Dienstordnung%20Landessuperintendenten.pdf>

Artikel 70 der Kirchenverfassung

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Bischofsrat/Artikel-70-der-Kirchenverfassung/Artikel%2070%20der%20Kirchenverfassung.pdf>

Karte der Landeskirche mit Sprengeln und Kirchenkreisen

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Bischofsrat/karte_evka_bunt_20131/karte_evka_bunt_20131.pdf

Rückblick

Sechs Sprengel, eine Landeskirche



Zum 1. Juli 2007 wurde der Sprengel Calenberg-Hoya aufgelöst und die Sprengel Hildesheim und Göttingen zusammengelegt. Im Zuge dessen wurden eine Reihe von Kirchenkreisen anderen Sprengeln zugeordnet. Davon waren alle Sprengel bis auf Stade betroffen.

In den letzten sechs Jahren gab es einige Veränderungen im Bischofsrat, der zum Beginn der Jahres 2014 folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Sprengel Hannover:

Landessuperintendentin Dr. Ingrid Spieckermann (seit dem 01. Februar 2000)

Sprengel Hildesheim-Göttingen:

Landessuperintendent Eckhard Gorka (seit dem 01. Februar 2000).

Vom 01. September 2002 bis zum 30. Juni 2007 war Dr. Burghard Krause Landessuperintendent des noch selbständigen Sprengels Göttingen.

Sprengel Lüneburg:

Landessuperintendent Dieter Rathing (ab dem 01. September 2011, vorher Superintendent des Kirchenkreises Verden).

Sein Vorgänger war Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen, der am 31. März 2011 in den Ruhestand trat. Als dienstältestes Mitglied im Bischofsrat war er in der Zeit der Vakanz im Bischofsamt nach dem Rücktritt der Landesbischöfin auch Bischofsvikar.

Sprengel Osnabrück:

Landessuperintendent Dr. Burghard Krause (ab 01. September 2007).

Seine Vorgängerin war Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke, die 2007 in Ruhestand trat.

Sprengel Ostfriesland:

Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (ab dem 01. September 2007, vorher Superintendent des Kirchenkreises Burgdorf).

Seine Vorgängerin war Landessuperintendentin Oda-Gebbine Holze-Stäblein, die zum 31. Juli 2007 in den Ruhestand trat.

Download

Artikel 70 der Kirchenverfassung

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Bischofsrat/Artikel-70-der-Kirchenverfassung/Artikel%2070%20der%20Kirchenverfassung.pdf>

Links

Landesbischof

<http://www.landesbischof-hannovers.de/>

Sprengel Hannover

<http://www.sprengel-hannover.de/>

Sprengel Hildesheim-Göttingen

<http://www.sprengel-hildesheim-goettingen.de/>

Sprengel Lüneburg

<http://www.sprengel-lueneburg.de/>

Sprengel Osnabrück

<http://www.sprengel-osnabrueck.de/>

Sprengel Ostfriesland

<http://www.sprengel-ostfriesland.de/>

Sprengel Stade

<http://www.sprengel-stade.de/>

Sprengel Stade:

Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (seit dem 01. April 2010, vorher Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt).

Sein Vorgänger Landessuperintendent Manfred Horch verstarb November 2009 im aktiven Dienst.

Es verstarben folgende ehemalige Landessuperintendenten:

- Dr. Hinrich Buß (verstorben 28.07.2007)
- Ernst Henze (verstorben 20.02.2008)
- Doris Janssen-Reschke (verstorben 22.05.2008)
- Karl Manzke (verstorben 06.12.2008)
- Manfred Horch (verstorben 27.10.2009)
- Volker Jürgens (17.04.2013)

Verfassungsänderung zur Amtszeitbegrenzung und Wahl der Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten

Im Jahr 2012 hat die Landessynode mit einem verfassungsändernden Beschluss zwei wesentliche Veränderungen für das Amt der Landessuperintendentinnen und der Landessuperintendenten vorgenommen:

1. Die Amtszeit der Landessuperintendentinnen und der Landessuperintendenten wurde auf zehn Jahre begrenzt (Artikel 70, Absatz 1 der Kirchenverfassung). Der Kirchensenat kann allerdings mit Zustimmung des Landesbischofs und der Mehrheit der Synodalen aus dem betreffenden Sprengel die Amtszeit nach zehn Jahren bis zum Ruhestand der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten verlängern (Artikel 70, Absatz 5).
2. Die Wahl einer Landessuperintendentin bzw. eines Landessuperintendenten durch den Kirchensenat bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Synodalen aus dem betreffenden Sprengel (Artikel 70, Absatz 2 der Kirchenverfassung).

Landessynode

Repräsentantin von Einheit und Unterschiedlichkeit



Die Landessynode, deren Amtszeit sechs Jahre beträgt, ist eines der sechs Verfassungsorgane der Landeskirche. Sie repräsentiert durch ihre Zusammensetzung und gemeinschaftliche Willensbildung zugleich Einheit und Unterschiedlichkeit der Kirchenmitglieder, der Kirchengemeinden und Kirchenkreise und der Einrichtungen der Landeskirche.

Ihre Mitglieder bringen einerseits die Vielfalt des kirchlichen Lebens und des ehrenamtlichen Engagements in die Kirchenleitung der Gesamtkirche ein. Andererseits machen sie umgekehrt die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, aus denen sie kommen, mit den gesamtkirchlichen Themen bekannt und stärken somit das Zugehörigkeitsbewusstsein zur Landeskirche.

Die Landessynode ist keine bloße Vertretung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sondern eine auf das Gebiet der gesamten Landeskirche erweiterte Kirchenversammlung mit einer entsprechenden gesamtkirchlichen Verantwortung. Ihre Mitglieder sind bei ihren Beratungen und Beschlüssen nicht an Weisungen und Aufträge gebunden.

Zu den Aufgaben der Landessynode zählt u.a. die Gesetzgebungskompetenz, die sie unter Mitwirkung des Kirchensenats wahrnimmt. Die Landessynode beschließt über sämtliche Kirchengesetze, die Erhebung der Kirchensteuer, und verabschiedet den landeskirchlichen Haushalt. Sie wirkt außerdem an der Bildung anderer kirchenleitender Organe mit. So wählt die Landessynode den Landesbischof, sieben Mitglieder des Kirchensenats sowie die Mitglieder für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die zugleich auch Mitglieder der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sind.

Über diese Verantwortung für den rechtlichen und finanziellen Rahmen der Institution Kirche hinaus ist die Landessynode auch an geistlichen Leitungsaufgaben und an der Wahrnehmung des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrags beteiligt. Das zeigt sich neben der Mitwirkung an Beschlüssen über Agenden und Gesangbücher u.a. an Entschließungen zu Themen des politischen und gesellschaftlichen Diskurses und an den Themen, die die Mitglieder der Landessynode in der Aussprache zum Bericht des Landesbischofs aufgreifen und zum Teil mit Beschlüssen weiterverfolgen.

In unregelmäßigen Abständen gibt es darüber hinaus Schwerpunkttagungen, in denen sich die Landessynode vertieft mit einzelnen kirchlichen Handlungsfeldern beschäftigt. Kirchenmusik, Jugendarbeit, Bildungsarbeit und eine Themensynode zum Jahr der Taufe sind Beispiele für diese Arbeit aus den letzten beiden Wahlperioden.

Die Landessynode setzt sich aus 75 Mitgliedern zusammen. 63 Mitglieder davon werden von den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, den Mitgliedern

Kontakt

Oberkirchenrat Thomas Och

Tel.: 0511 1241-290

Fax: 0511 1241-888

Thomas.Och@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Kontakt

Kirchenamtfrau

Christina Platzek

Tel.: 0511 1241-253

Fax: 0511 1241-888

christina.platzek@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Büro der Landessynode

Links

Landessynode

<http://www.synode.landeskirche-hannovers.de/>

Artikel 74 – 87 der Kirchenverfassung (Nr. 10 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Landessynodalgesetz (Nr. 153 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Geschäftsordnung der Landessynode (Nr. 153-1)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

der Kirchenkreistage und den Pastoren und Pastorinnen der Landeskirche gewählt. Zehn weitere Mitglieder werden durch den Kirchensenat berufen.

Hinzukommt eine von den Lehrstuhlinhabern und -inhaberinnen der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen aus ihrer Mitte entsandte Person. Für die Dauer seiner Amtszeit gehört außerdem noch der amtierende Abt zu Loccum kraft Amtes der Landessynode an.

Regelmäßig finden jährlich zwei Tagungen der Landessynode in Hannover statt. Die Sitzungen sind öffentlich und können jederzeit besucht werden. Zwischen den Tagungen arbeiten die Mitglieder der Landessynode in zahlreichen Ausschüssen weiter. Die Ausschüsse bekommen ihre Aufgaben vom Plenum zugewiesen und teilen die Beratungsergebnisse der Landessynode in einer der folgenden Tagungen mit; hier erfolgt dann auch eine abschließende Beschlussfassung.

Die Mitglieder der Landessynode gehören in der Regel einer der Synodalgruppen an, die bei der Vorbereitung der Beratungen und auch für den Austausch unter ihren Mitgliedern eine wichtige Rolle übernehmen. Zurzeit gibt es zwei Synodalgruppen; die „Gruppe Offene Kirche“ und die „Lebendige Volkskirche“.



Henriettenstift Hannover: Die Landessynode tagt, Foto: Jens Schulze

Rückblick

Verkleinerung der Landessynode



Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Perspektiv Ausschusses der 23. Landessynode war die Landessynode auf 75 Mitglieder verkleinert worden. Von diesen 75 Mitgliedern wurden am 14. Oktober 2007 63 Mitglieder gewählt.

Zehn Personen wurden daran anschließend vom Kirchensenat berufen; zwei weitere Mitglieder gehören der Landessynode kraft Amtes an. Am 21. Februar 2008 konstituierte sich die 24. Landessynode nach dem Eröffnungsgottesdienst in der hannoverschen Marktkirche in ihrer 1. Sitzung im Schwesternsaal des Henriettentifts in Hannover. Die 35 Frauen und 39 Männer wählten erneut den Pädagogen und Coach Jürgen Schneider zum 18. Präsidenten der Landessynode seit 1863; Jürgen Schneider übt dieses Amt bis zum Ablauf der Amtszeit der 24. Landessynode am 31. Dezember 2013 aus.

Im Berichtszeitraum sind neun Mitglieder der Landessynode durch Niederlegung des Mandats aus der Landessynode ausgeschieden; für sie traten entsprechend den kirchengesetzlichen Bestimmungen neue Synodale in die Landessynode ein.

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Neben dem Präsidium und dem Landessynodalausschuss wurden die folgenden elf Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur,
- Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit,
- Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission,
- Bildungsausschuss,
- Diakonie- und Arbeitsweltausschuss,
- Finanzausschuss,
- Geschäftsausschuss,
- Jugendausschuss,
- Rechtsausschuss,
- Umwelt- und Bauausschuss.

Für die Bearbeitung besonderer Themen wurden weitere synodale Arbeitsgruppen und folgende Ausschüsse unter Einbeziehung der anderen kirchenleitenden Organe zeitlich befristet gebildet:

- Arbeitsgruppe „Visitationsgesetz“,
- Querschnittsausschuss „Evangelisches Profil schärfen“,
- Querschnittsausschuss „Strukturen zukunftsfähig machen“.

In diesen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, aber auch in den beiden Synodalgruppen „Gruppe Offene Kirche“ und „Lebendige Volkskirche“ wurden die 13 mehrtägigen Tagungen vorbereitet und Sachthemen diskutiert.

Während der Amtszeit der 24. Landessynode wurden an insgesamt 47 Sitzungstagen 614 Beschlüsse gefasst, darunter 29 Kirchengesetze, fünf Verordnungen mit Gesetzeskraft, drei Haushaltspläne für jeweils zwei Haushaltsjahre, ein Nachtragshaushaltsplan und drei Landeskirchensteuerbeschlüsse für jeweils zwei Jahre. Eine wichtige Aufgabe lag auch in der Bearbeitung von 92 Anträgen und 50 Eingaben an die Landessynode.

Im November 2010 hat die Landessynode in zwei Wahlgängen den Generalsuperintendenten Ralf Meister aus Berlin zum Landesbischof gewählt.

Schwerpunkte

Schwerpunkte der synodalen Arbeit waren die Themen zur Fortentwicklung der kirchlichen Publizistik, zu Fragen der Bildung und des kirchlichen Bildungsauftrags, zur Nutzung der Kernenergie und der Endlagerung von Atommülls sowie die Amtszeitbegrenzung für den Landesbischof oder die Landesbischöfin und im Amt der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen.

Die Landessynode hat darüber hinaus Fragen der Grünen Gentechnik und der Nutzung der Bioenergie am Beispiel von Biogasanlagen beraten und den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen entsprechende Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben.

Breiten Raum haben auch die Beratungen zur Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Entwicklung des Standortes für das Predigerseminar in Loccum eingenommen. Während ihrer letzten Tagung im November 2013 hat die Landessynode eine EntschlieÙung zur aktuellen Flüchtlingsproblematik verabschiedet.

Die Ergebnisse der synodalen Beratungen werden im Büro der Landessynode ausgefertigt und zu Beschlusssammlungen über die einzelnen Tagungen zusammengestellt.

Ausblick

Kirchenpolitische Entscheidungen



Die Landessynode wird bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre die weitere demographische Entwicklung in Niedersachsen und auch die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen im Blick behalten müssen.

Die Ausstattung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, aber auch der übergeordneten Dienste, mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen wird ebenso wie der in allen kirchlichen Berufsgruppen erwartete Fachkräftemangel die Beratungen in den nächsten Jahren bestimmen.

Um einem weiteren Relevanzverlust der Kirche entgegenzuwirken, wird die Landessynode in Zusammenarbeit mit den anderen kirchenleitenden Organen Themen beraten müssen, die es ermöglichen, unsere Kirche einschließlich der kirchlichen Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen; dazu gehört auch das Thema Mitgliedergewinnung und Mitgliederpflege.

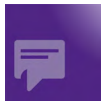
Für die mittelfristige Finanzplanung und die Aufstellung der Haushaltspläne in den kommenden Jahren wird es erforderlich sein, alle Beteiligten trotz der gegenwärtig günstigen Haushaltslage darauf vorzubereiten, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen spätestens zu Beginn der 2020er Jahre auf Grund der demographischen Entwicklung deutlich verschlechtern werden.

Und schließlich wird die Landessynode auch ihre eigenen Arbeitsweisen fortentwickeln und dabei auch die Aufgaben und Funktionsweisen aller Organe, Ämter und Gremien in der Landeskirche in den Blick nehmen, um zu prüfen, ob nach den Strukturveränderungen der jüngeren Zeit, die sich in erster Linie an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise gerichtet haben, auch die Kirchenleitung auf landeskirchlicher Ebene noch wirksamer gestaltet werden kann. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird die Landessynode an ihrem Wunsch, die Zusammenarbeit mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation so zu gestalten, dass der Weg hin zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen beschritten wird, festhalten.

Dazu gehört auch ein verstärkter Austausch aller kirchenleitenden Organe, insbesondere zwischen den Synoden und ihren Ausschüssen sowie Präsidien der anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen.

Landessynodalausschuss

Gewährleistung der synodalen Mitwirkung



Zwischen den Tagungen der Landessynode und in der Zeit des Übergangs zwischen zwei Wahlperioden gewährleistet der Landessynodalausschuss die synodale Mitwirkung an der Leitung der Landeskirche.

Er beruft im Benehmen mit dem Kirchensenat eine neugebildete Landessynode zu ihrer ersten Tagung ein, er vertritt die Landessynode, wenn sie nicht versammelt ist, und er achtet auf die Ausführung ihrer Beschlüsse. Darüber hinaus hat er eigene Mitwirkungsrechte im Bereich der Finanzwirtschaft und der Rechtsetzung. Er muss u.a. Rechtsverordnungen und Haushaltsüberschreitungen zustimmen, und er prüft den jährlichen Haushaltsabschluss.

In seinen monatlichen Sitzungen nimmt der Landessynodalausschuss neben diesen Einzelaufgaben auch seine Aufgabe wahr, die anderen kirchenleitenden Organe in wichtigen Angelegenheiten der Leitung und Verwaltung der Landeskirche zu beraten. Am ersten Tag jeder Tagung legt der Landessynodalausschuss der Landessynode einen Tätigkeitsbericht vor.

Diese Tätigkeitsberichte bieten den Mitgliedern der Landessynode aufgrund ihrer umfangreichen Darstellung kirchlichen Handelns regelmäßig die Möglichkeit zu einer Generaldebatte über die landeskirchliche Arbeit seit der letzten Tagung.

Dem Landessynodalausschuss gehören sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder an, jeweils drei ordinierte und vier nichtordinierte Synodale, die von der Landessynode in ihrer ersten Tagung für die Dauer der sechsjährigen Amtszeit gewählt werden. Über das Ende der Amtszeit einer Landessynode hinaus bleibt der Landessynodalausschuss im Amt, bis eine neue Landessynode einen neuen Landessynodalausschuss gewählt hat.



Der Landessynodalausschuss tagt: (v.l.) Jörn Surborg, Michael Thiel, Gunda-Marie Meyer, Angelus Müller, Michael Gierow, Susanne Briese und Rolf Bade, Foto: Jens Schulze

Kontakt

Oberkirchenrat Thomas Och

Tel.: 0511 1241-290

Fax: 0511 1241-888

Thomas.Och@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Kontakt

Kirchenamtfrau

Christina Platzek

Tel.: 0511 1241-253

Fax: 0511 1241-888

christina.platzek@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Büro der Landessynode

Link

Artikel 88 – 91 der Kirchenverfassung (Nr. 10 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Rückblick



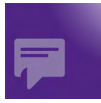
Der Landessynodalausschuss der 24. Landessynode ist zu insgesamt 74 Sitzungen zusammengekommen. Vorsitzender war bis November 2009 Propst Wolf Dietrich v. Nordheim aus Uelzen. Stellvertretender Vorsitzender war während der gesamten Amtszeit Superintendent Michael Thiel aus Gifhorn, der die Sitzungen nach dem Ausscheiden von Propst v. Nordheim aus der Landessynode auch kommissarisch geleitet hat. Seit Ende März 2010 ist der Gymnasiallehrer Jörn Surborg aus Wolfsburg Vorsitzender des Landessynodalausschusses.

Weitere Mitglieder sind:

Ministerialrat a.D. Rolf Bade aus Hannover (seit Juni 2010),
Pastorin Susanne Briese aus Wunstorf,
Pastor Michael Gierow aus Zernien (seit Juni 2010),
Ergotherapeutin Gunda-Marie Meyer aus Adelebsen,
Heimleiter Angelus Müller aus Basdahl

Landeskirchenamt

Kirchenleitendes Organ und Verwaltungsbehörde



Das Landeskirchenamt ist kirchenleitendes Organ und Verwaltungsbehörde zugleich. Als kirchenleitendes Organ wirkt es gleichberechtigt mit den anderen kirchenleitenden Organen an der Leitung der Landeskirche mit. Diese gemeinschaftliche, auf Konsensbildung ausgerichtete Form der Kirchenleitung, die zwar eine Aufgabenteilung, aber keine Gewaltenteilung in Legislative und Exekutive kennt, gehört zu den besonderen Kennzeichen des kirchlichen Verfassungsrechts, insbesondere in Landeskirchen, die wie unsere Landeskirche durch eine lutherische Tradition geprägt sind.

In der Zusammensetzung des Landeskirchenamtes als kirchenleitendes Organ spiegeln sich die verschiedenen Dimensionen kirchlichen Handelns als geistliche Gemeinschaft und weltliche Organisation wider: Es besteht aus einem Kollegium mit ordinierten und nichtordinierten, in der Regel juristisch vorgebildeten Mitgliedern, deren Zahl schrittweise von zurzeit 13 auf neun reduziert wird.

Vorsitzender ist der Landesbischof; weitere Mitglieder sind u.a. die Präsidentin und zwei Vizepräsidenten. Ein ordiniertes Mitglied ist zugleich Direktor des Diakonischen Werks in Niedersachsen e.V., das ab dem 01. Januar 2014 die Aufgaben eines landeskirchlichen Diakonischen Werks wahrnimmt. Der stellvertretende Direktor des Diakonischen Werks gehört dem Kollegium als außerordentliches Mitglied an.

Als Verwaltungsbehörde wird das Landeskirchenamt durch die Präsidentin geleitet. Sie sorgt für die Organisation des Landeskirchenamtes, ist Dienstvorgesetzte der Mitarbeitenden und koordiniert die Arbeit der acht Abteilungen, an deren Spitze jeweils ein Mitglied des Kollegiums steht.

Inhaltlich konzentrieren sich die Aufgaben des Landeskirchenamtes auf die Klärung theologischer Grundsatzfragen, die Vertretung kirchlicher Positionen im gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Diskurs, die Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, die Bewahrung und Fortentwicklung des kirchlichen Rechts und einer zweckmäßigen Organisation der Landeskirche sowie die Sicherung einer verlässlichen und transparenten Finanzwirtschaft.

Dieses breite Aufgabenspektrum hat zur Folge, dass neben klassischen Verwaltungsaufgaben wie Aufsicht, Mittelbewirtschaftung und rechtliche Vertretung nach außen zunehmend Service-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden die Arbeit des Landeskirchenamtes bestimmen. Weil das Landeskirchenamt neben dem Landesbischof und dem Bischofsrat das einzige hauptamtlich besetzte Leitungsorgan der Landeskirche ist, trägt es außerdem besondere Verantwortung für die fachliche Unterstützung der anderen kirchenleitenden Organe.

Kontakt

Präsidentin

Dr. Stephanie Springer

Tel.: 0511 1241-281

stephanie.springer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Download

Stellenplan

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/LKA/Stellenplan/Stellenplan.pdf>

Links

Audit berufundfamilie

<http://www.beruf-und-familie.de/>

Geschäftsverteilungsplan und Organigramm LKA

<http://www.beruf-und-familie.de/>

Artikel 92 – 99 der Kirchenverfassung (Nr. 10 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Geschäftsordnung des LKA (Nr. 155-1)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Zahlen und Fakten



Die Zusammensetzung des Landeskirchenamtes hat sich im Berichtszeitraum wie folgt geändert:

Ausgeschiedene ordentliche Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Gerd Steffen (Eintritt in den Ruhestand am 01.12.2007),
Präsident Dr. Eckhart v. Vietinghoff (Eintritt in den Ruhestand am 01.05.2008),
Oberlandeskirchenrat Dr. Hans-Ulrich Anke (Versetzung zur EKD zum 16.08.2008),
Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger (Eintritt in den Ruhestand am 01.06.2009),
Landesbischofin Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann (Rücktritt zum 25.02.2010),
Oberlandeskirchenrat Dr. Hans Christian Brandy (Ernennung zum Landessuperintendenten zum 01.04.2010),
Oberlandeskirchenrat Jörg-Holger Behrens (Eintritt in den Ruhestand am 01.09.2011),
Präsident Burghard Guntau (Eintritt in den Ruhestand am 01.06.2013).

Neu ernannte ordentliche Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Künkel (zum 01.12.2007)
Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke (zum 01.01.2008),
Präsident Burghard Guntau (zum 01.05.2008),
Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (zum 01.06.2009),
Landesbischof Ralf Meister (zum 01.04.2011).

Neu ernanntes außerordentliches Mitglied:

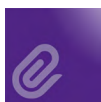
Oberkirchenrat Dr. Jörg Antoine (zum 01.01.2009)

Mitglieder seit 01.09.2013:

Landesbischof Ralf Meister,
Präsidentin Dr. Stephanie Springer,
Juristischer Vizepräsident Dr. Rolf Krämer,
Geistlicher Vizepräsident Arend de Vries,
Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler,
Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track,
Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer,
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Künkel,
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch,
Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke,
Oberlandeskirchenrat Adalbert Schmidt,
Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg,
Oberlandeskirchenrat Michael Wöller
Oberkirchenrat Dr. Jörg Antoine (außerordentliches Mitglied).

Rückblick

Tiefgreifende Veränderungen



Der Berichtszeitraum ist durch tiefgreifende Veränderungen in der Organisationsstruktur, in der Arbeitsweise und in der personellen Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft des Landeskirchenamtes gekennzeichnet.

Ausgangspunkt für diese Veränderungen waren die Beschlüsse der 23. Landessynode zum Bericht des Perspektivausschusses, die für das Landeskirchenamt eine Reduzierung der Personalkosten um ein Drittel bis 2020 vorsahen. Bis 2010 sollte eine Reduzierung um mindestens 15 % erreicht werden.

Es war deutlich, dass dieses Ziel nicht durch einzelne, mehr oder weniger systemimmanente Korrekturen zu erreichen war, sondern nur durch eine systematische und konsequente Aufgabenkritik und eine Flexibilisierung und Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Zugleich galt es, in der Gestaltung rechtlicher Strukturen ebenso wie in der Haltung der Mitarbeitenden der zunehmenden Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden Rechnung zu tragen, die interne Organisationskultur zu verändern und die Personalentwicklung auszubauen.

Im November 2006 hatte das Landeskirchenamt der Landessynode ein Planungskonzept für seine künftige Entwicklung vorgelegt, das während des Berichtszeitraums schrittweise umgesetzt wurde. Strategische Ziele dieses Planungskonzepts waren

- der verstärkte Einsatz planerischer und gestaltender Arbeitsweisen,
- der zunehmende Einsatz ergebnisorientierter Steuerungsinstrumente gegenüber den kirchlichen Körperschaften an Stelle überkommener Formen der Aufsicht und
- die Kompetenzvermittlung an Multiplikatoren und die Unterstützung von Wissensnetzwerken zum Transfer des örtlich vorhandenen Wissens an Stelle einer Beratung in Einzelfragen.

Personalabbau

Die Vorgaben zur Reduzierung der Personalkosten konnten sowohl bis 2010 als auch in der Zeit danach eingehalten werden.

Weil während des Berichtszeitraums eine Vielzahl von Mitarbeitenden aus Altersgründen aus dem Dienst ausschied, war dieser Kraftakt möglich, ohne dass betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden mussten.

Insgesamt 105 Mitarbeitende sind während des Berichtszeitraums ausgeschieden, 92 Mitarbeitende wurden eingestellt. Durch diese ungewöhnlich große Fluktuation ist das Landeskirchenamt in mehrfacher Hinsicht ausgewogener geworden: Während der Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden im Jahr 2007 bei 47,56 Jahren lag, beträgt er heute 43,80 Jahre. Der Anteil der Mitarbeiterinnen ist deutlich angestiegen, von 49,8 % im Jahr 2007 auf 54,4 % im Jahr 2013.

Aufgabenkritik

Einen ersten Schwerpunkt des Veränderungsprozesses bildete die Aufgabenkritik. Im Sommer 2007 wurden zunächst alle Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes an Hand eines Fragebogens um Vorschläge zur Aufgabenkritik gebeten, die in mehreren Workshops mit ihnen erörtert und vertieft wurden.

Die Auswertung durch eine interne Arbeitsgruppe führte im Dezember 2007 zu insgesamt 216 Vorschlägen zur Änderung der Aufgabenerledigung. Diese bezogen sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- ersatzloser Wegfall von Aufgaben,
- Abgabe von Aufgaben an andere kirchliche Stellen,
- Auslagerung von Aufgaben,
- andere Methoden und Arbeitsweisen,
- Abgabe von Nebentätigkeiten,
- Refinanzierung von Aufgaben.

Inhaltlich lagen die Schwerpunkte der Rückmeldungen im Bereich der Grundstücks- und Dienstwohnungsverwaltung, einzelner Angelegenheiten der Personalverwaltung, im Diakonie- und Bildungsbereich sowie in der Archivverwaltung.

Die Dokumentation der Vorschläge zur Aufgabenkritik und die ersten Umsetzungsvorschläge der Arbeitsgruppe wurden im Januar 2008 in einer Mitarbeiterversammlung den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes vorgestellt.

Anschließend hatten die Büros und Dezernate bis April 2008 Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen entwickelte die Arbeitsgruppe zu allen Vorschlägen konkrete Handlungsempfehlungen für die verfassungsmäßig zuständigen Stellen. Diese Handlungsempfehlungen wurden in der Folgezeit umgesetzt. Beispielhaft sei auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- Abbau von Genehmigungsvorbehalten, insbesondere in der Grundstücks- und Vermögensverwaltung,
- Verzicht auf die gesonderte Freigabe alternativer Modelle in der Konfirmandenarbeit,
- Wegfall von Beteiligungen der Landessuperintendenturen, z.B. in der Konfirmandenarbeit und bei der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden,
- Budgetierung von Zuweisungen,
- Abgabe der Bearbeitung von Widersprüchen in Beihilfesachen und der Bearbeitung von Dienstunfallfürsorgeangelegenheiten an die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse (NKVK).

Zeitgleich zu diesen Veränderungen führte auch das Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes zum 01. Januar 2009 zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Stellenplanung und den Kirchensteuerzuweisungen der Kirchenkreise.

Veränderung der Organisationsstruktur

Im Rahmen seiner Beratungen über das Planungskonzept des Landeskirchenamtes von 2006 hatte der Kirchensenat den Direktor beim Niedersächsischen Landtag, Herrn Wolfgang Göke, gebeten, das Planungskonzept einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Seine Stellungnahme wurde im Oktober 2007 dem Kirchensenat vorgelegt. Sie hob zum einen das hohe Maß an Identifikation und Arbeitszufriedenheit im

Landeskirchenamt hervor. Zum anderen bescheinigte sie dem Planungskonzept, es sei wegen seines Realismus sowie seiner Klarheit und Stringenz in Sprache und Gedankenführung vorbildlich und überzeuge auch im Vergleich zu Reformkonzepten staatlicher Verwaltungen und Einrichtungen.

Die strategischen Ziele des Umgestaltungsprozesses wurden befürwortet und als hinreichend konkret bewertet. Deutlichen Vertiefungsbedarf mahnte die Stellungnahme demgegenüber bei den Aussagen des Planungskonzepts zur Aufbau- und Ablauforganisation an. Schwachstellen der Organisation des Landeskirchenamtes sah sie vor allem in der nicht immer klaren Zuordnung der Aufgaben an den Schnittstellen zwischen den damaligen Büros, Referaten und Dezernaten.

Auf Grund dieser Hinweise beauftragte das Landeskirchenamt im August 2008 die Organisationsberater Detlev Fey, Referatsleiter im Kirchenamt der EKD, und Helmut Herborg, bis zum Eintritt in den Ruhestand Abteilungsleiter im Kirchenamt der EKD, ein Organisationsgutachten zu erstellen. Beide waren bereits in anderen Gliedkirchen der EKD und in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken als Gutachter tätig geworden.

Das im April 2009 vorgelegte Gutachten kritisierte, die bestehende Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes mit den nebeneinander liegenden Ebenen der Büros, Referate und Dezernate führe zu unnötig komplizierten und zeitaufwändigen Kommunikationsformen. Das Gutachten empfahl daher, das Kollegium zu verkleinern und die bestehende Organisationsstruktur durch eine Linienstruktur mit acht in Referate gegliederten Abteilungen zu ersetzen. Gleichzeitig solle den Abteilungen und Referaten mehr Verantwortung übertragen werden.

Nach internen Beratungen im Kollegium und in den einzelnen Dezernaten wurden die Empfehlungen der Gutachter durch eine grundlegende Veränderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenamtes weitgehend umgesetzt. Nachdem der Kirchensenat der neuen Geschäftsordnung zugestimmt hatte, konnte die Organisationsreform zum 01. Juni 2010 in Kraft treten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der bisherigen Büros wurden nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan den acht Abteilungen und 33 Referaten zugeordnet; der Präsident, die beiden Vizepäsidenten und fünf der bisherigen Dezernenten und Dezernentinnen übernahmen die Leitung der Abteilungen. Den übrigen Dezernenten und Dezernentinnen wurde die Leitung eines Referats übertragen; sie bleiben aber bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Landeskirchenamt stimmberechtigte Mitglieder des Kollegiums.

Dezentralisierung und Bündelung von Aufgaben

Parallel zur Organisationsreform des Landeskirchenamtes selbst wurde eine Dezentralisierung der landeskirchlichen Verwaltung durch die Übertragung spezifischer operativer Aufgaben auf unselbständige Einrichtungen der Landeskirche eingeleitet:

- Seit dem 01. April 2010 ist das kommunikative und mediale Handeln der Landeskirche im Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) mit den Abteilungen Internetarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising gebündelt.

- Seit dem 01. Januar 2009 ist die Verwaltung und Koordinierung der sechs evangelischen Schulen dem Evangelischen Schulwerk übertragen.
- Seit dem 01. April 2013 sind die Aus-, Fort und Weiterbildung im Bereich der Seelsorge und die Fachdienste der Spezialseelsorge im Zentrum für Seelsorge zusammengefasst.

Teil der Bemühungen, durch die Bündelung und Neuabgrenzung von Aufgaben Synergieeffekte zu erzielen, ist auch die Zusammenführung der diakonischen Aufgaben des Landeskirchenamtes mit den Aufgaben des Diakonischen Werks zum 01. April 2009.

Das Diakonische Werk nimmt seitdem einheitlich alle diakonischen Beratungsaufgaben der Landeskirche sowie die Verwaltung der landeskirchlichen Zuweisungen und der Kollektenmittel für diakonische Zwecke wahr.

Die diakonischen Aufsichtsaufgaben obliegen derzeit noch einer Außenstelle des Landeskirchenamtes, die in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks angesiedelt ist. Durch eine Änderung der Kirchenverfassung und des Diakoniegesetzes wurden mittlerweile aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Diakonische Werk im Wege einer sog. Beleihung auch die diakonischen Aufsichtsaufgaben der Landeskirche (kirchenaufsichtliche Genehmigungen, Fachaufsicht über die diakonischen Einrichtungen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden usw.) wahrnehmen kann.

Auch auf der Leitungsebene sind Diakonisches Werk und Landeskirchenamt seit 01. April 2009 miteinander verbunden: Der Direktor des Diakonischen Werks ist als Oberlandeskirchenrat Mitglied des Kollegiums, und der stellvertretende Direktor gehört dem Kollegium als außerordentliches Mitglied an.

Organisationskultur

Tiefgreifende Veränderungen, wie sie während des Berichtszeitraums vorgenommen wurden, bleiben unvollständig, wenn sie nicht von Veränderungen der Organisationskultur begleitet werden.

Nur ein Landeskirchenamt, das nach außen offen und kommunikativ ist und nach innen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, kann seine Aufgaben auch unter veränderten Bedingungen und mit einem verringerten Personalbestand erfüllen.

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer solchen Organisationskultur leistet seit 2007 das auditberufundfamilie. Bei den Re-Auditierungen in den Jahren 2010 und 2013 wurde dem Landeskirchenamt u.a. bescheinigt, dass es den Mitarbeitenden beispielsweise durch die Gestaltung der Arbeitszeiten, das Angebot von Telearbeit und Kinderferienbetreuung oder durch die Begleitung von Mitarbeitenden in Elternzeit gute Möglichkeiten eröffnet, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Zu einer positiven Veränderung der Organisationskultur haben darüber hinaus die umfangreichen Baumaßnahmen beigetragen, die in den Jahren 2009 und 2010 im Dienstgebäude Rote Reihe 6 durchgeführt wurden. Sie haben das durch

die Behördenarchitektur der 1950er Jahre geprägte Gebäude deutlich offener und kommunikativer gestaltet.

Ausblick

Gute Weichstellung



Die entscheidenden Weichen für zeitgemäße und wirkungsvolle Strukturen und Abläufe sowie eine der engen und vertrauensvollen Arbeit förderliche Organisationskultur innerhalb des Landeskirchenamts und im Verhältnis zu den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen sowie selbständigen und unselbständigen Einrichtungen sind gestellt, und die Umsetzung ist gut vorangeschritten.

In der kommenden Amtszeit der 25. Synode gilt es daher zunächst, Begonnenes zu Ende zu führen, Erreichtes zu evaluieren und wo nötig nachzujustieren sowie darauf aufbauend neue Akzente zu setzen.

Die neuen und klaren Organisationsstrukturen im Landeskirchenamt haben sich bewährt und eingespielt, eine gute interne und externe Kommunikationskultur ist eine Daueraufgabe. Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibt auch die Reduzierung der Nebengebäude und möglichst große Integration aller Mitarbeitenden im Hauptgebäude Rote Reihe 6 ein Anliegen.

Erste Evaluationen der neuen Abteilungsstrukturen haben mit externer Unterstützung stattgefunden. Dieser Prozess muss auf die noch fehlenden Abteilungen erstreckt werden und in ein Gesamtkonzept münden.

Zum Teil hat sich bisher allerdings die Erwartung, dass die Delegation von Aufgaben an die mittlere Ebene zu einem noch größeren personellen Einsparpotential im Landeskirchenamt führt, nicht bzw. noch nicht erfüllt.

Das Volumen der dem Landeskirchenamt nunmehr vorrangig zufallenden Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Steuerung gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden wird auch in absehbarer Zukunft nicht soweit sinken, dass die genannten Aufgaben bei gleichbleibender Qualität von noch weniger Mitarbeitenden geleistet werden können.

Neben einer fortgesetzten Aufgabenkritik muss weiter beobachtet werden, wieweit sich dies dadurch ändert, dass die größer werdenden Kirchen(kreis)ämter von den durch die Fusionen von Kreisen und Ämtern erhofften Synergieeffekten profitieren können.

Insoweit muss konstatiert werden, dass sich die Kirchen(kreis)ämter derzeit ihrerseits in einem zum Teil erheblichen Zielkonflikt zwischen ihren Verpflichtungen zur Personaleinsparung bei gleichzeitiger Übernahme der neuen Aufgaben und inmitten der strukturellen Umwälzungen einschließlich der Einführung der Doppik befinden. Eine zeitlich begrenzte Modifizierung der Vorgaben aus dem Bericht des Perspektivausschusses der 23. Landessynode (Aktenstück Nr. 98) würde es angesichts der vielfältigen Veränderungsprozesse erlauben, zumindest größte Härten abzufedern.

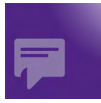
Es zeichnet sich vor diesem Hintergrund bereits ab, dass sowohl von Seiten der Kirchenämter und Kirchenkreisämter als auch des Landeskirchenamts für bestimmte Bereiche ein gemeinsames Interesse an einer landeskirchenweiten Vereinheitlichung, Standardisierung, Qualitätssicherung und stärkeren zentralen Steuerung gesehen wird. Diese Bereiche und Verfahrensweisen gilt es gemeinsam zu identifizieren und einvernehmlich zu gestalten.

Im Personalbereich sind mit dem audit berufundfamilie für das Landeskirchenamt wichtige Impulse für eine familienfreundliche Personalpolitik gesetzt worden. Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung, der einheitlichen und transparenten Dienstpostenbewertung sowie der Führungskräfteentwicklung sind für den Bereich der gesamten Landeskirche wichtige Bausteine im Personalbereich geschaffen worden.

Angesichts der demographischen Entwicklung wird es immer schwieriger, qualifizierten Nachwuchs zu finden, und das Ziel einer über das gesamte Berufsleben hinweg gesunden, motivierten und an persönlicher Entwicklung interessierten Mitarbeiterschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept, das sämtliche Aspekte der klassischen Handlungsfelder von Personalbeschaffung, -ausbildung, -auswahl, -einsatz, sowie Personalbetreuung und Führungskräftefortbildung im Verwaltungsbereich strukturiert behandelt, wird daher immer wichtiger. Dies kann sinnvollerweise nicht auf das Landeskirchenamt begrenzt, sondern muss für den Bereich der gesamten Landeskirche von allen Beteiligten entwickelt werden.

Kirchensenat

Koordination und Meinungsbildung



Neben dem Landesbischof, dem Bischofsrat, der Landessynode, dem Landessynodalausschuss und dem Landeskirchenamt ist der Kirchensenat ein weiteres kirchenleitendes Organ der Landeskirche.

In ihm sind Vertreter und Vertreterinnen aller anderen kirchenleitenden Organe unter dem Vorsitz des Landesbischofs an einem „Runden Tisch“ versammelt. Der Kirchensenat dient damit in besonderem Maße der Koordination und Meinungsbildung über die Grenzen der jeweiligen Organzuständigkeit hinweg. Am Beispiel des Kirchensenats wird deutlich, dass kirchliche Willensbildung viel stärker als die Willensbildung im staatlichen oder kommunalen Bereich auf Machtbegrenzung und Konsens ausgerichtet ist und durch den Grundsatz einer arbeitsteiligen Gemeinschaft und gegenseitigen Verantwortung der kirchenleitenden Organe geprägt wird.

Aus seiner integrierenden Funktion heraus berät der Kirchensenat alle Fragen, die das kirchliche Leben betreffen, und er hat weit reichende Aufgaben und Befugnisse. Sie gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Personalverantwortung

- Der Kirchensenat unterbreitet der Landessynode einen Vorschlag für die Bischofswahl (mit bis zu drei Namen).
- Er ernennt die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen, erlässt deren Dienstordnung und führt die Dienstaufsicht.
- Er beruft 10 Mitglieder der Landessynode.
- Er ernennt den Präsidenten / die Präsidentin, die Vizepräsidenten / die Vizepräsidentinnen und die übrigen Mitglieder des Landeskirchenamtes.
- Er ernennt die Mitglieder der kirchlichen Gerichte.
- Er bestimmt die Vertreter und Vertreterinnen der Landeskirche in der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und bei gesamtkirchlichen Tagungen.

Rechtsetzung und Kirchenordnung

- Der Kirchensenat kann innerhalb von vier Wochen gegen Beschlüsse der Landessynode Einspruch erheben.
- Er wirkt mit bei Kirchengesetzen, Beschlüssen der Landessynode und bei Erklärungen des Landeskirchenamtes zu Gesetzentwürfen der EKD und der VELKD.
- Er beauftragt das Landeskirchenamt mit Vorarbeiten für die Kirchengesetzgebung.
- Er bestimmt den Amtssitz und Predigtstätte der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen.
- Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Landesbischofs, der Landessuperintendenten/innen und des Landeskirchenamtes.

Kontakt

Präsidentin

Dr. Stephanie Springer

Tel.: 0511 1241-281

stephanie.springer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Artikel 100 – 105 der Kirchenverfassung (Nr. 10 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Kirchensenat

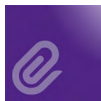
<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/kirchensenat>

- Er verleiht Dienstbezeichnungen und setzt Titel fest.
- Er übt das Gnadenrecht in der Landeskirche aus.

Kirchliche Verwaltung

- Der Kirchensenat erlässt Verordnungen mit Gesetzeskraft.
- Er gibt Grundsätze und Richtlinien für die kirchliche Verwaltung.
- Er nimmt den Geschäftsverteilungsplan für die Abteilungen und Referate im Landeskirchenamt zur Kenntnis.
- Er wirkt bei dem Erlass der Geschäftsordnung des Landeskirchenamtes mit.
- Er stellt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss den Stellenplan für die landeskirchliche Verwaltung auf.

Rückblick



Wichtige Personalentscheidungen waren im Berichtszeitraum die Vorbereitungen für die Wahl eines Landesbischofs als Nachfolger für Landesbischofin Dr. Dr. h.c. Käßmann, die Wahl eines Bischofvikars für die Dauer der Vakanz im Bischofsamt und die Ernennungen von Herrn Präsident Guntau und Frau Präsidentin Dr. Springer im Landeskirchenamt.

Außerdem wurden drei weitere Mitglieder des Landeskirchenamtes und drei Landessuperintendenten ernannt.

Des Weiteren hat der Kirchensenat in diesem Zeitraum 28 von der Landessynode beschlossenen Kirchengesetzen zugestimmt, 5 Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen und 15 Erklärungen des Landeskirchenamtes zu Entwürfen von Kirchengesetzen der EKD und der VELKD zugestimmt.

Zudem wurden u. a. folgende grundsätzliche Themen beraten:

- Dienstordnung für die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen,
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk der Landeskirche,
- Reformprozess der EKD,
- Evaluation der Beschlüsse zum Bericht des Perspektiv Ausschusses der 23. Landessynode (Aktenstück Nr. 98),
- Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
- Strukturreform des Landeskirchenamtes,
- Neustrukturierung der Ämter für Bau- und Kunstpflege,
- Errichtung eines Hauses „Respiratio“,
- Zukunft des Dritten Weges im kirchlichen Arbeitsrecht,
- Bildung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e.V.,
- Ausbau des Predigerseminars in Loccum,
- Verhältnis Judentum und Christentum,
- Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids an Opfer sexualisierter Gewalt,
- Frage des zukünftigen Tagungsortes der Landessynode.

Zusammensetzung des Kirchensenats im Zeitraum vom 01.07.2007 – 30.06.2013



die Landesbischöfin als Vorsitzende / der Landesbischof als Vorsitzender
Landesbischöfin Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann (bis 25.02.2010)
Landesbischof Ralf Meister (ab 01.04.2011)

der Präsident / die Präsidentin des Landeskirchenamtes

Präsident Dr. Eckhart v. Vietinghoff (bis 30.04.2008)

Präsident Burkhard Guntau (vom 01.05.2008 bis 31.05.2013)

Juristischer Vizepräsident Dr. Rolf Krämer als Vertreter des Präsidenten (vom 01.06.2013 bis 31.08.2013)

Präsidentin Dr. Stephanie Springer (ab 01.09.2013)

der Präsident der Landessynode (bis zur Wahl eines neuen Präsidiums der Landessynode)

Pädagoge und Coach Jürgen Schneider

der Vorsitzende des Landessynodalausschusses

Propst Wolf Dietrich v. Nordheim (bis 23.11.2010)

Gymnasiallehrer Jörn Surborg (ab 18.02.2010)

ein vom Landeskirchenamt gewähltes geistliches Mitglied des Landeskirchenamtes

Geistlicher Vizepräsident Arend de Vries

von den Landessuperintendenten/innen gewählter Landessuperintendent

Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen (bis 31.03.2011),

vom 25.02.2010 bis 31.03.2011 zugleich Bischofsvikar

Landessuperintendent Eckhard Gorka (ab 01.04.2011)

drei von der Landessynode gewählte Synodale

Richter am Amtsgericht a.D. Albrecht Bungeroth (bis 31.12.2010)

Vizepräsident Burkhard Guntau (bis 30.04.2008)

Geschäftsführerin Christine v. Klencke (ab 06.2008)

Kinderkrankenschwester Anne Holthusen (bis 31.12.2010)

Förderschulkonrektor Oliver Bischoff (ab 01.01.2011)

Immobilienkauffrau Gunda Dröge (ab 01.01.2011)

vier von der Landessynode gewählte Glieder der Landeskirche

Ingenieur Bernd Dörrie (bis 31.12.2010)

Dipl.-Verwaltungswirtin Kirsten Kayser (bis 31.12.2010)

Rechtsanwältin und Notarin Ulrike Schmitz-Glawatz (bis 31.12.2010)

Dipl.-Rel.Päd. / Diakon Henning Schulze-Drude

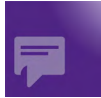
Ministerialrat Hans-Heinrich Gronau (ab 01.01.2011)

Oberkirchenrat Klaus Kastmann (ab 01.01.2011)

Kfm. Angestellter Knut Laemmerhirt (ab 01.01.2011)

HAUS KIRCHLICHER DIENSTE

Offen, erfahren und voller Ideen für Kirche und Gesellschaft



Haus kirchlicher Dienste – Offen, erfahren und voller Ideen für Kirche und Gesellschaft. Neues entdecken und gemeinsam erproben (Leitbild)

Das Haus kirchlicher Dienste (HkD, bis 2002 Amt für Gemeindedienst) ist eine unselbständige Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers unter der Aufsicht des Landeskirchenamtes.

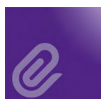
Fachstellen für Arbeitsbereiche in der Landeskirche sind hier zu einer Organisation zusammengefasst und dienen unterstützend und ergänzend der gemeindlichen, der gemeindeübergreifenden und der gesamtkirchlichen Arbeit der Landeskirche.

Das Ziel dieser Zusammenfassung zu einer Einrichtung war die stärkere Vernetzung der einzelnen Arbeitsfelder und die Kooperation bei Projekten und bei der Arbeit an Themen. 2012 blickte das HkD auf sein 75jähriges Bestehen zurück (siehe: Dirk Riesener, Volksmission, Hannover 2012, LVH).

Dem Haus kirchlicher Dienste sind Einrichtungen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zugeordnet.

Rückblick

Strukturreformen



Grundlage für die Struktur und Leitung des Hauses kirchlicher Dienste ist die mit Wirkung vom 1. Januar 2009 vom Landeskirchenamt erlassene Ordnung.

Mit den Aktenstücken Nr. 98/98A hat die Landessynode die Fortschreibung der Konzeption für das HkD vorgegeben. Die Mittel für Sach- und Personalausgaben werden um 25 % in der Zeit von 2011 bis 2020 gekürzt. Berücksichtigt man Kürzungen in den Vorjahren im Umfang von 15 %, so werden die so genannten „funktionalen Dienste“, soweit sie im HkD angesiedelt sind, um insgesamt 40 % gekürzt.

Die Strukturreformen des Haus seit 1998 hatten bereits die Selbstverantwortung und Selbständigkeit des HkD gestärkt (siehe Budgetierung). Eine Neukonzeption der inhaltlichen Arbeit wurde auf Grund der Kürzungsvorgaben notwendig (z.B. keine Begleitung von Zielgruppen, die auch von Multiplikatoren/innen vor Ort betreut werden können).

Die Änderung der Struktur des HkD führte in der Entwicklung weg von Fachgebieten hin zu einer Aufgaben- und Projektorientierung.

Kontakt

Pastor Ralf Tyra

Tel.: 0511 1241-415

Fax: 0511 1241-274

tyra@kirchliche-dienste.de

Archivstr. 3 | 30169 Hannover

Link

Haus kirchlicher Dienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/>

Sechs Fachbereiche

Für die inhaltliche Arbeit gibt es im HkD sechs Fachbereiche, denen Arbeitsfelder zugeordnet sind. Gleichwohl bleiben bewährte „Marken“ mit einer hohen Bindungskraft erhalten (z.B. Beispiel: Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung, Kirche unterwegs, Besuchsdienstarbeit, Landesjugendpfarramt, Weltanschauungsfragen, Kirchliche Dienste auf dem Lande). Für die Zielgruppen sind klar benannte „Gesichter“ und Ansprechpartner/innen erkennbar. Dem Direktor sind Stabsstellen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Marketing zugeordnet.

Die Referenten/innen nehmen sowohl ihre „grundständige Arbeit“ in den Arbeitsfeldern als auch gemeinsame Projekte und Vorhaben in den Fachbereichen wahr. Darüber hinaus arbeiten sie in Projekten und in Vorhaben mit, die fachbereichsübergreifend sind oder über das HkD hinausgehen (z.B. Schülerforum) und Kooperationen auf Ebene der Landeskirche oder der EKD betreffen.

Die konkreten Aufgaben der Referenten und Referentinnen werden grundsätzlich in den Dienstabweisungen-/ordnungen und jährlich in den Fachbereichskontrakten und Jahresgesprächen festgesetzt.

Die Fachbereiche erstellen Fachexpertisen für den/die Landesbischof/bischöfin und das Landeskirchenamt.

Qualitätsstandards

Das Personalkostenbudget wird ergänzt um fremdfinanzierte Stellen wie z.B. aus Mitteln des Jugendförderungsgesetzes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder aus anderen Quellen.

Die Tätigkeit der Referenten/innen des HkD, die im Stellenplan der Landeskirche enthalten und aufgeführt sind, wird ergänzt um den Einsatz von Projektstellen im Rahmen von befristeten Projekten wie z.B. der „Qualitätsentwicklung in den Kirchengemeinden“, den Glaubenskursen „Erwachsen Glauben“, „Jugendliche werden Friedensstifter“ etc.

Die Neubildung der sechs Fachbereiche wird auf Dauer eine Erweiterung der Aufgaben der einzelnen Referenten/Referentinnen zur Folge haben, da die gebildeten Teams von fünf bis zehn Mitarbeitenden in mehreren Arbeitsfeldern gleichzeitig kompetent sein müssen.

Zugleich wird durch Qualitätsstandards zur Qualifikation und zur Fort- und Weiterbildung der Referenten und Referentinnen gesichert, dass ein qualifiziertes Expertenwissen bei diesen vorhanden ist.

Die Ziele, Vorhaben und zur Verfügung stehenden Ressourcen werden in jährlichen Kontrakten zwischen dem Landeskirchenamt und dem HkD insgesamt sowie der Leitung des HkD und den einzelnen Fachbereichen festgelegt und überprüft.

Budget

Die Landessynode setzt über den Haushaltsplan der Landeskirche das Budget für das HkD fest. Mit dem Haushaltsplan werden zugleich Eckwerte mit grund-

sätzlichen Zielsetzungen und Aufträgen für das HkD festgesetzt. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit der Landessynode lässt sich im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt von dem/der Direktor/in und ggf. den Referenten/innen über die inhaltliche Arbeit berichten. Zukünftig sollen ergänzend Kennzahlen zu den Angeboten und den Mitarbeitenden des HkD vorgelegt werden.

Für das HkD insgesamt wird ein Jahresbericht gegeben und dem Kuratorium und Landeskirchenamt vorgelegt.

Das Qualitätsmanagement des HkD umfasst neben den Jahresgesprächen und Zielvereinbarungen auch die Evaluation der Angebote, die Arbeit in Qualitätszirkeln zu Themen wie Umweltschutz, Gesundheitsförderung, Spiritualität, Personalentwicklung etc. sowie die Festsetzung von Qualitätsstandards.

Präsenz

Das HkD ist in der Fläche der Landeskirche mit seinen Angeboten und Dienstleistungen in folgender Weise präsent:

- Begleitung von Regional- und Sprengelkonferenzen,
- Begleitung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Beauftragten sowie von Netzwerken,
- Einladung zu Fachtagungen und Vorbereitung von und Mitwirkung an landeskirchlichen Veranstaltungen,
- Präsenz durch dezentral orientierte Arbeitsformen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Beratung und Begleitung, Vorträge und Referate, Gottesdienste, Events und Großveranstaltungen, Durchführung von Projekten sowie Herausgabe von Arbeitshilfen,
- Nach Bedarf werden begleitende Gremien gebildet Zielgruppenforen, Runde Tische, Experten- und Expertinnenforen.
- Strukturen für Ehrenamtliche zur Verfügung stellen, dritte Orte anbieten

Zielgruppen

Die wesentlichen Zielgruppen des Hauses kirchlicher Dienste sind:

- Multiplikatoren/innen innerhalb und außerhalb der Kirche,
- Meinungsbildner/innen innerhalb und außerhalb der Kirche,
- Kirchliche Berufsgruppen,
- Kooperationspartner/innen,
- kirchliche und nichtkirchliche Nutzer/innen.

Präsenz durch Referentinnen und Referenten mit Dienstsitz außerhalb Hannovers

- in den Missionarischen Zentren Hanstedt und Geistliches Zentrum Kloster Bursfelde
- in den Tourismus-Regionen und Wirtschaftsräumen
- in Kooperation mit dem Verein Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und über Friedensarbeit im Antikriegshaus Sievershausen

Es werden nachfolgende Fachbereiche mit den benannten Arbeitsfeldern gebildet. Um auf aktuelle Herausforderungen flexibel reagieren zu können, ist es bei Bedarf möglich, neue Arbeitsfelder zu ergänzen bzw. nicht mehr benötigte Arbeitsfelder aufzugeben.

Fachbereich 1: Gemeindeentwicklung. Mitarbeitende. Ehrenamt Arbeitsfelder

Ehrenamt und Gemeindeleitung, Gemeindeberatung/ Organisations-entwicklung, Büchereien, Medienverleih, Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden
Kirchliche Berufsgruppen: Pfarr-/Ephoralsekretärinnen, Küster/innen, Diakone/innen

Fachbereich 2: Mission. Tourismus. Geistliches Leben Arbeitsfelder

Missionarische Dienste, Missionarisches Zentrum Hanstedt, Kirche im Tourismus, Kirche unterwegs, Geistliches Zentrum Kloster Bursfelde
Glaubenskurse; Hauskreisarbeit; Kur- und Urlauberseelsorge; Offene Kirchen; Pilger- und Besinnungswege

Fachbereich 3: Erwachsene

Arbeitsfelder:

Arbeit mit Frauen, Männerarbeit, Besuchsdienst, Arbeit mit Älteren, Kirche und Sport

Fachbereich 4: Landesjugendpfarramt

Arbeitsfelder:

Fördermittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Jugendarbeit; Jugendhöfe; Jugendverbandsarbeit; Schülerinnen- und Schülerarbeit

Fachbereich 5: Kirche im Dialog

Arbeitsfelder:

Kunst und Kultur, Konfessionsökumene, Kirche und Islam, Kirche und Judentum, Weltanschauungsfragen, Migration und Integration, Friedensarbeit, Kirche in Europa, Tschernobylhilfe

Fachbereich 6: Kirche, Wirtschaft. Arbeitswelt

Arbeitsfelder:

Kirche und Handwerk, Kirche und Umweltschutz, Kirchlicher Dienst auf dem Lande, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Spiritual Consulting

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle im HkD erbringt Dienstleistungen für die Fachbereiche im HkD sowie Einrichtungen der Landeskirche (Michaeliskloster Hildesheim, Zentrum für

Seelsorge, Zentrum für Gesundheitsethik, Ev. MedienServiceZentrum, Personalberatung und -entwicklung u. a.), der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (EEB, Polizei und Zoll, Kirchlicher Entwicklungsdienst u. a.)

und andere Einrichtungen mit kirchlichen Aufträgen wie z. B. dem Ev. Dorfhelferinnenwerk e. V., dem Ev. Landesjugenddienst e. V., der Hanns-Lilje-Stiftung etc.

Der Verwaltungsstelle obliegt die Verwaltung der landeskirchlichen

Tagungsstätten Hanns-Lilje-Haus, Kloster Bursfelde und Michaeliskloster Hildesheim.

Die Verwaltungsstelle umfasst auch technische Dienste, die Aufgaben für die Fachbereiche, das Landeskirchenamt und landeskirchliche, konföderierte sowie sonstige kirchliche Einrichtungen wahrnehmen.

Ausblick

Präsenz in der Fläche



Es gibt klassische Arbeitsfelder im HkD (KDA, Kirche und Tourismus, Arbeit mit Frauen / mit Männer) in denen bislang Referentinnen oder Referenten mit Dienstsitz in den Sprengeln tätig sind, weil es zur Erreichbarkeit für die Zielgruppen konzeptionell sachgerecht war. Die Präsenz des HkD in der Fläche ist im Wandel. In vielen anderen Arbeitsfeldern (Besuchsdienst, Arbeit mit Älteren, Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Ehrenamtliche und Berufstätige etc.) geschieht sie schon immer bzw. durch konzeptionelle Neuaufstellung ohne Hauptamtliche mit Dienstsitz in den Sprengeln. Angemessene Alternativen bzw. neue Konzepte müssen insbesondere für das grundständige Angebot in der Arbeit mit Frauen bzw. Männer für die nächsten Jahre gefunden werden, da hier der Stellenabbau ganz konkret wird.

Qualifizierte Angebote

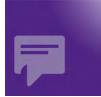
Bei einer Reduzierung von am Ende 40 % der Mittel für Personal kann in der Tat nicht alles im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit weitergeführt werden. Doch auch mit reduziertem Volumen wird das HkD zukünftig als Dienstleistungseinrichtung für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen qualifizierte Angebote vorhalten. Mit Projektstellen, verstärkter Einwerbung von Drittmitteln und neuen veränderten Arbeitsweisen sollen außerdem wegfalende Ressourcen mindestens teilweise kompensiert werden.

Kooperationen

Die Kooperationen und inhaltlich vernetzte Arbeit mit den EEB-Regionalstellen und auch anderen Trägern in der Fläche muss unbedingt weiter ausgebaut werden.

DIAKONISCHES WERK

Geteilte Verantwortung für die Diakonie – Landeskirche und Diakonisches Werk



Die Diakonie in Landeskirchen wird üblicherweise von zwei gesellschaftsrechtlich unabhängigen Institutionen wahrgenommen und gesteuert. Zum einen verantwortet die Landeskirche als verfasste Kirche ihre eigenen diakonischen Aktivitäten durch Gemeinden und Kirchenkreise. Diese Aufgaben werden neben den Organen in Gemeinden und Kirchenkreisen vom Landeskirchenamt und der Landessynode begleitet, gesteuert und beaufsichtigt. Ferner gibt es freigemeinnützige privatrechtliche Träger, die sich der Kirche als diakonische Einrichtungen zugehörig fühlen, sich im Spitzenverband eines Diakonischen Werks (DW) auf der Ebene der Landeskirche zusammengeschlossen haben und durch die Mitgliedschaft im DW rechtlich der Landeskirche zugeordnet sind und damit an kirchlichen Rechtssetzungen und Privilegien teilhaben. Dennoch sind sie als privatrechtliche Einrichtungen selbständig und eigenverantwortlich tätig. Das gilt auch für das DW, das als Verein organisiert gegenüber der Landeskirche unabhängig agiert.

Als eigenständiger Verein ist ein DW Mitgliederverband mit eigener Satzung. Als „Werk der Kirche“ jedoch der Kirche und ihrem Auftrag sowie ihren Organen eng verbunden, was sich auch darin zeigt, dass das DW aufgrund von Synodenbeschlüssen durch die Landeskirche institutionell gefördert wird, um diakonische Anliegen der Kirche zu verwirklichen und vertreten. Schließlich ist ein DW Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, was ihn, verankert in den Prinzipien des Sozialstaats der Bundesrepublik Deutschland, an die Seite der anderen Wohlfahrtverbände (AWO, Caritas, DRK, jüdische Wohlfahrt und Paritätär) und ins gegenüber zu Politik und Kostenträger stellt, um die Anliegen und Interessen von Benachteiligten und Bedürftigen anwaltschaftlich zu vertreten.

Im Aktenstück 4 der zurückliegenden Synode hatte 2007 der damalige Direktor des DW, Manfred Schwetje, Ziele benannt, die das DW der Landeskirche bis 2020 umgesetzt haben müsste, um für die Zukunft aufgestellt zu sein. Seiner Tatkraft und Initiative ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass die meisten dieser Ziele bereits zum Ende des Berichtszeitraums eingeleitet und zum großen Teil auch schon umgesetzt sind. Diese Ziele und Maßnahmen stellten für die Mitarbeitenden im DW eine erhebliche Herausforderung dar. Sie haben sich den Aufgaben gestellt – mit Erfolg.

Kontakt

Dr. Christoph Künkel

Tel.: 0511 3604-271

Fax: 0511 3604-44271

christoph.kuenkel@diakonie-nds.de

Links

diakonie-nds.de

<http://www.diakonie-nds.de/>

diakonie.de

<http://www.diakonie.de/>

Rückblick

Verbindung Diakoniedezernat und Diakoniebüro des Landeskirchenamts (LKA) mit dem Diakonischen Werk (DW)



Diese Zweigliedrigkeit der Diakonie wurde in der hannoverschen Landeskirche seit 1.1.2009 wenn auch nicht aufgehoben, so doch einander erheblich näher zugeordnet. Der zuständige Dezernent für Diakonie im Landeskirchenamt wurde dem Präsidium als Direktor des DW vorgeschlagen und gewählt, ohne dass seine Zugehörigkeit zum Kolleg noch seine Zuständigkeit für die verfasst kirchlichen diakonischen Belange aufgehoben wurde. Im Gefolge dessen siedelte auch das Diakoniebüro des Landeskirchenamts unter Leitung des Büroleiters OKR Arvid Siegmann in das DW Hannovers um. Die Mitarbeitenden des LKA wurden dem DW gestellt und als Bereich 4 „Landeskirche. Rechts und Fachaufsicht“ in die Strukturen des DW eingefügt mit dem vertraglich gesicherten Privileg, nun im und als DW auch – vermittelt über dazu berechnete Personen – als Landeskirche diakonisch tätig zu werden. Der Direktor des DW blieb Kollegmitglied und der stellvertretende Direktor wurde außerordentliches Kollegmitglied. Der ehemalige Leiter des Diakoniebüros wurde Leiter des Bereichs 4 im DW und ist zugleich Referent für Kindertagesstätten des LKA. Ferner wurden dem DW die bislang in Dezernat und Diakoniebüro verwalteten Finanzmittel der Landeskirche für diakonische Anliegen zur Verwaltung und Vergabe übergeben.

Diese Verbindung zwischen der Diakoniezuständigkeit des Landeskirchenamts mit dem Diakonischen Werk über Personen und vertragliche Regelungen sollte nach drei Jahren evaluiert werden. Das ist in Teilen – mit Unterstützung von Beratern aus dem Kirchenamt der EKD – geschehen, aber noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch schon jetzt klar erkennbar, dass sich dieser Schritt insgesamt bewährt hat, weil

- die wechselseitige Aufmerksamkeit füreinander auf Seiten des DW wie der Landeskirche deutlich gestärkt wurde,
- die Kirchlichkeit der Diakonie wie auch die Diakonie als „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ (Grundordnung der EKD) trotz unterschiedlicher Organisationsformen gelebt wird,
- die öffentliche Wirksamkeit diakonischer Anliegen aufeinander abgestimmt und deutlich gestärkt werden konnte,
- Abstimmungsprozesse zwischen DW und Landeskirchenamt erheblich vereinfacht und intensiviert werden konnten,
- die Mitarbeitenden des ehemaligen Diakoniebüros erheblichen Einsatz gezeigt haben, die neuen Strukturen und bestehenden Aufgaben gelingend miteinander zu verknüpfen.

Die Ergebnisse der Evaluation und sich daraus ergebende Konsequenzen stehen noch aus. Ihre Ergebnisse werden einfließen in eine überarbeitete Vereinbarung zwischen Landeskirche und DW, die insbesondere die aufgetretenen Rechtsfragen (Beleihung usw.) abschließend klären wird.

Zum Nachlesen

Dr. Christoph Künkel berichtet vor der Landessynode

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/evlka/wir-ueber-uns/landessynode/zehntetagung-24-landessynode/aktenstuecke/Nr_42A/Nr_42A.pdf?1340281857

X.Tagung der 24. Landessynode vom Juni 2012, Aktenstück Nr. 42 A

Download

Einbringungsrede Dr. Christoph Künkels Juni 2012

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Diakonie/2012-06-16-Einbringungsrede--berarbeitete-Fassungf-doc/2012-06-16%20Einbringungsrede%20%3BCberarbeitete%20Fassungf%20doc.pdf>

Folien zur Einbringungsrede

[http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Diakonie/2012-06-16-Einbringung-Bericht-DWH--1-/2012-06-16%20Einbringung%20Bericht%20DWH%20\(1\).pptx](http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Diakonie/2012-06-16-Einbringung-Bericht-DWH--1-/2012-06-16%20Einbringung%20Bericht%20DWH%20(1).pptx)

Trotz der benannten Vorteile bleibt es Aufgabe sowohl des LKA wie auch des DW, dass über die personellen Verflechtungen von LKA und DW hinaus die Landeskirche in ihren Organen ein Bewusstsein dafür lebendig erhält, dass Diakonie genuine Aufgabe der Kirche ist und bleibt.

Raumbedarf des Diakonischen Werks

Das DW der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist mit seinen Vorgängerorganisationen seit Beginn des 20. Jahrhunderts in der Ehardstr. zu finden. 2011 erwarb der Verein das Gebäude vom Landesverband der Inneren Mission (LIM) und konnte damit notwendige bauliche Anpassungen an veränderte Bedarfe besser als zuvor umsetzen. Sukzessive werden nunmehr die Stockwerke renoviert und heutigen energetischen und technischen Ausstattungsstandards angepasst.

Die räumlichen Kapazitäten reichen dennoch nicht aus, um den steigenden Anforderungen an das Werk und den damit verbundenen personellen Ausbau gerecht zu werden. Insbesondere durch den Ausbau zum DWiN, die steigende Nachfrage nach Plätzen im FSJ und BFD sowie die Umstrukturierung der Fachberatung der Kindertagesstättenarbeit machten die weitere Anmietung von Räumlichkeiten unumgänglich.

Außerdem zog 2011 die Geschäftsstelle der LAG FW in die Ehardstr ein, so dass hier allein schon räumlich bedingt eine bessere Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Angesichts eines zunehmenden Bedarfs an arbeitsrechtlicher Beratung und Vertretung von Mitgliedseinrichtungen des DW wurde 2010 die Rechtsanwaltskanzlei IUS|sozial als Mieter gewonnen. Die diaplus GmbH ist eine Beratungsgesellschaft des DW, die diakonischen Einrichtungen insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung als entgeltliche Leistung anbietet.

Vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zum Diakonischen Werk in Niedersachsen (DWiN)

Die Diakonischen Werke nehmen als Prozessverantwortliche die diakonischen Aufgaben für ihre jeweiligen Landeskirchen wahr, indem sie

- die diakonischen Belange in der Öffentlichkeit, gegenüber Kostenträgern, in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und gegenüber der Politik vertreten,
- die privatrechtlichen diakonischen Träger der jeweiligen Landeskirche durch die Mitgliedsaufnahme zuordnen,
- die diakonischen Träger beraten und fördern und sie bei der Entwicklung des kirchlich-diakonischen Profils unterstützen.

In Niedersachsen bedeutete dies über viele Jahre hinweg, dass es fünf Diakonische Werke gab, die jeweils in unterschiedlicher Art und Weise, die o.g. Aufgaben durchgeführt haben. Gerade im Hinblick auf die Interessenvertretung auf Landesebene hat diese diakonische Vielfalt (DW Braunschweig, DW Hannover, DW Oldenburg, Reformiertes DW, DW Schaumburg-Lippe) nicht immer optimale Ergebnisse erzielt.

Bereits seit mehreren Jahren sind daher die Diakonischen Werke der an der Konföderation beteiligten Kirchen auf dem Weg, ihre Zusammenarbeit auf der Ebene des Landes Niedersachsen zu verstärken. Die zunehmende Komplexität der diakonischen Aufgaben, überregionale Ausbreitung der diakonischen Träger, die niedersachsenweite Zusammenarbeit diakonischer Einrichtungen in Fachverbänden und auch die teilweise Reduzierung der finanziellen Unterstützung der Landesverbände durch ihre Landeskirchen haben dazu geführt, dass die Diakonischen Werke seit 2007 ihre Zusammenarbeit schrittweise gestärkt haben:

- Aus der losen Konferenz Diakonischer Werke in Niedersachsen (KDWN) wurde 2007 die „Diakonie in Niedersachsen“ als Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Koordinationsbüro.
- 2010 wurde der Verein „Diakonie in Niedersachsen“ gegründet, der für die fünf Diakonischen Werke die spitzenverbandlichen Aufgaben auf Landesebene übernommen hat.

Bereits 2010, bei der Gründung des „Diakonie in Niedersachsen e.V.“, stand fest, dass auch dies nur ein Zwischenschritt sein sollte. Schon zu diesem Zeitpunkt war vereinbart worden, innerhalb von ca. 5 Jahren ein gemeinsames Diakonisches Werk zu gründen.

Ein solches Werk sollte nicht nur die gemeinsame Vertretung diakonischer Interessen auf Landesebene sicherstellen, wie es die Diakonie in Niedersachsen getan hat, es sollte auch die Mitgliedseinrichtungen unter einem gemeinsamen Dach vereinen. So sollte sichergestellt werden, dass die diakonischen Träger in Niedersachsen gemeinsam und einheitlich beraten und begleitet werden.

Nach dreieinhalb Jahren ist nun durch den Zusammenschluss Diakonischen Werke Braunschweigs und Hannovers gemeinsam mit dem Diakonischen Werken Schaumburg-Lippe und dem Diakonischen Werk der Reformierten Kirche zum 1. Januar 2014 das „Diakonische Werk in Niedersachsen“ (DWiN) gegründet worden.

Nach dreijährigen Verhandlungen ist es gelungen, sich zwischen den beteiligten Diakonischen Werken und ihren Landeskirchen auf einen gemeinsamen Rahmen für ein gemeinsames Diakonisches Werk zu einigen. Die Diakonie im Oldenburger Land wird sich nicht am Diakonischen Werk in Niedersachsen beteiligen. Mit ihr soll aber eine Vereinbarung geschlossen werden, die eine Zusammenarbeit in den bisherigen Aufgabengebieten des „Diakonie in Niedersachsen e.V.“ weiterhin sicherstellt.

Die Aufgaben des Diakonischen Werkes in Niedersachsen reichen weit über die reine Spitzenverbandsfunktion hinaus:

- Das Werk ist das alleinige Diakonische Werk der Landeskirchen Braunschweigs und Hannovers und übernimmt Aufgaben der Diakonischen Werke der Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Reformierten Kirche und
- Das DWiN ist Mitgliederverband, da alle diakonischen Träger der beteiligten Landeskirchen Mitglied in dem neuen Werk werden.

Damit konnte für den überwiegenden Teil Niedersachsens das Ziel erreicht werden, eine einheitliche Mitgliederberatung sicherzustellen und die Abstimmungs-

verfahren deutlich zu vereinfachen. Zudem hat die Diakonie die Möglichkeit, trotz sinkender Zuschüsse der Landeskirchen, deutlich an politischem Gewicht zu gewinnen.

Rechtliche Ausgestaltung:

In der rechtlichen Umsetzung ist es gelungen, einen praktikablen und kostgünstigen Weg zu finden und diesen unter den beteiligten Kirchen abzustimmen: Das Diakonische Werk Hannovers hat als größter Verband seine Satzung und seinen Namen in der gemeinsam vereinbarten Form verändert und sich so in das Diakonische Werk in Niedersachsen gewandelt. Das Diakonische Werk in Braunschweig wird sich auflösen und die Aufgaben an das Diakonische Werk in Niedersachsen übergeben. Die bisherigen Mitglieder im Bereich Braunschweig sind dem neuen Werk zum 1. Januar 2014 beigetreten. Gleichzeitig haben die Diakonischen Werke der Landeskirche Schaumburg-Lippe und der reformierten Kirche ihre Satzung bzw. Diakoniegesetze so verändert, dass die jeweiligen Mitglieder im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft zugleich Mitglied im Diakonischen Werk in Niedersachsen werden. Diese beiden Werke bleiben fortbestehen, weil sie bestimmte landeskirchliche Aufgaben wahrnehmen, die weiterhin sichergestellt werden müssen. Allerdings verändern sich ihre Aufgaben, da wesentliche Tätigkeiten auf das Diakonische Werk in Niedersachsen übertragen wurden.

Alle am DWiN beteiligten Landeskirchen werden künftig im Aufsichtsrat vertreten sein. Ferner wird es im Diakonischen Werk in Niedersachsen drei Vorstandsmitglieder geben. Diese haben nach Maßgabe der beiden Kirchen zugleich eine Anbindung an die Kollegien der Landeskirchenämter in Braunschweig und Hannover. So ist eine enge Anbindung an und Abstimmung mit den Landeskirchen gewährleistet.

Hinzu kommt ein Diakonischer Rat, in dem gemeinsame Aktivitäten vom Diakonischen Werk in Niedersachsen und den noch bestehenden landeskirchlichen Diakonischen Werken abgestimmt werden.

In den Gremien wird sich künftig die neue Struktur deutlich machen. Der Vorstand besteht aus Dr. Christoph Künkel und Dr. Jörg Antoine, die bereits den Vorstand des Diakonischen Werkes Hannovers gebildet haben, sowie aus Cornelius Hahn, der bisher im Landeskirchenamt der braunschweigischen Kirche tätig war. Vorsitzender des Übergangsaufsichtsrats ist Thomas Hofer, Oberlandeskirchenrat der Landeskirche in Braunschweig. Zudem werden bestimmte Tätigkeiten, etwa die Betreuung von Freiwilligen im Rahmen des FSJ oder des BFD sowie eine zentrale Beratungsstelle (ZBS) künftig in einer Außenstelle in Braunschweig wahrgenommen.

Finanziert wird das Diakonische Werk in Niedersachsen in den Aufgabenbereichen, in denen es niedersachsenweit tätig ist aus Mitgliedsbeiträgen, staatlichen Zuschüssen und Drittmitteln sowie Zuschüssen aller beteiligten Kirchen entsprechend dem Konföderationsschlüssel.

In den Bereichen, in denen das Diakonische Werk in Niedersachsen nur für eine der beteiligten Kirchen Aufgaben wahrnimmt, wird die Finanzierung über die beteiligte Kirche sichergestellt.

Es ist mit diesem Prozess gelungen, zwischen den vier beteiligten Landeskirchen und ihren Diakonischen Werken ein hohes Maß an Vertrauen aufzubauen. So haben alle Synoden und alle Mitgliederversammlungen der Diakonischen Werke nahezu einstimmig der Gründung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen zugestimmt. Auf dieser Basis kann das neue Werk seine Arbeit aufnehmen.

Insgesamt startet das neue Werk seine Arbeit mit viel Hoffnung und großer Unterstützung aus den beteiligten Kirchen.

Das Diakonische Werk auf Bundesebene

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. gehörte bis 2012 mit 21 anderen diakonischen Landesverbänden dem „Diakonischen Werk der EKD“ an. Dort wurden einerseits die Interessen der Landesverbände gebündelt und vertreten wie auch die speziellen Anliegen aus den ca. 70 diakonischen Fachverbänden gesammelt und organisatorisch eingebunden. Ferner gehörte zum DW der EKD das kirchliche Hilfswerk „Brot für die Welt“ mit Sitz in Stuttgart.

Lange und komplizierte Verhandlungen führten 2012 zur Konstituierung des „Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung“ (EWDE) mit Sitz in Berlin. Dieses Werk ist der Zusammenschluss des DW EKD – einschließlich der Aktion „Brot für die Welt“ – und des Evangelischen Entwicklungsdienstes (eed). In der nahe beim Reichstag gelegenen Carolin Mathilde Straße werden damit die Anliegen der ökumenischen Diakonie ebenso gebündelt, fortentwickelt und vertreten wie die der sogenannten blauen und violetten Diakonie. In den Organen des EWDE sind Vertreter der Landeskirche und des DWiN vertreten.

Ausblick

Verbindung Diakoniedezernat und Diakoniebüro des Landeskirchenamts (LKA) mit dem Diakonischen Werk (DW)



Die Verbindung von Diakoniedezernat und Diakoniebüro des LKA mit dem Diakonischen Werk muss unter Berücksichtigung der verbleibenden Evaluationsergebnisse in eine neue Vereinbarung der Kooperation zwischen Landeskirche und DW gefasst werden.

Raumbedarf des Diakonischen Werks

Planungen zum Erwerb des benachbarten vhs Gebäudes zur Lösung des zusätzlichen Raumbedarfs konnten 2013 leider nicht realisiert werden. Die Aufgabe bleibt nun dem Diakonischen Werk in Niedersachsen.

Diakonisches Werk in Niedersachsen (DWiN)

Mit dem DWiN beschreiten Diakonie und Landeskirchen in Niedersachsen Neuland. Damit der begonnene Prozess weiterhin gelingt ist das gewachsene Vertrauen zwischen den Werken und Kirchen zu pflegen und auszubauen durch

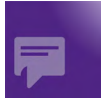
- eine intensive Kommunikationskultur

- Anwendung der im QM des DWiN vorgesehenen Instrumentariums wie Mitgliederbefragung, Mitarbeitendenbefragung, Jahresgespräche, Steuerung durch Zielvereinbarungen usw.
- Einsatz der Landeskirchen für ihr Diakonisches Werk durch Abbau der vorgenommenen überproportionalen Kürzungen.

Angesichts der vielfältigen Veränderungen für das Diakonische Werk in den zurückliegenden Jahren wird es in den nächsten drei Jahren wesentlich darauf ankommen, das Erreichte auf allen benannten Ebenen zu konsolidieren

KIRCHLICHE GERICHTE

Weimarer Reichsverfassung



Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, wie es in Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich gewährleistet ist, gibt den Kirchen das Recht, zur Entscheidung von Streitfällen im Bereich ihrer eigenen Angelegenheiten kirchliche Gerichte zu errichten.

Daher bestehen auch in der Landeskirche kirchliche Gerichte, die wie staatliche Gerichte mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet sind. Errichtet hat diese Gerichte die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen sind in der Regel auch in ihrem Hauptberuf als Richter und Richterinnen tätig.

Der Rechtshof der Konföderation ist seit dem 1. Januar 1974 das gemeinsame Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Konföderation und ihrer lutherischen Kirchen. Mit Inkrafttreten des Disziplinargesetzes der EKD zum 1. Juli 2010 ist die ehemalige gemeinsame Disziplinarkammer der Landeskirchen von Hannover und Braunschweig, die auch für Schaumburg-Lippe zuständig war, unter Einbeziehung der Kirche in Oldenburg als Kammer für Disziplinarsachen beim Rechtshof der Konföderation angesiedelt worden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des Rechtshofs ist die konföderierte Rechtshofordnung, die der staatlichen Verwaltungsgerichtsordnung nachgebildet ist und auch ergänzend auf diese verweist.

Die Schiedsstelle ist ein kirchliches Arbeitsgericht. Sie entscheidet über Streitigkeiten zwischen den Anstellungsträgern und den jeweiligen Mitarbeitervertretungen. Die Rechtsgrundlagen der Schiedsstelle sind im Mitarbeitervertretungsgesetz geregelt.

Rückblick

Rechtshof



Präsidentin des Rechtshofs ist Frau Ilsemarie Meyer, die in ihrem Hauptamt Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen ist. Vizepräsident des Rechtshofs ist Herr Richter am Verwaltungsgericht Hannover Martin Goos.

Der beim Rechtshof gebildete Senat für Verwaltungssachen verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz der Präsidentin mit einer Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen drei rechtskundig und zwei ordiniert sind. Die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sowie von Anträgen auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung übernimmt die Präsidentin wegen der Eilbedürftigkeit allein.

Ihrem Klagegegenstand nach sind die im Senat für Verwaltungssachen anhängigen Verfahren insbesondere dem Pfarrdienstrecht zuzuordnen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bilden das Recht der Kirchenkreise und Kirchengemeinden und das Kirchenbeamtenrecht.

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin

Andrea Radtke

Tel.: 0511 1241-331

Fax: 0511 1241-776

Andrea.Radtke@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Rechtshofordnung (Nr. 80 C)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

In der Zeit von 2008 bis 2013 sind beim Senat für Verwaltungssachen – ohne Berücksichtigung der Kostenfestsetzungsverfahren – 53 Anträge eingegangen. Der nachfolgende Überblick zeigt die Anzahl der Verfahren in den letzten sechs Jahren:

- im Jahr 2008 4 Verfahren
- im Jahr 2009 13 Verfahren
- im Jahr 2010 9 Verfahren
- im Jahr 2011 12 Verfahren
- im Jahr 2012 6 Verfahren
- im Jahr 2013 9 Verfahren

Im Senat für Verfassungssachen treten zu den in Verwaltungssachen tätigen Mitgliedern ein weiterer rechtskundiger Beisitzer und ein ordinerter Beisitzer hinzu.

Zu den Verfassungssachen zählen Fragen über die Auslegung des Konföderationsvertrages ebenso wie über die der jeweiligen Kirchenverfassungen. Außerdem gehören zu diesem Gebiet Anträge zur Vereinbarkeit kirchlicher Gesetze mit der Verfassung der beteiligten Kirche. Der Senat für Verfassungssachen tagt nur selten und wurde zuletzt 2004 angerufen.

Die Kammer für Disziplinarsachen entscheidet über Disziplinarmaßnahmen gegen Pastoren und Pastorinnen sowie gegen Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen, soweit diese Maßnahmen nicht durch das Landeskirchenamt selbst verhängt werden. Die Kammer ist mit jeweils einem rechtskundigen vorsitzenden Mitglied, einem rechtskundigen beisitzenden Mitglied sowie einem ordinierten beisitzendem Mitglied der betroffenen Kirche besetzt. Sofern ein Beamter Beklagter ist, ersetzt ein Beamter als Mitglied der Disziplinarkammer das ordinierte Mitglied.

Vorsitzender Richter der Kammer für Disziplinarsachen ist der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Dr. Hüper, der den Vorsitz bei Verfahren aus der Landeskirche Hannover und der Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie aus der Konföderation selbst führt.

Den Vorsitz bei Verfahren aus der Kirche in Oldenburg und der Landeskirche Braunschweig führt der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht a. D. Dr. Müller. Die Zusammensetzung der Kammer variiert und ist abhängig davon, aus welcher Kirche ein Verfahren anhängig wird. Im Zeitraum von 2008 bis 2013 sind acht Verfahren vor der Kammer für Disziplinarsachen anhängig geworden.

Schiedsstelle

In der laufenden sechsjährigen Amtszeit der Schiedsstelle seit Juni 2008 gab es in der Schiedsstelle nur wenige personelle Veränderungen. Direktor der Schiedsstelle ist seit 2010 der Richter am Landessozialgericht i. R. Bender und stellvertretender Direktor der Schiedsstelle ist ebenfalls seit 2010 Richter am Arbeitsgericht Dr. v. d. Straten.

Der Rat der Konföderation hat vier Kammern (davon drei besetzt) für den Bereich der Kirchen, vier Kammern für den Bereich des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Landeskirche Schaumburg-Lippe

sowie jeweils eine Kammer für den Bereich des Diakonischen Werkes Braunschweig und des Diakonischen Werkes Oldenburg gebildet.

Die Anzahl der Verfahren verteilt sich wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kammern der Kirchen	30	25	14	14	11	25
Kammern der Diakonischen Werke	108	114	104	109	62	85

Ausblick

Neuer Konföderationsvertrag



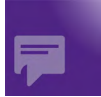
Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zwischen den konföderierten Kirchen neu geschlossenen Konföderationsvertrag bleiben der Rechtshof und die Schiedsstelle weiterhin gemeinsame Einrichtungen der Konföderation.

Lediglich die Zuständigkeit für die Rechtsetzung ändert sich: Bisher wurden die maßgeblichen Rechtsvorschriften über die Errichtung der beiden Spruchkörper von der Konföderation selbst geregelt. Durch den neuen Konföderationsvertrag geht diese Kompetenz auf die Landeskirchen über. Die Kirchen haben sich im Konföderationsvertrag aber verpflichtet, diese Rechtsvorschriften in landeskirchliches Recht überzuleiten und auch künftig gleich lautend zu gestalten.

Für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen soll künftig das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD gelten. Mittelfristig ist daher anzustreben, dass die Aufgaben der Schiedsstelle auf das Kirchengericht der EKD übertragen werden.

LANDESKIRCHLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE

Anliegen in der Öffentlichkeit gemeinsam vertreten



Zusammen mit den anderen 19 evangelischen Landeskirchen gehört unsere Landeskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an.

Die EKD vertritt die gemeinsamen Anliegen des deutschen Protestantismus in der öffentlichen Diskussion und gegenüber dem Bund, zunehmend auch gegenüber der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Arbeit trägt sie u.a. mit Denkschriften und Orientierungshilfen aus evangelischer Sicht zum gesellschaftlichen und politischen Diskurs bei.

Nach innen fördert sie die Vernetzung der gliedkirchlichen Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern und leistet eigene Grundlagenarbeit in theologischen und anderen Fragen. Zunehmend nimmt die EKD auch Aufgaben der gemeinsamen Gesetzgebung für alle Gliedkirchen wahr und organisiert die kirchliche Gerichtsbarkeit. Sie ist Träger eigener Einrichtungen und rechtlich selbständiger Werke, u.a. des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung und des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik.

Gemeinsam mit unserer Landeskirche unterhält sie das Sozialwissenschaftliche Institut. Im Rahmen des Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“ entwickelt und unterstützt die EKD die Kompetenzsteigerung, Qualitätssicherung und Profilierung kirchlicher Arbeit in den Landeskirchen, insbesondere in den drei Themenbereichen Qualitätsentwicklung in Gottesdienst und Kasualien, missionarischer Aufbruch sowie Leitung und Führung. Als besondere Aufgabe plant und koordiniert die EKD darüber hinaus die Reformationsdekade mit ihren einzelnen Themenjahren und das Reformationsjubiläum 2017.

Organe der EKD sind die Synode, die Kirchenkonferenz als Vertretung der Gliedkirchen und der aus 15 Mitgliedern bestehende Rat. Die Organe werden vom Kirchenamt der EKD unterstützt, das seinen Sitz in Hannover hat.

Als lutherische Landeskirche gehört die Landeskirche zusammen mit fünf der sieben anderen lutherischen Landeskirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) an. Im Rahmen des Verbindungsmodells, das im Jahr 2005 durch einen Vertrag zwischen EKD und VELKD vereinbart wurde, versteht sich die VELKD als gliedkirchlicher Zusammenschluss mit der Aufgabe, innerhalb der Gemeinschaft aller Gliedkirchen der EKD die lutherische Identität zu pflegen und zu profilieren.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind dementsprechend die theologische Grundlagenarbeit, die liturgische Arbeit, die konfessionelle Ökumene, insbesondere im Verhältnis zur katholischen Kirche, und die Pflege der Partnerbeziehungen innerhalb der weltweiten Gemeinschaft der lutherischen Kirchen.

Dieser Arbeit dienen die Ausschüsse der VELKD, ihre Veröffentlichungen und die von ihr getragenen Einrichtungen, insbesondere das Studienseminar in Pullach,

Kontakt

Präsidentin

Dr. Stephanie Springer

Tel.: 0511 1241-281

stephanie.springer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Geistlicher Vizepräsident

Arend de Vries

Tel.: 0511 1241-324

Fax: 0511 1241-342

Arend.deVries@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

<http://www.ekd.de/>

VELKD

<http://www.velkd.de/>

Grundordnung der EKD (Nr. 17 C)

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/ueberblick/11_verfassung_und_gliederung_der_landeskirche/http://www.kirchenrecht-evlka.de

Verfassung der VELKD (Nr. 17 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Vertrag zwischen EKD und VELKD (Nr. 2.4.1)

<http://www.kirchenrecht-ekd.de/>

das Gemeindeglied, das von Celle nach Neudietendorf umgezogen ist, und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig.

Organe der VELKD sind die Generalsynode, deren Mitglieder identisch mit den Mitgliedern der EKD-Synode sind, sowie die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz. Diese Organe werden vom Amt der VELKD unterstützt, das eine Amtsstelle innerhalb des Kirchenamtes der EKD bildet.



Mitglieder der Landeskirche in den Organen von EKD und VELKD Synode der EKD (zugleich Generalsynode der VELKD)

- Sr. Reinhild von Bibra, Wülfinghausen
- Edeltraud Glänzer, Hannover
- Dr. Detlef Klahr, Emden
- Johannes Klapper, Walsrode
- Inga-Mirjana Krey, Hildesheim
- Hella Mahler, Uetze
- Dr. Rainer Mainusch, Peine
- Philipp Meyer, Hameln
- Thomas Müller, Embsen
- Jens Rannenber, Gifhorn
- Henning Schulze-Drude, Wittingen
- Gerhard Tödter, Deutsch Evern
- Dr. Viva-Katharina Volkmann, Verden

Kirchenkonferenz der EKD

- Landesbischof Ralf Meister
- Präsidentin Dr. Stephanie Springer

Rat der EKD

- Edeltraud Glänzer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
- Kirchenleitung der VELKD
- Vizepräsident Arend de Vries
- Jürgen Schneider, Präsident der Landessynode

Bischofskonferenz der VELKD

- Landesbischof Ralf Meister
- Vizepräsident Arend de Vries
- Landessuperintendent Dr. Burghard Krause

Rückblick

Denkschriften und Orientierungshilfen



Mit mehreren Denkschriften hat die EKD während des Berichtszeitraums einen Beitrag zum gesellschaftlichen und politischen Diskurs geleistet. Hervorzuheben sind insbesondere

- die Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (Oktober 2007), die sich, ausgehend von der Leitidee des gerechten Friedens, mit friedensethischen und friedenspolitischen Fragen im Kontext der weltpolitischen Veränderungen seit dem Ende des Kalten Krieges beschäftigt,
- die Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ (Juni 2008), die zum Dialog zwischen evangelischer Kirche und Unternehmertum einlädt,
- die Denkschrift „Umkehr zum Leben“ (Mai 2009), die sich mit den Folgen des Klimawandels für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche auseinandersetzt, und
- die Denkschrift „Und unsern kranken Nachbarn auch!“ (Oktober 2011), die die aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik aufgreift und dafür plädiert, das Prinzip der Solidarität nicht aufs Spiel zu setzen.

In der Denkschrift „Das rechte Wort zur rechten Zeit“ (Juli 2008) setzte sich die EKD außerdem grundlegend mit den Rahmenbedingungen und der Form kirchlicher Äußerungen zur Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags auseinander.

Orientierungshilfen erschienen u.a. zu Verständnis und Praxis der Taufe, des Abendmahls und des Gottesdienstes, zu Herausforderungen, Grundsätzen und Perspektiven kirchlichen Bildungshandelns und zu neuen Perspektiven auf das Leben im Alter und das Altern der Gesellschaft.

Für tiefgreifende öffentliche und innerkirchliche Kontroversen sorgte die im Juni 2013 erschienene Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“. Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der Entstehung neuer Formen familiären Zusammenlebens geht die Orientierungshilfe von einem erweiterten, vor allem am Kindeswohl orientierten Verständnis von Familie aus. Sie plädiert für das Leitbild einer an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.

Die kritischen Stimmen in der Diskussion wandten sich nicht nur gegen die aus ihrer Sicht zu positive Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und vermissten klare Aussagen zum Stellenwert der Ehe, sondern mahnten auch eine weitergehende theologische Reflexion der einschlägigen Fragen an.

Der Rat der EKD hat diese Kritik mittlerweile aufgegriffen und die Kammer für Theologie gebeten, die in der Diskussion erkennbar gewordenen hermeneutischen Grundsatzfragen zur Bedeutung des Prinzips „sola scriptura“ zu erörtern und einen Text zum evangelischen Verständnis der Ehe zu erarbeiten.

Reformprozess „Kirche im Aufbruch“

Während des Berichtszeitraums wurde auch der Reformprozess „Kirche im Aufbruch“, den die EKD im Jahr 2006 mit dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ angestoßen hatte, konkretisiert und weiterentwickelt.

Die EKD-Synode im November 2007 nahm dafür mit ihrem Leitthema „Evangelisch Kirche sein“ vielfältige Anregungen aus der Diskussion über das Impulspapier auf und bündelte sie. Seit Frühjahr 2008 wird der gemeinsame Reformprozess von einer Steuerungsgruppe koordiniert, der Vertreter und Vertreterinnen aus Rat, Kirchenkonferenz und Synode der EKD angehören. Für die konzeptionelle Planung und die Vorbereitung und Umsetzung der Reformvorhaben wurde im Kirchenamt der EKD das Projektbüro Reformprozess eingerichtet. Dessen Mitarbeitende sind jeweils auf Zeit von den Landeskirchen entsandt.

Im September 2009 trafen sich in Kassel bei der „Zukunftswerkstatt Kassel 2009“ etwa 1.200 eingeladene Vertreter und Vertreterinnen aus den Gliedkirchen der EKD und kirchlichen Werken. Gemeinsam nahmen sie den Blick darauf, was der Reformprozess der evangelischen Kirche in den letzten Jahren an innovativen Ideen für die Praxis gebracht hat.

In einer „Galerie guter Praxis“ stellten 100 von den Landeskirchen benannte Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen aus ganz Deutschland ihre innovativen, missionarischen und übertragbaren Praxisprojekte vor. Parallel zur Zukunftswerkstatt nahmen im Oktober 2009 drei Reformzentren für Mission in der Region, für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst und für evangelische Predigtkultur ihre Arbeit auf.

Dabei wurde das Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst beim Michaeliskloster in Hildesheim angesiedelt. Im Jahr 2012 kam die Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin als Reformzentrum für Führen und Leiten hinzu.

Die Reformzentren sollen helfen, die Ziele des Reformprozesses in die praktische kirchliche Arbeit zu tragen. Einen weiteren Schwerpunkt des Reformprozesses bildet das Thema „Kirche in der Fläche“.

Es soll angesichts des demographischen Wandels helfen, Alternativen zu den bestehenden Strukturen kirchlicher Arbeit zu entwickeln und die notwendigen Umgestaltungsprozesse durch die Reflexion darüber zu fundieren, welches Bild von Kirche in diesen Prozessen leitend ist. Nachdem im Juni 2011 eine erste Land-Kirchen-Konferenz in Gotha stattgefunden hatte, kam die zweite Konferenz im Mai 2013 in Northeim zusammen.

Dabei bestand Gelegenheit, neben Vorträgen und Diskussionen exemplarisch die Arbeit des Kirchenkreises Leine-Solling in Augenschein zu nehmen. Die wachsende Bedeutung der mittleren Leitungsebene, in unserer Landeskirche also der Kirchenkreise, war Anlass für die Planung des Zukunftsforums Mittlere Ebene, das im Mai 2014 im Ruhrgebiet stattfinden wird. Das Forum soll sich insbesondere aus theologischer und soziologischer Sicht mit dem Thema Transformation beschäftigen.

Rechtsvereinheitlichung

Während des Berichtszeitraums begann ein Prozess der Rechtsvereinheitlichung, in dessen Rahmen die EKD an Stelle der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wachsende Verantwortung für die kirchliche Gesetzgebung übernahm.

Insbesondere die Vereinheitlichung des Dienstrechts der öffentlich-rechtlich Bediensteten (Pfarrer/innen, Kirchenbeamte/innen) konnte durch ein neues Disziplinargesetz (2009), ein einheitliches Pfarrdienstgesetz (2010) und eine umfassende Novellierung des bereits im Jahr 2005 beschlossenen Kirchenbeamtengesetzes (2011) weitgehend abgeschlossen werden.

Durch das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz von 2011 und dessen Neufassung von 2013 schuf die EKD außerdem einheitliche Grundlagen für das kollektive Arbeitsrecht der privatrechtlich Beschäftigten. Das Gesetz soll dazu beitragen, in allen Landeskirchen und Diakonischen Werken die Vorgaben umzusetzen, die das Bundesarbeitsgericht in seinem Grundlagenurteil zum kirchlichen Arbeitsrecht vom November 2012 entwickelt hatte.

Weitere einheitliche Rechtsgrundlagen für das kirchliche Handeln enthalten das Gesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses und das Verwaltungsverfahren und -zustellungsgesetz, die beide im Jahr 2009 beschlossen wurden.

Neben diesen neuen Gesetzen wurden während des Berichtszeitraums auch einige der bisherigen EKD-Gesetze, insbesondere das Datenschutzgesetz (2012) und das Mitarbeitervertretungsgesetz (2013), umfassend novelliert. Im Rahmen einer Novellierung des Kirchengerichtsgesetzes übertrug die Union evangelischer Kirchen (UEK) im Jahr 2010 ihre Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die EKD.

Arbeit der VELKD

Die VELKD setzte während des Berichtszeitraums die Arbeit auf ihren speziellen Handlungsfeldern fort. Einen der Schwerpunkte bildete dabei die Weiterarbeit an einzelnen Folgefragen und an den kirchenrechtlichen Konsequenzen der Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“, in der die Bischofskonferenz im Jahr 2006 den Konsens unter den Gliedkirchen der VELKD in Fragen des Amtsverständnisses formuliert hatte.

Im Jahr 2008 verabschiedeten Kirchenleitung und Bischofskonferenz eine Richtlinie zur Beauftragung und zum Dienst der Prädikanten und Prädikantinnen und eine Empfehlung zum Dienst der Vikare und Vikarinnen. Im Jahr 2011 sprach sich der Theologische Ausschuss der VELKD dafür aus, die Barmer Theologische Erklärung in ihrer Auslegung durch das lutherische Bekenntnis als eine sachgemäße Aktualisierung der reformatorischen Bekenntnistexte und damit als ein weiteres verbindliches Lehrzeugnis der lutherischen Kirchen zu rezipieren.

Einen Schwerpunkt der liturgischen Arbeit bildete die neue Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, die gemeinsam mit der UEK vorbereitet und im November 2011 zeitgleich von der Generalsynode und der Vollkonferenz der UEK beschlossen wurde. Hinzuweisen ist außerdem auf die 2012 erschienene Handreichung zur Feier des Taufgedächtnisses und den im Jahr 2008 gemeinsam

mit der UEK begonnenen Prozess einer Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte.

Unter den Publikationen der VELKD sind insbesondere die im Jahr 2010 erschienene Neuauflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus und die Neuausgabe der lutherischen Bekenntnisschriften hervorzuheben, die im Jahr 2013 unter dem Titel „Unser Glaube“ erschien. Sie soll die Texte der Bekenntnisschriften in zeitgemäßem Deutsch und in einem handlichen Format insbesondere für die kirchliche Praxis zugänglich machen.

Verbindungsmodell von EKD und VELKD

Um die gemeinsamen Aufgaben wirksamer wahrnehmen zu können, ihre Kräfte zu bündeln und die Kommunikation zu fördern, hatten die EKD und ihre gliedkirchlichen Zusammenschlüsse VELKD und UEK im August 2005, durch zwei Verträge das sog. Verbindungsmodell geschaffen.

Die Vereinbarungen zur Struktur der Zusammenarbeit wurden während des Berichtszeitraums umgesetzt. Das Lutherische Kirchenamt und die Kirchenkanzlei der UEK wurden im Jahr 2007 mit dem Kirchenamt der EKD zusammengelegt. Sie bilden seitdem zwei Stellen innerhalb des Kirchenamtes und sind in dessen Dienstgebäude angesiedelt.

Mit Bildung der neuen Synoden im Jahr 2009 wurden außerdem die Vereinbarungen zur Verbindung der Tagungen und zur Personenidentität zwischen den Mitgliedern der EKD-Synode aus dem Bereich des jeweiligen Zusammenschlusses und den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK verwirklicht.

Die praktische Umsetzung dieser Strukturentscheidungen, insbesondere die Kultur der Zusammenarbeit, entwickelte sich zunächst zögernd, verbesserte sich aber im Laufe der Jahre deutlich. Erschwert wurde die Zusammenarbeit zunächst dadurch, dass sich EKD und VELKD nicht über die theologischen Grundlagen dieser Zusammenarbeit verständigen konnten.

Aus den Reihen der VELKD war wiederholt zu hören, die EKD sei keine Kirche, da sie kein gemeinsames Bekenntnis habe. Eine Initiative der VELKD, die darauf zielte, die Confessio Augustana als einendes Grundbekenntnis der EKD zu definieren, wurde im Jahr 2009 von der Kammer für Theologie der EKD abgelehnt.

Vor dem Hintergrund dieser als unbefriedigend empfundenen Entwicklung des Verbindungsmodells startete die Generalsynode der VELKD während ihrer Tagung im November 2012 eine Initiative zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells:

- Sie plädierte zum einen für eine Evaluation des Verbindungsmodells, die auch eine Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen EKD und VELKD umfassen sollte.
- Zum anderen beauftragte die Generalsynode die Kirchenleitung, in Abstimmung mit EKD und UEK Vorschläge zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu unterbreiten und nach einem Bericht zur Generalsynode 2013 bis zur Generalsynode 2014 verbindliche Entscheidungen vorzubereiten.

- Gleichzeitig regte die Generalsynode theologische Gespräche mit dem Ziel an, innerhalb des Reformprozesses der EKD bis zum Jahr 2017 eine neue Qualität des Verbindungsmodells zu entwickeln.


Auf Grund dieses Anstoßes entwickelte der Theologische Ausschuss der VELKD eine neue theologische Positionsbestimmung, die bei der Tagung im November 2013 von Generalsynode, Kirchenleitung und Bischofskonferenz in einer gemeinsamen Kundgebung übernommen wurde.

Ausgehend von der Leuenberger Konkordie, bestimmt die Kundgebung die ekklesialen Funktionen von EKD und VELKD neu. Die EKD hat danach die Aufgabe, die Einheit der Gliedkirchen und ihrer Zusammenschlüsse gerade unter Achtung und Wahrung ihrer konfessionellen Verschiedenheit zur Geltung zu bringen, während die VELKD innerhalb dieser Einheit die lutherische Identität pflegt und profiliert.

Als Konsequenz vertritt die VELKD nunmehr die Auffassung, dass die EKD als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche ist und dass die Privilegierung eines der reformatorischen Bekenntnisse, insbesondere der *Confessio Augustana*, nicht erforderlich ist. Zugleich plädiert die VELKD dafür, die effiziente Ausgestaltung und Optimierung der Ordnungsstrukturen der VELKD kritisch zu prüfen.

Ausblick

Herausforderungen

 Alle 20 Gliedkirchen der EKD stehen im Grundsatz vor den gleichen Herausforderungen durch den demographischen Wandel, die nachlassende Finanzkraft, den beginnenden Fachkräftemangel und vor allem durch den Relevanzverlust in einer zunehmend entkirchlichten Gesellschaft, in der der kirchliche Öffentlichkeitsauftrag nicht mehr als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird.

Diese Herausforderungen werden in den nächsten Jahren nicht kleiner, sondern größer werden. Die Landeskirchen sind daher darauf angewiesen, ihre Zusammenarbeit so fortzuentwickeln, dass sie sich nach außen weiterhin profiliert am bundesweiten gesellschaftlichen und politischen Diskurs beteiligen können und dass die Strukturen der Zusammenarbeit nach innen aufgabengerecht, innovationsfähig, transparent und effizient gestaltet sind.

Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die Anstöße zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells von EKD und VELKD zu begrüßen. Die nach den Beschlüssen der Generalsynode 2012 in Auftrag gegebene Evaluation des Verbindungsmodells hat im Ganzen ein uneinheitliches und ungeklärtes Zielbild über die Zukunft der VELKD ergeben.

Die *Catholica*-Arbeit, die liturgische Arbeit und die Katechismus-Arbeit der VELKD, aber auch die vollzogene Rechtsvereinheitlichung werden positiv gewürdigt. Kritisch werden u.a. die Dauer der verbundenen Synodaltagungen, die Zusammenarbeit der Ämter und die Kultur der Zusammenarbeit beurteilt.

Ebenso wird beklagt, dass die theologische Arbeit von EKD und VELKD nach wie vor in getrennten Ausschüssen stattfindet und dass eine Verbindung der ökumenischen Arbeit bisher nicht gelungen ist. Zusammen mit ihren Beschlüssen zur Neubestimmung der theologischen Position hat die Generalsynode der VELKD auf Grund dieser Ergebnisse im November 2013 einen zweifachen Zielbildprozess initiiert, der bis zur Generalsynode im November 2014 in entsprechende Beschlüsse einmünden soll.

In einem ersten Schritt sollen VELKD-intern die besonderen ekklesialen Funktionen der VELKD bestimmt und Möglichkeiten zu deren struktureller Umsetzung geprüft werden. Diese Prüfung soll auch eine Prüfung von Rechtsstatus und Organstruktur der VELKD einschließen. An diesen VELKD-internen Prozess soll sich ein gemeinsamer Prozess von EKD, VELKD und UEK anschließen, der sich insbesondere mit dem Verständnis der EKD als Kirche und mit den ekklesialen Funktionen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse beschäftigen und prüfen soll, ob und inwieweit die Strukturen der Zusammenarbeit von EKD, VELKD und UEK dem Ziel einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft dienlich sind. Auch im Rahmen dieses Prozesses soll geprüft werden, welche Alternativen zu den bestehenden Organ- und Rechtsstrukturen in Betracht kommen.

Diese Beschlüsse eröffnen die Chance für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Verbindungsmodells. In den weiteren Beratungen sollte insbesondere auf vier Punkte besonderes Augenmerk gelegt werden:

- Wie kann eine möglichst konsequente Aufgabenteilung zwischen der EKD und ihren gliedkirchlichen Zusammenschlüssen erreicht werden, und wie kann das Verfahren zur Zuordnung von Aufgaben gestaltet werden? Welche Aufgaben kann ggf. ein gliedkirchlicher Zusammenschluss stellvertretend für die gesamte EKD wahrnehmen? Insbesondere in der Arbeit der verschiedenen Kammern und Kommissionen und im Bereich der Ökumene konnten die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, wie sie in dem Vertrag über das Verbindungsmodell von 2005 enthalten sind, bisher nicht umgesetzt werden.
- Gesetzgebung und Rechtspflege sollten mit Ausnahme der Regelungen, die für die Selbstorganisation der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse erforderlich sind, vollständig auf die EKD übergehen. Auf Seiten der VELKD hätte das eine Abgabe der Zuständigkeit für das Recht der – auch in Zukunft notwendigerweise bekenntnisbezogenen – Lehrbeanstandung und eine Übertragung der zweiten Instanz der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die EKD zur Folge.
- Welche Konsequenzen hat eine Veränderung der Aufgabenverteilung für die Organstruktur von EKD und VELKD?
- Wie kann das Kirchenamt der EKD zu einer einheitlichen Verwaltungsstelle ohne besondere Amtsstellen und mit einer einheitlichen Dienst- und Fachaufsicht ausgebaut werden? Das bedingt eine eingehende Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation im Kirchenamt. Etwaige Veränderungen müssen so gestaltet sein, dass für die Arbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse organisatorisch und personell genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Rechtsvereinheitlichung

Die in den letzten Jahren vollzogene Rechtsvereinheitlichung hat sich bewährt und sollte weiter fortgesetzt werden.

Das Besoldungs- und Versorgungsgesetz, das gemeinsame Strukturen in der Besoldung und Versorgung der öffentlich-rechtlich Bediensteten gewährleisten soll, wird einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen dieses Prozesses darstellen.

Nach außen fördert die Rechtsvereinheitlichung nicht nur die Akzeptanz kirchlichen Rechts bei staatlichen Stellen und bei Betroffenen, die nicht zu den kirchlichen Insidern gehören, sondern sie erleichtert auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem geltenden Kirchenrecht.

Nach innen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit, und sie ermöglicht eine Angleichung der Verwaltungspraxis und im Gefolge den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen den Landeskirchen. Auch der zeitliche, organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand für die Rechtsetzung verringert sich.

Die Vereinheitlichung der Rechtsetzung hat die Arbeit der EKD verändert und wird sie weiter verändern. Die Konsequenzen dieser Veränderung sowohl im Verhältnis zwischen der EKD und den Gliedkirchen als auch im Verhältnis zwischen den kirchenleitenden Organen der EKD bedürfen der Erörterung.

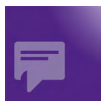
Im Verhältnis zu den Gliedkirchen hat die EKD mit der Rechtsetzung die Verantwortung für eine Aufgabe übernommen, deren Auswirkungen vorrangig nicht die EKD selbst, sondern die Gliedkirchen zu spüren bekommen.

Hier bedarf es auf allen Seiten einer Fortentwicklung der Strukturen und Verfahrensweisen bei der Gestaltung der gesamtkirchlichen Rechtsetzung, damit die EKD für diese anspruchsvolle Aufgabe hinreichend ausgestattet ist, die Gliedkirchen ihre Kenntnisse und Anliegen einbringen und die EKD-Synode und ihre Ausschüsse als Gesetzgeber wirksam arbeiten können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landeskirche

THEOLOGISTUDIENDE UND THEOLOGISCHER NACHWUCHS

Konstante Zahlen



Die Zahl der Theologiestudierenden unserer Landeskirche liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 230. Im August 2013 sind 246 Theologiestudierende auf der „Liste der Hannoverschen Theologiestudierenden“ eingeschrieben.

Im Berichtszeitraum haben sich die Aufnahmen in die Theologiestudierendenliste folgendermaßen entwickelt:

Aufnahmen in die Liste der Theologiestudierenden

2007	2008	2009	2010	2011	2012	bis 30.8.2013
43	53	38	33	44	39	21

Eintragungen in die Liste Theologiestudierenden gesamt

2007	2008	2009	2010	2011	2012
224	245	255	205	222	224

Seit sich die Gliedkirchen der EKD darauf verständigt haben, die Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden nicht mehr von der Herkunft aus der jeweiligen Landeskirche abhängig zu machen, kommt es verstärkt zu Aufnahmen von Studierenden aus anderen Landeskirchen wie auch zum Wechsel der Liste im Verlauf des Studiums. Da der Rechtsgrund für die Aufnahme in die Liste – die Zurückstellung vom Wehrdienst – inzwischen weggefallen ist, erfolgt die Aufnahme zunehmend später im weiteren Verlauf des Studiums. Diese Entwicklung wird die Bedeutung der Liste als Instrument der Personalentwicklungsplanung in den kommenden Jahren weiter relativieren.

Abiturientinnen und Abiturienten für das Theologiestudium und den Pfarrberuf zu gewinnen, ist für die künftige kirchliche Entwicklung von großer Bedeutung. Es ist zu erwarten, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts trotz weiterer Stelleneinsparungen weniger Studierende die Erste Theologische Prüfung absolvieren, als an Nachwuchskräften im Pfarramt benötigt werden. Diese Entwicklung wird sich mit der Pensionierung der sog. geburtenstarken Jahrgänge in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts dramatisch verstärken: Bleibt es beim gegenwärtigen Stand von Bewerbern und Bewerberinnen werden in unserer Kirche im Jahre 2030 nur noch ca. 700 – 800 Personen im Pfarrdienst tätig sein (z.Zt. sind es ca. 1800 Personen!).

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Michael Wöller

Tel.: 0511 1241-327
Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Kirchenrat Andreas Risse

Tel.: 0511 1241-312
Fax: 0511 1241-370
Andreas.Risse@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Theologie studieren

<http://www.theologie-studieren.info/>

Evangelisches Studienhaus

Göttingen

<http://www.eshg.de/>

Benötigt aber werden mindestens 1100 – 1200 Personen. Geht man von der absehbaren demographischen Entwicklung aus werden sogar ca. 1400 Personen im hauptamtlichen Pfarrdienst unserer Kirche benötigt werden!

Die Synode hat daher der Einrichtung einer Projektstelle „Theologischen Nachwuchs gewinnen!“ im Landeskirchenamt zugestimmt, die ab September 2013 ihre Arbeit aufnimmt. Darüber hinaus hat sie finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung des Theologiestudiums zur Verfügung gestellt (u.a. zur Erstattung von Studiengebühren und zur Förderung von Stellen in Kirchengemeinden im Zusammenhang des sog. „Freiwilligen sozialen Jahrs“ als wichtiger Berufsfindungsphase).

Auf Informationsveranstaltungen zum Theologiestudium und in der Werbung mit Informationsmaterial in Schulen und Kirchengemeinden, sowie mit eigener Homepage gilt es nicht nur, Interesse für ein anspruchsvolles Studium zu wecken, sondern auch ein attraktives Berufsbild zu präsentieren. Diese und in letzter Zeit angebahnte Projekte können durch die Projektstelle Gestalt gewinnen, und neue Initiativen entstehen lassen.

Die überwiegende Zahl der Theologiestudierenden wird durch persönliche Begegnung mit Pastoren und Pastorinnen und mit Diakonen und Diakoninnen und Mitgestaltung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zum Studium motiviert. Hier gilt es, Motivationsmöglichkeiten zu erhalten und zu nutzen, ebenso aber zur Profilierung des Pfarrberufes auch neue Personenkreise für das Theologiestudium zu gewinnen.

Die Zeit des Studiums ist eine entscheidende Phase in der Vorbereitung auf den zukünftigen Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem biblischen Zeugnis in der Ursprache und seiner Auslegung, dem Bekenntnis der Kirche und ihrer Lehrbildung, der Kirchengeschichte und der gegenwärtigen Existenz der Kirche bildet die Grundlage. Theologische Bildung und Urteilsfindung sollen reifen, um verantwortungsvoll mit der Bibel und dem Glauben umgehen zu können und schließlich ein eigenständiges theologisches Profil zu entwickeln.

Die Begleitung der Theologiestudierenden durch das Ausbildungsreferat im Landeskirchenamt unterstützt die Studierenden in diesem Prozess. Sie erfolgt über verpflichtende Kennenlerngespräche, regelmäßige Sprechstunden zur Studien- und Examensplanung, eine enge, bundesweite Zusammenarbeit mit den studentischen Konventen, ausgedehnte Korrespondenz und ständigen Informationsfluss mittels des landeskirchlichen Internetauftritts.

Die vom Ausbildungsreferat – zukünftig gemeinsam mit der theologischen Fakultät Göttingen – angebotenen und durch Lehrveranstaltungen begleiteten Praktika in gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeitsfeldern sowie das vielfältige, studienbegleitende Tagungsangebot ermöglichen es den Studierenden, einen praxisnahen Eindruck vom derzeitigen Anforderungsprofil des Pfarrberufes zu gewinnen und sich mit aktuellen theologischen Fragen und kirchenpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Kontakt mit den Theologiestudierenden zu halten oder zu knüpfen und seitens der Landeskirche Förderung anzubieten, gewinnt angesichts der Öffnung der Studierendenlisten noch an Bedeutung.

Der sogenannte „Bolognaprozess“ – das Bemühen, einen europäischen Hochschulraum mit kompatiblen Studiengängen und –abschlüssen zu schaffen – hat inzwischen zu erheblichen Veränderungen im Theologiestudium geführt. Aufgrund der vom evangelisch-theologischen Fakultätentag und von Kirchenkonferenz und Rat der EKD beschlossenen Rahmenordnungen für Studium und Examen haben die theologischen Fakultäten inzwischen modulstrukturierte Pfarramtsstudiengänge eingeführt. Der bisherige akademische Titel „Diplom“ wurde an fast allen Fakultäten in Deutschland durch den Titel „Magister Theologiae“ ersetzt. Im neuen Studiengang werden bereits im Verlaufe des Studiums grundlegende Inhalte vorgegeben und vermehrt Prüfungsleistungen eingefordert, um einen erfolgreichen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen und einheitliche Studienbedingungen an allen deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten zu schaffen.

In den Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz konnte erreicht werden, das Studium der Evangelischen Theologie als ein grundständiges Studium mit der Möglichkeit zur Ausbildung von individuellen Studienschwerpunkten und der Realisierung von Studienortwechseln zu erhalten und es nicht auf einen gestuften Bachelor- und Masterstudiengang hin umzustrukturieren.

Im Zuge dessen hat der Rat der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen in diesem Jahr eine neue Prüfungsordnung erlassen, die eine Schwerpunktbildung weiterhin erlaubt und die Mobilität der Studierenden bewusst bis auch in der Prüfungsphase erlaubt.

Neben dem Studienabschluss ist der Studienanfang eine entscheidende Phase. Hier wird durch das Erlernen der alten Sprachen, die Voraussetzung für das Theologiestudium sind, und den Austausch mit anderen Studierenden eine wichtige Grundlage für das weitere Studium gelegt.

Auf diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass es nach Aufgabe des Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikts in Göttingen in Folge der Sparmaßnahmen aufgrund des Aktenstückes 98 gelungen ist, die Beratungsarbeit für die hannoverschen Theologiestudierenden an der Universität Göttingen in kleinerer Form am Evangelischen Studienhaus Göttingen (ESHG) zu erhalten. So bleibt ein durch die Landeskirche verantwortetes Angebot für Theologiestudierende im Hinblick auf Studien- und Examsberatung, Examsrepetitorien, Erlernen der alten Sprachen und Bibelkunde in Göttingen gewährleistet.

Erste Theologische Prüfung und Aufnahme in den Vorbereitungsdienst

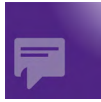
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Absolventen und Absolventinnen	49	47	46	37		30
Vorbereitungsdienst	39	38	47	27		24

Zweite theologische Prüfung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Absolventen und Absolventinnen	41	45	36	18		42

VIKARINNEN UND VIKARE, KANDIDATEN/INNEN DES PREDIGTAMTES

Zielbestimmungen



Dem kirchlichen Vorbereitungsdienst liegen zehn Zielbestimmungen zugrunde, die von allen an der Ausbildung Beteiligten mitgetragen und seit 2006 erprobt werden:

- 50% der Ausbildungszeit ist für die Ausbildung in der Gemeinde vorgesehen;
- für die Qualifizierung und Begleitung der Vikariatsleiterinnen und –leiter ist das Predigerseminar zuständig;
- im Vorbereitungsdienst werden individuelle Ausbildungsvoraussetzungen und -anforderungen berücksichtigt (zusätzliches Angebot von Wahlkursen und individueller Ausbildungsmaßnahmen, Geistliche Begleitung, coaching);
- dem Vorbereitungsdienst liegt ein sog. „Brückenmodell“ zugrunde mit einem Schulpraktikum zu Beginn und einer längeren Ausbildungszeit aus Studienwochen, Projekt und examensrelevanten Einheiten am Ende; im Anschluss an das II. theologische Examen ist eine Vorbereitung auf den pfarramtlichen Probedienst vorgesehen;
- die religionspädagogische Ausbildung findet kontinuierlich während des gesamten Vorbereitungsdienstes statt (Schulpraktikum zu Beginn, Bildungsprojekt in der Mitte, kontinuierliche Unterrichtstätigkeit im Konfirmandenunterricht);
- an der Seelsorgeausbildung sind neben Ausbildern und Ausbilderinnen der „Klinischen Seelsorgeausbildung“, der „tiefenpsychologisch orientierten Seelsorge“, der „personenzentrierten Seelsorge“ auch Ausbilder und Ausbilderinnen der „systemischen Seelsorge“ beteiligt;
- Bestandteil des Vorbereitungsdienstes ist „der Blick über den eigenen Kirchturm hinaus“ (empirische Sicht auf Gemeinde, Kirche und Gesellschaft, Pflichtkurse zu Fragen der Diakonie und der Öffentlichkeitsarbeit, Ökumenisches Lernen, Kirchentheorie);
- Zukunftsfragen der Kirche sind Teil des Vorbereitungsdienstes (bspw. Gemeindeaufbau durch „Fundraising“ und Förderung des Ehrenamtes);
- der Ausbildung zur Teamarbeit und Gemeindeleitung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet,
- das Predigerseminar kooperiert mit der „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ (Angebot von Beratungsgesprächen durch das Predigerseminar in den ersten Berufsjahren, Fortbildung nach 100 Tagen im Probedienst).

Reformprogramm

Das Reformprogramm beendet eine Ausbildungsstruktur, die mit der Aufteilung des Vorbereitungsdienstes in Gemeindejahr und Seminarjahr die Vorbereitung auf den pfarramtlichen Dienst in unserer Kirche über lange Zeit geprägt hat.

Die Reform des Vikariates nimmt den mit der Predigerseminarzeit ursprünglich verbundenen Gedanken einer von den Kandidaten und Kandidatinnen selbst verantworteten Ausbildung auf (Wahlkurse) und verbindet ihn mit einer Ausbildungs-

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Michael Wöller

Tel.: 0511 1241-327
Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

struktur, die ihre persönlichen Lebensverhältnisse berücksichtigt. Sie trägt zugleich der den späteren Dienst entscheidend prägenden Person von Vikariatsleiter und Vikariatsleiterin durch stärkere Unterstützung und Qualifizierung Rechnung.

Und sie schafft die Voraussetzungen dafür, intensiv auf die aktuellen Anforderungen an die kirchliche Arbeit wie auch auf die jeweiligen individuellen Ausbildungsbedürfnisse und -notwendigkeiten der Kandidaten und Kandidatinnen einzugehen.

Darüber hinaus macht die Reform den Vorbereitungsdienst in unserer Kirche mit den Ausbildungsstrukturen in den übrigen Gliedkirchen der EKD kompatibel. Sie verliert damit ein Stück unzeitgemäßer Unverwechselbarkeit, gewinnt aber für künftige Kooperationen mit anderen Kirchen Anschlussfähigkeit.

Kooperation mit anderen Landeskirchen

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten zusätzlich zu einem Zuschuss für die Anschaffung dienstlicher Kleidung seit 2009 eine sog. „Mobilitätszulage“, die einerseits die Durchführung der Ausbildung in ländlichen Regionen mit ungünstigen oder fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen, andererseits einen Ausgleich im Blick auf die zunehmend steigenden Wohnungsmieten in städtischen Vikariatsgemeinden schaffen soll.

Zu Beginn des Jahres 2009 wurde das Predigerseminar Celle geschlossen. Mit dem Konvent des Klosters Loccum wurde eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Kuratoriums für das Predigerseminar im Kloster Loccum getroffen, das für den Ausbildungsbetrieb verantwortlich sowie bei der Besetzung der Studienleitungsstellen und der Aufstellung des Predigerseminarhaushaltes beteiligt ist.

Seit 2009 werden im Predigerseminar im Kloster Loccum gastweise die Kandidaten und Kandidatinnen des Ev.-luth. Missionswerkes Hermannsburg sowie der Landeskirchen Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ausgebildet. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts wird eine vertragliche Gestaltung der inzwischen bewährten Kooperation im Vorbereitungsdienst mit den benachbarten Kirchen erarbeitet.

Predigerseminar Loccum

Die Synode hat nach längerer Beratung und Vorplanung im Frühjahr 2013 die Sanierung und die Erweiterung der Unterbringungs- und Ausbildungskapazitäten des Predigerseminars beschlossen. Dieser Beschluss berücksichtigt die aufgrund der Kooperation mit den benachbarten Kirchen gewachsenen Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb.

Zugleich ermöglicht er die Eingliederung der Bibliothek des ehemaligen Predigerseminars Celle. Das Sanierungs- und Erweiterungskonzept sieht zugleich eine verstärkte Zusammenarbeit mit den landeskirchlichen Einrichtungen auf dem „Bildungscampus Loccum“ vor.

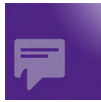
Im Interesse einer familienfreundlichen Gestaltung des Vorbereitungsdienstes verfügt das Predigerseminar seit 2012 – als bislang einziges Predigerseminar in Deutschland – über eine Kindertagespflegestelle.

Die Studienleitung des Predigerseminars nimmt ggw. der Konventualstudiendirektor gemeinsam mit drei Studieninspektoren und Studieninspektorinnen wahr.

PASTORINNEN UND PASTOREN

Entwicklungen im Pfarrdienst

Einstellungssituation



In den ersten Jahren des Berichtszeitraums war die Lage auf dem „Pfarrstellenmarkt“ angespannt. Durch die aus finanziellen Gründen notwendige Reduzierung von Stellen standen für die 2020 Personen im pfarramtlichen Dienst im Jahr 2007 nicht ausreichend Stellen zur Verfügung.

Dem begegnete die Landeskirche durch die Bereitstellung von Finanzmitteln im Umfang von 50 zusätzlichen Pfarrstellen, um einen Einstellungskorridor zu schaffen. Auf diese Weise konnten trotz nicht ausreichender regulärer Gemeindestellen jedes Jahr eine ausreichende Anzahl an Theologinnen und Theologen in den Probendienst übernommen werden, um eine „Generationslücke“ im Altersaufbau der Pastorenschaft zu verhindern.

Bis einschließlich 2011 erhielten Pastorinnen und Pastoren im Probendienst aufgrund der Stellenknappheit nur Teilaufträge im Umfang von 75%. Interessenten aus anderen Landeskirchen konnten ausschließlich im Rahmen eines Tauschs übernommen werden.

Inzwischen hat sich durch den Anstieg der Ruhestandszahlen die Situation so weit entspannt, dass Berufsanfängerinnen und –anfängern eine volle Stelle angeboten werden kann. Auch ist ein Stellenwechsel für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Landeskirchen, teilweise auch aus dem Ausland, inzwischen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussichtlich ab 2017 werden landeskirchenweit erstmals mehr Stellen frei sein als Pastorinnen und Pastoren zur Verfügung stehen. Von diesem Zeitpunkt an wird zunehmend mit Vakanzen zu rechnen sein, da dann nach und nach die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen.

Die Landeskirche hat während des Berichtszeitraums begonnen, sich auf die in den nächsten Jahren anstehende Situation vermehrter Vakanzen vorzubereiten. In diesen Zusammenhang gehört die Einrichtung einer Pfarrstelle, die die Werbung für den Pfarrberuf fördert und koordiniert, der Versuch einer Neubestimmung des Verhältnisses der Berufsgruppen untereinander und das Bemühen, die Rahmenbedingungen für den Pfarrberuf so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Die Mittel aus dem Einstellungskorridor werden derzeit zum einen noch benötigt, um einige Probendienststellen aufzustocken, so dass volle Dienstaufträge entstehen. Darüber hinaus finanziert die Landeskirche aus diesen Mitteln Aufträge, die der Entlastung von älteren oder gesundheitlich eingeschränkten Pastorinnen und Pastoren dienen. In diesem Bereich nimmt der Bedarf an Entlastung proportional zum Anstieg des Durchschnittsalters der Berufsgruppe zu.

Kontinuierlich zugenommen hat die Zahl der Fälle, in denen sich auf Gemeindeebene wie auch im übergemeindlichen Dienst Dritte an der Finanzierung von Stellenanteilen (in der Regel 0,25 und 0,5 Anteile) beteiligen, weil es gelungen

Kontakt

Oberlandeskirchenrätin

Dr. Nicola Wendebourg

Tel.: 0511 1241-316

Fax: 0511 1241-370

Personaldezernat@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Michael Wöller

Tel.: 0511 1241-327

Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat

August Runge

Tel.: 0511 1241-354

Fax: 0511 1241-370

August.Runge@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

ist, ein Engagement dafür zu wecken, den Umfang eines pfarramtlichen Dienst zu erhalten oder auch auszuweiten.

Derzeit werden z.B. durch Spenderkreise, Krankenhäuser, Altenheime, Einzelsponsoren usw. zusätzliche Aufträge im pfarramtlichen Dienst für 93 Pastorinnen und Pastoren finanziert.

Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen (Stand 31.12.2013)

	Gesamtzahl (einschl. Teildienste)	davon Pastorinnen	%	Teildienste	%	davon Pastorinnen	%	Beurlaubte*	%	davon Pastorinnen	%
1997	2216	451	20	306	14	200	65				
2001	2089	500	24	452	22	261	58				
2007	2020	622	31	431	21	269	62	153		72	
2013	1824	670	37	378	21	252	67	124	7	65	52

*(Elternzeiten, familiäre Beurlaubungen, Elternzeiten, Zuweisungen, Beurlaubungen/Abordnungen zu Anstaltsgemeinden)

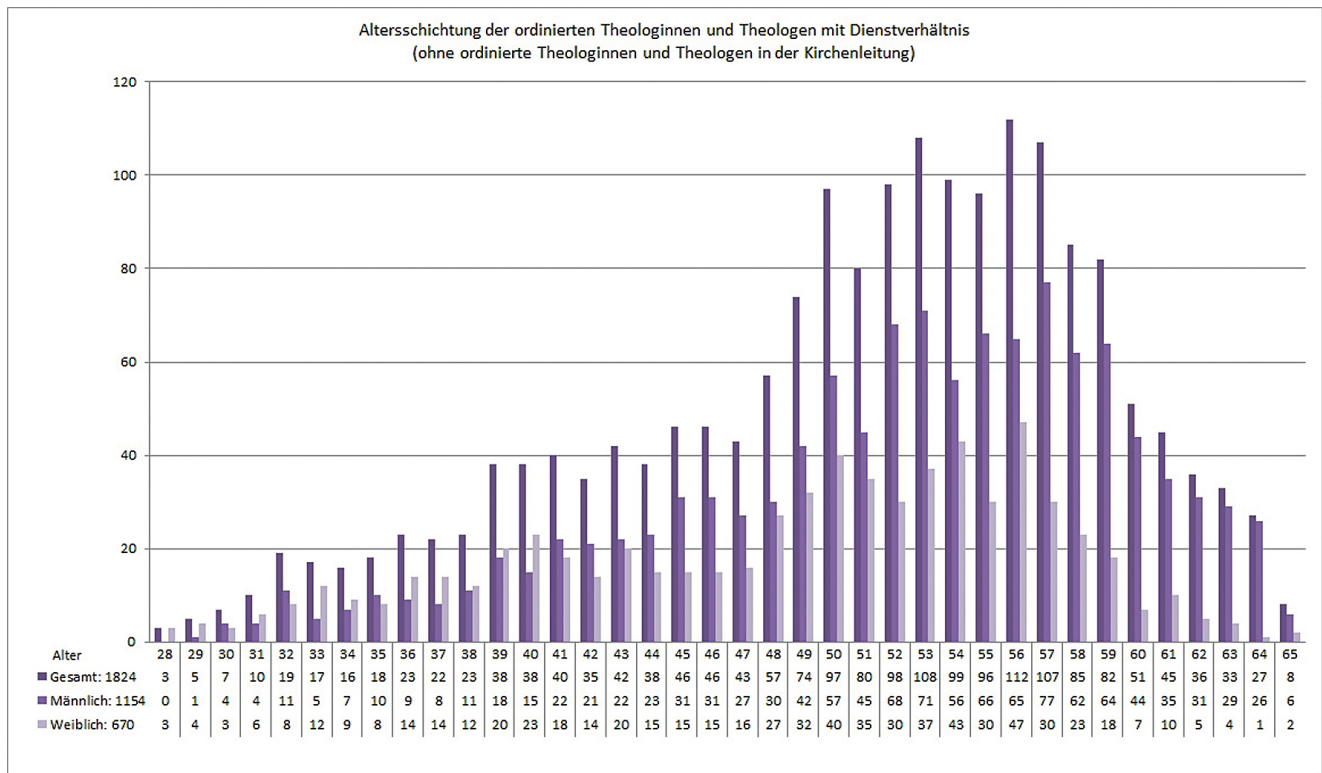
Pfarrdienst und struktureller Wandel

In den Planungsprozessen mancher Kirchenkreise hat die Frage nach dem Verhältnis von Ortsgemeinde und Region eine nicht zu übersehende Rolle gespielt. Für den pfarramtlichen Dienst ist dabei folgendes von Bedeutung: Die Kirchengemeinde mit Kirchenvorstand und Pfarramt ist die verfassungsmäßige Grundstruktur, in der sich der pfarramtliche Dienst vollzieht. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar beschrieben; in diesem Rahmen ist z.B. auch die Beteiligung der Gemeindeglieder an der Besetzung der Pfarrstellen durch Wahl oder Vokation geordnet. In vielen Fällen haben diese ortsgemeindlichen Strukturen auch eine lange historische Tradition, prägen die Wahrnehmung der Menschen und sind der Bezugsrahmen, in dem sich ehrenamtliches Engagement wecken lässt.

Die Notwendigkeit, auf veränderte finanzielle und demografische Gegebenheiten relativ kurzfristig zu reagieren, stellt die Kirchenkreise vor die Aufgabe, auch den Pfarrdienst mit einer geringeren Anzahl von Pastorinnen und Pastoren zu planen. Gerade wenn man dabei die historisch gewachsenen Strukturen respektieren und die Kirchengemeinden und ihre Pfarrstellen nicht immer wieder nach dem jeweiligen Bedarf „neu zuschneiden“ will, wird es darauf ankommen, auf einer anderen Ebene dafür zu sorgen, dass eine angemessene Aufgabenverteilung und ein fairer Ausgleich der Arbeitsbelastung gewährleistet und Chancen der Entlastung durch Zusammenarbeit gestärkt werden.

Insofern ist es ein Missverständnis, wenn „Ortsgemeinde“ und „Regionalisierung“ als Alternativen behandelt und gegeneinander ausgespielt werden, – ein Missverständnis, das sowohl die Notwendigkeiten als auch die Chancen der gegenwärtigen Situation verkennt. Eine recht verstandene und sinnvoll gestaltete Regionalisierung kann gerade die Voraussetzungen dafür schaffen, um Ortsgemeinden unter veränderten personellen Bedingungen zu stärken und die Veränderungsprozesse mit Respekt für das Gegebene und die Befindlichkeiten der Gemeindeglieder in langfristiger Perspektive zu planen.

Das landeskirchliche Recht bietet für eine Ausgestaltung des pfarramtlichen Dienstes, die einerseits in der Grundstruktur auf die Ortsgemeinde bezogen bleibt und andererseits auch die verbindliche Kooperation über Gemeindegrenzen hinaus ermöglicht, ein weit gefächertes Instrumentarium an.



Altersschichtung

Begleitung im Pfarrdienst

Strukturwandel, Entkirchlichung, veränderte Bilder von Familie im Pfarrhaus – schon diese Stichworte markieren stellvertretend für viele weitere, dass die Herausforderungen des Pfarrberufs im steten Wandel begriffen sind. Der von Haus aus schon anspruchsvolle Beruf wird zunehmend komplexer. Eine Hilfestellung bietet das breit gefächerte und stets neu an den Bedarf angepasste Angebot an Fort- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit, Supervision und pastoralpsychologische Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2011 wurde das Angebot ergänzt durch die Eröffnung einer „Arbeitsstelle für Personalberatung und –entwicklung“ im Hanns-Lilje-Haus. Hier werden individuelle Beratungsformate angeboten, die helfen, den beruflichen Standort zu klären. Das reicht von der Potenzialanalyse über Bewerbungstraining, Unterstützung bei beruflichen Konflikten oder dem Wunsch nach einem Stellenwechsel bis hin zum gemeinsamen Erarbeiten neuer Perspektiven für die eigene Arbeit.

Das Angebot hat sich gut etabliert und wird so stark nachgefragt, dass die Stellen im vergangenen Jahr ausgeweitet wurden. Neben dem Leiter mit einer vollen Stelle arbeiten jetzt zwei weitere Pastorinnen mit jeweils einem 0,25-Stellenanteil in der Beratungsstelle. 2014 soll das Angebot gemäß Synodenbeschluss auf die Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone ausgeweitet werden; hierfür ist die Anstellung eines Diakons oder einer Diakonin mit entsprechender Spezialqualifikation in halbem Dienstumfang vorgesehen.

Im Berichtszeitraum hat sich eine von der Synode eingesetzte Arbeitsgruppe intensiv mit der Situation der älteren Pastorinnen und Pastoren beschäftigt. Äußerer Anlass war zum einen die Anhebung der Regelaltersgrenze für die Versetzung in den Ruhestand auf das 67. Lebensjahr. Zum anderen sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Durchschnittsalter der Berufsgruppe schon jetzt deutlich über 50 liegt und in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Unter wissenschaftlicher Begleitung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD wurde zunächst erhoben, welche Faktoren helfen, in der letzten Berufsdekade mit Freude zu arbeiten und welche Faktoren demotivieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde ein zehntägiger Kurs entwickelt, in dem Pastorinnen und Pastoren zu Beginn der letzten Berufsdekade Rückblick halten, theologisch, geistlich und körperlich Kraft schöpfen und sich auf die bevorstehenden Berufsjahre mit ihren Möglichkeiten vorbereiten können.

Weiterhin wurde ein Pastor damit betraut, aus den Reihen der Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand eine Gruppe zu gewinnen, mit der er gemeinsam ein Projekt „Gastdienste“ entwickelt. 60 Ruheständler haben sich seit Herbst 2013 grundsätzlich zu solchen Gastdiensten bereit erklärt. Es ist vorgesehen, dass sie für eine Zeit zwischen drei Wochen und drei Monaten gezielt in eine Gemeinde an einem anderen Ort Vertretungsaufgaben übernehmen. Auf diese Weise erhält der Pastor oder die Pastorin vor Ort Freiraum – etwa für eine Kur, einen Klinikaufenthalt, ein Studiensemester, eine andere Weiterbildungsmaßnahme oder einen Klosteraufenthalt.

Dieses Angebot soll insbesondere den älteren Pastorinnen und Pastoren zugute kommen, gilt aber prinzipiell für alle Altersgruppen. Der erste Gastdienstler hat bereits eine dreimonatige Vertretungszeit absolviert; für Februar 2014 sind die nächsten „Einsätze“ geplant.

Seit dem Jahr 2010 ist eine Einrichtung in Planung, die kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an der Grenze der beruflichen Belastungsfähigkeit mehrwöchige Kurse anbieten wird. Diese sollen der Wiederherstellung der Berufsfähigkeit dienen. Die Einrichtung soll im Kloster Barsinghausen angesiedelt sein. Für dieses Projekt besteht eine Kooperation mit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und der Ev. Kirche von Westfalen. Zum 1. Juni 2014 ist die Leitungsstelle ausgeschrieben, der erste Kurs soll Anfang 2015 angeboten werden.

Das Superintendentenamt

Das ephorale Amt ist im Berichtszeitraum komplexer geworden. Aufsichtsbezirke haben sich vergrößert (s.u., 82 zu den Kirchenkreisen); vielschichtige und teilweise konflikthafte Umstrukturierungsprozesse in Gemeinden und Regionen waren und sind weiterhin zu begleiten; durch das Finanzausgleichsgesetz ist viel Verantwortung auf die mittlere Ebene verlagert worden; Jahresgespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kirchenkreis sind inzwischen fest etabliert.

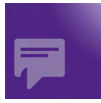
Neben alledem werden von den Ephoren nach wie vor inhaltliche und geistliche Impulse für den Kirchenkreis erwartet, zudem haben sie für den Zusammenhalt der Gemeinschaft der Mitarbeitenden zu sorgen.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die den Superintendenten und Superintendentinnen helfen können, diese Aufgabenvielfalt zu bewältigen. Zwei dieser Maßnahmen seien exemplarisch genannt:

- Seit 2012 gibt es neben der üblichen Weiterbildung im VELKD-Seminar in Pullach und einer Hospitation im Landeskirchenamt ein individuell zugeschnittenes Fortbildungsprogramm für diejenigen, die neu in das Amt kommen. In einem vierwöchigen Interim vor Dienstantritt in der Superintendentur können die „Neuen“ zunächst in der Arbeitsstelle Personalberatung gemeinsam mit deren Leiter erarbeiten, welche Qualifikationen ihnen im Hinblick auf die jeweiligen speziellen Herausforderungen des Kirchenkreises, in dem sie arbeiten werden, noch fehlen. Die Maßnahmen, die auf dieser Grundlage geplant werden, können von der Supervision über ein Training für Sitzungsleitung, Predigtcoaching bis hin zur Hospitation in Kirchenkreisen mit vergleichbaren Schwerpunkten reichen.
- Die Personalabteilung des Landeskirchenamtes hat 2013 zum ersten Mal „Studientage Personalentwicklung“ für Superintendentinnen und Superintendenten angeboten. In Form der „Intervision“ wird hier in Gruppen zu je 10 bis 14 intensiv an einem Thema der Personalentwicklung gearbeitet. Die Studientage haben einen dezidiert geistlichen Rahmen, arbeiten mit Fallbesprechung, Bibelarbeit sowie unter Nutzung eines „Fremdblicks“ von Personalverantwortlichen aus nichtkirchlichen Arbeitszusammenhängen. Dieses Projekt soll in den kommenden Jahren weiter erprobt werden.

Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige Teilnahme fördern



Die Fortbildungsrichtlinien des Landeskirchenamtes für Pfarrer und Pfarrerinnen regeln

- das Recht auf Fortbildung: Pastoren und Pastorinnen können sich in einem Kalenderjahr für maximal zwölf Tage aus Fortbildungsgründen vom Dienst befreien lassen,
- konkretisieren die Pflicht zur Fortbildung: Innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ist die Teilnahme an 5 Fortbildungstagen verpflichtend vorgeschrieben,
- klären die Zuständigkeit auf der Ebene des Kirchenkreises: In den Pfarrkonventen soll nicht nur die Fortbildungsteilnahme koordiniert, sondern auch über Fortbildungserfahrungen berichtet werden; Superintendenten und Superintendentinnen sind zuständig dafür, Anregungen zur Fortbildung zu geben.

Außerdem regeln die Richtlinien Fragen der Fortbildung in den ersten Amtsjahren, des Kontaktstudiums, der Anerkennung und Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen sowie der Dienstbefreiung. Parallel dazu wurde die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung als Dienstpflicht im landeskirchlichen Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz verankert.

Darüber hinaus hat das Landeskirchenamt in Empfehlungen zur Fortbildung u. a. neun Themenbereiche vorgestellt, auf die sich die Fortbildung beziehen und die bei der Entscheidung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollen.

Richtlinien und Empfehlungen sollen die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen fördern. Zugleich enthalten sie Regelungen und Hinweise, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Fortbildungsangebotes unterstützen.

Pastoralkolleg Loccum

Das Pastoralkolleg Loccum ist die Fortbildungseinrichtung der Landeskirche für Pastoren und Pastorinnen. Es besteht seit 1947 und verfügt zur Zeit über 1,5 Pfarrstellen.

In den ca. 30 Fortbildungsveranstaltungen geht es um

- theologische Arbeit und Vergewisserung des pastoralen Auftrags
- kirchliche Verkündigung im Kontext von Wissenschaften und gesellschaftlichen Entwicklungen
- Reflexion der pastoralen Arbeit in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, Ökumene und Diakonie
- kybernetische Aspekte beruflichen Handelns und Kommunikationsfähigkeit auf unterschiedlichen Ebenen.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Michael Wöller

Tel.: 0511 1241-327

Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

- Dies geschieht durch Weiterbildung und berufliche Qualifizierung im Rahmen von ein- oder mehrtägigen Fortbildungsmaßnahmen, durch Coaching und Supervision, Beratung und Begleitung.

Daneben bietet das Pastoralkolleg Kirchenkreiskonferenzen die Möglichkeit, selbst gewählte Themen fachlich begleitet im bewährten Rahmen der Loccumer Tagungsstätte oder auch an anderen Orten zu bearbeiten. Beispiele dieser Arbeit sind Zukunftswerkstätten, Bestandsaufnahmen der eigenen Arbeit, Arbeit an Zielfindung und „Marktorientierung“ für Kirchenkreise und Gemeinden.

Regelmäßig finden Tagungen statt, die Einkehr und Meditation und damit der Erneuerung eigener Lebens- und Glaubensquellen dienen. Regelmäßig werden Tagungen von Pastoren und Pastorinnen gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden durchgeführt. In diesem Zusammenhang gibt es eine Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum.

Seit 2010 werden die Fortbildungsangebote des Pastoralkollegs in Zusammenarbeit mit dem für die Pfarrerfortbildung zuständigen Studienleiter der ev.-luth. Kirche in Oldenburg für die Pastoren und Pastorinnen der hannoverschen und der oldenburgischen Kirchen angeboten.

Pfarrdienstrecht

Dienstverhältnis

Das Pfarrdienstrecht umfasst die rechtlichen Regelungen, die das Dienstverhältnis zwischen der Landeskirche und den einzelnen Pastoren und Pastorinnen bestimmen.

Wichtigste Grundlage ist das Pfarrdienstgesetz (PfdG) der EKD. Dieses Gesetz wird ergänzt durch ein Ergänzungsgesetz der Landeskirche und zahlreiche weitere landeskirchliche Regelungen wie z.B. die Urlaubsbestimmungen, die Konventsordnung oder eine Verordnung zu Nebentätigkeiten.

Neben der Ordination begründet das PfdG eine zweite Beziehung zwischen dem einzelnen Pastor oder der einzelnen Pastorin und der Landeskirche: das Pfarrdienstverhältnis. Dieses Pfarrdienstverhältnis setzt einerseits die Ordination voraus; andererseits stellen die Grundbestimmungen des PfdG klar, dass das Pfarrdienstverhältnis eine der Formen des geordneten kirchlichen Dienstes darstellt, der seinerseits Voraussetzung der Ordination ist (§ 1 Abs. 2 PfdG).

Das Pfarrdienstverhältnis ist als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis ausgestaltet (§ 2 Abs. 1 PfdG). Die meisten Bestimmungen des Pfarrdienstrechts orientieren sich in ihren Grundzügen daher am staatlichen Beamtenrecht.

Diese Orientierung hat nicht nur historische Gründe. Der Grundgedanke des Beamtenrechts, Aufgaben von besonderer Verantwortung, in diesem Fall die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, Personen zu übertragen, deren Rechte und Pflichten über eine bloße arbeitsvertragliche Bindung hinausgehen und auf Lebenszeit angelegt sind, entspricht vielmehr in besonderer Weise dem Charakter des pfarramtlichen Dienstes. Schließlich wird dieser Dienst durch die Ordination als lebenslanger Dienst begründet.

Von einem Beamtenverhältnis unterscheidet sich das Pfarrdienstverhältnis allerdings dadurch, dass Pastoren und Pastorinnen im Kernbereich ihrer Tätigkeit, nämlich in Gestaltung und Inhalt ihrer Verkündigung, nicht an Weisungen gebunden sind (§ 24 Abs. 2 PfdG). Ihr Dienstverhältnis ist daher im staatlichen Bereich am ehesten dem Dienstverhältnis der Richter und Richterinnen vergleichbar, die in ihrer Rechtsprechung auch nicht an Weisungen gebunden sind.

Kontakt

**Oberkirchenrat
Frank Christian Brosch**

Tel.: 0511 1241-395

Fax: 0511 1241-370

Frank.Brosch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberkirchenrat
August Runge**

Tel.: 0511 1241-354

Fax: 0511 1241-370

August.Runge@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

**Pfarrdienstgesetz der EKD
(Nr. 400 C)**

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

**Ergänzungsgesetz zum
Pfarrdienstgesetz der EKD
(Nr. 400 E)**

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Download

Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Pfarrdienstrecht/Anlage-1-zum-Pfarrhauspapier/Anlage%201%20zum%20Pfarrhauspapier.pdf>

Auswertung des Diskussionsprozesses zur Zukunft der Pfarrhäuser

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Pfarrdienstrecht/Anlage-2-zum-Pfarrhauspapier---Auswertung-SI/Anlage%202%20zum%20Pfarrhauspapier%20-%20Auswertung%20SI.pdf>

Gesamtauswertung der Gemeindepfarrstellen

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Pfarrdienstrecht/Anlage-3-zum-Pfarrhauspapier---Gesamtauswertung/Anlage%203%20zum%20Pfarrhauspapier%20-%20Gesamtauswertung.pdf>

Bericht des Landeskirchenamtes zur Zukunft der Pfarrhäuser

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Pfarrdienstrecht/Bericht-LKA/Bericht%20LKA.pdf>

Rückblick

Grundlegende Veränderungen



Während des Berichtszeitraums haben sich die Grundlagen des Pfarrdienstrechts grundlegend verändert.

Zum 01. Juli 2012 ist das Pfarrdienstgesetz (PfdG) der EKD in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Pfarrdienstrecht für die etwa 20.000 Pfarrer und Pfarrerrinnen im aktiven Dienst der 20 Gliedkirchen der EKD in elf verschiedenen Gesetzen geregelt.

In den Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und damit auch in unserer Landeskirche galt das Pfarrergesetz der VELKD, das in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1963 zurückging.

Weitgehend einheitliches Recht

Nachdem schon das Pfarrerdienstgesetz des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR von 1982 bewiesen hatte, dass einheitliche, bekenntnisverschiedene Kirchen übergreifende Regelungen im Pfarrdienstrecht möglich sind, begann sich, befördert durch den Strukturveränderungsprozess auf EKD-Ebene, während des letzten Jahrzehnts die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Rechtszersplitterung im Bereich des Pfarrdienstrechts die Akzeptanz dieses Rechts bei staatlichen Stellen und bei Betroffenen, die nicht zu den kirchlichen Insidern gehören, entscheidend erschwert.

Nach vierjährigen Vorarbeiten und einem umfangreichen Stellungnahmeverfahren beschloss die Synode der EKD im November 2010 einstimmig das neue PfdG, das mittlerweile in fast allen Gliedkirchen der EKD gilt.

Lediglich die Bremische Evangelische Kirche hat eine Übernahme des PfdG abgelehnt; die Evangelische Kirche der Pfalz hat ein eigenes, aber weitgehend wortgleiches Gesetz beschlossen. Die Generalsynode der VELKD hat dem PfdG mit Wirkung für die VELKD selbst und ihre Gliedkirchen im November 2011 zugestimmt. Damit wurde das PfdG automatisch auch für unsere Landeskirche übernommen.

Wechsel zwischen den Landeskirchen leichter möglich

Mit Inkrafttreten des PfdG konnte nach nur sieben Jahren die notwendige Rechtsvereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts innerhalb des deutschen Protestantismus abgeschlossen werden.

Es ist weitgehend gelungen, die bisherigen unterschiedlichen Entwicklungsstränge des Pfarrdienstrechts zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuführen.

Nachdem vorher bereits die Vereinheitlichung des Kirchenbeamtenrechts und des Disziplinarrechts gelungen war, ist die Vereinheitlichung des Pfarrdienstrechts aus mehreren Gründen folgerichtig: Da nur noch ein Gesetz fortgeschrieben werden muss, verringert sich der dafür erforderliche zeitliche, organisatorische, personelle und auch finanzielle Aufwand.

Ein einheitliches Pfarrdienstrecht ermöglicht eine Angleichung der Verwaltungspraxis und damit den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen den Landeskirchen. Zukünftig müssen sich auch nicht mehr elf Synoden mit den technischen Fragen des Pfarrdienstrechts beschäftigen und unterschiedliche Regelungen treffen, sondern dies erfolgt zentral und demnach einheitlich durch die Synode der EKD.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer in den einzelnen Gliedkirchen werden nach gleichen gesetzlichen Bestimmungen behandelt, sodass auch ein Wechsel zwischen den Gliedkirchen leichter möglich ist. Den durch die unterschiedlichen Bekenntnisse geprägten Entwicklungstraditionen in den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ist aus der Sicht einer lutherischen Landeskirche erkennbar und ausreichend Rechnung getragen worden.

An dieser Stelle hat sich bezahlt gemacht, dass das Pfarrergesetz der VELKD seit Ende der 1990er Jahre mehrfach grundlegend novelliert wurde. Viele der durch diese Novellen in das Pfarrergesetz eingefügten Bestimmungen, beispielsweise zum Nebentätigkeitsrecht, zum pfarramtlichen Dienst in Strukturen regionaler Zusammenarbeit und zur Personalentwicklung konnten teilweise wortgleich in das PfdG übernommen werden.

Eingetragene Lebenspartnerschaften

In der öffentlichen Berichterstattung über das PfdG stand vor allem die Veränderung der Regelungen über das familiäre Zusammenleben von Pfarrern und Pfarrerinnen im Mittelpunkt.

Nach kontroversen Diskussionen konnte in den Beratungen am Ende ein Kompromiss gefunden werden, der es den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ermöglichte, ihre bisherige, höchst unterschiedliche Praxis im Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften von Pfarrern und Pfarrerinnen ohne erneute Diskussion fortzusetzen.

In unserer Landeskirche war es schon im Gefolge einer Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD vom März 2004 gelungen, eine Praxis zu entwickeln, die Pastoren und Pastorinnen, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, einen Dienst in einer Kirchengemeinde oder einer allgemein kirchlichen Aufgabe ermöglicht, wenn – wie letztlich bei jeder Aufgabe – der Kirchenvorstand und die anderen an Personalentscheidungen beteiligten Personen und Gremien dem einmütig zustimmen.

Bei der Anwendung dieser Grundsätze sind in den letzten Jahren keine nennenswerten Probleme aufgetreten; Eingetragene Lebenspartnerschaften von Pastoren und Pastorinnen sind offenkundig Normalität geworden.

Öffnungsklauseln

Das PfdG enthält an einigen Stellen sog. Öffnungsklauseln. Damit haben die einzelnen Landeskirchen die Möglichkeit, durch zusätzliche eigene Regelungen landeskirchlichen Besonderheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen und diejenigen Bestimmungen zu ergänzen, die sich aus anderen landeskirchlichen Gesetzen und aus dem Verfassungsaufbau der Landeskirche ergeben.

Diese ergänzenden Regelungen für unsere Landeskirche sind im Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (PfDGErgG) enthalten. Im Interesse einer weitestgehenden Rechtseinheit des Pfarrdienstrechts wurde von der landeskirchlichen Regelungsmöglichkeit nur dort Gebrauch gemacht, wo dies unbedingt notwendig erschien.

Perspektivgespräche

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Einführung der Perspektivgespräche. Zusammen mit dem Folgegespräch, das ein Jahr nach einer Visitation stattfindet, spricht der Visitor oder die Visitorin mit dem Kirchenvorstand und den einzelnen Mitgliedern des Pfarramtes auch über die Perspektiven der Zusammenarbeit.

Auf Grund dieser Gespräche können bei Bedarf Maßnahmen zur Bewältigung von Konflikten (z.B. eine Mediation, eine Gemeindeberatung oder eine Supervision) oder ein Stellenwechsel vereinbart werden. Wenn ein Pastor oder eine Pastorin mehr als zehn Jahre in einer Kirchengemeinde tätig und noch nicht 57 Jahre alt ist, können der Kirchenvorstand oder der Visitor/die Visitorin außerdem beim Landeskirchenamt die Einleitung eines Versetzungsverfahrens beantragen.

Die Perspektivgespräche treten an die Stelle der sog. Regelanfrage, die bisher nach zehn Jahren in derselben Gemeinde und dann alle fünf Jahre verpflichtend eine Versetzung vorsah, wenn Kirchenvorstand und/oder Visitor/in dies beantragten und der betroffene Pastor oder die betroffene Pastorin noch nicht 55 Jahre alt war.

Diese Regelung stand immer wieder in der Kritik, vor allem wegen ihrer bürokratischen und komplizierten Ausgestaltung und wegen der Folgewirkungen, die sie teilweise auslöste. In schwierigen Gemeindekonstellationen führte sie mitunter zu einer Eskalation von Konflikten, und die von einem Versetzungsantrag betroffenen Pastoren und Pastorinnen blieben meist mit einem Makel behaftet, der die Suche nach einer anderen Stelle deutlich erschwerte.

Die Regelungen über die Perspektivgespräche tragen dieser Kritik Rechnung und sollen die problematischen Effekte der bisherigen Regelanfrage minimieren, zugleich aber deren positive Aspekte bewahren.

Zwei Prämissen sind dabei maßgebend: Es gibt weiterhin anlasslose Gespräche des Visitors oder der Visitorin mit dem Kirchenvorstand und den Mitgliedern des Pfarramtes über den Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit. Und es gibt weiterhin die Möglichkeit, einen Pastor oder eine Pastorin nach einem längeren Verbleib in einer Gemeinde auch gegen den eigenen Willen zu versetzen, ohne dass bereits eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes vorliegt.

Die neue Regelung soll aber weniger der Aufsicht und Kontrolle als vielmehr der fördernden, ggf. auch fordernden Begleitung dienen. Das Perspektivgespräch nimmt alle Beteiligten und nicht nur einen Pastor oder eine Pastorin als allein verantwortliche Person in den Blick.

Außerdem wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Anlässe für einen Pfarrstellenwechsel nicht nur aus Konflikten ergeben, sondern dass sie auch eine

Folge divergierender Erwartungen von Kirchenvorstand und Pfarramt über die weitere Arbeit sein können, ohne dass sich diese Divergenzen bereits in einem Konflikt niederschlagen.

Im Vordergrund der Perspektivgespräche stehen die zu führenden Gespräche und die dadurch angestoßenen Prozesse einschließlich der damit verbundenen Arbeit an den Ursachen von Konflikten. Die am Ende mögliche rechtsförmliche Entscheidung tritt in den Hintergrund.

Anhebung der Regelaltersgrenze

Mit Inkrafttreten des PfdG begann auch für Pastoren und Pastorinnen die Anhebung der sog. Regelaltersgrenze.

Wie im staatlichen Rentenrecht, im Beamtenrecht des Landes Niedersachsen und im Kirchenbeamtenrecht wird sie ab dem Geburtsjahrgang 1947 schrittweise angehoben, bis sie ab dem Geburtsjahrgang 1964 bei 67 Jahren liegt. Bei den Regelungen über die sog. Antragsaltersgrenze enthält das landeskirchliche Ergänzungsgesetz demgegenüber eine Abweichung vom PfdG.

Sie stellt sicher, dass Pastoren und Pastorinnen auf ihren Antrag bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand versetzt werden können. Das entspricht den Regelungen über den Ruhestandskorridor, den das niedersächsische Landesrecht für die Beamten und Beamtinnen des Landes vorsieht und der auch für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen gilt.

Begleitend zur Veränderung der Altersgrenzen untersucht das Landeskirchenamt in einer Projektgruppe „Älter werden im Pfarrberuf“ die Folgefragen, die sich aus dem wachsenden Anteil älterer Pastoren und Pastorinnen an der Pfarrerschaft der Landeskirche ergeben. Die Landessynode hat dieses Vorhaben ausdrücklich unterstützt.

Ausblick

Amt und Privatleben



Das Pfarrdienstgesetz (PfdG) der EKD geht wie das bisherige Pfarrdienstrecht von der Vorstellung aus, dass das Amt eines Pastors oder einer Pastorin ein öffentliches Amt ist und dass es nicht von der Person getrennt werden kann.

Gleichzeitig ist anerkannt, dass Pastoren und Pastorinnen ungeachtet ihres öffentlichen Amtes gerade wegen der damit verbundenen Anforderungen einen individuellen Eigenbereich persönlicher Lebensgestaltung brauchen, der ihnen private Rückzugsorte eröffnet und eine Abgrenzung von Beruf und Privatleben ermöglicht.

Die Grenzen zwischen beiden Bereichen verschieben sich in letzter Zeit erkennbar, vor allem bei jüngeren Pastoren und Pastorinnen der sog. „Generation Y“. Deutlich wird das zum einen an den zunehmenden Anfragen an die Regelungen zur Religionszugehörigkeit von Ehe- und Lebenspartnern (§ 39 Abs. 2 PfdG), insbesondere aber an der wachsenden Infragestellung der Verpflichtung, eine Dienstwohnung zu beziehen (§ 38 Abs. 1 PfdG).

Dienstwohnungspflicht

Als Ergebnis des Diskussionsprozesses zur Zukunft der Pfarrhäuser in den Jahren 2008 und 2009 hat die Landeskirche den Kirchengemeinden zwar die Möglichkeit eröffnet, an Stelle eines kircheneigenen Pfarrhauses eine angemietete Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig hat sie aber an der Dienstwohnungspflicht als Voraussetzung für die Mobilität der Pastoren und Pastorinnen innerhalb der Landeskirche festgehalten. Daher steht zu erwarten, dass die Anzahl der Anträge auf Befreiung von der Dienstwohnungspflicht weiter steigen wird.

Das Landeskirchenamt hat deswegen begonnen, die aus der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht resultierenden Befreiungsfälle zu systematisieren, um so eine Gleichbehandlung der Anträge zu gewährleisten.

Es wird nun die Aufgabe sein, die Systematisierungen so aufzubereiten, dass allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Auslegung des Fürsorgegedankens im Hinblick auf die Befreiung von der Dienstwohnungspflicht entwickelt werden können. Sie sollen allgemein bekannt gemacht werden, um die erforderliche Transparenz zu gewährleisten.

Damit geht die Hoffnung einher, dass dadurch auch die Akzeptanz der Entscheidungen steigen wird.

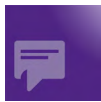
Rechtliches Instrumentarium

Auch zukünftig wird es Personalfälle geben, die nur mit Hilfe der Landeskirche gelöst werden können.

Hier wird das Landeskirchenamt den eingeschlagenen Weg, den Betroffenen durch flankierende Maßnahmen der Personalentwicklung und durch das Angebot der landeskirchlichen Arbeitsstelle für Personalberatung zu helfen, weiter konsequent beschreiten.

Gleichzeitig wird es aber auch notwendig sein, die rechtlichen Instrumentarien, die das Pfarrdienstrecht zur Verfügung stellt, insbesondere Versetzungen gegen den Willen der betroffenen Person und Versetzungen in den Wartestand, überall dort auszuschöpfen, wo die Hilfen nicht angenommen werden oder allen Bemühungen zum Trotz erfolglos bleiben.

Dienstwohnungsrecht



Pastoren und Pastorinnen, die in einer Kirchengemeinde tätig sind, sind nach den Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes (PFDG) verpflichtet, in dieser Kirchengemeinde zu wohnen (Residenzpflicht) und eine für sie bestimmte Dienstwohnung zu beziehen (Dienstwohnungspflicht).

Gleichzeitig haben sie gegenüber der Kirchengemeinde einen Anspruch darauf, dass ihnen eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wird.

Diese kann grundsätzlich in einem kircheneigenen Pfarrhaus, einem anderen kirchlichen Gebäude oder in einer angemieteten Wohnung liegen. Tatsächlich ist der Anteil der angemieteten Dienstwohnungen aber gering: Von den derzeit bestehenden 1.219 Dienstwohnungen liegen 1.153 in kirchlichen Gebäuden, und nur 66 Dienstwohnungen sind angemietet.

Das Dienstwohnungsverhältnis ist kein Mietverhältnis, sondern ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis eigener Art, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Dienstwohnungsvorschriften der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (KonfDWV) und die dazu gehörenden landeskirchlichen Durchführungsbestimmungen festgelegt ist.

Für Dienstwohnungen ist eine Dienstwohnungsvergütung zu entrichten, die direkt von den Dienstbezügen einbehalten wird. Die Höhe der Dienstwohnungsvergütung richtet sich grundsätzlich nach dem Mietwert der Dienstwohnung.

Dieser wird vom Landeskirchenamt berechnet; die Grundlagen der Berechnung werden aber von der staatlichen Finanzverwaltung vorgegeben. Seit Oktober 2012 richtet sich die Berechnung vorrangig nach den örtlichen Mietspiegeln und den Grundstücksmarktberichten der Kommunen und nur noch hilfsweise nach der Mietentabelle für Wohngeldempfänger.

Der nach diesen Vorgaben berechnete Mietwert (sog. steuerrechtlicher Mietwert) bestimmt in der Regel gleichzeitig die Höhe der Dienstwohnungsvergütung (sog. besoldungsrechtlicher Mietwert). Nur wenn der berechnete Mietwert besonders hoch ist, wird er aus Gründen der Fürsorge durch die sog. Höchste Dienstwohnungsvergütung gekappt.

Die Höchste Dienstwohnungsvergütung ist aus dem Landesrecht übernommen und richtet sich u.a. nach dem Familienstand. Für den Dienstwohnungsnehmer oder die Dienstwohnungsnehmerin entsteht durch die Kappung ein geldwerter Vorteil, der neben der Dienstwohnungsvergütung zu versteuern ist.

Rückblick

Pastoren- und Pastorinnenbefragung



Der Berichtszeitraum war durch vielfältige Bemühungen gekennzeichnet, bei unverändertem Fortbestand der Grundlagen des Dienstwohnungsrechts das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver zu machen und mehr Räume eine Vielfalt zu eröffnen, die der Vielfalt der Lebensformen im Pfarrhaus entspricht.

Kontakt

Oberkirchenrat
Frank Christian Brosch

Tel.: 0511 1241-395

Fax: 0511 1241-370

Frank.Brosch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Dienstwohnungsvorschriften
(Nr. 46-5)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Durchführungsbestimmungen zu den Dienstwohnungsvorschriften (Nr. 46-6)

[http://www.kirchenrecht-evlka.de/%20\(Nr.%2046-6\)](http://www.kirchenrecht-evlka.de/%20(Nr.%2046-6))

Download

Bericht des Landeskirchenamtes zur Zukunft der Pfarrhäuser

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Pfarrdienstrecht/Bericht-LKA/Bericht%20LKA.pdf>

Rundverfügung K 5 / 2013

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Pfarrdienstrecht/Rundverf-gung-K-5_2013/Rundverf%C3%BCgung%20K%205_2013.pdf

Ausgangspunkt dieser Bemühungen war die landeskirchenweite Pastoren- und Pastorinnenbefragung aus dem Jahr 2004. Diese Befragung hatte ebenso wie der daran anschließende Diskussionsprozess deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert Fragen des Wohnens im Pfarrhaus für Pastoren und Pastorinnen besitzen und wie sehr die Akzeptanz der Dienstwohnungspflicht von der Wohnqualität im Pfarrhaus abhängt.

Mit einem Diskussionspapier, das im April 2008 an alle Pfarrkonvente, Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter sowie an den Pastorenausschuss versandt und auf den Generalkonventen der Sprengel vorgestellt wurde, griff das Landeskirchenamt die erkennbar gewordenen Fragen auf und lud zur Diskussion ein.

Das Diskussionspapier stieß auf ein großes Echo: Bis Anfang 2009 gingen im Landeskirchenamt insgesamt 112 Rückmeldungen ein; darunter waren Rückmeldungen von 85,2 % der Pfarrkonvente und 62,3 % der Kirchenkreisvorstände. Diese Rückmeldungen wurden gemeinsam mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD ausgewertet.

Arbeitsgruppe

Für die weitere Arbeit wurde vom Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hatte, die Aussagen des Diskussionspapiers im Lichte der Diskussion in den Kirchenkreisen und der Auswertung durch das Sozialwissenschaftliche Institut neu zu bewerten und daraus Vorschläge für ein zukünftiges Handeln in der Landeskirche zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern des Pastorenausschusses, der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen, des Fachausschusses der Kirchenkreisämter und der ehrenamtlichen Kirchenkreistags-Vorsitzenden sowie den Vertretern und Vertreterinnen der fachlich zuständigen Dezernate im Landeskirchenamt und einer Vertreterin des Sozialwissenschaftlichen Instituts. Sie gab ergänzende statistische Erhebungen sowie eine vertiefende Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Instituts in Auftrag und fragte den Diskussionsstand in anderen Landeskirchen ab.

An Hand zweier externer Impulse von Superintendent Keil, Herzberg und Professor Dr. Hermelink, Göttingen erörterte sie außerdem die Bedeutung des Pfarrhauses vor dem Hintergrund verschiedener praktisch-theologischer Ansätze zum Pfarrerbild und im Rahmen einer gesellschaftstheoretischen Betrachtung zur Wahrnehmung des Pfarrhauses von außerhalb der Kirche.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe machten deutlich, dass nicht nur erheblicher Handlungsbedarf besteht, sondern dass sich vor allem die Voraussetzungen für die Existenz kircheneigener Pfarrhäuser grundlegend gewandelt haben. Im Ergebnis sprach sich die Arbeitsgruppe daher dafür aus,

- die Dienstwohnungspflicht als Voraussetzung für die Mobilität der Pastoren und Pastorinnen innerhalb der Landeskirche zu erhalten,
- gleichzeitig aber die Attraktivität der Dienstwohnungen zu erhöhen und
- es künftig stärker den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu überlassen, in welcher Form sie den Pastoren und Pastorinnen eine Dienstwohnung zur Erfüllung der Dienstwohnungspflicht zur Verfügung stellen.

Die Attraktivität der Dienstwohnungen soll insbesondere durch eine Verringerung der finanziellen Belastungen durch die Dienstwohnungsvergütung, eine Behebung des Modernisierungsstaus bei der baulichen Ausstattung, eine energetische Sanierung und eine bessere Trennung von Arbeits- und Wohnbereich erreicht werden. Als Form der Dienstwohnung soll neben einem kircheneigenen Pfarrhaus künftig auch eine angemietete, möglichst weitgehend nach dem individuellen Bedarf eines Pastors oder eines Pastors oder einer Pastorin zugeschnittene angemietete Dienstwohnung in Betracht kommen.

Konzentration des Pfarrhausbestandes

Als maßgebliches Kriterium für die Entscheidung der Frage zu machen, ob ein kircheneigenes Pfarrhaus aufgegeben und durch eine von der Kirchengemeinde angemietete Dienstwohnung ersetzt werden kann, sah die Arbeitsgruppe die Prägnanz eines Gebäudes für den Auftrag der Kirche an.

Pfarrhäuser, die nicht nur auf Grund ihrer Lage, sondern auch durch die Art ihrer Nutzung Teil einer nach außen offenen, kommunikativen „Campus-Lage“ sind, erscheinen danach als besonders erhaltenswert.

Gegenüber diesem inhaltlichen, an der Funktion eines Pfarrhauses orientierten Kriterium für die Konzentration des Pfarrhausbestandes sah die Arbeitsgruppe den baulichen und energetischen Zustand eines Gebäudes, die Zahl der Pfarrstellen in einer Kirchengemeinde und den Umfang der Pfarrstelle, zu der ein Pfarrhaus gehört, als nachrangige Kriterien an.

Arbeitsteiliges Handeln

Der Prozess einer Konzentration des Bestandes an kircheneigenen Pfarrhäusern muss nach Auffassung der Arbeitsgruppe so gestaltet werden, dass unterschiedliche Interessen und Sichtweisen darin einfließen können.

Sie plädierte daher für ein arbeitsteiliges Zusammenwirken der verschiedenen kirchlichen Handlungsebenen, wie es bereits in der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und des landeskirchlichen Leitfadens zum Gebäudemanagement angelegt ist: Der Kirchengemeinde als Eigentümerin des Gebäudes obliegt die konkrete Entscheidung über die Abgabe eines kircheneigenen Pfarrhauses. Der Kirchenkreis steuert diesen Entscheidungsprozess über die Vorgaben seines Gebäudemanagements, und die Landeskirche gibt den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung dieses Prozesses in den Kirchenkreisen vor.

Gebäudemanagement

Das Landeskirchenamt legte den Bericht der Arbeitsgruppe im November 2009 der Landessynode vor (Aktenstück Nr. 50). Diese stimmte den Vorschlägen des „Pfarrhauspapiers“ weitgehend zu und setzte sie durch Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, durch die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen zur Energieeinsparung vorrangig in Pfarrhäusern (Rundverfügung G 12/2008) und zuletzt im Rahmen des Förderprogramms für den Ausbau des Gebäudemanagements im Kirchenkreis (Rundverfügung K 5/2013) um.

Dieses Programm zielt zum einen auf den Aufbau eines systematischen Gebäudemanagements, zum anderen aber auf Bauinvestitionen vorrangig zur Verbes-

serung der Wohnqualität im Pfarrhaus. Auf Initiative der Landeskirche wurde außerdem das Pfarrbesoldungs- und -versorgungsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen so geändert, dass kircheneigene Pfarrhäuser und angemietete Dienstwohnungen nunmehr als gleichrangige Formen der Dienstwohnung benannt werden.

Die ersten Kirchenkreise haben mittlerweile strukturierte Pfarrhauskonzepte entwickelt. Ein Beispiel bildet das im Dezember 2012 vom Kirchenkreistag beschlossene Pfarrhauskonzept des Kirchenkreises Leine-Solling, das unter dem Motto „Mehr Gesichter als Steine“ steht und mittelfristig dazu beitragen soll, den Bestand von 31 Pfarrhäusern auf 10 – 15 Häuser zu reduzieren.

Verhandlungen mit der Finanzverwaltung

Fast parallel zur Diskussion über die Zukunft der Pfarrhäuser eröffnete sich ab Herbst 2007 durch Veränderungen in der steuerrechtlichen Rechtsprechung die Möglichkeit, die steuerlichen Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen und in ihrem Gefolge auch die Dienstwohnungsvergütungen deutlich abzusenken.

In fast zweijährigen Verhandlungen mit der Finanzverwaltung, an denen zeitweise auch das Niedersächsische Finanzministerium beteiligt war, gelang es mit Unterstützung einer Steuerfachkanzlei, die Grundlagen für die Berechnung der Mietwerte so zu verändern, dass Beschwerden insbesondere aus der räumlichen Verbindung von Wohn- und Amtsbereich und andere sog. Störungen durch den Dienstbetrieb künftig stärker bei der Berechnung des Mietwerts berücksichtigt werden können.

Die entsprechende Verfügung der Oberfinanzdirektion vom 09. Juli 2009, die das Ergebnis der Verhandlungen zusammenfasste, hatte zur Folge, dass sich die Mietwerte aller Dienstwohnungen in kircheneigenen Pfarrhäusern je nach Größe, Lage und Alter um mindestens 50 bis 150 € reduzierten.

Das bedeutete, dass die steuerliche Belastung der Pastoren und Pastorinnen pro Monat durchschnittlich um 30 bis 50 € geringer wurde. In vielen Fällen führte die Herabsetzung der steuerlichen Mietwerte auch zu einer Verringerung der Dienstwohnungsvergütung, weil der Mietwert unter den Betrag der sog. Höchsten Dienstwohnungsvergütung sank.

Die Herabsetzung der Dienstwohnungsvergütung wurde rückwirkend zum 01. Januar 2007 umgesetzt. Etwa 1.100 Pastoren und Pastorinnen konnten dadurch im Jahr 2010 einen Betrag von insgesamt ca. 2,3 Mio. € an Dienstwohnungsvergütung zurückerhalten.

Gemeinsam mit dem Pastorenausschuss konnte das Landeskirchenamt darüber hinaus mehr als 1.300 Pastoren und Pastorinnen dazu bewegen, mit Hilfe sog. Steueränderungsanträge bei den zuständigen Finanzämtern eine Herabsetzung der steuerlichen Mietwerte rückwirkend ab 01. Januar 2002 zu beantragen.

Die Abwicklung dieser Anträge übernahm die Steuerfachkanzlei, die auch die Verhandlungen der Landeskirche mit der Finanzverwaltung begleitete; die Kosten dafür trug die Landeskirche. Auf Grund der vorausgegangenen Verhandlungen mit der Finanzverwaltung hatten die Anträge Erfolg; die meisten Pastoren und

Pastorinnen in der Landeskirche erhielten daher in den Jahren 2010 und 2011 Steuerrückerstattungen in bis zu fünfstelliger Höhe.

Mietwert

Im Jahr 2012 wurde es erforderlich, die Grundlagen für die Berechnung der Mietwerte erneut zu verändern, weil in einer Vielzahl von Kommunen mittlerweile aussagekräftige Mietspiegel oder Grundstücksmarktberichte zur Verfügung stehen.

Die Finanzverwaltung bestand daher darauf, die Mietwerte künftig vorrangig nach diesen Mietspiegeln und Grundstücksmarktberichten und nur noch hilfsweise nach der Mietentabelle für Wohngeldempfänger zu berechnen. Erste Berechnungen ließen einen deutlichen Anstieg der Mietwerte befürchten, der die im Jahr 2009 erreichten Veränderungen wieder zunichte gemacht hätte.

In erneuten Verhandlungen konnte die Landeskirche, wiederum unterstützt von der schon seit 2007 eingeschalteten Steuerfachkanzlei, gegenüber der Finanzverwaltung durchsetzen, dass bei den Berechnungsgrundlagen Modifikationen genutzt werden können, die den Anstieg der Mietwerte in der Regel deutlich begrenzen.

Soweit für die Mietwerte in den jeweiligen Berechnungsgrundlagen nur einen Mietwert ausgewiesen ist, darf ein Abschlag von 10 % des Wertes vorgenommen werden. Soweit die Berechnungsgrundlagen eine Mietwertspanne angeben, darf für die Berechnung des Mietwerts der günstigste Wert („unterster Eckwert“) zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus darf die Landeskirche für die Pfarrdienstwohnungen von einer mittleren Qualität ausgehen, soweit die Berechnungsgrundlagen eine Mietwertspanne angeben. Aufgrund der neuen Vorgaben müssen die Mietwerte auch nicht sofort angepasst werden; dies darf vielmehr schrittweise im Rahmen der ohnehin alle drei Jahre anstehenden Überprüfung der Mietwerte geschehen.

Ausblick

Neues Dienstwohnungsprogramm



Die Anwendung und Fortentwicklung des Dienstwohnungsrechts bewegt sich in einem Spannungsfeld, in dem sich zuweisungsrechtliche, steuerrechtliche, dienstrechtliche und pastoraltheologische Fragestellungen, aber auch Fragen des Gebäudemanagements und der Grundstücksverwaltung überlagern und teilweise miteinander in Konkurrenz stehen.

Die Landeskirche muss die finanziellen Handlungsspielräume der Kirchenkreise und Kirchengemeinden ebenso im Blick behalten wie die Vorgaben der staatlichen Finanzverwaltung und die Erwartungen der Pastoren und Pastorinnen.

Letzteren ist sie als Dienstherr in besonderer Weise verpflichtet; sie wird sie daher ebenso wie in den letzten Jahren bei Bedarf auch künftig gegenüber der Finanzverwaltung entschlossen vertreten.

Gleichzeitig wird die Landeskirche darauf achten, dass die Voraussetzungen für Abschläge von den Mietwerten mit Hilfe der bereits eingeführten der sog. „Selbstauskunft zum Pfarrhaus“ von den Pastoren und Pastorinnen regelmäßig, spätestens bei jeder alle drei Jahren anstehenden Überprüfung der Mietwerte dokumentiert werden.

Ein neues Dienstwohnungsprogramm soll bereits im Jahr 2014 die Verwaltungsvorgänge bei der Festsetzung der Mietwerte und der Dienstwohnungsvergütungen vereinfachen und dazu beitragen, die Bescheide gegenüber den Betroffenen adressatenfreundlicher zu gestalten.

Verbesserung der Wohnqualität

Die weitere Verbesserung der Wohnqualität in den Pfarrhäusern, insbesondere die energetische Sanierung und eine bessere Trennung von Amts- und Wohnbereich, fällt im Rahmen der Gebäudemanagements grundsätzlich in die Verantwortung der Kirchenkreise.

Auf Grund des zu erwartenden Pfarrermangels werden die Kirchenkreise zunehmend ein Eigeninteresse entwickeln, ihre Pfarrhäuser so herzurichten, dass sie für potenzielle Bewerber und Bewerberinnen attraktiv sind.

Die Landeskirche wird aber beobachten müssen, ob dazu tatsächlich alle Kirchenkreise in gleicher Weise in der Lage sind oder ob sich die zu befürchtende Benachteiligung ländlicher Bereiche im Wettbewerb um Stellenbewerber und –bewerberinnen durch fehlende Mittel für eine attraktive Ausstattung der Pfarrhäuser weiter verstärkt.

Entwicklung neuer Dienstwohnungsvorschriften

Eine zentrale Herausforderung wird bereits im Jahr 2014 die Entwicklung neuer Dienstwohnungsvorschriften sein.

Dieser Auftrag, der bereits im Pfarrhauspapier von 2009 enthalten war, konnte bislang nicht umgesetzt werden, weil die Regelung der Dienstwohnungsvorschriften zurzeit noch in die Zuständigkeit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen fällt.

Mit Inkrafttreten des neuen Konföderationsvertrages zum 01. Januar 2015 wird die Zuständigkeit wieder auf die Landeskirche übergehen. Das Kirchengesetz zu dem Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat die bisherigen Dienstwohnungsvorschriften der Konföderation nicht in das Recht der Landeskirche übergeleitet.

Damit bietet sich unmittelbar zum 01. Januar 2015 die Chance, das komplizierte Nebeneinander der konföderierten Dienstwohnungsvorschriften und der landeskirchlichen Durchführungsbestimmungen mit ihren jeweiligen Anlagen zu beenden.

Ziel ist es, ein vereinfachtes und verschlanktes Dienstwohnungsrecht zu entwickeln, das die landeskirchlichen Bestimmungen besser mit dem Gebäudemanagement der Kirchenkreise verzahnt und so den Kirchenkreisen größere Gestaltungsspielräume eröffnet.

Amtszimmer

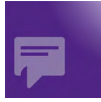
Im Rahmen der Modernisierung des Dienstwohnungsrechts sollen auch die Vorschriften zur Anerkennung eines privaten Arbeitszimmers als Amtszimmer für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Bisher stellen die Regelungen zur Anerkennung eines Amtszimmers hauptsächlich auf die regelmäßige Durchführung von Seelsorgegesprächen ab. Diese Verengung entspricht nicht mehr den Realitäten.

Stattdessen können in diesem Zusammenhang die vom Staat und der Rechtsprechung entwickelten Kriterien übernommen werden, nach denen hauptsächlich darauf abgestellt wird, ob die wesentlichen und prägnanten Tätigkeiten des Dienstes im privaten Arbeitszimmer erbracht werden.

BERUFLICHE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Kirchenbeamte und -beamtinnen



In der Landeskirche sind derzeit 381 Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen tätig.

Sie verteilen sich auf folgende Funktionen:

Kirchen(kreis)ämter	157
Landeskirchenamt	96
Rechnungsprüfungsamt	14
landeskirchliche Einrichtungen	15
ehem. Evangelische Fachhochschule	9
Lehrkräfte	76
Kirchenmusikdirektoren, Kantoren	14

Einheitliches Gesetz in der EKD

Zu den 76 Lehrkräften im Kirchenbeamtenverhältnis kommen noch 135 Lehrkräfte hinzu, die an den landeskirchlichen Schulen als beurlaubte Beamte und Beamtinnen des Landes tätig sind.

Die Grundlagen des kirchlichen Beamtenrechts (Begründung, Inhalt und Beendigung von Dienstverhältnissen) sind im Kirchenbeamtengesetz der EKD (KBG.EKD) geregelt, das weitgehend dem Bundesbeamtengesetz nachgebildet ist und seit 2007 einheitlich für alle Gliedkirchen der EKD gilt.

Die Regelungen des KBG.EKD werden im Blick auf die landeskirchlichen Strukturen durch ein landeskirchliches Ergänzungsgesetz und die Sonderregelungen insbesondere für Besoldung und Versorgung, Laufbahn- und Disziplinarrecht ergänzt.

Mit der Gestaltung des Kirchenbeamtenrechts machen die Kirchen von dem ihnen nach Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) zustehenden Selbstbestimmungsrecht und der durch Artikel 137 Abs. 5 WRV verliehenen Dienstherrnfähigkeit Gebrauch.

Das Selbstbestimmungsrecht ist auf europäischer Ebene als Teil der korporativen Religionsfreiheit gewährleistet. Deshalb wird namentlich das Recht der Kirchen, besondere Loyalitätspflichten zu statuieren, durch die sog. Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes (AGG) nicht tangiert.

Die Kirchen können damit auch bei der Begründung von Beamtenverhältnissen bestimmen, ob und inwieweit sie die Zugehörigkeit zur Kirche zur Voraussetzung für eine Anstellung machen und welche Loyalitätspflichten mit dem Dienst in der Kirche verbunden sind.

In ein Kirchenbeamtenverhältnis soll berufen werden, wer überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse ausüben oder überwiegend andere Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung wahrnehmen soll (§ 3 KBG.EKD). Personen, die in der Kirche besondere Verantwortung tragen, sollen also in einer besonderen

Kontakt

Oberkirchenrat
Frank Christian Brosch

Tel.: 0511 1241-395

Fax: 0511 1241-370

Frank.Brosch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Studieninstitut der Landesverwaltung in Bad Münder

<http://www.sin.niedersachsen.de/>

NSI Consult

<http://www.sin.niedersachsen.de/>

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche (Nr. 430 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche (Nr. 430 B)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche (Nr. 432-1)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Rechtsbeziehung zur Kirche stehen, in der die wechselseitigen Bindungen über das Niveau des Arbeitsrechts hinausgehen. Dies entspricht dem sog. Funktionsvorbehalt, wie er im staatlichen Bereich in Artikel 33 Abs. 4 GG geregelt ist.

Rückblick

Veränderungen



Im Mittelpunkt der Fortentwicklung des kirchlichen Beamtenrechts während des Berichtszeitraums standen die Veränderung des Laufbahnrechts und der Grundlagen für die Beurteilung sowie die Überarbeitung der Grundlagen für die Stellenbewertung.

Laufbahnrecht

Im Jahr 2009 beschloss das Land Niedersachsen eine neue Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO), mit der insbesondere eine stärkere Flexibilität im Personaleinsatz, eine strukturelle Verschlinkung des Rechts und stärkere Orientierung am Leistungsprinzip sowie die Kompatibilität zu neuen Bildungsabschlüssen und die Aufrechterhaltung der bundesweiten Mobilität als Ziele verfolgt wurden.

Daraufhin wurde in den Jahren 2010 und 2011 auch die Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen (KiLVO) vom 20. November 1984 grundlegend überarbeitet, ohne die Anlehnung an das niedersächsische Recht aufzugeben. Die Anzahl der Laufbahngruppen wurde entsprechend der NLVO von bisher vier (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) auf zwei reduziert (Laufbahngruppe 1 und 2).

Vor allem die Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen mit geeigneter Berufserfahrung aus dem staatlichen Bereich wurden verbessert: Staatliche Beamte und Beamtinnen können nunmehr in den kirchlichen Dienst ernannt werden, ohne erneut die Ämter ihrer Laufbahn durchlaufen zu müssen.

Ein Kernstück der Überarbeitung war die verbindliche Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen als eine weitere Voraussetzung für eine Beförderung nach A 13 oder A 14. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt oder ein Kirchenkreis auch für bestimmte A 12-Stellen mit Führungsverantwortung bestimmen, dass vor einer Beförderung eine Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen sein muss.

Mit dieser neuen Regelung soll die Qualität der kirchlichen Verwaltung gesichert werden. Außerdem trägt sie dem Leistungsgrundsatz und dem Grundsatz des lebenslangen Lernens Rechnung. Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (bisheriger gehobener Dienst) müssen zukünftig bei der Beförderung nach A 13 eine Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben.

Diese strikte Voraussetzung erklärt sich daraus, dass mit einer Beförderung von A 12 nach A 13 in der Regel die Übernahme einer besonderen Leitungsverantwortung verbunden ist (Leitung mittlerer kirchlicher Verwaltungsstellen, stellvertretende Leitung großer und besonders großer Verwaltungsstellen, Leitung eines

Referats im Landeskirchenamt). Ebenso ist nunmehr eine Qualifizierung verbindlich vorgegeben, wenn Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2, also mit Universitätsabschluss (bisheriger höherer Dienst) von A 13 nach A 14 befördert werden sollen.

Damit wird berücksichtigt, dass ein Universitätsabschluss vor allem fachliches Wissen vermittelt, während für eine mit einem Amt nach A 14 stets verbundene Leitungsaufgabe auch entsprechende soziale und kommunikative Kompetenzen erforderlich sind.

Beurteilungen

Beurteilungen sollen die Personalentwicklung fördern und den Leistungsgrundsatz verwirklichen helfen. Die Beurteilung verbessert die Möglichkeit, eine den jeweiligen Gaben und Fähigkeiten entsprechende Verwendung des Beamten oder der Beamtin sicherzustellen. Nach den Grundbestimmungen in § 19 der neuen Kirchlichen Laufbahnverordnung umfasst die dienstliche Beurteilung nun eine Leistungsbeurteilung und eine Befähigungseinschätzung.

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich auf die erbrachte Arbeitsleistung, während die Grundlage der Befähigungseinschätzung die allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie dienstlich bedeutsame Eigenschaften des Beamten oder der Beamtin bilden.

Stellenbewertung

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern wurde es notwendig, dem veränderten Verantwortungsbereich vor allem der Leitungsämter und der stellvertretenden Leitungsämter in den neu entstandenen Kirchenämtern durch eine Neubewertung dieser Dienstposten Rechnung zu tragen.

Weil das alte System der Stellenbewertung nach dem Arbeitseinheiten-System wegen des Außerkrafttretens des alten Stellenplanungsrechts zum 31. Dezember 2008 nicht mehr zur Verfügung stand, musste ein neues Bewertungssystem gefunden werden. Es sollte vor allem zwei Ziele verfolgen: mehr Flexibilität insbesondere für die Kirchenkreise durch Wegfall der starren Dienstpostenbewertung nach den bisherigen Dienstpostenbewertungsvorschriften und mehr Transparenz und Objektivität insbesondere bei höher bewerteten Dienstposten.

Das Kirchengesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2012 stellte dafür den rechtlichen Rahmen zur Verfügung. Danach ist die Dienstpostenbewertung einschließlich der Auswahl des Bewertungsverfahrens künftig Sache der Kirchenkreise. Das Landeskirchenamt kann allerdings für einzelne Dienstposten oder Gruppen von Dienstposten Vorgaben machen.

Dies wurde, wie im Gesetzgebungsverfahren bereits angekündigt, durch Verfügung vom 15. Februar 2013 wegen deren Nähe zu den Kirchenkreisvorständen für die Leitungen und die stellvertretenden Leitungen der Kirchenämter umgesetzt. Danach sind die betroffenen Dienstposten nach einem analytischen Verfahren zu bewerten.

Entsprechend diesen Vorgaben wurde in Gesprächen zwischen dem Landeskirchenamt, dem Fachausschuss der Kirchenämter und Kirchenkreisämter und der

Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen ein Qualitätsstandard für analytische Stellenbewertungen in der Landeskirche entwickelt, den das Landeskirchenamt im Mai 2013 beschloss.

Nach diesem Qualitätsstandard ist die Bewertung der betroffenen Dienstposten durch ein Bewertungsgutachten vorzubereiten. Das Gutachten wiederum ist durch eine Stellenbeschreibung, eine Stellungnahme der oder des jeweiligen Dienstvorgesetzten und ein Interview des jeweiligen Dienstposteninhabers oder der jeweiligen Dienstposteninhaberin vorzubereiten. Außerdem sind dem Gutachten bestimmte Unterlagen beizufügen.

Das Bewertungsverfahren wird darüber hinaus durch eine Beratungskommission für Stellenbewertung begleitet, der Vertreter und Vertreterinnen des Landeskirchenamtes, des Fachausschusses der Kirchenämter und Kirchenkreisämter, der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen und des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen sowie die landeskirchliche Gleichstellungsbeauftragte angehören.

Außerdem arbeitet in der Kommission ein Vertreter der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche mit, weil das Landeskirchenamt beschlossen hat, die Grundsätze der analytischen Stellenbewertung auch bei der Bemessung von Funktionszulagen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche anzuwenden, deren Tätigkeitsprofil dem Tätigkeitsprofil einer Kirchenbeamten-Stelle vergleichbar ist.

Die Stellenbewertung erfolgt durch den Vergleich zweier analytischer Verfahren. Dies ist zum einen ein kirchenspezifisches Bewertungsverfahren, das die EKD zusammen mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof entwickelt hat. Zum anderen wird das Bewertungsverfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), eines von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragenen Entwicklungszentrums für kommunales Management, angewandt.

Mit der Erstellung der Gutachten wurde die Firma NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH beauftragt. NSI Consult ist eine 100%ige Tochter des als gemeinnütziger Verein geführten Niedersächsischen Studieninstituts für die kommunale Verwaltung.

Im Oktober 2013 konnte eine erste Bewertungsrunde abgeschlossen werden, bei der die Dienstposten der Leitungen und stellvertretenden Leitungen von neun Kirchenämtern und zwei Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche bewertet wurden.

Eine zweite Bewertungsrunde wird zurzeit vorbereitet. Mittlerweile haben der Kirchensenat und die Präsidentin des Landeskirchenamtes beschlossen, das Verfahren der analytischen Stellenbewertung und den dazugehörigen Qualitätsstandard auch für sämtliche Kirchenbeamtenstellen im Landeskirchenamt anzuwenden. Die Bewertung der Stellen im Landeskirchenamt und auf der Leitungsebene der Kirchenämter beruht damit künftig auf einer einheitlichen transparenten Grundlage.

Ausblick

Leistungsorientierung, Flexibilität und Transparenz



In den kommenden Jahren wird es vor allem darauf ankommen, die bisherigen Ansätze zu einer stärkeren Betonung von Leistungsorientierung, Flexibilität und Transparenz konsequent weiterzuentwickeln und den Anschluss an die Entwicklung des staatlichen Beamtenrechts zu halten.

Beides ist unverzichtbar, um in Zeiten eines beginnenden Fachkräftemangels den kirchlichen öffentlichen Dienst für innovationsfreudige und kreative Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen attraktiv zu erhalten und die Möglichkeiten eines Austausches zwischen dem Landeskirchenamt und den kirchlichen Verwaltungsstellen, aber auch zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen öffentlichen Dienst mindestens offenzuhalten, besser aber noch zu fördern.

Der Personalbestand im kirchlichen öffentlichen Dienst ist so klein, dass die Kirchen eine zeitgemäße Personalentwicklung nur gewährleisten können, wenn sie auch den Wechsel zwischen verschiedenen Dienstherrn ermöglichen.

Beurteilungen, Laufbahnrecht

Zur Verstärkung des Leistungsgedankens, aber auch zur Entwicklung einer zeitgemäßen Personalentwicklung soll die Entwicklung von Beurteilungsgrundsätzen beitragen, wie sie in § 19 der Kirchlichen Laufbahnverordnung bereits vorgesehen sind.

Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, das Verfahren der Beurteilung so zu gestalten und die Beurteilenden so zu qualifizieren, dass tatsächlich vergleichbare Beurteilungen entstehen, die eine verlässliche Grundlage für Personalentscheidungen und Maßnahmen der Personalentwicklung bilden können.

Den gleichen Zielen soll außerdem eine Konkretisierung der Vorgaben für Qualifizierungsmaßnahmen bei einer Beförderung nach A 13 oder A 14 und für bestimmte A 12-Stellen mit Führungsverantwortung dienen.

Leistungsprämien und -zulagen

Das Kirchengesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2012 enthält bereits die rechtliche Grundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung über Leistungsprämien und Leistungszulagen. Mit einer solchen Verordnung soll der Leistungsgedanke im kirchlichen Beamtenrecht weiter gestärkt werden.

Da vergleichbare Regelungen im Landesrecht fehlen, gilt es, eine eigene Regelung zu erarbeiten. Dabei wird es eine Herausforderung sein, die notwendigen Leistungen für die Vergabe tatbestandlich konkret zu fassen und ein transparentes Verfahren zu gestalten.

Gestaltung von Besetzungsverfahren

Zurzeit ist zu beobachten, dass die Regelungen des KBG.EKD für die Besetzung von Dienstposten zu einer unangemessenen Verrechtlichung und damit Verkomplizierung von Besetzungsverfahren führen. Die Vorgaben, die eingehalten

werden müssen, um ggf. Konkurrentenklagen begegnen zu können, sind insbesondere für die hauptsächlich mit Ehrenamtlichen besetzten Leitungsgremien der Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände kaum noch angemessen zu handhaben.

Diese Entwicklung muss aufmerksam beobachtet werden. Ggf. kann es erforderlich werden, auf eine Änderung des KBG.EKD hinzuwirken. Denn bei allem Bemühen um Transparenz und Rechtsförmlichkeit darf die Entscheidungsfreiheit kirchlicher Leitungsgremien nicht so weit eingeschränkt werden, dass sie sich letztlich auf eine Anwendung von Rechtsgrundsätzen reduziert, die im staatlichen Recht vor dem Hintergrund eines Personalbestandes entwickelt wurden, der um ein Vielfaches größer ist als der Personalbestand des kirchlichen öffentlichen Dienstes.

Arbeitsrecht der privatrechtlich Beschäftigten in der Landeskirche

Unterschiedliche Tätigkeitsfelder



In den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Landeskirche und bei der Landeskirche selbst (sog. verfasste Kirche) sind nach der aktuellsten Statistik 22.547 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, die weitaus meisten in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis.

Die Tätigkeitsfelder sind höchst unterschiedlich. Sie reichen vom Verwaltungsdienst über den Erziehungsdienst in Kindertageseinrichtungen bis hin zu den speziell kirchlichen Diensten, wie z.B. Kirchenmusik, Küsterdienst oder den Dienst der Diakone und Diakoninnen.

Dritter Weg

Die Arbeitsbedingungen der privatrechtlich Beschäftigten (kollektives Arbeitsrecht) werden im sog. Dritten Weg geregelt. Der Dritte Weg geht vom Leitbild der Dienstgemeinschaft aus. Nach diesem Leitbild tragen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gemeinsam Verantwortung für den Auftrag der Kirche und seine Verwirklichung.

Deswegen sollen sie Interessenkonflikte nicht im Wege wechselseitiger Konfrontation lösen, sondern durch Kooperation unter Wahrung des Gebots der Parität. Grundlage des Dritten Weges in der Landeskirche ist das Mitarbeitergesetz, das auch in den Landeskirchen von Braunschweig und Oldenburg gilt.

Die gemeinsame Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) der drei Kirchen ist paritätisch aus je neun Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiterverbände einerseits und der kirchlichen Arbeitgeber andererseits zusammengesetzt. Für den Fall, dass sich die Mitglieder der ADK nicht einigen, ist anstelle von Arbeitskampfmaßnahmen (Streik und Aussperrung) ein Schlichtungsverfahren vorgesehen. Eine Schlichtungskommission, der zwei Schlichter vorsitzen, hat dann – unter Beachtung besonderer Verfahrensregeln – den Konflikt zu lösen.

Dienstvertragsordnung

Die von der ADK beschlossenen Regelungen orientieren sich eng am

Kontakt

Oberkirchenrat Axel Klus

Tel.: 0511 1241-130

Fax: 0511 1241-769

Axel.Klus@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Material

Beschäftigtenstatistik

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/Beschaeftigtenstatistik/Beschaeftigtenstatistik.pdf?1390819645

Links

Mitarbeitergesetz (Nr. 41 A)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

DienstVO (Nr. 440-1)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

ARR-Ü-Konf (Nr. 440-2)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

TV-L / Entgeltordnung des TV-L

<http://www.tdl-online.de/tv-l/tarifvertrag.html>

BAG, Urteil vom 20.12.2012 zum Dritten Weg

http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=pm&Datum=2012-11&nr=16300&linked=pm&titel=_Arbeitskampf_in_kirchlichen_Einrichtungen_-_Dritter_Weg

öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen. Grundsätzlich gilt daher für die kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse der Tarifvertrag der Länder (TV-L). Abweichungen vom TV-L oder Ergänzungen sind nur dort vorgesehen, wo den kirchlichen Besonderheiten Rechnung getragen werden muss.

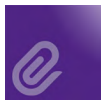
Diese besonderen Regelungen werden in der Dienstvertragsordnung (DienstVO) erfasst. So sind in der DienstVO beispielsweise für kirchliche Berufsgruppen Entgeltmerkmale geschaffen worden, die beim Land nicht vorkommen (z.B. Kirchenmusiker und -musikerinnen, Pfarramtssekretäre und –sekretärinnen). Daneben gibt es Sonderregelungen zur Arbeitszeit, zur Jahressonderzahlung, zum Ausgleich von Überstunden etc.

Entgelte

Durch die Bezugnahme auf den TV-L sind die Entgeltsystematik und die Höhe der Entgelte nahezu identisch mit denen des Landes. Die Entgelte richten sich nach der Entgelttabelle des TV-L, die unterteilt ist in 15 Entgeltgruppen und in 5 bis 6 Erfahrungsstufen je Entgeltgruppe.

Die Entgeltgruppe wird grundsätzlich durch die auszuübende Tätigkeit bestimmt. Die Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe geschieht unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in der auszuübenden Tätigkeit erworben hat. Das Lebensalter oder familiäre Aspekte wie Familienstand oder Kinder spielen bei der Höhe des Entgelts keine Rolle.

Rückblick



Dritter Weg (Mitarbeitergesetz)

Seit dem Herbst 2010 sind in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) die Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vkm) Braunschweig, Hannover und Oldenburg, der Mitarbeitervertretungsverband Konföderation (MVV-K) und der Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Hannover vertreten. In der Zeit von April 2006 bis April 2011 hatte auch die Gewerkschaft ver.di vier Mitglieder in die ADK entsandt. Der Rückzug von ver.di aus der ADK ist zu bedauern, zumal die Gewerkschaften stets zur Mitarbeit in der ADK eingeladen waren und sind.

Durch das Änderungsgesetz vom 10.03.2007 ist das Mitarbeitergesetz (MG) wesentlich verändert worden. Die Überarbeitung des MG ist das Ergebnis ausführlicher Gespräche und Verhandlungen zwischen Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Kirchen, der kirchlichen Mitarbeiterverbände und der Gewerkschaft ver.di, die eine Anpassung der Regelungen des Dritten Weges gefordert hatten:

- Während bislang alle Mitglieder der ADK zu kirchlichen Ämtern in einer der Gliedkirchen der EKD wählbar sein mussten, ist diese strenge Vorgabe auf der Mitarbeiterseite eingeschränkt worden. Nach der Neuregelung können nun bis zu drei Vertreter oder Vertreterinnen der Mitarbeiter auch Mitglied einer Kirche sein, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mitarbeitet.

- Eine weitere Änderung hat das MG durch die Einführung der sog. „Bankabstimmung“ erfahren. Die Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeiter geben ihre Stimmen nunmehr einheitlich durch einen Sprecher ab. Die Vertreter und Vertreterinnen der Dienstgeber stimmen nach wie vor durch Handzeichen eines jeden Mitglieds ab.
- Verändert wurde auch das Schlichtungsverfahren. Nach dem bis zum 30.04.2007 geltenden Recht mussten sich beide Seiten auf einen Schlichter verständigen. Nunmehr benennen beide Seiten je einen Schlichter und je vier Beisitzer. Dem eigentlichen Schlichtungsverfahren ist ein Vermittlungsverfahren vorgeschaltet. Dieses sieht vor, dass die beiden Schlichter einen Vermittlungsvorschlag erarbeiten, den sie der ADK mitteilen. Daraufhin verhandelt und beschließt die ADK unverzüglich über das Vermittlungsergebnis. Kann über das Vermittlungsergebnis keine Einigung erzielt werden, wird das Verfahren als Schlichtungsverfahren fortgesetzt. In diesem Fall tritt die Schlichtungskommission zusammen. Ihr gehören die beiden Schlichter sowie die acht Beisitzer an. Zu Beginn der ersten Sitzung der Schlichtungskommission wird durch Los bestimmt, welcher der beiden Schlichter stimmberechtigt ist und welcher beratend an den Sitzungen teilnimmt. Die von der Schlichtungskommission getroffene Entscheidung wird der ADK zugeleitet. Diese nimmt Verhandlungen über die Entscheidung der Schlichtungskommission auf. Sie kann den Beschluss der Schlichtungskommission binnen drei Monaten übernehmen, ändern oder ablehnen. Fasst die ADK keinen Beschluss über die Entscheidung der Schlichtungskommission, wird diese Entscheidung verbindlich, wenn sie mit einer qualifizierten Mehrheit in der Schlichtungskommission zustande kam.

Das kompliziert anmutende Verfahren ist der Praxis noch nicht von Anfang bis Ende durchgeführt worden. Lediglich in der Auseinandersetzung um den Erhalt von Besitzständen beim innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel mussten die Schlichter in dem vorgeschalteten Vermittlungsverfahren tätig werden. Das Verfahren endete jedoch an dieser Stelle, sodass die Schlichtungskommission nicht mehr zusammentrat. Ob sich das neue Schlichtungsverfahren als solches bewährt hat, kann daher nicht eindeutig gesagt werden. Möglicherweise ist aber gerade dessen Komplexität ein Vorteil, weil sie den Einigungsdruck in der ADK erhöht.

Die hier beschriebenen Änderungen des MG waren im Verlauf der Beratungen und bei der Verabschiedung des Gesetzes durch die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen umstritten. Aus diesem Grund hatte man die Neuregelung in wesentlichen Punkten befristet, zunächst bis zum 30.04.2012, später verlängert bis zum 30.04.2013. Durch Kirchengesetz vom 09.03.2013 gelten die Regelungen inzwischen unbefristet.

Rückblickend war es richtig, dass die Mitarbeiterverbände und Gewerkschaften, insbesondere ver.di, an der Änderung des MG im Jahre 2007 umfassend beteiligt waren. Dies hat sicherlich zur hohen Akzeptanz der Tätigkeit der ADK und ihrer Beschlüsse beigetragen und wirkt sich auch im Kontext des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Dritten Weg vom 20.11.2012 positiv aus. Darin hat das BAG u.a. eine organisatorische Einbindung der Gewerkschaften in die kirchliche

Arbeitsrechtssetzung gefordert (Näheres zum Urteil des BAG siehe Ausblick: link zum Ausblick).

Dienstvertragsordnung (DienstVO)

Die DienstVO unterliegt einem ständigen Wandel. Seit ihrem Inkrafttreten am 16.05.1983 sind 77 Änderungen beschlossen worden. Auf den Berichtszeitraum entfallen davon 18 Änderungen. Besonders ist auf die 61. Änderung hinzuweisen, mit der die ADK mit Wirkung vom 01.01.2009 die Bezugnahme der DienstVO auf den TV-L beschlossen hat. Zuvor hatte die DienstVO auf den Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und auf den Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) verwiesen. Der Ablösung des BAT und des MTArb auf staatlicher Ebene waren lange Verhandlungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorausgegangen, die sich im Januar 2003 darauf verständigt hatten, das gesamte Tarifrecht des öffentlichen Dienstes grundlegend zu reformieren. Das Ergebnis dieses Reformprozesses war das Inkrafttreten des TV-L auf Länderebene zum 01.11.2006. Insbesondere wurde am BAT kritisiert,

- dass sich die Entgelthöhe auch nach dem Lebensalter richtete, was als altersdiskriminierend angesehen wurde,
- dass seine starren Vergütungsvorschriften den öffentlichen Arbeitgebern kaum Verhandlungsspielräume ließen und
- dass sich die Vergütung auch am Familienstand orientierte.
- Zudem hielt man die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten für nicht mehr zeitgemäß.

Die ADK und ihr Vorbereitungsausschuss bzw. eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe benötigten zahlreiche Verhandlungsgänge, bis die Dienstvertragsordnung so geändert wurde, dass auch im kirchlichen Bereich der TV-L anstelle des BAT/MTArb die Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse bildete. Bis zum 01.01.2009 galt daher der BAT/MTArb im Bereich der DienstVO fort. Einhergehend mit der 61. Änderung der DienstVO beschloss die ADK die Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Regelung des Übergangsrechts (ARR-Ü-Konf). Mit der ARR-Ü-Konf wurden die am 01.01.2009 beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb der DienstVO aus dem Rechtskreis des BAT/MTArb in den Rechtskreis des TV-L übergeleitet. Die komplexen Regelungen zur Überleitung, die sich ebenfalls an denen des Landes orientierten, machten landeskirchenweite Fortbildungen der Beschäftigten in den Personalabteilungen der Kirchenkreisämter erforderlich. Rückblickend hat sich die Entscheidung der ADK, am Recht des Landes Niedersachsen festzuhalten, als richtig erwiesen, wenngleich ein erhebliches Abweichen aufgrund der Vorgaben des MG ohnehin nicht möglich gewesen wäre. Die enge Orientierung der privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse am Land Niedersachsen ist auch in Bezug auf die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse konsequent, zumal hier ebenfalls die Bestimmungen des Landes der Maßstab sind.

Entgelte

Die Entgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Berichtszeitraum in der gleichen Höhe gewährt worden, wie sie die

Beschäftigten beim Land Niedersachsen nach den Entgelttarifverträgen zum TV-L erhalten haben. Lediglich die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ist gegenüber dem TV-L um 12 Prozentpunkte abgesenkt. Dies ist die Folge aus den Verhandlungen der ADK über die Übernahme des TV-L. Die Minderung der Jahressonderzahlung war Teil der Kompensation für die Beibehaltung 38,5-Stunden-Woche im kirchlichen Bereich. Beim Land Niedersachsen beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden und 48 Minuten.

Durch die 75. Änderung der DienstVO vom 08.05.2012 wurde die Entgeltordnung des TV-L übernommen und die bestehenden Eingruppierungsmerkmale der DienstVO an die neuen Regelungen des TV-L angepasst. Hierdurch lief das bisher geltende Übergangsrecht zum 01.06.2012 aus. Bis dahin wurde bei Eingruppierungsvorgängen noch immer auf die Tätigkeitsmerkmale mit BAT-/MTArb-Zuordnung zurückgegriffen. Mit der Entgeltordnung zum TV-L und der entsprechenden formellen Anpassung der Eingruppierungsregeln für die kirchlichen Berufsgruppen ist der Zwischenschritt über den BAT/MTArb weggefallen. Eine nicht nur formelle, sondern bereits inhaltliche Überarbeitung haben die Eingruppierungsregeln für Kirchenmusiker und -musikerinnen erfahren (mit Wirkung vom 01.07.2010 durch die 68. Änderung der DienstVO).

Mit der 75. Änderung der DienstVO hat die ADK auch beschlossen, den Anstellungsträgern mehr Möglichkeiten bei individuellen Entgeltverhandlungen an die Hand zu geben, um Personal zu gewinnen. Neu einzustellenden Mitarbeitenden können nunmehr bis zu drei Entgeltstufen vorweg gewährt werden. Damit geht die DienstVO im Interesse der Konkurrenzfähigkeit des kirchlichen Dienstes weiter als der TV-L, der nur eine Vorweggewährung von bis zu zwei Stufen vorsieht.

Mit der 76. Änderung der DienstVO wurden für Leitungen und stellvertretende Leistungen in den Kindertagesstätten verbesserte Eingruppierungen für den Fall ausgehandelt, dass sich die Zahl der bisher besetzten Plätze in einer Einrichtung ändert.

Mit der 77. Änderung der DienstVO wurde das Tarifergebnis 2013 aus dem Länderbereich für die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernommen:

- Anhebung der Entgelte ab 1.1.2013 um 2,65 v.H. und ab 1.1.2014 um weitere 2,95 v.H.,
- altersunabhängiger Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Arbeitstagen.

Ausblick



Dritter Weg (Mitarbeitergesetz)

Im Lichte des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20.11.2012 zum Dritten Weg war auch die Regelung des Dritten Weges durch das Mitarbeitergesetz (MG) neu zu beurteilen. Das BAG hatte darüber zu entscheiden, ob der Dritte Weg einen Ausschluss von Arbeitskampf im kirchlichen Bereich zulässt. Es hat diese Frage grundsätzlich bejaht und in den Urteilsgründen beschrieben, wie die Arbeitsrechtssetzung ausgestaltet werden muss, wenn Arbeitskampf nicht das Mittel der Konfliktlösung sein soll. Zusammengefasst müssen die Kirchen zukünftig folgende Vorgaben beachten:

„Verfügt eine Religionsgesellschaft über ein am Leitbild der Dienstgemeinschaft ausgerichtetes Arbeitsrechtsregelungsverfahren, bei dem die Dienstnehmerseite und die Dienstgeberseite in einer paritätisch besetzten Kommission die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gemeinsam aushandeln und einen Konflikt durch den neutralen Vorsitzenden einer Schlichtungskommission lösen (sog. Dritter Weg), dürfen Gewerkschaften nicht zu einem Streik aufrufen. Das gilt jedoch nur, soweit Gewerkschaften in dieses Verfahren organisatorisch eingebunden sind und das Verhandlungsergebnis für die Dienstgeberseite als Mindestarbeitsbedingung verbindlich ist.“

Das MG erfüllt unwidersprochen diese Voraussetzungen. Im Geltungsbereich des MG sind Arbeitskampfmaßnahmen daher nicht erlaubt.

Nicht alle Gliedkirchen der EKD, die den Dritten Weg zur Arbeitsrechtssetzung gewählt haben, bieten den Gewerkschaften derzeit ausreichend Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Dies dürfte neben der bisweilen fehlenden Verbindlichkeit der Kommissionsbeschlüsse der am häufigsten anzutreffende Mangel in den Regelwerken anderer Gliedkirchen sein. Um einen einheitlichen Standard bei der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung zu schaffen, hat die EKD daher im November 2013 ein Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG-EKD 2013) beschlossen. Diese Vereinheitlichung der Grundsätze zur kirchlichen Arbeitsrechtssetzung ist grundsätzlich zu begrüßen. Es wird jedoch noch im Einzelnen zu prüfen sein, welche Konsequenzen das ARGG-EKD für das MG, also für den Bereich der sog. verfassten Kirche, mit sich bringt. Insbesondere muss noch näher untersucht werden, wie sich das ARGG-EKD auf die Gestaltung des Schlichtungsverfahrens nach dem MG auswirkt. Die Kirchen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg haben sich daher darauf verständigt, das ARGG-EKD zunächst nur für die Einrichtungen der Diakonie zu übernehmen.

Die kirchliche Arbeitsrechtssetzung in Form des MG hat sich bewährt. Seine derzeitige Gestalt hat es nach intensiven Verhandlungen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber einerseits und den Mitarbeiterverbänden und Gewerkschaften andererseits gefunden. Das MG sollte daher auch unter dem ARGG-EKD weitgehend erhalten bleiben.

Dienstvertragsordnung

Der TV-L wird auch auf lange Sicht die „Leitwährung“ für den Dienst in unserer Landeskirche darstellen. Die Herausforderung wird – wie in der Vergangenheit auch – darin bestehen, die kommenden Änderungen des TV-L kirchengemäß in die DienstVO zu übertragen.

Entgelte

Die Entgeltentwicklung wird für die Personalgewinnung eine zentrale Rolle spielen. Neben Faktoren wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den beruflichen Entwicklungsperspektiven ist die Entlohnung, also das unmittelbare Äquivalent zur Arbeitsleistung, ausschlaggebend für die Attraktivität eines Arbeitgebers. Die Vergütung steht dabei im Spannungsfeld mit anderen Faktoren. Zu allererst muss sie finanzierbar sein. Bedacht werden muss aber auch, dass sich die Vergütungssysteme von privatrechtlich und öffentlich-rechtlich Beschäftigten nicht zu weit voneinander entfernen. Eine spürbare Unterscheidung ist durch die Einführung

des TV-L bereits eingetreten. Insbesondere ist hier die Abkehr des TV-L von den sozialen Vergütungskomponenten zu nennen, die das Besoldungsrecht nach wie vor kennt. Die gemeinsame Klammer, die die Besoldung der öffentlich-rechtlich Bediensteten (Pfarrer/innen und Kirchenbeamte/innen) und die Vergütung der privatrechtlich Beschäftigten noch umschließt, ist die Orientierung am Recht des Landes Niedersachsen.

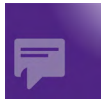
Möglicherweise wird der sich abzeichnende Fachkräftemangel auch eine weitere Flexibilisierung individueller Entgeltverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Bewerbern bzw. Bewerberinnen notwendig machen. Es wird sich zeigen, ob die Vorweggewährung von Entgeltstufen in dem bislang zulässigen Umfang ausreicht, um auf unterschiedliche Bewerberlagen angemessen reagieren zu können.

Eine besondere Herausforderung wird in diesem Zusammenhang die Entgeltentwicklung im Erziehungsdienst darstellen. Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten bilden die größte Beschäftigtengruppe im kirchlichen Bereich. Ein Fachkräftemangel macht sich bereits jetzt deutlich im Leitungsbereich bemerkbar. Die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten stehen im Wettbewerb um Mitarbeitende in Konkurrenz zu anderen öffentlichen und freien Trägern. Sie müssen sich oftmals an der Entgeltstruktur und -höhe des von den Kommunen angewendeten Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) messen lassen. Der TVöD hält für den Sozial- und Erziehungsdienst eine eigene, stark ausdifferenzierte Entgeltordnung vor, die im Vergleich zum TV-L für die Beschäftigten teils attraktiver, teils weniger attraktiv ist. Die kirchlichen Träger finanzieren den Betrieb ihrer Kindertagesstätten auf der Grundlage von Verträgen mit den jeweiligen Kommunen. Sie können im Wettbewerb um Fachkräfte daher nicht beliebig hohe Entgelte anbieten. Die Obergrenze der Finanzierbarkeit bilden regelmäßig die im Rahmen der Trägerverträge von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel.

Schließlich steht auch die inhaltliche Überarbeitung der Entgeltmerkmale für die kirchlichen Berufsgruppen an. Der Vorbereitungsausschuss der ADK, der aus jeweils vier Vertretern der Mitarbeitenden und der Dienstgeber besteht, hat sich dieser Aufgabe, die ihm die ADK ausdrücklich zugewiesen hatte, angenommen. Es ist damit zu rechnen, dass die Überarbeitung im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen ist.

Arbeitsrecht in den Einrichtungen der Diakonie

Eigene Regelungen im sog. Dritten Weg



Über 40.000 Mitarbeitende der Landeskirche arbeiten im Bereich der Diakonie.

Mit Ausnahme des Bereichs der Kindertagesstätten sind sie im Wesentlichen nicht in der sog. verfassten Kirche (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche usw.), sondern in über 450 selbständigen juristischen Personen wie Vereinen, Stiftungen und gemeinnützigen GmbHs beschäftigt.

Diese Gesellschaften sind der Kirche zugeordnet. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat für diese Beschäftigten der Diakonie in Niedersachsen deshalb eigene Regelungen erlassen können.

Für alle Beschäftigten gilt das Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation. Weiterhin hat die Konföderation mit dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Diakonie in Niedersachsen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse auch bei diesen Beschäftigten den sog. Dritten Weg festgelegt.

Anstelle von Tarifverträgen legt die von Dienstnehmern und Dienstgebern paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission die Bedingungen für die Dienstverhältnisse der privatrechtlich Beschäftigten fest.

Als Tarifwerk hat diese Kommission die Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation (AVR-K) entwickelt. Die AVR-K sind anstelle der Arbeitsvertragsrichtlinien der EKD (AVR-DW EKD) in Niedersachsen anwendbar.

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jörg Antoine

Tel.: 0511 3604-206

Fax: 0511 3604-119

Joerg.Antoine@diakonie-nds.de

Ebhardtstraße 3A

30151 Hannover

Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover

Landeskirchenamt

Links

Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Diakonie in Niedersachsen (ARRG-D.Konf) (Nr. 50 E)

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/20958>

BAG, Urteil vom 20.11.2012 zum Dritten Weg

http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=pm&Datum=2012-11&nr=16300&pos=2&anz=7&titel=Arbeitskampf_in_kirchlichen_Einrichtungen_-_Dritter_Weg

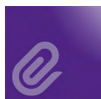
BAG, Urteil vom 20.11.2012 zu kirchengemäßen Tarifverträgen

http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=pm&Datum=2012-11&nr=16302&pos=1&anz=7&titel=Arbeitskampf_in_kirchlichen_Einrichtungen_-_Zweiter_Weg

Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen

<http://www.ddniedersachsen.de/>

Rückblick



Das kirchliche Arbeitsrecht der Diakonie ist seit einigen Jahren Gegenstand grundsätzlicher Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Gewerkschaften. Im Kern geht es um das angemessene Verfahren zur Findung der Entgelte und Arbeitsbedingungen. Kirche und Diakonie möchten am Modell der Arbeitsrechtlichen Kommission (Dritter Weg) festhalten. Die Ge-

werkschaften dagegen wollen keine kircheneigene Regelung, sondern die volle Anwendung des Tarifvertragsgesetzes. Der Grundlagenstreit konzentriert sich auf die privatrechtliche Diakonie. Im Bereich der verfassten Kirche, deren Arbeit wie im staatlichen Bereich im Wesentlichen aus Kirchensteuern finanziert wird, wird im Grundsatz nach den Tarifwerken des öffentlichen Dienstes vergütet. Die privatrechtliche Diakonie ist als Teil der Sozialwirtschaft dagegen den Bedingungen eines Anbietermarktes ausgesetzt. Die Vergütungen der Diakonie müssen deshalb auch der Wettbewerbssituation standhalten. Dem sind die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der Diakonie in der Vergangenheit nicht gerecht geworden. Die Entgelte der Diakonie bewegen sich deutlich im oberen Bereich der Sozialwirtschaft und entsprechen vielfach sogar dem Vergütungsniveau des öffentlichen Dienstes. Die Wettbewerber in der Sozialwirtschaft vergüten demgegenüber sowohl in der Freien Wohlfahrtspflege wie vor allem bei den privaten Trägern 10 % bis 30 % unterhalb dieses Niveaus.


Das hat auch im Bereich der Diakonie dazu geführt, dass vereinzelt Träger – insbesondere im Bereich der Altenhilfe – die vereinbarten Tarifwerke nicht einhalten. Der Landesverband ist dem gegenüber aktiv geworden und hat die Evangelische Wichernstift e.V. aus dem Diakonischen Werk der Landeskirche als Mitglied ausgeschlossen; die Altenhilfe in Lilienthal ist auf Druck des Diakonischen Werks aus der Diakonie einverständlich ausgeschieden und wird Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen werden, der bekanntlich keine Tarifvertragspflicht bei seinen Mitgliedern kennt.

Den Grundlagenstreit mit ver.di haben die Kirchen und ihre Diakonischen Werke bei Gericht anhängig gemacht. Auf Streikaufrufen von ver.di haben u.a. die Landeskirche Hannovers und ihr Diakonisches Werk auf Unterlassung geklagt. Das Bundesarbeitsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 20.11.2012 zwar die Unterlassungsklage der Kirchen abgewiesen; in den Entscheidungsgründen hat es allerdings deutlich gemacht, dass die Kirchen aus ihrem Selbstbestimmungsrecht heraus berechtigt sind, mit Rücksicht auf das Leitbild der Dienstgemeinschaft anstelle von Streik und Aussperrung alternative Regelung der verbindlichen Regelung aufzustellen. Der Sache nach beschwert das Urteil deshalb die beklagten Gewerkschaften, die sich deshalb veranlasst gesehen haben, beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Das Bundesarbeitsgericht stellt allerdings auch an die Kirchen Anforderungen. Eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung muss für die Träger verbindlich sein. Die Dienstgeber sind nicht berechtigt, einseitig zwischen verschiedenen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen auszuwählen. Des Weiteren müssen die Regelungen den Gewerkschaften als den natürlichen Vertretern der Mitarbeitenden einen Zugang zu der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, d.h. insbesondere in die Kommissionen, eröffnen.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit einer weiteren Entscheidung am gleichen Tag auch zu den kirchengemäßen Tarifverträgen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland geurteilt und diese Regelung als verfassungsgemäß gewertet. Die Klage der dortigen Kirche wurde allein wegen der nicht hinreichend dargelegten Wiederholungsfahr – d.h. Gefahr eines erneuten Streiks der Gewerkschaft Marburger Bund – abgewiesen.

Ausblick

 Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom November 2012 haben es verdeutlicht: Die Kirchen haben ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Selbstbestimmungsrecht, um die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes auch in der Gestaltung ihres Arbeitsrechts zum Ausdruck zu bringen. Die Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechts verlangt allerdings auch ein angemessenes Maß an kirchlicher Rechtssetzungsqualität, Transparenz der kirchlichen Regelung und faktischer Verbindlichkeit. Die drei großen Fragestellungen des kirchlichen Arbeitsrechts sind das kollektivrechtliche Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen, die betriebliche Mitbestimmung (dazu im Abschnitt „Mitarbeitervertretungen“) und die Loyalitätsobliegenheiten der kirchlichen Beschäftigten.

Die Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und die Diakonischen Werke wollen mit den Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund den Weg einer Sozialpartnerschaft einschlagen. Kirche und Gewerkschaften haben in vielen Fragen wie Sonntagsschutz, gleiche Entlohnung und Aufstiegschancen von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a.m. gemeinsame Grundüberzeugungen. Das Bundesarbeitsgericht hat mit seinen Entscheidungen beide Seiten an einen Tisch gerufen. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Gewerkschaften auch im Bereich der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung mitwirken. Dabei muss ein Weg gefunden werden, der dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht ebenso gerecht wird wie der koalitionsmäßigen Betätigung der Gewerkschaften. Hier bietet es sich an, jenseits des Dritten Weges einerseits und der totalen Koalitionsfreiheit des Tarifvertragswesens andererseits das Modell kirchengemäßer Tarifverträge fortzuentwickeln. Das von der EKD-Synode im November 2013 beschlossene Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz (ARGG-EKD 2013) eröffnet dafür einen Rahmen, der im Jahr 2014 durch eine Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Diakonie in Niedersachsen ausgefüllt werden soll. Alles Weitere hängt von den Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab. Die Gretchenfrage ist auch hier die „Streikfrage“. Gefragt sind nunmehr aber nicht mehr „ideologische“ Grundsatzdebatten, sondern pragmatische Kompromisse mit gemeinsamer Zielausrichtung. Eine abschließende Schlichtungsregelung ohne ausdrücklichen Streikverzicht wäre eine solche Möglichkeit.

Viel interessanter für die Praxis sind die sich anschließenden Möglichkeiten. Kirchengemäße Tarifverträge wären anschlussfähig an einen „Tarifvertrag Soziales“ der Freien Wohlfahrtspflege. Wenn es dann auch noch gelänge, diesen Tarifvertrag zumindest in seinen wesentlichen Bestimmungen und für bestimmte Sparten allgemeinverbindlich zu erklären, dann wäre ein Weg aus dem gegenwärtigen Lohnkostenwettbewerb auf Kosten der Beschäftigten im Bereich der Sozialwirtschaft gewiesen. Viel hängt jetzt davon ab, dass

- die Gewerkschaften diese Zielbestimmung teilen,
- die Gewerkschaften genügend mächtig sind, den Tarifvertrag Soziales im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege mit durchzusetzen,
- die Gewerkschaften im ersten Schritt der allgemeinen tarifvertraglichen Bindung den Vorrang gegenüber der bloßen Reklamation öffentlich-rechtlicher Tarifwerke einräumen. Es ist keinem geholfen, wenn Tarifverträge nicht

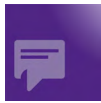
zustande kommen, weil das Dogma von TV-L/TVöD in der Sozialwirtschaft nicht fallen darf. Wenn diese Tarife nicht durchsetzbar sind, dann muss man erst die Tarifbindung aller Beteiligten suchen und dann die Tarifentwicklung im Besonderen in den Blick nehmen.

Ebenso drängend für die Zukunft ist die Frage nach den Loyalitätsobliegenheiten der kirchlichen Mitarbeitenden. Der kirchliche Dienst soll und muss als kirchlicher Dienst mit seinen Beschäftigten in Erscheinung treten. Die Bewohner unserer Einrichtungen erwarten, dass ein Gebet am Krankenbett, die gemeinsame Andacht oder das Gespräch über den Glauben in unseren Häusern selbstverständlich sind. Das kann nicht gegen den Willen der Beschäftigten durchgesetzt werden und darf ihnen auch nicht als Zumutung erscheinen. Grundsätzlich sollen deshalb Beschäftigte der Diakonie einer Gliedkirche der EKD, zumindest aber Mitglied einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen sein. Ungeeignet ist, wer durch Kirchenaustritt zum Ausdruck bringt, dass er nicht mehr zu dieser Gemeinschaft gehören will. Er kann auch nicht ihr Botschafter im kirchlichen Dienst sein.

Andererseits aber verändert sich die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist heute religiös pluraler. Das darf nicht zu einer schleichenden Unterhöhlung des kirchlichen Anspruchs an seine Beschäftigten führen. Die in der Loyalitätsrichtlinie der EKD festgehaltenen Loyalitätsobliegenheiten und die Praxis ihrer Anwendung müssen übereinstimmen. Gelingt das nicht mehr, sind sowohl die Loyalitätsrichtlinie wie die Praxis zu hinterfragen und Veränderungen vorzunehmen. Auch dieser Prozess steht in den nächsten Jahren an, wenn die kirchliche Arbeitsrechtsregelung auch weiterhin vor den staatlichen Gerichten bestehen soll und in dieser Gesellschaft beanspruchen kann, akzeptiert zu werden.

Mitarbeitervertretungen in Kirche und Diakonie

Leitbild der Dienstgemeinschaft



Das Grundgesetz eröffnet den Kirchen im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts die Möglichkeit, die betriebliche Mitbestimmung ihrer Mitarbeitenden selbst zu regeln. Das Betriebsverfassungsgesetz (§ 118 Abs. 2) und die staatlichen Personalvertretungsgesetze nehmen die Kirchen einschließlich der Diakonie daher von ihrem Anwendungsbereich aus.

Ausgehend vom Leitbild der Dienstgemeinschaft, nach dem Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gemeinsam Verantwortung für den Auftrag der Kirche und seine Verwirklichung tragen, haben Kirche und Diakonie eigene Mitarbeitervertretungsgesetze erlassen.

Für die sog. verfasste Kirche (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen) und für die Einrichtungen der Diakonie gilt in Niedersachsen das Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (MVG-K). Das MVG-K sieht umfassende Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen vor, insbesondere bei der Begründung und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Diese Rechte entsprechen im Wesentlichen den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung im staatlichen Bereich. Teilweise gehen sie darüber hinaus, insbesondere durch die Bildung gemeinsamer Mitarbeitervertretungen für alle Kirchengemeinden und Einrichtungen eines Kirchenkreises.

Dadurch ist gewährleistet, dass auch die Mitarbeitenden kleinerer Kirchengemeinden, die oft weniger als fünf Beschäftigte haben und daher bei Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes aus der betrieblichen Mitbestimmung herausfallen würden, durch eine Mitarbeitervertretung vertreten sind.

Kommt es zu Streitigkeiten zwischen der Dienststellenleitung und der Mitarbeitervertretung, ist der Rechtsweg zur kirchlichen Schiedsstelle eröffnet. Die Schiedsstelle ist ein auf der Ebene der Konföderation angesiedeltes unabhängiges kirchliches Gericht, das derzeit aus drei Kammern besteht. Der oder die Vorsitzende einer jeden Kammer muss die Befähigung zum Richteramt haben. Regelmäßig wird der Vorsitz einer Kammer mit Berufsrichterinnen und -richtern staatlicher Gerichte besetzt.

Ausblick

Entwurf für Anwendungsgesetz



Seit einigen Jahren wird im Zuge der Rechtsvereinheitlichung erwogen, das im November 2013 gerade umfassend novellierte Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) für den Bereich der Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg zu übernehmen.

Diese Überlegungen haben sich zum Ende des Berichtszeitraumes so weit konkretisiert, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kirchen und ihrer Diakonischen Werke dem Rat der Konföderati-

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Mitarbeitervertretungsgesetz

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/20935>

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

<http://www.gamav.de/>

on einen Entwurf für ein entsprechendes Anwendungsgesetz vorlegen konnte. Das Anhörungsverfahren zum Referentenentwurf ist eingeleitet, und man wird sehen müssen, wie sich insbesondere die Interessenvertretungen der Beschäftigten zu dem Entwurf positionieren. In Aussicht genommen ist die Beratung und Beschlussfassung durch die Synode der Konföderation im Frühjahr 2014.

Wenn die Übernahme des MVG-EKD beschlossen wird, wäre mittelfristig auch die Übertragung der mitarbeitervertretungsrechtlichen Gerichtsbarkeit der ersten Instanz auf die EKD anzustreben.

Frage nach unternehmerischen Mitbestimmung

Im Bereich der Diakonie wird sich die kirchliche Mitbestimmung stärker der Frage nach einer unternehmerischen Mitbestimmung stellen müssen.

Richtig ist, dass die staatlichen Gesetze zur unternehmerischen Mitbestimmung den ideellen Bereich nicht nur für die Kirche, sondern auch für andere zivilgesellschaftliche Akteure ausnehmen: Die unternehmerischen Mitbestimmungsregelungen finden keine Anwendung auf Vereine, Stiftungen, Parteien, erzieherische und karitative Unternehmen und auch nicht auf die Gewerkschaften.

Die Kirchen müssen sich aber aus ihrem Selbstverständnis heraus fragen, ob die Mitarbeitenden nicht mit Rücksicht auf den Gedanken der Dienstgemeinschaft auch auf unternehmerischer Ebene in den Aufsichtsorganen größerer diakonischer Träger beteiligt werden sollten.

Im Bereich der sog. verfassten Kirche besteht eine solche Beteiligung bereits in Form der Rechte zur Teilnahme an den Sitzungen des Kirchenvorstandes (§ 42a KGO), der Berücksichtigung von Vertretern der Mitarbeiterschaft bei der Berufung in den Kirchenkreistag (§ 8b Abs. 2 KKO) und der Berücksichtigung der beruflich Mitarbeitenden als eigene Gruppe bei der Wahl zur Landessynode (Artikel 78 Abs. 1 KVerf).

Zusatzversorgung in Kirche und Diakonie

Zusatzversorgungskasse

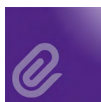
Die Landeskirche ist seit dem 01.01.1968 Trägerin einer Zusatzversorgungskasse (KZVK). Die KZVK wird als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Landeskirche geführt. Ihre Aufgabe ist es, den privatrechtlich Beschäftigten in der verfassten Kirche (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche) und in den Einrichtungen der Diakonie eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung, letztlich also eine betriebliche Altersversorgung zu gewähren. Das Leistungsniveau entspricht im Wesentlichen dem Niveau der Zusatzversorgung, wie sie öffentlichen Dienst durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gewährleistet wird.

Zum 31.12.2012 hatte die KZVK einen Bestand von 53.610 Pflichtversicherten, der Bestand der Rentenempfängerinnen und -empfänger betrug zu dem genannten Stichtag 19.927. Beitragsfrei versichert waren 74.226 Personen. Die monatliche Durchschnittsrente betrug im Dezember 2012 für den Gesamtbestand 289,86 €.

Die von der KZVK gewährte Versorgung errechnet sich aus Versorgungspunkten. Der jeweilige Arbeitgeber zahlt derzeit den kompletten Beitrag zur Zusatzversorgung, die als betriebliche Pflichtversicherung ausgestaltet ist. Der Beitragssatz beträgt 4 % des steuerpflichtigen Arbeitsentgeltes der oder des Mitarbeitenden. Zum Ausgleich eines zurzeit noch bestehenden Versicherungsfehlbetrages zahlen die Arbeitgeber außerdem einen Sanierungsbeitrag, der eine Ausfinanzierung der KZVK bis zum Jahr 2023 gewährleisten soll.

Rückblick und Ausblick

Entwicklung der letzten Jahre



Folgende statistische Angaben kennzeichnen die Entwicklung der letzten Jahre:

- Die Zahl der Pflichtversicherten hat sich stets erhöht. Waren im Jahr 2000 noch 38.302 Personen pflichtversichert, lag diese Zahl im Jahr 2010 bei 51.487 und am 31.12.2012 bei 53.610.
- Auch die Zahl der Rentenempfänger und -empfängerinnen steigt stetig an. Im Jahr 2000 waren es noch 11.967, im Jahr 2010 kam man auf 18.626 Rentenempfänger und -empfängerinnen und am 31.12.2012 schließlich auf 19.927.
- Die Entwicklung der Durchschnittsrente entwickelte sich rückläufig, von z.B. monatlich 296,44 € im Jahr 2010 auf 289,86 € im Jahr 2012.
- Der Zahlbetrag der Renten insgesamt stieg hingegen an, von z.B. 67.944.700 € im Jahr 2011 auf 69.652.500 € im Jahr 2012.

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Deckungslücke

In den Jahren 2011 und 2012 hat sich die Landessynode ausführlich mit den Perspektiven für die Ausfinanzierung der bestehenden Deckungslücke beschäftigt.

Für eine schnelle Ausfinanzierung sprach das Bemühen, eine Situation zu vermeiden, in der die „Lasten der Vergangenheit“ zusätzlich zu der weiter sinkenden Finanzkraft der Kirche übernommen werden müssen.

Andererseits war zu bedenken, dass eine Entlastung der Diakonie sehr wünschenswert erschien, weil sich die diakonischen Einrichtungen im Vergleich zu anderen Anbietern häufig als zu teuer herausstellen und

sich die Kosten der Zusatzversorgung am Markt nicht refinanzieren lassen. Ergebnis der Abwägung zwischen dem Ziel einer schnellen Ausfinanzierung einerseits und einer Entlastung der Diakonie andererseits war die Entscheidung im Juni 2012, eine Ausfinanzierung bis 2023 sicherzustellen, gleichzeitig aber das Sanierungsgeld für die diakonischen Einrichtungen um 10 % abzusenken.

Beitragsanhebung

Wie alle Altersversorgungssysteme wird auch die KZVK die Folgen der demographischen Entwicklung zu spüren kommen. Außerdem gilt es, auf die ungünstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt zu reagieren.

Spätestens ab dem Jahr 2015 wird nach den vorliegenden versicherungsmathematischen Berechnungen eine Beitragsanhebung von 4% auf 4,8% des steuerpflichtigen Arbeitsentgeltes erforderlich werden. Landeskirchenamt und Landessynode haben in den Jahren 2012 und 2013 ausführlich darüber beraten, wie diese Beitragsanhebung finanziert werden kann.

Gerade bei den diakonischen Arbeitgebern ist zu bedenken, dass diese unter einem spürbaren Kostendruck stehen. Im November 2013 hat sich die Landessynode dafür ausgesprochen, an der bestehenden Zusatzversorgung festzuhalten und dabei für die Beschäftigten in der verfassten Kirche und in der Diakonie weiterhin gleiche Bedingungen zu gewährleisten.

Um die erforderliche Beitragsanhebung finanzieren zu können, soll allerdings versucht werden, auf dem Verhandlungsweg eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden von 1 % des steuerpflichtigen Arbeitsentgeltes zu erreichen. Sollte dies bis Ende 2015 nicht gelingen, wird für die Zukunft ein Ausstieg aus der Zusatzversorgung grundsätzlich befürwortet. Geprüft werden soll dabei allerdings, ob und inwieweit die verfasste Kirche und die Diakonie unterschiedlich vorgehen können.

Eigenbeteiligung

Andere Landeskirchen haben – zur Vermeidung von Leistungsabsenkungen – den Weg einer Eigenbeteiligung bereits beschritten. Eine Eigenbeteiligung wäre auch im Vergleich zum staatlichen öffentlichen Dienst kein Novum.

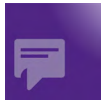
Dort beteiligen sich die Mitarbeitenden seit langen Jahren an den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die Rechtsgrundlage für eine Eigenbeteiligung müsste im verfasst-kirchlichen Bereich – neben einer Änderung der Satzung der KZVK – in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission, also unter Beteiligung der Mitarbeitenden im Verfahren des Dritten Weges, geschaffen werden.

In der Diakonie wäre – je nach der weiteren Entwicklung der Gespräche mit den Gewerkschaften – entweder ebenfalls eine Regelung im Rahmen des Dritten Weges oder eine Regelung im Rahmen eines kirchengemäßen Tarifvertrages erforderlich.

Diakone und Diakoninnen

Berufsfeld mit großer Vielfalt



Diakone und Diakoninnen sind nach dem Verständnis unserer Landeskirche berufliche Mitarbeitende, die mit einer entsprechenden qualifizierten Ausbildung professionell in unterschiedlichen diakonisch-pädagogischen Arbeitsfeldern tätig werden können. Sie haben Teil am Amt der Verkündigung. Grundlage für ihren Einsatz ist die Rechtsverordnung über Ausbildung und Dienst der Diakonin und des Diakons (Diakonenverordnung – DiakVO -).

An der Fakultät 5 („Religionspädagogik und Soziale Arbeit“, ehemalige Evangelische Fachhochschule Hannovers) der Hochschule Hannovers (HS) werden unterschiedliche Studiengänge angeboten, die für den Dienst in kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern qualifizieren. Das Studium „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ führt inzwischen zu einer doppelten Qualifikation.

Studierende erwerben einen Bachelorabschluss in Religionspädagogik und gleichzeitig in sozialer Arbeit. Absolventen haben nach abgeschlossenem Studium die Möglichkeit, sich zum Diakon bzw. zur Diakonin für die Arbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen oder in Bereichen der Sozialen Arbeit insbesondere in diakonischen Werken und Einrichtungen einsegnen zu lassen. Berufsbegleitende Ausbildungen bzw. Studiengänge sind aktuell kaum vorhanden. Sie könnten angesichts des zu erwartenden Nachwuchsmangels zukünftig verstärkt nötig werden.

Diakonisch-(gemeinde)pädagogisch Mitarbeitende mit entsprechender qualifizierter Ausbildung nehmen im Rahmen ihres besonderen Dienstauftrages an der Verkündigung des Wortes Gottes und an der Gestaltung des gemeindlichen Lebens teil (Kommunikation des Evangeliums). Sie sind in ihrem dienstlichen Handeln an das evangelisch-lutherische Bekenntnis gebunden. Daher segnen wir die entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden zu Diakonen und Diakoninnen ein.

Die Berufsfelder von Diakonen und Diakoninnen sind von einer großen Vielfalt geprägt. Die Adressaten ihrer Arbeit sind unterschiedliche Zielgruppen in der Spanne von Lebenslaufbezug über Institutionsbezug, Geschlecht, Milieu und Lebenslagen bis hin zu Adressaten in spezifischen Situationen.

Sie umfassen das gesamte Spektrum, allerdings mit einem erkennbaren Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen ihres speziellen Dienstes haben Diakone und Diakoninnen Teil am Amt der Verkündigung und gestalten das geistliche Leben in Gruppen oder durch zielgruppenbezogene Andachten und Gottesdienste, sowie in missionarischen Arbeitsfeldern.

Die Kernaktivitäten dieser Berufsgruppe sind zum einen bildungsbezogene Aktivitäten wie Konfirmandenarbeit, Seminare, Schulungen, Fortbildungen, aber auch diakonisch-unterstützende Aktivitäten, seelsorgerliche und lebensbegleitende Aufgaben.

Diakone und Diakoninnen sind teilweise in der offenen Arbeit, dann vor allem mit Jugendlichen tätig. Eine Grundkompetenz von Diakonen und Diakoninnen ist

Kontakt

Oberkirchenrat

Dietmar Rehse

Tel.: 0511 1241-301

Fax: 0511 1241-370

Dietmar.Rehse@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Haus kirchlicher Dienste – Diakoninnen und Diakone

<http://www.diakon-in-hannover.de/>

Hochschule Hannover

<http://www.f5.hs-hannover.de/startseite/index.html>

Nachwuchswerbung

<http://www.diakon-werden.de/>

Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/meta/service/freie-diakonenstellen>

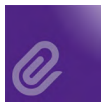
die vernetzende Arbeit in kirchlichen, kommunalen, jugendpolitischen Gremien und im überregionalen Bereich von Kirche, Jugendarbeit und Jugendhilfe. Sie entwickeln Konzepte für ihre Arbeit. Sie gewinnen, begleiten, qualifizieren und unterstützen Ehrenamtliche.

Arbeitsformen sind die Arbeit mit Gruppen und Einzelnen, Freizeiten, Seminare, Feste, Großveranstaltungen und Gemeindeveranstaltungen im weitesten Sinne.

Insbesondere durch Personalstellen, die durch Mittel der Nachwuchsförderung finanziert werden, entstehen Aufgabenfelder mit besonderen Profilen in Schnittstellenbereichen zwischen Schule und Kirche, aber auch in gemeinwesenorientierten Arbeitsfeldern. Die doppelte Qualifikation in Religionspädagogik und Sozialer Arbeit ist für diese Arbeitsfelder besonders förderlich.

Rückblick

Hochschule Hannover



2007 wurde die ehemalige evangelische Fachhochschule (EFH) per Vertrag als Fakultät V in die Fachhochschule Hannover (FHH) – jetzt Hochschule Hannover – des Landes integriert.

An dieser Fakultät gibt es z.Z. 930 Studierende, davon studieren 452 Soziale Arbeit, 218 Heilpädagogik, 159 Pflege und Gesundheit und 101 Religionspädagogik.

Im Wintersemester 2013/14 haben sich 206 Personen auf die 40 Studienplätze im Doppelbachelor Religionspädagogik und Soziale Arbeit beworben. Laut Vertrag sind es eigentlich nur 30 Studienplätze, die Mehraufnahme kommt vor allem aus dem Hochschulpakt 2020 und zu einem kleineren Teil zur Kompensation der sog. „Schwundquote“.

Trägerwechsel

Die aktuelle Zahl der Studienabschlüsse der letzten Jahre ist im Moment niedrig. In 2013 gehen gerade jene Studierenden ins Berufspraktikum, die ihr Studium nach dem Trägerwechsel EFH zur FHH begonnen haben. Der Trägerwechsel verursachte einen drastischen Einbruch in den Bewerbungs- und Studierendenzahlen. In 2008 begannen nur 17 Erstsemester das Studium, etliche der 30 Studienplätze wurden nicht besetzt.

Seit Wintersemester 2010/11 ist eine neue Zulassungsordnung in Kraft, die (neben dem Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung) besonderen Wert legt auf einschlägige Vorerfahrungen im kirchlich-diakonischen Bereich. Dies macht sich in der Zusammensetzung der Studierendengruppen bemerkbar. Mehrheitlich bringen die Studierenden wirkliches Interesse an den theologischen und religionspädagogischen Studieninhalten sowie am Diakonenberuf mit.

Es ist schwierig, genau statistisch zu sagen, wie viele der Absolventen der Fachhochschule in den landeskirchlichen Dienst treten. Nach internen Statistiken haben mehr als zwei Drittel derer, die nach dem Berufspraktikum das Kolloquium bestanden haben, als Diakone/innen zu arbeiten begonnen, zusätzlich 10% als Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter. Von etwa 20% gibt es keine Rückmeldung.

Die Landeskirche leistet einen starken finanziellen Beitrag auch zur Ausbildung anderer sozialer Berufe und nimmt damit öffentliche Bildungsverantwortung für den sozialen Bereich wahr: Mit dem Vertrag zur Übergabe der Evangelischen Fachhochschule an das Land ist vereinbart worden, dass die Landeskirche jährlich einen Betrag von 1,5 Millionen € zur Finanzierung des Studienangebotes zahlt. Dieser Betrag ist für das gesamte Studienangebot der Fakultät V vorgesehen, nicht nur zur Ausbildung von Diakonen/innen.

Keine eigene Ausbildungsstätte mehr

Die Trennung von einer eigenen evangelischen Fachhochschule hat für die Ausbildung der Diakone/innen in unserer Landeskirche tiefgreifende inhaltliche Konsequenzen gehabt. Seitdem hat eine der ganz großen Landeskirchen keine eigene Ausbildungsstätte mehr. Auch die früheren Ausbildungsstätten wie Falkenburg und Stephansstift mit ihren je eigenen historischen Wurzeln bilden nicht mehr aus. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule im Hinblick auf Ausbildungs- und Anerkennungsfragen ist durch den Trägerwechsel nicht einfacher geworden.

Inhaltlich bietet der derzeitige Studiengang mit seinen beiden Schwerpunkten Religionspädagogik und Soziale Arbeit den Studierenden breitere Berufsperspektiven an: Sie können als Sozialarbeiter/innen auch auf eine Anstellung bei staatlichen Einrichtungen oder freien Trägern zugehen oder bewusst einen kirchlichen Anstellungsträger aus inhaltlichen Gründen wählen.

Kirchenkreise oder Einzelne, die auf eine stärkere religionspädagogische Qualifikation mit biblisch-theologischer Fundierung drängen, kritisieren diese Doppelausbildung manchmal, weil zu wenig Raum für eine Ausbildung im kirchlichen Interesse bestehe. Andererseits bietet die gute sozialarbeiterische Qualifikation Gemeinden und Kirchenkreisen die Möglichkeit, diakonische Verantwortung neu wahrzunehmen, sei es im Hinblick auf die in der Gemeinde oder im Sozialraum bestehenden Problematiken oder im Hinblick auf eine bessere Verbindung der diakonischen Arbeit des Kirchenkreises und der Ortsgemeinden. Faktisch arbeiten ca. 80% der kirchlich angestellten Diakone/innen im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich.

Ihr Schwerpunkt liegt häufig in der Kinder- und Jugendarbeit. Die diakonischen Einrichtungen in der Landeskirche und die Kirchenkreise in ihrer Verantwortung für diakonische Fragen müssten diese Berufsgruppe der „Doppelqualifizierten“ viel stärker als bisher in den Blick nehmen. Dass im Bereich der Diakonie und der verfassten Diakonie der Kirchenkreise weitgehend Sozialarbeiter/innen angestellt werden, ist eine vertane Chance für das eigene Profil.

Sozialpädagogik und Religionspädagogik

Aktuell ist zwischen Landeskirche und Hochschule eine neue Ordnung für das auf ein Jahr verkürzte Berufspraktikum erarbeitet und verabschiedet worden. Dabei wurden in langwierigen Verhandlungen die Ausbildungsinteressen von Sozialpädagogik und Religionspädagogik zu einem angemessenen Ausgleich gebracht und die Verantwortlichkeiten zwischen Hochschule und Landeskirche unter stärkerer Berücksichtigung der Interessen der Landeskirche neu geregelt.

Hochschule und Landeskirche haben Interesse an einem regelmäßigen Dialog bekundet. Angedacht ist die Form eines Beirates. Der Referent für diakonisch-pädagogischen Nachwuchs im Haus kirchlicher Dienste (HKD) ist mit einer halben Stelle mit der Begleitung des diakonisch-pädagogischen Nachwuchses beauftragt. Er begleitet die Studierenden insbesondere der Hochschule Hannover und versucht eine Liste der Studierenden aufzubauen. Mit dem jährlichen Studierendenmahl für die Studienanfänger, zu dem auch der Landesbischof kommt, hat er eine Kontaktfläche geschaffen, die die Wertschätzung der Landeskirche für den beruflichen Nachwuchs ausdrückt, verbunden mit der Hoffnung, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss einen Platz in unserer Landeskirche finden.

Ausblick

Veränderung der Berufsprofile von Diakonen und

Diakoninnen



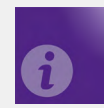
Hans Christoph Merkel beschreibt in seiner Studie „Ausbildung für eine diakonische Kirche“: „... die Ausbildungen von DiakonInnen und Gemeindegewerkschaften seit ihrer (Neu-) Entstehung im 19. und 20. Jahrhundert waren ... ständigen Umbrüchen unterworfen – vor allem deshalb, weil in ihren Ausbildungszielen der Zusammenhang von Theorie und Praxis und entsprechend von Theologie und Humanwissenschaften grundlegend und damit der Bezug zu den konkreten Problemen der jeweiligen Zeit gegeben waren.“ ... „Durch ihre Situationsbezogenheit waren all diese Ausbildungen – wie unvollkommen auch immer – durch die Elemente der Verbindung von Theorie und Praxis und von Theologie und Humanwissenschaften bestimmt, die ihr gemeinsames Markenzeichen sind.“ ... „Da es ihnen um die Umsetzung des Evangeliums in die diakonische, religionspädagogische und kirchengemeindliche Praxis ging, waren sie immer unmittelbar am Puls der Zeit.“

Das Berufsbild von Diakonen und Diakoninnen hat sich daher immer wieder verändert. Die aktuellen finanziellen Einbrüche haben jedoch besondere Auswirkungen auf die Anforderungsprofile der Berufsgruppe in unserer Landeskirche. So kann man konstatieren, dass das Normalarbeitsverhältnis (unbefristete Vollbeschäftigung bei einem Anstellungsträger) seit einigen Jahren nicht mehr der Realität von Diakonenstellen entspricht.

Regionalisierung, Befristungen, Teilzeitstellen (ca. 40 %) und Finanzierung durch Drittmittel stellen besondere Anforderungen an die Berufsgruppe. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende müssen sich häufig mit der ausgesprochenen und unausgesprochenen Erwartung ihrer Anstellungsträger nach zusätzlicher ehrenamtlicher Leistung in ihren Arbeitsfeldern auseinandersetzen. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeit sowie berufliche und private Anliegen voneinander abzugrenzen fällt vielen Anstellungsträgern nicht leicht.

Zahl der Diakonenstellen

Finanzierung



a) Anzahl der aus der Gesamtzusammenfassung finanzierten Mitarbeiterstellen

(Anteile)

361,20

b) Anzahl der aus anderen Haushaltsstellen oder über Einrichtungen finanzierten Mitarbeiterstellen¹

(Anteile)

88,05

c) Anzahl der aus Drittmitteln finanzierten Mitarbeiterstellen²

(Anteile)

50,75

Summe der errichteten Mitarbeiterstellen (Anteile)

500,00

Anstellungsebene

a) Kirchenkreise 277,92

b) Kirchengemeinden 184,58

c) Einrichtungen 37,50

500,00

1) Dazu gehören auch die Mittel aus der Nachwuchsförderung“.

2) Darunter fallen eigenfinanzierte Stellen und auch Stellen, die z. B. von Kommunen finanziert werden.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden in den Jahren 2007 bis 2011 28 Stellen bewilligt. Davon blieben zwei Stellen unbesetzt.

Der Rest teilt sich wie folgt auf:

- 22 volle Stellen,

- 2 Teilzeitstellen 75 v. H.,

- 2 Teilzeitstellen 50 v. H. (Diese Stellen wurden auf Wunsch der Mitarbeiterinnen errichtet.)

Von der Landessynode wurden ab 2013 wieder Mittel für 24 zusätzliche Stellen bereitgestellt, von denen eine im Jahr 2013 besetzt werden konnte.

Die Befristungen von Personalstellen sind für die Lebensplanung der Mitarbeitenden und für die Planung der Arbeit in den Gemeinden, Regionen und Kirchenkreisen eine besondere Herausforderung. Kontinuität der Arbeit und Verlässlichkeit in der Beziehung zu den beruflichen Mitarbeitenden werden dadurch infrage gestellt.

Durch die beschriebenen Veränderungen in den Anforderungen an die Berufsgruppe der Diakone und Diakoninnen werden auch andere Kompetenzen erwartet. Der Anteil der Kooperations- und Koordinationsaufgaben und der Begleitung (Werbung, Schulung, Stärkung) ehrenamtlicher Mitarbeitender nehmen zu, ebenso die Darstellung der Arbeit in der Öffentlichkeit und die Sicherung ihrer finanziellen Ausstattung. Diese Entwicklung sollte kritisch begleitet werden.

Bewerberlage

Im Dezember 2013 waren 14 offene Stellen im Netz zu finden, davon waren 6 volle und 8 befristete Stellen. Ab Herbst 2014 wird ein deutlicher Anstieg der Berufspraktikanten erwartet. Da in den nächsten Jahren eine Vielzahl an Diakonen und Diakoninnen in den Ruhestand gehen werden, muss der Frage der Nachwuchswerbung trotzdem große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Interesse am Studium der Religionspädagogik in Kombination mit Sozialer Arbeit ist sehr hoch. Die kommenden Semester sind gefüllt. Durch die doppelte Qualifikation und die Öffnung für Studierende aus allen Bereichen der Bundesrepublik gibt es allerdings keine Sicherheit dafür, dass die Absolventen sich alle auf Stellen in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen bewerben werden.

Die Attraktivität der kirchlichen Arbeitsplätze muss daher gestärkt werden, sonst wandern junge Leute möglicherweise aufgrund besserer Arbeitsbedingungen zu den staatlichen und kommunalen Arbeitgebern ab. Der Referent für den diakonisch-pädagogischen Nachwuchs bemüht sich um eine persönliche Bindung der Studierenden an die Landeskirche schon während des Studiums.

Definition der Rolle im Kontext der Verkündigungsberufe

Bundesweit ist der landeskirchliche Blick auf die Diakonschaft im Hinblick auf die Teilhabe am Amt der Verkündigung unterschiedlich. Durch die Einsegnung in unserer Landeskirche ist aber deutlich, dass Diakone und Diakoninnen durch ihren Dienst in spezifisch diakonisch-pädagogischer Weise mit der Weitergabe der Botschaft Jesu Christi in unsere gegenwärtige Welt kirchlich beauftragt sind.

Sieht man die Weitergabe des Evangeliums inhaltlich unter dem Aspekt der *martyria*, *koinonia*, *diakonia*, *leiturgia* und *paideia* kommen alle Bereiche in der Berufspraxis vor. Das Berufsbild der Diakone/innen ist also nicht auf *diakonia* oder *paideia* eingeschränkt. Die kirchliche Arbeit in unserer Landeskirche ist durch gesellschaftliche Veränderungen herausgefordert, die Rückwirkungen auf die kirchlichen Arbeitsmöglichkeiten, die Aufgabenstellungen und die personellen Ressourcen haben. Angesichts der Finanzentwicklung unserer Landeskirche, des zu erwartenden drastischen Einbruchs bei den Theologenzahlen und angesichts der Aufgabenstellung, Menschen jenseits der sogenannten Kerngemeinden zu erreichen, wird die Berufsgruppe der Diakone/innen eine zunehmende Bedeutung gewinnen.

Zusätzlich wird die Zuordnung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen, die Förderung der Zusammenarbeit, die klare Beschreibung von Aufgabefeldern und Verantwortlichkeiten grundsätzlich neu bedacht werden müssen. Angesichts der ausgesprochen guten Bewerberlage im Studiengang „Religionspädagogik und soziale Arbeit“ sollte sich die Landeskirche bemühen, möglichst viele dieser möglichen Mitarbeiter/innen für sich zu gewinnen und sie nicht in den staatlichen Bereich abwandern zu lassen. Gute Arbeitsbedingungen und eine gezielte Personalentwicklung werden dazu unerlässlich sein.

Wesentliche Informationen zum zurückliegenden Meinungsbildungsprozess sind auch im Aktenstück Nr. 60 der 24. Landessynode enthalten (Abschlussbericht des Landeskirchenamtes zum Konsultationsprozess zum Berufsbild der Diakonin bzw. des Diakons in der hannoverschen Landessynode vom 11. Mai 2010).

Entwicklung in der Stellenplanung

Die geringere finanzielle Ausstattung der Kirchenkreise hat Konsequenzen für die Entwicklung der Diakonenstellen. Personalstellen werden eingespart, aber die Arbeit in den Gemeinden soll möglichst effektiv und gut fortgesetzt werden.

Die meisten Kirchenkreise haben sich daher entschieden, ihre Diakone und Diakoninnen in regionalen Bezügen einzusetzen. Gleichzeitig werden neu ausgeschriebene Diakonenstellen in vielen Fällen befristet oder/und als Teilzeitstellen besetzt. Außerdem werden Personalstellen zunehmend durch Drittmittel ganz oder zum Teil finanziert.

Den meisten kirchlichen Anstellungsträgern ist klar, dass Diakone und Diakoninnen unverzichtbare kirchliche, also diakonisch-gemeindepädagogische Aufgaben übernehmen, und sie scheuen keine Anstrengung, um diese Personalstellen sichern zu können. In einigen Kirchenkreisen wird jedoch bei Diakonenstellen verstärkt eingespart, sodass die landeskirchlichen Einsparvorgaben in der Gesamtheit der Landeskirche überschritten wurden.

Für den vergangenen und den laufenden Planungszeitraum ist für die Berufsgruppe der Diakone/Diakoninnen nach dem Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode eine proportionale Kürzung vorgesehen.

Im landeskirchlichen Durchschnitt und unter Berücksichtigung der bereits bis zum Haushaltsjahr 2008 vorgegebenen Reduzierungen ergeben sich folgende Einsparvorgaben:

letzter Planungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012: - 10,00 %,
laufender Planungszeitraum 01.01.2013 – 31.12.2016: - 4,00 %.

Stellenveränderungen im vergangenen Planungszeitraum

Neben der allgemeinen Einsparvorgabe hat die Landessynode für verschiedene Berufsgruppen personalwirtschaftliche Ziele definiert. Für die Berufsgruppe der Diakone bzw. Diakoninnen bedeutet dies, dass unter Berücksichtigung der bereits bis zum Haushaltsjahr 2008 vorgegebenen Reduzierungen maximal 12,00 % der Diakonenstellen im Planungszeitraum hätten aufgehoben werden dürfen (Höchstgrenze).

Nach dem Aktenstück Nr. 52 der 24. Landessynode war es zu Beginn des Planungszeitraumes bereits deutlich, dass dieses personalwirtschaftliche Ziel gut erreicht werden würde: Nach den Stellenrahmenplänen der Kirchenkreise sollte sich bis Ende 2012 der Bestand an Diakonenstellen um 10,65 % auf dann 383,03 Stellen verringern.

Durch Fortschreibungen und Korrekturen der Stellenrahmenpläne in den vier Jahren des Planungszeitraums hat sich die Zahl zum Stichtag „31.12.2012“ auf einen Bestand von 394,08 Diakonenstellen (= 9,93 % Reduzierung) verändert. Zu Beginn des Planungszeitraums waren 23,27 Stellen eigenfinanziert.

Stellenveränderungen im laufenden Planungszeitraum

Die personalwirtschaftliche Ziele lassen für den laufenden Planungszeitraum eine Kürzung um maximal 4,00 % (= durchschnittliche Einsparvorgabe) zu. Allerdings hat sich nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Stellenrahmenpläne und Konzepte der Kirchenkreise im Juli 2012 gezeigt, dass das personalwirtschaftliche Ziel für diesen Planungszeitraum deutlich verfehlt wird: Die Stellenrahmenpläne aller Kirchenkreise der Landeskirche sahen insgesamt eine Reduzierung von 7,05 % vor.

Rechnerisch wurden damit nach den Stellenrahmenplänen der Kirchenkreise 12,01 Diakonenstellen zu viel reduziert, und das Landeskirchenamt hätte die Genehmigung der Stellenrahmenpläne nach § 23 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) versagen können. Von einer Versagung der Genehmigung wurde aber mit Zustimmung des Landessynodalausschusses abgesehen. Die Gründe für diese Entscheidung finden sich im Aktenstück Nr. 52 J, Seite 11 ff..

Das Landeskirchenamt hat aber folgende Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass das personalwirtschaftliche Ziel einer lediglich proportionalen Kürzung bei den Diakonenstellen noch deutlicher verfehlt wird: Zum einen wurde durch die Rundverfügung K 6/2012 eine im Jahr 2009 getroffene Regelung für ein vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung von Änderungen der Stellenrahmenpläne in Bezug auf Diakonenstellen aufgehoben.

Damit bedarf jede Änderung eines Stellenrahmenplans, die zu Veränderungen im Bestand der Diakonenstellen führt, wieder einer vorherigen Genehmigung im Einzelfall. Zum anderen haben die Kirchenkreise, in denen nach den vorgelegten Stellenrahmenplänen befristete Diakonenstellen auslaufen, in denen die Zahl der Diakonenstellen um mehr als 30 % reduziert werden soll oder in denen das Verhältnis zwischen Pfarr- und Diakonenstellen mehr als 7:1 beträgt und weitere Reduzierungen bei den Diakonenstellen vorgesehen sind, die Auflage erhalten, rechtzeitig, spätestens aber sechs Monate vor der geplanten Aufhebung oder Reduzierung einer Diakonenstelle mit dem Landeskirchenamt Kontakt aufzunehmen, damit gemeinsam überlegt werden kann, ob Alternativen zur Aufhebung oder Reduzierung der Stelle in Betracht kommen.

Nach den z.T. geänderten und fortgeschriebenen Stellenrahmenplänen der Kirchenkreise soll sich bis Ende 2016 der Bestand an Diakonenstellen gegenüber dem Stand vom 31.12.2012 um 6,86 % auf dann 366,04 Stellen verringern (Stand: 01.08.2013). Im Durchschnitt waren im Planungszeitraum rund 46 Diakonenstellen eigen- oder fremdfinanziert.

Landeskirchliche Beauftragte für Diakone und Diakoninnen



Die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen hat Verantwortung für die Arbeitsfelder Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretäre/innen, Sekretäre/innen der Landessuperintendenturen und der Kanzlei des/der Landesbischofs/bischöfin, Helfer und Helferinnen im Pfarramt und Küster/innen. Für diese Berufsgruppen bearbeitet sie Grundsatzfragen, führt Dienstbesprechungen durch und übernimmt die Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen im Arbeitsfeld wahr. Ihre Arbeit wird von einem beratenden Gremium begleitet.

Die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen berät und begleitet die Diakone und Diakoninnen in allen beruflichen Fragen. Sie vertritt die Mitarbeitenden gegenüber ihren kirchlichen Anstellungsträgern und kirchlichen Gremien. Sie pflegt die Verbindung zu den Ausbildungsstätten der dem Arbeitsfeld zugewiesenen Berufsgruppen. Sie arbeitet in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landeskirche mit und führt Tagungen sowie Fort- und Weiterbildungen für die dem Arbeitsfeld zugewiesenen Berufsgruppen durch bzw. regt Fortbildungsträger an, entsprechende Fort- und Weiterbildungen durchzuführen.

Sie organisiert das Seminar zur Vorbereitung der Einsegnung von Berufspraktikanten und -innen der Hochschule Hannover, Fakultät V. Sie berät Anstellungsträger fachlich zum Dienst der dem Arbeitsfeld zugewiesenen Berufsgruppen. Sie hält den Kontakt zu vergleichbaren Einrichtungen in den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und in den übrigen Gliedkirchen der EKD. Sie nimmt an den jährlich stattfindenden Sprengelkonferenzen für Diakone und Diakoninnen teil, zu denen von den Landessuperintendenturen eingeladen wird. Sie arbeitet mit dem zuständigen Referat im Landeskirchenamt zusammen.

Mit mindestens 10 % ihrer Tätigkeit arbeitet sie an fachbereichsübergreifenden Vorhaben und Projekten im Haus kirchlicher Dienste oder entsprechenden Maßnahmen der Landeskirche mit.

Im Arbeitsfeld Diakone und Diakoninnen arbeitet seit August 2011 ein weiterer Diakon als Referent für den diakonisch-pädagogischen Nachwuchs mit 50 % einer vollen Stelle.

Die Frage der Nachwuchswerbung und -förderung sowie die Begleitung der Studierenden durch einen Diakon der Landeskirche haben sich in dieser Zeit zu einer identitätsfördernden Maßnahme entwickelt. Die Landeskirche hat auf diese Weise eine höhere Präsenz an der Hochschule und bei den Studierenden erhalten.

Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen

Verkündigungsdienst

Zum 30.06.2013 waren 143 hauptamtliche Kirchenmusiker/-innen in unserer Landeskirche beschäftigt; hinzu kommt eine sehr viel größere Zahl an neben- und ehrenamtlichen Kräften mit begrenzten Verträgen oder auf Honorarbasis.

In der Zahl der Hauptamtlichen sind auch die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen enthalten, die im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms beschäftigt werden (Neun Personen).

Die hauptamtlichen Kräfte sorgen für Musik mit künstlerischem Anspruch, leiten die großen Chöre, die die bekannten Werke der Tradition und der Moderne aufführen, und bilden den kirchenmusikalischen Nachwuchs – insbesondere an der Orgel – aus. Ohne diese hauptamtlichen Kräfte mit Hochschulstudium ist die Kirchenmusik nicht zukunftsfähig.

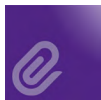
Anstellungsträger der Kirchenmusiker/-innen sind in der Regel Kirchengemeinden oder Kirchenkreise; lediglich der Landeskirchenmusikdirektor und die am Michaeliskloster Beschäftigten (z.B. die Landesposaunenwarte) sind von der Landeskirche finanziert, die Kirchenmusikdirektoren aufgrund ihrer gesamtkirchlichen Aufgaben (Visitationen) zu 40 %.

Für die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ist die Kirche (fast) die einzige Möglichkeit, eine Anstellung zu finden. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind – wie auch die Diakone und Diakoninnen – im Verkündigungsdienst tätig.

Ihr Dienst ist auch langfristig notwendig und dient dem Gemeindeaufbau. Die Landeskirche ist an einer Altersmischung und darum an kontinuierlichen Neueinstellungen in dieser Berufsgruppe interessiert. Ohne Einstellungschancen lassen sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber nur noch schwer für ein Kirchenmusikstudium (Bachelor oder Master) gewinnen.

Rückblick

Entgeltordnung



Die Entgeltordnung mit den neuen Tätigkeitsmerkmalen und die dazu beschlossenen Regelungen über die Eingruppierung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind am 1. Juli 2010 in Kraft getreten.

Die Tätigkeitsmerkmale für die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind ab dem 1. Juli 2010 in der Anlage 2 der Dienstvertragsordnung geregelt.

Nebenberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen

Die Stellen für nebenberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind einheitlich nach der Entgeltgruppe 6 bewertet (C-Stellen). Die auf diesen Stellen beschäftigten Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind – je nachdem welche Kirchenmusikprüfung absolviert wurde – in den Entgeltgruppen 2, 4 oder 6 eingruppiert.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Abweichend hiervon sind Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen mit einer A- oder B- Kirchenmusikprüfung, die auf C-Stellen für nebenberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen beschäftigt werden, in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Funktionszulage

Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen mit A- oder B-Kirchenmusikprüfung, die auf einer B-Stelle, angestellt sind, sind in der Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Kirchenmusiker und Kirchenmusiker mit A-Kirchenmusikprüfung auf einer A-Stelle sind in der Entgeltgruppe 13 TV-L eingruppiert.

Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, denen die Aufgaben eines Kreiskantors oder einer Kreiskantorin übertragen sind, erhalten eine Funktionszulage.

Stellenentwicklung

Positiv ist festzustellen, dass die Zahl der A- und B-Stellen – auch dank der Mitfinanzierung durch landeskirchliche Programme, Förderkreise und Stiftungen – in den letzten Jahren relativ stabil geblieben ist.

Dies kann und muss aber andererseits als Anzeichen gewertet werden, dass die Zahl dieser Stellen einen Mindeststand erreicht hat, der nicht unterschritten werden darf, ohne dass die Kirchenmusik dauerhaft Schaden nimmt. In manchen Regionen ist es schon jetzt für interessierte und begabte Jugendliche nicht möglich, qualifizierte Kirchenmusik zu erleben, geschweige denn entsprechenden Unterricht wahrzunehmen.

Nachwuchsförderung

Im Juni 2007 hatte die Landessynode auch für die Nachwuchsförderung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker befristet Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser Maßnahme soll die Attraktivität des Studiums durch Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten bleiben.

Ziel war es, mindestens sechs Kirchenmusikstellen für in der Regel bis zu fünf Jahre zu schaffen, deren Zahl aber durch finanzielle Beteiligung Dritter erhöht werden sollte. Die Einstellungstermine sollten auf die Jahre 2008 bis 2011 verteilt werden, der Projektzeitraum verlängert sich bei späteren Einstellungen entsprechend.

Aus den Mitteln der Nachwuchsförderung konnten in den Jahren 2008 bis 2011 von der Auswahlkommission insgesamt 9,75 Stellen für B-Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eingerichtet werden. Der landeskirchliche Finanzierungsanteil von 5,55 Stellen konnte durch die Mitfinanzierung der Anstellungsträger um 2,95 Stellen erhöht werden.

Orgellehrerstellen

Es wurden drei Orgellehrerstellen eingerichtet, um dezentral in einer ländlichen Region Orgelunterricht anzubieten. Die Landeskirche in Braunschweig hat seit etlichen Jahren mit einem solchen Modell gute Erfahrungen gemacht.

Anstellungsträger ist die Landeskirche. Die Stelle soll keinen einzelnen Kirchenkreis begünstigen. In der Kirchengemeinde, in der die Stelle angesiedelt ist, sind nur die Aufgaben einer C-Stelle zu versehen.

Voraussetzung war, dass von der Kirchengemeinde, bei der die Stelle angesiedelt sein wird, mindestens eine C-Orgele Stelle (oder auch ganze C-Stelle) in die Finanzierung eingebracht wird. Der Orgelunterricht findet kirchenkreisübergreifend statt. Die eingenommenen Unterrichtsentgelte werden ebenfalls für die Finanzierung der Personalkosten des Stelleninhabers verwendet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Programm zur Nachwuchsförderung als positive Maßnahme für die Kirchenmusik wahrgenommen wird und dass Nachfrage besteht. Bei den Lehrenden und Dozenten wie auch bei den Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird das Programm der Nachwuchsförderung als sehr positives Signal der Landeskirche wahrgenommen.

Mit den drei Orgellehrerstellen, die für die Nachwuchsarbeit genutzt werden, werden weitere künftige Kirchenmusikerinnen und –musiker gewonnen. Eine Förderung ist also gerade deswegen sinnvoll, um einem späteren Mangel an Nachwuchskräften vorzubeugen. Es ermöglicht darüber hinaus der Landeskirche und auch den Anstellungsträgern vor Ort, befristet Formen der Kirchenmusik, insbesondere auch im Bereich der Popularmusik, zu erproben, die im Rahmen der Stellenrahmenpläne nicht möglich sind.

Ausblick

Nachwuchsförderung



Die 24. Landessynode hat während ihrer Tagung im November 2012 beschlossen, für die Nachwuchsförderung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen weiterhin befristet zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Landessynode hat für die Nachwuchsförderung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker befristet Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der Landeskirche ist es, dass in möglichst vielen Bereichen der Landeskirche zusätzliche Stellen eingerichtet werden, die für die Dauer von 5 Jahren von der Landeskirche mitfinanziert werden.

Durch eine finanzielle Beteiligung der Kirchenkreise oder Kirchengemeinden, bei denen die Kirchenmusikstellen eingerichtet werden, soll erreicht werden, dass eine größere Anzahl an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern gefördert werden kann.

In dem Auftrag des Kirchenmusikers oder der Kirchenmusikerin sollen Anteile zur Ausbildung oder Fortbildung von nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern oder zur Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern enthalten sein (z. B. Orgelunterricht, Fortbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern). Förderfähig ist auch die Einrichtung einer Assistenzstelle an einer herausragenden Kirchenmusikerstelle.

Im Jahr 2013 wurde aus diesen Mittel bis zum 30.06.2013 eine Stelle für B-Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eingerichtet (50 v. H. Finanzierung Landeskirche und 50 v. H. Finanzierung durch den Anstellungsträger). Die Stelle ist zurzeit noch nicht besetzt.

Mitarbeitende im Erziehungsdienst

Größte Berufsgruppe der kirchlich Beschäftigten

Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten, insbesondere die Erzieherinnen (98%) und Erzieher (2%), stellen die größte Berufsgruppe der kirchlich Beschäftigten dar.

Ihre Zahl wird weiter steigen, da seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für unter Dreijährige auf einen Krippenplatz besteht. Das führte in den zurückliegenden Jahren zu einem Ausbau von Krippenplätzen in evangelischen Einrichtungen um fast 3.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Der Aufwand, der für die Rekrutierung dieser pädagogischen Fachkräfte und deren längerfristige Bindung an die Einrichtung betrieben werden muss, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen befinden sich in einem landes- und bundesweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte und bekommen schon jetzt die demografische Entwicklung und den Krippenausbau zu spüren. Erschwerend kommt in der Praxis hinzu, dass Bewerberinnen und Bewerber, wenngleich sie sich ganz bewusst für eine kirchliche Einrichtung als Arbeitgeber interessieren und entscheiden, immer seltener eine „kirchliche Sozialisation“ mitbringen.

In diesem Zusammenhang spielen die sechs evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik als Ausbildungsstätten sowie das Diakonische Werk und das Religionspädagogische Institut in Loccum als Fortbildungsträger eine immer wichtigere Rolle.

Kontakt

Oberkirchenrat

Dr. Jens Lehmann

Tel.: 0511 1241-289

Fax: 0511 1241-769

Jens.Lehmann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Herr Oberkirchenrat

Arvid Siegmann

Tel.: 0511 3604-381

Arvid.Siegmann@diakonie-hannovers.de

Links

Referat Kindertageseinrichtungen – Diakonisches Werk

http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/ueber_uns/diakonisches_werk__in_niedersachsen/arbeitsfelder/kinder__jugend_und_bildung/referat_kindertageseinrichtungen/subpages/referat_kindertageseinrichtungen/index.html

Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.

<http://www.levtek.de/>

Niedersächsisches Kultusministerium (bezüglich Kitas)

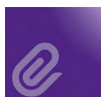
http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25427&_psmand=8

Nds. Kindertagesstättengesetz

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Rückblick

Neue Musterdienstanweisungen – Verbesserte Eingruppierungen



Für die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten wurden in dem Berichtszeitraum neue Musterdienstanweisungen entwickelt.

Ferner wurden für Leitungen und stellvertretende Leitungen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission verbesserte Eingruppierungen für den Fall ausgehandelt, dass sich die Zahl der bisher besetzten Plätze in einer Einrichtung ändert.

Ausblick

Vielzahl von Herausforderungen



In ihrer Sorge um die Mitarbeitenden im Erziehungsdienst steht die Landeskirche in den nächsten Jahren vor einer Vielzahl von Herausforderungen.

Veränderte Personalquoten in Gruppen

Eine Veränderung des Personalschlüssels für Gruppen in Krippen und Kindertagesstätten wird nur dann möglich sein, wenn es möglich ist, die dabei entstehenden zusätzlichen Personalkosten zu refinanzieren.

Es muss jedoch das Bestreben von Landeskirche und Diakonie sein, den unzureichenden Personalschlüssel in den Kindertagesstätten nach oben zu verändern. Dass z.B. in den gegenwärtigen Berechnungsmodellen des Kultusministeriums Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungszeiten nicht einbezogen sind, weist bereits darauf hin, dass Mitarbeitende bei Fehlzeiten im Kollegenkreis über Gebühr belastet werden – was sich seinerseits sofort im Krankenstand einer Einrichtung niederschlägt.

Die diesbezüglichen Verhandlungen und Forderungen werden die Landeskirche und das Diakonische Werk im Interesse der Mitarbeitenden wie der Kinder fortsetzen.

Personalgewinnung und Personalbindung

Personalgewinnung beginnt nicht erst mit der Ausschreibung einer Stelle. Bereits während der Ausbildung an der Fachschule besteht für Einrichtungen die Möglichkeit, sich als Praxisfeld zur Verfügung zu stellen und dadurch einen Kontakt zu potenziellen Mitarbeitenden aufzubauen.

Dabei kommt der Qualität des Praxisbezuges in der Ausbildung eine hohe Bedeutung zu. Sie ist vor allem dann gewährleistet, wenn die Lernorte „Ausbildung/Studium“ und „Praxis“ planvoll verknüpft sind. Einen hohen Stellenwert hat diese Verbindung auch im Blick auf Schnittstellen von Theorie und Praxis, die über die Ausbildung hinausweisen. So können Forschungsfragen im Rahmen von Ausbildung oder Studium auch an zu verändernde Realitäten der Ausbildung wie der Praxis heranführen.

Dabei ist es wichtig, Mitarbeitende in den Einrichtungen zu haben, die eine profilierte Anleitung und Begleitung „beherrschen“. In einigen Regionen der Landeskirche gibt es bereits nachahmenswerte Konzepte und Erfahrungen, wie Anleiter/innen qualifiziert und begleitet werden können, beispielsweise zwischen dem Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen und der Pestalozzistiftung in Großburgwedel.

Nach wie vor ist es schwierig, gute Absolventen und Absolventinnen evangelischer Fachschulen für Sozialpädagogik direkt in die Kindertagesstätten evangelischer Träger zu vermitteln. Die elektronische Stellenbörse auf der Homepage der Landeskirche ist ein erster Schritt, um die Vernetzung von Ausbildung und Praxis zu verbessern.

Im Hinblick auf das veränderte Nutzerverhalten der jungen Fachkräfte bekommen jedoch immer stärker die neuen Medien (Social Media) eine große Bedeutung. Auch die Präsenz von Praktiker/innen in den Schulklassen hat sich als wirkungsvoll herausgestellt. Das Landeskirchenamt, das Diakonische Werk und die Arbeitsgemeinschaft der Träger der evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik werden gemeinsam weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Programme für den beruflichen Wiedereinstieg

Die Personalbindung ist eng verknüpft mit den Arbeitsbedingungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Hier sind noch viele Ressourcen und Varianten ungenutzt, beispielsweise im Rahmen einer gezielten, systematischen Personalbegleitung und -entwicklung und von „Wiedereinstiegsformen“ für Berufsrückkehrer/innen nach einer Familienpause.

Das Diakonische Werk unterstützt die in einem Kita-Verband oder Kirchenkreis für die Personalsteuerung verantwortlichen Pädagogischen Leitungen und Geschäftsführungen durch Fortbildungen und Beratung.

Evangelisch geprägtes Fachpersonal

Für die Arbeit in den Kindertagesstätten hat die evangelische Prägung der Erzieher und Erzieherinnen eine zentrale Bedeutung:

Bildungsprozesse werden durch Beziehungs- und Bindungsstrukturen geprägt. Die Erzieher und Erzieherinnen sind es, die Bildungs- und Erziehungsprozesse durch ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Haltungen praktisch gestalten. Der Grad der Bildung und insbesondere der religiösen Sprachfähigkeit der Erzieher und Erzieherinnen ist Maßstab dafür, ob und in welchem Umfang die Kultur einer Kindertagesstätte eine evangelische Prägung erfährt.

An dieser Stelle hat die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an evangelischen Fachschulen eine besondere Bedeutung. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern durch ein erweitertes religionspädagogisches Unterrichtsangebot christliches Grundwissen und verknüpfen dieses mit den Lebensfragen der Schüler und Schülerinnen. Auf diese Weise können die angehenden Erzieher und Erzieherinnen für Glaubensfragen sprachfähig gemacht werden.

Die Angebote der Evangelischen Fachschulen werden ergänzt durch einwöchige Pflichtfortbildungen für neue Erzieher und Erzieherinnen, die gemeinsam vom Diakonischen Werk und vom Religionspädagogischen Institut (RPI) in Loccum angeboten werden.

Hier sollen Erzieher und Erzieherinnen, die von staatlichen Schulen kommen und in evangelischen Kindertagesstätten arbeiten, im ersten Berufsjahr die Gelegenheit haben, sich mit ihrem eigenen Glauben und ihrer christlichen Identität auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig sollen ihnen praktische Beispiele vorgestellt werden, wie biblische Geschichten kindgerecht vermittelt und wie religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätten gestaltet werden kann. Leider ist es regional und auch vor dem Hintergrund der Vielzahl neuer Beschäftigungsverhältnisse durch den Krippenausbau nicht gelungen, alle neuen Fachkräfte in das landeskirchliche System der Einführungstage einzubinden.

Das Diakonische Werk wird daher gemeinsam mit dem RPI ein neues modulares System als Ergänzung zu den bestehenden Systemen entwickeln. Ungeachtet dessen bleibt es Aufgabe der Pfarrämter, Erzieher und Erzieherinnen in religionspädagogischen Fragen zu begleiten und zu unterstützen und die gemeindliche Arbeit mit der Arbeit der Kindertagesstätten zu verknüpfen.

Aufstiegchancen

Neben den Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende in Kindertagesstätten wird die Fachberatung der Landeskirche im Diakonischen Werk Module entwickeln, die Mitarbeitende in die Lage versetzen, die Aufgabe der Pädagogischen Leitung in Verbänden von Kindertagesstätten zu übernehmen.

Dieses Berufsbild ist neu und in seinem spezifischen Anforderungsprofil noch nicht abschließend definiert. Hierzu werden die Erfahrungen der jetzigen Pädagogischen Leitungen evaluiert werden.

Erzieher und Erzieherinnen für die Arbeit mit unter Dreijährigen qualifizieren

Der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere diejenigen, deren Ausbildung länger zurückliegt und die schon viele Jahre in der Praxis tätig sind, keine bis wenige Kenntnisse über die besonderen Anforderungen an die Arbeit mit unter Dreijährigen hat.

Lediglich die „frischen“ Absolventen und Absolventinnen der Fachschulen und insbesondere der Fachhochschulen bringen dieses Knowhow zunehmend mit. Daher hat das Diakonische Werk in den letzten vier Jahren mehr als 25 Fachkräfte zu Krippenberaterinnen ausgebildet, deren Aufgabe es u.a. ist, Krippen-Teams fortzubilden und zu begleiten.

Der Aufbau dieser speziellen Fachberatungs- und Fortbildungsstruktur hat dazu geführt, dass seit September 2013 Finanzmittel des Landes genutzt werden können, um Mitarbeitende in evangelischen Kitas zu qualifizieren. Auch für 2014 und 2015 sind bereits weitere Finanzmittel avisiert, die für Fortbildungen eingesetzt werden sollen. Auf diese Weise wird es möglich, den größten Teil der Mitarbeitenden und Teams fachlich zu profilieren.

Fortbildung

Fort- und Weiterbildung stellen nicht nur für die Arbeit mit unter Dreijährigen einen wesentlichen Teil der weiteren Qualifizierung dar. Sie müssen die Berufslaufbahn nach der Ausbildung begleiten.

Die systematische Ausgestaltung von aufgabenbezogenen Schwerpunkten gewinnt sowohl im Blick auf einen angeleiteten Berufseinstieg (zum Beispiel Berufspraktikum, Traineephase) als auch bei der Weiterentwicklung „training on the job“ an Bedeutung (z.B. Flexibilisierung von Aufgaben, Vorbereitung auf Fach- und Führungspositionen, neue Aufgaben).

Akademisierung (Studiengänge für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit)

Die Fachwelt ist sich darin einig, dass mehr akademische Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Förderung und Betreuung eingesetzt werden sollten. Daher wurde in den letzten Jahren die Akademisierung der Erzieherausbildung vorangetrieben – auch in Niedersachsen, wo früh- und elementarpädagogische Fachkräfte an Fachhochschulen und Universitäten ausgebildet werden.

Die Studiengänge weisen sehr unterschiedliche Profile auf, je nachdem, ob es sich um Qualifizierungen in Verbindung mit künftigen Leitungs- oder Management-, Beratungs- oder Bildungsaufgaben handelt.

Bisher ist die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher bzw. ein sozialpädagogischer Abschluss laut § 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) Voraussetzung, um in einer Tageseinrichtung für Kinder angestellt zu werden. Will ein Träger Bachelor- oder Masterabsolventinnen und -absolventen als pädagogische Fachkräfte einstellen, muss er einen Ausnahmeantrag an das Kultusministerium stellen. Erfahrungen zeigen, dass die Abschlüsse dieser Berufsgruppen oftmals nicht als gleichwertig anerkannt werden, was angesichts des Fachkräftemangels nicht nachzuvollziehen ist.

Im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des KiTaG werden das Diakonische Werk und die Landeskirche versuchen, darauf hinwirken, dass hier praxisnahe Regelungen aufgenommen werden.

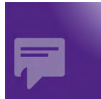
Aufgrund des beschriebenen Fachkräftemangels wird es darüber hinaus notwendig sein, verschiedene Zugangsformen für die Qualifizierung von Fachkräften in Kindertagesstätten zu entwickeln. Dabei ist es von großer Bedeutung, Ausbildungsgänge zu schaffen, die die Anschlussfähigkeit zu einer nächsten Qualifikation besitzen.

Die Qualifizierung von Quereinsteigern muss an die bestehenden Ausbildungsstätten angegliedert werden, damit die Ausbildungen vergleichbar sind. Die evangelischen Fachschulen prüfen seit einiger Zeit, inwieweit dies realisiert werden könnte.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Allgemein

Gesamtkonzept zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit



Seit Januar 2006 ist im Haus kirchlicher Dienste die Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung (jetzt Arbeitsfeld Ehrenamt und Arbeitsfeld Gemeindeleitung) eingerichtet.

Das Arbeitsfeld vernetzt die vielfältigen Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeit in der Landeskirche, bietet Fortbildungen und Beratung für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende an. Darüber hinaus erstellt das Arbeitsfeld geeignete Arbeitshilfen und fördert strategische Entscheidungen der Landeskirche, um die ehrenamtliche Arbeit in Gemeinden und Einrichtungen weiterzuentwickeln. Das Arbeitsfeld ist mit einem Pastor (50%) und einer Diakonin besetzt.

Grundlage der Arbeit im Arbeitsfeld Ehrenamt ist das von der Synode im Juni 2008 beschlossene Gesamtkonzept zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Ausgangspunkt dieses Gesamtkonzepts war wiederum die Änderung der Verfassung im Jahr 2001 sowie die Änderung der Kirchengemeindeordnung (KGO) und der Kirchenkreisordnung (KKO). Beschlossen und festgeschrieben wurde dort: „Ehrenamtlicher und beruflicher Dienst sind in einer Dienstgemeinschaft aufeinander bezogen. Beide dienen mit gleichem Rang auf je eigene Weise dem Aufbau der Gemeinde Jesu Christi.“ (KVerf 1. Teil, 1. Abschnitt, Artikel 1 (4)).

Im Gesamtkonzept sind einzelne Schritte beschrieben, die die Gleichrangigkeit in einer Dienstgemeinschaft voranbringen sollen. Das Gesamtkonzept ist in seiner Grundanlage so gestaltet, dass es dynamisch neuere Entwicklungen implementieren kann.

Rückblick

Runder Tisch Ehrenamt



Das Arbeitsfeld organisiert den „Runden Tisch Ehrenamt“, dem ca. 30 Vertreter und Vertreterinnen von Fortbildungseinrichtungen im Bereich der Landeskirche angehören. Dieses Gremium tagt zweimal jährlich und berät Entwicklungen, die sich im Zusammenhang von ehrenamtlicher Tätigkeit allgemein und speziell im kirchlichen Bereich ergeben.

Eine gegenseitige Wahrnehmung, Vernetzung und Abstimmung sind weitere Ziele dieser Konferenz. Insbesondere soll ein gemeinsamer Fortbildungskalender für landeskirchenweit beworbene Angebote im Internet aufgebaut werden.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Pastor Albert Wieblitz

Tel.: 0511 1241-146

Fax: 0511 1241-766

wieblitz@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Ehrenamt in der Kirche

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/arbeiten/ehrenamt>

Arbeitsstelle Ehrenamt im Haus kirchlicher Dienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/ehrenamt>

Forschungsprojekt

Im Januar 2006 wurde ein zweijähriges Forschungsprojekt "Bedeutung und Organisation von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers" (Projekt Ehrenamt) gestartet und durchgeführt.

Es wurden in 15 ausgewählten Gemeinden jeweils vier Projekte von und mit Ehrenamtlichen begonnen. Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Projekte sollten Aufschluss darüber geben, wie die Arbeit Ehrenamtlicher angemessen gefördert und wertgeschätzt werden kann. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Heimvolkshochschule Loccum und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI) durchgeführt und ausgewertet. Viele der Ergebnisse dieser Untersuchung wirken bis heute nach und haben sich prägend auf die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der Landeskirche ausgewirkt.

Freiwilligenmanagement

Die von der Landeskirche initiierte Ausbildung zum Freiwilligenmanagement wurde zunächst vom Arbeitsfeld Ehrenamt inhaltlich und organisatorisch begleitet. Seit dem zweiten Ausbildungsgang wird diese auch personell von dem Arbeitsfeld Ehrenamt verantwortet.

Hier erhalten beruflich Mitarbeitende (Pastor/inn/en, Diakon/inn/en und Kirchenkreissozialarbeiter/innen) und ab 2014 auch leitend ehrenamtlich Mitarbeitende (z.B. Beauftragte für das Ehrenamt im Kirchenkreistag oder im Kirchenvorstand) eine Ausbildung zur professionellen Begleitung Freiwilliger und zu strategischer Planung ehrenamtlicher Mitarbeit im kirchlichen Bereich.

Ziel ist die Planung, Durchführung, Koordination und Begleitung einer guten, profilierten Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Organisation.

Zurzeit sind fünf Ausbildungsgänge abgeschlossen mit ca. 60 Absolvent/inn/en. Das Angebot wird fortgesetzt. Die Absolvent/inn/en werden einmal im Jahr zu einem Austausch- und Fortbildungstreffen eingeladen.

Standards für das Ehrenamt

Es wurde für die Landeskirche ein Formular entwickelt, das unter dem Namen „Kompetenznachweis“ den Kirchengemeinden und Einrichtungen die Möglichkeit gibt, den Ehrenamtlichen ihre Tätigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen zu bescheinigen. Diese Nachweise wurden mittlerweile vielfach von Kirchengemeinden angefordert. Er gehört zu den Kompetenznachweisen des Niedersachsenrings.

Laut Kirchenkreisordnung werden die Kirchenkreistage zur Wahl von Beauftragten für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert (KKO §23 (2) 10). Diese Beauftragten sollen die ehrenamtliche Arbeit in den Kirchenkreisen begleiten und unterstützen. Sie beraten den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden bei der Umsetzung der landeskirchlichen Gesetze zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit.

Im Jahr 2008 wurden in Kooperation mit dem Diakonischen Werk 12 Standards für das Ehrenamt unter der Federführung des Arbeitsfeldes Ehrenamt entworfen, von der Synode begrüßt und veröffentlicht. Dazu wurde eine Handreichung erarbeitet,

die bei der Umsetzung der Standards unterstützt. Sie erscheint zurzeit in der 4. Auflage und wird auch vielfach in anderen Gliedkirchen der EKD nachgefragt.

Ausbildung und Seminare

Seit 2010 bietet das Arbeitsfeld Ehrenamt einen jeweils dreitägigen Ausbildungsgang zur Ehrenamtskoordination in Kirchengemeinden an. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an ehrenamtlich Mitarbeitende, die sich in der Kirchengemeinde als Ehrenamtskoordinator/in um die Förderung der Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Mitarbeit und die Vermittlung von Tätigkeiten verantwortlich kümmern wollen und dafür eine Beauftragung der Gemeindeleitung bekommen. Zweimal im Jahr lädt das Arbeitsfeld zentral dazu ein. Die Fortbildungen können aber auch vor Ort gebucht werden. Ehrenamtskoordinator/innen werden einmal im Jahr zum Austausch und zur Fortbildung eingeladen.

Außerdem bietet das Arbeitsfeld Beratungen zur Weiterentwicklung guter und förderlicher Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche an.

Das Arbeitsfeld Ehrenamt hat Orientierungskurse (seit 2012 „Theologie für Ehrenamtliche“) entwickelt, in denen Menschen für verantwortlichen-gemeindeleitende Aufgaben vorbereitet und motiviert werden. Schwerpunkte sind die Vermittlung biblisch-theologischer und kirchengeschichtlicher Kenntnisse sowie eine gabenbezogene Orientierungshilfe für kirchliche Arbeitsfelder. Die Kurse finden zweimal jährlich an einem Wochenende statt.

Daneben werden spezielle Seminare für Ehrenamtliche sowie für beruflich Tätige – zum Themenfeld Ehrenamtlichkeit – angeboten. Das Arbeitsfeld vermittelt für leitende Ehrenamtliche ein Supervisions- oder Coachingangebot. Die Vermittlung erfolgt absolut vertraulich und die Beratung ist für die Ehrenamtlichen kostenfrei. Als SupervisorInnen und Coaches sind fast ausnahmslos teilzeitbeschäftigte kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig.

Medien

Das Arbeitsfeld entwickelt und betreut die Internet-Website „ehrenamt-kirche.de“ (früher ehrenamtlich-in-der-kirche.de). Hier haben Ehrenamtliche (tätige wie auch potenzielle), beruflich Mitarbeitende und andere Interessierte die Möglichkeit, mehr über ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche, Fortbildungsmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder zu erfahren und Anregungen zu bekommen.

Das Arbeitsfeld hat eine Neuauflage des Handbuchs „Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche“ vorbereitet und 2010 ein „Handbuch für Ehrenamtliche“ herausgegeben. Neben Informationen zu verschiedenen Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern finden sich darin auch Arbeitshilfen für die ehrenamtliche Mitarbeit wie z.B.: Gesprächsführung, Leitung von Gruppen und Umgang mit Konflikten. Dies wurde allen Kirchengemeinden zugesandt und erfreut sich weiterhin einer guten Resonanz.

Durch Fachaufsätze in Zeitschriften und Vorträge in Gremien und Beteiligung an Vikarskursen und FEA -Seminaren fördern die Mitarbeitenden im Arbeitsfeld die Bewusstseinsbildung für das Themenfeld „Ehrenamt und Freiwilligkeit in der Kirche“.

Ausblick

Positive Kultur der Kooperation



Anlässlich einer Akademietagung in der Akademie Loccum, die sich mit Konkurrenz und Kompetenz von Haupt- und Ehrenamt beschäftigte, wurde deutlich, dass genau hier eine große Herausforderung für die nächsten Jahre liegen wird.

Wie gelingt es, einerseits die großen Potenziale ehrenamtlichen Engagements an die Kirchengemeinden zu binden, die Ehrenamtlichen zu fördern und deren Eigenständigkeit zu unterstützen – und andererseits insbesondere die Pastorinnen und Pastoren – aber auch andere hauptberuflich Mitarbeitende – zu befähigen, genau diese Potenziale positiv aufzunehmen und sie nicht als Bedrohung ihrer Kompetenzen zu empfinden.

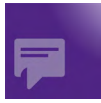
Im Kern geht es um die Haltung aller Beteiligten zueinander. Absehbar ist, dass es zu einem „strukturellen Gerangel“ um die Gestaltungsspielräume der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise gehen wird. Und vermutet werden kann auch, dass sich daraus ein erhöhter Beratungsbedarf ergeben wird.

Nur wenn künftig die Rollen, die Funktionen, die jeweiligen Aufgaben sowie die Ziele und Ressourcen geklärt sind, kann sich eine positive Kultur der Kooperation entwickeln, können unvermutete Möglichkeiten entdeckt und Konflikte minimiert werden.

Hier wird vor allem darauf zu achten sein, dass in der Ausbildung der angehenden Pastorinnen und Pastoren sowie der Diakoninnen und Diakone zielgerichtet und rechtzeitig das Thema Ehrenamt sensibilisierend eingetragen wird.

Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen

Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst



Gegenwärtig sind in unserer Landeskirche 1.400 Lektorinnen und Lektoren sowie 500 Prädikantinnen und Prädikanten zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst in Gemeinden und Kirchenkreisen beauftragt.

Lektorinnen und Lektoren leiten Gottesdienste mit Lesepredigt, Prädikantinnen und Prädikanten sind Gottesdienste mit selbstverfasster Predigt und der Leitung der Abendmahlsfeiern übertragen. In den Kirchenkreisen finden sich die Lektoren/-innen und Prädikanten/-innen in Konferenzen zusammen.

Agende IV/1 »Berufung – Einführung – Verabschiedung« (2012) sieht erstmals auch agendarische Formulare zur Berufung, Einführung und Verabschiedung von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten vor. Kirchenrechtlich ist der Lektoren- und Prädikantendienst in einem entsprechenden Gesetz geordnet.

Die Aus- und Fortbildung von Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen geschieht teils zentral, teils auf Sprengel Ebene. Kirchenkreis- und Sprengelbeauftragte gewährleisten zusammen mit den Kirchenkreis- und Sprengel-Sprecherinnen und -Sprechern die Aus- und Fortbildungsangebote.

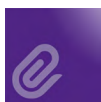
Für den Lektorendienst werden jährlich etwa 100 Gemeindeglieder in zentralen und regionalen Kursen ausgebildet. Für den Prädikantendienst werden jährlich etwa 20 Lektorinnen und Lektoren sowie in einem Weiterbildungskurs 15-20 Personen mit theologischer Vorbildung – überwiegend Diakoninnen und Diakone – ausgebildet.

Die Leitung der Lektoren- und Prädikantenarbeit liegt beim landeskirchlichen Beauftragten mit voller Stelle, die Aus- und Weiterbildungskurse werden zusammen mit dem landeskirchlich Beauftragten von einer theologischen Referentin und einem theologischen Referenten mit je halber Stelle verantwortet. Die Beauftragten und Sprecher/-innen auf Sprengel Ebene tun ihren Dienst ehrenamtlich.

Gemeinsam mit der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweigs wird der Lektorenbrief herausgegeben, den alle Lektoren/-innen und Prädikanten/-innen erhalten.

Rückblick

Dienst eigener Würde



Das Entscheidende für den Rückblick ist der hervorragende und vielfach wertgeschätzte Verkündigungsdienst der Lektoren/-innen und Prädikanten/-innen in den Gemeinden. Angesichts des spürbaren Rückgangs an Ordinierten rückt der ehrenamtliche Verkündigungsdienst zunehmend in das Interesse der Gemeinden, Kirchenkreise, Sprengel und auch der Landeskirche – nicht zum Stopfen von Löchern, sondern als Dienst eigener Würde.

Die jährlich angebotenen Ausbildungskurse sind dementsprechend stark nachgefragt. Wartezeiten von einem halben Jahr sind die Regel. Im Lektorenbereich kann der Ausbildungsbedarf durch die landeskirchlich zentral angebotenen Kurse

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Lektoren- und Prädikanten- dienst

[http://www.lektoren-
praedikanten.de/](http://www.lektoren-praedikanten.de/)

Zahlen und Fakten

für die Jahre 2007 bis 2013

PDF-Dokument

[http://www.landeskirche-
hannovers.de/dms/ueberblick/
themenbereiche/Lektoren-und-
Praedikanten/Lektoren-Aufstel-
lung-Zahlen-und-Fakten/Lekto-
ren-Aufstellung%20Zahlen%20
und%20Fakten.pdf](http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Lektoren-und-Praedikanten/Lektoren-Aufstellung-Zahlen-und-Fakten/Lektoren-Aufstellung%20Zahlen%20und%20Fakten.pdf)

allein nicht gedeckt werden. Regionale Ausbildungskurse in Kirchenkreisen und Sprengeln konnten hier bedarfsgerecht für Entlastung sorgen.

Bereits in den Jahren 2007-2008 zeichnete sich ab, dass eine qualifizierte Ausbildung von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten mit einer einzigen 100 %-Stelle nicht im gewünschten Umfang und der gewünschten Qualität zu leisten ist. Im Jahre 2011 hat die Synode eine zweite 100 %-Stelle beschlossen, die sich eine Referentin und ein Referent teilen.

Wechsel und Umbrüche

Auch an anderen Stellen hat die landeskirchliche Lektorenarbeit Wechsel und Umbrüchen erfahren.

Seit 2007 ist der Sitz der Arbeitsstelle am Michaeliskloster in Hildesheim angesiedelt. Zeitgleich hat Pastor Volker Dobers die Leitung der Arbeitsstelle übernommen. Als eigenständige Einrichtung kooperiert der Lektoren- und Prädikantendienst mit dem Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik, mit dem Landeskantor des Evangelischen Chorverbandes Niedersachsen-Bremen, mit dem Predigerseminar Loccum und anderen landeskirchlichen Stellen. Gottesdienstliche Themen, insbesondere Liturgik und Homiletik, spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Jahr 2010 wechselte die landeskirchenamtliche Zuständigkeit vom Personalins Gottesdienstreferat.

Das Curriculum der Prädikantenausbildung ist in den Jahren 2008-2011 didaktisch überarbeitet und modifiziert worden. Bibelkundliches Basiswissen, hermeneutische Kompetenz, lebensweltliche Relevanz und homiletische Qualifikation stellen die Grundpfeiler der Prädikantenausbildung dar. Die Ausbildungsstandards der Hannoverschen Landeskirche gelten im EKD-Vergleich als vorbildlich.

Ausbildung

Die Zugangsverfahren zur Prädikantenausbildung wurden in den Jahren 2007-2013 optimiert. Dies konnte u.a. durch Orientierungs- und Auswahlgespräche erreicht werden.

Mit dem Dienstantritt der beiden neuen theologischen Referenten im Jahre 2011 konnte ein kompakter Weiterbildungskurs zum Prädikantendienst für Personen mit nachgewiesener theologischer Vorbildung (v.a. Diakone und Diakoninnen) etabliert werden, der – wie alle Kurse – stark nachgefragt ist.

2012 wurde für Diakone und Diakoninnen, die in Einrichtungen tätig und gleichzeitig auch Prädikanten/-innen sind, eine Weiterbildung für Beerdigungen durchgeführt; es haben 13 Personen teilgenommen.

Seit 2013 ist mit der Prädikantenbeauftragung die Beauftragung zur Leitung von Abendmahlfeiern verbunden. Hier gibt es einen hohen Fortbildungsbedarf bereits beauftragter Prädikantinnen und Prädikanten, dem vermutlich im Jahre 2014 in vollem Umfang entsprochen werden kann. Entsprechende, landeskirchlich abgestimmte Fortbildungsangebote werden in den Jahren 2013-2014 gemacht.

Um im Blick auf die Lektoren- und Prädikantenarbeit zu aussagefähigen Daten zu kommen, ist mit dem Jahre 2008 begonnen worden, eine entsprechende Daten-

basis zu erarbeiten. Technische Probleme und personelle Engpässe machen dieses Projekt zu einer bleibenden Aufgabe.

Neben der inhaltlichen Profilierung der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift »Akzente« für den Kreis der Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten konnte in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Medien- und Servicezentrum der Landeskirche (EMSZ) die Internetpräsenz des Lektoren- und Prädikantendienstes verbessert werden.

Ausblick

Hohe Anmeldezahlen bei Ausbildungen



Herausforderungen stellen nach wie vor die erfreulich hohen Anmeldezahlen zu den Aus- und Fortbildungen sowie die langen Wartezeiten dar. Es ist zu erwarten, dass die Lektoren- und Prädikanten auch in den kommenden Jahren ein wachsender Arbeitsbereich bleibt. So haben es auch die Kirchenkreise in ihren „Grundstandards“ angekündigt.

Dabei fällt auf, dass Männer in den Ausbildungskursen prozentual im Vergleich zu Frauen weniger stark vertreten sind.

Die Begleitung von Mentorinnen und Mentoren, die sich angehender Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten annehmen, kann bisher noch nicht in erforderlichem Maße geleistet werden. Zuweilen lässt auch die Ausstattung mit Lesepredigten in Kirchenkreisen zu wünschen übrig.

Grundsätzlich wird landauf, landab in Gemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln eine zunehmende Verdichtung der Arbeit, die Kompensation von sich rasant verändernden Strukturen und ein Mangel an tatsächlich wesentlich miteinander geteilter Zeit erlebt. Darunter leiden oft auch Kommunikation, Transparenz und Klima der Arbeit, es kommt zu unnötigen Reibungsverlusten.

Diese Feststellung macht Überlegungen nötig, die über das reine (enge) Arbeitsfeld der Begleitung von Ehrenamtlichen in der Verkündigung hinausgeht und grundsätzlich am Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen orientiert ist.

Bündelung der Ressourcen

Für die Jahre 2014-2020 und darüber hinaus wird die Lektorenarbeit mehr und mehr vor der Herausforderung stehen, mit den weniger hauptamtlich tätigen Menschen im Verkündigungsdienst entsprechend Artikel 1 der Verfassung unserer Landeskirche eine Dienstgemeinschaft zu realisieren, die selbstverständlich Ehrenamtliche wie Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten als »Gesicht« unserer Kirche versteht. Hier braucht es pastoraltheologische, -psychologische, gemeindepädagogische und kybernetische Klärungen. Die Mitarbeitenden in der Lektoren- und Prädikantenarbeit sind bereit, sich an den entsprechenden Überlegungen zu beteiligen.

Es wird zur Bündelung der Ressourcen zukünftig eine noch größere Nähe zwischen den kirchlichen Berufsfeldern geben müssen.

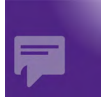
Das wird Auswirkungen auf die Ausbildungsinhalte in Studium und praktischer Ausbildung hautberuflich tätiger Menschen im Verkündigungsdienst haben.

Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Verkündigungsdienst, das zeigen die Anmeldezahlen zu den Ausbildungskursen, ist enorm. Angehende Lektorinnen und Lektoren investieren dafür in eine mehrteilige, etwa einjährige Ausbildung in Kurs und Mentorat, Prädikantinnen und Prädikanten entsprechend in einen etwa 3-jährigen Ausbildungsweg.

Anzustreben im Blick auf die Ausbildung ist es, zukünftig eine zentrale Ausbildungsstätte für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst mit entsprechender Ausstattung vorzusehen und zu etablieren.

Fortbildung Ehrenamtlicher

Umfangreiches Spektrum an Beratungs- und Fachkompetenzen



Durch die hannoversche Landeskirche und kooperierende Institutionen haben Ehrenamtliche ein umfangreiches Spektrum an Beratungs- und Fachkompetenzen zur Verfügung.

Sie bieten ihnen Gelegenheiten zum Austausch, Beratung, Begleitung, Schulungen, Veranstaltungen und Vorträge sowie Arbeitshilfen und natürlich das persönliche Gespräch.

Die Referentinnen und Referenten möchten für sie vertraute Ansprechpersonen sein, die sie in ihrem Engagement als ehrenamtliche Mitarbeitende der Landeskirche Hannovers unterstützen.

Neben Institutionen, die ihr Angebot landeskirchenweit machen, lässt sich auch auf Kirchenkreisebene manches finden.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Klaus Grünwaldt

Tel.: 0511 1241-313

Fax: 0511 1241-757

Klaus.Gruenwaldt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrätin

Dr. Heike Köhler

Tel.: 0511 1241-779

Fax: 0511 1241-757

Heike.Koehler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Haus kirchlicher Dienste

<http://www.kirchliche-dienste.de/>

Haus kirchlicher Dienste – Arbeitsfeld Ehrenamt

<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/ehrenamt/startseite>

Webseite für Ehrenamtliche

<http://www.ehrenamt-kirche.de/>

Diakonisches Werk in Niedersachsen (DW)

<http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/index.html>

Fortbildungsprogramm des DW 2013

http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/mitgliederservice/fortbildungsprogramm_fuer_diakonische_mitarbeiter_2013/index.html

Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB)

<http://www.eeb-niedersachsen.de/>

Veranstaltungen der EEB

<http://www.eeb-niedersachsen.de/Veranstaltungen/?zg=13,14.>

Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

<http://www.elm-mission.net/startseite.html>

Veranstaltungen des ELM

<http://www.eeb-niedersachsen.de/Veranstaltungen/?zg=13,14.>

Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ)

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/weitere-einrichtungen/emsz-de>

Michaeliskloster Hildesheim, Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik

<http://www.michaeliskloster.de/>

Seminarangebote des Michaelisklosters

<http://www.michaeliskloster.de/seminare.php>

Zentrum für Erwachsenenbildung Stephansstift

<http://www.stephansstift.de/89.html>

Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg (Heimvolkshochschule)

<http://www.hvhs-hermannsburg.de/2.html>

Evangelisches Bildungszentrum Bad Bederkesa

<http://www.ev-bildungszentrum.de/>

Evangelische Heimvolkshochschule Loccum

<http://www.hvhs-loccum.de/dms.php?sID=01,0,0,de&UID=fc8f9011c91acd12df020d580ce429da>

Evangelisches Bildungszentrum Ostfriesland – Potshausen

<http://www.potshausen.de/index.php>

BESOLDUNG, VERSORGUNG UND BEIHILFE DER ÖFFENTLICH-RECHTLICH BEDIENSTETEN

Größtmögliches Maß an Rechtssicherheit



Zu den öffentlich-rechtlich Bediensteten gehören im Wesentlichen die Pastoren und Pastorinnen sowie die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen.

Die Pfarrbesoldung und –versorgung wird durch das Pfarrbesoldungs- und -versorgungsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen geregelt, während für die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen das Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz der Landeskirche gilt.

Beide Gesetze verweisen neben der Besoldung und Versorgung auch hinsichtlich der Beihilfe auf das für die Beamtenschaft des Landes Niedersachsen geltende Recht. Sie enthalten nur dort abweichende Regelungen, wo diese durch die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes zwingend geboten sind. Die auf diesem Wege gesetzlich vorgegebene Orientierung des kirchlichen Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferechts am entsprechenden Recht des staatlichen öffentlichen Dienstes gewährleistet für alle Beteiligten ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit.

Sie ist auch für die Zukunft unverzichtbar. In ihren Grundzügen realisiert diese Orientierung zugleich die rechtliche Verpflichtung der Kirchen, in ihrem Dienstrecht einen Kernbestand typusprägender Grundsätze des öffentlichen Dienstrechts zu erhalten. Dazu zählt auch das sog. Alimentationsprinzip.

Es kann mit Rücksicht auf das verfassungsrechtlich gewährleistete Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zwar nicht unbesehen in das kirchliche Recht übernommen werden. Im Ergebnis sind aber auch die Kirchen verpflichtet, die Alimentation ihrer öffentlich-rechtlich Bediensteten so zu bemessen, dass sie unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse ihre rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit gewährleistet.

Während Besoldung und Beihilfe über die laufenden Haushalte finanziert werden, sind die Versorgungsanwartschaften aller öffentlich-rechtlich Bediensteten der Landeskirche über die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) abgesichert. Die NKVK ist eine rechtsfähige kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemeinsam von den Landeskirchen Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg- Lippe errichtet wurde.

Rückblick

Anpassungen von Besoldung und Versorgung



Nachdem die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und Beamtinnen des Landes Niedersachsen seit dem 1. August 2004 nicht mehr erhöht worden waren, erfolgten im Berichtszeitraum folgende lineare Anpassungen:

Kontakt

**Oberkirchenrat
August Runge**

Tel.: 0511 1241-354

Fax: 0511 1241-370

August.Runge@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

NKVK

<http://www.nkvk.de/>

**Landesweite Bezüge- und
Versorgungsstelle (LBV) der
Oberfinanzdirektion Nieder-
sachsen**

<http://www.nlbv.niedersachsen.de/>

COMRAMO IT Holding AG

<http://www.comramo.de/>

**Pfarrerbesoldungs- und -ver-
sorgungsgesetz**

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

**Kirchenbeamtenbesoldungs-
und -versorgungsgesetz**

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

- 1.1.2008: 3,0 %
- 1.3.2009: 3,0 %
- 1.3.2010: 1,2 %
- 1.4.2011: 1,5 %
- 1.1.2012: 1,9 %
- 1.1.2013: 2,65 %

Diese Erhöhungen wurden nach den dynamischen Verweisungsregelungen des kirchlichen Besoldungsrechts auch für die öffentlich-rechtlich Bediensteten der Landeskirche übernommen.

Mit der Anpassung zum 01. Januar 2012 endete zugleich eine Übergangsphase zur Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes von 75 % auf 71,75 %, die vom staatlichen Gesetzgeber mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 bestimmt worden war.

Mit diesem Gesetz wurden die Grundzüge der Rentenreform 2001 wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen, wobei sich die Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes auch auf bereits im Ruhestand befindliche Bedienstete erstrecken sollte. Ihr Ruhegehalt wurde jeweils im Rahmen von linearen Bezügeanpassungen in acht Stufen anteilig gemindert und hat nun das vorgesehene Niveau erreicht.

Durch verschiedene obergerichtliche Urteile war in der Vergangenheit festgestellt worden, dass die Höhe der Familienzuschläge für dritte und alle weiteren Kinder unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der Bediensteten oftmals nicht den Anforderungen an eine angemessene Alimentation gerecht wurde.

Darauf hat das Land Niedersachsen im Jahr 2007 reagiert und eine Sonderzahlung für dritte und weitere Kinder in Höhe von jährlich 400 Euro eingeführt; mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde zusätzlich der monatliche Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder um 25 Euro erhöht. Noch aus dem Jahr 2004 anhängige Rechtsbehelfsverfahren konnten in Folge dessen im Jahr 2008 abschließend beschieden werden.

Während das Land Niedersachsen Nachzahlungen nur an Beschwerdeführende leistete, entschloss sich die Landeskirche, im Interesse der Gleichbehandlung und als Maßnahme der Familienförderung alle potenziell Anspruchsberechtigten zu begünstigen und für die Zeit vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entsprechende Nachzahlungen zu leisten.

Besoldung der Vikare und Vikarinnen

Eine Überprüfung der wirtschaftlichen Lage von Vikaren und Vikarinnen hat deutlich gemacht, dass viele von ihnen bei einem monatlichen Nettoeinkommen von ca. 960 Euro oft vor gravierenden finanziellen Problemen stehen.

Ein Teil dieser Schwierigkeiten wird durch die Residenzpflicht in der Vikariatsgemeinde verschärft. Bei Gemeinden in Ballungsräumen stellt sich das Problem hoher Mieten, bei Gemeinden im ländlichen Raum ist dagegen oft ein eigenes Kraftfahrzeug unerlässlich.

Zur Abmilderung dieser wirtschaftlichen Belastungen und im Interesse einer möglichst flexiblen Attraktivitätssteigerung des Pfarrberufs erhalten Vikare und Vikarinnen seit 01. Januar 2011 eine Wohnungs- und Mobilitätzulage in Höhe von pauschal 200 Euro monatlich.

Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen

Eine zunehmende Herausforderung stellte bereits im Berichtszeitraum die Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen durch die NKVK dar.

Die Kasse finanziert sich neben den Erträgen ihres Kapitals aus Beiträgen der Mitgliedskirchen, die auf der Basis eines Prozentsatzes der Aktivenbezüge ermittelt werden. Von der Gründung der Kasse zum 01. Januar 1974 bis zum Jahr 2003 betrug der Regelbeitragssatz durchgängig 30 %.

Beginnend mit dem Jahr 2004, wurde er in vier Schritten bis zum 01. Januar 2013 auf 42 % angehoben. Eine konsequente Anpassung der Eckdaten für die zugrunde liegende versicherungsmathematische Berechnung an die veränderten tatsächlichen Rahmenbedingungen machte die dringende Notwendigkeit dieser Beitragsanpassungen deutlich.

Dabei wurden insbesondere die biometrischen Daten angepasst, der Rechnungszins analog den erzielbaren Kapitalmarktrenditen von 5 % auf 4 % reduziert und eine Dynamisierung der Versorgungsbezüge von 1 % eingerechnet.

Darüber hinaus wurde eine sogenannte Dynamisierungsklausel in die Satzung der NKVK aufgenommen. Sie löst eine automatische Beitragserhöhung aus, wenn auf Grund von Erhöhungen der Versorgungsbezüge der Kapitaldeckungsgrad der NKVK sinkt. Diese Regelung kam mit Wirkung vom 01. Januar 2013 erstmals zur Anwendung.

Teilung der Versorgungslasten bei Wechsel des Dienstherrn

Die erheblichen finanziellen Lasten, die aus den Versorgungsverpflichtungen aller Gliedkirchen der EKD resultieren, machen zunehmend ein gerechtes Verfahren für den Ausgleich der Versorgungslasten bei einem Wechsel des Dienstherrn erforderlich.

Über viele Jahre hatten sich die Kirchen und ihre jeweiligen Versorgungskassen auf das sog. Gegenseitigkeitsabkommen verständigt. Es war getragen von dem Grundgedanken, dass sich auf lange Sicht die Lasten im Rahmen aller Wechsel zwischen den Kirchen annähernd gerecht ausgleichen und dass deshalb kein finanzieller Ausgleich im Einzelfall vorzunehmen ist.

Die unterschiedliche Ausgangssituation, bei der einige Kirchen eine vollständige Absicherung der Versorgungslasten über ihre Kassen vornehmen, während andere dies nur für Teilbeträge tun und die Differenz aus anderen Quelle abdecken müssen, führte allerdings immer wieder zu Problemen und warf die Frage nach einer Alternative auf.

Daher wurde auf Ebene der EKD ein finanzmathematisches Modell für den Ausgleich der Versorgungslast bei einem Wechsel der Gliedkirche entwickelt. Auf der Basis dieses Modells wird ein Betrag ermittelt, mit dem die abgebende Kirche

gegenüber aufnehmenden Kirche die übernommene Versorgungslast in kapitalisierter Form ausgleicht.

Im Dezember 2010 hat die letzte Gliedkirche der EKD eine Erklärung zur Verteilung der Versorgungslasten nach diesem Modell abgegeben, sodass die Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln zwischen den Kirchen nunmehr nach diesem einheitlichen Verfahren ausgeglichen werden.

Dienstherrnwechsel zwischen Staat und Kirche werden von diesem Modell nicht berührt. Bund, Länder und Gemeinden haben untereinander eine vergleichbare Regelung durch den sog. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag getroffen.

Die niedersächsischen Landeskirchen und das Land Niedersachsen hatten Beratungen über den Abschluss einer Vereinbarung zur Teilung der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln aufgenommen, die eine entsprechende Anwendung der Regelungen des Staatsvertrages zum Ziel hatten.

Seit Einführung der Regelungen über das sog. Altersgeld zum 01. Januar 2013 ist eine solche Vereinbarung jedoch nicht mehr erforderlich, weil die betroffenen Personen bei einem Dienstherrnwechsel nunmehr einen Anspruch auf Altersgeld erwerben. Die Bestimmungen zum Altersgeld finden auch in den niedersächsischen Kirchen Anwendung. Anspruchsberechtigt sind im Wesentlichen öffentlich-rechtlich Bedienstete, die auf Antrag entlassen werden.

Die Höhe des Altersgeldes entspricht im Grundsatz den bis zur Entlassung zeitanteilig erworbenen Versorgungsanwartschaften und wird im Normalfall mit Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt. Ein wesentlicher Vorteil der Regelung zum Altersgeld besteht darin, dass sie unmittelbar auch für Kommunalbeamte gilt.

Eine Vereinbarung zur Anwendung des Staatsvertrages mit dem Land Niedersachsen hätte das nicht unmittelbar bewirkt. Für diesen Fall, der in der landeskirchlichen Praxis bedeutsamer als ein Wechsel zwischen Landeskirche und Land ist, hätten – mit unsicheren Erfolgsaussichten – über die Versorgungsträger der Kommunen zusätzliche Vereinbarungen geschlossen werden müssen.

Die Vielfalt der Bestimmungen zum Altersgeld führt dazu, dass in Abhängigkeit von den am Personalwechsel beteiligten Dienstherrn sehr differenziert betrachtet werden muss, welche Vorschriften jeweils zur Anwendung kommen.

Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die Palette der bestehenden Regelungen in der überwiegenden Zahl der Fälle einen angemessenen Versorgungslastenausgleich sicherstellt. Ungeregelt ist bisher lediglich der Wechsel von Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs von Niedersächsischem Beamtenversorgungsgesetz und EKD-Modell in den Bereich der niedersächsischen Kirchen, z. B. aus dem Staatsdienst anderer Bundesländer.

Über den Beauftragten der EKD am Sitz der Bundesregierung bemüht sich die EKD gegenwärtig auf Bundesebene um den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, der die Regelungen des Staatsvertrages zugrunde liegen sollen.

Überprüfung der Beihilfe-Bearbeitung durch die NKVK


Auf Bitten der Landessynode hat das Landeskirchenamt in den Jahren 2010 und 2011 geprüft, wie hoch der Verwaltungskostenanteil an den Beihilfekosten ist und zu welchen Bedingungen eine Abwicklung der Beihilfeangelegenheiten beim damaligen Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung möglich wäre.

Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Belassung der Beihilfe-Bearbeitung bei der NKVK auch weiterhin wirtschaftlich und konkurrenzfähig zu gestalten ist. Die entsprechenden Beschlüsse des Landeskirchenamtes sahen allerdings vor, dass die NKVK ein Konzept zum Abbau von 2,5 Stellen in der Beihilfe-Sachbearbeitung umsetzt und den Abbau einer weiteren Stelle prüft. Gleichzeitig wurde die NKVK angewiesen, die Intensität der Prüfung von Beihilfeanträgen auf das der Verwaltungspraxis des Landes Niedersachsen entsprechende Maß zu reduzieren, kirchliche Sonderregelungen abzubauen und sich konsequent an der neuen, ab 01. Januar 2012 geltenden Niedersächsischen Beihilfeverordnung zu orientieren.

Die Auswirkungen der entsprechenden Beschlüsse sollen im Jahr 2014 evaluiert werden. Es ist jedoch schon jetzt gelungen, die vorgesehenen Stellenreduzierungen weitgehend umzusetzen. Gleichzeitig hat die veränderte Verwaltungspraxis dazu geführt, dass sich die Zahl der Widersprüche in Beihilfesachen von 2010 bis 2012 um 60 % reduziert hat. Im Jahr 2012 wurde in Beihilfesachen außerdem lediglich noch eine Klage erhoben (gegenüber 10 Klagen in 2010).

Ausblick

Zusammenhalten der Besoldungsstrukturen

 Seitdem durch die staatliche Föderalismusreform mit Wirkung vom 01. September 2006 die Zuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht vom Bund auf die Länder übertragen wurde, weichen zahlreiche Bundesländer durch eigenständige Regelungen von der bisher bundes einheitlichen Besoldung ab.

Die auf diesem Wege entstehenden bund- und länderspezifischen Regelungen enthalten eine Fülle von Einzel- und Übergangsbestimmungen, die allein durch ihren Detailreichtum und ihre Unübersichtlichkeit dazu führen, dass das Besoldungs- und Versorgungsrecht zunehmend weniger vergleichbar ist.

Durch die Verweisungsklausen der kirchlichen Gesetze wirken sich diese Veränderungen im Regelfall unmittelbar auf das jeweilige landeskirchliche Recht der Landeskirchen aus. Darum driftet auch das Besoldungs- und Versorgungsrecht der EKD-Gliedkirchen immer weiter auseinanderdriftet.

Besonders hinderlich kann sich dies bei Wechseln von Pfarrerinnen und Pfarrern zwischen zwei Kirchen auswirken. Um die dringend erforderliche Flexibilität zu erhalten und einen möglichst großen Bestand an Gemeinsamkeiten zu sichern, arbeiten die EKD und die Landeskirchen gegenwärtig an dem Entwurf eines gemeinsamen Besoldungs- und Versorgungsstrukturgesetzes für alle öffentlich-rechtlich Bediensteten.

Es soll auf das Bundesrecht Bezug nehmen, aber die Wahl oder Gestaltung der jeweiligen Besoldungstabellen den Gliedkirchen überlassen. Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf im November 2014 der EKD-Synode zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend könnte das Gesetz nach dem erforderlichen Zustimmungsverfahren zum 01. Januar oder 01. Juli 2016 für die Landeskirche in Kraft treten.

Über die Landeskirche hinaus haben alle niedersächsischen Kirchen ein großes gemeinsames Interesse daran, eine grundlegende Einheitlichkeit ihrer Besoldungsstrukturen zu erhalten und innerhalb des Landes Niedersachsen ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten. Sie haben im neuen Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vereinbarungen getroffen, die das sicherstellen sollen.

Pfarrbesoldung attraktiv gestalten

Einen weiteren Anlass, über Veränderungen in der Besoldungsstruktur nachzudenken, bietet der in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu erwartende Mangel an Pastoren und Pastorinnen.

Grundsätzlich bleibt zwar festzuhalten, dass es zur Erhöhung der Attraktivität des Pfarrdienstes, auch in Konkurrenz zu anderen Landeskirchen, eines vielfältigen Maßnahmenpakets bedarf. Bereits das Ergebnis der Pastorinnen- und Pastorenbefragung im Jahr 2004 weist darauf hin, dass nicht-monetäre Motivationsfaktoren bedeutsamer sind als monetäre Anreize. Dazu zählen

- eine Überschaubarkeit der Arbeitssituation, z.B. in Bezug auf die Anzahl der zu begleitenden Gemeindeglieder,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Arbeitssituation von Ehepartnern in strukturschwachen Gebieten,
- ausreichende Wechsellmöglichkeiten innerhalb einer Landeskirche mit der Perspektive, innerhalb einer Berufsbiographie verschiedene Aufgabenfelder bearbeiten oder eigene Schwerpunkte vertiefen zu können,
- die Form der Begleitung des Dienstes durch die Landeskirche und
- die Angebote im Bereich der Personalentwicklung sowie
- die Attraktivität des Angebotes an Pfarrdienstwohnungen.

Neben diesen Faktoren hängt die Attraktivität eines Berufs aber auch von den Gehaltsstrukturen ab, und darum kann auch deren Veränderung als Teil des Maßnahmenpakets zur Erhöhung der Attraktivität der Pfarrbesoldung in Betracht kommen.

Maßnahmen für eine Fortentwicklung der Strukturen in der Pfarrbesoldung müssen in jedem Fall folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen tatsächlich geeignet sein, die Attraktivität des Pfarrberufs zu erhöhen.
- Sie müssen vor dem Hintergrund des langfristigen Trends der kirchlichen Einnahmen und im Interesse der gebotenen Verlässlichkeit der Gehaltsstrukturen auch langfristig finanziell verantwortbar sein.

- Sie dürfen die notwendige Balance zwischen den kirchlichen Vergütungssystemen nicht beeinträchtigen.
- Sie dürfen die notwendige Sicherung der kirchlichen Altersversorgungssysteme nicht gefährden.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erscheinen Veränderungen in der Struktur der Pfarrbesoldung grundsätzlich zumindest in begrenztem Umfang möglich, denn der finanzielle Handlungsspielraum für Veränderungen ergibt sich auch langfristig dadurch, dass sich die Zahl der Pastoren und Pastorinnen trotz aller Bemühungen um die Werbung geeigneten Nachwuchses noch deutlicher als die Finanzkraft der Landeskirche verringern wird.

Die notwendige Konsolidierung des Deckungsgrades der Versorgungskasse kann zudem jedenfalls gegenwärtig aus Haushaltsüberschüssen und dem vorhandenen Versorgungsfonds finanziert werden.

Im Verhältnis zu den Vergütungssystemen anderer kirchlicher Berufsgruppen muss berücksichtigt werden, dass der beginnende Fachkräftemangel schon jetzt in einzelnen Bereichen zu Veränderungen im Vergütungsgefüge geführt hat, z. B. durch die Vorweggewährung von Vergütungsstufen.

Zugunsten von Veränderungen gerade in der Pfarrbesoldung muss darüber hinaus in Rechnung gestellt werden, dass die Entwicklung in diesem Bereich durch verschiedene Einschnitte in den letzten 15 Jahren deutlich weniger kontinuierlich verlaufen ist, als dies bei den Vergütungssystemen anderer Berufsgruppen der Fall war.

Insbesondere die Veränderungen bei der Durchstufung von A 13 nach A 14, die erst verschoben, dann völlig abgeschafft und ab 01. Januar 2002 in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 wieder eingeführt wurde, haben nachhaltige Spuren bei den Betroffenen hinterlassen.

Vor diesem Hintergrund würde vor allem eine Rückkehr zur vollen Durchstufung nach A 14 ab der 12. Dienstaltersstufe (in der Regel 53. Lebensjahr) keine Besserstellung der Pfarrerschaft im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen bedeuten, sondern eine Rückkehr zu der Rechtslage, wie sie bis Ende 1997 bestand.

Als Alternative zur Wiedereinführung der vollen Durchstufung nach A 14 käme zwar grundsätzlich auch eine einzelfallbezogene, in der Höhe differenzierte Bewertung der Pfarrstellen in Betracht, wie sie in einigen Landeskirchen praktiziert wird. Bei näherer Betrachtung wird jedoch schnell deutlich, dass eine solche Umstellung zum einen ein aufwändiges und im Zweifel konfliktbeladenes Verfahren bedingen würde. Zum anderen bleibt festzuhalten, dass es bisher auch in anderen Landeskirchen nicht gelungen ist, für eine differenzierte Bewertung der Pfarrstellen plausible und überzeugende Parameter zu entwickeln.

Im zweiten Halbjahr des Jahres 2013 ist es gelungen, sowohl in der Landeskirche als auch unter den niedersächsischen Kirchen einen weitgehenden Konsens über die Wiedereinführung der vollen Durchstufung nach A 14 zu erzielen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt der Synode der Konföderation für ihre Tagung

im März 2014 vor. Lediglich der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch offen.

Superintendenten-Besoldung anpassen

Parallel zu den Veränderungen in der Besoldung der Pastoren und Pastorinnen erscheint auch eine Anhebung aller oder zumindest eines Teils der Superintendentur-Pfarrstellen auf A 16 erforderlich.

Eine solche Veränderung würde nicht nur den strukturellen Veränderungen der Superintendenturen, vor allem der qualitativen und quantitativen Vergrößerung des Verantwortungsbereichs während der letzten 15 Jahre, entsprechen. Sie würde auch eine Vergleichbarkeit mit dem Niveau der Besoldung des Leitungsamtes auf der mittleren kirchlichen Handlungsebene in anderen Landeskirchen herstellen.

Darüber hinaus würde sie zu einer strukturellen Vergleichbarkeit zwischen der Superintendenten-Besoldung und der Besoldung von Leitern und Leiterinnen eines Gymnasiums führen. Bei der Abwägung zwischen einer generellen Anhebung des Besoldungsniveaus für Superintendentur-Pfarrstellen und einer differenzierten Bewertung sind grundsätzlich dieselben Bedenken zu berücksichtigen, die gegen eine differenzierte Bewertung bei Pfarrstellen sprechen. Allenfalls könnte an eine Differenzierung gedacht werden, die ähnlich wie in der Bayerischen Landeskirche und in der früheren Nordelbischen Kirche an drei Parameter anknüpft:

- Zahl der Gemeindeglieder (als Indikator für die Repräsentationsaufgaben),
- Zahl der Kirchengemeinden (als Indikator für die Aufgaben als Visitator/Visitatorin),
- Zahl der Pfarrstellen (als Indikator für die Personalverantwortung).

Versorgung sicherstellen

Eine große Herausforderung für die nächsten Jahre stellt die langfristige Sicherung der Versorgung dar.

Der geltende Regelbeitragssatz von 42 % reicht zwar zur dauerhaften Finanzierung der neu zur NKVK angemeldeten Aktiven aus. Nicht ausreichend wird jedoch für die Finanzierung der eingetretenen Unterdeckung sein, die in der Vergangenheit durch die mangelnde Dotierung der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand eingetreten ist.

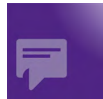
Die dadurch eingetretene Deckungslücke wirkt sich künftig deshalb besonders gravierend aus, weil sich durch die Altersstruktur der Pfarrerschaft der Aktivenbestand massiv reduzieren wird, während gleichzeitig die Zahl der Versorgungsempfänger und –empfängerinnen über einen langen Zeitraum kontinuierlich ansteigen und erst danach wieder rückläufig sein wird.

Im Ergebnis müssen aus den Beiträgen für immer weniger Aktive die Versorgungsleistungen für immer mehr Ruheständler finanziert werden. Ohne die Zuführung zusätzlicher Mittel müsste daher der Beitragssatz bis zum Jahr 2061 voraussichtlich auf 80 % steigen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Versorgungskasse die Ausfinanzierung ihrer Versorgungsverpflichtungen bis zum Jahr 2061 an. Um die finanziellen Belastungen der beteiligten Kirchen auf kurze wie auf längere Sicht in einem vertretbaren Umfang zu halten, hat der Verwaltungsrat der Versorgungskasse im Dezember 2013 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das eine Einmalzahlung der Kirchen und neben dem Regelbeitrag von zurzeit 42 % einen Sanierungszuschlag von 6 % vorsieht. Der auf die Landeskirche entfallende Anteil an der Einmalzahlung beträgt 208 Millionen Euro; er ist zwei gleichen Teilen in den Jahren 2014 und 2015 fällig und wird nach den Beschlüssen der Landessynode aus dem landeskirchlichen Versorgungsfonds finanziert.

JAHRESGESPRÄCHE

Instrument der Personalführung und Personalentwicklung



„Jahresgespräche“ sind ein in unserer Landeskirche verbindlich eingeführtes Personalführungs- und -entwicklungsinstrument. Es handelt sich dabei um regelmäßig durchgeführte anlasslose Vier-Augen-Gespräche zwischen einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin und der zuständigen Leitungsperson.

Ziel von Jahresgesprächen ist es, Arbeitserfahrungen von Leitungspersonen und Mitarbeitenden für beide Seiten durchsichtig zu machen, dienstliche Kommunikation zu verbessern, Arbeitshindernisse zu beseitigen, Schwerpunkte zu setzen und Arbeitsziele zu vereinbaren.

Darüber hinaus dienen Jahresgespräche dazu, die Gaben der Mitarbeitenden zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln. Innerhalb der Landeskirche dürfen nur Leitungspersonen Jahresgespräche führen, die eine Schulung nach landeskirchlichem Standard absolviert haben. Die Teilnahme an einem ebenfalls durch das Landeskirchenamt bereitgestellten Coaching wird dringend empfohlen, um die eigene Praxis im Führen von Jahresgesprächen zu reflektieren.

Unsere Trainer und Trainerinnen für Jahresgespräche kommen zu Schulungen und Coachings in die Einrichtungen und Kirchenkreise. Alternativ haben wir auch zentrale Fortbildungsveranstaltungen in Hannover vorgesehen. (Kontakt: Doris Wicher; Tel. 0511-1241-614; Mail: Doris.Wicher@evlka.de)

Jahresgespräche

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Jahresgesprächen



Doris Wicher, Foto: Jens Schulze



Im Vier-Augen-Gespräch, Foto: Jens Schulze

Kontakt

Oberkirchenrätin

Gabriele Ahnert-Sundermann

Tel.: 0511 1241-380

Fax: 0511 1241-370

Gabriele.Ahnert-Sundermann@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Jahresgespräche hannoversche Landeskirche

<http://www.jahresgespraeche.de/>



Arbeit im Plenum, Foto: Jens Schulze

Rückblick

Evaluation



In den Berichtszeitraum fällt die verbindliche Einführung der Jahresgespräche¹ zum 1. Januar 2009 für den gesamten Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Auf Anregung der Landessynode wurde im dritten Jahr nach der verbindlichen Einführung des Instruments eine „Evaluation der Jahresgespräche“ vorgenommen, die durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD begleitet wurde. Der Stand der praktischen Umsetzung sowie die Akzeptanz der Jahresgespräche bei Mitarbeitenden und ihren Leitungspersonen sollte erhoben werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse Ansatzpunkte für die Anpassung des Instruments an veränderte Bedingungen liefern.

Im Mai 2011 traf sich eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe, um die Evaluation der Jahresgespräche auf den Weg zu bringen. Vertreten waren der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen, der Pastorenausschuss, die Superintendenten und Superintendentinnen, die Landessynode, die Trainer der Jahresgespräche, das Landeskirchenamt. Die Erhebung wurde als flächendeckende Online-Befragung – erstmalig in unserer Landeskirche – im vierten Quartal 2011 durchgeführt.

Links

Jahresgespräche hannoversche Landeskirche
<http://www.jahresgespraeche.de/>

Die Ergebnisse und Konsequenzen² aus der Umfrage wurden in einer Rundverfügung³ im April 2013 den Kirchenkreisen und Einrichtungen unserer Landeskirche kommuniziert:

Positive Resonanz

Das zentrale Personalführungsinstrument unserer Landeskirche hat eine positive Resonanz bei Mitarbeitenden und Leitungspersonen. Es muss weiterhin gepflegt und den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Die Expertengruppe, die die Evaluation auf den Weg gebracht hat, hat auf die Rückmeldungen aus der Umfrage mit gestrafften Vorbereitungsbögen für Jahresgespräche für Mitarbeitende und Leitungspersonen reagiert. Neu ist auch, dass die Bögen nicht mehr nach Berufsgruppen differenziert sind.⁴

Die Steuerungsgruppen für Jahresgespräche in den Kirchenkreisen und Einrichtungen behalten ihre Bedeutung. Das Landeskirchenamt empfiehlt ein Rückmeldesystem an die jeweiligen Steuerungsgruppen vor Ort, damit der Bedarf an Schulungen und Coachings vor Ort erhoben und die benötigte Anzahl an Fortbildungen organisiert werden kann.

Ein landeskirchlicher Beirat für Jahresgespräche wurde im Januar 2013 installiert. Er gewährleistet die kontinuierliche Begleitung des Instrumentes sowie der notwendigen Schulungen und Coachings in unserer Landeskirche.

Die Veränderungen wurden in einer neuen Rechtsverordnung über die Führung von Jahresgesprächen berücksichtigt.⁵

Schließlich fällt in den Berichtszeitraum die Erstellung eines neuen Internetauftritts im März 2013. Dort sind weitere Informationen, Materialien, Arbeitshilfen, die Ergebnisse der Evaluation, Testimonials sowie Termine für Schulungen und Coachings zu den Jahresgesprächen zu finden.

1. nach der Pilotphase von 1999-2003 und der sich anschließenden schrittweisen Einführung der Jahresgespräche in den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Einrichtungen
2. Ausführlich dargestellt unter http://www.jahresgespraeche.de/2012_evaluation
3. Rundverf. G5/2013
4. Die aktualisierten Vorbereitungsbögen sind unter www.jahresgespraeche.de herunterzuladen.
5. RechtsVO-JG (Nr. 47-1 der landeskirchlichen Rechtssammlung)

Ausblick

Anspruchsvolle Leitungsaufgabe



Eine gute Kommunikation mit Mitarbeitenden, ihre Begleitung und Qualifizierung bleibt die anspruchsvolle Leitungsaufgabe in den Kirchenkreisen und Gemeinden.

Mit den Jahresgesprächen haben wir ein hilfreiches und vielseitiges Instrument für diese Aufgabe. Es bedarf allerdings der ständigen Anpassung und Pflege.

In den nächsten sechs Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, die Jahresgespräche so zu pflegen, dass sie ihr Potenzial weiter ausschöpfen. Voraussetzung ist, dass die Leitungspersonen, die die Jahresgespräche führen, die vorgesehenen Schulungen und Coachings in Anspruch nehmen.

Die Landeskirche stellt Schulungen und Coachings bereit. In den nächsten Jahren wird es bei Bedarf auch einen neuen Weiterbildungsgang für Trainer und Traineeinnen für Jahresgespräche geben.

Aufgabe der Kirchenkreise und Einrichtungen, bzw ihrer Steuerungsgruppen bleibt – im Rahmen des Grundstandards „Leitung“ – die kontinuierliche Begleitung des Instruments vor Ort, die Erhebung des Bedarfs an Schulungen und Coachings und die Inanspruchnahme der durch die Landeskirche vorgehaltenen Fortbildungsveranstaltungen.

GLEICHSTELLUNGSARBEIT

Stabsstelle für Fragen der Gleichberechtigung



Mit dem Beschluss der Synode vom 14. Mai 2011 zur Besetzung einer Stabsstelle für Fragen der Gleichberechtigung wird die Gleichstellungsarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers neu personell gestärkt.

Die Einrichtung dieser Stelle dient der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Leben und an der Gestaltung der Landeskirche sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach langen, oft auch kontroversen Verhandlungen wurde das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers am 30. November 2012 von der Synode verabschiedet und ist zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Das neue Gesetz soll Frauen und Männern in allen Gremien der Landeskirche und ihrer Einrichtungen die Möglichkeit eröffnen, Ämter und Berufe gleichberechtigt wahrzunehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Sorge- und Careaufgaben verlangt nach kreativen Umsetzungen bei den Arbeitsbedingungen. Bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts ist gezielte Förderung notwendig.

Die finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsarbeit in den Kirchenkreisen wurde für zwei Jahre mit 10% der Mindestausstattung der Mitarbeitervertretung vorübergehend geregelt.

Für das Gelingen der Gleichstellungsarbeit spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der Landeskirche eine immer stärker werdende Rolle, und gilt es in der Landeskirche auf allen Ebenen Bedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und so attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und auch ausreichend (Nachwuchs)kräfte für alle kirchlichen bzw. in der Kirche benötigte Berufe zu schaffen.

Die Schaffung von Chancengleichheit wird zunehmend als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen kirchlichen Handelns und als Beitrag zum Managing-Diversity verstanden.

Die Gleichstellungsarbeit ist getragen von der Vision einer gerechten Gesellschaft, eines gerechten Miteinanders von Frauen und Männern in der Kirche.

Rückblick



Die Gleichstellungsarbeit ist in der Landeskirche sowohl durch die Verabschiedung Gleichberechtigungsgesetzes als auch durch die Schaffung und Besetzung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten mittlerweile erheblich intensiviert worden.

Zum 2. Januar 2012 wird die Stabsstelle für Gleichstellungsarbeit mit Frau Pastorin Hella Mahler erstmals besetzt. Zu diesem Zeitpunkt bilden die Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelisch-luthe-

Kontakt

Pastorin Hella Mahler

Tel.: 0511 1241-650

Fax: 0511 1241-163

Hella.Mahler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

gleichstellung.wir-e.de

<http://gleichstellung.wir-e.de/>

rischen Landeskirche Hannovers vom 1. Januar 2000 die rechtliche Grundlage für die Arbeit. Die Richtlinien wurden nach Auffassung der Synode zu wenig beachtet und waren gemessen an Standards anderer Gesetze zu wenig verbindlich. Aus diesem Grund war ein Gesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern notwendig geworden. Ein erster Gesetzentwurf vom Kirchensenat war der Synode mit dem Aktenstück 55 vorgelegt worden. Dieser wurde den zuständigen Ausschüssen zur Beratung weitergeleitet.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt beratend bei der Ausarbeitung eines Gesetzes zur Geschlechtergerechtigkeit in den synodalen Ausschüssen und Gremien mit. Der Gesetzentwurf orientiert sich am Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz und an Gleichstellungsgesetzen anderen Landeskirchen.

Mit der Erweiterung auf das Ehrenamt und der Festlegung, dass Gleichstellungsbeauftragte nicht zugleich Mitglieder der Mitarbeitervertretung sein dürfen, wird das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (Gleichberechtigungsgesetz – GIBG) am 30. November 2012 von der Synode verabschiedet und tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Das Gleichstellungsgesetz

- Prägend für den Geist des Gleichberechtigungsgesetz ist der Satz aus der Präambel: „Gott hat Mann und Frau nicht gleich geschaffen, aber gleichberechtigt...“. Damit erhält dieses Gesetz in seiner Präambel eine theologische Begründung für das Anliegen der Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung.
- § 1 Absatz 4 enthält die für eine erfolgreiche Arbeit unverzichtbare und sich in anderen Bereichen bewährt habende Verpflichtung der Dienststellen, Gleichstellungsbeauftragten und der Stabsstelle Gleichstellung zu vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.
- Einbeziehung des Ehrenamtes
- Die grundsätzliche Stellenausschreibungspflicht bei Unterrepräsentanz eines Geschlechtes
- Eine für alle Mitarbeitenden der hannoverschen Landeskirche eine zuständige Gleichstellungsbeauftragte oder einen zuständigen Gleichstellungsbeauftragten. Dies entspricht der Bedeutung des Aufgabenfeldes. Dieser Grundsatz erfährt allerdings eine erhebliche Einschränkung dadurch, dass § 15 nur für die Einrichtungen der Landeskirche eine obligatorische, auf Kirchenkreisebene aber nur eine fakultative Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten oder eines Gleichstellungsbeauftragten vorsieht.
- Die Stabsstelle Gleichstellung (§§ 21 ff) ist von zentraler Bedeutung für die landeskirchenweite Verwirklichung der Ziele des Gesetzes.
- Dem Anliegen gleicher Attraktivität von kirchlichen Leitungssämtern für Frauen und
- Männer wird durch die §§ 4, 5, 6 und 14 zur familiengerechten Arbeitsgestaltung, zu
- Teilzeit und Beurlaubung und zur Fortbildung Rechnung getragen.

Aufgaben der Stabstelle

- Konzept zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit
- Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- Überprüfung geschlechtsspezifischer Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen
- Beratung zu gleichstellungs- und familienspezifischen Anliegen
- Begleitung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen und Einrichtungen

Aufgaben

In einer ersten Orientierungsphase lag ein Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Kontaktaufnahme mit Akteurinnen und Akteuren zu gleichstellungsrelevanten Anliegen innerhalb und außerhalb der Kirche. Die Vernetzung ist weiter ausbaufähig und eine permanente Herausforderung für erfolgreiches Handeln zu Themen und Konzepten der Geschlechtergerechtigkeit. Die Zusammenarbeit mit den Gleichstellungstellen anderer Landeskirchen innerhalb der EKD und der dazugehörige Austausch machten die Relevanz von Gleichstellungsarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen kirchlicher Arbeit deutlich.

Beratungsarbeit für die Gleichstellungsbeauftragten in Einzelfragen und gezielte Fortbildung diente der Stärkung der Gleichstellungsarbeit vor Ort. Beratung bei individuellen Anliegen von Frauen und Männern bezog sich hauptsächlich auf den beruflichen Bereich.

Bei der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zum Audit berufundfamilie der Hertie-Stiftung für das Landeskirchenamt wurden viele Fragen behandelt, die auch auf andere Bereiche der Landeskirche übertragbar sind und dort weiter behandelt werden sollten. Eine solche Auditierung ist für kleinere Einheiten oft nicht finanzierbar, aber trotzdem sollten Möglichkeiten von familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung auch dort entwickelt werden.

Mentoringprogramme

Ein erstes konkretes Projekt war die Planung eines Mentoringprogramms mit dem Titel „Frauen gewinnen“ für den weiblichen Führungsnachwuchs, womit die früher schon in der Landeskirche zweimal erfolgreich durchgeführten Mentoringprogramme weitergeführt werden. In der Zeit von April 2014 bis Mai 2015 wird es für 12 Mentees die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung in Richtung Führung und Leitung durch die Unterstützung von erfahrenen Frauen und Männern mit Leitungsverantwortung geben. Dieser dritte Durchgang eines Mentorings wendet sich diesmal besonders an Frauen und ist begleitet von vier Workshops, die zusätzliche Anliegen und Fragen zum Thema Führen und Leiten beinhalten.

Genderkompetenz

Die Landeskirche hat als Ziel, Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen kirchlichen Lebens zu implementieren. Dafür ist „Genderkompetenz“ weiterhin eine Schlüsselqualifikation, die es bei den Einzelnen zu fördern

Links

Mentoring auf wir-e.de
<http://mentoring.wir-e.de/>

gilt. „Genderkompetenz“ bedeutet das Wissen und die Fähigkeit, in Verhalten und Einstellungen von Frauen und Männern soziale Festlegungen zu erkennen und so damit umzugehen, dass im Alltag für beide Geschlechter neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Der Erwerb dieser Kompetenz erweist sich für Männer und Frauen in vielen Bereichen ihres Lebens als nützlich und umfasst folgende Merkmale:

- Genderbezogenes Sachwissen: Wissen über die Entstehung von „Geschlecht“ als einer sozialen und strukturellen Kategorie, Wissen über geschlechtsbezogene Verteilung von Ressourcen, Macht und Einfluss, über geschlechtsspezifisches Sprach- und Kommunikationsverhalten, kontextbezogenes Detailwissen aus Genderperspektive zum Thema „Ehrenamtlichkeit in der Kirche“ oder Leitung und Geschlecht.
- Genderbezogene Selbst- und Sozialkompetenz: individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und deren Reflexion.
- Genderbezogene Praxiskompetenz: Durchführung von Gruppenangeboten unter Berücksichtigung der Genderperspektive, gendergerechte Sprache, Berücksichtigung von Diversität etc.

In der geschlechtersensiblen Sichtweise liegt die Chance für das Handeln, in dem die gleichwertigen Fähigkeiten und Tätigkeiten von Frauen und Männern konstruktiv eingesetzt werden. Die kirchenleitenden Organe haben mittlerweile gute Voraussetzungen für institutionelles Lernen und Weiterentwickeln in Richtung Geschlechtergerechtigkeit geschaffen.

Ausblick



In einer Evaluation sollen die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gleichberechtigungsgesetz nach zwei Jahren (2015) ausgewertet werden. Sie soll aufgrund einer Befragung von Fachleuten erarbeitet werden, um bedarfsgerecht darauf reagieren zu können und Wege für mehr Geschlechtergerechtigkeit aufzuzeigen.

Im Jahr 2014 soll ein Pilotprojekt im Sprengel Hannover „Qualifizieren und Vernetzen“ gestartet werden. Dieses Projekt richtet sich sowohl an ehrenamtlich tätige Frauen als auch an Pastorinnen, die leiten bzw. leiten wollen. In gezielten Modulen sollen diese Frauen gestärkt und gefördert werden. Dieses Pilotprojekt soll auf andere Sprengel der Landeskirche übertragbar sein, um so Förderung von Frauen in der gesamten Landeskirche zu ermöglichen.

Viele Entscheidungen kirchlichen Handelns implizieren eine Bedeutung für die Geschlechterfrage, seien es Gremien zu Nachwuchsförderung kirchlicher Berufsgruppen oder Haushaltsbeschlüsse. Deshalb ist es auch in Zukunft weiterhin wichtig, die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig bei allen Vorhaben einzubinden und die Gendersensibilität bei beruflich und ehrenamtlich Tätigen durch gezielte Fortbildungsangebote oder verpflichtende Gendertrainings zu fördern.

Dafür sind Qualifizierungsangebote gemeinsam gestaltet mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aufzubauen, die eine bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung gewährleisten.

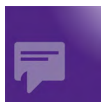
Die Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten, Beratung in Einzelfällen, deren Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit wird weiterhin ein Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit bleiben. Dazu gehört in nächster Zukunft die Erstellung eines Handbuches für die Arbeit und für den Umgang mit dem Gesetz.

Das Bedürfnis nach einer work-life-balance für beide Geschlechter wird uns alle gemeinsam weiter in Fragen von kreativer und familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung herausfordern. Eine familien- und carefreundliche Arbeitgeberin Kirche wird auch in Zukunft attraktiv bleiben.

FORT- UND WEITERBILDUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Grundsätze der Fortbildung

Besondere Bedeutung der Fortbildung



Für Planung, Koordinierung, Bekanntmachung und Auswertung des beruflichen Fortbildungsangebotes als Ganzem ist das Landeskirchenamt zuständig.

Es lässt sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch einen Fortbildungsbeirat beraten, in dem die kirchenleitenden Organe, die Fortbildungsträger sowie kirchliche Berufsgruppen vertreten sind. Dem Erfahrungsaustausch unter den Fortbildungsträgern und der Erörterung grundsätzlicher Fragen dient die Konferenz der Fortbildungsträger, die mindestens einmal im Jahr zusammentritt.

Seit 2003 wird das berufliche Fortbildungsangebot jährlich im sog. Fortbildungskalender „Glauben.Wissen.Fortbildung“ publiziert, seit 2005 in stets aktualisierter Fassung auch im Internet.

Angesichts der Herausforderungen für die Kirchliche Arbeit kommt der Fort- und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden in der Kirche besondere Bedeutung zu. In den „Mitarbeiterjahresgesprächen“ haben Verabredungen und Vereinbarungen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen daher ihren festen Platz. Dass über 90 % der Fort- und Weiterbildungsangebote nachgefragt und durchgeführt werden, zeigt die gelungene Abstimmung von Fortbildungsbedarf und –angebot in unserer Kirche.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Michael Wöller

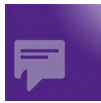
Tel.: 0511 1241-327

Michael.Woeller@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende der Verwaltung

Inspektorenausbildung



Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner kirchlicher Verwaltungsdienst in der Landeskirche und ihren Körperschaften (Inspektorenausbildung)

Die Landeskirche bildet die Kircheninspektoranwärter und Kircheninspektoranwärterinnen in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in Hannover (HSVN) aus. Anstellungsträger sind dabei die jeweiligen Kirchenkreise oder das Landeskirchenamt. Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in fachtheoretische Studienzeiten an der HSVN (sechs Trimester) und berufspraktische Studienzeiten in verschiedenen Verwaltungsstellen innerhalb, auch außerhalb, der Landeskirche (drei Trimester). Zur Auswahl stehen die Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“, in denen jeweils als Abschluss der akademische Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) verliehen wird.

Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kirchenverwaltung

Die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten erfolgt als duale Berufsausbildung zum einen in den kirchlichen Verwaltungsstellen und zum anderen an den jeweiligen Berufsschulen. Hinzu kommen drei zentrale Lehrgänge, die von der Landeskirche durchgeführt werden. Anstellungsträger sind die einzelnen Kirchenkreise oder Kirchenkreisverbände als Träger der kirchlichen Verwaltungsstellen.

Fortbildung im Bereich der Mitarbeitenden in der Verwaltung

Regelmäßig finden allgemeine Fortbildungen, z.B. zum Thema Kommunikation, in Zusammenarbeit mit der EEB Niedersachsen oder zu aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit der VELKD statt. Weiterhin werden teils jährlich fachspezifische Veranstaltungen z.B. für Sachbearbeiter in bestimmten Bereichen (z.B. Personal, Grundstückswesen, Bau, EDV oder Diakonie) organisiert. Nach Bedarf werden Weiterbildungen so insbesondere der Angestelltenlehrgang II oder ein Lehrgang zum Erlangen der Ausbildereignung durchgeführt.

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

Tel.: 0511 1241-268

Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN)

<http://www.nds-sti.de/>

Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN)

<http://www.sin.niedersachsen.de/>

EEB Niedersachsen

<http://www.eeb-niedersachsen.de/>

Theologisches Studienseminar der VELKD

<http://www.velkd.de/pullach>

Rechtsvorschriften

Rechtsverordnung Prüfung Laufbahngruppe 2

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/21204>

Rechtsverordnung über die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes in der Landeskirche und ihren Körperschaften

Rechtsverordnung Prüfung Verwaltungsdienst

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/showdocument/id/21915>

Rechtsverordnung über die Berufsausbildung und Prüfung zu Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kirchenverwaltung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Rückblick

Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner kirchlicher Verwaltungsdienst in der Landeskirche und ihren Körperschaften (Inspektorenausbildung)



Die Ausbildung der Kircheninspektoranwärter und Kircheninspektoranwärterinnen wurde nach einem vorübergehenden Aussetzen der Ausbildung 2006 im Rahmen landeskirchlicher Kürzungsmaßnahmen zum 1. August 2011 wieder aufgenommen. An der kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) wurden hierzu jeweils die bei den Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ jeweils mit dem Zusatz „Fachrichtung Kirchenverwaltung“ akkreditiert. Dabei wurden mehrere Studienfächer gegen kirchenspezifische Studienfächer ausgetauscht. Anstellungsträger während der Ausbildung ist nicht mehr zentral die Landeskirche, sondern sind jetzt die einzelnen Träger der kirchlichen Verwaltungsstellen. Dies hat u.a. den Vorteil einer wesentlich bedarfsgerechteren Einstellung von Inspektoranwärtern. Die zentrale Koordination, die Zusammenarbeit mit der HSVN und die Durchführung von Eignungsuntersuchungen werden weiterhin von der Landeskirche wahrgenommen. Dementsprechend wurde Rechtsgrundlage zur Rechtsverordnung über die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes in der der Landeskirche und ihren Körperschaften vom 6. September 2011 (Kirchl. Amtsbl. 2011, S. 199) angepasst.

Zu den Personalkosten für die Studierenden werden den ausbildenden Kirchenkreisen oder Kirchenkreisverbänden 70% für den Einstellungsjahrgang 2011 und 60% für den Einstellungsjahrgang 2012 erstattet. Ab dem Einstellungsjahrgang 2013 beträgt die Erstattung 50% der entstehenden Personalkosten.

Die Landeskirche hat seit der Wiederaufnahme der Ausbildung seit 2011 jährlich bis zu 10 Studienplätze eingeplant, von denen 2011 sieben und 2012 sechs besetzt werden konnten.

Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kirchenverwaltung

Durchschnittlich wurden jedes Jahr ca. 17 Auszubildende im Bereich der Landeskirche eingestellt. Rund 100 Auszubildende haben im Berichtszeitraum ihre Ausbildung absolviert und ihre Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Landeskirche abgelegt. Den Kirchenkreisen oder Kirchenkreisverbänden als Anstellungsträgern werden durch die Landeskirche 50% der Personalkosten der Auszubildenden erstattet. Neben den Ausbildungsabschnitten in den kirchlichen Verwaltungsstellen und den Berufsschulen wurden jährlich jeweils drei zentrale Lehrgänge durch die Landeskirche organisiert. Bei diesen Lehrgängen in der Tagungsstätte Lutherheim in Springe werden insbesondere die für die Abschlussprüfung relevanten Kenntnisse im kirchlichen und staatlichen Recht vertieft. Die Lehrkräfte dieser Lehrgänge werden aus verschiedenen kirchlichen Dienststellen gestellt. Zusätzlich wurde den Auszubildenden in den ersten Monaten ihrer Aus-

bildung ein EDV-Lehrgang (Einführung in MS-Windows, MS-Word und MS-Excel) angeboten, der regelmäßig auf große Resonanz stieß.

Fortbildung im Bereich der Mitarbeitenden in der Verwaltung

Jährlich wurden fünf Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der EEB Niedersachsen zum Thema „Kommunikation am Arbeitsplatz“ angeboten. Diese Fortbildungen befassten sich z.B. mit Telefonkommunikation, Stressbewältigung und Konfliktbewältigung. Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der VELKD die Teilnahme an jährlich zwei Fortbildungsseminaren für Verwaltungsmitarbeiter zu unterschiedlichen Themen ermöglicht. Diese Seminare fanden jährlich im Wechsel in Pullach und im Gebiet einer Mitgliedskirche der VELKD statt.

Für einzelne Themenbereiche der Verwaltung wurden jedes Jahr besondere Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Für die Sachbearbeiter in den Bereichen Personal, Grundstückswesen, Bau, EDV und Diakonie gab es dabei die Möglichkeit, sich sowohl über aktuelle Entwicklungen zu informieren als auch an einem überregionalen Erfahrungsaustausch im Bereich der Landeskirche teilzunehmen.

2012 wurde erstmalig eine Fortbildung für kirchliche Führungskräfte in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Gemeindeakademie Rummelsberg (Bayern) angeboten. Sechs Teilnehmende aus Verwaltungsstellen unserer Landeskirche beschäftigten sich dabei mit Fragen der Leitung, Organisation und Personalführung.

Im Bereich der Weiterbildung wurde ein Angestelltenlehrgang II durchgeführt, an dem 15 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungsstellen der Landeskirche teilgenommen haben. Dieser Lehrgang qualifiziert zur Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten und wurde in Kooperation mit dem Studieninstitut des Landes Niedersachsen in Bad Münder angeboten.

Im Berichtszeitraum wurde ein Lehrgang zum Erlangen der Ausbildereignung, die nach der AEVO Voraussetzung dafür ist, als Ausbilder bei der Berufsausbildung, z.B. bei den Verwaltungsfachangestellten, mitwirken zu können, durchgeführt. An diesem Lehrgang haben acht Mitarbeitende aus unterschiedlichen Verwaltungsstellen teilgenommen.

Ausblick



Aufgrund der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden rückläufigen Kirchensteuereinnahmen wird die Zahl der Verwaltungsmitarbeitenden in der Zukunft weiterhin sinken. Umso wichtiger ist es daher, dass die vorhandenen Verwaltungsmitarbeitenden durch Aus- und Fortbildung gut qualifiziert werden, um den laufenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Angesichts eines allgemeinen Fachkräftemangels, mit dem zu rechnen ist, ergibt sich die allgemeine Herausforderung, in der Ausbildungsbereitschaft nicht nachzulassen und

sie als weiterhin wichtige, kontinuierliche Aufgabe der Verwaltungen zu begreifen. Daher gilt es, unvermindert entsprechende Mittel zur Durchführung der

Aus- und Fortbildung einzusetzen und den Ausbildenden bereitzustellen. Zur Förderung der Gewinnung von geeignetem Personal erscheint es geboten, Informationen zu den kirchlichen Ausbildungsgängen im Internet bereitzustellen.

In den Verwaltungsstellen dürfte die Tendenz Gestalt annehmen, dass der Anteil der Mitarbeitenden an der Gesamtmitarbeiterschaft, die höher qualifiziert sind, steigen wird. Aus diesem Grunde gilt die o.g. Herausforderung in besonderem Maße für die Inspektorenausbildung wie auch für die Angestelltenlehrgänge II.

Neuerungen und sonstige Veränderungen, von denen die Verwaltungen berührt sind, bleiben auch für die Zukunft wiederkehrend ein wichtiger Punkt. Hier sind insbesondere die noch nicht abgeschlossene Einführung der Doppik und Strukturveränderungen zu nennen. Neben der Weiterführung und Fortentwicklung der Ausbildung ist es notwendig, Fortbildung zu betreiben und je nach Thema auszubauen. Schwerpunkt der kommenden Jahre wird die Qualifizierung für Führungskräfte und die Weiterbildung für den Führungskräftenachwuchs sein.

DISZIPLINARRECHT DER ÖFFENTLICH-RECHTLICH BEDIENSTETEN

Legalitätsprinzip



Wenn Pastoren und Pastorinnen, aber auch Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen ihre Amtspflichten verletzen, kann ein solches Verhalten sehr schnell das Vertrauen zerstören, das Menschen unserer Kirche entgegenbringen. Das zeigt sich in besonderer Weise bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung anderer, aber auch bei Verstößen gegen die Pflichten zum verantwortungsvollen Umgang mit anvertrauten Geldern. Mit dem Disziplinarrecht steht den Kirchen auf Grund ihrer Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Instrumentarium zur Verfügung, das einerseits zeitnahe und wirkungsvolle Reaktionen ermöglicht und andererseits ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet, das die Rechte aller Beteiligten in angemessener Weise schützt und das Vorgehen der kirchlichen Verantwortungsträger berechenbar macht.

Rechtsgrundlage des kirchlichen Disziplinarrechts ist das Disziplinargesetz der EKD (DG.EKD), das weitgehend dem Bundesdisziplinargesetz nachgebildet ist. Für die Einleitung von Disziplinarverfahren ist das Landeskirchenamt zuständig. Dabei gilt ähnlich wie bei den Staatsanwaltschaften das sog. Legalitätsprinzip: Soweit zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Amtspflichtverletzung bestehen, ist das Landeskirchenamt zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet.

Nach Abschluss eines Disziplinarverfahrens kommt je nach Schwere der Pflichtverletzung ein gesetzlich geregelter Katalog von Maßnahmen in Betracht, der von einem Verweis bis zur Entfernung aus dem Dienst reicht.

Verweise, Geldbußen und Gehaltskürzungen verhängt das Landeskirchenamt durch eine Disziplinarverfügung, gegen die die Betroffenen Klage zur Disziplinarkammer erheben können. Die Disziplinarkammer, ein unabhängiges kirchliches Gericht, entscheidet auf Grund einer Disziplinarklage des Landeskirchenamtes auch über alle anderen Disziplinarmaßnahmen. Berufungsinstanz ist der Lutherische Disziplinarsenat des Kircheng Gerichtshofs der EKD.

Rückblick

Statistik



Während des Berichtszeitraums wurden insgesamt 53 Disziplinarverfahren eingeleitet. 39 Verfahren davon sind abgeschlossen; hinzu kommt der Abschluss von sechs Verfahren, die vor Beginn des Berichtszeitraums eingeleitet worden waren.

Von den abgeschlossenen 45 Verfahren wurde fast die Hälfte, nämlich 20 Verfahren, eingestellt, eines davon durch die Disziplinarkammer. Von den übrigen 25 Verfahren, die zu einer Disziplinarmaßnahme führten, endete wiederum nahezu die Hälfte, nämlich elf Verfahren, mit der mildesten Disziplinarmaßnahme,

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Rainer Mainusch

Tel.: 0511 1241-284

Fax: 0511 1241-862

Rainer.Mainusch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Material zum Download

Krisenplan I

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/krisenplan_I/krisenplan_I.pdf?1390394650

Krisenplan II

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/krisenplan_II/krisenplan_II.pdf?1390394652

also mit einem Verweis. In sechs Fällen verhängte das Landeskirchenamt eine Geldbuße und in drei Fällen eine Gehaltskürzung. Lediglich in einem Fall wurde eine härtere Sanktion verhängt: Das Berufungsgericht erkannte auf Versetzung in den Ruhestand, nachdem die Disziplinarkammer in erster Instanz noch auf Entfernung aus dem Dienst erkannt hatte. In zwei weiteren Fällen, die beide eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrafen, kam es zu einer Entlassung nach dem Pfarrdienstrecht. In dem einem Fall war der Beschuldigte noch als Kandidat des Predigtamtes tätig, in dem anderen Fall war der Beschuldigte im staatlichen Strafverfahren zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt worden.

Die meisten der eingeleiteten Verfahren betreffen Verstöße gegen die Amtspflichten im Bereich der Geld- und Vermögensverwaltung (15) und Verstöße gegen die Amtspflichten im Bereich der ehelichen Lebensführung, die insbesondere ein Verbot außerehelicher Beziehungen umfassen (13). Sechs Verfahren betreffen Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, Besitz von Kinderpornographie, sexuelle Belästigung); hinzu kommen zwei Verfahren gegen Vorgesetzte, die einen Fall sexualisierter Gewalt nicht angezeigt hatten. Die übrigen 17 Verfahren betreffen andere Vorwürfe, u.a. Verstöße gegen die Pflicht zur Anzeige von Nebentätigkeiten, gegen die Loyalitätspflichten von Kirchenbeamten und gegen die Pflicht, als Ruheständler den Dienst anderer Ordinierte nicht zu beeinträchtigen.

Landeskirchlicher Krisenplan

Bereits seit 2003 verfügt die Landeskirche über einen Krisenplan, der insbesondere bei schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen ein koordiniertes und zügiges Handeln aller Beteiligten gewährleisten soll. Folgende Prinzipien sind für den Krisenplan bestimmend:

- Anschuldigungen und Verdachtsmomenten ist unverzüglich und konsequent nachzugehen.
- Wenn Übergriffe auf Personen, insbesondere Fälle sexualisierter Gewalt, bekannt werden, hat die Verhinderung weiterer Übergriffe oberste Priorität.
- Den Betroffenen, bei Bedarf auch den Verdächtigen wird Hilfe und seelsorglicher Beistand angeboten.
- Die Landeskirche arbeitet eng mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zusammen.
- Die Öffentlichkeit wird informiert, wenn dies nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist und soweit es ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen möglich ist.

Der Krisenplan wurde in den Jahren 2009 und 2010 auf Grund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Hinweise für die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und für die Öffentlichkeit präzisiert.

Änderung des Disziplinarrechts

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer grundlegenden Änderung der Rechtsgrundlage für das kirchliche Disziplinarrecht: Am 01. Juli 2010 trat das

neue Disziplinargesetz der EKD in Kraft, das seitdem für alle Gliedkirchen der EKD einheitlich gilt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und damit auch unsere Landeskirche ein eigenes Disziplinargesetz. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts hatte sich jedoch zunehmend die insbesondere von der Hannoverschen Landeskirche vertretene Auffassung durchgesetzt, dass die bekenntnisbezogenen Gründe, die in den 1960er Jahren zu einem eigenen Disziplinargesetz der VELKD geführt hatten, heute nicht mehr tragfähig sind. Unter Beteiligung von Experten des staatlichen Disziplinarrechts erarbeitete daher eine Arbeitsgruppe von Dienstrechtsreferenten und -referentinnen einen Gesetzentwurf, der nach Stellungnahme aller Gliedkirchen der EKD im Oktober 2009 durch die EKD-Synode beschlossen wurde. Die parallel tagende Generalsynode der VELKD stimmte diesem Gesetz anschließend mit Wirkung für alle Gliedkirchen der VELKD zu. 2011 wurde das Gesetz erstmals novelliert. Dabei wurden u.a. die Grundbestimmungen um eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Kooperation mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden ergänzt.

Anders als die früheren Disziplinargesetze der EKD und der VELKD, die sich wie die älteren staatlichen Disziplinargesetze am Modell des Strafprozesses orientieren, gestaltet das neue Disziplinargesetz das Disziplinarverfahren als Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor der Disziplinarkammer als Verwaltungsprozess aus. Damit folgt auch das kirchliche Disziplinarrecht den Veränderungen, die sich seit einiger Zeit in den Disziplinargesetzen des Bundes und der Länder vollzogen haben. Die Kirchen sind nicht verpflichtet, sich dieser Entwicklung anzuschließen, denn die Ausgestaltung des Disziplinarrechts gehört zu ihren eigenen Angelegenheiten. Gleichwohl ist dieser Schritt zu begrüßen, denn er stellt sicher, dass die Richter und Richterinnen an den kirchlichen Disziplinargerichten ihre in der staatlichen Rechtsprechung gesammelten Erfahrungen auch in Zukunft in die kirchliche Rechtsprechung einbringen können. Mit dem neuen Disziplinargesetz steht ihnen künftig eine einheitliche Rechtsgrundlage zur Verfügung, die einheitlich kommentiert und mit weniger Aufwand als bisher fortentwickelt werden kann. Ein weiterer wichtiger Schritt der notwendigen Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EKD ist damit getan.

Das Inkrafttreten des neuen Disziplinargesetzes wurde von der EKD durch zwei Seminare vorbereitet, die auf breite Resonanz stießen. Im Jahr 2011 folgte ein weiteres Seminar, das sich insbesondere auf Fragen des Umgangs mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung konzentrierte. Diese Seminare eröffnen die Chance, über die gemeinsame Rechtsgrundlage hinaus auch einen gemeinsamen Standard der Handhabung des Disziplinarrechts in allen Gliedkirchen der EKD zu entwickeln.

Ausblick



In den kommenden Jahren wird es vor allem darauf ankommen, das kirchliche Disziplinarrecht, das mit dem Disziplinargesetz der EKD jetzt auf einer verlässlichen, mit dem Niveau des staatlichen Rechts vergleichbaren und in der kirchlichen Praxis gut handhabbaren Grundlage beruht, weiterhin konsequent anzuwenden. Das gilt insbesondere für das Legalitäts-

prinzip, also die Verpflichtung, bei Bestehen eines Anfangsverdachts tatsächlich ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Nur wenn dieser Grundsatz ohne Ansehen der Person Anwendung findet und Opportunitätsgesichtspunkte erst während des Verfahrens zum Tragen kommen und transparent gemacht werden, kann das Disziplinarrecht seine Funktion erfüllen, die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes und das Vertrauen in das rechtmäßige Handeln der in diesem Dienst Tätigen zu schützen.

Seit Beginn der öffentlichen Debatte über sexualisierte Gewalt insbesondere in Einrichtungen der katholischen Kirche im Jahr 2010 haben alle Gliedkirchen der EKD ihre Bemühungen verstärkt, konsequent gegen jede Form des sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende der Kirche vorzugehen. Dass diesen Bemühungen mitunter rechtliche Grenzen entgegenstehen, hat insbesondere ein Beschluss des Kircheng Gerichtshofs der EKD vom 13. Februar 2013 gezeigt. Mit diesem Beschluss hat der Lutherische Disziplinarsenat des Kircheng Gerichtshofs ein Disziplinarverfahren aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern eingestellt, mit dem die Landeskirche wegen eines sexuellen Missbrauchs in den 1960er Jahren und einer späteren sexuellen Belästigung zweier Mitarbeiterinnen die Entfernung eines früheren leitenden Mitarbeiters aus dem Dienst erreichen wollte. Zur Begründung führt das Gericht u.a. aus, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebiete eine Berücksichtigung der langen Zeitdauer seit der Amtspflichtverletzung sowie des hohen Alters und des angegriffenen Gesundheitszustandes des Beschuldigten. Unter diesen Umständen könnten die gesetzlich geregelten Zwecke des kirchlichen Disziplinarverfahrens eine Entfernung aus dem Dienst, die nach Ablauf aller anderen Verjährungsfristen noch als einzige Maßnahme in Betracht kam, nicht mehr rechtfertigen. Von einer Zeugenvernehmung der betroffenen Frauen sah das Gericht im Hinblick auf seine rechtlichen Erwägungen ab.

Unter Bezugnahme auf diese Entscheidung hat die Synode der EKD im November 2013 eine bereits bestehende Arbeitsgruppe mit Referenten und Referentinnen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der EKD und ihrer Gliedkirchen gebeten, Möglichkeiten einer verbesserten Berücksichtigung von Opferbelangen in kirchlichen Disziplinarverfahren und eine entsprechende Novellierung des Disziplinargesetzes zu prüfen. Diese Entscheidung ist zu begrüßen. Insbesondere die Formulierung der Zwecke des Disziplinarverfahrens (§ 1 DG.EKD) darf nicht dem Missverständnis Vorschub leisten, es gehe bei einem Disziplinarverfahren nicht um die (Wieder-)Herstellung von Vertrauen, sondern um die Wahrung einer makellosen Fassade des kirchlichen Ansehens. Die Aufklärung von Verstößen, die auch ein Beitrag zur Genugtuung der Opfer sein kann, sollte daher ausdrücklich als Zweck eines Disziplinarverfahrens im Disziplinargesetz benannt werden. Darüber hinaus sollte u.a. geprüft werden,

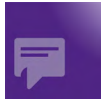
- wie eine Berücksichtigung schutzwürdiger Opferbelange während des Disziplinarverfahrens ausdrücklich vorgegeben werden kann,
- an welchen konkreten Punkten in diesem Zusammenhang die bestehenden Regelungen zum Zeugenschutz an das Niveau angepasst werden können, die das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs vom 26. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1805) für das staatliche Strafverfahren eingeführt hat,

- ob es angezeigt ist, im Katalog der Gesichtspunkte für die Zumessung einer Disziplinarmaßnahme (§ 20 DG.EKD) die Auswirkungen einer Amtspflichtverletzung auf die davon Betroffenen explizit zu benennen,
- ob gerade im Blick auf lange zurückliegende Fälle sexualisierter Gewalt zumindest bei Ruheständlern die Verjährung (§ 22 DG.EKD) auch für eine Kürzung des Ruhegehalts aufgehoben werden kann und
- ob die Möglichkeiten, bei Ruheständlern als Nebenmaßnahme die Ausübung der Rechte aus der Ordination zu beschränken (§ 19 Abs. 2 DG.EKD), erweitert werden können.

Auch der landeskirchliche Krisenplan für Fälle von Amtspflichtverletzungen bedarf der Überarbeitung. Es gilt nicht nur, die Regelungen des Krisenplans mit den Ergebnissen der Diskussion über das Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt auf der Ebene der EKD abzugleichen. Vor allem wird es erforderlich werden, die Regelungen über die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden an die Vorgaben anzupassen, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung in seinen Leitlinien für die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden formuliert hat. Der Krisenplan geht zurzeit davon aus, dass die Staatsanwaltschaft bei Fällen, in denen sie noch nicht ermittelt, parallel zur Einleitung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen eingeschaltet wird. Die Leitlinien des Runden Tisches betonen demgegenüber die Notwendigkeit, der Staatsanwaltschaft den zeitlichen Vortritt zu lassen und insbesondere eine Befragung von Opfern oder Maßnahmen, die Tatverdächtige zu warnen geeignet sind, zu unterlassen. Gegen ein solches Verfahren bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es setzt aber eine frühzeitige enge Vernetzung zwischen der Landeskirche und der Staatsanwaltschaft und entsprechende präzise Absprachen voraus, damit die kirchlichen Belange angemessen gewahrt werden können. Das ist nicht nur in Fällen von Bedeutung, in denen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Rede steht. Noch drängender wird diese Frage bei privatrechtlich Beschäftigten, bei denen ggf. innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis einer Pflichtverletzung die fristlose Kündigung ausgesprochen werden muss. In der Vergangenheit hat die Landeskirche in Krisenfällen meist ausgesprochen positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Staatsanwaltschaften sammeln können. Um diese Erfahrungen für die Zukunft zu sichern, ist beabsichtigt, die Fortschreibung des Krisenplans mit den niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften in Celle, Braunschweig und Oldenburg abzustimmen.

PRÄVENTION, INTERVENTION UND HILFEN IN FÄLLEN SEXUALISierter GEWALT

Schutz der sexuellen Selbstbestimmung



Der Arbeit unserer Kirche, insbesondere der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wird hohes Vertrauen entgegen gebracht. Allein schon daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, der es gerecht zu werden gilt.

Vor allem aber verpflichtet uns unsere christliche Einsicht, dass Menschen Gottes Ebenbild sind, dazu, die Freiheit und Würde der Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, zu achten und zu schützen. Zu diesem Schutz gehört auch der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Darum sorgen wir durch ein Konzept, das Prävention, Intervention und Hilfen umfasst, für einen konsequenten Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende unserer Kirche.

Prävention zielt zum einen auf eine umfassende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Zum anderen umfasst sie die Entwicklung von Strukturen und Handlungsweisen, die sexualisierte Gewalt verhindern können. Dazu gehören u.a. eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zum Schutz des Kindeswohls nach den Bestimmungen von Teil VIII des Sozialgesetzbuchs und Erweiterte Führungszeugnisse für alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich.

Die Prävention bedarf der Ergänzung durch Regeln zur Intervention für den Fall, dass es trotz aller Bemühungen doch zu einem Fall sexualisierter Gewalt kommt. Zu diesen Regeln gehören klare Verabredungen für das Verhalten und Standards für eine besonnene, aber zügige Reaktion im Verdachtsfall. Null Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei deren Aufarbeitung sind die Leitprinzipien der landeskirchlichen Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt.

Als Hilfen bietet die Landeskirche Opfern sexualisierter Gewalt neben einer ideellen Unterstützung in Form von Seelsorge und Beratung unter bestimmten Voraussetzungen auch eine finanzielle Unterstützung an. Zum einen können Personen, die Opfer sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende im Bereich der Landeskirche geworden sind, im Einzelfall Leistungen zur Milderung noch andauernder Folgewirkungen der sexualisierten Gewalt erhalten. Zum anderen kann eine sog. Leistung in Anerkennung erlittenen Leids gezahlt werden, wenn ein institutionelles Versagen kirchlicher Verantwortungsträger ursächlich oder mitursächlich für das erlittene Leid war.

Die Umsetzung des Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- durch die Publikationsreihe „Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt“,
- durch die Themenseite www.praevention.landeskirche-hannovers.de/, die u.a. Handlungspläne, Schulungsmaterialien sowie Link- und Literaturlisten enthält und ständig aktualisiert wird,

Kontakt

**Oberlandeskirchenrätin
Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Tel.: 0511 1241-318

Fax: 0511 1241-266

Kerstin.Gaefgen-Track@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

**Oberlandeskirchenrat
Dr. Rainer Mainusch**

Tel.: 0511 1241-284

Fax: 0511 1241-862

Rainer.Mainusch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

**Prävention sexualisierter
Gewalt**

<http://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/>

[landeskirche-hannovers.de/](http://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/)

Runder Tisch „Kindesmissbrauch“

<http://www.landeskirche-hannovers.de/www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/>

[www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/](http://www.landeskirche-hannovers.de/www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/)

- durch den landeskirchlichen Krisenplan für Fälle von Pflichtverletzungen durch Mitarbeitende,
- durch eine Hotline als erste Beratung für alle, die aktuell oder in der Vergangenheit Opfer sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung sind oder waren.
- Für weitergehende Gespräche und Hilfen steht die landeskirchliche Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt zur Verfügung.
- Ein Runder Tisch zu Fragen der Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt dient der Vernetzung unter den Verantwortlichen in der Landeskirche und im Diakonischen Werk.

Rückblick

Ausgangspunkte des landeskirchlichen Schutzkonzepts



In den Berichtszeitraum fällt der Beginn der öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Institutionen im Jahr 2010.

Diese Diskussion hatte auch vielfältige Rückwirkungen auf die Landeskirche und hat die Fortentwicklung des Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende unserer Kirche entscheidend befördert. Schritt für Schritt sind einzelne Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt zu dem Konzept zusammengewachsen, wie es heute besteht.

Das Grundgerüst dieses Konzepts bestand allerdings schon vor 2010. Im Jahr 2005 hatte das Landeskirchenamt eine erste Broschüre mit „Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch“ veröffentlicht. Diese Broschüre zeigte u.a. Interventionsmöglichkeiten für den Fall eines Verdachts auf und stellte damit eine erste Orientierung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt für die Arbeit in Kirchengemeinden und Einrichtungen dar.

Seit 2003 gibt es außerdem den landeskirchlichen Krisenplan, der bei schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen, insbesondere in Fällen sexualisierter Gewalt, ein koordiniertes und zügiges Handeln aller Beteiligten gewährleisten soll. Null Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufarbeitung sind von Beginn an die Leitprinzipien dieses Krisenplans:

- Anschuldigungen und Verdachtsmomenten ist unverzüglich und konsequent nachzugehen.
- Die Verhinderung weiterer Übergriffe hat oberste Priorität.
- Den Betroffenen, bei Bedarf auch den Verdächtigen wird Hilfe und seelsorglicher Beistand angeboten.
- Die Landeskirche arbeitet eng mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zusammen.
- Die Öffentlichkeit wird informiert, wenn dies nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist und soweit es ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen möglich ist.

Erste Schritte zur Intervention und Hilfe

Als erste Reaktion auf die öffentliche Diskussion über Fälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich richtete das Landeskirchenamt im Mai 2010 eine Hotline ein.

Sie sollte als Anlaufstelle für alle aktuellen und alle in der Vergangenheit liegenden Fälle sexualisierter Gewalt dienen. Vor allem sollte sie einen geschützten Raum für die Offenlegung von Fällen schaffen und die Hemmschwelle für die Offenlegung senken.

Die Hotline war in der Anfangszeit täglich zwischen 9 Uhr und 21 Uhr erreichbar. Von Mai 2010 bis Anfang Februar 2011 gingen bei der Hotline insgesamt 135 Anrufe ein, davon mehr als zwei Drittel in den ersten zwei Monaten. Bereits seit Mitte Juni 2010 ging die Zahl der Anrufe stark zurück.

Die Dienstzeiten der Hotline wurden daher ab 01. August 2010 schrittweise reduziert. Seit Ende 2010 verzeichnet die Hotline nur noch einzelne Anrufe; im Jahr 2013 waren es insgesamt vier.

Wichtigste Aufgabe der Hotline ist und war vor allem in der ersten Zeit das Wahrnehmen des von den Anrufenden Erlebten. Allein der Umstand, dass die Landeskirche ein Forum zur Verfügung stellte, vor dem Betroffene über ihre Erlebnisse berichten können, wurde positiv gewürdigt.

Parallel zur Hotline entwickelte das Landeskirchenamt im August 2010 erste Grundsätze für eine finanzielle Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt.

Neben einer ideellen Unterstützung in Form von Seelsorge und Beratung können die Betroffenen seitdem ohne Anerkennung einer Rechtspflicht finanzielle Leistungen erhalten, wenn Ansprüche gegen die Verantwortlichen nicht durchsetzbar sind. Die Leistungen haben die Aufgabe, eine noch andauernde Folgewirkung der sexualisierten Gewalt zu mildern.

Im Rahmen dieser Unterstützung kommt vor allem eine Erstattung folgender Kosten in Betracht, wenn die Finanzierung durch eine andere Stelle, insbesondere durch eine gesetzliche oder private Krankenversicherung oder eine andere Versicherung, nicht möglich ist:

- Kosten einer unabhängigen rechtlichen Beratung,
- Kosten der Rechtsverfolgung gegenüber den Verantwortlichen,
- Kosten einer Mediation,
- Kosten einer Therapie, wenn ein anerkannter Therapeut/eine anerkannte Therapeutin die Notwendigkeit einer Therapie bestätigt,
- Kosten der Beratung in einer kirchlichen Beratungsstelle oder einer anderen anerkannten Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt,
- Kosten der Fahrten zu einer Beratungsstelle oder zu Therapiestunden.

Erweiterte Führungszeugnisse

Um zu verhindern, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Personen tätig werden, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden, ordnete das Landeskirchenamt unmittelbar mit Einführung

des sog. Erweiterten Führungszeugnisses zum 01. Mai 2010 an, dass beruflich Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich nur dann eingestellt werden dürfen, wenn sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses Zeugnis keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthält.

Erweiterte Führungszeugnisse beruhen auf § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG); sie enthalten anders als andere Führungszeugnisse unabhängig vom Strafmaß alle Verurteilungen wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Durch die 70. Änderung der Dienstvertragsordnung (DienstVO) wurde den kirchlichen Arbeitgebern über die Regelungen zur Einstellung von Mitarbeitenden hinaus im September 2010 die Möglichkeit eingeräumt, während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen (§ 3 Abs. 5 DienstVO).

Ebenfalls seit 01. Mai 2010 verlangt das Landeskirchenamt von Pastoren und Pastorinnen bei deren Einstellung und zusätzlich bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses.

Regelungen zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses während eines bestehenden Dienstverhältnisses sind nicht erforderlich, weil das Landeskirchenamt nach Nr. 22 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) von der zuständigen Staatsanwaltschaft bereits über mögliche Straftaten von Pastoren und Pastorinnen informiert wird, wenn die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl beantragt oder Anklage erhebt.

Im Juli 2013 wurden die Regelungen für beruflich Mitarbeitende nach Gesprächen u.a. mit dem Niedersächsischen Landkreistag durch Regelungen für ehrenamtlich Mitarbeitende ergänzt.

Auch Ehrenamtliche, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig werden, müssen nach diesen Regelungen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen dies notwendig machen.

Wenn ein Erweitertes Führungszeugnis nicht erforderlich ist, ist es in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vielfach üblich, sog. Selbstverpflichtungen zu erbitten, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende von sich aus erklären, dass sie nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind.

Darüber hinaus können Teamverträge abgeschlossen werden, in denen sich die ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Beachtung von Verhaltensregeln bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichten.

Prävention

Nach diesen ersten Schritten zur Intervention, die auch abstellende oder sekundäre Prävention genannt wird, verlagerte sich der Schwerpunkt der landeskirchlichen Aktivitäten ab September 2010 auf die Prävention, genauer die vorbeugende oder primäre Prävention.

Bis Anfang 2012 wurde vorrangig in den besonders betroffenen Arbeitsbereichen (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Evangelische Schulen, Kindertagesstätten) das jetzige Präventionskonzept entwickelt, das vor allem auf eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den betroffenen Arbeitsbereichen zielt.

Die wichtigsten Elemente dieser Sensibilisierung sind Information und Kommunikation: Wir brauchen Wissen und Informationen, um sexualisierte Gewalt wahrnehmen und ihr entgegenwirken zu können. Zugleich müssen wir lernen, das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren und über Sexualität insgesamt angemessen und offen zu kommunizieren. Reden und Achtsamkeit im Umgang miteinander können verhindern, dass es überhaupt zu Übergriffen kommt.

Zur Unterstützung des Präventionskonzepts erschienen im Februar 2012 die ersten vier Broschüren mit folgenden Titeln:

- Information – Kommunikation – Intervention: Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers,
- Rechtstexte zur Prävention sexualisierter Gewalt,
- Kindeswohl. Eine Arbeitshilfe für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Prävention sexualisierter Gewalt: Theologische Beiträge zur Diskussion

Außerdem wurde die Themenseite www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ freigeschaltet, die seitdem ständig aktualisiert wird. Dort sind u.a. die Broschüren veröffentlicht, dazu Links und weitere Hinweise.

Als Ergänzung der Materialien erschien im August 2013 ein Materialheft zur Prävention mit Materialien für Schule und Unterricht, das an alle weiterführenden Schulen in Niedersachsen verschickt wurde.

Zum 01. Juni 2012 wurde die landeskirchliche Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt errichtet. Sie steht Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen eines sexuellen Missbrauchs oder einer sexuellen Belästigung zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung.

Außerdem berät sie das Landeskirchenamt bei der Fortentwicklung des Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Ansprechstelle arbeitet unabhängig und ist nicht an Weisungen des Landeskirchenamtes oder einer anderen kirchlichen Stelle gebunden. Leiterin der Ansprechstelle ist die landeskirchliche Gleichstellungsbeauftragte, Pastorin Hella Mahler.

Zur besseren Vernetzung unter den Verantwortlichen in der Landeskirche und im Diakonischen Werk nahm ebenfalls im Frühsommer 2012 ein Runder Tisch zu Fragen der Prävention, Intervention und Hilfe gegenüber Fällen sexualisierter Gewalt seine Arbeit auf.

Der Runde Tisch soll die Präventionsarbeit in der Landeskirche kritisch begleiten und weiterentwickeln, die Umsetzung des bestehenden Konzepts unterstützen und die unterschiedlichen Sichtweise auf das Thema, vor allem die beratend-pädagogische Sichtweise, die rechtliche Betrachtung und die Betrachtung aus der Sicht der Öffentlichkeitsarbeit, miteinander ins Gespräch bringen.

Am Runden Tisch nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirche und der Kirchenkreise, verschiedener Einrichtungen aus der Diakonie, der diakonischen Beratungsarbeit, dem Bildungsbereich und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen teil.

Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids

Seit Oktober 2012 bietet die Landeskirche Opfern sexualisierter Gewalt über die Leistungen zur Milderung noch andauernder Folgewirkungen hinaus auch sog. Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids an, wenn ein institutionelles Versagen kirchlicher Verantwortungsträger mitursächlich für das erlittene Leid war oder das Leid ermöglicht hat.

Diese Leistungen sollen im Rahmen des Möglichen eine schmerzensgeldähnliche Zuwendung darstellen. Sie kommen auch für Personen in Betracht, die in den Jahren zwischen 1945 und 1975 im Rahmen der Heimerziehung in einer Mitgliedseinrichtung des Diakonischen Werks sexualisierte Gewalt erlitten haben.

Die Höhe der Leistungen orientiert sich an den Grundsätzen, die die staatliche Rechtsprechung für Schmerzensgeldansprüche in vergleichbaren Fällen entwickelt hat. Sie wird im Einzelfall festgesetzt und richtet sich insbesondere nach Art und Ausmaß des Übergriffs bzw. der Übergriffe, nach Umfang und Schwere der Beeinträchtigung des Opfers und nach dem Grad des Verschuldens beim Täter oder bei der Täterin.

Die Entscheidung über Anträge auf Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids obliegt, wie vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung empfohlen, einer Unabhängigen Kommission, die der Kirchensenat eingesetzt hat.

Sie besteht aus vier Mitgliedern. Darunter befinden sich zwei Personen mit der Befähigung zum Richteramt, eine Person aus dem Seelsorge-Bereich und ein Mitglied der Landessynode. Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission sind nicht an Weisungen der Landeskirche, des Diakonischen Werks der Landeskirche oder einer Mitgliedseinrichtung des Diakonischen Werks gebunden.

Die Unabhängige Kommission hat von Dezember 2012 bis Ende 2013 insgesamt zehnmal getagt und mittlerweile fast alle vorliegenden Anträge abschließend behandelt.

In insgesamt 52 Fällen, darunter sechs Fällen aus Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche und 46 Fällen aus dem Bereich der Heimerziehung in Einrichtungen des Diakonischen Werks, hat sie Leistungen von insgesamt 775.500 Euro zugesprochen. Die Höhe der Einzelleistungen bewegt sich zwischen 2.500 und 32.000 Euro.

Rückmeldungen aus dem Kreis derer, die Leistungen erhalten haben, zeigen, dass diese Leistungen für die Opfer sexualisierter Gewalt nicht nur materielle Bedeutung besitzen. Sie werden zugleich als ein Signal wahrgenommen, dass „die Kirche“ bereit ist, das Leid der Opfer und ihre damalige Ohnmacht wahrzunehmen, ihnen zu glauben und sich mit ihrem individuellen Schicksal auseinanderzusetzen. Damit leisten die Zahlungen in Anerkennung erlittenen Leids auch einen wichti-

gen Beitrag zur Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der kirchlichen Zeitgeschichte seit 1945.

Kirchliche Arbeit geht vom christlichen Menschenbild aus, das jeden Menschen annimmt und als ein von Gott geliebtes Wesen sieht. Gemeinschaft untereinander und mit Gott, gegenseitiges Vertrauen und Respekt schließen jede Form sexualisierter Gewalt aus. Die letzten Jahre haben diese selbstverständliche Verpflichtung neu ins Gedächtnis gerufen.

Ausblick

Umsetzung vertiefen



In den kommenden Jahren wird es vor allem darauf ankommen, die Umsetzung des jetzt bestehenden Konzepts Schritt für Schritt zu vertiefen und das Konzept gleichzeitig behutsam weiterzuentwickeln. Die Aufgabe braucht Zeit. Denn in der dezentralen Struktur der Landeskirche können sich neue Strukturen und Verfahrensweisen nur langsam durchsetzen.

Analyse

Konkret in Aussicht genommen ist für die nächste Zeit eine genauere Analyse der Risiken, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen jenseits der potenziell besonders betroffenen Arbeitsbereiche (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Evangelische Schulen, Kindertagesstätten) begünstigen können.

Vor allem die Kindergottesdienst-Arbeit und die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen in diesem Zusammenhang in den Blick genommen werden.

Intervention

Im Bereich der Intervention steht zum einen eine Fortentwicklung des landeskirchlichen Krisenplans für Fälle von Pflichtverletzungen durch Mitarbeitende an.

Vor allem ist es erforderlich, die Regelungen über die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden an die Vorgaben anzupassen, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung in seinen Leitlinien für die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden formuliert hat.

Der Krisenplan geht zurzeit davon aus, dass die Staatsanwaltschaft bei Fällen, in denen sie noch nicht ermittelt, parallel zur Einleitung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen eingeschaltet wird. Die Leitlinien des Runden Tisches betonen demgegenüber die Notwendigkeit, der Staatsanwaltschaft den zeitlichen Vortritt zu lassen und insbesondere eine Befragung von Opfern oder Maßnahmen, die Tatverdächtige zu warnen geeignet sind, zu unterlassen.

Wegen der notwendigen Anpassungen soll das Gespräch mit den niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften in Celle, Braunschweig und Oldenburg gesucht werden.

Zum anderen ist im Bereich der Intervention geplant, in Anknüpfung an Vorlagen der EKD Hinweise für die Aufarbeitung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt in betroffenen Kirchengemeinden und Einrichtungen zu entwickeln und auf der

Ebene der Landeskirche ein Team geeigneter Personen zusammenzustellen, die im Bedarfsfall für eine Unterstützung zur Verfügung stehen.

Bereich der Hilfen

Im Bereich der Hilfen wird sich das Verfahren zur Gewährung von Leistungen zur Milderung noch andauernder Folgewirkungen sexualisierter Gewalt verändern.

Am 06. Dezember 2013 hat die EKD stellvertretend für ihre Gliedkirchen eine Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu einem Ergänzenden Hilfesystem für Opfer sexualisierter Gewalt unterzeichnet.

Nach dieser Vereinbarung können sich Betroffene bis zum 30. April 2016 an eine neutrale Clearingstelle wenden, die eine Empfehlung zur Begründetheit und zur Höhe von Leistungen abgibt. Die Leistungen selbst zuzüglich einer Pauschale von 100 Euro pro Antrag hat die zuständige Landeskirche zu zahlen.

Der Leistungsumfang des Ergänzenden Hilfesystems entspricht im Wesentlichen dem Umfang der Leistungen, die die Landeskirche zur Milderung noch andauernder Folgewirkungen sexualisierter Gewalt bisher von sich aus gewährt hat. Die Höhe der Leistungen im Einzelfall ist jedoch auf 10.000 Euro begrenzt.

Das Verfahren der Clearingstelle soll Antragsteller schützen, die der Unvoreingenommenheit kirchlicher Stellen misstrauen. Dieser Beweggrund ist verständlich und daher zu akzeptieren. Gemessen an der bisherigen Praxis der Landeskirche, ist aber zu befürchten, dass das Ergänzende Hilfesystem vor allem zu einer Bürokratisierung und Verzögerung von Leistungen an Betroffene führt.

Die Landeskirche wird daher bei Bedarf von der Möglichkeit Gebrauch machen, Leistungen weiter von sich aus zu erbringen und diese Leistungen anschließend auf die Leistungen des ergänzenden Hilfesystems anzurechnen. Die Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids sind davon nicht betroffen, weil sie vom Ergänzenden Hilfesystem von vornherein nicht erfasst werden.

Vermögensverwaltung der Landeskirche

LANDESKIRCHLICHER HAUSHALT

Doppik

Neues kirchliches Rechnungswesen

Die Finanzwirtschaft ist eine wichtige Säule des kirchlichen Handelns. Ein sorgsamer Umgang mit Finanzmitteln und eine transparente Haushaltsführung sind mit Blick auf den kirchlichen Auftrag wie auch aus der Rechtspersönlichkeit der Kirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts notwendig. Die Grundlage hierfür bildet das Rechnungswesen, das alle vermögens- und finanzrelevanten Geschäftsvorfälle sowohl in der Planung von Haushalten wie in der Dokumentation der Rechnungslegung berücksichtigt.

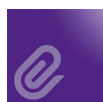
Der transparenten Darstellung der Vermögenssituation der Landeskirche und der Frage, wie die vorhandenen Mittel eingesetzt werden, kommt eine immer stärkere Bedeutung zu. Daher hat die Landessynode die Ablösung des Rechnungsstils der Kameralistik und die Einführung einer kirchlichen Doppik, die eng an die kaufmännische Buchführung angelehnt ist, als Rechnungsstil beschlossen.

Kern dieser Reform ist einerseits die Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden wie auch die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Zum anderen soll der Wechsel von einer Input- zu einer Outputsteuerung erfolgen, so dass bereits in der Planung inhaltliche Ziele definiert werden, für die dann finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Durch stärkere Transparenz sowohl in den Vermögenspositionen als auch in der Darstellung der vorhandenen Lasten wie Gebäudekosten oder Pensionslasten kann eine sinnvolle Diskussion über eine sachgerechte Verwendung kirchlicher Mittel geführt werden. Neben diesen inhaltlichen Argumenten wird es sowohl technisch als auch in der Rekrutierung von Nachwuchs mittelfristig keine Zukunft für die bisher praktizierte Kameralistik mehr geben.

Rückblick

Reform des kirchlichen Finanzmanagements



2005 hat der Finanzbeirat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Eckpunkte einer umfassenden Reform des kirchlichen Finanzmanagements der evangelischen Kirchen in Deutschland beschlossen. Sie sind Grundlage der nach Artikel 9 der Grundordnung der EKD zu erlassenden

Kontakt

Juristischer Vizepräsident

Dr. Rolf Krämer

Tel.: 0511 1241-234

Fax: 0511 1241-241

Rolf.Kraemer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat Fabian Spier

Tel.: 0511 1241-754

Fax: 0511 1241-266

Fabian.Spier@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Doppik hannoversche Landeskirche

<http://www.doppik.landeskirche-hannovers.de/>

Doppik-Schulungen

<http://www.doppikschulungen.wir-e.de/>

Kirchenfinanzen

<http://www.kirchenfinanzen.de/>

künftigen Richtlinien für das kirchliche Finanzwesen. In der Landeskirche wurden 2007 mit dem Aktenstück 180 der 23. Landessynode und 2013 mit dem Aktenstück 34 a der 24. Landessynode die Eckpunkte der Reform des kirchlichen Haushalts- und Rechnungswesens gelegt.

Nach einer breit angelegten und unter Beteiligung vieler Praktiker durchgeführten Softwareauswahl im Jahr 2008 wurde in 2009 in zwei Pilotkirchenkreisen mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen begonnen. In Abstimmung mit diesen und weiteren Ämtern ist die Konzeption für die Doppik stetig erweitert und verbessert worden.

Mittlerweile liegen die notwendigen inhaltlichen Bestandteile für die Doppik vor, seit 2012 existiert auch ein neues Haushaltsrecht, das aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis entstanden ist.

Die Fortentwicklung von Regelungen wird regelmäßig mit der EKD und anderen Landeskirchen abgestimmt. Neben eigenen Schulungskonzepten ist auch ein Fortbildungsangebot zum EKD-Bilanzbuchhalter entwickelt worden, das auch als Fortbildungslehrgang in der Landeskirche anerkannt ist. Regelmäßig fanden seit 2008 Informationstagungen u.a. mit der Akademie in Loccum aber auch Veranstaltungen in den Kirchenkreisen statt.

Durch vielfältige Aufgaben- und Strukturveränderungen auf allen Ebenen der Landeskirche ist die Einführung des neuen Rechnungswesens nicht wie geplant zu Ende 2013 abgeschlossen. Zudem ist die vorhandene Unterschiedlichkeit der bisherigen Rechnungswesenprozesse und -strukturen im Bereich aller Rechtsträger der Landeskirche zu überwinden. Um diesen Prozess zu fördern, die Einführung zu erleichtern und vor Ort Unterstützung anbieten zu können, wurde das bisherige Projektteam zur Einführung der Doppik erweitert. Mittlerweile wird ungefähr die Hälfte aller Rechtsträger im neuen System gebucht. Die Umstellung in der gesamten Landeskirche wird im Rahmen der 25. Landessynode abgeschlossen werden.

Ausblick

Standards implementieren



Die externen Anforderungen an die Transparenz kirchlicher Finanzen werden in den kommenden Jahren steigen. Dazu muss ein flächendeckend einheitliches externes Rechnungswesen auf allen Ebenen der Landeskirche implementiert werden, um sowohl die Leistungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften, als auch die vorhandenen Lasten darstellen zu können. Die Einführung der kirchlichen Doppik ist im zeitlichen Rahmen der 25. Landessynode abzuschließen und es sind laufend Verbesserungen im Bereich der Nutzung und der Vermittlung der Inhalte in der Landeskirche notwendig.

Das Rechnungswesen hat sowohl inhaltlich als auch technisch einem steigenden Veränderungsdruck zu begegnen. Inhaltlich ändern sich externe Rahmenbedingungen (Regelungen im Zahlungsverkehr, steuerliche Regelungen, etc.), die entsprechend abgebildet werden müssen. Technisch ist auf allen Ebenen der Landeskirche sicherzustellen, dass die eingesetzten Lösungen reibungslos funktionie-

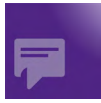
ren und entsprechend fachliche Unterstützung vorhanden ist. Hierfür sind in der Landeskirche tragfähige Strukturen zu etablieren. Diese Veränderungen sind nur leistbar, wenn es gelingt im Bereich von Finanzabläufen und Rechnungswesen-Strukturen mehr Standards zu implementieren.

Mit steigendem Kostendruck werden künftig auch intern für Steuerungsentscheidungen genauere Finanzinformationen notwendig sein, welche Ressourcenbelastungen mit Entscheidungen verbunden sind und welche Folgekosten durch Entscheidungen entstehen. Hierfür sind Konzepte einer internen Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, sobald das neue Rechnungswesen als die Basis hierfür etabliert ist.

Das Rechnungswesen ist mit Blick auf eine inhaltliche Steuerung weiterzuentwickeln. Die Verknüpfung zur Struktur des Finanzausgleichsrechts ist bereits angelegt, so dass es künftig z.B. für die Kirchenkreise möglich sein wird, in der jährlichen Haushaltsplanung nicht nur Finanzdaten abzubilden, sondern die inhaltlichen Konzepte mit ihren Zielen und Maßnahmen als Basis für die Finanzplanung zu nutzen und sowohl Inhalte als auch Finanzaufgaben im Haushalt darzustellen.

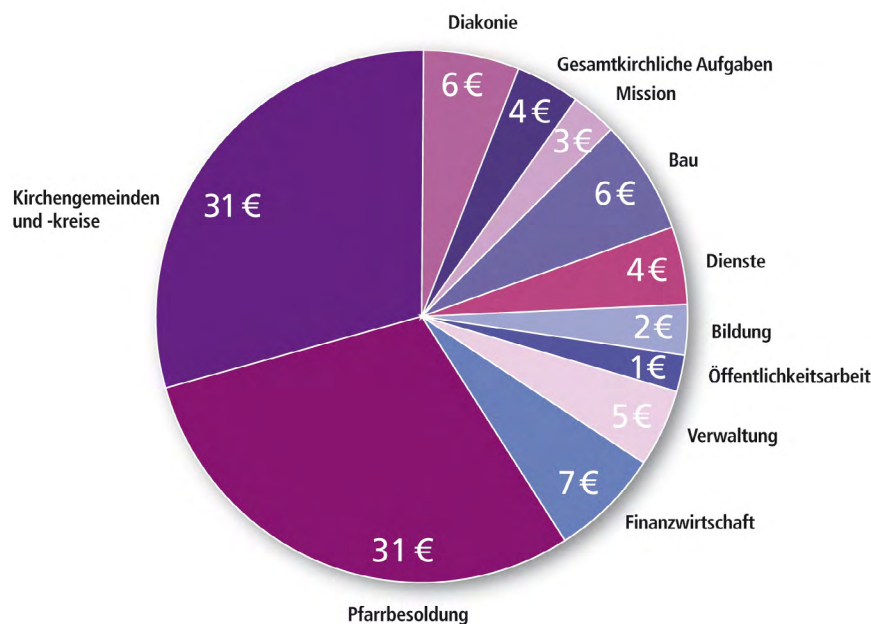
Haushaltsentwicklung und mittelfristige Finanzplanung

Erträge und Aufwendungen



Im landeskirchlichen Haushalt sind die landeskirchlichen Erträge und die landeskirchlichen Aufwendungen verbucht. Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände, Kirchengemeinden und kirchliche Stiftungen verfügen über eigene selbständige Haushalte, die von den jeweiligen Gremien eigenständig beschlossen und verantwortet werden. Insgesamt gibt es im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers rd. 1.600 Haushalte, die das kirchliche Haushaltsrecht anwenden, aber nicht von der Landeskirche gesteuert werden können.

Von 100 € Kirchensteuer werden 2014 aufgewandt für:



Aufwendungen

Gemäß Artikel 76 der Kirchenverfassung werden die Haushaltspläne der Landeskirche von der Landessynode festgestellt. Die Entwürfe werden vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss aufgestellt. Nach Feststellung der Haushaltspläne werden diese allen Kirchenkreisen zur Unterrichtung der örtlichen Gremien sowie für Interessierte zur Einsichtnahme übersandt. Darüber hinaus wird eine Kurzfassung des Haushaltsplanes im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Die Haushaltspläne der Landeskirche werden jeweils für zwei Jahre, mit getrennten Ansätzen für jedes Jahr, aufgestellt. Dieses Verfahren hat sich über Jahre bewährt. Es erspart erheblichen Verwaltungsaufwand.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 gilt für die Landeskirche ein neues Haushaltsrecht (KonfHODoppik vom 2. Juli 2012, Kirchl. Amtsbl. S. 195) mit dem der kamerale durch den doppischen Rechnungsstil ersetzt wird. Damit gelten für die Landeskirche im wesentlichen die Regelungen des kaufmännischen Rechnungswesens. Deshalb hat die Landeskirche für 2012 erstmals eine landeskirchliche Bilanz

Kontakt

Juristischer Vizepräsident

Dr. Rolf Krämer

Tel.: 0511 1241-234

Fax: 0511 1241-241

Rolf.Kraemer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat Armin Tänzer

Tel.: 0511 1241-273

Fax: 0511 1241-266

Armin.Taenzer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

vorgelegt, in der das gesamte Vermögen und die Schulden sowie ein periodengerechter Ressourcenverbrauch in einem geschlossenen Rechnungswesen dargestellt sind. Zudem wird der doppische Rechnungsstil den Wechsel von der kirchlichen Inputsteuerung zu einer kirchlichen Output-Steuerung ermöglichen.

Rückblick

Konsequenter Konsolidierungskurs

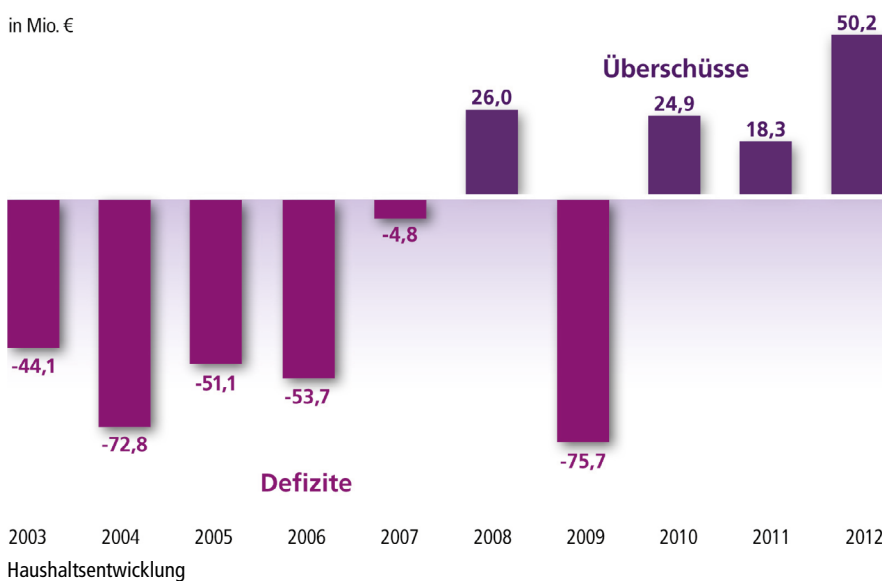


Ab dem Haushaltsjahr 2003 hatte die Landeskirche hohe Haushaltsdefizite zu verkraften, die auf die staatlichen Steuerreformen zur Einkommensteuer aus den Jahren 2001 bis 2004 zurückgingen. Die Gesamtdefizite beliefen sich bis zum Haushaltsjahr 2009 auf über 300 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2010 gelang der Landeskirche erstmals wieder ein solider und kontinuierlicher Haushaltsausgleich. Der Grund dafür war vor allem ein konsequenter Konsolidierungskurs. Hinzu kamen in den letzten Jahren höhere Kirchensteuererträge auf Grund der guten wirtschaftlichen Lage in Niedersachsen und dem dadurch deutlich gestiegenen Einkommensniveau.

Haushaltsentwicklung von 2003 bis 2012

in Mio. €



Ausgeglichener Haushalt

Die Defizit-Entwicklung zeichnete sich Anfang des Jahrtausends ab. Die Landsynode setzte daraufhin schon 2004 einen Perspektivausschuss ein, der notwendige Ausgabenkürzungen mit einem Volumen von über 80 Mio. € (ca. 15 % des Haushaltsvolumens 2004) durch deutliche Strukturveränderungen vorschlagen sollte.

Da die Ausgaben schon ab 1995 um gut 15 % abgesenkt wurden, ließen sich weitere Ersparnisse mit der „Rasenmähermethode“ – ein Verfahren mit dem die Haushaltsansätze annähernd gleich reduziert werden – nicht mehr durchsetzen. Deshalb sollte dieser Ausschuss die notwendigen Prioritäten für einen ausgeglichenen Haushalt entwickeln und damit die zukünftige Handlungsfähigkeit der Landeskirche sichern.

Ausschlaggebend für den Perspektivausschuss war, ob die einzelnen Arbeitsbereiche eine herausragende Bedeutung für die Zukunft des Protestantismus haben und damit auch zukünftig zum Kernbestand der Kirche gehören. Kirchliche Einrichtungen und Angebote, die sich nicht durch ein deutliches „evangelisches Profil“ auszeichnen, sind radikal in Frage zu stellen; diese Aufgaben können auch von anderen wahrgenommen und finanziert werden.

In zeitlicher Hinsicht differenzierte der Perspektivausschuss zwischen ganz konkreten, an den einzelnen Haushaltstellen orientierten Empfehlungen bis 2010 und Empfehlungen für den Zeitraum von 2011 bis 2020, die in der Regel tiefgreifende Strukturveränderungen (vgl. Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98A der 23. Landessynode) mit sich bringen.

Ausblick

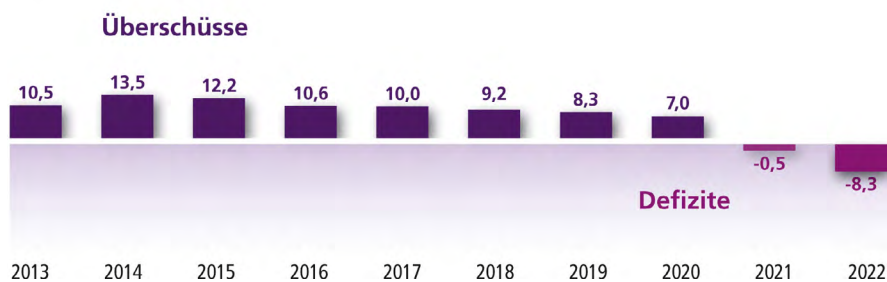
Solides Bild

Die Mittelfristige Finanzplanung zeichnet für die Haushaltsentwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse der Landeskirche ein sehr solides Bild. Bis 2020 kann mit einem ausgeglichenen Haushalt und leichten Überschüssen gerechnet werden. Sie bewegen sich um die 10 Mio. € und nehmen gegen Ende des Prognosezeitraums kontinuierlich ab.

Erst 2021 und 2022 rutschen die Jahresergebnisse nach der Planrechnung wieder in den Defizitbereich ab. Die Defizitbeträge sind zudem überschaubar. Sollte sich dieses Prognosebild in der Realität verfestigen, bleibt ausreichend Zeit, Konsolidierungsmaßnahmen für 2021 und 2022 zu entwickeln.

Prognose der Haushaltsentwicklung bis 2022

in Mio. €



Prognose der Haushaltsentwicklung

Vorsichtige Annahmen bei mittelfristiger Planung

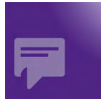
Voraussetzung für die Ergebnisse der Mittelfristigen Finanzplanung ist allerdings, dass sich die Haushaltsannahmen so entwickeln, wie diese unterstellt wurden. Die wirtschaftlichen Abläufe sind seit Jahren stark global vernetzt und deshalb sehr volatil. Kleine und kleinste Veränderungen in anderen (Krisen-)Regionen der Welt schlagen z.T. massiv auf den deutschen Markt durch. Deshalb ist es notwendig, dass die Annahmen vorsichtig sind, zumal sie über mehrere Jahre hinaus ohnehin an Aussagekraft verlieren.

Die Mittelfristige Finanzplanung kann nur die Risiken berücksichtigen, die gegenwärtig am Horizont auftauchen. Nicht ausgeschlossen ist, dass weitere Risiken auftreten: Neben den Konjunktur- und Beschäftigungsrisiken sind der Ausfall von Drittmitteln, ein höherer Kirchenmitgliederschwund sowie umsatzsteuerliche Risiken bis hin zu lang andauernden Niedrigzinsphasen auf dem Kapitalmarkt denkbar.

Gerade Letzteres gefährdet nicht nur die Einnahmen der landeskirchlichen Stiftungen, mit denen langfristig Personalstellen finanziert sind. Bei den Pensionsgeldern fehlen die Zinseinnahmen mit der Folge, dass die Deckungslücken der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) und der Zusatzversorgungskasse der Landeskirche (ZVK) ständig steigen und sich dann in höheren jährlichen Versorgungsbeiträgen niederschlagen.

Kirchensteuer

Landeskirchensteuer und Kirchgeld



Die wesentliche Ertragsquelle für die Landeskirche ist die Landeskirchensteuer. Unter den gesamten landeskirchlichen Erträgen beträgt ihr Anteil regelmäßig rd. 80 %.

Die Landeskirchensteuer ist eine Steuer im Sinne des staatlichen Rechts. Sie wird von den Kirchenmitgliedern im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerabzug bzw. mit der Veranlagung der Einkommensteuer erhoben. Ihre Höhe bemisst sich nach der Einkommensteuer. Sie beträgt, wie in den meisten evangelischen Landeskirchen, 9 % der Einkommensteuer, höchstens jedoch 3,5 % des zu versteuernden Einkommens.

Daneben wird in der Landeskirche, wie in allen anderen evangelischen Landeskirchen, das besondere Kirchgeld im Zusammenhang mit der Einkommensteuerveranlagung von Kirchenmitgliedern erhoben, deren Ehegatte nicht einer steuererhebenden Kirche angehört. Die Höhe des besonderen Kirchgeldes wird nach einer Kirchgeldtabelle bemessen. Die Kirchgeldtabelle hat 13 Stufen mit Kirchgeldbeträgen, die von 96 Euro pro Jahr bis zu 3 600 Euro pro Jahr reichen. Die Staffelung knüpft an das gemeinsam zu versteuernde Einkommen der Ehegatten an, wobei Kirchenlohn- bzw. -einkommensteuern angerechnet werden. Nachdem schon seit der Einführung des besonderen Kirchgeldes im Jahre 2000 die Rechtmäßigkeit in mehreren gerichtlichen Entscheidungen bestätigt worden war, hat letztlich auch das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2011 die Erhebung des besonderen Kirchgeldes für verfassungsgemäß erklärt.

Bei allen Kirchensteuern verringert sich die effektive Belastung für die Kirchenmitglieder noch erheblich dadurch, dass die Kirchensteuern in vollem Umfang bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens als Sonderausgaben abgezogen werden und damit die Höhe der Einkommensteuer vermindern.

Ortskirchensteuer

Kirchengemeinden haben nach der Kirchgeldordnung die Möglichkeit, eine Ortskirchensteuer als verpflichtende Abgabe in Form eines festen oder eines gestaffelten Kirchgeldes zu erheben. Das feste Kirchgeld beträgt jährlich bis zu 24 Euro. Das gestaffelte Kirchgeld kann zwischen 18 Euro und 120 Euro im Jahr betragen.

In den letzten Jahren hat sich die Tendenz bestätigt, an Stelle der Erhebung von Ortskirchensteuern auf die Einwerbung von freiwilligem Kirchgeld in den Kirchengemeinden zuzugehen. Denn die Erhebung von Ortskirchensteuern bringt einen großen Verwaltungsaufwand mit sich und führt zu Schwierigkeiten, wenn es darum geht, die Belastungen durch die Landeskirchensteuern anzurechnen. Auch bereiten die zeitnahe Erhebung und die mit dem Steuercharakter verbundene Vollstreckung Probleme bei der Kirchgelderhebung. Schließlich haben die Erfahrungen gezeigt, dass in der Gemeindegemeinschaft das Sammeln freiwilliger Gaben, wie insbesondere das Einwerben des freiwilligen Kirchgeldes, sich besser als die Erhebung weiterer ortsbezogener Abgaben mit der örtlichen Einbindung der Kirchenglieder verbinden lässt und auf höhere Akzeptanz stößt.

Die traditionelle Verankerung der Ortskirchensteuer ist in den Regionen und Kirchengemeinden der Landeskirche sehr unterschiedlich. Je nach Ausprägung ist

Kontakt

Juristischer Vizepräsident Dr. Rolf Krämer

Tel.: 0511 1241-234

Fax: 0511 1241-241

Rolf.Kraemer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat Wolf Martin Waldow

Tel.: 0511 1241-319

Fax: 0511 1241-266

WolfMartin.Waldow@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

zu erwarten, dass die Ortskirchensteuer mittel- und langfristig immer stärker vom freiwilligen Kirchgeld abgelöst wird.

Rückblick

Negativer Grundtrend setzt sich fort



Die größte Änderung im Einkommensteuerrecht war in den letzten Jahren die Einführung der „Abgeltungssteuer“ zum 01.01.2009. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen bei der Erhebung von Kirchensteuern auf Kapitalerträge. Wurden bisher Einkommen- und Kirchensteuer auf Kapitalerträge durch Abgabe der Einkommensteuererklärung erst im Rahmen der Veranlagung durch das Finanzamt erhoben, werden sie nunmehr gleich an der Quelle des Ertrages (z. B. der Bank) einbehalten.

Ferner wurde der Steuersatz für Kapitalerträge auf 25% (statt bis zu 45%) festgesetzt. Die auszahlende Stelle (z.B. die Bank) behält von den Kapitalerträgen 25% Kapitalertragsteuer ein. Hierauf wird – neben dem Solidaritätszuschlag – auch die Kirchensteuer endgültig und anonym, d.h. ohne Benennung der steuerpflichtigen Person gegenüber der Finanzverwaltung, erhoben. Dazu Bedarf es (auf Grund eines derzeit noch geltenden Übergangsverfahrens) durch das Kirchenmitglied jedoch eines entsprechenden Antrages bei dem jeweils betroffenen Geldinstitut. Sollte das Kirchenmitglied diesen Antrag nicht gestellt haben, müssen die Kapitalerträge zur Festsetzung der Kirchensteuer im Rahmen der Einkommensteuererklärung (weiterhin) angegeben werden.

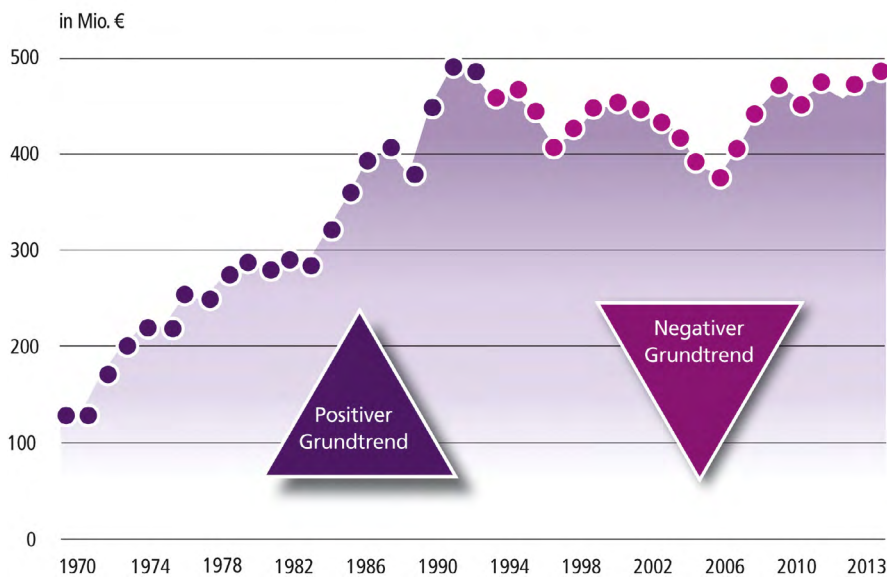
Ab dem 01.01.2015 soll nach derzeitigem Planungsstand ein automatisiertes Verfahren die Übergangslösung ersetzen, so dass dann die erforderlichen Informationen für den Kirchensteuerabzug von den jeweils betroffenen Geldinstituten elektronisch abgefragt werden können.

Auf Grund von größeren Änderungen im Einkommensteuerrecht und damit bei der Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage für die Landeskirchensteuer hatte sich in den Jahren 2002 bis 2007 das Kirchensteueraufkommen erheblich vermindert. Dazu kam eine konjunkturelle Schwächephase, die sich negativ auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat. So ist das Kirchensteueraufkommen vom Jahr 2002 auf das Jahr 2005 um rd. 76 Mio. € gesunken. Das machte einen Rückgang um rd. 18 % aus.

Seit dem Jahr 2008 hat sich das Kirchensteueraufkommen stabilisiert. Dabei ist der reale Kaufkraftverlust in Folge der laufenden Inflation aber insgesamt noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt setzte die Entwicklung der Kirchensteuererträge in den letzten Jahren den bereits länger anhaltenden negativen Grundtrend fort. Bis zum Jahr 1992 ist das Landeskirchensteueraufkommen auf über 450 Mio. € gestiegen. Seitdem folgt es, wenn auch mit einigen Ausschlägen, einem negativen Grundtrend – und dies obwohl seit der Einführung des besonderen Kirchgeldes im Jahr 2000 das Landeskirchensteueraufkommen auf eine noch breitere Basis gestellt wurde. Nach den Auswertungen der staatlichen Finanzverwaltung betragen die jährlichen Erträge aus dem besonderen Kirchgeld rd. 18 Mio. Euro. Dieser Betrag ist in der Übersicht zum Landeskirchensteueraufkommen enthalten.

Entwicklung der Kirchensteuer von 1970 bis 2013



Entwicklung der Kirchensteuer

Erst im Jahr 2012 konnte das Niveau von 1992 ungefähr wieder erreicht werden. Dies bedeutet, unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in den letzten 20 Jahren, einen Verlust der realen Finanzkraft von über 30 %.

Ausblick

Potential in ergänzenden Finanzierungsquellen

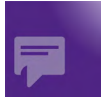
Die Landeskirche sieht ebenso wie das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ die Kirchensteuer als weiterhin unverzichtbare Finanzbasis für die evangelische Kirche an. Denn die Kirchensteuer ermöglicht eine auch auf längere Sicht vergleichsweise verlässliche Grundlage für eine unabhängige Finanzierung kirchlichen Handelns. Die Kirchensteuer verteilt die Finanzierungslasten nach Leistungsfähigkeitsgesichtspunkten (Einkommen), ohne die einzelnen zu überfordern (Kappung, Kinderfreibeträge). Das Erhebungsverfahren ist einfach zu handhaben und erfordert einen relativ geringen Verwaltungsaufwand.

Angesichts des negativen Grundtrends bei den Kirchensteuererträgen wird es aber zunehmend darauf ankommen, die Einnahmen in der Landeskirche auf eine breitere Basis zu stellen. Denn die Zahl der erwerbstätigen und damit Kirchensteuer zahlenden Kirchenmitglieder wird langfristig deutlich abnehmen. Auf der anderen Seite bieten aber die Entlastungen der einzelnen Kirchenmitglieder durch die Steuerreformen der letzten Jahre ebenso wie das wachsende Interesse Kirchenferner an einzelnen kirchlichen Aufgaben neben vielen anderen Entwicklungen zunehmend Potenzial, ergänzende Finanzierungsquellen für das Wirken der Kirche auf freiwilliger Basis fortzuentwickeln.

Diesem Ziel dienen auch die rd. 300 neue kirchliche Stiftungen, mit denen die Kirchengemeinden in den letzten 10 Jahren rd. 34 Mio. € landeskirchenweit eingeworben haben. Die Landeskirche hat die Neugründungen zusätzlich mit 9,5 Mio. € gefördert. Viele Kirchengemeinden haben damit nicht nur ein neues Finanzierungsinstrumente entdeckt; schon jetzt lassen sich die Finanzsorgen durch die Stiftungserträge für Gemeindearbeit etwas abmildern.

Staatsleistungen

Loccumer Vertrag



Die Staatsleistungen an die Landeskirche betragen z. Z. jährlich rd. 20 Mio. €. Rechtsgrundlage ist Art. 16 Abs. 1 des Loccumer Vertrages.

Dieser Betrag wird pauschal für die kirchliche Verwaltung und für die Pfarrbesoldung und -versorgung gezahlt und ist laufend bei Veränderungen in der Besoldung der Landesbeamten und -beamtinnen anzupassen. Staatsleistungen haben auch ihren Hintergrund darin, dass im Rahmen der Säkularisierung kirchliche Güter umfangreich enteignet wurden. Daraus übernahmen die Landesherren zugleich die Verpflichtung, die Besoldung und Versorgung der Pfarrer sicherzustellen. Es handelt sich also um eine Art Pächtersatzleistungen.

Die Staatsleistungen machen rd. 4 % der landeskirchlichen Erträge aus. Sie tragen neben der Landeskirchensteuer wesentlich zur verlässlichen Finanzierung der kirchlichen Arbeit bei, die auch dem Staat und der Gesellschaft zugute kommt. Regelmäßig werden die Staatsleistungen dadurch veredelt, indem sich die Kirchen bei den staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben finanziell engagieren und regelmäßig höhere kirchliche Leistungen an Staat und Gesellschaft zurückfließen.

So hat die Landeskirche etwa im Jahr 2012 mindestens rund 42 Mio. € für kirchliche Schulen (Schulwerk), zusätzliche Mittel für Kindergärten, Entwicklungsdienst, Denkmalpflege, Jugendhilfe/Jugendwerkstätten, Seelsorge an Ausländern/Aussiedlern, Straffälligenhilfe sowie das Freiwillige Soziale Jahr zur Verfügung gestellt. Das heißt: Die kirchlichen Leistungen an Staat und Gesellschaft sind mindestens doppelt so hoch wie die erhaltenen Staatsleistungen.

Gemäß Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Weimarer Reichsverfassung besteht der Auftrag, dass die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgelöst werden. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich (der Bund) auf. Des weiteren ist garantiert, dass das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen gewährleistet ist.

Die Landeskirche steht dem verfassungsmäßigen Auftrag zur Ablösung der Staatsleistungen offen gegenüber. Bei deren Umsetzung wird auch zu prüfen sein, ob die Höhe der entfallenden jährlichen Staatsleistungen aus den Erträgen der erforderlichen einmaligen Entschädigung langfristig gedeckt werden kann.

Kontakt

Juristischer Vizepräsident

Dr. Rolf Krämer

Tel.: 0511 1241-234

Fax: 0511 1241-241

Rolf.Kraemer@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrat

Wolf Martin Waldow

Tel.: 0511 1241-319

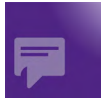
Fax: 0511 1241-266

WolfMartin.Waldow@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

FINANZAUSGLEICH INNERHALB DER LANDESKIRCHE

Allgemeiner Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche



Unsere Landeskirche ist vielgestaltig, und entsprechend unterschiedlich ist auch das Kirchensteueraufkommen verteilt. Der Finanzausgleich soll bewirken, dass die von der Landeskirche erhobene Kirchensteuer nicht einfach nach dem überkommenden Bestand an Mitarbeiterstellen oder Gebäuden verteilt wird. Der Finanzausgleich ist damit zum einen Ausdruck der Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen in unserer Landeskirche, also zwischen Kirchenkreisen mit hoher Finanzkraft und solchen Kirchenkreisen, deren Gebiete in den wirtschaftlich schwächeren Regionen Niedersachsens liegen. Zum anderen stellt der Finanzausgleich sicher, dass die Mittel der Landeskirche so auf die Kirchenkreise und Kirchengemeinden verteilt werden, wie es die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben erfordert.

Grundlage des Finanzausgleichs ist seit dem 01. Januar 2009 das Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 13. Dezember 2006. Nach diesem Gesetz erhalten die Kirchenkreise eine Gesamtzuweisung, die weitgehend als Schlüsselzuweisung ausgestaltet ist. Zweckgebunden sind lediglich die Kirchensteuerermittel für die Arbeit der Kindertagesstätten, und die Zuweisungen für die Unterhaltung der Kirchengebäude werden nach der tatsächlichen Größe des umbauten Raumes bemessen. Diese Sonderregelung soll die Erhaltung möglichst vieler Kirchengebäude erleichtern. Die übrigen ca. 87 % der Gesamtzuweisung werden nach folgenden Faktoren auf die Kirchenkreise verteilt:

- 70 % nach der Zahl der Kirchenglieder,
- 20 % nach der Zahl der Kirchen- und Kapellengemeinden; dieser Verteilungsfaktor soll die unterschiedliche Wirtschafts- und Siedlungsstruktur in der Landeskirche widerspiegeln,
- 10 % nach den besonderen regionalen Lebensverhältnissen im Kirchenkreis; dieser Verteilungsfaktor soll Herausforderungen an die kirchliche Arbeit berücksichtigen, die nicht gleichmäßig über die Fläche des Landes verteilt, sondern in zentralen Orten konzentriert sind. Die Verteilung nach dem Regionalfaktor richtet sich daher nach der Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen in den Mittel- und Oberzentren nach dem Landesraumordnungsprogramm.

Planungsvolumen 2013 – 2016

Mit Beschluss vom 25. November 2010 (Kirchl. Amtsbl. S. 161) hat die Landessynode den aktuellen Planungszeitraum nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 festgesetzt.

Gleichzeitig hat sie das Allgemeine Planungsvolumen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG) für die einzelnen Haushaltsjahre des Planungszeitraums wie folgt festgesetzt:

- für das Haushaltsjahr 2013 – 218,07 Mio. Euro
- für das Haushaltsjahr 2014 – 215,87 Mio. Euro
- für das Haushaltsjahr 2015 – 213,67 Mio. Euro
- für das Haushaltsjahr 2016 – 211,46 Mio. Euro.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Rainer Mainusch

Tel.: 0511 1241-284

Fax: 0511 1241-862

Rainer.Mainusch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Finanzplanung der hannoverschen Landeskirche

<http://www.finanzplanung.landeskirche-hannovers.de/>

Material zum Download

Evaluationsbericht 2009

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/evaluationsbericht_2009/evaluationsbericht_2009.pdf?1390394646

Evaluationsbericht 2012

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/evaluationsbericht_2012/evaluationsbericht_2012.pdf?1390394647

Rückblick

Evaluation und Fortentwicklung 2009/2010

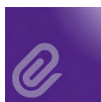
Parallel zur Prüfung der Stellenrahmenpläne und Konzepte wurden auch die neu erlassenen Finanzsatzungen der Kirchenkreise ausgewertet. Im Frühsommer 2009 wurde diese Auswertung durch eine Befragung der Kirchenkreistags-Vorsitzenden, der Superintendenten und Superintendentinnen sowie der Leiter und Leiterinnen der Kirchenämter und Kirchenkreisämter abgerundet.

In einem zusammenfassenden Bericht, den es im November 2009 der Landessynode vorlegte, kam das Landeskirchenamt zu dem Ergebnis, dass sich das FAG im Grundsatz bewährt hat und positiv aufgenommen wird. Eine Auswertungs-tagung mit Vertretern und Vertreterinnen aller Kirchenkreise im Januar 2010 in Loccum bestätigte diesen Eindruck und gab zugleich weitere Impulse für eine Fortentwicklung des Finanzausgleichs. In ihren Beratungen und Beschlüssen im Juni und im November 2010 schloss sich die Landessynode den Ergebnissen des bisherigen Evaluationsprozesses an und setzte die vorgeschlagenen Rechtsänderungen in einer ersten Novelle zum FAG um. Die Regelungen dieser Novelle enthielten Klarstellungen und zielten im Übrigen vor allem darauf ab, die Qualität der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen zu verbessern, gleichzeitig aber den mit der Gestaltung und Umsetzung der Finanzplanung verbundenen Verwaltungsaufwand sowohl für die Landeskirche als auch für die Kirchenkreise weiter zu verringern.

Durch eine Änderung der Kirchenverfassung erhielten die Kirchenkreise außerdem die Möglichkeit, die Festsetzungen ihrer Stellenrahmenpläne vollständig selbst umzusetzen. Sie können seitdem auch Pfarrstellen errichten oder aufheben, bestehende Pfarrstellen ausweiten oder reduzieren und die dauernde pfarramtliche Verbindung von Kirchengemeinden herstellen oder aufheben.

Parallel zur Änderung des FAG steckte die Landessynode im November 2010 auch den finanziellen Rahmen für den neuen Planungszeitraum vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 ab. Die günstige Haushaltslage machte es möglich, die an sich erforderliche Reduzierung des Allgemeinen Planungsvolumens um 6 % auf 4 % zu begrenzen.

Planungszeitraum 2009 – 2012



Der Beginn des Berichtszeitraums markiert gleichzeitig den Einstieg in den ersten Planungszeitraum unter der Geltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG): Nachdem das Landeskirchenamt den Kirchenkreisen bereits zu Beginn des Jahres 2007 vorläufige Planungswerte übermittelt hatte, teilte es zu dem gesetzlich vorgesehenen Stichtag am 30. Juni 2007 die verbindlichen Ausgangsdaten für die Verteilung des Allgemeinen Planungsvolumens im Planungszeitraum 2009 – 2012 mit und setzte auf dieser Grundlage die sog. Zuweisungsplanwerte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 FAG) der Kirchenkreise fest. Weil die Neuordnung des Finanzausgleichs zu erheblichen Veränderungen in der Finanzausstattung der Kirchenkreise geführt hatte, war die Mittelverteilung in diesem ersten Planungszeitraum unter dem FAG mit einer befristeten Übergangsregelung verbunden: Kirchenkreise, die mehr als das Eineinhalbfache des landeskirch-

lichen Durchschnitts von 10 % einsparen mussten, erhielten eine Übergangshilfe. Diese wurde durch einen Solidaritätsbeitrag der Kirchenkreise finanziert, die von der Neuordnung des Finanzausgleichs in besonderer Weise profitierten.

Auf der Grundlage dieser Planungsdaten konnten alle Kirchenkreise bis Anfang 2008 ihren Planungsprozess abschließen und dem Landeskirchenamt die Entwürfe ihrer Stellenrahmenpläne und ihrer Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards zu der gesetzlich vorgesehenen Vorprüfung vorlegen. Als Ergebnis der Prüfung konnte das Landeskirchenamt mit drei Ausnahmen allen Kirchenkreisen die Genehmigung ihrer Stellenrahmenpläne zusichern, wenn auch in 14 Fällen mit Auflagen. Auch die Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards konnten bis auf drei Ausnahmen als genehmigungsfähig eingestuft werden. Eine genauere Analyse der Konzepte machte jedoch deutlich, dass die Prozessqualität des Planungsprozesses in den Kirchenkreisen äußerst unterschiedlich war und dass hinsichtlich der landeskirchlichen Grundstandards Fortentwicklungs- und Konkretisierungsbedarf bestand.

Planungsprozess 2011

Nach den Änderungen des FAG und den finanziellen Leitentscheidungen der Landessynode begann in den Kirchenkreisen zu Anfang des Jahres 2011 der Planungsprozess für den neuen Planungszeitraum ab 01. Januar 2013. Neben schriftlichen und elektronischen Unterstützungsangeboten, u.a. ausführlichen Erläuterungen zum Planungsprozess mit den vorläufigen Planungsdaten, zur Unterstützung bei der Planungsarbeit und zu den beschlossenen Rechtsänderungen, suchte das Landeskirchenamt zu Beginn des Planungsprozesses das direkte Gespräch mit den für die Planung Verantwortlichen in den Kirchenkreisen. Für die Mitglieder der Planungsausschüsse fanden an sieben verschiedenen Orten in der Landeskirche sog. Sprengelkonferenzen statt, die von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Hauses kirchlicher Dienste moderiert wurden und an denen zwischen Januar und März 2011 insgesamt 326 beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende teilnahmen. Für die Mitarbeitenden der Kirchen(kreis)ämter wurde im Januar 2011 eine zentrale zweitägige Fortbildungsveranstaltung angeboten. Daran nahmen in den Räumen des Kirchenamtes Hildesheim insgesamt 66 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teil. Sowohl die Sprengelkonferenzen als auch die Veranstaltung für die Mitarbeitenden der Kirchen(kreis)ämter wurden größtenteils positiv aufgenommen. Sie boten nicht nur Gelegenheit zur Vermittlung von Informationen, sondern auch zum gegenseitigen Austausch der Erwartungen an den Planungsprozess in den Kirchenkreisen und im Landeskirchenamt.

Zum Stichtag 30. Juni 2011 wurden, wie im Finanzausgleichsgesetz vorgesehen, die Ausgangsdaten ermittelt und den Kirchenkreisen im Juli 2011 in verbindlichen Bescheiden mitgeteilt. Nach Bestandskraft der Bescheide über die Ausgangsdaten konnten auf dieser Grundlage Anfang September 2011 die Zuweisungsplanwerte der Kirchenkreise für die Haushaltsjahre des Planungszeitraums festgesetzt werden. Sie wichen nur geringfügig von den vorläufigen Planungsdaten ab, die den Kirchenkreisen zu Beginn des Planungsprozesses im Januar 2011 mitgeteilt worden waren.

Nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes waren die von den Kirchenkreistagen beschlossenen Stellenrahmenpläne und Konzepte bis zum 31. Dezem-

ber 2011 dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vorzulegen. Diesen Termin konnten zumindest für die Stellenrahmenpläne 25 von 48 Kirchenkreisen und Planungsbereichen einhalten; das entspricht einem Anteil von 52 %. Im Jahr 2007 hatte der Anteil der vor dem Stichtag vorgelegten Stellenrahmenpläne noch bei knapp 18 % gelegen. Diese erfreuliche Entwicklung wird noch dadurch unterstrichen, dass weitere zwölf Kirchenkreise ihre Stellenrahmenpläne und Konzepte bis Ende Februar 2012 vorlegen konnten. Lediglich bei elf Kirchenkreisen kam es erst nach dem 01. März 2012 zu einer Vorlage. Nach Abschluss der erforderlichen Rücksprachen mit den Kirchenkreisvorständen und Kirchen(kreis)ämtern und nach Abstimmung mit dem Landessynodalausschuss wegen der personalwirtschaftlichen Ziele der Landeskirche konnte das Landeskirchenamt unmittelbar nach Ende der Sommerferien 2012 allen Kirchenkreisen und Planungsbereichen einen Bescheid über die Genehmigung der Stellenrahmenpläne und Konzepte zusenden. Widersprüche gegen die Bescheide, insbesondere gegen die Versagung der Genehmigung einzelner Konzepte und gegen die erteilten Auflagen, wurden nicht eingelegt.

Evaluation und Fortentwicklung 2012/2013

Neben der Vorlage der Stellenrahmenpläne und der Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards hatte das Landeskirchenamt zu Beginn des Planungsprozesses die Kirchenkreise auch um Rückmeldungen zur Gestaltung der Planungsprozesse gebeten. Diese Rückmeldungen machten ebenso wie das Ergebnis der Planungsprozesse deutlich, dass das mit der Fortentwicklung des Finanzausgleichs im Jahr 2010 verfolgte Ziel, die Prozessqualität der Planungsprozesse zu verbessern und dadurch auch eine höhere Ergebnisqualität zu erreichen, aufs Ganze gesehen erreicht wurde. Diesen im Ganzen positiven Feststellungen standen aber zumindest teilweise eine deutliche Kritik an dem mit der Planung verbundenen Aufwand und die Klage über eine Überforderung der beruflichen und ehrenamtlichen Verantwortungsträger in den Kirchenkreisen gegenüber. Dieses differenzierte Bild zeigte im Ergebnis deutlich die Notwendigkeit auf, den Aufwand der Planung für die Kirchenkreise bei gleichzeitiger Konsolidierung der erreichten Prozess- und Ergebnisqualität der Planung zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, plädierte das Landeskirchenamt in einem zusammenfassenden Bericht, den es im November 2012 der Landessynode vorlegte, dafür, eine stärkere Kontinuität der Planungsarbeit anzustreben, in diesem Zusammenhang eine andere Dauer der Planungszeiträume zu erproben und die Planungsarbeit nach dem FAG stärker mit anderen Steuerungsinstrumenten, insbesondere mit der Visitation der Kirchenkreise und der Haushaltsplanung, zu vernetzen. Gleichzeitig sprach es sich dafür aus, die Genehmigungspflicht für die Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards durch eine bloße Vorlagepflicht mit der Möglichkeit von Auflagen zu ersetzen. Die Landessynode schloss sich den Empfehlungen des Landeskirchenamtes nach Beratung des Berichts in den zuständigen Ausschüssen im Juni 2013 an. Die empfohlenen Rechtsänderungen wurden im November 2013 im Rahmen des 3. Kirchengesetzes zur Änderung des FAG umgesetzt. Sieben Jahre nach dem Beschluss über das FAG und nach zwei Planungsprozessen, in denen das Gesetz praktisch erprobt wurde, bildete dieses Gesetz einen vorläufigen Abschluss der Neuordnung des Fi-

nanzausgleichs. Die geringe Zahl der vorgeschlagenen Änderungen mag ein Indiz dafür sein, dass sich die Neuordnung des Finanzausgleichs bewährt hat.

Ausblick

Allgemeine Perspektiven



Auch in den kommenden Jahren werden die Herausforderungen bestehen bleiben, die Anlass für die grundlegende Reform des Finanzausgleichs im Jahr 2006 waren: Die Rahmenbedingungen für das Handeln unserer Kirche haben sich deutlich verändert und werden sich weiter verändern: Vor allem als Folge der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Kirchenglieder abnehmen, und das Kirchensteueraufkommen wird sich erheblich verringern. Hinzu kommt in den letzten Jahren ein beginnender Fachkräftemangel, der sich vor allem in der Form des Pfarrermangels zeigen wird.

In dieser Situation kann sich der landeskirchliche Finanzausgleich auch künftig nicht darauf beschränken, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit finanziellen Mitteln zu „versorgen“. Er muss vielmehr weiterhin dazu beitragen, Impulse für die Entwicklung inhaltlicher Konzepte in den einzelnen Handlungsfeldern unserer Kirche auszulösen. Konzeptionelles, an Zielen orientiertes Arbeiten bleibt auch in den nächsten Jahren unverzichtbar. Ohne konzeptionelles Arbeiten wird es nicht möglich sein, Herausforderungen an die kirchliche Arbeit klar in den Blick zu nehmen, die Wirkungen dieser Arbeit zu reflektieren und die notwendigen Schwerpunkte so zu setzen, dass ein verantwortlicher Umgang mit der Arbeitskraft der ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitenden und mit den anvertrauten finanziellen Ressourcen möglich wird. So verstandenes Planen und Gestalten stellt nicht in Frage, dass das eigentliche Ziel der Kirche menschlichem Planen und Gestalten entzogen ist. Es ist vielmehr notwendiger Ausdruck kirchenleitender Verantwortung, weil die Kirche ungeachtet ihrer unverfügbaren geistlichen Existenz auch eine weltliche Organisation ist.

Konzeptionelles Arbeiten kommt auch ohne eine Verbindung von inhaltlicher und finanzieller Planung nicht aus. Inhaltliche Planung braucht zwar Freiräume für kreative Ideen. Ohne einen Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen kann sich aber ein Wunschdenken entwickeln, das am Ende nur zu Enttäuschungen führt, weil Wünsche finanziell nicht realisiert werden können. Umgekehrt besteht bei finanziellen Planungen ohne inhaltliche Dimension die Gefahr, dass Sparen zum Selbstzweck wird.

Veränderungsprozesse verlaufen nicht in allen Teilen der Landeskirche in gleicher Weise. Darum müssen die Kirchenkreise die Möglichkeit haben, auf ihre je eigene Weise auf ihre besonderen Herausforderungen zu reagieren. Darum hat sich die Landeskirche mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für eine neue Aufgabenteilung zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche bei der Gestaltung der Finanzplanung entschieden. Ausgangspunkt dieser Aufgabenteilung ist die eigenständige und umfassende Finanzplanung der Kirchenkreise. Aufgabe der Landeskirche ist es nicht, in deren Planungsprozesse einzugreifen, sondern diese Planungsprozesse so zu steuern, dass die gesamtkirchliche Verantwortung der

Kirchenkreise in ihnen hinreichend berücksichtigt wird. Zu den Steuerungsaufgaben der Landeskirche gehört es daher,

- für den gesamten Planungsprozess durch die Regelungen des FAG einen verlässlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen,
- zu gewährleisten, dass inhaltsbezogene Planungsprozesse tatsächlich stattfinden,
- dafür zu sorgen, dass in diesen Planungsprozessen die Agenda berücksichtigt wird, die in den allgemeinen Planungszielen des § 20 Abs. 1 FAG und in den Handlungsfeldern und Dimensionen der Grundstandards definiert ist und
- sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Planungsprozesse zumindest plausibel sind.

Vorbereitung des nächsten Planungszeitraums

Kurzfristig wird es darauf ankommen, die Konsequenzen aus der Evaluation in den Jahren 2012 und 2013 bei der Vorbereitung des Planungsprozesses auf den nächsten Planungszeitraum ab 01. Januar 2017 zu konkretisieren. Das Landeskirchenamt prüft zurzeit, mit welchen Hinweisen die Landeskirche dazu beitragen kann, dass die Kirchenkreise ihre Planungen stärker als kontinuierlichen Prozess verstehen und gestalten. Priorität besitzen dabei die Vermittlung gelingender Beispiele kirchlicher Planung und die Unterstützung der in den Kirchenkreisen für die Planung Verantwortlichen. In diesem Sinne versteht das Landeskirchenamt die geplante Veröffentlichung von best-practice-Beispielen aus den Konzepten der Kirchenkreise. Außerdem ist beabsichtigt, die bislang zurückgestellte Überarbeitung der landeskirchlichen Internet-Arbeitshilfe www.finanzplanung.landeskirche-hannovers.de/ nunmehr umzusetzen. Darüber hinaus plant das Landeskirchenamt zusammen mit dem Haus kirchlicher Dienste, rechtzeitig vor Beginn der Planung im Jahr 2015 Angebote für die Qualifizierung insbesondere der ehrenamtlichen Mitglieder in den Planungsgremien der Kirchenkreise zu unterbreiten. Außerdem soll es wieder eine Veranstaltung für die Mitarbeitenden der Kirchen(kreis)ämter geben.

Zur besseren Vernetzung zwischen der Finanzplanung und der Visitation der Kirchenkreise gibt es einen Austausch zwischen dem Landeskirchenamt und den Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen. In einzelnen Fällen konnten die Hinweise aus den landeskirchlichen Rückmeldungen zur Finanzplanung bereits für Zielvereinbarungen genutzt werden, wie sie im neuen Visitationsrecht ausdrücklich vorgesehen sind. Solche Zielvereinbarungen können auch für die Finanzplanung genutzt werden.

Das doppische Haushaltsrecht eröffnet im Grundsatz die Möglichkeit, die Haushaltsplanung mit einer Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen zu verknüpfen, wie sie in den Konzepten der Kirchenkreise beschrieben sind. Bei den einzelnen Titeln oder Kostenstellen könnten solche Konkretisierungen jeweils unter Bezugnahme auf die Konzepte der Kirchenkreise benannt werden. Genauere Aussagen zu einer engeren Verknüpfung der Planung nach dem FAG mit der Haushaltsplanung sind zurzeit allerdings noch nicht möglich. Bei der Einführung des doppischen Haushaltsrechts muss im Moment der Schwerpunkt bei dem

Bemühen liegen, in der Breite der Landeskirche einen verlässlichen Betrieb in den grundlegenden Funktionen der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten. Erst danach kann u.a. darangegangen werden, die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten der Doppik stärker mit der Planungsarbeit nach dem FAG zu vernetzen.

Im Rahmen ihrer Leitentscheidungen für den neuen Planungszeitraum ab 01. Januar 2017 muss die Landessynode im November 2014 auch über die Dauer des Planungszeitraums entscheiden. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit der 24. Landessynode hat sich dafür ausgesprochen, für den nächsten Planungszeitraum eine sechsjährige Dauer zu erproben. Dies wäre ohne eine Änderung des FAG möglich, weil § 6 Abs. 2 FAG lediglich eine Sollbestimmung zur Dauer der Planungszeiträume enthält. Ein sechsjähriger Planungszeitraum würde nicht nur das Ziel unterstützen, die Finanzplanung stärker als kontinuierlichen Prozess auszugestalten, sondern er würde auch eine Harmonisierung der Rhythmen in der Finanzplanung mit den Amtszeiten der Kirchenkreistage und dem Rhythmus der Visitationen ermöglichen. Mit einer Verlängerung des Planungszeitraums würde allerdings eine größere Unsicherheit für die Planung der Kirchenkreise einhergehen, denn das Risiko einer Absenkung des Allgemeinen Planungsvolumens wegen einer Verschlechterung der Haushaltslage würde steigen. Diesem Risiko könnte durch einen landeskirchlichen Kapitalfonds begegnet werden, der es ermöglicht, innerhalb gewisser Grenzen auch bei ungünstiger Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen die Gesamtzuweisung im gesamten Planungszeitraum in der ursprünglich geplanten Höhe an die Kirchenkreise auszuzahlen. Künftige Haushaltsüberschüsse könnten zumindest teilweise zum Aufbau eines solchen Kapitalfonds genutzt werden.

Berichtswesen

In der Wahrnehmung ihrer kirchenleitenden Verantwortung für die Finanzplanung stehen die Kirchenkreise und die Landeskirche in einer Verantwortungsgemeinschaft. Im Rahmen dieser Verantwortungsgemeinschaft sind die kirchenleitenden Organe der Landeskirche, insbesondere die Landessynode und das Landeskirchenamt, darauf angewiesen, dass sie über die Informationen verfügen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Steuerungsaufgaben benötigen. Darum sieht das FAG als Gegengewicht zur gewollten Dezentralisierung von Aufgaben ein regelmäßiges Berichtswesen der Kirchenkreise vor. Bisher ist es allerdings nur in Ansätzen gelungen, ein solches Berichtswesen und eine entsprechende Berichtskultur in der Landeskirche zu entwickeln. Das im Jahr 2010 eingeführte Berichtswesen musste ausgesetzt werden, weil insbesondere wegen der hohen Arbeitsbelastung in den Kirchen(kreis-)ämtern die jährlichen Berichte häufig nicht oder nur deutlich verspätet vorgelegt werden konnten. Der Ertrag dieses Berichtswesens und der dafür erforderliche Aufwand standen nicht in einem angemessenen Verhältnis. Umso wichtiger wird es daher, in den nächsten Jahren ein effizientes Berichtswesen zu entwickeln, das von den Kirchenämtern mit vertretbarem Aufwand gehandhabt werden kann und das den kirchenleitenden Organen der Landeskirche aussagekräftige und verlässliche Informationen für Steuerungsentscheidungen zur Verfügung stellt. Gerade bei einer Verlängerung der Planungszeiträume wäre ein solches Berichtswesen außerdem wichtig, um die Kontinuität der Planung während des Planungszeitraums zu gewährleisten und zu verhindern, dass die Planung gleichsam „im Sande“ verläuft. Der Aus-

schuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit der 24. Landessynode hat dazu bereits Ideen für einen Zwischenbericht während des Planungszeitraums entwickelt, die es weiterzuentwickeln gilt.

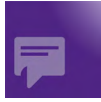
Mittelfristige Herausforderungen

Die kommenden Jahre werden durch einen Mangel an Bewerbern und Bewerberinnen für die kirchlichen Berufe gekennzeichnet sein. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob es noch angemessen ist, die personalwirtschaftlichen Ziele der Landeskirche für die Berufsgruppen im Verkündigungsdienst (Pastoren/innen, Diakone/innen, Kirchenmusiker/innen) als mehr oder weniger begrenzte Einsparvorgaben für die vorhandene Zahl von Stellen zu definieren. Solche Vorgaben wirken auf Studienbewerber und –bewerberinnen im Zweifel eher abschreckend. Es könnte daher hilfreicher sein, positiv Zielzahlen mit der Aussage zu formulieren, welche finanzierbare Anzahl an Pastoren und Pastorinnen, Diakonen und Diakoninnen, Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen die Landeskirche zu welchem Zeitpunkt benötigt und welche landeskirchlich vorzugebenden Bandbreiten für den Stellenbestand in der Gesamtheit der Kirchenkreise sich daraus ergeben.

Der künftige Bewerbermangel wird auf Dauer auch zu Veränderungen bei den Regelungen über die Verrechnung der Aufwendungen für die Pfarrstellen eines Kirchenkreises mit der Gesamtzuweisung (§ 10 FAG) führen. Nach der jetzigen Rechtslage werden die Verrechnungsbeträge für die Pfarrstellen den Kirchenkreisen durchweg in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob die betreffenden Pfarrstellen besetzt sind oder nicht. Diese Regelung ist zurzeit unverzichtbar, weil sie sicherstellt, dass der Landeskirche genügend Mittel für die Besoldung und für die Versorgungskassenbeiträge der Pastoren und Pastorinnen zur Verfügung stehen. Die Regelung setzt allerdings voraus, dass für die vorhandenen und im landeskirchlichen Haushalt dotierten Stellen genügend Pastoren und Pastorinnen zur Verfügung stehen. Mit einem zunehmenden Mangel an Pastoren und Pastorinnen kommt dieses System an seine Grenzen. Künftig wird es wichtiger werden, dass den Kirchenkreisen genügend Mittel für notwendige Aushilfslösungen bei langdauernden Vakanzzeiten zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren wird daher zu einem derzeit noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt eine Rechtsänderung notwendig werden, die nach einer noch näher zu bestimmenden Zeit der Vakanz eine Verrechnung der Stelle mit der Gesamtzuweisung aussetzt.

STRUKTURANPASSUNGSFONDS

Befristet bis 2016



Die Ergebnisse der Planungsprozesse nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die beiden Planungszeiträume von 2009 – 2012 und von 2013 – 2016 machen deutlich, dass die weit überwiegende Mehrheit der Kirchenkreise in der Lage ist, aus eigener Kraft den notwendigen Strukturwandel zu bewältigen, der sich insbesondere aus der demographischen Entwicklung und dem darauf beruhenden Rückgang der kirchlichen Einnahmen ergibt.

Gleichzeitig wird erkennbar, dass die Lage einer Minderheit von Kirchenkreisen strukturell und finanziell so prekär ist, dass sie die erforderlichen Veränderungen nicht ohne zusätzliche Solidarität der Landeskirche gestalten können.

Diese zusätzliche Solidarität lässt sich mit keinem denkbaren System des Finanzausgleichs realisieren. Es bedarf vielmehr eines ergänzenden Systems der Ermutigung und Unterstützung, das gezielt Maßnahmen fördert, die eine aktive Gestaltung kirchlicher Arbeit auch unter finanziell engeren Rahmenbedingungen möglich machen.

Dieses System stellt der landeskirchliche Strukturanpassungsfonds zur Verfügung, der zunächst bis zum Ende des laufenden Planungszeitraums am 31. Dezember 2016 befristet ist.

Rückblick



Nach ersten Anstößen während der Loccumer Tagung zur Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs im Januar 2010 entwickelte das Landeskirchenamt zusammen mit dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und dem Finanzausschuss der Landessynode das Konzept des Strukturanpassungsfonds. Die Landessynode beschloss dieses Konzept im November 2010 zusammen mit den Rechtsänderungen auf Grund der Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs und mit den finanziellen Leitentscheidungen für den Planungszeitraum ab 01. Januar 2013. Gleichzeitig nahm die Landessynode in Aussicht, für den Strukturanpassungsfonds in den Haushaltsjahren des Planungszeitraums von 2013 bis 2016 einen Betrag von bis zu acht Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Nach einem vorbereitenden Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen der potenziell antragsberechtigten Kirchenkreise legte das Landeskirchenamt im Juni 2011 die genauen Förderbedingungen für den Strukturanpassungsfonds fest. Entsprechend den Vorgaben der Landessynode wurde vor allem darauf geachtet, transparente und einfach handhabbare Regelungen für die Antragsberechtigung zu treffen und durch Zielvereinbarungen sicherzustellen, dass die Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds tatsächlich für den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen und nicht nur für eine Fortführung des status quo genutzt werden. Antragsberechtigt waren die 13 Kirchenkreise, die nach der Festsetzung der Zuweisungsplanwerte im Spätsommer 2011 mehr als das Eineinhalbfache der durchschnittlichen landeskirchlichen Einsparvorgabe von 4 % erbringen mussten.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Dr. Rainer Mainusch

Tel.: 0511 1241-284

Fax: 0511 1241-862

Rainer.Mainusch@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Material zum Download

Förderbedingungen Strukturanpassungsfonds I

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/strukturanpassungsfonds_I/strukturanpassungsfonds_I.pdf?1390394654

Förderbedingungen Strukturanpassungsfonds II

http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/zum_download/strukturanpassungsfonds_II/strukturanpassungsfonds_II.pdf?1390394657

Der Höchstbetrag der Förderung lag zwischen 3.739 € und 2.506.573 €. Meist in persönlichen Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen der Antrag stellenden Kirchenkreise wurden die Zielvereinbarungen für die zu fördernden Projekte einschließlich der Schritte zur Evaluation und entsprechender Kriterien der Zielerreichung ausgehandelt.

Die Zielvereinbarungen beziehen sich insgesamt auf ein breites Spektrum kirchlicher Handlungsfelder. Besonders häufig sind Zielvereinbarungen zum Gebäudemanagement, sei es zur Entwicklung einer strukturierten Gebäudebedarfsplanung, sei es zur Finanzierung von Baumaßnahmen, die mit einer Reduzierung des kirchlichen Baubestandes verbunden sind. Ebenso häufig kommen Projekte zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Kirchenkreis vor. Ein Planungsbereich konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf ein Projekt zur missionarisch qualifizierten Gemeindeentwicklung, das durch das EKD-Zentrum für Mission in der Region begleitet wird. Weitere Schwerpunkte der Förderung bilden Fundraising-Konzepte, Projekte zur Neukonzeption der Konfirmandenarbeit und zur Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in verschiedenen Arbeitsbereichen sowie Maßnahmen zur Unterstützung der erforderlichen Strukturveränderungen in der diakonischen Beratungsarbeit. Einzelne weitere Projekte betreffen die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die kirchenmusikalische Arbeit, die Erwachsenenbildung, Strukturveränderungen in der Verwaltungsarbeit und die Begleitung von Mitarbeitenden, die durch Stellenreduzierungen betroffen sind.

Die nach wie vor günstige Haushaltslage der Landeskirche machte es im November 2012 möglich, nochmals ein Paket von Maßnahmen zu initiieren, um die Veränderungsprozesse zu fördern und zu unterstützen, die wegen der demographischen Entwicklung und des daraus folgenden Rückgangs der kirchlichen Einnahmen erforderlich sind. Als Teil dieses Maßnahmenpakets stellte die Landessynode weitere 3,8 Mio. Euro für strukturverändernde Maßnahmen in den Kirchenkreisen bereit. Die Bedingungen für eine Förderung aus diesem Strukturpassungsfonds II sind identisch mit den Förderbedingungen des Strukturpassungsfonds I. Antragsberechtigt sind nunmehr allerdings alle Kirchenkreise, die mehr als die durchschnittliche landeskirchliche Einsparvorgabe von 4 % erbringen müssen. Das sind zusätzlich zu den bisher antragsberechtigten 13 Kirchenkreisen drei weitere Kirchenkreise. Das Verfahren für die Bewilligung der Mittel ist noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich aber ab, dass es zunehmend schwieriger wird, Projekte zu entwickeln, die tatsächlich den Strukturwandel fördern und damit den Zielen des Strukturpassungsfonds dienen und nicht nur auf die Fortführung eines status quo ausgerichtet sind. Außerdem fehlen angesichts einer Vielzahl anderer Veränderungsprozesse sowohl in den Kirchenkreisen als auch im Landeskirchenamt teilweise die personellen Kapazitäten für eine zeitnahe Abwicklung der bei allem Bemühen um Vereinfachung unvermeidbaren Verwaltungsvorgänge.

Ausblick



Der demographische Wandel vollzieht sich im Gebiet der Landeskirche auf höchst unterschiedliche Weise. Nach einer im Januar 2011 vorgelegten Prognose des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie wird sich dieser Trend in den Jahren bis 2030 noch verstärken. Schon jetzt ist daher absehbar, dass es mindestens fünf Bereiche in der Landeskirche geben wird, in denen zumindest einige der betroffenen Kirchenkreise mittelfristig nicht in der Lage sein werden, einen notwendigen Mindeststandard kirchlicher Arbeit aufrecht zu erhalten und notwendige Veränderungen aus eigener Kraft aktiv und nachhaltig zu gestalten. Zu diesen Bereichen zählen

- der Harz und das Weser- und Leinebergland,
- das Wendland,
- die Stadt Bremerhaven und die angrenzenden Gebiete des Landkreises Cuxhaven,
- die Landeshauptstadt Hannover, deren Stadtkirchenverband nicht von dem beginnenden Zuwachs an Einwohnern und Einwohnerinnen profitiert, und
- ein Gürtel in der Lüneburger Heide zwischen den Einzugsbereichen der Metropolregionen Hamburg im Norden und Hannover im Süden.

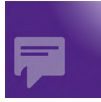
Es wird kaum möglich sein, der besonderen Situation der betroffenen Kirchenkreise mit dem allgemeinen System des innerkirchlichen Finanzausgleichs Rechnung zu tragen, egal wie dieses auch immer gestaltet ist. Die Gründe, die zur Entwicklung eines zusätzlichen Solidarsystems in der Form des Strukturanpassungsfonds geführt haben, werden also in begrenztem Umfang auch in Zukunft fortbestehen, möglicherweise sogar auf Dauer.

Vor diesem Hintergrund wird rechtzeitig vor dem Auslaufen des Strukturanpassungsfonds zum 31. Dezember 2016 zu klären sein, in welcher Form die Landeskirche auch über diesen Zeitpunkt hinaus neben dem Allgemeinen Planungsvolumen zusätzliche Mittel für die Unterstützung strukturschwacher Kirchenkreise zur Verfügung stellen kann. Im Rahmen dieses Diskussionsprozesses muss auch erörtert werden, ob und inwieweit die gegenwärtige Sonderregelung für Kirchenkreise mit Inseln fortgeführt werden soll. Zurzeit werden sechs Pfarrstellen auf den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog aus dem Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerrinnen der Landeskirche finanziert.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Strukturanpassungsfonds zeigen, dass es nicht nur angemessen, sondern auch möglich ist, die zusätzliche Solidarität der Landeskirche so auszugestalten, dass die unterstützten Kirchenkreise weiterhin einen Anreiz haben, die Strukturen ihrer Arbeit ihrer besonderen Situation anzupassen und nicht nur den status quo fortzuschreiben. Dieser Anreizcharakter der Förderung, der vor allem in den Zielvereinbarungen zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen zum Ausdruck kommt, sollte bei einer möglichen Anschlusslösung für den Strukturanpassungsfonds daher auf jeden Fall beibehalten werden. In welchem Umfang für eine Anschlusslösung Mittel erforderlich sind, muss noch geprüft werden. Denn ein zusätzliches Solidarsystem neben dem allgemeinen Solidarsystem des Finanzausgleichs wird sich auf Dauer nur rechtfertigen lassen, wenn es sich auf strukturell tatsächlich besonders benachteiligte Kirchenkreise konzentriert.

STIFTUNGEN UND FÖRDERVEREINE

Teil der Kultur und Tradition



Stiftungen, insbesondere kirchliche Stiftungen, sind seit vielen Jahrhunderten Teil unserer Kultur und gehören zu unserer Tradition.

In den vergangenen Jahren haben sie als „Dritter Sektor“ des bürgerschaftlichen Engagements stark an Bedeutung gewonnen. Zur Zeit 420 Stiftungen in der hannoverschen Landeskirche sind ein unverzichtbarer Teil kirchlicher Finanzquellen geworden.

Nur Erträge dürfen verbraucht werden

Eine Stiftung ist eine vom Stifter geschaffene Institution, bei der ein bestimmtes Vermögen einem Stiftungszweck gewidmet wird, der auf Dauer verfolgt werden soll. Das Stiftungsvermögen ist deshalb in seinem Bestand zu erhalten. Verbraucht werden dürfen nur die Erträge.

Bei einer kirchlichen Stiftung kommt eine Verbindung zur Kirche hinzu. Der Stiftungszweck muss der Erfüllung kirchlicher Aufgaben dienen. Hinzu kommen muss eine äußere Verbindung zur Kirche, die sowohl an den Kirchenmitgliedern in den Gremien der Stiftung deutlich wird, aber etwa auch in der Zuordnung zur kirchlichen Stiftungsaufsicht. Stiftungen können sowohl rechtsfähige Stiftungen also auch nicht rechtsfähige Stiftungen sein. Für rechtsfähige Stiftungen gilt grundsätzlich das niedersächsische Stiftungsgesetz mit der Ausnahme, dass bestimmte Befugnisse der kirchlichen Stiftungsaufsicht zugewiesen sind. Für nicht rechtsfähige Stiftungen gelten nur kirchliche Vorschriften, etwa das kirchliche Haushaltsrecht.

Das Landeskirchenamt als Stiftungsaufsicht der kirchlichen Stiftungen nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz berät auch bei der Errichtung einer Stiftung, etwa bei Abfassung des Stiftungsgeschäftes und der Stiftungssatzung und stellt den Kontakt zu den staatlichen Stiftungsbehörden her.

Es hat sich gezeigt, dass nach wie vor ein großes Vertrauen in die Kirche und ihre Arbeit gesetzt wird und viele Menschen daher gern bereit sind, sich auch auf eine dauerhafte Unterstützung in Form einer Stiftung ansprechen zu lassen. Sie wollen jedoch nicht „Lückenbüßer“ für ausfallende Kirchensteuermittel sein, sondern eigenständig einen Bereich kirchlichen Lebens gestalten. Dafür bieten sowohl selbständige als auch unselbständige Stiftungen einen seit Jahrhunderten bewährten Rahmen.

Für kurzfristig zu finanzierende Aufgaben, etwa die Fortführung einer schon jetzt aus Kirchensteuermitteln nicht mehr zu finanzierenden Aufgabe, kann dagegen ein Förderverein das angemessenere Instrumentarium sein. Hier müssen eingehende Spenden sofort für den Förderzweck verwendet werden, stehen also sofort zur Finanzierung der zu fördernden Aufgabe zur Verfügung, während bei Stiftungen erst einmal ein ausreichendes Kapital aufgebaut werden muss, ehe die Erträge eine ausreichende Größenordnung haben, um z.B. Stellenanteile mitzufinanzieren.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Jürgen Drechsler

Tel.: 0511 1241-276

Fax: 0511 1241-163

Juergen.Drechsler@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Landeskirchliche Stiftungen

Mehr lesen

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/weitere-einrichtungen/emsz-de/fundraising/stiftungen>

Rückblick

Förderung des Stiftungswesen durch die Landeskirche



Bis Mitte 2001 gab es in der Landeskirche 66 Stiftungen, davon 6 unselbständige. Inzwischen ist die Zahl auf 420 angestiegen, davon 249 unselbständige. Mit der ersten Stiftungsinitiative 2001 und der ersten Bonifizierung im Jahre 2003 begann ein Boom an Neugründungen.

Da kirchliche Fördervereine keine Anerkennung durch die Landeskirche benötigen, hat das Landeskirchenamt keinen Überblick über die Anzahl und das Finanzierungsvolumen von kirchlichen Fördervereinen in Niedersachsen.

Die Landeskirche fördert das kirchliche Stiftungswesen auf vielfältige Weise. Zum Einen steht für die Beratung der Stiftungen neben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Stiftungsaufsicht ein eigener Stiftungsberater im Evangelischen Medien Service Zentrum zur Verfügung. Daneben hat im Sommer 2013 die vierte sogenannte Bonifizierungsaktion der Landeskirche begonnen, mit denen jeweils von Stiftungen eingeworbene Gelder durch landeskirchliche Mittel im Verhältnis 3:1 aufgestockt werden. Diese Aktionen haben sich außerordentlich bewährt. Bei der dritten Bonifizierungsaktion von 2009 bis 2011 konnten so insgesamt EUR 16 Mio. an Drittmitteln eingeworben werden, die von der Landeskirche dann mit EUR 4,6 Mio. bezuschusst wurden.

Dem Landeskirchenamt obliegt auch die Aufsicht darüber, dass die Stiftungen ordnungsgemäß, d.h. im Einklang mit den Gesetzen und der Stiftungssatzung verwaltet werden und der Satzungszweck erfüllt wird. Das geschieht u.a. durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlussunterlagen, zu denen neben der Jahresabrechnung eine Vermögensübersicht und ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks gehören. Größere Stiftungen mit einem umfangreichen Geschäftsbetrieb haben auch schon in der Vergangenheit vielfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vorzulegende Jahresabrechnung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere befugte Personen erstellen zu lassen. Um die sich daraus ergebende Doppelprüfung zu vermeiden und die Stiftungsbehörden zu entlasten, kann die Stiftungsaufsicht von einer eigenständigen Prüfung absehen, wenn die Jahresabrechnung von den Obengenannten mit einem Abschlussvermerk versehen ist, der auch auf die Erhaltung des Vermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung abstellt (Prüfung nach Prüfungsstandard IDW PS 740).

Die Regelungen in §6 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes über die Verwaltung der Stiftung sichern Dauer und Nachhaltigkeit der Ertragsausschüttung und geben der Stiftungsaufsicht klare Entscheidungskriterien für die Prüfung der Jahresabrechnung, auf deren Vorlage bei keiner Stiftung verzichtet wird.

Auch im staatlichen Recht ist seit Jahren deutlich die Tendenz zu erkennen, Stiftungen als wirksamen Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements zu fördern. Deutlich ist das Interesse, die Ressourcen, insbesondere ererbter, privater Vermögen, für Gemeinwohlzwecke zu mobilisieren. Steuerrechtliche Regelungen sind mehrfach so verändert worden, dass sie das Stiftungswesen weiter unterstützen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung des bürgerlichen Rechts sind abschließend und bundeseinheitlich in den §§ 80ff.

BGB geregelt. Gleichzeitig ist ein Rechtsanspruch der Stifter und Stifterinnen auf Anerkennung der Stiftung festgeschrieben. Damit ist das zentrale Anliegen sichergestellt, dass der Stifterwille vorrangig beachtet und gleichzeitig die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Stiftungsorgane gewährleistet wird. Die Mitwirkung der Stiftungsbehörde bei der Anerkennung und der Beaufsichtigung ist auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Mit Ausnahme der ersten Bonifizierung im Jahr 2003 sind Fördervereine bisher von der Landeskirche nicht bonifiziert worden. Sie stehen auch nicht wie Stiftungen unter der Aufsicht der Landeskirche. Die Landeskirche berät jedoch auch Fördervereine bei der Abfassung von Satzungen, bei der Durchführung von Fundraising-Maßnahmen, etc.

Ausblick

Entwicklungen und Übergang in die nächste Generation



In Zukunft wird es darauf ankommen, die vielen Stiftungen, die in den letzten Jahren gegründet worden sind, weiterzuentwickeln. Viele sind zunächst mit einem recht kleinen Kapital gegründet worden, in der Erwartung, dass das Kapital in den Folgejahren deutlich gesteigert werden kann. Dies erfordert einen die Euphorie der Gründungsphase überdauernden langen Atem.

Wenn Stiftungen auf Dauer zu klein bleiben, um ihre Zwecke angemessen erfüllen zu können, wird man auch über Veränderungen (Zusammenlegungen, Auflösung) nachdenken müssen. Da Stiftungen jedoch grundsätzlich auf Dauer angelegt sind, sind solchen Maßnahmen enge Grenzen gesetzt.

Neu ist in das Stiftungsrecht jetzt die sogenannte Verbrauchsstiftung hineingekommen, die es auch ermöglicht, eine Stiftung zu gründen, die nicht nur von den Erträgen des Kapitals lebt, sondern bei der das Kapital auch in einem längeren Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach und nach aufgebraucht wird. Diese Stiftungen sind jedoch steuerrechtlich nicht so privilegiert wie die herkömmlichen Stiftungen.

Eine besondere Herausforderung für alle Stiftungen stellt die derzeitige Niedrigzinsphase dar. Stiftungen, die ihr Vermögen sicher anlegen wollen, erzielen zurzeit so geringe Erträge, dass nicht einmal der Inflationsausgleich gewährleistet ist, viel weniger ausreichende Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks erzielt werden können. Dies ändert aber nichts daran, dass Stiftungen nach wie vor ein langfristig richtiges Finanzierungsinstrument neben anderen Finanzquellen der Kirchengemeinden sein können. Stiftungen sind immer unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass sie auf eine sehr lange Dauer hin angelegt sind.

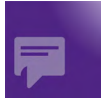
Bei vielen Stiftungen in der Landeskirche wird sich in den nächsten Jahren die Frage des Übergangs in die nächste Generation stellen. Viele Stiftungen sind in den letzten Jahren von einem engagierten Kreis von Personen gegründet worden, die sich dann in der Regel auch in den Gremien der Stiftung, in den Kuratorien und Vorständen eingebracht haben. Für den Fortbestand der Stiftungen wird es entscheidend sein, rechtzeitig nach Nachfolgern Ausschau zu halten,

die dann, wenn die ‚Mütter und Väter‘ der Stiftungen aus Altersgründen oder anderen Gründen ausscheiden, die begonnene Arbeit fortführen können.

Es wird darum gehen müssen, nicht nur den Kreis der finanziellen Förderer, also der Spender und Zustifter, zu verstetigen und auszuweiten, sondern auch rechtzeitig den Kreis derjenigen, die sich darüber hinaus in der Stiftung engagieren wollen, auf eine breite Basis zu stellen.

RECHNUNGSPRÜFUNG

Ordnungsgemäß, recht- und zweckmäßig



Wer durch seine pflichtgemäßen Abgaben wie die Kirchensteuer oder freiwillige Gaben dazu beiträgt, dass die Kirche ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann, muss sich darauf verlassen können, dass die ihr anvertrauten Mittel ordnungsgemäß, recht- und zweckmäßig sowie sparsam und wirtschaftlich verwendet werden und dies auch entsprechend überprüft wird. Voraussetzung dafür ist eine wirksame Finanzkontrolle.

Die Landeskirche unterhält daher ein dem staatlichen und kommunalen Bereich vergleichbares Prüfungssystem. Nach dem landeskirchlichen Recht unterliegen die Landeskirche und ihre Körperschaften der Rechnungsprüfung. Soweit die Landeskirche und ihre Körperschaften (z.B. die Kirchenkreise) ihrerseits Aufsichtsfunktionen gegenüber anderen Körperschaften (z.B. den Kirchengemeinden) wahrnehmen, sind sie zugleich für die Durchführung der Rechnungsprüfung gegenüber diesen Körperschaften verantwortlich.

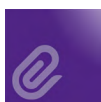
Die Rechnungsprüfung hat generell die Aufgabe, die Jahresrechnungen, die Organisation, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kirchlichen Handelns, die Verwendung von Zuwendungen an Dritte, kirchliche Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, kirchliche Baumaßnahmen, das Personalwesen und die Kassenführung zu prüfen. Ferner soll die Rechnungsprüfung auch beratend tätig werden und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben. Die Rechnungsprüfung kann außerdem Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie zur Organisation unterbreiten.

Im Jahre 1977 wurde das „Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ (RPA) zunächst als zentrale, dem Landeskirchenamt unmittelbar angegliederte Dienststelle, errichtet. In der Folgezeit wurden sukzessiv Außenstellen des RPA errichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Wahrnehmung seiner Aufgaben sachlich unabhängig. Weisungen, die diese Unabhängigkeit einschränken, dürfen ihm nicht erteilt werden.

Rückblick

Einführung der Doppik



Die Aufgaben und Befugnisse für das Rechnungsprüfungsamt sind in der Ordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 22. Juli 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 136) – zuletzt geändert am 2. Mai 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 101) – und der Geschäftsanweisung für das Rechnungsprüfungsamt und seine Außenstellen vom 3. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. 2000, S. 35) – zuletzt geändert am 20. Oktober 2000 (Kirchl. Amtsbl. S. 213) geregelt.

Kontakt

Oberkirchenrat

Karsten Sander

Tel.: 0511 1241-268

Fax: 0511 1241-333

Karsten.Sander@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Büroleiter Manfred Rose

Tel.: 0511 1241-747

Fax: 0511 1241-769

Manfred.Rose@evlka.de

Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Links

Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrich- tungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

<http://www.kirpag.de/>

Oberrechnungsamt der EKD

http://www.ekd.de/ekd_kirchen/oberrechnungsamt/ansprechpersonen.html

Im Berichtszeitraum sind sowohl für die landeskirchliche Rechnungsprüfung als auch für die aufsichtliche Prüfung aufgrund der Doppikeinführung Rechtsvorschriften neu gefasst worden. Für den Bereich der Doppik gilt nunmehr für die landeskirchliche und die aufsichtliche Prüfung gleichermaßen die „Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (KonfHO-Doppik)“ vom 2. Juli 2012 (Kirchl. Amtsbl. S. 195 ff).

Entsprechende Durchführungsbestimmungen hierfür werden derzeit noch erarbeitet. Für die aufsichtliche Rechnungsprüfung gelten daneben nach wie vor das Kirchengesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Haushaltsgesetz – HhG) und die Haushaltsordnung für kirchliche Körperschaften – KonfHOK-), soweit die der Landeskirche nachgeordneten Körperschaften noch nicht auf die Doppik umgestellt haben.

Eigene Prüferinnen und Prüfer

Mit Wirkung vom 1. November 2011 wurde die Verwaltungsvereinbarung mit der EKD (Vertragsabschluss am 13.12.2010 / 11.1.2011) geändert, nach der die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen dem Oberrechnungsamt (ORA) der EKD übertragen ist. Gegenüber den bisherigen Regelungen wird nunmehr die Durchführung der Prüfungsarbeit mit eigenen Prüferinnen und Prüfern des ORA vorgenommen. Die bisher hierfür dem ORA vom Rechnungsprüfungsamt zugeordneten zwei Prüfer wurden in die aufsichtliche Prüfung integriert.

Auf der Basis des Aktenstücks 140 der Landessynode (Planungskonzept für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes) hat das Landeskirchenamt ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, welches im April 2009 zum Abschluss gebracht wurde. Zur Erzielung des angestrebten personellen Einsparpotentials für das Landeskirchenamt (ca. 1/3) wurde auch das Rechnungsprüfungsamt in das Gutachten mit eingebunden, ohne allerdings hierzu irgendwelche konkreten Erhebungen vorgenommen zu haben. Mit dem pauschalen Hinweis auf ein risikoorientiertes Prüfungsverfahren in einer „Referenz“-Landeskirche wurde von den Gutachtern eine Einsparung von 4 – 6 Stellen angenommen.

Gesamtkonzept

Als Konsequenz aus dem o. a. Gutachten hat das Landeskirchenamt die Vorlage eines Gesamtkonzeptes für das Rechnungsprüfungsamt gefordert, ohne das es mit Blick auf das im Gutachten angenommene Einsparpotential keine Freigabe zur Wiederbesetzung von Stellen geben würde. In der Folgezeit ergaben sich daraus für das Rechnungsprüfungsamt akute Probleme bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern vakant wurden. Das Gesamtkonzept für das Rechnungsprüfungsamt auf der Basis für 2020 wurde dem Landeskirchenamt am 7.6.2012 vorgelegt. Zum Inhalt s. unter „Ausblick“.

Belastungen der Prüfenden

Dem synodalen Ansinnen einer Stellenreduzierung in der Rechnungsprüfung steht das im Berichtszeitraum vorherrschende Thema der zunehmenden Belastung der Prüfenden diametral entgegen:

- RPA-intern werden zur Bemessung und Aufteilung der Aufgaben mit sog. „Prüferpunkten“ gearbeitet. Diese schreibt das RPA auf der Basis des ehemals bestehenden Arbeitseinheiten-Systems für die Ermittlung des Personalbedarfs in den Kirchenkreisämtern fort. Daraus wird deutlich, dass sich durch die Zunahme der Arbeitseinheiten durch neue Arbeitsfelder bei gleichzeitiger Reduzierung von Prüferstellen der Arbeitsumfang je Prüfer in den zurückliegenden Jahren mehr als verdoppelt hat.
- Daneben ist zu beobachten, dass in jüngerer Vergangenheit und auch aktuell die Anlässe zur Durchführung von Sonderprüfungen (Unregelmäßigkeiten, Organisationsuntersuchungen etc.) stark zugenommen haben, was zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung der Prüfenden führt.
- Die beträchtlich zugenommene Anzahl von Stiftungen hat – was leicht übersehen wird – erhöhten Prüfungsbedarf zur Folge. Aus Kapazitätsgründen musste die Amtshilfe für die Stiftungsaufsicht zur Prüfung der rechtlich selbständigen Stiftungen zwischenzeitlich aufgegeben werden. Der Mehraufwand durch die Prüfung der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftungen bleibt dauerhaft.
- Im Bereich der Bauprüfung tun sich ebenfalls Kapazitätsprobleme auf. Von den ehemals zwei Stellen musste 2010 eine Stelle im Zuge der Einsparvorgaben mit dem altersbedingten Ausscheiden eines Bauprüfers aufgegeben werden. Der Mangel an verfügbaren Ressourcen zeigte sich insbesondere bei zwei in jüngster Zeit durchgeführten Sonderprüfungen im Baubereich, die sich zudem als sehr umfangreich und arbeitsintensiv gestalteten.
- Wegen der sich im Wesentlichen noch vor Einführung der Doppik erheblich aufgebauten Kapazitätsprobleme wurde mit dem Ziel der teilweisen Entlastung der Prüfungsauftrag von verfasst-kirchlichen Diakonie- und Sozialstationen (DSSSt) 2011 extern an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Hierfür sind entsprechende Finanzmittel etatisiert worden. Diese Regelung wird künftig in dem Maße nicht mehr erforderlich sein, wie sich der bestehende Trend fortsetzen wird, DSSSt in gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszugründen. Zu erwarten steht, dass sich in absehbarer Zeit keine Station mehr in Trägerschaft der verfassten Kirche befinden wird und somit der Prüfungsauftrag entfallen wird.

Stellenkürzungen

Bei weiteren geplanten Stellenkürzungen wird ohne Änderung der Rahmenbedingungen der Punkt erreicht sein, dass dann nicht mehr von einer wirkungsvollen Prüfung die Rede sein kann. Daher gilt es, der eingetretenen Entwicklung entgegenzusteuern, um der Rechnungsprüfung die Voraussetzungen zu erhalten, ihren (rechtlich vorgegebenen) Aufgaben in einem vorzeigbaren Mindestmaß nachkommen zu können.

Führte das bisher Ausgeführte schon zu erheblichen Problemen, so verschärften sich diese mit der begonnenen Einführung der Doppik. Die Doppikeinführung ist ein überaus deutlicher Schwerpunkt der Arbeit. Das Rechnungsprüfungsamt ist stark in die fachliche Begleitung bei der Doppikeinführung eingebunden. Dieses gilt sowohl für die Mitarbeit bei der weiteren Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen und im Doppikprojekt des Landeskirchenamtes als auch für die praktische Einführung der Doppik in den kirchlichen Verwaltungsstellen durch fachliche Beratung und praktische Hinweise. Dazu wurden erste Prüfungsstandards (z.B. Bewertung des Vermögens, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss) erarbeitet. Diese dienen nicht nur dem Prüfenden als Grundlage seiner Arbeit, sondern darüber hinaus auch den Verwaltungsstellen als „Leitfaden“ bei der Doppikeinführung sowie als Grundlage vorzuhaltender Prüfungsunterlagen.

Prüfungsstau

Diese (Vor-)Arbeit im Rechnungsprüfungsamt lastet im Wesentlichen auf den zwei Doppik-Spezialisten im eingesetzten „RPA-Doppikteam“, die zudem für die RPA-interne Schulung/ Fortbildung zuständig sind.

In der Vergangenheit hat sich bereits ein „Prüfungsstau“ ergeben, weil notwendige Rechtsvorschriften nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorlagen und insofern die Verwaltungsstellen nicht in der Lage waren, z. B. das Vermögen korrekt zu bewerten als notwendige Vorarbeit für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Der Aufwand hierfür – und in der Folge für den Jahresabschluss – hat sich dadurch zeitlich enorm verzögert und sich demzufolge auf die Folgejahre ausgewirkt. Hier hätte im Prinzip das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig gegensteuern wollen. Jedoch war dies wegen personeller Unterbesetzung und anteilig noch nicht erworbener fachlicher Weiterqualifikation der Prüfenden nicht möglich.

Ausblick

Wiederbesetzung von Stellen



Herausforderung und Ziel ist nach der aktuellen Entwicklung, die im von der Rechnungsprüfung vorgelegten Gesamtkonzept 2020 dargelegten Anforderungen weiter zu verfolgen und zur geregelten und verbindlichen Arbeitsgrundlage werden zu lassen.

Dabei kommt weiterhin der zügigen Wiederbesetzung von aktuell und künftig vakanten Stellen im Rechnungsprüfungsamt eine besondere Bedeutung zu, damit sich die im „Rückblick“ beschriebene Arbeitsverdichtung bzw. der Kapazitätsmangel nicht noch weiter zuspitzt.

Dezentrale Struktur

Wesentlicher Inhalt des Gesamtkonzeptes ist für das Rechnungsprüfungsamt die Beibehaltung einer dezentralen Struktur der Prüfung mit – nur noch vier – regionalen Prüfungsstellen neben dem zentralen Standort Hannover. Die Gründe hierfür sind

- die Wahrung einer gewissen Ortsnähe zu den zu prüfenden Einrichtungen mit entsprechend kürzeren Anfahrten

- vor allem der regelmäßige Informationsaustausch mit den geprüften Einrichtungen,
- die Möglichkeit zur wirkungsvollen, kritischen Begleitung der Prozesse vor Ort
- die Möglichkeit, ggf. – bedarfsgerecht – beratend zu unterstützen. Gerade mit Blick auf die sukzessive Einführung der Doppik, aber auch durch die seit 2009 eingeführten Regelungen im Finanzausgleichsrecht ist eine regelmäßige Präsenz des Prüfenden vor Ort vonnöten. Eine zeitnahe Beratung – speziell bei der Einführung der Doppik – wird zunehmend von den Verwaltungsstellen erwartet.

Im Wesentlichen diese Gründe führten die Rechnungsprüfung dazu, im vorgelegten Gesamtkonzept die dezentrale Struktur fortzuentwickeln und die Prüfung nicht gänzlich zu zentralisieren.

Personelle Ausstattung

Hinzu kommt, dass bei dem geplanten Stellenabbau in den kirchlichen Verwaltungsstellen auf den einzelnen Mitarbeitenden Mehrarbeit sowie erhöhte Anforderungen und Verantwortungen zukommen werden, was zwangsläufig auch ein erhöhtes Fehlerpotential in sich birgt. Deshalb soll auch auf die Einführung und Fortführung eines internen Kontrollsystems (IKS) hingewirkt werden.

Unabhängig davon wird der Einsatz der EDV weiterhin gezielt vorgenommen und nach Möglichkeit ausgebaut, damit unnötige Fahrzeiten vermieden und ein – in einzelnen Bereichen – gezieltes Arbeiten vom Arbeitsplatz des Prüfers in der regionalen Prüfstelle aus – ermöglicht wird.

Die personelle Ausstattung wird in hohem Maße davon abhängen, ob und inwieweit eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Rechts-trägern durch eine hierfür zwingend vorzunehmende Rechtsänderung ermöglicht wird oder nicht. Bleibt es in dieser Hinsicht beim „Status quo“, so wird ein weiterer Stellenabbau im Rechnungsprüfungsamt derzeit nicht für möglich gehalten und es müsste insofern der Personalbedarf auf der Basis des Stellenplans für 2013/2014 mit 19 Prüferstellen (ohne Leiter) fortgeschrieben werden – es sei denn, die Einführung der Doppik führt dauerhaft zu Mehrarbeit, womit allerdings realistischerweise zu rechnen ist, und es muss, wie bereits an anderen mit der Doppik befassten Stellen geschehen, der Stellenplan spürbar ausgeweitet werden.

Begleitung bei der Doppikeinführung

Denn einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des RPA wird weiterhin die fachliche Begleitung bei der Doppikeinführung ausmachen (Mitarbeit bei der Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen und im Doppikprojekt des Landeskirchenamtes, praktische Einführung der Doppik in den kirchlichen Verwaltungsstellen durch fachliche Beratung und praktische Hinweise). Dazu wird es notwendig sein, die bisher bereits erarbeiteten Prüfungsstandards zu erweitern bzw. zu ergänzen.

Durch den gegenwärtigen „Altersumbruch“ in der RPA-Mitarbeiterschaft wird sich der Anteil an Prüfenden mit kaufmännischem „know-how“ allerdings gegenüber dem Anteil an Prüfenden mit kameraler Ausbildung deutlich erhöhen.

Das ist auch dringend vonnöten, da durch die voranschreitende Doppikumstellung in den kirchlichen Verwaltungsstellen alsbald mit einer „Bugwelle“ von zu prüfenden Eröffnungsbilanzen und nachfolgend von zu prüfenden Jahresabschlüssen zu rechnen ist, was zusätzlich erhebliche Ressourcen binden wird.

Risikoorientierte Prüfung

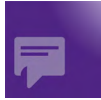
Besonderes Augenmerk wird das Rechnungsprüfungsamt künftig verstärkt auf eine risikoorientierte Prüfung legen, was die inhaltliche Prüfung – also den Prüfungsstoff – anbelangt. Da eine Prüfung (ausgenommen Sonderprüfungen) aus Kapazitätsgründen ohnehin nur stichprobenweise vorgenommen kann, kommt einer zielgerichteten Prüfung unter Zugrundelegung vorher festgelegter Risikofaktoren mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen und einer effizienten Prüfung eine besondere Bedeutung zu. Die hierzu aufgebaute Datenbank ist unerlässlich; sie soll regelmäßig angepasst werden.

Zum anderen könnte die Datenbank als Grundlage für eine risikoorientierte Prüfung dienen, was die Auswahl von ganzen Rechtsträgern bei der Prüfung von Jahresrechnungen angeht. Aus Sicht der Prüfung ist eine Rechtsträgerauswahl nach Risikogesichtspunkten künftig unabdingbar, um die Pflichtaufgaben überhaupt noch bewältigen zu können und einen gewissen „Freiraum“ für andere Prüfungsarten (z. B. Ordnungsprüfungen, Systemprüfungen) zu schaffen. Aus dem vorhandenen Datenmaterial in der o. a. Datenbank wird es möglich sein, diejenigen Rechtsträger herauszufiltern, die entsprechend der Gewichtung durch hinterlegte Risiko-Faktoren und -Parameter eine Zuordnung zu einem vorher festgelegten Prüfungsrythmus (z.B. 1-6 Jahre) erhalten. Die technischen Voraussetzungen liegen im Rechnungsprüfungsamt vor. Hierfür müssen nur zwingend die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

KIRCHLICHER GRUNDBESITZ

Allgemein

Grundsatz der Unveräußerlichkeit



Der kirchliche Grundbesitz ist Teil des kirchlichen Vermögens und dient entsprechend seiner Zweckbestimmung der Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Soweit der kirchliche Grundbesitz nicht für eigene Zwecke benötigt wird, ist er so zu bewirtschaften, dass er angemessene Erträge erzielt (vgl. § 56 Abs. 2 KGO).

Der kirchliche Grundbesitz ist nach Herkommen und Widmung grundsätzlich unveräußerlich. Dies schließt im Einzelfall aber eine Veräußerung nicht aus. Veräußerungen können z. B. geboten sein, wenn der Grundbesitz unwirtschaftlich ist oder auf Grund öffentlicher Planungen anderen Zwecken zugeführt werden soll. Anfallende Erlöse sind zur Wahrung der Grundsatzes der Unveräußerlichkeit mindestens überwiegend wieder dauerhaft und wertbeständig anzulegen. (vgl. Ziffern 1 und 3 DBGrundB und KapV).

Die kirchlichen Körperschaften verfügen über Grundbesitz in Größe von ca. 45.000 ha. Der kirchliche Grundbesitz steht überwiegend im Eigentum der Kirchen- und Kapellengemeinden, die über die Verwaltung und über Veräußerung und Erwerb eigenverantwortlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen entscheiden. Zu Veräußerungen und zu Ankäufen ist in der Regel die Genehmigung des Landeskirchenamtes erforderlich.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgt eine umfassende Beratung zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten des jeweiligen Grundstücksgeschäftes. Hierzu zählt besonders die Beratung des Sachverständigen des Landeskirchenamtes bei der Beurteilung des Kaufpreises.

Kontakt

Oberkirchenrat

Günther Röbbeln

Tel.: 0511 1241-237

Fax: 0511 1241-333

Guenther.Roebbeln@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Gemeinde leiten

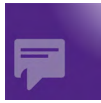
[http://www.gemeinde-leiten.de/
unser-angebot/bau-verwaltung-
und-recht](http://www.gemeinde-leiten.de/unser-angebot/bau-verwaltung-und-recht)

Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

[http://www.kirchenrecht-evlka.
de/](http://www.kirchenrecht-evlka.de/)

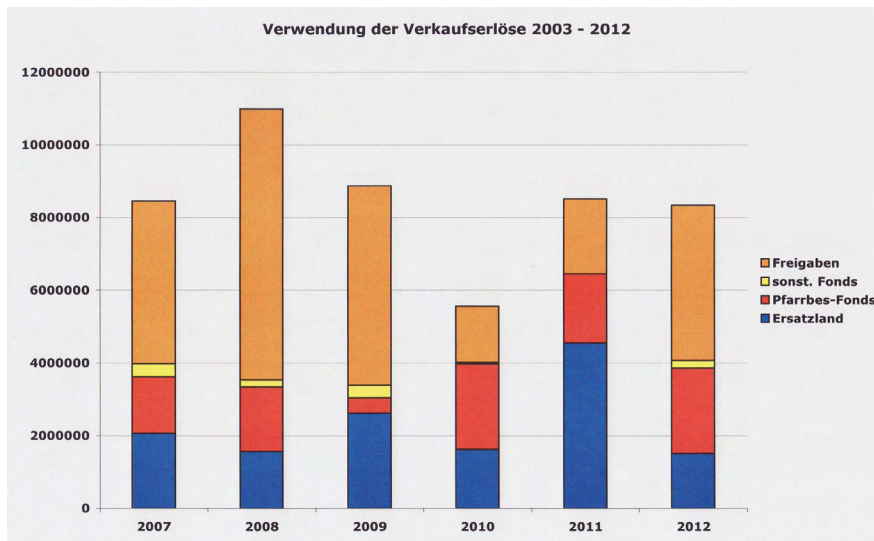
Veränderungen

Veräußerungen



Auch in diesem Berichtszeitraum hat es vielfältige Veränderungen im Bestand des kirchlichen Grundbesitzes gegeben. Insbesondere hat die Veräußerung von für die kirchliche Arbeit nicht mehr benötigter Gebäuden zugenommen. In den Jahren 2007 – 2012 sind Grundstücke in Größe von insgesamt 480 ha veräußert worden. Dabei sind Verkaufserlöse von zusammen 79,5 Mio. € erzielt worden. Diese Erlöse wurden wie folgt verwendet:

- 28,4 Mio. € Freigabe für besondere örtliche Zwecke, ins-besondere Finanzierung von Baumaßnahmen und Anlage in unselbständige Stiftungen,
- 10,5 Mio. € Anlage im Pfarrbesoldungsfonds,
- 14,0 Mio. € Erwerb von Ersatzland (ca. 665 ha) und
- 1,2 Mio. € Anlage in Kapital- und Immobilienfonds (vgl. Grafik).



Verkaufserlöse

Diese Zahlen machen deutlich, dass neben den laufenden Erträgen aus Vermietung und Verpachtung auch nicht unerhebliche Einnahmen durch die Veräußerung von Grundbesitz erzielt werden, wobei in den letzten Jahren ein großer Anteil der Verkaufserlöse auf die Veräußerung bebauter Grundstücke entfällt.

Diese Veräußerungserlöse werden zu einem wesentlichen Anteil mit zur Finanzierung besonderer örtlicher Maßnahmen verwendet. Ohne diese Veräußerungserlöse wären viele Baumaßnahmen nicht möglich gewesen. Durch die Änderung der Bestimmungen über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes (vgl. Ziff. 4.) ist darüber hinaus auch die Möglichkeit eröffnet worden, Verkaufserlöse in kirchliche unselbständige Stiftungen zur Finanzierung von Bau- und/oder Personalkosten einzubringen.

Damit diese Möglichkeiten der Erzielung von Veräußerungserlösen auch künftig erhalten bleiben, ist es wichtig, dass der durch Veräußerungen eintretende Substanzverlust am Grundvermögen durch einen angemessenen Ersatzlanderwerb wieder ausgeglichen wird, damit auch weiterhin ausreichend Grundvermögen

Kontakt

**Oberkirchenrat
Günther Röbbeln**

Tel.: 0511 1241-237

Fax: 0511 1241-333

Guenther.Roebbeln@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

vorhanden ist, das in eine höherwertige Qualität (Wohn-, Gewerbebauland usw.) hineinwächst.

Neben dem Ersatzlanderwerb bleibt es im Interesse der Risikoverteilung bei der Vermögensanlage wichtig, Veräußerungserlöse auch anderweitig wertbeständig anzulegen (Erwerb von Anteilen an Immobilien- oder gemischten Fonds). Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken der Pfarrdotation, die nicht zum Ersatzlanderwerb verwendet werden, werden im Pfarrbesoldungsfonds angelegt. Von dieser Möglichkeit wird von den Kirchengemeinden zunehmend Gebrauch gemacht.

Nutzung

Verpachtung



Der unbebaute Grundbesitz ist überwiegend zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung verpachtet (ca. 36.500 ha). Die Pachtflächen konnten in der Regel zu angemessenen Pachtzinsen verpachtet werden.

Um die dauerhafte Verpachtbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zu sichern, sind bei Abschluss von Pachtverträgen zusätzliche Vereinbarungen mit den Pächtern getroffen worden, die nach Ablauf der Pachtzeit eine Übertragung der mit den kirchlichen Flächen entstandenen Zahlungsansprüche auf die künftigen Pächter zur Folge haben.

Diese zusätzlichen Vereinbarungen tragen ebenso wie die früheren Vereinbarungen zum Erhalt der Produktionsberechtigungen (Milch, Zuckerrüben) dazu bei, dass die Pachtflächen auch für künftige Pächter interessant bleiben.

Ab dem Jahr 2014 sind neue Regelungen im Rahmen der GAP-Reform zu erwarten. Es wird auch künftig notwendig sein, durch entsprechende Regelungen in den Pachtverträgen sicherzustellen, dass die Flächen bei einem Pächterwechsel auch für Nachfolgepächter attraktiv bleiben.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe und die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Energiegewinnung haben zunehmend an Bedeutung gewonnen und zu einer verstärkten Nachfrage nach Pachtland geführt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz auch künftig zu angemessenen Bedingungen verpachtet werden kann.

Aufteilung des kirchlichen Grundbesitzes

- Bebaute Grundstück: ca. 1005 ha
- Erbbaurechte: ca. 190 ha
- Friedhöfe: ca. 1.120 ha
- unbebaute Grundstücke: 42.685 ha

Sonstige Nutzungen:

Neben der Verpachtung zur land- und gärtnerischen Nutzung werden kirchliche Grundstücke auch für vielfältige andere Nutzungen zur Verfügung gestellt, so u. a. zur Errichtung von Windenergieanlagen, für Mobilfunkanlagen, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen.

Für viele Nutzungen stellt das Landeskirchenamt Musterverträge zur Verfügung, die sicherstellen, dass die Interessen der Kirchengemeinden gewahrt sind. Insbesondere bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Nutzungen (z. B. Windenergie- und Mobilfunkanlagen) ist es wichtig, die Entscheidungsprozesse möglichst transparent zu gestalten. Für die kirchenaufsichtliche Genehmigung derartiger Nutzungsverträge sind die Kirchenkreisvorstände zuständig.

Kontakt

**Oberkirchenrat
Günther Röbbeln**

Tel.: 0511 1241-237

Fax: 0511 1241-333

Guenther.Roebbeln@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

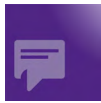
Erbbaurechte

Die Bestellung neuer Erbbaurechten ist weiterhin rückläufig. Ursachen hierfür sind die Bestrebungen der politischen Gemeinden, Bauland nur noch unerschlossen an Bauträger zu veräußern und das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt.

Insgesamt haben die Kirchengemeinden ca. 1.800 Erbbaurechte bestellt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassung von Vorschriften



Im Jahr 2012 sind die Rechtsverordnung zur Delegation von Genehmigungszuständigkeiten und zur Aufhebung von Genehmigungspflichten im Grundstückswesen (Deleg.VO Grundstückswesen) sowie die Durchführungsbestimmungen zur Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes und Richtlinien zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens (DBGrundbb und KapV) erlassen worden.

Mit diesen beiden Vorschriften sind die bisher in mehreren anderen Vorschriften enthalten Bestimmungen zur Verwaltung des Grundbesitzes und zur Genehmigung von Vorgängen im Grundstücksbereich zusammengefasst worden. Gleichzeitig wurden weitere Genehmigungszuständigkeiten auf die Kirchenkreisvorstände übertragen.

Die Kirchenkreisvorstände sind nun, mit Ausnahme der Genehmigung zur Veräußerung und zum Erwerb von Grundstücken, grundsätzlich für die Genehmigung aller Vorgänge im Grundstücksbereich zuständig. Eine Organisationsuntersuchung bei den Kirchenämtern hat jedoch ergeben, dass die Übertragung der Genehmigungszuständigkeit auf die Kirchenkreisvorstände nicht zu der gewünschten Verwaltungsvereinfachung führt, wenn hiervon Vorgänge erfasst werden, die besondere Kenntnisse erfordern und relativ selten vorkommen (z. B. Verträge über die Errichtung von Windkraft- und Mobilfunkanlagen).

Hier wird geprüft werden müssen, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Genehmigungszuständigkeit zentral im Landeskirchenamt zu belassen.

Die Zuständigkeit zur Veräußerung und zum Erwerb von Grundstücken liegt weiterhin beim Landeskirchenamt. Die Deleg.VO Grundstückswesen enthält jedoch eine Erprobungsregelung wonach die Zuständigkeit für die Genehmigung zur Veräußerung und zum Erwerb von Grundstücken bis zum Wert von 150.000 € im Bereich der Kirchenämter Celle, Hildesheim und Göttingen auf die jeweiligen Kirchenkreisvorstände übertragen wird.

Diese Erprobungsregelung ist befristet bis zum 31. 12. 2016. Rechtzeitig vor Ablauf der Erprobungsregelung wird zu entscheiden sein, ob sich diese weitere Delegation von Genehmigungszuständigkeiten auf die Kirchenkreisvorstände bewährt hat und allgemein umgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang werden auch die Erfahrungen bei der Übertragung von Genehmigungszuständigkeiten auf die Kirchenkreisvorstände zum Abschluss schuldrechtlicher Verträge über die Nutzung von Grundstücken mit bedacht werden müssen.

Bei der Übertragung der Genehmigungszuständigkeit zum Abschluss schuldrechtlicher Verträge hat sich gezeigt, dass die Übertragung von Genehmigungszuständigkeiten für komplexe und selten vorkommende Vorgänge, wie z. B. Verträge über die Errichtung von Windenergie- und Mobilfunkanlagen, nicht sachgerecht ist.

Kontakt

**Oberkirchenrat
Günther Röbbeln**

Tel.: 0511 1241-237

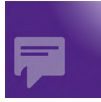
Fax: 0511 1241-333

Guenther.Roebbeln@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

KIRCHLICHE FRIEDHÖFE

Veränderung der Bestattungskultur



Die Kirchengemeinden verwalten ca. 900 Friedhöfe. Die Finanzierung der kirchlichen Friedhöfe kann in der Regel durch das Gebührenaufkommen sichergestellt werden. An die Kalkulation der Gebühren werden zunehmend strengere Anforderungen gestellt.

Die hier zu beachtenden gesetzlichen und von der Rechtsprechung entwickelten Vorgaben erfordern umfassende Kenntnisse des Gebühren- und Verwaltungsrechtes. Es ist deshalb wichtig, dass die örtlichen Friedhofsträger sich rechtzeitig der Verwaltungshilfe der Kirchenämter bedienen.

Es ist nach wie vor eine erhebliche Veränderung der Bestattungskultur zu verzeichnen. Beispielhaft soll hier nur die starke Zunahme der Urnenbestattungen, der wachsende Trend zu pflegeleichten oder pflegefreien Grabstättenarten und das abnehmende Interesse an den herkömmlichen großen Familiengrabstätten genannt werden.

Diese Veränderungen haben auch erhebliche Auswirkungen auf die kirchlichen Friedhöfe. Eine zusätzliche Herausforderung für die traditionellen Friedhöfe stellen die im Berichtszeitraum im Bereich der Landeskirche an mehreren Orten entstandenen Friedwälder und Ruheforsten dar. Hier wird die Möglichkeit einer Urnenbestattung im Wald angeboten. Auch die auf vielen kommunalen Friedhöfen angebotene Möglichkeit der anonymen Bestattung erschwert den wirtschaftlichen Betrieb der kirchlichen Friedhöfe.

Es wird künftig verstärkt darauf ankommen, dass die kirchlichen Friedhofsträger sich diesen Herausforderungen stellen. Dabei sollte noch stärker als bisher der besondere Charakter des kirchlichen Friedhofes hervorgehoben werden. Gleichzeitig werden die kirchlichen Friedhofsträger aber auch den sich ändernden Wünschen der Friedhofsbenutzer gerecht werden müssen, ohne hierbei den besonderen Charakter eines kirchlichen Friedhofes aufzugeben.

Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass als Alternative zu anonymen Bestattungen oder zu Bestattungen in Friedwäldern/Ruheforsten auf den vorhandenen kirchlichen Friedhöfen neben den klassischen Grabstättenarten Möglichkeiten der Bestattung ohne Verpflichtung zur Grabpflege angeboten werden. Dies kann in vielfältigen Formen geschehen. Auch Bestattungen unter vorhandenen Bäumen sind möglich.

Kontakt

**Oberkirchenrat
Günther Röbbeln**

Tel.: 0511 1241-237

Fax: 0511 1241-333

Guenther.Roebbeln@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Gemeinde leiten

[http://www.gemeinde-leiten.de/
unser-angebot/bau-verwaltung-
und-recht](http://www.gemeinde-leiten.de/unser-angebot/bau-verwaltung-und-recht)

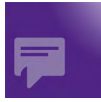
Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/>

BAU- UND DENKMALPFLEGE

Baupflege und Baufinanzierung

Bauunterhaltung



Die kirchlichen Körperschaften sind Eigentümer von ca. 7.990 Gebäuden (Stand 31.12.2012), davon sind ca. 1.660 Kirchen und Kapellen, ca. 1.186 Pfarrhäuser sowie 1.283 Gemeindehäuser und –zentren.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel des Gesamt-Gebäudebestandes Baudenkmale sind. Die Kirchengemeinden als Eigentümer der Gebäude sind selbst für die Bauunterhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung verantwortlich. Sie werden dafür auf Antrag von den Kirchenkreisen aus den Mitteln der Gesamtzuweisung mit finanziellen Mitteln ausgestattet.

Aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln können für konkrete Vorhaben Einzelzuweisungen gewährt werden, diese Mittel stehen jedoch nur für die Instandsetzung von Sakralgebäuden und für Neubauvorhaben zur Verfügung. Für die Instandsetzung von Kirchen und Kapellen sowie gottesdienstlichen Räumen stehen pro Jahr durchschnittlich etwa 15 Millionen Euro zur Verfügung. Bezuschusst werden lediglich Substanz erhaltende Maßnahmen; Innenrenovierungen oder Heizungserneuerungen müssen örtlich finanziert werden.

Die Förderung erfolgt nach einem besonderen Verfahren, das auf der Meldung der dringlichsten Vorhaben durch die Kirchenkreise an die Landeskirche basiert. Der Mitteilung durch die Kirchenkreise soll eine Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege vorausgegangen sein.

Aus den gemeldeten Maßnahmen wird – immer im Spätsommer eines Jahres – eine Prioritätenliste mit den dringlichsten Substanzerhaltungsmaßnahmen aufgestellt. Im Folgejahr werden die Maßnahmen dann durchgeführt.

Besonders an Bedeutung gewonnen hat die Bereitstellung von landeskirchlichen Neubauszuschüssen. Pro Jahr stehen hier etwa 1,5 Millionen Euro für Vorhaben in der ganzen Landeskirche zur Verfügung.

Die Bezuschussung einzelner Vorhaben aus landeskirchlichen Neubaumitteln ist im Wesentlichen nur dann möglich, wenn vorhandene Überhangflächen oder überzählige Gebäude abgebaut bzw. reduziert werden. Die Bereitstellung von Neubaumitteln hat insbesondere im Zuge der Gebäudemanagementüberlegungen der Kirchengemeinden zugenommen.

Rückblick

Sanierung und energetische Optimierung



Im Berichtszeitraum (seit 2008) hatte die Landessynode jeweils zusätzliche Sondermittel für die energetische Ertüchtigung und Sanierung der für kirchliche Zwecke notwendigen Gebäude zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat
Adalbert Schmidt

Tel.: 0511 1241-336

Fax: 0511 1241-333

Adalbert.Schmidt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrätin
Heidrun Böttger

Tel.: 0511 1241-387

Fax: 0511 1241-333

Heidrun.Boettger@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Diese Mittel konnten und können auch für Profangebäude verwendet werden. Hintergrund war der in vielen Kirchenkreisen bestehende erhebliche Bedarf, kirchliche Gebäude des Kernbestandes (Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kirchen) energetisch so zu ertüchtigen, dass sie langfristig weiter für kirchliche Arbeit genutzt und im Bestand gehalten werden können.

Ausblick

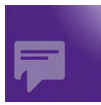


Um die Verantwortung für die Bauunterhaltung und Instandsetzung kirchlicher Gebäude wahrnehmen zu können, sollen die Kirchenvorstände jeweils einen Baubeauftragten bestellen. Diese seit Jahren bestehende Vorgabe (§ 13 Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege (RechtsVOBau)) gewinnt für die Zukunft zunehmend an Bedeutung.

Es wird immer wichtiger, regelmäßig alle Gebäude einer Kirchengemeinde zu beobachten und Schadensbilder auf diese Weise möglichst frühzeitig festzustellen und behandeln zu können. Die Baubeauftragten werden von den zuständigen Kirchenkreisen oder Ämtern für Bau- und Kunstpflege geschult. Zur umfassenden Information über alle Aspekte, die bei dieser Tätigkeit eine Rolle spielen können, hat die Landeskirche die „Informationsmappe für Baubeauftragte“ herausgegeben.

Denkmalpflege

Pflege und Erhalt von Baudenkmalern



Nach dem Loccumer Vertrag (Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Evangelischen Landeskirchen von 1955) sind die Kirchen verpflichtet und berechtigt, die Pflege und Erhaltung ihrer denkmalgeschützten Gebäude selbst wahrzunehmen.

Etwa ein Drittel des kirchlichen Gebäudebestandes sind Baudenkmale; dabei handelt es sich nicht nur um Kirchen und Kapellen, sondern ebenso auch um Pfarrhäuser und andere Gebäude. Die Landeskirche und ihre Körperschaften sichern trotz knapper werdender Mittel auch weiterhin die Bausubstanz der vorhandenen Denkmale und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturzeugnisse für die nächsten Generationen.

Für alle Maßnahmen, die an denkmalgeschützten Gebäuden in der Landeskirche durchgeführt werden sollen, ist das Benehmen mit den zuständigen Denkmalpflegebehörden des Landes Niedersachsen herzustellen. Dies gilt letztlich auch, wenn ein Baudenkmal abgerissen werden soll.

Die Landeskirche nimmt ihre Verantwortung für ihre Denkmale aber nicht nur finanziell sondern auch personell wahr, indem Baumaßnahmen an Baudenkmalen durch in der Denkmalpflege besonders geschulte Architektinnen und Architekten der Ämter für Bau- und Kunstpflege betreut und begleitet werden (vgl. Ämter für Bau- und Kunstpflege).

Rückblick

Gespräche zwischen kirchlicher und staatlicher Denkmalpflege



Im zurückliegenden Berichtszeitraum gab es intensive Gespräche zur Herstellung des Benehmens zwischen kirchlicher und staatlicher Denkmalpflege, nachdem sich die Notwendigkeit ergeben hatte, nach der Fusion zweier Kirchengemeinden aus wirtschaftlichen Gründen ein Kirchengebäude (Baujahr 1962) abzugeben und dabei notfalls auch abzureißen.

Das Gebäude war 2011 unter Denkmalschutz gestellt worden; der Rechtsstreit um die Feststellung der Denkmaleigenschaft läuft noch. Das Letztentscheidungsrecht über die durchzuführende Maßnahme liegt bei der Landeskirche.

Ausblick

Gebäudebestand optimieren



Für die Zukunft ist nicht auszuschließen, dass weiterhin aus wirtschaftlichen Gründen Kirchengemeinden vor der Notwendigkeit stehen, Gebäude abzugeben, um ihren Gebäudebestand zu optimieren.

Die Eigenschaft eines Gebäudes als Baudenkmal schließt nicht automatisch eine Abgabe aus. Sofern es sich bei dem abzugebenden Gebäude im Einzelfall um ein Denkmal handelt, werden die beteiligten kirchlichen Stellen im verantwortungsvollen Umgang mit dem Denkmal zunächst eine verträgliche Nachnutzung suchen, die einen Erhalt des jeweiligen Denkmals ermöglicht. Erst, wenn dies nicht möglich ist, ist auch ein Abriss denkbar und zulässig.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Adalbert Schmidt

Tel.: 0511 1241-336

Fax: 0511 1241-333

Adalbert.Schmidt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Baudirektor i.K.

Werner Lemke

Tel.: 0511 1241-351

Werner.Lemke@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrätin

Heidrun Böttger

Tel.: 0511 1241-387

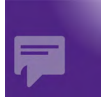
Fax: 0511 1241-333

Heidrun.Boettger@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Gebäudemanagement

Entwicklung und Optimierung des Gebäudebestandes



Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung von einer Reduzierung der Zahl der Kirchenmitglieder in der Landeskirche um gut 30 % bis 2020 auszugehen ist, wird ein Absinken der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln langfristig um etwa die Hälfte erwartet.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des derzeit vorhandenen Gebäudebestandes in den Kirchengemeinden der Landeskirche wird nicht möglich sein. Jede Kirchengemeinde ist somit aufgerufen, je für ihren Bereich den für die konkrete inhaltliche Arbeit künftig nachhaltig benötigten Gebäude- und Raumbedarf zu ermitteln und dabei den Bestand zu optimieren.

Unter Gebäudemanagement wird in der Landeskirche der Diskussions- und Abwägungsprozess zur Entwicklung und Optimierung des Gebäudebestandes von Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Körperschaften verstanden.

Rückblick

Leitfaden zum Gebäudemanagement



Sowohl die Definition wie auch Grundzüge der Handlungsanleitung für die Kirchengemeinden sind in dem von der Landeskirche 2009 herausgegebenen „Leitfaden zum Gebäudemanagement“ beschrieben worden.

Durch die entsprechenden Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) und in der Finanzausgleichsverordnung (FAVO) wurde den Kirchenkreisen neben der Stellenplanung und der Finanzplanung auch das Gebäudemanagement als Steuerungsaufgabe zugewiesen.

Zahlreiche Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben bereits mit Überlegungen hinsichtlich ihres vorhandenen und künftig benötigten Gebäudebestandes begonnen.

Ausblick

Aufbau von Gebäudemanagement in den Kirchen(kreis)ämtern



In etlichen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Die Landeskirche hat mit durch die Landessynode bereitgestellten Sondermitteln im Jahr 2011 eine Projektstelle Gebäudemanagement eingerichtet, die vor allem in den Kirchen(kreis)ämtern Impulse zum Aufbau eines Gebäudemanagements geben soll.

Neben der Koordinierung des EDV-Einsatzes für die Erfassung des vorhandenen Gebäudebestandes sowie dessen Pflege hat die Projektstelle auch die Koordinierung von Verwaltungsvorgängen im Blick. Die kommende Landessynode wird

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Adalbert Schmidt

Tel.: 0511 1241-336

Fax: 0511 1241-333

Adalbert.Schmidt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Oberkirchenrätin

Heidrun Böttger

Tel.: 0511 1241-387

Fax: 0511 1241-333

Heidrun.Boettger@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

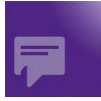
zu entscheiden haben, ob eine Verlängerung dieser auf drei Jahre befristeten Projektstelle sinnvoll und finanzierbar ist.

Um die Implementierung von Gebäudemanagement in den Kirchen(kreis)ämtern weiter zu befördern, hat die Landessynode 2013 nochmals Sondermittel bereitgestellt, die vorrangig für Personalkosten in den Ämtern verwendet werden sollen. Die Verwaltungen sollen dadurch mit den entsprechenden Fach- und Spezialkenntnissen ausgestattet werden, um langfristig Entscheidungen der Kirchenkreis-Entscheidungsgremien hinsichtlich des notwendigen Gebäudebestandes vorzubereiten und zu begleiten.

Die Kirchenkreise werden gemeinsam mit den Kirchengemeinden in Zukunft eine nachhaltige Gebäudebedarfsplanung für ihren jeweiligen Bereich aufstellen müssen. Nach einer fundierten Analysephase und Datenerfassung müssen – im intensiven Zusammenwirken aller kirchlichen Ebenen – die Abwägung von Alternativen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich einer evtl. Veränderung des Gebäudebestands stattfinden. Der so ermittelte objekt- und gemeindebezogene Handlungsbedarf muss dann in abgestimmten Schritten auch umgesetzt werden.

Ämter für Bau- und Kunstpflege

Beratung und Betreuung von Bauaufgaben



Auf dem Gebiet der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind als dem Landeskirchenamt in Hannover unmittelbar angegliederte Dienststellen fünf Ämter für Bau- und Kunstpflege mit Standorten in Celle (mit einer Außenstelle in Lüneburg), Hannover, Hildesheim (mit einer Außenstelle in Göttingen), Osnabrück (mit einer Außenstelle in Aurich) und Verden (mit einer Außenstelle in Bremerhaven) angesiedelt.

Die Ämter für Bau- und Kunstpflege verfügen derzeit über eine Personalausstattung von 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Davon sind 43 Personen als Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Technikerinnen und Techniker beschäftigt. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter für Bau- und Kunstpflege wird vom Landeskirchenamt wahrgenommen; die Fachaufsicht obliegt dabei der landeskirchlichen Baudirektion.

Einzelheiten über die Struktur, Organisation und die Aufgaben der Ämter für Bau- und Kunstpflege sind in der Dienstanweisung für die Ämter für Bau- und Kunstpflege in Verbindung mit der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen geregelt. Neben der Wahrnehmung von Aufgaben der Denkmalpflege, die der Landeskirche durch den Staatskirchenvertrag von 1955 (Loccumer Vertrag) vom Land Niedersachsen übertragen wurden, sind die Ämter für Bau- und Kunstpflege für die Beratung und Betreuung von Bauaufgaben der Landeskirche sowie der zugehörigen Kirchenkreise und Kirchengemeinden zuständig.

Während die Ämter für Bau- und Kunstpflege in früherer Zeit für sämtliche Bauaufgaben an allen kirchlichen Gebäuden im Bereich der Landeskirche verantwortlich waren, wurde der Zuständigkeitskatalog im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Baufachverwaltung im Jahre 1997, verbunden mit einer Verringerung des Personalbestandes um 30 %, deutlich reduziert.

Gleichzeitig erfolgte die Auflösung des Landeskirchlichen Amtes für Bau- und Kunstpflege mit seiner Zentrale in Hannover und jeweils Außenstellen in den einzelnen Sprengeln. Neu eingerichtet wurden fünf regionale Ämter für Bau- und Kunstpflege mit je einer auswärtigen Abteilung und zur Koordination im Landeskirchenamt die Stelle eines landeskirchlichen Baudirektors, einer landeskirchlichen Baudirektorin geschaffen.

Seit dieser Zeit sind die Ämter für Bau- und Kunstpflege neben den Aufgaben der Denkmalpflege grundsätzlich nur noch für die Betreuung von Bauaufgaben an Sakralgebäuden zuständig. Die Baubetreuung von „Profanbauten“ (Pfarrhäuser, Gemeindehäuser etc.) soll nur noch dann erfolgen, wenn den Bauämtern dafür Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Aktenstückes 98 der 23. Landessynode erfolgte in den Jahren 2005/2006 eine weitere Kürzung des Stellenbestandes der Ämter für Bau- und Kunstpflege um 15 %. Eine Kompensation für die Kürzungen im Stellenbestand der Ämter für Bau- und Kunstpflege zugunsten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, denen danach sukzessive

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Adalbert Schmidt

Tel.: 0511 1241-336

Fax: 0511 1241-333

Adalbert.Schmidt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Kontakt

Baudirektor i.K.

Werner Lemke

Tel.: 0511 1241-351

Werner.Lemke@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Ämter für Bau- und Kunstpflege der hannoverschen Landeskirche

http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/weitere-einrichtungen/aemter_fuer_bau-_und_kunstpflege

Gemeinde leiten – Bau

<http://www.gemeinde-leiten.de/unser-angebot/bau-verwaltung-und-recht/bau>

Kirchenrecht

<http://www.kirchenrecht-evlka.de/62-4/62-1/62-2>

die Verantwortung für die Wahrnehmung von Bauaufgaben für die Profangebäude zugefallen ist, ist nicht erfolgt.

Rückblick

Reduzierung des Stellenbestandes und des Aufgabenumfanges



Der im Zusammenhang mit den Kürzungsvorgaben des Aktenstückes 98 der 23. Landessynode vorzunehmende Abbau des Stellenbestandes um 15 % bis zum Jahre 2010 ist im Bereich der Ämter für Bau- und Kunstpflege vollständig umgesetzt worden.

Parallel dazu ist eine weitere Reduktion des Aufgabenumfanges der Ämter für Bau- und Kunstpflege erfolgt. Da sich der Gebäudebestand innerhalb der Landeskirche aber in dem fraglichen Zeitraum nur unwesentlich verändert bzw. verringert hat, ist die Leistungsfähigkeit der Ämter für Bau- und Kunstpflege an ihre Grenzen gestoßen. Darüber hinaus ist es innerhalb der durch die Dienst-anweisung noch zugewiesenen Aufgaben in Abhängigkeit von den regionalen Kapazitäten zu einer weiteren „faktischen“ Reduktion der Aufgabenwahrnehmung gekommen.

Beibehaltung der Struktur der Ämter für Bau- und Kunstpflege

In einzelnen Kirchen(kreis)ämtern sind Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure angestellt worden, um vorrangig die Bauberatung und Baubetreuung im Profangebäudebereich sicherzustellen.

Parallel sind zunehmend freie Architekten mit der Wahrnehmung von Bauaufgaben beauftragt worden. Insgesamt ist in Ansehung des Gesamtgebäudebestandes der Körperschaften der Landeskirche jedoch von einem erheblichen Bauinstandhaltungs- und Sanierungsstau auszugehen, der auch weiterhin zunimmt.

Nach dem für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes maßgeblichen Konzept, das seinen Ausdruck im Aktenstück 140 der 23. Landessynode gefunden hat, sind im Stellenplan der landeskirchlichen Verwaltung bis zum Jahre 2020 weitere Kürzungen vorzunehmen.

In einem vom Landeskirchenamt vor diesem Hintergrund in Auftrag gegebenen Organisationsgutachten zur Struktur der landeskirchlichen Baufachverwaltung wurden verschiedene Lösungsmodelle zur Neugestaltung unter Beachtung dieser noch umzusetzenden Einsparvorgaben vorgeschlagen.

Die Ergebnisse des Organisationsgutachtens, in dem u. a. die Auflösung der gegenwärtigen Struktur der Ämter für Bau- und Kunstpflege und die Verlagerung der Aufgaben auf die Kirchenkreisverwaltungen vorgeschlagen wurde, wurden über einen längeren Zeitraum intensiv diskutiert. Eine von der Landessynode eingesetzte Expertengruppe ist nach Beratung der unterschiedlichen Standpunkte und Lösungen in diesem Aufgabenfeld schließlich zu dem Ergebnis gelangt, dass von einer Auflösung der Ämter für Bau- und Kunstpflege in der gegenwärtigen Struktur Abstand genommen wird.

Weiter soll neben einer Konzentration der Aufgaben der Ämter für Bau- und Kunstpflege auf die Bereiche Denkmalpflege und Baubetreuung von Sakralge-

bäuden eine Stärkung der baufachlichen Kompetenz der Kirchenämter in den Kirchenkreisen erfolgen. Diese sollen mittelfristig so ausgestattet werden, dass sie im Zusammenwirken mit den Ämtern für Bau- und Kunstpflege und der Beauftragung freier Architekten in der Lage sind, die aktuellen und künftigen Aufgaben der administrativen Bauverwaltung, der Baufachverwaltung und des Gebäudemanagements zu bewältigen.

Ausblick

Neustrukturierung der Bauaufgaben, Projektsteuerung und Projektstudien



Auf der Basis der Entscheidung der Expertengruppe der Landessynode werden gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ämter für Bau- und Kunstpflege, des Fachausschusses der Kirchenämter, des Umwelt- und Bauausschusses der Landessynode sowie des Landeskirchenamtes Vorschläge für eine Neustrukturierung der Baufachverwaltung der Landeskirche beraten.

Noch nicht abgeschlossene Beratungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe sehen dabei zum einen eine wesentliche Stärkung der baufachlichen Kompetenz im Bereich der Kirchenämter vor. Durch die Einstellung entsprechend fachlich geschulten Personals soll bei zugleich auch verstärkter Beauftragung freier Architekten der Bereich des nicht denkmalgeschützten Gebäudebestandes effektiver bearbeitet werden.

Parallel soll der Aufgabenbereich der Ämter für Bau- und Kunstpflege auf die Bauberatung und Baubetreuung des gesamten denkmalgeschützten Gebäudebestandes konzentriert werden. Um insbesondere die Kirchengemeinden mit ihren Gremien-Strukturen in ihren Verpflichtungen als Bauherren besser und effizienter unterstützen zu können, sollen die Ämter für Bau- und Kunstpflege künftig auch Aufgaben der Projektsteuerung übernehmen.

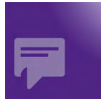
Als Ausfluss der Anforderungen aus dem Aufbau eines Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen der Landeskirche wird als zusätzlicher neuer Aufgabenbereich auch die Erstellung von Projektstudien zu einzelnen Gebäuden im Rahmen der Gebäudebedarfsplanung diskutiert.

Die Beratungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen, sollen in Kürze aber in die Vorlage eines Erprobungsvorschlages münden. Hier soll dann für einen überschaubaren Zeitraum mit Unterstützung der Landeskirche in einem abgegrenzten Bereich die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenämtern mit erweiterter baufachlicher Kompetenz und den Ämtern für Bau- und Kunstpflege mit neuen und geänderten Aufgabenschwerpunkten erprobt werden.

Auf diese Weise sollen dann Erfahrungen gesammelt werden, um die Baufachverwaltung der Landeskirche in den verschiedenen institutionellen Ebenen insgesamt an die aktuellen Herausforderungen und Aufgabenstellungen anpassen zu können. Über den künftigen Stellenumfang der Ämter für Bau- und Kunstpflege wird danach abschließend zu entscheiden sein.

Landeskirchliche Gebäude

Gebäudebestand deutlich reduziert



Zu den landeskirchlichen Gebäuden gehören neben den Dienstgebäuden des Landesbischofs, des Landeskirchenamtes und des Hauses kirchlicher Dienste etwa 20 weitere Gebäude, die von landeskirchlichen Einrichtungen oder als Landessuperintendenturen und Dienstwohnungen von Landessuperintendenten genutzt werden.

Hinzu kommen Schulgebäude der Paul-Gerhard-Schule in Dassel und des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim sowie mehrere Wohnhäuser mit insgesamt neun Wohnungen, die überwiegend an kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Ruheständler und Ruheständlerinnen vermietet sind.

Die landeskirchlichen Gebäude und Liegenschaften werden in der Bilanz der Landeskirche ausgewiesen und detailliert jeweils in der Anlage zu den Jahresabschlüssen dargestellt.

Die landeskirchlichen Gebäude in Hannover werden durch eine Architektin des Landeskirchenamtes betreut. Für die übrigen Objekte der Landeskirche außerhalb von Hannover sind jeweils die örtlichen Ämter für Bau- und Kunstpflege zuständig.

In den letzten sechs Jahren ist der Gebäudebestand der Landeskirche im Zuge der Bemühungen, die kirchlichen Aktivitäten auf möglichst wenige Gebäude und Standorte zu konzentrieren, weiter deutlich reduziert worden. Neben der Veräußerung von sechs Ein- und Zweifamilienhäusern wurden drei Tagungsstätten (Springe, Bad Bederkesa, Falkenburg), zwei Studentenwohnheime und ein Gemeindehaus (Göttingen, Clausthal-Zellerfeld, Bovenden) sowie zwei ehemalige Predigerseminare (Rotenburg, Celle) abgegeben.

Erworben wurde ein Einfamilienhaus zur Nutzung als Wohngebäude für den Landessuperintendenten für den Sprengel Ostfriesland in Emden. Ein Bürotrakt wurde neu errichtet und angeschlossen.

In den vergangenen Jahren wurden in den landeskirchlichen Einrichtungen und den Mitarbeiterwohnhäusern am Standort Loccum energetische Sanierungs-, Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen in größerem Umfang durchgeführt.

Darüber hinaus wurden in den Tagungsstätten Hanns-Lilje-Haus und der Akademie Loccum die Gästezimmer in erheblichem Umfang renoviert und an den aktuellen Nutzerbedarf angepasst. Ferner ist in der Akademie in Loccum der Speisesaal erweitert worden.

Im Haus kirchlicher Dienste in Hannover wurde eine Kapelle eingerichtet und das Foyer saniert.

Die Sanierung der Heizungsanlage und der Kapelle sowie der Einbau einer neuen Küche und die Ausstattung einiger Gästezimmer mit Nasszellen erfolgten im Evangelischen Jugendhof Sachsenhain in Verden.

Kontakt

Oberlandeskirchenrat

Adalbert Schmidt

Tel.: 0511 1241-336

Fax: 0511 1241-333

Adalbert.Schmidt@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Akademie Loccum

<http://www.loccum.de/>

Hanns-Lilje-Haus

<http://www.hanns-lilje-haus.de/>

Für die Zukunft ist eine noch weitere Konzentration und Verdichtung des landeskirchlichen Gebäudebestandes geplant. Es soll versucht werden, sich von denjenigen Gebäuden zu trennen, die nicht unmittelbar für die kirchliche Arbeit oder die kirchliche Verwaltung benötigt werden.

Weiterhin sollen zum Werterhalt und zur Optimierung der Nutzungsbedingungen in den landeskirchlichen Gebäuden auch gezielt (energetische) Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Am Standort der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule in Hannover werden die baulichen Planungen zur Einrichtung eines Zentrums für Seelsorge umgesetzt, das im Jahr 2014 seinen Betrieb dort aufnehmen soll.

Für die landeskirchlichen Gebäude im Bereich des Michaelishügels in Hildesheim gibt es Planungen zur Optimierung der Energieversorgung.

In der Vorplanung befinden sich Umbau- und Ausbaumaßnahmen an einem Gebäudeteil des Hauses kirchlicher Dienste und der Neustädter Kirche in Hannover zur Schaffung von Tagungsmöglichkeiten u. a. für die Landessynode und für Veranstaltungen des Hauses kirchlicher Dienste. Langfristig gibt es Überlegungen zur Neuentwicklung eines Standortes für die Landessuperintendentur in Hannover.

VERSICHERUNGEN

Laufende Anpassung der Vertragspartnerschaften



Die wesentlichen Risiken im Bereich unserer Landeskirche werden weiterhin durch Sammelversicherungsverträge, die mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) geschlossen wurden, geschützt.

Verträge bestehen für die Gebäude-/Inventarversicherung, Haftpflicht-/Unfallversicherung sowie für Dienstreise-Kaskoversicherungen. Zum 01.01.2013 hat das Landeskirchenamt darüber hinaus auch eine „Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“ als Sammelversicherung über die Ecclesia unter dem Rahmenabkommen der EKD abgeschlossen.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung umfasst ein weites Spektrum an Schadensersatzansprüchen aus fehlerhaft ausgeführter Tätigkeit für die Landeskirche und ihre kirchlichen Gliederungen.

Daneben ermöglicht die Landeskirche den kirchlichen Körperschaften, durch Rahmenversicherungsverträge mit verschiedenen Unternehmen auf eigene Kosten für folgende Sparten Versicherungsschutz zu beschaffen: Ausstellungsversicherungen, Elektronikversicherungen, Glasbruchversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Musikinstrumentenversicherungen und Waldbrandversicherungen.

Die Vertragspartnerschaften im Versicherungsbereich bestehen seit vielen Jahren und werden von den mitversicherten kirchlichen Körperschaften als vertrauensvoll und verlässlich geschätzt.

Inhaltlich werden die Sammel- und Rahmenversicherungsverträge (dem kirchlichen Bedarf) laufend angepasst. So wurden beispielsweise die Versicherungssummen in der Haftpflicht-Versicherung für Personenschäden und für Sachschäden pauschal auf 5.000.000,00 € angehoben.

Die VGH hat die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die den Sammelversicherungsverträgen auch bisher schon zu Grunde lagen, in den Text der Verträge aufgenommen. Damit wird eine höhere Benutzerfreundlichkeit für die Anwender in den mitversicherten Kirchenkreisen und Kirchengemeinden erreicht. Die neu gefassten Sammelversicherungsverträge wurden den kirchlichen Körperschaften per CD-ROM und durch das Intranet zur Verfügung gestellt.

Um die Schadenquote möglichst niedrig zu halten, insbesondere aber auch um Personen- und Sachschäden zu vermeiden, wurde auf Veranlassung des Landeskirchenamtes von der VGH die Broschüre mit dem Titel „Schadenverhütung rund um die Kirche“ verfasst sowie im Jahr 2011 überarbeitet und innerhalb unserer Landeskirche versandt. Unter dem gleichen Titel bieten die VGH und die Landeskirche seit 2006 Tagungen für Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen an, bei denen Anregungen und Tipps gegeben werden, wie durch umsichtige Vorsorgemaßnahmen Schäden verhindert werden können.

Die größten Schadenfälle in der letzten Zeit sind auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen. Hier ist im Jahre 2009 die Kirche in Seevetal Over mit rund 500.000,00 Euro und im Jahre 2013 der Kindergarten der Kirchengemeinde Langholt in Rhaderfehn mit rund 650.000,00 Euro sowie die Kirche der Wil-

Kontakt

Oberkirchenrat
Wolf Martin Waldow

Tel.: 0511 1241-319

Fax: 0511 1241-266

WolfMartin.Waldow@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

lehadi Kirchengemeinde in Garbsen mit voraussichtlich ca. 2.500.000,00 Euro hervorzuheben.

Insgesamt hat sich die Schadenquote aber insbesondere in der Gebäude-/ Inventarversicherung in den letzten Jahren deutlich verbessert. So war es auch möglich, ab dem Jahr 2012 mit der VGH in diesem Bereich eine erhebliche jährliche Prämienreduzierung zu verhandeln.

Archive und Bibliotheken

Archive



Auf Jesu Leben und Sterben, also geschichtliche Daten, bezieht sich die Kirche zurück. Um sie präsent zu halten, sind Überlieferung und Erinnerung notwendig, dem dienen die Archive und Bibliotheken.

Dementsprechend unterhält nicht nur die Landeskirche ein Archiv und Bibliotheken, sondern jede kirchliche Körperschaft verfügt über ein Archiv, das sie entweder selbst betreibt oder betreiben lässt.

Diese Archive dokumentieren in erster Linie die Geschichte der Körperschaft, ihrer Einrichtungen und Mitglieder, also die kirchliche Arbeit in einem umfassenden Sinn. Die Verpflichtung der kirchlichen Körperschaften, Archive zu unterhalten, ist im Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Sicherung und Nutzung des kirchlichen Archivgutes vom 26. 2. 1999 geregelt.

Bibliotheken



Neben den ca. 180 öffentlichen Büchereien (Gemeindebüchereien, Patienten- und Heimbüchereien), die ehrenamtlich geleitet werden und von der Fachstelle für Büchereiarbeit und Medienverleih im Haus kirchlicher Dienste betreut werden, unterhält die Landeskirche wissenschaftliche Bibliotheken, die – unselbständig – jeweils einer landeskirchlichen Einrichtung angeschlossen sind.

Die kleineren dieser Bibliotheken werden nebenamtlich oder von Teilzeitkräften betreut. Hauptamtlich werden betreut:

- Bibliothek des Landeskirchenamts mit 155.000 Medieneinheiten
- Bibliothek des Klosters Loccum (für das Predigerseminar) mit 80.000 Medieneinheiten; dieser Bibliothek ist auch die Bibliothek des Predigerseminars Celle (mit 86.000 Medieneinheiten) angeschlossen
- Bibliothek des Michaelisklosters Hildesheim mit 60.000 Medieneinheiten
- Bibliotheken des Religionspädagogischen Instituts Loccum mit 45.000 Medieneinheiten und der Evangelischen Akademie Loccum mit 17.000 Medieneinheiten
- Einen besonderen Status hat die Bibliothek der Fakultät für Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover (HH-Fakultät V). Diese Bibliothek hat den Bestand der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule Hannover mit 105.000 Medieneinheiten übernommen. Durch ihr besonderes Profil und die langjährige Zusammenarbeit der anderen landeskirchlichen Bibliotheken bestehen auch weiterhin enge Beziehungen zwischen dieser und den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken der Landeskirche.
- Zu dem Kreis der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken mit hauptamtlicher Leitung gehört auch die Bibliothek der Fachhochschule für Interkulturel-

Kontakt

Leitender Archivdirektor i.K. apl. Prof. Dr. Hans Otte

Tel.: 0511 1241-755 und 257

Fax: 0511 1241-770

Hans.Otte@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Links

Landeskirchliches Archiv Hannover

<http://www.landeskirchlichesarchiv-hannover.de/archivpflege/pfarrarchive>

Bibliothek des Landeskirchenamtes

<http://www.evlka.de/bib>

Bibliothek des Klosters Loccum

<http://www.kloster-loccum.de/pages/kloster/klosterbibliothek/index.html>

Bibliothek des Michaelisklosters

<http://www.michaeliskloster.de/bibliothek>

Bibliotheken des Religionspädagogischen Instituts Loccum

<http://www.rpi-loccum.de/opac>

Bibliothek der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

http://vzlbs2.gbv.de/DB=62/LNG=DU/SID=40e95e09-1/START_WELCOME

le Theologie in Hermannsburg, also die Bibliothek des früheren Missionsseminars mit 75.000 Medieneinheiten.

Das Bestandsprofil der einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken ist durch ihre Anbindung an die jeweilige Einrichtung vorgegeben; beispielsweise sammelt die Bibliothek des Michaelisklosters neben ihrer wertvollen Gesangbuchsammlung besonders Literatur zur Kirchenmusik und Liturgie und leiht Chören und Orchestern Noten aus; das Predigerseminar Loccum sammelt Literatur zur praktisch-theologischen Arbeit in ihrer ganzen Breite.

Für die Bibliothek des Landeskirchenamts wird in größerem Maße Literatur beschafft, die über die konkreten Aufgaben der Kirchenleitung und –verwaltung hinausreicht, da die Bibliothek den Prüfern im Ersten und Zweiten Theologischen Examen die für die theologischen Prüfungen relevante Literatur zur Verfügung stellen muss, wenn sie keinen unmittelbaren Zugang zu anderen wissenschaftlichen Bibliotheken haben. Spezielle Sammelgebiete sind Kirchenrecht und Kirchengeschichte, die Veröffentlichungen zur Geschichte der Landeskirche und ihrer Körperschaften werden in Absprache mit dem Landeskirchlichen Archiv gesammelt.

Darüber hinaus dokumentiert die LKA-Bibliothek die literarische Arbeit der in der Landeskirche Tätigen und übernimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten wertvolle Altbestände von landeskirchlichen Bibliotheken, wenn diese aufgelöst werden. Die gemeinsame Arbeit der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken in der Landeskirche wird von der LKA-Bibliothek koordiniert, sie organisiert auch die jährliche Fortbildung für die kirchlichen Bibliotheken in Nordwestdeutschland.

Rückblick Archive

Findbücher



Für alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die über Schriftgut verfügen, das älter als vierzig Jahre ist, bemüht sich das Landeskirchliche Archiv, Findbücher anzulegen. Das Archivgut der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist inzwischen in 1.120 Findbüchern erfasst, der Großteil von ihnen ist noch traditionell mit Schreibmaschine geschrieben. Die im Landeskirchlichen Archiv verwahrten Bestände sind dagegen schon zum größten Teil in elektronischen Datenbanken nachgewiesen; so können die in jüngster Zeit angelegten Findbücher des Landeskirchlichen Archivs auch über das Internet unter www.archivportal.niedersachsen.de recherchiert werden, soweit nicht aufgrund des Datenschutzes noch Sperrfristen auf dem Archivgut liegen. Der im Landeskirchlichen Archiv verwahrte Bestand an Fotos und Bildern mit mehr als 30.000 Dokumenten ist in einer eigenen Datenbank erfasst, die langfristig auch den Zugriff auf das Bildmaterial der landeskirchlichen Ämter für Bau- und Kunstpflege sowie des landeskirchlichen Kunstreferats ermöglichen wird.

Die Zusammenlegung von Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die aufgrund des Rückgangs von Kirchenmitgliedern erforderlich ist, verringert die Zahl der kirchlichen Gebäude. Langfristig wird dadurch das aktuelle Schriftgut verringert, nicht jedoch das wertvolle Archivgut, das auf Dauer aufzubewahren ist. Da nach der Zusammenlegung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in der Regel weniger Archivraum zur Verfügung steht, hat das Landeskirchliche Archiv 2005 die ehemaligen Ansgarkirche in Hannover-Hainholz als Magazin für das Archivgut der Kirchengemeinden und Kirchenkreise übernommen, das sonst nicht mehr sachgerecht gelagert werden kann. Inzwischen wurde Archivgut vor allem aus den Regionen übernommen, die – wie Teile des Sprengels Hildesheim-Göttingen – vom Rückgang der Gemeindegliederzahlen besonders betroffen sind.

Seit langem gibt es eine erfreuliche Kooperation mit dem Kirchenbuchamt Hannover. Dort können die Filme (Microfiches) der älteren Kirchenbücher der Kirchengemeinden eingesehen werden, die in den vergangenen Jahrzehnten vom Landeskirchlichen Archiv angefertigt wurden. Zunächst zur Sicherung der Kirchenbücher angelegt, ermöglichen die Microfiches Interessierten die Einsicht in die Kirchenbücher, ohne ein Pfarrbüro in Anspruch nehmen zu müssen; vor allem werden dadurch die wertvollen Originale geschont. In welchem Maße das Kirchenbuchamt und das Landeskirchliche Archiv von Benutzern in Anspruch genommen werden, zeigt die nebenstehende Tabelle.

Kirchenbücher und Microfiches

Die Übersicht macht deutlich, in welchem Maße die Kirchenbücher bzw. Microfiches benutzt werden. Im Kirchenbuchamt sind die Genealogen die größte Benutzergruppe, während das Landeskirchliche Archiv neben internen Benutzungen (v. a. zur Pfarrerrforschung und zur Baugeschichte) primär von Heimatforschern sowie Studierenden für Qualifikationsarbeiten (Magisterarbeiten, Dissertationen) aufgesucht wird.

Download

Tabelle zur Archivnutzung

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Archive/Tabelle/Tabelle.pdf>

Ausblick Archive

Herausforderungen



Die kirchliche Archivarbeit steht vor vier Herausforderungen:

- Verringerung der Zahl der kirchlichen Körperschaften und damit Verringerung der vorhandenen Archivräume;
- Einführung von Datenmanagementsystemen;
- Digitalisierung von Quellen
- Rückgang von historischem und theologischem Wissen

Da der Konzentrationsprozess bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen noch nicht abgeschlossen ist, wird im Landeskirchlichen Archiv der Bedarf an Magazinraum für das Archivgut weiterhin zunehmen, das von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen im Landeskirchlichen Archiv deponiert werden muss, weil es vor Ort nicht mehr angemessen gelagert werden kann. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass der Raum der Ansgarkirche nicht ausreichen wird, dass also zusätzlicher Magazinraum zu schaffen ist.

Die Einführung von Datenmanagementsystemen wirkt sich unmittelbar auf das Archivwesen aus. Zwar können Dokumente fast unbegrenzt gespeichert werden, doch müssen sie in Systemen gespeichert werden, die die Lesbarkeit langfristig garantieren. Das ist angesichts der Halbwertszeit elektronischer Systeme problematisch, auf deren Kompatibilität mit künftig eingesetzten System ist von vornherein zu achten. Gleichzeitig müssen die Dokumente (Vorgänge und Akten) auch bewertet werden, um nicht „Informationsmüll“ zu speichern, der längerfristig keine Bedeutung hat. Diese Probleme sind möglichst schon bei der Einführung neuer EDV-Systeme in Angriff zu nehmen; die langfristige Speicherung kann nur in Zusammenarbeit mit anderen (elektronischen) Archiven gesichert werden. Hier besteht in Zukunft besonderer Handlungsbedarf.

Die elektronische Verfügbarkeit zahlreicher Informationen hat bei Benutzern den Wunsch geweckt, möglichst viele Quellen in digitalisierter Form unmittelbar auf dem heimischen Schreibtisch lesen zu können. Diesen Wunsch wird man nur in Einzelfällen gegen Kostenerstattung erfüllen können. Anders verhält es sich dagegen mit der Digitalisierung der Kirchenbücher. Sie ist im unmittelbaren kirchlichen Interesse, da dadurch die hohen Restaurierungskosten reduziert werden können, die aufgrund der intensiven Nutzung der Originale nötig sind. Die EKD unterstützt dieses Vorhaben durch Bereitstellung eines Servers und Finanzierung der Vorarbeiten, doch muss die Landeskirche die Digitalisierung der Kirchenbücher selbst finanzieren und für die Erstellung der Metadaten sorgen, um die einzelnen Digitalisate eindeutig recherchierbar zu machen. Angesichts der großen Zahl an Kirchenbüchern im Bereich der Landeskirche (knapp 15.000 Bücher) wird dieses Projekt das Landeskirchliche Archiv noch längere Zeit herausfordern.

Bei vielen Benutzern entspricht dem wachsenden Interesse an der Geschichte kein angemessenes Wissen: Ihnen bereitet nicht nur das Lesen früherer Handschriften Schwierigkeiten, oft fehlen ihnen auch Grundkenntnisse über die Arbeit

Links

Veröffentlichungen des Archivs und Geschichte der Landeskirche

<http://www.landeskirchlichesarchiv-hannover.de/publikationen>

der Kirche, so dass sie kaum angemessen recherchieren können und oft platten Fehlurteilen aufsitzen. Auch wenn in vielen Fällen eine Einzelberatung kaum möglich ist, so kann das Landeskirchliche Archiv aber durch elektronische Nachweise seiner Findmittel – etwa durch eine Beständeübersicht – sowie durch die Publikation zentraler Quellen die Archivarbeit entscheidend verbessern.

Ausblick Bibliotheken

Präsenz im Internet



Die EDV hat sich in den größeren kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken durchgesetzt. Erfreulicherweise nutzen die größeren landeskirchlichen Bibliotheken das System PICA des GBV (Gemeinsamen Bibliotheksverbundes) gemeinsam. Auf diese Weise wird über das Internet katalogisiert, die Benutzer können von ihrem Arbeitsplatz oder von zuhause die Kataloge einsehen, ferner lassen sich so Bücher vorbestellen und verlängern. Die Bibliotheken des Landeskirchenamts, des Predigerseminars Loccum, des Michaelisklosters Hildesheim und der Hochschule Hannover beteiligen sich außerdem am hannoverschen Online-Bibliothekssystem (HOBSY), das eine gemeinsame Darstellung des Katalogs ermöglicht und eine gemeinsame Leihkarte für die Benutzer der beteiligten Bibliotheken erstellt.

Die Präsenz im Internet, die den Komfort für Benutzerinnen und Benutzer entscheidend erhöht, hat die Aufmerksamkeit auf die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken und ihre Bestände erhöht; dadurch stieg die Zahl der Benutzungen deutlich an. In besonderem Maße gilt dies für die Bibliothek des Landeskirchenamts.

Nutzung in der gesamten Landeskirche

Die nebenstehende Tabelle mit den Zahlen der Bibliotheksnutzung zeigt, dass die Bibliothek des Landeskirchenamts nicht mehr nur von den Angehörigen des Landeskirchenamts, sondern von Interessierten aus der gesamten Landeskirche benutzt wird. Dazu gehört auch ein Versandservice für Benutzer außerhalb Hannovers. Da der Magazinraum im Landeskirchenamt nicht mehr ausreicht, muss seit einiger Zeit schon Magazinraum in den Außenmagazinen des Landeskirchlichen Archivs in Anspruch genommen werden; hier ist v. a. ältere Literatur aufgestellt, die dann jeweils herantransportiert werden muss. In einem solchen Außenmagazin befindet sich auch der historische Altbestand des Predigerseminars Hildesheim, dessen Kern die Bibliotheken der 1680 gegründeten Neustädter Kirche Hannover und des 1818 gegründeten Predigerseminars Hannover sind. Es ist allerdings noch nicht gelungen, diesen besonders wertvollen Bestand im elektronischen Katalog nachzuweisen.

Kooperative Arbeit

Es ist auch noch nicht gelungen, die beiden Teilbibliotheken des Predigerseminars Loccum zusammenzuführen, wegen des Raummangels im Kloster ist die Bibliothek des früheren Predigerseminars Celle noch in Celle in den Räumen des ehemaligen Predigerseminars aufgestellt. Da die dort vorhandenen Bücher aber von den Vikarinnen und Vikaren ebenso wie von den Prüferinnen und Prüfern benötigt werden, arbeitet in Celle eine Bibliothekarin stundenweise, um dort die Ausleihe zu ermöglichen.

Die Planungen für eine Erweiterung der Bibliotheksräume in Loccum haben inzwischen begonnen, die Integration der beiden Teilbestände wird in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung sein.

Download

Tabelle zur Bibliotheksnutzung

<http://www.landeskirche-hannovers.de/dms/ueberblick/themenbereiche/Archive/Tabelle-Bib/Tabelle%20Bib.pdf>

Links

Lokales Bibliothekssystem Hannover

<http://opac.tib.uni-hannover.de/cgi-bin/wwwopc4menu?LNG=D&U&MENU=MAIN,LKH>

Virtueller Katalog Theologie und Kirche

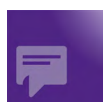
<http://www.vthk.de/>

Kooperative Arbeit, etwa beim Erwerb von Medien und v.a. bei der Katalogisierung, steigert die Effizienz der bibliothekarischen Arbeit erheblich. Im Rahmen des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKD beteiligen sich einige landeskirchliche Bibliotheken am Virtuellen Katalog Theologie und Kirche. Damit öffnen sie sich intensiv den neuen elektronischen Medien, die für alle Bibliotheken eine besondere Herausforderung sind. Während die Zahl der von den kirchlichen Bibliotheken verwalteten E-Books noch klein ist, verfügt v. a. die Bibliothek des Landeskirchenamts über eine größere Zahl elektronischer Periodika. Diese Bibliothek verbreitet auch jetzt schon die Inhaltsverzeichnisse einiger Zeitschriften und ihre Liste der Neuerwerbungen auf elektronischem Wege. Darüber hinaus bereitet sie die Digitalisierung ihres hochwertigen Spezialbestandes an „grauer Literatur“ zum Kirchenkampf und zur kirchlichen Arbeit in der NS-Zeit vor. Dennoch ist auch langfristig noch mit einem Nebeneinander traditioneller Medien (Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen) und elektronischer Medien (Internet, CDs) zu rechnen.

IT und Datenschutz

IT-KONZEPT DER LANDESKIRCHE

Modernisierung – Qualität – Effektivität – Effizienz



Die Informationstechnik wird innerhalb der kirchlichen Kommunikations- und Verwaltungsabläufe immer wichtiger. Auf allen Ebenen der Landeskirche, sowohl bei Hauptamtlichen als auch bei Ehrenamtlichen sind bspw. elektronischer Datenaustausch, Terminkoordination und Kommunikation durch Email nicht mehr wegzudenken.

Grundsätzlich soll der Einsatz von IT-Technik die Modernisierung in der Verwaltung, die Qualität, Effektivität und Effizienz der internen und externen Kommunikation systematisch fördern und verbessern. Hierbei sind verschiedene Regelungen einzuhalten.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die auch mit fremden Daten umgehen, hat die Landeskirche den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Trotzdem muss bei aller Sicherheit die IT einen Beitrag zu Arbeitserleichterung liefern.

Für die Bereiche Personalwirtschaft und Personalabrechnung, Haushalts- und Rechnungswesen, Liegenschafts- und Gebäudemanagement sowie Meldewesen und einige weitere Anwendungen hält die Landeskirche zentrale Softwareprodukte und Systeme vor.

Neben den rein technischen Umsetzungen der Informationstechnik sind Organisations- und Prozessfragen, ebenso wie Lizenzierungs- und Vertragsfragen in der IT laufend zu bearbeiten.

Als Hauptgesellschafter der Comramo AG als kirchlicher IT-Dienstleister kann die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers z.B. für den Betrieb des sicheren Kirchennetzes, Hosting zentraler Anwendungen und weitere Beratungsleistungen auf Fachkompetenz zurückgreifen. Da sowohl die rechtlichen Anforderungen an den IT Betrieb steigen, als auch die dafür notwendige Qualifikation nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen ist, wird die Arbeit mit externen Dienstleistern im Bereich der IT in der Zukunft steigen.

Künftig werden die steigende Komplexität in der Technik und steigende Kosten nur durch größere Standardisierung und gemeinsame Nutzung vorhandener Lösungen zu kompensieren sein.

Kontakt

Oberkirchenrat Fabian Spier

Tel.: 0511 1241-754

Fax: 0511 1241-266

Fabian.Spier@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Link

Comramo AG

<http://www.comramo.de/>

Rückblick

Gründung der Comramo AG



Insgesamt ist die IT-Landschaft in der Landeskirche in der Vergangenheit durch eine hohe Heterogenität geprägt. IT Aufgaben sind auf unterschiedliche Bereiche, Einrichtungen und Organisationseinheiten innerhalb größerer Einrichtungen verteilt. Sowohl höhere Kosten durch eine Vielzahl von Lösungen als auch evtl. Datenredundanzen oder –inkonsistenzen lassen sich hierdurch nicht gänzlich vermeiden. Seit einigen Jahren wird versucht, durch einheitliche Projekte und Standardisierung dieser Problemlage zu begegnen.

In 2007 wurde die Gründung der Comramo AG als kirchlicher IT-Dienstleister aus dem Zusammenschluss des kirchlichen Rechenzentrums KID und der kondek als kirchlicher Netzbetreiber vollzogen. Mit diesem Zusammenschluss haben die beteiligten Landeskirchen einen im IT-Betrieb notwendigen Konsolidierungsschritt vollzogen und es ist ein IT-Dienstleister entstanden, der ein sehr großes Spektrum an Dienstleistungen speziell für kirchliche Einrichtungen erbringen kann.

Seit 2008 sind eine Reihe zentraler IT-Projekte aufgebaut worden (Rechnungswesen, Personalmanagement, Dokumentenmanagement, Gebäudemanagement): Mit Blick auf die Vereinheitlichung von Daten leisten die genannten zentralen Projekte in der Landeskirche einen Versuch, die Datenqualität der vorhandenen Daten deutlich zu verbessern und eine Zusammenarbeit zu erleichtern, indem fachliche Standards für die Daten geschaffen werden.

In 2009 wurde von der 24. Landessynode beschlossen, ein „IT-Konzept 2020“ inklusive der Einbindung Ehrenamtlicher zu entwickeln ist. Hieraus ist bis heute eine landeskirchenübergreifende Lösung zur Gremienarbeit und Kommunikation entstanden und mit dem Aktenstück 104 der 24. Landessynode wurde in 2012 eine erste IT-Strategie verabschiedet, die künftig fortzuentwickeln ist.

Zur Standardisierung und Kosteneinsparung übernimmt die Landeskirche seit 2010 die Anschlusskosten von Kirchengemeinden zum Kirchennetz für die Nutzung des Meldewesens. Darüber hinaus wurde ein Standard für kirchliche IT-Rahmenverträge entwickelt, der auf allen Ebenen der Landeskirche nutzbar ist.

Ausblick

Datenschutz



Neben steigenden Kosten im Bereich der IT sind schärfere IT-Sicherheitsbestimmungen, zunehmende Nutzeranforderungen im Bereich Mobilität, sowie schnellere Innovationszyklen und dafür notwendige Qualifikationen zentrale Herausforderungen der Zukunft. Diese Themen sind bei der Fortentwicklung der IT-Strategie zu berücksichtigen.

Zentrale Inhalte der IT-Strategie sind u.a.:

- Bessere Zusammenarbeit bei IT-Entscheidungen zwischen den landeskirchlichen Ebenen,
- Schaffung einheitlicher IT-Standards (u.a. Software),
- Entwicklung von Vorgaben für die IT-Sicherheit,

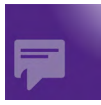
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für Infrastruktur und Betrieb (Verfügbarkeit, Netz, Service, Einbindung von Partnern),
- Verpflichtung zur Nutzung ressourcenschonender Geräte,
- Standards für Verträge, Klärung von Vertragsbeziehungen.

Gemeinsam mit dem IT-Ausschuss der Kirchenämter und der Comramo wird das Landeskirchenamt die Fortentwicklung der IT-Strategie bearbeiten. In Abstimmung mit dem Evangelischen Medien- und Servicezentrum und dem Datenschutz werden Abstimmungen zwischen Internet und Intranet vorgenommen sowie gemeinsame Überlegungen zu social-media Lösungen angestrebt.

Mit dem Datenschutzgesetz der EKD werden künftig Regelungen zur IT-Sicherheit umzusetzen sein, die auf die Strukturen und Besonderheiten der Landeskirche angepasst werden müssen. Gerade hierbei ist insbesondere die Einbindung Ehrenamtlicher in kirchliche IT- und Kommunikationsstrukturen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf einheitliche Regelungen und die Einführung von Standards ist ein IT-Management aufzubauen, damit sowohl die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Daten genauso gewährleistet ist wie die Datensicherheit und die Einhaltung des Datenschutzes. Mit Blick hierauf sind Leitungsgremien jeder kirchlichen Körperschaft auf die Notwendigkeit von Datenschutz und IT-Sicherheit zu sensibilisieren.

DATENSCHUTZ

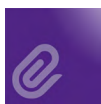


Das Datenschutzrecht soll die Einzelnen davor schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt werden. Mit Rücksicht auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung) gilt das staatliche Datenschutzrecht nicht für die Kirchen. Die Kirchen sind aber durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das das Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG) und aus dem Schutz der Menschenwürde hergeleitet hat, verpflichtet, einen ausreichenden Standard des Datenschutzes zu gewährleisten. Mittelbar ergibt sich diese Verpflichtung auch daraus, dass die Kirchen Empfänger staatlicher Daten, insbesondere von Steuer- und Meldedaten, sind.

Grundlage für den kirchlichen Datenschutz ist das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Januar 2013 (Amtsbl. EKD, S. 2, berichtigt S. 34). Es orientiert sich inhaltlich am Bundesdatenschutzgesetz. Neben den grundsätzlichen Schutzbestimmungen enthält das DSG-EKD nur für die kirchlichen Dienst- und Arbeitsverhältnisse spezielle Regelungen. Für die übrigen Datenschutzbereiche vom Gemeindegliederverzeichnis über Schülerdaten an kirchlichen Schulen bis hin zum Fundraising und zu kirchlichen Friedhöfen gelten das Gemeinsame Datenschutz-Anwendungsgesetz (DSAG) der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Datenschutzdurchführungsverordnung (DATVO) der Konföderation.

Rückblick

Übernahme des Datenschutzgesetzes



Nachdem das DSG-EKD zehn Jahre lang unverändert geblieben war, beschloss die EKD-Synode im November 2012 eine umfangreiche Novelle. Durch diese Novelle wurde das kirchliche Datenschutzrecht zum einen den Veränderungen angepasst, die das staatliche Datenschutzrecht durch die letzten drei Novellen zum Bundesdatenschutzgesetz erfahren hatte. Zum anderen wurden dadurch die Vorgaben aufgenommen, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2010 und aus dem Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union ergaben, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 in Kraft treten wird. Diese Verordnung gilt unmittelbar für jeden Mitgliedsstaat der Europäischen Union und damit grundsätzlich auch für die Kirchen. Die Kirchen können jedoch auch weiterhin ihre eigenen Datenschutz-Bestimmungen anwenden, wenn diese Bestimmungen bei Inkrafttreten der EU-Verordnung inhaltlich dem Schutzniveau der EU-Verordnung entsprechen und wenn eine unabhängige Datenschutzaufsicht gewährleistet ist, wie sie von der Rechtsprechung des EuGH gefordert wird.

Kontakt

Oberkirchenrat Axel Klus

Tel.: 0511 1241-130

Fax: 0511 1241 769

Axel.Klus@evlka.de

Rote Reihe 6 | 30169 Hannover
Landeskirchenamt

Nach diesen Vorgaben muss die Landeskirche nunmehr zweierlei gewährleisten:

- Sie muss einen Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzbeauftragte bestellen, der oder die die geforderte institutionelle und persönliche Unabhängigkeit besitzt.
- In allen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, in denen mehr als neun Personen ständig mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss ein örtlicher Beauftragter oder eine örtliche Beauftragte für den Datenschutz bestellt werden. Unter diese Vorgabe fällt wegen der kirchlichen Meldedaten auch ein Großteil der Kirchengemeinden. Die örtliche Beauftragung für den Datenschutz kann allerdings mit einer anderen Stelle verbunden sein, und sie kann sich auf mehrere Körperschaften oder Einrichtungen beziehen.

Die neuen Vorgaben des DSGVO-EKD haben zur Folge, dass das bisherige landeskirchliche Modell, bei dem ein Mitglied des Landeskirchenamtes vom Kirchensenat im Rahmen einer Nebentätigkeit mit den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten betraut wurde, nicht fortgeführt werden kann. Der Kirchensenat hat daher im Januar 2014 beschlossen, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten mit Wirkung vom 01. Februar 2014 auf das von der EKD errichtete Amt für Datensicherheit zu übertragen. Fast alle anderen Landeskirchen wollen diesen Beispiel folgen oder haben es schon getan. Auf diese Weise wird es möglich, die Kompetenzen im Bereich der Datenschutzaufsicht zu bündeln und die mit einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung verbundenen Synergieeffekte auszunutzen.

Ausblick



In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, das nach dem neuen DSGVO-EKD vom Landeskirchenamt entwickelte Konzept für die Sicherstellung des Datenschutzes in der Landeskirche und im Bereich des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e.V. schrittweise umzusetzen.

Örtlich Beauftragte für den Datenschutz

Im Laufe des Jahres 2014 sollen durch eine Rechtsverordnung die Grundlagen für die Arbeit der örtlichen Beauftragten für den Datenschutz geregelt werden. Die örtlichen Beauftragten sorgen für die Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz und unterstützen die Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie die landeskirchlichen Einrichtungen bei der Sicherstellung des in ihrer Verantwortung liegenden Datenschutzes. Außerdem führen sie die Dokumentation im Falle einer Videoüberwachung, und sie sind für die Vorabkontrolle automatisierter Verfahren zur Datenverarbeitung verantwortlich. Das mit den Kirchenkreisen abgestimmte landeskirchliche Konzept sieht vor, dass die kirchliche Körperschaften, die Rechtsträger eines Kirchenamtes sind, ab 01. Januar 2015 jeweils einen örtlichen Beauftragten oder eine örtliche Beauftragte für alle Kirchenkreise und Kirchengemeinden bestellen, die dem Kirchenamt zugeordnet sind. So kann

- die fachliche Kompetenz einer oder eines örtlich Beauftragten besser eingesetzt und gebündelt werden,
- die Zuordnung des zeitlichen Umfangs der Aufgaben zu einer Mitarbeiterstelle flexibler gehandhabt werden erreicht und
- gleichzeitig die örtlichen Nähe der Beauftragten gewährleistet werden.

Der oder die örtlich Beauftragte soll Mitarbeiter oder Mitarbeiterin einer der betroffenen kirchlichen Körperschaften sein, die dem Kirchenamt zugeordnet sind. Die Bestellung von örtlich Beauftragten soll andererseits auf kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschränkt werden, weil dieser Personenkreis in der Regel mit den internen Verhältnissen am besten vertraut ist. Dies entspricht der Regelung für staatliche Behörden im Bundesdatenschutzgesetz). Damit wird die Beauftragung von „Externen“ im Wege eines Werkvertrages ausgeschlossen.

Die durch die örtlich Beauftragten entstehenden zusätzlichen Kosten von jährlich 323.000 EUR (entspricht etwa 5 Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe 10 Stufe 5 TV-L) sollen den Kirchenkreisen durch eine entsprechende Erhöhung des Allgemeinen Zuweisungsvolumens (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 des Finanzausgleichsgesetzes) ab 01. Januar 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutz in der Diakonie

Nach § 3 Abs. 2 DSAG soll auch für den Bereich des Diakonischen Werks und seiner Einrichtungen ein Beauftragter oder eine Beauftragte für den Datenschutz bestellt werden. Angedacht ist, die Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten für das Diakonische Werk ebenfalls auf das Amt für Datensicherheit der EKD zu übertragen. Das weitere Vorgehen ist allerdings noch nicht geklärt, weil das Kirchenamt der EKD derzeit noch keinen gesonderten Kostenberechnungsschlüssel für die Diakonie aufstellen konnte. Im Zusammenwirken mit ihrem Sozialwissenschaftlichen Institut hat die EKD zwar mittlerweile Parameter zusammengestellt, um den Aufwand einer Teilnahme der Diakonie an der gemeinsamen Datenschutzaufsicht personell und finanziell kalkulieren zu können. Eine darauf beruhende Kalkulation liegt allerdings noch nicht vor. Bis das geschehen ist, soll eine Entscheidung über die Teilnahme der Diakonie am gemeinsamen Datenschutz im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk in Niedersachsen e.V. zurückgestellt werden.

Sicherheitsbeauftragte für die Informationstechnik (IT)

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 DSGVO-EKD hat der Rat der EKD die Regelungskompetenz für die Sicherheit der Informationstechnik (IT-Sicherheit). In nächster Zeit wird der Rat der EKD eine Rechtsverordnung zur IT-Sicherheit erlassen. Der vorgesehene Umfang des Sicherheitsstandards wird von einigen Kirchen allerdings noch kritisch beleuchtet und ist auch aus Sicht unserer Landeskirche kritisch zu prüfen.

Die Rechtsverordnung sieht vor, dass kirchliche Stellen verpflichtet sind, ein IT-Sicherheitskonzept zu erstellen und kontinuierlich fortzuschreiben. Das Leitungsorgan der kirchlichen Stelle ist für die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts einschließlich der IT-Sicherheit verantwortlich. Zur Wahrnehmung der IT-Sicherheit kann jede kirchliche Stelle eine IT-Sicherheitsbeauftragte oder einen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellen.

Wenn die Rechtsverordnung zur IT-Sicherheit vorliegt, wird es erforderlich, für den Bereich unserer Landeskirche Zeit ein Konzept zu erstellen und ggf. rechtliche Vorgaben zu treffen. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Bestellung der oder des örtlich Beauftragten für den Datenschutz um die Aufgaben der oder des IT-Sicherheitsbeauftragten ausgeweitet werden kann. Voraussichtlich wird es in

diesem Zusammenhang erforderlich werden, das Allgemeine Zuweisungsvolumen auch für die Aufgaben der IT-Sicherheitsbeauftragten anzupassen.

Kostenentwicklung

Die neuen Vorgaben zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit haben zur Folge, dass sich der Aufwand für die kirchliche Datenschutzaufsicht einschließlich des personellen Aufwands deutlich erhöhen wird. Diese Erhöhung ist aber unvermeidbar, um den höheren Standards genügen zu können, die sich aus der Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene seit mehreren Jahren ergeben. Die Landeskirche muss und wird darauf achten, dass diese Standards eingehalten werden. Gleichzeitig wird sie darauf achten, dass sich daraus keine unverhältnismäßigen Kostensteigerungen ergeben.

